

DER ZWECK IN DER VOLKSWIRTSCHAFT

DIE VOLKSWIRTSCHAFT
ALS SOZIAL-ETHISCHES
ZWECKGEBILDE

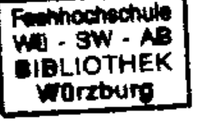
VERSUCH EINER SOZIAL-
ORGANISCHEN BEGRÜNDUNG
DER VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

VON

RUDOLF STOLZMANN
KAIS. GEHEIMEN REGIERUNGSRAT



BERLIN 1909
PUTTKAMMER & MÜHLBRECHT
BUCHHANDLUNG FÜR STAATS- UND RECHTSWISSENSCHAFT

W996W-105

Fachhochschule
Wü - SW - AB
BIBLIOTHEK
Würzburg

Volkswirtschaftliches Seminar
S-172
Universität Freiburg

Vorwort.

Der gewaltige Fortschritt der letzten Jahre im sozialethischen Empfinden und Handeln gibt mir die Hoffnung, daß der vorliegende Versuch: die Volkswirtschaft als sozialsittliches Zweckgebilde zu begründen, auf fruchtbareren Boden fallen wird als der erste Versuch, den ich vor nunmehr dreizehn Jahren in meiner „Sozialen Kategorie“ unternahm. Die Zeit ist seitdem für das soziale und ethische Verständnis zusehends reifer geworden Doch hoffe auch ich jetzt den Zielen der Zeit ein reiferes Verständnis entgegenzubringen.

Daß diese Ziele aber — trotz alles gegenteiligen Scheines — nicht auf eine neue, nur materialistisch verwässerte Auflage des Naturalismus und der individualistischen Aufklärungsideen vergangener Jahrhunderte gerichtet sind, das ist mein fester Glaube. Ich glaube an den Anbruch einer Ära, in der die Menschen nicht länger gewillt sind, sich durch das einst vergötterte „freie Spiel der natürlichen Kräfte“ regieren zu lassen, sondern im Vollgefühle eigener Kraft ihr Geschick in sittlicher Freiheit selbst lenken wollen.

Zwar wird ihnen nicht die Erfahrung erspart bleiben, daß ihr Wollen gerade auf wirtschaftlichem Gebiete nach wie vor durch die natürlichen Schranken bedingt ist, die ihnen der natürliche Nahrungsspielraum, der Stand der Technik und — nicht zuletzt — das unabänderliche Wesen, die „Konstanz“ ihrer eigenen Natur ziehen (A. Wagner). Aber dadurch werden sie sich nicht die Zuversicht rauben lassen, daß ihnen innerhalb der naturgesetzlichen Grenzen ein weites Feld ureignen Wollens und Handelns übrig bleibt, das seinen Ausbau von der Autonomie des menschlichen Willens erwartet. Es wird nur die Aufgabe sein, exakter wie bisher die Grenzscheide zu bestimmen, an der das Gebiet der Naturnotwendigkeit aufhört und das Reich der menschlichen Freiheit beginnt, das Gebiet des frei-sittlichen Handelns, der Regelung und der gesellschaftlichen Organisationen. Es werden von den

natürlichen Elementen diejenigen schärfer abzugrenzen sein, die aus der Gesellschaft, aus den historischen Bedingungen des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens, sowie aus den konstituierten Macht- und Rechtsverhältnissen herstammen, welche, wie ich in der „Sozialen Kategorie" bemerkte, die Menschen sich im Grunde selbst gesetzt haben, die also, weil und soweit sie Menschenwerk sind, auch von den Menschen geändert werden können.

Nur von dieser reinlichen Scheidung der „Kategorien" dürfte auch eine befriedigende Beilegung des unfruchtbaren Methodenstreits zu erwarten sein: es wird der „subjektivistischen" Forschung ganz von selbst die Untersuchung der natürlichen, der „objektivistischen" Methode aber die der gesellschaftlichen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens zufallen, und zwar werden dann jene — nach Stammler's bahnbrechendem Vorgange — als der Stoff (die Materie) des gesellschaftlichen Lebens, diese aber, in Gestalt der jeweiligen Rechts- und Sittenordnung, als die Form zu behandeln sein, durch welche die volkswirtschaftlichen Einzelerscheinungen erst ihre Ausgestaltung erhalten. Das gilt ganz besonders für diejenige Lehre, die im Mittelpunkte unserer Wissenschaft steht, für die vielumstrittene Lehre vom Werte. Auch der Wert, d. h. der auf dem Markt im Geldpreis verwirklichte „objektive" Verkehrswert, kann in seiner positiven Gestalt als sozialer Wert, trotz all seiner konstanten, subjektiv-psychologischen Grundlagen, abschließend nur aus den sozialorganischen Funktionen bestimmt werden, die ihm die historische Wirtschaftsordnung zuweist.

Der „Objektivismus" tritt damit in ein neues Stadium, er wird nicht nur sozial, er wird „historisch"; es bleibt keine Kluft mehr zwischen der systematisch-logischen und der historisch-realistischen Forschung, das Arbeitsfeld wird für beide gemeinsam, sie haben beide die Erkenntnis der geschichtlichen Wirklichkeit zum Gegenstande. Wird doch die „soziale Kategorie" ganz mit Recht kurzweg die „historische" genannt, und was ihren tieferen Kern, die Ethik, betrifft, so ist diese gerade von der historischen Schule, zuletzt besonders durch von Schmoller, immer entschiedener als Hauptfaktor des geschichtlichen Werdens zu Ansehen und Geltung gebracht worden

Erst mit dieser Annäherung an die historisch-realistische Forschung verliert die systematisch-theoretische Methode den Charakter des allzu „Abstrakten", sie gewinnt wieder mehr Fühlung mit dem Leben; sie trägt die „Ideen" — und das ist der

Hauptzweck auch dieses Buches — herab in die Niederungen des wirtschaftlichen Lebens, herab mitten in das profane Wert- und Preisgetriebe des Marktes, damit so die „idealen Potenzen“ des „sozialen, politischen und geistigen Lebensprozesses“ nicht mehr — wie Marx meint — als bloßes „Spiegelbild der Produktionsweise des materiellen Lebens“, als sein bloßer dekorativer „Überbau“ erscheinen, sondern als ein Unterbau lebendig sittlicher Kräfte, die dem gesellschaftlichen „Sein“ erst ihren Stempel aufdrücken.

Berlin, den 1. November 1908.

Rudolf Stolzmann.

Inhalt

Zweiter Teil

Die Anwendung der theoretischen Ergebnisse auf die Lehre vom Wert und der Verteilung

Dritter Teil

Die sozialistische Wertlehre und die Grenznutzentheorie

Erster Abschnitt

Die sozialistische Wertlehre

Zweiter Abschnitt

Die Grenznutzenlehre

Berichtigungen.

S. XII, 7. Zeile von unten: Instanz meiner Leser.
S. 37, 4. Zeile von unten, statt S. 4: S. 6.
S. 432, 14. Zeile von unten: Marshall.

Einleitung.

Die vorliegende Schrift hat sich keine historische oder statistische Aufgabe gestellt, sie ist erkenntnistheoretischen und systematischen Inhalts und teilt diese Eigenart mit ihrer Vorgängerin, der schon im Jahre 1896 erschienenen „Sozialen Kategorie in der Volkswirtschaftslehre". Wie damals geht auch jetzt meine Absicht nicht auf die Vorführung des vielgestalteten Stoffs der volkswirtschaftlichen Erscheinungen in ihrem geschichtlich gewordenen und geschichtlich werdenden Bestande, sondern auf die Bereitstellung eines formal-wissenschaftlichen Rüstzeugs zur geistigen Durchdringung und Bemeisterung jenes Stoffs. Um desto sicherer zur unmittelbaren Erkenntnis zu gelangen, schlage ich einen Umweg ein, ich suche nach den Mitteln der Erkenntnis. Es gilt in letzter Linie die Gewinnung einer den nationalökonomischen Stoff beherrschenden Idee, eines leitenden und ordnenden Grundprinzips von heuristischer Kraft, um mit seiner Hilfe aus dem Wirrwarr der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen zu einem festen Punkte zu gelangen, von dem aus das lose gefügte Netz der sozial-ökonomischen Beziehungen sich uns zu einem einheitlichen Systeme erschließen könnte.

Ich bin nicht etwa methodisch auf die Entdeckung eines solchen Grundprinzips ausgegangen, ich bin mehr zufällig und allmählich auf dasselbe hingestoßen worden. Als ich vor langer Zeit mit der Untersuchung einiger praktischer Fragen des Staatsrechts und der Verwaltung beschäftigt war, wollte ich mir zu diesem Zwecke bei der Volkswirtschaftslehre Rats erholen. Während ich hierbei einigen wichtigsten der nationalökonomischen Einzelmaterien und Einzelbegriffen auf den Grund zu kommen suchte (Wert — Arbeitslohn, Kapitalgewinn, Grundrente), merkte ich zu meiner Überraschung, daß die herrschende Lehre in der Erklärung jeder einzelnen dieser Materien überall gewisse Lücken aufwies, deren Gleichartigkeit mich auf einen Fehler im System

der ganzen Lehre schließen ließ: überall fehlte das Schlußstück der Erklärung, und überall glaubte ich es in den durch die Rechts- und Sittenordnung bedingten Verursachungen zu entdecken. Von hier aus war es nur ein Schritt, auch das Ganze der Volkswirtschaft als ein durch diese selbe Rechts- und Sittenordnung zusammengehaltenes einheitliches System sozialorganischer Wechselwirkung zu begreifen: das letzte Prinzip der Volkswirtschaft, so war mein Schluß, liegt in ihrer Verfassung, in ihrer regelnden Organisation, sie ist kein Naturgebilde, sondern ein Menschenwerk. Wohl gibt es technisch-psychologische und daher naturwissenschaftlich „ewige" Grundgesetze, mit denen die Volkswirtschaft stetig zu rechnen hat, aber im Wesen und Charakter ist sie eine geistige Schöpfung.

Auch um den Namen für das so gewonnene sozialorganische Grundprinzip brauchte ich nicht lange in Verlegenheit zu sein, da er längst vorhanden war. Er bot sich mir ganz von selbst in dem von Rodbertus und Adolf Wagner eingeführten Begriff der sozialen Kategorie, welche man auch — in Hervorkehrung ihrer wichtigsten akzidentiellen Funktion, mit einer nominatio a potiori — als Kategorie der „Verteilung" oder als „historische" Kategorie bezeichnet hat.

Ihr begrifflicher Gegensatz, oder besser ihr komplementäres Gegenstück, mit dem sie in Wechselwirkung erst das Gesamtgefüge der wirtschaftlichen Zusammenhänge erzeugt, ist die „rein-ökonomische" oder natürliche Kategorie. Mit ihr wird der Inbegriff all der Verursachungen bezeichnet, welche auf dem vom menschlichen Willen unabhängigen Mechanismus der Natur beruhen und in der Kausalität der Naturgesetze ein für allemal gegeben sind. Die natürliche Kategorie oder — wenn man für das Ganze den Plural der funktionellen Äußerungen setzt —: die natürlichen Kategorien, umfassen deshalb die naturwissenschaftlich-technischen, (individual-) psychologischen Grundbedingungen, welche man auch konstante oder „ewige" genannt hat, weil sie den unabänderlichen Gegenstand, die Materie, den Stoff aller wirtschaftlichen Gestaltungen bilden.

Diese letztgenannten Kategorien, die natürlichen, bildeten bis vor wenigen Jahrzehnten die Grundlage aller volkswirtschaftlichen Theorie. Der Naturalismus war Herrscher, und es ist leicht erklärlich, aus welchen Gründen er es besonders lange auf dem Gebiete der Volkswirtschaft geblieben ist; denn der gegebene Gegenstand der Volkswirtschaft scheint doch eben ein stofflich natürlicher, ein höchst materieller zu sein: die Befriedigung der materiellen

Bedürfnisse. Durch diesen Schein war die national-ökonomische Forschung ja gerade in unserem naturwissenschaftlichen und auf das Materielle gerichteten Zeitalter ganz besonders geblendet worden. Auch auf unsere Wissenschaft hatte die impertinent sich aufdrängende Macht der natürlichen Kategorien berauschend gewirkt. Man hatte in diesem Rausche vergessen, daß die Volkswirtschaft als solche, trotz aller Abhängigkeit von der Kausalität der Materie, doch keineswegs auf den natürlich-ökonomischen Kategorien aufgebaut ist, sondern daß — um in der von Stammler inzwischen geschaffenen Terminologie zu reden — die in der Natur wirksamen Urkräfte und die im Menschen selbst sich regenden Urtriebe nur der „Stoff" sind, welcher der menschlichen „Regelung" harrt, und zwar nicht der technischen Regelung, sondern der Regelung durch Recht und Sitte.

Nun lassen sich aber in dem Begriff der Regelung, der sich ganz mit dem der sozialen Kategorie deckt, zwei verschiedene Bedeutungen unterscheiden, deren erstere einer niederen, und deren zweite einer höheren Stufe der Erkenntnis entspricht: die Regelung als Grund, und die Regelung als Zweck. In der ersteren Bedeutung ist sie die bereits objektiv verwirklichte Regelung, sie ist gleichbedeutend mit der durch die bestehende Rechts- und Sittenordnug gegebenen Wirtschaftsverfassung. Von ihr geht der eine, der soziale Teil der Verursachungen aus, durch welche nach unseren obigen Darlegungen die Ausgestaltung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen bedingt ist. Aber neben der objektiven Regelung als einer verursachenden Tatsache, soll unser Begriff auch zweitens das logische Motiv der Regelung bezeichnen, die Regelung als Idee, als ein Gewolltes, die Regelung als Zweckvorstellung.

In meinem Erstlingswerke hatte ich vollauf mit dem Versuche zu tun, die Regelung (die soziale Kategorie) in der ersteren Bedeutung — als bisher viel zu wenig beachtetes Kausalmoment — zur Darstellung und zur Anerkennung zu bringen, die Regelung als Tatsache, als verursachenden Faktor der sozialökonomischen Phänomene. Zwar war ich mir schon damals bewußt, daß die soziale Kategorie im tiefsten Grunde mehr als die objektiv verwirklichte Regelung, nämlich die Idee als Schöpferin dieser Regelung bedeute. Mir war klar, daß die Volkswirtschaft, soweit ihr die soziale Kategorie zugrunde liegt, schon begrifflich auf Teleologie hinauslaufe, indem sie sich als ein Produkt des menschlichen Wollens, als ein Menschenwerk darstellt, das von Menschen geschaffen ist und durch die Menschen verändert werden kann.

Nur soweit die natürliche Kategorie die wirtschaftlichen Dinge beeinflußt, tritt, so führte ich — z. B. S. 8 u. 10 a. a. O. — aus, die Kausalität als das Prinzip der Erklärung in Wirksamkeit. Aber da sich meine Darstellung auf die objektive Regelung beschränkte, konnte ich von den beiden großen Grundprinzipien: Telos und Kausa das erstere beiseite stellen und die soziale Kategorie vorläufig mehr als bloßes Kausalmoment behandeln. Denn in der Tat ist die Regelung in ihrer objektiven Bedeutung, als Koeffizient positiver Verursachungen, genau so gut wie die natürliche Kategorie schon mit der Hilfe des reinen Kausalgedankens zu erfassen, sie wirkt als verkörperte Idee, als verwirklichter Telos wie jede andere causa, sie hat diese kausale Wirksamkeit mit den natürlichen Kategorien völlig gemein, sie übt in dieser ihrer Form eine ebenso derb kausale Wirkung aus, wie sie nur je das zwingendste Naturgesetz zustande bringt. „Die Gesellschaft", sagt J. St. Mill „Principles" II. Kap. I. § 2, „kann die Verteilung des Vermögens (als das Werk menschlicher Anordnung) beliebig solchen Regeln unterwerfen, die sie für die besten hält; was für praktische Ergebnisse aber aus der Wirksamkeit dieser Regeln hervorgehen werden, das muß, wie jede andere physikalische oder psychologische Wahrheit, durch Beobachtung und Nachdenken aufgefunden werden." „Hier", so sagte auch ich, „haben wir nicht die Ursachen, sondern die Folgen der Regeln, denen gemäß Vermögen verteilt wird, zu betrachten."

Ich hielt die so ermöglichte Beschränkung meiner Untersuchungen auf die kausale Wirksamkeit der (objektiven) Regelung für einen methodischen Vorzug, indem sie mir gestattete, mich ganz an die Erklärung des Seins zu halten und die heikle Frage des Seinsollens, die Politik und die Ethik, ganz außer Spiel zu lassen. Ich durfte mich begnügen, die bestehende Volkswirtschaft ganz wie ein naturwissenschaftliches Untersuchungsobjekt objektiv und kühl zu behandeln, ganz gleichgültig, ob die einmal bestehende Wirtschaftsordnung nach irgendeinem an sie anzulegenden Sondermaßstab der ethischen Beurteilung das Prädikat gut oder schlecht verdiene, ob ihr nach ihrer moralischen Dignität der Anspruch auf Bestand zukomme, ob sie zu reformieren oder ob sie gar, wie kühne Leute meinen, umzustürzen sei.

Aber auch jetzt noch, wo ich dazu übergehe, der sozialen Kategorie in ihrer tieferen Bedeutung, als teleologischem Zweckmotiv, gerecht zu werden, und wo ich das Seinsollen und die Ethik in den Kreis meiner Untersuchungen ziehe, geht nach wie vor mein ganzes Bestreben auf die Fernhaltung von Tendenz, von

Moralisieren, kurz von Politik. Und es wird mir dies dadurch ermöglicht, daß ich die Ethik ohne Rücksicht auf den konkreten Inhalt bestimmter Ziele behandle, die Ethik als solche, als allgemeines Formalprinzip. Mein Postulat geht nur dahin, die Volkswirtschaft im Prinzip als ethisches Zweckgebilde zu begreifen.

So stellt sich denn die vorliegende Schrift in gewisser Beziehung als eine Fortführung des leitenden Gedankens dar, welcher der „Sozialen Kategorie" vom Jahre 1896 zugrunde lag, sie bezweckt nur seine Erweiterung und Vertiefung. Entstanden ist sie als Ergebnis von Studien, die den zurzeit immer noch fehlenden zweiten, positiven Teil der „Sozialen Kategorie" vorbereiten sollten. Aber wie es so kommt, die Zwecke wechseln während der Arbeit, es hat sich die soziale Kategorie unter der Hand zur sozialethischen Zweckkategorie umgewandelt. Die Gründe liegen in der Sache und werden sich aus dem Folgenden ergeben. An dieser Stelle bleibt mir nur anzugeben, was mich bewogen hat, jene Ergebnisse schon in diesem Stadium zu veröffentlichen.

Zunächst ist es ganz unbestimmt, ob und wann mir des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr die karge Mußestunde gönnen wird, um an wissenschaftliche Arbeit zu denken. Die Fertigstellung meines Hauptwerks ist in unbestimmte Ferne gerückt. Doch treibt mich ein Lieblingsgedanke vorwärts, den ich recht eigentlich aus der Praxis geschöpft habe, der Gedanke, daß gerade auch die soziale Praxis auf die Wissenschaft angewiesen sei. Und so möchte ich wenigstens im Umriß zeigen, nach welchen bedeutsamen Richtungen sowohl die volkswirtschaftliche Praxis wie die Volkswirtschaftslehre meines festen Dafürhaltens durch die hier befürwortete soziale und sozialethische Behandlungsweise gefördert werden kann. Man ist in der Praxis nicht immer gut auf die Volkswirtschafts lehre zu sprechen, auf die Volkswirtschaftspolitik nicht, weil sie häufig genug zu unüberlegt ihre Rezepte aufdrängt, auf die Volkswirtschafts theorie nicht, weil sie zuviel überlegt, zu weit ausholt und deshalb nicht zum Ziele kommt. Letzterer Vorwurf trifft nun gerade wieder ganz besonders diejenige Teildisziplin der theoretischen Volkswirtschaftslehre, die man im engeren Sinne die theoretische oder auch die systematische nennt. Denn während man vor der realistisch-historischen Methode immer den Hut abzuziehen pflegt, steht man der theoretisch-systematischen Methode meistens recht ablehnend gegenüber: sie ist zu „abstrakt".

Wo liegt der Grund, wo ist die Schuld? Ich glaube, nicht bei den Praktikern, die gerne nehmen, wo sie etwas Brauchbares bekommen. Ich glaube, die Schuld liegt bei der Theorie selbst, es ist nötig, daß sie endlich den toten Punkt überwindet, auf den sie zurzeit anerkanntermaßen geraten ist, geraten durch eine Methode, die durch die grundsätzliche Abstraktion von der sozialen Wirklichkeit allen Boden unter den Füßen verloren hat. Soll sie nicht gänzlich zugunsten der historischen und statistischen Forschung abdanken, so bedarf sie eines neuen Fundaments, und ich beeile mich, meinerseits einige unbehauene Fundamentsteine für einen soliden Neubau beizubringen, den ein größerer Systematiker in hoffentlich nicht zu ferner Zeit doch einmal aufführen wird. Die Ideen hierzu liegen heute in der Luft.

Dies führt mich zu dem zweiten Anlaß, der diese Veröffentlichung beschleunigt hat. Gerade die hier behandelten Fragen sind inzwischen durch eine ganze Reihe literarischer Erscheinungen in den Vordergrund des Interesses getreten. Sie sind zu brennenden Tagesfragen geworden, auch beginnen sie, aus dem Kreise allgemein philosophischer, soziologischer und sozialpolitischer Erwägungen herauszutreten. Sie nehmen, was ich immer erhofft habe, ein Gebiet in Angriff, das sich bisher allzu vornehm gegen sie abgeschlossen hatte: das oben hervorgehobene ureigne Gebiet der „theoretischen" Volkswirtschaftslehre. Ich will nur an Rudolf Stammler's epochemachendes Werk „Wirtschaft und Recht" erinnern, welches gleichzeitig mit meiner „Sozialen Kategorie" erschien und sich mit ihr zu meiner großen Freude nicht nur im Gegenstande, sondern auch in den Zielen und im Ergebnisse ganz auffällig berührt hat. Es bedarf ferner nur der kurzen Erinnerung an das ganze Heer anderer seitdem erschienener Schriften, welche die Teleologie und den ethischen Zweckgedanken überallhin verbreitet und selbst in die entlegensten Winkel der sozialistisch-materialistischen Hochburg hineingetragen haben, mit dem ketzerischen Kampfrufe: Zurück zu Kant! Ich greife nur folgende ganz bedeutsamen Schriften heraus: Bernstein, „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie", Stuttgart 1899, und Woltmann „Der historische Materialismus", Düsseldorf 1900, sowie neben diesen beiden dem sozialistischen Lager entstammenden Schriften das Buch A. von Wenckstern's „Marx", Leipzig 1896, dessen tiefdurchdachte Untersuchungen in Schmollers Jahrbuch noch einmal im Ergebnis wiedergegeben sind, und endlich die Schriften Rickert's, die den fundamentalen Unterschied zwischen den Natur- und

den Geisteswissenschaften (er selbst nennt sie die Kulturwissenschaften) behandeln.

Noch mehr freilich waren es aber all die seitdem erschienenen Schriften der entgegengesetzten Richtung, die den Widerspruch reizend, mir die Feder in die Hand gedrückt haben. Ich meine die Richtungen, welche in alter Schärfe an der absoluten Herrschaft des Kausalitätsgedankens festhalten, deshalb theoretisch die Volkswirtschaft als Naturgebilde behandeln und in der Politik heute noch dem Gehen- und Geschehenlassen das Wort reden.

Was mich aber ganz besonders bestimmte, das Wort zu ergreifen, war die eingehendere Kritik meiner „Sozialen Kategorie“ in der mit Spannung erwarteten zweiten Auflage des großen Werkes E. von Böhm-Bawerks „Kapital und Kapitalzins“, Erste Abteilung: „Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien“, Innsbruck 1900, siehe dort S. 648 bis 663, zu vergleichen auch S. 369 und 476 ff. — Als Vorläufer dieser Neuauflage seines Hauptwerks, durch dessen erste, im Jahre 1884 erschienene Auflage sich von Böhm-Bawerk den wohlverdienten Ruf des ersten und gefeiertsten Vertreters der abstrakt-theoretischen Volkswirtschaftslehre erworben hat, erschienen desselben Verfassers: „Einige strittige Fragen der Kapitalzinstheorie“, Wien und Leipzig 1900. Auch hier geht von Böhm wiederholt auf meine Ausführungen ein — zu vergl. S. 3, 20, 21, 112, 115, 120, 121 — und legt mir dadurch eine Erwiderung nahe.

Es war ja von vornherein schwer zu erhoffen, daß meine Gedanken bei den Vertretern der österreichischen Schule, der sogenannten Grenznutzenlehre, Anklang finden würden. Zwar in der Methode berührt sich diese seinerzeit von A. Menger, einem Meister der logischen Deduktion, gegründete Schule sehr nahe mit meiner Untersuchungsweise, die Adolf Wagner in seinem 1901 erschienenen „Grundriß“, S. 8 und 9, zutreffend mit den Worten charakterisiert: „nicht zu dieser österreichischen Richtung gehörend, aber (darin dieser ähnelnd) die Theorie der Nationalökonomik wieder mehr pflegend als die historische Richtung“. Von dieser Ähnlichkeit in der Methode abgesehen, ist der grundsätzliche Ausgangspunkt meiner Untersuchung von demjenigen der österreichischen Schule freilich geradezu antipodisch abgewandt, und im praktischen Ergebnis nähere ich mich viel mehr der historischen Richtung. Denn während ich den Ausgang von der „sozialen Regelung“ nehme und die Wertung aller Dinge von der objektiven Bedeutung abhängen lasse, die ihnen als Glieder im konkret gegebenen festen Gefüge

der jeweilig bestehenden Rechts- und Sittenordnung zufällt, wird die Volkswirtschaft von der Grenznutzenlehre als eine lose Resultantenbildung abstrakt vorgestellter Quantitätsverhältnisse behandelt, wie sich dieselben in Angebot und Nachfrage äußern, oder in anderer Wendung: wie sie in den jeweiligen natürlich-technischen Produktionsbedingungen und in den höchst subjektivistischen Begehrungen der einzelnen Wirtschaftssubjekte individual-psychologisch gegeben sind.

In zwei verschiedenen Welten des Gedankens scheinen sich diese beiden Erklärungsreihen zu bewegen. Und doch gab es eine Zeit, wo mir ihre Vereinigung, ja ihre Verschmelzung und Vermählung zu einem einheitlichen Systeme nicht ausgeschlossen schien. Kein Geringerer als von Böhm-Bawerk selbst war es, der diese Hoffnung in mir erweckte. Ich meine seine liebenswürdige und für mich schmeichelhafte Kritik in Band VII der „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung“ unter der Überschrift: „Zur theoretischen Nationalökonomie der letzten Jahre“, S. 421 bis 427 daselbst. Nachdem er hier Lob und Tadel gegen mich gerecht und objektiv abgewogen, weist er S. 425 den Hauptvorwurf, den ich allerdings gegen die Grenznutzenlehre erhoben hatte und erheben mußte, nämlich denjenigen „der einseitigen Berücksichtigung der sogen. rein-wirtschaftlichen“ und der „völligen Vernachlässigung aller mitwirkenden sozialen Elemente“ mit folgenden Worten zurück:

„Ich glaube nicht, daß die maßgebenden Vertreter der Grenzwerttheorie Ursache haben, sich durch diesen Vorwurf getroffen zu fühlen.“ .... „Aber nichtsdestoweniger hat Stolzmann das große Verdienst, in Eindruck machender Weise auf eine Lücke hingewiesen zu haben, die in der Wissenschaft tatsächlich noch besteht. Ich bin ebenso wie Stolzmann davon überzeugt, daß die tatsächliche Gestaltung der in die Erscheinung tretenden Preis- und Einkommensverhältnisse aus dem vereinigten und ineinandergreifenden Einflusse von rein wirtschaftlichen und von sozialen Machtfaktoren zu erklären ist. Das große, noch nicht befriedigend gelöste Problem ist nun, die Art und das Maß des von jeder der beiden Seiten stammenden Einflusses darzulegen; darzulegen, wieviel der eine neben dem andern und eventuell gegen ihn vermag. Dieses Kapitel der Sozialökonomie ist noch nicht befriedigend geschrieben worden. Es sind im Laufe der Zeit verschiedene extreme Irrtümer gelehrt worden“ .... „Nun, die Wahrheit liegt auch hier gewißlich in der Mitte. Allein die genaue Linie, in der sie läuft, ist noch nicht dargelegt worden. Auch von der Grenzwerttheorie noch nicht. Und insofern hat Stolzmann's im übrigen recht anfechtbare Kritik einen richtigen Kern. Nur glaubt Stolzmann da Irrtum zu sehen, wo nur eine Lücke ist. Die Grenzwerttheorie hat — und zwar

aus guten Gründen — zuerst und bisher allein die Wirkungen der rein wirtschaftlichen Momente systematisch und im Detail dargelegt. Die Mitwirkung der sozialen Einflüsse ist von ihr durchaus nicht verleugnet, auch nicht übersehen — ich könnte Stolzmann zahllose Belegstellen dafür vorführen — sondern einfach noch nicht ex professo bearbeitet worden. Stolzmann's Werk ist ein wirksamer und verdienstvoller Mahnruf, die Lücke zu füllen. Die Theorie muß und wird sich dazu bereit finden lassen."

Die Hoffnungen, welche diese Worte erwecken konnten, sind bisher leider in keiner Weise erfüllt worden. Von Böhm-Bawerk selbst hat nunmehr in den „Strittigen Fragen", S. 100 ff. a. a. O., die ganze Grundtendenz der sozialorganischen Betrachtungsweise in freundlich-ermahnendem, aber bestimmtem Tone abgelehnt. Er bezeichnet sie als eine bloß ephemere Gedankenrichtung, „die im Begriffe ist, in die Mode zu kommen", er nennt sie eine Art „ökonomischer Sezession", „eine Art Freilicht-Manier in der Auffassung unserer sozialen Zustände" usw. usw. Lexis' und Dietzel's Ansichten, wonach der Kapitalgewinn als eine durch die wirtschaftlichen Machtverhältnisse bedingte historische Einkommenskategorie aufzufassen ist, belegt er mit dem Ausdrucke „eines vulgär-ökonomischen Ablegers der sozialistischen Ausbeutungstheorie". Und meine Theorie, nach welcher der Kapitalgewinn, wie alle andern Wert- und Einkommensphänomene, nur soziale Kategorien in dem Sinne einer unumgänglichen Vergeltung für „sozialnotwendige" Funktionen der bei der gesellschaftlichen Produktion beteiligten Abfindungsberechtigten darstellen, bezeichnet er — gewiß in gänzlichem Mißverständnis meiner Thesen — als eine bloße „Variante der Arbeitstheorie". Auch in der neuen Auflage seines Hauptwerks hält er diese Charakterisierung S. 648 mit dem Zusatze aufrecht, daß meine Theorie allerdings „manche originellen Züge aufweist und zugleich jedenfalls die sorgfältigste und geschlossenste Durchführung darstellt, welche der Gedanke der Arbeitstheorie bisher gefunden hat".

Ich muß sowohl das Lob wie den Tadel ablehnen, der in diesen Worten des von mir hochverehrten Mannes liegt. Ich ersehe aber aus denselben, wie sehr hier eine Aufklärung vonnöten ist. Auch im übrigen läßt der ganze Inhalt der neuen Auflage von Böhm's keine Hoffnung mehr, daß die österreichische Schule sich zur Ausfüllung der anerkannten „Lücke" anschicken wird. Mit keinem Wort ist mehr die Rede davon. Ich muß befürchten, daß schließlich auch von Böhm-Bawerk in ganzer Schärfe an dem naturalistisch-subjektivistischen Dogma festhalten wird, das der Begründer der Schule ein für allemal mit den Worten gekennzeichnet hat: „Der

ökonomische Charakter der Güter ist in keinerlei Weise an die Vorbedingung der menschlichen Wirtschaft in ihrer sozialen Erscheinung geknüpft." A. Menger, „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre", Wien 1871. Weit entfernt, die Ableitung des Wertes und der Einkommensbezüge aus der Eigentumsordnung vorzunehmen, wählen Menger wie von Böhm eher den umgekehrten Weg: Die Eigentumsordnung sichert und sanktioniert nur, was sich schon a priori aus der Bedeutung der rein-wirtschaftlichen Grundelemente ergibt, zu vergl. „Soz. K." S. 171, 172 und S. 281.

Kein Wunder danach, führte ich bereits ebenda, S. 187 ff., aus, wenn Menger „zu den seltsamsten (!) wissenschaftlichen Streitfragen" diejenige rechnet, ob die Bodenrente bezw. der Kapitalzins vom moralischen Standpunkte aus berechtigt oder unmoralisch sei.

„Ich glaube nämlich", sagt er dort, „daß unsere Wissenschaft u. a. wohl auch die Ursachen zu erforschen habe, warum und unter welchen Voraussetzungen die Bodennutzungen bezw. die Kapitalnutzungen für uns Güter sind, den ökonomischen Charakter aufweisen, Wert erlangen und endlich im Güterverkehr erscheinen, also für dieselben Quantitäten anderer ökonomischer Güter (Preise) erlangt werden können, — daß die Frage nach dem rechtlichen oder moralischen Charakter dieser Tatsachen aber außerhalb der Sphäre unserer Wissenschaft liegt. Wo immer die Boden- und Kapitalnutzungen Preise haben, überall dort ist dies die Folge ihres Wertes; dieser letztere ist aber nichts Willkürliches; die Preise der obigen Güter (die Bodenrente und der Kapitalzins) sind demnach das notwendige Produkt der ökonomischen Sachlage, unter welcher sie entstehen, und werden um so sicherer entrichtet, je ausgebildeter der Rechtszustand eines Volkes und je geläuterter dessen öffentliche Moral ist. Wohl mag es für den Menschenfreund betrübend erscheinen, daß die Verfügung über ein Grundstück oder ein Kapital innerhalb eines bestimmten Zeitraumes dem Besitzer nicht selten ein höheres Einkommen gewährt als die angestrengteste Tätigkeit dem Arbeiter innerhalb desselben Zeitraumes. Der Grund hiervon ist indes kein unmoralischer, sondern liegt darin, daß in den obigen Fällen eben von der Nutzung eines Grundstücks bezw. jenes Kapitals die Befriedigung wichtigerer menschlicher Bedürfnisse abhängig ist als von den in Rede stehenden Arbeitsleistungen. Die Agitation jener, welche einen größeren Anteil der einer Gesellschaft verfügbaren Genußmittel den Arbeitern zugewendet sehen möchten als dies gegenwärtig der Fall ist, verlangen demnach, soweit dies Begehren nicht Hand in Hand mit einer tüchtigeren Ausbildung des Arbeiterstandes geht oder sich auf eine freiere Entfaltung der Konkurrenzverhältnisse beschränkt, nichts anderes als eine Entlohnung der Arbeit über ihren Wert, das ist Entlohnung der Arbeiter nicht so sehr nach dem, was ihre Leistungen der Gesellschaft wert sind, als vielmehr nach dem Maßstabe einer würdigeren Existenz derselben, einer möglichst gleichen

Verteilung der Genußmittel und Mühseligkeiten des Lebens. Die Lösung der Frage auf dieser Grundlage hat nun aber allerdings eine völlige Umgestaltung unserer sozialen Verhältnisse zur Voraussetzung."

Ich bemerkte schon damals a. a. O. S. 188 zu dieser für das Wesen der Grenznutzenlehre markantesten aller markanten Stellen: Nun, werden die Sozialisten sagen, dann wollen wir diese unleidlichen Verhältnisse eben von Grund auf umgestalten. Man sieht, zu welchen Konsequenzen die Menger'sche Lehre führt, zum Ausschluß aller durchgreifenden sozialen Reform oder — zum Umsturz. Ein Trost nur, daß Menger's Lehre falsch ist. Nein, die Größen der Anteile am Produkt sind mitnichten durch die „Natur" allein gegeben, sie sind nicht „ehern". Sie hängen mit menschlichen Einrichtungen zusammen, sie sind zum Teil Menschenwerk und können und werden zu diesem Teile auch von den Menschen geändert werden!

Wie längst verklungene Töne aus alten Zeiten muten uns heute jene Menger'schen Gedanken an. Wir werden zurückversetzt in die nahezu vergessene Traumwelt der wirtschaftlichen Harmonieapostel aus der alten Schule der Naturrechtslehre, auf deren Boden dann die Manchesterschule und die liberale Freihandelslehre ihr ausgelebtes laisser faire-Prinzip begründet haben. Ich kann keinen Unterschied erkennen, durch den sich im praktischen Schlußergebnis die Menger'schen Ausführungen von jenem „Extrem" der Betrachtungsweise abheben, das von Böhm-B. bei der Besprechung meines Buches an der schon oben in bezug genommenen Stelle, a. a. O. S. 426, so zutreffend schildert:

„Das eine Extrem scheint mir die ältere Lohnfondstheorie zu bezeichnen, welche jeden Versuch, die Höhe des Arbeitslohnes durch künstliche Einwirkung, durch etwas, was wir heute eine sozialpolitische Maßregel nennen würden, zu beeinflussen, mit dürren Worten für eine hoffnungslose Torheit erklärte, weil die gegebene wirtschaftliche Sachlage jeweils einen ganz bestimmten Lohnsatz, und nur diesen, erheische und ermögliche."

Ich könnte hier mit ganz denselben Worten dem verehrten Schriftsteller erwidern, mit welchen er mir den leisen Vorwurf einer Hinneigung zum entgegengesetzten Extrem, dem sozialistischen, macht. Ich könnte sagen: „Von Böhm-B. scheint mir jenem ersten Extrem ganz nahe zu stehen, ohne daß er sich selbst klar darüber wäre, wie nahe er ihm steht." Und ich könnte diesen Vorwurf mit all den Belegen begründen, die ich in stattlicher Anzahl im Laufe dieser Schrift aus von Böhm's eigenen Werken vorzubringen haben werde. Hier sei nur ganz vorläufig

auf folgenden Ausspruch hingewiesen: „der Kapitalzins ist nicht eine zufällige historisch-rechtliche Kategorie", sondern stellt sich als eine „ökonomische Kategorie" heraus, „die elementaren ökonomischen Ursachen entspringt und darum ohne Unterschied der Gesellschaftsorganisation und Rechtsordnung" zum Vorschein kommt und „sogar in der einsamen Wirtschaft eines Robinson" im Grundzuge nicht fehlen könnte („Kapital u. Kapitalzins", 2. Teil S. 398).

Diese und ähnliche Sätze gleichen sich auf ein Haar denjenigen Bastiat's in seinen „Wirtschaftlichen Harmonien", wo dieser Gedanken ausführt, welche ebenso gut jeder Grenznutzenlehrer als Programm seiner eigenen Theorie hätte niederschreiben können. Bastiat sagt:

„Die ökonomischen Gesetze wirken ihrem Prinzip nach überall gleich, es mag sich nun von einer Menge von Menschen, von zweien oder von einem einzigen handeln, der durch die Umstände gezwungen ist, isoliert zu leben. Der Einzelne, wenn er überhaupt eine Zeitlang so leben könnte, würde nur Kapitalist, Unternehmer, Arbeiter, Produzent und Konsument in einer Person sein, und die ganze ökonomische Entwicklung müßte sich an ihm allein vollziehen. Aber wollte er nur jedes Element dieser Entwicklung mit Sorgfalt beobachten — das Bedürfnis, die Arbeit, die Befriedigung, die Nutzbarkeit, welche die Natur umsonst liefert, und die welche Arbeit kostet.... — so würde er dennoch eine richtige Vorstellung von dem ganzen wirtschaftlichen Mechanismus gewinnen können, obgleich dieser auf seinen einfachsten Ausdruck zurückgebracht wäre."

„Das ist grundfalsch", so beginnt schon Rodbertus seine klassische Polemik, in welcher er, „Kapital", S. 71 ff., unter trefflicher Darlegung des sozialorganischen — er sagt: des „staatswirtschaftlichen" oder „kommunistischen" — Charakters der Volkswirtschaft gegen solche Anschauungen zu Felde zieht.

Allerdings stellt nun die von Rodbertus zum ersten Male in unserer Wissenschaft zur Geltung gebrachte und jetzt auch von mir aufgenommene sozialorganische Betrachtungsweise ein „Extrem" — ich möchte lieber sagen: einen „Gegensatz" — zu der Auffassung der „älteren Lohnfondstheorie" dar. Aber ich muß an die unbefangene Instanz meiner Lehre darüber appellieren, ob denn von Böhm dieses Extrem, diesen Gegensatz, richtig erfaßt und gekennzeichnet hat. Er sagt a. a. O.:

„Das entgegengesetzte Extrem scheinen mir die sozialistischen Theorien zu repräsentieren, welche in der Grundrente und im Kapitalzins das ausschließliche Produkt eines brutalen Nehmens, also kein naturgemäßes wirtschaftliches, sondern ein ganz und gar künstliches Macht-

phänomen erblicken. Stolzmann scheint mir diesem zweiten Extrem ganz nahe zu stehen, ohne daß er sich selbst klar darüber wäre, wie nahe er ihm steht."

Nun, ich begegne mich mit dem verehrten Schriftsteller in dem ernstlichen Bestreben, bezüglich dieses für Theorie und Praxis gleich wichtigen Punktes eine vollständige Klarheit zu schaffen.

Um es kurz zu sagen, von Böhm scheint hier zwei logisch denkbare, aber wohl auseinander zu haltende Antithesen (Extremreihen) mit einander vermengt zu haben, die sich als zwei getrennte große Probleme in folgenden beiden grundverschiedenen Alternativen ausdrücken lassen. Die erste Alternative deckt sich mit dem schon oben gekennzeichneten Problem, das die Frage zum Gegenstand hat, ob man die Erklärung der volkswirtschaftlichen Wirklichkeit aus den rein-ökonomischen, naturgegebenen Prämissen vornimmt, was dann die Darstellung der Volkswirtschaft als eines Naturgebildes, also im von Böhm'schen Ausdrucke als eines „naturgemäß wirtschaftlichen Produkts" zur Folge hat, oder aber, ob man jene Erklärung aus den in der Wirtschaftsverfassung gegebenen Sozialprämissen vornehmen soll, wonach dann die volkswirtschaftlichen Verhältnisse ein Ergebnis der sozialen Regelung oder, wie von Böhm sagt: ein bloßer Ausdruck ganz und gar „künstlicher Machtphänomene" sind. Grundverschieden hiervon ist die andere Antithese. Sie geht auf die Entscheidung der Frage, ob die bestehende Volkswirtschaft, sei sie nun ein Naturgebilde oder ein Sozialprodukt, mit dem Prädikate gut oder schlecht zu belegen, ob also die wirtschaftlichen Erscheinungen vom moralischen Standpunkte aus zu billigen oder zu verwerfen, ob sie, um wiederum von Böhm'sche Worte zu gebrauchen, der er sich an anderen Stellen bedient, „ohne Makel" sind oder ob man sie mit dem Ausdrucke „brutal" zu bezeichnen hat.

Nun kann aber doch die Volkswirtschaft, auch wenn man sie als Naturgebilde betrachtet, an sich gut oder schlecht sein, ganz dasselbe ist jedoch denkbar, wenn man sie als Ergebnis der sozialen Regelung ansieht. Durch Versetzung der Glieder jener beiden Antithesenreihen erhalten wir so vier Hauptgruppen von möglichen Kombinationen, und die vier denselben entsprechenden Anschauungsweisen sind der Reihe nach — freilich in allen möglichen Unterarten und Nuancierungen — von den verschiedenen Lehrrichtungen vertreten worden. Die Vertreter des ordre naturel haben allerdings häufig nur die erste Variante vertreten, indem sie die Harmonie und Vortrefflichkeit der bestehenden Wirtschafts-

ordnung verteidigten. Aber dies taten sie nicht immer, sie haben die bestehende Wirtschaftsordnung vielfach als ein wahres Inkarnat von Ungerechtigkeit und Scheußlichkeit gekennzeichnet. Nur meinten die einen, daß man dagegen mit aller Moral nichts ausrichten könne, weil der Natur der Dinge nicht zu entrinnen sei, die andern meinten mit gänzlich deplaziertem Augenaufschlag, daß Gottes unabänderlicher Wille den Gegensatz von reich und arm, von Glück und Elend geschaffen habe. Ganz ebenso haben aber auf der andern Seite auch die Vertreter der sozialorganischen Auffassung ganz verschiedene Moralurteile über unser volkswirtschaftliches System ausgesprochen und sich damit je nachdem zur dritten oder vierten Variante bekannt, indem sie sich entweder als überschwängliche Optimisten oder als unheilbare Pessimisten in der Beurteilung des Bestehenden zeigten.

Neben den so gekennzeichneten vier Gruppen, welche das rein erklärende Moment mit dem moralischen verbanden, gab es aber und gibt es solche Theorien, die es als eine wissenschaftliche Notwendigkeit erachten, alles Moralisieren beiseite zu lassen und scharf theoretisch-objektiv am reinen und unverfälschten Erklärungsprinzip festzuhalten, sei es, daß sie es in der „Natur", sei es, daß sie es in der sozialen Regelung zu finden vermeinen. Ich bin so bescheiden, oder soll ich sagen so anmaßlich, mich der letzteren Richtung zuzuzählen.

So habe ich, wie schon oben berührt, in meiner „Sozialen Kategorie" immer wieder das ernstliche Bemühen gezeigt, Politik und Moraltendenz von allen meinen theoretischen Untersuchungen strengstens fernzuhalten, zu vergl. etwa S. 9, 10 und 422 a. a. O. An letzterer Stelle sage ich: Meiner ausgesprochenen und hoffentlich einigermaßen durchgeführten Tendenz — wenigstens für diesen ersten Teil — liegt das, ich möchte sagen ängstliche, Bestreben zugrunde, nichts zu „rechtfertigen" und niemand anzuklagen, sondern einfach zu erklären, zu beschreiben, die tatsächlichen wirtschaftlichen Werterscheinungen als notwendige, als durch die bestehende Wirtschaftsordnung gegebene und logisch unvermeidliche Kausalfolgen zu erweisen, für diesen Erweis aber etwas bisher einigermaßen Vernachlässigtes nachzuholen, nämlich dem bestehenden Wertbildungsgesetze aus der „sozialen Kategorie" heraus näher zu kommen. Wenn mich von Böhm a. a. O. S. 422 einen Schriftsteller nennt, „der die wissenschaftliche Ehrlichkeit und Gewissenheit selbst ist", so wird er mir die Ausdehnung dieses Epithetons auch auf mein Bestreben tendenzloser Untersuchung nicht versagen.

Er beginnt ja denn auch seine Kritik in der Tat ganz zutreffend mit meinem — korrekt wiedergegebenen — Leitmotiv: „daß die tatsächliche Gestaltung .... der .... Verhältnisse aus dem ... Einflusse von rein wirtschaftlichen und von sozialen Machtfaktoren zu erklären ist". Hier ist also durchaus sachlich nur von der obenbeschriebenen ersten Alternative die Rede. Diese und nur diese bildete den Gegenstand meiner Untersuchung. Nun aber schleicht sich in den von Böhm'schen Gedankengang ganz unerwartet die zweite — moralische — Alternative ein, er spricht in der wiedergegebenen Stelle von dem sozialistischen Extrem, zeichnet dies als erklärendes und als moralisches, letzteres z. B. direkt in den Worten „brutales Nehmen", und meint dann, daß ich diesem Extrem unbewußt nahestehe. Dies kann unmöglich zutreffen; denn ich habe doch nirgends behauptet und behaupte es heute nicht, daß die Einkommensverhältnisse ein Ergebnis „brutalen Nehmens", einer „Ausbeutung" oder sonst dergl. seien. Ich behaupte nur, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse schlecht und recht auch, und ganz besonders, als ein Ergebnis der sozialen Regelung, rein kausal gedacht, zu erklären seien. Dies Ergebnis, ich muß es immer wiederholen, kann gut, es kann schlecht sein, es kann Licht- und Schattenseiten zu gleicher Zeit aufweisen. Ob das eine oder das andere, das hängt lediglich mit dem moralischen Sondermaßstab zusammen, den der Beobachter an die Dinge legt, geht jedoch den „reinen" Theoretiker, welcher allerdings eine sehr rar gewordene Spezies geworden ist, zunächst ganz und gar nichts an.

Ich kann mich deshalb des Eindrucks nicht erwehren, daß von Böhm bei mir gewissermaßen als selbstredend voraussetzt, was bei ihm — vielleicht unbewußterweise in Gedanken vereinigt ist, nämlich die Verbindung der theoretischen Erklärung der Volkswirtschaft mit ihrer moralischen Würdigung. Er scheint anzunehmen, daß bei mir die soziale Erklärung mit der moralischen Verwerfung des Bestehenden begrifflich verbunden sei. Aber vielleicht irre ich mich; denn es ist doch kaum glaublich, daß ein Mann vom Schlage von Böhm's sich nicht längst von dem leider immer noch populären Irrtum freigemacht haben sollte, welcher die „soziale" Betrachtung urteilslos mit der „sozialistischen" Denkweise zusammenwirft, ein Vorurteil, das allerdings bis vor kurzem noch wie ein schwerer Alp über dem wirtschaftlichen Denken und Handeln gelastet hat. Aber wenn von Böhm diesen — ganz gefährlichen — Irrtum nicht teilt, woher ist dann die so typische Bezeichnung eines „vulgär-ökonomischen Ablegers der sozialistischen Aus-

beutungstheorie" zu erklären, womit er die sozialorganische Betrachtungsweise bedenkt? Weshalb bezeichnet er die solcher Betrachtungsweise entsprechenden Sätze als „erratische Blöcke", als „unorganische Eindringlinge", welche zwar durch die lautersten Bestrebungen, wie „Sympathie für das Los der Enterbten" u. s. m. hervorgerufen seien, aber doch für eine Außerachtlassung der „in unseren Tagen so oft übersprungenen Grenzlinie" Zeugnis ablegten, nämlich der „Grenzlinie zwischen theoretischen und praktischen Problemen, zwischen Kopf und Herz."

Hier merkt man vielleicht, wo von Böhm hinauswill: er nimmt die soziale Betrachtungsweise nicht für voll, er erkennt sie nicht als gleichberechtigt mit der rein-wirtschaftlichen an, er erkennt ihr keine Ebenbürtigkeit zu, sie ist nur eine häretische Abspringung vom allein orthodoxen Prinzip, und diese Abspringung ist eigentlich keine solche von wirklich theoretischer Natur, sie ist ein moralischer Ableger. Nein, so bescheiden ist dieser Ableger schwerlich. Er prätendiert volle Ebenbürtigkeit, ja er macht horribile dictu Anstalten, sich als volles Erklärungsprinzip an die Stelle der „naturgemäßen" Erklärung zu setzen. Es handelt sich um etwas viel Schlimmeres, als um „Grenzstreitigkeiten". Die soziale Kategorie will sich nicht als Fremdling in einem ihr grundsätzlich nicht zugehörigen Territorium einnisten, sie will keine moralischen Kuckuckseier in ein fremdes Nest legen, in das Nest der rein theoretischen Erklärung, sie will sich ihr eigenes Nest bauen. Wollte sie allerdings die ihr zugeschriebene Vermengung des theoretischen Moments mit dem moralischen vornehmen, so verdiente sie einen viel schlimmeren Vorwurf, als ihn von Böhm's liebenswürdige und nachsichtige Feder erhebt; denn sie wäre dann nichts anderes als ein einziger großer Denkfehler, ein grober logischer Verstoß.

Nebenbei gesagt, möge sich von Böhm mit den Sozialisten selbst darüber auseinandersetzen, ob seine Schilderung auf sie zutrifft, wonach sie extreme Anhänger des von mir befürworteten sozialen Erklärungsprinzips sein sollen. Die Marxisten wenigstens, und sie haben in ihrem Lager trotz Bernstein die Oberhand behalten, würden diese Gemeinschaft sich ernstlich verbitten, wie ich mir umgekehrt diejenige mit ihnen. Aus der überreichen Literatur der letzten Jahre über Marx und den naturalistischen Sozialismus ist ja hinlänglich bekannt, wie Marx und alle seine orthodoxen Anhänger über diese Sache denken. Sie sehen Ursprung und Kern der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung wie den aller andern historisch voraufgegangenen Gesellschaftsformationen gerade nicht in „künstlichen" Machtphänomenen begründet, sondern sie lassen

ihn wie diese aus der „natürlichen Dialektik der den materiellen Produktionsbedingungen immanenten Potenzen“ erstehen:

„Die Gestalten von Kapitalist und Grundeigentümer zeichne ich keineswegs in rosigem Licht. Aber .... weniger als jeder andere kann mein Standpunkt, der die Entwicklung der ökonomischen Gesellschaftsformation als einen naturgeschichtlichen (!) Prozeß auffaßt, den einzelnen verantwortlich machen für Verhältnisse, deren Geschöpf er sozial bleibt, so sehr er sich auch subjektiv über sie erheben mag.“ Karl Marx, 1. Vorwort, Bd. I des „Kapitals“, S. VIII.

Ich frage, ob diese Herleitung des Kapitalismus aus einem „naturgeschichtlichen Prozeß“ nicht viel eher Anklänge an die oben skizzierten Gedankengänge der Grenznutzenlehre, als an die Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen aus dem sozialen Menschenwerk und aus der sozialen Kategorie enthält, welche letztere ihr eigentliches Wesen ja gerade in der strengen Scheidung der menschlichen Willenshandlungen und ihrer geistigen Schöpfungen von den sie allerdings bedingenden und voraussetzenden materiellen Naturprozessen findet.

Difficile est, satiram non scribere. Wenn Scherz in einer so ernsten Sache erlaubt ist und von Böhm mir gegenüber das soziale Erklärungsprinzip mit dem moralischen Ausbeutungssystem zu verquicken scheint, so könnte ich den Schluß ziehen, daß weil von Böhm mit Marx an dem naturwissenschaftlichen Erklärungsprinzip festhält, er seinerseits zum sozialistischen Extrem hinneigen müsse. Nun, das sei ferne von mir, schon aus dem einfachen Grunde, weil bei Lichte besehen, der ganze Naturalismus und „Materialismus“ der Marxschen Richtung nicht waschecht ist. Er ist, wie im Laufe dieser Schrift nachzuweisen, gar nicht ernst zu nehmen. Er ist nichts als ein plausibler Vorwand, den sich Marx, als ursprünglich bürgerlicher Revolutionär, absichtlich oder in Selbsttäuschung nachträglich zurecht gelegt hat. Ein wirklicher Ethiker — und Marx ist sogar ein revolutionärer Ethiker — kann gar nicht Materialist sein. Das ist logisch und begrifflich ausgeschlossen. Marx bezeichnet ja selbst die Ideen und damit doch auch die Ethik als das bloß im Menschenkopf umgesetzte Materielle, Staat und Gesellschaft als bloßen juristischen und politischen „Überbau“ auf dem materiellen Grunde der jeweiligen Produktionsverhältnisse, mit deren allmählicher Veränderung er sich nach seiner Ansicht gleichzeitig von selbst vorwärts schiebt. Bei solcher Anschauung bleibt ja gar kein Platz für ein menschliches Wollen, es gibt keine Ethik, es kann niemand für etwas verantwortlich gemacht werden, was dem Naturnotwendigen ent-

stammt, am wenigsten bleibt für eine selbstbewußte Politik irgend ein noch so kleines Feld der Betätigung übrig. In Wahrheit ist denn Marx auch keineswegs Materialist in diesem leidenden Sinne. Wie u. A. von Wenckstern und Woltmann in den angeführten Schriften nachgewiesen haben, ist er durch und durch Ethiker, so sehr er den Schein abwehrt und sich in das materialistische Mäntelchen einhüllt. Marx hat einen sehr ausgeprägten Willen. Aber er macht es, wie es schon viele falsche Propheten gemacht haben, sie legen das, was sie wollen, irgend einer höheren geheimnisvollen und unkontrollierbaren Macht als Willen unter, vor der dann die gläubige Masse der Einfältigen um so leichter ihre Kniee beugt. Marx ist Revolutionär im innersten Grunde seines Herzens, aber es paßt ihm, lieber die „Materie" an seiner Statt den Rebellen spielen zu lassen, um dann mit um so größerem Nachdruck sagen zu können: die Gesellschaft geht bereits selbst mit einer neuen Ordnung schwanger, sie ist dem „Naturgesetz ihrer Bewegung auf die Spur gekommen". Zwar „kann sie naturgemäße Entwicklungsphasen weder überspringen noch wegdekretieren. Aber! sie kann die Geburtswehen abkürzen und mildern" — Marx Vorwort zu „Kapital" I. Mit diesem „Aber" wird die Hintertür offen gelassen — für Revolution und wenn es ausnahmsweise in den Plan paßt auch einmal für eine Reform. In dieser „zweiten Garnitur", wie sie Stammler so trefflich bezeichnet hat, „hält man sich dann ein Mittel bereit, den „Willen der Materie" — soll heißen: den eigenen Willen — zur rechten Zeit zur Vollstreckung zu bringen. Marx ist verkappter Idealist und Ethiker!

Behält aber von Böhm deshalb Recht? Durfte er deshalb die von mir vertretene sozialorganische Erklärungsmethode mit dem Sozialismus vergleichen? Nimmermehr! Gerade weil Marx das rein erklärende Prinzip mit dem moralischen Werturteil und der politischen Tendenz unzulässigerweise verquickt hat, durfte von Böhm diese Richtung des Sozialismus überhaupt nicht mit meiner Methode vergleichen. Er mußte hier überhaupt alle Moral aus dem Spiele lassen, wie es derjenige Schriftsteller getan hatte, dessen Kritik er unternahm. Mögen sich Sozialisten und Nichtsozialisten die seitens von Böhm's gerügten „Grenzüberschreitungen" haben zu Schulden kommen lassen, deswegen darf er noch lange nicht ganze Richtungen rein-theoretischer Art verdammen, wenn sich zufällig auch Sozialisten hier und da desselben Prinzips wie sie bedient, aber dasselbe durch hineingetragene moralische und politische Tendenz gemißbraucht und verunstaltet haben. Mögen die Naturalisten nur vor ihrer eigenen Tür fegen! Im Verlauf dieser Schrift

wird sich überreiche Gelegenheit finden, ihnen zur Last fallende Grenzverletzungen zwischen dem Gebiete von Theorie und Moral vor Augen zu halten.

Niemand mehr wie ich stimmt ja mit von Böhm darin überein, daß „die Fragen der reinen Theorie, die Fragen des kausalen Zusammenhangs der Dinge" in ein Gebiet fallen, „welches eine reine Domäne des Kopfes" ist, „dessen leidenschaftsloses Forschen sich nicht beirren lassen darf durch irgend welche Einflüsterungen des Herzens." „Hier gilt nicht Sympathie oder Antipathie, auch nicht Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit, sondern einzig und allein die Wahrheit." Und es mahnt von Böhm deshalb mit Recht: „so entspringt für die Theorie die verschärfte Pflicht, Wache zu halten über ihre eigene Unbefangenheit gegenüber jedweder Modeströmung, von welcher Seite sie auch komme". Nun aber folgen die überaus bezeichnenden Worte:

„Glücklicherweise scheint mir auch die Sache so zu liegen, daß mit der vollen, ungeschminkten Wahrheit — je ungeschminkter desto besser — allen Parteien am besten gedient ist. Gesetzt, es wäre wirklich so, wie ich überzeugt bin, die Arbeitswerttheorie und die damit zusammenhängende Ausbeutungstheorie ein theoretischer Irrtum: könnten da die arbeitenden Klassen ein wohlverstandenes Interesse daran haben, daß diese falsche theoretische Meinung Bestand und Verbreitung erlange? Ich glaube nicht. Sie würden ja damit doch nur erreichen, daß für gewisse soziale Übel, über die sie sich beklagen und gegen welche sie eine zweckmäßige Abhilfe wünschen, eine falsche Diagnose gestellt würde; und ich habe niemals gehört, daß eine falsche Diagnose für ein zweckmäßiges, erfolgreiches Heilverfahren förderlich sei. Das erste, und zwar für alle Parteien gemeinsame Interesse ist vielmehr, daß wir die Ursachen der Erscheinungen richtig erkennen; tun wir das, dann werden wir auch die Ursachen der bestehenden Übel richtig erkennen, und dann werden wir weiter in der Lage sein, nicht quacksalberisch, sondern mit vernunftgemäßen erfolgversprechenden Maßregeln diesen Übeln an den Leib zu rücken".

Gut. Wie in aller Welt sollen sich denn nun aber die Anhänger des entgegengesetzten Gedankens verhalten, welche wie ich, ebenfalls rein theoretisch, „kühl bis an das Herz hinan" forschend, als „volle und ungeschminkte Wahrheit" die nicht wegzuleugnende schlichte Tatsache feststellen zu müssen glauben, daß erst die gegebene soziale Regelung, wie sie leibhaftig in unserer *Rechts- und Wirtschaftsordnung* verkörpert vor uns liegt, die entscheidende Erkenntnis des wirklichen und wahren kausalen Zusammenhanges der Dinge liefert, und welche meinen, daß es die Grenznutzenlehre gerade ist, welche den theoretischen Befund, in Verkennung jenes kausalen Zusammenhanges, einseitig und

deshalb unrichtig dargestellt hat? Soll ein Vertreter dieser sozialen Betrachtungsweise etwa deshalb seine Waffen strecken, weil angeblich auch Sozialisten Anhänger seines Erklärungsprinzips sind und aus demselben unhaltbare politische Folgerungen und Forderungen gezogen haben? Muß er nicht gerade um so unentwegter und nüchterner an seinem Prinzip festhalten und das wieder gut zu machen suchen, was jene durch Hineintragung der politischen Tendenz an jenem gemeinsamen Erklärungsprinzip gesündigt haben? Was wäre es denn für ein Schade, wenn Anhänger und Feinde der bestehenden Gesellschaftsordnung zwar im politischen Wollen verschiedene Wege gingen, sich aber im Erklärungsprinzip auf einem gemeinsamen Boden begegneten? Nicht ein Schaden wäre das, sondern ein gar nicht hoch genug anzuschlagender Vorteil. Freund und Feind müssen mit gleichen Waffen kämpfen, sie hauen sonst ewig daneben, sie verstehen sich gar nicht und reden aneinander vorbei, wie uns dies Stammler a. a. O. S. 58 ff. so allerliebst in dem „Dialog des Bürgers und des Sozialisten" vor Augen geführt hat. „Darum," sagt Stammler, „hat der Kampf mit geistigen Waffen gegenseitig noch nichts helfen wollen . . . Die Gegner fanden sich gar nicht; sie trafen sich nicht und konnten sich nicht treffen. Es war der Kampf des Bären mit dem Haifische."

Es ist wahr, die soziale Kategorie ist ein schneidiges Messer; aber wegen seiner Schneidigkeit, kann es doch nicht beiseite gelegt werden, man muß nur dafür sorgen, daß nicht Ignoranten oder Bösgesinnte ihr Unwesen damit treiben. Und darin hat von Böhm allerdings etwas Recht, wenn er meint, daß sich die neue Richtung „bis jetzt weder als eine richtige Theorie, noch auch als eine falsche Theorie, sondern als eine theoretische Behauptung, als eine Ansichtäußerung präsentiert hat, für welche eine geschlossene theoretische Erklärung zu geben bis jetzt noch gar nicht versucht worden ist." Ich weiß übrigens nicht, ob von Böhm, als er diese Worte niederschrieb, schon das Werk Stammler's gelesen hatte. Davon, daß ich selbst allerdings in dem Wahne befangen war, als hätte ich in meiner „Sozialen Kategorie" wenigstens in den allergröbsten Umrissen schon erfüllt, was von Böhm hier mit vollem Recht als Forderung aufstellt, davon will ich schweigen. Ich will im Folgenden versuchen, das etwa Versäumte nachzuholen, soweit es in meinen Kräften steht.

Wie nun aber, wenn es gelingt, die theoretische Sozialökonomie auf diesem neuen Fundament aufzubauen? Wie kann dann, so frage ich meinerseits, irgend eine Klasse im Staate noch ein wohlverstandenes Interesse daran haben, daß dann jene alte und

überlebte Anschauungsweise, welche von Böhm der älteren Lohnfondstherorie zuschreibt, und als deren „Ableger“ nach meiner Auffassung vielleicht gerade die Grenznutzenlehre in Betracht kommt, weiteren Bestand und Verbreitung erlange? Ich glaube mit Böhm, daß eine Vogelstraußenpolitik nicht zum Heile hilft. Ich glaube, daß es keiner Klasse vorteilhaft ist, wenn sie nichts neues lernt und auch das alte nicht vergessen kann. Ich gehe dann freilich nicht gleich so weit, wie v. Böhm, wenn er beansprucht, daß die neue Richtung ihrerseits auch gleich die „Diagnose für das richtige Heilverfahren“ stelle. Das wäre viel zu viel verlangt. Denn die Diagnose bedeutet schon die Feststellung der Krankheit, das heißt, sie würde auf unserm Gebiete bedeuten, daß Theorie schon wieder einmal ein moralisches Urteil abgeben soll, was sie eben begrifflich nicht will und nicht soll. Sie hat ja eben nur zu erklären, sie hat es mit keinem konkreten pathologischen, sondern lediglich mit dem allgemeinen anatomischen Befunde zu tun, sie will nur den regulären Bau und das reguläre Leben des großen Wirtschaftskörpers darstellen.

Hält man so alle Tendenz vom sozialorganischen Erklärungsprinzip ferne, so ist gar nicht einzusehen, wie dasselbe gerade zum sozialistischen Extrem führen müsse. Ich meine, daß sich gerade das Gegenteil ereignen könnte. Es könnte sich denkbarerweise herausstellen, daß die bestehende Gesellschaftsordnung, auch wenn sie als historisch variables Menschenwerk, als geistige Schöpfung betrachtet wird, oder vielleicht gerade deshalb, ganz leidlich den ethischen Anforderungen unserer Zeit entspricht, und daß die ihr etwa anhaftende Schwäche nur der allgemeinen menschlichen Unvollkommenheit sowie dem Umstande zugute zu schreiben ist, daß man es nicht Allen gleichzeitig recht machen kann und Kompromisse unvermeidlich sind. Man könnte vielleicht gerade von diesen Gesichtspunkten aus zu dem Schlusse gelangen, daß die Menschheit, wenn sie noch einmal ihren Weg in freier Selbstbestimmung zurücklegen könnte oder müßte, sie die kapitalistische Wirtschaftsordnung faute de mieux noch einmal aufrichten würde. Und sie würde sich bei diesem Standpunkte vielleicht um so eher mit dem Bestehenden aussöhnen, wenn sie so einsähe, daß trotz alledem und alledem „Vernunft in der Weltgeschichte“ ist, und daß Engels wohl doch nicht so ganz Recht hat, wenn er, in einem Briefe aus dem Jahre 1890, von den ideologischen Gebieten der Wissenschaft (Religion, Philosophie, Jurisprudenz, Politik usw.) sagt, daß sie „einen vorgeschichtlichen, von der geschichtlichen Periode vorgefundenen und überkommenen Bestand von — was wir heute Blödsinn nennen“

hat, und dann die denkwürdigen Worte spricht: „Die Geschichte der Wissenschaften ist die Geschichte der allmählichen Beseitigung dieses Blödsinns, resp. seiner Ersetzung durch neuen, aber immer weniger absurden Blödsinn."

Weitgefehlt also, daß das sozialorganische Erklärungsprinzip zu politischen Extremen führen müsse, bin ich der Ansicht, daß sie erst den neutralen Boden der Verständigung oder, was schon viel wäre, des gegenseitigen Verstehens, schaffen kann. Auf diesem Boden ist kein Raum mehr für unfruchtbare Überschwänglichkeiten. Hier heißt es nicht mehr Stillstand oder Umsturz, hier kommen nicht extravagante Qualitäts-, sondern nur nüchterne Quantitätsfragen zur Entscheidung. Die Politik auf diesem Grunde bedeutet nur die kontinuierliche Fortspinnung des ethischen Fadens, der sich in ununterbrochener Kette aus den Gesellschaftsformationen der Vergangenheit und der Gegenwart in diejenigen der Zukunft hinüberzieht. Dies Prinzip ist für die tatsächliche Entwicklung der Dinge im einzelnen nicht präjudizierlich. Ihr Gang wird sich ganz nach dem Temperament der Völker und Klassen richten und nach den sozialen und technischen Aufgaben und Fragen, welche die zeitlichen und örtlichen Verhältnisse im gegebenen Falle zur Entscheidung stellen. Da die sozialen und ethischen Kategorien „historische", d. h. schon begrifflich variabel sind, tragen sie jeweiligen Ausschreitungen gegenüber das Korrektiv in sich selber. Auch finden solche Ausschreitungen ihre Schranke ganz von selbst in den rein-ökonomischen Widerständen der natürlichen Produktivität und der Natur der menschlichen Psyche. Die sozialorganische Methode behandelt ja diese rein-ökonomischen Vorbedingungen keineswegs als eine zu vernachlässigende Quantität, sie dringt auf ihre volle Berücksichtigung und fügt sie als Bestandteile in ihr System ein.

Ob sich die von der Grenznutzenlehre befürwortete Methode gleicher Anpassungsfähigkeit rühmen kann, ist mehr wie zweifelhaft. Eine von ihr ausgehende Politik ist in ihrer Beweglichkeit und in ihrem Fortschritt schon begrifflich auf die Ausgestaltung der rein-wirtschaftlichen Momente beschränkt, nämlich, wie schon Menger's oben wiedergegebenen programmartigen Ausführungen ersehen ließen, nach der positiven Seite in der „tüchtigeren Ausbildung des Arbeiterstandes", was verallgemeinert nur heißen kann: „in dem technischen Fortschritt der sachlichen und persönlichen Produktionselemente", und negativ: „in der freieren Entfaltung der Konkurrenzverhältnisse". Letzteren Gesichtspunkt macht sich auch von Böhm („Strittige Fragen" S. 116) zu eigen, aber der

Kenner wird darin — wie schon angedeutet — doch nur Anklänge an altehrwürdige, aber doch längst in Mißkredit gekommene Manchestergedanken erkennen. Deren ganze Weisheit mündet ja bekanntlich darin, daß sie das Ausbleiben der vollen segensreichen Wirksamkeit des liberalen Prinzips dadurch erklärt, daß man demselben nur immer noch nicht genug Raum zu seiner vollen Entwicklung gelassen und daß nicht zu viel, sondern zu wenig Konkurrenz vorhanden sei. Und was die Hebung des technischen Fortschritts betrifft, so bleibt ja gerade die entscheidende Frage, wie der durch diesen Fortschritt erzielte Mehrertrag den einzelnen Klassen und Individuen durch entsprechende soziale Regelung zugänglich gemacht werden soll.

Die soziale Frage ist in ihrem wichtigsten Teile eine Organisationsfrage. Ob heute die Menschheit nicht etwa doch auf einem Standpunkt angelangt ist, wo Technik und Naturwissenschaft einen so unverhältnismäßigen Vorsprung gewonnen haben, daß der Fortschritt in erhöhtem Maße nicht so sehr in der „fortschreitenden Erkenntnis des Kausalzusammenhanges der Dinge" und der „fortschreitenden Bemächtigung der entfernteren Bedingungen der Produktion" sein Maß findet, wie Menger meint, als vielmehr in der fortschreitenden Erkenntnis und Beherrschung der sozialen Kausalzusammenhänge — wie andere meinen —, das ist gerade der sozialen Frage zweiter und mindestens nicht unwichtigerer Teil („Soz. K." S. 182).

Wenn sich die Grenznutzenlehre auf jenen ersten, den naturwissenschaftlichen, produktionstechnischen und individualpsychologischen Teil beschränkt, so ist das ihre Sache. Eine Arbeitsteilung ist auch in der Wissenschaft am Platze, es ist vielleicht ganz verdienstlich, diese rein ökonomische Seite der Dinge, wie es seitens der Grenznutzenlehre geschehen, auch einmal für sich zu betrachten und in ihre subtilsten Konsequenzen zu verfolgen. Wenn man sich hierauf „mit guten Gründen" beschränkt und anerkennt, daß nun daneben die sozialorganische Betrachtungsweise einsetzen muß, so kann man hier allerdings wohl noch allenfalls von einer bloßen „Lücke" reden. Der Fehler, die methodische Todsünde, beginnt erst mit dem Augenblicke, wo jene Beschränkung zum methodischen Prinzip erhoben wird. Die Folge ist Erstarrung und Tod der Theorie, und was schlimmer, eine falsche Beratung der Politik, wenn sich diese von jener Rats erholen will, oder wenn gar die Parteien sie als Kampfmittel für ihre politischen Tendenzen mißbrauchen. In des Meisters Hand kann auch dieses Prinzip nicht Schaden anrichten, wie die österreichischen Staatsmänner, von Böhm an der Spitze,

auf dem in der Sozialpolitik nicht zurückgebliebenen Boden ihres Landes bewiesen haben. Von Böhm hat vielleicht das volle Recht, Auffassungen von der Hand zu weisen, wie etwa die in dem Aufsatze von Bortkiewicz's in Schmoller's Jahrbuch Bd. XXII, S. 89 ff. vorgetragene: „Die Grenznutzentheorie als Grundlage einer ultraliberalen Wirtschaftspolitik". Hier wird dieser Theorie vorgeworfen, daß sie ihre bisherige „Harmlosigkeit" verwirkt habe. Ich glaube das nicht, ich glaube, daß man den ehrwürdigen Begründern der österreichischen Schule das Zeugnis ausstellen sollte, daß ihre Theorie mit der Politik überhaupt nichts zu schaffen hat, sie ist echte und reine Wissenschaft zur Erklärung des Seins, sie ist in politischer Beziehung völlig neutral, ja man könnte sagen naiv. Nach meiner Ansicht ist von Böhm wie die übrigen wissenschaftlichen Vertreter jener Richtung auch über den Vorwurf Dietzel's erhaben, wonach ihre theoretischen Lehren „nicht dem Verstande, sondern dem Willen ihren Ursprung (!) verdanken" und das Bestreben haben sollen, ihre Wertlehre „wirtschaftlich auszunützen". Aber die Gefahr einer solchen Ausnützung von anderer Seite liegt immerhin sehr nahe, wenn eine Theorie wie die Grenznutzenlehre immerfort betont, daß Wert und Einkommensbezug auf einem ewigen unwandelbaren rein-ökonomischen Gesetze beruhen, „welches keiner sozialen oder staatlichen Institution, sondern unmittelbar der Natur des Menschen und der Natur der Dinge" oder „elementaren Tatsachen der menschlichen Natur und der Produktionstechnik" sein Dasein verdankt. Eine Theorie, nach der sich unsere Staats- und Wirtschaftsverfassung auf unabänderlichen Naturelementen aufbaut, die alles weitere Mühen und Ringen als zwecklos erscheinen lassen, wird sich der menschliche Geist niemals aufdrängen lassen, mag sie nun von Menger, von Böhm oder Karl Marx vertreten werden. Eine Theorie, welche nicht den Zweck in der Volkswirtschaft berücksichtigt, hat selbst keinen „Zweck".



Erster Teil.

Darlegung und Begründung der sozialorganisch-ethischen Methode.

§ 1.

Wesen und Programm der sozialorganisch-ethischen Methode.

Die Frage, ob man die Volkswirtschaft als Naturgebilde oder als ethisches Zweckgebilde zu betrachten habe, ist nur scheinbar eine „moderne". Sie ist nur ein Teil der allgemeinen großen Schicksalsfrage, von der die Menschheit bewegt wurde, sobald sie anfing, selbständig über ihre Bestimmung nachzudenken. Die große Frage lautete und lautet: Kausale Gebundenheit und Unfreiheit oder freie Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit, Physis oder Thesis, Natur oder Satzung? Die Frage bleibt im Kerne die alte, mag sie auch in den Wandlungen der Verhältnisse und Zeiten aus ganz verschiedener Veranlassung und in immer wechselndem Gewande zutage treten.

Wie tief der Kampf dieser ewigen beiden Prinzipien die Geister gerade heute von neuem bewegt, zeigt sich so recht in der Bezeichnung, mit der das abgelaufene Jahrhundert bedacht wurde. Zuerst nannte man es das naturwissenschaftliche, bis man sich vor Toresschluß noch auf den Ehrentitel des sozialen oder sozialethischen besann. Der Überreichtum der naturwissenschaftlichen Erkenntnis und der technischen Naturbeherrschung rüttelte das soziale Gewissen auf, auch an die gerechte Verwendung der gehobenen Schätze zu denken und sie lediglich als das zu betrachten, was sie sind, als ein anvertrautes Pfand, als ein bloßes Mittel für die Erreichung der eigentlichen Menschheitszwecke. Das Defizit in moribus inmitten aller Verlegenheitsfülle von leiblichem und geistigem Überreichtum trat als warnendes Schreckgespenst vor Augen. Der ethische Zweckgedanke ist es, der immer vernehmlicher im Leben und in der Wissenschaft seine unveräußerlichen Rechte geltend macht. Die Kenntnis und Beherrschung der

Natur in ihrem kausalen Mechanismus, das scire per causas, dis empirisch-theoretische Erfassung des gesamten Seins, das ist dae eine, was not tut; die freie Zwecksetzung in Wollen und Handeln, das Seinsollen ist das andere. Diese Mahnung ist dem beginnenden Jahrhundert noch mehr an die Stirne geschrieben als dem vorigen, an dessen Schwelle ja ebenfalls ein großer Warner die Worte sprach: „Die Kritik der praktischen Vernunft hat die Obliegenheit, die empirisch bedingte Vernunft von der Anmaßung abzuhalten, ausschließungsweise den Bestimmungsgrund des Willens allein abgeben zu wollen."

Zurück zu Kant! Die materialistischen und überindividualistischen Irrlehren hätten niemals eine solche Verbreitung gewinnen können, wenn die Geisteswissenschaften ihre Schuldigkeit getan, wenn sie ihre Untersuchungsmethoden nicht den Disziplinen der Naturwissenschaft abgelauscht, sondern sich ihres eigenen Wesens und ihrer eigenen Würde bewußt gewesen wären, wenn sie statt fremder Heeresfolge dem Kant'schen Postulate vom „Primat der praktischen Vernunft" und damit ihrem eigenen Primate zum Siege verholfen hätten. Denn die praktische Vernunft, d. h. „die Erkenntnis, welche aussagt, was sein soll" und „auf welches doch alles hinausläuft" (Kant), mit andern Worten der soziale Zweckgedanke und die soziale Ethik sind recht eigentlich Prinzip und Gegenstand der Geisteswissenschaften, d. h. derjenigen Wissenschaften, welche, im Gegensatz zu den Naturwissenschaften, die nur die von dem menschlichen Willen unabhängigen Kausalzusammenhänge behandeln, sich „mit den Willkürhandlungen des Menschen und deren Erzeugnissen beschäftigen". (Wundt, Logik II, 1. Aufl. S. 582). Unter den Geisteswissenschaften sind es wieder ganz besonders die Wissenschaften, deren Gegenstand die menschlichen Wechselbeziehungen bilden, d. h. die Gesellschaftswissenschaften, zu denen die Ethik in nächste Beziehung tritt:

„Unter ihnen", sagt Wundt a. a. O. S. 586, „ist freilich nur für die Rechtslehre und allenfalls noch für die Staatswissenschaft diese Grundlage der Ethik jetzt schon anerkannt. Für die Nationalökonomie, deren Gegenstand an und für sich das egoistische Interesse dauernder fesselt, bereitet sich ein ähnlicher Umschwung der Anschauungen allmählich vor. Um so gewaltiger wird er voraussichtlich in seinen Wirkungen sein, da die wirtschaftlichen Verhältnisse vielleicht den größten Einfluß auf den ethischen Zustand der Gesellschaft besitzen."

Es sind jetzt kaum zwanzig Jahre verstrichen, seit diese Worte geschrieben wurden, und schon hat sich die Voraussage Wundt's zu einem erheblichen Teile in die Wirklichkeit umgesetzt. Doch er-

streckt sich dieser Fortschritt in der ethischen Grundlegung auch bis heute leider nur mehr auf die Volkswirtschafts p o l i t i k, während die Volkswirtschafts t h e o r i e, d. h. die Theorie des volkswirtschaftlichen Seins, trotz auch hier schon vorhandener bedeutsamer Ansätze noch immer nicht recht an die grundsätzliche Berücksichtigung der der Volkswirtschaft immanenten und fundamentalen ethischen Faktoren heran will, ja sich zum Teil gegen ihr Hineinziehen streng ablehnend verhält. Allerdings trifft dieser Vorwurf nur den einen der beiden Zweige der Volkswirtschaftslehre, nämlich die sogenannte eigentliche theoretische Sozialökonomik, während der andere Zweig der Wissenschaft, die sogenannte W i r t s c h a f t s g e s c h i c h t e, jenen Vorwurf jedenfalls viel weniger verdient, vielmehr der Theorie hierin ein leuchtendes Vorbild bietet.

Denn schon die von K n i e s begründete ältere historische Schule hat ja die Einbeziehung der ethischen Faktoren grundsätzlich zum Programm erhoben. Die neuere historische Schule ist ihm treu geblieben, und das neueste zusammenfassende Werk ihres Führers — S c h m o l l e r, „Grundriß der Allg. Volkswirtschaftslehre", I. Teil 1900, II. Teil 1904 — sondert von der ersten bis zur letzten Seite grundsätzlich die geistig-historischen von den natürlich-technischen Verursachungen der volkswirtschaftlichen Erscheinungen. Wie dies die historische Schule von Anbeginn getan, bekämpft Schmoller die alte schiefe individualistische Naturlehre von einer „natürlichen Gesellschaft und einer natürlichen Volkswirtschaft", die das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben lediglich aus sogenannten freien, natürlichen „Trieben" ableitete. Nach S c h m o l l e r ist jede Wirtschaft „ein Stück technisch-zweckmäßiger Naturgestaltung und sittlich-rechtlicher sozialer Ordnung — zugleich", „die Volkswirtschaft ist ein natürlich-technisches, halb geistig-soziales System von Kräften". Schmoller postuliert für die moderne Volkswirtschaftslehre als Ziel:

„eine psychologisch-sittliche Betrachtung, welche realistisch von den Trieben und Gefühlen ausgeht, die sittlichen Kräfte anerkennt, alle Volkswirtschaft als gesellschaftliche Erscheinung auf Grund von Sitte und Recht, von Institutionen und Organisationen betrachtet". „Das wirtschaftliche Leben", so fährt er fort, „wird so wieder im Zusammenhang mit Staat, Religion und Moral untersucht; aus der Geschäftsnationalökonomie ist wieder eine moral-politische Wissenschaft geworden ...." (a. a. O. S. 4, 6, 58, 59, 122).

Auch findet in dem ganzen schönen Werke S c h m o l l e r's nirgends der Gedanke Platz, als ob die sozial-ethische Betrachtungsweise auf die Volkswirtschafts p o l i t i k zu beschränken sei. Im Gegenteil

benutzt er sie als ein heuristisches Prinzip für die genetische und systematische Erklärung der einzelnen privatwirtschaftlichen Institutionen und Organe. Insbesondere wendet er sie auf die Erklärung des „den Kernpunkt und das Zentrum allen . . . Privatrechts" bildenden Instituts des Eigentums und aller übrigen mit ihm im Zusammenhange stehenden anderen privatwirtschaftlichen Institute an, welche er mit Recht als bloße „Anhängsel", bloße Mittel zur Durchführung der „Zwecke" des Eigentums bezeichnet. Eigentum, Arbeitsteilung, Unternehmung, Kapital usw. nennt er höchst zutreffend „nicht subjektive Anläufe, sondern objektiv verkörperte Methoden und Maximen", ethische Zweckorganisationen, „Kristallisationen, Niederschläge und wichtigste Ergebnisse des sittlichen Lebens." Ganz in demselben Sinne verwirft er die übliche Definition des Eigentums als einer ausschließlichen, rechtlichen Herrschaft der Person über eine Sache. Solch eine Definition, sagt er, sei für den Juristen und Rechtsphilosophen am Platze, der den formalistischen Gesellschaftsapparat zu behandeln habe, dessen Funktionen die äußere Ausbildung des Eigentums ergebe. Für den gesellschaftswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Standpunkt der Betrachtung hält er die Definition für ungenügend, weil sie ihren innersten Kern nicht erfasse.

„Das ist eine Definition", sagt er, „mittels einer bildlichen Analogie; das Bild der politischen und sozialen Herrschaft einer Person über andere wird auf die Sachenwelt übertragen. Alles Recht ist in seinem Kern eine Regelung der Beziehung von Personen und sozialen Organen zueinander, und daher sage ich lieber: das Eigentumsrecht ist der Inbegriff von rechtlichen Regeln, welche die Nutzungsbefugnisse und -Verbote der Personen und sozialen Organe untereinander in bezug auf die materiellen Objekte der Außenwelt festsetzen." Und an einer anderen Stelle erfaßt er, unter gänzlicher Beiseitelassung der formalistischen Seite der Sache, den eigentlichen materiellen und positiven Kern des Eigentums ganz direkt als eine sozialorganische Zweckfunktion: „es (das Eigentum) ist seiner inneren Funktion nach Gesellschaftsordnung, d. h. eine Institution, welche Individuen, Familien, Genossenschaften, Gemeinde und Staat zu bestimmtem Zusammenwirken veranlaßt und nötigt". Und: „die Geschichte des Eigentums reflektiert stets die ganze Geschichte der Gesellschaft und ihrer Organisation, sowie die Geschichte der fortschreitenden sittlichen Ideen, welche diese in sich aufnimmt" (a. a. O. S. 368, 388).

So ist es in der Tat. Nicht nur jede Wirtschaft, nein auch jedes herausgegriffene einzelne Gut stellt für die wirklich volkswirtschaftliche Betrachtung nicht ein isoliertes, für die einzelne Bedürfnisbefriedigung bedeutsames Stück Natur dar, welches von irgend einem Individiuum der psychologischen Wertwürdigung unterworfen wird;

sondern dies eine Gut spiegelt, wenn wir uns ganz in die soziale Entstehungsgeschichte seiner Produktion und in die soziale Zweckbestimmung seiner Verwendung vertiefen, in seinem Wesen und seinem Wert den ganzen großen Organismus der Volkswirtschaft wieder, es wird unter unsern Händen und unter unsern Augen ein lebendiges organisches Stück dieser Volkswirtschaft, aus dem uns deren ganzes gesetzmäßiges Wesen entgegenleuchtet. „Es wird heute", sagt Bücher, „Entstehung der Volkswirtschaft", 2. Aufl. 1898, S. 122, „auch in dem entlegensten Bauernhofe kein Sack Weizen mehr produziert ohne Zusammenhang mit dem Ganzen des volkswirtschaftlichen Verkehrs . . . . Auch der Sack Weizen ist mit einem festen Faden an das große, kunstvolle Gewebe des volkswirtschaftlichen Verkehrs angeknüpft. Und so sind wir es alle mit unserm wirtschaftlichen Tun und Denken."

Dieser umfassende Blick aufs Ganze ist es nun gerade, den sich auch die „theoretische Sozialökonomik", von der historischen Schule lernend, zu eigen machen sollte. Ich behaupte, daß sie erst durch Einfügung des sozialen, sozialethischen, organischen oder, wie ich kurz zusammenfassend sage, des sozialorganischen Erklärungsprinzips wieder zu der ihr verloren gegangenen Bedeutung für die Erkenntnis des Bestehenden gelangen kann.

Es stellt diese Behauptung zunächst allerdings nur eine vorläufig beglaubigte, eine einstweilen bescheinigte Tatsache dar. Ihre eigentliche Durchführung soll der Gegenstand dieser ganzen Schrift sein, und zwar wird sie folgenden Gang zu nehmen haben. Zuvörderst ist darzulegen, ob und inwieweit heute überhaupt noch eine besondere „theoretische Sozialökonomik" vonnöten oder ob sie nicht vielmehr durch die Wirtschaftsgeschichte oder durch die heute von der historischen Schule so eminent geförderte realistische Methode ganz oder teilweise ersetzt worden ist. Ist sie dies nicht, so muß klargestellt werden, wie das verbliebene Feld ihrer Tätigkeit abzugrenzen. Erst dann kann untersucht werden, ob auf diesem Felde dem sozialen Prinzip, neben der in der Theorie bisher fast ausschließlich herrschenden rein-ökonomischen Betrachtungsweise, sei es ein Platz, sei es ein Plätzchen übrig bleibt, und wenn ja, in welchem logischen Verhältnisse beide Prinzipien zu einander zu stehen haben, ob im Verhältnis der Neben- oder der Unterordnung des einen unter das andere, oder wie von Böhm es a. a. O. ganz treffend formuliert hat: es bleibt das große noch nicht befriedigend gelöste Problem, die Art und das Maß des von jeder der beiden Seiten stammenden Einflusses darzulegen; darzulegen, wieviel der eine neben dem andern und eventuell gegen ihn vermag. Ferner kommt dann in Frage der

begriffliche Umfang und die Tragweite des sozialen Prinzips, besonders bedarf es der Feststellung, ob in ihm das ethische Prinzip eingeschlossen oder ob jede ethische Erwägung aus diesem Gebiete, in welchem nur die Gesetze des Seins zu untersuchen sind, streng auszuscheiden und der Lehre vom wirtschaftlichen Seinsollen, der Politik, ausschließlich zuzuweisen ist. Ferner ist die wichtige Frage zu erledigen, welche Rolle im einzelnen dem Individualprinzip und welche dem Sozialprinzip im Rahmen jener sozialethischen Betrachtung zufällt. Ist so Inhalt und Umfang der letzteren festgestellt, so geht es erst an die eigentliche Aufgabe, es ist kritisch zu zeigen, was in der Theorie bisher durch die Vernachlässigung des sozialen Prinzips gefehlt worden ist, und endlich ist im Umriß positiv darzutun, wie sich das Prinzip in der Anwendung auf einzelne wichtige Materien der Volkswirtschaft verwerten läßt, insbesondere wie sich darnach die für die Theorie bedeutungsvollste Lehre vom Wert und Einkommen zu gestalten hat.

Ein reichliches Programm, das über meine schwachen Kräfte und vielleicht auch über die Geduld meiner Leser hinausgehen wird! Nur eins kann hierüber hinweghelfen: ich hoffe, daß die Wärme und Begeisterung für die nämliche große Sache Leser und Schriftsteller zusammenführen und zusammenhalten wird.

§ 2.

Die sozialorganisch-ethische Betrachtung als eine Unterart der logisch-systematischen (sog. deduktiv-abstrakten) Methode der Volkswirtschaftslehre. Ihr Verhältnis zur historisch-realistischen Methode.

Über die Methodenfrage ist von kundiger Professorenhand vieles, allzu vieles geschrieben worden. Ich will sie deshalb zur Abwechslung einmal vom Standpunkt des Praktikers, als reine Zweckmäßigkeitsfrage behandeln.

Aus den Bedürfnissen des praktischen Lebens ist alle Wissenschaft entstanden, auf dies Praktische läuft sie auch immer wieder hinaus. Dem Praktiker ist die Wissenschaft eine Macht, sie verleiht ihm Herrschaft, und zwar lehren ihm die Naturwissenschaften,

wie er die Natur beherrschen und sich dienstbar machen kann, die Geisteswissenschaften verleihen ihm die Kenntnis und die Beherrschung der geistigen Mächte. Zugegeben, daß die Wissenschaft heilig und Selbstzweck ist, ihr hoher sittlicher Beruf kann indessen nur Förderung erfahren, wenn sie als ihren l e t z t e n Zweck den praktischen Dienst für die Menschheit erkennt. Der Baum, der keine Früchte trägt, wird abgehauen und ins Feuer geworfen.

Wie sich nun aber die e i n z e l n e n F ä c h e r der Wissenschaft in jenen ihren erhabenen Dienst teilen, ist ebenfalls bloße Zweckmäßigkeitsfrage. Sie haben sich als besondere Disziplinen lediglich nach Gründen äußerlicher Zweckmäßigkeit gebildet oder von einander gesondert. Sie dienen, trotz aller Abgrenzung ihres Pensums, eine mit der andern nur der Erkenntnis des e i n h e i t l i c h e n Tatbestandes der Wirklichkeit (W u n d t). Mit Recht spottet S c h m o l l e r, wie die Vertreter der einzelnen Wissenszweige oft gar so ängstlich bemüht sind, „nur fein säuberlich die wissenschaftlichen Grenzpfähle zu setzen und niemals einen Hasen in das Nachbargebiet zu verfolgen", a. a. O. S. 111.

Was aber von der arbeitsteiligen Abgrenzung der einzelnen Disziplinen zu sagen ist, das gilt in noch höherem Maße von den innerhalb derselben Disziplin anzuwendenden M e t h o d e n. Auch auf dem Gebiete der Wissenschaft herrscht heute die volle Gewerbefreiheit, auch hier darf die Bedienung des Publikums nicht durch öden Zunftstreit beeinträchtigt werden. Wer etwas bietet und leistet, muß angehört werden. Wenn man sieht, wie heute Scharfsinn und Zeit auf das ewige Methodengezänk verschwendet wird, so hat S o m b a r t Recht, über all die schönen guten Ratschläge jener selbstbewußten Leute zu spotten, die uns immer wieder ganz genau sagen, w i e wir am besten soziale Theorie treiben: „Sie kommen", sagt er, „mir vor wie geschwätzige Köche, die die Vorzüglichkeit ihrer Rezepte anpreisen, während wir Hunger haben und gerne gut speisen möchten, ganz gleich nach welchem Rezept."

Das Bild ist vortrefflich. Ich nehme es auf. Der geistige Hunger einerseits und seine rechte Befriedigung durch die Wissenschaft andererseits, das sind gerade die beiden Dinge, von denen unser Kapitel zu handeln hat. Was zunächst den geistigen Hunger betrifft, so ist er allerdings die unumgängliche Voraussetzung, ohne die jede Forschung erlahmt. Aber da hat es heute keine Not. Der Praktiker, welcher heute ohne die Wissenschaft auskommen will, ist eine lächerliche Figur. Und sollte ein solcher „Praktiker" auf die „Theorie" besonders schlecht zu sprechen sein, so kann man tausend gegen eins wetten, daß er nur eine a n d e r e Theorie hat als der gescholtene

Andere. Wir wissen es aus der Erfahrung, die man täglich mit solchen vermeintlichen „reinen" Praktikern macht, daß sie bei näherem Zusehen meistens eine recht radikale Theorie ihr Eigen nennen, so radikal und schulmeisterhaft, daß dagegen der kühnste Professor seine Segel streichen müßte. Ihre „Theorie" ist denn auch manchmal darnach! Ladenhüter und Schlagwörter, gerade aus der verachteten theoretischen Werkstatt stammend, zumeist aber aus der theoretischen Rumpelkammer! Nicht nur auf dem Gebiete der Naturwissenschaft und der Technik, sondern auch für die geistige Sphäre gilt es heute, die entfernteren Bedingungen der Erkenntnis zu beherrschen. Wie der Mediziner nicht mehr die abgeleiteten Symptome, sondern die Elemente ins Auge faßt, so gilt auch für die Nationalökonomie das Wort von K. Marx: „Alle Wissenschaft wäre überflüssig, wenn die Erscheinungsform und das Wesen der Dinge zusammenfielen."

Das Wesen der Dinge ist es in der Tat, das die Praxis von der Wissenschaft erfahren will, und damit gelangen wir, um bei Sombart's Bilde zu bleiben, zu der Frage nach der rechten Befriedigung des geistigen Hungers. Denn, sagt Sombart, wir wollen auch gerne gut speisen. Auch auf geistigem Gebiete ist der gourmet dem stoffverschlingenden gourmand überlegen. Zwar gilt es auch hier: ohne Stoff keine Speise. Doch muß die Speise dem Organ angepaßt werden, das ihn aufnehmen und verdauen soll. Die Erkenntnis der Dinge ist abhängig von der Eigenart des Erkenntnisorgans. Die letzte geistige Befriedigung wird uns nicht durch die Bereitstellung des stofflichen Inhalts des geschichtlichen Geschehens, sondern durch die Beantwortung des Warum und des Wozu. Wir sind dem Stoffe gegenüber kalte Egoisten, wir wollen in letzter Linie nur die Gesetze kennen lernen, die aus ihm für unsere künftige Nutzanwendung zu entnehmen sind. Ich sage: die Gesetze; denn seinen Ausdruck findet das Wesen der Dinge eben in dem, was man „Gesetz" zu nennen pflegt. Wir dürfen uns dieses Wort nicht verleiden lassen, trotz alle dem, was hyperkritische Spitzfindigkeit dagegen vorgebracht hat. Was zu vermeiden, ist nur die Voreiligkeit im Aufstellen und in der Verwendung der „Gesetze". Nicht jede festgestellte Regelmäßigkeit ist ein Gesetz, sie ist erst das Rohmaterial zu einem solchen. Und zwar ist es von dem hier vertretenen praktischen Standpunkte aus erst ein besonderes Merkmal, welches über den Wert eines Gesetzes entscheidet, das Moment seiner Fruchtbarkeit. Das Gesetz, sagt Wundt, muß neben der Eigenschaft, einen regelmäßigen Zusammenhang logisch selbständiger Tatsachen auszusprechen, und neben dem ferneren Erfordernis, daß dieser

Zusammenhang entweder direkt oder indirekt auf ein kausales oder logisches Verhältnis hinweist, vor allem auch ein drittes Merkmal enthalten: es muß ihm ein heuristischer Wert für die Subsumtion neuer Tatsachen innewohnen. Auf diesem letzteren Merkmale beruht seine generelle Bedeutung, sein praktischer Erkenntniswert. Ein jedes Gesetz weist über den Stoff hinaus, dem es entnommen ist.

Der Begriff des Gesetzes hat nun, wie Neumann vor einigen Jahren in Conrads Jahrbüchern dargelegt hat, eine interessante historische Entwicklung durchgemacht. Er ist von der rechtlichen Satzung auf das göttliche Gesetz, von da auf das Naturgesetz und endlich auf das Gesetz in der heute üblichen allgemeinen Bedeutung übertragen worden, aus dem autoritativen also in den logisch kausalen oder teleologischen Begriff. Diese Wandlung des Begriffs läuft durchaus parallel mit der Gesamtentwicklung des menschlichen Denkens und Wollens. Es ist der Gang vom Autoritätsprinzip zum Rationalismus, von der Gebundenheit zur Freiheit des Gedankens. Er ist auch in der Entwicklung der erst einige Jahrhunderte alten Nationalökonomie zu beobachten und geht einigermaßen gleichlaufend mit demjenigen in der älteren Schwesterwissenschaft, der Jurisprudenz. Es ist das Denken auch in dieser erst ziemlich spät dem Banne der autoritativen Zwangsvorstellungen entwachsen. Bis dahin trug es den typischen Zug der urwüchsigen oder doch prätorischen Entwicklung, es bildete sich in strenger Anlehnung an die triebartig entstandenen Zwangsgebilde der Religion und des Staates, der Sitte und des Herkommens, fern von dem Einflusse humanistisch teleologischer Zweckvorstellungen.

Dieser Zug der gebundenen Entwicklung ist erst sehr langsam dem freien Ideengange des modernen Rationalismus gewichen, der zuerst allmählich, dann immer stürmischer von den Zeiten der Renaissance und des erwachenden Humanismus aus zur Aufklärungsperiode, zum Individualismus und den Ideen der französischen Revolution etappenweise vorwärts schritt. In der letzteren hat er seinen Gipfelpunkt erreicht. Der kritische Geist der Zersetzung rüttelte an allem, was früher heilig war, er vermißte in den hergebrachten Zuständen alle „ratio", setzte seine eigene ratio an die Stelle und konstruierte sich seine eigene Welt in bewußter Nichtachtung des historischen Ausbaus.

Dieser himmelstürmende Rationalismus fand auf staatsrechtlichem Gebiete seinen Ausdruck im Naturrecht, in der Idee des „contrat social", in der Lehre vom Gleichgewicht der konstitutionellen Gewalten, in dem „ordre naturel", dem „régime nouveau". Da seine

Methode eine rein deduktiv-abstrakte war, erlitt der Begriff des Gesetzes dabei eine bedenkliche Verflüchtigung, Gedankendinge traten an die Stelle realistisch gewonnener Erfahrung. Man legte in die Dinge hinein, statt aus ihnen zu schließen. Ganz besonders aber auf dem nationalökonomischen Gebiete warf man die Wirklichkeit mit der Idee zusammen. Die schiefe Idee der „natürlichen" Freiheit fand ihren Ausdruck im Ultraliberalismus, im Individualismus und in der Forderung möglichst freier Konkurrenz. Man wähnte in dem von allen Schlacken des régime ancien gereinigten Konkurrenzsystem das von Natur gegebene unabänderliche beste Staats- und Wirtschaftsgebilde schon verkörpert vor sich zu haben. Man übernahm das vorgefundene römisch-rechtliche Privatrecht unbesehen als „ratio scripta", während es doch in Wahrheit nichts weiter ist, als die von den Pandektisten mit dem Aufwande bewunderungswürdiger Logik in das feinste Detail ausgearbeitete Form eines fremdländischen Wirtschaftssystems. Diese bloße Form für die Sache versehend, verkannte man das historische Moment im Wesen und Ursprung des spezifisch römisch-rechtlichen Systems der Eigentums- und Vertragsfreiheit, man erhob das Endglied einer historischen Entwicklung zum logischen Ausgangsprinzip. Der Rationalismus war verkehrt zur Welt gekommen.

Ihn auf die Füße gestellt zu haben, auf das rauhe Erdreich der Wirklichkeit, das ist das unsterbliche Verdienst des erwachenden Historismus. Er ging von der realen Macht der Tatsachen aus und wagte es, dem historischen Werdegange der Dinge ins Auge zu schauen. Er nahm einerseits dem Zeitalter den Wahn, daß das Bestehende unverrückbar sei, er zwang zu der ernüchternden Erkenntnis, daß Leben und Werden zusammenfallen, daß alles, was besteht, berufen ist, zugrunde zu gehen. Auf der andern Seite hat er aber auch gelehrt, das Sein im Werden zu beachten. Er hat so das Gute gewirkt, den ungestümen Sinn für Revolutionen zu zügeln und an deren Stelle die Forderung organischer Evolution zu setzen. So hatte die Wissenschaft endlich den Schlüssel gefunden, mit dem die Pforten der wahren Erkenntnis zu öffnen, es ist eine neue lebendige ratio gefunden, an die Stelle der ratio a priori tritt die ratio, gestellt in den Fluß der historischen Entwicklung, die ratio, welche berufen ist, die realen Ideen der Vergangenheit mit denen der Zukunft in Harmonie zu setzen, das heißt die Gegenwart als rationellen Ausbau der Vergangenheit und als notwendige Zwischenstufe mit ihren deutlichen Entwicklungskeimen für die Zukunft zu verstehen.

Die mit dem Historismus einsetzende Reaktion hat mit den Illusionen des ordre naturel langsam, aber gründlich aufgeräumt,

die wirklichen Ideale hat sie ausgesondert, bewahrt und den Weg zu ihrer Fortbildung auf realistischem Grunde geebnet. Und zwar hielt die ältere historische Schule in der Form noch an der alten Methode der deduktiv-abstrakten Ableitung fest, wie sie in Ricardo's Principles ihren Höhepunkt gefunden hatte. Roscher, Hildebrand, besonders aber Knies und von Hermann, „ein Ricardo ebenbürtiger Logiker, von bleibender Bedeutung für Grundbegriffe und für theoretische Hauptlehren" (Wagner), haben hier in mehr oder minder selbständiger Forschung die deduktiven Ergebnisse der britischen sogenannten klassischen Nationalökonomie weiter aus- und fortgebildet. Das neu in die Untersuchung eingefügte Moment der Relativität und der ethisch-historischen Variabilität ließ die Methode als solche zunächst unberührt. Da sie nur die Unhaltbarkeit aller absoluten Lösungen plausibel machen wollte, war ihr die historische Betrachtung nur Mittel zum Zweck, nämlich zum Zweck der Änderung und Reinigung der Ideale. Der Zug zum reinen Realismus trat indessen immer stärker hervor, bis die neuere historische Schule in folgerechter Entwicklung auch ihre Methode dem Realismus der Dinge anpaßte. Sie suchte die Wirklichkeit durch die Wirklichkeit zu erklären und unterzog sich zu diesem Zwecke allererst einmal dem verdienstlichen Werke der Zusammentragung, Sichtung und Ordnung des erreichbaren Materials. Eine Herkulesarbeit der Ausräumung des alten abgestandenen Rationalismus und der Stoffbereitung für den neuen Bau.

Man stand an der Wende einer Kulturepoche, an einer Wende des Denkens und Strebens. Man war an einem Punkte der Selbstbesinnung angelangt, wo es galt, Inventur zu machen und in ernstliche Erwägung zu ziehen, wie das Geschäft weitergeführt werden soll. Bei dieser Inventur hat die historische Schule mit nüchternem Geschäftssinne die Bücher der Geschichte aufgerechnet bis zur Gegenwart; Tatsachen und Zahlen, greifbare Entwicklungen und Erfolge hat sie registriert, hat sich wenig von „allgemeinen Gesetzen" imponieren lassen, und allem vorgefaßten Rationalismus abhold, hat sie ihren Spott ausgegossen über die scholastische Art immer „weiterer Destillation der hundertmal destillierten abstrakten Sätze des alten Dogmatismus". Sie strebt, wie der Führer der neuen Richtung, Schmoller, im Handwörterbuch der Staatsw., Artikel „Volkswirtschaft", Band 6, dargelegt hat, ihrem „großen Ziele, . . . unumstößliche Wahrheiten zu erhalten", in der Art nach, daß sie „zunächst die wissenschaftlichen Untersuchungen auf dem Boden strengerer Methode möglichst darauf beschränkt, die Erscheinungen 1. richtig zu beobachten, 2. sie zu definieren und zu klassifizieren

und 3. sie aus Ursachen zu erklären". Sie hat sich dabei mehr und mehr „zunächst auf die Untersuchung des einzelnen beschränkt und sich in Resignation beschieden, zuvörderst nur zu erklären, wie die Dinge geworden sind". Sie verzichtet dabei, Ideale aufzustellen, ein Sollen zu lehren, da dieses immer nur aus dem Zusammenhange des Ganzen hervorgeht. „Diese strengere Art der Wissenschaft", führt Schmoller aus, „gibt . . . darum die Hoffnung nicht auf, einer späteren besseren Ordnung des menschlichen Lebens zu dienen, einer höheren Art der Pflichterfüllung und des Sollens die Wege zu bahnen, sie will nur vorläufig sich im Sinne einer berechtigten Arbeitsteilung auf das Erkennen beschränken." In dieser Art der Beschränkung hat sie sich in der Tat als Meister gezeigt. Man kann es sehr gut verstehen, wenn sie in strenger, wissenschaftlicher Arbeit, ich möchte sagen im Arbeitskittel, das Gold der realen Erkenntnis zu Tage gefördert und nun die Leute im Sonntagsrock kommen, „spekulierende Büchergelehrte ohne eigene Beobachtung, ohne Welt- und Menschenkenntnis" und mit „mathematischen Spielereien", „mit ganz abstrakten Begriffen und mit allgemein geschichtsphilosophischen Bildern" ihren Sport treiben.

Man hat solche Stellungnahme der historischen Schule häufig als Intoleranz und Hochmut kennzeichnen wollen. Aber das kann doch nur für die Ausschreitungen gelten, die nicht von den Meistern einer Schule, sondern den sich übernehmenden Schülern begangen zu werden pflegen. Was die offizielle Formulierung der Methode durch Meistershand betrifft, so ist schon im bezeichneten Artikel des Handwörterbuchs vollendet, klar und bündig alle wünschenswerte Aufklärung gegeben.

Schmoller zerstreut hier alle Vorurteile, die man jenen angeblichen Einseitigkeiten und Überhebungen der historischen Methode entgegenbringt. Er weist Unterstellungen zurück wie die, daß seine Methode nur die Erscheinungen beschreibe und ihre Ableitung aus Ursachen unterlasse, daß sie über die Empirie nicht hinauskomme, daß sie die „Geschichte der Volkswirtschaft" als „die allein berechtigte Grundlage für die theoretische Forschung auf dem Gebiete der menschlichen Wirtschaft" erkläre (Menger), daß sie nur Induktion wolle und die Deduktion hintenansetze oder verachte, daß sie die zusammenfassende Synthese und die teleologische und idealistische Zusammenfassung des Ganzen zugunsten der Erkenntnis und Zergliederung (Analyse) des einzelnen vernachlässige. Im Gegenteil stellt er den Rationalismus neben der Empirie als ganz ebenbürtig hin. In der großen historischen Entwicklung alles menschlichen Erkennens, sagt er, habe es sich stets darum gehandelt, daß ihre zwei Elemente, die Empirie und die rationale Bemeisterung derselben (Rationalismus) um den Vorrang kämpften.

Beide Richtungen, meint er, lösen einander nach den Zeitfolgen ab, einer Epoche verfeinerter Empirie habe stets wieder eine Zeit höherer rationaler Beherrschung des Empirischen folgen müssen. „Der vollendete Sieg des Rationalismus wäre erst vorhanden, wenn eine Vollendung der Erkenntnis der Welt erreicht wäre."

Ähnlich grenzt er das Anwendungsgebiet von Induktion und Deduktion ab. Er führt aus:

Zwar bestehe die Deduktion nur erst in der weiteren Verwendung der durch Induktion gewonnenen Regeln über Kausalverhältnisse. „Was wahr in den richtig beobachteten Fällen war, muß wahr in allen ganz gleichen Fällen sein." Aber „die Regel wurde nur gesucht, um sie weiter anzuwenden", und es sei klar, „daß das Ziel aller Wissenschaft die Gewinnung solcher Regeln ist". Über je mehr sie davon verfüge, desto besser. „Alle Beobachtung und Beschreibung und alle neue Induktion ruht mit auf der Anwendung des gesicherten Wissens", d. h. der Anwendung des Schatzes solcher feststehenden Wahrheiten. „Auch die letzte Probe jedes induktiv gewonnenen Satzes liegt darin, daß er bei steter deduktiver Verwendung sich immer wieder als wahr herausstellt. Daraus ergibt sich, wie eng verbunden Induktion und Deduktion sind. Das Schlußverfahren, das der Induktion zugrunde liegt, ist ... nichts als die Umkehrung des in der Deduktion verwendeten Syllogismus. Seit Jahren pflege ich den Studierenden zu sagen, wie der rechte und der linke Fuß zum Gehen, so gehöre Induktion und Deduktion gleichmäßig zum wissenschaftlichen Denken. Ich habe stets betont, daß, wenn wir schon alle Wahrheit besäßen, wir nur deduktiv verführen, daß aller Fortschritt der Induktion nur deduktiv verwertbare Sätze bringe, daß die vollendetsten Wissenschaften am meisten deduktiv seien." „Der in der Literatur über Gebühr aufgebauschte Streit dreht sich nur darum, in welchem Maße (!) die Deduktion in der Volkswirtschaftslehre ausreiche, wie weit unsere Wissenschaft schon sei, welchen Schatz wahrer Kausalurteile sie schon besitze." Nur die selbstzufriedene Aufgeblasenheit der Epigonen A. Smith's habe die politische Ökonomie für eine nahezu fertige gehalten und sie deshalb als eine rein deduktive Wissenschaft angesehen und behandelt. Es sei nur eine berechtigte Reaktion hiergegen gewesen, wenn man das Falsche und Schiefe der voreiligen Generalisationen und Halbwahrheiten sah und der Empirie zu ihrem Rechte verhalf. „Je nach persönlicher Anlage und Studium, je nach den behandelten Problemen und Fragen, nach dem engeren oder weiteren Umkreise, auf den sich die untersuchten Gegenstände erstrecken, stellen sich die einzelnen Forscher auf die eine oder die andere, auf die Seite der alten oder der neuen Richtung, oder suchen zwischen beiden zu vermitteln."

Nun, die Zeit für eine solche Vermittelung, um an die letzten trefflichen Worte anzuknüpfen, scheint mir nunmehr doch endlich zu kommen. Sie ist schon da, wenn nicht alle Zeichen trügen. Schmoller selbst erblickt, wie wir sahen, in der „realistisch-histo-

rischen“ Forschung keinen ausschließenden Selbstzweck, er selbst stellt sie in den Dienst eines höheren Zwecks, in den Dienst der „rationellen Bemeisterung“. Die Tendenz des Historismus weist über sich selbst hinaus, sie geht auf die Vorbereitung der neuen Ära eines realistisch gereinigten und vervollkommneten Rationalismus.

Wann soll dieser nun aber einsetzen? Soll der vorbereitende Dienst der Stoffsammlung bis ins Ungemessene fortfahren, soll er so lange alle Forschung in Beschlag nehmen, bis etwa die rationalistischen Ergebnisse wie eine reife Frucht vom Baume der Erkenntnis fallen? Nimmermehr. Schmoller selbst vergleicht das Zusammenwirken der verschiedenen Methoden mit der wirtschaftlichen Arbeitsteilung. Mit der Arbeitsteilung ist aber gerade nicht nur der Begriff des Nacheinander, sondern in vielleicht noch höherem Maße der des Nebeneinander verknüpft. Während ein Teil der volkswirtschaftlichen Arbeit der Erzeugung der Rohstoffe gewidmet ist, beschäftigt sich ein anderer Teil zur selben Zeit damit, den Stoff früherer Erzeugungsperioden auf tausend Stufen zum genußreifen Produkt zu fördern. Vom überschauenden Standpunkte des Ganzen tritt nirgends eine Pause, nirgends ein Warten ein. Wo dies doch der Fall, zeigt es nur Störungen im wirtschaftlichen Kreislaufe an. Nun, ganz so ist es im normalen Verlaufe der großen geistigen Produktion. Kein Abwarten, keine Ruhe, keine Rast. Hier Stoffsammlung, hier geistiges Durchdringen, hier abschließende Bemeisterung. Alles nebeneinander und für einander!

Die Ergebnisse der historischen Methode sind doch gewissermaßen erst Früchte auf dem Halme, die, noch so nahe ihrer Reife, für den Gebrauch handrecht gemacht werden müssen. Es ist nur ein Schein, daß eine Methode wie die historische, realistisch-statistische, monographische oder wie man sie sonst nennen will, mit all ihrem dem Leben unmittelbar entnommenen Material der Praxis in jeder Beziehung näher stehe wie jede andere Methode. In gewissem Sinne allerdings, ja sie nimmt der Praxis zum Teil selbst deren eigene Geschäfte ab; die historisch-statistischen Beläge, welche sie sammelt, sind vielfach geeignet gewesen, unmittelbar in die Motive sozialwirtschaftlicher Gesetzentwürfe aufgenommen zu werden. Aber die historische Vorbereitung des Stoffes ist erst halbe Arbeit, sie bietet noch lange keine Garantie für die richtige praktische Schlußziehung. Die Historiker weichen in der letzteren oft genug genau so weit von einander ab wie alle übrigen Menschenkinder. Wie der Stoff zu verwerten und welche Folgerungen aus ihm zu

ziehen, das hängt durchaus von den Gesamtanschauungen aller derjenigen ab, denen die praktische Entschließung zusteht, von den Anschauungen der Staatshäupter herab bis zu denen des letzten Staatsbürgers, der bei der Entscheidung unmittelbar oder mittelbar mitwirkt. Jeder Mensch bis zum niedrigsten bringt den Dingen a priori ein irgendwelches, wenn auch manchmal höchst unvollkommenes und unbewußtes System der Weltauffassung entgegen, ein Netz von Begriffen und Idealen, in dessen Maschen er erst a posteriori die Tatsachen einreiht und einem jeden Dinge seinen besonderen Wertrang beilegt. Jeder Mensch arbeitet mit einem eigens mitgebrachten Apparat der Erkenntnis, jeder Mensch ist in letzter Linie Rationalist. Und man kann sagen, daß diejenigen Völker und Zeitalter am glücklichsten sind, bei denen und in welchen ein gesunder Rationalismus das praktische Leben und Handeln auf allen Punkten harmonisch durchdringt. Irgendein Ideal will der Mensch einmal haben, mag es ihm vom Himmel oder von der Erde kommen. Weshalb hat der sozialistische Gedanke solch einen verführenden Zauber auf die Massen ausüben können? Lediglich weil er seinen Rationalismus demjenigen der großen Menge menschlich näher gerückt und angepaßt hat. Wie ungemein wichtig ist es da, daß die berufene Wissenschaft nicht müßig abseits steht oder sich mit der bloßen Kritik des sozialistischen Rationalismus begnügend, diesen als schief und falsch erweist. Es gilt endlich, einen neuen positiven Rationalismus an Stelle des alten zu setzen. Es ist nun bald genug der öden Marxtöterei, die eben wohl tötet, aber nichts Lebendiges an die Stelle setzt. Ideen haben ein zähes Leben, sie wirken nach, bis positive neue Ideen den alten Platz jener eingenommen haben. Wenn die Wissenschaft ihre Schuldigkeit tun will, so genügt es nicht, die sozialistische Wertlehre und die materialistische Weltauffassung als falsch zu erweisen. Es hat keinen Sinn, einen König zu entthronen, wenn kein neuer, lebenskräftiger Herrscher seine Rolle ausfüllt, besser ausfüllt als der alte. Wie es nötig war, auf dem praktischen Boden der Staatspolitik neben der Repression auch positive Sozialpolitik zu setzen, so darf die Wissenschaft sich nicht mit der kritischen Negation begnügen, der Geist von Marx geht sonst ewig um, es ist das materialistische System durch das neue und bessere System eines gesunden sozialen Idealismus zu ersetzen, welches Raum bietet für alle, einschließlich derer, die sich heute mangels besseren Anschlusses dem Sozialismus in die Arme werfen.

Um jenes zu erreichen, sind die historischen Methoden nicht ausreichend, so ungemein wichtig und unentbehrlich auch

hierfür ihre Vorarbeit war und ihre künftige Mitarbeit bleiben wird. Wenn sich Vertreter jener Methode zu dem Satze verstiegen haben, daß die Stoffsammlung und die „Beschreibung" selbst der bescheidensten wirtschaftlichen Erscheinungen mehr wert sei als alle Theorie, so kann das doch nur die falschen Theorien treffen, die richtigen nimmer. Diese sind und bleiben mit ihrem wohlfundierten Schatze gemeingültiger Begriffe und gemeinnütziger Ideen das letzte entscheidende Rüstzeug, an dem der Wert aller Dinge zu messen, auch der Wert der materiellen, mit denen es die Nationalökonomie zu tun hat.

Tatsächlich haben denn auch die Historiker jenes Rüstzeug nicht entbehren können, sie haben wie alle andern Schulen von dem aufgesammelten Schatze der deduktiven Theorie gezehrt und zehren davon noch heute. Ja noch mehr, sie haben ihn ihrerseits bereichert, nicht nur durch eigene Deduktion, sondern selbst durch ideologische Zutaten, durch teleologische, ganz besonders aber durch ethische Betrachtungen. Die Belege kann ich mir sparen, gerade Schmoller steht hier mit den besten Leistungen obenan. Es wäre aber ein großer Irrtum, wenn man annähme, daß die Ergebnisse solcher Leistungen lediglich immer aus dem Stoff gezogen seien. Das wäre ebenso töricht, als wenn man den Vertretern der deduktiven Methode nachsagen wollte, sie hätten samt und sonders alles „aus dem Gehirn gezogen". In Wahrheit haben sich die besten Historiker keineswegs mit der vorbereitenden Stoffsammlung begnügt, sie haben nicht wenig an der Deduktive mitgearbeitet, und sie haben recht daran getan, sie durften nicht warten, bis es einer anderen Disziplin gefallen, ein ihr ureignes, aber von ihr grundsätzlich preisgegebenes Terrain der Wissenschaft freundlichst in Angriff zu nehmen. Die Historiker haben die Ideen nicht aus dem historischen Stoff durch Induktion gewonnen, sondern sie haben dieselben fertig vorliegend in den Stoff hineingetragen oder an ihn herangetragen, ihn aber mindestens auf die in ihm schon enthaltenen Ideen untersucht.

So spricht Schmoller — an der schon oben berührten Stelle — Grundriß S. 110, 111 — die trefflichen Sätze aus:

„Was unserer Wissenschaft mehr genützt habe, induktives oder deduktives Verfahren, ist eine überhaupt nicht zu beantwortende Frage, zumal die größten Fortschritte hier wie überall mehr dem genialen Instinkt oder Takt gedankt werden, der blitzartig Zusammenhänge und Kausalketten klar vor sich sieht, für die erst langsam nachher die Beweise gefunden werden.

Gerade aber um zu solchen Lichtblicken zu kommen, ist in den Geisteswissenschaften und mit am meisten in den Staats- und Sozial-

wissenschaften eines nötig, was mehr in das Gebiet des deduktiven Schaffens hinüberführt; Überblick über weite Wissensgebiete, hauptsächlich über wissenschaftliche Nachbargebiete. Die angeblich rein induktiv-historische Richtung ist es, die dies stets betont, die sich deduktiv nennende ist meist ängstlich bemüht, nur fein säuberlich die wissenschaftlichen Grenzpfähle zu setzen und niemals einen Hasen ins Nachbargebiet zu verfolgen, das sie weder kennt noch kennen lernen will. . . .“

Mit diesem Tadel hat Schmoller den Nagel auf den Kopf getroffen, es ist das Grundgebrechen der deduktiv-systematischen Richtung, den lebendigen Zusammenhang ihrer Disziplin mit den Grundlagen der universellen Bildung, mit der Philosophie, den Staats- und Gesellschaftswissenschaften, insbesondere mit der Jurisprudenz so arg vernachlässigt zu haben. Durch diese Lostrennung vom gemeinsamen Boden der allgemeinen Wissenschaft, mit dem sie mehr wie jeder andere Wissenszweig verwachsen ist, hat ihr ganzes Wesen allzu sehr den Anstrich banausischen Handwerksbetriebs erhalten. Um wieder auf die Höhe zu gelangen, darf sie ihren Beruf vor allem nicht weiter in der Abtrennung, Isolierung, Entsittlichung und Materialisierung des Stoffes, sondern sie muß ihn in seiner universalen Vergeistigung und Idealisierung erkennen. Sie muß es endgültig aufgeben, aus einem angeblich vorhandenen spezifisch wirtschaftlichen Stoffe ein angeblich spezifisch „wirtschaftliches Prinzip“ herauszudestillieren und stolz auf dies ihr schiefes Abstraktionsprodukt, für es noch einen besonderen erkenntnistheoretischen Wert in Anspruch zu nehmen. Durch ein solches Verfahren wird die Wissenschaft nicht bereichert, sondern auf Abwege geführt.

Will die deduktive Theorie noch weiterhin den Anspruch erheben, eine Sonderdisziplin zu sein, so darf sie sich von der historischen Richtung nicht im Stoff, sondern nur in der Methode unterscheiden, nach der sie ihn bearbeitet. Was den Stoff selbst betrifft, so muß es auch für sie der volle, ganze Stoff der Dinge sein, der idealisierte Stoff, der Stoff, wie er sich in der durch die menschlichen Ideen gegebenen Richtung ausgestaltet hat, der „geregelte“ Stoff. Der Unterschied in seiner methodischen Behandlungsweise kann nur darin bestehen, daß ihn die Wirtschaftsgeschichte in seiner genetischen Entstehung, in seinem Werden, die deduzierende Wirtschaftstheorie dagegen ihn systematisch erfaßt. Die Wirtschaftsgeschichte erklärt das Nach- und Auseinander, die Wirtschaftstheorie geht mehr deduktiv einmal von der Idee als solcher, d. h. von der Idee als einer allgemein-begrifflich logischen Forderung

aus und andererseits von der Idee, wie sie sich nach der erreichten Höhe der Erkenntnis in der Gegenwart ausgebildet und im bestehenden Gefüge der Gesellschaft verkörpert hat, ohne dabei zu übersehen, daß diese Gegenwart im Sinne der ersterwähnten allgemeinen Idee nur einen Durchgang darstellt.

Der naheliegende Einwand, daß es auch in der Geschichte der Ideen keinen Stillstand gibt, wird dann durch die Erwägung entkräftet, daß wir nicht als Götter über den Dingen schweben, ein Hinausstreben über uns selbst ist immer nur vom Standpunkte der erreichten Höhe aus ermöglicht. Wir können den Maßstab sowohl für die Beurteilung der historischen Vergangenheit als für den Schluß auf und das Streben nach einer besseren Zukunft nur immer von der Höhe der jeweils erreichten Erkenntnis gewinnen. Es ist das tief in der menschlichen Natur begründet. Unsere Erkenntnis richtet sich nach dem Kultur- und Ideenstande der Gegenwart, nicht der Mensch in abstracto, sondern der konkrete Mensch der Gegenwart ist das Maß aller Dinge. Auch rückwärts schauend findet er nur sich selbst, sein eigenes Werden und Sein in der Geschichte wieder. Nur an den Ideen von heute mißt er die Geschehnisse der Vergangenheit und wagt er den beschränkten Blick in die Zukunft. Dies Recht des lebenden Menschen ist ein unveräußerliches, weil natürliches. Es heißt Übermenschliches von ihm verlangen, daß er Gebilde der Vergangenheit aus ihrer eigenen Immanenz erkennen soll. Man muß die Akten der Geschichte von rückwärts lesen, und es liegt ein tiefer Sinn in dem oft gehörten Verlangen, die Geschichte mit den Hohenzollern, die Erdkunde mit der Stadt- und Heimatskunde zu beginnen.

Selbst die Volkswirtschaftsgeschichte kann in diesem Sinne doch auch nur von hinten gelesen werden. Selbstredend ist hierbei die größte Vorsicht geboten. Mit Recht warnt Bücher a. a. O. S. 124, „die halberkannten, halb rationalistisch rekonstruierten Wirtschaftszustände der Vergangenheit sich fortgesetzt in den Kategorien der modernen Verkehrslehre bespiegeln“ zu lassen. Denn es liegt allerdings die große Gefahr vor, die modernen Begriffe des kapitalistischen Wirtschaftssystems als natürlich ewige in ihrem überdies theoretisch manchmal nur sehr unklar erkannten Wesen nach rückwärts zu tragen und dort dann Gebilde zu konstruieren, die fälschlich als historisch reale erscheinen. Aber das wäre kein allzu großes praktisches Unglück, denn die Geschichte ist vom Standpunkte der praktischen Vernunft nicht Selbstzweck. Das Unglück hebt erst mit dem Momente und mit der Tendenz an, mit Hilfe solcher quasihistorischen Erfindungen dann wieder vorwärts schreitend, die

Gegenwart erklären und für die Zukunft praktisch beeinflussen zu wollen.

Es liegt mir bei allen diesen Ausführungen recht fern, den Wert der historischen Forschungen irgendwie herabzusetzen. Auch die hier und da hervorgetretene Überspannung und Übertreibung der historischen Methode habe ich nicht hervorgehoben, um eine rationalistische Überspannung und Übertreibung an die Stelle zu setzen, Einseitigkeit gegen Einseitigkeit. Aber ich halte es für zeitgemäß, die Dinge auch einmal von der andern Seite zu beleuchten. Ich möchte dem allzu überschätzten Realismus unserer Zeit gegenüber wenigstens für die Geisteswissenschaften die Apriorität der Ideen betonen. Wenn diese auch nicht im Sinne Platos als „Vorbilder der Dinge" eine eigene reale Existenz vor den Dingen führen, so bleibt doch Aristoteles im Rechte, daß sie, wenn auch „nicht der Natur nach, doch aber für uns" das frühere sind. Im gleichen Sinne sagt **Kant**: „Daß alle Erkenntnis mit der Erfahrung anfange, daran ist gar kein Zweifel . . . Der Zeit nach geht also keine Erkenntnis in uns der Erfahrung vorher, und mit dieser fängt alle an . . — Wenn aber gleich alle unsere Erkenntnis mit der Erfahrung anhebt, so entspringt sie darum doch nicht eben alle aus der Erfahrung. Denn es könnte wohl sein, daß selbst unsere Erfahrungserkenntnis ein Zusammengesetztes aus dem sei, was wir durch Eindrücke empfangen, und dem, was unser eigenes Erkenntnisvermögen (durch sinnliche Eindrücke bloß veranlaßt) aus sich selbst hergibt . . . ." „So fängt denn alle menschliche Erkenntnis mit Anschauungen an, geht von da zu Begriffen und endigt mit Ideen." Die Idee, wie sie ist, kann nicht ausschließlich aus dem, wie sie entstanden ist, erklärt werden. Die logische Erklärung fällt mit der genetischen nicht zusammen, sie geht weit über dieselbe hinaus.

Dem entspricht auch nun eben gerade die Zweiteilung der nationalökonomischen Wissenschaft. Die eine Disziplin, die historische, unterzieht den Gang der Entwicklung einer streng kausalen Untersuchung, indem sie die Geschichte des menschlichen Geistes mit den angeborenen Naturtrieben beginnt und von ihnen in geschlossener Kette zu den Begriffen und Ideen aufwärts steigt. Die andere Disziplin befaßt sich damit, von den letzteren, als fertigen, wenn auch variablen Größen auszugehen, sie hat das Logisch-Prinzipielle zum Gegenstande und mündet damit erst recht in das Praktische ein. Denn nur Ideen können praktisch sein, nicht Tatsachen und Zustände. Nur mit diesem aprioristischen Apparat kann sich der Mensch das Vergangene und

Künftige zum Bewußtsein bringen. Die wichtige Aufgabe dieser zweiten, heute auf dem Gebiete der Volkswirtschaft sicherlich arg vernachlässigten Disziplin, ist die logisch prinzipielle Bemeisterung des Stoffes und seine geistige Durchdringung auf dem Grunde der modernen Denkweise.

Den Stoff als solchen kann sie allerdings nur der Geschichte entnehmen. Insoweit er ihr von der Volkswirtschaftsgeschichte geboten wird, ist sie also von deren Ergebnissen abhängig, aber doch eben auch nur von ihren Ergebnissen. Wie sich das Ergebnis im Laufe der Zeiten im einzelnen allmählich herausgebildet hat, ist für die Theorie nicht entscheidend. Der unmittelbare Gegenstand ihres Arbeitsfeldes ist das fertige Produkt der Entwicklung, also genau derselbe Gegenstand, den dann wieder der Wirtschaftspolitiker zum Ausgang zu nehmen hat, wenn er den Blick vom Sein zum Seinsollen, von der Gegenwart zur Zukunft wendet. Die systematische Wirtschaftstheorie hat der Wirtschaftspolitik den von der Wirtschaftsgeschichte äußerlich entnommenen, aber von ihr erst bearbeiteten Stoff als Unterlage zu bieten, sie ist die unumgängliche Zwischeninstanz. Was sie zu bieten hat, fällt stofflich zusammen mit dem, was die Wirtschaftspolitik von ihr und sie wieder von der Geschichte zu fordern hat.

Die stoffliche Grenzscheide zwischen Volkswirtschaftspolitik und Geschichte ist also auch für sie von Bedeutung. Interessant ist deshalb, was z. B. Dietzel über diese Scheidung sagt.

Trotz alles Dankes, so polemisiert er a. a. O. S. 113 ff., den die Wirtschaftspolitik der historischen Schule durch die Förderung unserer Kenntnis über die konkreten Verhältnise der Gegenwart schulde, müsse „geleugnet werden, daß dem praktischen Bedürfnisse unserer Generation auch dann gedient sei, wenn der Werdegang des Wirtschaftslebens bis in entlegenste Zeiten zurückverfolgt wird. — Die historische Schule will jede Forschung — mag sie den Stoff aus der Antike oder dem Mittelalter, aus dem ancien régime oder jüngstverflossenen Tagen entnehmen — als Beitrag zur Wirtschaftspolitik gewürdigt wissen. Aus dem, was war, sollen Analogieschlüsse gezogen, Entwicklungsgesetze abgeleitet werden, um Fingerzeige zu gewinnen für Beurteilung und Beeinflussung dessen, was ist und was sein wird. — Damit überschätzt sie den praktischen Wert historischer Studien. — Mit Analogieschlüssen und Entwicklungsgesetzen können die Probleme von heute nicht gelöst werden. — Gerade weil jede Institution örtlich wie zeitlich relativ, ... ist für Lösung z. B. der Agrarfrage und der industriellen Arbeiterfrage der Gegenwart wenig Nutzen zu ziehen aus der Kenntnis der antiken Agrarverhältnisse, der mittelalterlichen Zunfteinrichtungen ..... Natürlich erwächst das wirtschaftspolitische Programm aus dem Verständnis der Gegenwart. Aber diese Gegenwart ist, trotz ihrer kausalen Verknüpfung mit der Vergangenheit,

doch so grundverschieden von Altertum, Mittelalter, absolutistischer Ära, daß für praktisch-politische Zwecke man weit besser tut, das Hier und Heute als einen gegebenen Organismus zu begreifen und die Entwicklung nur soweit hineinzuziehen, als es, was sich nur von Fall zu Fall ergibt, notwendig, mindestens zweckmäßig erscheint; ..... jedes einzelne Element der Agrarverfassung einer konkreten Zeit und eines konkreten Volkes ist bedingt durch die jeweilige Gesamtverumständung. Ist es als organisches Glied dieser verstanden, so ist dem praktischen Bedürfnis genügt ..... Zu wissen, wie der Agrarschutz in einem Lande während des 17. Jahrhunderts wirkte und weshalb er damals aufkam, ist für den Historiker dieser Institution notwendig. Aber ich leugne, daß der Politiker aus solcher Untersuchung einen Fingerzeig gewinnen könne für die Kritik dieser Institution in der Gegenwart — die Gesamtverumständung ist eine so durchaus andere geworden, daß die Ergebnisse jener historischen Untersuchung sich nicht auf das Heute übertragen lassen und Analogieschlüsse eher Schaden als Nutzen stiften. Für die Gegenwart kann nur aus der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit gelernt werden".

Was Dietzel hier über das Verhältnis der Politik zur Geschichte sagt, hat einen guten, praktischen Kern, es trifft aber doch nur einen ziemlich äußerlichen Punkt. Ich glaube, man kann es getrost dem eigenen Ermessen der Volkswirtschafts politik überlassen, wie weit sie den geschichtlichen Stoff heranzuziehen für nötig erachtet. Das ist ihr unveräußerliches Recht. Wie weit sie darin geht, das ist doch schließlich auch nach Dietzel keine grundsätzliche, sondern eine Quantitäts- und Geschmackssache. Es ist dem Politikus recht gesund, wenn er sich möglichst umfangreiche Geschichtskenntnisse aneignet und es ist ganz seine Sache, nach der Lage „von Fall zu Fall" dem historischen Stoffe soweit nachzugehen, als er dies für die politischen Schlüsse für notwendig erachtet, für die Schlüsse des Seinsollens, die er aus der vollen Erkenntnis des Seins ziehen zu müssen glaubt. Es ist ganz seine Sache, wie weit er für seine Zwecke in der selbständigen Nachprüfung des geschichtlichen Stoffes gehen will. Die Felder sind nicht durch eine Mauer getrennt, es herrscht „Gewerbefreiheit". Je weiter zurück der Blick des Politikers die Vergangenheit beherrscht, desto sicherer wird sich auch der Horizont vor ihm erweitern.

Ein gleiches muß dann aber auch für die Zwischeninstanz, die systematische Volkswirtschaft, gelten; denn sie ist nach dem vorhin Gesagten in gewissem Grade nur der — logisch-systematische — Abschluß der Geschichte. Sie ist es so sehr, daß man es dem Historiker sogar grundsätzlich nicht übelnehmen sollte, wenn er diese Zwischeninstanz als Mittler ablehnt und — wie es Schmoller in

seinem allumfassenden „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre" im Grunde getan hat — die „Systematik" in die von ihm vorgetragene allgemeine Lehre als Teil einbezieht. Auch hier gilt das Wort Gewerbefreiheit, es muß eben jeder Disziplin das Recht gelassen werden, ihre Aufgabe enger oder weiter abzustecken. Das Kriterium der richtigen Abgrenzung liegt ganz in dem Erfolge, in der positiven Förderung des obersten Wissenschaftszwecks, der Wahrheit.

Es ist dieser Zweck und eben dieser Erfolg, der wie schon für die Existenzberechtigung der systematischen Volkswirtschaftstheorie, so nun ganz besonders für die umfangliche Begrenzung ihres Gegenstandes allein entscheidend sein kann. Geht ihr Zweck auf die synthetische Bemeisterung des historischen Stoffs, so ist es auch wieder ganz ihre eigene Sache, wie weit sie ihm für die Vergangenheit nachzugehen hat und wie weit sie ihn selbständig nachprüfen will. Ihre Aufgabe weicht hier aber allerdings insofern von der der eigentlichen Volkswirtschaftsgeschichte ab, als dieser für das Zurückgreifen bis auf die entlegensten Jahrhunderte des Geschehens keine Grenzen gesteckt sind, sie hat ohne Nebenschweife den Werdegang der Dinge ganz objektiv zu beschreiben und klar zu machen, die Stoffbereitung ist ihr nächster Selbstzweck. Anders die reine Wirtschaftstheorie. Ihre Aufgabe erblicke ich — um es in einem Bilde auszudrücken — in der Bereitstellung des Stoffes zur genußreifen Verwendung, zur Verwendung für die Politik. Auch sie muß rückwärts schauen, weil der Stoff von rückwärts geworden, sie muß auch vorwärts schauen, weil sie die Grundlage der Erkenntnis des Werdens und Sollens bieten soll. Sie hat einen Januskopf, aber ihre eigentliche Aufgabe ist doch das Schauen nach innen. Ihre Stärke ist der in das Innere der Dinge gerichtete Blick, aus deren Tiefen sie jene bemeistern soll, sie hat den geschichtlichen Stoff in seiner letzten und fertigen Gestalt zu begreifen, als „gegebenen Organismus", als „Gesamtverumständung", genau wie ihn Dietzel für die Wirtschaftspolitik als Ausgangspunkt will. Was bedeutet das aber anderes, als daß die Volkswirtschaftstheorie letzthin den gegenwärtigen Wirtschaftszustand zu begreifen hat, als den Kristallisationspunkt, zu dem das Vergangene gestrebt und an den sich das Zukünftige ansetzen muß?

Von diesem Standpunkte aus ist es dann aber eine gegenstandslose Frage, die Dietzel aufnimmt, die alte gelehrte Frage, ob für die Volkswirtschaftstheorie ein irgendwelcher tatsächlicher bezw. vorgestellter Zustand der Volkswirtschaftsverfassung als Ausgangs-

punkt zu nehmen, ob also etwa das rein ausgedachte Konkurrenzsystem oder das rein ausgedachte Kollektivsystem, oder ob von einer „abstrakten“ ewigen Gesellschaft, die überall und deshalb nirgends existiert, oder aber endlich, ob — wie es schließlich trotz aller Redensarten praktisch jedermann tut — von der bestehenden Volkswirtschaft, von dem Konkurrenzsystem, wie es uns vorliegt, auszugehen ist. *Ich* halte das letztere für angezeigt. Nach meiner Auffassung sind die Zergliederungen aller möglichen hypothetischen Wirtschaftssysteme, wie z. B. der Robinsonaden und des sozialistischen Zukunftsstaates nur gelegentlich einzustreuende, höchst wichtige Denkübungen. Aber eine Disziplin, die sich auf solche Übungen beschränkt, ist keine selbständige Disziplin, nicht einmal eine Teildisziplin. Nach dem Gesagten springt vielmehr die „besondere Bedeutsamkeit“ des bestehenden Systems ohne weiteres in die Augen, ohne daß sie erst einer besonderen Begründung bedarf, wie sie *Dietzel a. a. O. S. 86 bis 92 erst in einer besonderen erkenntnistheoretischen* Eigenart des Konkurrenzsystems erblickt: es sei, sagt er in Anlehnung an Mill, die erklärungsbedürftigste, weil schwierigst zu erklärende Wirtschaftsverfassung, welche sowohl die größte Zahl der theoretischen Rätsel, als die größte Schwierigkeit, sie zu lösen, mit sich führe, so daß wer die Kausalzusammenhänge dieses Systems durchdacht habe, keine Schwierigkeiten finde, die sehr verschiedenen Vorgänge zu bestimmen, die in einem anderen Zustande (etwa im kommunistischen Systeme) sich abspielen. Ich meine, daß hier auch das von *Dietzel in bezug genommene* Wort Schmoller's, wonach es „sicher ein erlaubter methodischer Kunstgriff ist, wenn man einen bestimmten wirtschaftlichen Kulturzustand als stabil annimmt“, nicht zum Ziele führt, ja gar nicht einmal zur Lösung des Problems herangezogen zu werden braucht. Denn ich möchte von dem erörterten Standpunkt aus streng genommen nicht einmal von einem „Kunstgriff“ sprechen, es handelt sich nach dem Gesagten vielmehr um etwas Selbstverständliches, wenn man die gegebene Wirtschaftsverfassung erklärt. In der realistischen Wissenschaft gibt es kein abstraktes Nirgendsheim, es gibt keine Volkswirtschaft in theoretischen Lüften, sondern nur eine solche in irgendeinem zeitlichen Zustande gegebener Regelung. Wenn man hier trotzdem von einem Kunstgriff reden will, so besteht er für die von mir vertretene Methode der theoretischen Nationalökonomie höchstens in einer zur Gewinnung und Aufstellung von Gesetzen (Regeln) allerdings unumgänglichen Verallgemeinerung und Fixierung des historisch gegebenen modernen Durchschnittszustandes, d. h. für uns heute der kapitalistischen Wirtschaftsordnung

der westeuropäischen Kulturvölker. und zwar etwa in der Zeit des verflossenen Jahrhunderts bis heute.

Ich lehne es eben ab, die theoretische Volkswirtschaftslehre als die „abstrakte" Nationalökonomie zu bezeichnen und zu behandeln, wie dies vielfach in Gebrauch war und ist.

So zerlegt sogar noch W u n d t , dem in der Klassifizierung und Abgrenzung der wissenschaftlichen Disziplinen und Methoden mit Recht allseits große Bedeutung beigelegt wird, a. a. O. S. 513—530 den allgemeinen Teil der nationalökonomischen Gesamtdisziplin in die a b s t r a k t e und in die k o n k r e t e Nationalökonomie. Die e r s t e r e , die „abstrakte Wirtschaftstheorie", bezeichnet er als die „logische Grundlage des Systems" und weist ihr die exakte Bestimmung (Definition) der wirtschaftlichen Grundbegriffe, sowie ihrer psychologischen Bedingungen und ihrer allgemeinen wechselseitigen Beziehungen als Aufgabe zu. Daran, fährt er fort, schließt sich dann z w e i t e n s die „konkrete, auf die Hilfsmittel der historischen und der statistisch-soziologischen Forschung gestützte Nationalökonomie" an, welche die „generelle Entwicklungsgeschichte der Wirtschaftsformen, Wirtschaftsgebiete und Wirtschaftsbegriffe, wie sie aus der vergleichend historischen Entwicklung entspringt", zum Gegenstande hat. An diese beiden Teile, welche „zusammen den allgemeinen Teil der theoretischen Nationalökonomie" bilden, reiht er sodann die s p e z i e l l e oder p r a k t i s c h e Nationalökonomie, welcher lediglich die „konkreten A n w e n d u n g e n" der in der theoretischen Untersuchung gewonnenen Ergebnisse auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens, „auf die theoretische Untersuchung der wirtschaftlichen Zustände der Gegenwart und auf die erforderlichen politischen Maßregeln" als Aufgabe zufallen.

Was nun die so vorgenommene Zerlegung der allgemeinen Theorie in einen abstrakten und konkreten Teil betrifft, so glaube ich in der Meinung nicht irre zu gehen, daß der große Logiker diese scharfbegriffliche Abgrenzung zweier angeblicher Sonderdisziplinen nicht so sehr auf eine logisch-systematische Notwendigkeit, sondern mehr auf praktische Erwägungen, ganz besonders aber auf die zur Zeit tatsächlich ausgebildeten Gewohnheiten in der herrschenden Darstellungs- und Vortragsweise gründet. Bezeichnet er doch selbst die beiden Disziplinen lediglich „als zwei einander ergänzende Teile eines und desselben Systems", welches letztere, wie er treffend betont, in seiner Gesamtheit einem einzigen allgemeinen Erkenntniszwecke dient, nämlich dem einheitlichen Zwecke der Erkenntnis des wirtschaftlichen Lebens. Aber kann es da doch nicht leicht zu Vorurteilen und Mißverständnissen führen, wenn Wundt — in weiterer Ausführung — der „abstrakten" Theorie nur „vorwiegend d e f i n i t o r i s c h e , nicht oder nur in beschränkter Weise e x p l i k a t i v e Bedeutung" zu-

weist (S. 518), dagegen „die Feststellung der Gesetze des wirklichen Wirtschaftslebens“ als ausschließende Aufgabe der „konkreten“ Volkswirtschaftslehre bezeichnet, wobei der ersteren nur der Dienst der „Vorbereitung“, „die Rolle eines Hilfsmittels“ (!) (S. 516, 517) zufällt, indem sie nur die „isolierte Wirkung der im eigentlichen (?) Sinne wirtschaftlichen Faktoren des realen Wirtschaftslebens untersucht“? Muß es nicht zu einer Verknöcherung und Lahmlegung der Theorie führen, wenn Wundt S. 526 ff. nun gar auch die systematisch-soziologische Zusammenfassung der Erscheinungen, insbesondere die „organische Betrachtung der Volkswirtschaft“ und ihre „Eingliederung in das umfassende System der Staats- und Gesellschaftslehre“ der „konkreten“ Volkswirtschaftslehre als Domäne zuweist? Könnte man da nicht mit mindestens gleichem logischen Rechte die Sache umkehren und der „abstrakten“ Theorie die umfassendere Aufgabe der sozialorganisch-systematischen Zusammenfassung, dagegen der Wirtschaftsgeschichte, der Statistik und der Soziologie in bezug auf die theoretische Disziplin den Charakter bloßer Hilfswissenschaften zuerteilen? Sind es doch erst die aus der Erklärung des Geschichtsstoffes zu „abstrahierenden“ allgemein-theoretischen Wahrheiten und der Schatz von Regeln, deren Gewinnung nach der oben wiedergegebenen treffenden Bemerkung Schmoller's den letzten Zweck der Wissenschaft bildet. Wie darf da diejenige Disziplin, die sich gerade die Erfüllung dieses Zweckes zur Aufgabe setzt, mit der nebensächlichen „Rolle eines Hilfsmittels“ im Dienst der bloßen „Vorbereitung“ für die „konkrete“ Hauptdisziplin abgespeist werden, während der letzteren „die Feststellung der Gesetze des wirklichen Wirtschaftslebens“ zufallen soll?

Übrigens hat Wundt selbst an anderer Stelle (a. a. O. S. 22—24) die Wirtschaftsgeschichte nur als den besonderen, historischen Teil der Volkswirtschaftswissenschaft, d. h. doch aber wohl als eine Hilfswissenschaft derselben bezeichnet. *Denn er betont dort,* daß die Objekte der Geisteswissenschaften teils vorübergehende Erscheinungen sind, die in der Form geschichtlicher Vorgänge verlaufen, teils aber mehr oder minder bleibende oder doch als bleibend betrachtete Zustände, die als Bestandteile eines allgemeinen gesellschaftlichen Zustandes erscheinen. Er scheidet sonach die beiden großen Klassen der Geschichtswissenschaften und der Gesellschaftswissenschaften. Unter die letzteren begreift er „als Einzelgebiete, die sich durch ihre praktische Wichtigkeit eine selbständige Stellung errungen haben, die Ethnologie, die Nationalökonomie und die Jurisprudenz, neben

denen gegenwärtig noch eine die Erscheinungen des Zusammenlebens in ihren wechselseitigen Beziehungen untersuchende allgemeine Soziologie in der Entwicklung begriffen ist". Da alle gesellschaftlichen Zustände Erzeugnisse geschichtlicher Entwicklung sind, so habe denn jede der genannten Gesellschaftswissenschaften ihren besonderen historischen Teil, wie z. B. die Wissenschaft der Volkswirtschaft die Wirtschaftsgeschichte, die Wundt danach in methodischer Hinsicht ganz folgerecht als bloße Anwendung der geschichtlichen Betrachtung auf die Disziplin ansieht, d. h. doch aber wiederum als ihr bloßes Hilfsmittel.

Wird so einmal die Geschichte als Hilfswissenschaft, das andere Mal wieder die „abstrakte" Theorie als solche bezeichnet, wo bleibt da über all den Hilfswissenschaften die eigentliche Nationalökonomie? Es bleiben m. E. nur zwei Möglichkeiten: Entweder nimmt man mit Schmoller nur eine einzige, allumfassende, „allgemeine Volkswirtschaftslehre" an, deren „Grundriß" er uns ja geliefert hat. Dann sind für sie alle andern genannten Wissenschaften nur Hilfswissenschaften, einschließlich der sogenannten „abstrakten" Theorie, einschließlich auch der von mir vertretenen systematisch-logischen Disziplin, einschließlich aber auch der Geschichte, auch die geschichtliche Methode ist dann eben nur auch — eine Methode, aber sie ist nicht „die" Disziplin. Oder aber man macht die von mir vertretene Disziplin zur Hauptwissenschaft und alles andere ist nur „Hilfe". Ich glaube, das ist aber schließlich alles nur ein Streit um Worte. Meine Polemik richtet sich nicht gegen die Schmoller'sche Auffassung. Mag Schmoller nur ruhig die „systematische Disziplin", oder besser die „Systematik", als einen Teil, als ein Hilfsmittel der von ihm behandelten allgemeinen Theorie bezeichnen, die kurz gesagt, einfach die mit jedem möglichen und geeigneten Hilfsmittel anzustrebende realistische Erklärung der konkreten Volkswirtschaft zum Gegenstande hat. Die von mir behandelte Disziplin kann dadurch nur gewinnen. Denn sie erreicht dadurch das, was sie will, nämlich die Anerkennung, daß auch sie die konkrete Volkswirtschaft zum Gegenstande hat, auch sie will die Wirklichkeit erklären. Worauf es mir bei allem dem ankommt, war ja eben nur diese Anerkennung und die Polemik gegen diejenigen Vertreter der systematischen Wirtschaftstheorie, welche dieselbe als eine deduktiv-abstrakte behandelt wissen wollen. Ich habe nämlich immer mehr die Überzeugung gewonnen, daß unserer Wissenschaft durch diese Einengung ihres Gegenstandes ein ungeheurer Schaden entstanden ist, wie ich dies nun alles in den nächsten Untersuchungen vorzuführen habe.

Ich glaube die Ansicht bekämpfen zu müssen, daß die Wirtschaftstheorie „unhistorisch" zu verfahren habe, daß ihr Gegenstand eine „abstrakte", hypothetische Volkswirtschaft sei, die nirgends jemals existiert hat, eine Gesellschaft, die aus fingierten sogenannten „Wirtschaftsmenschen" besteht, unbeeinflußt von der Ethik und den aus der konkreten Regelung entnommenen Motiven. Ich will, mit einem Worte, eine Disziplin, in der die ethisch-soziale Kategorie Fleisch und Blut gewinnt.

Ob in der Nationalökonomie dann von den einen mehr „abstrakt" vorgegangen, von den andern mehr „konkret", das halte ich für die Erkenntnis des Ganzen als nebensächlich. Gewiß wird sich im Laufe der Zeiten immer ganz von selbst eine mehr „abstrakte", ich möchte lieber sagen: mehr abstrahierende, in der Form ihres Vortrages aus allgemeineren Regeln deduzierende, dabei aber logisch systematisierende, und andererseits eine der Form nach mehr „konkrete", ich möchte lieber sagen: mehr realistisch, meinetwegen mehr „historisch" die Regeln an der Hand des gesamten Stoffes mehr induktiv vorführende Lehrmethode voneinander abscheiden. Und zwar pflegt erfahrungsgemäß und aus leicht ersichtlichen Gründen Neigung und Anlage bei den aus der Jurisprudenz kommenden Nationalökonomen häufiger zur ersteren Methode, bei den aus den historischen Studien zur Volkswirtschaftslehre gelangenden Fachgenossen mehr zu letzterer Methode zu führen. Aber es ist nach all dem Gesagten nicht einzusehen, weshalb das „Abstrahieren" etwas so Ausschließliches ist, um darauf Namen und Wesen einer Sonderdisziplin in der Volkswirtschaft zu gründen, im Gegensatz zu einer so zu nennenden „konkreten" Volkswirtschaftslehre. Schmoller, der denn doch gewiß zu den Vertretern der letzteren zu rechnen sein würde, nimmt für seine Methode, wie wir sahen, mit vollem Recht ganz entschieden auch die Abstraktion als Mittel der Erkenntnis in Anspruch. Er macht darauf aufmerksam, daß schon die den Ausgangspunkt für alle weitere realistische Forschung bildende bloße „Beobachtung" und „vollends die Beschreibung", wenn sie halbwegs für die einheitliche Erfassung des Chaos der zerstreuten Einzelerscheinungen brauchbar sein soll, bereits ein geordnetes System von Begriffen und die Kenntnis der bekannten und festgestellten Formen und Kausalverhältnisse voraussetzt: „Sie beruht stets auf Abstraktion, sie analysiert einen Teilinhalt" (Grundriß, S. 101, 102, vergl. auch 110). In der Tat möchte derjenige Historiker zu suchen sein, der ohne Deduktion und ohne den Hilfsapparat deduktiv zu verwendender Sätze arbeiten kann, falls er überhaupt den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit

erheben und nicht reiner „Fanatiker der Beschreibung“ bleiben will. Will er nicht Handlanger und Geschichtenschreiber bleiben, so muß auch er mindestens ein irgendwelches logisch-abstraktes Rüstzeug von System und Begriffen mitbringen, auf welches er dann erst die Tatsachen aufreihen kann. Und nun gar erst die „Erklärung“ der letzteren „aus Ursachen“! „Ich danke“, sagt Kant, „für den bloß empirischen Reisenden und seine Erzählung, wenn es um eine zusammenhängende Erkenntnis zu tun ist, daraus die Vernunft etwas zum Behufe einer Theorie machen soll.“ Gilt doch hier und überhaupt für die ganze behandelte Frage in analoger Erweiterung das Wort desselben Philosophen: „Anschauungen und Begriffe machen die gegenseitig ergänzenden Bestandteile unserer intellektuellen Tätigkeit aus. Begriffe ohne Anschauungen sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind.“

Und wie es geradezu eine Beleidigung für die „realistische“ Methode ist, wenn ihr nachgesagt wird, sie treibe nichts als Induktion, so gibt es umgekehrt ebensowenig, darf es nicht geben, eine rein deduktive, rein abstrakte oder wie man auch gesagt hat, „isolierende“ Forschungsrichtung, bar jeder Induktion und Empirie. Es ist nicht zutreffend, wenn die theoretische Nationalökonomie immer nur als von der Deduktion sich nährend dargestellt wird, sie verfährt in gewisser Hinsicht ebensogut induktiv wie die Wirtschaftsgeschichte, die „konkrete“ Volkswirtschaftslehre und die Statistik. Der Unterschied ist nur ein quantitativer und erklärt sich häufig durch die zu behandelnden besonderen Materien. Die Historiker richten ihre Induktionen mehr auf die Beschreibung der Wirtschaftsformen in dem großen Prozesse ihrer geschichtlichen Entstehungen und Wandlungen, oder, was die Statistik besonders betrifft, so entlehnt sie dieselben den durch die große Zahl erfaßbaren wirtschaftlichen Massenerscheinungen. Die theoretische Nationalökonomie entnimmt ihre Beobachtungen aus dem durch die lange Empirie der Jahrhunderte aufgespeicherten und jedem im Leben stehenden Menschen mit offenem Auge ohne weiteres zugänglichen Schatze an Erfahrungstatsachen aus dem Gebiete des allgemein bekannten Alltagslebens und — was für die sozialorganische Betrachtungsweise gilt — den der Induktion ohne lange Untersuchungen zugänglichen Verhältnissen der bestehenden Rechts- und Sittenordnung, ganz abgesehen von den jedermann durch unmittelbare Beobachtung zugänglichen psychologischen Tatsachen des menschlichen Innenlebens. Das sind Gebiete, zu deren empirischer Beherrschung Geschichte und Statistik vielfach ganz überflüssig sind, ja welche von den letzteren ihrer Natur nach vielfach über-

haupt nicht erfaßbar sind. Es trifft dies namentlich auf das für die systematische Volkswirtschaftslehre gerade wichtigste Gebiet der Preis- und Einkommenslehre zu, wie dies z. B. Böhm-Bawerck, „Kapital", Teil II, Vorwort S. II ff., treffend auseinandergesetzt hat, übrigens auch wohl Schmoller anerkennt.

— —

Nach dem Gesagten will mir denn auch endlich die für die rein theoretische *Nationalökonomie öfters empfohlene Bezeichnung* als „isolierende Theorie" ebensowenig gefallen, wie die der „abstrakten" Nationalökonomie. Ich sehe nicht ein, weshalb irgendeine Theorie immer nur einzelne Elemente „isolieren" soll. Einmal sind das, wie oben berührt, nur propädeutische Denkübungen, und dieses logische Zergliedern, dies begriffliche Trennen ist doch schließlich nichts Anderes, als was schon durch den Begriff des „Analysierens" vollständig ersetzt wird und einen Teil der „Abstraktion" ausmacht. Man sagt mit dem Ausdruck „isolieren" wirklich nichts Neues, und auf der andern Seite erregt er leicht den Anschein, als wolle man nur analysieren und die wichtigste aller volkswirtschaftlichen Denkoperation, das logische Verbinden, die Synthese, außeracht lassen. Statt der ewigen Isolierungen, besonders derjenigen à la Robinson scheint es mir immer mehr am Platze zu sein, nach dem geistigen Bande zu suchen, das alle Glieder zusammenhält. Neben dem Abstrahieren, Analysieren und Isolieren ist der Nationalökonomie heute mehr als sonst die Synthese vonnöten, soll ihr anders ihre ureigne Aufgabe gelingen, die, nach dem Lieblingsworte Schmoller's, eben in der rationellen „Bemeisterung" des empirischen Stoffreichtums besteht. Es ist die Einheitlichkeit in der Fülle zu suchen, die Einheit des Ganzen ist als Individualität zu erfassen: Staat, Gesellschaft, Volkswirtschaft sind nur synthetische Zusammenfassungen, sie sind nur synthetische Individualisierungen höheren Stils, kein Mixtum compositum einzelpersönlicher individualpsychologischer Elemente.

Eine Theorie, die nur „isoliert", isoliert sich selbst. Sie setzt sich außer Fühlung mit den übrigen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, mit denen sie doch in vielen und wichtigsten Beziehungen den von Natur unteilbaren Gegenstand der Erkenntnis bildet. Diese unnatürliche Einengung des Arbeitsfeldes führt notwendig zu falschen Verallgemeinerungen der durch die Isoliermethode herausgegriffenen Sonderprinzipien. Man hat mit Recht diese Sonderprinzipien als das bezeichnet, was sie im Grunde wirklich sind, als eitel Abstraktionsprodukte, als epigonenhafte Nach-

klänge aus der Trieblehre des Naturrechts, welche alles auf den angeborenen Grundzug des individuellen Selbstinteresses zurückführt. Diese individualistische Naturlehre konstruiert einen eigens für unsere Wissenschaft zusammendestillierten homunculus, den man mit Mill den economical man nennt und dessen Wesen und Tun aus dem „Sparprinzip" oder dem „Prinzip des kleinsten Mittels" oder aus dem „Wirtschaftsmotiv" zusammengebaut wird. Das führt dann ganz von selbst auf die schiefe Ebene der von Schmoller mit Recht getadelten „voreiligen und falschen Generalisierungen", zu den das Gebiet der Wissenschaft allzu sehr einengenden „Deduktionen aus einem oder ein paar psychologischen Sätzen". Gerade Schmoller verdient alle Anerkennung, wenn er erklärt, daß die Anhänger seiner Richtung zwar keineswegs die Deduktion überhaupt bekämpfen wollen, sondern nur diejenigen aus oberflächlichen und unzureichenden Prämissen, und daß die historisch-realistische Schule ihrerseits glaubte, jene Prämissen auf Grund besserer Beobachtungen immer wieder verbessern und vervollkommnen zu können. Die Anhänger seiner Richtung, sagt er, „glauben, durch zahlreichere Induktionen und (!) Zuhilfenahme anderweitiger Deduktion (sic!) das Gebiet der bloß hypothetischen, mit der Wirklichkeit in immer stärkeren Konflikt kommenden Schlüsse mehr einengen zu können".

Das Ergebnis unserer Betrachtungen fasse ich dahin zusammen: Es ist auch künftig, und für unsere Tage vielleicht noch mehr wie bisher, neben der sogenannten historisch-realistischen Methode eine solche Methode unentbehrlich, welche im Gegensatz oder besser gesagt in Ergänzung der ersteren ihre besondere Aufgabe zu erfüllen hat. Hat die historische Methode die Volkswirtschaft in ihrer genetischen Entwicklung vorzuführen, so hat unsere Methode das heutige Wirtschaftssystem der Kulturvölker in ihrer logisch-systematischen Zuständlichkeit als fertig gegebenes organisches Gebilde in seiner eigenartigen funktionellen Gliederung zum Verständnis zu bringen. Neben den bei jenen Kulturvölkern gemeinsamen, allgemein zu beobachtenden Wirtschaftszuständen hat ein jeder Nationalökonom ganz besonders von dem festen Bestande der nationalen Wirtschaft seines eigenen Landes auszugehen. Denn nur so kann die Theorie die Brücke bilden für eine nationale Wirtschaftspolitik, hier sind die starken Wurzeln ihrer Kraft, nur hier kann sie wieder Nationalökonomik werden. Mag diese Methode dann immerhin von ihrer wichtigsten, aber keineswegs ausschließlichen Denkoperation, die „deduktive", vielleicht auch die „reintheoretische" genannt werden, so bleibt ihr doch im Verein mit der

historischen Methode dasselbe Untersuchungsfeld, die Erfassung des vollen, realen Seins, wenn sie auch, ihrer natürlich logischen Eigenart entsprechend, mehr wie jene vom Detail der wirtschaftlichen Einzelheiten abstrahieren kann und muß, um sich in höherem Grade wie jene der synthetischen Zusammenfassung der volkswirtschaftlichen Grundelemente zu befleißigen.

So wieder auf den festen Boden der Wirklichkeit gestellt, wird sie vielleicht die Verheißungen wahr machen, die ihr Bücher auf den Weg gibt:

„Es ist darum“, sagt er a. a. O. S. 122 u. 123, „mit großer Genugtuung zu begrüßen, wenn nach *einer Periode emsiger Stoffsammlung* in neuester Zeit die Probleme der modernen Verkehrswirtschaft mit Eifer wieder aufgenommen sind,“ ohne „Preisgabe der wissenschaftlichen Arbeit von mehr als einem *Jahrhundert*“, „*und wenn die Berichtigung* und der weitere Ausbau des alten Systems auf demselben Wege versucht wird, auf dem dieses entstanden ist, nur mit Benutzung eines viel reicheren Tatsachen*materials. Denn es gibt in* der Tat keine andere Forschungsmethode, mit welcher man der komplizierten Verursachung der Verkehrsvorgänge nahekommen kann, als die isolierende Abstraktion und die *logische Deduktion. Das einzige induktive Verfahren*, welches daneben in Frage kommen kann, das statistische, ist für die meisten hierher gehörigen Probleme nicht fein und eindringend genug und kann nur als ergänzendes *oder kontrollierendes* Hilfsmittel herangezogen werden.“

Wenn das Bücher sagt, obgleich er selbst doch sicher nicht zu den vielgeschmähten „Abstrakten“ gehört, so ist das mehr, als man verlangen kann.

§ 3.

Die praktische Bedeutung der sozialen Kategorie (Regelung) neben den natürlichen (technisch-psychologischen) Elementen der Volkswirtschaft.

Auf den Leitgedanken der vorliegenden Schrift angewendet, führen uns die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung zu folgendem Schlusse: Die sozialorganische Betrachtungsweise bedarf zu ihrer Durchführung einer theoretisch-systematischen *Disziplin* der vorhin geschilderten Art, das neue System, wie es die moderne Volkswirtschaft erfordert, muß nach den Worten Bücher's auf demselben Wege aufgebaut werden, auf dem das alte entstanden ist. Zwar

Fachhochschule
WÜ - SW - AB
BIBLIOTHEK
Würzburg

leistet nun hierbei die inzwischen emporgeblühte neue Methode, die historische, nicht nur durch Bereitstellung, sondern auch durch Bearbeitung des sozialgeschichtlichen Stoffes eine Hilfe, die den alten Systematikern nicht zur Seite stand und deren Entbehrung vielleicht gerade ein Hauptgrund ihrer naturalistisch-spekulativen Einseitigkeiten gewesen ist. Aber das letzte zusammenfassende Wort kann doch auch für das neue System nur auf dem Wege deduktiv-systematischer Überlegung gefunden und ausgesprochen werden, gleichgültig, ob diese Überlegung den bloßen Abschluß einer einheitlichen „allgemeinen" Volkswirtschaftslehre im Sinne Schmoller's oder den Gegenstand einer besonderen Teildisziplin bildet.

Aber die neue sozialorganische Betrachtungsweise bedarf nicht nur ihrerseits der besprochenen Form, sondern — was viel wichtiger ist — die Volkswirtschaftslehre, als Ganzes betrachtet, bedarf auch ihrerseits des erkenntnistheoretischen Hülfsmittels der sozialorganischen ethischen Betrachtung. Denn — und damit kommen wir gleich mitten in unsere Hauptthese hinein: Das Wesen der Volkswirtschaft ist im sozialethischen Prinzip begründet.

Da sich nun der Begriff „sozialethisch" aus zwei Elementen, dem sozialen und dem ethischen, zusammensetzt, so drängt sich uns schon an der Schwelle unserer Betrachtung die Frage nach dem Verhältnis jener beiden Elemente zueinander und nach der Berechtigung auf, beide überhaupt in einem Worte und einem Begriffe zusammenzufassen. Welchem seiner beiden Bestandteile gebührt der logische Vorrang, von welchem also hat die Wissenschaft ihren Ausgang zu nehmen?

Um es kurz zu beantworten, geht meine Ansicht dahin, daß beide Ausgangspunkte ihre Berechtigung haben, je nachdem ein mehr induktiver oder ein mehr deduktiver Weg eingeschlagen wird. Der erstere führt zunächst zum Begriff des Sozialen, zur sozialen Kategorie, und leitet erst im weiteren Verfolge zur ethischen, als der logisch tieferen, weil allgemeineren Kategorie hinüber. Wie der Zeit nach, um wieder mit Aristoteles zu reden, die Sache dem Begriffe vorausgeht, so der engere Begriff dem weiteren und allgemeineren. In deduktiv-systematischer Hinsicht ist es umgekehrt. Wir wollen hier die erstere Methode einschlagen, die auch mich selbst, wie in den Vorbemerkungen hervorgehoben, zunächst zur sozialen Kategorie geführt hat.

Gehen wir also induktiv vom Gegebenen aus, so stoßen wir bei der Betrachtung der volkswirtschaftlichen Wirklichkeit, die doch —

um es zu wiederholen — sowohl für den Historiker wie für den Dogmatiker einzig und allein den festen Boden aller Untersuchung bildet — auf ganze Berge von Tatsachen, die uns vor Augen führen, wie das wirtschaftende Individuum bei all seinem Wägen und Handeln vom gegebenen Bestande eines objektiven Gefüges bestehender Wirtschaftsordnung abhängig ist. Wir sehen, wie die menschlichen Naturanlagen und Triebe, insonderheit der Trieb der Selbsterhaltung und des Herrschens, in der ganzen Welt zu wirtschaftlichen Zwangsgebilden geführt haben. Die Regelung und die Beeinflussung alles wirtschaftlichen Wollens und Handelns durch Sitte und Recht tritt uns entgegen, sobald sich der Mensch zum Menschen gesellt, und das fortschreitende Wachstum dieses Einflusses äußert sich beinahe mit der zwingenden Gewalt eines Naturgesetzes.

An dieser Stelle kann ich mich darüber kurz fassen. Denn ich habe die Bedeutung des organischen Einflusses der sozialen Kategorie in summarischer Weise schon in meinem Erstlingswerke an einzelnen Bestandteilen der Volkswirtschaft zu erweisen versucht, und der systematische Beweis wird im späteren Verlaufe dieser Schrift eingehend zu liefern sein. Was ich schon jetzt anführen möchte, ist nur der erfreuliche Umstand, daß durch den inzwischen erschienenen „Grundriß" Schmoller's von seiten der historischen Forschung vollauf bestätigt worden ist, was meine These behauptet. Meine Arbeit ist mir hierdurch ganz wesentlich erleichtert.

Schmoller ist zu folgenden Ergebnissen gelangt:

Nachdem er (in dem Kapitel: „Die Ausreifung der Volkswirtschaftslehre zur Wissenschaft im 19. Jahrhundert") zunächst die älteren Anfänge einer wirklich empirischen, den Forderungen strenger Wissenschaft genügender Forschung geschildert, kommt er auf die Richtung der neuen Zeit, die er als „Reaktion gegen die Naturlehre der Volkswirtschaft" charakterisiert. Er bemerkt, daß es besonders Friedrich List gewesen, der in seiner Schrift: „Das nationale System der politischen Ökonomie", 1841, erstmals einen Wendepunkt für unsere Wissenschaft herbeigeführt habe. „Indem er an die Stelle der Wert- und Quantitätstheorien A. Smith's eine Theorie der produktiven Kräfte, d. h. der individuellen und gesellschaftlichen Persönlichkeiten setzte, beseitigte er die materialistische Vorstellung eines mechanischen Naturverlaufes der Wirtschaftsprozesse . . ." Darauf wurde von Roscher das erste eigentliche Programm der historischen Schule aufgestellt. „Sein wissenschaftlicher Lebenszweck war, eine Vermittlung zwischen der Smith'schen Theorie und den Ergebnissen historischer Forschung zu gewinnen, Naturgesetze des Wirtschaftslebens zu gewinnen, d. h. Regelmäßigkeiten, die von menschlicher Absicht unabhängig seien . . ." Aber dieser Standpunkt ist durch die Forschungen

der jüngeren historischen Schule überholt. Sie erblickte das „eigentliche Prinzip der Volkswirtschaft" geradezu in der „gesellschaftlichen Gestaltung der wirtschaftlichen Vorgänge". Jede Wirtschaft ... ist stets ein Stück technisch-zweckmäßiger Naturgestaltung und sittlich-rechtlicher sozialer Ordnung" zugleich, und die ganze „Volkswirtschaft ist ein halb natürlich-technisches, halb geistig-soziales System von Kräften". Angesichts dieser „Doppelbedingtheit aller volkswirtschaftlichen Erscheinungen durch materielle und geistige Ursachen" fragen wir daher, „wenn wir die konkreten Züge einer einzelnen Volkswirtschaft erkunden wollen, zwar zuerst nach Größe, Lage und Klima des Landes, nach seinen Naturschätzen und seinen natürlichen Verkehrsmitteln, aber wichtiger (!) ist uns doch, gleich zu erfahren, wie das Volk diese natürlichen Gaben nutze, durch Veranstaltungen einträglich mache ..... Denn die Volkswirtschaft ist das als ein Ganzes gedachte und wirkende, von dem einheitlichen Volksgeist und von einheitlichen materiellen Ursachen beherrschte System der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Vorgänge und Veranstaltungen des Volks".

Deshalb sind die Einzelwirtschaften begrifflich nur „als gesellschaftliche Organe" zu begreifen. „Die gesellschaftlichen Institutionen und Organe sind die Kristallisationen, das wichtigste Ergebnis des sittlichen Lebens." Die Institutionen (als Beispiele nennt Schmoller „das Eigentum, die Sklaverei, die Leibeigenschaft, die Ehe, die Vormundschaft, das Marktwesen, das Münzwesen, die Gewerbefreiheit") ergeben „die Ordnung des Gemeinschaftslebens, welche das feste Gefäß für das Handeln von Generationen, oft von Jahrhunderten und Jahrtausenden ergibt ....." „Wir verstehen unter einer Organbildung die persönliche Seite der Institution: die Ehe ist die Institution, die Familie ist das Organ. Die sozialen Organe sind die dauernden Formen der Verknüpfung von Personen und Gütern für bestimmte Zwecke: die gens, die Familie, die Korporationen, die Genossenschaften, die Gemeinden, die Unternehmungen, der Staat, das sind die wesentlichen Organe des Lebens." „Das vergleichende Studium der Volkswirtschaft ... wird auch die natürlichen und technischen Unterschiede... in Rechnung ziehen; aber sie wird vor allem (!) die Institutionen und Organe vergleichen.... die Art, wie Arbeitsteilung und Klassenbildung sich in Vereinen und Korporationen, Ständen und Institutionen fixiert haben. Das Studium der Organe und Institutionen ist für die Erkenntnis des sozialen Körpers dasselbe, was die Anatomie für die des physischen; auch die Physiologie der Säfte und das Verständnis ihrer Zirkulation kann nur auf einer Kenntnis der Organe sich aufbauen. Die alte Volkswirtschaftslehre mit ihrem Untergehen in Preisuntersuchungen und Zirkulationserscheinungen stellte den Versuch einer volkswirtschaftlichen Säftephysiologie ohne Anatomie des sozialen Körpers dar."

„Der historische Fortschritt des wirtschaftlichen Lebens wird gewiß zunächst in besserer Produktion und Versorgung der Menschen mit wirtschaftlichen Gütern bestehen; aber er wird nur gelingen mit besseren Institutionen, mit immer komplizierteren Organbildungen. Das Gelingen derselben wird immer schwieriger, aber auch immer erfolg-

reicher sein. Wie die wahre Methode über dem wahren Gedanken,... so steht ... die vollendete Verfassung der Volkswirtschaft über dem wirren Spiele der sich bekämpfenden wirtschaftlichen Kräfte. Es sind die großen Fortschrittsideen und die sittlichen Ideale, die in den Institutionen sich fixieren. Alle großen Epochen des Fortschrittes, auch die des volkswirtschaftlichen, knüpfen sich an die Reform der sozialen Institutionen, an neue Organbildungen, wie z. B. neuerdings an die Genossenschaften, Gewerkvereine, Aktiengesellschaften, Kartelle, an die Fabrik- und Arbeitsgesetzgebung, an die Versicherungsorganisationen an. Die großen Männer und die großen Zeiten sind die, welche neue soziale, politische, wirtschaftliche Institutionen geschaffen haben."

Diese Sätze, entnommen dem „Grundriß", S. 3, 4, 5, 6, 64, 106, 108, 117, 118, ergeben in ihrer Gesamtheit ein System der Volkswirtschaftslehre, dessen Programm ganz in derselben Richtung liegt, welche unsere „sozialorganische" Betrachtung verfolgt, nur daß sich diese auf einen Gegenstand beschränken, oder soll ich sagen: ausdehnen wird, welche der sozialethischen Behandlung bisher ziemlich unzugänglich gewesen ist. Ich meine den Gegenstand, der den Hauptinhalt oder doch die Ausgangsmaterie der alten klassischen (britischen) Schule zu bilden pflegte, übrigens aber auch den der neuen (österreichischen) Lehre ausmacht, die man in dieser Beziehung wohl als die Nachfolgerin der Klassiker bezeichnen kann. Die Hauptaufgabe beider Schulen bestand und besteht nämlich in der Darlegung der Gesetze des Güterwertes und der Verteilung der Erzeugnisse unter die drei Hauptklassen der Bevölkerung, die Grundeigentümer, Kapitalisten und Arbeiter, denen ihr Anteil — wie Ricardo im Vorworte zu seinem Hauptwerke bemerkt — unter dem Namen Grundrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn zufällt. „Die Darlegung der Gesetze, welche diese Verteilung anordnen," heißt es dort, „ist die Hauptaufgabe der Volkswirtschaftslehre."

Es hat mit dieser Materie eine ganz merkwürdige Bewandnis. Die klassische Schule sowohl wie die Österreicher haben sie gründlich und ausschließlich, vielleicht allzu ausschließlich behandelt, aber sie haben auf sie die sozialorganische Betrachtung nicht angewendet. Die neue, die historische (realistische) Richtung hat es umgekehrt gemacht. Wohl hat sie sich auf die Stufe der sozialen Betrachtung emporgeschwungen, und wir konnten dies soeben mit Genugtuung an Schmoller's Beispiele feststellen. Insbesondere konnten wir auch bereits oben, S. 4, hervorheben, wie dieser umfassende Geist das Institut des Privateigentums, das ja — neben dem Vertrags- und Arbeitsrecht — die Grundlage jener volkswirtschaftlichen Materie bildet, als deren Kernpunkt und

Zentrum erfaßt hat. Aber im ganzen muß man doch sagen, auch die historische Richtung hat es noch allzu sehr verabsäumt, die sozialorganische Betrachtung auf das bezeichnete engere Gebiet grundsätzlich und systematisch zu übertragen und es in den verschiedenen Teilen desselben im einzelnen durchzuführen. Das ist ja für sie kein Vorwurf und wohl erklärlich. Die gedachte Materie liegt, wie ich schon oben andeutete, eben etwas abseits von dem Felde der historischen Methode, die ihrer Natur nach den Stoff der wirtschaftlichen Erscheinungen mehr in seinem geschichtlichen Werden, denn als System des Gewordenen zu untersuchen hat. Die historische Methode (Schmoller sagt: „die Wissenschaft der Nationalökonomie") „will von der Volkswirtschaft ein vollständiges Bild, einen Grundriß der volkswirtschaftlichen Erscheinungen nach Raum und Zeit, nach Maß und historischer Folge entwerfen" (a. a. O. S. 100). Zwar, fährt er fort, darf sie bei Erfüllung dieser Aufgabe sich nicht bloß darauf beschränken: 1. den Stoff richtig zu beobachten und zu beschreiben, 2. „das richtig Beobachtete in ein System von Begriffen nach Gleichartigkeit und Verschiedenheit einzuordnen" (Definition und Klassifizierung); sondern sie will auch 3. „das so Geordnete in der Form typischer Regelmäßigkeiten und eines durchgängigen Kausalzusammenhanges zu begreifen" suchen. Aber immerhin wird es dem Historiker nahe liegen, diesen letzten Teil seiner Aufgabe dadurch zu erledigen, daß er das ihm vorschwebende „Bild der Volkswirtschaft" nur in den großen Zügen ihres Entstehens erfaßt, wobei ihm die natürlich-technischen und die sozialorganisch-ethischen Momente als gleichwertige, einander abwechselnd bedingende Glieder der Verursachungskette erscheinen. Er kann sich, trotz aller Hervorhebung der Wichtigkeit sozialorganischer Kausalität mit dem Ergebnis der „Doppelbedingtheit" der Erscheinungen bescheiden. Ja, er mag absichtlich, aus methodischen und erzieherischen Gründen, solche Resignation üben, um falschen Generalisierungen und dem Überwuchern einseitig abstrakter Formulierungen wirksam entgegenzuarbeiten. Er mag sich auf den konkreten Nachweis beschränken, daß sowohl das eine wie das andere Prinzip dem Gang der Geschichte zugrunde gelegen hat. Der systematische Theoretiker dagegen darf diese Enthaltsamkeit nicht üben, was dem Historiker zur Zierde, muß ihm zum Tadel gereichen, er muß Farbe bekennen, man verlangt von ihm Erklärung aus einem Guß, nicht die Erklärung des Gewordenseins und Werdens, sondern die systematisch-logische Bearbeitung und Durchdringung des Gewordenen als solchen. Das ist eben, wie gesagt, das gegebene System kapitalistischer Volkswirtschaft.

Dies System ist also die oben für unsere Untersuchung beanspruchte Materie. Man könnte sie auch als die Materie der Privatwirtschaft bezeichnen, im Gegensatz zu derjenigen der öffentlichen und Staatswirtschaft. Der Unterschied zwischen beiden ist sinngemäß derselbe wie der auf rechtswissenschaftlichem Gebiete zwischen Privatrecht und öffentlichem Rechte. Ich meine nun, daß der privatwirtschaftliche Teil der Volkswirtschaft in erster Linie der Beleuchtung und Befruchtung durch die soziale Betrachtungsweise bedarf. Soll die Theorie für das Leben arbeiten, so muß sie die Wirklichkeit desselben auf ihrem breitesten Fundamente erfassen, das ist aber doch eben die Privatwirtschaft, wie sie heute in der Form der kapitalistischen Unternehmungen sich abspielt, die mit Recht die Zellen des sozialwirtschaftlichen Körpers genannt worden sind. Die Privatwirtschaft als solche ist es vor allem, die wir als „ein Stück sittlich-rechtlicher sozialer Ordnung" zu begreifen uns bemühen müssen; denn nur dem oberflächlichen Blicke fällt das öffentliche Recht, fallen die öffentlich-rechtlichen Institutionen, welche in das Reich der materiellen Güterversorgung hinein ragen, allein als Produkte der sozialorganischen „Regelung" in die Augen. Aber die Theorie und die Politik sollten niemals vergessen, daß sich die öffentlichen Einrichtungen an das große privatwirtschaftliche System, als die Grundlage des Ganzen, anzuschließen haben, es entstehen sonst sozialpolitische Ideen und Schöpfungen, welche ohne organischen Zusammenhang mit jenem ihrem Fundamente in der Luft schweben, hier ein Zuwenig, dort ein Zuviel der öffentlichen Fürsorge erbringen und Wohltat zur Plage werden lassen. Die sozialen Einrichtungen öffentlichen Rechts bilden in unserem Wirtschaftssysteme nur den krönenden Abschluß, der sich harmonisch an den wirtschaftlichen Unterbau ansetzen soll. Die Durchführung dieses Gedankens ist aber nicht anders möglich, als daß man schon die Privatwirtschaft selbst als integrierenden Teil des großen sozialen Ganzen betrachtet und behandelt, als soziales Organ in seinen von Hause aus sozialen Funktionen. Die Privatwirtschaft ist mit der ganzen übrigen Volks- und Staatswirtschaft auf den gemeinsamen sozialorganischen Nenner zu stimmen, sie ist nicht, wie seitens der Freihandelslehre geschieht, als ein noli me tangere für die soziale Betrachtung und Beeinflussung zu behandeln. Die produzierende Privatwirtschaft ist zur Sozialwirtschaft als deren Teil heraufzuheben, es darf nicht, wie die Sozialisten wollen, umgekehrt die Sozialwirtschaft dadurch zur Privatwirtschaft herabgezogen werden, daß man die Staats- und Volkswirtschaft zu einer großen Produktionsmaschine degradiert.

Jene notwendige Emporhebung der Privatwirtschaft zu einem organischen Bestandteile des sozialen Ganzen ist nun aber begrifflich und praktisch nicht anders zu bewerkstelligen, als daß man die Privatwirtschaft in allen ihren einzelnen Funktionen im Rahmen der sozialwirtschaftlichen Gesamtregelung erfaßt. Um den Gedanken in einer hergebrachten populären Form zum faßlichen Ausdrucke zu bringen, habe ich in meiner „Soz. Kat." die Leistungen und Abfindungen der produktionsbeteiligten Klassen, einschließlich derjenigen der kapitalistischen Unternehmer, als „sozialnotwendige" bezeichnet, ich habe sie mit Rodbertus und Schäffle den Leistungen und Bezügen, den Diensten und Gehältern der Staatsfunktionäre zur Seite gestellt. Freilich ist das zunächst nur ein Bild, ein Gleichnis, das in vielen Punkten, so besonders darin hinkt, daß jene privatwirtschaftlich-sozialen Funktionen und Bezüge nicht wie diejenigen der Beamten einer unmittelbaren Regelung von oben unterstellt sind, sondern sich nur mittelbar aus der Regelung der Eigentums- und Vertragsordnung ergeben und auch nur mittelbar durch dieselbe beeinflußt werden können.

Stammler hat auch hier — a. a. O., S. 240—243 — für die rechte Sache das rechte Wort gefunden: jene mittelbare Regelung ist die „Regelung am langen Seile"; aber sie bleibt selbst in der liberalsten Wirtschaftsordnung doch immer — eine „Regelung", indem sie von bestimmten Zwecken ausgeht, „eine bestimmte Entschließung und Verfahrungsweise des einzelnen wünscht und in indirekter Weise erstrebt". Dieser Charakter des Indirekten in der sozialen Regelung geht häufig so weit, daß er sich in der reinen Negative, im Verbote, ausdrückt: neminem laedere, du sollst nicht töten, du sollst nicht stehlen, du sollst den Besitz anderer nicht stören, gleichviel woher er entstanden und wozu er verwendet wird; genug, daß er da ist! Das führt dann leicht zum äußerlichen Scheine, als ob das Recht und der Staat den Schutz der Wirtschaft, als eines vorher durch die Natur gegebenen selbständigen Dinges, zum Gegenstande und zum Zwecke habe, und das hat bekanntlich zur Aufstellung und falschen Verallgemeinerung des an sich richtigen, aber doch nur eine, nämlich die formalistische Seite, der Sache behandelnden negativen Begriffs des reinen Rechtsstaates geführt. Derselbe bedarf erst der Ausfüllung durch den lebendigen Inhalt der wirtschaftlichen Zwecke, um aus seiner leeren Armut und seiner begrifflichen Zweideutigkeit heraus zum positiven Wohlfahrtsstaate emporgezogen zu werden. Wirtschaft und Recht sind eine unzerreißliche Einheit. Den materiellen Stoff dieser Einheit liefert die Technik und die psychologische Eigenart der Menschen;

die Form dagegen, in deren Rahmen sich diese Elemente äußern, wird durch Recht und Sitte gebildet. Diese erst sind das Mittel zur Ermöglichung des sozialwirtschaftlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens. Sie erst sind es, die in ihrem festen Bestande die sozialen Zwecke verkörpern und den Einzelwirtschaften ihren volkswirtschaftlichen Charakter verleihen. Erst durch sie erhält der molluskenartige „Stoff" der Volkswirtschaft Rückgrat und Festigkeit.

Stammler hat jetzt diesem allem in einem glänzend gefügten deduktiven Gedankenbaue einen klassischen Ausdruck geliehen. Meine Aufgabe wird mir auch dadurch sehr erleichtert. Nachdem Stammler gesprochen, brauche ich hier vieles nicht zu wiederholen, was ich in der „Sozialen Kategorie" weitläufig ausgeführt habe, ich brauche nicht die vielen Parallelstellen meiner Schrift und des Stammler'schen Meisterwerks wiederzugeben, ich kann den Meister selber reden lassen.

Das feste Moment, sagt Stammler, durch das der Begriff des „sozialen" Lebens als eigener Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung konstituiert wird, liegt *nicht* im physischen Nebeneinander, sondern in dem durch äußere Regelung, d. h. durch Recht oder Sitte (Konventionalregeln) geordneten Zusammenleben der Menschen, und so ist auch der eigentliche Gegenstand sozialwissenschaftlicher Betrachtung des Nationalökonomen, im Gegensatz zur technisch wirtschaftlichen Wirtschaftsbetrachtung, die soziale Wirtschaft, d. h. die konkrete Ausgestaltung eines bestimmt geregelten Verhaltens, das auf Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gerichtet ist. Durch die notwendige grundsätzliche Besinnung auf den hiernach logisch und realistisch handgreiflichen sozialen Ausgangspunkt ergibt sich ein ganz neuer eigenartiger Gegenstand der Erkenntnis, die eigenartige begriffliche Einheit der auf geregeltem Zusammenleben beruhenden Sozialwirtschaft. Dieselbe bildet nicht etwa mit der Einzelwirtschaft zusammen einen gemeinsamen Gesamtbegriff der Wirtschaft schlechthin oder, wie die Nationalökonomen sagen, der menschlichen Wirtschaft in abstracto, von welcher sie dann etwa eine bloße Unterabteilung darstellte. Einzelwirtschaft und Sozialwirtschaft sind qualitativ verschiedene Gegenstände und stehen unter getrennten Erkenntnisbedingungen. Sozialwirtschaft ist durchaus nicht eine bloße äußerliche Summe von Handlungsweisen Einzelner, die ihre Bedürfnisse befriedigen. Erst die Vereinigung irgendwelcher Personen zu gemeinschaftlicher Bedürfnisbefriedigung nach einer äußeren Regel ermöglicht neben der naturwissenschaftlich-technischen Betrachtung die davon verschiedene soziale Erörterung. Das erste aber, was man dabei erhält, ist gerade die Vernichtung der isolierten Einzelwirtschaft. Die Wirtschaft des Robinson hat überhaupt kein positives sozial-wissenschaftliches Interesse. Wie sollte es da einheitliche Lehrsätze geben, die allgemein für die Einzelwirtschaft wie für die Sozialwirtschaft Geltung hätten und dann in den getrennten Unterklassen etwa nur Einzelmodifikationen aufweisen würden?

Wer die Sozialwirtschaft untersucht, kann keinen einzigen sozialwissenschaftlichen Satz aufstellen, der nicht eine bestimmte Regelung des sozialen Lebens zur bedingenden Voraussetzung hätte. Jede Erörterung der Grundrente, des Arbeitslohns, des Kapitalgewinns oder des Unternehmergewinns ist von dem Bestehen einer konkreten Rechtsordnung ebenso abhängig wie alle Lehren über Kredit, Preisbildung oder irgendein sonstiges Kapitel nationalökonomischer Forschung. Alle sozialökonomischen Begriffe und Lehrsätze haben nur Sinn und Bestand unter der bedingenden Voraussetzung einer bestimmten sozialen Regelung: Sozialwirtschaftliche Kategorien zu erstreben, die von konkreter äußerer Normierung des menschlichen zusammenwirkenden Verhaltens unabhängig wären, bedeutet ein unklares und fruchtloses Unterfangen. Es gibt nur eine naturökonomische und eine sozialökonomische Kategorie. Tertium non datur.

So gibt es z. B. kein „Kapital", das unabhängig von der Art der sozialen Regelung, auch in der kommunistischen Gesellschaft vorhanden sein müßte. Wollte jemand den Ausdruck Kapital kurzer Hand mit dem Begriffe der „Produktionsmittel" identifizieren, so würde von den letzteren eine sozial bedeutsame Lehre eben niemals aufgestellt werden können, als nach vorausgegangener Frage: Wer ist nach der betreffenden sozialen Regelung über jene verfügungsberechtigt? Ohne diese Voraussetzung verliert jeder nationalökonomische Begriff oder Lehrsatz allen Sinn und sinkt in sein Nichts zusammen. Hier genügt auch nicht, wenn die bisherige Nationalökonomie bei ihren Untersuchungen bloß stillschweigend eine bestimmte Wirtschaftsordnung, etwa die kapitalistische, voraussetzt. Es muß vielmehr, wie Stammler a. a. O. S. 218 und 219 in aller Schärfe formuliert, in den „Grundlegungen" der Nationalökonomen endlich einmal expressis verbis auf jene letzte sozialwissenschaftliche Erkenntnisbedingung: die soziale Kategorie, wie ich es ausgedrückt habe, oder die soziale Regelung, wie Stammler's Ausdruck lautet, hingewiesen, dann aber auch diese Erkenntnisbedingung bei aller Durchführung nationalökonomischer Lehre in klarer Entschlossenheit festgehalten und zielbewußt verwertet werden.

Es war mir eine große Genugtuung, dem verehrten Verfasser von „Wirtschaft und Recht" meine „Soziale Kategorie" zu übersenden und ihm durch dieselbe zu beweisen, daß, während er schrieb, ein Versuch zur Ausführung seines eben vorgeführten Programms unternommen worden war. Nicht nur das Prinzip war hier, ganz nach dem Verlangen Stammler's, an die Spitze gestellt, sondern es war, wenn auch nur vorläufig und in großen Zügen, gleich an den für die Nationalökonomie wichtigsten Lehren vom Werte und von den Abfindungen schlecht und recht durchgeführt.

Man hat mir sogar gesagt, daß, wenn man nach der Lektüre des Stammler'schen Werks meine „Soziale Kategorie" zur Hand nehme, man glauben möchte, sie sei lediglich zur näheren Ausführung und Erhärtung der Stammler'schen Thesen geschrieben worden. Ich bin

damit zufrieden. Nur möchte ich betonen, daß ich bei dem gebotenen Eindringen in die einzelnen nationalökonomischen Materien naturgemäß auch auf die Wirksamkeit der rein-ökonomischen (natürlich-technisch-psychologischen) Kategorien eingegangen bin. Ich habe dieselben, wie sie nach den bisherigen theoretischen Forschungen, besonders von der Grenznutzenlehre, bis in das äußerste Detail ausgearbeitet worden sind, als Bestandteile in das sozialorganische System hineingefügt. Bezeichnet doch Stammler selbst die Sozialwirtschaft als eine Einheit von Stoff und Form, der erstere ist die soziale Materie, das Geregelte, die letztere ist das Regelnde, die Regelung, Recht und Sitte. Nun, die soziale Materie, der so geregelte Stoff der naturgegebenen Kategorien ist doch auch seinerseits wieder ein Ding für sich, ein gar sehr wichtiges Substrat, auf welchem und durch welches sich erst das ganze volkswirtschaftliche Getriebe aufbaut. Für den eigentlichen Nationalökonomen scheint mir dieser Stoff in gewisser Beziehung doch gerade die Hauptsache zu sein. Er ist für ihn wahrhaftig nicht so nebensächlich wie etwa für die Beurteilung einer medicäischen Venus der Marmor, aus dem sie hergestellt wurde.

Wenn wir uns von diesem Standpunkte aus einmal recht bescheiden menschlich vergegenwärtigen, wie wenig schließlich der menschliche Geist demjenigen hinzufügen kann, was ihm von der Natur schon gegeben oder ihm durch dieselbe in kräftigem Umriß vorgezeichnet ist, und wie sehr er auf dem ihm hierneben verbleibenden Felde freier sittlicher Entschließung von jenem natürlichen „Material" abhängt, so ist es doch selbst für den das Prinzip der „Regelung" voranstellenden Systematiker sehr bedenklich, den Begriff der Volkswirtschaft als eines „Naturgebildes" durch den Begriff der Regelung, als einer ganz und gar „künstlichen Schöpfung", allzu sehr überwuchern zu lassen.

Von einem ganz richtigen Gefühl wird deshalb Karl Diehl in seiner Kritik des Stammler'schen Werkes (Conrad's Jahrbücher 1897 S. 813 ff.) geleitet, wenn er die selbständige Bedeutung und die Notwendigkeit der gesonderten Betrachtung auch jener natürlichen Unterlagen für die volkswirtschaftliche Erkenntnis hervorhebt. Stammler stellt Sätze auf wie den: „Nationalökonomische oder soziale Erwägung ist nichts als die Untersuchung bestimmter einzelner Rechtsordnungen nach der Seite ihrer konkreten Durchführung." Demgegenüber sagt Diehl: „Wer die genannte Erklärung liest, könnte fast auf den Gedanken kommen, daß die Nationalökonomie eine Art Kommentar für bestimmte Gesetzbücher (Code Napoléon, Deutsches Bürgerliches Gesetzbuch usw.) zu liefern hätte." Aber so hatte es ja Stammler

wohl selbst nicht gemeint, Diehl weist auf Stammler's eigene Ausführungen hin, worin derselbe ganz zutreffend ausführt, daß bei der Übereinstimmung der wichtigeren Rechtsinstitute der Kulturländer — Privatbesitz und freier Lohnvertrag usw. — jene gleichen grundsätzlichen Einrichtungen sehr wohl einer zusammenfassenden Betrachtung unterzogen werden können (Stammler, S. 222 und 223), zu vergleichen auch meine diesbezüglichen Ausführungen oben S. 25.

Wichtiger ist es schon, wenn Diehl ausführt: „Die Nationalökonomie kann sehr wohl Begriffe rein technischer Art anwenden, wenn sie sich nur der engen Grenze bewußt bleibt, in welcher natürlich derartige Begriffe zu verwenden sind.“ Er meint damit Begriffe wie etwa „das Kapital im ökonomisch-technischen Sinne“ in der hergebrachten Bedeutung als körperliche naturale „produzierte technische Produktionsmittel“.

Auch ich bin nun der Ansicht, daß „kein verständiger Nationalökonom“ die Betrachtung des Kapitals und ähnlicher Begriffe in dieser ihrer materiellen naturwissenschaftlich technischen Bedeutsamkeit vermeiden darf. Bei der Gebundenheit aller geistigen Erscheinungen an die Materie schweben ohne diesen erdigen Bezug alle solche Begriffe in theoretischen Lüften. Es fragt sich nur, ob es recht getan ist, Begriffe wie das „Kapital“ gemeinsam für die sozialwirtschaftliche und die wirtschaftlich technische Bedeutung zu verwenden. Die natürliche Kategorie des Kapitals als eines technischen „Produktionsmittels“, also als Stoff und Werkzeuge, fällt, wie wir später eingehend erörtern werden, weder dem Gegenstande noch der Bedeutung nach mit dem zusammen, was nach Menger (vergl. Soz. Kat. S. 191 ff.) mit dem im Leben gebräuchlichen Realbegriff („Popularbegriff“) Kapital bezeichnet wird. Im Material, in einer Maschine usw. „steckt“, um es populär auszudrücken, Kapital, aber es ist nicht Kapital. Der Begriff Kapital im Sinne der produzierten Produktionsmittel ist, wie Menger ausführt, ein Analogiebegriff, ein künstlicher, von den Gelehrten erfundener hilfsbegrifflicher Eindringling, wie geschaffen, um all den Wirrwarr anzurichten, den er durch die Verquickung zweier fundamental verschiedener Grundbegriffe verschuldet hat. Wie will man den Begriff des Werkzeugs, sagen wir eines Hammers, mit demjenigen Kapital auf einen Nenner bringen, welches etwa auf der Börse oder im Kontor von Rothschild sein Wesen treibt? Das „Realkapital“ unserer bestehenden Volkswirtschaft ist von der Wissenschaft zu erklären, und das geht nur an, wenn wir es in seiner vollen Funktion als Glied des sozial geregelten Volkswirtschaftsorganismus erfassen. Dies Kapital, ebenso wie der die Grundrente abwerfende „Boden“ und ebenso wie die „Arbeit“, sind nur in ihrer Bedeutung als soziale Kategorien, niemals als

bloße technische Produktionsfaktoren zu erklären, sie sind durch und durch Sozialbegriffe und äußern ihre Wirksamkeit ganz besonders als Medium der Verteilung. Jenes Kapital hat, wie ich in der „Soz. Kat." dargelegt habe, in der Tat „keinen Sinn und Bestand" ohne Bezugnahme auf den durch die Rechtsordnung geregelten Organismus. Hier behält Stammler trotz Diehl völlig recht.

Aber Bedenken, welche gegen die allzu schroffe und einseitige Hervorkehrung des Reglungsprinzips sprechen, scheinen mir nach einer anderen Richtung hin vorzuliegen, nach einer Richtung, in der sie gerade Diehl selbst nicht sucht. Er hat jetzt denselben Gegenstand in einer neueren, höchst interessanten Arbeit — Conrad's Jahrbücher 1902, S. 87 ff. — behandelt: „Über die nationalökonomischen Lehrbücher von Wagner, Schmoller, Dietzel und Philippovich mit besonderer Rücksicht auf die Methodenfrage in der Sozialwirtschaft". Hier hebt er nun den Stammlerschen Standpunkt in einer Schärfe heraus, daß man wirklich zweifeln möchte, ob Stammler selbst da noch mittun wird.

Diehl geht von der Erklärung und Verteidigung der Lehre Stammlers zum Angriff gegen andere Methoden über, seine Ausführungen richten sich besonders gegen Wagner und Schmoller. — Hier nur die wichtigsten, unser Thema betreffenden Punkte:

Bekanntlich hat Wagner die Unzulänglichkeit der im Laufe der Zeit aufgestellten Eigentumstheorien nachgewiesen, wie z. B. der Theorien, welche das Eigentum auf die „wirtschaftliche Natur" des Menschen, besonders auf das Selbstinteresse des Individuums, dann auf die Okkupation und vor allem auf die Arbeit begründen. Er hat sie durch die sogen. Legaltheorie ersetzt, welche er folgendermaßen formuliert: „Das Privateigentum, insbesondere das private Grund- und Kapitaleigentum, ist (wenigstens in allem wesentlichen) nur auf die von der rechtsbildenden Kraft im Gemeinschaftsleben ausgehende Rechtsbildung, auf Gewohnheitsrecht, auf die staatliche Anerkennung zu begründen." Diehl macht hiergegen geltend, daß das, was hier gegeben, gar keine „Begründung" des Eigentums sei, sondern gewissermaßen nur eine Tautologie, die nur besage, daß das Eigentum ein Institut des Rechts sei. Von einer ordentlichen Begründung des Eigentums verlange man mehr, nämlich, wie Wagner an anderer Stelle selbst ausführe, die Zurückführung der Eigentumsinstitution als solcher auf ein oberstes Prinzip, aus welchem sie entweder hervorgehe oder auf welches ihre Berechtigung als Institution des Rechts zurückzuführen sei. Wagner selbst habe denn auch wohl das Ungenügende und Unbefriedigende seiner Theorie gefühlt und sie durch die Forderung ergänzt, daß der Gesetzgeber sich unvermeidlich bei der Schaffung und Abschaffung des Eigentums und seiner einzelnen Kategorien und bei der Gestaltung der Eigentums-

ordnung durch die Rücksichten auf das Leitmotiv des Selbstinteresses des Individuums und durch die Postulate der Okkupations- und vor allem der Arbeitstheorie müsse leiten lassen. Wagner lasse danach die einzelnen Eigentumstheorien, die er vorher als gänzlich unhaltbar zurückgewiesen habe, nun wieder vereinigt aufmarschieren und in eklektischer Kombination als „Begründung" dienen, wodurch die Sache nicht besser werde.

Angenommen nun, diese und ähnliche Einwendungen gegen die Legaltheorie träfen zu. Dann bleibt aber nicht ganz begreiflich, weshalb sie gerade von Diehl geltend gemacht werden. Denn was ist denn die von Diehl jetzt so scharf und polemisch formulierte Theorie der sozialen Regelung anderes als eine Übertragung der Wagner'schen Legaltheorie vom besonderen Boden der Eigentumsinstitution auf den der gesamten Volkswirtschaft? Fällt doch die letzte in dem wesentlichsten Teile ihrer Regelung mit der Regelung des Eigentums und aller sonstigen damit in engem Zusammenhange stehenden Verhältnisse schon rein gegenständlich zusammen, vergl. Schmoller oben S. 37, 38. Die Stammler'sche Theorie der sozialen Regelung ist buchstäblich die erweiterte Legaltheorie. Wer die erstere verteidigt, darf die letztere nicht angreifen; denn was gegen die eine zutrifft, das trifft auch die andere. Ist die eine nur Tautologie, so ist es auch die andere. Wenn Diehl zur Verwerfung der Legaltheorie gelangte, so durfte er auch die Theorie der Regelung nicht gewissermaßen als der Weisheit letzten Schluß behandeln. Er mußte dann auch über sie das Verdikt abgeben, daß sie nur eine selbstverständliche Tatsache, nämlich die Tatsache der volkswirtschaftlichen Regelung, feststelle, damit aber noch keine „Begründung" geliefert habe.

Ist dem nun aber tatsächlich so, stellt sie wirklich nur eine Tautologie dar? Man könnte es beinahe meinen, die Kennzeichnung und Darstellung der Eigentumsordnung und überhaupt der ganzen Volkswirtschaft als einer durch Recht und Sitte geregelten Organisation ist zunächst weiter nichts als die Aufdeckung einer bloßen Tatsache, die, bis zu ihrer ersten „Entdeckung" durch Rodbertus, allerdings unbegreiflicherweise übersehen oder unterschätzt worden war. Eine bloße Aufdeckung von Tatsachen mag nun allerdings noch nicht als eine „Begründung" derselben hingehen, obgleich sie recht wichtig und wertvoll sein kann. Es steht mit ihr wie mit dem Ei des Kolumbus. Von dem einmal vertraut gewordenen fertigen Standpunkte aus, nach welchem sich die ökonomischen Erscheinungen letzthin als Ausfluß der Regelung darstellen, ist die Theorie der sozialen Regelung genau so gut eine Trivialität wie

Wagner's Legaltheorie. Aber keineswegs war sie das zu einer Zeit, wo die Rodbertus-Wagner'schen Ideen der volkswirtschaftlichen Denkweise fremd waren. Sie war ein Verdienst, eine Tat ersten Ranges, als Rodbertus und Wagner schrieben, zu einer Zeit, als Eigentum und Wirtschaftsordnung noch als unklar gedachte Naturgebilde aufgefaßt wurden und es darauf ankam, sie zum erstenmal als Menschenwerk, als historisch-variabeles Zweckgebilde zu begreifen. Aber auch noch heute, und heute besonders, gilt es, gegen jene alten Irrtümer die Waffen zu schwingen, nicht nur in der Theorie, sondern auch ganz besonders in der Praxis.

Was will denn Stammler schließlich anderes, als die Schärfung der wissenschaftlichen Waffen für diesen Kampf gegen die materialistische und naturwissenschaftliche Auffassung des sozialen Lebens? Erkennt er es doch S. 214 a. a. O. ausdrücklich als Verdienst Wagner's an, daß er „vor allem unter den neueren Nationalökonomen" „auf eine schärfere Beachtung der Bedeutung des Rechts" — ich darf wohl im Sinne Stammler's hinzufügen: der Regelung, der sozialen Kategorie, der sozialrechtlichen und sozialorganischen Bedeutung der Volkswirtschaft — „für die volkswirtschaftliche Erwägung gedrungen" hat. Worin sich Wagner und Stammler besonders unterscheiden, liegt doch wohl nur in der Verschiedenheit ihres Untersuchungsfeldes. Wagner's Untersuchungen haben den gesamten Stoff der Nationalökonomie zum Gegenstande, die ganze Materie des sozialen Lebens. Stammler's Werk sucht eine lediglich erkenntniskritische Aufgabe zu lösen, indem er nach dem letztentscheidenden Formalprinzip für die Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit des sozialen Lebens forscht. Wagner steht immer mitten in der Fülle des Stoffes, Stammler betrachtet ihn von ferne, er sieht ihn als lediglich gegeben an, auf eine nähere Untersuchung seines Inhalts läßt er sich gar nicht ein, das gehört nach seiner Ansicht nicht in die Soziallehre, sondern in die Technologie und in die Naturwissenschaft. Ganz anders Wagner, der dem „Stoff" zu Leibe geht, gerade den psychologischen Fragen und besonders der psychologischen Motivation der wirtschaftlichen Handlungen seine volle Aufmerksamkeit zuwendet, ja einmal die Nationalökonomie als „angewandte Psychologie" bezeichnet. Ich glaube, Stammler hätte diesen Unterschied zwischen dem Gegenstande und den Zielen seiner und Wagners Untersuchungen etwas mehr berücksichtigen sollen. An einer Stelle kennzeichnet er selbst diese Verschiedenheit. Er sagt nämlich S. 218: „Ohne es zu bemerken, ist Wagner, an Stelle der erkenntniskritischen Grundlegung, bereits mitten in der Vollführung derjenigen Aufgabe begriffen,

welche allerdings (!) der Nationalökonomie allein mit Fug zufallen kann und soll: der Klarlegung der konkreten Ausgestaltung (!) eines rechtlich geregelten zusammenwirkenden Verhaltens von Menschen." Verallgemeinert man dies Urteil und streicht den darin enthaltenen Vorwurf, so wandelt es sich aus einem Tadel zum Lobe.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, fällt auch der von Diehl gegen die Legaltheorie erhobene Vorwurf der Dissonanz, die Legaltheorie als solche ergibt dann das erkenntniskritische „oberste Prinzip", das Formalprinzip des Eigentums. Sie stellt also das Eigentum — im Gegensatz zu der naturrechtlichen Begründung desselben als Naturgebilde — als ethisches Zweckgebilde fest, während die „aufmarschierenden" Einzelgründe (also die Motivation aus dem Selbstinteresse, die Begründung aus dem durch die Okkupation geschaffenen natürlichen Besitzstande und endlich die Herleitung des Eigentumsanspruchs aus dem Anrecht, das der Eigentümer aus der in das Objekt eingeworfenen persönlichen Arbeit gewinnt) den von dem formalen Rechte näher zu regelnden, aber doch als solchen erst vorauszusetzenden natürlichen Stoff der psychologischen Grundelemente ergeben. Dieselben gehen auf den konkreten Inhalt der zu regelnden Materie, sie begründen, ganz wie Diehl selbst es für die Begründung „des Eigentums und seiner einzelnen Kategorien" verlangt, „von Fall zu Fall", „ob und wieweit Privateigentum an den Objekten gerechtfertigt sei oder nicht", sie sind rechtfertigende Gründe für die nähere Ausgestaltung der Regelung, auch geben sie, worauf es neben der (ethischen) Rechtfertigung nicht minder ankommt, die genetische Erklärung der konkreten Regelung.

Die Regelung vollzieht sich ja nicht als bloße Idee, gleichsam im leeren Raume, sie kann sich nur an der Materie der Dinge betätigen. Stammler hat von seinem erkenntniskritischen Standpunkt aus mit Recht die Forderung erhoben: „Es ist . . . das Material der sozialen Zwecke scharf zu sondern von dem formalen Prinzipe, unter dem sie verfolgt werden", S. 614. Aber dem Nationalökonomen fällt „mit Fug" die Untersuchung nach beiden Richtungen zu. Wenn, wie Stammler doch selbst definiert, der geregelte Stoff den Gegenstand des eigentlichen Nationalökonomen bildet, so folgt aus diesem „Monismus des sozialen Lebens" (wie Stammler dessen Einheit bezeichnet), daß zwar die Betrachtung des sozialen Stoffs außerhalb einer vorausgesetzten konkreten Regelung nicht zum Ziele führt, es folgt aber auf der andern Seite mit nicht weniger zwingender Logik, daß die Regelung ohne einen zu

regelnden Stoff ganz unmöglich ist. Da die Regelung vom Stoffe abhängt, muß die Regelung und damit die Erkenntnis der Regelung und der auf Regelung begründeten Volkswirtschaft überhaupt ohne die Erkenntnis des zu regelnden Stoffs und seiner Eigentümlichkeiten Schritt für Schritt ins Uferlose gehen.

Schon für die systematische Durchdringung des nationalökonomischen Untersuchungsobjekts in seiner präsenten Gegenständlichkeit trifft dies zu! Wie viel mehr aber noch für die genetische Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen, ja der Regelung selbst, in deren Rahmen sie sich abspielen! Ist nämlich die Sozialökonomie die „Ausführung der konkreten Regelung", so bleibt immer die nicht minder wichtige Frage, wie sich denn die Entstehung der Regelung ihrerseits erklärt. Für die systematisch-zuständliche Erklärung ist die Regelung fix und fertig da; aber für die genetische Erklärung ist ihrem Ursprunge nachzugehen.

Gerade als Vertreter der ersteren Methode, der logisch-systematischen, fühle ich mich ganz besonders veranlaßt, wo und wie ich nur kann auch der Bedeutung der anderen, der historisch-genetischen, gerecht zu werden. Für den Historiker, der den Kern alles Seins im Werden sucht, ist auch die Regelung selbst nur ein Abgeleitetes und höchstens primus inter pares, ein vornehmster Faktor unter andern gleichberechtigten. Der Historiker hat nicht nur zu erklären, wie die Regelung auch durch die Mitwirkung jener anderen Faktoren entstanden ist, sondern nicht minder, wie sie durch sie in stetiger Fortbildung und Weiterentwicklung begriffen ist.

Die Regelung und mit ihr die Volkswirtschaft ist zwar eine geistige Schöpfung. Aber auch das Geistige hat seine Geschichte, und mehr noch: alles Geistige äußert sich nur an irgendeinem Materiellen (Wundt); man hat noch keinen Geist ohne einen Korper gesehen, der Geist entsteht und vergeht — nicht für die religiöse, so doch aber für die Anschauung der exakten Wissenschaft — zugleich mit seiner körperlichen Hülle. Die aktuellen Äußerungen der Seele sind von ihrer Psychophysik in Abhängigkeit, wenn sie auch ein geistiges Mehr und Anderes sind, als diese erklären kann, wir können sie bei uns nur durch den inneren Sinn, die sogen. innere Wahrnehmung erkennen, nicht durch die Psychophysik, sondern durch die Psychologie, die innere Seelenkunde. Die Psychologie steht deshalb, wie Wundt sagt, mitten in zwischen Körper und Geist, sie ist deshalb die Brücke, die Grundlage aller Geisteswissenschaften, wenn diese ihrerseits auch wieder nicht in ihr aufgehen, sondern wiederum ein Anderes, ein Mehr verlangen, die sogenannte psychologische Kausalität. Aber auch diese ist

und bleibt immerhin Kausalität, sie reicht nicht heran an das Geistige in seiner höchsten Äußerung, an das Geistige als Idee im Sinne der freien Selbstbestimmung, im Sinne des Telos. Die psychologische Kausalität ist ein notwendiges Erkenntnismittel, aber sie genügt nicht, um die sittliche Freiheit der Willenswahl in ihrer rein geistigen Zweckbestimmung zu ergründen.

Genau wie mit der Individualseele, so steht es auch mit der „Volksseele". Ich kann nicht einsehen, weshalb man die Zusammenfassung der gesellschaftlichen Willens- und Seelenäußerungen in diesem — allerdings oft gemißbrauchten — Begriffe der Volksseele, des Volksgeistes, nicht ebensogut als berechtigt ansehen sollte, wie die Zusammenfassung der aktuellen Seelenäußerungen in dem Begriff der Einzelseele, die ja — nach Wundt und anderen — wissenschaftlich doch auch nur in diesen ihren aktuellen Äußerungen beobachtet werden kann und ebensowenig wie die Volksseele eine greifbare „Substanz" bildet, von der die seelischen Äußerungen etwa nur Ausflüsse wären. Gehen doch auch von der „Volksseele" ebensogut höchst reale und wichtigste Äußerungen und Wirkungen aus wie von der Einzelseele, und hat doch eben jedes Ding und jeder Komplex von Dingen und Verhältnissen das unveräußerliche Recht auf einen Sondernamen, wenn der Beweis ihrer praktischen Verwendbarkeit geliefert ist. Unsere meisten Begriffe sind solche Zusammenfassungen, unsere ganze Sprache und unser ganzes Denken arbeitet mit ihnen und nicht mit letzten Atombegriffen, es wohnt ihnen als Komplexbegriffen ein besonderes Leben und eine besondere Wirksamkeit bei, die nicht aus der Summe der in ihnen zusammengefaßten Kausalelemente, sondern gerade erst aus ihrer Zusammenstellung im ganzen, als ihrer geschichtlich gegebenen besonderen Konstellation, hervorgeht.

Bei Berücksichtigung all der angeführten Momente ist deshalb m. E. der Tadel Diehls a. a. O. S. 110 zurückzuweisen, den er dahin erhebt, daß Schmoller die Volkswirtschaft immer von neuem als halb von psychischen Kräften, halb von äußerer Organisation bedingt angesehen wissen wolle, und daß er sage:

„.... Die Volkswirtschaft ist das als ein Ganzes gedachte und wirkende, von dem einheitlichen Volksgeiste und von einheitlichen materiellen Ursachen beherrschte System von wirtschaftlich-gesellschaftlichen Vorgängen und Veranstaltungen des Volkes" und: „Im Staate und in der Volkswirtschaft ist eine Einheit psychischer Kräfte vorhanden, die unabhängig von äußerer Organisation wirken... Die Volkswirtschaft ist ein halb natürlich-technisches, halb geistig-soziales System von Kräften, welche zunächst unabhängig vom Staate ihr Dasein haben, verkümmern oder sich entwickeln, die aber bei aller

höheren und komplizierteren Gestaltung doch von Recht und Staat feste Schranken gesetzt erhalten, nur in Übereinstimmung mit diesen Mächten ihre vollendete Form empfangen, in stetiger Wechselwirkung mit ihnen bald die bestimmenden, bald die bestimmten sind".

Ich kann Diehl nicht zugeben, daß in diesen Ausführungen „Staat und Recht zu kurz kommen". Diehl sagt: „Nicht soll damit die Wichtigkeit psychologischer Vorgänge auch für die Volkswirtschaftslehre geleugnet werden; aber alle psychischen Vorgänge spielen sich doch erst innerhalb einer bestimmten Rechtsordnung ab, werden durch sie in weitgehendem Maße bestimmt." Als ob das Schmoller leugnete! „Daher", fährt Diehl fort, „muß auch der rechtlichen Ordnung die primäre Rolle zuerkannt werden und bei der Frage, was die *volkswirtschaftlichen* Vorgänge letztlich bestimmen, ist auf sie zurückzugehen." Dies ist, wie gesagt, in seiner scharfen Fassung nur richtig für die Erklärung des zuständlichen Seins der ökonomischen Dinge im Rahmen der konkreten oder konkret gedachten Wirtschaftsordnung, in welcher alle psychologischen, technischen, rein ökonomischen Vorgänge allerdings erst durch die Regelung ihr entscheidendes Gepräge erhalten. Vom genetischen Standpunkte aus bleibt Schmoller im Rechte, wenn er die Rechtsordnung ebensogut bestimmen wie durch andere Kräfte bestimmt werden läßt. Von diesem historischen Standpunkte aus hat Schmoller mit den Worten „stetige Wechselwirkung" sogar den Nagel auf den Kopf getroffen. In stetiger Wechselwirkung miteinander bewegen sich einerseits die natürlichen Kategorien und Kräfte, voran die in der menschlichen Natur vorgezeichneten Triebe und Begehrungen, und andererseits die aus dem communis consensus der Volksseele erwachsenen Regelungen und Institutionen. Die letzteren sind der Niederschlag der ersteren, die in dem Gefüge der Rechts- und Sittenordnung nur ihre feste Form erhalten haben.

Die bestehende Volkswirtschaft in ihrer begrifflich zerlegten Doppelgestalt als Naturgebilde und Kunstprodukt, zeigt im Wesen und Bau gewissermaßen nur die jeweilige Etappe der Entwicklung an, in der sich jene Doppelreihe der wirksamen Kräfte wie Einschlag und Kette am großen Webstuhl der Dinge zur Einheit gewoben hat. Die natürlichen Triebe und Kräfte, die Technik, die natürlichen Wertgefühle, die *Rasse*, das Klima üben *einen stetig wirksamen* Einfluß nicht nur auf die weitere Ausgestaltung und Fortbildung der Rechtsordnung aus, sondern bestimmen auch die Art und Weise, wie diese im einzelnen wirken kann, erst durch sie erhält das Getriebe der Volkswirtschaft „Farbe und Gesicht". Die natürlichen

Faktoren sind nur im Rahmen der sozialen Regelung wirksam, aber umgekehrt ist doch auch diese ohne sie ein formalistisch totes Ding. Wie wir später sehen werden, ist es ja Stammler selbst, der den großen Einfluß der natürlichen Kategorien auf die Entwicklung und Änderung der bestehenden Wirtschaftsordnungen und der in ihnen zu beobachtenden Sozialphänomene hervorhebt. So ist ja auch bekannt, wie technische Erfindungen, voran die der Dampfmaschine, trotz Beibehaltung der alten Eigentumsordnung, eine Regelung haben schaffen helfen, deren Zweck und Ziele sich von den ursprünglichen so ungeheuer entfernt haben. Es kommt nämlich auch hierbei das große Gesetz der „Heterogonie der Zwecke" in Wirksamkeit, das nach Wundt's Formulierung dahin lautet, daß die Effekte der Handlungen mehr oder weniger weit über die ursprünglichen Willensmotive hinausgehen, und daß hierdurch für künftige Handlungen neue Motive entstehen, die abermals neue Effekte hervorbringen. Auch der Volkswirt hat den ganzen Reichtum der dadurch gegebenen Wechselbeziehungen zu berücksichtigen, die natürlichen und die sozialorganischen Kräfte stehen mit einander in dem fortgesetzten Verhältnisse des gegenseitigen Gebens und Nehmens, und die ersteren, besonders die natürlichen Anlagen des Individuums, sind der unerschöpfliche Jungbrunnen sozialer Stärke. Der Satz des Aristoteles, daß der Mensch von Natur ein gesellschaftliches Wesen ist, kann nur im Lichte jener Wechselwirkung verstanden werden.

Ich kann darnach Diehl nicht beipflichten, wenn er in Polemik gegen Wagner und Schmoller die Nachspürung der psychologischen Vorgänge und ihrer Wirksamkeit im einzelnen aus der Nationalökonomie kurzer Hand verbannen will (S. 111 a. a. O.). Der Historiker (Schmoller) und der Politiker (Wagner) werden sich diese Verkümmerung ihres Forschungsfeldes niemals gefallen lassen. Das Prinzip der Regelung mündet sonst seinerseits in ein Extrem, das A. Wagner ganz treffend kennzeichnet, wenn er die Auffassung abweist, als ob die Nationalökonomie eine Rechtswissenschaft genannt werden könnte; sie ist, sagt er, vielmehr Wirtschaftswissenschaft, weil ihr Objekt die „im menschlichen Zusammenleben hervortretende wirtschaftliche Erscheinung ist". Dieser von Diehl a. a. O. S. 93 kritisierte Einwand ist wirklich nicht mit den Worten abgetan: „Als ob es irgendeine wirtschaftliche Erscheinung gäbe, die nicht durch irgendeine rechtliche Norm bestimmt wäre!"

Zum Schluß nur noch ein Wort zu meiner eigenen Verteidigung. Wenn ich im vorstehenden, auch die Kehrseite der Sache beachtend, vor einer Überspannung des sozialorganischen Prinzips mit solchem

Nachdruck warnte, so glaubte ich nicht nur — wie öfters hervorgehoben — rein formell gerade als überzeugter Anhänger dieses Prinzips dazu verpflichtet zu sein, sondern es wurde mir diese Pflicht auch schon sachlich durch die Pietät und die Dankbarkeit für all die Männer, die, wie Rodbertus, Adolf Wagner und Schäffle, von der theoretischen und Schmoller von der historischen Seite her der sozialorganisch-ethischen Betrachtungsweise in grundlegender Weise vorgearbeitet haben. Denn ich muß ernstlich warnen, ihre Arbeiten einseitig an der Hand der scharf formulierten Stammler'schen Postulate zu bewerten und abzuurteilen. Alle diese Männer gelangen von zum Teil ganz verschiedenen Ausgangspunkten an ihren Gegenstand. Keine Einzelmethode hat das Recht der Alleinherrschaft und des Besserwissens. Ich kenne nur einen Vorwurf, den eine Methode gegen die andere erheben kann, das ist der Vorwurf der Unduldsamkeit. Allzu scharf macht schartig. Nationalökonomen aller Richtungen, die eben genannten Männer an der Spitze, haben ein jeder in seiner Art für die Aufdeckung der sozialen Kategorie und die Anbahnung der sozialorganischen Methode praktisch mehr getan, als je ein bloßer Systematiker im Wege bloßer erkenntniskritischer Spekulation hierfür leisten kann. Was er kann, ist nur, daß er die Begriffe und Ideen ordnet und sichtet. Auch Stammler's Ideen sind erst aus dem lebensfrischen Material erwachsen, das andere Leute gesammelt haben, und andere Leute sind wieder berufen, das vorhandene und künftige Material an der Hand der von Stammler „klar wie Wasser" (Sombart) geprägten Begriffe zu sichten und damit die Erkenntnis und Erforschung der Wirklichkeit von neuem zu befruchten.

Diese Begriffe sollen nun gerade erst zeigen, was sie leisten können. Die sozialorganische Methode hat erst ihre eigentliche Probe zu bestehen, indem sie das weite inhaltliche Gebiet der Volkswirtschaft im einzelnen zu durchdringen sucht. Sie soll sich also nicht nur als kritisches Kampfmittel bewähren, sondern sie muß ihren Befähigungsnachweis durch ihren positiven Nutzen für die Klarstellung ökonomischer Streitfragen erbringen. Es gilt, erst einmal ein positives System im Sinne Stammlers auszuarbeiten. Hat sich dann der heuristische Wert der neuen Methode endgültig offenbart, dann wird auch der Historiker nicht säumen, die Ergebnisse für seine Forschungen zu verwerten. Dann werden beide Richtungen in gemeinsamer Arbeit das neue System aufbauen, das berufen ist, an die Stelle des Systems der Klassiker zu treten, welches durch ein besseres zu ersetzen ja in der Tat ein bisher in syste-

matischer Hinsicht etwas unfruchtbares Epigonentum bis zurzeit noch nicht die Kraft verspürt hat. Das neue System muß und wird kommen, und wie es aussehen wird, das weiß niemand. Aber das kann man wohl kühnlich behaupten, es wird sich vom alten nicht bloß in formaler Beziehung, durch eine bessere, erkenntnistheoretische Grundlegung, sondern auch durch den Reichtum und die Zuverlässigkeit des der Wirklichkeit entnommenen Stoffs unterscheiden, ohne den „der Gedanke nur die Bedeutung einer Chimäre" hat (Schmoller, a. a. O. S. 103, nach einem Zitat Lassalles). Das neue System wird sich also der Aufforderung nicht entziehen können, auch den Stoff der natürlichen Kategorien in sich aufzunehmen und zu verarbeiten. Bis dieses System geschrieben, hat es vielleicht noch lange Weile. Erst dann wird auch Diehl's a. a. O. S. 107 ausgesprochenes gerechtes Verlangen erfüllt werden können, dem Anfänger unserer Disziplin, wie er sich ausdrückt, neben der verwirrenden Fülle des historischen Materials die notwendige Systematik an die Hand zu geben und damit seinen Blick für die großen Zusammenhänge des volkswirtschaftlichen Lebens mehr wie bisher zu schärfen. Erst dann wird der Jünger unserer Wissenschaft neben dem Grundriß Schmoller's ein etwa von Diehl im Stammler'schen Geiste verfaßtes „System der Volkswirtschaft" mit großem Nutzen zur Hand nehmen können. Wenn der arme Schüler nur nicht zu lange zu warten braucht! Ich möchte ihm deshalb raten, lieber sicher zu gehen und zu nehmen, was sich ihm bietet. Möge er seinen Wagner oder seinen Schmoller lesen, und daneben auch gleichzeitig den Stammler nicht verachten. Etwas Fertiges wird es niemals geben, der Jünger will dermaleinst ein Meister werden, der berufen ist, mitzubauen. Möge er sich deshalb seine eigne Meinung bilden und den Stoff dazu gleich einer fleißigen Biene aus allen Blüten saugen!

§ 4.

Grundsätzliches Verhältnis der sozialen und der natürlichen Kategorie zueinander.

Die Untersuchungen des vorigen Paragraphen ergaben, daß man die Volkswirtschaft keinesfalls „ganz und gar als Kunstprodukt" (Diehl), d. h. als reines Produkt bewußt menschlicher „Regelung"

behandeln darf. Sie stellt vielmehr nur immer eine feste Etappe der jeweiligen Entwicklung dar, die uns anzeigt, wie sich der S t o f f der natürlichen Kategorien durch die ihn gestaltende F o r m der Regelung zur Einheit der sozialen Wirtschaft zusammengefügt hat. So hat denn auch der Systematiker, der diese Einheit nach Stoff und Form erklären soll, die natürlichen Kategorien als integrierende Bestandteile in das System der sozialorganischen Betrachtung mit aufzunehmen. Er kann also nur immer einen zeitlichen Querschnitt der gesamten ökonomischen Verhältnisse vornehmen, der aber noch nicht ohne weiteres die Struktur der natürlichen und der sozialorganischen Bestandteile in deutlich getrennten Ablagerungsschichten ergibt; diese Bestandteile sind vielmehr nur dadurch herauszuschälen, daß man das Ganze durch logisches Trennen in seine konstituierenden Teile zerlegt, um sie demnächst in ihrer Synthese als System zu begreifen.

Gerade nun in dieser Gedankenarbeit sehe ich die bisher arg vernachlässigte Hauptaufgabe der systematischen Sozialökonomik; denn erst durch diese grundsätzliche Scheidung der Kategorien kann die für das wirtschaftliche Handeln und für die Wirtschafts-p o l i t i k unumgängliche Frage beantwortet werden, was am Bau der bestehenden Volkswirtschaft natürlichen und was rein sozialen Ursprungs ist, was gegebene und einfach hinzunehmende Voraussetzung oder Naturbedingung und was andererseits, wie ich in der „Soz. Kat." S. 8 sagte, Menschenwerk und demgemäß auch von Menschen geändert werden kann.

Ich habe die Darstellung dieses grundsätzlichen Verhältnisses der beiden Kategorien zueinander schon in meiner Erstlingsschrift als Hauptaufgabe behandelt. Freilich macht nun v o n B ö h m a. a. O. S. 426 gegen mich geltend, daß diese Aufgabe von mir noch nicht befriedigend gelöst worden sei. Er hebt hervor, ich sei u r s p r ü n g - l i c h ganz richtig davon ausgegangen, daß n e b e n den rein-ökonomischen Momenten a u c h den sozialen Machtfaktoren ein bedeutsamer praktischer Einfluß auf die wirtschaftlichen Erscheinungen zukommen müsse, daß ich dann aber vielfach über die richtige Mitte in das Extrem hinübergeirrt sei. So habe ich z. B. erst ganz richtig die Größe des Arbeitslohns, des Kapitalgewinns und der Rente für ein Resultat a u c h der sozialen Machtverhältnisse und nicht n u r der natürlichen Wirkung des anteiligen Produktionseffektes erklärt, dann aber sei ich zu dem Ausspruche gelangt: „Die M a c h t a l l e i n , die Verteilungsgesetze, schreiben die Größe des Anteils vor." Nach dem Gesagten dürfte sich dieser anscheinende Widerspruch wohl heben. Es ist eben beides richtig,

je nach dem Standpunkte der jeweiligen Betrachtung. Beide Kategorien äußern in der Wirklichkeit ihre Macht; aber wenn ich von ihrem grundsätzlich systematischen Verhältnisse zueinander rede, dann ist die soziale Kategorie entscheidend, und ganz besonders für die Größe, d. h. den effektiven Umfang der Abfindungen, wovon ich doch an der gerügten Stelle gerade handelte.

Es gibt eben drei Möglichkeiten für die Abgrenzung der Kategorien in ihrer grundsätzlichen Wirkungssphäre, und diesen drei Möglichkeiten entsprechen denn auch drei tatsächlich in unserer Wissenschaft vertretene Lehrmeinungen. Nach der ersten sind die rein wirtschaftlichen Kategorien den sozialen übergeordnet, nach der zweiten sind beide koordiniert und nach der dritten kommt den sozialen Kategorien die Hegemonie zu, es sind, wie Stammler lehrt, die sozialwirtschaftlichen Phänomene ganz und gar nur unter der Bedingung bestimmter äußerer Regelung zu begreifen.

Zu welcher Meinung bekennt sich denn nun die Grenznutzenlehre? Man sollte meinen, sie vertrete die zweite Meinung; denn von Böhm billigt ja meine Ansicht, daß auch die sozialen Kategorien in Berücksichtigung zu ziehen seien. Ja, er geht gelegentlich so weit, Dietzel gegenüber, welcher ihm vorgeworfen hatte, daß er „nach Herzenslust die Barriere der isolierten Wirtschaft überspringe", auszusprechen, daß dies kein Vorwurf sei, daß die Theorie vielmehr hierzu verpflichtet und daß sie sonst „keinen Schuß Pulver wert" sei (S. 324, Conrad's Jahrbücher Bd. 58). Aber was soll jene Auch-Theorie und der resignierende Satz Böhm's, daß „die Wahrheit auch hier gewißlich in der Mitte liege". Daß die soziale Beziehung „auch" zu berücksichtigen sei, will nicht viel besagen, das ist ja selbstredend, das ist ein Zugeständnis, das ja doch wohl die zwingende Natur der Sache abringen muß. Es wäre einfach unfaßbar, wie ein Sozialökonom niemals auf die sozialen Beziehungen stoßen sollte, die er ja gerade zu erklären hat. Dies „Auch" kann nicht befriedigen, es genügt eben nicht, wie es seitens der Grenznutzenlehre geschieht, in der Hauptsache nur die aus der isolierten Wirtschaft entnommenen rein-ökonomischen Sätze auf die Volkswirtschaft zu übertragen und dem einige neue der letzteren entnommene soziale Momente eklektisch anzufügen.

Ich gebe von Böhm gern zu, daß seine Schule die „Mitwirkung der sozialen Einflüsse nicht verleugnet" hat. Aber das ist hier nicht die Frage, es kommt für die Wissenschaft darauf an, in welchem Verhältnisse jene „Mitwirkung" zu den übrigen Faktoren steht. Der Nachweis dieses Verhältnisses ist von der Grenznutzenlehre

bis jetzt nicht einmal als Problem erfaßt und noch weniger bei ihr zu irgendeiner sachlichen Durchführung gediehen. Der systematische Fehler der Eklektik beginnt damit, die sozialen Kategorien als einfach gegebene zu behandeln, ohne ihr eigenes Prinzip und ihr organisches Verhältnis zu den rein-ökonomischen Kategorien klarzulegen.

Um ein Beispiel statt vieler anzuführen, so hat von Böhm in seiner „positiven", also doch systematisch abschließenden Lehre vom Kapitalzinse drei Hauptgründe für die Erklärung des letzteren aufgestellt. Der erste, die „perspektivische Verkleinerung des Nutzens der künftigen Güter" ist rein psychologischer, und zwar individualpsychologischer Natur, der zweite, die „produktive Überlegenheit der Kapitalgüter", gewöhnlich als „Produktivität" des Kapitals" bezeichnet, ist rein-ökonomischen Charakters. Der dritte Hauptgrund endlich, die „verschiedene Versorgung der einzelnen Gesellschaftsklassen in Gegenwart und Zukunft", fällt nach von Böhms eigenen Erläuterungen mit den heutigen „Besitzverhältnissen" zusammen, also doch mit den aus der sozialen Kategorie, aus der Rechtsordnung, herfließenden Bestimmungsgründen. Die beiden erstgenannten Gründe stammen aus der Natur, nämlich der erstere aus der inneren Natur des wirtschaftenden Individuums, und der zweite aus der äußeren Natur der das Individuum umgebenden Materie. Dagegen leitet der letztangeführte Hauptgrund seinen Ursprung aus dem Wesen der Gesellschaft her. Die drei Hauptgründe sind also, wie ich „S. K." S. 320 näher ausführte, ganz heterogener Natur und gewinnen dadurch noch lange nicht an Wert, daß sie in ein Bündel zusammengefaßt werden.

Man kommt nicht mit dem Zugeständnis aus, daß neben den natürlich wirtschaftlichen Momenten auch die sozialen Faktoren ex professo den Gegenstand unserer Disziplin zu bilden haben. Es kommt nicht auf den Gegenstand an, sondern auf die Methode, auf die Prinzipien, welche die Volkswirtschaft aufbauen. Nur hierum bewegt sich der Streit im tiefsten Grunde.

Mein Vorwurf gegen die Grenznutzenlehre besteht also nicht bloß darin, daß sie für die Erkenntnis der sozialen Kategorien tatsächlich so rein gar nichts getan habe. Das wäre immer noch eine verzeihliche Unterlassungssünde. Zu tadeln ist vielmehr, daß ihre Vertreter geflissentlich die Bedeutung des sozialen Prinzips herabzusetzen bemüht waren. Zu tadeln ist, daß sie der ganzen objektivistisch-sozialen Anschauungsweise, welche die Dinge aus den historisch gegebenen Grundlagen der jeweiligen Wirtschaftsverfassung zu verstehen sucht, grundsätzlich den Krieg erklärten. Sie erhoben den Naturalismus der altliberalistischen Schulen

zum System und setzten geradezu einen Triumph darin, den Objektivismus der sozialen Betrachtungsweise vom Throne zu stoßen und in prinzipieller und polemischer Ausschließlichkeit einen absoluten Subjektivismus an die Stelle zu setzen. Sie erblicken ihre Aufgabe in dem Nachweise, daß der W e r t aller Dinge nur den rein psychologisch technischen Erwägungen der Einzelindividuen seinen Ursprung verdanke, als deren „Resultante" er sich darstelle. Nicht die Beziehungen des Menschen zum Menschen, sondern die Beziehungen des Menschen zur Natur sollen die unabänderlichen wirtschaftlichen Grundelemente erstellen, die sich in aller Wirtschaft wiederfinden, ebensogut also im kompliziertesten Betriebe der modernen Volkswirtschaft, wie im hypothetischen „Zukunftsstaate", wie in der einsamen Wirtschaft des Robinson (oben S. XII).

Als rein „äußerliche Momente" bezeichnet es M e n g e r, daß ein Gut „Verkehrsobjekt", „Eigentumsobjekt", „Arbeitsprodukt" ist. Es sei vielmehr klar, daß das Kriterium des ökonomischen Charakters ausschließlich in dem Verhältnisse zwischen Bedarf und verfügbarer Menge der Güter zu suchen sei. Und v o n B ö h m treibt die Sache auf die Spitze, wenn er dem objektiven Werte, d. h. dem Verkehrswerte, also dem Wirklichkeitswerte der Güter, sogar das Recht auf den Namen des Wertes vorenthält. O b j e k t i v e r Wert, sagt er, ist nur „die Kraft oder Tüchtigkeit eines Gutes zur Herbeiführung irgendeines objektiven Erfolges", z. B. der Nährwert der Speisen, der Heizwert von Holz und Kohle, der Dungwert der verschiedenen Dungmittel usw. Es handle sich hierbei, wie er sagt, immer nur um rein objektive, gleichsam „mechanisch" technische Tatsachen. Genau so sei es mit dem objektiven Tauschwerte, dem Preise der Güter, der nichts anderes bedeute als die K r a f t eines Gutes, damit andere Güter auszutauschen (power of purchase). Erst der s u b j e k t i v e Wert, d. h. die Bedeutung, die ein Gut für die Wohlfahrtszwecke eines S u b j e k t s besitze, sei der Wert, mit dem es die Wissenschaft zu tun habe. Im objektiven Wert sei jede Beziehung auf das Wohl und Wehe eines Subjekts verbannt.

Endlich hat es v o n B ö h m neuerdings direkt ausgesprochen, wie er sich das Verhältnis beider Kategorien zueinander denkt, nämlich in seinem Aufsatze „Zum Abschluß des Marx'schen Systems" in den Festgaben für Knies, Berlin 1896, S. 165 ff.

Er gesteht dort — S. 199 — zwar der „objektivistischen" Methode als solcher bereitwillig volle Existenzberechtigung zu. Zur Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftslebens sei es allerdings nicht ausreichend,

„den Motiven nachzuspüren, welche die einzelnen wirtschaftlich handelnden Subjekte in ihrer Handlungsweise bestimmen", es seien die „Vorgänge des Wirtschaftslebens am letzten Ende nicht aus der Psyche der wirtschaftlichen Subjekte zu erklären", und es sei also „die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftslebens nicht nur in die psychologische Motivierung zu verlegen". Er räumt — Sombart gegenüber — ein, daß, wie es Marx getan, auch „die objektiven Faktoren" zu suchen seien, „die ökonomischen Bedingungen, die vom Willen (oft auch vom Wissen) des einzelnen unabhängig sind", es sei auch zu „ermitteln, was hinter dem Rücken des einzelnen durch die Macht von ihm unabhängiger Verhältnisse vorgeht". Er gibt zu, daß „das vollkommene Verständnis erst durch die Erkenntnis der äußeren und inneren Zusammenhänge vermittelt wird". Aber er beantwortet die — von Sombart aufgeworfene — Frage, „ob die objektivistische Richtung in der nationalökonomischen Wissenschaft ausschließend oder ergänzend berechtigt sei", schließlich doch dahin, „daß jene Richtung nur ergänzend berechtigt sein kann", und „daß von jenen beiden Quellen der Erkenntnis die erste, die objektivistische, bestenfalls nur einen recht ärmlichen (!) und zumal für sich allein durchaus ungenügenden Teil der gesamten erreichbaren Erkenntnis beisteuern kann".

Ich kann wohl dem Leser die eigene Kritik dieser Worte überlassen. Ich meinerseits beschränke mich darauf, ganz energisch zu bestreiten, daß der objektivistischen Methode, welche — wie wir sehen werden — für unsere Betrachtung die soziale Methode bedeutet, nur ein so „ärmliches" Plätzchen für die wissenschaftliche Erkenntnis zukomme. Ich will ganz davon absehen, die Stammler'sche These in ihrer vollen Schärfe auszuspielen, nach der sich die Plätzchen gerade umgekehrt stellen, und ich will auch nicht soweit gehen wie Sombart, nach dessen Meinung es „so gut wie völlig an Arbeiten fehle", um der objektivistischen Richtung z. B. derjenigen eines Marx kritisch gerecht zu werden. Aber das kann man doch nimmer zugeben, daß die objektivistische Erkenntnis nur das Mittel sein soll, einige Zwischenglieder in die Kausalkette der realen Erkenntnis einzufügen, daß aber im übrigen der entscheidende Schwerpunkt der wirtschafts-wissenschaftlichen Einsicht in der Erkenntnis der Motivation der auf die Wirtschaftsführung gerichteten menschlichen Handlungen zu erblicken sei. Dies ist aber tatsächlich die Meinung von Böhms; denn er erblickt den „Erkenntniswert" der objektiven Faktoren lediglich in ihrer Bedeutung als eines untergeordneten Hilfsmittels, indem er ihn auf die Erkenntnis solcher gesetzmäßigen Handlungen beschränkt, deren zugehörige Motivation sonst dem Verständnis verschlossen bliebe. Wir können, sagt er, in diesem Falle „objektive Gesetzmäßigkeiten in den menschlichen Handlungen wohl

wahrnehmen und induktiv feststellen, ohne den Gang ihrer Motivation zu kennen und zu verstehen". Als Beispiel benutzt er den statistischen Erfahrungssatz, daß im Juli und November die meisten Selbstmorde vorkommen. Er führt aus, daß die Selbstmordkandidaten natürlich meistens nie daran denken, daß es Juli oder November ist, sondern, daß der vom „objektiven Faktor" Julihitze oder der von der melancholisch stimmenden Herbstwitterung entstammende Einfluß doch schließlich immer wieder in ein allgemeineres typisches Motiv, wie etwa Nervenstörung oder Melancholie, einmünde und die Motivation bei den Handelnden hervorrufe.

Was soll man zu solchen Ausführungen sagen? Als ob die Nationalökonomie l e d i g l i c h in eine psychologische Motivationslehre aufgehe! Als ob das Machtgebilde der sozialen Regelung, an dem sich wie an einem Felsen im Meere das ganze Gewoge der menschlichen Begehrungen und Triebe immerfort bricht, mit dem Notbehelf verglichen werden könnte, den ein induktiv wahrgenommenes, aber in dem wahren Gange seiner Motivation unklar gebliebenes, gewissermaßen nur hypothetisch eingefügtes und äußerlich objektiviertes Zwischenglied der durchbrochenen psychologischen Kausalkette einfügt! Die objektiv gegebenen sozialen Faktoren sind keine Hilfsmittel zur Erkenntnis der psychologischen Individualmotivation, sie haben als Teile des selbständigen Zweckgebildes der Regelung ihre Zweckbestimmung i n s i c h s e l b e r, sie setzen sich a n d i e S t e l l e der Zweckbeziehungen der Individuen und „zermalmen" sie, wenn diese den eigenen Willen der Staatsraison, der objektiven Regelung entgegenzusetzen wagen.

Das verkennt die Grenznutzenlehre; aber die wiedergegebenen Ausführungen v o n B ö h m's haben das große Verdienst, das Prinzip seiner Lehre vollends klarzustellen, man weiß doch, wo sie hinaus will, sie läßt keinen Zweifel mehr darüber zurück, daß sie selbst keinen Anspruch erhebt, zur oben gezeichneten zweiten Lehrmeinung gerechnet zu werden, welche der sozialen Kategorie wenigstens koordiniert ihren Platz gönnt. Sie ist in ihrer subjektivistischen Anschauungsweise streng exklusiv. Die mir gegenüber gebrauchte, anscheinend entgegenkommende Wendung v o n B ö h m's, daß es zu zeigen gelte, nicht nur was die beiden Kategorien n e b e n einander vermögen, sondern sogar was die eine, also doch auch die soziale, eventuell g e g e n die andere, also doch auch gegen die natürliche, vermag, ist darnach wohl kaum als ein ernsthaftes und durchgreifendes Zugeständnis anzusehen. Wir haben ja oben S. XII gesehen, wie schon der Begründer der Schule sich grundsätzlich gegen das Unterfangen gewendet hat, im Wege sozialorganischer

Betrachtung die Größe der naturgegebenen Abfindungen am Nationalprodukt zu erkennen oder sie im Wege sozialpolitischer Regelung zu beeinflussen. Wir werden ferner bei späterer Betrachtung der Wertlehre von Böhm's die Bestätigung dafür finden, daß es auch diesem Schriftsteller sehr ernst damit ist, die objektiven Faktoren zur inferioren Stellung bloßer psychologischer Mittelglieder zu verdammen. Ich habe „Soz. K." S. 232 ff. schon beleuchtet, wie von Böhm die soziale Tatsache des Marktpreises nur als die nächste „psychische Etappe" der subjektiven Güterbewertung behandelt wissen will und der festen Meinung ist, daß die entscheidende Richtschnur für die Wertbildung durch die Rücksicht auf die Höhe des endgültigen subjektiven Grenznutzens, nämlich durch das bei der Gesamtheit der Kauflustigen bestehende Verhältnis von Bedarf und Deckung und durch die sich erst daraus ergebende Preisresultante gebildet werde. Und der Wert der „Kostengüter", der, wie der Wert überhaupt, nach der sozialorganischen Auffassung nichts als Medium der durch die soziale Regelung bestimmten Verteilung darstellt, wird durch von Böhm ausdrücklich als eine bloße rein-ökonomische psychologische „Zwischenursache" bezeichnet. „Wie der Mond das fremde Sonnenlicht auf die Erde, so reflektieren die vielseitigen Kostengüter den Wert, den sie von ihrem Grenzprodukt empfangen, auf ihre anderen Produkte. Das Prinzip des Wertes liegt nie in ihnen, sondern außer ihnen im Grenznutzen der Produkte." Zu vergl. „Soz. K.", S. 209, 210 und 268 ff.

Ich muß es vom Standpunkte der allgemein logisch-systematischen Methode aus, die ich ja mit der Grenznutzenlehre gemein habe, nur lebhaft bedauern, daß sie die theoretische Nationalökonomie mit Erfolg in dieses abseits führende individualistische Fahrwasser gezogen hat, und trotz aller ihrer bedeutungsvollen Leistungen kann ich der österreichischen Schule nicht den Vorwurf ersparen, daß sie dazu beigetragen hat, diese ganze Teildisziplin in den Augen der praktischen Volkswirte als graue Theorie in Mißkredit zu bringen. Sehen wir doch ins praktische Leben hinein, in eine Ministerkonferenz, in eine Bundesratssitzung oder in eine parlamentarische Beratung. Überall hat es der Praktiker mit der „Regelung" zu tun, er will wissen, was die bestehende wirtschaftliche Regelung bedeutet, was er an ihr stehen lassen soll und was er an ihr ändern kann. Mit einer Wissenschaft, die ihm darüber keinen Aufschluß gibt, weil sie in der Erklärung der „ewigen" natürlichen Vorbedingungen aller Wirtschaft stecken bleibt, weiß er nichts anzufangen, er staunt über all' die Gelehrsamkeit, aber er läßt sie links liegen.

Soll die unendliche Fülle von Intelligenz und Fleiß, welche Männer wie Menger, von Wieser und von Böhm und all ihr ganzer reicher Anhang bis Schweden hinauf und über den Ozean hinüber der vollendeten Ausgestaltung der subjektivistischen Wert- und Wirtschaftslehre gewidmet haben, für den andern Teil unserer Wissenschaft, den sozial-systematischen, ganz verloren gehen? Quousque tandem? Wo alle die sozialen Fragen unserer schnell vorwärtsschreitenden Zeit mit Ungestüm ihrer Erledigung harren, soll da die berufene Wissenschaft abseits stehen und ihre verlorenen Kreise ziehend, dem blinden Parteifanatismus und den wie Pilzen aus der feuchten Erde schießenden Sozialdilettanten das Feld lassen? Wohl soll sich der Mann der Wissenschaft nicht dazu hergeben, das Heer der Rezeptklügler zu vermehren, er setzt sich sonst der Gefahr aus, mit diesen über einen Kamm geschoren zu werden, und auch daher stammt das Spötteln über die graue Theorie. Aber wenn er in vornehmer Objektivität sich darauf beschränkt, das für den Politiker unentbehrliche elementare Einmaleins der Sozialwissenschaft herauszuarbeiten, so wird kein vernünftiger Praktikus diesem Einmaleinslehrer einen „Theoretiker" an den Kopf werfen.

Zu diesem Einmaleins gehört nun einmal auch die Elementarkenntnis der sozialen Grundfaktoren. Wenn wir die Tatsachen der Wirklichkeit erklären wollen, so müssen wir, wie von Böhm einmal treffend bemerkt, uns vergegenwärtigen, daß es nicht ein einzelner Umstand ist, der die Welt der Dinge zusammenhält, es kommt darauf an, diejenigen Mittelglieder aus der großen Kausalkette herauszugreifen, welche die endlosen Faktoren wie im „Brennpunkte einer Sammellinse" vereinigen. Nun, zu diesen Brennpunkten gehört das einigende und zusammenfassende Prinzip der sozialen Regelung, die soziale Kategorie. Was dem Maler das freie Licht der Sonne, ist dann für den Nationalökonomen dasjenige Element, welches allein, wie Licht und Schatten, die geistige Form vom Stoffe abhebt, es ist des Menschen eigne, freie Tat, die Regelung. Ich schäme mich nicht, wenn auch mich von Böhm in diese verwerfliche Sekte der nationalökonomischen Plein-air-Maler einschätzt.

Wenn er a. a. O. mir entgegnet, daß die Grenzwerttheorie „aus guten Gründen" „zuerst und bisher allein die Wirkungen der rein wirtschaftlichen Momente systematisch und im Detail dargelegt" habe, so weiß zwar niemand aus dem gegnerischen Lager diese weise Beschränkung mehr anzuerkennen und zu begreifen wie ich. Es ist die wohlberechtigte und zielbewußte Eigenart aller systematisch-theoretischen Nationalökonomie, auf dem Wege der Ab-

straktion die effektive Wirksamkeit aller einzelnen zusammenwirkenden Elemente des reichen Wirtschaftslebens in ihrer ungetrübten Reinheit auszudenken. Nur in dieser Weise kann erfaßt werden, wie die Gesetzmäßigkeit des Ganzen durch das Neben-, In- und Gegeneinanderwirken aller Koeffizienten zustande kommt. Die effektive Wirkungssphäre der rein ökonomischen Kategorien mußte einmal in ihren subtilsten Konsequenzen scharf und unerbittlich ausgedacht werden, um endgültig zu zeigen, wie weit ihr Einfluß geht und — wo er aufhört. Vom streng systematischen Standpunkte aus kann man sogar sagen, daß sie gerade da schon aufhört, wo die Sozialökonomik erst angehen soll, sie reicht gar nicht erst heran an das, was eigentlich zu erklären ist, an die Tatsache des geregelten Wirtschaftsorganismus. Macht doch von Böhm selbst öfters geltend, daß alles, was wir Nationalökonomen tun können, eben nur in der richtigen Erklärung der Tatsachen der Wirklichkeit gelegen sei, z. B. a. a. O. S. 410, 411. Warum dann aber immer der pointierte Ausgang vom Robinson, der mit den „Tatsachen" der Gesellschaft gar nichts und nur alles mit sich und der Natur abzumachen hat. Ist es nicht überzeugender, die Gesetze des sozialen Organismus unmittelbar aus seinen eignen Elementen zu entnehmen? Mag man die Wirtschaftstypen durch Isolieren und Abstrahieren so einfach gestalten, wie es nur angeht, aber sozial müssen sie sein, eine soziale Wirtschaft müssen sie zum Gegenstande haben. (Soz. Kat., S. 291, 292.)

Wenn die Grenznutzenlehre das Versprechen, welches von Böhm am Schlusse der gegen mich gerichteten Kritik abgibt, tatsächlich einlösen will, wenn sie sich „dazu bereit finden lassen" „muß und wird", den sozialen Einflüssen in der Volkswirtschaftslehre ex professo gerecht zu werden, so wird dies nicht ohne wesentliche Schwenkung im Prinzip der Erkenntnis angehen. Ich werde im weiteren den ausführlicheren Beweis zu erbringen suchen, daß aus dem Labyrinth der rein-ökonomischen Betrachtungsweise kein Ariadnefaden zur sozialen Wirklichkeit leitet. Die Grenznutzenlehre ist in ihrer stolzen Isolierung zur Unfruchtbarkeit verdammt. Es ist mein voller Ernst, wenn ich ihr eine Vernunftehe mit der Theorie der sozialen Regelung vorschlage. Besonders bei der Wertlehre werde ich auseinandersetzen, welchen unverlierbaren Schatz ihre verdienstvollen technisch-psychologischen Betrachtungen für alle Zeiten bilden, wenn sie eingefügt werden in den Rahmen der realistischen Betrachtung der sozialen Wirklichkeit.

§ 5.

Die ethische Begründung der Volkswirtschaftslehre, im Anschluß an die Historiker und im Gegensatz zu Marx.

Ich kann an dieser Stelle meine Betrachtungen über die soziale Kategorie als solche, d. h. in ihrer engeren Bedeutung als jeweilig gegebener „Regelung", vorläufig abbrechen, um sie nach ihrem Wesen und Wirken in Verbindung mit der ethischen Kategorie zu behandeln, auf deren Grunde sie sich ja aufbaut. Ich betrachte die soziale Regelung von nun an gleich unter der entscheidenden Erkenntnisbedingung des ethischen Prinzips. Ging also unser Beweissatz bisher dahin, daß die Volkswirtschaft auf der Grundlage der sozialen Regelung beruht, so lautet er jetzt in einer andern Form ihrer Aussage: die Volkswirtschaft ist ein ethisches Zweckgebilde, sie ist eine Organisation sittlich gerichteter Zwecke. Nach dem Gesagten bedeutet das keine Änderung unserer früheren These, sondern nur ihre Verinnerlichung und Vertiefung.

Wir betreten damit ein nicht wenig bestrittenes Gebiet; denn die „Ethik" ist von der herrschenden Richtung der Nationalökonomen noch bis vor wenigen Jahrzehnten wie ein rotes Tuch gescheut worden, und wir werden sehen, welchen fortgesetzten Angriffen ihre Einbeziehung in die volkswirtschaftliche Betrachtung noch heute nicht nur bei den Sozialisten, sondern auch bei einem einflußreichen Kreise bürgerlicher Ökonomen begegnet. Aber die Wahrheit wird sich schließlich durchringen, und ich bin in der glücklichen Lage, mich auch hier wieder den Historikern anschließen und der Autorität Schmoller's folgen zu können. Ich stehe nicht an, seinen diesbezüglichen Ausführungen den Ehrenplatz an der Spitze meiner Untersuchung einzuräumen, indem ich sie den folgenden, längst vor dem Erscheinen des „Grundrisses" niedergeschriebenen Zeilen nachträglich einfüge. Ich entnehme sie dem „Grundrisse" S. 20. 22, 26 ff., 41 ff., 48 ff., 59, 60, 61.

Wie Schmoller die gesellschaftlichen „Institutionen" — also das, was ich mit Stammler als Regelung bezeichne — als ein historisch Gewordenes und Werdendes zu begreifen lehrt (oben S. 36), so stellt er auch das der Regelung zugrunde liegende Sittliche selbst in den Fluß der historischen Entwicklung. Er schil-

dert und erklärt uns die Entstehung und Entwicklung des sittlichen Gedankens durch den natürlichen Prozeß der Wandlung, der seinen Ausgangspunkt von den ursprünglichen Gefühlen und Vorstellungen, den Trieben und Willenskräften des einzelnen Menschen genommen hat. Die Grundlage alles individuellen Bewußtseins, wie der letzte Ausgangspunkt allen Handelns, sind ihm die Lust- und Schmerzgefühle, er nennt sie die Wegweiser für die menschlichen Triebe, indem sie zunächst die Bedürfnisse auslösen und in ihrer aktiven Rolle die Einzeltriebe oder vielmehr das ganze zusammenhängende System der Triebe ergeben.

Voran stehen in diesem Systeme zwei ursprüngliche und fundamentale Triebe, der Selbsterhaltungs- und der Geschlechtstrieb („Hunger und Liebe"). Aus ihnen entwickelt sich der Tätigkeits-, der Anerkennungs- und Rivalitätstrieb, aus denen dann als spätes Ergebnis, als Unterart, der Erwerbstrieb hervorgeht, der „in der Hauptsache auch von denen gemeint ist, welche vorgeben, aus dem Egoismus, der Selbstsucht, dem Selbstinteresse die Volkswirtschaft abzuleiten". Aber er ist keine überall gleiche Naturkraft, er ist stets gebunden und gebändigt durch gewisse sittliche Einflüsse, Rechtssatzungen und Institutionen und durch das, was man „wirtschaftliche Tugenden" nennt: Arbeitsamkeit, Fleiß, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Handels- und Unternehmungsgeist. „Und man könnte", sagt Schmoller, „aus diesen Tugenden viel eher als aus dem Erwerbstrieb versuchen, psychologisch die ganze Volkswirtschaft abzuleiten, zumal aus der zentralen und wichtigsten wirtschaftlichen Tugend, aus der Arbeitsamkeit."

Wie so die Triebe, und besonders die höheren, durch ihre Regulierung und richtige Einfügung in das System des menschlichen Handelns zu Tugenden werden, so wird das „Sittliche die Grundlage und die Voraussetzung aller gesellschaftlichen Organisation, also auch der volkswirtschaftlichen". Diese Entwicklung vollzieht sich in den „drei Ordnungen des gesellschaftlichen Lebens": Sitte, Recht, Moral. Die ursprünglichste ist die Sitte, sie bildet sich urwüchsig aus der „gemeinsamen Gewohnheit mehrerer, die als Verpflichtung gefühlt wird, die übertreten, verletzt werden kann". Jene „Gewohnheit entsteht mit und durch die Gesellschaft", sie wird „zur Sitte durch die gemeinsamen Vorstellungen und Gefühle mehrerer, durch die gemeinsamen sittlichen Urteile und Erinnerungen", es ergibt sich eine gemeinsame Ordnung, „alle menschlichen Handlungen werden so gestempelt, in konventionelle Form umgeprägt. Sie erhalten zu ihrem natürlichen, materiellen Inhalt ein hinzukommendes geistig-sittliches, formendes, auf ihren Zusammenhang mit dem übrigen Leben hindeutendes Element". Es wird schließlich „das Sitte, was den Menschen irrtümlich oder mit Recht als das der Familie, später dem Stamme, zuletzt dem Volke und der Menschheit Förderliche erscheint". Aber trotzdem nennt Schmoller es einen „unhistorischen Rationalismus", der „ausschließlich alle Sitte auf Überlegungen des gesellschaftlichen Nutzens zurückführt", „die erste Erfassung geschieht unmittelbar mit dem Gefühle, und die letzte Ursache der Entstehung ist immer das sittliche Urteil, ein psycho-

logischer, einem gewissen Kreise gemeinsamen Vorgang." Die so entstandene Sitte ist nun „die grundlegende äußere Lebensordnung der menschlichen Gesellschaft, sie erstreckt sich auf alle äußeren Lebensgebiete, vor allem auch auf das wirtschaftliche".

Aus der Sitte erwächst dann das Recht, das in alten Zeiten durchaus mit ihr noch verbunden ist, „die Grenze zwischen beiden bleibt Jahrhunderte lang schwankend, die Brücke des Gewohnheitsrechts verbindet beide". Und wenn sie heute geschieden, so darf man „nicht vergessen, daß sie Kinder derselben Mutter sind, daß sie eigentlich mit verschiedenen Mitteln dasselbe wollen". Später allerdings verliert die Sitte, da ihre „älteren Pressionsmittel, zensorische, kirchliche und soziale Ächtungen," immer mehr abnehmen, „an Kraft und Erzwingbarkeit in eben dem Maße, als das Recht diese Eigenschaften immer mehr gewinnt". Schmoller setzt daher dem vielzitierten Satze Jellinek's, nach dem das Recht wegen seiner Beschränkung auf das Wichtigste ein „ethisches Minimum" genannt wird, den andern Satz entgegen: „es ist andererseits ein ethisches Maximum, nämlich an Kraft, an Wirksamkeit, an Resultaten." —

Neben und über Sitte und Recht, als einem Äußerlichen, entsteht nun aber die dritte Ordnung des gesellschaftlichen Lebens: die Moral (Sittlichkeit) als das innerliche Moment. Entstanden aus dem Bedürfnis einheitlicher Zusammenfassung aller Lebens- und Handlungsregeln zu einem religiösen Glaubenssystem oder einer einheitlichen Lebensanschauung, ist „die Moral, das Moralsystem, so stets im Gegensatz zu Sitte und Recht ein theoretisches und praktisches Ganzes; sie will Regeln und Gebote für alles Leben geben, aber sie formuliert sie nicht fest und klar, wie Sitte und Recht. Und sie will nicht bloß das äußere Leben regulieren, sondern auch das innere in die rechte Verfassung setzen", „sie umfaßt äußeres und inneres Leben, alles menschliche Handeln und alle Gesinnung". „Ihr Höhepunkt ist die freie Sittlichkeit, die ohne Bindung an schablonenhafte Regeln sicher ist, aus sich heraus überall das Gute und Edle zu tun. Die Moral leuchtet als führende Fackel der Sitte und dem Rechte, die ihr gar oft nur zögernd folgen, voran." „Sitte und Recht sind nur ein Ausdruck von Teilen", der jeweilig „im Volke herrschenden sittlichen Kräfte", „und zwar oft mehr ein Ausdruck für die Beschaffenheit dieser Kräfte in vergangener Zeit".

„Auf einer Verkennung oder Ignorierung der Tatsache, daß alle unsere Handlungen von Moral, Sitte und Recht beeinflußt sind", beruhte nun eben, führt Schmoller aus, die alte „schiefe Theorie von einer natürlichen Gesellschaft und einer natürlichen Volkswirtschaft", die Ableitung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens „aus sogen. freien, natürlichen Trieben", „das gesellschaftliche Ideal vom möglichst freien Spiel dieser Triebe", besonders des uneingeschränkten Erwerbstriebes, der unbedingten „individuellen Freiheit" und endlich der aus alledem sich ergebenden „prästabilierten Harmonie". „Man sah in dem Kampfe gegen veraltete sittliche Lebensordnungen eine Rückkehr zum Natürlichen und Gerechten", und vergaß dabei, daß sich „der ganze Umschwung doch nur unter Leitung sittlicher Ideen, neuer Moralsysteme vollzog", „und das

letzte Resultat waren überall neue Sitten und neue Rechtsinstitutionen".

Denn „man kann die Volkswirtschaft als ein System natürlicher wie als ein System sittlicher Kräfte betrachten; sie ist beides zugleich, je nach dem Standpunkte der Betrachtung". Neben der Betrachtung der wirtschaftlichen Kraftäußerungen als „natürlich-technischer und psychologischer Vorgänge" ist ihre Erfassung und Ableitung, soweit sie menschliches Handeln betreffen, aus nicht bloß natürlichen, sondern aus den „durch die geistige und moralische Entwicklung umgestalteten Gefühlen" am Platze, aus „ethisierten Trieben", aus „einem geordneten Zusammenwirken natürlicher und höherer, d. h. wesentlich auch sittlicher Gefühle". „Natürliche technische und sittliche Zweckmäßigkeit können sich unter Umständen in der einzelnen Handlung wohl trennen, im Zusammenhang des menschlichen Handelns überhaupt sind sie immer in loserer oder engerer Wechselwirkung, sie sind nur die unteren und oberen Sprossen derselben Leiter". Sie ergeben „ein Netz psychischer Verursachung höherer Ordnung". „Das Wesen des Sittlichen besteht eben in dem nie ruhenden Prozeß, der die niedrigen Gefühle den höheren unterordnet, der die Körper- und Geisteskräfte in einheitliche Harmonie bringen, die menschlichen Lebenszwecke in die richtige Über- und Unterordnung, die einzelnen Menschen den Zwecken und Einrichtungen der Gesellschaft einfügen und immer das Niedrige in den Dienst des Höheren bringen will". „Indem der Niederschlag aller sittlicher Arbeiit vergangener Zeiten durch Gewohnheit und Erziehung, durch die bestehenden Institutionen von Generation zu Generation überliefert wird, kommen alle natürlichen Kräfte der Volkswirtschaft nur innerhalb dieses Rahmens zur Geltung; bestimmen sie die etwaige Umbildung dieses gesellschaftlichen Rahmens mit". „Jede Generation ruht auf dem geistig-sittlichen Schatze der Vergangenheit". Die sittlichen Kräfte „sind es, welche die Triebe zu Tugenden, die Menschen zu Charakteren", die Gesellschaften zu harmonisch und geordnet wirkenden Gesamtkräften machen. „Und die Volkswirtschaft", so schließt Schmoller, „sollte dieser Kräfte entraten können?"

Um an diese eindringliche Frage des Historikers anzuknüpfen, auch der Systematiker beantwortet sie mit einem entschiedenen Nein. Aber — und damit unterscheidet sich vielleicht sein Standpunkt formal oder doch dem Grade nach in etwas von dem des Historikers — er schöpft den Glauben an den Sieg des Sittlichen nicht blos aus der Geschichte, sondern aus der Idee des Sittlichen selbst. Er begründet das Ideal des Sittlichen unmittelbar aus der gedanklichen Notwendigkeit, die ihm keine Notwendigkeit des Kausalgesetzes, sondern eine teleologische Notwendigkeit ist, eine Notwendigkeit nicht des Seins und des Seinwerdens, sondern des Seinsollens. Ihm erprobt sich die Wahrheit des sittlichen Ideals nicht bloß an der Tatsache ihrer fortschreitenden Verwirklichung in Vergangen-

heit und Gegenwart, sie ist ihm a priori als gedanklicher Imperativ gegeben. Daß das Sittliche in der Zukunft deshalb sein werde, weil es sich in der Vergangenheit tatsächlich aus und mit den ursprünglichen Trieben der Menschheit entwickelt und herausgearbeitet hat, das wäre ihm kein untrüglicher Beweis. Denn warum sollte eine rein genetisch-kausale Betrachtung gerade zur Annahme einer fortschrittlichen „Ethisierung" der Triebe führen müssen, warum sollte ein Rückschritt zur Barbarei nicht ebenso gut möglich sein? Eine Gewißheit darüber, daß das niemals sein werde, kann uns die exakte, d. h. die sogen. rein-theoretische Wissenschaft überhaupt nicht geben, weil die ganze Frage überhaupt nicht zu ihrem Gegenstande gehört. Und ich behaupte kühnlich, daß, wenn der Historiker seine Zuversicht auf den Sieg der guten Sache setzt, sein Optimismus nicht auf einem Wissen, sondern auf einem Glauben beruht, auf dem Glauben, daß es gewißlich so sein werde. Im übrigen hat er mit dem Ausspruch dieses Glaubens schon sein eigentliches Gebiet überschritten, dessen Grenzen dort liegen, wo die ursächliche Erklärung der Dinge aufhört und das Reich der Ideen beginnt. Er ist damit unter die Idealisten gegangen und selbst ein Idealist geworden, sei es, daß er sein Ideal aus einer religiösen Überzeugung schöpft, etwa aus der Überzeugung von der Herrschaft des Gottesreiches auf Erden, sei es, daß er es Hand in Hand mit dem ethischen Systematiker aus einer logischen Notwendigkeit ableitet, etwa aus dem begrifflichen Wesen und Ziele aller menschlichen Gesellschaft, wie dies Stammler in Anlehnung an Kant versucht hat und wie es in diesen meinen Untersuchungen unternommen werden soll.

Für die historische Betrachtung mag sich also die Sittlichkeit aus dem Urstoffe der menschlichen Triebe in dem langsamen Stufengange der Schmoller'schen Formel entwickeln: Sitte — Recht — Moral. Der Systematiker beginnt mit der fertigen Idee des Sittlichen. Ihm ist auch hier das zeitlich Spätere das logisch Frühere (oben S. 34), die Idee des Sittlichen wird nicht erst aus dem Stoff der sittlichen Erscheinungen geboren, sondern als ein Objektives und Ewiges steht sie ohne Anfang und Ende da. Ihre Verkörperung in Sitte und Recht, m. a. W. in dem, was den Begriff der sozialen Regelung ausmacht, ist nur ihre äußerliche Erscheinungsform, in der sie zu ihrer Offenbarung gelangt. Die soziale Regelung ist ein bloßer Ausdruck, ein gegenständlicher Niederschlag der ethischen Grundkräfte in ihrer praktischen Betätigung. Der ethische Gedanke ist als solcher in der Geschichte der Menschheit von jeher, sei es in stammelnden Anfängen, sei es mit seiner vollen praktischen Macht wirksam gewesen, er war immer da und wirkte, sobald sich Menschen

zur Gemeinschaft des Lebens zusammenschlossen. Vom Standpunkt des systematischen Ethikers aus gesehen, sind Staat und Gesellschaft nicht wie wilde Blumen dem jungfräulichen Boden der natürlichen Triebe entsprossen, sondern die Menschen haben von jeher den allerdings von Natur gegebenen, urwüchsigen und ungebärdigen Stoff der Begehrungen und Machtgelüste durch die Tat des Willens in künstliche Schranken eingefügt, sie haben ihn bewußt oder unbewußt der Herrschaft irgendeines ethischen Ideals dienstbar gemacht. Der mächtige Häuptling der Geschlechtsgenossen, die Versammlung der Freien, die auf dem Volksthing Recht schöpften, das Parlament, der moderne Gesetzgeber in seinen „Motiven", alle benötigten und benutzten zur letzten Rechtfertigung ihrer Maßnahmen die Autorität irgendeines anerkannten Sittlichkeitsideals, sei es des göttlichen Willens, sei es des kategorischen Imperativs der sittlichen Autonomie und der „Gerechtigkeit". Sie alle nannten und nennen sich die „D i e n e r" jenes Ideals, und dem finstersten Tyrannen kam es nicht von Herzen, wenn er die Worte sprach: Mögen sie mich hassen, wenn sie mich nur fürchten! Nur jener „Dienst", nicht Roß und Reisige, haben auf die Dauer den Machthabern ihre Herrschaft gesichert.

Der genetische Ursprung des Ideals entscheidet nicht über sein Wesen und seine Ziele. Mag es herkommen, woher es will, sei es aus mehr instinktiv unbeholfenem empirisch-probeweisem Tasten, sei es später, wenn „die Periode der sozialen Hausmittel" überwunden und die Ära des wissenschaftlichen Begreifens, des einheitlichen Erfassens anhebt, aus dem zielbewußten Streben nach dem objektiv Richtigen, wo dann S t a m m l e r's Postulat erfüllt wird: in bewußter Idealisierung des empirisch erwachsenden Wollens und Strebens das Ganze des gesellschaftlichen Menschendaseins als Objekt möglicher Gesetzmäßigkeit zu begreifen (a. a. O S. 634 ff.).

Mag das wie Schwärmerei klingen, mag die volle Verwirklichung des sozialen Ideals nimmer zu erreichen sein, mag ihm die Menschheit „wie der Schiffer dem Polarstern" als bloßem Richtpunkt nachziehen, irgendein sittliches Ideal ist in lebendiger Wirksamkeit doch immer vorhanden gewesen, weil es logisch unvermeidlich dem Begriffe *allen* sozialen Daseins zugrunde liegt.

Selbst der verhärtetste Materialismus kann sich auf die Dauer dem Drange dieses logischen Zwanges nicht entziehen, und es gibt keine bessere Einleitung in die eigentliche systematische Durchführung unseres Gegenstandes, als die Darstellung der heute vor unseren Augen sich abspielenden Wandlung, welche sich selbst im sozialistischen Lager vollzieht, der einstigen Hochburg des

Materialismus. Es ist hier nicht mehr ein einzelner, wie Bernstein, der einsieht, daß dem „elementarischen Walten der ökonomischen Mächte" gegenüber die Menschheit immer mehr lernt, eine Herrscherin statt eine Dienerin zu sein. Man beginnt den „nicht ökonomischen Faktoren" die gebührende Mitwirkung bei der Entwicklung der Gesellschaft zu vindizieren, indem man zu der Erkenntnis gelangt: „An Ideologie, die nicht von der Ökonomie und der als ökonomische Macht wirkenden Natur bestimmt ist, ist die moderne Gesellschaft . . reicher als frühere Gesellschaften (Bernstein a. a. O. S. 10).

Unter den andern Sozialisten die dies begriffen haben, ist es besonders Woltmann, von dem auch die bürgerlichen Nationalökonomen nur lernen können. Er hat nachgewiesen, wie selbst Marx und Engels trotz aller ihrer äußerlichen Verwahrungen gegen die Ideologie sich tatsächlich dem zwingenden Einflusse des ethischen Gedankens nicht haben entziehen können. Freilich war der Ausgangspunkt ihrer Lehre und deren wissenschaftliche Begründung streng materialistisch. Marx und Engels kennzeichneten bekanntlich alle Moral als Klassenmoral:

„Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaftsformationen ist die Geschichte von Klassenkämpfen", so heißt es im Kommunistischen Manifest. „Die herrschenden Ideen waren stets nur die Ideen der herrschenden Klasse". Und im Vorwort zur „Kritik der politischen Ökonomie formuliert Marx, als „Leitfaden" seines Systems, die bekannten Fundamentalsätze des Materialismus: „In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktionskräfte entsprechen ..... Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt." Marx sagt an anderer Stelle: „Man muß (die Hegel'sche Dialektik) umstülpen, um den rationellen Kern in der mystischen Hülle zu entdecken." „Bei mir ist das Ideelle nichts anderes als das im Menschenkopf umgesetzte und übersetzte Materielle". Die ökonomischen Interessen und ökonomischen Verhältnisse sind die „treibenden Mächte, die — bewußt oder unbewußt, und zwar sehr häufig unbewußt — hinter den Beweggründen der geschichtlich handelnden Menschen stehen und die eigentlichen letzten Triebkräfte der Geschichte ausmachen".

Aber selbst Marx läßt doch seinen „Leitfaden" nur für die bisherigen Gesellschaftsformationen gelten, einschließlich der bestehenden bürgerlich-kapitalistischen. „Mit dieser Gesellschaftsformation," sagt er, „schließt die Vorgeschichte der menschlichen Gesellschaft ab." Dagegen soll es dermaleinst anders werden:

„Der religiöse Widerschein der wirklichen Welt kann überhaupt nur verschwinden, sobald die Verhältnisse des praktischen Werkeltaglebens den Menschen tagtäglich durchsichtig vernünftige Beziehungen zueinander und zur Natur darstellen. Die Gestalt des gesellschaftlichen Lebensprozesses, d. h. des materiellen Produktionsprozesses, streift nur ihren mystischen Nebelschleier ab, sobald sie als Produkt frei gesellschafteter Menschen unter deren bewußter planmäßiger Kontrolle steht. Dazu ist jedoch eine materielle Grundlage der Gesellschaft erheischt oder eine Reihe materieller Existenzbedingungen, welche selbst wieder das naturwüchsige Produkt einer langen und qualvollen Entwicklungsgeschichte sind." —

Und ebenso stellt Engels das Frühere und Jetzige dem Künftigen gegenüber. In bezug auf das erstere sagt er: „Die materialistische Anschauung der Geschichte geht von dem Satz aus, daß die Produktion, und nächst der Produktion der Austausch ihrer Produkte, die Grundlage aller Gesellschaftsordnung ist; daß in jeder geschichtlich auftretenden Gesellschaft die Verteilung der Produkte und mit ihr die soziale Gliederung in Klassen oder Stände sich danach richtet, was und wie produziert und wie das Produzierte ausgetauscht wird. Hiernach sind die letzten Ursachen aller politischen Umwälzungen zu suchen nicht in den Köpfen der Menschen, in ihrer zunehmenden Einsicht in die ewige Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern in den Veränderungen der Produktions- und Austauschweise; sie sind zu suchen nicht in der Philosophie, sondern in der Ökonomie der betreffenden Epoche." An anderer Stelle: „Wenn wir nun aber sehen, daß die drei Klassen der modernen Gesellschaft, die Feudalaristokratie, die Bourgeoisie und das Proletariat, jede ihre besondere Moral haben, so können wir daraus nur den Schluß ziehen, daß die Menschen, bewußt oder unbewußt, ihre sittlichen Anschauungen in letzter Instanz aus den praktischen Verhältnissen schöpfen, in denen ihre Klassenlage begründet ist, — aus den ökonomischen Verhältnissen, in denen sie produzieren und austauschen... Aber über die Klassenmoral sind wir noch (!) nicht hinaus." Dagegen: „Eine über den Klassengegensätzen und über die Erinnerung an sie stehende, wirklich menschliche Moral wird (!) erst möglich (!) auf einer Gesellschaftsstufe, die den Klassengegensatz nicht nur überwunden, sondern auch für die Praxis des Lebens vergessen hat."

Dem allem gegenüber betont Woltmann mit Recht die „ideelle Genesis" der Vernunft und des Bewußtseins in der Menschengeschichte, er sieht in dem geistigen Lebensprozesse, im Anschluß an Kant und seine Nachfolger, einen ebenso selbständigen Faktor in der geschichtlichen Entwicklung im allgemeinen, wie in der ökonomischen im besonderen, er erblickt in den Ideen nicht Spiegelbilder des materiellen Lebensprozesses, sondern meint, daß sie innerhalb des Bewußtseins selbst als selbständige und selbsttätige Funktion des geistigen Lebens zu erfassen sind, mit eigenen Gesetzen und eigenen Zwecken.

„Die Marxisten", sagt er, „vergessen ganz und gar, daß das geistige Leben der Menschen progressiv immer mehr Selbstzweck zu werden strebt und sich von den ökonomischen Klasseninteressen loszulösen sucht. Die ideologischen Bewußtseinsformen und Kämpfe der Vergangenheit sind nicht restlos als Reflexe der ökonomischen Klassenkonflikte zu enträtseln. Der Marxismus erkennt z. B. nur eine Klassenmoral an. Die moralische Geschichte des Menschengeschlechts zeigt aber, daß es auch eine über den Klassengegensätzen stehende Menschheitsmoral gegeben hat, deren Ideen progressiv im Gegensatz zur Rassen- und Klassenmoral sich entwickelt haben"..... „hier handelt es sich darum, festzustellen, daß die ganze Geschichte nicht nur ein Klassenkampf, sondern auch ein Kampf gegen die Klassen gewesen ist, und daß die idealen Kräfte des letzteren durch ökonomisch-materialistische Erwägungen nicht ausschließlich erklärt werden können." Schon daß die Marxisten von Klassenmoral überhaupt reden, ist ein Beweis dafür, daß sie dieselben an einem idealen Prinzip messen. „Nur das Bewußtsein dieser moralgesetzlichen Idee kann den Bestimmungsgrund für historische Werturteile abgeben, wie sie der Marxismus über die verschiedenen Stufen der geschichtlichen Entwicklung gefällt hat." „Die Ethik kann nie und nimmer Physik werden, die nur einen kausalen Mechanismus kennt. Die moralische Welt ist aber eine teleologische Ordnung der Dinge nach Mittel und Zweck, und in diese kosmisch-teleologische Ordnung reiht sich die menschliche Ordnung der Dinge und ihre Geschichte formell ein." Zum Schluß sei noch folgender Ausspruch unseres sozialdemokratischen Idealisten angeführt: „Nun besteht ohne Zweifel ein Widerspruch zwischen der Ansicht, daß in der bisherigen Geschichte keine an sich idealen Kräfte gewirkt haben, und der Lehre, daß der Klassenkampf des Proletariats die Klassen überhaupt abschaffen soll, was doch ohne Zweifel eine ideale Tat ist. Woher kommen nun auf einmal die idealen Kräfte? Gab es in der bisherigen Geschichte nicht auch ein Sollen? Und wo hat es seinen Ursprung? — Wenn der Marxismus nicht zugleich die hoffnungsreiche Idee einer sozialistischen Zukunft in sich trüge, wo der Geist über die Materie triumphieren soll, wäre er eine der traurigsten und trostlosesten Weltanschauungen, die je produziert worden sind." (Woltmann, Der historische Materialismus, S. 237, 278, 283, 378, 395, 398 und sonst).

Weshalb dieser Triumph des Geistes über die Materie sich nun aber gerade nur durch den Sozialismus, d. h. durch die bestimmte Maßregel der Vergesellschaftung der Produktionsmittel realisieren kann, mit andern Worten, weshalb Woltmann trotzdem noch Materialist und Sozialdemokrat bleibt, das ist ein von ihm nicht ausgeplaudertes Herzensgeheimnis. —

Doch verlassen wir die „Häretiker" und halten uns an Marx selbst. Es gilt, die in seiner eigenen Lehre zweifellos enthaltenen richtigen Ansätze zur ethischen Erfassung des sozialen Lebens ins Auge zu fassen, welche den Häretikern erst die Möglichkeit

gaben, ohne grundsätzliche Preisgebung der Grundlagen des Sozialismus und der Lehre ihres Meisters jene „Wandlung" zur Ethik und zu Kant hin zu wagen.

Wir sahen oben, daß das Prinzip der Regelung die induktive Vorstufe darstellt, welche in logischer Notwendigkeit zum ethischen Prinzipe führt. Da finde ich denn nun bei Stammler S. 210, 211 eine Bestätigung dessen, was immer meine Meinung war, nämlich, daß Marx der Erreichung jener sittlichen Vorstufe ziemlich nahegekommen ist. Er war wirklich ganz nahe daran, die soziale Kategorie in ihrer grundsätzlichen Bedeutung als Prinzip aller sozialen Regelung zu erfassen. Wie Stammler ganz treffend hervorhebt, ist es gerade Marx, welcher als einer der ersten die ökonomischen Phänomene als „gesellschaftliche" Gebilde anerkannt hat. So verspottet Marx die Nationalökonomen mit ihrer Definition, daß das Kapital produziertes Produktionsmittel im technischen Sinne des Wortes sei.

„Was ist ein Negersklave?" fragt er. „Ein Mensch von der schwarzen Rasse. Die eine Erklärung ist die andere wert. Ein Neger ist ein Neger. In bestimmten Verhältnissen wird er erst zum Sklaven. Eine Baumwollspinnmaschine ist eine Baumwollspinnmaschine. Nur in bestimmten Verhältnissen wird sie zu Kapital. Aus diesen Verhältnissen herausgerissen, ist sie so wenig Kapital, wie Gold an und für sich Geld oder der Zucker der Zuckerpreis ist. Das Kapital ist ein bürgerliches Produktionsverhältnis... Es ist eine Summe von Waren, von Tauschwerten, von gesellschaftlichen Größen." —

„Das ist", kritisiert Stammler, „ganz richtig. Es bedurfte nur noch eines Schrittes, um zur Klarheit über die grundlegende Bedingung einer sozialen Erkenntnis überhaupt zu gelangen und als solche notwendige Bedingung eine bestimmte äußere Regelung des menschlichen Zusammenlebens einzusehen, unter welcher auch der Begriff des Kapitals erst einen festen Halt gewinnen kann und eine klärende Lehre darüber möglich wird."

Ganz zutreffend schildert dann auch Marx den „Fetischismus" der vulgär-ökonomischen Anschauung, nach welcher die Ware, die doch nur ein Produkt der menschlichen Hand sei, als eigenes, mit Leben begabtes und ihn beherrschendes mystisches Wesen betrachtet und angebetet werde, während es in der Wirklichkeit „nur das bestimmte gesellschaftliche Verhältnis selbst" sei, „welches für sie die phantasmagorische Form eines Verhältnisses von Dingen annimmt."

So läßt der große Spötter seinem Sarkasmus die Zügel schießen, ohne zu merken, daß der Spott auf seinen Urheber zurückfällt: er begeht denselben Fehler, nur gleich im großen, so daß der „Vulgärökonom" dagegen als ein armseliger Waisenknabe erscheint. Betrachtet dieser die einzelne Ware, das Gut, in materialisierender Flachheit als ein mit eigenem Leben begabtes Wesen und erscheinen ihm deshalb die gesellschaftlichen Verhältnisse als Verhältnisse von Dingen, so macht Marx gleich die Menschen mitsamt ihren Güterprodukten zu Dingen; denn, sagt er, auch die

„Arbeitskraft des Menschen ist vor allem in menschlichem Organismus umgesetzter Naturstoff", sein Arbeitsprozeß ist „ewige Naturbedingung des menschlichen Lebens". Marx betrachtet gleich die ganze „gesellschaftliche Bewegung als einen naturgeschichtlichen Prozeß, den Gesetze lenken, die nicht nur von dem Willen, dem Bewußtsein und der Absicht der Menschen unabhängig sind, sondern vielmehr umgekehrt deren Willen, Bewußtsein und Absichten bestimmen.... Mit einem Wort, das ökonomische Leben bietet uns eine der Entwicklungsgeschichte der Biologie analoge Erscheinung.... Mit der verschiedenen Entwicklung der Produktivkraft ändern sich die Verhältnisse und die sie regelnden Gesetze." (Kapital I, S. XVI u. XVII, S. 146.) Aber es ist immer das „Leben des Stoffs", der im gesellschaftlichen Produktionsprozeß „nur ideell wiedergespiegelt wird", „das Ideelle ist nichts anderes als das im Menschenkopf umgesetzte und übersetzte Materielle", (ebenda S. XVII).

Zwar läßt Marx da, wo es ihm gut dünkt, die Idee, den menschlichen Willen und den menschlichen Zweck schöpferisch eingreifen, daneben aber drückt er doch dies spezifisch Menschliche immer wieder zugunsten der Materie in den Hintergrund. Ein Muster dieses gedanklichen Hin- und Hertreibens ist die gegen Proudhon gerichtete Stelle im „Elend der Philosophie":

„Proudhon," sagt Marx, „der Ökonom, hat ganz gut begriffen, daß die Menschen Tuch, Leinwand, Seidenstoffe unter bestimmten Produktionsverhältnissen anfertigen. Aber was er nicht begriffen hat, ist, daß diese bestimmten sozialen Verhältnisse ebensogut Produkte des Menschen (!) sind wie Tuch, Leinen usw. Die sozialen Verhältnisse sind eng verknüpft mit den Produktivkräften. Mit der Erwerbung neuer Produktivkräfte verändern die Menschen ihre Produktionsweise, und mit der Veränderung der Produktionsweise, der Art, ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, verändern sich alle ihre gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Handmühle ergibt eine Gesellschaft von Feudalherren, die Dampfmühle mit industriellen Kapitalisten. Aber dieselben Menschen, welche die sozialen Verhältnisse gemäß ihrer materiellen Produktionsweise gestalten, gestalten auch die Prinzipien, die Ideen, die Kategorien gemäß ihren gesellschaftlichen Verhältnissen."

Welch ein Durcheinander der natürlichen und sozialen Kategorien! Und welch eine traurig zweifelhafte Rolle spielt der Mensch darin, als Schöpfer seines Schicksals einerseits und doch gleichzeitig als materialistische Marionette. Aber im entscheidenden Sinne von Marx muß man in diesen Wirrwarr der Dinge wohl loyaler Weise etwa in der Weise eine logische Ordnung hineinbringen, wie es durch Engels, seinen berufensten Interpreten, geschehen ist. Engels hat nicht lange vor seinem Tode in dem im „Sozialen Akademiker", 1895, S. 373, abgedruckten Briefe das Verhältnis so dargestellt:

„Wir sehen die ökonomischen Bedingungen als das in letzter Instanz (!) die geschichtliche Entwicklung Bedingende an.... Die politische, rechtliche, philosophische, religiöse, literarische, künstlerische usw. Entwicklung beruht auf der ökonomischen. Aber sie alle reagieren auch aufeinander und auf die ökonomische Basis. Es ist nicht, daß die ökonomische Lage Ursache, allein aktiv ist und alles andere nur passive Wirkung. Sondern es ist Wechselwirkung auf Grundlage der in letzter Instanz stets sich durchsetzenden ökonomischen Notwendigkeit.... Es ist also nicht, wie man sich hier und da bequemerweise vorstellen will, eine automatische Wirkung der ökonomischen Lage, sondern die Menschen machen ihre Geschichte selbst, aber in einem gegebenen, sie bedingenden Milieu, auf Grundlage vorgefundener tatsächlicher Verhältnisse, unter denen die ökonomischen, so sehr sie auch von den übrigen politischen und ideologischen beeinflußt werden mögen, doch in letzter Instanz die entscheidenden sind und den durchgehenden, allein zum Verständnis führenden roten Faden bilden."

Entscheidend für diese Lehre bleibt darnach allerdings immer noch, daß die „Wechselwirkung", in welcher die ideologischen mit den materiellen Elementen zugegebenerweise stehen, grundsätzlich verschieden ist von derjenigen, von welcher wir oben — in Anlehnung an Schmoller — sprechen. Darnach bilden die ethischen Momente eine selbständige Mitursache neben den rein-ökonomischen, sie wirken aus eigener Kraft, sie sind — rein genetisch betrachtet — ein Ausfluß der einen der beiden selbständigen Kausalketten, welche das soziale Leben von Hause aus konstituieren, und sie sind, vom ethisch-systematischen Standpunkte, sogar „in letzter Instanz" für die Regelung der Dinge allein verantwortlich zu machen. Nach Marx dagegen sind sie eine unselbständige Zwischenursache, die letzte Instanz der Entwicklung liegt in den materiellen Voraussetzungen. Der Mensch rückt, gedrängt von der Übermacht der hinter seinem Rücken sich abspielenden Potenzen, in den Hintergrund, er tritt zwar dem „Naturstoff", wie Marx es bezeichnete, als eine „Naturmacht gegenüber", er weiß und verfolgt seine Zwecke; aber in letzter Instanz sind

es doch wieder n i c h t s e i n e Zwecke, er wirkt als Naturkraft auf Naturkraft. „Er benutzt die mechanischen, physikalischen, chemischen Eigenschaften der Dinge, um sie als Machtmittel auf andere Dinge, seinem Zwecke gemäß, wirken zu lassen . . . . So wird das Natürliche selbst zum Organ seiner Tätigkeit, ein Organ, das er seinen eigenen Leibesorganen hinzufügt, seine natürliche Gestalt verlängernd, trotz der Bibel." Aber er bleibt bei alledem Sklave und Werkzeug der Materie. „Denn", sagt S c h o p e n h a u e r, „der Materialismus ist die Philosophie des bei seiner Rechnung sich selbst vergessenden Subjekts."

Und doch ist dies Vergessen eine Unmöglichkeit, eine Selbsttäuschung, das Subjekt kann sich nicht vergessen, es kann nicht aus seiner Haut. Auch der Materialist wird immer s e i n Denken und s e i n Wollen in die Materie z u r ü c k t r a g e n. Er läßt die Materie in s e i n e m Sinne denken und wollen und damit — hat er s e i n e n „großen Fetisch" fertiggezimmert.

Dieser Fetisch materialistischer Faktur ist es, vor welchem M a r x der gläubigen Menge seiner Anhänger gebeut, ihre Knie zu senken, indem er das Wesen und den Willen seines Götzen nach eigenem Gutdünken und nach eigener Tendenz als Oberpriester deutet. Dieser große Fetischismus unterscheidet sich vom vulgären kleinen Warenfetischismus nur dadurch, daß dieser unbewußt irrt, den Schein für das Wesen nimmt, während M a r x den Irrtum zur Methode macht.

Der Marxismus ist im Begriffe, an diesen seinen inneren Widersprüchen zugrunde zu gehen, es geht nicht länger an, sich in einem Atem über die Unerträglichkeit der bürgerlichen Produktionsverhältnisse mit der offenen oder versteckten Drohung der Revolution moralisch zu entrüsten, und auf der andern Seite jene Verhältnisse als naturwissenschaftlich-notwendige Entwicklungsprodukte auszugeben, welche aus „Naturnotwendigkeit" in das Gegenteil „umschlagen" werden. Beruht die Volkswirtschaft in ihrer Regelung auf menschlicher Tat, sind die getadelten, wirtschaftlichen Phänomene ein Ausfluß der sozialen Institutionen, so kann der „dialektische Umschlag" nur durch neue T a t e n ins Werk gesetzt werden; wenn die Institutionen s i t t l i c h schlechte sind, so kann eine bessere Zukunft nur an der Hand des sittlichen Ideals in die Wege geleitet werden. Freilich ist dieses praktische Mitarbeiten schwer, hier heißt es Gründe beibringen, weshalb diese und jene konkrete Reformmaßregel gerade als sittlich notwendige zu rechtfertigen u n d ob sie tatsächlich durchführbar ist. Es ist eben viel einfacher und weniger verantwortlich, sich auf die Dis-

kreditierung des Bestehenden zu beschränken, und, Steine statt Brot gebend, den Hungernden auf den künftig einmal von selbst eintretenden Umschwung zu vertrösten. Es wird doch wohl nicht länger angehen, den „bürgerlichen Totengräbern" zuzuschauen; der Arbeiter wird nicht warten wollen, bis aus dem Ruin der Dinge der Phönix des künftigen Menschheitsideals emporfliegt!

Gerade weil die Ideen nicht frei in der Luft liegen und kein *deus ex machina*, jetzt oder dermaleinst, die neue Weltordnung in Kraft setzen wird, gerade weil die Idee, wie alles Geistige, zwar nicht durch die Materie und aus ihr als deren bloßes Spiegelbild sich erzeugt, aber doch sich nur am jeweils historisch gegebenen Stoffe betätigen kann, gilt es diesen Stoff der bestehenden Volkswirtschaft in seiner sozial-ethischen Form der Regelung zu erkennen und mitratend und mitwirkend seine praktisch - mögliche e t h i s c h e Dialektik zu fördern.

Ohne daß sie es merken oder zugeben wollen, sind die Marxisten viel rabiatere Ideologen, als es die bürgerlichen Nationalökonomen je gewesen sind. Die letzteren erkennen mehr und mehr die dialektische Entwicklung der Menschheit an, aber sie erfassen sie als eine ethische, mag sie immerhin in ihrer Durchführung gleichzeitig an die materiellen Vorbedingungen gebunden sein. Die Marxisten dagegen zerlegen das Zusammengehörige in unverbindbare Extreme: für die Vergangenheit und Gegenwart eliminieren sie den Geist aus der Materie, die daliegt wie das Chaos vor der eigentlichen Schöpfung. Über dem Touwabou der rohen und ungeordneten Masse aber schwebt die Idee des frei gesellschafteten Menschen, schwebt das Ideal der Menschheitsmoral wie der Geist über dem Wasser — eine echte Utopie, welche sich nur dadurch von anderen Utopien unterscheidet, daß sie nicht von Thomas M o r u s herstammt, sondern von den Begründern des „wissenschaftlichen" Sozialismus aufgestellt ist. Der Marxismus ist weltfremd und unrealistisch bis zum Exzeß. Eine unübersteigliche Kluft läßt er zwischen Vergangenheit und Zukunft gähnen. Es führt kein logisch gangbarer Weg von der hypermaterialistisch gedachten Vergangenheit zu dem abstrakten Menschen der Zukunft in seiner hyperidealistischen Unnatürlichkeit. Es ist ein närrischer salto mortale, dieser Sprung von dem einen Extrem in das andere, um so närrischer, je weiter die Extreme, an welche das verbindende Seil doch nun einmal anzuknüpfen wäre, auseinandergerissen wurde. Wem fällt da nicht der närrische Possenreißer N i e t z s c h e ' s ein, der im Zarathustra seine „übermenschlichen" Sprünge auf dem Seile ausführt!

In Wahrheit war der Mensch der Wirklichkeit früher kein Untermensch, und wird es ebensowenig künftig zum „Übermenschen" bringen, er wird sich begnügen müssen, ein recht natürlich-möglicher Mensch zu sein. Er wird immer mit dem einen Teile im Erdreich wurzeln, mit dem andern aber zu den Sternen schauen. Er wird vernünftigerweise die Doppeltatsache des Materiellen und Geistigen als gegeben anzuerkennen und sich, ohne das Welträtsel ihres metaphysischen Verhältnisses je zu lösen, sich in dieser Doppelwelt häuslich einzurichten haben, in der Welt der materiellen Bedingtheit und der Welt der sittlichen Freiheit. Er muß auf den Übermenschen Marx'scher oder Nietzsche'scher Art verzichten und ihn, wie Goethe seinen „Übermenschen", im irdischen Schaffen und im Glauben an Gott, der einst alle Rätsel lösen wird, seine Ruhe finden lassen.

Von Wenckstern führt a. a. O., S. 258, sehr treffend aus, wie Marx selbst in einem besonnenen oder unbesonnenen Momente die Worte gesprochen hat:

„Statt die Welt verschieden zu interpretieren.... wobei z. B. die Selbstzerrissenheit und das Sichselbstwidersprechen der weltlichen Grundlage sich von sich selbst abhebt, und sich, als ein selbständiges Reich, in den Wolken fixiert, muß die weltliche Grundlage in ihrem Widerspruch verstanden und sodann durch Beseitigung dieses Widerspruchs praktisch revolutioniert werden... es kommt darauf an, die Welt zu verändern... an die Stelle (der.... abstrakt menschlichen Sittlichkeit) tritt die praktische, menschlich-sinnliche Tätigkeit, in welcher der Mensch die Wahrheit, das heißt die Wirklichkeit und Macht, die Diesseitigkeit seines Denkens beweisen muß...."

Hat Marx diese Wendungen auch anders als die „bürgerlichen" Ökonomen verstanden, so hat doch Wenckstern recht, das Wort ist einmal gesprochen worden: In der Praxis muß der Mensch die Wahrheit, das heißt die Wirklichkeit und Macht, die Diesseitigkeit seines Denkens beweisen. Der ewige Gegensatz von Materie und Geist, von stofflicher Unvollkommenheit und sittlicher Vollendung, ist nicht durch den logischen Knalleffekt dialektischen Umschlags der alten in eine anders geartete neue Weltordnung zu lösen, die dialektische Umsetzung muß eine tägliche-praktische immanente sein, eine fortwährende Umsetzung des logischen Gedankens in die praktische Wirklichkeit.

Wie in der Kunst, so in der Wissenschaft. Man kehrt von Zeit zu Zeit immer wieder zu den fließenden Quellen der Wirklichkeit zurück, schöpft aus ihr neue Gedanken für neue Ziele und trägt sie dann, mit neuen Augen sehend und in vervollkommneter Sitt-

lichkeit handelnd, wieder in die wirkliche Welt zurück, aus deren Stoffe das Erkennen und Wollen abstrahiert war. Aus dem vollen Menschenleben geschöpft, dient der neue Gedanke nur wieder zur um so umfassenderen und reicheren Durchdringung der Wirklichkeit. Die Ethik darf trotz all ihrer begrifflichen Priorität und ideellen Selbständigkeit nicht bloß als Ideal in unerreichbaren Lüften schweben, der Praktiker hat sie zu allererst auch als Tatsache in ihrer irdischen Verkörperung zu verstehen. Empirie und rationelle Stoffbemeisterung in ihrer ewigen Ablösung und Wechselwirkung sind nicht nur für die Erkenntnis des Seins, sondern auch für die Erkenntnis des praktischen Handelns entscheidend.

Um die Wege zu erkennen, auf denen die Menschheit künftig wandeln soll, ist realistisch aus dem zurückgelegten Wege dem Inhalte und der Richtung der menschlichen Ideale nachzuspüren, um sie dann gereinigt und geläutert wieder für den weiteren Weg der Entwicklung zum Richtmaß zu wählen, aus der Praxis für die Praxis.

Erst durch diese Herantragung des idealen Gedankens an die soziale Wirklichkeit ergibt sich der Faden der Entwicklung, wie er aus der Vergangenheit zur Gegenwart, und von der Gegenwart zur Zukunft leitet. Erst so wird die theoretische und praktische Brücke geschlagen von der Erkenntnis der bestehenden Volkswirtschaft zur Volkswirtschaftspolitik, vom Sein zum Werden, vom Wissen zur Tat. Denn, wie ich in der „Soz. Kat." betonte, diese praktischen, sozial-ethischen Grundkräfte in der Volkswirtschaft ergeben erst — im Gegensatz zu den als Daten einfach hinzunehmenden naturgegebenen und in diesem Sinne konstanten Faktoren — das gemeinsame variable Element der gesellschaftlichen Verhältnisse, welche sich die Menschen selbst gesetzt haben, die also, weil und soweit sie Menschenwerk sind, auch von den Menschen geändert werden können.

Es wäre ein logischer Verstoß, den ethischen Zweckgedanken als Grundlage für das Seinsollen, für die Volkswirtschaftspolitik, aufzustellen, ihr aber für die Erklärung des wirtschaftlichen Seins, d. h. für die eigentliche Volkswirtschaftstheorie, rundweg abzulehnen. Soll die letztere eine Ratgeberin für die Politik sein, so darf sie keine wesensverschiedene Grundlage haben, sie muß mit ihr auf denselben Generalnenner abgestimmt sein, den ethischen. Sozialentwicklung und Sozialreform ist geistige Schöpfung oder vielmehr Veränderung an schon bestehender geistiger Schöpfung, insonderheit aber am Bestande derjenigen geistigen Schöpfung, welche anerkannt die „erste große ethisch-teleologische Tatsache

bildet" (Wundt), am Bestande der Gesellschaft und des Staates. Gesetze und Senatuskonsulte ändern nicht die Natur, sondern ihnen selbst Gleichartiges, nämlich schon vorhandene Satzung. Gleiches kann nur an Gleichem gemessen werden. In der Wirtschaftspolitik handelt es sich um die Frage, nach welchen ethischen Zielen die Volkswirtschaft streben soll, in der Wirtschaftstheorie um die Frage, nach welchen Zielen sie gestrebt hat, welche Ethik in der vergangenen und gegenwärtigen Volkswirtschaft ihren Niederschlag gefunden hat. Es widerstrebt der Einheit der Entwicklung, einen hermetischen Schnitt zu machen, einen „Gedankenstrich" in der Weise zu ziehen, daß die Ethik von heute ab ihre Herrscherrolle übernimmt, die Vergangenheit und Gegenwart aber, bar aller Ethik, als Ergebnis bloßer Natureffekte verstanden wird. Auch in der Ethik ist „aus dem bekannten Gewordenen das unbekannte Werden aufzubauen" (Goethe). Die historische Entwicklung läßt auch auf diesem Gebiete keine Sprünge zu. Um den Faden der ethischen Entwicklung nicht abreißen zu lassen, ist es notwendig, in die ethischen Wegspuren des gegebenen Sozialzustandes einzumünden. Er allein erst ist der handgreiflich verkörperte und auf weitere Dialektik hinweisende Stoff, an dem sich die Entwicklung der Dinge betätigen kann. Allerdings ist dabei eins nicht zu vergessen, nämlich daß, obgleich die Idee nirgends für sich allein in die Erscheinung treten kann und die „Natur" immer die unvermeidliche Voraussetzung der geistigen Betätigung bildet, doch das Geistig-Ideelle als solches trotz aller dieser Naturbedingtheit ein erkenntnistheoretischer Sondergegenstand bleibt, ein Sondergegenstand nicht nur mit eigenartiger, nämlich psychologischer Kausalität, sondern auch mit der ihm ganz besonders eigenen, der reinen Naturbetrachtung gänzlich verschlossenen Teleologie des ethischen Zweckgedankens.

Die Kenner Stammler's werden merken, wie unsere Untersuchung ganz in seine Gedankengänge eingemündet ist. Es ist das Verdienst dieses unvergleichlichen Systematikers, den Zeitgenossen in eindringlicher Schärfe und in einer, wie Sombart sagt, wasserklaren Logik den Unterschied zwischen Kausalität und Teleologie in seiner grundlegenden Bedeutung für die Staats- und Gesellschaftswissenschaft vor Augen geführt zu haben. Ich kann deshalb nicht besseres tun, als ihn hier möglichst in seinen eigenen Worten reden zu lassen, indem ich diejenigen Sätze aus seinem Werk aneinanderreihe, welche unsern Gegenstand betreffen und unsere Thesen stützen sollen. Ob ich ihm mit einem solchen Aus-

zuge ganz gerecht werde, ob ich ihm nicht damit hier und da Gewalt antue, das ist mir allerdings zweifelhaft. Er gehört zu den Schriftstellern, die zwar in aller Munde sind, die aber nicht nur bewundert und zitiert, sondern mehr noch gelesen werden sollten.

§ 6.

Die Lehre Stammler's vom sozialen Ideal.

„Eine Unart des modernen Sprachgebrauchs" nennt es Stammler, „den Begriff der Gesetzmäßigkeit mit demjenigen des Kausalitätsgesetzes zu identifizieren." Es sollte, meint er, das naturwissenschaftliche *Erkenntnisprinzip* der Kausalität nicht kritiklos auf die Geisteswissenschaften übertragen werden. Es gelte, für das Gebiet des sozialen Lebens eine unleidlich gewordene „intellektuelle Fremdherrschaft" grundsätzlich zu brechen, welche durch Herübernahme derjenigen Untersuchungsmethoden entstanden sei, welcher die *Naturwissenschaft ihre Triumphe und Erfolge verdanke.* Wir haben es, so führt er aus, im sozialen Leben mit menschlichen Handlungen zu tun, und da zeige denn die objektive Analyse der einfachen Tatsachen unseres Bewußtseins, daß wir vorzunehmende Handlungen uns inhaltlich auf zweierlei Art und Weise vorstellen können, entweder als kausal bewirktes Geschehnis oder als von uns zu bewirkende. „Im ersten Falle habe ich eine sichere naturwissenschaftliche Erkenntnis bestimmter kommender Handlungen als äußerer Vorgänge; ich sehe die letzteren in ihrer konkreten Ausgestaltung als notwendig theoretisch ein. In der zweiten Möglichkeit fehlt die Wissenschaft von der kausalen Notwendigkeit gerade dieser Handlung; dieselbe ist in der Erfahrung möglich, aber an und für sich nicht notwendig; wenn sie wirklich werden soll, so muß ich sie bewirken." „Es besteht also neben der wissenschaftlichen Erkenntnis künftiger Ereignisse noch die weitere Möglichkeit, sich solche demnächstige Handlungen vorzustellen, die nicht als kausal unvermeidliche Naturvorgänge theoretisch erkannt sind, welche vielmehr „als von Menschen zu bewirkende Taten gedacht werden". „Sofern es nun geschieht, liegt eine Zwecksetzung vor. Zweck ist ein zu bewirkendes Objekt. Die Vorstellung von einem Gegenstande als einem zu bewirkenden heißt Wille." Diese zweite Art der Möglichkeit, sich eine künftige Handlung vorzustellen, ist eine simple „Tatsache der Erfahrung". Ihre wahrhaftige Existenz ergibt sich rein induktiv aus dem Begriff der Wahl, „der Gedanke des Wählens schließt aber denjenigen einer zwingenden Kausalität notwendig aus" („Wirtschaft und Recht", S. 349—356).

Stammler verwirft auch die Formulierung Ihering's, welcher die alte Unterscheidung zwischen mechanischer und psycho-

logischer Kausalität aufgreifend, die letztere unter einer eigenen obersten Gesetzmäßigkeit als Zweckgesetz begreifen wolle. Abgesehen davon, sagt Stammler S. 354, daß die Grenze zwischen mechanischer und psychologischer Kausalität eine ganz schwankende und flüssige sei, handle es sich hierbei doch nur um zwei Unterarten der Kausalität, um zwei besondere Anwendungen des Kausalitätsgesetzes. Dann aber sei es „unberechtigt, wenn man für einzelne Fälle, in denen das Gesetz notwendiger Ursachen und Wirkungen konkret angewendet wurde, doch eine davon im Grundsatze angeblich verschiedene Gesetzmäßigkeit in einem sogen. Zweckgesetze suchte und aufstellte". Es komme nicht auf jene beiden Möglichkeiten innerhalb des Kausalitätsgesetzes, sondern es komme darauf an· „wie es mit der Möglichkeit einer Zwecksetzung außerhalb der bloß kausalen Erwägung künftiger menschlicher Handlungen sich verhält". „Sobald man Zweck gleich psychologischer Kausalität nimmt, so bleibt man ausschließlich dem Kausalitätsgesetze unterworfen. Und man kann Ihering's Motto, daß „der Zweck der Schöpfer des Rechts" sei, auch durch den Satz wiedergeben: Die als Recht ergehenden menschlichen Anordnungen haben ihre Ursachen, — ein Satz, der dann freilich ebenso richtig wie selbstverständlich ist. Die Zwecksetzung bildet also einen überall scharf abgeschlossenen Gegensatz zu der Erkenntnis.... So lange man zukünftiges Geschehen unter dem Gesichtspunkte einer bestimmten Kausalität vorstellt, so bleibt für teleologische Erwägung überhaupt kein Platz" (S. 356). Denn: „das Gesetz von Ursache und Wirkung bedeutet nur eine formale einheitliche Art, das Mannigfaltige vorkommender Erscheinungen zu ordnen .... Menschliche Handlungen unterliegen der Betrachtung nach dem Kausalitätsgesetz erst dann, wenn sie Erscheinungen der Sinnenwelt geworden sind, wenn sie als Stoff einer erkennenden wissenschaftlichen Bearbeitung unentrinnbar vorliegen oder in sicherem Werden als unvermeidlich berechnet und festgestellt sind." Dagegen sind „die beiden oder mehreren Möglichkeiten, zwischen denen ich in concreto wählen kann, als solche gerade noch keine Tatsache der Erfahrung". „Indem man einen Erfolg als einen zu schaffenden vorstellt, meint man, daß er ja auch unterbleiben könnte: seine Eigentümlichkeit liegt darin, daß er nicht als kausal notwendig werdend erkannt ist." „So ist die Frage nach der rechten Wahl kein Problem der wissenschaftlichen Naturforschung, sondern wird durch die Aufgabe dieser gar nicht berührt ... das begrenzte Reich der Erfahrungswissenschaft reicht an und für sich gar nicht an unsere Frage heran" (S. 362, 364, 369).

Auf dem Wege nun, das Prinzip der „Zwecksetzung" herauszuarbeiten, lehnt sich Stammler an die von Kant begründete sogen. Transzendentalphilosophie an, m. a. W. an das „System der Prinzipien der reinen Vernunft". Transzendental nennt bekanntlich Kant — im Gegensatz zu den „transzendenten" Grundsätzen, welche die einschränkenden „Grenzen möglicher Erfahrung überfliegen sollen" — diejenigen „immanenten" Grundsätze von empirischem Gebrauche, welche sich ganz und gar in jenen Schranken halten, hierbei aber die allgemeinen Bedingungen der Vorstellungen

a priori voranstellen, unter denen allein „die Dinge Objekte unserer Erkenntnis überhaupt werden können". Schelling drückt dies so aus: „Transzendentales Wissen ist ein Wissen des Wissens, insofern es rein subjektiv ist."

So unternimmt auch Stammler lediglich die Untersuchung der Kategorien des Denkens, er nimmt „als zuständige Instanz bloß logische Deduktion in systematisch geschlossenem Beweisgange aus festen Tatsachen der Erfahrung her", er gründet sie „auf eine objektiv-logische Analyse unseres Erkenntnisinhaltes in sozialen Dingen". „Es gibt", sagt er, „kein Absolutes in dem besonderen Inhalte des Erkennens und Wollens." „Zwischen dem unwürdigen Egoismus im theoretischen Denken und Wollen" einerseits, welcher sich mit beliebigen Einzelbeobachtungen und nützlichen Fertigkeiten begnügt bezw. sich auf die Befriedigung seiner bloß egoistischen Wünsche zurückzieht, und zwischen dem „faustischen Drange nach einer nebelhaft gemeinten absoluten Gewißheit andererseits ist in Festigkeit und Selbstständigkeit das Reich der gesetzmäßigen Einsicht gelegen, das Reich des objektiv Richtigen". Es gründet also Stammler die „Zwecksetzung" auf den Begriff der „Objektivität". Er veranschaulicht uns die Sache durch folgende Parallele zwischen Kausalgesetz und Zwecksetzung. Auch „das Kausalitätsgesetz", führt er aus, ist „nichts als eine Bedingung möglicher Erfahrungswissenschaft", „Ursache und Wirkung ist also ein reiner Verstandsbegriff", eine Denkform, „eine allgemeine gültig-formale Art und Weise, in welcher wir Erscheinungen, die uns in der Anschauung gegeben werden, zu einheitlicher Auffassung ordnen" (S. 360, 362). Genau so ist es mit dem „Gesetz der Zwecksetzung", es ist „mithin nur eine Idee" (S. 368), „die Idee des subjektiv Unbedingten" (S. 379), welche die Bedingungen der gesetzmäßigen Zwecksetzung in formaler Allgemeinheit darstellt und danach die Eigenschaft objektiver Berechtigung einer einzelnen, bestimmten Zielentwerfung verlangt. In jenen beiden Gebieten, dem Gebiet des Erkennens und des Wollens, gibt es also den „gleichen Gegensatz: den des Objektiven und des Subjektiven. Bei der Erkenntnis nennen wir das erstere die wissenschaftliche Wahrheit, bei der Zwecksetzung den guten Willen, das objektiv berechtigte Streben. Eine wahre Erkenntnis liegt dann vor, wenn die einzelne Wahrnehmung unter dem obersten Gesichtspunkte der objektiven Einheit aller Erfahrung, als der grundlegenden Gesetzmäßigkeit der Natur, aufgefaßt wird. Ein berechtigter Zweck ist dann zu behaupten, wenn das empirisch erwachsende Begehren nicht bloß ein subjektiv gültiges Getriebenwerden bleibt, sondern als allgemeingültiges bestimmt wird... In beiden Fällen ist Irrtum möglich.... Der Inhalt der Wahrheitserkenntnis so gut wie der Morallehre ist... dem Wechsel und der Besserung unterworfen. Aber was nicht einer Änderung unterliegen kann, das ist der Gedanke der Wahrheit und des Guten überhaupt". „Durch die Einfügung des rohen Stoffes sinnlicher Wahrnehmungen in die oberste Einheit der Wahrheitserkenntnis werden unsere Vorstellungen gesetzmäßig und

zu wissenschaftlicher Erfahrung eingearbeitet; durch die Richtung blinder subjektiver Bestrebungen auf die allgemeingültige, einheitliche Art der Zwecksetzung werden sie zu objektiv gerechtfertigten Zielen. Jene Erkenntnisse sind dann wahr, diese Ziele aber gut" (S. 368. 371. 372).

„Wie aber", so fragt Stammler S. 380, „ist nun eine Anwendung der Gesetzmäßigkeit des Telos auf die Wirklichkeit des menschlichen Wollens und Tuns möglich? Scheitert nicht doch wieder die ganze teleologische Erwägung an der Unerbittlichkeit des Kausalitätsgesetzes?" Es ist einzuräumen, antwortet Stammler, daß auch die „menschliche Handlung als äußeres Geschehnis" nicht über das Kausalitätsgesetz erhaben ist, „ihre Genesis" kann gar nicht anders als kausal begriffen werden. „Freiheit im Vollbringen gibt es nicht". „Ein freier Wille bedeutet uns nicht eine unerklärliche Kraft, die unbewirkt und erhaben ob Raum und Zeit in den Kausalzusammenhang irdischer Dinge mit feenhaftem Einflusse wirkend eingriffe; Freiheit ist die Unabhängigkeit nicht vom Kausalgesetz, sondern nur von dem bloß subjektiven Inhalte zu setzender Ziele ..... Es handelt sich in concreto stets um empirisch gelieferte Möglichkeiten, zwischen denen wählend eine Entscheidung zu treffen ist." „Dem Gedanken von der Herstellung und Bewirkung eines Erfolges, von der Erreichung eines Zieles, das man sich selbst steckt, liegt immer in subjektiver Beziehung ein Trieb, ein Streben und Drängen zugrunde"; „es gehört zu den Elementen empirisch-psychologischer Betrachtung, ... daß dem Menschen Trieb und Wunsch zu eigener Gestaltung subjektiv innewohnt", auch ist „der empirische Erwerb der Idee des Guten" sicher anzunehmen, obwohl es eine probatio diabolica bleibt, im Einzelfalle die Entstehung der Handlungen aus der unabsehbaren Zersplitterung all der direkten und indirekten von innen und von außen herstammenden Bestimmungsgründe herauszurechnen. Und selbst so weit die Rechnung gelingen möchte, so wäre damit nur die Entstehung der Willenshandlung bloßgelegt, ohne daß damit „der freie Wille, als allgemeingeltendes Gesetz der Zwecke... in seiner systematischen Bedeutung" irgendwie alteriert würde. „Auch die Entdeckung des wissenschaftlichen Forschers hat für ihre Entstehung bestimmte empirische Vorbedingungen.... Aber das Urteil darüber, ob der vorgebrachte neue Lehrsatz wahr oder falsch ist, ist von jener genetischen Erklärung ganz und gar unabhängig ... Die Erkenntnis einer möglichen wissenschaftlichen Wahrheit ist in ihrem Geltungswerte ganz unabhängig davon, wie uns diese Erkenntnis geworden ist, ... die Erforschung des Werdeganges seiner wahren Einsicht ist in der Fragestellung völlig abzutrennen von der systematischen Erwägung, wie es mit der Gesetzmäßigkeit und Wahrheit des Satzes bestellt ist (S. 381, 382, 385, 386, 387).

„Und bei diesen zwei Fragen hat die letztere, die systematische, den logischen Vorrang vor jener, der genetischen". „Kausal erklärt werden kann jede Vorstellung, der Wahn und Irrtum so gut wie die wissenschaftliche Einsicht." Ganz so wie auf dem Gebiete des Seins, ist es mit dem des Seinsollens, „hinsichtlich beider Gebiete, in

der Frage nach dem, was i s t ? und was s e i n s o l l ?, muß gleichermaßen ein oberstes Gesetz der E i n h e i t gelten, wenn der einzelne Fall gesetzmäßig w a h r und g u t zu sein den Anspruch soll erheben können. Die G e s e t z m ä ß i g k e i t ist für das richtende Urteil auf beiden Gebieten die notwendige Unterlage und unerläßliche Voraussetzung, das nicht zu entbehrende l o g i s c h e P r i u s". Daß z. B. „die Menschenfresserei schlecht und unberechtigt" sei, ist in ein o b j e k t i v e s Urteil, „das in seiner gegenständlichen Begründheit richtig steht, ganz unabhängig von der Erwägung, ob der Karaibe Möglichkeit hatte, es einzusehen oder nicht". „So gilt das Grundgesetz des b e r e c h t i g t e n Wollens selbständig neben dem Grundgesetz des w a h r e n Erkennens. Der rohe Stoff sinnlicher Eindrücke ist nach dem Gesetze der Verbindung der Wahrnehmungen zur Einheit im theoretischen Bewußtsein, zur E r f a h r u n g s w i s s e n s c h a f t zu verarbeiten, das wilde Drängen und subjektive Streben nach nächsten Zielen ist dem unbedingten letzten Gesetze des S o l l e n s zu unterstellen" (S. 387—393).

Diese Ergebnisse wendet nun S t a m m l e r auf dasjenige Problem an, dessen Auflösung er als das letzte Ziel der Sozialphilosophie bezeichnet, auf die Beantwortung der Frage: Welches ist nun jenes „letzte Gesetz des Sollens", dies objektiv begründete „oberste Ziel des menschlichen G e s e l l s c h a f t s l e b e n s"? Wohin geht das Prinzip der s o z i a l e n G e s e t z m ä ß i g k e i t ? Welches ist der oberste, einheitliche Gesichtspunkt, „das Gesetz der Gesetze", die „soziale Nomologie"? S t a m m l e r's Ausführungen sind hier besonders für unsern Gegenstand wegen der Art und Weise wichtig, in welcher auch er zum ethischen Prinzip auf Grund des Prinzips der „Regelung" gelangt.

Das Erkenntnisprinzip des sozialen Zusammenlebens, so führt S t a m m l e r aus, ist die Regelung, sie ist die „Konstituante des sozialen Lebens" (vergl. oben S. 39). „Wenn aber die regelnde Ordnung es ist, deren Beachtung in ihrer Besonderheit eine eigene soziale Erkenntnis überhaupt erst ermöglicht, so kann diejenige einheitliche Einsicht, welche das Grundgesetz des sozialen Lebens darstellen würde, auch nur in einer E i n h e i t j e n e r r e g e l n d e n F o r m beschlossen sein." Nun „trägt die soziale Regelung in sich den unverlierbaren Gedanken, daß ein gewisses Zusammenleben von Menschen z u b e w i r k e n ist; daß eine Art von sozialer Wirtschaft g e s c h a f f e n werden soll, welche ohne (!) das Auftreten der sozialen Regelung s o n i c h t sein würde .... Wer also überhaupt Gesetzmäßigkeit des sozialen Lebens sucht, muß die Einheit, um die es sich dabei handelt, in d e n Z i e l e n der formalen Regelung feststellen (S. 449, 451).

„W e l c h e s i s t n u n a b e r d a s o b e r s t e Z i e l d e s s o z i a l e n L e b e n s ?" „Es muß ein a l l g e m e i n g ü l t i g e r E n d z w e c k sein. „Die Erreichung e i n z e l n e r b e s t i m m t e r Z i e l e an und für sich", wie z. B. der Zweck „der Hebung und Förderung der Produktion", „kann niemals das a l l g e m e i n g ü l t i g e Gesetz für die menschliche Gesellschaft abgeben. Denn jeder Zweck, der durch soziales Zusammenwirken verfolgt und erfüllt werden soll, besteht immer nur durch Menschen für Menschen .... Jedes konkrete Ziel" gibt nur „bedingte Mittel für Zwecke bestimmter Menschen ab". Auch die „Produktion geschieht selbst nur wieder zum Zwecke von

Menschen; sie, die Produktion als solche, gibt keinen letzten und obersten Gesichtspunkt ab". „Es ist kein einzelnes technisches Ziel das unbedingte Gesetz für die soziale Ordnung", so sehr Natur und Technik den Menschen die empirischen Bedingungen, den Stoff des Lebens und Schaffens diktieren (S. 454—459). Da so „kein einziger inhaltlich bestimmter Sonderzweck mit Fug den Anspruch erheben darf, daß er für sich das absolute Ziel des geregelten menschlichen Zusammenlebens sei, so kann es sich bei dem letzten Endziele des sozialen Daseins nur um einen formalen Gedanken handeln, der in unbedingter Einheit über allen Einzelzwecken richtend steht ... Es gibt also kein inhaltliches a priori als Staatszweck (S. 573). „Die Fundamentalfrage der Sozialwissenschaft ist somit das Problem einer derartigen Vereinigung von Menschen, die in allen ihren Teilen nach einem für jeden Rechtsunterworfenen unbedingt geltenden Ziele gerichtet ist.

„Das unbedingte Gesetz für den Menschen" ist nun „der gute Wille; das ist die Richtung und Bestimmung empirischer Zwecke, die als allgemeingültig auftreten kann, abstrahierend von den subjektiv egoistischen Trieben". Das soziale Ideal ist also: „frei zu sein". „Innerliche Freiheit, das ist dasselbe wie Objektivität der Zwecksetzung, Allgemeingültigkeit bei der Verfolgung seiner Ziele ... Folglich kann die Gesetzmäßigkeit des sozialen Lebens nur in dem ideellen Richtmaße einer Gesellschaft liegen, deren Regelung im Sinne einer allgemeingültigen Berücksichtigung eines jeden Rechtsunterworfenen geschieht, so daß ein jeglicher so behandelt und bestimmt wird, wie er, als frei gedacht, wollen muß: die Gemeinschaft frei wollender Menschen — das ist das unbedingte Endziel des sozialen Lebens. Es ist die Idee einer Menschengemeinschaft, in der ein jeder die objektiv berechtigten Zwecke des anderen zu den seinigen macht; einer Regelung des vereinten Daseins und Zusammenwirkens, der jeder Rechtsunterworfene zustimmen muß, sobald er frei von bloß subjektivem Begehren sich entschiede. Die heteronome Regel des Rechts und das autonome Gesetz für das Wollen der Rechtsunterworfenen sollen nicht in Zwiespalt geraten ... Es soll eine derartige Regelung des Zusammenwirkens von Menschen sein, daß danach ein jeder in objektiver Gültigkeit seine Zwecke verfolgt. Behandle den empirischen Menschen so, daß er nach allgemeingültigem Ziele sein Entschließen richten kann; daß er nicht müssen muß" (S. 575). Mit einem Worte: Stammler nimmt das Kantische Sittengesetz des kategorischen Imperativs auf.

Danach ist „die Gemeinschaft frei wollender Menschen ... freilich nur eine Idee", nur ein Leitstern, aber sie ist „das einzige regulative Prinzip, das ein gefestetes Urteil über die objektive Berechtigung einer sozialen Regelung oder Bestrebung möglich macht; und das zugleich dem Gesetzgeber die gesetzmäßige Richtung seines Vorgehens im wilden Getriebe des Einzelbegehrens aufhellend zu zeigen imstande ist". Deshalb bekämpft Stammler die gewöhnliche Fassung des sittlichen Ideals, wie es der soziale Eudämonismus dahingehend formuliert, „daß der oberste Endzweck der rechtlichen Verfassung das Glück, die Wohlfahrt, die

Zufriedenheit der Menschen sei". Denn danach bleibe „es noch ganz offen, welcher Menschen Wohlfahrt das dann sein solle", da es doch nur immer Glück und Wohlergehen von jeweils bestimmten Menschen gebe. Auch die Einschiebung des „öffentlichen Wohls", des „höchsten Wohls des Staates und des Gesellschaftsganzen" (englischer Utilitarismus — Bentham, Mill usw.), ferner „der Nutzen aller", „das größtmögliche Wohlergehen aller" oder die resignierende Fassung: „das Glück möglichst vieler", „die Bedürfnisse aller" — alle diese Formulierungen führen nicht zum Ziele; denn „es gibt im menschlichen Gesellschaftsleben kein Wohlergehen, keine Zufriedenheit noch Glück, als solches von bestimmten Menschen, die „Allgemeinheit" empfindet als ein selbständiger Körper keine Lust". Es handelt sich hier nur „um einen bequemen Kollektivausdruck", welcher füglich nur bedeuten kann, daß den „bei jedem einzelnen gerade vorhandenen Wünschen" in ihrer „jeweiligen subjektiven Sonderheit" tunlichst Genüge zu tun sei, oder aber, daß „das Ziel der Beglückung aller Rechtsgenossen objektiviert aufzufassen und zu behandeln sei, durch Aufstellung einer Art von Normalglück". Was die erstere Bedeutung betreffe, so sei es schon tatsächlich unmöglich, den Begriff „des Glückes der Millionen" einheitlich zusammenzufassen, man kann gar nicht im voraus wissen, was bei dem einzelnen nun Glück und Zufriedenheit ausmachen möchte. Aber abgesehen davon, sei „das empirische Ich vom Standpunkte der Zweckverfolgung aus etwas ganz Zufälliges ... Die objektive Berechtigung einer getroffenen Wahl und jeder Zwecksetzung muß gerade von der Bestimmung nach rein persönlicher Lustempfindung unabhängig sein", formal genommen stehen sie in schärfstem Gegensatz. „Verweist man den Gesetzgeber darauf, die Lust der einzelnen zu pflegen, wie sie nun gerade vorhanden ist, so hat man ihn nicht auf ein Ziel von objektiver Gesetzmäßigkeit geleitet", es kommt gerade auf die objektive Berechtigung der subjektiven Begierden der Rechtsunterworfenen an. Operiert man dagegen mit dem Normalglück, so hat man schon „die subjektiv eudämonistische Erwägung ganz und gar verlassen", es steckt darin die Forderung eines „menschenwürdigen", d. h. eines „vernunftwürdigen Daseins der einzelnen, als dem Endzwecke der menschlichen Gemeinschaft, versteckt", und es sind „nur diejenigen Interessen der einzelnen Genossen durch die Rechtsordnung gesetzmäßiger Weise zu befriedigen, welche sich vor dem Forum der Idee des Guten für jeden als objektiv gerechtfertigt ausweisen." Jene Forderung wird also gerade durch die formulierte Idee der Gemeinschaft freiwollender Menschen erfüllt, „durch das Postulat der Idealisierung des empirisch erwachsenden Wollens und Strebens" (S. 576—581 und 600).

— — —

Die vorgeführten Grundsätze hat nun Stammler für die Kritik der von Marx begründeten materialistischen Geschichtsauffassung verwertet, der er, wie er S. 22 sagt, überhaupt für den systematischen Aufbau seiner Sozialphilosophie „eine Anregung

intensivster Weise" entnommen hat. Er hebt lobend hervor, daß „die genannte Geschichtsphilosophie die erste ist, die von Gesetzmäßigkeit der Menschengeschichte nicht nur redet, sondern darüber auch wirklich einen klaren Begriff und sichere Einsicht zu bewirken unternimmt", nämlich durch Aufstellung und Durchführung des Satzes, daß die Gesetzmäßigkeit des sozialen Lebens sich ausschließlich auf den Grundsatz der Kausalität, nämlich auf die Gesetzmäßigkeit der „ökonomischen Phänomene" gründet. „Nur daß" sie „die genannte Beschränkung mit Bewußtsein zum leitenden Prinzip nimmt", indessen andere „Kreise der Geschichtschreiber und der sozialen Gelehrsamkeit" zwar dieselbe Beschränkung vornehmen, aber „über das, was sie tun, prinzipielle Klarheit nicht selten fehlen lassen" (S. 23 und 76).

Lassen wir Stammler wieder reden. „Die materialistische Geschichtsauffassung will eine wissenschaftlich begründete Methode bedeuten, nach deren . . . Anleitung die Einzelphänomene in der Geschichte des sozialen Lebens zu ordnen und zu richten seien" (S. 396). Sie „lehrt, daß die heutige Gesellschaftsordnung, welche das Privateigentum an den Produktionsmitteln festgehalten hat, nicht wegen ihrer Ungerechtigkeit durch Gewalt umzustürzen sei; sondern daß sie wegen des inneren Widerspruchs, in welchen sich Wirtschaft und Recht jetzt befänden, (schließlich) notwendig zugrunde gehen werde" (S. 398), daß es deshalb darauf ankomme, sich der notwendigen Entwicklung nicht entgegenzustemmen, vielmehr sie zu fördern, sie vorzubereiten und so, ähnlich wie bei einer bevorstehenden Geburt, die Leiden des Überganges zu mildern und zu kürzen.

„Eine vorurteillose kritische Prüfung" dieses Gedankenganges stößt nun nach Stammler auf zwei ausschlaggebende Begriffe: 1. „die Abhängigkeit des Rechtes von der sozialen Produktions- und Wirtschaftsweise", 2. „die Notwendigkeit bestimmter Lösung sozialer Widersprüche (Konflikte)", (S. 398). Zu 1.: „Welche Art von Abhängigkeit kann denn aber zwischen Recht und Sozialwirtschaft wissenschaftlich begriffen werden?" Ist es die Abhängigkeit von Ursache und Wirkung? Sicherlich nicht. Da „der rechtlichen Regelung", wie wir sahen, „die Aufgabe zufällt, eine bestimmte Art des Zusammenlebens zu bewirken, so „gipfelt die Eigentümlichkeit der rechtlichen Ordnung in der Verfolgung von Zielen, die ohne das Recht so nicht erreicht werden würden . . Das Recht ist also ein Mittel im Dienste menschlicher Zwecke". „Der aufgeklärte Grundgedanke der materialistischen Geschichtsauffassung würde also lauten: Die Rechtsordnung ist ein Mittel zur Förderung der Produktion und hat darin ihren letzten Zweck" (S. 399—403).

Zu 2. ist zu fragen, einmal, worin der Begriff eines sozialen Konflikts gelegen und dann, wie ein solcher im einzelnen Falle festzustellen und endlich, nach welchem allgemeingültigen Gesetze er zu lösen ist. Stammler sieht den sozialen Konflikt im Sinne der geklärten materialistischen Geschichtsauffassung darin, daß die überlieferte Rechtsordnung als Mittel zur Förderung der Produktion diesem ihrem Zwecke

nicht mehr entspricht, m. a. W. daß Wirtschaft und Recht „nicht mehr" zueinander „passen". „Sozialer Konflikt ist Widerstreit" „zwischen Materie und Form des sozialen Lebens, „zwischen Wirtschaft und Recht" (S. 406). Festgestellt kann er aber nicht werden durch Gegenüberstellung von Technologie und Recht, weil die erste begrifflich an das zweite nicht heranreicht. Es ist eben nicht richtig oder doch falsch ausgedrückt, wenn Marx sagt: „ „Die Technologie enthüllt das aktive Verhalten der Menschen zur Natur, den unmittelbaren Produktionsprozeß seines Lebens, damit auch seine gesellschaftlichen Lebensverhältnisse und der ihnen entquellenden geistigen Vorstellungen" ". „Die Technologie ermöglicht nur die Bildung von ökonomischen Phänomenen" (S. 187). „Nicht aber eine mögliche Technik ist als solche für Veränderungen einer Gesellschaftsordnung der bestimmende Grund, sondern eine sozial verwirklichte" (S. 409). „Die Notwendigkeit, bei aller sozialen Betrachtung stets die Bedingung einer bestimmten menschlich gesetzten Regelung des Zusammenlebens zu berücksichtigen, schiebt sich als unüberwindliches Hindernis zwischen die wissenschaftliche Erkenntnis des sozialen Lebens und den Wunsch, auf dieses ohne weiteres „eine naturwissenschaftliche Erwägung anzuwenden". „Unterliegende natürliche Lebensbedingungen und technische Produktionsmöglichkeiten sind an und für sich für die soziale Betrachtung ungeeignet und irrelevant; sie sind — mindestens in Gedanken — erst in eine bestimmte soziale Ordnung verwendet einzuschalten, ehe sie bei der wissenschaftlichen Erforschung des sozialen Lebens eine Rolle spielen können" (S. 414). „Die Notwendigkeit des Auftretens von ökonomischen Phänomenen ist bloß eine solche, die sich bei konkreter Ausführung einer besonderen sozialen Ordnung ergibt. Daher ist es ein Nonsens, von Phänomenen einer sozialen Wirtschaft als von Naturdingen zu sprechen ... Die Sozialwirtschaft ist kein selbständiges Ding, so daß „ „über ihr ... eine Rechtsordnung" " schwebt .... Ökonomische Phänomene sind nichts Selbständiges und von sozialer Regelung Unabhängiges; sie sind nicht „ „soziale Naturgebilde" ", treten nicht zufolge „ „elementaren Triebes ökonomischer Mächte" " für sich besonders auf; — sondern es bedeuten alle „ „sozialen Erscheinungen" " weiter nichts als gleichartige Massenerscheinungen von äußerlich bestimmt geregelten Beziehungen unter Menschen" (S. 298). „Es bestehen keine ökonomischen Kategorien, als eine dritte Art hier einschlagender Erkenntnisse: Es gibt entweder nur natürliche Wirtschaft oder sozial geregelte Wirtschaft, aber kein drittes" (S. 441).

Ein sozialer Konflikt ist also nur dadurch gegeben, daß das veraltete Recht, welches für jene Phänomene verantwortlich ist, und das neue, bessere Recht in Gedanken einander gegenübergestellt werden. Die Frage, was für eine Notwendigkeit also vorliegt, wenn von der Lösung sozialer Konflikte gesprochen wird, ist dahin zu beantworten, daß darunter füglich nicht eine kausale Notwendigkeit verstanden werden kann, nicht die Notwendigkeit eines naturnotwendigen Entwicklungsprozesses nach Art einer unvermeidlichen zwingenden Kausalität, sondern die Notwendigkeit einer nach Art teleologischer Gesetzmäßigkeit des Sollens vorzunehmenden Erledigung in mensch-

licher Tat: Durch Menschen gesetzt, können die Normen der Regelung nur durch Setzen anderer Normen geändert werden (S. 417 u. 424).

Es gibt eben zwei Klassen sozialer Bewegungen: „Von den Bestrebungen, die auf Hebung und Steigerung sozial geordneter Produktion gehen, sind diejenigen Bestrebungen scharf zu scheiden, welche auf Umänderung der bestehenden Rechtsordnung gerichtet sind. Jene ... erschaffen und entwickeln die verschiedenen sozialökonomischen Phänomene, in deren gewisser Verfolgung und Klarlegung allein dasjenige gefunden werden kann, was man als „ „immanente Gesetze" " einer bestimmten Produktionsweise bezeichnen mag" (S. 415). Hier ist der Platz für den von Marx und Engels so sehr in den Vordergrund gerückten irreführenden und unklaren Begriff der „Produktionskräfte" und ihrer Entwicklung. „Aber immer bewegt sich alles dieses im Rahmen der geltenden Rechtsordnung, und es führt die Verfolgung dieser Art sozialer Bewegung niemals zu der Umänderung einer rechtlichen Ordnung, als der bedingenden Form dieses betreffenden sozialen Lebens. — Zu diesem letzteren ist nötig, daß außer den im seitherigen sozialen Leben entstandenen sozialen Erscheinungen weitere Bestrebungen, eine zweite, von der seitherigen ganz verschiedene Klasse, auftreten, die nunmehr auf Abänderung oder Umwälzung der überlieferten Gesellschaftsordnung ihre Richtung nehmen. Was Marx und Engels vorführen, „das ist doch nur Erwägung und Darstellung von Bewegungen innerhalb einer bestimmten Rechtsordnung und auf Grund dieser ... in jedem Falle muß einmal eine der Art nach ganz verschiedene soziale Bewegung einsetzen, sobald man die Frage auf die Umwandlung unserer Rechtsordnung stellt ... Alles, was Engels schildert, ist eine Bewegung innerhalb bestimmter Gesellschaftsordnung; wenn diese letztere umgewandelt und „gesprengt" werden soll, so ist zur Erreichung dieses Ziels vorher nötig, daß der Art nach andere Bestrebungen aufgetreten sind als diejenigen, die in der Bildung und Entwicklung sozialwirtschaftlicher Phänomene tätig waren. Nur in dieser zweiten qualitativ verschiedenen Art von sozialer Bewegung kann sich die Lösung sozialer Konflikte vollziehen, indessen die zuerst geschilderte es gerade mit der Schaffung von etwaigen Widersprüchen zu tun hat" (S. 417, 418).

Wenn sich die materialistische Geschichtsauffassung mit der Hervorstellung der ersteren Art sozialer Bewegung begnügt, so bleibt sie damit erst bei einer Vorfrage stehen. Sie ist unfertig und nicht ausgedacht. „Der rohe Stoff sozialen Wollens und Drängens entsteht nur aus geschichtlich bedingter Lage und in jeweilig kausal notwendigem Prozesse. Aber innerhalb des genetisch also bestimmten und bedingten Strebens auf Änderung und Beibehaltung bestehender Gesellschaftsordnung sind inhaltlich in systematischer Weise zwei Arten zu unterscheiden: objektiv berechtigtes und nicht begründetes Streben" (S. 625, 626). Wenn z. B. die wirkliche Tendenz der modernen Produktionsweise dahin festgestellt würde, daß der kleine Bauernstand dem Untergange verfalle, so wäre damit die Frage: Was kann und soll der Gesetzgeber tun? „nicht endgültig und erschöpfend gelöst. Die bloße Tatsache der

Aufreibung des bäuerlichen Privatvermögens ist nicht ein Schlußpunkt, an welchem die sozialwissenschaftliche Erwägung haltmachen darf. Sie hat zum zweiten mit ihrem objektiv richtenden Urteil einzusetzen" und es „an der Hand des sozialen Ideals zu begründen". „Und dann würde es sich in dritter Linie darum handeln, diesen unberechtigten sozialen Phänomenen gegenüber rechte Mittel im Sinne des sozialen Ideals für diese bedingten Fragen zu erhalten; wobei man allerdings nicht um die Frage herumkommt, ob eine solche Regelung dieser Gesellschaft, daß das soziale Phänomen des kleinen Bauernstandes in früherer Weise fortbestände, das objektiv richtige Mittel sei". (S. 623, 624).

Es ist ganz verfehlt, sich auf die genetische Erklärung der Phänomene ausschließlich einzulassen. Daß und wie eine soziale Bestrebung entstanden und geworden ist, das ist für die entscheidende Gesetzmäßigkeit gesellschaftlicher Bestrebungen in bezug auf die Frage der Notwendigkeit ihrer Durchsetzung nicht genügend. Auch der Irrtum erwächst aus bestimmten Einzelgründen nicht minder wie die falsche und schlechte Bestrebung. Es ist eine „Prophetie des einzelnen Falles", ob man das Auftreten und die „schließliche" Durchsetzung bestimmter Bestrebungen breiterer Volksmassen in einer Art von elementarer Gewalt mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit behaupten darf. Aber eine Gewißheit nach dem strengen Ursachenbegriff und im Sinne der Naturwissenschaft kann nie behauptet werden. Auch mit der „Vertröstung auf einen „„„schließlichen"" Erfolg" ist doch kein Gesetz geliefert, es ist nur die Herausschiebung der Entscheidung. „Und wer gibt Sicherheit dafür, daß nicht inzwischen abermals neue Produktivkräfte auftreten, die nun wiederum andere Bewegungen auf Lösung des neuesten Konfliktes hervortreten lassen, doch ehe die früheren Bestrebungen ihren „„schließlichen"" Erfolg erreicht hatten? (S. 425).

„Und man hätte sich auch a priori sagen können, daß eine Gesetzmäßigkeit sozialer Abänderungsbestrebungen ... in der bloßen Feststellung und Zusammenfügung wirklicher Ereignisse gar nicht geliefert werden kann" (S. 427) ... Die soziale Erfahrung gibt nur Aufschluß über Bewegungen, die schon Geschichte geworden ist; wo Streben und Wollen in Frage kommt, da wird der vorgesetzte Erfolg gerade nicht als ein nach dem Kausalgesetz erklärter Tatbestand erfaßt. Es war auch ein „Mißgriff", „ein arges quid pro quo", „den naturnotwendigen Gang der sozialen Entwicklung zu postulieren, dabei aber zu meinen, ihn begünstigen, befördern, seine Schmerzen lindern zu können" (S. 432). Das wissenschaftliche Naturgesetz kennt „kein Wenn oder Aber". „Man kann nicht eine Partei gründen, welche das Kommen und den Eintritt einer exakt berechneten Mondfinsternis „„zielbewußt begünstigen"" will" (S. 433). Aber hier bricht sich bei Marx und Engels immer das Bestreben durch, sich jene „zweite Garnitur für den Handwerksbetrieb der Tagespolitik" zu schaffen (oben S. XVIII). Stammler weist nach, wie jene beiden Männer immer unwillkürlich, zuweilen sogar gegen ihre Absicht, in die Richtung teleologischer Erwägung hingedrängt werden, ein Nachweis, den im einzelnen auch von Wenckstern a. a. O. in großer Ausführlich-

keit geliefert hat. „Die letzte Einheit für alles soziale Leben kann eben nur eine solche des Telos sein" (S. 440).

Hiernach weist Stammler all die beliebten Wendungen, welche jenen Sachverhalt zu verdunkeln bestimmt sind, als bloße Phrasen zurück, wie z. B. „naturnotwendige Wandlung", „Sprengung der alten Ordnung", „Ablösung einer Gesellschaftsordnung durch eine andere", die Angabe, daß „an einem gewissen Punkte der Entwicklung diese in ihr Gegenteil umschlage", „Umwälzung bei Strafe des Untergangs", „Dialektik der Entwicklung", „Negierung der Negation" usw. Ebenso erklärt er das Schlagwort von der Entwicklung oder des Fortschritts für wertlos: Es bleibt immer die Frage, wozu sich etwas entwickelt, woran der Fortschritt zu messen ist. Denn es gibt eine Entwicklung zum Guten und Schlechten. Die Berufung darauf, daß die Bestrebung einer Partei naturnotwendig verursacht worden sei, ist für die objektive Richtigkeit des Inhalts der Bestrebung gleichgültig. Auch die Idee des „Mehrheitsstaates" führe abseits. Die Mehrheit kann Gutes und Schlechtes wollen. „Objektivität, nicht Majorität!" Ebenso sei mit dem Begriffe „Klassenkampf" nichts gesagt. Von den widerstreitenden Bestrebungen der einzelnen Klassen kann doch nur die eine oder die andere die richtige sein. Welche dies sei? Noch lange nicht diejenige, „welche das Glück und die Macht hat, sich brutal durchzusetzen" (S. 626).

Es ist richtig, daß sich nach der sozialen Lage der einzelnen Meinungen und Strebungen der Angehörigen der sozialen Gruppen herausbilden. „Der Historiker muß selbstredend den wirklichen Motiven und den Zielen, die in der geschichtlichen Entwicklung tatsächlich aufgetreten sind, jeweils im einzelnen nachgehen; und es bedarf keines Wortes der Ausführung darüber, daß für den Politiker als erster Anfang seines Planes die Kenntnisnahme der empirisch gegebenen Zustände und faktischen sozialen Bestrebungen benötigt" (S. 462). — „Aber bloß deshalb, weil sie da sind, sind sie noch nicht berechtigt und sozial gerechtfertigt" (S. 438). „„Soziale Gesetze"" in reiner Analogie zu Naturgesetzen gibt es nicht. Wohl aber ist es möglich, soziale Regelungen, bestehende wie vorgeschlagene, ... an der Idee einer Gemeinschaft frei wollender Menschen zu messen, ... das allgemeine Grundgesetz des sozialen Lebens auf fixierten geschichtlichen Stoff anzuwenden und also politische Lehren von objektiver Geltung darzustellen, wenngleich ihnen absolute Bedeutung selbstredend nicht zukäme, sondern sie an der Hand des letzten und unbedingten Endzieles ebenso revisibel wären, wie jede Naturerkenntnis auf ihrem Gebiete es ist. In solchem Sinne ist Politik als Wissenschaft möglich" (S. 587). Es ist das Postulat zu erheben: Idealisierung des empirisch erwachsenden Wollens und Strebens. Mit dem letzteren hat der praktische Staatsmann zu rechnen, aber bei der Wahl dessen, ob er einer keimenden Bewegung gegenüber andere Faktoren oder Machtmittel aufrufen oder ob er jene vielleicht unterstützen und befördern soll, bedarf es des sozialen Ideals als Leitstern und Richtmaß.

So ist der Stoff, den das soziale Leben bietet, wandelbar, die Gesetzmäßigkeit als Prinzip mitnichten. In allen inhaltlich verschieden angenommenen Grundsätzen und Lehren über dasjenige, was

als soziales Ideal zu gelten habe, ist doch dieser letztbetonte Begriff formal sicher enthalten, er liegt jedem Gedanken von inhaltlich wechselnden Idealen verschiedener Kulturstufen und Völker als notwendige Bedingung zugrunde, er ist fest und unwandelbar, ein absolutes Prinzip, wie die Einheit der Naturerkenntnis. Die materialistische Geschichtsauffassung verfiel dem häufigen Fehler des Empirismus, der nicht darin gelegen ist, daß er kein Absolutes setze, *sondern daß er die Erfahrung selbst als absolut und unbedingt* nimmt.

Stammler stellt dies alles (S. 598) in folgender Tafel übersichtlich zusammen:

	Empirisch bedingter Inhalt unserer Vorstellungen:		Der absolute Gedanke einer möglichen Gesetzmäßigkeit überhaupt:
	von nur subjektiver Gültigkeit:	objektiv richtig:	
Erkennen:	Die einzelne sinnliche Wahrnehmung	Lehren der Naturwissenschaft (Naturgesetze) und wahre Erkenntnis	Idee der unbedingten Einheit der Erfahrung im erkennenden Bewußtsein
Wollen:	Subjektives Drängen und Wünschen; — elementare Bestrebungen und Strömungen im sozialen Leben	Lehren der Moral und einer wissenschaftlichen Politik Gesetzmäßige soziale Bewegungen rechtes Wollen, berechtigte Bestrebungen	Idee des Guten; — Idee des unbedingten Endzieles im sozialen Leben der Menschen, das soziale Ideal

Schließlich kritisiert Stammler an der Hand der aufgestellten Grundsätze denjenigen Satz, auf welchen der Marxistische Sozialismus bekanntlich das Schwergewicht legt, wenn er deduziert, daß „die soziale Entwicklung notwendig darauf hindränge, daß die Produktionsmittel in das ausschließliche Eigentum der Gesellschaft übergeführt werden". Jene Notwendigkeit könne nach dem Gesagten keine Naturnotwendigkeit, *sondern nur die Notwendigkeit der Zweckverfolgung* sein. „Die Überführung der Produktionsmittel in das Eigentum der Gesellschaft bedeutet eine bestimmte Art sozialer Regelung. Die Regelung aber trägt, wie wir wissen, ganz notwendig in sich den Gedanken, daß ein gewisses Zusammenwirken hervorzurufen und zu leiten sei; sie ist immer und überall ein Mittel zu menschlichen Zwecken. Wenn also die gedachte Maßnahme notwendig sein soll, so kann sie nur als ein notwendiges Mittel zu einem rechten sozialen Leben behauptet werden, — womit wir in unseren früher ausgeführten Gedankengang einmünden". Der Beweis

dafür, daß die Kollektivierung das rechte Mittel sei, wäre also erst einmal zu führen. Es müßte das nach der angegebenen Methode in folgender Weise stattfinden: „Klarstellung der unvermeidlichen Notwendigkeit sozialer Phänomene, verstärkt durch deren genügend eingesehene Entwicklungstendenz; Messung und Richtung derselben am sozialen Ideal; Beweis, daß diese empirisch bedingte Lage mittels sozialer Regelung nicht anders zu benützen und zu leiten sei, um mit der Idee frei wollender Menschengemeinschaft in Einklang zu bleiben, als durch die Kollektivierung der Produktionsmittel" (S. 629). „Ein solcher Beweis", sagt Stammler, „ist von den Vertretern der materialistischen Geschichtsauffassung bis jetzt nicht erbracht worden ... Es liegt literarisch nichts dafür vor ... Hier fehlen zurzeit alle Beweise." Die Forderung, daß etwa die bürgerlichen Ökonomen ihrerseits zur Widerlegung des Postulats der Kollektivierung der Produktionsmittel verpflichtet seien, enthalte „an sich schon eine unberechtigte Verschiebung der Beweislast". Die materialistische Geschichtsauffassung ist unfertig und nicht ausgedacht.

Ich habe Stammler als besten Bundesgenossen, ex cathedra redend seine und meine Sache führen lassen. In der beharrlichen Art eines zielbewußten und unentwegten Instruktors exerziert er uns in die Gedankengänge ein, denen, wenn nicht alles trügt, die Zukunft auf dem Felde des sozialen Denkens gehört. Mag man Stammler vorwerfen, was man seinem Vorbilde Kant, dem Erfinder des kategorischen Imperativs vorgeworfen hat: Formalismus und Rigorismus. Der Vorwurf wandelt sich zum Lobe, wenn man erwägt, daß heute vor allem ein Besinnen auf eine grundsätzlich richtige, von Freund und Feind gleichmäßig anzuerkennende Form des sozialen Denkens vonnöten ist, eine Form, in deren neutralem Rahmen dann über den Inhalt der Dinge weitergestritten werden mag. Mag man dann den absoluten Rahmen dieser formal abstrakten Denkform mit jedem beliebigen Inhalte positiver Moral- und Gesellschaftssysteme ausfüllen. Ist das Prinzip der ethischen Regelung als Form der sozialen Materie anerkannt, so mag man sich ruhig weiterstreiten über die Motive und Ziele des rechten sozialen Lebens im einzelnen. Mag man den Inhalt der Ethik vom Himmel oder von der Erde oder von beiden holen, aus dem göttlichen Gebote, aus dem Eudämonismus oder dem Evolutionismus oder dem Utilitarismus, wenn man nur eins anerkennt, nämlich den allgemein formalen Gedanken, daß jeweilig das sittliche Ideal, gleichviel in welcher Gestalt, das soziale Tun der Menschen tatsächlich leitet, geleitet hat und gedanklich notwendig leiten muß.

Auch der zielbewußte Sozialist wird sich dieser Notwendigkeit auf die Dauer nicht verschließen können; ja, so sehr er es von sich abweisen mag, tatsächlich wird er bereits selbst von ihr getrieben. Bewegte ihn nur der Gedanke der kausalen Entwicklung, so müßte gerade er ja die tierischen Impulse sprechen lassen, nach seiner Lehre mußte das Recht des an Leib oder Seele Stärkeren Sieger sein. Das will er nicht. Er nennt seine Lehre das Evangelium der Schwachen. Das ist Ethik. Auch der soziale Materialist will seine Mitmenschen ethisch interessieren. Die Ethik ist einmal der Natur der Dinge nach die Sprache jeder sozialen Verständigung. Man hat sehr schön die Logik als die Ethik des Denkens bezeichnet. Nun, für das soziale Wollen und Handeln ist auch umgekehrt die Ethik die entscheidende Logik des Denkens. Mit welchem Inhalt sich diese Logik auszufüllen hat, ist erst die zweite, sekundäre Frage, sie ist erst eine Frage der Anwendung des Prinzips auf den zu behandelnden Gegenstand..

Einen erbaulichen Trost gewährt uns hier die unbestreitbare Erfahrung, daß der Inhalt der sittlichen Normen der einzelnen Moralsysteme fast übereinstimmend ist. „Daraus", sagt Wundt, Ethik a. a. O., S. 405, „kann man die tröstliche Zuversicht schöpfen, daß es sich zumeist nur um einen Streit der Theorie, nicht um einen solchen des praktischen Lebens handelt. Darüber, was sittlich sei, ist man in der Regel einig, nur über das warum (Motiv) und wozu (Zweck) gehen die Meinungen auseinander."

Was die Unterscheidung von Form und Inhalt der Ethik betrifft, so könnte sich (nebenbei gesagt) die ethische Spekulation, wenigstens in ihrer Anwendung auf die soziale Ethik, vielleicht auf denselben Gedanken, nur in seiner Verallgemeinerung, einigen, den ich oben S. 48 in Anknüpfung an Diehl's Polemik gegen die Wagner'sche Legaltheorie äußerte: Formal gründet sich das Wesen des sozialen Lebens und der Volkswirtschaft auf die ethische Regelung, hier behält Stammler in allen Punkten recht, aber auszufüllen mit Stoff und Leben ist es durch die oben angedeuteten Moralsysteme, die jedes an seiner Stelle, ihren richtigen Kern enthalten. Die Frage nach dem Vorrang der einzelnen Systeme kann, für unsere Betrachtungen sicherlich, in den Hintergrund gestellt werden, sie ist auch vielleicht niemals zu lösen. Und ich glaube, daß dieser Ausweg auch dem Sinn und Geiste der Lehre Stammler's nicht widerstreitet; denn wir sahen ja, wie er selbst den formalen Rahmen, der durch die Formulierung der sozialen Gesetzmäßigkeit gezogen wird, von denen, die es angeht, vom Historiker und Politiker, will ausfüllen lassen. „Eine Regel ohne geregelten Stoff", sagt er, „ist ein Unding."

In der theoretischen Abstraktion zwar getrennt, kommt die Regelung in der Wirklichkeit nur am Stoff der sozialen Wirtschaft zur Erscheinung. Will die Volkswirtschaftslehre nicht in bloßer Sozialphilosophie stecken bleiben, so muß sie dem Stoff zu Leibe gehen, sie muß ihn im einzelnen durchdringen und bemeistern.

Aber wie immer es sich hiernach mit der inhaltlichen Materie der sozialen Form verhalten möge, soviel steht nun wohl als Ergebnis unserer Betrachtungen fest, daß der ordnende Grundgedanke, durch den die Volkswirtschaft erst als ein System erfaßt wird, durch die soziale Regelung gegeben und daß mit dieser in begrifflicher Unzerreißbarkeit das ethische Prinzip verbunden ist.

Nur ein Einwand bleibt, eine Frage muß noch gelöst werden: Gehört das ethische Prinzip in denjenigen Teil der Nationalökonomie mit dem wir es hier zu tun haben, gehört sie in die rein-theoretische, in die systematische Volkswirtschaftslehre?

Ich bejahe dies mit aller Entschiedenheit und will versuchen, den Beweis hierfür in kritischem Anschluß an denjenigen Nationalökonomen versuchen, der unter den Neueren immer noch am eingehendsten, klarsten und offensten den entgegengesetzten Standpunkt verfochten hat: Dietzel. Ich betone, nur dies ist der Grund, weshalb meine Kritik sich gerade mit ihm beschäftigt.

§ 7.

Die Ethik als ein Bestandteil nicht nur der praktischen Volkswirtschaftslehre (Volkswirtschaftspolitik), sondern auch der theoretischen Sozialökonomik.

Was Dietzel gegen die Hereinziehung der Ethik in die theoretische Sozialökonomik anführt, erscheint auf den ersten Blick geradezu zwingend. Die Ethik, sagt er, behandelt das Seinsollen, also gehört sie nicht in diejenige Teildisziplin der Volkswirtschaftslehre, welcher lediglich die Erklärung des wirtschaftlichen Seins obliegt, sie gehört vielmehr ausschließlich in die praktische Volkswirtschaftslehre, welcher eben wie der Ethik selbst die Aufgabe zufällt, das Seinsollen zu lehren.

Dietzel führt das in seiner „Theoretischen Nationalökonomik“ (2. Hauptabteilung des großen Wagner'schen Werkes, erschienen 1895) folgendermaßen aus:

Der alte Streit, sagt er dort, S. 31, ob die Sozialökonomik eine ethische Wissenschaft sei oder nicht, ist sehr einfach zu entscheiden: „Die, welche die „ethische“ Qualität bestritten, hatten durchaus recht, sofern sie die theoretische Sozialökonomik meinten; keine Wissenschaft, welche nur schildern und kausaliter analysieren will, kann sich als „„„ethische“““ bezeichnen. Genau ebensogut wie von einer „„„ethischen“““ Wirtschaftstheorie oder Wirtschaftsgeschichte könnte man von einer „„„ethischen“““ Anthropologie, Physiologie usw. sprechen. Sie hätten unrecht gehabt, wenn sie der praktischen Sozialökonomik die Beziehung zur Ethik bestritten hätten.“ Letzteres sei aber auch — abgesehen von denen, welche überhaupt ein Seinsollen leugnen, und es demgemäß auch auf wirtschaftlichem Gebiete leugnen müssen — tatsächlich von niemandem geschehen. In Wahrheit hätten hier nur immer verschiedene „ethische“ Standpunkte miteinander in Streit gelegen.

Denn, sagt er a. a. O., S. 5, „das menschliche Denken verlangt gebieterisch nach einem Maßstabe für Beurteilung des menschlichen Handelns — nach einer Entscheidung dessen, was der menschliche Wille wollen darf und nicht wollen darf. Die praktische Soziallehre sucht nach einer obersten Norm für Wollen und Handeln — als Wegweiser für den Menschen in allen einzelnen Akten seiner praktischen Betätigung. — An dieser Norm mißt sie das soziale Sein, dessen Erkenntnis die theoretische Soziallehre erschlossen hat, kritisiert sie die konkreten Bestände und Bestrebungen des Gesellschaftslebens. Schließlich zeigt sie die konkreten Mittel, welche taugen, das soziale Sein einer konkreten Zeit und eines konkreten Ortes mit jener obersten Norm des sozialen Seinsollens in Harmonie zu bringen. Die Aufgabe der praktischen Soziallehre ist also eine dreifache: normative, kritische, technische ... Unter Ethik verstehen wir jenen ersten normativen Bestandteil der praktischen Soziallehre ... unter Politik verstehen wir diesen kritisch-technischen Bestandteil der praktischen Soziallehre.“

Wohl zu beachten ist aber schon hier, wie Dietzel das Wesen der Ethik ganz in der Aufstellung einer „Norm“ aufgehen läßt. Daraus erklärt sich sein — der angeführten Stelle folgende — Angriff.

Er wirft der modernen „realistischen“ Ethik vor, daß sie gar nicht mehr fragt, wie die Moralphilosophen es früher taten, was ist gut und welche Gebote der Sittlichkeit soll der einzelne sich zur Richtschnur nehmen, sondern wie entstehen die verschiedenartigen sittlichen Anschauungen, sowie die Formen und Abstufungen des sittlichen Bewußtseins, welche uns entgegentreten. Man versucht vorerst gar nicht Aufstellung sittlicher Normen, sondern will nur eine breite Basis exakter Tatsachen gewinnen, auf welcher alsdann eine reine wissenschaftliche

Ethik von Grund aus neu errichtet werden kann. Wenn diese „,,wissenschaftliche Ethik'"', so kritisiert er, „einmal fertig sein wird, so wird sie — wenn ihre Vertreter sich nicht inzwischen darauf besonnen haben, daß dem Menschen mit einer bloßen Deskription der sittlichen Anschauungen und ihrer Entwicklung nicht gedient ist, sondern daß er wissen will, was er wollen soll — eben Geschichte der ethischen Ideen sein, eine Teildisziplin der theoretischen Soziallehre, nicht der fundamentale Bestandteil der praktischen Soziallehre".

Je bestimmter so Dietzel diese „normative" Ethik als erste Grundlage der praktischen Soziallehre anerkannt wissen will und sogar den an Stammler (oben S. 92) erinnernden Satz aufstellt: „Nur als Dienerin der Ethik wird die Politik zur Wissenschaft", um so entschiedener glaubt er sie aus der theoretischen Soziallehre verbannen zu müssen.

Hier, sagt er, sei ebensowenig Platz für sie wie in der Naturwissenschaft. Wie in dieser handle es sich auch bei ihr „ausschließlich um Kausalanalysen". Wie diese zeige sie daher auch den „Zug zur Einheit", ganz im Gegensatz zur praktischen Soziallehre: „zwei kontradiktorische Grundnormen des Seinsollens stehen hier in ewigem Widerstreit sich gegenüber: das Individualprinzip und das Sozialprinzip. — Das Individualprinzip, d. h. die ethische Grundnorm, daß das Individuum Selbstzweck sein solle, die sozialen Ganzen — Familien, Genossenschaften, Staaten, Staatenverbände — dienende Mittel, welche durch den Willen der Individuen und um der Individuen willen entstehen, bestehen und sich wandeln. Das Sozialprinzip, d. i. die den logischen Gegenpol des Individualprinzips bildende ethische Grundnorm, daß das Individuum dienendes Mittel sei, Organ der sozialen Ganzen, welche Selbstzweck sein sollen. — Diese Grundnormen stehen sich als Axiome gegenüber, welche nicht bewiesen, sondern nur geglaubt werden können. Es handelt sich um eine logische Antinomie: das dem letzten Grunde des sozialen Seinsollens nachspürende Denken zwingt uns, entweder im Individual- oder im Sozialprinzip den letzten Schluß sozialer Weisheit zu suchen, aber es zwingt uns zugleich zu der Erkenntnis, daß die Entscheidung, welche wohl oder übel vollzogen werden muß, willkürlich ist. — Wir sind Sozialisten oder Individualisten, wie wir Theisten oder Atheisten sind .... Sind aber die Grundnormen des sozialen Seinsollens axiomatischer Art, so ergibt sich, daß die praktische Soziallehre unmöglich ein wissenschaftliches Ganzes bilden kann mit der theoretischen Soziallehre — so wie theoretische und praktische Naturlehre es bilden —. Einheit kann nur erreicht werden im Kreise der theoretischen Soziallehre. Sobald das ethisch-politische Denken einsetzt, beginnt logisch notwendigerweise die Entzweiung. Infolge dieses Eingreifens des Axiomatischen in die praktische Soziallehre klafft ein tiefer Riß zwischen theoretischer und praktischer Soziallehre" (S. 7 und 8).

Was Dietzel hier von der Soziallehre im allgemeinen, d. i. der Wissenschaft von der Gesamtheit der Erscheinungen

des sozialen Lebens, ausführt, überträgt er nun folgerecht auf das engere Gebiet der Sozialökonomik, „welche sich nur mit einem Teilinhalt des Gesellschaftslebens beschäftigt, den wirtschaftlichen Sozialphänomenen (S. 29).

Auch diese Teildisziplin, sagt er dort, hat wie die allgemeine Sozialwissenschaft eine doppelte Aufgabe, eine theoretische und eine praktische, und zerfällt danach in die theoretische und in die praktische Sozialökonomik. Auch diese nun, führt er S. 34, 35 und 36 aus, sind *in ihrem Wesen und nach ihrem wissenschaftlichen* Charakter durchaus verschieden, „sie bearbeiten zwar den gleichen Stoff, aber unter verschiedenen Gesichtspunkten", sie stehen als selbstständige Wissenschaften nebeneinander, die theoretische Sozialökonomik „bahnt den Weg zur Erkenntnis, die praktische den Weg zur Tat".

Aber Dietzel macht nun doch wieder einen wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Teilen, in die er dann die Gesamtdisziplin der theoretischen Sozialökonomik zerlegt, nämlich zwischen der Wirtschaftsgeschichte und der Wirtschaftstheorie, welche letztere er auch — und so lautet ja der Titel seines Werks — die theoretische Sozialökonomik nennt, man könnte also wohl sagen: die theoretische Sozialökonomik im engeren Sinne. Für die Wirtschaftsgeschichte beansprucht er nämlich ein viel weiteres Feld der Untersuchung als für die Wirtschaftstheorie. Es hängt das ganz mit den verschiedenen Methoden zusammen, nach denen er sie scheidet und arbeiten läßt:

Die Wirtschaftstheorie soll sich der Isoliermethode bedienen, d. h. einer Methode, die das spezifisch wirtschaftliche Geschehen, das Kausalmoment „wirtschaftliches Motiv" isoliert; die Wirtschaftsgeschichte dagegen bedient sich der „historischen Methode", die das wirtschaftliche Geschehen in seinem Zusammenhange mit dem Ganzen des sozialen Lebens anschaut." Die Wirtschaftsgeschichte nennt Dietzel deshalb nur „ein Kapitel der Sozialgeschichte, keine selbstständige Teildisziplin". Nun seien aber die konkreten wirtschaftlichen Sozialphänomene, deren direkte Kausalanalyse sie in Angriff nehme, „unlöslich verschlungen mit den Phänomenen der übrigen sozialen Lebensgebiete". Um also, sagt er, „die wirtschaftlichen Bestände und Bewegungen der geschichtlichen Wirklichkeit voll und ganz zu verstehen, bedarf es einer Erkenntnis, welche über die volle und ganze geschichtliche Wirklichkeit sich ausspannt. Natur und Technik, Staat und Recht, Religion und Sittlichkeit, Bildung und Sitte müssen dem Forscherauge des Wirtschaftshistorikers offen liegen, wenn er die konkreten wirtschaftlichen Sozialphänomene durchdringen will" (S. 61 u. 62).

Hier stoßen wir gleich auf den ersten Zweifel. Wir verstehen zunächst nicht, weshalb Dietzel hier neben „Natur und Technik"

ausdrücklich „Religion und Sittlichkeit, Bildung und Sitte“, also mit einem Wort: die Ethik oder doch ethische Faktoren und Bildungen unter den Lebensgebieten und Beständen aufzählt, deren Berücksichtigung er der Wirtschaftsgeschichte, also doch einer Unterabteilung der theoretischen Soziallehre bezw. Sozialökonomik zuweist, obgleich er uns doch vorhin so eindringlich belehrte, daß die Ethik nur in die praktische Soziallehre gehöre!

Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Ich nehme an, nur so, daß Dietzel, wie vorhin schon hervorgehoben, unter „Ethik“ nur immer die ethische „Norm“, nicht aber die in der Wirklichkeit der sozialwirtschaftlichen Schöpfungen bereits verwirklichte und verkörperte Ethik versteht. Es stimmt das ja auch einigermaßen zu einer weiteren, S. 38 vorgetragenen, Auffassung, wonach der Geschichte, d. h. der Universaltheorie der Sozialphänomene, heute vorgeschrieben werde, daß sie nur sage, „wie es eigentlich gewesen“; sie solle nicht den „Finger Gottes“ nachweisen, nicht ein ethisch-politisches Dogma aus den Tatsachen erhärten wollen: Gleicherweise, sagt er, „müsse für die Spezialtheorie der wirtschaftlichen Sozialphänomene diese scharfe Trennung erreicht werden. Wenn er danach die Geschichte und die Wirtschaftsgeschichte in der obigen Stelle auch die dort aufgeführten sozialethischen Bestandteile berücksichtigen läßt, so nennt er sie eben nicht ethische, er betrachtet sie wohl bloß als die „breite Basis exakter Tatsachen“, und lehnt die „bloße Deskription der sittlichen Anschauungen und ihrer Entwicklung“ als „realistische Ethik“ ab, während er unter Ethik selbst ausdrücklich nur den „normativen“, („vorschreibenden“) Bestandteil der praktischen Soziallehre verstanden wissen will (a. a. O. S. 5).

Nun, ist dies die wirkliche Meinung Dietzel's, so behält er zwar darin recht, daß das Wesen und die Vollendung der Ethik nicht in der Geschichte der ethischen Ideen, in der Genetik, liegt, sie besteht vielmehr in der Aufdeckung ihrer Gesetzmäßigkeit und Systematik. Aber wie Dietzel mit Recht den Überschwang gewisser moderner „Historiker“ und „Realisten“ tadelt, so verfällt er seinerseits in ein ebenso schlimmes Extrem. Er scheint mir, wie viele vor ihm, den Fehler zu begehen, den Begriff des „Praktischen“ viel zu sehr in den Begriff des „Normativen“, und den der Ethik in den Begriff des „Axiomatischen“ aufgehen zu lassen. Wohl ist die Ethik eine „normative“ Wissenschaft (Gegensatz: explikative Wissenschaft), und die

Ethik ist die normative Basis der praktischen Wissenschaft. Aber was bedeutet „praktisch", und was bedeutet „theoretisch"?

Lassen wir wieder Wundt, den uninteressierten und unparteiischen Logiker, reden.

„Theoretisch", sagt er, Logik, 2. Aufl., S. 6 und 7, „ist die wissenschaftliche Untersuchung überall da, wo es sich um die Erforschung des tatsächlichen Zusammenhangs des Gegebenen handelt, praktisch nennen wir sie, sobald sie sich mit menschlichen Willkürhandlungen und den geistigen Schöpfungen, die aus solchen hervorgehen, beschäftigt. Demnach berührt sich diese Begrenzung mit der Unterscheidung des explikativen und des normativen Standpunktes, obgleich sie nicht ganz mit ihr zusammenfällt. Die theoretische Betrachtung bezieht sich überall auf das Sein, und sie ist deshalb die allgemeinere, die auch das Praktische mit umfaßt; das letztere beschränkt sich auf dasjenige Sein, das zugleich dem Gesichtspunkte des Sollens unterstellt werden kann. Hiervon abgesehen, ist aber das Praktische einerseits ein weiteres Gebiet als das Normative, da die praktischen Disziplinen den außerhalb der Normen und ihrer Anwendungen gelegenen Bedingungen und Wirkungen der freien Willenstätigkeit nicht minder wie den Normen selbst ihre Aufmerksamkeit zu schenken haben; und es ist andererseits ein engeres, weil der Begriff des Praktischen auf die äußere Willkürhandlung, deren Ursachen und Effekte sich beschränkt."

Und ferner: Was ist danach „Ethik", und welches sind die ethischen Methoden?

Es gibt, führt Wundt aus, eine spekulative Methode, welche alles aus einem übersinnlicher Entstehung zugeschriebenen Sittengesetze ableitet, und eine empirische Methode, welche die Beobachtung als Ausgangspunkt hat. Und zwar zerfällt die empirische Methode wieder in die subjektiv-empirische, welche von der unmittelbaren inneren (psychologischen) Wahrnehmung und Erfahrung, und in die — hier interessierende — objektiv-empirische, welche von den in Gesellschaft und Geschichte gegebenen Erscheinungen ausgeht, insbesondere von den in den objektiven Rechtsbedingungen zum Ausdruck gelangenden Normen wirtschaftlichen Verkehrs. Die objektive Methode spaltet sich nämlich in eine anthropologische, historische, juristische und national-ökonomische Ethik. Beide Methoden ergänzen einander, die Ethik ist weder eine rein spekulative noch eine rein empirische Disziplin, sondern sie ist, wie jede allgemeine Wissenschaft, empirisch und spekulativ zugleich.

Jedes einzelne dieser Worte, die Wundt hier über die Begriffe des Praktischen und des Ethischen ausspricht, ist für das von uns behandelte Thema bedeutungsvoll und erspart uns weitere Ausführungen. Die Worte Wundt's sind unmittelbar gegen Dietzel anzuwenden, man braucht nur statt des Begriffs des

„Spekulativen“ das von Dietzel selbst gewählte Wort des „Axiomatischen“ einzusetzen.

Wir sahen schon oben, wie die Ideologen nur zu leicht übersehen, daß die „Ethik“ auch eine Tatsache ist, welche schon durch empirische Beobachtung des gesellschaftlichen Seins unmittelbar gegeben ist. Die „praktische Vernunft“ ist, was man auch über ihren metaphysischen Ursprung denken möge, in ihren Äußerungen und in ihren Erzeugnissen eine empirische Erscheinung, das Praktische in diesem Sinne ein Teil des Seins. Von diesem Standpunkte aus gehört die Ethik auch in die theoretische Nationalökonomie, die praktische Nationalökonomie ist in diesem Sinne ein Bestandteil der theoretischen, oder wenn man diese Fassung des Gedankens scheuen sollte, so kann man sagen: theoretische und praktische Nationalökonomie sind eins, sind in weiterem Sinne lediglich gedankliche Abstraktionen innerhalb eines und desselben Gebietes des einheitlichen Erkennens. Die ethische Zwecksetzung ist eine selbständige Ursache des geschichtlich erwachsenden Seins, ihr wohnt die Bedeutung einer objektiv wirksamen Ursache bei. Auch das volkswirtschaftliche Sein bleibt ohne diesen ursächlich mitwirkenden Faktor sowohl geschichtlich als auch systematisch überall unerklärbar. Ich kann hier die von Schmoller aufgestellte, von Dietzel (S. 48 a. a. O.) mißbilligte Ansicht nur anstandslos unterschreiben, wonach zwischen der theoretischen und der praktischen Nationalökonomie, „nur graduelle, keine fundamentalen“ methodologischen Unterschiede bestehen. Wenn Dietzel das Theoretische in dem „Beschreiben“ und das Praktische in dem „Vorschreiben“ aufgehen läßt (S. 34), so ist die Sache damit eben nicht bis zu ihrem Kerne erfaßt.

Auf diesem Wege ist es also mit der „Entsittlichung“ der theoretischen Nationalökonomie nichts, die Ethik ist mindestens aus der einen der beiden Unterabteilungen der Theorie, nämlich aus der Wirtschafts geschichte, nicht wohl zu eliminieren. Dietzel selbst mußte den Faktor der Sittlichkeit für die Geschichte anerkennen; und sein Versuch, durch Einengung des Begriffs der Ethik auf das „Vorschreiben“, auf das aktuelle „Normieren“, die Ethik wenigstens dem Namen nach zu depossedieren, mußte scheitern. Die Ethik als geschichtliche Tatsache, die Geschichte als ethische Tatsache konnte er nicht entfernen, wenn er auch durch geschickte Zusammenstellung des ethischen Faktors mit allen andern kausalen Faktoren die Bedeutung des ersteren einigermaßen verschwinden ließ. Er ließ ihn systematisch unaus-

gesondert neben allen übrigen Faktoren anspruchslos mitmarschieren, statt ihn grundsätzlich als den fundamentalen Faktor anzuerkennen, den er in der einen der „beiden Entwicklungsreihen" des sozialen Geschehens (Schmoller) nun einmal darstellt.

Aber daneben erfolgt nun ein zweiter, energischerer Schritt Dietzel's: er weist die ganze Wirtschaftsgeschichte, welche doch tatsächlich den sittlichen Faktor indispensabel in sich trägt, samt diesem ihrem unbequemen ethischen Ingredienz aus den Hallen der theoretischen Nationalökonomie! Er geht (S. 76 und 77) in folgender Weise vor:

Zwar, führt er aus, sei die Wirtschaftsgeschichte nicht minder wie die Wirtschaftstheorie eine theoretische Wissenschaft; denn es gelte von beiden: „nicht beurteilen und vorschreiben wollen sie wie die praktischen Wissenschaften, ... sondern beschreiben und erklären". Aber — und das sei der Unterschied — in den Rahmen der Wirtschaftsgeschichte träten alle Bestände und Bewegungen des konkreten sozialen Seins ein, ihr liege die Erklärung und Beschreibung eines organischen Bestandteils der (ganzen) sozialen Kausalität, der Wirtschaftstheorie dagegen nur diejenige der sozialökonomischen Kausalität ob. Die Wirtschaftsgeschichte sei daher nur ein Teilkapitel der Sozialgeschichte, die Wirtschaftstheorie dagegen sei ausschließlich der theoretischen Betrachtung des sozialökonomischen Geschehens gewidmet und infolge ihrer Methode der Isolierung scharf abgegrenzt und verselbständigt. Daher sei es irreführend, wollte man die Wirtschaftsgeschichte als theoretische Sozialökonomik bezeichnen, nur für die Wirtschaftstheorie sei der Titel der „theoretischen Sozialökonomik" zutreffend und notwendig. Ihr, der theoretischen Sozialökonomik, gebühre dieser Name ausschließlich. Denn nur sie sehe von dem Vorhandensein aller andern Motive als dem wirtschaftlichen ab, wolle nur die spezifische Kausalität dieses einen Motivs beschreiben, stelle lediglich die Reaktionen des „Wirtschaftsmenschen" auf die wirtschaftlich relevanten Ereignisse in einem übersichtlichen System von abstrakten Lehrsätzen zusammen (S. 70). Ihr Objekt sei nicht eine konkrete Volkswirtschaft, sondern die „Sozialwirtschaft", welche sie beschreiben und deren Kausalnexus sie begreifen wolle, sie sei ein Abstraktes, Gedachtes, eine Hypothese, mittels welcher eine Gesellschaft vorausgesetzt werde, deren Glieder, nur vom wirtschaftlichen Motiv bewegt, miteinander in Beziehungen treten und diese Beziehungen nur nach der von diesem Motiv bestimmten Richtschnur gestalten. Ein Ding, das man als „Volkswirtschaft" bezeichnen könne, werde hier durchaus nicht dem Denken unterstellt, sondern eine Sozialwirtschaft, das Treiben und Getriebe einer nur aus „Wirtschaftsmenschen" bestehenden Gesellschaft — einer „abstrakten Verkehrsgesellschaft" (S. 57).

Für den Wirtschaftshistoriker dagegen bilde der „volle und ganze Mensch", der Mensch der „Wirklichkeit" mit der Vielheit seiner wechselnden Bedürfnisse, und die wirkliche, stetig sich „entwickelnde"

Gesellschaftsordnung das Objekt der Untersuchung, während der „Wirtschafts**theoretiker** das Handeln **angenommener** „Wirtschaftsmenschen" im Rahmen einer **angenommenen** „Wirtschaftsverfassung" betrachte. Der Wirtschaftshistoriker zeige uns, daß der „geschichtliche" Mensch keine ausschließlich vom Erwerbstrieb bewegte Marionette sei. Die **theoretische Sozialökonomik** dagegen verfahre durchaus „unhistorisch"; sie **isoliere** das wirtschaftliche Geschehen, für sie gebe es nur eine „Wirtschaftsgesellschaft" (S. 63, 64). An anderer Stelle (S. 83): „Sie will nicht das ganze soziale Leben kausal begreifen, sondern nur das Getriebe des Marktes, des Kampfes um Reichtum. Sie weiß sehr wohl, daß die wirklichen Menschen noch in anderen Beziehungen zueinander stehen als in wirtschaftlichen, daß sie noch andere Bedürfnisse hegen, andere Zwecke verfolgen als die Füllung des Säckels. Aber von deren Vorhandensein abstrahiert sie. Die Frage, ob und inwieweit das wirtschaftliche Handeln im Eigennutz oder im Gemeinsinn seine Wurzel hat, kümmert die Wirtschaftstheorie nicht. Ihre Lehrsatzfiguren sind weder Egoisten noch Altruisten, sondern ethisch farblose (!) Charaktere, „jenseits von gut und böse". Erst auf diese Weise sei „eine solide Basis der Methodik gewonnen. **Diese** Methode ist **unmittelbar aus der Aufgabe der theoretischen Sozialökonomik** zu begründen". „Die Prämisse **wirtschaftliches Motiv** ist zwingend aus der Aufgabe der **Wirtschafts**lehre gefolgert." (S. 85.) Die Theoretiker begründen mittels dieser **Isolier**methode eben „eine theoretische Sozialökonomik als **selbständige** sozialwissenschaftliche Teildisziplin. Soll (!) sie als solche (!) fortbestehen, so muß diese **Isolier**methode festgehalten werden". (S. 101.)

Ja, aber die große Frage ist eben, **ob** sie als „solche", d. h. auf der Basis jener weltfremden „Hypothese" — ich möchte sagen: **Fiktion** — überhaupt fortbestehen **muß**, ja mehr noch: fortbestehen **darf**. Keine Methode ist Selbstzweck, sie soll nur ein **Mittel** sein, und zwar ein gut zum Ziele führendes. Ist sie das nicht, so mag sie ruhig abtreten. Wir weinen ihr keine Träne nach. Was **Dietzel** zur Rettung seiner „Isoliermethode" anführt, ist keineswegs zwingend, seine Logik entbehrt der überzeugenden Kraft. Sein richtiger Vordersatz lautet: Die theoretische Volkswirtschaftslehre muß **alle** wesentlichen Kausalfaktoren des sozialwirtschaftlichen Seins erforschen. Der Mittelsatz ist auch richtig: Nun sind die konkreten wirtschaftlichen Sozialphänomene unlöslich mit den übrigen Lebensgebieten verschlungen. Statt nun zu schließen: Also muß auch die Wirtschaftstheorie **alle** diese Faktoren, soweit sie die wirtschaftlichen Dinge beeinflussen, durch Abstraktion festlegen und ihr konkretes buntes Gewirr systematisch nach Prinzipien zu ordnen suchen, macht er den ganz andern Schluß: **Folglich**, sagt er, gehören jene „anderen" Faktoren nicht in die Wirtschaftstheorie, sie müssen aus der Betrachtung

der theoretischen Sozialökonomik ausscheiden, die letztere muß sich „verselbständigen", *muß* ausschließlich auf dem „wirtschaftlichen" Motiv gegründet werden.

Der Dietzel'sche Fehlgriff lag ja so nahe, er ist von der langen Reihe seiner „abstrakten" Vorgänger begangen. Die Wirtschaftslehre hatte sich erst spät von den übrigen Staatswissenschaften als Sonderdisziplin abgelöst. Was lag da näher, als für sie auch ein Sonder prinzip aufzustellen, aus welchem dann wie aus einem natürlichen Keime die ganze Disziplin als schöner Baum mit Stamm und Krone hervorwächst. Es ist aber diese Herausschälung eines wirtschaftlichen Prinzips, diese Methode, welche angeblich „unmittelbar aus der Aufgabe der theoretischen Sozialökonomik" sich ergeben soll, eine petitio principii, eine theoretische Sünde, die um so tadelnswerter erscheint, als sie in Absicht verübt, eine Sünde, viel schlimmer als der mehr naive Versuch eines Ad. Smith, die Volkswirtschaft aus dem Tauschtriebe, dem Erwerbstriebe und dergleichen anderen Trieben urwüchsig hervortreiben zu lassen. Die Wirtschaft ist allerdings der Inbegriff der Veranstaltungen zum Zwecke der Herbeiführung der materiellen Bedürfnisbefriedigung, meinetwegen auch, um in Dietzel-Mill'schen Worten zu reden, zur Beschaffung von „Reichtum". Aber zu sagen, das Prinzip der so definierten Wirtschaft ist das „wirtschaftliche" Motiv, d. h. das Motiv, auf die Erlangung von „Reichtum" auf dem geradesten, einfach „vernünftigen" Wege „des kleinsten Mittels" loszugehen, ist ein *reiner Pleonasmus*. Die Wissenschaft, welche vom Reichtum handelt, durch das Streben nach diesem Reichtum zu erklären, bedeutet kaum etwas anderes als die Ableitung der Armut aus der „Powerte".

Es ist nicht einzusehen, weshalb der Mensch auf dem Gebiete der materiellen Bedürfnisbefriedigung von anderen Prinzipien geleitet werden soll wie überall sonst auf dem weiten Gebiete seines Erdenlebens: Soweit bei seinem wirtschaftlichen Handeln die Beherrschung der äußeren Natur in Frage kommt, handelt er nach dem naturwissenschaftlich-technischen Prinzip, d. h. er benutzt die Kenntnis der natürlichen Kausalverhältnisse, er läßt die Naturkräfte sich bewegend aufeinanderwirken. Soweit er dabei selbst mit seiner eigenen Natur, mit seinen eigenen körperlichen und geistigen Kräften in Betracht kommt, weist ihm Physiologie und Psychologie durch die Vermittlung der Lust- und Schmerzgefühle den Weg. Soweit endlich sein Verhältnis zu den Mitmenschen wirksam wird, leitet ihn das soziale Prinzip, die „praktische Vernunft" und die von ihr unzertrennliche Ethik. Wie alle Wissenschaft nur

der Zweiteilung in Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften (Kulturwissenschaften) unterliegt, so gibt es neben dem natürlich-technisch-psychologischen (im engeren Sinne: „theoretischen") Prinzip einerseits und dem „praktischen" (sittlichen) Prinzip andrerseits auch für die Wirtschaft kein drittes Sonderprinzip. Auch für sie ist nur immer die Wahl zwischen der naturwissenschaftlichen Kausalverknüpfung der naturgegebenen Elemente und der sozialethischen Betrachtungsweise.

Das gilt nicht bloß für die Sozialökonomik als Ganzes, sondern folgerecht auch für alle ihre einzelnen Teile. Es kann nicht zugegeben werden, daß der Nationalökonomie oder irgendeinem Zweige derselben ein erkenntnistheoretisches Sonderprinzip einzuräumen ist. Die Vertreter der gegenteiligen Annahme scheinen mir an einer recht alten Klippe des Denkens gescheitert zu sein, sie haben in Gedanken den Stoff (Gegenstand, Objekt) mit der Methode oder dem Erkenntnisprinzip der Wissenschaft verwechselt. Den Stoff der Nationalökonomie bildet die materielle Güterversorgung, ihre „selbständige Stellung" im Reiche der Geisteswissenschaften hat sie sich, wie alle anderen Disziplinen derselben, nur aus Gründen der praktischen Zweckmäßigkeit errungen (vergl. oben Wundt, S. 27). Dagegen ist ihr das Recht auf ein Sonderprinzip versagt.

Nicht weniger trifft dies natürlich auf alle ihre Unterabteilungen zu. — Wenn es die Wirtschaftsgeschichte zuwege bringt, trotz der organisch unzerreißlichen Verbindung der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Bestandteile des sozialen Lebens, die ersteren schlecht und recht einigermaßen abgesondert zur Darstellung zu bringen, warum soll dies dann nicht ebensogut für die Wirtschaftstheorie möglich sein? Dietzel streift diesen Einwand selbst (S. 62), indem er, allerdings nicht für die Wirtschaftstheorie, sondern für die Wirtschaftsgeschichte, ausführt:

Zwar sei die Wirtschaftsgeschichte nur ein Teil der allgemeinen Soziallehre, und deshalb „eine Sondertheorie der konkreten wirtschaftlichen Sozialphänome eine Unmöglichkeit"; aber „selbstverständlich" solle „damit nicht gesagt werden, daß es unzulässig sei, wenn ein Historiker insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse ins Auge fasse. Vielmehr werde die Arbeitsteilung im Rahmen der Sozialgeschichte ihr Recht und ihre Zweckmäßigkeit genau so beanspruchen und behaupten dürfen als sonstwo. Aber Arbeitsteilung im Dienste einer Wissenschaft und Bildung von Teildisziplinen aus einer Wissenschaft sind zwei durchaus verschiedene Dinge".

Nun, das Wort Teildisziplin ist etwas trivial. Soll es bedeuten: Disziplin, welcher ein besonderer Gegenstand, ein besonderer stofflicher Ausschnitt aus dem Gebiete des sozialen Lebens überantwortet ist, so haben es hier die historische und die systematische Erklärung gleich leicht und gleich schwer, wenn sie die „wirtschaftlichen Verhältnisse" herausschälend, sie „besonders" traktieren wollen. Sie dürfen eben alle beide nicht zu engherzig vorgehen, und ich erinnere hier an das öfters mitgeteilte Wort Schmoller's von der Hasenjagd. Soll aber, wie es Dietzel wohl in der wiedergegebenen Ausführung meint, „Teildisziplin" eine solche Disziplin bedeuten, welche sich auf ein Sonderprinzip gründet, so ist auf das entschiedenste zu bestreiten, daß der theoretischen Sozialökonomik ein solches Sonderprinzip gegeben sei. Auch hier kann es sich nur um zweckmäßige Arbeitsteilung handeln, Arbeitsteilung im Sinne Wundt's, wonach jede Gesellschaftswissenschaft ihren besonderen historischen Teil hat, und zwar lediglich deshalb, weil alle gesellschaftlichen Zustände Erzeugnisse geschichtlicher Entwicklung sind. Ein Sonderprinzip gibt es für unsere „Teildisziplin" mitnichten, es handelt sich wirklich nur um reine Arbeitsteilung, und es ist deshalb auch niemandem sonderlich übelzunehmen, wenn er dem, was Dietzel theoretische Sozialökonomik nennt, selbst den Sondernamen versagt (zu vergl. oben S. 28). Dietzel führt ganz treffend (S. 66 und 67) aus, daß die Kontroverse zwischen Historikern und Theoretikern wesentlich zusammenschrumpfe, wenn die Historiker wahrmachen, was Schmoller sagt, nämlich, daß die Arbeit des Historikers eben „qualitativ und quantitativ vollendet" sein muß, was geschehe, wenn er die Tatsachen „nach allen wesentlichen Merkmalen, Ursachen, Folgen" beobachtet, d. h. den Beweis führt, „daß die und die Ursachen miteinander wirken, und weiter, wie jede einzelne dieser Ursachen wirkt, um zu ihrem Teil das beobachtete Phänomen zu erzeugen", nachdem der komplexe Kausalismus in seine Komponenten zerlegt worden. Wenn Dietzel aber fortfährt: Die Historiker „sehen nicht, daß die Handhabung der Isoliermethode.... ein notwendiges Stadium der vollendeten Beobachtung, der wahren, vollen historischen Methode bildet", so begreife ich nicht recht, was dann für die Wirtschafts theorie als „selbständige Teildisziplin" noch übrig bleiben soll. Noch mehr trifft dies auf den folgenden Satz (S. 73) zu: die Wirtschafts geschichte „liefert zwar Ergebnisse, welche für sich allein zur Erkenntnis des Konkreten aus-

reichen und somit — da ja das Konkrete das uns allein Wissenswerte und alle Abstraktion nur Mittel ist, das Wissen vom Konkreten zu fördern — stets Wert haben, wenngleich recht verschiedenen. Aber ohne die Vorarbeit der Wirtschaftstheorie würde ihre Arbeitslast eine weit höhere sein". — Wohl, erwidere ich, ist die Abstraktion ein Mittel, um das Wissen vom Konkreten zu fördern, aber noch mehr ist doch das Wissen vom Konkreten ein Mittel für die Abstraktion, für die Gewinnung von Lehrsätzen, von „Gesetzen". Denn auf die Gewinnung von solchen läuft doch das letzte Ziel aller Theorie hinaus, zu vergl. oben S. 15 den Ausspruch Schmoller's. Der historischen Forschung dabei nur Vorarbeit zu liefern, ihr eine „Arbeitslast" abzunehmen, das wäre ja doch eine recht dürftige Rolle für diejenige „Teildisziplin", von der Dietzel sonst soviel Wesens macht. Dazu — ich muß sie hier gegen Dietzel selbst in Schutz nehmen — dazu allein ist doch die systematische Wirtschaftstheorie nicht da, sie will nicht „Vorarbeit" liefern, sondern mehr noch, abschließende Nacharbeit, indem sie die Vorarbeit des Historikers benutzt, um mit Hilfe und auf Grund des konkreten, historischen Materials ihr systematisches Gebäude zu errichten. Aber, wie schon öfters ausgeführt, ich lege grundsätzlich keinen Wert auf diese Teilung der Disziplin überhaupt. Mag der Historiker, wenn er nun einmal will, ruhig beide Teile der Arbeit übernehmen. Freilich ist er dann mehr als ein bloßer „Historiker", er erfaßt die ganze Disziplin, er behandelt sie genetisch und systematisch zugleich, und diese universale Art könnte man ebensogut vollendete Systematik wie vollendete Historie nennen. Das wäre allerdings das Ideal, und wer es zustande brächte, wäre ein nationalökonomisches Universalgenie. Bis dies Genie als Person geboren wird, möge man sachlich durch Arbeitsteilung auf das gleiche Ergebnis hinwirken, „getrennt marschieren und vereinigt schlagen". Bis dahin möge der Historiker ruhig die Systematik als Hilfsmittel für die historische Erkenntnis, und der Systematiker die Historie als Hilfswissenschaft der theoretischen Erkenntnis bezeichnen und behandeln. Der Streit über den Vorrang ist wohlfeiles Wortgeplänkel. Es führen viele Wege („Methoden") zum Ziele, und wie jener literarische Praktikus meinte, daß jedes genre annehmbar, was nicht langweilig sei, so hat man (ich meine einen Ausspruch von Böhm's) mit Recht jede Methode auf unserem Gebiete als berechtigt erklärt, welche Früchte auf dem Baume der Erkenntnis zur Reife bringt.

Möge denn auch jedermann soviel „isolieren" wie er will, nur soll er dann auch „vollendet" abstrahieren. Die Isoliermethode

muß, um mit Dietzel's eigenen Worten zu reden, eben auch „alle Komponenten“ isolieren und nicht in Einseitigkeit einzelne, als die angeblich allein entscheidenden, herausgreifen. Dietzel sagt zwar, das bisweilen seitens der Historiker gemachte Zugeständnis, „daß isoliert werden müsse, nur nicht so, wie es bisher geschehen“, sei ohne allen Wert. Ehe sie nicht zu zeigen vermöchten, wie denn anders isoliert werden solle, müsse ihnen entgegengehalten werden, daß ihre Polemik gegen die „hohlen Abstraktionen“ nicht zur Kräftigung, sondern zur Vernichtung der Wirtschaftstheorie führe. Ich kann Dietzel nicht ganz Unrecht geben, denn nicht kritisieren, sondern besser machen, muß hier die Losung lauten; aber darin haben meines Erachtens wieder die Historiker recht, daß die bisherige Art der Isolierung den Vorwurf der hohlen Abstraktionen und falscher Generalisierungen von bloßen Teilwahrheiten vollauf herausgefordert hat.

Dies scheint mir nun gerade auf Dietzel zuzutreffen, und ganz verfehlt dürfte sein Versuch sein, die von ihm geübte Art der Isoliermethode, der er das Lob zollt, „sich in weiser Beschränkung nur das Ziel zu setzen, die spezifische Wirkungsweise der psychischen Ursache: wirtschaftliches Motiv, zu bestimmen“, *durch den Vergleich mit den naturwissenschaftlichen Methoden zu stützen.*

„Wie die theoretische Soziallehre“, sagt er S. 16, „das ganze wirkliche Leben der Gesellschaft, so will die theoretische Naturlehre das ganze wirkliche Leben der Natur ursächlich verstehen.“ Auch sie befolge nun, um zu diesem Ziele zu gelangen, teils die „historische“ Methode, indem sie z. B. in der Anthropologie, Geologie usw. auf dem Wege der Deskription und Kausalanalyse des Konkreten vorschreite, teils bediene sie sich einer Methode, die Dietzel auch hier kurz die Isoliermethode nennen zu wollen erklärt, z. B. in der Physik, Chemie usw. „Es hieße“, sagt er S. 18, „Eulen nach Athen tragen, wollte man im „„naturwissenschaftlichen Zeitalter““ die Berechtigung dieser Isoliermethode und das Gebiet ihrer Anwendung umständlich erweisen.“

„Wäre“, sagt er, „die spezifische Wirksamkeit aller (!) das Naturleben beeinflussenden Kausalmomente durch solche Isoliermethode in abstracto ermittelt, so würden alle konkreten Tatsachenbestände und Geschehnisse, d. h. die Wirkungen der variabeln Kombination jener Kausalmomente, überaus einfach durchschaut werden können. Denn dann bedürfte es nur noch der Feststellung, welche Kausalmomente in concreto zusammenwirken. Aber das Wie ihres Wirkens wäre bereits im Besitze des Geistes.“

Das ist richtig, aber wie darf dann Dietzel also fortfahren?

„Auch die theoretische Soziallehre kann sich dieses indirekten Weges bedienen. Die Kausalmomente, welche das konkrete soziale Sein gestalten, sind die Handlungen der Menschen. Die Handlungen aber wieder sind kausal bedingt durch die Willensregungen; diese schließlich durch die Bedürfnisse der wollenden Subjekte; letztere bilden die eigentlichen causae moventes. Die Bedürfnisse, die Motive der konkreten Individuen sind durchaus verschiedene und ewig wechselnde und damit ebenso ihre Handlungen. Konstant ist nur eins: das Streben, den Zweck jeder Handlung — Bedürfnisbefriedigung — zu erreichen, nach dem Prinzip des kleinsten Mittels."

Diese Parallele schlägt ja gerade gegen, nicht für die befürwortete Art der Isolierung aus. Isoliere ich nur die Wirksamkeit des einen psychologischen Motivs, so ist das gerade nicht analog dem, was die Naturlehre tut, tun soll. Wenn die theoretische Sozialökonomik ein „System von Kausalformeln" gewinnt, welche nur die „spezifische Wirkungsweise dieser einen psychischen Kraft, dieses einen Bedürfnisses angeben", so steht das auf einer Stufe mit einem Verfahren der Naturlehre, in welchem sich diese etwa auf eine einzelne, wenn auch noch so wichtige Grundkraft, wie etwa die Schwere bezw. die Anziehungskraft der Erde, stützen, von allen anderen Momenten aber abstrahieren oder diese auf die Schwere zurückführen wollte.

Man sieht hier wieder, welches Unheil das Liebäugeln mit den naturwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden anzurichten vermag: Aus der Gesamtzahl aller der Komponenten, welche als Kausalmomente das komplexe Ganze des sozialen Gefüges konstituieren, wird gerade derjenige fortgelassen, welcher aus dem Arsenal des naturwissenschaftlichen Begriffsschatzes überhaupt nicht entnommen werden kann, sondern gerade erst den fundamentalen Lebenskern der Geisteswissenschaften bloßlegt, nämlich die Zwecksetzung und die ethische Wertbestimmung, als deren Ausdruck und Schöpfung sich auf dem Gebiete der Gesellschaftswissenschaft die soziale Regelung darstellt. Nicht aus dem Bereiche der Naturwissenschaften, sondern aus dem Reiche der geistigen Welt hat auch die Nationalökonomie ihr Rüstzeug zu holen. Ihr Reich ist die sittliche Tat des Menschen und seine moralische Freiheit, welche zwar sowohl durch die äußere Natur als auch durch die innere Natur der menschlichen Triebe beschränkt und bedingt wird, aber doch innerhalb dieser naturgegebenen Schranke das Wichtigste, Größte und Heiligste darstellt, was der Mensch in Wahrheit sein eigen nennen darf, es ist sein Anteil an der fortlaufenden geistigen Schöpfung. Diese Schöpfung und damit die ganze Geschichte der Menschheit ist zwar nicht eine Offenbarung

der „absoluten“ Vernunft im anspruchsvollen Sinne der Identitätsphilosophie, sondern ein schwaches Werk der Menschheit, aber doch ihr Werk; will sie es erkennen, so erkennt sie sich selbst. Mag man über die Indentitätsphilosophie denken wie man will, auf diesem beschränkten Gebiete ist wirklich eine Einheit oder doch eine innerlichste Beziehung zwischen „Denken und Sein“, zwischen menschlicher Erkenntnis und menschlicher Tat gegeben, hier ist buchstäblich ein Stück Identitätsphilosophie verkörpert. Schon der Italiener Vico hat im Jahre 1725 diesen nämlichen Gedanken angeschlagen, indem er ausführt, wie die bürgerliche Welt durch Menschen aufgebaut ist und deshalb „ihre Prinzipien innerhalb der Modifikationen unseres eigenen menschlichen Geistes gefunden werden können“. „Was“, fährt er fort, „einen jeden, der darüber nachdenkt, Wunder nehmen muß: wie alle Philosophen sich im ganzen Ernst angelegen sein lassen, die Wissenschaft von der Welt der Natur zu erlangen; von der doch, weil er sie schuf, Gott allein die Wissenschaft hat; und sich nicht darum bekümmern, der Welt der Nationen oder der bürgerlichen Welt nachzuforschen; von welcher die Menschen, weil sie die Menschen gegründet haben, auch die Wissenschaft erlangen können“.

Ist die Volkswirtschaft ein bewußtes Menschenwerk sozialethischer Regelung, eine fortlaufend vervollkommnete positive geistige Schöpfung, geschaffen vom Gesetzgeber meistens mit der ausdrücklichen Ableitung aus irgendeinem vorschwebenden ethischen Ideale, so ist eine angeblich „voraussetzungslose“ Volkswirtschaftslehre „jenseits von gut und böse“ in Wirklichkeit gerade nicht „voraussetzungslos“, sie baut die Volkswirtschaft auf eine einseitige „Voraussetzung“ auf, welche sie ungebührlich verallgemeinert. Sie erhebt das Mittel zum Zweck. Denn die Volkswirtschaftslehre ist, von der höheren Warte der Betrachtung gesehen, nichts anderes als die Lehre von den Mitteln im Dienste des sozialethischen Zweckprinzips. Zweck und Mittel bilden wie überall, so auch in unserer Wissenschaft, eine unzerreißliche logische Einheit, aber der Zweck hat den systematischen Vortritt, er projiziert sich erst begrifflich auf die Mittel, er zieht sie als seine Mittel, als Zweckmittel, zu seiner Höhe empor, er sozialisiert, ethisiert sie. Wenn sich umgekehrt die Zusammengehörigkeit von Zweck und Mittel auch darin erweist, daß der Zweck ohne die Darstellung der Mittel in der Ideologie stecken bleibt, und daß es gerade für die stoffliche Behandlung der Nationalökonomie unumgänglich ist, daß sich die Darstellung der Zwecke und der Zweckorganisationen

auf dasjenige Untersuchungsfeld konzentriert und „beschränkt“, auf welchem die materiellen Mittel ihre Rolle spielen, so ist dies doch der nebensächlichere Gesichtspunkt. Das verkennt eben die „Isoliermethode“, sie macht die Nebensache zur Hauptsache, eine Frage der Zweckmäßigkeit, der Darstellung, zu einer Prinzipienfrage. Bei jener ihrer „Beschränkung“ ist ihr die Volkswirtschaft eine Lehre von den Mitteln, von den materiellen Bedingungen zur Erlangung von „Reichtum“. Die Mittel sind ihr Selbstzweck, sie sind nur die Ursachen des Reichtums, die Kausalbetrachtung überwuchert und erstickt den Zweckgedanken. Sie bleibt mit ihrer Wurzel tief im rein-ökonomischen, technisch-individualpsychologischen Erdreich stecken, und es ist im höchsten Grade lehrreich und für die ganze Richtung, welche ich, wie gesagt, in Dietzel treffen, kritisieren und widerlegen will, typisch, wie dieser Schriftsteller den völlig aussichtslosen Schritt unternimmt, sich aus der Niederung jenes Standortes zur Höhe der sozialen Betrachtung zu erheben, nämlich zur Ableitung der sozialen Kategorien, welchen er doch, mit Wagner, neben den natürlichen Kategorien — als der ersten Prämisse — die koordinierte Stelle der „zweiten Prämisse“ für die Gewinnung der sozialökonomischen Lehrsätze ausdrücklich zuerkennt. Wir werden sehen, wie Dietzel einen klassischen Beleg dafür liefert, daß die Art, in der er „isoliert“ und zu den sozialen Kategorien vordringt, in der Tat nichts anderes als einen „Ableger“ der rein-ökonomischen Kategorien im Sinne des von Böhmschen Ausspruchs — oben S. XV — zur Reife bringt, ein Reis auf fremdem Stamme.

Ich gelange damit wieder auf die Darstellung des systematischen Unterschieds zwischen der natürlichen und der sozialen Kategorie zurück, deren weitere Behandlung ich oben S. 64 abbrach, um sie wieder aufzunehmen in Verbindung mit der ethischen Kategorie, die ihren eigentlichen Kern ausmacht.

§ 8.

Die Unmöglichkeit einer Ableitung der sozialen Kategorie (Regelung, Wirtschaftsverfassung) aus der natürlichen Kategorie.

Mit dem „wirtschaftlichen Bedürfnis“, so ist Dietzel's Gedankengang, S. 25 ff., d. h. dem „Bedürfnis des Menschen nach Herrschaft

über die Materie, nach Herrschaft über die Sachenwelt", ist eine zweite „soziale" Tatsache „unmittelbar gegeben", nämlich die „Tatsache, daß, wo Menschen in Gemeinschaft leben, in ihnen der Trieb rege wird, andere Menschen dem eigenen Zweckstreben zu unterwerfen mittelst Nutzung der Macht, welche Reichtum verleiht". „Das wirtschaftliche Motiv", sagt er, „hat also eine doppelte Wurzel, einmal eine natürliche," welche mit der ersten Tatsache, „zweitens eine soziale," welche mit der zweiten gegeben ist. „Die Wissenschaft nun, welche sich zur Aufgabe stellt, diejenige Kategorie der sozialen Erscheinungen zu untersuchen, welche diesem wirtschaftlichen Motiv entspringen (!), ist die Sozialwirtschaftslehre oder Sozialökonomik, die Teildisziplin von den wirtschaftlichen Sozialphänomen."

Hier ist ganz offen dargelegt, woher Dietzel den Ursprung der Sozialphänomene entnimmt, sie sind nach seiner Auffassung aus dem höchst individualistischen Motiv der einzelnen „Wirtschaftsmenschen" emporgewachsen, diese Motive bewirken, zeitigen im Ergebnisse soziale Erscheinungen. Unter solchen versteht also Dietzel nicht, wie Stammler und ich, diejenigen Erscheinungen, welche durch den Einfluß der sozialen Regelung allererst zu sozialen gestempelt werden, sondern seine Definition ist folgende, S. 28:

„Nicht alle wirtschaftlichen Phänomene sind wirtschaftliche Sozialphänomene und damit Stoff für die Sozialökonomik. Unter wirtschaftlichen Sozialphänomenen sind vielmehr nur solche Geschehnisse zu verstehen, durch welche nicht nur der Stand der wirtschaftlichen Bedürfnisbefriedigung — die wirtschaftliche Lage, einfacher ausgedrückt — des handelnden Subjekts selbst, sondern auch (!) irgendwelcher anderer, mit ihm in wirtschaftlichem Kontakt (!) lebender Subjekte irgendwie berührt (!) wird." „Direkt oder indirekt", erläutert er, ähnlich wie Bücher oben S. 7, „wirken heute — und noch strikter würde dieser Satz für die kollektivistische Ära gelten — die allermeisten wirtschaftlichen Handlungen, ob die Subjekte dies beabsichtigen und wissen oder nicht, auf die wirtschaftliche Lage anderer Subjekte ein. Der Kreis der wirtschaftlichen Sozialphänomene hat sich außerordentlich erweitert, deckt sich nahezu mit dem der wirtschaftlichen Phänomene."

Aber das wäre darnach doch nur eine in den historischen Verhältnissen zufällig bewirkte Folgeerscheinung, keinerlei Ausfluß aus einem wirksamen spezifisch sozialen Prinzip. Der „Wirtschaftsmensch", welcher nach Dietzel die ganze Welt der ökonomischen Sozialerscheinungen nolens volens zusammenzaubert, ist und bleibt, obgleich er mitten im sozialen Leben steht, ein wirtschaftlicher Robinson, und es wird dies nicht anders dadurch, daß die vielen Robinsons in Kontakt treten. Die Sozialphänomene entstehen schließlich durch „die Weiterwirkung (!)

der wirtschaftlichen Handlung des Robinson auf die wirtschaftliche Lage anderer Individuen" (S. 19.). Dietzel ist hier keinen Schritt breit aus dem engen Untersuchungsfelde der von ihm sonst kritisierten Grenznutzenlehre herausgetreten. Es gilt gegen ihn genau aller Tadel, den ich schon in meiner „Soz. Kat.", vergl. etwa 194 bis 195, gegen jene Lehre aussprechen mußte: der gesellschaftliche „Kontakt" ist auch von Dietzel ganz äußerlich erfaßt, die konstitutiven Elemente der Sozialwirtschaft sind methodisch und grundsätzlich bloß aus der Einzelwirtschaft in ihrer isolierten oder isoliert gedachten Erscheinung entnommen, der „Kontakt" als äußerliche „Resultante" der einzelwirtschaftlichen Sondererscheinungen a posteriori erklärt. Es ist verabsäumt, das soziale Element gleich von Hause aus (a priori) als konstitutive Kategorie aufzustellen, die alle ökonomischen Begriffe und Verhältnisse innerlich durchdringt und damit die soziale Einzelwirtschaft fundamental von der isolierten, rein subjektiven Wirtschaftsform qualitativ abhebt.

Der Begriff des „Wirtschaftsmenschen" enthält eine arge Vermischung von Wahrem und Falschem. Wohl kann er uns veranschaulichen, wie sich das Individuum im fertigen Bau der Sozialwirtschaft häuslich einrichtet, aber den Bau selbst kann er in seinem eigentlichen Wesen nicht erklären, kaum historisch-genetisch, noch viel weniger systematisch. Die „soziale Wurzel" der wirtschaftlichen Handlungen bleibt bei Dietzel eine individualistische petitio principii, sie ist nach seiner Definition überhaupt kein „sozialer" Begriff im Sinne eines Erklärungsprinzips, mit dem die sozialökonomischen Phänomene als solche zu begreifen wären, sondern sie macht diese geradezu unbegreiflich. Sie ist überhaupt keine „Wurzel", sondern ein Effekt.

In Wahrheit kommt dem Individuum die soziale Wurzel seines Tuns nicht aus dem Innern seines psychologischen Trieblebens, sondern sie kommt von außen, von der sozialen Regelung. Hier steckt in Wahrheit die starke Wurzel des sozialen Handelns, die erkenntnistheoretische Sonderwurzel des sozialen Geschehens.

Von der subjektivistischen „Sozialwurzel" Dietzel's führt kein Weg zu dem Begriff, der das eigentliche Wesen des Sozialen ausmacht, ich meine zur Kategorie der sozialen Regelung, oder wie dafür Dietzel sagt, zu den „Wirtschaftsverfassungen". Zwar spielt dieser Begriff bei ihm dem Worte nach eine große Rolle, er nennt sie, wie wir schon anführten, die „soziale Prämisse". Aber vergebens sucht man bei ihm eine klare und grundsätzliche Definition ihres Wesens, eine erkenntniskritische

Ableitung derselben, obgleich er doch S. 78 selbst verlangt, daß beide Prämissen vorerst „erkenntnistheoretisch" gerechtfertigt werden müssen. Diese Rechtfertigung der sozialen Prämisse hat Dietzel unterlassen, wohl einfach deshalb, weil sie ihm von seinem individual-psychologischen Ausgangspunkte aus unmöglich war. Die „Wirtschaftsverfassungen" in Dietzel's System sind wie aus der Pistole geschossen, sie sind da, aber man weiß nicht, von wannen sie kommen und wohin sie zielen. Er beschränkt sich S. 85 auf folgendes:

„Das gleiche Ereignis muß verschiedene Folgen hervorrufen, je nachdem die Wirtschaftsgesellschaft so oder so geordnet ist. Den Lehrsätzen muß daher (!) weiter eine bestimmte Wirtschaftsverfassung als soziale Prämisse zugrunde gelegt werden." Und schon S. 19 führte er aus, daß „die spezifischen Wirkungsweisen der psychischen Kräfte" in der Weise bestimmt werden müssen, daß immer „angenommen wird, 1. daß die betroffenen Individuen bei ihrer Reaktion auf die Ereignisse nur von der einen psychischen Kraft, dem einen Bedürfnis beherrscht sind und nach dem Prinzip des „„kleinsten Mittels"" handeln, ferner (!) daß 2. angenommen (!) wird eine bestimmte Verumständung, ein bestimmtes „„soziales Milieu"" oder, wie er in einer Anmerkung mit andern Worten sagt: „daß vorausgesetzt (!) wird, daß die wirtschaftlichen Handlungen der Subjekte sich in einem bestimmten „„sozialen Milieu"" abspielen — im Staate der „„freien Konkurrenz"" oder im „„Sozialstaate"" der Kollektivisten".

Das ist rein alles, was Dietzel zur „erkenntnistheoretischen" Rechtfertigung der „sozialen Prämisse" erbringt. Es bleibt bei der Behauptung ihrer Notwendigkeit.

Nur an einer Stelle (S. 119) kommt er ganz aphoristisch auf den Ursprung der Wirtschaftsverfassungen zu sprechen: „Die Wirtschaftsverfassungen sind variable Gebilde — vergängliche Kreaturen des Sozialwillens. Mehr oder minder bewußt (!) gestaltet aus ethisch (!)-politischen Erwägungen, treten sie ins Leben, um, nach Umschlag der Anschauungen, Bedürfnisse, Machtverhältnisse, wieder zu vergehen und einer neuen Form Platz zu machen." Merkwürdige, leichtlebige „Kreaturen" diese Verfassungen, gar nicht im Einklange mit dem oben berührten Worte des Dichters über das ewige Sichfortschleppen von Gesetz und Sitten und gar nicht im Einklang mit den Tatsachen der geschichtlichen Wirklichkeit! Wirtschaftsverfassungen werden nicht wie Kleider gewechselt, sie stellen nicht wechselnde Neuschöpfungen dar, welche ein kecker „Sozialwille" von außen her aufbaut, ihre Änderungen entstehen in langsamer Reformbildung von innen heraus. Fügen sie sich nur leidlich beharrlich und organisch in das Bestehende

ein, so kann der Staatsmann getrost den wohlfeilen Spott über seine „Flickarbeit“ und über seine Politik der „kleinen Mittel“ hinnehmen. Man muß sich in Resignation bescheiden. Das Neue in der Wirtschaftsverfassung ist im Vergleich zum bleibenden Bestande der Regelung doch immer recht gering, der Fortschritt betätigt sich nur im behutsamen Tasten nach vorwärts, nur selten in kühnem Ruck der glücklichen Lenkung, Volldampf voraus; viel häufiger im zaghaften Probieren und nach Überwindung der reaktionären Strömung, er ist ein langsames, geistiges Wachstum, der kreisförmige Zug seiner Entwicklung geht nur ungleichmäßig und sprunghaft in die Spiralwindung des Fortschritts über. Mit dem „Umschlag“ gar im Sinne von Marx hat es seine guten Wege.

Aber abgesehen von jenen „historischen“ Irrungen, sind Dietzel's Ausführungen in der wiedergegebenen Stelle, so insbesondere die Bezugnahme auf den „Sozialwillen“, auf die „bewußte“, „ethisch-politische“ Gestalt der Wirtschaftsverfassungen wohl annehmbar. Und mehr noch, er fügt der Stelle die Anmerkung hinzu: „Vergl. Ad. Wagner's Protest gegen die „kolossale Verwechslung“ der historischen Rechtsschule“ (Savigny usw.), als ob „das Werden und Wachsen ein wirklicher Naturprozeß sei, während es nur durch menschliches Tun sich vollzieht“. Es muß auffallen, daß Dietzel diesen trefflichen Satz so gar nicht für den Ausbau seines Systems verwertet hat. Sind die Wirtschaftsverfassungen keine Naturgebilde, sondern bewußte sozialethische Zweckveranstaltungen, welche gerade deshalb geschaffen werden, um die Individuen und ihr Schaffen in Bahnen zu lenken, die sie sonst nicht einschlagen würden, weshalb geht er diesen Zwecken nicht nach, weshalb folgt er nicht den Spuren ihres erkenntnistheoretischen Grundes?

Weit gefehlt, dies zu tun, fällt er nach jedem Anlauf, die Wirtschaftsverfassungen aus dem sozialethischen Prinzip zu erklären, jedesmal auf den ihm nun einmal allein sympathischen Standpunkt der isolierenden, individualistisch-technischen Erklärungsweise zurück. Es wird nicht dadurch besser, daß er an sich, d. h. dem Worte nach, der begrifflichen Abhebung der „natürlichen“ von den „sozialen“ Kategorien die höchste erkenntnistheoretische Wichtigkeit zuerkennt. Er verspricht sogar, diese — wie er sich ausdrückt — von Rodbertus und Wagner „entdeckte“, „sowohl in theoretischer wie in praktischer Hinsicht wichtige“ Unterscheidung nicht nur aufnehmen, sondern, „noch weiter-

gehend" wie Rodbertus und Wagner, die Haupteinteilung seines ganzen Systems auf dieselbe gründen zu wollen. Er betont den großen „heuristischen Wert" dieser Scheidung, indem er S. 126 sagt:

„Wird das Natürliche und das Soziale nicht grundsätzlich (!) auseinandergehalten, so ergibt sich der Übelstand, daß Erörterungen, welchen allgemeine Gültigkeit zukommt — da sie Phänomene betreffen, die unter jeder denkbaren Organisationsform sich ereignen — und Erörterungen, welche nur auf das Konkurrenzsystem zugespitzt sind, unklar durcheinanderlaufen." Diese störende Verquickung trete besonders in der Produktionslehre hervor: „Hier hat sich zwar ein Allgemeiner Teil allmählich herausgebildet: der Abschnitt von den *Produktionskosten*, welcher im wesentlichen nur natürliche Kategorien zu behandeln pflegt. Aber bald da, bald dort springt die Darstellung plötzlich in die historische Welt der Gegenwart über, wird die Untersuchung der natürlichen Kategorien durchbrochen durch ein hors d'oeuvre, in welchem soziale Kategorien des Konkurrenzsystems erscheinen. Ähnlich in der Konsumtionslehre." Umgekehrt in der Distributions- und Zirkulationslehre, in welcher sich üblicherweise die Behandlung fast nur um soziale Kategorien drehe.

Als ich diese Worte zum erstenmal las, glaubte ich einen Kampfgenossen auf dem Felde der sozialen Kategorie gefunden zu haben. Aber Zweifel auf Zweifel stiegen bald in mir auf. Möchte ich mich doch irren, möchten meine Zweifel durch die Fortsetzung des Dietzel'schen Werkes Lügen gestraft werden! Aber nach dem, was hier und in sonstigen Schriften Dietzel's vorliegt, kann man sich kaum der Befürchtung entschlagen, daß er, getreu seinem Ausgangspunkte, die Unterscheidung der beiden Kategorien nur mehr zur „grundsätzlichen" Hervorkehrung der Bedeutung der natürlichen Kategorien benutzen werde. Statt die „theoretische Sozialökonomik" im Sinne und Geiste des großen Hauptwerks Wagner's, den ich — wie oben S. 46 auseinandergesetzt — als den Vorläufer der Theorie der sozialen Regelung ansehe, in vollendeter Systematik zu ergänzen und auszubauen, erblickt er die erkenntnistheoretische Gefahr immer nur in der Trübung der subjektivistischen Betrachtungsweise durch die soziale.

„Ad. Wagner wie Rodbertus", sagt er S. 125, „denken bei dieser Unterscheidung zu ausschließlich an die praktischen, die Organisationsfragen und achten weniger — obgleich Ad. Wagner mehr als Rodbertus — *auf die in erster Linie* (!) theoretisch interessante Naturgebundenheit (!) gewisser sozialwirtschaftlicher Phänomene." Dietzel erblickt die „gefährlichen hors d'oeuvre" in der Durchbrechung der Untersuchung der natürlichen Kategorien durch

unmotivierte Hereinziehung der sozialen Kategorien des bestehenden Konkurrenzsystems. Und S. 128 sieht er den „heilsamen Zwang", den die grundsätzliche Unterscheidung der Kategorien auf das systematische Denken ausüben soll, nur in der Erhöhung des Maßes der „Objektivität", welche erreicht werde, „wenn dem Besonderen Teil, der Lehre von den Wirtschaftsverfassungen — von der Parteien Haß und Gunst verwirrt —, der Allgemeine Teil vorausgeschickt wird: die von der „„sozialen Frage"" unberührte (!) Lehre von den natürlichen Kategorien. Mit dieser Systematik zwingt der Theoretiker sein Denken zunächst in ein ruhiges, den Stürmen des Tages fernes Fahrwasser. Die Wahrscheinlichkeit, daß er, wenn er später von den sozialen Kategorien handelt, diese neutral untersuche, ist dann eine größere, als wenn, wie jetzt üblich, die Lehre von den natürlichen und die von den sozialen Kategorien in eins geschmolzen wird. Der Satz: Qui bene distinguit, bene judicat, gilt auch hier."

Wir haben zu untersuchen, ob Dietzel wirklich „gut geschieden" und daher dem „guten Urteil" vorgearbeitet hat, und unsere Kritik soll wie gesagt dazu dienen, den Faden wieder aufzunehmen, den wir im § 4, in dem wir die begriffliche Scheidung der natürlichen und sozialen Kategorie behandelten, abgebrochen haben.

Ich glaube nun gerade nicht, daß Dietzel's „Systematik" unsern Gegenstand gefördert hat, indem sie den Ausgangspunkt von den natürlichen Kategorien nahm.

Statt den Stoff von der durch Rodbertus und Ad. Wagner erklommenen Höhe aus zu beherrschen und die Wissenschaft denselben Weg zu führen, den die Menschheit in der Praxis ihrer Geschichte, den Blick immer nach oben, vom rohen Triebleben zur bewußten sozialethischen Organisation emporgeschritten, steigt sie wieder ganz zur Erde herab. Das „Motiv", bei dem sie endet, das „Motiv" des „Wirtschaftsmenschen", d. h. des „nur vom wirtschaftlichen Bedürfnis oder Motiv bewegten Subjekts" (S. 21) wurzelt ganz und gar im Boden des alten, abgestandenen Naturalismus. Und dabei bleibt dieser Naturalismus nicht einmal folgerecht, wenn jenem „wirtschaftlichen Motive" doch gleichzeitig neben der „natürlichen Wurzel" eine „soziale Wurzel" beigegeben wird. Die natürlichen Kategorien werden auf diese Weise durch das vorweg hineingetragene Moment des „Sozialen", die sozialen Kategorien aber durch die Vermengung mit dem „Natürlichen" zu wesenlosen Schattenbegriffen verflüchtigt. Der Begriff des „Sozialen" ist durch Aufstellung der „natürlichen" Sozialphänomene an falscher Stelle verschwendet, an der Stelle, wo er wirksam sein sollte, bleibt ihm keine Kraft. Die natürlichen Kategorien Dietzel's sind nicht natürlich, die sozialen Kategorien zu wenig

sozial, die natürlichen Kategorien sind gleichzeitig sozial, die sozialen *gleichzeitig natürlich. Nicht eine reinliche Scheidung,* sondern eine neue Konfundierung der konstituierenden Elemente unserer Wissenschaft ist die Folge.

— ———

Ich will versuchen, dies näher zu beweisen. Was zunächst die natürlichen Kategorien betrifft, so definiert sie Dietzel S. 118 folgendermaßen:

Ia ... „es gibt gewisse, wie man sie ganz zweckmäßig genannt hat: natürliche Kategorien, d. h. gewisse Kategorien von Beständen und Bewegungen, welche als dem Wesen nach konstante Elemente des sozialwirtschaftlichen Seins und Geschehens von der Verschiedenheit (!) der Wirtschaftsverfassungen nicht berührt werden". „Daß ein solches eisernes Inventar sich vorfindet, erklärt sich aus folgendem:

Das Verhältnis zwischen Mensch und Materie steht unter der Herrschaft ewiger, unveränderlicher Naturtatsachen. Solange diese Naturtatsachen walten, solange werden, konditionell oder kausal mit ihnen verknüpft, gewisse Phänomene im Rahmen jeder Wirtschaftsverfassung wiederkehren. — Wenn schon deshalb das Verhältnis zwischen den miteinander in wirtschaftlichem Kontakt stehenden Subjekten eine Reihe bleibender Züge aufweisen muß, so weiter deshalb, weil **(Ib)** gewisse Phänomene vom „wirtschaftlichen Motiv" notwendig, naturgemäß, hervorgetrieben werden als unter allen Umständen taugliche Mittel zur Erreichung wirtschaftlicher Zwecke. Darüber, ob das Konkurrenz- oder das Kollektivsystem die zweckmäßigere Wirtschaftsverfassung sei, mögen die Meinungen weit auseinandergehen — aber, so lange Reichtum noch als ein erstrebenswertes Ziel gilt, kann nicht zweifelhaft sein, daß z. B. Arbeitsteilung und Tauschverkehr statthaben, ein Liquidationsinstrument der sozialwirtschaftlichen Beziehungen — ein „„Geld"" — da sein muß. Phänomene wie die hier beispielsweise genannten, bilden natürliche, vom „„wirtschaftlichen Motiv"" überall und immer durchgesetzte, mindestens angestrebte Kategorien des Wirtschaftslebens, sind dem Wesen nach konstant, nur der Form nach variabel."

In einer Anmerkung hierzu erläutert er dies dahin, daß zu dem Verhältnis zwischen Menschen und Natur aber auch das Verhältnis zwischen Mensch und Mensch gehöre; denn auch Phänomene, wie Arbeitsteilung usw., seien „dauernd und unerschütterlich" — d. h. in dem Sinne, daß überall und immer aus dem Walten des wirtschaftlichen Motivs die Tendenz, sie hervorzubringen, folge. „„Die Außenwelt"", sagt er, „bildet eben nur die eine Gruppe der wirtschaftlichen „„Befriedigungsmittel"", des Menschen; die andre bilde der Mensch selbst."

Soweit Dietzel. Was bleibt nun nach dieser übrigens auch von allen andern „Subjektiven", z. B. den Vertretern der Grenznutzenlehre vorgenommenen Verallgemeinerung des Begriffs der natürlichen Kategorien für den Begriff der sozialen Kategorien übrig, d. h. derjenigen Kategorien, die ein Ausfluß der „Wirtschaftsverfassungen" sind? Dietzel antwortet S. 120:

„Zwar bleibt „„„als ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht"'" jener Bestand natürlicher Kategorien. Jedoch, wenn auch dem Wesen nach konstant, wird erstens die Form, in welcher sie auftreten, durch die Sonderart der Wirtschaftsverfassungen beeinflußt. Die natürlichen Kategorien hüllen sich in eine verschiedene, von der sozialen Ordnung abhängige Gewandung — werden der Form nach soziale Kategorien: und oft ist es schwer, in der wandelbaren Schale den festen Kern noch zu erkennen **(II a)**. Zweitens aber treibt jede Wirtschaftsverfassung gewisse ihr spezifische, rein (!) soziale Kategorien hervor" **(II b)**. „Soziale Kategorien", so definiert Dietzel daher, „sind alle die Bestände und Bewegungen des Wirtschaftslebens, welche durch die Sonderart der sozialen Ordnung bedingt sind und welche daher nur aus ihr verstanden werden können. Die natürlichen Kategorien dagegen können verstanden werden, ohne auf die Differenz der Wirtschaftsverfassungen Rücksicht zu nehmen."

Wir sind an der entscheidenden Stelle angelangt. Hier wird die Quintessenz der ganzen theoretischen und praktischen Sozialökonomik abgehandelt; denn von der Grundfrage, was als natürlich gegeben anzuerkennen und was der menschlichen Regelung unterworfen ist, hängt Wesen und Maß alles politisch-praktischen Unterfangens ab. Nun bilden die wenigen schlichten und scheinbar überzeugenden Worte jener Stelle bei näherem Zusehen einen wahren Knäuel ineinander verschlungener Gedankenfäden, deren Auseinanderwirrung und Zurückführung auf die grundlegenden Denkelemente mehr Mühe erfordern als vielleicht ihre Zusammenknüpfung gekostet hat. Doch gehen wir ans Werk.

Zunächst sind hier von Dietzel eigentlich nicht zwei Kategorien gezeichnet, sondern deren drei, nämlich erstens die „natürlichen" Kategorien, welche nach Dietzel's Ausführung ohne Rücksichtnahme auf die Differenz der Wirtschaftsverfassungen verstanden werden können. Er führt an: „Begrenztheit von Raum und Zeit; Gebundenheit der Pflanzen- und Tiergattungen an bestimmte Erdabschnitte; Differenz der Fruchtbarkeit der acker- und forstwirtschaftlich benutzten Grundstücke, der Ergiebigkeit der Gruben usw." (I a). Zweitens solche Kategorien, die, wenn sie auch dem Wesen nach konstant sind, also im Grunde „natürliche" bleiben, doch in ihrer Form

durch die Sonderart der Wirtschaftsverfassung „beeinflußt" werden und dadurch eine von diesen abhängige „Gewandung" erhalten. *Diese Kategorien (I b) kehren nun aber bei* II a unter der Generalrubrik der sozialen Kategorien wieder, sie sind eben unter I b und II a genau dieselben, nämlich dem Wesen nach konstante, der Form nach, d. h. *doch aber eben infolge* der „Wirtschaftsverfassungen", in denen sie sich bewegen, „variable". Unter I b könnte man sie also wohl natürlich-soziale, unter II a sozialnatürliche nennen. Dietzel nennt sie unter I b natürliche, unter II a aber soziale. Ich wenigstens kann zwischen ihnen keinen andern als diesen rein äußerlichen Unterschied herausfinden. Als „soziale" Kategorien bezeichnet Dietzel nun aber ferner drittens (II b) die „rein" sozialen Kategorien, welche in ihrer Eigenart *durch die Sonderart* der verschiedenen Wirtschaftsverfassung bedingt sind und deshalb nur aus ihr verstanden werden können. Alle diese drei Kategorien *betreffen* sozial ökonomische Phänomene; denn sie „berühren" nach der Definition Dietzel's, S. 28 und 29, „nicht nur die Lage des handelnden Subjekts selbst, sondern irgendwie auch irgendwelcher anderen, mit ihm in wirtschaftlichem Kontakte lebender Subjekte". — Nun gibt es aber nach Dietzel auch noch „rein" natürliche Kategorien, durch welche keinerlei außenwirtschaftliche Beziehungen geknüpft *werden*, sondern *nur „binnenwirtschaftliche"*, es sind das die Phänomene der Robinsonwirtschaft, welche „*an sich kein Stoff für die* theoretische Sozialökonomie sind".

So gäbe es also sogar nicht nur drei, sondern vier Kategorien, nämlich 1. rein natürliche, 2. natürliche-soziale, 3. sozialenatürliche, 4. rein soziale. Die Kategorien zu 1. und 4. sind „reine" und deshalb reinliche, jedermann einleuchtende Begriffe. Was aber die Gattungen zu 2. und 3., also die natürlich-sozialen Kategorien (I a) und die sozial-natürlichen (II a) betrifft, so läßt sich gegen sie nichts besseres anführen, als was schon Rodbertus vor mehr als einem halben Jahrhundert gegen den Begriff der „natürlichen Sozialphänomene" gesagt hat, *nämlich* „daß der Begriff natürliche gesellschaftliche Gesetze ein Widerspruch, deren Herrschaft eine Unvernunft ist". Es gibt nur natürliche, d. h. technisch-psychologisch zu erklärende Zusammenhänge und andrerseits Sozialphänomene, deren erkenntnistheoretischer Ursprung lediglich aus den durch die Gesellschaftsordnung bedingten sozialen Kategorien verstanden werden kann. Es bleibt beim Stammler'schen: Tertium non datur. Die Verwechslung von „Schöpfung" und „Geschichte", von Natur und Gesell-

schaft rügend, spricht derselbe Rodbertus die treffenden Worte: „Nur in der Natur tragen die Dinge und Verhältnisse ihr vernünftiges Gesetz in sich, in der Gesellschaft verlangen sie es von den Menschen.“ Das heißt vom politischen Gebiet auf die Theorie des Seins übertragen: sie können nur aus den von Menschen bewirkten Sozialschöpfungen verstanden werden, Sozialphänomene entstehen erst im Rahmen einer durch Recht und Sitte konstituierten bestimmten Wirtschaftsverfassung, erst hierdurch werden sie in ihrem eigentlichen Charakter von den natürlichen Kategorien abgehoben.

Recht scharf ist deshalb nun das Kriterium ins Auge zu fassen, mittels dessen Dietzel diese Abhebung seinerseits bewerkstelligt. Er grenzt die sozialen Kategorien von den natürlichen dadurch ab, daß die letzteren, als dem Wesen nach konstante Elemente des sozialen Seins, von der Verschiedenheit der Wirtschaftsverfassungen nicht berührt werden, daß sie im Rahmen jeder Wirtschaftsverfassung wiederkehren, mit noch anderen Worten: daß sie nicht durch die Sonderart der sozialen Ordnung bedingt sind und daher ohne Rücksichtnahme auf die Differenz der Wirtschaftsverfassungen verstanden werden können. Diese Logik ist bei Lichte besehen hinfällig. Wenn, wie wir einmal annehmen wollen, wirklich „gewisse“ gleichartige Elemente in allen Wirtschaftsverfassungen wiederkehren, so folgt daraus noch lange nicht, daß sie nicht aus der erkenntnistheoretischen Eigenart der Wirtschaftsverfassung als solcher zu verstehen ist, es folgt daraus mitnichten, daß sie deshalb nicht sozial, sondern natürlich sind. Wenn Dietzel meint, daß sie „notwendig, naturgemäß“ in jeder Wirtschaftsverfassung hervorgetrieben werden, so erinnert schon die Nebeneinandersetzung der Worte „notwendig, naturgemäß“ etwas stark an das leider nur zu oft mit dem Begriffe „naturgemäß“ getriebene Doppelspiel, es wird der Begriff des „natürlichen“ dem Begriffe des notwendigen als des logisch zwingenden, d. h. des rationellen, untergeschoben und mit ihm konfundiert, wie dies mit Recht schon gewissen Vertretern des sogenannten Naturrechts zum Vorwurf gemacht worden ist. Die „Notwendigkeit“ auf dem sozialen Gebiete kann immer eine doppelte sein, nämlich entweder eine aus den natürlichen Kategorien oder eine aus dem sozialen Prinzip der Regelung abgeleitete, wie wir oben S. 89 bei Vorführung der Stammlerschen Lehre in ähnlichem Zusammenhange sahen. Daß also gewisse Erscheinungsreihen in allen uns bekannten und denkbaren Wirtschaftsordnungen zu beobachten sind, braucht danach keines-

wegs aus einem außerhalb des sozialen Wesens liegenden Grunde hervorzugehen, es liegt ihre übereinstimmende Wiederkehr denkbarerweise vielmehr vielleicht gerade in dem allgemeinen Begriff und Wesen der sozialen Ordnung als solcher, welche sie überall im Grundprinzip mit einer „gewissen" Gleichartigkeit hervorbringt. Mit welchem Rechte darf man da a priori diese allgemein wirksamen Faktoren in ihrer beobachteten, mehr oder minder zutreffenden Ähnlichkeit als natürliche im eigentlichen Sinne des Wortes, also als von der äußeren Natur und von der inneren Natur des menschlichen Trieblebens hervorgebrachte bezeichnen und absondern? Da sie in der Robinsonwirtschaft nicht vorfindlich sind, jedoch sofort in jedem geordneten Zusammenleben mehr oder weniger nachweislich sind, so drängt sich schon deshalb die Mutmaßung auf, daß jene angeblich „dem Wesen nach" naturalen Phänomene gerade den Ausfluß des sozialen Prinzips bilden, also keine „Naturtatsachen" sind, als welche sie Dietzel bezeichnet. Die bloße „Konstanz" ihres Wesens besagt noch rein gar nichts für das „Wesen" dieser Konstanz.

Wir sprachen von Mutmaßungen, welche die Kritik uns aufdrängt. Daß diese Mutmaßungen wirklich zutreffen, haben wir bereits oben positiv aus den Tatsachen (Denkelementen) des sozialen Bewußtseins deduziert. An dieser Stelle ist nur von Interesse, wie Dietzel und mit ihm alle seine Vorgänger, die seinen wissenschaftlichen Ausgangspunkt teilen, über jene Tatsachen hinwegzukommen suchen. Sozialphänome können nun einmal nicht im sozialleeren Raume ihr Wesen treiben. Sie müssen, wenigstens gedanklich, in eine irgendwelche Wirtschaftsverfassung hineingesetzt werden, sie können nur als organische Bestandteile einer solchen ihre Funktionen erfüllen. Um sie also in dieser ihrer Bedeutsamkeit als Glieder eines Ganzen überhaupt darstellen zu können, bleibt für den Theoretiker gar kein anderer Ausweg übrig, als sich zuvörderst eine generelle „abstrakte", „natürliche" Wirtschaftsverfassung hypothetisch zurechtzulegen, welche man dann von allen Schlacken gereinigt zu haben wähnt, die die „natürliche" Betrachtungsweise trüben könnten. Aber was man immer vergißt, ist der fatale Umstand, daß dabei unvermeidlich doch eine Wirtschaftsverfassung behandelt wird, eine Wirtschaftsverfassung eben eigener Faktur, ein zusammendestilliertes Abstraktionsprodukt, in welches man diejenigen Tendenzen a priori hineinlegt, denen man doktrinär sich ergeben hat. Was man dann das „konstante Wesen", den Geist dieser grautheoretischen Wirtschaftsverfassung heißt, ist der eigne

Geist. Ein ewig gefährliches Manoeuvre ist es dann immer gewesen, die aus jenem Gedankenreich einer schemenhaften Wirtschaftsverfassung gezogenen Folgerungen als für alle Wirtschaftsverfassungen geltend in die zu erklärende Welt der Wirklichkeit hineinzutragen und diese darnach zu bewerten.

Dies gefährliche Manoeuvre scheint auch Dietzel, auf alten, ausgetretenen Spuren wandelnd, vornehmen zu wollen. Es spricht dafür die beifällige Erwähnung derjenigen Systematik, welche Effertz in seinem im übrigen geistreichen und anregenden Buche — „Arbeit und Boden", 1890 1891, 2. Aufl. — angewendet hat, einem Buche, dem auch Dietzel augenscheinlich bedeutsame Anregungen entnommen hat. Auch das System, das Effertz vorführt, behandelt, wie Dietzel richtig schildert, im Allgemeinen Teil (Bd. I) „die Kräfte, die auf jeder Entwicklungsstufe der menschlichen Wirtschaft, bei jeder Form der Organisation wirksam sind, und die ihre konstante Wirkungsweise ausdrückenden Gesetze". Die Analyse der „bürgerlichen Gesellschaft" (Bd. II) und die der „sozialistischen Gesellschaft" (Bd. III) bilden dann den „besonderen Teil". Dietzel meint dabei (S. 126), daß Effertz den kritischen Angriff gegen diese Systematik, wie er z. B. durch Lexis erfolgt ist, nur dadurch verschuldet habe, daß er wenig glücklich „sage", er wolle im Allgemeinen Teil eine „abstrakte Gesellschaft" schildern, daß aber gegen eine Lehre von den „natürlichen Kategorien", wie er, Dietzel, sie vertrete, Lexis kaum Widerspruch würde erhoben haben. Das ist mir doch sehr zweifelhaft. Nach dem Gesagten kann ich mir absolut nicht vorstellen, wie die „natürlichen" Kategorien Dietzel's auf einem andern Boden als dem einer nicht nur sogenannten, sondern leider auch tatsächlich bloß „abstrakten" Gesellschaft darstellbar sind. Wir werden in den weiteren Abschnitten, so besonders bei der Lehre von der Grundrente, der Lehre von dem Umfange der sozialmöglichen Produktion, in der Lehre von den Krisen und bei Erörterung der Kontroverse vom Freihandel und Schutzsystem genugsam erkennen, wie an jener Konstruktion einer „abstrakten" Gesellschaft ganze Schulen, so die des Hyperliberalismus, zugrunde gegangen sind. Wie sehr Dietzel selbst jene „abstrakte Gesellschaft" zur Grundlage für die Entscheidung höchst aktueller politischer Tagesfragen macht, darüber lese man die treffende Kritik Karl Diehl's, Seite 7, und dann das Kapitel „Über Abstraktion und Wirklichkeit in der Nationalökonomie", Seite 25 ff., in der Broschüre „Kornzoll und Sozialreform", 1901, Jena.

Es wird noch lange Zeit vergehen, bis der unheilvolle Bann gebrochen sein wird, in welchen jene seit der Zeit der „Klassiker" ausgebaute utopische Konstruktion einer „natürlichen" Aller-Welts-Wirtschaftsverfassung unser volkswirtschaftliches Denken eingeschnürt hat. Ich halte Dietzel's natürliche Kategorien für einen bloßen Nachklang dieser Anschauungen, für einen der hoffentlich letzten Versuche, an der Lehre Ricardo's das zu „retten", was einmal doch nicht zu retten ist.

Soviel von den „natürlichen" Kategorien. Es liegt uns nun die kritische Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage ob, was nach jener begrifflichen Ausweitung des Begriffs der natürlichen Kategorien für die sozialen Kategorien überhaupt noch übrigbleibt. Die Antwort lautet, es bleibt prinzipiell gar nichts übrig; denn — wie übrigens das Wiedererscheinen der natürlich-sozialen Kategorien im Schema Dietzel's unter II a beweist — nur als äußerliche Nuancierungen der natürlichen werden von Dietzel die sozialen Kategorien behandelt. Nicht sie geben etwa der Materie des Naturstoffes und der natürlichen menschlichen Begehrungen erst die soziale Form, sondern diese besitzen schon die natürlichen Kategorien, schon diese sind ja vorgestellt in der Form, welche ihnen die natürliche (abstrakte) Wirtschaftsverfassung vorher gegeben hat. Ihre natürliche Form ist schon da, „sie" (!) wird, wie Dietzel es S. 120/121 weiter zu veranschaulichen sucht, durch die Sonderart der Wirtschaftsverfassung nur „beeinflußt", sie wird lediglich „variiert". „Die natürliche Kategorie wird (!), sich differenzierend!, zu (!) einer sozialen", anders ausgedrückt: „die Kette der Phänomene, welche in dem konstanten Trieb" des wirtschaftlichen Motivs, „ihren Grund haben", wird „differenziert". Ich habe schon angedeutet, wie schwierig überdies immer in der Anwendung die Frage zu beantworten sein wird, wie lange eine natürliche Kategorie im gegebenen Falle erst „rein" natürlich, von welchem Momente ab sie eine allgemein natürliche (mit sozialem Effekt) wird, dann aber in eine soziale und dann gar in eine „rein" soziale „umschlägt".

Auch die „Erläuterung" nun, welche Dietzel beifügt, veranschaulicht m. E. nicht die Richtigkeit jener logischen Gliederung, sondern eher umgekehrt ihre Undurchführbarkeit und Unmöglichkeit.

„Die Fruchtbarkeitsdifferenz", so erläutert Dietzel, „ist eine rein natürliche Kategorie." Das ist richtig und kann an der Wirtschaft des Robinson erwiesen werden. Aber nun fährt Dietzel fort:

„Das Verhältnis zwischen wirtschaftendem Subjekt und Materie steht unter der Herrschaft dieser unabänderlichen Naturtatsache, deren ebenso natürliche Folge das Phänomen ist, daß, beherrscht vom wirtschaftlichen Motiv, die Menschen dahin streben, zuerst die Bodenstücke der höheren Fruchtbarkeitsklassen sich anzueignen, zur Produktion womöglich nur diese allein heranzuziehen. Dies Phänomen bildet eine von der Verschiedenheit der Wirtschaftsverfassungen unabhängige Kategorie. Immer muß mit jener Naturtatsache gerechnet werden; die Form des Verhältnisses zwischen den wirtschaftenden Subjekten ist stets von ihr beeinflußt." —

Diese „stetige Beeinflussung der sozialen Wechselbeziehungen zwischen den Subjekten" bestreite ich entschieden. Man kann sich sehr wohl Wirtschaftsverfassungen vorstellen, an welchen es sich evident erweist, daß die Fruchtbarkeitsdifferenz gar keinen Einfluß auf die sozialen Wechselbeziehungen der Subjekte ausübt. Fährt doch Dietzel selbst folgendermaßen fort:

„Aber — im Konkurrenzsystem einerseits, im Kollektivsystem andererseits knüpfen sich an diese gleiche Naturtatsache — die Fruchtbarkeits-Differenz — und deren gleiche Folge verschiedene soziale Kategorien an. Dort die wirtschaftliche Überlegenheit der Sonder-Eigentümer der fruchtbareren Bodenstücke, welche sich geltend macht gegenüber den Pächtern, Arbeitern, Käufern von Bodenprodukten. Hier fehlt (!), da der Boden in Kollektiveigentum steht, dies Phänomen."

Nun also, frage ich, was für eine Beeinflussung des sozialen Verhältnisses zwischen Subjekt und Subjekt bleibt dann im letzteren Falle? Doch eben keine. Im hypothetischen „Zukunftsstaate" würde die Differenz der Bodenklassen doch ganz gewiß nur die Technik, die technische Arbeitsinvestierung beeinflussen. Gerade hier sieht man, daß die Fruchtbarkeitsdifferenz an sich von gar keinem Einfluß auf das soziale Verhältnis, d. h. auf das Verhältnis zwischen Subjekt und Subjekt, sondern lediglich auf das rein technische Verhältnis zwischen Subjekt und Natur ausübt. Daraus folgt mit zwingender Notwendigkeit, daß der — im bestehenden Konkurrenzsystem allerdings vorhandene — Einfluß der Fruchtbarkeitsdifferenz — im Prinzip aus der Wirtschaftsverfassung und nicht aus einer Naturtatsache herzuleiten ist. Nicht die natürliche Tatsache der Differenz der Fruchtbarkeit erzeugt das Sozialphänomen der Grundrente, sondern die letztere ist in erster Linie ein Ausfluß der Eigentumsinstitution. Erst diese gibt der Naturtatsache der Differenz die Bedeutung eines Sozialphänomens, die Differenz wirkt zwar auf die Verteilung indirekt ein, aber nicht anders wie jede

andere Differenz in der Quantität und Qualität der Eigentumsobjekte: wer ein Mehr an direkten und indirekten Bedürfnisbefriedigungsmitteln in seinem Besitze hat, kann im System der Eigentumsordnung eine größere Abfindung aus der sozialen Produktion erringen, diese Tatsache erklärt aber nur den Umfang, nicht das „Ob", den Ursprung und das Wesen der Abfindung.

Es ist ein Grundirrtum der herrschenden Ricardo'schen Grundrententheorie, die Grundrente als Differentialrente zu erklären. Die Grundrente würde, solange nur unser Privatrechtssystem gilt, auch dann entstehen, wenn alle Grundstücke gleich gut gelegen und gleich fruchtbar wären. Wir werden sehen, daß es auch mit der natürlichen Kategorie des „abnehmenden Bodenertrages" in gleicher Weise bestellt ist. Wir werden sehen, daß die Ricardo'sche Theorie eben wirklich dieselben Fehler begangen hat, der hier bei Dietzel gerügt wird, nämlich Naturtatsachen mit Sozialphänomenen zu verwechseln, Wirkungen, die aus der Wirtschaftsverfassung stammen, als unabänderliche Naturphänomene hinzustellen. Auch Ricardo hat den Ausgangspunkt der Betrachtung von dem Nirgendsheim einer frisch besiedelten Kolonie genommen und eine abstrakte Wirtschaftsverfassung konstruiert, welche theoretisch als vorhanden und wirksam gedacht werden kann, welche sich aber mit der Wirklichkeit in keiner Weise zu decken braucht. Es gibt in Wirklichkeit keine soziale Veranstaltung, welche bewirkt, daß die fruchtbareren Ländereien in erster Linie ausgenutzt werden, die nächstfolgenden Bodenklassen der Reihenfolge nach, wie es der abstrakt gedachte „Bedarf" der Bevölkerung „gebietet", kultiviert werden und darnach der letztbebauten, zur Deckung dieses Bedarfs notwendigen Klasse die entscheidende soziale Funktion bezüglich der Höhenbemessung der Abfindungen, des Kapitalgewinns und des Arbeitslohnes usw. zufällt. Dies ist bekanntlich Ricardo's Gedankenkern. In der Theorie kann man sich vorstellen, daß es ein Staat, eine Gesellschaft in der geschilderten Weise so machen könnte, aber es braucht nicht so zu sein. So bewirkt im heutigen Konkurrenzsystem die Eigentumsinstitution und die damit gegebenen Aneignung des ganzen Landesareals, das mit einem großen Netz von Eigentumsmaschen überzogen ist, daß die letzten Bebauer noch diejenige Bodenklasse oder dasjenige Areal ausnutzen können, welches die durch die konkrete Gesellschaftsordnung bedingten sozialnotwendigen Abfindungen ermöglicht. Im heutigen Staate nutzt man jeden Boden aus, der sich in dieser Weise „rentiert". Die Produktivität und die Rentabilität sind Ausflüsse ver-

schiedener Kategorien. Die Grundrente ist überall der Überschuß über die a priori feststehenden Abfindungen. Durch die „Form" der bestehenden Eigentumsordnung, nicht durch die Form einer vorgestellten, aber gar nicht existierenden „natürlichen" Gesellschaft, werden diese Abfindungen bestimmt.

„Die Arbeitsteilung", so erläutert Dietzel weiter, „ist eine natürliche Kategorie. Das wirtschaftliche Motiv treibt diese Form des Verhältnisses zwischen den wirtschaftenden Subjekten, als der Erreichung des wirtschaftlichen Zweckes stets förderlich, zwingend hervor; sie bildet ein im Rahmen jeder Wirtschaftsverfassung vorfindliches Phänomen. — Jedoch die Form (!), in welcher dieses Phänomen auftritt, wird variiert (!) durch die spezifische Form der Wirtschaftsverfassung. Unter dem Konkurrenzsystem vollzieht sich die Arbeitsteilung wesentlich anders als unter dem Kollektivsystem. Die natürliche Kategorie wird (!), sich (!) differenzierend, zu einer sozialen."

In Wirklichkeit wird die Form der Arbeitsteilung, soweit damit nicht etwa bloß das technische Arbeitsarrangement gemeint ist (und das ist doch wohl hier nicht gemeint, sondern das Sozialphänomen), nicht durch die Wirtschaftsverfassung „variiert", sondern sie wird durch sie erst geschaffen. Es ist bedauerlich, daß Dietzel auf die technische Begründung der sozialen Arbeitsteilung zurücksinkt, bedauerlich besonders, nachdem Rodbertus in dem einzig schönen Kapitel seines „Kapitals": „Ableitung der Staatswirtschaft aus der Teilung der Arbeit" (4. Brief, S. 73 ff.), den sozialorganischen Charakter der Arbeitsteilung so großartig dargelegt hat. „Ist denn", sagt er dort, „der Grundirrtum so schwer abzulegen, daß ein gesellschaftlicher Organismus eben kein natürlicher ist!" Dieser Stoßseufzer Rodbertus' (S. 107 a. a. O.) ist auch leider noch heute am Platze. Hoffen wir, daß nun Stammler's überzeugende Ausführungen im Kapitel 41 „Von der Arbeitsteilung" a. a. O. S. 245 ff. jenem ewig leben wollenden Grundirrtum den Todesstoß versetzen.

Über die demnächst folgende „Erläuterung" Dietzel's, wonach auch „die Kette der Phänomene, welche in dem konstanten Trieb (!) zur Kapitalbildung ihren Grund haben", lediglich „differenziert" wird, will ich hier schweigen. Der hier von Dietzel in neue Worte gekleidete uralte Irrtum besteht darin, das moderne Kapital als eine bloße Variation des rein technischen Begriffs der „produzierten Produktionsmittel" (Material und Werkzeug) zu definieren. Ein Mehr hierüber in den späteren Abschnitten dieses Buches.

Die „Erläuterungen“ Dietzel's, so lautet unser kritisches Ergebnis, ergründen nimmermehr den Wesensunterschied der natürlichen und sozialen Kategorien, weder in ihrer erkenntnistheoretischen Bedeutung noch in ihrer realen Wirksamkeit, sondern sie „erläutern“ nur, wie Dietzel und viele seiner Vorgänger jenen Unterschied begrifflich verkannt haben, sie erläutern uns zugleich die Quelle des erkenntnistheoretischen Irrtums. Diese Quelle besteht in der mangelhaften Scheidung zwischen Kategorien und Phänomenen. Phänomene sind die erst zu erklärenden Erscheinungen der komplexen Wirklichkeit, sie sind der äußere Gegenstand; Kategorien sind die erkenntnistheoretischen Mittel der theoretischen Untersuchung. Im Gegensatz hierzu nennt Dietzel die tatsächlichen Erscheinungen der Fruchtbarkeitsdifferenz, der Arbeitsteilung, der „angesammelten Vorräte“ natürliche Kategorien, sie „sind“, so ist sein Ausdruck, natürliche Kategorien, diese selbst variieren, differenzieren sich zugleich mit den Erscheinungen, sie werden also mit ihnen identifiziert, sie werden aus und mit dem Stoffe der Erscheinungen „hervorgetrieben“, verwandelt in die soziale Gestalt der „wirtschaftlichen Überlegenheit der Sondereigentümer der fruchtbareren Grundstücke“, verwandelt in die Gestalt der „wirtschaftlichen Überlegenheit der Kapitaleigentümer“.

Nun will ich sehr gern zugeben, daß man im Leben häufig genug den Stoff der Erscheinung mit dem gedanklichen Begriffe identifiziert. Der Wert z. B. ist in seiner wissenschaftlichen Bedeutung ein solcher bloßer „Begriff“, er ist — wie man gesagt hat — ein „Reflexionsbegriff“. Es ist zwar vielleicht nur ein Wortstreit, wenn man sich dagegen kehrt, die Güter, also den Stoff des reflektierenden Urteils, kurzweg „Werte“ zu nennen; denn es handelt sich dabei gewissermaßen nur um einen saloppen Ausdruck. Aber ernsthafter wird die Sache schon, wenn die systematische Lehre vom Werte geschrieben werden soll; da darf ich nicht vom Stoffe, sondern ich muß vom Wert urteil ausgehen, ganz gleichgültig, ob dies Urteil nach der Grenznutzenlehre subjektiv, aus der Psyche des wertenden Individuums, oder ob es, wie ich meine, objektiv-sozial aus der sozialen Regelung zu begründen ist. Ganz so steht es auf dem allgemeineren Gebiete, das uns hier beschäftigt. Erscheinungen gehen eine in die andere über, Kategorien aber nicht, ihr Rechtstitel besteht in der begrifflich notwendigen Scheidung, sie dürfen beileibe nicht ineinander „übergehen“, ihr Erkenntniswert besteht erst gerade in ihrer scharf logischen Auseinanderhaltung.

Es ist wirklich einmal notwendig, sich über diesen in aller Munde heute versierenden Begriff, den Begriff der „Kategorie“, gründlich zu besinnen. Was sind Kategorien? Von dem gespreizten Vulgärausdruck, wonach Kategorien nur Arten, Gruppen usw. bezeichnen, sehe ich ganz ab. Die Wissenschaft hat den Begriff aus der Philosophie entnommen, sein Ursprung geht mindestens bis auf Aristoteles zurück. Die Kategorien oder „Urbegriffe“, so definiert Kant, sind die „allgemeinsten Klassen selbständiger Begriffe“, die „wahren Stammbegriffe des reinen Verstandes“, „Bedingungen des Denkens zu einer möglichen Erfahrung“, welche „diese der Form nach auch allererst möglich machen“, „Gedankenformen“. „Sie dienen gleichsam nur, Erscheinungen zu buchstabieren, um sie als Erfahrung lesen zu können.“ Und bei Kant findet sich auch schon die für unsern Gegenstand vornämlich interessierende Haupteinteilung der Kategorien in „Kategorien der Natur“ und in „Kategorien der Freiheit“, er bezeichnet letzere auch als „praktische Elementarbegriffe“. Mehr der realistischen Anschauung gerecht werdend, sagt Trendelenburg: die Kategorien sind „Grundbegriffe, unter welche wir die Dinge fassen, weil sie ihr Wesen sind“. Sie sind, sagt Lotze in Reaktion gegen die transzendentale Apriori-Konstruktion Kant's, weder „bloße Folgen der Organisation unseres subjektiven Geistes, ohne Rücksicht auf die Natur der zu erkennenden Objekte, noch sind sie unmittelbare Abbilder der Natur und der gegenseitigen Beziehungen dieser Objekte. Sie sind vielmehr formal und real zugleich, nämlich sie sind diejenigen subjektiven Verknüpfungsweisen unserer Gedanken, die uns notwendig sind, wenn wir durch Denken die objektive Wahrheit erkennen wollen“. So sind sie also, auch in der „realistischen“ Fassung, sowohl die Grundform des Gedankens also auch des Seins, aber keineswegs sind sie eins mit dem Sein, d. h. mit dem zusammengesetzten Ergebnis der realen Erscheinungen. Um dies komplexe Ergebnis der ökonomischen Phänomene mit dem Verstande zu durchdringen, muß man die sozialen Erscheinungen des Lebens mit der Denkform der beiden hier in Frage kommenden Kategorien, der natürlichen und der sozialen Kategorie, der Kategorie der „Freiheit“, zergliedern und dann erst wiederum die logischen Glieder in Gedanken zur einheitlichen Synthese zusammenfügen.

Die Methode der „Isolierung“ ist auf Abwege geraten, wenn sie die Kategorien mit den Erscheinungen zusammenwirft und sie mit denselben ableiten und isoliert darstellen will. Eine solche isolierte Darstellung ist nur möglich für die vorgestellte Wirtschaft

des Robinson. Hier kann man in Gedanken die natürliche Kategorie rein und unverfälscht darstellen. Dagegen sind alle „Erscheinungen" auf dem Gebiete der Sozialwirtschaft ein untrennbares Ergebnis beider Kategorien. Mit vollem Rechte macht Stammler den „Monismus des sozialen Lebens" geltend, unter welchem er einmal die Einheitlichkeit des Gegenstandes der sozialen Wissenschaft versteht — also daß Rechtsordnung und Sozialwirtschaft nur als Form und Materie eines und desselben Objekts zu erachten sind — und sodann darunter ferner die Einheit des sozialen Lebens in dem Sinne faßt, daß auch alle Bewegungen der menschlichen Gesellschaft, alle Veränderungen des sozialen Lebens aus Bewegungen der „geregelten Materie" des sozialen Lebens als einer zusammengehörigen Einheit erklärt werden. Die Volkswirtschaft und alle derselben angehörigen sozialwirtschaftlichen Phänomene sind nur in dieser Einheit des „geregelten Stoffs" zu begreifen. Soziale Betrachtung, als eigne Art einer Erkenntnis von Gegenständen, setzt überhaupt erst ein, sobald die bedingende Vorstellung einer Regelung gegeben ist. Die natürlichen Kategorien geben nur technische Möglichkeiten für die Ausbildung von ökonomischen Phänomenen. Sie entstehen als solche nur erst durch eine sozial verwirklichte Produktionsweise. Ökonomische Phänomene sind nichts Selbstständiges und von sozialer Regelung Unabhängiges, sind nicht „soziale Naturgebilde", treten nicht zufolge „elementaren Treibens ökonomischer Kräfte" für sich besonders auf. Die sozialen Phänomene sind es, in welchen die konkrete Realisierung jener Einheit des sozialen Lebens sich vollzieht und aus welchen die Wandlungen des Rechts und der Regelungen zu begreifen sind. Diese Wandlungen und somit die Geschichte des sozialen Lebens stellen sich in dem Bilde eines Kreislaufes dar: die natürlichen Elemente der Technik usw. rufen je nach der bestimmten Rechtsordnung, in welcher sie wirksam sind, eigenartige Phänomene hervor. Indem diese „anschwellen und sich weiter entwickeln", „drängen sie auf Umänderungen der bestehenden Form des sozialen Lebens als der konstituierenden Bedingung aller jener Erscheinungen desselben". Setzen sich die so durch die Phänomene angeregten Wünsche und Bestrebungen auf Änderung der Regelung durch, so entstehen unter der neugestalteten sozialen Ordnung und durch dieselbe neue soziale Phänomene, welche zu neuen Änderungswünschen führen, und so geht das Spiel ohne Ende weiter (zu vergl. Stammler, besonders Kapitel 58).

Geht man von diesem Monismus und Kreislauf des sozialen Lebens als einer unbezweifelbaren Tatsache aus, so wird damit schon jeder Versuch von selbst hinfällig, die in den sozialökonomischen Phänomenen wirksamen natürlichen Kategorien sich zu sozialen Kategorien differenzieren, variieren, entwickeln zu lassen, also die letzteren aus jenen als den ursprünglichen abzuleiten. Diese Ableitung ist weder historisch noch systematisch gerechtfertigt; denn es handelt sich hier weder um ein Nacheinander noch ein Auseinander, sondern gleichzeitig und miteinander sind die natürlichen und die sozialen Kategorien in den ökonomischen Phänomenen alles Gesellschaftslebens wirksam. Das gilt von den ersten Ansätzen des Gesellschaftslebens ab bis heute und bis in alle denkbare Zukunft. Immer durchdringen beide Kategorien einander in ewiger Wechselwirkung. Geht man vom Stande der heutigen Volkswirtschaft in der Betrachtung nach rückwärts, so gelangt man auch hier „nie an das Ende". Stammler setzt dies a. a. O. S. 326 für das Verhältnis zwischen ökonomischen Phänomenen und sozialer Ordnung auseinander. Er sagt hier im Anschluß an den oben ausgeführten Gedanken des „Kreislaufs", daß die Frage, ob soziale Phänomene oder soziale Ordnung als das zeitlich Frühere anzunehmen sei, nicht besser sei wie die alte Spitzfindigkeit nach der zeitlichen Priorität vom Huhn oder vom Ei. Nun, mit dem Verhältnis der beiden Kategorien steht es ganz ebenso. Sie sind schon rein begrifflich miteinander wirksam, sobald sich Menschen zu gemeinsamer Wirtschaft zusammenschließen. Wenn die Geschichte uns lehrt, daß sich die soziale Regelung immer intensiver in die Ordnung des materiellen Stoffwechsels einmischt, eine Beobachtung, die bekanntlich zu dem vielberufenen „Gesetze" der Zunahme des sozialen Eingriffs geführt hat, so handelt es sich hierbei doch immer nur um eine Variation innerhalb der Regelung, es tritt nur eine Wandlung innerhalb der Wirkungsphäre der sozialen Kategorie, eine Differenzierung im Maße ihrer Anwendung ein. Aber es ist logisch ausgeschlossen, diese Wandlung als eine Differenzierung aus der natürlichen Kategorie zu behandeln. Man kann unmöglich sagen, daß die eine Kategorie, die soziale, aus einer wesensungleichen anderen, der natürlichen, entsteht oder entwickelt wird.

Die Kategorien sind keine Effekte, wie dies die Phänomene sind, sondern sie sind die bedingenden Grundlagen der einheitlichen sozialen Erkenntnis und des einheitlichen sozialen Seins. Als Grundlage der Erkenntnis stellen sie die bloßen Mittel, die Denkformen

dieser Erkenntnis dar, als Grundlage des Seins sind sie die realen Ursachen der Erscheinungen. Und zwar sind die natürlichen Kategorien die in der „Natur" liegenden, dem Menschen von außen gegebenen Ursachen; erst ins Metaphysisch-Teleologische übersetzt, können sie auch wohl als Mittel zu Zwecken angesehen werden, aber zu Zwecken, von denen, wie Vico a. a. O. sagt, nur Gott, nicht der Mensch die letzte Wissenschaft haben kann. Dagegen sind umgekehrt die sozialen Kategorien in erster Linie Zweckbegriffe, die aus dem menschlichen Willen, aus der von der Menschheit selbst bewußt gemachten Geschichte, aus den „Kategorien der Freiheit", herzuleiten sind. Erst vom Teleologischen ins Kausale übersetzt, werden sie in der geistigen Schöpfung der Sozialgebilde zu selbständigen Zwischenursachen, welche das natürliche Triebleben in den Rahmen der sozialen Zweckbestimmung einfügen und dasselbe dieser Bestimmung dienstbar machen. Um es zu wiederholen, Kategorien „werden" nicht, sie sind da. Nur Phänomene werden. Vollends ist das „Werden" der Kategorien auseinander ein logisches Unding, eine gedankenwidrige Transsubstantiation.

— —

Wir unternahmen bisher, den direkten Beweis für unsere These zu führen, wir versuchten die Unentbehrlichkeit der sozialethischen Betrachtungsweise auf dem Gebiete der theoretischen Sozialökonomik positiv aus den erkenntnistheoretischen Tatsachen des sozialen Denkens und Seins zu erhärten. Es wird noch leichter sein, auch den indirekten Beweis zu erbringen, indem wir, von der Richtigkeit der entgegengesetzten These hypothetisch ausgehend, aus ihren Konsequenzen zum Ergebnis gelangen: Quod est absurdum.

Dieser indirekte Beweis ist in wenigen Worten vorzunehmen. Angenommen denn also, es sei, wie die von Dietzel vertretene Richtung will, die Ethik aus der Theorie mit Stumpf und Stiel ausgerissen, es sei verfahren nach dem Worte Dietzel's: „Der Wirtschaftstheoretiker betrachtet das Handeln angenommener „„Wirtschaftsmenschen"" im Rahmen einer angenommenen „„Wirtschaftsverfassung"", und auch die letztere werde als ein Gebilde angenommen, das jenseits von gut und böse wirksam ist. Wie denkt sich nun Dietzel die Brücke von der theoretischen Sozialökonomik zu derjenigen, welche er die praktische nennt? Wie soll sie über den so geschaffenen tiefen „Riß" von der einen zur andern Theorie hinüberführen? Die

theoretische Disziplin bedarf allerdings, wie Dietzel ausführte, solcher Brücke nicht, sie steht „auf eigenen Füßen, in voller Autarkie“, sie soll forschen unbekümmert um das, was sie der praktischen Disziplin bieten kann. Aber die letztere, so räumt Dietzel ein, hat jene Brücke nötig, „die praktische Soziallehre bedarf der Ergebnisse der theoretischen, bedarf der Kenntnis des Seienden, um dieses Seiende zu beurteilen, zu beeinflussen“. Aber wie ist das möglich, wenn das Seiende nicht zuvor als sozialethische Zweckbildung erkannt, wenn also nicht zuvor das Seiende und Seinsollende vergleichbar gemacht ist, indem es auf denselben Generalnenner reduziert wurde? Es bleibt gar kein anderer Weg übrig, als das Versäumte nachzuholen, das ganze Gebäude muß noch einmal vom Fundament aus begonnen, die „praktische“ Sozialökonomik muß von vorn anfangen, sie muß sich erst ihr eigenes Haus bauen. So soll sie denn auch nach Dietzel's eigener Anweisung (oben S. 97) damit beginnen, zu allererst die oberste ethische Norm für das soziale Wollen und Handeln aufzustellen, zweitens dann die Bestände und Bestrebungen des Gesellschaftslebens kritisieren und schließlich drittens erst die konkreten Mittel zeigen, welche taugen, das soziale Sein einer konkreten Zeit und eines konkreten Orts mit jener obersten Norm des sozialen Seinsollens in Harmonie zu bringen.

Was die erste Aufgabe betrifft, so kann man gespannt sein, wie Dietzel hier den Aufbau des Systems durchführen will. Die Wirtschaftsethik soll die „Obersätze“ für die wirtschaftspolitischen Entscheidungen bilden, er will die wirtschaftsethischen Normen „deduktiv“, durch „einfache Schlußfolgerung“ aus den „rationalistisch erschlossenen“ axiomatischen, ethischen Grundnormen ziehen. Wie aber soll die Sache nun eigentlich gemacht werden? Welche der beiden von ihm aufgestellten „kontradiktorischen“, also einander ausschließenden Grundnormen wird er an die Spitze stellen; denn eine kann er doch nur als richtigen Ausgangspunkt wählen, wenn seine Behauptung wahr ist, daß jeder Mensch entweder Anhänger des Sozialprinzips oder des Individualprinzips sein muß. Was wird, so frage ich, Dietzel sein? Ich glaube, es würde sich bald zeigen, daß die Aufgabe so nicht durchführbar ist, daß man mit dieser Antinomie systematisch nicht vorwärts kommt. Dietzel sagt selbst — S. 31 —, daß jene Divergenz der ethischen Axiome einen völligen Dualismus bewirken muß, so daß der Inhalt der Wirtschaftsethik und die Idealbilder des ökonomischen Lebens völlig auseinanderfallen. „Kompromisse“, von denen Dietzel an dieser Stelle redet, könnten hier nicht

helfen. Das ist ein irreführender Ausdruck. Von „Kompromissen" kann nur die Rede sein in der praktischen Anwendung der Prinzipien, salvis principiis. Kompromisse in den Prinzipien selbst, zumal in kontradiktorischen, „antinomischen", gibt es nicht. Der Kompromiß „im Grundsatz" ist nur denkbar durch Negation der Begriffe, welche den Gegenstand des Kompromisses bilden, oder in anderen Worten: durch Aufstellung eines höheren Prinzips, welches die „monistische" Einheit der beiden Prinzipien darstellt, das ist nur möglich, wenn die letzteren als solche geopfert und in ihrer absoluten Sonderexistenz als Denkirrtümer erkannt werden. Aber dieser Gegenstand wird uns noch unten beschäftigen.

Nehmen wir aber einmal an, Dietzel habe eine annehmbare „Wirtschaftsethik" als oberste Norm, als soziales Ideal zustande gebracht. Jetzt beginnt die zweite Aufgabe, beginnt die Aufgabe der „Kritisierung" der ökonomischen Bestände. Wie soll aber, so fragen wir, eine Kritik derselben ins Werk gesetzt werden, d. h., wie sollen die Bestände der ökonomischen Phänomene durch die Anlegung eines ethischen Maßstabes an sie ethisch gewürdigt werden, wenn sie nicht schon selbst zuvor als Ergebnisse irgendeiner sozialethischen Regelung erkannt sind, welche im letzten Grunde für sie verantwortlich ist. Nur diese Regelung als solche kann der Gegenstand einer ethischen Kritik, kann der Gegenstand einer politischen Reform oder Maßregel sein, natürlich-technisch-psychologische Kausalergebnisse unterliegen schon rein begrifflich keiner ethischen Würdigung, sie sind in ihrer naturwissenschaftlichen Notwendigkeit jenseits von gut und böse.

Es folgt aus alledem, daß Dietzel jene seine zweite Aufgabe, falls er sie von Grund aus bewältigen will, nicht anders vollenden könnte, als daß er zuvor eine theoretische Sozialökonomie schreibt, wie sie meinerseits in Übereinstimmung mit Stammler als Postulat formuliert worden ist. Dietzel treibt durch seine Methode der „Isolierung" erst künstlich alle diejenigen Momente aus der Theorie heraus, welche er nachher mit größter Mühe wieder nachträglich in sie hineinfügen müßte, soll anders diese Theorie ihre Aufgabe erfüllen, welche er selbst dahin formuliert, daß „die Ergebnisse des theoretischen Nachdenkens die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Entscheidungen" zu erbringen haben. Von solch einem „Umwege", solch einem methodischen Hysteron-Proteron gilt eben der Schluß: Quod est absurdum.

Mir will überhaupt der ganze Aufbau der „praktischen" Sozialökonomik, wie ihn Dietzel sich denkt, insofern nicht gefallen, als er die „Wirtschaftsethik" als „axiomatischen" Ausgangs-

punkt nimmt. Denn ganz abgesehen von dem Zweifel, ob es überhaupt eine Wirtschaftsethik als faßbaren Sonderbegriff gibt, ist es doch bedenklich, im Teil I gleich mit ethischen a priori-Postulaten zu beginnen und dann hinterher die Dinge der Wirklichkeit daraufhin zu prüfen, ob sie den luftigen Idealen der „rationell erschlossenen" Grundnormen Genüge tun. Die Ethik, sagt Dietzel, „stellt ihre Gebote in herrischem Tone". Aber jedes Einzelsystem stellt sie verschieden; die Normen, von denen die unzähligen Moralsysteme ausgehen, weichen nach Dietzel's eigenen Ausführungen gerade vermöge ihres axiomatischen Charakters ungemein voneinander ab.

Er sagt S. 32 (vergl. auch S. 8): „Ebenso (!) wie die Divergenz jener rationalistisch erschlossenen ethischen Axiome — des Individual- und des Sozialprinzips — so muß auch (!) die Divergenz der ethischen Grundnormen, welche in den verschiedenen Religionen und deren Varianten enthalten sind, sich im Bereich der Wirtschaftsethik ausprägen. Die Wirtschaftsethik des Moslem muß eine andere sein als die des Christen, die des Anhängers des St. Franciscus eine andere als die des Schülers von Thomas d'Aquino", und er zitiert beipflichtend Schmoller: „Wir haben, seit es eine volkswirtschaftliche Literatur von Bedeutung gibt, konservative, liberale, ultramontane und sozialistische Theorien, die den verschiedenen prinzipiellen Standpunkten in der Staatsauffassung, in der Ethik ... entsprechen; sie stellen verschiedene Ideale für die wirtschaftliche Moral, für die soziale und wirtschaftliche Politik auf." (Artikel „Volkswirtschaft" im Handwörterbuch S. 537).

Welche von den unzähligen Grundnormen, die alle ihren „Herrscherton" vernehmen lassen, soll nun aber im Teil I an die Spitze gestellt werden? Man kann doch nicht zweien oder gar unzähligen Herren dienen. Was nützt es auch, wenn jeder Wirtschaftsphilosoph Herr So und So, von irgendeinem jener ungezählten ethischen Normen ausgehend, die „Bestände" der bestehenden Volkswirtschaften revidiert? Soll die Politik eine Wissenschaft werden, soll sie eine Dienerin der Ethik sein (oben S. 98), so muß man doch vor allen Dingen erst wissen, was die anmaßliche Herrscherin eigentlich will. Ich meine, daß nicht ein absolutistisches Axiom in seiner anfechtbaren Ideologie, sondern nur eine einigermaßen feststehende ethische communis opinio eine überzeugende Grundlage des politischen Handelns erbringen kann. Und die Wissenschaft hätte danach die Aufgabe, ihrerseits erst jene communis opinio erkenntniskritisch und inhaltlich zu analysieren und etwa zu zeigen, welches gemeinsame Prinzip sich in ihr ausspricht und wie sie im praktischen Ergebnisse, ich will einmal sagen im praktischen Christen-

tum, auf annähernd gleiche Ziele hinausläuft. Nicht das Trennende, sondern das Einigende ist auf diesem Gebiete vonnöten, wenn man praktisch vorwärts kommen will. Hier wie nirgends sonst gilt es, den Besten seiner Zeit genug getan zu haben.

Eine solche praktisch allein relevante Ethik kann nicht aus dem Gehirn gezogen, nicht rationalistisch erschlossen werden, nicht deduktiv, sondern sie wird mehr induktiv aus den immanenten Tatsachen des geschichtlichen Bewußtseins zu entwickeln sein. Eine solche „realistische" Ethik, die Ethik als historisches Entwicklungsprodukt, die Ethik als Tatsache, die immanente Ethik, scheint mir keineswegs ein so zu verachtender, sondern im Gegenteil der zuverlässigere Ausgangspunkt zu sein, hier wird doch auch der von Dietzel etwas obenhin abgetanen „Geschichte der ethischen Ideen" eine grundlegende Rolle nicht abzusprechen sein. Wie sich dann die Religion und der Glauben mit diesen mehr realistisch historisch erschlossenen Ergebnissen der Wissenschaft abzufinden hat, bleibt ihre eigene Sache, und wohl jener Religion wie der christlichen, die sich sagen kann, daß ihre Morallehren mit jenen Ergebnissen übereinstimmen, ja, daß sie es gewesen, die sie im Grunde erst zustande gebracht hat. An den Früchten soll man sie erkennen!

Von diesem gesicherten Boden des ethischen Real-Idealismus aus fällt der Sozialökonomik die Aufgabe zu, die Volkswirtschaft als ethisches Zweckgebilde historisch und systematisch zu begreifen, als eine geistige Schöpfung des sozialen Ideals, aber verwirklicht und verkörpert in der Zuständlichkeit der geregelten Materie des sozialen Lebens und dargestellt an den einzelnen Teilen der volkswirtschaftlichen Institutionen und Bestände. Es wird sich dann zeigen, daß die realistische Ethik und die normative Ethik eins sind, nur zwei Teile derselben Sache, nämlich einerseits historisch-genetisch, andererseits systematisch.

Unser Ergebnis stellt sich dahin, daß es nach allen Richtungen hin vorzuziehen ist, die Volkswirtschaft von Hause aus als das zu behandeln, was sie in Wirklichkeit ist, als ethisches Zweckgebilde, um so von der theoretischen Sozialökonomik zur praktischen in einem Zuge zu gelangen, statt erst von einer hypothetischen Utopie auszugehen und ihre einseitigen Ergebnisse zu ziehen, um dann, wenn man sie als schief und ungenügend für die Erklärung der bestehenden Wirtschaftsordnung erkannt hat, denjenigen Weg hinterher noch einmal ab ovo einschlagen zu müssen, den man besser gleich ursprünglich gegangen wäre. Wenn die Ethik in der geschichtlich entstandenen Volkswirtschaft immanent immer wirk-

sam gewesen ist, warum soll sie erst isolierend aus ihr verbannt und nicht vielmehr als ihr wichtigstes Agenz gleich mitberücksichtigt werden; warum soll man nicht einfach und schlicht, realistisch, echt historisch und echt systematisch zugleich, die bestehende Volkswirtschaft als variables Sozialgebilde mit seinen immanenten Ansätzen zur Weiterentwicklung darstellen, ohne „Riß", ohne eine dazwischen liegende unausfüllbare Kluft und ohne spätere Nachholung dessen, was man füglich gleich hätte sagen und erledigen können?

Folgt man diesem Vorschlage, so wird ein Doppeltes erreicht, der theoretischen Sozialökonomie wird nichts genommen, was ihr gebührt, der praktischen Sozialökonomik dagegen wird das solide Fundament und der wissenschaftliche Zusammenhang mit der Theorie gegeben, sie gewinnen beide dadurch, oder man kann sagen, sie fließen ineinander über, sie werden eine einheitliche Disziplin. Diese steht dann wieder als Ganzes fest und vereint mit beiden Füßen auf sicherem Erdreich. Das theoretische und das praktische Element in ihr, so kann man das Schmoller'sche Bild (oben S. 15) variieren, sind hier nötig, wie der rechte und der linke Fuß gleichmäßig zum Gehen. Die theoretische Sozialökonomik ist der Fuß, der schon steht, und die praktische Sozialökonomik ist der andere Fuß, welcher nur deshalb vorwärts schreiten kann, weil der Körper im andern seinen gesicherten Ruhepunkt findet. Es wird durch diese Methode erreicht, daß die Theorie nicht im Materiellen versinkt, zur Dienerin der Naturwissenschaft herabsinkt, und daß andererseits die Politik nicht auf Wachsfittichen in die leeren Lüfte fliegt.

Der Dietzel'sche Satz, daß die theoretische und die praktische Sozialökonomik im Wesen verschieden seien, weil jene den Weg zur Erkenntnis, diese den Weg zur Tat bahne, kann danach nicht unterschrieben werden! Alle Wissenschaft hat es mit der Erkenntnis und nur mit ihr zu tun. Soll mit dem Worte „Tat" lediglich das „Praktische" als das eine der beiden erkenntnistheoretischen Momente, m. a. W. das Praktische im Theoretischen (vergl. oben S. 101 die Ausführungen in Anlehnung an Wundt) gemeint sein, so haben wir weitläufig an gleicher Stelle den Nachweis zu führen versucht, daß sich die „theoretische" Sozialökonomik beileibe nicht der Vernachlässigung dieses praktischen Momentes schuldig machen darf, denn die Volkswirtschaft ist gerade ihrem „Wesen" nach ein Gebilde der „praktischen" Vernunft. Soll dagegen mit dem Worte „Tat" ein Mehr gemeint sein, soll eine Anweisung zum praktischen Vorgehen im

einzelnen gemeint sein, so hat es mit dieser „Tat" nur der Staatsmann zu tun, die Wissenschaft liefert ihm nur das nötige Handwerkszeug, die wissenschaftliche Vorbildung. Die „Politik als Wissenschaft" ist in diesem Sinne immer nur theoretisch, aus ihr kann der praktische Politiker sich keine „Rezepte" zum Handeln holen, hier steht er auf eigenen Füßen. Und wenn umgekehrt der Mann der Wissenschaft sich zum Rezepteklügeln (wie es Schmoller treffend nennt) wendet, so verläßt er insoweit seinen immunen Katheder der Wissenschaft und muß sich gefallen lassen, nicht mehr Beachtung zu beanspruchen wie jeder andere, wie unus quisque ex grege populi. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß ihm dies allgemeine Bürgerrecht irgend jemand beschränken darf, und es mag dem Herrn Professor zugestanden werden, daß seinen Worten vielleicht unter Umständen ganz besondere Bedeutung zukommt, wenn er herabsteigend zum Volke spricht.

§ 9.

Die Unmöglichkeit einer Begründung der Ethik durch das Individualprinzip.

Das bisherige Ergebnis unserer Untersuchungen bestand in der Feststellung der Tatsache, daß die soziale Kategorie die Grundlage der Volkswirtschaft bildet, daß diese Kategorie jedoch ihrerseits auf der Ethik beruht, die Volkswirtschaft somit ein ethisches Zweckgebilde darstellt. Auch haben wir den Einwand zurückgewiesen, daß es eine Teildisziplin der Volkswirtschaft gebe, nämlich die theoretische Sozialökonomie, der hier irgendeine Exemtion zukommen könnte. Wir mußten vielmehr die Forderung stellen, daß auch auf dem Gebiete der Theorie, in der Lehre vom wirtschaftlichen Sein, von der sozial-ethischen Kategorie als erkenntnistheoretischem Prinzip auszugehen sei.

Aber es blieb immer noch die tiefere Frage zu beantworten, woraus denn nun wieder der Ursprung und das Wesen des sozial-ethischen Prinzips selbst abzuleiten sei. Wir zerlegten die Aufgabe in zwei Teile, die den Bestandteilen entsprechen, aus denen sich das sozial-ethische Prinzip zusammensetzt: Wir gingen im vorhergehenden Paragraphen zunächst dem Ursprunge, der „Wurzel" des sozialen Prinzips, m. a. W. der sozialen Kategorie und ihrer Verkörperung, der Regelung (Wirtschaftsverfassung, Wirtschafts-

ordnung) nach. Wir suchten die Unmöglichkeit nachzuweisen, die soziale Kategorie aus einer „natürlichen" Wurzel, aus den rein-ökonomischen Grundlagen der Wirtschaft, aus dem „wirtschaftlichen Motiv", dem individualistischen Streben nach „Reichtum" oder wie man die Sache sonst bezeichnet hat, abzuleiten. Wir mußten feststellen, daß die soziale Kategorie und die sozialen „Kategorien" einer Sonderwurzel entstammen, einem heterogenen Prinzip.

Was uns zu tun übrigbleibt, als zweiter Teil der bezeichneten Aufgabe, ist der Nachweis des Ursprungs derjenigen Kategorie, die wieder der sozialen Kategorie zugrunde liegt, der ethischen. Denn man könnte ja einwenden, daß trotz aller Anerkennung der ethischen Grundlage der Volkswirtschaft noch immer die Frage offen sei, ob nicht etwa das ethische Zweckprinzip an sich auf dem Individualprinzip zu begründen sein möchte, so daß trotz alledem das Individuum und die individual-pyschologische Betrachtung der unabänderlich gegebene Ausgangspunkt der Volkswirtschaftslehre bliebe. Wir haben im Laufe der Untersuchung diesen Punkt schon öfters gestreift, nur aus Gründen der äußerlichen Zweckmäßigkeit verschoben wir die Einzelausführungen für dies zusammenfassende Kapitel. Da hierbei formell nur die Zurückweisung eines Einwandes in Betracht kommt, so müssen wir den Gegner dort suchen, wo er zu finden ist. Unsere kritische Waffe richtet sich wieder gegen die Lehren desjenigen Gelehrten, der unter den lebenden Nationalökonomen auch dieser Frage am gründlichsten nachgegangen ist. Es ist wieder Dietzel.

Wir sahen schon oben, daß Dietzel das „Individualprinzip" nicht als das einzige mögliche Prinzip der Wirtschaftsethik hinstellt. Er bezeichnet es nur als das eine der beiden möglichen „axiomatischen ethischen Grundnormen". Als unanfechtbar, weil „rationalistisch erschlossen", stellt er nur die Behauptung auf, daß man unvermeidlich entweder im Individualprinzip oder im Sozialprinzip den letzten Schluß sozialer Weisheit zu suchen habe. Die Vernunft, sagt er, zwinge uns zu diesem Entweder—Oder, und der Streit zwischen beiden Prinzipien sei notwendig ein ewiger; die rationalistische Kritik sei demgegenüber ohnmächtig: als gleichwertige Axiome, welche nur ein Fürwahrhalten, keinen Beweis zulassen, stehen sie, wie er meint, in ewiger Feindschaft einander gegenüber: Er nennt es eine Glaubenssache, dem einen oder dem andern zu folgen, zu vergl. auch Art. „Individualismus" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., 1900, Bd. IV, S. 1331 ff.

Die schon oben aufgeworfene Frage, welches der beiden Prinzipien denn nun Dietzel selbst zum seinigen gemacht hat, ist dem Worte nach schwer zu beantworten. Der Sache nach gewinnt man den Eindruck, als ob er dem Individualprinzip huldige. Ich nehme es an, weil er mit Vorliebe und Ausführlichkeit beinahe sämtliche für die Volkswirtschaft bedeutsamen Moralsysteme aus dem Individualismus, als dessen Nüancierungen, ableitet, dagegen als Vertreter des Sozialprinzips in der Hauptsache nur Plato, Fichte und Rodbertus hervorhebt und die von diesen Männern vertretenen Systeme, insbesondere dasjenige des Rodbertus, dem er eine Monographie gewidmet hat, als unzulänglich zu erweisen sucht. Aber es kann das dahingestellt bleiben, es kommt für unsern kritischen Zweck nur auf die Richtigkeit der von ihm zweifellos behaupteten „Antinomie" der — wie er sagt — antipodisch von einander abgewandten beiden ethischen Grundnormen an. Denn ich behaupte und will es zu erhärten versuchen, daß alle beiden Prinzipien als *solche*, d. h. als grundlegende und einander ausschließende Normen der Ethik falsch sind, falsch sein müssen, weil eben schon das Entweder—Oder falsch ist. Ich behaupte, daß der unselige ethische Dualismus, der sich in diesem Entweder—Oder ausdrückt und der auch sonst in Theorie und Praxis den freien Ausblick und die freie Tat nur zu oft gehindert, glücklicherweise nur auf Schein beruht.

Zum Erweise dessen beginne ich mit der Kritik des Individualprinzips. Ich frage: Was ist denn dieses „Individuum" dieses „Ich", welches sich anmaßt, die ganze Welt des Geistes und der Ethik vom egozentrischen Mittelpunkte seines Wesens aus zu bewegen? Ich handle hier — *wenigstens zunächst* — immer nur vom geistigen „Ich", welches bei unserer Streitfrage auch wirklich nur in Betracht kommt, vom „Ich, als Gegenstand bloß des inneren Sinnes, der als solcher jedenfalls nicht körperlich ist" (Kant).

Was nun aber dieses Ich des näheren betrifft, so unterscheidet man mindestens seit Aristoteles einerseits das reine, logische, formale Ich, d. h. das Ich als das bloß vorgestellte Subjekt des Denkaktes, und andererseits das sogen. empirische Ich, welches man auch das psychologische nennt. Es ist dies dasjenige Ich, das sich aus dem durch die Erfahrung beobachteten Inhalte der Bewußtseinsregungen zusammensetzt. Von diesen beiden Ichbegriffen ist nun wohl nur der letztere, das empirische Ich, für unsere Frage von Bedeutung. Denn aus dem ersteren Ich, dem formalen, kann, da es keinen Inhalt hat, auch kein Inhalt herausgezogen werden.

Dieses Ich, sagt Fichte, „ist weder ein Reales, noch viel weniger Prinzip eines Realen, sondern lediglich das Produkt einer psychologischen Abstraktion, es ist die leere Form des Selbstbewußtseins, in welcher der Geist seine reale, aber ihm bereits bewußt gewordenen Unterschiede vorstellend zusammenfaßt". Es hat kein reales Sein, weil es kein reales Ding, sondern ein bloßer Begriff, ein Gedankending ist. Dies ego ist nur das abstrakte Subjekt des Denkens, „es ist res cogitans. Cogito, ergo sum." „Ego" sola cognitione volitioneque definior (Descartes und Geulinx). — Das Ich, sagt Hume, ist nur „bundle or collection verschiedener Perzeptionen, die einander mit unbegreiflicher Schnelligkeit folgen und beständig in Fluß und Bewegung sind". Es bedeutet in seiner Einfachheit die bloße absolut vorgestellte logische Einheit, welche nicht die mindeste Mannigfaltigkeit in sich faßt.

Dieses Ich, sagt Kant, „das allgemeine Korrelat der Apperzeption und selbst bloß ein Gedanke, bezeichnet als bloßes Vorwort ein Ding von unbestimmter Bedeutung, nämlich das Subjekt aller Prädikate ... Aus ihm kann also auch gar nichts, folglich auch nicht die Beharrlichkeit der Seele als Substanz gefolgert werden".... „Von dem logischen Ich als Vorstellung a priori ist schlechterdings nichts weiter zu erkennen möglich, was es für ein Wesen und von welcher Naturbeschaffenheit es sei. Es ist gleichsam wie das Substantiale, was übrig bleibt, wenn ich alle Akzidenzen, die ihm inhärieren, weggelassen habe, das aber schlechterdings gar nicht weiter erkannt werden kann, weil die Akzidenzen gerade das waren, woran ich seine Natur erkennen konnte." — „Das Denken", sagt Hegel, „als Subjekt vorgestellt, ist Denkendes, und der einfache Ausdruck des existierenden Subjekts als Denkendes ist Ich" .. „Ich aber abstrakt als solches ist die reine Beziehung auf sich selbst, in der vom Vorstellen, Empfinden, von jedem Zustand, wie von jeder Partikularität der Natur, des Talents, der Erfahrung usf. abstrahiert ist. Ich ist insofern die Existenz der ganz abstrakten Allgemeinheit, das abstrakt Freie." Sein „Woher", meint Herbart, ist ebenso unbestimmt als sein „Wohin", das Ich als „Träger" ist ein „Un-Wesen", es „setzt" sich nur im „Zusammen" mit anderen Wesen. Daher ist es nach von Hartmann nur Erscheinung; „was an mir Wesen ist, bin ich nicht".

Was ich wirklich bin, das zeigt sich erst im empirischen, im psychologischen Ich, d. h. im Inhalte des konkreten, des individuellen Bewußtseins. Erst dieser Inhalt ist das konkrete Ich und ergibt die Individualität, „ich habe nicht, sondern ich bin Bewußtsein" (J. Bergmann). Nur der aktuelle Inhalt des Bewußtseins kann es also sein, von welchem auch das hier zu kritisierende ethische „Individualprinzip" seinen Ausgang nehmen könnte. „Das Ich findet und hat sich in diesen psychischen Elementen unmittelbar und besteht aus diesen sich gegenseitig fordernden Elementen so etwa, wie die einfachste Erscheinung aus den Erscheinungselementen besteht" (Schuppe). Das „Ich-Bezeichnete" ist ein ursprünglicher, aber schon sozialer „Befund", sozial im

weitesten Sinne des Wortes. Es kommt, wie Avenarius ausführt, nicht ohne „Umgebung" vor.

Nach alledem ergibt sich, daß aus dem Begriff des Ich für eine praktische Geisteswissenschaft, wie die Sozialökonomie, rein gar nichts zu erholen ist. Das Ich, als reines Ich, unter dem man sich im Grunde nichts real Greifbares vorstellen kann, welches aber immer im Hintergrunde der individualistischen Gedanken sein anmaßliches Wesen treibt, gibt nur den Stoff zu nichtssagenden Redensarten. *Und das wirkliche Ich ist nicht* Träger, *nicht* Substanz, nichts Erklärendes, sondern bedarf erst selbst seiner Erklärung.

„Wir nehmen", sagt Wundt, „. . . die Apperzeption als eine gleichförmige und relativ beharrende Tätigkeit wahr und werden dadurch veranlaßt, auch bei den objektiven Dingen von den wechselnden Eigenschaften einen bleibenden Träger zu denselben zu unterscheiden." So gelangt man zum Hilfsbegriff der „Materie", „das Selbstbewußtsein wird durch die denkende Bearbeitung der *ihm* gegebenen Objekte genötigt anzunehmen, daß als die Träger der sinnlichen Dinge Substanzen vorauszusetzen seien. Den so aus der Wechselwirkung des Denkens mit seinen Objekten hervorgegangenen Begriff überträgt man dann auf das denkende Subjekt selbst, obgleich sich dieses doch unmittelbar seiner selbst gewiß ist, so daß hier jene Motive, die uns veranlassen, hinter dem sinnlichen Schein ein von ihm verschiedenes, obgleich immer nur hypothetisches Sein vorauszusetzen, gänzlich hinwegfallen."

Dies führt notwendig zur Verwerfung der Substantialitätstheorie und zu ihrer Ersetzung durch die Lehre von der geistigen Aktualität. Sie ist ein Ausfluß der heute mit Recht herrschenden sogen. Immanenzphilosophie, d. h. der Wissenschaft der reinen Erfahrung, welche alles aus dem „*immanenten*", d. h. aus dem im menschlichen Bewußtsein gegebenen Inhalte zu erklären sucht, mißtrauend und abhold allen hypothetischen Gedankenkonstruktionen in Gestalt der den Dingen untergeschobenen Substanzbegriffe.

Danach ist auch die Seele nur die Summe der Bewußtseinsinhalte (Spinoza). Es gibt keine vom Bewußtsein unabhängigen Objekte, die Vorstellung bedarf keines Trägers. „Im Bewußtsein gibt es nach Erfahrung einen steten Fluß, Wechsel, ewige Veränderung dessen, was darin erscheint, wohl aber beharrliche Verhältnisse und feste Gesetze." — Deshalb, sagt Fechner, bedarf die Erkenntnis keines Substanzbegriffes. „Was fest in sich ist, braucht nicht auf ein Festes aufgeklebt zu werden." — Ähnlich führt Paulsen aus: „Soll ein Träger für das Seelenleben gefunden werden, so muß man ihn nicht in einem isolierten, starren Wirklichkeitsklötzchen suchen, das man absolut setzt, sondern in dem umfassenden Ganzen, aus dem, an dem und

in dem es ist." Besonders überzeugend finden wir die Aktualitätstheorie heute durch Wundt ausgeführt, welche er dahin definiert, „daß jeder psychische Inhalt ein Vorgang (actus) ist", alles Geistige, was wir an den Dingen beobachten, ist „nicht eine Verbindung unveränderlicher Objekte und wechselnder Zustände, sondern in allen seinen Bestandteilen Ereignis, nicht ruhendes Sein, sondern Tätigkeit, nicht Stillstand, sondern Entwicklung". „Soviel Aktualität, soviel Realität."

Diese von Wundt ausgearbeitete, aber in ihren Spuren schon auf Heraclit und Aristoteles zurückweisende realistische Theorie der Aktualität der geistigen Funktionen ist heute Allgemeingut der Wissenschaft geworden. Es ist hier ein ähnlicher Fortschritt wie in den Naturwissenschaften zu beobachten. Die Fortschritte in den Natur-, wie in den Geisteswissenschaften beruhen zum erheblichen Teile in der Aufgebung der alchymistischen Geheimnistuerei der alten Substanzlehren, welche hinter jeder Erscheinung eine personifizierte Substanz stellt. Wie der Mensch in seiner Kindheit alle Erscheinungen, alle Eindrücke, die auf sein Bewußtsein einstürmen, als andere, freundliche oder feindliche „Ichs" erfaßt, jede Krankheit, jedes Ding als ein Etwas, an dem das eigene Ich anstößt, so entspricht auch die Lehre von der individuellen Seelensubstanz dem Kindesalter der Menschheit auf geistigem Gebiete. Diese nur allzu erklärliche Naivität der Anschauung macht sich aber noch heute breit, in unserer Nationalökonomie nicht weniger als in den andern Wissenszweigen. Da ist eine jede Erscheinung, ein jedes Verhältnis zu einem Dinge gestempelt. Alle sozialökonomischen Beziehungen werden in grob sinnlicher Weise auf funktionelle Wirkungen irgendwelcher Scheinsubstanzen, wie etwa des Geldes, des „Kapitals" usw., zurückgeführt, statt daß man sich die Mühe gibt, sie in ihrem Wesen und ihrer Wirksamkeit als Funktionen aktueller sozialorganischer Verhältnisse zu ergründen (zu vergl. das oben S. 73 über diesen „Fetischismus" Gesagte). Die tiefste Quelle, aus welcher diese Naivitäten entspringen, ist aber eben in der Substantialisierung des Individualbegriffs, sie ist im Individualismus belegen.

Nach der aktuellen Seelentheorie ist das Ich nichts anderes als eine bequeme Zusammenfassung aller derjenigen Einzelmomente, welche dem an sich völlig leeren Begriffe des Ich seinen Inhalt verleihen. Das Individuum ist nur das Gefäß, das jenen vielseitigen Inhalt in sich aufnimmt. Die Quelle aber, aus der dieser Inhalt immer neu geschöpft wird, ist das All der geistigen Erscheinungen. Aus der Tatsache, daß das Individuum eine durch den Zusammenhang des menschlichen Leibes einerseits und durch die

geschlossene Apperzeption der einzelnen Bewußtseinsakte andererseits zusammengefaßte Einheit ergibt, rechtfertigt sich noch lange nicht der Schluß auf eine geistige Seelensubstanz, aus derem gegebenen Wesen das Wollen und Handeln a priori naturwüchsig hervorquillt. Ein solches „Wirklichkeitsklötzchen" ist auch im Sinne einer e t h i s c h e n *Substanz, aus welcher die wirksamen Attribute* wie Fäden eines Knäuels abgerollt werden könnten, in der Wirklichkeit nirgends vorzufinden. Die Wirklichkeit des Ichs ist erst eine Resultante aller möglichen außer ihm originierender Faktoren, das „Ich" kann nicht umgekehrt die reale Ursache jener Faktoren sein, sie kann nicht den erkenntnistheoretischen Ausgangspunkt der begrifflichen und funktionellen Deduktion ergeben. Das Individuum ohne den ihm zuströmenden Inhalt ist ein Formalbegriff ohne Inhalt und eigenes Wesen, eine Durchgangsform, eine „empirische Zufälligkeit", ein unbeschriebenes Blatt Papier. Das Individuum als Leben und Wesen spendende Substanz, als absoluter Begriff, ist längst als F i k t i o n , als falsche Hypothese erkannt worden.

Das erkenntnistheoretische Problem kann deshalb nur darin bestehen, das Individuum in seiner realistischen Konstruktion als mixtum compositum zu erkennen, in seiner überaus buntgezeichneten und tausendfältigen Beeinflussung, die von der ganzen das Ich einschließenden und umgebenden Natur und der es einschließenden Gesellschaft ausgehen, als Produkt dieser realistischen Aktualitäten.

Auch dies Problem ist von W u n d t richtig aufgestellt und einer glücklichen Lösung nähergebracht. Seine Untersuchungen bieten einen brauchbaren Leitfaden für unser Thema. Ich stelle deshalb die für das letztere bedeutsamen Ausführungen dieses Gelehrten, besonders aus seiner Ethik a. a. O. — vergl. S. 447 bis 461 — hier kurz zusammen. Der Kern liegt in dem Kapitel: „Individualwille und Gesamtwille im Lichte der Aktualitätstheorie", S. 457 ff.

Der Individualismus, so ist W u n d t's Gedankengang, verkennt den elementaren Tatbestand des sittlichen Bewußtseins, wie er sich im menschlichen Ich vorfindet. Dieser Tatbestand des Bewußtseinsinhalts hat sich einerseits schon auf Grundlage der natürlichen allgemein menschlichen Anlagen aus den sinnlichen Trieben als aus „vorsittlichen", aber entwicklungsfähigen Keimen herausgearbeitet und ergibt vermöge dieser *spezifischen Naturbedingtheit* dasjenige, was man den „Charakter" und die „Persönlichkeit" nennt. Andererseits ergibt sich aber der Inhalt des Bewußtseins und des Einzelwillens aus einem hinzutretenden weiteren Moment, nämlich dem Einfluß der „anderen, gleichartigen Persönlich-

keiten". Infolge dieses Einflusses hat sich die Persönlichkeit des Ich auch mit der Mannigfaltigkeit jenes von außen zugekommenen Inhalts erfüllt und denselben ins Selbstbewußtsein aufgenommen. Mit diesem Inhalt assimiliert sich der Wille des einzelnen im Selbstbewußtsein. Er findet sich als Element eines Gesamtwillens wieder.

Wenn demgegenüber der Individualismus nur den Einzelwillen als real und ursprünglich faßt, so hat dies, so führt Wundt weiter aus, nur insofern Bedeutung, als es dazu dient, den sittlichen Wert der Einzelpersönlichkeit festzustellen. Aber es ist und bleibt im übrigen nichts als eine Fiktion, wenn der aufgeklärte Individualismus in Sprache, Religion, Sitte und Recht nur Ergebnisse willkürlicher Satzung erblickt, indem er ihre Entstehung auf das Machtgebot einzelner Gesetzgeber oder aber auf einen contrat social zurückführt. Alle diese Fiktionen müssen vor der einfachen Tatsache verschwinden, daß der isolierte, individuelle Mensch, den sie voraussetzen, in keiner Erfahrung existiert und zweifellos nie in einer solchen existiert hat. Wir kennen den Menschen nur als ein soziales Wesen, gleichzeitig beherrscht von einem Einzelwillen und einem Gesamtwillen, und nichts spricht dafür, daß dieser erst aus jenem entstanden sei. Vielmehr ist die relative Verselbständigung des Einzelwillens immer nur ein Ergebnis später Entwicklung. Im kindlichen Naturzustande der Individuen und Völker ist das gemeinsame Fühlen, Wollen und Denken das vorherrschende. Der Mensch individualisiert sich aus einem Zustande sozialer Indifferenz heraus, gibt sich der Gemeinschaft aber mit reicher entwickelten Kräften zurück. Nichts, was zugunsten der individualistischen Theorien ersonnen, kann in der Wirklichkeit nachgewiesen werden. Der einfachste sittliche Vorgang, etwa die Rettung eines Ertrinkenden, zeigt uns die Reaktion des Willens als eine unmittelbare. Es liegt keine Verwandtschaft vor zwischen dem ursprünglichen Leid und dem Mitleid. Es bildet die Umgebung einen unveränderlichen Bestandteil des Bewußtseins, in welchem jeder Vorstellung ihr eigentümlicher Gefühlswert zukommt. Die altruistischen Gefühle haben gleiche Ursprünglichkeit (a. a. O., S. 447—454).

In dem aktuellen Sein ihrer Bewußtseinstätigkeit, so führt Wundt S. 457 ff. den Gedanken fort, besitzt die Seele zwar individuelle Eigentümlichkeiten, aber sie reicht in ihren wesentlichsten Bestimmungen doch über die Grenzen des individuellen Bewußtseins hinaus. Erst durch die aktuellen Betätigungen des Willens scheidet sich überhaupt die einzelne Persönlichkeit von der Gemeinschaft, der sie angehört. Aus einer gemeinsamen Grundlage geistiger Betätigungen bildet sich so eine immer größer werdende Selbständigkeit der individuellen Persönlichkeit und ein dieser angehöriger spezifischer Gedankenkreis, der fast mehr eine besondere Richtung darstellt, in der ein gemeinsamer geistiger Besitz angeeignet und verwertet wird, als daß er selbst ein völlig getrennter Besitz wäre. Wenn durch die Entwicklung der selbstbewußten Persönlichkeit das Individuum allmählich sich löst von der Gemeinschaft, der es zunächst angehört, so kehrt er auf einer höheren Stufe des Selbstbewußtseins nur reicher an geistigem Inhalte zu dieser Grundlage zurück, indem es mit Bewußtsein die Stelle erfaßt, die ihm in der Gemeinschaft zukommt. Also nicht etwa um eine Hypothese handelt es sich

hier, sondern um vollbewußte, tatsächliche Wirksamkeit. Besteht also die individuelle Seele immer nur in der aktuellen Tätigkeit, so ist damit von selbst die Berechtigung gegeben, jenem Gesamtwillen keinen geringeren Grad von Realität zuzuschreiben als dem Individualwillen. Es gibt eben als Kennzeichen für die Realität des geistigen Seins keinen andern Maßstab als den der tatsächlichen Wirksamkeit. Die Gemeinschaft ist absolut kein hinwegzudenkender Faktor des geistigen Lebens. Der einzelne ist tatsächlich nicht früher als jene Gemeinschaft, seine Entwicklung vollzieht sich mit ihr und durch dieselbe, nicht umgekehrt geschieht alles, was sich im geistigen Leben ereignet, lediglich durch die einzelnen und für die einzelnen. So ist der einzelne immer erst zunächst Mitglied eines Stammes, einer Familie, einer Berufsgenossenschaft und in immer erweiterter Entfaltung Glied einer Nation, eines Staates und endlich der höchsten Willensgemeinschaft der Kulturvölker. Eingeschlossen in diese Willensgemeinschaft, von denen er in steter Wechselwirkung fortwährend empfängt und denen er fortwährend gibt, hat jedes gemeinsame Wollen, wo es sich nur immer regt, nicht weniger Realität als der Einzelwille selbst. Es sind sogar alle Wirkungen des Gesamtwillens ungleich mächtiger als die der Individualwillen, so zwar, daß der einzige Weg, auf dem der letztere eine größere Macht zu gewinnen vermag, darin besteht, daß er sich Einfluß auf einen Gesamtwillen erringt.

Auch die historische Kontinuität, die unser Bewußtsein mit dem einer andern Zeit verbindet, besitzt genau so viel Wirklichkeit, als ihr im Bewußtsein zukommt. Vergangene und künftige Geschlechter leben mit uns wirklich ein Leben, nicht bloß scheinbar, Kultur und Geschichte bilden ein wahres Gemeinleben, nicht bloß eine zufällige Resultante zahlloser Einzelbestrebungen, die sich nur äußerlich berühren und in ihren letzten Zielen weit auseinandergehen. Auch der sogen. Historismus ist falsch; denn führende Geister sind eben die, die sich der treibenden Kräfte des öffentlichen Geistes klarer als andere bewußt werden, die diese Kräfte in sich gesammelt und so sich befähigt haben, aus eigenem Vermögen die Richtung zu bestimmen und zu verändern, soweit dies innerhalb der Grenze der allgemeinen Willensrichtungen geschehen kann. Jeder neue Anstoß führt auf einen individuellen Ursprung zurück. Denn hierin liegt ein wichtiger Charakterzug jeder Art geistigen Lebens, daß das einzelne nicht vereinzelt bleibt, sondern allgemein wird. Der Individualwille geht in den Allgemeinwillen über, um aus diesem abermals individuelle Geister von schöpferischer Kraft zu erzeugen.

Um ein altes Gleichnis anzuwenden, so erinnert das Verhältnis der Gesellschaft zum Individuum an den Wald mit seinen Bäumen. Auch der Wald ist kein bloßer Sammel- und Resultantenbegriff. Auch er führt als solcher eine höchst reale Existenz und steht mit den Bäumen in dem Verhältnis kausaler Wechselwirkung. Ich mußte an unser soziales Thema denken, als ich kürzlich die Schilderung eines praktischen Forstmannes las. Auch der Einzel-

baum als Individuum, führte dieser aus, ändert seine Natur im Walde, er wird sozial, indem er in die Höhe zum Lichte strebt. Es ist die Konkurrenz mit seinen Genossen um Licht und Luft, die ihn schlank und ragend zur Höhe treibt und auf diese Weise Kräfte in ihm auslöst, die bei seiner Vereinzelung nicht zur Entfaltung kommen würden.

So liegt auch für den Soziologen ein tiefer Sinn in der Mahnung, den Wald vor Bäumen nicht zu übersehen, wenn auch freilich die Umkehr dieser Mahnung einen gleichen Anspruch auf Beachtung verdient: die Bäume nicht über den Wald zu vernachlässigen. Der Wald besteht schließlich aus Bäumen.

Von diesem letzteren Gesichtspunkte aus wird es deshalb mit Recht getadelt, wenn man den menschlichen Gemeinschaften in ihrem Recht und in ihrer Geschichte allzu sehr das mystische Wesen eines „Gesamtgeistes", einer „Volksseele" untergeschoben hat und wie sonst die Abstraktionen lauten, welche mit jenen mystischen Substanzbegriffen das nicht Begriffene noch unbegreiflicher machen. Stammler hat ganz richtig die bei den Anhängern der historischen Rechtsschule beobachtete Überspannung dieser Begriffe, deren richtigen und realen Kern ich oben (S. 50) anerkennen mußte, als juristischen Spiritismus bezeichnet. Selbst Wundt, oder vielmehr gerade Wundt, der, wie vorgeführt, den geistigen Zusammenhängen und Wechselwirkungen innerhalb der geistigen Gemeinschaften allerwirksamste Realität zuschreibt, weist darauf hin, daß das „Gesamtbewußtsein", der „Gesamtwille" der Gemeinschaften sich in sehr wesentlichen Beziehungen von dem Zusammenhang der Gebilde im individuellen Bewußtsein unterscheiden und daß nicht zu vergessen sei, daß jene Begriffe ebensowenig etwas bedeuten, was außerhalb der individuellen Bewußtseins- und Willensvorgänge existiert, wie die Gemeinschaft selbst etwas anderes sei als die Verbindung der Einzelnen (Wundt, „Psychologie", S. 361).

Das Gesamtbewußtsein und der Gesamtwille ist nur eine praktische Zusammenfassung der in den Gemeinschaften wirksamen aktuellen geistigen Realitäten, ein Realbegriff, der seinen Inhalt von den Individuen empfängt, ganz wie von der anderen Seite der Begriff des in der Gemeinschaft lebenden Ichs seinen geistigen Inhalt aus dem Gemeinschaftsleben zugewiesen erhält. Es ist dies kein logischer Widerspruch, sondern es ist aus dem allgemein anerkannten Wesen der Wechselwirkung zu erklären, die überall zwischen dem „Ganzen" und seinen Teilen besteht und die eben überall das Wesen dessen begründet, was man einen „Organismus" nennt. Die Entwicklung des Individuums und die

Entwicklung der es einschließenden Gemeinschaften gehen eben Hand in Hand, sie sind in wechselnder Abhängigkeit durcheinander bedingt. Es ist deshalb kein Wunder, wenn trotz der zunehmenden Macht der Gemeinschaften das Individuum sich in immer reicherer Entfaltung und Kraft entwickelt, und wenn in Zeiten wie den heutigen gerade m i t der Zunahme der gesellschaftlichen Bindungen der Individualismus in neuer Stärke sein Haupt erhebt. Man hält unserer Gegenwart so oft den Wert der persönlichen Ursprünglichkeit und unerreichten Eigenart und Eigenkraft der a n t i k e n Menschen als leuchtendes Vorbild vor, aber man sollte dabei auch nicht vergessen, daß sich jener antike Charakterzug gerade in Gemeinwesen entwickelt hat, welche das Individuum viel mehr wie heute in den strengen Dienst und in die eiserne Zucht eines unvergleichlichen Staatsbewußtseins einschlossen.

So wächst das Individuum als geistiges Wesen mit der Gesellschaft, es ändert sich mit ihr und geht auch mit ihr geistig zugrunde. Das Individuum ist nichts als ein Differenzierungsprodukt der historischen Gesamtentwicklung im Bereiche der menschlichen Wechselbeziehungen. Individuum und Gemeinschaft, Individualwille und Sozialwille wachsen aus dem gleichen Boden derselben Entwicklung empor.

Eine wertvolle Stütze für den Beweis der Ursprünglichkeit und Realität des sozialethischen Elementes kommt uns heute selbst aus den Reihen der S o z i o l o g e n , welche es unternehmen, die Gesetzmäßigkeit des gesellschaftlichen Lebens „positivistisch" auf der Grundlage der N a t u r w i s s e n s c h a f t zu ergründen. Sie suchen den Gegensatz zwischen dem Gebiete der Natur und des Geistes dadurch aufzuheben, daß sie die geistigen Erscheinungen durchaus in den Rahmen der natürlichen Gesetzeseinheit einfügen und demgemäß den Zusammenhang der Sozialgebilde mit der übrigen Schöpfungswelt aufsuchen. Ich denke an G. R a t z e n d o r f e r , der in seinem anziehenden Buche: „D i e S o z i o l o g i s c h e E r k e n n t n i s", Leipzig 1898, das Beste der bisher gelieferten Gedanken in origineller Weise zu einem Ganzen zusammengestellt hat. Wertvoll sind Untersuchungen wie die R a t z e n d o r f e r's deshalb für unsern Gegenstand, weil sie denselben einmal von der entgegengesetzten Seite aus in Angriff nehmen wie diejenigen Schriftsteller, welche ihren Ausgangspunkt mehr oder minder streng von sozialen I d e a l e n aus wählen. Trotz dieses abweichen-

den Ausgangspunktes trifft Ratzendorfer mit jenen im Ergebnis völlig zusammen.

Ratzendorfer unternimmt es, „auf dem sicheren Boden der Biologie die sozialen Momente in der Keimzelle zu erfassen, um zu wissen, was im Bewußtsein der Menschen notwendig zur Erscheinung kommen muß, weil es schon im Mikrokosmus des befruchteten Eies stofflich und so indirekt auch als Kraft gegeben ist". Im befruchteten Ei, so legt er den biologischen Ursprung des Bewußtseins dar, liegt schon der somatische Aufbau aller angeborenen und zur Entwicklung drängenden Interessen und Triebe präformiert vor, wie er sich in langsamem Werdegange aus einer im All wirksamen kosmologischen „Urkraft", als der lebendigen Substanz des Weltalls, durch Differenzierung aller der in ihr schlummernden Kräfte herausgebildet hat. Das Bewußtsein ist nur ein Ausfluß dieser, die lebenden Geschöpfe sind nur die Emanation dieser ursprünglich einheitlichen Urkraft; das kosmologische Gesetz der gegenseitigen Abhängigkeit aller Dinge ist auch das Grundgesetz der Soziologie. Jede Erscheinungsform, vom Himmelskörper bis zum Atom, und jeder Organismus ist ein Teil der Urkraft mit einem anhaftenden lebendigen Interesse an der Entwicklung. Urkraft und anhaftendes Interesse sind das Prinzip der Schöpfung. Das „Interesse", als der erste sichere Begriff, den wir über die Wahrheit unseres Seins haben, als der stetige Begleiter der vorwärtsdrängenden Urkraft, kommt dem Leben überhaupt, also nicht bloß dem Individuum, sondern der Gattung und aller Entwicklung zu.

So haftet denn, führt unser Schriftsteller aus, auch dem menschlichen Bewußtsein, als bloßem Ausdruck der angeborenen Interessen, infolge seiner Herkunft ein immanentes Bedürfnis an, sich mit seiner Entwicklungsreihe einheitlich zu wissen. So differenziert sich das angeborene Interesse a) zum Gattungsinteresse (Fortpflanzungstrieb), b) zum physiologischen Interesse (Drang nach Stoffaufnahme und Stoffwechsel), welches sich mit dem Erwachen des Bewußtseins: c) zum Individualinteresse entwickelt. Dieses tritt immer mehr in den Vordergrund, so daß es scheint, als hätte das Geschöpf kein anderes Interesse als das seiner individuellen Entwicklung und Erhaltung; da es aber das relativ unvergängliche Keimplasma bewahrt und vermehrt, so ist das Gattungsinteresse im Individuum unauslöschlich vorhanden und es erfüllt, gewöhnlich bloß seinem Individualinteresse lebend, die große Absicht der Urkraft, d. h. die Fortpflanzung der Gattung. Deshalb erweitert und entwickelt sich denn das Gattungsinteresse, als angeborenes Bedürfnis nach Vergesellschaftung, auf dem Wege der Blutliebe und der Stammesangehörigkeit: d) zum Sozialinteresse. Dasselbe erweitert unsere Individualität, so daß wir Erscheinungen der Außenwelt als integrierende Teile des Ich annehmen. Die absolute Wirklichkeit, die sich in unserm Bewußtsein ausspricht, wird durch das Sozialinteresse auch unserer Umgebung zuerkannt, so wird das Universum dem Ich real (Real-Idealismus). Schon unter den meisten Arten der höheren Tiere finden wir Vertreter des Sozialinteresses, Helden ihrer Herde, Egoisten und bloße Fresser

als Anhänger der physiologischen Interessen. Ähnlich ist es in den Menschenrassen. Ja, weiterhin ist in der höheren Tierwelt bei aufmerksamer Beobachtung ihres Gemütslebens auch schon eine Furcht, ein Bangen vor übernatürlichen Gewalten zu sehen. Ähnlich beim Kinde und in der Kindheit des Menschentums, bis der Mensch endlich, in systemgemäßer Auffassung des Ursprungs seiner selbst (Religion), durchdringt zur Empfindung einer Abhängigkeit von jener Urkraft, die sein Bewußtsein wachrief. So tritt als höchster Entwicklungsabschluß aller durch die Urkraft in uns waltenden Interessen: e) das Transzendentalinteresse auf, der Mensch vermag nicht einzuhalten an den Schranken seines realen Vorstellungskreises, er sieht im All den Sitz jener Urkraft, deren Emanation er und seine Umgebung ist. Der Gedanke an die Unendlichkeit bringt die Bedeutung des Ich unwillkürlich in das richtige Verhältnis zum Weltall. Ob das Transzendentalinteresse zu einem Gottesglauben oder zu einer philosophischen Überzeugung führt, es hält im Menschen seinen Zusammenhang mit dem All lebendig, es nötigt ihm eine Erkenntnis von Pflichten innerhalb jener Welt ab, in welcher er sich psychologisch als Mittelpunkt fühlt. — So sind denn alle jene aufgeführten Interessenerscheinungen nur Entwicklungsmodalitäten des ursprünglichen, der Urkraft anhaftenden Interesses, welche im Menschen zur höchsten Ausnutzung der Lebensbedingungen wirksam sind.

Wenn R. auf diese Weise allen den von a) bis e) behandelten „Interessen" in ihrem genetischen Verhältnis zueinander und in ihrer harmonischen Wechselwirksamkeit gerecht zu werden sucht, so rückt er doch das Sozialinteresse recht eigentlich in den Mittelpunkt der Betrachtung, er weist ihm seine zentrale Stellung im Verhältnis zu den übrigen Interessen. Selbst dem Transzendentalinteresse gegenüber macht er geltend, daß die Ableitung der religiösen Ideen nicht durch den Anschluß an das Individual-, sondern an das Sozialinteresse auszuführen sei. Der Ausgang vom Individualinteresse führe zu bloßem Fanatismus in der Religion. Der Stifter derselben Religion, für welche sich Loyola einzusetzen vermeinte, habe mit allen seinen Willensäußerungen auf die entgegengesetzte Bahn, nämlich auf die des Gewissens, auf Grund des Sozialinteresses verwiesen. Im übrigen lehnt R. das nähere Eingehen auf das Transzendentalinteresse ab, das Sozialinteresse bleibt ihm das letzte Interesse, dessen Entwicklung und reale Ergründung der „positiven" Forschung zugänglich ist, es bleibt ihm also die Auseinandersetzung des Sozialinteresses mit dem ihm vorangehenden Individualinteresse der wichtigste Gegenstand aller Soziologie.

In dieser Beziehung, die ja auch für unsere Untersuchung allein in Betracht kommt, führt er folgendes aus: Schon Comte, der Begründer des Positivismus, irrte mit dem Abschlusse seiner Gedankenfolge im „Système de politique positive" wieder ab in eine rein individualistische Auffassung der sozialen Kräfte, während andere sich zur Wesenheit des Sozialwillens überhaupt nicht zu erheben vermochten. So haftet auch der Soziologie Spencer's das meritorische Gebrechen an, bloß aus dem Wesen des Individuums die Gesellschaft erklären zu wollen, während es sich doch um eine Untersuchung der Gesellschaft

selbst handelt. Der Darwinismus und die bisherige Soziologie leiden an dem Grundfehler, daß die Doppelnatur des Individuums nicht verstanden wird, wonach sich dasselbe einem Gattungs- und einem Individualinteresse entsprechend entwickelt. Daß die Wesenheit des Sozialwillens von jener des Einzelwillens nicht unterschieden wurde, erscheint als die wichtigste Ursache, daß die soziale Erkenntnis bisher so großen Schwierigkeiten begegnete. Wohl ist das Sozialinteresse im physiologischen Interesse fest verankert, die soziale Entwicklung ist nur eine Fortsetzung der biologischen, aber deshalb ist sie nicht weniger real. Die Sozialgebilde bilden ihrerseits eine besondere Art von Individualität und Persönlichkeit, diese Momente müssen wir kennen, um zu wissen, was ein Sozialgebilde im Leben überhaupt bedeutet; keins jener Elemente kann uns durch die Charakterisierung eines Genossen erklärt werden, es müßte denn sein, daß in seinem Einzelwillen jener der übrigen Genossen aufgeht, was diesem Einzelwillen die Charakteristik des Sozialwillens, aber noch nicht dessen Wesenheit geben würde. Die Einzelwillen sind dann nur Elemente des Sozialwillens. Die Individuen bestimmen wohl die Wesenheiten der Gemeinschaften, aber diese selbst sind den Individuen ebensowenig gleich als die chemische Verbindung ihren Elementen.

Die Gesellschaft war vor dem Individuum da, in dem Sinne, daß hierdurch die undifferenzierte Natur aller Naturgeschöpfe charakterisiert wird, wonach sich der einzelne in der Urgesellschaft absolut abhängig fühlt. Erst der soziale Prozeß hat das Individuum aus dem ganzen selbstbewußt hervorgehoben. Die Tatsache der ursprünglich sozialen Wesenheit des Menschen kann durch seine individuelle Entwicklung nicht aufgehoben werden, sie wird durch sie nur immer neu modifiziert. Durch die stetige Wechselwirksamkeit des Individual- und des Sozialinteresses werden die Haupterscheinungen des sozialen Prozesses herbeigeführt, durch sie erklärt sich der geistige Fortschritt in Zivilisation, in Ethik und Politik. Die Individualinteressen drängen zur Änderung und Anpassung der Sozialgebilde, das Sozialinteresse dagegen dämmt die Ausartungen, die „Nebensprünge" des Individualinteresses zurück. Hierdurch wird auch das leitende Prinzip für die ordnende Sitte gegeben; denn so verschiedenartig die Auffassung über Verpflichtungen, über gut und böse, über billig und unbillig sein kann, so bleibt doch stets grundlegend für das Ethos, daß aus den Individualbestrebungen das sittlich Verwerfliche und aus den sozialen Trieben das sittlich Wohltätige hervorgeht. Das Wesen der Zivilisation ist nichts anderes als eine voraussichtige Anpassung unserer individuellen und sozialen Bedürfnisse an die vorschreitende Veränderung der Lebensbedingungen und eine fortgesetzte Entwicklung des angebornen Interesses zur Steigerung des individuellen Kraftwertes im Dienste des Gemeinnutzes und der Veredelung unseres Daseins.

„Die theologische Phase der intellektuellen Entwicklung", so endet R.'s Werk, „sozialisierte die Gesellschaft auf Grund einer absoluten Unterwerfung des Individuums; die metaphysische Phase erhob das Individuum auf Kosten seiner notwendigen Sozialisierung; der positivistischen Phase hingegen fällt es zu, der Sozialisierung die volle Bedeutung wieder zu erringen, damit sich die Individuen auch allseits physisch, intellektuell und sittlich zu vervollkommnen

vermögen. Die theologische Erkenntnis ging von Gott aus und endete in Unwissenheit und Zweifel. Die metaphysische Erkenntnis ging von dem Glauben an die Unfehlbarkeit unserer Vernunft aus und endete mit Pessimismus und Materialismus. Die positivistische Erkenntnis geht von den natürlichen Tatsachen unserer sinnlich erweisbaren Entwicklung aus und endet mit der Gewißheit unserer Vervollkommnung im Rahmen der gegenseitigen Abhängigkeit aller Dinge, welche den Weg zeigt, sich innerlich zu einem Glauben an Gott zu erheben."

——— ———

Systeme der Soziologie wie das vorgeführte haben mit den Systemen nach Art des von Stammler in Anschluß an Kant aufgestellten das unbestreitbare Verdienst gemein, auch ihrerseits einen wertvollen Beitrag zur Überwindung jenes unseligen Dualismus zu liefern, der immer wieder die Einheit zwischen Natur und Geist, zwischen Triebleben und sittlich freier Entwicklung, zwischen Determinismus und Willensfreiheit zu zerreißen droht und damit die beklagenswerte Unsicherheit auf dem Gebiete des ethischen Wollens permanent macht. Es entsteht jedoch die Frage nach der Superiorität beider Arten ethischer Grundlegung. Kommt einem Systeme, so lautet die Frage, der Vorrang zu, welches den Monismus auf naturwissenschaftlicher Grundlage aufbaut, oder den idealistischen Systemen, welche vom „Primat der praktischen Vernunft" ausgehen. Ich meine nun, daß die naturwissenschaftliche, insbesondere die biologische Grundlage nur den Stoff, die Naturbedingtheit der geistigen Erscheinungen, also nur eine wenn auch wichtigste Vorarbeit, eine Hilfswissenschaft für die systematische Geisteswissenschaft liefert. Glaubt sie ein Mehr zu erbringen, so muß hier notwendig eine erkenntnis-theoretische Befangenheit im Spiele sein. Dies „Mehr" muß notwendig ein Erborgtes sein, nicht ein aus der Schöpfung Erklärtes, sondern ein in dieselbe Hineingetragenes.

Die Unzulänglichkeit jener naturwissenschaftlichen Systeme besteht darin, daß sie nicht klipp und klar sondern, was die Natur beisteuert und was der Mensch aus dem natürlichen Stoffe in eigenem Schaffen bewußtseinsvoll formt, daß sie also nicht sagen können, was die Natur vollbringt und was der Geist aus eignem hinzufügt. Es bleibt eben die von Kant gerügte Anmaßung, daß die empirisch bedingte Vernunft ausschließlich den Bestimmungsgrund des Willens allein abgeben soll. Das angeborene und erworbene „Interesse", sagt R., ist die Quelle aller menschlichen Bedürfnisse und in seiner wechselvollen Vielgestaltigkeit die leitende Veranlassung aller Bewegungen im biologischen, physiologischen und sozialen

Prozeß des einzelnen und aller Menschen. Das „Interesse" trete somit in der positiven Philosophie an die Stelle des so widerspruchsvollen „Zweckes", welcher Begriff allen irrtümlichen Voraussetzungen und allen Unklarheiten über die Beziehung von Geist und Materie seit jeher den weitesten Spielraum gegeben habe; schon das Verschwinden dieses Begriffes allein sei ein weittragender Schritt für die Förderung der menschlichen Erkenntnis.

In Wahrheit legt doch aber R. den menschlichen Zweckgedanken nur in die Schöpfung hinein. Der Zweckgedanke ist ein unveräußerlicher erkenntnistheoretischer Bestandteil unserer Vorstellungen, R. macht aus diesem Vorstellungsinhalte unseres Bewußtseins ein ursächliches Sein, der erkenntnistheoretische Begriff wird in seiner Hand unversehens zu einem ontologischen sein Vorgehen hat eine verzweifelte Ähnlichkeit mit dem von Kant abgetanen ontologischen Beweis Anselm's und Descartes'. Lege ich der Schöpfung teleologisch eine „Urkraft" unter, der a priori ein zur vervollkommnenden, auch ethischen Entwicklung drängendes, immanentes Interesse innewohnt, dann ist es allerdings kein Kunststück mehr, aus der Natur das wieder herauszulesen, was man darin vorerst selbst klüglich hineingelesen hat. Dann erscheinen die ethischen Gesetze und der Universalismus als bloße „Emanationen der Urkraft", die, wie R. sagt, im Menschen als ihrem Meisterstück, als dem „Triumph" ihrer eigenen vervollkommnenden Differenzierung, sich zu eigenem Bewußtsein erhebt. Wenn R. ausführt, daß der Mensch durch stetige Gegenüberstellung des individuellen Seins und der universalen Außenwelt, einfach die Wirklichkeit, die er in seinem Bewußtsein besitzt, in der Gesetzmäßigkeit der Vorstellung wiederfindet, so ist das doch nichts anderes als ein aufgewärmtes Stück der hyperspekulativen Identitätsphilosophie: Denken und Sein ist eins. Das löbliche Bestreben, alles zu versöhnen und in Einklang zu bringen, überschießt das Ziel, es will alles beweisen und beweißt nichts. Ich kann einer solchen Philosophie auch kaum, wie es R. tut, noch das Prädikat „Real-Idealismus" einräumen, es ist reiner Idealismus, Hyperidealismus, die biologische „Grundlage" ist nur eine plausible Verbrämung. Die Idealisten können R. aus vollem Herzen die Hand schütteln.

Ratzendorfer betont seine Anlehnung an Wundt, aber ich kann nicht zugeben, daß er dessen Lehre fort- und weitergebildet hat, vielmehr vollzieht er mit seinem Begriff des Interesses und der drängenden „Urkraft" einen Rückfall in die Substanzlehre. Auf ihn gilt genau das, was Wundt so treffend gerügt

hat: die empirische Konstanz der Objekte hat sich im Gefolge der Postulate der widerspruchslosen Verknüpfung der Denkgesetze zu dem Begriff einer absolut beharrenden Grundlage der Erscheinungen, der „*Materie*" verdichtet, einem gänzlich hypothetischen Begriffe. Das Kausalprinzip ist aber nichts anderes als die Anwendung des logischen Postulats eines widerspruchslosen Zusammenhangs auf einen beliebigen Erfahrungsinhalt. Für alle sonstigen geistigen Tätigkeiten werden jene speziellen von einem hypothetischen materiellen Substrat abhängige Voraussetzungen gegenstandslos. Ein absurder Gedanke, der eben nur entstehen konnte, indem man zuerst ein Erzeugnis unseres begrifflichen Denkens in ein von diesem unabhängiges Wesen verwandelte und dann, um die Sinnlosigkeit voll zu machen, sogar die geistige Tätigkeit selbst als ein diesem von ihr selbst erzeugten Begriff ähnliches Wesen betrachtete.

Auf den ersten Anblick könnte es scheinen, als ob Theorien wie die R.'s völlig unschädlich seien: denn im Ergebnisse kommen hier Idealismus und erdgeborene Entwicklungslehre zusammen, die Extreme berühren sich; bei der angenommenen Einheit von Materie und Geist führen beide Pole doch immer wieder zusammen. Vielleicht könnte man sogar solcher monistischen Verquickung von Körper und Geist einen methodischen Vorzug zugestehen, eine solche Lehre wird vor der Gefahr gefeit sein, den Boden der Wirklichkeit zu verlassen; obgleich sie den Blick nach oben trägt, kann sie doch infolge ihrer Grundlage den Zusammenhang mit den realen Dingen niemals ganz aus dem Auge verlieren. Ruht eine solche Methode überdies in guter Hand und wird sie von einem gerecht alle Seiten der Sache abwägenden Vertreter wie R. geübt, so kann nicht ausbleiben, daß sie so anregend und versöhnend wirkt, wie bei diesem liebenswürdigen und sympathischen Schriftsteller. Wehe aber, wenn dies methodische Handwerkszeug in die Hände eines Tendenzschriftstellers gerät! Dann droht die unheimliche Gefahr, die wir oben bei anderer Gelegenheit schilderten, nämlich die Gefahr, daß dieser Schriftsteller, dem alle Mittel recht sind, seine eigene Ethik in die Natur hineinpraktiziert und dann dies sein eignes zweifelhaftes Produkt mit dem erborgten Nimbus einer von der Natur geheiligten Notwendigkeit ausstaffiert. Und man könnte recht sehr zweifeln, ob einer solchen Pseudowissenschaft nicht gar ein offener und ehrlicher Materialismus vorzuziehen sei, welcher die Ethik ganz aus dem Spiele läßt. Freilich klafft dann der von Dietzel so genannte „Riß" unüberbrückbar. Denn Wundt sagt: „Wie aber aus Anlagen des Nervensystems moralische An-

schauungen entstehen sollen, ist und bleibt ein Mysterium." Wir müssen hier vielmehr unser Ignorabimus offen und ehrlich mit dem Physiologen Du Bois-Reymond aussprechen und mit ihm die Unlösbarkeit dieser „transzendenten Welträtsel" bekennen („Über die Grenzen der Naturerkenntnis", 1872, und „Die sieben Welträtsel", 1892).

Was bleibt da anderes übrig, als jede Ontologie, welche die Einheit zwischen den inkommensurablen Größen von Natur und Geist im Sein fassen will, getrost fahren zu lassen. Möge der Vertreter der Naturwissenschaft bei seinem Leisten bleiben und den natürlichen Zusammenhang, die Einheit der realen Dinge, kausal entwickeln. Der Vertreter der Geisteswissenschaften dagegen muß sich das Handwerkszeug aus dem Gegenstande seiner eigenen Disziplin erholen, Das Geistige will geistig gerichtet sein. R. erklärt: „Das menschliche Bewußtsein thront gleichsam auf einer interessengemäßen Anhäufung aller Lebens- und Bewußtseinsgrade, die in der irdischen Natur zur Erscheinung kommen." Ja, aber jenes Bewußtsein thront doch über der Natur, obgleich sein sichtbarer Thron aus Erdenstoff gezimmert ist. Die Naturbedingtheit des Geistes erschließt uns nicht den Geist an sich selber, der Geist erschließt sich nicht durch die äußere sinnliche, sondern durch die innere geistige Wahrnehmung. Warum sollen wir uns weigern, diesem inneren Ratgeber zu folgen. Ist doch das Wissen von unserm eigenen Geiste der zuverlässigste Schatz, durch den sich uns unmittelbar und sicher eine Welt der geistigen Wirklichkeit erschließt, sicherer als das Wissen einer Außenwelt, das uns erst auf mittelbarem und deshalb verdächtigem Wege durch das Medium der Sinne zugeführt wird.

Was uns aber R. mit Recht wieder von neuem so eindringlich und anschaulich vor Augen rückt, ist nur die alte Wahrheit, daß der Stoff der natürlichen Triebe uns das Material erstellt, aus dem nun der Geist sich den Körper bauen kann. Die natürlichen Triebe drängen geradezu zur Ausgestaltung einer sozialethischen Entwicklung. R. hat uns mit überzeugender Kraft auf die eine Tatsache hingestoßen, daß in den gegebenen Naturbedingungen das „Sozialinteresse" nicht minder wie das Individualinteresse eingeschlossen ist. Aber es bleibt doch die andere Tatsache, daß der Mensch der „Stimme der Natur" nicht zu folgen braucht, daß er sie häufig genug überhört oder falsch ausgedeutet hat, vor allem aber, daß er das Reich des Geistes nun selbst im einzelnen zweckbewußt auszubauen imstande ist. Soweit dies erfolgt, ist es das Werk seines Willens. Die Biologie steckt ihre Grenz-

pfähle bis nahe an jenes Reich der Geisteswissenschaft, so daß Grenzstreitigkeiten nicht ausgeschlossen sind. Aber es sind nur Grenzstreitigkeiten. Das eigentliche Gebiet der Geisteswissenschaft liegt weit ab von jenen Grenzpfählen. Die soziale und sittliche „Notwendigkeit" ist nicht kausal durch den organischen Lebensprozeß gegeben. Man kann allenfalls zugeben, daß sie in undeutlichen Rissen „vorgezeichnet" ist (vergl. R. a. a. O. S. 221 u. 247); jedenfalls ausgestaltet wird sie nicht kausal, sondern teleologisch.

In engstem Zusammenhange hiermit steht das alte Problem der Willensfreiheit. R. meint, die Willensfreiheit widerspreche dem Gesetze der Kausalität. Statt nun den kurzen Weg zu wählen, an Stelle der für die Geisteswissenschaften allerdings unzulänglichen Kausalität das Zweckprinzip zu setzen, geht er folgenden verschlungenen Gedankenweg:

Die soziologische Erkenntnis, sagt er, sieht vom Anbeginn aller sozialen Entwicklung nur ein Ineinandergreifen von Notwendigkeiten, mit denen jede Willensfreiheit im gewöhnlichen Sinne des Wortes unvereinbar ist. Da die menschlichen Triebe und Absichten unfrei sind, kann er nur wollen, was seinen Anlagen entspricht, der Mensch will nur, was er wollen kann, und umgekehrt will er auch dasjenige, was seiner Indiviualität und seinen Anlagen entspricht, der Mensch äußert jenen Willen, den Temperament und Charakter ihm anweisen. Diese beiden Eigenschaften sind in seinem Bewußtseinsorganismus, sowie auch in der Handlungsfähigkeit seines somatischen Aufbaues präformiert. Nicht die Ideen also haben die praktischen Erfolge herbeigeführt, sondern die Bedürfnisse haben die Ideen geboren, und die Ideen sind die ersten ins Bewußtsein tretenden Merkmale sozialer Wandlungen. Der Mensch mit seinem angebornen Interesse ist unfähig, sich interesselos einer Idee hinzugeben, und jedes Interesse wurzelt in letzter Hinsicht in der realen Entwicklung des Individuums, seiner Gattung, seiner Lebensbedingungen, seines Himmelskörpers, des Universums oder der Urkraft, welche das Leben erhält; das Problem der Willensfreiheit, so schließt er kühnlich, gehört für die Zukunft „zu jenen abgetanen Phantomen, welche sich überhaupt breit vor die Pforte der positiven Erkenntnis lagerten —".

Nun schildert aber R. selbst, wie sich der menschliche Geist mit diesem Ergebnis der Vernunft niemals habe zufrieden geben wollen, und auch er selbst ist am wenigsten damit zufrieden. Er konstruiert deshalb eine „bedingte" Willensunfreiheit, indem er der „Urkraft" a priori die Fähigkeit unterschiebt, die Willensäußerungen des Menschen mittels des ihm mit auf den Weg gegebenen Sozial- und Transzendentalinteresses durch „Veredelung seiner intellektuellen Triebe" und durch ihre Abtrennung von den „niederen" Trieben aus ihrer tiefsten Abhängigkeit von den materiellen Anlagen zur bedingten Abhängigkeit auf Grund der „entwickelten" Interessen zu erheben. Dadurch, führt er aus, entstehen die „höheren Interessen", eine „weitsichtige Willensbetätigung", die „Idee im großen", erzeugt unter dem Eindruck allgemeiner (sozialer) Bedürfnisse. Ja, er spricht sogar in Anlehnung an Kant'sche Begriffe

von der „intelligiblen Freiheit" des Intellekts, deren Entstehung er auf Grund der Entwicklungsmodalitäten des Gattungsinteresses als vollbewußte Ausgestaltung des Gewissens annimmt.

Mit diesem Ergebnis kann ja wohl der Idealist vom reinsten Wasser zufrieden sein, wenn auch nicht mit der Begründung. Das Ergebnis der intelligiblen Freiheit hebt den Menschen zu freier Tat empor, das „Woher" dagegen könnte auf den ersten Anblick für das praktische Wollen gleichgültig erscheinen, ebenso gleichgültig wie die Frage, ob ich die Sache unter den formalen Ausdruck bedingter Willensunfreiheit oder von bedingter Willensfreiheit bringe, und ob ich also im Prinzip von der Freiheit oder Unfreiheit ausgehe. Tatsächlich aber ist dies gerade nicht gleichgültig, es handelt sich um die wichtigste aller erkenntnistheoretischen Problemstellungen, um zwei grundverschiedene Weltanschauungen, die, wie wir gesehen haben und sehen werden, für das praktische Wollen entscheidend sind. Ob ich die intelligible Freiheit mit R. als „natürliche Erscheinung unserer Anpassung" an naturnotwendig wirksame Entwicklungsmodalitäten emporwachsen lasse, oder ob ich, etwa mit Stammler, die natürlichen Anlagen und Begierden als bloßen „Stoff" erfasse, dem der menschliche Geist in freier und verantwortlicher Selbstbestimmung und Regelung erst seinen Stempel aufzudrücken hat, gibt, wie für alle Geisteswissenschaften, so auch für unsere Nationalökonomie den Ausschlag.

Was uns aber Schriftsteller wie R. in Wahrheit lehren können und weshalb ich mich so lange mit ihm beschäftigt habe, ist die Tatsache, daß eben der schon zu regelnde Stoff unserer Wissenschaft auf eine soziale Ausgestaltung hindrängt und deshalb ethisch in Angriff genommen werden muß. Ganz abgesehen von einem aus diesem Stoffe herauszulesenden „Transzendentalinteresse", ist ihm mindestens das Sozialinteresse immanent. Durch Isolierung, durch geflissentliche Abstraktion von diesem Elemente der Dinge wird von vornherein der Gegenstand der Disziplin verfehlt, man stolpert schon beim ersten Schritte, da man seine Kraft an einem ungeeigneten Gegenstande verschwendet, man verfehlt die große Aufgabe a priori. Dem alten Humanismus fiel einst die Arbeit zu, den menschlichen Geist von dem Banne des Aberglaubens und der Knechtschaft zu befreien, indem er ihn seiner natürlichen Bestimmung wieder zuführte. Aber derselbe Begriff, welcher ihn zur Freiheit rief, die „Natur", droht ihn in neue Fesseln zurückzuwerfen, die Abhängigkeit von dem neuen selbstgeschaffenen Götzen drückt ihn zur Erde herunter. Der Stoff droht

den Geist in neuer Knechtschaft zu ersticken, aus der ihn erst ein im Erwachen begriffener neuer Humanismus lösen muß. Aber dieser neue Humanismus soll nicht nur, wie der alte, lösen, er soll, als ein verjüngter *Liberalismus*, dem Individuum neue Wege weisen, das Ich soll sich wiederfinden in den festen, positiven Aufgaben, die ihm die Gattung zuweist. Die Stellung des Ich in der Gattung, so lautet die Parole der Zukunft. Die Gattung bedarf starker Individuen, aber den Individuen kommt ihre Stärke wieder aus der Gattung. *Individualismus und Gattung sind in ihrer höheren Einheit zusammenzufassen.* Deshalb ist es vor allem not, den Individualismus und den Universalismus als das zu erkennen, was sie sind, als bloße logische Glieder einer und derselben Sache, als Ringe in einer Kette.

§ 10.

Das Verhältnis des Individualprinzips zum Sozialprinzip.

Der monistischen Betrachtungsweise gegenüber, die sich nach dem Gesagten durchaus realistisch auf den unanfechtbaren Tatbestand unserer aktuellen Bewußtseinsfunktionen gründet, erscheint es ganz ausgeschlossen und verwerflich, die Ethik auf das Entweder-Oder zweier angeblich „*rationalistisch erschlossener* Grundnormen“ aufzubauen, sei es des Individual-, sei es des Sozialprinzips.

Individualismus und „Sozialismus“ sind mitnichten „kontradiktorische“ Begriffe, wie Dietzel meint, d. h. Begriffe, die einander ausschließen oder verneinen. Man könnte sie höchstens als „konträr“ bezeichnen, d. h. als solche Begriffe, von denen die Logiker sagen, daß sie innerhalb einer Gattung am weitesten von einander abstehen, wie z. B. Wärme und Kälte. Wie Wärme und Kälte, wie trocken und naß, wie positiv und negativ elektrisch, so sind auch die Begriffe individualistisch und „sozial“ nur quantitative, nicht qualitative Unterscheidungen. Es steht hier ähnlich, wie Aristoteles von der Tugend sagt: sie ist immer ein Mittleres, sie stellt immer die Harmonie zweier Extreme dar. Es handelt sich bei dem Gegensatze von individualistisch und sozial nur um abstrahierende Grenzbegriffe, sie sind nur die beiden Seiten einer und derselben realen Einheit.

Man darf sie deshalb nur als begriffliche Ausstrahlungen dieser Einheit, aber keinesfalls — mit Dietzel — als „Antinomien" bezeichnen. Antinomien haben in der Lehre vom Seinsollen so wenig Platz wie in der Lehre vom Sein. Für die Antinomien der „praktischen Vernunft" gilt sogar in erhöhtem Maße das, was Kant über die Antinomien der reinen Vernunft gesagt hat, sie sind „dialektischer Schein", welchen eben die Kritik der Vernunft aufzulösen hat, sie beruhen, wie Kant sagt, auf einer „natürlichen Selbsttäuschung", welche zu überwinden gerade die Aufgabe der Wissenschaft ist.

Auch als „Axiome" möchte ich jene Gegensätze — entgegen der Ansicht Dietzel's — nicht bezeichnen; denn Axiome sind — ich greife beispielsweise die Definition Sigwart's heraus — Sätze, deren Wahrheit und Gewißheit unmittelbar einleuchtend, deren Gegenteil zu denken deshalb unmöglich ist. Wenn aber zum Begriffe der Axiome die Notwendigkeit ihrer Evidenz gehört, wie kann man da von der Axiomität zweier Begriffe dann reden, wenn sie, wie doch Dietzel von den in Rede stehenden beiden Prinzipien behauptet, einander ausschließen? Soweit dem Individualismus und dem Sozialismus an sich gleiche Berechtigung zugestanden wird, ist dies füglicherweise nur in dem Sinne möglich, daß man sie als logisch notwendige Komplementärbegriffe erfaßt, wo sie dann gerade das Gegenteil einer gegenseitigen Ausschließung bedeuten. Ihre formalbegriffliche Gegensätzlichkeit kann dann vernünftigerweise nur zur Bezeichnung des Grades in Betracht kommen.

So werden denn auch tatsächlich die Begriffe Individualismus und Sozialismus nach einem ganz richtigen Sprachgebrauche zur Bezeichnung des extremen Grades verwendet, genau wie es mit den Worten kalt und warm, je nach dem Standpunkte der Betrachtung, geschieht. Wie Konträrbegriffe im Vulgärausdrucke des Lebens erst dann benutzt werden, wenn sie, wie kalt und warm, einen in das Bewußtsein tretenden besonderen Grad der Lust oder Unlust bezeichnen, so werden ganz begreiflicherweise auch auf sozialpsychologischem Gebiete die Begriffe Individualismus und Sozialismus besonders mit der Absicht eines Lobes oder Tadels in Verbindung gebracht. Es sind Ausdrücke, mit denen sich die Anhänger des Extrems gegenseitig beehren. Freilich darf auf der andern Seite auch die positive Bedeutung der Extrembegriffe nicht außer Augen gelassen werden, und nicht nur die Gegner, sondern auch die Anhänger des einen und des anderen Extrems pflegen sich öfters selbstbewußt mit dem Worte des Extrembegriffs zu bezeichnen. Auch

werden die beiden Begriffe dann angewendet, wenn die tatsächliche Berechtigung des einen oder andern Pols der möglichen Anschauung je nach Gelegenheit hervorgekehrt werden soll. Einem Ultrasozialisten gegenüber nenne ich mich Individualist, einem Ultraindividualisten gegenüber betone ich die „*sozialistische*" oder — da dies schöne Wort durch den Sprachgebrauch schon durch eine bestimmte politische Partei in Beschlag genommen ist —, meine „soziale" Ader.

Diese letztere Anwendung der beiden Begriffe hat auch ihre volle Berechtigung; denn es handelt sich bei unserer Frage glücklicherweise wirklich nur um die beiden untrennbaren, weil logisch zueinander gehörigen Dimensionen des sozial-ethischen Denkens, nicht um das unlösbare, weil falsch gestellte Problem eines Entweder-Oder. Durch solche „Probleme" wird die Menschheit, der heute eine Überfülle wirklich lösbarer Aufgaben gestellt ist, nur abseits auf dürre Heide geführt. Die Entweder-Oder-Theorie mutet uns im übrigen eine Wahl zu, der gegenüber Buridan's Esel ein leichtes Spiel hätte. Denn dieses arg gequälte Tier hatte nur zwischen zwei gleichen Werten zu entscheiden: Wenn es vernünftig war, fraß es das eine Bündel, und seine Verdauung wurde nach der Mahlzeit nicht weiter durch eine Gewissensqual darüber gestört, ob es nicht dennoch einen falschen Griff getan; denn die Bündel waren auch theoretisch in jeder Beziehung gleich, es handelte sich um ein et-et oder doch ein bloßes sive-sive. Aber die Wahl zwischen den Bündeln aus Dietzel's Hand ist eine viel grausamere.

Denn selbst der Trost, daß man bei der Wahl eines der beiden Bündel mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 gegen 1 doch möglicherweise das Richtige treffe, hält in unserem Falle nicht stand, weil schon rein formal die Möglichkeit oder vielmehr die Gewißheit vorliegt, daß beide Bündel ungenießbar sind. Dietzel freilich sagt:

„Ebensowenig ist beweisbar, daß eine supranaturale Potenz (auf sie führt er das Sozialprinzip zurück) das Leben der Menschheit nicht beherrscht — woraus (!) die Berechtigung des Individualprinzips zu deduzieren wäre — als, daß eine solche Potenz da ist — woraus die Berechtigung des Sozialprinzips zu deduzieren wäre." Und: „Wird sie geleugnet oder als unbeweisbar außer Rechnung gestellt und müssen (!) demzufolge (!) die sozialen Normen ihren Inhalt allein aus der Vernunft der Subjekte, und ihre verpflichtende Kraft allein aus deren Willen schöpfen, so kann an ihre Spitze als oberstes Gebot nur (!) das Individualprinzip gestellt werden." Zu vergl. Art. „Individualismus" a. a. O., S. 1330 u. 1331.

Das ist falsch. Aus der Gewißheit, daß das Sozialprinzip als supranaturale Potenz das Leben der Menschheit nicht beherrscht, ist noch lange nicht die Berechtigung des ausschließenden Individualprinzips zu erhärten, und umgekehrt. Wenn das Sozialprinzip Dietzel'scher Fassung „außer Rechnung gestellt werden" muß, so folgt daraus noch nicht einmal eine Präsumtion, geschweige denn eine Gewißheit für das Individualprinzip Dietzel'scher Struktur; denn die ganze Alternative kann ja falsch gestellt sein; dann ist durch die Widerlegung der einen Seite die Evidenz der andern noch keineswegs außer Zweifel gerückt.

Und die Alternative ist falsch gestellt. Ihr linkes wie ihr rechtes Glied, das „Individualprinzip" wie das „Sozialprinzip" in ihrer angeblichen gegenseitigen Ausschließlichkeit, sind, sowohl empirisch-historisch wie logisch-rationell, nichts als unrealistische Fiktionen, sie sind in der Wirklichkeit der Welt nicht aufzufinden und sind auch praktisch unmögliche Normen für ein gesellschaftliches Seinsollen.

Zunächst das Sozialprinzip. Dasselbe ist — siehe oben S. 98 — von Dietzel selbst dahin festgelegt, „daß das Individuum dienendes Mittel (!) sei, Organ der sozialen Ganzen, welche Selbstzweck sein sollen." Ein solches „Prinzip" scheitert schon an dem schlichten Satze Kant's, wonach der Mensch vom sittlichen Standpunkte aus niemals bloßes Mittel ist. Das moralische Individuum darf sich diese Degradation nicht gefallen lassen. Für die eine, vielleicht die wichtigste Art der „sozialen Ganzen", nämlich den Staat, führt Dietzel dies selbst aus — a. a. O. S. 1330. Er sagt folgendes:

„In dem Streite zwischen Individual- und Staatsprinzip („the man versus the state" — Spencer) wäre der Anspruch des letzteren, des Staats, ohne weiteres a limine abzuweisen ... Um das Prinzip zu erhärten, daß das Wohl des Staates — oder irgendeines anderen aus Individuen bestehenden Kollektivum — dem Wohle des Individuums vorgehe, bedarf es der Prämisse, daß diesem Kollektivum eine Pflicht im Interesse der Gattung gesetzt sei — gesetzt durch eine supranaturale, über Individuum wie Staat schwebende Potenz." Ohne solche Sanktion, fährt er fort, sei das Recht des Staates bezw. der jeweiligen Machthaber eine bloße „Abstraktion". Einer solchen ihre realen Interessen zu opfern, könnten doch aber die realen Individuen nicht gezwungen werden. Denn „warum", fragt er, sollen „die Lebenden ihr Recht auf das ihnen erreichbare Maximum von Glück darangeben oder sich mindestens verkürzen lassen, auf daß in Zukunft die Staatsidee sich in höherem Maße verwirkliche als bisher? Warum soll die Generation von 1900 der von 1930 weichen? Nur wenn angenommen wird, daß der Staat

eine „„göttliche Mission““ zu erfüllen habe, daß der „„Weltgeist““ in der Geschichte die „„Erziehung des Menschengeschlechts““, der Gattung, vollbringt, nur als Gattungs- oder Sozialprinzip, nicht als Staatsprinzip, kann das anti-individualistische Prinzip seine Begründung finden. Man nenne die über der Gattung waltende supranaturale Potenz, begreife ihr Wesen und Tun, wie man immer wolle — vorausgesetzt muß sie werden, sonst schwebt das anti-individualistische Prinzip in der Luft; es bedarf des Segens „„von oben““, ist ohne metaphysische Legitimation unhaltbar“. Ja, er endet so: „Wie die Naturwissenschaft, so steht auch die Ethik vor der Alternative: Gott ist — Gott ist nicht; eine supranaturale Potenz waltet über der menschlichen Entwicklung — sie waltet nicht.“

Was bei dieser Begründung zu allererst auffällt, ist die Flucht in das „Supranaturale“. Wozu dieser Seitensprung? Der Gegensatz: Individuum und soziales Ganzes, von dem Dietzel ausgeht, stellte in faßlicher Weise zwei reale Potenzen koordiniert nebeneinander. Aber nun verschieben sich unversehens die Glieder des Gegensatzes, sie heißen nicht mehr: Individuum — soziales Ganzes, sondern sie heißen mit einem Male: Individuum und über dem sozialen Ganzen schwebende „supranaturale Potenz“. Da hört alle Koordination und alle Vergleichbarkeit auf. Die supranaturale Potenz ist ja selbst bei Dietzel nur der rechtfertigende Grund des Sozialprinzips. Wenn er also den ursprünglichen Gegensatz verlassen und den Grund der beiden Prinzipien in die Antithese setzen wollte, so mußte er die Antithese so formulieren: die Potenz, die hinter dem Individuum steht — die Potenz, welche hinter der Gattung oder den „sozialen Ganzen“ steht. Aber da würde sich eben sofort gezeigt haben, daß auch die Potenz, welche hinter dem Individuum steht, ebensogut eine supranaturale wie eine natürliche sein kann. Auch das Individuum kann sich sehr wohl auf die „Heiligkeit“ seiner Person und ihre „göttliche Mission“ berufen, dem Bibelkenner sind hierfür die herrlichsten Aussprüche des Heilandes ein hinreichender Beleg.

Zum Überfluß führt auch Dietzel selbst a. a. O. S. 1335 die geschichtliche Tatsache vor, wie einst, in auffallender Harmonie, sowohl die Vertreter des Papsttums (Jesuiten) wie die Vertreter der evangelischen Lehre (Luther) ihren Kampf gegen die Allgewalt des Staates auf den göttlichen Ursprung und die göttlichen Rechte der Individuen, also doch auf einen „supranaturalen“ Individualismus gestützt haben. So habe Luther gefordert, daß man „die geschriebenen Rechte unter der Vernunft halte, aus der sie geflossen sind, als dem rechten Brunnen“, indem er betonte, „daß das Evangelium, wie es der Obrigkeit Amt bestätige, auch natürliche und gesetzte

Rechte bestätige" und „öffentliche violatio (seitens der Obrigkeit) alle Pflichten zwischen dem Untertan und Oberherrn jure naturae aufhebe". Dietzel setzt hinzu: „Individualistisch ist aber hier wie dort nur die Schale", man habe nur scheinbar für die Autonomie des Individuums gestritten, in der Wirklichkeit nur für die Autonomie der Kirche. Mag sein, daß hier und da etwas fromme Täuschung untergelaufen ist, aber welches Recht hat Dietzel, dies zu verallgemeinern? Tatsächlich mindestens hat doch hier, trotz aller verborgenen Hintergedanken, eine supranaturale Potenz als Motiv aktuell und kausal seine Wirkung geäußert, und, worauf es für uns ganz allein in Betracht kommt, grundsätzlich und logisch kann der Individualismus sich, mit ganz gleichem Rechte wie der soziale Gedanke, auf die supranaturale Potenz stützen. Geschieht dies doch tatsächlich, wie wir oben S. 76 hinsichtlich des Marxismus ausführten, selbst im Lager des sozialen Materialismus, so wenig es seine Propheten selbst einsehen und zugeben wollen. Denn der Gedanke einer hinter dem Individuum stehenden, dasselbe mit unwiderstehlicher Gewalt vorwärtsdrängenden „Materie", als geheimnisvoller Substanz des sozialen Werdens, ist supranatural, superidealistisch, ja fatalistischer als die Denkungsweise eines Muselmanns. Gott oder Natur, deus sive natura (Spinoza) — beides ist im Grunde gleich supernatural. Man nenne uns ein einziges Streben, ja einen einzigen Naturvorgang, der restlos ohne Annahme einer hinter der Finalität oder Kausalität stehenden supranaturalen Potenz seine letzte Erklärung finden könnte. Alles Sein und alles Wollen ist natürlich und supranatural zugleich, natürlich und metaphysisch. Wir sahen oben S. 101, wie für jede allgemeine Wissenschaft das Postulat unabweisbar ist, empirisch zu sein und gleichzeitig spekulativ.

Es ist übrigens ziemlich durchsichtig, aus welchem Motive Dietzel in der Antithese: individualistisch—sozial links das empirisch realistische Glied als solches belassen, rechts aber einen metaphysischen Gegensatz eingefügt hat: Nicht um das Sozialprinzip zu stützen oder es gar zu verherrlichen, rückt er es von dieser Erde in den Himmel empor, es gewinnt vielmehr den Anschein, als ob er, vielleicht unbewußt, diese Verhimmlichung mehr deshalb vorgenommen hat, um es, mit einer metaphysischen Wolke umhüllt, mitsamt seinem realistischen Kerne aus dem Anblick entschwinden zu lassen. Ist es so dem irdischen Horizonte entrückt, so bleibt eben nur das Individualprinzip zurück, von dem er dann S. 133[1] sagt, daß es dem „gesunden Menschenverstande" sofort einleuchte und daß damit das Sozialprinzip gleichsam von selbst „außer Rech-

nung gestellt" werde. Und jetzt ist es vom Verschwinden des Sozialprinzips zum Verschwinden der Ethik überhaupt nur noch ein Schritt, die Bahn für den Naturalismus und für den Liberalismus sans phrase ist frei. Dietzel's Lieblingsgedanke, für die von ihm behandelte theoretische Sozialökonomik die rein-natürliche, individualistische Kategorie als ausschließendes Erkenntnisprinzip auf den Thron zu setzen, ist seiner Verwirklichung nähergerückt.

Wie steht es nun also um dies verbleibende „Prinzip" auf seinem einsamen Herrscherstuhle? Wie steht es um das Individualprinzip? Die Antwort haben wir schon gefunden, dies Prinzip in seiner angenommenen *Ausschließlichkeit* ist ein Unding. Die völlige ethische Leere und Inhaltslosigkeit des „Ich" als solchen trat uns schon oben entgegen. Das Ich ist ethisch zunächst völlig neutral, es ist allerdings jenseits von gut und böse, die Ethik beginnt erst mit der Stellung des Ich im Rahmen des sozialen Gefüges. Den Individualismus also dennoch als (ausschließende) ethische Grundnorm hinzustellen, ist nur die Erklärung des Ich aus dem Ich, eine Drehung im Kreise. Diesem circulus vitiosus kann man auch dadurch nicht entrinnen, daß man statt des einen Ich die vielen Ichs in die Betrachtung einsetzt. Auch das andere Ich kann nicht letzter sittlicher Zweck sein, *aus lauter Nullen*, sagt *Wundt*, läßt sich keine Größe bilden.

Hier hat nun in der Literatur das Wort Altruismus eine *verhängnisvolle Rolle* gespielt. Ein nicht nur etymologisch, sondern auch der Sache nach fürchterliches Wort! Soll es dasselbe bedeuten wie Sozialprinzip oder Universalismus, so ist es, obgleich an sich überflüssig, doch wenigstens zu tolerieren, es bedeutet dann nichts anderes als „Sittlichkeit" überhaupt, und man kann getrost mit A. Comte, dem Erfinder des Wortes, sagen, es mache „die Basis aller Kultur und Sittlichkeit" aus. Aber unerträglich wird das Wort, wenn es bedeuten soll, daß nicht das eigene Ich, sondern immer jeweils das andere Ich oder die andern Ichs den sittlichen Selbstzweck ergeben sollen. Dann ist das Wort einfach inhaltslos und lächerlich: die Nullen verneigen sich voreinander, die eine Null will, was die andre will, und die andere, was die eine. Als bloßer Gegensatz zum „Individualismus" ist der „*Altruismus*" ein *Monstrum*, die Karrikatur einer Karrikatur! Wie es kein ausschließendes ethisches Individualprinzip geben darf und gibt, wie kein Individuum aus einem angeblich in ihm schon gegebenen, urwüchsigen Material eine soziale Ethik ausbauen kann, so unmöglich und ungereimt ist ein Altruismus, der da bedeuten soll, daß das von ihm geleitete Individuum nur durch den Gedanken der Förderung des

Glückes anderer zu seinen Handlungen getrieben werde. Das wäre höchstens der hyperidealistisch zugespitzte Gedanke, den ein Heiliger sich zu eigen macht, ein erhabener, gottähnlicher Gedanke, dem einzelne Personen oder Sekten folgen können, eine ethische Abstraktion, wert aller Bewunderung, wenn sie in Leben und Tat umgesetzt wird; aber für uns gewöhnliche Menschen ein unerreichbares Ideal und vom Standpunkte einer weltbürgerlichen Moral eine Extravaganz, jedenfalls keine ethische Grundnorm, auf welcher sich positiv ein den Stoff der gegebenen, materielle Bedürfnisse regelnde Gemeinschaft in Staat oder Gesellschaft erheben kann. Das wäre die auf den Kopf gestellte Lehre Stirner's, eine unsinnige Umkehrung eines Unsinns. Da die Gesellschaft aus und in den Individuen und für die Individuen besteht, so dürfen diese sich nicht selbst prostituieren, sie sind ein Teil der Gesellschaft, und die Achtung vor dieser schließt die Selbstachtung in sich ein. Das Individuum ist der Träger aller Ideen und soll deshalb wie diese rein und heilig sein, nicht bloßes Mittel, sondern auch Selbstzweck, es soll sich nicht wegwerfen. Es ist eine Unmöglichkeit, ein Widerspruch, die andern zu achten, wenn man sich selbst für ein Nichts ästimiert.

Auch Dietzel wird deshalb von einem richtigen Gefühle geleitet, wenn er an anderer Stelle als logischen Gegensatz zum Individualismus nicht den „Altruismus“ gelten läßt, sondern das Sozialprinzip postuliert und den Grund dieses letzteren in einem positiven allgemeinen Prinzip, in einer objektiven Idee findet, die das Subjekt anerkennt und durchzuführen strebt. Er stellt deshalb denjenigen Gruppen der Moralsysteme, welche durch das Individualprinzip beherrscht werden, also den individualistischen Systemen, die zweite große Gruppe gegenüber, „welcher die antiindividualistische, vom Sozialprinzip durchdrungene Grundanschauung gemeinsam ist — die man mangels eines besseren unter den Gesamttitel der organischen Systeme rubrizieren mag, da . . . hier die Entwicklung des sozialen Organismus das souveräne Leitmotiv bildet“. Den Altruismus bezeichnet er als eine bloße Unterart des Sozialprinzips. „Somit“, sagt er, „bietet die heute vielfach beliebte Gegenüberstellung egoistischen und altruistischen Handelns keine erschöpfende Einteilung. Wenn auch in vielen, vielleicht in den meisten Fällen das Motiv des „„nicht egoistischen““ Handelns in der Förderung anderer liegen mag, so doch nicht in allem.“

Leider hält Dietzel an dieser Unterscheidung nicht fest. Er behandelt im weiteren Verlauf (Artikel „Selbstinteresse“) die

„Kontroverse: Egoismus oder Altruismus" (S. 685) und sagt S. 686 ausdrücklich, er habe diese Frage bereits in dem Artikel „Individualismus" gestreift; anstatt, wie dort geschehen, zu sagen, daß Individual- und Sozialprinzip sich als logische Antinomien gegenüberstehen, hätte auch die Formel: Egoismus wider Altruismus gewählt werden können. Das aut-aut: Individual- oder Sozialprinzip lautet, sagt er, „in andern Worten, dem Sinne nach so ziemlich (!) gleich: Soll das soziale Leben auf den egoistischen oder den altruistischen Grundton gestimmt werden?" Man sieht, er geht hier über den oben streng und richtig auseinandergehaltenen Gegensatz von Altruismus und Sozialprinzip etwas leicht hinweg. Er setzt dann, so kann man wohl sagen, im Artikel „Selbstinteresse" fernerhin pars pro toto, er spricht vom Altruismus und meint damit im Grunde das Sozialprinzip.

Aber ein Gutes wird zweifellos durch dieses Herüberziehen des „Altruismus" in das aut des Sozialprinzips bewirkt, es wird dadurch mittelbar das andere aut, das Individualprinzip, zweifelsfrei von jedem altruistischen Beigeschmack gereinigt. Dietzel vindiziert dieser „ethischen Grundnorm", dem Individualprinzip, ganz und gar nur das rein individualistische (egoistische, wie er promiscue dafür sagt), rücksichtslose Wollen des Individuums, welches nur sein Glück, sein Wohlergehen, sein Streben nach Reichtum zum ausschließlichen Leitmotiv macht. Das „Individualprinzip" erscheint damit bei Dietzel in seiner reinen Form unverhüllt und ungeschminkt, und diese streng-systematische Reinhaltung der begrifflichen Grenzscheide zwischen Sozial- und Individualprinzip ist rückhaltlos zu loben.

Eine gleiche Anerkennung verdient es ferner, daß Dietzel vom reinen Individualprinzip das ethische Resultantenprinzip streng sondert. Unter letzterem verstehe ich das Prinzip derjenigen Theorien, die den Staat, die Volkswirtschaft und die übrigen sozialen Ganzen als mechanisches Ergebnis der aufeinander wirkenden Individualwillen konstruieren, sie aber im Resultate als „ethische" würdigen. Ich denke dabei an Gedankenkonstruktionen von der Art der in der „Einleitung" erwähnten, wie sie etwa bei Menger und von Böhm hervortreten. Sie erblicken zwar die treibenden Kräfte der Volkswirtschaft in den von Natur gegebenen rein technischen und individual-psychologischen Faktoren, um dann aber das Ergebnis, die „Resultante" dieser Faktoren, einer ethischen Würdigung zu unterziehen, freilich ohne Vorführung des die Dinge messenden ethischen Maßstabes an sich. So gelangt z. B. von Böhm zum Ausspruche: Das bestehende

kapitalistische Wirtschaftssystem ist in seinem Wesen „ohne Makel". Wir sahen, wie eng sich diese Anschauungsweise auch mit derjenigen der Manchestertheorie und der Vertreter der wirtschaftlichen Harmonielehre berührt, und wir besitzen in unserer Literatur auch ein treffliches Bild, welches uns die Sache anschaulich vor die Sinne führt. Ich meine das Bild von den in einem Behältnis eingeschlossenen und mit ihm tüchtig herumgeschüttelten Steinen, welche dadurch in einer wohlgeordneten und von keinem Künstler zu erreichenden Harmonie zum Ganzen sich fügen. Wahrlich ein schönes Bild, um die entscheidende Wichtigkeit des rein technisch-psychologischen „Stoffes" für unser gesellschaftliches Leben vor Augen zu führen, ein anschauliches Bild in usum delphini und für die praktische Beherzigung durch den Staatsmann! Aber, und das allein geht uns hier an, mit der ethischen Grundnorm, insbesondere mit dem Individualprinzip, wie es Dietzel aufstellt, hat diese Resultantenlehre nichts zu schaffen. Denn er führt im „Selbstinteresse" S. 684 ganz mit Recht aus:

„Nur auf das subjektive Motiv, nicht auf das objektive Ergebnis kommt es an, um die Frage, ob eine Handlung als egoistische (was nach dem Dargelegten mit individualistisch zusammenfällt) oder altruistische sich darstellt, zu entscheiden. Jeder Tauschakt z. B. hat, falls nicht Irrtum oder Zwang eingreift, zum objektiven Ergebnis die Förderung beider Tauschparteien, wenn auch das Maß auf beiden Seiten recht ungleich sein mag. Aber deshalb, weil jemand nicht bloß die Förderung des eignen, sondern auch die eines fremden Ich durch seine Handlung bewirkt, streift diese keineswegs den Charakter der egoistischen ab ... Auch das egoistische Individuum wird vielfach die Förderung anderer nicht nur bewirken ..., sondern auch bezielen — letzteres aber nur soweit, als diese ihm ein Mittel ist zur Förderung des eigenen Ich. Für das altruistische Individuum ist die Förderung anderer Selbstzweck; welcher Effekt durch solches Handeln für es selbst sich ergibt, gilt ihm gleich."

Was Dietzel hier ausspricht, ist unanfechtbar, vom Standpunkte der subjektiven Motive ist der Erfolg eine bloße Zufälligkeit. Vom Standpunkte des rein egoistischen Individuums mag die Welt ruhig zugrunde gehen — wenn es selbst nur vermeint, seine Rechnung zu finden. Ob dieser reine, unverfälschte Individualismus, wie er folgerecht nur von Stirner ausgedacht ist, praktisch hiermit auskommt, ob er nicht an seinen eigenen Konsequenzen scheitert, das ist allerdings eine ganz andere Frage. Ihre Beantwortung hängt davon ab, ob dieser blanke, ganz und gar von altruistischen Schlacken gereinigte Individualismus überhaupt noch beanspruchen kann, die Grundnorm für das „soziale Leben", für eine „soziale Ordnung" abzugeben, ja ob er überhaupt noch ethisch ist.

Ich behaupte nun, er ist es nicht, er ist auch nicht der eine mögliche Pol der „ethischen“ Betrachtungsweise, er ist die Negation der sozialen Ethik, er ist sozial-ethisch irrelevant, er kann mir höchstens sagen, wie sich das Individuum zu dem fertigen Gebilde des gegebenen Staats- und Gesellschaftsorganismus stellt; die Prinzipien, auf welche sich der letztere überhaupt erst gründet, lassen das Individum als solches ganz kalt. Der „reine“ Individualist steht sogar weit hinter dem Menschen, den uns Ratzendorfer (oben S. 150) zeichnet, dem Menschen mit sozialen Instinkten, der aus naturgegebenem, angeborenem „Interesse“ dennoch zum „Gattungs- und Sozialinteresse“ gelangt. Der „reine“ Individualist steht selbst hinter dem mit Sozialinteresse begabten Tiere zurück.

Ist dann die Brücke zwischen Mensch und Gattung überhaupt abgebrochen, dann gibt es keinen Weg zum eigentlichen Menschentum zurück. Selbst die geistige Schwungkraft eines Nietzsche findet dann keinen andern Ausweg, als dieses Individuum durch ewiges Töten täglich und stündlich zu vernichten, in dem wahnsinnigen Glauben, daß aus dem Leichenduft dieses sinnlosen Opfers dermaleinst der Übermensch emporfliegen werde. Nicht: Gott ist tot! sollte Zarathustra jubeln, sondern er sollte klagen: der Mensch ist gestorben! Die Toten feiern ihre Wiedergeburt nur im Universalismus. Es handelt sich nun, solange die Welt steht und stehen wird, nur um die Auseinandersetzung zwischen Mensch und All, dem All in seiner aufsteigenden Ordnung: Umgebende Natur, Familie, Stamm, Nation, Staat, Menschheit — Gott. Es handelt sich um nichts anderes, als um die Ordnung des Verhältnisses zwischen Individuum und diesem All, und die Lehre über das Maß und den Grad dieser Auseinandersetzung — ist eben erst die Ethik. Schon der Stoiker auf dem Kaiserthrone hat diesem Gedanken in dem schönen Worte Ausdruck verliehen: „Was mit dem großen Ganzen übereinstimmt und was zur Erhaltung des Weltplanes dient, das ist für jeden Teil der Natur gut“. (Marc Aurel, „In se ipsum“ II, 3).

Individuum und All sind nicht auseinanderzureißen, das anmaßliche Individuum, das gegen diese Einheit ankämpft, liegt zerschlagen am Boden wie Hiob, bis es sich abgefunden mit seinem Gott. Hiob hat, obgleich mit dem einen Fuße noch im Alten Testamente stehend, bereits einen großen Teil seines selbstherrlichen Individualismus abgetan. Erst das Christentum aber ist die herrliche Symbolik für jene abschließende Auseinandersetzung zwischen Ich und All, die Menschwerdung Gottes, die Emporhebung des

Menschen zu Gott, das ist der erhabenste Ausdruck dessen, was uns hier auf dem irdischen Felde der Staats- und Volkswirtschaftslehre beschäftigt. Es ist eine Bestätigung der Unzerreißbarkeit des Naturalen und „Supranaturalen". Das Individuum der vorchristlichen Zeit kommt, wie Jacob in der Nacht, nicht hinaus über ein fruchtloses Ringen mit Gott und dem „Nächsten". Das Talionenprinzip, die Abschreckungstheorie, der Gedanke eines „Vertrages", eines „Bundes" mit Gott, was sind sie anderes als die stufenweise rohe Abfindung des Individuums mit den andern Individuen und mit dem Universum? Der contrat social ist nur der Rückfall der weltbürgerlichen Wissenschaft zu einem Standpunkte, der von der Religion längst vorher überwunden war. Erst die Liebe des christlichen Universalismus ist des Gesetzes Erfüllung. Das Reich Gottes ist zu uns herabgestiegen, es wohnt in unserer Brust. Erst dieser neue „Bund" hat uns die Kindschaft Gottes verliehen. Wir, die Individuen, sind die Kinder Gottes und unser Herz ist sein Tempel. Erst der Gedanke einer organischen Einheit zwischen dem Menschen und dem All gibt dem Individuum und seinem Tun Stellung und Weihe.

Aber nicht bloß als Idee, sondern auch in der profanen Wirklichkeit der realistischen Geschichtserscheinungen ist der Individualismus in seiner grautheoretischen Ausschließlichkeit nirgends aufzufinden. Das Ich der Wirklichkeit war immer mit einem recht großen Tropfen sozialen Öles gesalbt, es ist geschichtlich überhaupt immer erst im Rahmen irgendwelchen sozial-ethischen Gesamtbewußtseins beobachtet worden, zu dem sich sein Einzelbewußtsein wie das Kind im Laufkorbe emporhebt, es bleibt ohne diese universal-realistische Eingliederung eine abstrahierende Fiktion, aber keine „rationalistische Erschließung".

Da so der Individualismus und der Sozialismus in der Wirklichkeit des Lebens immer in einer äußerlich schwer zu sondernden Einheit erschienen, so darf es uns auch nicht irreführen, wenn ganze Schulen und ganze Zeiten sich selbst entweder als individualistisch oder sozial (universalistisch) bezeichnet haben. Der Name würde nichts zur Sache tun. Es gilt, dem realen Kerne der historischen Richtungen zu Leibe zu gehen. Da wird man finden, daß Beobachtungen, wie etwa die Dietzel's („Individualismus"), wonach geschichtliche Perioden des Individualismus mit denen einer organischen Weltanschauung immer gewechselt haben, nicht im Sinne seiner Aut-aut-Theorie zu verwerten sind, dieser Wechsel der „ethischen Grundnormen" in naturnotwendiger Aktion und Reaktion spricht vielmehr gerade für ihre organische Unzertrennlichkeit,

sie spricht für ihre unzerreißbare Supplementarität. In Wahrheit ist überhaupt nicht ein solcher Wechsel der „Grundnormen" geschichtlich nachzuweisen, die entgegengesetzte Annahme ist theoretischer Schein. Was in Wahrheit gewechselt hat, ist nicht ein Entweder-Oder, sondern ein Mehr oder Minder, eine Beleuchtung derselben Sache aus einem wechselnden Standorte.

Ich kann mich hier auf eine treffliche Vorarbeit stützen. Karl Diehl untersucht in seiner Schrift „Proudhon", 2. Bd., S. 311 ff. und 3. Bd., S. 186 ff. die Frage, welcher Platz Proudhon in den sozialpolitischen Hauptsystemen anzuweisen sei. Diese Untersuchung richtet ihre Polemik eben gerade gegen Dietzel. Dieser hatte auch in seinem „Rodbertus" Bd. 2, S. 7 bis 32 die sozialen Theorien danach gesondert wissen wollen, ob ihre Anhänger entweder dem Sozialprinzip oder dem Individualprinzip anhängen. Es sei nicht angemessen, sagte er dort, für alle dem Privateigentum feindlichen Häresien den Generalnenner Sozialismus zu wählen; denn es sei doch ein Unding, wenn man beispielsweise zwei so verschiedene Männer wie Proudhon und Rodbertus, von denen der erstere ein extremer Anhänger des Individualismus, der andere ein energischer Vertreter des Anti-Individualismus sei, unter einen Parteinamen zwänge; sonst bringe man zwei Sozialerscheinungen, „einander feindlich wie Feuer und Wasser", unter einen Begriff. Dietzel schlägt vielmehr vor, jenen Generalnenner mit Kollektivismus zu bezeichnen, dann aber sofort eine Zweiteilung vorzunehmen und zu unterscheiden in Sozialismus und Kommunismus, je nachdem die Theorien den Standpunkt des Sozialprinzips oder des Individualprinzips vertreten.

Karl Diehl hält dieser Ausführung folgende Kritik entgegen:

„Prüft man diese Unterscheidung, die eine fundamentale nach ethischen Grundnormen sein soll, so wird folgende Betrachtung in uns angeregt: Wozu soll bei der einen Gruppe die Gesellschaft, bei der andern das Individuum oberster Zweck sein? Die Individuen bezw. die Gesellschaft können wir doch nur als Mittel im Dienste irgendeiner höheren Idee betrachten: man kann gewisse soziale Endzwecke auf das Interesse der Individuen oder auf das Interesse der Gemeinschaft begründen; aber die wichtigste Frage bleibt doch immer: für welche soziale Endzwecke wird einmal das Individuum, das andere Mal die Gesellschaft in den Vordergrund gestellt? — Eine richtige Untersuchung nach rechtsphilosophischem Gesichtspunkte muß ins Auge fassen: welches sind die obersten Endzwecke, die der betreffende Autor für alles soziale Zusammenleben postuliert? Der Verwirklichung welches Ideals soll das soziale Leben dienen?" (a. a. O. S. 190.)

Nach diesen Gesichtspunkten nimmt Diehl folgende Unterscheidung vor. An der hergebrachten Sprachübung festhaltend, rechnet er

den „Sozialisten" alle diejenigen zu, welche die Grundlage unserer wirtschaftlichen Rechtsordnung — besonders das Privateigentum — beseitigen wollen. Unter „Kommunismus" versteht er, ebenfalls dem bisherigen Sprachgebrauche entsprechend, lediglich die eine Abart des Sozialismus (z. B. Babeuf), welche nicht nur wie die sonstigen Sozialisten das Privateigentum an den Produktionsmitteln, sondern auch an den Konsumtionsmitteln beseitigen wollen. Dann sondert er folgendermaßen: I. Der soziale Materialismus, welcher jedes Ideal ablehnt, die Ideen aber bloß als Reflexe der ökonomischen Bedingungen erachtet und „der Geschichte ehernes Maß sich erfüllen" läßt; (Vertreter: Marx und Engels usw.). Unter II. und III. führt er die ideologischen Richtungen auf und sondert sie, je nachdem sie das menschliche Glück als Endzweck des sozialen Lebens betrachten (Gruppe II) oder ein höheres sittliches Ideal z. B. die Gerechtigkeit zum obersten Prinzip der Gemeinschaft erheben (Gruppe III). Als Vertreter der Gruppe II nennt er Babeuf, Cabet, Dezamy, Bakunin, als Vertreter der Gruppe III: Plato, Aristoteles, Fichte, Rodbertus, Proudhon, Comte usw.

Erst innerhalb dieser Gruppen unterscheidet er bei den einzelnen Schriftstellern, ob sie mehr vom individuellen oder mehr vom sozialen Standpunkte ausgehen. Diese Scheidung komme erst sekundär in Betracht und hebe das eigentlich Essentielle und fundamental Wichtige als Kriterium überhaupt nicht hervor. Das Gros der Sozialisten, nur ganz erfüllt von ihren Weltverbesserungsplänen, lasse überhaupt eine bestimmte sozialphilosophische Begründung vermissen, und diejenigen, deren Ausgangspunkt noch so bestimmt entweder individualistisch oder sozial genannt werden müsse, schwenkten im Laufe ihrer Untersuchungen vielfach ins andere Extrem um. Selbst ein so ausgesprochener Individualist wie Proudhon ordne doch andererseits wieder die „individuelle Würde" der „sozialen" unter und verlange diese Unterordnung der Einzelinteressen bis zur Aufopferung des Lebens. Dies Hin- und Herschwanken finde sich überhaupt bei den meisten sozialpolitischen Denkern; nur sehr selten, sagt Diehl, trete der organische-sozialistische Charakter so prägnant hervor wie bei Rodbertus, und selten der individualistische Grundzug so klar wie bei Stirner und Bakunin. Diehl weist darauf hin, wie Dietzel selbst die Schwierigkeit, einzelne Autoren einer seiner Kategorien einzuverleiben, nicht verkannt habe, so bei Morelly, Babeuf, St. Simon, Montesquieu. Auch für Rodbertus führe Dietzel selbst individualistische Auslassungen an. Auch Wagner und Schmoller seien selbst nach Dietzel inkonsequente Anhänger des Sozialprinzips. Diehl verlängert die Liste der „Inkonsequenten" noch durch Rousseau, der, obgleich Verfasser des „contrat social", doch wiederum von Dietzel selbst als Platoniker, d. h. als Anti-Individualist bezeichnet werde. Ja, sogar die Staatsphilosophie eines Plato sei nicht so extrem-individualistisch, wie häufig angenommen werde, und endlich noch stärker finde sich bei Aristoteles neben dem Sozial- das Individualinteresse betont.

Diese Ausführungen bestätigen und beleuchten das von mir Vorgeführte; denn bei Lichte besehen sind jene „Inkonsequenzen" nur die durch die Natur der Dinge aufgenötigte Korrektur der kritisierten schiefen Prämisse. Mit logischer Notwendigkeit werden zu dieser Korrektur alle diejenigen getrieben, welche mit einem ausschließenden Entweder-Oder des ethischen Obersatzes beginnen, statt von Hause aus „Sozialprinzip" und „Individualprinzip" als bloße äußerste Pole einer realistisch gegebenen höheren Einheit zu erfassen. Und es ist höchst lehrreich und typisch, wie Dietzel selbst „inkonsequent" wird. Es zeigt sich das so recht in der von ihm entworfenen „Skizze der Entwicklung des Individualismus". Dietzel hatte, wie wir gesehen haben, in denkbar schärfster Weise das vom Individualismus getriebene Subjekt als rein egoistisch gekennzeichnet, es ist seiner „ethischen" Grundanschauung nach wenn nicht staats- und gesellschaftsfeindlich, so doch den „sozialen Ganzen" gegenüber mindestens gleichgültig. Dietzel verwarf, von diesem Standpunkte aus ganz folgerecht, jede Vermischung zufälliger objektiv ethischer Folge mit jener rein individualistisch-subjektiven innerlichen Motivation, indem er die gleichzeitige „Förderung anderer" höchstens als ein „Mittel zur Förderung des eigenen Ich" hingehen ließ. Er scheint aber dabei — und das ist die „Inkonsequenz" — ganz und gar das Programm vergessen zu haben, das er an die Spitze des Artikels — a. a. O. S. 1328 — gestellt hat. Nach diesem will er ja nicht etwa beschreiben, wie sich das Individuum mit der Gesellschaftsordnung abfindet, welche Rolle es in dieser Ordnung spielt, sondern er will die ethischen Prinzipien dieser Ordnung selbst bestimmen. „Das ethische," so beginnt er den Artikel, „d.h. über das Problem des sozialen Seinsollens grübelnde, nach Prinzipien für die vollkommenste Ordnung (!) des sozialen Seins suchende Denken" sucht nach einer letzten, nicht mehr ableitbaren Grundnorm des Wollens und Handelns, nach dem letzten Satze, dem höchsten Gebote des „sozial Seinsollenden oder des sozial Gerechten".

Wie kann man nun, so frage ich, jenes zur gesellschaftlichen Ordnung negativ oder neutral stehende „Individualprinzip" als eines der beiden möglichen Prinzipien aufstellen, auf welche sich die gesellschaftliche Ordnung ihrerseits aufbauen soll? Das bunte Chaos der sich gegenseitig kreuzenden subjektiven Begehrungen kann nimmermehr das Prinzip einer „Ordnung" erbringen, es kann nur den Kampf aller gegen alle erklären, es ist das Prinzip der Anarchie. Es ist eine logische Ungeheuerlichkeit, das Prinzip einer gesellschaftlichen Ordnung aus dem Prinzip

der Unordnung und der Willkür zu entlehnen, das Prinzip der Regelung aus der rudis indigestaque moles des Stoffes. Nur eine diesen Stoff überragende und beherrschende objektive Idee kann jene Ordnung schaffen.

Der zwingenden Kraft dieses Gedankens vermag sich denn Dietzel auch selbst nicht zu entziehen. Obgleich er verspricht, sich nunmehr „ausschließlich der auf dem Individualprinzip fußenden Grundanschauung" zuzuwenden, bezeichnet er als die beiden Hauptrichtungen des Individualismus die Machtdoktrin und die Rechtsdoktrin, und zwar die letztere als die „weitaus mächtigere Richtung", welche die erstere so gut wie gänzlich verdrängt habe.

Sie geht, sagt er, „von der Prämisse aus, daß alle Individuen, als Kinder der einen Gattung, als Geschwister von einem Fleisch und Blut, von Natur unter sich gleichberechtigt seien — daß jedes Individuum gleichen Anspruch auf Vollgenuß des Lebens habe und jedes Individuum diesen Anspruch in jedem andern achten müsse". Die Machtdoktrin dagegen, definiert er, „verneint das Prinzip des einen Menschentums und dessen Folgerungen. Statt der Gleichheit der Individuen als Gattungswesen stellt sie die Ungleichheit der Individuen als Einzelwesen an die Spitze und spricht dem Individuum das Recht zu, seine Genußsphäre so weit auszuspannen, wie seine Macht ihm gestattet — gleichviel, ob diese Macht das Ergebnis seiner überlegenen Individualität oder des Zusammenschlusses mit anderen, freiwillig oder zwangsweise ihm verbundenen Individuen ist. — Während die Rechtsdoktrin, indem sie die Gattungsidee zugrunde legt, den Kampf ums Dasein, welcher in der Naturwelt herrscht, für die Menschenwelt grundsätzlich verneint, so wird von der Machtdoktrin nicht nur zugelassen, sondern gefordert, daß hier wie dort die Stärkeren sich die Schwächeren unterwerfen".

Wenn nun nachzuweisen wäre, daß diese beiden „Hauptrichtungen" des Individualismus unhaltbar sind, so fiele mit den Teilen das Ganze, der ganze Individualismus als Gesellschaftsprinzip sänke damit in sich zusammen. Und jener Nachweis ist zu führen, es ist nachzuweisen, daß die „Machtdoktrin" überhaupt kein gesellschaftliches Prinzip, die „Rechtsdoktrin" aber aus den begrifflichen Grenzen des Individualprinzips — immer im Sinne des ausschließenden „Entweder" — gänzlich herausfällt. Was die Machtdoktrin betrifft, so ist nicht viel weiteres über sie zu reden, Dietzel opfert sie selbst: „Macht" geht eben vor Recht und Gerechtigkeit, sozialethisch betrachtet kann sie also nicht das Recht schaffen, sie erhält umgekehrt ihre Sanktion erst durch das Recht. Die Machtdoktrin ist, etwa wie auf internationalem Gebiete die heute vielbesprochene Monroedoktrin, überhaupt keine

„Doktrin", d. h. keine Ableitung einer Lehre aus einem zwingenden Grunde des Rechts und der Moral, sie ist auf das sic volo, sic jubeo der Völkerindividuen gestützt, sie ist nur die Aufstellung eines realpolitischen Programms oder eines auf praktische Ziele gerichteten machtvollen Wollens.

Nun aber die — allein übrigbleibende Rechtsdoktrin! Es ist ganz unbegreiflich, wie Dietzel die Rechtsdoktrin als eine logisch gleich notwendige Hauptart des Individualismus kennzeichnen und sie mit der Machtdoktrin zusammen als eine „ideelle Einheit" den auf dem Sozialprinzip beruhenden „organischen" Systemen gegenübersetzen kann, da er doch, er selbst, der Rechtsdoktrin genau wie den organischen Systemen die „Gattungsidee zugrunde legt" bezw. „das Prinzip des einen Menschentums". Fällt, wie wir oben sahen, doch nach seinen eigenen Definitionen Gattungs- und Sozialprinzip zusammen. Was bedeutet denn Gattungsidee tatsächlich anderes als das Einsetzen einer über den Individuen als Einzelwesen schwebenden „objektiven Idee"? Was will das Prinzip des „einen Menschentums" anderes sagen, als daß das Individuum mit seiner naturgegebenen Macht- und Genußsphäre nicht entscheidet und daß auch die Individuen, als bloßes Aggregat loser Einzelwesen eben nicht den Ausschlag geben? Was bedeutet jenes Prinzip anderes als eine Idee, wonach die „Menschheit" ordnend und Gesetze gebend sich über die Individuen stellt, daß sie in vollbewußter Absicht behufs Beschränkung und Direktion der individuellen Regungen und natürlichen Triebe soziale Ordnungen als geistige Sonderschöpfungen errichtet, welche nicht dulden, daß das „Individualprinzip" sich wuchernd breitmacht, daß die einzelnen die „einzigen" sein wollen?

In Wahrheit ist das Postulat der Rechtsdoktrin, wie es Dietzel in die Worte zusammenfaßt: „gleicher Anspruch auf Vollgenuß des Lebens", trotz seines „naturalen" und „individualistischen" Klanges weder auf die Natur noch auf das Individualprinzip gegründet. Denn von Natur sind alle Menschenindividuen ebenso ungleich wie alle übrigen Naturgeschöpfe und Naturbildungen; sie sind so ungleich wie die Blätter an einem und demselben Baume, zu vergl. Leibnitz in seiner Monadenlehre. Die Gleichheit der Individuen ist daher nicht der Ausfluß eines Naturgesetzes, sondern ein von einer „Idee" abgeleitetes Postulat, eine aus dem Sozialprinzip ebensogut und weit mehr als aus dem Individualprinzip hergenommene Aufforderung, das an sich Ungleiche erst hinterher gleich zu machen, soweit es überhaupt angeht.

Die Quelle dieses Postulats ist im Grunde universalistisch. Daß der objektive Erfolg dieser Idee allerdings wieder dem Einzelindividuum zugute kommt, daß auch der Universalismus das möglichst große Glück der möglichst großen Zahl nebenher zum Ziele und Erfolge hat, daß das Individuum dann mit der Gesellschaft als Differenzierungsprodukt erst wahrhaft emporgehoben und vervollkommnet wird, diese Tatsache macht doch — zu vergl. das oben über die soziale Resultantentheorie Gesagte — das bewegende Prinzip nicht zu einem individualistischen; sie beweist nur die Einheit des Individual- und des Gesellschaftsprinzips, den Monismus von Stoff und regelnder Form, sie beweist nur, daß dem Sozialprinzip das Wohl der Individuen als selbstverständlicher Gegenstand zugrunde liegt, daß alle Sozialethik und alle Politik mit ihm als gegebenem Stoffe zu rechnen hat. Wie Individuum und Gesellschaft ihrem Sein nach gleich ursprünglich sind, so gibt es auch füglich keine Theorie des Seinsollens, welche diese Zusammengehörigkeit auch nur einen Augenblick aus dem Auge verlieren darf.

Wie es also nur dialektischer Schein, daß die Idee der gleichen Menschenrechte auf „natürlicher" Basis erwächst, so beruht es auf gleichem Scheine, wenn man vermeint, daß jene Idee der „individualistischen" Motivation entstamme. Wie dort der Doppelsinn des Wortes „Natur", so scheint mir hier in letzter Linie der Doppelsinn des Wortes „Individuum" seine verwirrende Rolle zu spielen. Wir sahen, das „Individuum" ist allerdings der Träger auch des Sozialprinzips, das Individuum ist der Durchgangspunkt, der Brennpunkt alles geistigen und ethischen Strebens, in ihm treffen in gleicher Weise egoistisch-individualistische wie objektiv-universalistische Motivation zusammen. Das ist Tatsache, aktuelle Wirklichkeit des Seelenlebens. Diese zwei Seelen, sagt der realistischste aller Dichter, wohnen ach in unsrer Brust. Das an sich „leere" Individuum ist das gemeinsame Gefäß der natürlichen Anlagen und des geistigen Sonderlebens. Auch die Ideale flattern nicht in der Luft umher; aber das macht sie noch lange nicht zu „individualistischen" Geistesprodukten. Das jeweilige geistige Inventar des individuellen Bewußtseins, das sich im sogen. „Charakter" des Menschen als Einheit vorführt, ist ein untrennbares Produkt der natürlichen Anlagen und ihrer sozialethischen Beeinflussung. So oft wir immer einen Querschnitt des individuellen Bewußtseins vornehmen, so werden wir immer eine bunte Mischung natürlich-individualistisch-egoistischer und altruistisch-sozialethischer Motivierung gewahren. Man vergleiche etwa die viel angegriffene, aber für unsere Betrach-

tung doch höchst lehrreiche Tafel der Leitmotive des wirtschaftlichen Handelns bei Wagner, „Grundlegung", S. 87, welche Stammler a. a. O. S. 197 ff. von seinem erkenntniskritischen Standpunkte aus einer so scharfen Kritik unterzogen hat. Was wir oben in Anschluß an Stammler über das notwendige Ineinandergreifen (Monismus) der rein ökonomisch-natürlichen und der sozialethischen Kategorien für die Erscheinungen im Makrokosmus der großen Sozialwirtschaft anführten, trifft entsprechend auch auf den Mikrokosmus des seelischen Individualbewußtseins und seine individuelle Motivationsreihe zu. Daß die altruistischen Gedanken sich mit den individualistisch-egoistischen hart im Raume des seelischen Bewußtseins berühren, macht ihre gedankliche Vermischung verzeihlich, aber rechtfertigt sie nicht.

Der Individualismus schmückt sich also nur mit fremden Federn, wenn er dem „Individuum", d. h. der bloßen sinnlichen Materie seines Wollens und Handelns die höheren sozialethischen und universalistischen Motive aufs Konto schreibt, deren bloßer Träger und Mitverwalter er sich nennen darf. Dieser falschen Buchführung macht sich eben Dietzel schuldig, wenn er die Theorie, die er als „Rechtsdoktrin" behandelt, auf das „Individualprinzip" begründet. Er definiert sie dahin, daß sie „allem, was Menschenantlitz trägt, ein *φύσει* gleiches Recht zuerkennt und fordert, daß das geschriebene, *νόμῳ* gesetzte Recht mit diesem Naturrecht (!), dem *νόμος ἄγραπτος*, in Einklang gebracht werde." Das ist wiederum das alte Spiel. Das *φύσει* (von Natur) schon vorhandene gleiche Recht *ist eine ideelle Erschleichung*, der *νόμος ἄγραπτος* (das ungeschriebene Recht) ist und bleibt doch immer ein *νόμος*, ein Gesetztes oder vielmehr ein zu Setzendes, es ist dem vorhandenen, dem geschriebenen Rechte lediglich als das Ideal eines anders zu schreibenden entgegengesetzt. Ob aber das Sozial- oder das Individualprinzip die neuen Gesetzestafeln schreiben soll, ist damit nicht entfernt beantwortet.

Mit welchem Rechte darf daher Dietzel Schriftsteller wie Grootius und Locke als die für Jahrzehnte „bedeutsamsten Vertreter" des „wahren Individualismus" bezeichnen, wenn er von ihnen wörtlich sagt:

Sie „bekleiden das Individuum mit „„ewigen Rechten, die droben hangen unveräußerlich und unzerstörbar wie die Sterne selbst"", mit Naturrechten, deren es sich nicht rechtsgültig entäußern kann, und legen ihm andererseits „„Naturpflichten"" (!) auf, denen es sich nicht entziehen kann". „Diese Naturrechte und Naturpflichten", fährt er fort, „die „„droits et devoirs réciproques"" — von denen bei den Physiokraten

dann so viel die Rede ist — schweben als objektive, φύσει gegebene, über (!) Individuum und Gesellschaft. Die Verwirklichung dieser „„„natürlichen Ordnung"" ist die dem historischen Staate gesetzte Aufgabe, sein ideales (!) Ziel. Der historische Staat ist verderbt, weil der Mensch entartet ist. Von der Natur war der Mensch gut, vom Gattungsgefühl (!), vom Gemeinschaftstriebe (!) durchdrungen, und dieser Trieb war es, welcher die isoliert lebenden Individuen zum Abschluß des „„„pactum sociale"" der Urzeit führte. Allmählich aber wucherte der dem Menschen gleichfalls von Natur eigene Individualtrieb, der Trieb der Selbsterhaltung und Selbstenthaltung, mehr und mehr empor, erstickte das Einzelbewußtsein das Solidaritätsbewußtsein. Mit Kummer sehen Grootius und Locke auf die böse Zeit, in der sie leben, die Zeit, da Staaten gegen Staaten, Fürsten gegen Völker, einzelne gegen einzelne stehen in unnatürlicher Eigensucht. Hier gelte es, Wandel zu schaffen — allen müssen ihre natürlichen Rechte gewährleistet werden, dafür aber auch alle zu ihren natürlichen Pflichten sich bekennen".

Dies Alles nun, sage ich, ist doch das gerade Gegenteil von dem, was Dietzel vorher selbst als wahren Individualismus, d. h. als Betätigung des ausschließlichen Individualprinzips erklärt hat. Dies letztere Prinzip kennt doch im Grunde nur Rechte und überhaupt keine „Pflichten" an, wenigstens nicht Pflichten gegen andere auf Grund der objektiven Gattungsidee! „Objektiv" und doch „φύσει gegebene, über Individuum und Gesellschaft" schwebende Naturrechte und Naturpflichten sind innerliche Widersprüche. Grootius und Locke sind nimmermehr Individualisten im Sinne der von Dietzel formulierten ausschließenden ethischen Grundnorm des Individualprinzips bezw. des Egoismus. Dietzel sagt: „Gemeinsam ist ihnen (den genannten beiden Schriftstellern) nebst Hobbes und Spinoza das Dogma, daß die sozialen Organisationsformen bestehen um der Individuen willen; daß der Staat wie alle anderen Kollektiva beruhen auf dem Konsens der Individuen, ihre Legitimation durch ein „„„pactum sociale"" empfangen." Nun, wenn dieses pactum, wie Dietzel oben selbst schilderte, vom Gattungsgefühle und dem Gemeinschaftstriebe der von Natur guten Menschheit diktiert worden ist, so war eben also der „Urmensch" schon vom „Sozialprinzip" durchdrungen, das pactum sociale war von Hause aus kein „individualistisches". Das würde aber wiederum nur für die Zusammengehörigkeit und Ursprünglichkeit des Individual- und des Sozialprinzips sprechen und den besten Gegenbeweis gegen die Annahme eines Entweder-Oder der ethischen Grundnormen liefern! Im übrigen ist heute die Idee des pactum sociale mit Recht in Mißkredit gekommen, sie ist trivial, es liest jeder aus ihr heraus, was er erst vorher in sie hineingetragen hat.

Ich muß dem Leser selbst überlassen, hiernach Dietzel's weitere „Skizze des Individualismus" daraufhin zu prüfen, ob sich die geschilderten „individualistischen" Systeme, von den Physiokraten, den Liberalen der klassischen Schule, bis zu den Marxisten herauf als bloße Ausflüsse der ethischen Grundnorm des Individualprinzips kennzeichnen, oder ob sie nicht alle insgesamt bloße Nuancierungen des Verhältnisses darstellen, in welches die denkende und wollende Menschheit die beiden einmal ewig unvermeidlich zusammengehörigen Elemente aller sozialethischen Betrachtungsweise, das Individual- *und* das Sozialprinzip, zueinander gesetzt haben.

Wir sind am Schlusse des Kapitels. Es bezweckte die Erörterung einer letzten Frage, welche dahin ging, ob etwa die sozial-ethische Kategorie und mit ihr der ethische Zweckgedanke sich ihrerseits wiederum auf das ausschließende Individualprinzip denkbarerweise gründen lassen und ob damit indirekt dennoch trotz alledem sich die Möglichkeit ergebe, die natürliche Kategorie als erkenntnistheoretischen Ausgangspunkt anzuerkennen und damit die Volkswirtschaft vom lediglich kausal-technischen, individual-psychologischen Standpunkte aus als ein Naturgebilde zu begreifen. Wir haben die Frage verneinen müssen, es gibt keine Ethik, es gibt keine Volkswirtschaft ohne „*Sozialprinzip*".

An der Hand der so gewonnenen Ergebnisse sei es nun gestattet, das schon früher aufgeworfene und behandelte Beweisthema seiner abschließenden Erledigung zuzuführen. Es lautet: Wie hat sich von den drei einzelnen Teildisziplinen der Volkswirtschaftslehre, nämlich der Wirtschafts**geschichte**, der Wirtschafts**theorie** und der Wirtschafts**politik** die in der Mitte stehende Disziplin, die Wirtschaftstheorie, mit der ethischen Frage abzufinden?

§ 11.

Auch die Wirtschaftstheorie ist, gleich der Wirtschaftsgeschichte und der Wirtschaftspolitik, eine ethische Disziplin.

Die Frage, welche uns beschäftigt, hat Dietzel im Artikel „Selbstinteresse" wie folgt formuliert: „Kann die Wirtschaftstheorie um jenes fatale, unlösliche Rätsel, ob die Menschen

nur egoistisch oder auch altruistisch handeln, herumkommen?" Daß er aber unter dem Gegensatze „egoistisch-altruistisch" die Alternative: Individualprinzip — Sozialprinzip als wesensgleich mitbegreift, ist uns bekannt.

Als Rätsel, und zwar als unlösbares, bezeichnet er die Alternative aus dem erörterten Grunde, er meint, daß hier eine Frage rein axiomatischer Natur vorliege: „sie kann", sagt er, „mit gleichem Rechte bejaht oder verneint werden. Die Materialien zu ihrer Lösung liegen in Tiefen, zu deren Ergründung die menschliche Vernunft nicht ausreicht. Nur der, welcher Herz und Nieren prüft, vermöchte die Antwort zu geben". Als „fatal" aber erachtet er sie, „vor allem" für die Wirtschafts theorie deshalb, weil „der langwierige Methodenstreit zwischen Dogmatikern und Historikern in der Hauptsache aus dieser Kontroverse über die menschlichen Motive des menschlichen Wollens erwachsen" sei.

Wir wissen nun schon aus den Ergebnissen unserer früheren Untersuchungen, daß sich jenes dunkle „Rätsel" beim Lichte realistisch-aktueller Behandlung in Wohlgefallen auflöst, daß also ein Herumkommen um die ganze ethische Frage gar nicht vonnöten ist, ja weiter, daß aus diesem ethischen Versteckspielen nur Unheil erwächst, und — was die Hauptsache — daß ohne die Aufnahme des ethischen Faktors „in die kausale Erklärung des sozialen Geschehens" die Volkswirtschaft selbst ein verhülltes „Rätsel" bleibt. Wir sind allen diesen Fragen bereits weitläufig nahegetreten. An dieser Stelle bleibt nur das nachzutragen, was sich erst im Zusammenhange und auf Grundlage der im vorigen Paragraph gewonnenen Ergebnisse näher darstellen läßt.

Bei all dem Hader und Streit, den die Hineinziehung der Ethik in unsere Wissenschaft verursacht hat, empfiehlt es sich, zunächst einmal von einem bei Freund und Feind anerkannten Punkte unbestrittener Wahrheit auszugehen, ich meine von dem Satze, daß die Wirtschafts politik, als Teildisziplin der Gesamtwissenschaft, um die Ethik nicht „herumkomme". Wir konnten feststellen, daß selbst der soziale Materialismus der ethischen Idee — den „idealen Sparren", wie seine Anhänger gesagt haben — ihre kausale Wirksamkeit nicht mehr abzusprechen vermag. Der verbleibende Streit bewegt sich im wesentlichen nur noch um den Ursprung der Ideologie und um ihr Wechselverhältnis zur materialistischen „Unterlage". Wir sahen, wie auch Dietzel die Lehre vom wirtschaftlichen Sein sollen mit um so größerer Bestimmtheit auf der ethischen Grundlage aufgebaut wissen will, je mehr er auf

der anderen Seite daran arbeitet, den Disziplinen des Seins diese Grundlage abzugraben. Der Zweifel, welchen wir diesem Verfahren entgegenbringen mußten, ergab sich uns ganz besonders aus der von Dietzel selbst gelegentlich hervorgehobenen Einheitlichkeit der Volkswirtschaftslehre als eines gegenständlich unzerreißbaren Ganzen. Mag eine jede Teildisziplin mit eigener Methode zum Ziele vorwärts schreiten; aber — trotz aller immer wieder zu predigenden Toleranz in der Methodenfrage — es darf keine Teildisziplin jemals das Ziel und den Gegenstand der Gesamtwissenschaft aus dem Auge verlieren.

Die drei Teildisziplinen sind die zusammengehörigen Teile am großen Baume der Erkenntnis. Die Wirtschaftsgeschichte mit all ihren Hilfswissenschaften ist die Wurzel dieses Baumes, durch deren weitverzweigtes Faserwerk der Stoff überallher aus dem Boden der Wirklichkeit emporgezogen wird, die Wirtschaftstheorie in ihrer starren Begrifflichkeit und logisch systematischen Gliederung entspricht dem formalistisch klaren Gefüge des Stammes und seiner Verästelung, die Wirtschaftspolitik aber stellt das freie Getriebe der Blätterkrone, der Blüten und — der Früchte dar. Diese Stufen der Erkenntnis sind und können nichts anderes sein als ein getreues Abbild der von ihr zu erklärenden Wirklichkeit. Wie hier letzthin alles auf den ethischen Zweckgedanken der praktischen Vernunft hinausläuft, wie hier die Politik die Weltgeschichte macht, so steht (zu vergl. oben S. 22) die Wirtschaftstheorie in der Mitte der ganzen Doktrin. Der ihr von der Wirtschaftsgeschichte gelieferte Stoff, den sie ihrerseits nur läuternd in System und Ordnung zu bringen hat, geht fast schon schwanger mit all den Entwicklungen, welche die Politik endgültig auslöst. Derselbe Saft, dieselbe Lebenskraft geht durch Stamm und Äste von der Wurzel zur Krone, die Wirtschaftstheorie ist lediglich berufen, in Gemeinschaft mit der Wirtschaftsgeschichte und der Wirtschaftspolitik den einheitlichen Doppelfaden der natürlichen und ethischen Entwicklung aufzunehmen. Alle drei Teildisziplinen sind Geist von einem Geiste.

Es ist aber wirklich nicht einzusehen, weshalb der Wirtschaftstheorie „vor allem“ durch die Einfügung des ethischen Momentes eine ganz besondere Schwierigkeit erwachsen soll. Eine Schwierigkeit liegt für die Wirtschaftspolitik nicht nur in gleichem, sondern in erhöhtem Maße vor. Wir haben diese Schwierigkeit gerade für Dietzel's eigenes Entweder-Oder-System ausführlich dargelegt. Aber auch wenn man an die Stelle des aut-aut den von uns verteidigten ethischen Monismus einsetzt, bietet das

ethische Moment für die Wirtschafts p o l i t i k immer noch viel schwierigere Aufgaben als für die beiden anderen Teildisziplinen, denen die Beschreibung und Erklärung des wirtschaftlichen Seins obliegt. Denn die letzteren haben die kausal-ethische Wirkung am abgeschlossenen Geschichtsergebnisse darzutun, während sich die Wirtschafts p o l i t i k die Beschäftigung mit dem spröden und heiklen Stoffe des Seinsollens erwählt hat und immer bereit sein muß, den Sprung ins Dunkle zu wagen. Aber ganz abgesehen hiervon, darf die Schwierigkeit einer Aufgabe niemals einen Grund abgeben, sie zu umgehen, je größer sie ist, um so mehr ist ihre Überwindung alles Schweißes wert.

Die ethische Frage „gabelt" sich nach D i e t z e l's eigenen Ausführungen („Selbstinteresse" a. a. O. S. 686—687) ganz von selbst in zwei Bestandteile. Der erste trifft die Frage, welche D i e t z e l ungefähr in folgende Worte kleidet:

Wie i s t der Mensch? I s t das Selbstinteresse die einzige Triebkraft des menschlichen Handelns und damit des sozialen Geschehens, oder kann der menschliche Wille sowohl egoistisch wie altruistisch reagieren und darf deshalb auch bei der Erkenntnis des sozialen Geschehens nur mit dem Egoismus, sondern muß auch mit dem Altruismus der wirkenden Subjekte gerechnet werden?

Die zweite Frage lautet, gleichfalls in der Formulierung D i e t z e l's:

Wie s o l l der Mensch sein, was s o l l er wollen, wie soll er handeln? Soll er dem Triebe nach dem eigenen Vorteil freies Spiel lassen, ist er berechtigt, Egoist zu sein, oder soll er den Vorteil anderer zur Norm nehmen — darf er jenes, soll er dieses unbedingt oder mit gewissen Einschränkungen? Soll hiernach auch die politische und wirtschaftliche O r d n u n g gemäß dem I n d i v i d u a l prinzip gestaltet werden, d. h. die höchstmögliche Befriedigung jedes Individualinteresses als oberste Norm gelten, oder (?) soll sie gemäß dem S o z i a l prinzip gestaltet werden, d. h. die höchstmögliche Befriedigung des Sozialinteresses, des Interesses der Gesellschaft, als oberste Norm gelten? (Ebenda).

An derselben Stelle erkennt nun D i e t z e l — wenn auch nur in einer beigefügten Parenthese — sogar selbst die U n t r e n n b a r k e i t u n d g e g e n s e i t i g e B e d i n g t h e i t der beiden Fragen an, indem er sagt:

„Natürlich greift auch in die praktische Soziallehre jenes theoretische Problem — wie i s t der Mensch? — ein. Das Urteil darüber, welche Mittel zur Verwirklichung der ethischen Postulate anzuwenden seien, muß verschieden ausfallen, je nachdem jemand, wie oben gesagt, bestreitet oder zugibt, daß der menschliche Wille sowohl egoistisch wie altruistisch reagieren könne."

Zwar behandelt Dietzel an dieser Stelle nur eine Unterfrage, nämlich das Verhältnis des aut-aut der beiden „ethischen Grundnormen". Aber wenn er die Erledigung dieser Nebenfrage in einheitlicher Weise für die theoretische und die praktische Soziallehre fordert, so liegt darin doch auch zugleich die Antwort für die viel wichtigere Hauptfrage, ob die Ethik überhaupt, die Ethik als Ganzes, Gegenstand auch der theoretischen Soziallehre sein soll, es liegt darin das zwingende Zugeständnis, daß das ethische Seinsollen die Erörterung des ethischen Seins voraussetzt.

Ragt so die ethische Kategorie in unlöslicher Bindung vom Gebiete des Seins in dasjenige des Werdens und Seinsollens hinein, so ist es widerspruchsvoll, die theoretische Volkswirtschaftslehre im ganzen oder auch nur in irgendeinem ihrer Teile als eine nicht-ethische zu behandeln. Wir wissen bereits, daß sich Dietzel dieses Widerspruchs schuldig gemacht hat, indem er S. 31 a. a. O. ausdrücklich nur der Wirtschafts politik, als der Lehre vom wirtschaftlichen Seinsollen, die ethische Qualität zugesteht, sie aber der Wirtschafts theorie, als der Lehre vom wirtschaftlichen Sein, rundweg aberkennt. Wenn er nur wenigstens hierin konsequent bliebe! Aber das ist eben der Fluch und die Folge eines unmöglichen Ausgangspunktes, inkonsequent werden zu müssen. Statt klipp und klar die Wirtschaftsgeschichte und die Wirtschaftstheorie, welche beide er doch S. 61 a. a. O. als bloße, allein durch die Methode geschiedene Unterabteilungen der einen theoretischen Wirtschaftswissenschaft bezeichnet, als bar allen ethischen Charakters hinzustellen, nimmt er dann doch wieder hinsichtlich der Wirtschafts geschichte eine schwankende und widerspruchsvolle Stellung ein. Wir haben dies S. 98 ff. bereits ausführlich belegt. Während er, an den dort zitierten Stellen, der Geschichte den ethischen Beruf gänzlich abspricht, räumt er an anderen Stellen, besonders auch im Artikel „Selbstinteresse" ein, ja verlangt es geradezu, daß die Wirtschaftsgeschichte die aus der Ethik sich ergebenden Kausalmomente, die altruistischen neben den egoistischen, „voll und ganz" zu berücksichtigen habe.

Sed habeat sibi! Uns interessiert für unser jetziges Thema nur die „Entethisierung" der Wirtschafts theorie. Und die Gründe, welche Dietzel dafür beibringt, sind von uns bereits ebenfalls kurz gewürdigt worden. Wir besprachen sein kühnes Radikalmittel, die unbequeme Schwesterdisziplin mit ihren nun einmal nicht fortzuleugnenden ethischen Bestandteilen einfach mit Stumpf und Stiel aus der theoretischen Sozialökonomik herauszureißen, trotzdem er sie vorher in der „Unterteilung" als Bestandteil

der gesamten theoretischen Wissenschaft des wirtschaftlichen Geschehens mit aufgeführt hatte. Die Wirtschaftsgeschichte, sagt er auch im Artikel „Selbstinteresse“ S. 688, ist überhaupt „keine selbständige Teildisziplin, sondern ein Kapitel der allgemeinen theoretischen Soziallehre, der Geschichte“. Für die letztere, führt er aus, seien die konkreten Wirtschaftsphänomene unlöslich verschlungen mit den konkreten Phänomenen der übrigen Teilgebiete des Gesellschaftslebens; auch der Wirtschaftsgeschichte, als organischem Gliede der Sozialgeschichte, falle deshalb die Aufgabe zu, sich über die volle und ganze geschichtliche Wirklichkeit auszuspannen. Die historische Schule habe deshalb ganz recht, wenn sie die Erklärung des konkreten wirtschaftlichen Geschehens nur im Rahmen der Gesamtheit des sozialen Geschehens vorgenommen wissen wolle; jenes zu „isolieren“, von seinem organischen Zusammenhange mit dem übrigen zu „abstrahieren“, gehe schlechterdings nicht an. Aber wohl sei dies gerechtfertigt und erforderlich für die Wirtschaftstheorie, und zwar deshalb, weil ihr eben eine andere Aufgabe zufalle als der Wirtschaftsgeschichte. Ihre Aufgabe bestehe eben nicht in der Beschreibung und kausalen Erklärung der konkreten Wirtschaftsphänomene.

Wir sahen nun bereits, an welchem Grundgebrechen diese Auffassung krankt. Wir haben uns um den Nachweis bemüht, daß der Gegenstand der Wirtschaftsgeschichte von demjenigen der Wirtschaftstheorie gar nicht verschieden ist. Sie behandeln beide ein und denselben Ausschnitt aus der großen Soziallehre, sie bilden insoweit eine untrennbare Einheit, ihre Aufgaben fließen vielfach ineinander, und sie unterscheiden sich mehr nur in der äußeren Form, in der Methode. Vindiziert man also der Wirtschaftstheorie eine solche besondere Methode, so hat sie mittels ihrer auch den ganzen Tatbestand des Wirtschaftslebens in allen seinen wesentlichen Faktoren zu erforschen. Es bleibt sonst eine klaffende Lücke im Systeme der Gesamtwirtschaft; denn da die Wirtschaftspolitik an die Probleme des Seins überhaupt nicht heranreicht, die Wirtschaftsgeschichte aber die ethische Kausalität nur historisch behandelt, so würde die Eventualität eintreten, daß hier ein großes, wichtigstes Gebiet des Wirtschaftsseins der vollen theoretischen Durchdringung überhaupt entbehren müßte, dieses Feld würde ganz und gar der rein geschichtlichen Methode überantwortet sein — ein Ergebnis, das doch einem Anhänger der deduktiven Methode, und gar einem solchen, der wie Dietzel so viel Wert auf sie legt, eigentlich ein Grauen verur-

sachen müßte. Ich für meine Person fasse die Sache allerdings weniger tragisch auf (zu vergl. oben S. 28), ich glaube, daß ein großer Teil der deduktiv zu lösenden Probleme auch von der realistisch-historischen Methode, wenn sie sich nur auf hinreichend breitem Boden bewegt, mit erledigt werden kann, besonders in einer „allgemeinen" Volkswirtschaftslehre von dem weitgesteckten Umfange und der Tiefe des Schmoller'schen „Grundrisses der allgemeinen Volkswirtschaftslehre". Aber immerhin bleibt daneben der deduktiven Methode und einer auf sie gegründeten besonderen „Wirtschaftstheorie" noch ein besonderes Forschungsfeld, groß und wichtig genug, um für dasselbe an sich eine besondere Teildisziplin zu rechtfertigen, ja als notwendig und unentbehrlich zu verlangen. Wenn Schmoller — um irgendein Beispiel herauszugreifen — in seinem Grundriß eine so wichtige Frage wie die der historischen Entwicklung der Lohnverhältnisse behandelt, so hält er sich zunächst dabei ganz mit Recht immer an die historischen Daten und die einzelnen sie erklärenden, positiv wechselnden Faktoren, er stellt dabei häufig fest, daß zu dieser Zeit und bei diesem Volke Erscheinungen auftreten, deren Gründe etwa zum Teil mit diesem, zum Teil mit jenem der von den „abstrakten" Theoretikern vertretenen und formulierten „Gesetzen" einigermaßen zusammenfallen; aber er redet, vom Standpunkte seiner Untersuchungsmethode ganz korrekt, von diesen Gesetzen in einem reserviert kalten Tone, er spricht von ihnen als „sogenannten" Lohngesetzen, er setzt sie als bekannt voraus, er nimmt sie als gegebene, ohne ihnen als solchen näherzutreten oder etwa gar selbst an ihre Formulierung zu gehen. Ich glaube ihn recht zu verstehen, wenn ich annehme, daß er für diese und andere Beziehungen den besonderen Beruf einer eigenen Teildisziplin voll anerkennt.

Die Frage, die uns hier einzig zu beantworten bleibt, ist nur, ob diese besondere, deduktiv-systematische Methode ihrer Natur nach geeignet sei, die ethische Kausalität in ihr System aufzunehmen. Die Antwort kann nur lauten: Ja, sie muß diesen Faktor berücksichtigen, wenn sie nicht ihren Bankerott erklären will und wenn sie den Anspruch erheben will, „die" Wirtschaftstheorie zu sein, d. h. die „ganze und volle" Wirklichkeit des Wirtschaftslebens zu erklären. Sie wird durch die Einbeziehung der gesamten Faktoren noch lange nicht eine Disziplin der „konkreten Wirtschaftsphänomene", wie Dietzel in tadelndem Tone sagt. Es steht hier nicht anders wie mit der Wirtschaftsgeschichte. Auch diese hat es ja nicht mit der Erklärung aller und jeder „Quantität Wirklichkeit" zu tun, auch ihre Aufgabe ist denn doch eine mehr

theoretisch-allgemeine. Nicht die „konkreten Quanten" wirtschaftlicher Wirksamkeit vom grauen Altertum bis heute sind der Gegenstand ihrer Untersuchung, sondern wie ja Dietzel selbst richtig zitiert, der — doch allgemein theoretische — „Nachweis dessen, was die genaue Beobachtung des geschichtlichen Lebens in seiner fortschreitenden Entwicklung ... darbietet" (Knies). Sie ist die Theorie (!) der „Erscheinungsformen (!) des wirtschaftlichen Lebens" (Schmoller). Noch viel weniger wird die Wirtschaftstheorie durch die Berücksichtigung der allgemeinen Gesamtfaktoren eine Wissenschaft des „Konkreten". Sie liefert nur das Rüstzeug, um mit ihm überall im Leben die konkreten großen und kleinen Quanten der zu erklärenden Wirklichkeit und der zu bewältigenden praktischen Aufgaben in ihrem theoretischen Wesen zum Verständnis zu bringen. Es wäre aber schlecht um dieses Rüstzeug bestellt, wenn mit seiner Hilfe nicht alle die Kausalmomente zur systematischen Veranschaulichung gelangen würden, welche gemeiniglich den zu erklärenden Wirtschaftsphänomenen zugrunde liegen, sei es, daß diese Kausalmomente aus der Natur, der Technik, der Individualpsychologie folgen, oder aber lediglich aus dem Wesen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der Sitte und dem Rechte abzuleiten sind.

Wir sahen endlich (S. 110), wie der von Dietzel herangezogene Vergleich mit den naturwissenschaftlichen Methoden nicht für, sondern gegen die von ihm verfochtene „Isolier"methode ausschlägt. Auch um die Naturgesetze zu erforschen, müssen eben alle einschlägigen Kausalmomente nacheinander und miteinander erkannt werden. Der große Fortschritt der Naturwissenschaften besteht gerade in der Erfassung immer neuer, bisher verborgener Kausalzusammenhänge. Die Isolierung der Einzelkräfte ist nur eine Seite der naturwissenschaftlichen Methode, nicht die einzige, mindestens ebenso wichtig ist die zusammenfassende Synthese. Deren heuristischer Wert hat sich an Gesetzen wie dem von der Einheit und Erhaltung der Energie usw. genugsam erwiesen. Gerade in der Auffindung der Zusammenhänge und in der Einheitlichkeit der ineinandergreifenden Gesamtfaktoren besteht die begriffliche Möglichkeit des Naturerkennens; denn das Wesen der Kausalität ist ja gerade in dem lückenlosen Nachweise des Ineinandergreifens aller Realmomente gelegen, die in ihrem Zusammenhange die Wirklichkeit der Naturerscheinungen begründen. So liegt auch der Wirtschaftstheorie die systematische Aufdeckung des ganzen Zusammenhanges auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Ge-

schehens ob. Sie will genau so wie die Wirtschaftsgeschichte schlecht und recht „die wirtschaftlichen Partien aus dem Ganzen des sozialen Geschehens herausschneiden“, die „Kausalität des auf Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse gerichteten Wollens und Handelns“, die „eine Gruppe der Phänomene“, nämlich die Wirtschaftsphänomene, sie *will* nur „eine *Seite* des Gesellschaftslebens“ erfassen, diese aber auch vollständig, nach allen wesentlichen Kausalfaktoren.

Es ist danach ganz zutreffend, wenn Dietzel sagt, es müsse „der spezifisch wirtschaftliche *Kausalismus* herausgeschält, isoliert werden, welcher die Sozialökonomik allein angeht . . ., d. h., es muß bestimmt werden, was eintreten würde, wenn die handelnden Subjekte ausschließlich durch wirtschaftliche Motive (man brachte den Plural!) bewegt würden“. Die nichtwirtschaftlichen Motive scheiden aus. Das ist, wie gesagt, ganz richtig, es fragt sich nur, was unter „wirtschaftlichen Motiven“ zu verstehen ist. Hier liegt der Kern der Frage, und hier stoßen wir nun auf den entscheidenden Irrtum aller derjenigen Wirtschaftstheoretiker, welche die Ethisierung ihrer Disziplin grundsätzlich ablehnen.

Unter „wirtschaftlichen Motiven“ kann man zunächst doch nur alle diejenigen Beweggründe des menschlichen Handelns verstehen, welche die „Wirtschaft“, d. h. die Veranstaltungen zum Zwecke der materiellen Bedürfnisbefriedigung zum Ziele und zum Gegenstande haben, sie finden — nichts anderes besagt der Begriff in diesem Sinne — auf diesen Gegenstand Anwendung, oder mit noch anderen Worten: sie spielen bei der Abwicklung des wirtschaftlichen Geschehens ihre Rolle. Der so begrenzte Begriff „Motiv“ wäre hier aber ganz farblos, er ginge nicht auf das Woher, von dem das Motiv kommt, auch nicht auf das Wohin, zu dem er zielt, sondern nur auf das Woran, an dem es sich betätigt, er wäre also in erkenntnistheoretischer Hinsicht ganz leer und nichtssagend.

Um das Problem wirklich erkenntnistheoretisch zu lösen, müßten zuvörderst erst alle Motive, die gesamte Motivationsreihe alles menschlichen Wollens und Handelns, durchmustert werden, erst hinterher könnte die Prüfung ergeben, ob etwa einige von diesen Motiven für die wirtschaftliche Kausalität außer Betracht fallen, und ob andererseits einige oder eins von ihnen den Anspruch erheben könne, das wirtschaftliche Motiv darzustellen.

Adolf Wagner, an dessen Lehre Dietzel anknüpft, hat uns gezeigt, wie man das machen muß. Die „wirtschaftliche Natur“ des Menschen, von der er ausgeht, ist nach ihm nur eine

Seite der ganzen Menschennatur; im konkreten Falle, führt er aus, begeht der einzelne die wirtschaftlichen Handlungen als einheitliches Willenswesen, welches stets einer Summe von Beweggründen verschiedener Art und Stärke und in verschiedenen Kombinationen unterliegen kann („Grundlegung" a. a. O. S. 85 bis 87). Wagner zählt in seiner „Tafel der wirtschaftlichen Leitmotive" neben dem „besonders mächtigen und wichtigen Motive der wirtschaftlichen Handlungen", nämlich dem „Streben nach dem eigenen wirtschaftlichen Vorteil und der Furcht vor eigener wirtschaftlicher Not" (Motiv 1), noch drei weitere „egoistische" Motive auf, nämlich unter 2): „Furcht vor Strafe und Hoffnung auf Anerkennung", unter 3): „Ehrgefühl, Geltungsstreben und Furcht vor Schande und Mißachtung", unter 4): „Drang zur Betätigung und Freude am Tätigsein, auch an der Arbeit als solcher, und an den Arbeitsergebnissen als solchen, sowie Furcht vor den Folgen der Untätigkeit (Passivität)". Dann aber fügt er noch ein fünftes, „unegoistisches" Leitmotiv hinzu: „Trieb des inneren Gebotes zum sittlichen Handeln. Drang des Pflichtgefühls und Furcht vor dem eigenen, inneren Tadel (vor Gewissensbissen)".

Er verwirft S. 89 ausdrücklich die Annahme, daß nur das erste Motiv ein „wirtschaftliches" sei, mit welchem und mit dessen Wirksamkeit sich im Grunde die „Wirtschaftslehre" angeblich allein zu beschäftigen habe. Das erstaufgeführte Leitmotiv werde durch die drei anderen egoistischen Motive, alle diese vier aber durch das fünfte, das nichtegoistische, dann aber ganz besonders durch den Einfluß der bestehenden Rechts- und Sittenordnung in ihren Erscheinungsformen differenziert. Das Motiv zu 1) werde durch seine Kombination mit den anderen Motiven, je nach Zeitaltern, Ländern, Völkern, Klassen so mannigfaltig modifiziert und ersetzt, speziell erfolge durch das fünfte Motiv seine „Ethisierung" derart, daß selbst für das deduktive Verfahren eine Deduktion allein aus dem ersten Motiv, dem „Egoismus", tatsächlich kaum aufrecht zu erhalten sei. Es seien schließlich nur „Näherungswerte", die solche Isolierungen eines Motivs als Ergebnis erbringen können, er verlangt die jeweilige Mitberücksichtigung aller anderen Leitmotive in ihrem kausalen Wechselverhältnis und gelangt damit tatsächlich ganz nahe an die induktive Methode heran. Dabei meint er, daß durch die Mitberücksichtigung der anderen Motive als miteinwirkender Faktoren die Methode der „Deduktion" nur verfeinert, in ihren Ergebnissen der Wirklichkeit genauer angenähert, aber in ihrem Charakter und Wesen nicht überschritten werde.

Wagner's Ausführungen sind danach eine Bestätigung der Ansicht, daß die logisch-deduktiv-systematische Methode durch Einbeziehung der anderen, speziell der ethischen Motive, ihre Grenzen nicht überschreite, ja daß diese Einbeziehung unbedingt notwendig sei. Es ist hierbei nur die Forderung aufzustellen, daß über all der verwirrenden Vielgestaltigkeit des überreichen Motivationskomplexes nicht das System zu kurz komme, und daß insbesondere die letzte erkenntnistheoretische Sonderung der Motive in natürlich-ökonomische und in sozialökonomische nicht verabsäumt werde. Nach dieser formalen Richtung hin setzt nun Stammler's Verdienst ein, obgleich ich immer wieder betonen muß (oben S. 46—54), daß sachlich Wagner für jene Sonderung „mehr gearbeitet hat, als sie alle". Wagner und Stammler ergänzen sich, das Prinzip der „Regelung", die „soziale Kategorie in der Volkswirtschaftslehre", sie beanspruchen im Grunde nichts anderes, als die Wagner'schen Errungenschaften in ein festeres System zu bringen. Es wäre bedauerlich, wenn über Verschiedenheiten in der formalen Lehrfassung das Einigende in der Sache vergessen würde. Es ist betrübend genug, daß — wie mir ein hochverehrter Nationalökonom, den ich nicht nennen will, der aber in dieser meiner Schrift eine große Rolle spielt, mir einmal treffend schrieb, — die Theoretiker, die doch gewissermaßen die Priester der Wahrheit sein wollen, ohnehin eine Art tragischen Berufes haben, grausam gegeneinander sein und Grausamkeiten untereinander erdulden müssen.

Viel solchen grausamen Streits, mancher Irrtum unseliger Abstraktionen und manche Irreleitung der Praxis wäre nun auch wohl vermieden worden, wenn die Epigonen der klassischen Schule jener Vielgestaltigkeit der wirtschaftlichen Motivation gerecht geworden wären und sie für das System verwertet hätten. Statt dessen treibt Dietzel jene Einseitigkeit der klassischen Schule noch auf die Spitze. Die Klassiker hatten die Isolierung der natürlich-ökonomischen Motive mehr naiv gehandhabt, sie wurden auf ihre Hervorkehrung durch die politische Strömung ihrer Zeit ganz von selbst hingestoßen, es galt, den Mißbildungen der historischen „Regelung" im régime ancien die Forderung „naturgemäßer" freier Entwicklung entgegenzustellen. Die Theorie — wie so oft — leistete bewußt oder unbewußt der Politik Heeresfolge. Statt nun aber heute den neuen Zeichen der neuen Zeit zu folgen, statt das alte zu vergessen und das neue zu lernen, wird die Naivität der alten Theoreme durch eine zielbewußte Systematik ersetzt und der Methodenstreit dadurch verschärft und verewigt.

Interessant und typisch ist hierbei der Weg, auf dem Dietzel von den wirtschaftlichen Motiven in dem oben berührten neutralen Sinne zur Ausscheidung des „spezifisch" wirtschaftlichen Motivs gelangt. Sprach er nämlich noch an der oben wiedergegebenen Stelle von den wirtschaftlichen Motiven, worunter nach dem Gesagten ethische und nichtethische Motivation ruhig nebeneinander ihren Platz finden, so wird jetzt mit einem Male der friedliche Pluralis durch den streitfrohen Singularis des wirtschaftlichen Motivs ersetzt. Mit einem Male beansprucht das wirtschaftliche Motiv, allerdings „in Verbindung" mit dem „wirtschaftlichen Prinzip", die ausschließende Grundlage der ganzen theoretischen Sozialökonomik zu erstellen, S. 693 a. a. O.

Was zunächst diesen sonderbaren Reisegefährten, das „wirtschaftliche Prinzip", betrifft, der neben dem wirtschaftlichen Motiv einherwandelt, ohne daß gesagt wird, welche innerlich systematische Notwendigkeit denn eigentlich diese beiden Genossen in Einheit zusammenführe, so wollen wir ihn schnell nebenher abtun. Nicht abtun freilich an sich. An sich ist er nämlich von allergrößter Bedeutung, aber die Würde und Bedeutung des Gefährten — das soll doch hier seine Aufgabe sein — vermag er nicht zu heben. Was ist er eigentlich? Dietzel definiert in Anschluß an Wagner: „wirtschaftliches Prinzip oder richtiger (!) Prinzip allen vernünftigen Tuns", nämlich rationelle Zweckerfüllung des wirtschaftlichen Tuns, d. h., daß die handelnden Subjekte „ihre Handlungen so gestalten, daß sie die wirtschaftlichen Zwecke .... mit geringst möglichem Aufwand wirtschaftlicher Mittel zu verwirklichen suchen". Nun, was allem Tun gemeinsam, kann doch wohl nimmer eine Sondermethode für die Abgrenzung einer einzelnen Disziplin rechtfertigen, mag diesem Allerweltsprinzip immerhin in völligem Einklang mit Wagner, der es ebenfalls besonders hervorgehoben hat, im übrigen und an sich eine noch so große Wichtigkeit beizumessen sein. Da der Begriff „wirtschaftliches Prinzip" im Grunde nichts anderes bedeutet als das schlichte Wort Zweckmäßigkeit, so ist es, auch für die Nationalökonomie, naturgemäß bedeutungsvoll; aber dieser ganz und gar formale Begriff reicht in keiner Weise heran an den „Zweck" selbst im höheren Sinne des Wortes. „Zweckmäßigkeit" behandelt nur die interne Frage nach der Tauglichkeit der Mittel zu einem Zwecke, über die Eigenart und das Wesen des letzteren sagt sie rein gar nichts aus, der Zweck steht für sich, er muß besonders gefunden werden, erst wenn er vorher feststeht, kann die rechte Verwendung der Mittel in Frage kommen. Der „Zweck

in der Volkswirtschaft" und damit die Aufgabe der Volkswirtschaftslehre steht turmhoch über Zweckmittel und Zweckmäßigkeit. Überdies ist, wenn man selbst von den „*Zwecken*" ganz absieht und nur an die Mittel denkt, nicht einzusehen, wie neben den natürlich technischen Faktoren nicht auch gerade die soziale „Regelung" als „Mittel" zum Zwecke der rechten volkswirtschaftlichen Güterversorgung in Betracht kommen soll. Auch hier gilt es, mit möglichst kleinen Mitteln möglichst durchgreifenden Erfolg zu erzielen, mit einer möglichst geringen, möglichst „liberalen" Anspannung des Apparates der „Regelung", z. B. des staatlichen Zwanges, höchstmögliche soziale Befriedigung und Zufriedenheit herzustellen.

Soviel vom wirtschaftlichen „Prinzip", unter dessen Geleitschaft das „wirtschaftliche Motiv" seinen Weg wandeln soll. Sollte hier etwa das Gleichnis von der Führung des Blinden durch den Lahmen platzgreifen? Es scheint fast so. „Die" wirtschaftlichen Motive waren, wie wir sahen, ein leeres Wort, aber sie umgrenzen doch ein logisch faßbares Etwas. Macht aber der anmaßliche Singular den gleichen Anspruch, so müßte er wohl recht und schlecht ein Extrading neben den einzelnen wirtschaftlichen Motiven oder vielmehr ganz außerhalb derselben sein; denn die Plätze innerhalb sind — vergleiche Wagner's eingehende Motivtafel — schon alle vergeben. Er darf nicht eins dieser Motive sein, auch nicht das unter Ziffer 1 dieser Tafel als „wichtigstes" aufgeführte; auch darf das „wirtschaftliche" Prinzip nicht mit den vier egoistischen, etwa in einer begrifflichen Einheit zusammengefaßten, Motiven, es dürfte mit anderen Worten also nicht etwa mit dem „Egoismus" zusammenfallen, dem einen der nach Dietzel möglichen axiomatisch-ethischen Grundmotive. Das ist ja schließlich eigentlich auch Dietzel's Absicht nicht. Das wirtschaftliche Motiv soll mit dem Egoismus und überhaupt mit der leidigen Ethik nach Dietzel's eigener Voraussetzung nichts zu schaffen haben. Mittels des wirtschaftlichen Motivs soll ja die Lehre der Klassiker korrigiert werden; denn diesen werde zum Vorwurf gemacht — von den „Historikern" —, daß sie den Egoismus als wirkende *Grundkraft* des wirtschaftlichen Handelns aufgestellt haben, und deshalb gerade sei es, wie Dietzel fordert, notwendig, jenes Grundmotiv anderweitig zu fassen. Er führt aus: „Gibt man die Prämisse des Egoismus auf und setzt statt dessen die Prämisse wirtschaftliches Motiv und wirtschaftliches Prinzip ... — so vertauscht man eine zur Kritik vom ethischen Standpunkt reizende Prämisse mit einer

Prämisse, die zu solcher keinen Anlaß bietet — die ethisch neutral ist." („Selbstinteresse".)

Man muß gespannt sein, was für ein Separatmotiv das nun eigentlich sein soll, was sich in dieser Weise aus dem gemeinen Kreise der sonstigen Motive des wirtschaftlichen Handelns derartig heraus- und abhebt, daß aus seinem Wesen und seinem Umfange sich eine besondere ökonomische Teildisziplin „in voller Autarkie" mit eigener Grenze und eigener Aufgabe ergebe. Hören wir also Dietzel's eigene Definition.

Das wirtschaftliche Motiv, sagt er, ist „der Trieb zur Befriedigung des Bedürfnisses nach materiellen Gütern, nach Reichtum". „Es muß", sagt er ferner, „die Fiktion gemacht werden, als ob die handelnden Menschen nichts als lauter Marktmenschen oder Wirtschaftsmenschen seien, als ob sie kein anderes Interesse hätten als das, eine gegebene wirtschaftlich relevante Situation ... zu ihrem wirtschaftlichen Vorteil (!) bezüglich zur Vermeidung eines wirtschaftlichen Nachteils (!), auszunützen."

Aber seltsam! Diese Definition mutet uns als alte Bekannte an, es ist uns so. als hätten wir uns mit ihr schon sattsam beschäftigt, als wir in den vorangegangenen Paragraphen die Definitionen von Egoismus und Individualprinzip würdigten; fällt sie doch auch beinahe wörtlich mit der Definition des ersten Leitmotivs bei Wagner zusammen. Der Verdacht wird verstärkt, wenn wir weitere Darlegungen des „wirtschaftlichen Motivs", etwa auf S. 83 der „Theor. Sozialök.". ins Auge fassen. Dietzel bezeichnet dort den kritischen Begriff als den vom Wirtschaftsmenschen „im Getriebe des Marktes und des Kampfes um Reichtum" verfolgten Zweck der „Füllung des Säckels".

Ich habe vergeblich versucht, einen, wenn auch den minimalsten Unterschied zwischen diesen Definitionen und denjenigen des Egoismus bezw. des Individualprinzips herauszulesen, sie ähneln sich einander wie ein Ei dem andern! Doch wollen wir vor Abschluß unseres Urteils noch ein praktisches Beispiel hören, welches Dietzel als Erläuterung beibringt, die einzige, die ich auffinden konnte.

„Ist z. B. der Satz," fragt Dietzel S. 84 a. a. O., „daß eine Angebotssteigerung eine Preisminderung zur Folge haben müsse, aus der Prämisse abzuleiten, daß die von jenem Ereignis berührten Individuen Egoisten sind?" „Eine Steigerung des Angebots von Arbeitskräften", so antwortet er, „wird ein Sinken des Lohnes — des Preises der Arbeit — nicht notwendigerweise bewirken, wenn die Arbeiter als Egoisten handeln. Als Egoisten mögen sie die bisherigen Löhne deshalb weiterzahlen, weil sie andernfalls eine Revolte fürchten, oder etwa deshalb,

weil sie die Stimmung für die nächste Reichstagswahl nicht verderben wollen. *Die Kausalformel,* daß eine Überfüllung des Arbeitsmarktes eine Lohnbaisse bewirkt, ist aus der Prämisse „„Egoismus““ nicht zu gewinnen, sondern nur abzuleiten, wenn die Arbeitgeber als Wirtschaftsmenschen gedacht sind.“

Nun folgt ein Beispiel, welches ergeben soll, daß nicht — wie im vorigen Beispiel — der Egoismus, sondern der Altruismus eine Rolle spielt. Die Sequenz: Angebotssteigerung — Preisminderung trete eben notwendigerweise dann ein, wenn die beteiligten Individuen als Wirtschaftsmenschen handeln; handeln sie als solche, so sei es ganz gleichgültig, ob sie vom Egoismus oder vom Altruismus bewegt werden. „Die Unternehmer z. B.,“ so lautet das Beispiel, „welche eine Überfüllung des Arbeitsmarktes als Wirtschaftsmenschen ausnutzen, d. h. den Lohn drücken, mögen ideale Altruisten sein — es ist denkbar, daß das Endziel (!) dieser rein wirtschaftlichen Ausnutzung der Konjunktur keineswegs die Mehrung ihres eigenen Reichtums ist; vielleicht wollen sie ihren Gewinnst Wohltätigkeitszwecken zuführen. Die Arbeiter, welche, im umgekehrten Falle, die ihnen günstige Situation rein wirtschaftlich ausnutzen, d. h. den Lohn emportreiben, können ideale Altruisten sein — es ist denkbar, daß das Endziel (!) solchen Handelns keineswegs die Erhöhung des eigenen standard of life ist, sondern daß sie das Plus an Lohn, wie jene Unternehmer das Plus an Profit, aus einem altruistischen Beweggrund erstreben und demgemäß verwenden wollen“.

Die Beispiele sind irreführend, sie fassen nicht den Kern der Sache. Die zum Beleg angeführten — übrigens recht weit und mühsam hergeholten — Extramotive sind überhaupt keine eigentlich „wirtschaftlichen“ in dem von uns oben dargelegten allein faßlichen Sinne, daß sie den Gegenstand berühren, den die Volkswirtschaftslehre gemeinhin zu erforschen hat: die materielle Bedürfnisbefriedigung; sie sind nicht-wirtschaftlicher Art, sie *sind für die wirtschaftliche* Betrachtung hors d'oeuvre, weil sie außerhalb der Sphäre des wirtschaftlichen Gebarens einherlaufen, sie sind vom Standpunkte des letzteren aus kasuelle Extravaganzen. Es kann zugegeben werden, daß sie hors d'oeuvre sind; aber sie sind es nicht, weil sie ethisch sind. Nur nebenher sind sie in den geschickt gewählten Beispielen auch ethisch. Wirtschaftliche hors d'oeuvre an sich brauchen keineswegs gerade immer ethischer Natur zu sein, es gibt in der konkreten Wirtschaft vielleicht viel öfter technische und rein psychologische Singularitäten als ethische. Die Wirtschaftstheorie aber so gut wie die Wirtschaftsgeschichte brauchen sich um solche konkreten Seitensprünge der Einzelfälle gar nicht zu kümmern.

Bei einer Abgrenzung der Volkswirtschaftslehre von den anderen Wissenschaften kann es sich also nur um die Ausscheidung der „wirtschaftlichen“ Motive und des „wirtschaftlichen“ Teil-

bestandes im oben dargelegten Sinne handeln, d. h. des gesellschaftlichen Teilbestandes, der sich auf die Erzeugung und Verteilung der materiellen Güter der Bedürfnisbefriedigung erstreckt. Diese Ausscheidung ist allerdings nur ein praktischer Notbehelf, man muß versuchen, so gut es eben geht, die wirtschaftlich relevanten von den wirtschaftlich nicht relevanten, abseits liegenden Motiven, Verhältnissen und Beständen mittels allgemeiner, im großen Durchschnitt zutreffender Kriterien zu sondern. In der praktischen Anwendung hat denn auch diese „gegenständliche" Heraushebung der wirtschaftlichen Dinge weder in der Wirtschaftsgeschichte noch in der Wirtschaftstheorie jemals sonderliche Schwierigkeit verursacht. Gegenstand auch der Wirtschaftstheorie sind alle diejenigen Materien, welche von den Klassikern an in allen „principles", systèmes, Grundrissen usw. übereinstimmend behandelt sind, nicht so sehr ihre Materie, sondern die Art ihrer Behandlung war der Anlaß zu allem Streite. Theoretisch, speziell erkenntnistheoretisch, ist hier ein haarscharfer gegenständlicher Schnitt überhaupt nicht erreichbar, aus dem einfachen Grunde, weil eben die Volkswirtschaft durch kein erkenntnistheoretisches Sonderprinzip von den übrigen Gesellschaftswissenschaften abgetrennt wird. Die Streitigkeiten auf dem Grenzgebiet des „Wirtschaftlichen" und „Nichtwirtschaftlichen" haben oft eine mehr lächerliche als tragische Seite. Der Kampfplatz, auf welchem eine Entscheidung herbeizuführen, liegt nicht an der Peripherie, sondern im Zentrum.

Die entscheidende Frage lautet nicht: Was ist wirtschaftlich, was ist nicht wirtschaftlich? Sie lautet: Wie ist der wirtschaftliche Teil des menschlichen Wirkens in seine Kausalfaktoren aufzulösen? Mit anderen Worten: Gehören zu ihnen auch die ethischen Faktoren und die auf sie erst aufgebaute „Regelung" der sozialethischen Gebilde, nämlich die gesamte Rechts- und Sittenordnung? Nicht jenseits der geschilderten Peripherie des „wirtschaftlichen" Handelns spielt die Frage nach der Wirksamkeit der ethischen Kausalmomente ihre Rolle, sondern sie ist eine den wirtschaftlichen Dingen ganz und gar immanente; sie ist innerlich in den Kern der wirtschaftlichen Betrachtung mit aller Energie endlich wieder aufzunehmen, nicht bloß für die Politik, wo sie eine selbstverständliche, nicht bloß für die Systeme, welche Schäffle und Wagner als karitatives und gemeinwirtschaftliches System bezeichnen, sondern für das privatwirtschaftliche System, das die Grundlage der anderen, die Grundlage unserer Volkswirtschaft bildet. Hic Rhodus! Hic salta!

In dieser und keiner anderen Weise ist Umfang und Inhalt des theoretischen Forschungsfeldes abzugrenzen. Die Ethik ist als zentrifugaler Flüchtling wieder einzufangen, aber nicht wieder äußerlich dem Gebäude der Theorie anzugliedern, sie soll mitten in ihm wohnen, sie soll — herrschen! Dies kann aber nur geschehen, wenn sie nicht durch Aut-Aut-Systeme in ihre Atome zerpflückt wird, vor ihrer realistischen Einheit muß der öde Streit um Individualismus und Altruismus verstummen. Vor all dem Streit über die ethische „Grundnorm" darf die Ethik selbst nicht zum Teufel gehen! Es droht sonst die Gefahr, über der außerhalb der eigentlichen Domäne der Volkswirtschaft liegenden Frage nach dem letzten Grunde der Ethik, über all der „Herz- und Nierenprüfung", also gerade über einer der so verpönten nichtwirtschaftlichen Fragen, die Ethik an sich als „wirtschaftliches" Kausalmoment zu vernachlässigen.

Man verliert sonst nicht nur den theoretischen, sondern auch den praktischen Blick für die Wirklichkeit. Denn fassen wir den leibhaftigen „Wirtschaftsmenschen" dieser Wirklichkeit ins Auge, so ist sein Fühlen, Wollen und Handeln, wie das jedes anderen Gesellschaftswesens, teils von den rein physiologischen Trieben der Selbsterhaltung, teils aber von eminent sozial-ethischen Beeinflussungen und Erwägungen bestimmt. Auch sein „Ich", das „wirtschaftliche" Ich, setzt sich aus keinen anderen als jenen beiden Motivationsreihen zusammen, es gibt kein wirtschaftliches Motiv κατ' ἐξοχήν. Es gibt keine spezifischen „Vorgänge, welche", wie Dietzel sagt, „diesem Motiv entspringen", sondern es gibt nur Vorgänge, die wirtschaftlich sind oder nicht wirtschaftlich, d. h. dem Gegenstande nach außerwirtschaftlich, oder Vorgänge, die auf diesen Gegenstand zielen, es gibt keine „spezifische Kausalität" eines wirtschaftliches Sondermotivs, sondern nur die Kausalität eines aus den übrigen Sozialvorgängen herausgenommenen „spezifischen" Gegenstandes der Betrachtung, nämlich der spezifisch wirtschaftlichen Dinge. Daß der praktische Mensch, soweit er sich mit diesen Dingen beschäftigt und in diesem Sinne ruhig mit Mill „economical man", Wirtschaftsmensch, genannt werden mag, nicht ethisch reagiert oder nicht als ethisch reagierend zu „fingieren" sei, ist, wie ausgeführt, weder aus dem Gegenstande noch aus der Aufgabe der Volkswirtschaftstheorie zu entnehmen.

Der Versuch, das Gegenteil zu erweisen — hoffentlich der letzte Versuch nach dieser Richtung —, stellt ein dialektisches Scheinwerk dar. Dietzel liebt es, Beispiele vorzuführen, welche

den status causae et contraversiae gründlich verschieben. Wie er im oben berührten Falle das wirtschaftliche hors d'oeuvre außerwirtschaftlicher Abnormitäten — Furcht vor Revolten, Beeinflussung der Reichstagswahl, hinterherige Verwendung des ersparten oder ertrotzten Lohnes für karitative Zwecke — ins Feld führte, so führt er uns an anderen Stellen Gruppen von Käufern und Verkäufern vor, in denen philanthropische Sonderlinge den Preis künstlich beeinflussen („Theor. Soz.-Ök." S. 95), an anderer Stelle läßt er das Sinken des Rubelkurses durch den Opfermut russischer Patrioten verhindern („Selbstinteresse"). S. 96—97 der „Theoret. Soz.-Ök." führt er uns einen Wohltätigkeitsbazar vor:

„Die Schilderung der Preisbewegungen auf Wohltätigkeitsbazaren", führt er aus, „kann einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der Typen der höheren Schichten eines Volkes liefern, aber für die Wirtschaftstheorie ist das Treiben dieser Käufer und Verkäufer, welche in Wirklichkeit nicht kaufen und verkaufen, sondern unter der Maske dieser Form schenken oder ihren Reichtum in Szene setzen wollen, ebenso gleichgültig wie etwa für den Kriegstheoretiker eine Theaterschlacht. — Die Anhänger der historischen Schule beachten diese der Wirtschaftstheorie als einer Teildisziplin gesteckte Grenze nicht."

Es ist sehr richtig, daß jene Beispiele für die volkswirtschaftliche Betrachtung reine Theaterschlachten zum Gegenstande haben, sie bewegen sich ganz außerhalb des Rahmens unserer Disziplin. Aber deshalb beweisen sie auch nichts für die letztere. Sie veranschaulichen wohl die Notwendigkeit, das Feld der Wirtschaftstheorie von solchem „Ballast" „säuberlich" freizuhalten, die Objekte der wirtschaftlichen Forschung richtig zu „isolieren"; aber diese Notwendigkeit der Isolierung dem Gegenstande nach schließt mitnichten diejenige Notwendigkeit ein, auf deren Erweis Dietzel lediglich hinauswill, nämlich die Notwendigkeit, das so gesäuberte Gebiet einem „Isolierverfahren" zu überantworten, das nur das „wirtschaftliche Motiv" berücksichtigt, welches letztere, wie wir sehen, nach Dietzel's eigenen Definitionen der Sache nach mit dem Egoismus zusammenfällt. Auch der Ausfall gegen die „Historiker" überschießt an der wiedergegebenen Stelle das Ziel. Die Wirtschaftshistoriker werden sich bestens bedanken, jenen von der Wirtschafts theorie über Bord geworfenen „Ballast" für ihre Disziplin abzufangen. Wenn Dietzel so häufig betont, daß die Wirtschaftsgeschichte, im Gegensatz zur Wirtschaftstheorie, das „Konkrete" im verschlungenen Komplexe der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Vorgänge in den Bereich ihrer Forschung zu ziehen hat, so werden

die Historiker ihrerseits diese Zumutung zurückweisen, auch sie wollen nicht Hans in allen Gassen sein, auch sie wollen nur typische Bilder des historischen Verlaufs der Wirtschaftsformen in großen, allgemein interessierenden Zügen geben. Sie sind nicht zu vornehm, den Stoff zu diesem Zwecke aus allen Ecken und Winkeln hervorzuziehen, aber eben doch nur — zu diesem Zwecke. Die Anhänger der Isoliermethode muten der Wirtschaftsgeschichte ein Zuviel zu, um dafür ihre eigene Disziplin bis zur Verkümmerung zu beschneiden. Mit der Isolierung des Begriffs „wirtschaftliches Motiv" verlassen sie den Boden der Empirie und vergessen das Wort Kant's, daß alle Begriffe ohne empirische Anschauung leer sind, daß das Erkennen eine Verbindung von Begriff und Anschauung ist, indem es die Rahmen der Begriffe mit Erfahrungsstoff ausfüllt und den Erfahrungsstoff in das Netz der Verstandesbegriffe faßt. Unsere Erkenntnis bleibt auf die Phänomene beschränkt.

Das bestechende Moment, das uns den „Geschäfts- und Wirtschaftsmenschen" auf den ersten oberflächlichen Blick so annehmbar erscheinen läßt, scheint doch bei näherem Zusehen recht wenig dem Erfahrungsstoff zu entsprechen. Es ist ein irreführendes bonmot, daß in Geschäftssachen die Gemütlichkeit aufhöre, daß sich eine feinfühlige Moral im Außenleben sehr wohl mit geschäftlichem Egoismus vertrage, daß man die Ethik zu Hause lasse, sobald man die Fabrik oder das Kontor betreten hat. Diese angebliche Duplizität der Moral ist doch nur sehr relativ zu nehmen, sie läßt sich auf haltlose Verallgemeinerungen an sich richtiger Beobachtungen zurückführen. Es gibt ebensogut eine Geschäftsmoral, wie eine außergeschäftliche Moral, sie ist ihr wesensgleich und äußert sich nur in weniger freien Formen. Aber sie ist deshalb nicht minder vorhanden, nicht minder wirksam. Das ganze Geschäftsleben rechnet mit ihr als unumgänglicher Voraussetzung. Ein Blick auf die alten und neuen Gesetzbücher, etwa auf das Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch mit seinem weiten Spielraum für „Treu und Glauben" und für die zugelassene Berücksichtigung der in den Usanzen und Geschäftsgepflogenheiten verkörperten Sitten, bieten uns hier handgreifliche Belege. Hier hat der verschriene Formalist, der Jurist, die Einheit von Wirtschaft und Recht besser begriffen als viele Nationalökonomen, indem er die Ethik als wichtigsten immanenten Faktor des wirtschaftlichen Verkehrs behandelt und dem ungeschriebenen Rechte die ihm gebührende Stelle zuweist. Treu und Glauben ist tatsächlich der warme Kitt, welcher das ganze kalte Zwangsgebäude der Jurisprudenz im Innern zusammenhält. Mag es immerhin

arge Egoisten intra und extra muros, im Geschäfts- und im Privatleben, geben, mögen sie sich mit allem egoistischen Raffinement durch die lange Reihe der Paragraphen hindurchwinden, diese „Einzigen" aus der Fraktion Stirner machen nicht die Volkswirtschaft, sie setzen, wenn sie gleich nach Dietzel's Definition die „gegebene wirtschaftlich relevante Situation zu ihrem wirtschaftlichen Vorteil ausnutzen", mindestens etwas Treu und Glauben bei den „andern", bei der großen Herde der von ihnen geschorenen Schafe voraus, und sogar — was die Hauptsache — diese Egoisten haben immerhin auch ihre eigene Moral, wenn auch manchmal nur eine Art Räubermoral, sie sind nicht völlige Egoisten in dem Sinne, daß sie nur von egoistischen Motiven geleitet werden, es handelt sich bei ihrem wie bei allem menschlichen Tun nicht um absoluten Egoismus, sondern nur um einen mehr oder minder großen Grad, um eine größere oder kleinere Dosis desselben. Aus lauter absoluten Egoisten kann keine Gesellschaft bestehen, besteht keine — trotz Dietzel, der ja, wenn wir ihn beim Wort nehmen, die axiomatische Möglichkeit aufstellt, die ganze Gesellschaftsordnung auf dem aut der egoistisch-individualistischen „Grundnorm" aufzurichten. Wie Individualismus und Sozialprinzip keine absoluten, keine kontradiktorischen Gegenbegriffe, sondern nur relative Extrembegriffe darstellen, so steht es genau mit dem wirtschaftlichen Egoismus und seinem Konträrbegriff, dem „Altruismus".

Der Wirtschaftsmensch, wie ihn Dietzel definiert, deckt sich nicht mit dem Wirtschaftsmenschen der Wirklichkeit, dem homo öconomicus vulgaris. Gerade das in den Dietzel'schen Beispielen behandelte Preis- und Lohn„gesetz" ist in keiner Weise aus dem einseitigen Prinzip des wirtschaftlichen Motivs zu erklären. Wir werden in der Lehre vom Wert und Preis ausführlicher erkennen, daß der Arbeitslohn keineswegs eine nur durch reinökonomische Faktoren, speziell durch das „wirtschaftliche Motiv", sich ergebende, sondern eine durch und durch ethisch bestimmte Größe ist, der Lohn bedeutet eine moralische Größe, die sich mindestens auch nach dem Grade bestimmt, in welchem die Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht nur durch die äußerliche Ordnung der Sitten und der Rechtsinstitutionen, sondern auch durch die Stimme des Gewissens und den Zwang von innen, d. h. durch den eigenen Imperativ des Herzens in ihren Motiven geleitet werden. Schon in den vergangenen Zeiten hat sich die jeweilige Lohnhöhe immer auch je nach dem ethischen Niveau dieser Zeiten bestimmt, in höherem Maße noch wird künftig das ethische

Niveau hierfür maßgebend sein; denn die Höhe des Lohnes ist ein überaus kompliziertes Ergebnis nicht bloß technisch-natürlicher, sondern vielleicht noch viel mehr ethisch-sozialer Komponenten.

Kein Leser, der das Leben kennt, wird mit dem Verfasser dieser Zeilen, dem ja durch seinen Beruf tagtäglich Gelegenheit geboten wird, die intimsten wirtschaftlichen Motive der beiden Parteien der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu belauschen, über die Richtigkeit des Gesagten im Zweifel sein. Die Akteurs auf der lebendigen Bühne der Wirtschaftswirklichkeit weisen in ihrem Innern eine leidlich gesunde, ursprüngliche und urkräftige Mischung egoistischer und altruistischer Motivation auf. Diese „Marktmenschen" handeln zwar „individualistisch"; wie sollten sie als „Individuen" denn anders handeln? Aber ihr psychologisch wirkliches „Ich" birgt inhaltlich a priori eine staunenswerte aktuelle Fülle, ein so breites Fundament immanenter altruistischer Gefühle, daß dem Egoismus, im strengen Sinne der Dietzel'schen Definition, meistens recht wenig Spielraum bleibt. Erziehung, Selbstachtung, Standesgefühl und Berufsehre verleihen selbst den von der Gesellschaft mitgezogenen bloßen „Fressern" (oben S. 150), verleihen den ethisch minderwertigsten Individuen bon gré mal gré einen immerhin so reichlichen Grundstock ethischer Gesinnung, daß die Volkswirtschaftslehre grundsätzlich nicht davon „abstrahieren" darf. Natürlich sorgt der Fabrikherr für die „Füllung seines Säckels" (oben S. 192), aber das muß er doch bei Strafe des Unterganges, das müssen schließlich alle, es kommt nur darauf an, in welcher Weise es geschieht, und wir alle kennen nicht nur die sich mehrenden Einzelbeispiele hochherzigen Opfermuts dieser „Ausbeuter" für ihre Schutzbefohlenen, sondern wir können beobachten, welchen täglich stärker werdenden Einfluß das zum Gemeingut gewordene soziale Pflichtgefühl der Unternehmerschaft auf die gesamte Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse praktisch zuwege bringt. Und die Arbeiter — ich muß gestehen, daß sie trotz alledem und alledem im großen Ganzen nimmermehr bloße Lohneinstreicher und egoistische Augendiener sind, die am Werke kein Interesse haben oder das Arbeitsgerät niederlegen, wenn der Herr nicht dabeisteht, vielmehr findet man auch bei den Arbeitern, den höheren wie den niederen, einen tiefsittlichen Fonds von Arbeitsfreude, Stolz und Berufsehre ähnlich demjenigen pflichttreuer Beamten. Gleich diesen legen sie, ob sie ihren Arbeitgeber hassen oder lieben, all den Fleiß und all die Gewissenhaftigkeit ins Werk hinein, die ihnen durch ihren Beruf einmal anerzogen sind, sie können gar nicht anders, sie

leisten, ohne zu philosophieren, ihre Aufgabe im großen sozialen Räderwerk. Des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr läßt Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Schuldigkeit tun.

So führt die schlichte Induktion des praktischen Lebens zur gleichen Erkenntnis heran, die uns die Deduktion aus allgemeinen Begriffen ergab: Die Volkswirtschaft ist ein einheitliches ethisches Zweckgebilde, und es ist damit die Notwendigkeit der sozialorganischen Betrachtungsweise für die Volkswirtschaftslehre von selbst gegeben. Die Individuen sind, auch als „Wirtschaftsmenschen", nur Glieder und Träger des großen gesellschaftlichen Zweckorganismus, der Zweck des letzteren ergibt sich aus den Zwecken jener, aber die Zwecke der Individuen erhalten ihrerseits aus den sozialwirtschaftlichen Zweckfunktionen ihren besonderen Inhalt: die sozialethischen Kategorien sind ein indispensables Sonderprinzip der volkswirtschaftlichen Erkenntnis. Zwar ist alle volkswirtschaftliche Organisation von der psychologischen Eigenart der menschlichen Individuen bedingt, sie ist ganz und gar auf diese Eigenart zugeschnitten, die Volkswirtschaftslehre muß mit derselben als gegebener Grundlage rechnen, sie verschwendet sonst ihre Arbeit an einem ungeeigneten oder doch unzulänglichen Stoffe. Die Volkswirtschaftslehre ist in diesem Sinne allerdings „angewandte Psychologie", und Adolf Wagner hat ganz recht mit seiner Mahnung, daß man über all dem modifizierenden Einfluß, den das historisch variable gesellschaftliche Milieu auf die menschliche Psyche ausübt, nicht die konstanten psychischen Grundzüge vergessen dürfe, die auch die wirtschaftlichen Menschen, eben als Menschen, auf Grund ihrer gesamten physisch-psychischen Natur in allen Zeiten gemeinsam haben und daß auch eine „sozialistische Rechtsordnung" über diese Psychologie nicht hinwegkommen würde — „Grundlegung" S. 83 bis 85. Aber soll die „psychologische Grundlage" der Volkswirtschaft nicht Phrase bleiben, so muß man zuvor die oben ausführlich erörterte Vorfrage nach dem Inhalte des an sich leeren Formalbegriffs der Psyche lösen. Und da haben wir nun gesehen, daß zu den allgemeinen „Grundzügen", also zur Natur und zum Wesen der Psyche in ausschlaggebender Weise eben auch ihr sozialethisch gerichteter Bestandteil gehört. Die Psychologie ist die Grundlage der gesellschaftlichen Bindungen, aber ebensogut ergeben die letzteren eine Grundlage der Psychologie, die Ichs machen die Gesellschaft, die Gesellschaft macht die Ichs.

Man kann deshalb das ganze sozialorganisch-ethische Problem in die beiden Fragen zerlegen, erstens: Von welchen ethischen

Motiven und Zwecken geht die jeweilige Gesellschaftsordnung mit all dem Zwang ihrer rechtlichen Institutionen und dem nicht minder bedeutungsvollen Zwange ihres Sittenkodexes aus, und zweitens: Mit welchen Motiven tritt nun seinerseits das Individuum wollend und handelnd in dies enger oder weitergezogene Netz der sozialen Maschen ein, was will es, wie handelt es am langen oder kurzen Seil der gesellschaftlichen Ordnung? Aber immer ist dies Verhältnis der beiden konstituierenden Faktoren im Sinne einer Wechselwirkung zu verstehen, sie sind beide nur integrierende Bestandteile der ihnen übergeordneten Einheit des großen sozialethischen Systems im ganzen. Freilich steht dies System nicht in den Lüften, das Individuum als Mikrokosmus, das Individuum in der ganzen aktuellen Fülle seines seelischen Inhalts trägt das Ganze als einen Teil in sich. Es steht nicht abgetrennt auf der einen Seite mit dem naturgegebenen Bestandteile seiner psychophysischen Triebe, während etwa auf der anderen Seite die Institution der sozialen „Ganzen" den natürlichen Menschen, das Tier, die „Bestie" in ihm wie ein Käfig umschließt. Vielmehr wird die Gesellschaft erst ihrerseits durch das lebendige Ferment zusammengehalten, das die Freiheit der frei wollenden Individuen erstellt. Der äußere Rechts- und Sittenzwang fällt dem Ideale nach mit dem inneren Zwange der Überzeugung zusammen. Der Idee nach bilden die vielberufenen „ungeschriebenen" Gesetze, die das Individuum in seinem Busen trägt, einerseits und die Staats- und Sittengesetze andererseits keinen Gegensatz, sondern eine Einheit, in deren Rahmen neben der äußeren Erzwingbarkeit, welche die Juristen als das entscheidende Kriterium des Rechts definieren, harmonisch der Zwang im Sinne eines höheren Gesetzes wirkt, des Gesetzes der moralischen Freiheit.

Ich kann hier meine Abhandlungen schließen, soweit sie dem allgemeinen theoretischen Nachweise dienen, daß die Volkswirtschaft als Ganzes und in allen ihren Teilen ein sozialorganisch-ethisches Zweckgebilde darstellt und deshalb auch als solches von allen drei Teilen der Nationalökonomie, also nicht bloß von der Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftsgeschichte, sondern auch und vor allem von der Wirtschafts theorie zu begreifen und zu behandeln ist.

Aber meine Aufgabe ist damit erst zum kleineren Teile beendet. Auch für die von mir vornehmlich behandelte Wirtschafts theorie

ist es nicht mit der Aufstellung der Grundsätze getan, es kommt darauf an, die Verwendbarkeit und Nützlichkeit für sie als Teildisziplin zu erweisen. Für die Wirtschafts p o l i t i k ist die Unentbehrlichkeit der ethischen Grundlage — abgesehen von den Vertretern des grundsätzlich „ethikfeindlichen" Sozialismus — heute kaum noch geleugnet; auch für die Wirtschafts g e s c h i c h t e sie erst noch lange zu erweisen, hieße Eulen nach Athen tragen, nachdem hier S c h m o l l e r in seinem „Grundriß" volle Arbeit getan. Nur für die Wirtschafts t h e o r i e wird sie noch von dem größten Teile ihrer Vertreter bezweifelt oder bestritten. Hier winkt der Mühe des Forschers noch ein weites Feld und ein reicher Lohn.

Müßte doch auch den Leser, der meinen Studien bis hierher gefolgt ist, ein Gefühl der Nichtbefriedigung beschleichen, wollte ich mit diesem ersten Teil schließen, und zwar nicht nur den Leser, der ein mehr allgemeines, ich möchte sagen philosophisches oder soziologisches Interesse zur Sache mitbringt, sondern auch ganz besonders den mehr auf das Praktische gerichteten Leser, den nur die Früchte vom grünen Baum des Lebens reizen. Der Leser der ersteren Kategorie will die A u s f ü h r u n g des Systems, um an ihr die theoretischen Grundsätze e r h ä r t e t zu sehen, der Leser der letztgenannten Art will wissen, was all das theoretische Gerede der Erkenntnis und der Praxis des Lebens n ü t z e n soll.

Wollte ich allerdings den praktischen Wert meiner Theorien erschöpfend demonstrieren, so könnte das nur durch die Vorführung des ganzen Systems der theoretischen Volkswirtschaftslehre, und zwar — aus den entwickelten Gesichtspunkten — nur an der Hand des gesamten in den heutigen Kulturländern herrschenden sogen. Konkurrenz- oder kapitalistischen Wirtschaftssystems, erfolgen; ich hätte den Nachweis zu führen, wie sich dieses System in allen seinen Einzelheiten als sozialethisches Zweckgebilde ergibt. Diese Riesenleistung hätte sich auf zum Teil neuem, bisher wenig kultiviertem Boden zu bewegen, sie würde meine Kräfte, sie würde auch den Rahmen überschreiten, der der vorliegenden Schrift notwendig gesteckt ist.

Ich habe deshalb einen Mittelweg eingeschlagen, ich will kein System schreiben, keine anspruchsvolle „Grundlegung". Ich will in mehr ungezwungener Weise die Bedeutung der sozialorganischen Betrachtungsweise an der bedeutsamsten H a u p t m a t e r i e der Volkswirtschaftslehre veranschaulichen; und waren die vorausgehenden Abhandlungen von dem Bestreben getragen, die aufgestellten Grundsätze in einem in sich einigermaßen abgeschlossenen Gedankengange vorzuführen, so sind die nachfolgenden Unter-

suchungen mehr aphoristischen Charakters, der alle Nachsicht erfordert.

Was aber die „Hauptmaterie", von der ich sprach, und was somit die Wahl des Gegenstandes meiner folgenden Untersuchungen betrifft, so war ich in dieser Beziehung freilich keinen Augenblick im Zweifel. Diese Materie, dieser Gegenstand war mir durch den „Zweck der Volkswirtschaft" ganz von selbst gegeben. Es werden uns einfach die beiden großen Funktionen zu beschäftigen haben, in denen jener Zweck aufgeht, die Funktion der Produktion der wirtschaftlichen Güter und diejenige ihrer Verteilung. Doch sind sie beide nicht, wie dies bisher nur zu oft geschehen, nacheinander in unorganischer Isolierung, sondern miteinander, als *zusammengehörende* Glieder einer und derselben Organisation zu behandeln, die durch die Einheit ihres obersten Zwecks zusammengehalten wird. Wenn zwei Größen einer dritten gleich sind, so sind sie untereinander gleich. Wenn zwei Zweckreihen einem dritten Zwecke dienen, so sind sie durch eine innerliche Teleologie miteinander verbunden.

Der äußerliche Ausdruck dieser teleologischen Einheit ist nun aber der Wert, der nach dem Gesagten nicht als ein sich durch Isolierung atomistischer Sonderelemente ergebendes Abstraktionsprodukt begriffen werden kann, das sich jeder Sozialphilosoph nach seiner Fasson eigenmächtig zurechtlegt, sondern aus jener obersten Zweckeinheit in einem Zuge abgeleitet werden muß. Er hat die genannten beiden Funktionen der Volkswirtschaft, die Funktion der Produktion und die der Verteilung gleichsam als ihr Generalnenner zum Ausdruck zu bringen. Er bedeutet den praktischen Gradmesser dieser Funktionen und stellt somit die auf eine kurze Formel gebrachte Quintessenz der ganzen Volkswirtschaft dar.

Dieser Wert als Realbegriff, wie er sich positiv und aktuell im Preise ausdrückt, hat uns im folgenden Teile zu beschäftigen, der daher kurz gesagt die „Lehre vom Werte und der Verteilung" zum Gegenstande hat.

Ich sage: die Lehre vom Wert und der Verteilung, weil — wie ich zu beweisen habe — beides untrennbar zusammenhängt, der Wert nicht ohne die Verteilung, sondern nur als ihr „Medium" begriffen werden kann, unbeschadet des besonders zu behandelnden Zusammenhangs mit der zweiten großen Zweckfunktion der Volkswirtschaft, der Produktion. Es werden eben Boden, Kapital und Arbeit neben ihrer Bedeutung für die Güterversorgung als natürlicher Produktionsfaktoren gleichzeitig

in ihrer entscheidenden Funktion als Verteilungsfaktoren in Betracht zu ziehen sein, m. a. W: es wird uns überall ihr organisches Verhältnis zu den ihnen entsprechenden Abfindungssätzen (Grundrente, Kapitalgewinn, Arbeitslohn) zu beschäftigen haben.

Und hier wird es wiederum der älteste und ursprünglichste der Faktoren sein, der Grund und Boden, dessen Anteil an der Produktion und Verteilung und dessen Verhältnis zu den beiden anderen Faktoren, der Arbeit und dem Kapital, wir einer besonders eingehenden Prüfung zu unterziehen haben werden. Denn die Agrarfrage steht heute — ich schrieb den folgenden Teil, wie ich hier einfüge, unter dem Eindrucke der damaligen Kämpfe um das neue Zollgesetz — im Mittelpunkte des praktischen Interesses. Aber das theoretische Interesse ist nicht minder auf das „Land" gerichtet. Schon Ricardo hat sein ganzes System auf seine Grundrentenlehre aufgebaut. Nicht nur die Grundrente, sondern mit ihr den Arbeitslohn und den Kapitalgewinn läßt er — im Verein mit dem technischen und sonstigen Kulturfortschritte — durch den „natürlichen Nahrungsspielraum" bestimmen, dessen Umfang durch die Ertragsfähigkeit der Erde gegeben ist und immer in dem Ertrage des jeweils noch anzubauenden schlechtesten Bodens seinen meßbaren Ausdruck erhält. Es wird eine der wesentlichsten Aufgaben des folgenden Teils in der Prüfung der Frage bestehen, ob diese ganze Grundanschauung, auf der — wie ich nachweisen werde — noch heute die herrschende naturalistische Lehre der Volkswirtschaft basiert, den Anspruch auf Richtigkeit erheben kann. Es wird zu prüfen sein, ob es zutrifft, daß der nach Thünen die Grundlage der Volkswirtschaft bildende Ertrag des letztbebauten Landes, des letztangelegten Kapitalteilchens und der letztangewendeten Arbeit in Wahrheit die Gesetze des Wertes und der Verteilung „bestimmen", oder ob nicht vielmehr das Thünen-Ricardo'sche Gesetz umzukehren, ob also der Wert und die Verteilung durch die natürlichen Schranken der Fruchtbarkeit und der Technik bestimmt werden, oder ob umgekehrt der Umfang der Produktion und die Ausnutzung der natürlichen Bedingungen der Hervorbringung letzthin durch die organischen Gesetze der bestehenden Wirtschaftsordnung, d. h. aus dem historisch-variabeln und deshalb jederzeit reformierbaren Kunstwerk des ethischen Zweckgebildes der Volkswirtschaft ihr Maß und ihre Schranke erhalten.

Ich hoffe in diesem Ziele meiner Untersuchungen dem Zuge der Zeit gerecht zu werden, deren Aufmerksamkeit mehr und mehr auf die Frage hingestoßen wurde, ob nicht statt der ewigen Sorge

um Produktionsmehrung und Güteranhäufung die Förderung des Absatzes und der Kaufkraft mehr wie früher ins Auge zu fassen, ob die den Fortschritt der Kulturentwicklung hemmende Schranke statt auf dem Gebiete des technischen Produzierens nicht eher auf dem Gebiete der sozialen Organisation zu suchen sei. Es ist die oft aufgeworfene, aber niemals von den berufenen Vertretern der theoretischen Wissenschaft systematisch in Angriff genommene Frage zu beantworten, ob und inwieweit eine Lohnerhöhung, eine Erhöhung der Steuern, der Schutzzölle und der öffentlich rechtlichen Leistungen aller Art einen entsprechenden Rückgang in den Bezügen der übrigen Bevölkerungsklassen bedingt, oder ob und inwieweit Lohn, Kapitalgewinn und Grundrente in ihrer Höhe außer von den natürlichen Produktionsbedingungen erst von den Einrichtungen der Gesellschaft abhängig sind, die erst den Umfang bestimmen, in denen jene Bedingungen zur Entfaltung gelangen.

Es ist also jetzt dasselbe Programm in Angriff zu nehmen, das ich schon in dem „Ausblicke" S. 44—46 meiner „Sozialen Kategorie" für die neue sozialorganische Betrachtungsmethode kurz entworfen habe. Unsere seitherige volks- und weltwirtschaftliche Entwicklung gibt mir die Hoffnung, daß dem nunmehrigen Versuche einer Ausführung meines alten Programms ein größeres Interesse entgegengebracht werden möchte.



Zweiter Teil.

Die Anwendung der theoretischen Ergebnisse auf die Lehre vom Wert und der Verteilung.

§ 12.

Die Arbeitskostenhypothese, dargestellt, zergliedert und kritisiert an dem sozialorganisch ergänzten und erweiterten „Urtypus" A. Smith's und Ricardo's.

Der Wert — so lautet unsere These — ist nichts anderes als das Ergebnis der sozialorganischen Zweckfunktionen der Volkswirtschaft, er ist ihr kurzer Ausdruck im Lapidarstil. Da er somit kein Ding für sich darstellt, darf er also auch nicht als ein Gegenstand abgesonderter erkenntnistheoretischer Betrachtung behandelt werden, sondern er ist nur als ein der sozialen Regelung immanenter Zweckbegriff zu erfassen. Ohne die Erkenntnis des sozialen Zweckgebildes bleibt alles Mühen um die Lösung des vielumstrittenen Wertproblems umsonst, mit dem Gelingen jener Erkenntnis fällt uns der Schlüssel aller Werträtsel von selbst in den Schoß. Die Volkswirtschaft ist nicht aus dem Werte, sondern der Wert ist aus der Volkswirtschaft und ihren aktuellen Zweckfunktionen zu erkennen.

Wir sahen, wie sich die letzteren nun zwar begrifflich in die der *Produktion und der Verteilung scheiden*; da sie aber *sachlich durch* das gemeinsame Band des obersten Sozialzwecks zusammengehalten werden, so ergab sich ohne weiteres, daß weder die eine noch die andere in ihrer Isolierung den Zweck der Volkswirtschaft ergeben kann. Derselbe ist also nicht einseitig in der bloßen Produktionsförderung, in der Mehrung des „Reichtums" gelegen. Wir leben nicht nur, um zu arbeiten und zu produzieren, sondern wir wollen das Produzierte genießen, die gesellschaftliche Produktion erfolgt, um die erzeugten Güter unter die produktionsbeteiligten Mitglieder der nationalen und internationalen Produktionsgemeinschaften

aufzuteilen. Aber auch die „Verteilung“ der Güter zum Zwecke ihres Genusses ist nicht allein entscheidend; denn wir genießen auch, um wieder zu arbeiten, die Arbeit ist die wichtigste Betätigung des menschlichen Lebensberufes. Im ewigen Kreislaufe der Wechselwirkung stellen Produktion und Verteilung, Arbeit und Genuß die einander bedingenden Zweckglieder des Wirtschaftssystems dar.

Was aber vom Zwecke der Volkswirtschaft, das gilt auch vom Werte als seiner Zweckfunktion. Auch der Wert ist ein Ergebnis jener höheren Einheit. Er ist ein bloßer Ausdruck des organischen Verhältnisses zwischen den Produktivfaktoren (Boden, Arbeit und Kapital) und ihren Abfindungen (Grundrente, Lohn und Kapitalgewinn).

Dementsprechend hat schon J. St. Mill eine Wahrheit, wenn auch nur eine Teilwahrheit, ausgesprochen, als er das Kapitel vom „Werte“ mit den Worten einleitete, daß „von den beiden großen Gebieten der Volkswirtschaft — der Produktion und der Verteilung des Vermögens — es die letztere allein ist, mit der die Erwägung des Werts zu tun hat“. Und vollends Rodbertus kommt der Wahrheit ziemlich nahe, wenn er den Wert geradezu das „Medium der Verteilung“ nennt. Die volle Wahrheit besteht aber erst in der weiteren Erkenntnis, daß die sozialen Produktions- und Verteilungsverhältnisse unseres arbeits- und besitzteiligen Wirtschaftssystems und damit auch der von ihnen bestimmte Wert erst durch ihren einheitlichen Gesamtzweck ihr Gepräge erhalten.

Diesen innerlichen Zusammenhang der sozialen Zweckfunktionen und damit das Wesen des Werts als sozialorganischen Zweckbegriffs überhaupt haben die meisten Schulen bis auf den heutigen Tag verkannt. In dieser Verkennung berühren sich die Extreme, berühren sich Freund und Feind. Die Anhänger der Kostentheorien und die Gebrauchswertschulen, sie alle, von Smith-Ricardo bis Menger, von Böhm-Bawerk bis zu Dietzel hinauf, haben es in merkwürdiger Übereinstimmung, trotz aller sonstiger Verschiedenheit ihrer Lehrmeinungen, als einen Vorzug ihrer Theorien erachtet, daß sie als Ausgangspunkt die Hypothese eines irgendwelchen natürlichen Wirtschaftszustandes wählten, an der sie vermeinten, zunächst einmal ungestört von den ablenkenden „hors d'oeuvre“ einer positiv gegebenen historischen Wirtschaftsordnung, die naturgegeben „ursprünglichen“ und deshalb ewig wahren und unabänderlichen Grund-

elemente aller wirtschaftlichen Werterscheinungen in voller Reinheit darzustellen. Unsere Kritik hat diesem Gange der dogmengeschichtlichen Entwicklung zu folgen.

So haben schon Smith und Ricardo den vergeblichen Versuch unternommen, die Grundgesetze des Werts an einem „ursprünglichen", „frühesten und rohesten Zustande der Gesellschaft" darzutun, „welcher beiden, sowohl der Anhäufung von Vermögensstamm als auch der Aneignung von Grundeigentum vorausging".

Für diesen Zustand, sagt Smith, Buch I, Hauptst. 5, und Ricardo stimmt ihm in der I. Abteilung des ersten Hauptstückes seiner „Principles" bei, „scheint (?) das gegenseitige Verhältnis der Arbeitsmengen, welche zur Erlangung verschiedener Gegenstände erforderlich waren, der einzige Umstand gewesen zu sein, der eine Regel für den gegenseitigen Austausch des einen gegen das andere abgeben konnte. Wenn z. B. bei einem Jägervolke das Erlegen eines Bibers zweimal soviel Arbeit kostet als die Erlegung eines Hirsches, so wird ein Biber natürlich (?) gegen zwei Hirsche vertauscht werden oder zwei Hirsche wert sein. Denn (?) es ist sachgemäß (?), daß, was gewöhnlich (?) das Erzeugnis zweier Tage oder Stunden Arbeit ist, auch doppelt soviel wert sein muß (?) als dasjenige, was üblicherweise ein Erzeugnis eines Tages oder einer Stunde Arbeit ist". „Arbeit war der uranfängliche Preis, das ursprüngliche Kaufgeld, welches man für alle Dinge bezahlte."

Diese kurzen Worte enthalten den ominösen Kernsatz, der eine so bewegte Geschichte haben sollte, den Satz vom Arbeitskostenwerte. Seine Begründung ist so mager und dürftig, daß sie fast bei jedem Worte ein Fragezeichen herausfordert, und doch ist der Satz seit A. Smith der Ausgangspunkt beinahe aller nationalökonomischen Theorien und Systeme geworden.

„Die jährliche Arbeit jeder Nation", so beginnt Smith sein großes Werk, „ist der Fonds, welcher sie ursprünglich versieht mit all den Lebensmitteln, die sie im Laufe des Jahres verzehrt und die stets bestehen entweder aus dem unmittelbaren Produkt dieser Arbeit oder in den mit diesem Produkt von andern Nationen gekauften Gegenständen".

Um diesen Satz vom Arbeitskostenwerte bewegt sich bis heute der Kampf der Geister. Die einen haben ihn als den Inbegriff aller nationalökonomischen Weisheit gefeiert, man hat ihn gehegt und gepflegt, ihn durch seine Übertragung auf die moderne Volkswirtschaft erweitert und verbessert, ja, er ist trotz seines bürgerlichen Ursprungs selbst von den Sozialisten zum Gipfel der Er-

kenntnis erhoben. Die andern wiederum haben kein gutes Stück an ihm gelassen.

„Der Satz," sagt von Böhm, „daß aller Wert auf Arbeit beruhe, ist in Wahrheit nichts als eine von einem großen Manne einmal erzählte und von einer gläubigen Menge seither nachgesprochene Fabel."

Und doch steckt er bis heute unserer ganzen Wissenschaft wie ein Pfahl im Fleische. Die ihn bekämpft, sie haben ihm nicht den Garaus gemacht, seinen heftigsten Widersachern ist es passiert, daß sie ausgingen, ihn zu besiegen, und es nicht merkten, wie sie schließlich selbst in seinen Zauber verstrickt wurden. Selbst aber denen, welche ihn mit ihren kritischen Waffen ganz darniedergestreckt zu haben glaubten und glauben, ihnen allen ist es nicht gelungen, ihn durch eine gleich plausible Gegenlehre positiv zu ersetzen. Etwas steckt in ihm, das nicht sterben will! Vielleicht gar ein richtiges Etwas?

Versuchen denn auch wir, uns mit ihm abzufinden, aber mit Benutzung des erkenntnistheoretischen Rüstzeugs, das uns die vorangehenden Untersuchungen geliefert haben.

Was will der Satz? Will er eine historische Wahrheit aussprechen oder maßt er sich nur an, eine zu verwirklichende Idee aufzustellen? Ist er, wie Sombart sich ausdrückt, eine „gedankliche Tatsache"; oder ist er nur eine Annahme, eine bloße Hypothese zum Zwecke der isolierenden Deduktion? Ich meine, daß er füglich nur auf die letztere Eigenschaft Anspruch erheben kann, so sehr er scheinbar eine historisch-realistische Tatsache behauptet. Wir wissen es ja heute, daß im Zeitalter, in welchem Smith und Ricardo lebten und lehrten, im Zeitalter der Aufklärung und des Rationalismus, nur allzu oft eine gedankliche Verschmelzung von Historie und hypothetischer Deduktion zu beobachten gewesen ist. Aber es wäre voreilig, mit dem historischen Wert ohne weiteres auch die logisch systematische und damit die heuristische Bedeutung preiszugeben, welche den Deduktionen unserer Klassiker innewohnt. Mag es historisch wahr sein oder nicht, ob in der Wirtschaft jenes „Jägervolkes" oder einer andern vorkapitalistischen Gesellschaft die Güter nach Arbeitskosten tatsächlich ausgetauscht worden sind, es ist nur um so gewissenhafter der logische Kern der Hypothese herauszuschälen und auf seinen bleibenden Wert hin zu untersuchen, wie ich dies alles in der „Sozialen Kategorie", S. 35, 36 und 290 des näheren auseinandergesetzt habe. Wie steht es also mit der Bedeutung unseres Satzes als Hypothese, als Denkmittel zur Analyse des Seins bestehender Wirtschaftszustände?

Nun sind wir durch die vorausgegangenen Untersuchungen hinreichend belehrt worden, wie auch die Erklärung des wirtschaftlichen Seins am letzten Ende nur immer an der Hand irgendeines geregelten sozialen Milieus erfolgen kann, in dessen Rahmen jeder rein ökonomische, d. h. natürlich technisch psychologische Stoff sich bewegt und in dem überhaupt erst sozial ökonomische Erscheinungen zur Entstehung gelangen. So kann auch die Arbeit, als bloßer technischer Effekt betrachtet, keinerlei sozialökonomische Werterscheinungen erzeugen, die Arbeit als bloße bewegende Naturkraft vermag keinen Wert zu bilden, sie ist nicht Wertbildner, sondern Stoffbildner, eigentlich nur Stoffverwandler, Stoffumbildner. Der Satz vom Arbeitskostenwerte durfte und darf also keinenfalls auf die Arbeit als technischen Natureffekt beschränkt werden, er handelt von der Arbeit in bezug auf seinen Träger, den Arbeiter, und dies auch nur in bezug auf den Arbeiter in seiner sozialen Beziehung zu den andern Teilnehmern einer irgendwelchen sozialverbundenen arbeitsteiligen Gemeinschaft. Der arg sezierte Robinson ist ein ganz und gar untaugliches Versuchsobjekt für die Erklärung sozialökonomischer Erscheinungen. Auch schon Smith und Ricardo handeln denn nicht von dem Verhältnis des Arbeiters zur Natur, sondern ausschließlich vom Verhältnis der Arbeiter als Personen zu Personen; denn sie sprechen vom Tausch und Tauschwerte, von einem „Volke", deren Glieder sich auseinandersetzen, von der Arbeit, die „gewöhnlich" für die Herstellung eines Gutes notwendig ist, sie gehen also schon ebenfalls von der Voraussetzung einer irgendwie geordneten sozialen Arbeitsgemeinschaft aus. Freilich geradezu ausgesprochen haben sie dies nicht; im Banne eines naturalistisch-individualistischen Zeitgeistes befangen, lag es ihnen ganz fern, das Wesen der Arbeit aus ihren organischen Funktionen innerhalb eines durch soziale Regelung zusammengehaltenen Sozialsystems zu ergründen.

Aus den gleichen Gründen wurden sie sogar davon abgehalten, die vorausgesetzte Arbeitsgemeinschaft in ihrer vollen technischen Bindung und Zusammengehörigkeit auszudenken, sie scheinen mehr an zufällige Tauschakte gedacht zu haben, nicht an eine organische Arbeitsteilung und Arbeitsgemeinschaft, in deren Dienste ein jeder seine ganze und volle Arbeitskraft zur Verfügung stellt, in deren Dienste alle für einen und einer für alle arbeiten. Sie denken auch wohl kaum daran, daß in dieser Gemeinschaft die vorhandenen Produktivkräfte, Arbeit und Boden, samt und sonders in der Weise zu

einer planmäßigen Verwendung kommen, daß die möglichst ausgiebige Bedürfnisbefriedigung für alle Mitglieder einer Gemeinschaft bewirkt werde, daß der Naturstoff so bearbeitet wird, daß, wie die sog. „Modernen" (die Grenznutzenlehrer) sagen, die Bedürfnisse von oben nach unten gereiht zur Befriedigung gelangen, so daß überall von der letztangewendeten Arbeitskraft, von dem „letzten Kapitalteilchen" und ihren Produktionseffekten der möglichst große „Grenznutzen" abhängt. Daß unsere Klassiker allerdings stillschweigend auch die rein-ökonomischen Momente als wirksam vorausgesetzt haben: die möglichst ergiebige Technik der jeweiligen Kulturstufe, den Gebrauchswert, die Produktion nach dem „Prinzip des kleinsten Mittels", daran braucht selbstredend nicht gezweifelt zu werden. Daß sie vor allem den Nutzen als eine der Hauptvoraussetzungen des Güterwerts nicht übersehen haben, bedarf ebenfalls keiner langen Auseinandersetzung; denn Ricardo führt gleich am Anfange seines Werkes aus, daß die Güter, „wenn sie Nutzbarkeit besitzen", ihren Tauschwert (abgesehen von der Seltenheit) von der Arbeitsmenge ableiten, die erfordert war, um sie zu erlangen. *Jedenfalls steht aber uns nichts im Wege*, jene gebrauchs- und produktionstechnischen Momente, mit deren gründlichster Erkenntnis erst die moderne Gebrauchswertschule unsere Wissenschaft bereichert hat, als einen integrierenden Bestandteil in die Hypothese vom „Urtypus" einzufügen.

Es fällt uns hiernach ganz von selbst die Aufgabe zu, jenen Urtypus, an dem Smith und Ricardo ihre Gedanken zum Ausdruck brachten, nach dem Stande der heutigen Wissenschaft in den hervorgehobenen beiden Richtungen einer zeitgemäßen Revision zu unterziehen, ihn also sowohl nach der technisch-psychologischen als auch nach der sozialorganischen Seite zu ergänzen und auszubauen. Herumziehende Hirsch- und Biberjäger sind nicht geeignet, um an ihnen das Ineinandergreifen der technischen und sozialen Funktionen einer Volkswirtschaft zu veranschaulichen. Denn, wie ich „S. K." S. 30 in Anlehnung an Rodbertus ausführte, ist nicht nur die isolierte Wirtschaft die reine Negation der Arbeitsteilung und des Tauschwerts, sondern auch bloße isolierte Tauschfälle, bei im übrigen vorwiegender Wirtschaft für den eigenen Gebrauch, diese zufällig und partiell entstehenden, plötzlich wieder verschwindenden Arbeitsteilungen, lassen das Maß der Vergeltung und damit des Tauschwerts von der Dringlichkeit des Bedürfnisses und dem Vorrat des Produkts bei jedem der Tauschenden, d. h. von dem indivi-

duellen Begehr und Angebot, abhängen. Dagegen ergeben sich die Gesetze des Tauschwerts nur bei Voraussetzung einer regelmäßigen Arbeitsteilung, die den einzelnen ihre besonderen, immer gleichen Lebensbeschäftigungen zuweist, aus deren Zusammenwirken erst wieder der Lebensunterhalt für alle resultiert.

Die zu analysierende Gemeinschaft des Urtypus muß also zu einem sowohl durch die technische Arbeitsteilung als auch durch eine bestimmte soziale Regelung zusammengehaltenen selbständigen, sich selbst genügenden und in sich geschlossenen, wirklichen Sozialsysteme erweitert werden. Andererseits darf sie, um möglichst einfach und durchsichtig zu bleiben, nicht mehr Faktoren enthalten, als es zur Ausführung der Hypothese unbedingt erforderlich ist.

Danach supponierte ich a. a. O. S. 30 ff. einen übersichtlich kleinen Sozialverband, bestehend aus einer Gruppe von zehn Individuen, die sich zur Ausführung eines einheitlichen Wirtschaftsplans zusammengeschlossen haben. Derselbe geht dahin, für den vollen Lebensunterhalt der zehn Genossen diejenigen Güter herzustellen, die ihrer Art und Menge nach einerseits der durchschnittlichen Bedürfnisrangfolge entsprechen, die sich unter den Genossen nach Maßgabe der Psychologie ihres Begehrs herausgebildet hat, andererseits von der Ergiebigkeit des Bodens und dem Stande der jeweiligen Technik ihr Ausmaß erhalten. Jeder der zehn Genossen verlegt sich auf die Anfertigung einer der Güterarten, aus denen sich der begehrte und ermöglichte standart of life zusammensetzt und deren Zahl wir ebenfalls auf zehn annehmen. Jeder fertigt davon, jedes Gut von Anfang bis zu Ende fertigstellend, zusammen zehn entsprechende Teilbedarfe an. Infolge dieser Versorgungs- und Arbeitsgemeinschaft muß sich ein jeder neun einzelne Güterarten und Gütermengen von den einzelnen Produzenten heran- und zusammenholen, mit dem einen Gut versorgt er sich selbst. Vorausgesetzt wird hier, wie es bei Smith und Ricardo geschieht, die freie Zugänglichkeit und gleiche Güte des Bodens und der übrigen Naturkräfte, aus denen und mit Hilfe derer ein jeder auch die erforderlichen Materialien und Werkzeuge auf eigene Hand herstellt.

Auch für den so ergänzten Urtypus, so meinte und meine ich, behalten Smith und Ricardo völlig Recht, wenn sie den Tauschwert der Güter nach den auf ihre Herstellung verwandten Arbeitsmengen (Arbeitskosten) bemessen. Aber dies Ergebnis

bietet nichts Absonderliches dar, die Hypothese war von Hause aus so aufgebaut, daß das Ergebnis herauskommen mußte, dasselbe war mit der Hypothese gegeben, es gehörte gewissermaßen zu ihrem Tatbestande, und es ist das Recht dessen, der Hypothesen aufstellt, den ihm zusagenden Tatbestand vorauszusetzen. Selbst von Böhm hat ja — Rodbertus gegenüber — bereitwillig zugegeben („Kapital“ I, 2. Aufl., S. 465, 466), wie er auch seinerseits, unter der begrenzenden Voraussetzung, „daß alle Güter nur durch das Zusammenwirken von Arbeit und freien Naturkräften und unter ausschließlicher Beihilfe solcher Kapitalgegenstände hervorgebracht werden, die selbst nur durch das Zusammenwirken von Arbeit und freien Naturkräften, ohne Dazwischenkunft tauschwerter Naturgaben, entstanden sind“, sehr wohl den Fundamentalsatz gelten lassen könne, „daß die Güter wirtschaftlich betrachtet nur Arbeit kosten“.

Nicht also denn auf diese Tatsache des hypothetisch notwendigen Zusammenfallens des Güterwerts mit den Arbeitskosten kommt es an, sondern auf die Analyse ihrer Gründe, nur diese ist imstande, eine über den Sonderfall der willkürlich aufgestellten Hypothese hinausgehendes Interesse zu erwecken, nur durch sie kann, wie es von Böhm a. a. O. S. 654, 655 mit Recht verlangt, eine Wahrheit von „allgemeingültigem Erkenntniswert“ zutage gefördert werden.

Weshalb denn also, frage ich, indem ich jener Analyse nachgehe, weshalb ist es, was Smith-Ricardo und was auch ihre Anhänger meistens ohne Anführung triftiger Gründe, beweislos behaupten, „sachgemäß“, weshalb ist es „natürlich“, daß in jenem vorausgesetzten Zustande nach Arbeitskosten getauscht wird? Die Aufstellung und die gründlichste Beantwortung dieser Frage ist durchaus notwendig und entscheidend. Denn es wäre ja denkbar, daß der Arbeitskostenwert nur eine aus den zufälligen Eigentümlichkeiten der Hypothese abgeleitete Zwischenwahrheit darstellte, die für eine anders geordnete Wirtschaftsverfassung, etwa die moderne, nicht zutrifft, während dagegen vielleicht der durch die Analyse aufzudeckende innerste und letzthin zureichende Grund eine Fundamentalerkenntnis für alle nur denkbaren Wirtschaftsordnungen ergäbe. Es wäre denkbar, daß aus diesem lebensfremden und historisch vielleicht niemals verwirklichten „Urtypus“ sich dennoch eine mindestens ebenso richtige „allgemeingültige theoretische Erkenntnis“ ableitet, wie aus den von der Grenznutzenlehre mit Vorliebe behandelten mindestens ebenso weltabgewendeten Hypothesen der Robinson-

wirtschaft, des hungernden Jägers, der belagerten Festungen und der verschlagenen Wüstenreisenden.

Und so ist es denn in der Tat. Die Zergliederung der Hypothese führt auf der einen Seite allerdings zu dem negativen Ergebnisse, daß der Arbeitskostenwert keine allgemeingültige Wahrheit darstellt, andererseits aber läßt sie positiv eine solche in der Gestalt des hinter den Arbeitskosten wirksamen allgemeineren Kausalmoments erkennen.

Das negative Ergebnis will ich zuerst behandeln. Da liegt nun vor allen Dingen auf der Hand, daß die Güter ihren Tauschwert den Arbeitskosten nicht als solchen verdanken. Arbeitskosten, wie alle Kosten, stellen Opfer dar, sie sind nur ein Mittel zum Zweck, ein notwendiges Übel zu seiner Erreichung. Geht doch das erste Gebot nicht nur des wirtschaftlichen, sondern allen Handelns überhaupt auf die Erreichung möglichst großer Erfolge mit dem Aufwande möglichst geringer Opfer an Kosten. Und nicht nur für dasjenige Wirtschaftssubjekt, welches seine Arbeit dem Werke geweiht, hat diese Arbeit keinen Wert an sich, sondern auch dem Individuum, welches in und mit dem Arbeitserzeugnis eines anderen gewissermaßen dessen Arbeit eintauscht, ist es als Individuum gleichgültig, im erhöhten Maße gleichgültig, ob und welche Opfer jener Fremde bei der Herstellung gebracht hat. Nicht das fremde Opfer, sondern der eigene Nutzen am Arbeitsprodukt erregt das entscheidende Interesse. Da der Wert kein Kausal-, sondern ein Zweckbegriff, so behalten in der hier betrachteten Beziehung diejenigen Theorien recht, welche den Zweck über das Mittel, die Kosten über den Nutzen stellend, diesen zum letzten Maßstab des Wertes erhoben haben. Sie behalten recht nicht nur für die Wertung, die das isoliert gedachte Individuum vornimmt, sondern auch für die Wertung in einer Arbeitsvereinigung, soweit dieselbe nur unter dem Gesichtspunkt des technischen Zusammenwirkens und des technischen Produktionserfolges betrachtet wird. Denn auch in dieser ihrer Eigenschaft als einer rein-ökonomischen Produktionsgemeinschaft besteht sie doch immer aus Individuen und für die Individuen, deren individuelle Befriedigung sie zum letzten Zwecke hat.

Ich gebe also ohne weiteres zu, daß all die technisch-psychologischen Nutzen- und Kostenerwägungen, welche die Grenznutzenlehre in so minutiös ergiebiger Weise aus der Robinsonwirtschaft entlehnt und von ihr auf die arbeitsteiligen Gemeinschaften übertragen hat, in ihrer rein-ökonomischen Beschränkung auch für diese Gemeinschaften zutreffen. Es ist in

dieser Beziehung ganz gleichgültig, ob für eine oder für mehrere Personen produziert wird; denn im letzteren Falle handelt es sich lediglich um die Übertragung derselben Gesichtspunkte vom kleinen auf ein größeres Feld, es findet nur eine rein quantitative Summierung, eine mechanische Verallgemeinerung derselben Erwägungen statt, die schon ein Robinson qualitativ ebenso vornehmen kann. Auch hier walten und schalten die natürlichen Kategorien in voller Autarkie. Ihre Alleinherrschaft wird von keinem heterogenen Erkenntnisprinzip in Frage gestellt, weil es für diese Betrachtung gleich bleibt, wie die fertigen Güter zur Verteilung gelangen. Denn selbst angenommen, daß für die einzelnen Genossen nach irgendeinem gegebenen sozialen Rangverhältnisse verschiedenartige oder verschiedengroße Gesamtbedarfe an Gütern herzustellen wären, so änderte dies nichts am Wesen der Technik, es würden dann von Hause aus eben diese ungleichartigen Bedarfe den Gegenstand des produktionstechnischen Wirtschaftsplans bilden und derselbe nach genau denselben Erwägungen auszuführen sein. Die Richtigkeit unserer Analyse erleidet deshalb keinen Abbruch, wenn wir nach wie vor, im Interesse der Einfachheit und Übersichtlichkeit, zunächst an der Annahme: gleiche Arbeit — gleiche Bedürfnisbefriedigung, festhalten.

Auch in einer technischen Gemeinschaft bewahren denn also die Arbeitskosten ihren geschilderten Charakter, sie sind und bleiben ein bloßes technisches Mittel für einen bloßen technischen Zweck. Auch hier, wo der Zweck der Güterversorgung sich auf eine Mehrheit von Personen bezieht, wird die gesamte von den Genossen der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung gestellte Arbeitsmenge im ganzen und im einzelnen derartig in die arbeitsteilige Produktion eingewiesen, daß durch sie in planmäßiger Voraussicht soviel möglichst große leibhaftige Individualbedarfe gedeckt werden, als arbeitsbeteiligte Personen in Frage kommen, also Bedarfseinheiten an Nahrung, Kleidung, Wohnung usw., welche ich unmaßgeblicher Weise riet. terminologisch handlich in den Begriff der „Nahrungseinheiten" zusammenzufassen. Ihre Herstellung ist der letzte und einzige Zweck des technischen Wirtschaftsplans, die Arbeit aber ihr einziges und letztes Mittel. Denn da bei der hypothetischen Ausschaltung aller übrigen Produktionsfaktoren die Arbeit als alleinige produktionstechnische und wirtschaftlich zu berücksichtigende Voraussetzung übrigbleibt, so hängt die Befriedigung der Bedürfnisse in letzter Linie von der verfügbaren Arbeitsmenge ab, durch welche die unmittelbaren Mittel jener Befriedigung, das sind die hergestellten Güter, zu erzeugen sind. Die

Arbeit ist also das mittelbare Maß der Güterwertung, der zu erreichende Zweck kann durch das angewendete Mittel gemessen werden, der Wert der Güter wird den Arbeiten technisch „zugerechnet". Und nur diese technische (technisch-psychologische) Zurechnung beschäftigte uns an dieser Stelle. Aber, wie gesagt, auch hier bleibt diese Wertung eine abgeleitete, eine mittelbare. Nicht, so führte ich „S. K." S. 34 aus, weil in der kleinen Welt der angenommenen Hypothese bestimmte Arbeit auf ein bestimmtes Gut verwendet worden ist, hat es den Arbeitskostenwert, sondern deshalb, weil den Produzenten die planmäßige Deckung zu befriedigender Individualbedarfe (der Nahrungseinheiten) als Werteinheiten a priori, d. h. teleologisch bestimmend bei ihrem ganzen Wirtschaftsplane vorgeschwebt und sie bewußt oder unbewußt geleitet hat. Zeitlich und kausal geht die Arbeit voran, teleologisch aber bestimmt der Nutzwert, der Güter d. h. die konkrete Art der Bedürfnisbefriedigung, die auf die Erzeugung zu verwendende Arbeit. Aber wohlgemerkt handelt es sich für unsere in sich geschlossene Hypothese nicht um die Befriedigung vereinzelter Bedürfnisregungen vereinzelter Personen, sondern um die volle Bedürfnisbefriedigung der Personen einzeln und aller Personen zusammen. Ebenso kommt als Arbeit nicht eine vereinzelte atomistisch-zufällige Betätigung der Arbeit, oder eines Teiles der Arbeit einer vereinzelten Person, sondern die volle, ganze Arbeit, die volle Berufsarbeit des einzelnen und aller einzelnen in Betracht; denn nach der Hypothese haben alle Mitglieder der Vereinigung ihre ganze Arbeitskraft zur Verfügung gestellt und beziehen deshalb auch nur in dieser Gemeinschaft und durch dieselbe ihren Unterhalt, es ist der ganze Mensch in seiner Doppeleigenschaft als Arbeiter und Verzehrer in die Bilanz des Wirtschaftsplans eingestellt.

Der Tauschwert der Güter korrespondiert also mit zwei begrifflichen Maßeinheiten. Die eine besteht in der lebendigen, produzierenden Arbeit, gemessen — genau wie es die Klassiker und die späteren Arbeitskostentheoretiker tun — an einer Arbeitstunde, einem Arbeitstag, einem Arbeitsjahr, demnach die einheitlich zusammengefaßte Arbeit, die dem eintägigen, einjährigen Leben des Arbeiters entspricht, die andere Maßeinheit ist der Begriff der erarbeiteten Nahrungsmittelmenge (Nahrung im weitesten Sinne, im Sinne des gesamten Lebensbedarfs gemeint), welche der Arbeiter während eines Tages, eines Jahres oder einer beliebigen anderen Zeitspanne seines Lebens verbraucht. Auf die Größe der Zeitspannen kommt es nicht an, wie es ja auch bei einer Längen-

messung gleichgültig ist, ob ich nach Meter, Zentimeter, Kilometer messe. Wie dort das Grundmaß dasselbe bleibt, so auch in unserem Falle: die bleibende Einheit des Grundmaßes ist der Mensch als kontinuierliche Person. Hinsichtlich der Arbeit wird mir jeder Kostentheoretiker zugeben, daß dem Arbeitskostenmaße dieser einheitliche Bezug auf die ganze Person mindestens stillschweigend zugrunde liegt. Weshalb dies aber bei der Bemessung des Güterwerts nach Nutzen nicht in ganz entsprechender Weise stattfinden soll, vermag ich beim besten Willen nicht einzusehen.

Ebenso gut und so schlecht als die Klassiker jene erste Einheit, die Arbeitseinheit, als Maßstab des Wertes aufgestellt haben, halte ich mich sonach für berechtigt, die Bedarfseinheit, „die Nahrungseinheit", als solchen zu bezeichnen. Meine Kritiker haben, ohne einen rechten Grund dafür anzugeben, die Bedeutung des von mir aufgestellten Begriffs der Nahrungseinheit in Zweifel gezogen. Aber was habe ich denn eigentlich Neues getan? In der Bezeichnung: einheitlicher Bedarf einer Person, Gesamtbedarf, das „Totale" der Bedarfsbefriedigung, standard, notwendige Subsistenz, und in vielen andern Nuancen hat der Begriff von jeher seine bedeutsame Rolle gespielt. Ebensowenig also wie die Arbeitskostentheoretiker etwas dagegen haben werden, wenn die Arbeitskosten auf das ganze Subjekt, auf den vollen Berufsarbeiter bezogen werden, da die Nation aus ganzen Personen und die Nationalarbeit aus der Arbeit der Individuen als voller ganzer Menschen besteht, ebensowenig sollten die Vertreter der Gebrauchswertschulen Anstoß an dem Begriff der Nahrungseinheiten nehmen. Ziehe ich doch mit diesem Begriffe nur diejenigen Konsequenzen, welche jene ziehen müssen, wenn sie ihrem Ausgangspunkte, dem Gebrauchswerte, getreu bleiben wollen. Denn der Gebrauchswert jedes einzelnen Gutes ist durchaus abhängig von dem Bestand an andern Gütern, welche mit demselben im Vereine, insgesamt miteinander, „den summarischen Bestand des fraglichen Kreises menschlicher Bedürfnisse befriedigen" (Knies). „Das Leben der Individuen, der Familie usw.", sagt Hermann, „bildet gesonderte Kreise von Bedürfnissen je eines bestimmten Subjekts, deren Befriedigung Güter erfordern." Auch Schäffle hat die Unmöglichkeit einer quantitativ bestimmten Beziehung des Gebrauchswerts auf die differenten einzelnen Güterarten betont, da der Nutzen aller Konsumtionsakte einer Person in der unteilbaren Masse des Lebens hervortrete und sich nicht erheben lasse, wieviel vom „unteilbaren Nutzeffekt der Güter

zusammen" auf das einzelne Gut falle, wieviel Leben also durch die einzelnen Nahrungs-, Kleidungs- usw. Verbrauche erzeugt werde. Man kann wohl die Befriedigung, welche uns verschiedene Güter im gegebenen Falle gewähren, miteinander nach dem Grade ihrer Begehrbarkeit vergleichen, man kann deshalb im Einzelfalle wählen, ob man das eine Gut dem andern vorziehe, ja es ist das Verdienst der Grenznutzenlehre, die psychologischen Motive auseinandergesetzt zu haben, nach denen bei gegebenem Vorrat von Gütern „entfernterer Ordnung", d. h. der Produktionsmittel — in unserem Falle der Arbeit — dieselben nach einer sich ausbildenden Bedürfnisrangfolge in die Produktion eingewiesen werden, und wie sich somit für den Haushalt der Wirtschaft ein festes „Konsumtions- und Produktionsniveau" ausbildet. Wenn man das „Kommensurabilität" der Güter nennen will, nun wohl.

Aber für eine Meßbarkeit im entscheidenden Sinne, im Sinne einer exakten Größenmessung, ist damit noch nichts getan, es ist damit kein Grundmaß gefunden, an dem man den absoluten oder auch nur den gegenseitigen Wert aller Einzelgüter in fester Bewertung und Quote erfassen kann; denn, um es zu wiederholen, wenn man von irgendeiner nach Zeit bemessenen Arbeit, etwa einer Arbeitsstunde, einer Arbeitsschicht, redet, so ist das ohne irgendwelchen Bezug auf das arbeitende Individuum in seiner ganzen Arbeitskraft gar nicht auszudenken. Ein solches Segment von Zeitarbeit käme schon für das isolierte Individuum nur als ein aliquoter Teil der ganzen Individualarbeitseinheit in Betracht, sie hat nur Bedeutung als ein bestimmter Teil der gesamten dem Individuum zur Verfügung stehenden Arbeitsmenge, ihr „Grenznutzen" wechselt — in der Aussageform der Österreicher — nach dem Umfange des Ganzen der verfügbaren Arbeitsmenge. Wie viel mehr trifft das zu für diejenigen Individuen, welche mit ihrer ganzen Berufsarbeit in die Arbeitsgemeinschaft eingeschmiedet sind! Genau so steht es mit dem einzelnen Arbeitsprodukt als Gebrauchswert. Jedes Gut bildet einen integrierenden Bestandteil der Nahrungseinheit, es hat, wie die Grenznutzenlehre sich ausdrückt, nur subjektiven Wert, einen Wert für irgend eine Person. Aber darin liegt ja bei näherem Zusehen eigentlich schon begrifflich der Bezug auf den ganzen einheitlichen Bedarf der Person in toto eingeschlossen. Wie die Person und ihr Leben, das mit den gebrauchswertigen Gütern gefristet werden soll, ein unzerreißliches Ganzes bildete, so steht es auch mit dem Ganzen des Individualbedarfs.

Wenn, so führte ich schon S. 263, 264, 281, 301, 336, 339 der „Sozialen Kat." aus, die fatale Inkommensurabilität der verschiedenartigen Bedürfnisse sich der streng größenmäßigen Erfassung des verglichenen Tauschwertes der Einzelgüter als unüberwindliches Hindernis entgegenstellt, so liegt schon deshalb — rein formal betrachtet — der Schluß nahe, daß nur das Totale der Bedürfnisbefriedigung der Größenmessung des Güterwertes zugrunde gelegt werden kann. Die Einheit der Wertbemessung ist nicht in vereinzelten Regungen des Interesses zu suchen, welches in der Seele des wirtschaftenden Subjekts bei vereinzelten Wirtschafts a k t e n in Bezug auf einzelne Bestandteile des Güterbedarfs erweckt wird, sondern es muß der ganze Mensch mit all seinem Begehr im ganzen als n ä c h s t f a ß b a r e Werteinheit, als Maß aller wirtschaftlichen Dinge genommen werden. Erst dieses Ganze der Nahrungseinheit stellt sich für das Individuum und für die Vereinigung der Individuen als feste Größe dar, nämlich als ein bei gegebener Produktivität gegebener stetiger Produktivkräfte nach Art und Menge gegebenes Maximum an Lebenshaltung, als eine Einheit, welche erst ihrerseits die einzelnen Güterbestandteile in ihrem festen Rahmen zusammenhält.

A r b e i t s einheit und N a h r u n g s einheit, als Ausstrahlungen der höheren Einheit, der Einheit des gleichzeitig genießenden und arbeitenden Menschen, sie sind denn also die letzthin entscheidenden Begriffe, auf denen sich auch in unserem Urtypus die rein-ökonomischen Werterwägungen aufbauen. Beide Einheiten ergänzen einander, in ihrer Vereinigung erklären sie alles, in ihrer Isoliertheit gedacht sind sie unfruchtbar. Die A r b e i t s einheit ohne gleichzeitigen Bezug auf die N a h r u n g s einheit ist ein leeres Wort, ein Mittel ohne Zweck. Die N a h r u n g s e i n h e i t ohne A r b e i t s einheit dagegen ist unzulänglich für die Meßbarkeit ihrer Bestandteile untereinander. Ohne Zerlegung der Nahrungseinheit durch die auf ihre Teile verwendete Arbeitszeit ist das Problem unlösbar, den Wert der u n g l e i c h a r t i g e n Güter u n t e r e i n a n d e r zu bemessen, ein Problem, ohne dessen Bewältigung die ganze Wertlehre und damit der wesentlichste Zweck der ganzen Nationalökonomie verfehlt wird. Stellt man sich die Nahrungseinheit als eine gerade Linie vor, so wäre ohne die Arbeitseinheit und ihre in Arbeitszeit zerlegbaren Teile keine Möglichkeit gegeben, die Linie in ihren exakten Teilen darzustellen. Wohl aber kann dies in dem Momente geschehen, wo wir eine zweite Linie in gleicher Länge, die Linie der Arbeitseinheit, daneben legen, dieselbe nach Maßgabe der auf die Einzelgüter fallenden Arbeitszeit teilen und

die Teilpunkte auf die Linie der Nahrungseinheit abtragen, m. a. W., wenn wir die Teile der letzteren in Teilen der Arbeitseinheit ausdrücken. Denn die Arbeitszeit ist ein nach der Uhr bestimmbares Maß, welches genau wie das Geldmaß in gleichartige Teile zu zerlegen ist: time is money. Mit Recht führt Schäffle, in Anlehnung an den oben wiedergegebenen Gedanken, wonach sich nicht erheben lasse, wieviel vom unteilbaren Nutzeffekt der Güter einer Einzelperson zusammen (ich sage: der Nahrungseinheit) auf die einzelnen Güter falle, aus, wie dies auch in einer Wirtschaftsgemeinschaft unmöglich sei. Denn das Produkt dieser letzteren, das „Nationalprodukt", stelle einerseits eine Summe von Einzelbedarfen, andererseits eine Summe von Einzelarbeiten dar. Beide Summen, führt er aus, sind gleich, aber decken sich nicht in ihren einzelnen Bestandteilen, die sozialen Kostenwertquotienten können nicht zugleich proportional als soziale Gebrauchswertquotienten gelten. Dagegen lassen die Kosten (die Arbeitskosten) eine reale Beziehung der Güter in wirklich quantitativ meßbarer Weise zu (zu vergl. „S. K." S. 132, 133).

Allerdings ist, wie hervorgehoben, dies nur immer mit Hilfe des Nutzenmoments angängig, mit Hilfe der Nahrungseinheit, *denn diese bleibt eben der entscheidende Zweckbegriff.* Aber mit dieser Hilfe ist die Aufgabe denn auch in der Tat lösbar. Die Werterwägung setzt sich, wie derselbe Schäffle sagt, aus einer Bilanz von Nutzen und Kosten zusammen. Man kann nicht sagen, daß ein Gut schon deshalb soviel gelte als ein anderes, weil gleichviel Arbeit in beiden „steckt", sondern beide Güter sind deshalb gleichviel wert, weil sie beide ermöglichen — in jenem vorausgesetzten Zustande der Arbeitsteilung —, gleiche Mengen oder Quoten von Nahrungseinheiten auszutauschen. Die Summe von Gütern, welche jeder einzelne der zehn Menschen fertigstellt, ist eine Nahrungseinheit wert, weil es ihm nach dem Wirtschaftsplane gelingt, durch Austausch seines Produkts an die andern Genossen, ebenfalls eine solche Einheit, d. h. die zehn bezw. neun verschiedenen Güterquantitäten für seinen Lebensunterhalt zu erwerben, und die andern können ihm die Nahrungseinheit stellen, weil es eben durch das Zusammenwirken der zehn Arbeiter ermöglicht wird, zehn Arbeitseinheiten zu schaffen und ihm eine davon abzutreten („S. K." S. 32). Es ist dies Ergebnis ein direkter Ausfluß des technischen „Zwecks in der Volkswirtschaft" unserer kleinen Wirtschaftswelt.

Ohne solch eine organische Zweckbetrachtung, welche die Nutzen- und die Kostenbeziehung gleichzeitig zugrunde

legt, ist eine größen- und zahlenmäßige Bewertung der Einzelgüter ausgeschlossen. Die Grenznutzenlehre liebt es freilich, die einzelnen Güter in ihrem verglichenen bloßen Bedürfnisbefriedigungs- oder Gebrauchswerte zahlenmäßig auszudrücken, sie redet immer davon, daß dem einen Gute etwa eine Bedürfnisbefriedigung von 10 Florin, dem andern eine solche von 20 Florin beigelegt werde. Wie dies aber in einer gesellschaftlichen Arbeitsteilung ausführbar sei, ohne daß die Münzeinheit, der Florin, auf den Grundwert der Nahrungseinheit und der Arbeitseinheit abgestimmt werde, bleibt ein Rätsel. Solange ich nicht weiß, welche Geldsumme der Nahrungseinheit und der Arbeitseinheit entspricht, ist es unmöglich, einen zahlenmäßigen Quotienten, insbesondere einen festen Geldquotienten für die einzelnen Bestandteile derselben zum Ausdruck zu bringen. Dagegen ist dies in der von uns dargelegten Weise wohl ausführbar. Angenommen, der Bergwerksboden oder die Flüsse, woraus das Geldmetall gewonnen wird, seien, wie alle originären Produktivkräfte nach der Annahme es sind, jedermann zugänglich, und die kleine Gesellschaft bediene sich wie heute des Geldmittels zum Tausche, so stellt sich der Wert der Nahrungseinheit auf diejenige Metallmenge, (Gold, Silber, Kupfer usw.), welche durch eine Arbeitseinheit erzeugt werden kann, und damit ist jedes Einzelgut in Geld zu bemessen.

So kommen wir denn zum Ergebnis, daß der Wertbegriff — schon für die rein technische Betrachtung — ein organischer ist. Mit den bloßen Nutzerwägungen einerseits, mit den bloßen Kostenerwägungen andererseits hält der Nationalökonom die Glieder der Wertverkettung in der Hand, es fehlt jedoch — das geistige Band. Das geistige Band ist der einheitliche Wirtschaftsplan, welcher den Gliedern erst ihre Rollen zuweist. Der Wirtschaftsplan allein ergibt den Ursprung des Werts, die beherrschende Wertidee. Weder die Kosten (hier die Arbeit) noch die Nutzerwägungen sind die ursprünglichen Wertbildner oder bestimmen den Wert. Wenn Ursprung und „Quelle" des Werts mit Recht als das Abhängigkeitsverhältnis definiert wird, in welchem der bedürftige und wertende Mensch zu den Gütern steht, so ist doch dies Verhältnis zu Unrecht als ein kausales bezeichnet worden, der Wert ist nicht kausal durch den Nutzen, der Wert ist nicht kausal durch die Kosten bestimmt. Die Abhängigkeit, in der wir zu den Gütern der letzten und der entfernteren Ordnungen stehen, findet ihre Erklärung nur mit Hilfe des Zweckgedankens, Kosten und Nutzen stehen in dem logisch untrennbaren Verhältnis von Mittel und Zweck.

Wohl ist die Arbeit auch eine „causa", sie schafft die Güter, welche die Wirkung der Arbeit darstellen, sie geht, wie jede causa, der Wirkung zeitlich und technisch voraus, sie schafft die Güter als Stoffgebilde, aber sie schafft nur den Stoff, den Stoff der Güter als Träger des Werts. Als causa in den wirtschaftlichen Zweckplan eingefügt, ist und bleibt sie nur Mittel, das seine Bedeutung vom Zwecke erhält, logisch ist der Wirtschaftszweck das begriffliche prius, *in der Zweckbetrachtung geht der Zweck dem* Mittel voraus, der Zweck ist das frühere; denn der Zweck bestimmt erst, ob und wieweit die Arbeit, als technische causa, ihr Amt als zweckdienliches Mittel verrichtet. Erst der a priori vorschwebende Wirtschaftsplan weist der Arbeit den Dienst zu, erst dieser Dienst erhebt sie zum Wertfaktor.

Wenn im konkret gegebenen Wirtschaftsplan die Arbeitszeit das Größenmaß des Wertes ergibt und mit dem Werte zusammenfällt, so hat die Arbeit dies nicht aus eigener Kraft bewirkt, nicht als „ursprünglich" wirksame causa. Erst soweit ihr der Plan ihre Rolle zugewiesen, die Rolle als dienendes Zweckmittel, hat sie sich als naturwissenschaftlich technisch wirkende causa ausführend in das Gefüge des Wirtschaftsplans eingegliedert. So oft sich der Plan ändert, *ändert sich die Funktion* der Einzelarbeit, ändert sich das Maß des Wertes, den sie auf das produzierte Einzelgut überträgt, verändert sich der Teil, den die Einzelarbeit von der Gesamtarbeitseinheit ausmacht. Genau so steht es auf der Seite der Nutzerwägungen. Gleiche Nutzbarkeit des Einzelgutes bewirkt durchaus nicht immer gleichen Wert, je nach dem Umfange der zu erzeugenden Nahrungseinheit überträgt der Einzelnutzen auf das Einzelprodukt ganz verschiedenen Wert.

Es ist sonach falsch, daß entweder die Arbeit oder der Nutzen als ursprüngliche Wertfaktoren anzuerkennen sind. Je nach Änderung der einzelnen Elemente, welche auf seiten der Konsumtion in Frage kommen (Bedürfnisrangfolge, Begehrlichkeit, Genügsamkeit), andererseits je nach Änderung der Elemente, welche *die Produktion und die Produktivität* ergeben (Arbeitslust, Arbeitsbereitschaft, Fruchtbarkeit, Stand der Kultur, Bevorzugung der beschaulichen Muße vor intensiverer Bedürfnisbefriedigung, Erholung, Eifer, Leichtsinn) verrückt sich der ganze Wirtschaftsplan, verrückt sich mit ihm die Bedeutung der einzelnen Nutz- und Kostenfaktoren. Erst in und aus dem neuen Wirtschaftsrahmen heraus, der sich aus der jeweiligen Änderung jener Faktoren ergibt, ist bestimmbar, auf welche Produktionen — nach Qualität und Quantität — die Arbeit eingewiesen wird, welcher Bedürfnisbefriedigung

sie dient; erst die dann im ganzen verfügbare Arbeit ergibt, welches Maß an Arbeit für die einzelnen Bedürfnisbefriedigungen zur Verfügung steht. Je nachdem die bezeichneten Momente auf beiden Seiten zur Ausgestaltung des Produktions- und Konsumtionsniveaus und damit des Niveaus des ganzen Wirtschaftshaushalts geführt haben, wird auch das Wertmaß stets und ständig verrückt. Angebot und Nachfrage richten sich ihrerseits erst nach diesem Niveau, sie sind kein selbständiger Grund der Wertbestimmung, Angebot und Nachfrage als solche sind nur Quantitäten, sie ergeben nicht den Wirtschaftsplan, sondern regulieren ihn nur mechanisch, indem sie bewirken, daß, wenn von einem Gut mehr oder weniger erzeugt wurde, als es dem Konsumtionsniveau entspricht, das Überangebot oder der Überbegehr den Preisfall oder die Preissteigerung und damit Einschränkung oder Ausdehnung der Produktion herbeiführen. Angebot und Nachfrage sind die Diener, die Exekutoren des vorher gegebenen Wirtschaftsplans.

Welche effektive Rolle spielen denn nun also die Arbeitskosten in unserer vorausgesetzten Wirtschaftshypothese? Nach dem Gesagten ist zuzugeben, daß sie den Wert fest und ziffernmäßig ausdrücken, aber — das ist das besondere Ergebnis — daß sie eben doch nicht der Grund des Wertes sind, sie haben den Wert nicht bestimmt, sie sind nicht Ursache des Werts, sondern nur ein Symptom des Ausgleichs zwischen Produktions- und Konsumtionsniveau, und damit der Ausdruck der hergestellten Harmonie des Wirtschaftsplans in seinem vorgestellten Beharrungszustande, sie sind ein Symbol dieser Ausgleichung, sie sind ein Symbol des Werts. Daß sie in unserer Hypothese der einzig mögliche größenmäßige Ausdruck des Wertes sind, das liegt nur in der Voraussetzung dieser Hypothese, in der Voraussetzung, daß bei der freien Zugänglichkeit zur Natur nur die Arbeit der wirtschaftlich relevante Faktor ist, von welchem die Wirtschaftsgenossen in ihrer Bedürfnisbefriedigung abhängig sind. In der und mit der ihnen zur Verfügung stehenden Arbeit haben sie in letztem Grunde schon die aus ihr herzustellenden Güter im Besitze, diese ihre Arbeit ist das „ursprüngliche Vermögen", mit welchem „hauszuhalten" ist, es ist schließlich die Arbeit, welche in den Gütern angeboten und nachgefragt wird. Die Güter sind unter diesem Gesichtspunkte nur „allotropische Modifikationen" der Arbeit (von Wieser), in ihnen erscheint die Arbeit als deren bloßer Effekt.

Bei der bisherigen Analyse des hypothetischen Urtypus, die uns den Wert als ein funktionelles Verhältnis des einheitlichen Wirtschaftsplans und die Arbeitskosten als Ausdruck dieser organischen Wertfunktion erkennen ließ, haben wir die betrachtete Wirtschaftsvereinigung als einen Aufbau lediglich psychologisch-technischer Elemente ins Auge gefaßt. Der Wert erschien uns in diesem sozial-ethisch völlig neutralen Naturgebilde als die Bilanz naturnotwendiger Kosten- und Nutzerwägungen, als ein Zeichen für das Aufgehen eines rein-ökonomischen Exempels. Damit ist aber das Wesen des Wertes in keiner Weise erschöpft, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil damit das Wesen des Plans, den er zum Ausdruck bringt, nicht bis zur Vollendung ausgedacht ist. Der Plan ist bisher nur in seiner sozial-ethischen Voraussetzungslosigkeit zergliedert, die Regelung, die wir an ihm beobachteten, war eine rein ökonomische. Die Gleichheit und Freiheit der Genossen, denen für gleiche Leistung gleiche Vergeltung zu teil wurde, erschien als ein natürlicher Ausfluß der natürlichen Elemente. Gleichem Einsatz an Arbeitsleistung schien ganz von selbst gleicher Anteil am gemeinsamen Produkt zuzufallen, die technische Zurechnung schien sich a priori mit der sozialen Zurechnung zu decken, die Verteilung das bloße Resultat der natürlichen Elementarbedingungen zu sein. Aber es ist dies alles eben auch nur ein — Schein, ein Schein, welchen denn auch eine ganze Richtung, von Quesnay und A. Smith bis auf den heutigen Tag, für das Wesen und die Wahrheit der Dinge gehalten hat.

Der Schein schwindet mit der Erkenntnis, daß die technische Beitragszurechnung nur ein Hilfsmittel der sozialen, daß sie ihre Rolle nur in Ausführung irgendeiner sozialen Regelung spielt. Erst wenn und soweit eine magna charta die vorausgesetzten „Urrechte", die Urrechte der Gleichheit und Freiheit, d. h. hier der Verteilung nach dem vorgeführten Gesetze der Beitragszurechnung vorher gewährleistet, und wenn Gesetz oder Sitte vorher bestimmt hätte, daß sich die Verteilung genau nach Maßgabe dieser Beitragszurechnung zu richten habe, könnte diese in ihrer absoluten Reinheit auch die soziale Zurechnung bestimmen. Ohne die Voraussetzung eines derartigen sozialen Gesetzes ist in keiner Weise bewiesen, daß zwischen den sozialen Genossen tatsächlich nach Maßgabe des technischen Arbeitseinsatzes getauscht werden muß, m. a. W., ohne ein solches Gesetz ergibt sich noch keineswegs der Schlüssel der Verteilung. Denn es wäre ja ein Zustand denkbar,

in dem genau wie in unserer Hypothese die Arbeit technisch nach allen Regeln der Kunst genau in der gleichen Weise, nach Maßgabe einer gleich natürlichen Bedürfnisrangfolge, in die Produktion eingewiesen würde, daß aber trotzdem der Austausch der Güter und damit die Verteilung des Gesamtprodukts in ganz abweichendem Verhältnis vorzunehmen wäre. Es wäre eben denkbar, daß die rechtliche Konstruktion der Wirtschaftsverfassung es direkt erzwänge oder indirekt (am „langen Seile" der indirekten Regelung, insbesondere einer entsprechenden Eigentumsordnung) es bewirkte, daß der einen Klasse der produzierenden Genossen, vermöge eines historischen Vorrechts oder aus anderen Gründen, die wirtschaftliche „Vorhand", ein Vorrang vor den andern, zuteil würde, daß sich also, etwa wie heute zwischen der gleichförmigen Masse der „Arbeiter" im allerengsten Sinne des Wortes, durch Besitz oder durch ihre Qualifikation begünstigte Personen einschöben, durch deren Hände das in der Arbeitsteilung geschaffene Produkt verkehrsmäßig im Tauschwege hindurchgehen und denen infolgedessen ein anders gearteter und bemessener Anteil am Nationalprodukt zufallen müßte, genau so oder ähnlich wie dies heute ist und in den meisten andern historischen Wirtschaftsverfassungen der Fall war. Die soziale Zurechnung und Verteilung, die „Kosten", würden demnach ein ganz differenziertes Aussehen erhalten, die abweichende Regelung würde einen durchaus abweichenden Ansatz der Kosten, einen abweichenden Kostenwert, also eine abweichende Konstituierung des Werts, herbeiführen. In diesem Zustande der Ungleichheit würde sich der entscheidende Einfluß der s o z i a l e n Kategorien auch für die Wertbildung erweisen.

Aber ihr Einfluß ist nicht weniger für den Wirtschaftszustand unserer Hypothese nachweisbar, so sehr der Schein gerade in ihr für das Gegenteil zu sprechen scheint. Hier s c h e i n t in der Tat jeder Einfluß eines der „Regelung" entstammenden sozialen Z w a n g s verhältnisses ganz und gar ausgeschaltet zu sein. Hier, führte ich schon „S. K." S. 36 aus, in diesem künstlich konstruierten Wirtschaftstypus, bleibt ja die Wirksamkeit der sozialen Kategorie für die oberflächliche Betrachtung völlig latent. Der Umfang der produzierten Nahrungseinheiten hängt in dem vorausgesetzten Zustande nur von der jeweilig gegebenen Produktivität des Bodens und der Arbeit ab, und der Wert der einzelnen Bestandteile der Arbeiternahrung richtet sich durchaus nach dem Maße der auf die Produktion jener Teile entfallenden Arbeitsmenge, alle Wertelemente scheinen danach lediglich rein ökonomischen Ursprungs zu sein. Da die Arbeiter das gesamte Produkt ihrer

Arbeit noch mit keinem andern Partizipienten zu teilen haben, tritt das soziale Element der Macht und des Zwanges in den Hintergrund, es wird hier ersetzt durch die Freiheit und Gleichheit, durch den natürlichen Gerechtigkeitssinn der Genossen und durch die Möglichkeit, daß, wenn man einem Genossen nicht den seinem Arbeitseinsatz entsprechenden Anteil, d. h. eine gleiche Nahrungseinheit wie den andern, gewährt, er davonläuft und hierdurch allein schon seine Genossen „zwingt". Aber dieser Zwang erscheint als der sanfte, gerechte, harmonische und lediglich der Natur der Sache entspringende Zwang der hypothetisch gedachten Verhältnisse.

Aber bei näherem Zusehen fällt schon hier, gerade hier, dieser Schein in sich zusammen. Nur eine Regelung, und zwar nur eine sehr intensive Regelung, könnte einen Zustand der vorausgesetzten Art überhaupt erst möglich machen. Ein solcher Zustand würde mehr regelnden Zwang voraussetzen als mancher andere, viel ursprünglicher und gleichsam viel mehr aus der „Natur der Dinge" entwickelte historische Zustand der Ungleichheit und der Gebundenheit. Wenn auch jeder einzelne Arbeitswillige — wie vorausgesetzt — gleichen, freien Zugang zu den Schätzen der Natur behielte und sich deshalb — der theoretischen Möglichkeit nach — das nötige Material und Arbeitsgerät durch eigenen Fleiß verschaffen könnte, so würden sich doch praktisch, d. h. bei der nun einmal vorhandenen Ungleichheit der wirtschaftlichen Tugenden, sehr bald Personen und Klassen bilden, die durch den gesammelten Gütervorrat den weniger glücklichen und weniger tüchtigen Genossen gegenüber eine bevorzugte Position erringen würden. Denn man braucht nicht einmal anzunehmen, daß sich hieraus — etwa wie heute — eine gänzlich mittellose Arbeiterklasse entwickeln müßte, es genügt die Annahme, daß die einen durch Ansparung und Benützung eines Produktivmittelfonds ihre Arbeit ergiebiger machten, als es die andern ohne einen solchen zu tun imstande sind. Auf das gleiche Maß von Arbeit würde also schon hier kein gleicher Tauschwert entfallen, das Arbeitskostengesetz in seiner ausschließenden Reinheit ginge also schon hier in die Brüche, der Wert der Güter würde sich nach der Menge der Arbeit richten, welche die Produzenten der letzten Güterexemplare aufwenden, die noch erforderlich sind, um den vollen Bedarf zu decken. Welche aber und wieviel solcher Güter, die unter diesen ungünstigsten Produktionsbedingungen noch herzustellen sind und wieviel Arbeit demgemäß auf sie entfällt, das würde sich erst danach richten, inwieweit der Bedarf schon ohne diese „letzte" Arbeit, also schon von

den mit dem größeren und besseren Produktivmittelfonds ausgestatteten Arbeitern als Produzenten gedeckt wird. Es träte damit schon hier neben der Arbeit ein zweites Element der Wertbildung in die Erscheinung.

Die wirtschaftliche Gleichheit unter den Genossen könnte also nur immer wieder „künstlich", d. h. durch Regelung hergestellt und aufrechterhalten werden. Ich erinnere nur an das komplizierte Kunstwerk der mittelalterlichen Zunft- und Zwangsorganisationen, denen ja eben auch die mühselige Aufgabe zuteil wurde, durch fortwährende und peinlichste Regelung das Verhältnis der Zunftgenossen untereinander und zu andern Zünften in der Richtung annähernder rechtlicher und wirtschaftlicher Gleichheit zu beeinflussen. Hier lag ein Zustand vor, der mit unserer hypothetischen Verfassung mancherlei Ähnlichkeit zeigt; denn auch hier mußten die Zunftgenossen durch beständigen Eingriff in die Produktions- und Absatzverhältnisse künstlich auf dem Niveau gleicher Lebensführung gehalten werden. Genau wie in dem Typus dieser mittelalterlichen Zunftverfassung eine historisch verwirklichte, so ist im vorgestellten Urtypus eine theoretisch vorauszusetzende Regelung der notwendige objektiv-soziale Rahmen, der den Austausch der Güter zu gleichen Arbeitskosten und die Durchsetzung gleicher Nahrungseinheiten allererst denkbar macht. Nicht die gleichen Hervorbringungskosten (an Arbeit) ergeben den Tausch und die Verteilung nach Arbeitskosten, sondern die a priori hinzuzudenkende gleichheitliche Regelung ergibt den gleichmäßigen Arbeitskostenwert, Arbeitskosten und Arbeitswert sind ein Mittel der geregelten Verteilung. Es ist ohne Hinzutritt einer Regelung eben noch nicht „natürlich und sachgemäß", daß nach Arbeitszeit getauscht und verteilt werde. Daß die Klassiker mit der Behauptung des Gegenteils sich selbst und ihre Zeitgenossen täuschen konnten, ist wieder nur dadurch begreiflich und entschuldbar, daß das ganze Zeitalter, in dem sie lebten, vom Gedanken des ordre naturel durchdrungen war.

Der „Urtypus" in seiner angeblichen „Natürlichkeit" und Gleichheit stellt eben keinen geschichtlich nachweisbaren Zustand dar, sondern man weiß heute besser, daß die Wirtschaftsverfassungen ursprünglich ganz andere Gestaltungen aufgewiesen haben, man weiß, daß sie allermeist nicht aus den geschilderten freien und gleichen Arbeitsvereinigungen entstanden, sondern sich umgekehrt aus Zuständen der Gebundenheit und Unfreiheit heraus gebildet haben. Die Smith-Ricardo'sche Hypothese ist eine

rückwärts aus dem heutigen Zustande künstlich herausgeschälte Deduktion. An sich ist solch eine Abstraktion keineswegs tadelnswert, am allerwenigsten für die deduktive Methode, welche die bestehenden Sozialphänomene durch Analyse der auch heute tatsächlich wirksamen immanenten Einzelelemente im Wege isolierender Betrachtung nach ihrer exakten Wirksamkeit zu erklären hat. Der Tadel würde also nicht den Systematiker, sondern nur den Historiker treffen, der die genetische Entstehung in ihrem Werden als kausalnotwendiges Ergebnis begreifen will, und der also, wenn er diesen Entwicklungsgang aus seinen eigenen Ursachen heraus verstehen will, einen der systematischen Methode entgegengesetzten Weg einzuschlagen hat.

Ist so der Urtypus freilich kein historischer, so verliert er deshalb keineswegs seinen theoretischen Erkenntniswert. Wenn einseitige moderne Richtungen, so führte ich schon an anderer Stelle aus, eine Methode mitleidig belächeln, weil sie nach der Weise Smith-Ricardo's naturalistisch und ungeschichtlich mit wirtschaftlichen Zuständen, Typen und Urtypen arbeite, die niemals dagewesen sind, und an die Stelle der wahrhaft historischen Entwicklung der Volkswirtschaft eine rein deduktiv ausgeklügelte philosophische Hypothese setze, so möchte ich um geneigte Toleranz bitten. Gewiß ist man heute in der Volkswirtschaftsgeschichte weiter wie früher; aber es ist wohlfeil, die Geister der vergangenen Jahrhunderte zu belächeln, wenn sie meinen, daß ihre Typen, wie etwa der contrat social, geschichtliche Zustände der früheren Entwicklung der menschlichen Gesellschaft darstellen. Ein Typus braucht nicht geschichtlich zu sein und kann doch sowohl für die Erkenntnis der Gesetze der bestehenden Volkswirtschaft als auch für die Postulate künftiger Entwicklung von unentbehrlichem Werte sein. Umgekehrt kann ein Typus noch so geschichtlich sein, und doch wird man mit seiner Hilfe der Erkenntnis der heutigen und künftigen Wirtschaft oft genug kein Körnchen Wahrheit hinzufügen können. Der heuristische Wert einer jeden geschickt gewählten Wirtschaftshypothese besteht in der Möglichkeit, die vorhandenen Realerscheinungen in ihre isolierten Elemente zu zerlegen und dadurch dasjenige innerste Kausalgetriebe der Faktoren bloßzulegen, das aus ihrer komplexen Resultante nicht abzulesen ist. Die isolierende Deduktion tritt im Bereiche der Gesellschaftswissenschaft an die Stelle des hier meist ausgeschlossenen Experiments („S. K." S. 290 u. 291).

Muß so der Systematiker die einzelnen Elemente, welche heute die Volkswirtschaft aufbauen, künstlich herausholen und sie in

ihrer spezifischen Bedeutung darstellen, so darf er doch dabei niemals außer acht lassen, sie in ihrem funktionellen Verhältnisse, als Glieder eines übergeordneten Organismus, zu erfassen, in dem sie nur das Räderwerk bilden, er darf über die Teile nicht das Ganze vergessen. So ist auch die Arbeit nicht bloß in der Wirksamkeit zu betrachten, die sie als selbständig gedachter Kausalfaktor auf den Organismus ausübt, sondern es kommt vor allem auf die Erkenntnis des organischen Charakters an, den sie ihrerseits erst als dienendes Zweckmittel des Organismus von diesem empfängt.

Dies letztere haben die Klassiker verabsäumt. Mit Recht stellten sie zwar die Arbeit, unter hypothetischer Ausschaltung aller übrigen Elemente, in ihrer isolierten Wirksamkeit dar, aber zu Unrecht haben sie unterlassen, die Hypothese in ihrer sozial-organischen Bedeutung auszudenken. Sie haben mit Recht isoliert, aber sie haben nicht richtig isoliert (zu vergl. oben S. 109). Ohne Grund hält mir von Böhm („Kapital" I, S. 654/655) vor, daß ich Ricardo — und dies mit Recht — dafür getadelt habe, daß er übersehen, wie das Zusammenfallen des Werts mit den Quantitäten verwendeter Arbeit nur durch die zufälligen Umstände des willkürlich gewählten Beispiels herbeigeführt werde, und daß ich doch andererseits in einem Atem denselben Fehler begehe, indem ich das „werttheoretische Fundament" meiner „ganzen Lehre, das Arbeitskostengesetz," dadurch stütze, daß auch ich aus den Beispielumständen alle Elemente eliminiert habe, die den Wert der Produkte von dem Parallelismus mit den Arbeitskosten hätten abdrängen können. Wer meine eingehenden Ausführungen in der „S. K." S. 30 bis 39 — zu vergl. auch S. 282, 283, 292, 300, 318, 334, 374 u. a. — recht unbefangen durchliest, wird zugeben, daß mein Tadel gegen Ricardo auf einen ganz anderen Punkt hinausläuft, und daß ich selbst ganz andere Folgerungen aus dem Urtypus ziehe wie Ricardo. Ich mache Ricardo zum Vorwurf, daß er die an sich wertvolle und berechtigte Hypothese nicht richtig zu Ende gedacht und daß er dann infolge dieser unvollständigen Analyse die gewonnenen halbwahren Schlüsse unbesehen in den durchaus heterogenen Zustand der wirklichen Volkswirtschaft übertragen habe. Für die letztere, so behaupte ich, ist das Arbeitskostengesetz, in der Formulierung der Klassiker, gerade nicht gültig, vielmehr tritt es hier nur partiell, d. h. in seiner „effektiven Wirkungssphäre" in Kraft. Es tritt in Kraft, soweit auch heute die Arbeit einen sehr bedeutsamen, den allerbedeutsamsten Faktor der Wertbildung ausmacht, es tritt nicht

in Kraft, nicht in volle Kraft, soweit hier andere Faktoren gleichzeitig mit ihr in Wirksamkeit treten.

Die Unzulänglichkeit in der Analyse Ricardo's ist darauf zurückzuführen, daß er, wie Smith, bei einer mechanischen Zwischenwahrheit stehen geblieben ist, nämlich bei dem für jenen hypothetischen Zustand allerdings zutreffenden, aber rein äußerlichen Ergebnis, daß der Wert mit den Arbeitskosten zusammenfällt. Hätte er den Faktor Arbeit in seiner vollen organischen Begrifflichkeit erfaßt, so würde er erkannt haben, daß jene Symmetrie keine absolute, d. h. für alle Gesellschaftszustände zutreffende letzte Grundwahrheit darstellt, sondern daß sie der Zufälligkeit der Hypothese ihren Ursprung verdankt. Sie verdankt ihn der technischen Zufälligkeit, daß in dieser Hypothese nur die Arbeit als ein seltenes und daher technisch beitragsberechtigtes Produktionselement ihre Rolle spielt, und der weiteren sozialen Zufälligkeit, daß nur „Arbeiter" als Partizipienten der Verteilung in Rede stehen.

Das positiv bleibende Ergebnis aus der Analyse des Urtypus stellt sich danach als eine eigentlich recht selbstverständliche, ich möchte sagen als eine fast triviale Wahrheit dar, als eine Binsenwahrheit, zu deren schrittweiser Erkenntnis die Wissenschaft aber immerhin mehr als ein Jahrhundert gebraucht hat. Diese Wahrheit lautet: Wenn es eine Volkswirtschaft gäbe, die so „geregelt" wäre, genauer: die so geregelt werden könnte, daß nur Arbeit, daß nur Arbeiter bei der Erzeugung und Liquidation des Gesamtprodukts in Berücksichtigung kämen, so richtete sich der Wert nach den Arbeitskosten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil dem Werte, als Medium der Verteilung, nur die Funktion zufällt, die Nutzwerte den Arbeitskosten anzupassen. Aber es ergibt sich hieraus auch ohne weiteres der umgekehrte Schluß, daß in jeder andersgearteten Wirtschaftsverfassung die durch dieselbe etwa gegebenen weiteren Partizipienten neben den Arbeitern an der Liquidation teilnehmen, aber nicht etwa hinterher, durch nachträglichen Abzug vom Arbeitskostenwerte, sondern in der Weise, daß die auf den einzelnen Stufen der Produktion erzeugten Güter von Hause aus zu dem Werte weitergegeben werden und anschwellen, der den Abfindungsberechtigten die Liquidation nach diesen Anteilen hinterher möglich macht. Der Wert ist und bleibt Kostenwert, die Kosten aber sind nichts anderes als die voraus in Ansatz gebrachten Abfindungen, die sich am Nationalprodukt realisieren. Gibt es also heute „zufällig" neben den anteilsberechtigten Arbeitern noch die Klasse der Grundeigentümer und Kapi-

talisten, so werden auch deren Abfindungen als Bestandteile des Preises von Stufe zu Stufe im Güterwerte mitgeschleppt, „notiert" (Rodbertus). Es „löst" sich das Nationalprodukt so gut als jedes Einzelgut — wie A. Smith es ausdrückt, ohne allerdings den innersten Grund der Tatsache erkannt zu haben — in die drei Bestandteile des Arbeitslohnes, der Grundrente und des Kapitalgewinns „auf", weil — die ganze Volkswirtschaft, in Produktion und Verteilung, durch die vorausgegebene Regelung teleologisch auf dieses Ergebnis zugeschnitten war.

Ob man zur Entdeckung dieser „Wahrheiten" die Aufstellung des „Urtypus" nötig hatte, ob man nicht vielmehr durch unmittelbare Zergliederung der induktiv beobachteten Tatsachen zu gleichem Ergebnisse auf viel einfacherem Wege hätte kommen können, das will ich ganz dahingestellt sein lassen. Ich kann jedenfalls nicht dafür verantwortlich gemacht werden, daß ich jene Hypothese — in ihrer erweiterten Gestalt — aufgenommen. Ich habe sie ja nicht erfunden, auch nicht benutzt, wie es aus der Entgegnung von Böhm's herausklingt, um etwa als letzter Ritter für die alte und wirklich nicht mehr zu haltende Arbeitskostentheorie eine letzte Lanze zu brechen. Der Urtypus brauchte nicht erfunden zu werden, er war da, die Väter der modernen Nationalökonomie hatten ihn aufgestellt, und die Epigonen, die bürgerlichen und die sozialistischen, hatten ihn, freilich mit den mehr oder minder schiefen Schlüssen, die sie aus ihm zogen, als Grundlage ihres Lehrgebäudes übernommen. Die aus ihm abstrahierte Arbeitskostentheorie hat der Marxschen Lehre ihren blendenden Schimmer verliehen, sie spukt in der einen oder andern Form in den Hallen unserer Wissenschaft noch heute fort. Daher muß ihrer Geschichte und ihrem Ursprunge endlich und gründlich zu Leibe gegangen werden. Diese kritische Arbeit muß einmal vorgenommen werden, wenn nicht der Geist Ricardo's und Marx' ewig umgehen sollen. Und wenn ich mich so, in bloßer Anknüpfung an den gegebenen dogmengeschichtlichen Lehrbestand, an die nähere Analyse des Urtypus herangewagt habe, so geschah es keineswegs in der Absicht und mit dem Ergebnis, die Arbeitskostentheorie, als angebliche Grundlage meiner ganzen Lehre, zu stützen; denn ich bin nicht Anhänger, sondern Gegner jener Theorie. Von Böhm hat mir gegenüber übrigens nunmehr selbst zugegeben (a. a. O. S. 653 und Anmerkung), und ich bin ihm dafür dankbar, daß ich insofern nicht Vertreter der eigentlichen Arbeitskostentheorie sei, als ich den Wert in der heutigen Volkswirtschaft auf alle drei Produktions-

faktoren, und zwar auf deren sozialnotwendige Funktionen und ihre sozialnotwendige Honorierung zurückführe. Will man das noch „Arbeits“kostentheorie nennen, so läßt sich nichts dagegen einwenden. Man sollte sich doch aber bei einer wissenschaftlichen Namengebung lieber streng an die im Leben ausgebildete Terminologie halten, hier also an die Bedeutung der Arbeit als Funktion derjenigen Personen, welche man heute in der Theorie wie in der Sozialpolitik „Arbeiter“ nennt; denn so richtig es ist, daß die sozialnotwendigen Funktionen der Kapitalisten und Grundeigentümer — gewissermaßen als Ausübung des ihnen durch die Gesellschaftsordnung anvertrauten Amtes — im weiteren Sinne das Prädikat Arbeit verdienen, so ist es doch irreführend, und es hat, wie von Böhm selbst bei der Kritik anderer Kapitalzinstheorien geltend gemacht hat, tatsächlich irregeführt, wenn man beide Begriffe ineinanderfließen läßt. Es wird eben doch wohl nicht länger angehen, daß von Böhm die — von andern und mir vertretene — auf dem neuen und ganz eigenartigen Grundprinzip der sozialorganischen Betrachtung beruhende Werttheorie in eins der hergebrachten, aber zu eng gewordenen Fächer unterbringen will. Wir bitten um ein eigenes Schubfach in seiner sonst so mustergültig gehaltenen Registratur.

Die von mir vorgenommene Analyse hat also — so hoffe ich — zwei Ergebnisse gefördert. Erstens das negativ kritische, daß die Arbeit als solche, d. h. als natürlicher, in allen Gesellschaftszuständen wirksamer „ewiger“ Produktionsfaktor ein gleichfalls ewiges natürlich ökonomisches Wertmaß nicht ergibt, und dies nicht einmal in einer Wirtschaftsverfassung der vorgeführten Art, in welcher das Produkt nur unter Arbeiter verteilt wird, ja, wo sogar im Effekt der Tauschwert zufällig mit den Arbeitskosten zusammenfällt. Unsere Untersuchung hat vielmehr ergeben, daß sich die Väter des Urtypus im Ursprung des Wertes geirrt haben. Als richtige Frucht isolierender Abstraktion — und damit kommen wir zum positiven Ergebnis — hätte eine tiefer angelegte Zergliederung der Hypothese den für jeden gesellschaftlich geregelten Zustand gültigen Satz von dauerndem Geltungswerte heimtragen können, daß der soziale Wert seinem Wesen, Ursprung und Zwecke nach durch die Abfindungen bestimmt wird, welche vom arbeitsteiligen und allerdings nach den technisch-psychologisch-notwendigen Regeln der Kunst gewonnenen Ertrage zufolge einer durch die Wirtschaftsverfassung sich ergebenden, ihr immanenten sozialen Notwendigkeit an die Anteilsberechtigten abzuführen sind. Mit andern Worten: der Wert wird nicht an dem rein-öko-

nomischen Produktionseffekte eines noch so wichtigen Produktionsfaktors gemessen, sondern er ist nichts anderes als das Richtmaß der Vergeltung für diejenigen Personen, denen jener Produktionseffekt vermöge der Schwerkraft der sozialgeregelten Verhältnisse zufällt und zugerechnet wird. Der Schlüssel der Verteilung ist ein sozialer.

§ 13.

Die Einwendungen von Böhm-Bawerk's gegen den „sozialen Schlüssel“.

Was inzwischen von Böhm — a. a. O. S. 654 655 — gegen den sozialen Verteilungsschlüssel beigebracht hat, ist fern davon, seine Richtigkeit ernstlich in Frage zu stellen, kann vielmehr, wie ich glaube, dazu benutzt werden, sie noch mehr zu erhärten.

Von Böhm meint, daß der „Urtypus“ auch in der von mir vorgenommenen Ergänzung keine allgemeingültige theoretische Erkenntnis erbringe, weil er von Voraussetzungen ausgehe, die „im wirklichen Leben“ nicht zutreffen. Was diese Voraussetzungen betrifft, so war ich allerdings — außer von der schon bei Smith und Ricardo vorausgesetzten unmittelbaren Zugänglichkeit der in gleicher Fülle vorhandenen Urkräfte der Natur — von der Annahme gleichen Fleißes, gleicher Geschicklichkeit der Genossen ausgegangen, auch hatte ich vorausgesetzt, daß die letzteren in gleich langen Produktionsperioden ein jedes Gut von Anfang bis zu Ende als Vollprodukt herstellen. Ich meinte damit, daß, wenn diese Voraussetzungen zuträfen, die Nahrungseinheiten völlig gleich wären.

„Hätte“, so kritisiert nun von Böhm, „Stolzmann ungleich geschickte oder ungleich fleißige Genossen in die Hypothese eingeführt, so hätte er sich rasch und sicher davon überzeugen können, daß volle, gleiche Arbeiter-Nahrungseinheiten nicht immer zu erzielen sind, und daß ein sehr bedeutender Teil dessen, was Stolzmann unter dem Titel Macht (ich meinte damit die aus der „Regelung“ entspringende Nötigung) abzuhandeln geneigt ist, sich von nichts anderem als von der ökonomischen Wirksamkeit des betreffenden Produktionsfaktors herleitet. Es ist sehr durchsichtig, daß und warum die Drohung eines faulen oder ungeschickten Arbeiters mit dem Davonlaufen einen weit weniger wirksamen Zwang, ihm eine große Nahrungseinheit zuzugestehen,

auf seine Genossen ausüben wird als die gleiche Drohung eines geschickten und fleißigen Arbeiters."

Das bestreite ich nicht im geringsten, die Menschen sind grundverschieden an Tüchtigkeit, Fleiß und allen sonstigen Vorzügen, und der Fleißige und Tüchtige wird niemals Lust haben, für den Faulen und Untüchtigen mitzuarbeiten, auch in keinem „Zukunftsstaate". *Aber diese Ungleichheit ist ja* gerade erst der Grund, aus dem in jeder Gesellschaftsordnung notgedrungen irgendein ausgleichendes Mittel des Wertansatzes für die Vergeltung der Einzelleistungen geschaffen werden muß. Wenn dies nicht wäre, hätte man gar keine Wirtschafts o r d n u n g nötig, sie wäre, wie die Anarchisten träumen, von selbst da. Gerade nun den Ausgleich der tatsächlich ewigen naturnotwendigen V e r s c h i e d e n h e i t der Einzelleistungen hat ja der in den Wertgesetzen zum Ausdruck gelangende Teilungsschlüssel zum Ziel und Gegenstande, durch ihn werden die Leistungen an einem s o z i a l e n D u r c h s c h n i t t s m a ß e gemessen.

Was aber mit dem letzteren gemeint ist, weiß jedermann, in Theorie und Praxis, ich brauche nur an den allgemein geläufigen Begriff der „gesellschaftlich-notwendigen" Arbeit zu erinnern, d. h., wie man seit M a r x definiert, „der in Zeit gemessenen Arbeit, die notwendig ist, um irgendeinen Gebrauchswert mit den vorhandenen gesellschaftlich normalen Produktionsbedingungen und dem gesellschaftlichen Durchschnittsgrad von Geschick und Intensität der Arbeit darzustellen". Solche sozialen Durchschnitts- oder — wie sie von anderem Gesichtspunkte aus erfaßt werden — solche „Grenzgrößen" sind für Theorie und Praxis unentbehrliche Begriffe zur Erfassung der realen Wirklichkeit, an ihnen vollzieht sich alle soziale Größenmessung. Anders haben sich auch S m i t h und R i c a r d o die Sache nicht vorgestellt; denn sie sprechen von einem Gute, das „gewöhnlich", das „üblicherweise" das Erzeugnis eines bezw. zweier Tage ist. Der möglichst gleiche Fleiß, die möglichst gleiche Geschicklichkeit und demgemäß die möglichst gleiche Abfindung für den einzelnen ist auch für den behandelten Urtypus keine Voraussetzung, sondern höchstens ein Ideal, auf welches die vorgestellte Regelung hinwirken soll, die von B ö h m gerügte hypothetische „Voraussetzung" gleich fleißiger und geschickter Arbeiter wird also t a t s ä c h l i c h allerdings niemals verwirklicht werden. Nur s o w e i t die Leistungen gleich sind, werden sie gleichen Wert haben und gleiche Abfindung erreichen. Wieviel sie absolut an Wert und Vergeltung erzielen, das steht im Verhältnis zu der besagten Durch-

schnittsgröße der Normalleistung, mit welcher die verschiedenen Individualleistungen erst verglichen, an welchen sie tatsächlich gemessen werden. Die unbestreitbare Tatsache, daß der über den Durchschnitt geschickte oder fleißige Arbeiter in der vorgeführten Hypothese mehr begehrten und höher vergoltenen Gebrauchswert erzeugt, erschüttert also nicht die Hypothese, sondern ist gerade ihre Voraussetzung. Daraus folgt aber noch lange nicht, daß in unserer Hypothese die natürliche Wirksamkeit der Arbeit, also die rein-ökonomische Kategorie, der entscheidende organische Grund der Wertbildung ist. Ihr letzter Grund ist vielmehr die eigentümliche Regelung der Wirtschaftsverfassung, welche erst ihrerseits, um in der Aussageform Stammler's zu reden, dem geregelten naturökonomischen Stoffe, hier der Arbeit, die Möglichkeit gewährt, das spezifisch sozialökonomische Phänomen, hier das des Arbeitskostenwertes, zu zeitigen.

Genau so steht es aber nun mit der zweiten seitens von Böhm's bemängelten Voraussetzung, der Voraussetzung eines gleichen Zeitintervalls, das zwischen dem Einsatz der Arbeit und der Erlangung ihrer genußreifen Frucht gelegen ist (Produktionsperiode). Von Böhm sagt:

„In Stolzmann's Urtypus kann die Rücksicht auf dieses Zeitintervall den von Stolzmann herausgefundenen Arbeitskostenschlüssel freilich ebenfalls nicht stören, weil ja Stolzmann jenes Intervall bei allen Arbeiten und allen Arten von Produkten als genau gleich, also sich wechselseitig kompensierend, vorausgesetzt hat." „Aber", wirft er ein, „Stolzmann kann und will doch offenbar nicht annehmen, daß jene Gleichheit des Intervalls auch im wirklichen Leben (!) zutreffe, und zwar so durchgreifend zutreffe, daß man sie als typischen Normalfall auch der Ableitung allgemeingültiger Gesetze ohne weiteres zugrunde legen könnte, und ebensowenig durfte Stolzmann beweislos präsumieren, daß die Verschiedenheit des Intervalls, auch wo sie tatsächlich eintritt, für die Wertbildung belanglos sei. Tatsächlich präsumiert er dies aber."

Das tue ich mitnichten! Das bezeichnete Intervall erachte ich in der Wirklichkeit, in der Ausführung des Wirtschaftsplans, nun und nimmermehr für belanglos, ich bestreite nur, daß es als solches, d. h. als technisches, rein-ökonomisches Faktum, wie doch von Böhm meint, für den Ansatz des Wertes nach Arbeitskosten eine Änderung hervorbringt. Es verhält sich hier genau wie mit der Annahme gleichen Fleißes und gleicher Geschicklichkeit, ja, man kann sagen, daß wir es hier nur mit einer Unterart jener Annahme zu tun haben. Wie dort vorausgesetzt

werden mußte, daß jeder Genosse den Durchschnitt an Fleiß und Geschicklichkeit anstreben müsse, so hier, daß er das übliche, gesellschaftlich notwendige Intervall zu berücksichtigen habe. Wie der Wertansatz und die Verteilung nach Arbeitskosten lediglich den Zweck erfüllt, daß die Arbeiter für das Zeitintervall, welches ihre Arbeit ausfüllt und während dessen sie leben müssen, die diesem Zeitraum entsprechende Nahrung erhalten, so verhält es sich auch mit dem Zeitintervall im weiteren Sinne, welches ja nicht nur mit den unmittelbaren Arbeiten der endgültigen Fertigstellung des genußreifen Gutes, sondern nicht minder mit den hierzu unumgänglichen Vorbedingungen, nämlich mit der Heranschaffung des Materials und der Zurüstung der Arbeitsmittel ausgefüllt wird, die erst die endgültige Fertigstellung des Gutes ermöglichen. Die letzteren Arbeiten sind hier buchstäblich nur vorgetane Arbeit, die sich in ihrer Natur von der nachfolgenden Arbeit in keiner Weise unterscheidet. Arbeit ist Arbeit, und die eine Arbeitszeit ist so gut zu honorieren wie die andere, und wenn, wie wir oben feststellen konnten, von Böhm das durch die zwingende Kraft der Logik abgenötigte Geständnis macht, daß er unter den Voraussetzungen der Hypothese den Fundamentalsatz des Rodbertus, daß die Güter wirtschaftlich betrachtet nur „Arbeit" kosten, auch seinerseits gelten lassen müsse, so sehe ich nicht ein, weshalb dies für die vorgetane Arbeit nicht gleiche Bewandtnis haben solle.

Nehmen wir also ruhig an, die Produktionsperioden seien für die einzelnen Güter recht verschieden, so würde die Behauptung auch dann nur dahin gehen können, daß sich für jedes Gut ein im sozialen Durchschnitt notwendiges Zeitintervall festsetzt, und daß sich dieses bei der Festsetzung der Abfindungen und der Wertbildung als fester Vergleichungsmaßstab erweist. Jeder, der eine längere oder kürzere Zeit, als das durchschnittliche Intervall ausmacht, seine Arbeit in die Produktion einweist, m. a. W. jeder, der schneller oder langsamer als seine Fachgenossen arbeitet, wird ein entsprechendes Mehr oder Weniger über den Durchschnitt an Wert und Abfindung erzielen. Immer aber würde auch so die Zeit nach wie vor nur als Arbeitszeit in der Weise eine Rolle spielen, daß sich die an die einzelnen Arbeiter zu verteilenden Werte als Vielfaches oder als Quoten der normalen Nahrungs- oder Arbeitseinheiten darstellen.

Die verschiedenen Zeiträume, die hindurch die Arbeiter mit ihrer Arbeit in den vorbereitenden Stadien an das Werk gefesselt sind und für die sie nach dem Normalsatze entschädigt werden,

sind also tatsächlich mitbestimmend für die Höhe des Werts und der Vergeltung. Aber es ist ja der Grund klar, weshalb von Böhm auf dies Zeitintervall besonderen Wert legt und in ihm einen besonderen Faktor der Wertbildung neben der Arbeit zu gewinnen sucht. Es hängt das mit seiner eigentümlichen Kapitalzinstheorie zusammen. Von Böhm behauptet bekanntlich, daß sich Wert und Vergeltung heute und in allen anderen denkbaren Wirtschaftsverfassungen nicht nur nach der Arbeit, sondern noch nach einem weiteren Etwas bestimmen: neben dem standard, der jenem Zeitraum der Arbeitsdauer entspreche, meint er, müsse dem Produzenten noch ein Extrading gewährt werden, nämlich ein ganz besonderes Stück Extraäquivalent für das „Warten" bis zur Erlangung des genußreifen Erzeugnisses. Dies angeblich für alle Wirtschaft aus der Natur der rein-ökonomischen Verhältnisse notwendige Extramaß an Vergeltung soll es sein, was denn auch im kapitalistischen Wirtschaftssystem die „reinökonomische", d. h. nicht erst aus der Gesellschaftsordnung herzuleitende Grundlage des Kapitalzinses erstelle. Aus unseren Ausführungen ergibt sich nun aber, daß zunächst in derjenigen Wirschaftsverfassung, welche unsere Hypothese untersucht, kein Raum für eine solche rein-ökonomische Grundlage übrigbleibt. Das „Warten", m. a. W. die Zeitdifferenz, der „Zeitverlust", der mit den kapitalistischen Produktionsumwegen . . . verbunden ist", kann hier sicher nicht, wie von Böhm („Kapital" II, S. 87/88) behauptet, das entscheidende Kriterium dafür sein, daß ein Genosse neben dem Entgelt an Arbeitslohn für die beim Werke notwendig, d. h. durchschnittlich, zu verbringende Zeit noch einen Sonderanteil in Gestalt eines Kapitalgewinnes erhalte. Welchen Titel sollte er denn für einen solchen Anspruch aufweisen, welche Macht sollte ihm für seine Durchführung zur Seite stehen? Nur irgendeine aus einer entsprechenden Regelung der Wirtschaftsverfassung gegebene Zwangseinrichtung könnte hier ein Mehr, ein Vorrecht des einen vor dem andren Genossen, einen „Kapitalzins" hervorbringen. Wollte hier der eine Genosse, welcher ein begehrtes Gut auf Grund eines längeren und deshalb ergiebigeren Produktionsumweges zuwege bringt, dauernd ein höheres Entgelt beziehen als seine Kameraden, so würden, wenn — nach der Voraussetzung — die Naturkräfte jedermann für die Ausbeutung zugänglich sind, sich auch jedermann auf diese „Mehrwert" erzielenden Produktionsweisen werfen, das Angebot würde in diesem Zweige so lange wachsen, bis jeder Extragewinn verwischt und diese Art der Erzeugung

nicht lohnender wäre als jede andere: das Mehrprodukt aus der verlängerten Produktionsperiode wird Gemeingut.

Wie steht es nun aber mit dem scheinbar vernichtenden Einwande, daß die Gleichheit des Intervalls im „wirklichen Leben" nicht zutreffe? Was meint hier, so frage ich vor allem, von Böhm mit dem „wirklichen Leben", das er gegen mich als Prüfstein ins Feld führt? Er kann hierunter möglicherweise die bloß hypothetisch vorgestellte Wirklichkeit des von uns zergliederten Urtypus verstehen. Dann mußte er aber auch streng bei der Hypothese bleiben, er darf nicht nach „Herzenslust über ihre Barriere springen". Er durfte die Richtigkeit der Analyse nur an dem Ineinanderklappen ihrer eigenen Voraussetzungen prüfen, seine Kritik mußte eine immanente bleiben. Wenn sie dies Erfordernis erfüllt hätte, so hätte er mit mir zu dem Schlusse kommen müssen, daß unter den Voraussetzungen des hypothetischen Urtypus die besprochene Ungleichheit des Intervalls keine Abweichung vom Arbeitskostenwerte und damit kein allgemeines, dem heutigen „Kapitalzins" entsprechendes, besonderes Wert- und Verteilungselement ergibt. Oder aber: er meint mit der „Wirklichkeit" des Lebens unsere moderne kapitalistische Wirtschaft. Dann hat er mit der Behauptung recht, daß die reinen Arbeitskosten heute den Wert und die Verteilung nicht bestimmen. Die Abweichung vom Arbeitskostenwerte und der Kapitalzins sind Tatsachen des wirklichen Lebens. Nicht aber mit der Aufdeckung von Tatsachen, sondern mit ihrer Erklärung haben wir es auch hier, wie bei aller wissenschaftlichen Untersuchung, zu tun. Woher, so bleibt dann die Frage, woher stammt der Kapitalzins im wirklichen Leben? Stammt er — eine rein-ökonomische Kategorie — aus dem Zeitintervall, wie von Böhm behauptet, oder stammt er, wie ich meine, aus der Regelung? Stammt er aus der Natur oder ist er ein gesellschaftliches Ergebnis? Ist er naturnotwendig oder hängt er mit der sozialen Notwendigkeit zusammen?

Von Böhm behauptet, er sei naturnotwendig und deshalb für alle Gesellschaftsordnungen gegeben. Dies, und nur dies ist es, was ich so lebhaft bestritt und bestreite. Wie die Zergliederung des Urtypus kein naturnotwendig wirksames Grundelement für die naturnotwendige Entstehung eines Kapitalzinses erkennen ließ, so ist auch für die kapitalistische Ordnung nicht einzusehen, weshalb hier ein Kapitalzins entstehen soll, wenn er nicht aus den

diesem Zustande eigentümlichen sozialen Bedingungen seine Erklärung findet.

Wohl ist das Moment des Zeitablaufs auch hier reinökonomisch wirksam, aber es ist kein Grund abzusehen, aus dem diese Wirksamkeit eine andere sein soll wie bei der Arbeitszeit. Wie dadurch, daß die Arbeitskosten nach der Arbeitszeit „bemessen" werden, an dem Wesen und den Ursprung der Arbeit als Wertkoeffizient nicht die Spur geändert wird, die Arbeitszeit vielmehr — da der Arbeiter wie jeder andere Mensch in Zeitabschnitten lebt und unterhalten sein will — nur das äußere Maß der Arbeitsleistung und Arbeitshonorierung ergibt, so wird es wohl mit der Funktion des Zeitablaufs in Bezug auf den Kapitalzins eine ganz ähnliche Bewandtnis haben: der Zeitablauf, das „Warten" wird nicht den Grund des Kapitalzinses, sondern nur das Ausmaß desselben ergeben; der Grund wird auch hier wie derjenige bei der Arbeitsabfindung, des Arbeitslohnes, ein sozialorganischer sein. Erst wenn und soweit der Kapitalbesitz (das Sondereigentum) und damit der Kapitalzins vorher durch die Eigentums- und Arbeitsordnung gegeben und gewährleistet ist, wird Kapitalzins entsprechend der Länge der Produktionsperiode entrichtet werden, und zwar aus dem einfachen sekundären Grunde, weil, wenn einmal Kapitalismus als solcher gegeben, der Kapitalzins „eine gerechte Entschädigung auf die Zeit ist, während welcher die Gewinnste vorenthalten werden" (Ricardo I, 4 am Schluß), richtiger: während welcher und für welche das Kapital, d. h. der Kapitalist, Vergeltung verlangt. Die Zeit spielt also auch hier keine andere Rolle als bei der Vergeltung des Arbeiters, der mit seiner Arbeit eine gewisse Zeitspanne hindurch ans Werk gefesselt ist und diese Zeit entsprechend mit Unterhalt versehen werden muß. Hier wie dort ist die Zeit nur ein quantitatives Maß, keineswegs ein qualitativer Bestimmungsgrund.

Es ist ja durchaus richtig, daß die Länge der Produktionsperiode und die Entwicklung des „Kapitalismus" in einer gewissen historischen Beziehung zueinander stehen. Die Ausdehnung der Produktionsperioden ergibt sich aus der Einschlagung immer neuer vorbereitender Zwischenstadien, welche in Verbindung mit der zunehmenden Arbeitsteilung immer längere oder kompliziertere Produktionsumwege rentabel macht. Die dadurch bedingte größere Konzentrierung der erforderlichen Produktionsmittel (Zwischenprodukte) hat bei der Entstehung und Förderung des Kapitalismus eine zusehends wachsende Rolle gespielt. Das weiß

jedermann aus der Wirtschaftsgeschichte. Aber dieselbe Wirtschaftsgeschichte hat uns auch darüber belehrt, daß der Kapitalismus, insbesondere der industrielle, solange nicht zur Blüte kommen konnte, als — wie schon oben berührt — die Zunft- und Zwangsorganisationen eifersüchtig darüber wachten, daß sich keine „Kapitalisten" als Teilhaber am Arbeitsprodukt einschieben konnten, daß also kein Handwerker vor dem andern ein Extraentgelt für sein „Warten" zu beanspruchen imstande war. Würde es nicht mit allen möglichen Kunstmitteln der Produktions-, Markt- und Preisregulierung verhindert worden sein, so würde sich die Knospe des Kapitalismus viel schneller entfaltet haben. Denn die Bedingungen dieser Entfaltung waren da: die fortschreitende Technik und der rezipierte römische Eigentumsbegriff. Sobald die Schranken des Wachstums, die Gebundenheit des Eigentums und der Arbeit, beseitigt waren, ging dann auch die aufgehaltene Entwicklung in um so beschleunigterem Schritte vonstatten. Aber immer war es die „Regelung", welche wie sie früher jene Verlangsamung, so später diese Beschleunigung bedingte.

Dieser Zusammenhang ist nur dadurch verschleiert worden, daß man das Eigentum unbesehen als eine natürliche Kategorie, als ein selbstverständliches Gebilde naturgegebener Bedingungen auffaßte. Diese Täuschung konnte nur solange standhalten, als der Markt noch nicht hinreichend entwickelt, die Arbeitsteilung noch keine umfassende war und deshalb noch nicht den Charakter der Sozialisierung aufwies. Schien doch ein jeder nach vermeintlichem Naturrecht die Früchte seiner eigenen Arbeit zu genießen, der Gedanke des Arbeitseigentums täuschte die versöhnende Einheit zwischen Arbeit und Eigentum vor. Selbst nachdem die Sozialisierung vorgeschritten und die Freiheit des Eigentums und der Arbeit längst zur Tatsache geworden war, hielt man theoretisch noch immer an der alten naturrechtlichen Auffassung der Dinge fest, das Eigentum und die auf ihm aufgebaute Wirtschaftsordnung erschien immer noch als ein Naturgebilde, das laisser-faire-Prinzip also nur als ein Mittel zur Beseitigung künstlicher Regelung, nach deren Hinwegräumung das natürliche Spiel der wirtschaftlichen Kräfte ganz von selbst die Welt regieren zu können schien. Dieser Traum hielt solange vor, bis die Konzentrierung des Kapitals und die Freisetzung der Arbeit den „vierten Stand" gebar. Jetzt ward es nun dem blödesten Auge klar, daß es immer und aller Wege die Regelung ist, welche für die Entwicklung der wirtschaftlichen Phänomene die Verantwortung trägt. Jetzt, wo niemand mehr für sich, sondern einer für alle und alle für einen arbeiten, wurde

es allmählich klar, daß jede und alle Wirtschaftsordnung eine Regelung, d. h. keine naturgegebene, sondern eine gesellschaftliche Einrichtung ist. Der Sozialismus war es, der diese Erkenntnis zur Reife brachte, wenn er auch in dem Ursprung und Wesen der Regelung irrte, indem er sie nur als eine Zwischenursache ansah, entstanden aus der materialistischen Dialektik der Dinge und bestimmt, sich künftig durch die nämliche Dialektik naturnotwendig in eine anderweitige Regelung zu verwandeln. Und daneben war es die historische und realistische Forschung, deren Untersuchungen positiv bestätigten, daß Privateigentum und Kapitalismus kein selbstverständliches Entwicklungsprodukt darstellen, daß vielmehr ebensogut sozialistisch-zentralistische Bildungen, wie etwa die indische Dorfverfassung oder der russische Mir, sich aus dem Stoffe der natürlichen Dinge entwickeln können. Es ergab sich, daß eine jede auf Arbeitsteilung begründete Wirtschaft ihr Wesen und ihren positiven Charakter aus der Regelung erhält. Wer dies heute noch nicht eingesehen, dem ist nicht zu helfen. Die „Wirklichkeit des Lebens" ist nur aus dem „geregelten" Stoffe zu entnehmen, sie fällt mit ihm zusammen.

Den Vorwurf, daß meine auf dem Prinzip der Regelung aufgebaute Methode dem wirklichen Leben nicht gerecht werde, darf ich deshalb als unbegründet zurückweisen. Meine Methode berücksichtigt eben beides: den Stoff und die Regelung, ich sehe nicht ein, inwiefern sie, trotz aller grundsätzlicher Betonung der sozialorganischen Momente, die rein-ökonomische Wirksamkeit der ewig natürlichen Bestandteile der menschlichen Wirtschaft vernachlässigt oder ausgeschaltet haben soll. Sie schaltet sie nicht aus, sondern schaltet sie ein, sie fügt sie in den Rahmen der Regelung und beobachtet ihre Wirksamkeit innerhalb dieses Rahmens, sie behandelt sie als einen Bestandteil des gesellschaftlichen Organismus. Wie schon hervorgehoben, geht sie in der Berücksichtigung der rein-ökonomischen (technisch-psychologischen) Bedingungen sogar viel energischer und umfassender als die Grenznutzenlehre vor, sie berücksichtigt nicht nur — wie die letztere zumeist — die atomistischen Seelenregungen höchst individualistischer Augenblickswertungen von Fall zu Fall, sondern sie setzt das planmäßige Ineinandergreifen aller technisch wirksamen Produktionsbedingungen zum Zwecke der Bedürfnisbefriedigung aller produktions- und abfindungsbeteiligten Individuen der Wirtschaftsgemeinschaft voraus. Sie erfaßt den ganzen wirtschaftlichen Menschen. Nicht nur also, wie von Böhm es fordert, „ein sehr bedeutender Teil" auch dessen, was ich „unter dem Titel

Macht" (Regelung) abhandle, sondern der ganze ungeteilte Bestand der Volkswirtschaft wird von den rein-ökonomischen Voraussetzungen, als ihrem unvermeidlichen „Stoffe", bedingt, aber umgekehrt wird letzterer auf der ganzen Linie von der Regelung erfaßt und beeinflußt, es gibt — außer in der vorgestellten Robinsonwirtschaft — keine Wirksamkeit der rein-ökonomischen Elemente im sozialleeren Raume.

Freilich arbeite ich mit Hypothesen, und Hypothesen treffen als solche in der „Wirklichkeit des Lebens" in gewissem Sinne niemals zu, sie sollen ja gerade in Abstraktion vom empirischen Beiwerk, auf dem Wege der Isolierung, die spezifische Wirksamkeit der Einzelfaktoren ins Licht setzen. Aber daß sie deshalb nicht wertlos, ja daß sie für die exakte Forschung, welche nicht nach den Tatsachen, sondern nach deren innersten Gründen sucht, unentbehrlich sind, dies Zugeständnis brauche ich den Vertretern der österreichischen Schule, den Meistern in der Handhabung der Isoliermethode, nicht wohl erst mühsam abzuringen. Nicht in der Methode an sich, sondern nur in ihrer Anwendung unterscheide ich mich von ihrer Schule. Sie geht von der individual-psychologischen Einzelwertung aus, den die Wirtschaftssubjekte aus zufällig gegebenen Güterbeständen vornehmen, sie gelangen von den Atomen zum Ganzen, welches sie als deren bloße „Resultante" ansehen, ich gehe den umgekehrten Weg, ich gehe vom Ganzen zu den Teilen und würdige die letzteren als organisch beeinflußte Glieder. Ich führe die Einzelmomente sofort in ihrer sozial geregelten und beeinflußten Gestalt vor Augen. Ich bemühe mich daher einerseits, die Wirksamkeit der Einzelkräfte nacheinander, rein und unvermischt, andererseits aber zugleich in ihrer lebendigen Sozialfunktion zu analysieren.

Ich meine, daß diese beiden Postulate, das Postulat der „Reinheit" der Faktoren und ihre gleichzeitige Darstellung innerhalb einer gegebenen Regelung, nun gerade die einzige Möglichkeit gewähren, die Wirklichkeit des Lebens in ihrer exakten Ursächlichkeit zu erfassen. Keiner hat klarer wie von Böhm — ich denke z. B. an seine „Rechte und Verhältnisse" — auseinandergesetzt, wie die isoliert gedachte Einzelkraft von den übrigen Faktoren der komplexen Wirklichkeit wohl aus der geraden Linie zur Diagonale abgelenkt werde, daß sie aber in ihrem spezifischen Kraftwerte, in ihrem spezifischen Beitrage zur Kraftresultante dennoch tatsächlich ihre besondere Wirksamkeit äußert. Es ist also ein verwerfliches Beginnen, wenn man den isolierenden Theoretiker, bevor er die Wirksamkeit der isolierten Einzelkraft zu Ende ge-

dacht, mit dem ungeduldigen Einwurf stören will, daß seine Hypothese zur Erklärung der vollen Wirklichkeit nicht ausreichend sei. Erst wenn die Schlüsse aus der einen Abstraktion fertig sind, erst dann kommt die Isolierung der weiteren Einzelkräfte an die Reihe, erst hierauf ist die Zusammenfassung des spezifischen Kräftewerts zweier und mehrerer Komponenten und schließlich am letzten Ende erst die zusammenfassende Synthese aller wesentlichen Einzelkomponenten am Platze. Erst wenn hierbei ein Faktor ausgelassen wird, erst dann hat der Einwand Sinn, daß nicht die volle Wirklichkeit berücksichtigt wurde.

Nur eine einzige Kraft, ein einziges Kausalmoment — und damit kommen wir zum zweiten Postulat — macht eine Ausnahme von der Regel, daß jeder Faktor für sich der Analyse zu unterwerfen ist. Dies Kausalmoment ist die Regelung. Aber es handelt sich hier nur scheinbar um eine Ausnahme. Denn die Wirksamkeit der Regelung steht logisch nicht in gleicher Linie neben der Kausalität der einzelnen Faktoren, sie kann immer nur zugleich mit ihnen ihre Kraft beweisen, sie ist die Voraussetzung ihrer sozialökonomischen Wirksamkeit. Sie kann nicht nachträglich behufs Ausfüllung einer „Lücke“ — wie von Böhm in Aussicht stellt (oben S. IX) — in die Betrachtung eingesetzt werden, es müßte denn ebenso nachträglich jeder einzelne Faktor, der vorher lediglich in seiner technisch-psychologischen, also naturwissenschaftlichen Bedeutung erkannt, noch einmal von neuem auf seine schließlich doch allein interessierende sozialökonomische Funktion umgewertet werden. Nicht eine Ergänzung, nicht einmal eine Korrektur, sondern eine in erkenntnistheoretischer Beziehung völlig neue und heterogene Betrachtung ab ovo würde da notwendig sein. Eine solche Art der Isolierung stellt aber nicht, was doch jede rechtschaffene isolierende Abstraktion sein soll, einen zielfördernden Umweg, sondern einen Abweg dar. Denn Hypothesen, welche, wie die von der Grenznutzenlehre benutzten, eine vorsoziale oder außersoziale („binnenwirtschaftliche“) Ökonomie darstellen, bilden im Vergleich zu den wirklichen, sozialen Wirtschaftszuständen ein bloßes Zerrbild derselben. In ihnen ist der soziale Zusammenhang, den es zu erklären gibt, zerstört oder unterbrochen. Ist es deshalb nicht logischer und überzeugender, fragte ich schon „Soz. K.“ S. 291, die Gesetze des sozialen Organismus unmittelbar aus seinen eigenen Elementen zu entnehmen? Mag man dann die Typen durch Sondern und Abstrahieren so einfach gestalten als es nur angeht, aber sozial

müssen sie sein, eine soziale Wirtschaft müssen sie zum Gegenstande haben. Die Regelung als Kausalfaktor der wirtschaftlichen Phänomene ist keine „künstlich" in den rein ökonomischen Aufbau der Dinge hineingetragene Ideologie, sondern eine der Volkswirtschaft immanente, in ihr verkörperte, verwirklichte und wirksame Tatsache, ein Kausalfaktor, dessen quantitative Wirkungssphäre *historisch variabel ist*, welche *aber qualitativ* für keine denkbare Sozialwirtschaft ausgeschaltet werden kann.

Die obige Frage von Böhm's könnte ich daher — wieder einmal den „Spieß umdrehend" — in folgender Weise zurückgeben: Aber von Böhm kann und will doch offenbar nicht annehmen, daß alle die von ihm und seiner Schule im sozialleeren Raum vorgeführten Hypothesen der Robinsons, der Wüstenreisenden, der zufällig aufeinanderstoßenden *Einzelwirtschaften* „auch im wirklichen Leben zutreffen"? Hätte die Grenznutzenlehre die Wirksamkeit der rein-ökonomischen Faktoren in dem Rahmen einer sozialen Regelung dargestellt, so hätte sie sich ihrerseits rasch und sicher davon überzeugen können, daß ein großer Teil dessen, was sie unter dem Titel der psychologisch technischen Verursachung abzuhandeln geneigt ist, sich von nichts anderem als von der sozialorganischen Verumständung herleitet, unter welcher der betreffende Produktionsfaktor in Wirksamkeit tritt.

Nicht ich habe also einen Fehler begangen, wenn ich in der Hypothese des Urtypus meine Arbeiter einen geregelten, in sich geschlossenen, ganz auf eigene Füße gestellten sozialen Wirtschaftsplan ausführen lasse, mit dem Erfolge, daß alles „Warten" auf die Fertigstellung der genußreifen Güter und damit jede Sondervergeltung für dieses Warten fortfällt. Der Typus muß, wenn er den Anspruch auf Reinheit und Vollständigkeit erheben will, gedanklich und begrifflich als ein sich selbst genügender Organismus mit einem stetigen und umfassenden Wirtschaftsplane vorgestellt werden. Dieser Plan muß hypothetisch so ausgestaltet werden, daß niemals „gewartet" zu werden braucht, daß jeder Genosse täglich frisches Brot und frisches Fleisch, vielleicht jedes Jahr oder sonstwann an Stelle der vernutzten Kleidung, des verbrauchten Brennmaterials usw. Ersatz erhält. Das geht auch, so führte ich „S. K." S. 307 aus, ganz gut — ich meine natürlich nur im Gedanken der Hypothese, ohne damit, nebenbei gesagt, irgendwie die Durchführbarkeit des rein sozialistischen Staates behaupten zu wollen, der sich an späterer Stelle gerade als undurchführbar erweisen wird, aber als undurchführbar nicht aus technisch-wirtschaftlichen, sondern aus viel tiefer liegenden psycho-

logischen und ethisch-sozialen Gründen. Die technische Möglichkeit hat mit der sozialen nichts zu schaffen, sie ist begrifflich von der Art der „Regelung" unabhängig. Das Warten ist bei jeder Wirtschaftsordnung vermeidbar, es braucht nur genau so wie heute gemacht zu werden und wie es immer gemacht worden ist! Nicht nur der Umfang und die Art der Produktion, sondern auch der Zeitpunkt der einzelnen Produktionsstadien können immer planmäßig nach dem Umfange, der Art und der Zeit des Bedarfs eingerichtet werden, die Produktion folgt dem Bedarf und schmiegt sich ihm nach Möglichkeit an, obgleich vielfach, wie in der Landwirtschaft und in den Saisonbetrieben, natürliche Schranken entgegenstehen; wenn die eine Unternehmung heute fertig ist, wird es die andere morgen, ja auf dem großen Fuße der volkswirtschaftlichen Produktion läuft täglich ein Teil der Produkte fertig vom Stapel.

Demgegenüber meint nun von Böhm a. a. O. S. 656:

„Ich glaube, all das ist einfach eine tatsachenwidrige Präsumtion, die an die gleiche beweislose Verleugnung des Einflusses der Wartezeit bei Marx erinnert und die bei beiden Autoren in gleicher Weise eine petitio principii zugunsten des von ihnen angerufenen Wertprinzips bedeutet." Und in der Note bemerkt er hierzu, daß ihm alle meine „Versuche, auch im Falle des Einschlagens längerer Produktionsperioden ein Warten als durch ein geschicktes Ineinanderklappen von Produktionsstufen und Bedarf vermeidlich hinwegzudemonstrieren, trügerisch und aussichtslos zu sein scheinen". „Auch die geschickteste Einteilung", führt er aus, „kann eine Decke nicht länger machen als sie ist, und wenn Stolzmann getrost voraussetzen zu können meint, daß dann eben „„jederzeit genügende Gegenwartsgüter zum unmittelbaren Verzehr parat liegen"" werden, welche die Gesellschaft jedes lästigen Wartens überheben, so spielen diese genügenden Gegenwartsgüter in seinem Gedankengange doch wohl die Rolle eines deus ex machina; ihr Paratliegen würde freilich alle Schwierigkeiten lösen, aber erklärt ist es nicht, und zumal auch ihr zuversichtliches Genügen nicht."

Trotz des besten Willens, den ich dem Verständnisse entgegenbringe, ist mir nicht klar geworden, wohin dieser Vorstoß eigentlich zielen soll. Meint mein verehrter Gegner, daß sich die Sache „ohne Warten" im Rahmen des gesellschaftlichen Arbeitsplanes wirtschaftlich und technisch nicht ausführen läßt, so wird er doch mit der von niemanden bestrittenen Tatsache des „Ineinanderklappens" widerlegt, das er selbst so anschaulich im „Kapital II" geschildert hat.

Das Kapital, sagt er dort mit Schäffle, ist „das Genußvermögen, gleichsam so lange es in die Halme schießt, so lange es als anschwellende Knospe und reifende Frucht noch im Werden ist". Es ist nichts anderes

als der „ganze Vermögensstock der Volkswirtschaft“, dessen Funktion darin besteht, „das Volk während der Zwischenzeit, die zwischen dem Einsatz seiner originären Produktivkräfte und der Gewinnung ihrer genußreifen Früchte vergeht, . . . zu erhalten.“ „Alle Güter, die heute im Vermögensstamm der Gesellschaft stehen, werden, sofern sie nicht schon fertige Genußmittel sind, unter einem gewissen Zusatz an Vollendungsarbeit in mehr oder weniger naher Zukunft zu fertigen Genußmitteln ausreifen, und bedecken daher den Genußmittelbedarf des Volkes für einen mehr oder weniger langen künftigen Zeitraum . . . die Vermögensdeckung ragt gleichsam staffelweise in die Zukunft hinein“, und zwar „in bezug auf die Zahl der Gütergattungen, für die gesorgt ist, und in bezug auf den Reifegrad, bis zu welchem das vorsorgende Produktionswerk schon in der Gegenwart gefördert ist . . . es liegt in der Natur der Sache, daß jene Güter, die man in der nächsten Zukunft braucht, schon jetzt ganz fertig oder beinahe fertiggestellt sein müssen, während es für Güter, die erst in einer späteren Periode benötigt werden, schon genügt, wenn sie im Augenblick vielleicht erst die Hälfte des Produktionsprozesses durchschritten haben, und für noch später benötigte Güter, wenn man einstweilen ihre Produktion gerade nur begonnen hat.“ Zu vergl. von Böhm „Kapital“ II, S. 99 Anm., S. 112 ff., 337, 338 bis 342.

Was heißt das alles anderes, als: man richtet die Produktion so ein, daß immer die jeweils benötigten Konsumtionsmittel, ohne daß man auf sie „warten“ muß, gleichsam aus der Produktions- in die Genußsphäre jährlich, täglich, stündlich hinübertröpfeln. Sie sind allezeit da.

Was aber hier die Wirtschaftstechnik zustande bringt, warum soll es ihr, wie gesagt, nicht im Gefüge jeder Wirtschaftsverfassung gelingen, also auch in der nichtkapitalistischen, d. h. nichtkapitalistisch nicht in dem Sinne, daß es kein Kapital in der rein-ökonomisch technischen Bedeutung von Vorräten an „Zwischenprodukten“ gibt — solch „Kapital“ ist immer erforderlich —, sondern Kapital im Sinne von Privatkapital? Will von Böhm wirklich behaupten, daß jene Technik, welche allen Wartens überhebt, der Idee nach nur durchführbar ist, wenn es einen „Kapitalzins“ gibt? Es scheint beinahe so, als ob er dies Ungeheuerliche annimmt; denn er behauptet, daß es auch in einem rein sozialistischen Staate, der das Privateigentum abgeschafft hat, einen „Zins“ geben muß. Unter der Überschrift: „Der Zins im Sozialistenstaat“, a. a. O. S. 390, hat er es unternommen, so etwas wie einen Beweis hierfür zu erbringen. Ich habe nun zwar schon an anderer Stelle — „S. K.“, S. 304 ff. — das Unzutreffende dieses Beweises darzulegen versucht, ich habe zu zeigen versucht, wie von Böhm aus der bestehenden Wirtschaftsverfassung die Tatsache des Kapitalzinses unbesehen in die Hypothese des

Sozialistenstaates hinübergenommen und sich nicht der Mühe unterzogen hat, seine Behauptung aus den eigenen Voraussetzungen der Hypothese heraus zu deduzieren. Ich hoffe nun aber, den Gegenbeweis jetzt auf der gewonnenen breiteren Grundlage der Betrachtung im folgenden noch überzeugender führen zu können, und zwar ganz im Anschluß an den — erweiterten und ergänzten — Urtypus des reinen Arbeitskostensystems in seiner vollen hypothetischen Reinheit. Da dieser Urtypus mit der Hypothese des Sozialistenstaates die beiden wesentlichen Bestandteile, nämlich erstens den Ausschluß des Privateigentums an Boden und Kapital, und zweitens die Verteilung des Nationalprodukts an alle, lediglich nach Maßgabe der geleisteten Arbeit, gemein hat, so trifft alles in bezug auf den Sozialstaat zu beweisende auch auf den Urtypus zu und umgekehrt.

§ 14.

Der Zins im Sozialistenstaate.

Unter der gleichen Überschrift behandelt von Böhm den Gegenstand wie folgt:

„Denken wir uns", beginnt er „Kapital" II, S. 390, „den Sozialistenstaat in der vollständigsten Weise verwirklicht; alles Privateigentum an Boden und Kapital aufgehoben, alle Produktivmittel in der Hand der Gesamtheit vereinigt, alle Volksglieder als Arbeiter im Dienste der Gesamtheit tätig und das Nationalprodukt an alle nach Maßgabe der geleisteten Arbeit aufgeteilt. Wie sieht es nun hier mit der Wirksamkeit jener Ursachen (!) aus, die in der individualistisch organisierten Volkswirtschaft den Kapitalzins hervorrufen?"

Wir kennen die „Ursachen", die von Böhm meint, sie fallen mit den schon oben S. 57 vorgeführten „drei Hauptgründen" der Kapitalzinsbildung zusammen.

„Vor allem", fährt von Böhm fort, „muß festgestellt werden, daß jene Ursachen noch immer da sind. Es besteht noch immer eine natürliche Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern, und da auch im Sozialistenstaate die Zeit nicht stillesteht, werden die künftigen Güter allmählich zu gegenwärtigen und setzen dabei einen Mehrwert an. Die Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern, sagte ich, besteht fort. Denn es bestehen ihre eigenen Ursachen fort: die Verschiedenheit der Versorgungszustände in Gegenwart und Zukunft, die echt menschliche parteiische Unterschätzung der Zukunft, die Unsicherheit und Kürze des

menschlichen Lebens. Freilich, die Rücksicht auf die größere technische Ergiebigkeit gegenwärtiger Produktivmittel fällt für die einzelnen als Motiv fort, da im Sozialistenstaat niemand mehr Unternehmer auf eigene Rechnung sein darf: dafür macht sich aber eben dieses Motiv desto stärker für die große Gemeinwirtschaft geltend, welche jetzt die gesamte Nationalproduktion besorgt und leitet."

Was nun die beiden ersten „Ursachen" betrifft, so werden wir später ihre Bedeutungslosigkeit schon für die kapitalistische Wirtschaftsordnung allgemein zu erweisen suchen. An dieser Stelle genüge der Hinweis, daß auch sie durchaus „individualistisch" bezw. individualpsychologisch sind und also im Sozialistenstaate doch wohl ebensogut fortfallen würden, wie dies von Böhm für die „dritte Ursache" zugesteht. Sie betreffen ebenfalls nur „Motive für einzelne", die genau sowie die individualistische Rücksicht auf die „technische Ergiebigkeit" durch eine soziale Motivation, durch eine soziale Vorsorge zu ersetzen wäre, die in zentralistischer Voraussicht die „gegenwärtigen und künftigen Versorgungszustände" ihrerseits regelt, so daß für die einzelnen auch hier kein Feld für eigenes Wollen und Streben, für Sparen und Altersvorsorge, für philosophische Erwägungen „über die Unsicherheit und Kürze des menschlichen Lebens" und dergleichen mehr übrig bliebe.

Halten wir uns deshalb — ganz wie von Böhm es selbst tut — lediglich an den dritten Grund, die technische Ergiebigkeit:

„Es ist somit", so setzt er die Stelle fort, „auch für den Sozialistenstaat geradezu undenkbar, daß die wirtschaftenden Subjekte, die Individuen und die mächtige Gesamtwirtschaft, in ihrem wirtschaftlichen Urteil und in ihrer wirtschaftlichen Praxis gegenwärtige und künftige Güter auf gleichem Fuße behandeln. Wie könnte es z. B. dem Sozialistenarbeiter gleichgültig sein, ob er seinen wohlverdienten Arbeitslohn von 500 fl. in 500 gegenwärtigen oder aber in 500 künftigen Gulden, vielleicht nach 5 oder 10 oder 50 Jahren erhält? Oder wie wäre es denkbar, daß man im Sozialistenstaate einen jungen Eichenschößling, der in 200 Jahren ein wertvoller Eichenstamm sein wird, einem gegenwärtigen kräftigen Eichenstamm im Werte gleichsetzt?"

Ich entgegne: Wer hat das je behauptet? Die Behauptung kann vielmehr nur dahin gehen, daß — bei Voraussetzung gleicher Honorierung für gleiche Arbeit — alle Genossen von dem jeweilig, sagen wir: im Laufe eines Jahres aus dem Vermögensstock der Nation in die Genußreife tretenden Gütern gleiche Nahrungseinheiten erhalten, und daß jeder von ihnen — mag er für eine Arbeit zu lohnen sein, deren Produkt noch soweit von dem Zeitpunkte

der Genußreife abliegt, eine Anweisung erhält nicht auf die Erzeugnisse des Jahres bezw. der Zeit, in der sein spezifisches Arbeitsprodukt zur Verteilung gelangt, sondern auf die Erzeugnisse der im laufenden Jahre bezw. in laufender Zeit als Nationalprodukt überhaupt zur Reife und Verteilung kommenden Genußgüter, ganz gleichgültig also, ob diese letzteren auf einem längeren oder kürzeren Produktionsumwege entstanden sind. Die Produktion wird eben vorsorglich von langer Hand her so geleitet, daß nicht nur Eichenstämme, sondern auch alle sonstigen Konsumtionsartikel jährlich, täglich, stündlich fertig werden, und für diese Vorsorge ist ja doch eben kein besonderer „deus ex machina" erforderlich. Die jährliche Produktion wird eben — wenn man die Hypothese loyal ausdenkt — als Bestandteil eines lange Jahre umfassenden Gesamtplans eingerichtet. Hierauf, und hierauf allein, muß die „die nationale Produktion dirigierende Zentralwirtschaft ihre ganze Disposition einrichten".

„Ich weiß", sagt von Böhm selbst a. a. O. S. 389, „ganz gut, daß die privatwirtschaftliche Ersparung nicht der einzig mögliche Weg zur Kapitalbildung ist und daß auch im Sozialistenstaat Kapital gebildet und vermehrt werden kann", und S. 122 zeigt er uns, wie dies hinsichtlich der Vermehrung des Kapitals gemacht wird: „einfach in der Form, daß die nationalen Arbeiter in einem stärkeren Verhältnis in kapitalbildende, weit ausholende Produktionen kommandiert werden als aus ebensolchen Produktionen der Vergangenheit die genußreifen Früchte in der Gegenwart fällig werden" — bei einfacher Reproduktion also doch wohl in gleichem Verhältnis. Es richtet der Sozialistenstaat, sagt er S. 393, „— aus technischen Gründen — notwendig verschiedene Teile der angekauften Arbeit gleichzeitig auf verschieden weit entfernte Produktionsziele. Eine Gruppe von Arbeitern läßt er z. B. Brot backen, eine andere einen Bergwerksschacht graben, der vielleicht erst in 20 Jahren die ersten Genußgüter liefern hilft, wieder eine andere läßt er einen abgetriebenen Waldschlag wiederaufforsten."

„Die auf entfernte Ziele gerichtete Arbeit", so deduziert er nun, „ergibt nach bekannten Grundsätzen ein größeres technisches Produkt, das zugleich seinerzeit, wenn es genußreif geworden ist, auch einen größeren Wert besitzen wird."

Größeren Wert wie was? fragt man da. Von Böhm antwortet:

„Während z. B. das Produkt, das ein Arbeiter in einem Tage beim Brotbacken erzeugt, vielleicht nur 2 fl. wert ist, mag ein Arbeiter bei der Aufforstungsarbeit in einem Tage vielleicht hundert Eichenschößlinge setzen, die, ohne weiteren Arbeitszusatz nach hundert Jahren zu kräftigen Eichenstämmen ausgereift, jeder 10 fl., also zusammen 1000 fl. wert sein mögen." Da kann man nun nicht, sagt er, jenen Arbeitern, deren Arbeit auf technisch ergiebigere ferne Produktionsziele gerichtet ist, „den

ganzen Wert ihres künftigen Produkts", also den Aufforstungsarbeitern einen Tagelohn von 1000 fl., den Bäckern einen solchen von 2 fl. auszahlen, sondern man zahlt „— und das ist das einzig Mögliche — auch den Aufforstungsarbeitern geradeso wie den Bäckern nur 2 fl. Den „Mehrwert" aber schiebt die sozialistische Gemeinwirtschaft als echten Zins in die Tasche, und damit folgt dann, daß sie daraus „gegenüber den Volksgliedern das Prinzip des Zinses, die heute als Ausbeutung gescholtene Praxis des Abzugs vom Arbeitsprodukt, ausüben würde und ausüben müßte". Dem Aufforstungsarbeiter wird vom Werte seines künftigen Produkts von 1000 fl. ein Betrag von 998 fl. als Zins abgezogen, und man begeht dann ihm gegenüber dieselbe Ausbeutung, die heute die kapitalistischen Unternehmer ausüben."

Und es bedarf, so fährt er fort, „wohl keiner genaueren Ausführung, daß genau dieselben Verhältnisse" — wie in jenem absichtlich ausgewählten „grellen" Beispiele — „in abgeschwächtem Grade bei allen Arbeiten wiederkehren, die überhaupt auf entferntere Produktionsziele gerichtet sind. Sie alle sind technisch ergiebiger als die momentan lohnenden; ihr reichliches Zukunftsprodukt muß auch immer einen größeren Zukunftswert besitzen, weil man es ökonomischerweise gar nicht hätte erzeugen dürfen, wenn nicht schon sein perspektivisch reduzierter Gegenwartswert dem sonstigen Normalwerte einer gleichen Arbeitsmenge gleichkäme; und da man endlich den Lohn für gleichartige und gleichwertige Arbeit nicht verschieden hoch ansetzen kann ..., so muß der Lohn jener Arbeiter, die auf entferntere Produktionsziele dirigiert werden, notwendig unter dem vollen Werte ihres Zukunftsprodukts ausgemessen werden, womit in irgendeinem Grade der Mehrwertgewinn für die die Gegenwartsgüter besitzende Gemeinwirtschaft eintritt". Den Mehrwert, den diese letztere also zunächst „als echten Zins in die eigene Tasche schiebt", wird sie, so führt von Böhm aus, nun wohl nicht in der Tasche behalten, sondern ihn hinterher zu einer „allgemeinen Aufbesserung der Lohnquote der Volksarbeiter verwenden". „Aber", sagt er, „eine solche nachträgliche gemeinnützige Widmung des eingestrichenen Zinses ändert nichts an der Tatsache, daß der Zins als Zins eingestrichen wurde", ebensowenig wie es heute an der Natur des Zinses etwas ändern würde, wenn ein heutiger Kapitalist „aus eingestrichenem Mehrwert ein Vermögen von Millionen aufhäuft und über dieses dann zu gemeinnützigen Zwecken verfügt."

„Dieselbe Bewandtnis wie mit dem Kapitalzins hat es", wie von Böhm in einer Note bemerkt, „auch mit der Grundrente". „Es liegt", sagt er, „auf der Hand, daß auch im Sozialistenstaate ein Arbeiten auf einem besonders fruchtbaren Grundstücke, z. B. in einem Rüdesheimer Weinberg, mehr oder wertvolleres Produkt erzielen wird, als ein Arbeiter mit derselben Mühe und Geschicklichkeit auf einem gemeinen Acker oder Weinberg hervorbringen kann. Ebenso klar aber ist es, daß es eine nicht zu duldende Protektionswirtschaft wäre, wenn man den auf die besten Grundstücke geschickten Arbeitern ihr ganzes, größeres Produkt als Lohn ließe. Um keine Ungerechtigkeit zu begehen, wird man auch hier den Lohn nach unten nivellieren müssen; das heißt, man behält vom Produkte der fruchtbareren Grundstücke die „„Grundrente““ zunächst für die gemeinsame Kasse zurück, um sie dann an alle Volks-

genossen in ihrer Eigenschaft als Miteigentümer am Nationalboden zu verteilen. Die Grundrente ist also auch im Sozialistenstaate da, wird gegenüber den den privilegierten Boden bearbeitenden Arbeitern geltend gemacht und wird nur, wegen des gleichen Anteiles aller am nationalen Boden, nach einem anderen Schlüssel verteilt als heute."

Wenn das alles nicht ein Mann wie von Böhm geschrieben hätte, so würde es sich ja wohl kaum der Widerlegung lohnen; aber große Männer machen, wenn sie einmal fehlen, auch oft genug — große Fehler.

Von Böhm will also, ehe die abschließende Ausgleichung erfolgt, erst den Lohn nach unten nivellieren. Was heißt das? Wie in aller Welt ist denn jener niedrigste, unterste Lohn zu finden, jener Grenzlohn, der ja seinerseits erst den ganzen Nivellierungsmaßstab ergeben soll? Der Zweck jeder Volkswirtschaft, das wissen wir schon, also auch der Zweck der „sozialistischen" Wirtschaftsgemeinschaft, kann nur immer die Bereitstellung des in Arbeitsteilung zu erzielenden größtmöglichen Gesamtertrages und seine Verteilung an die nach dem sozialen Wirtschaftsplane abfindungsberechtigten Personen zum Gegenstand haben, im vorausgesetzten Zustande also die möglichst gleichmäßige laufende Zuwendung von Nahrungseinheiten an die Genossen. Wieviel und wie beschaffene Arbeit nach diesem Plane auf die einzelnen Produktionszweige einzuweisen, ist eine rein produktions- und konsumtionstechnische Angelegenheit. Ob in dem einen Zweige die Arbeit auf mehr ausholende, „kapitalistische" Umwege, ob sie in dem andern auf Produkte oder Zwischenprodukte verwendet wird, die schneller in die Genußreife eintreten, kann die Größe des „Lohnes" nicht bestimmen, da diese nicht nebensächliche Folge, sondern das bestimmende Motiv des wirtschaftlichen Gebarens ist, sie bildet das leitende prius des volkswirtschaftlichen Zweckgedankens, nach dem sich alles übrige erst zu richten hat. Die langausholende und die kurzausholende Arbeit ist für die Erzielung eines möglichst ergiebigen Gesamtprodukts von gleicher Wichtigkeit, vorgetane und nachgetane Arbeit ist für diesen Zweck von gleichem Werte, die Nationalproduktion benötigt der einen ebensogut wie der andern. Da nur immer die eine oder die andere die beste ist, so wird sich ihre Wahl ganz nach den einzelnen Produktionssphären und nach der Art der aus ihnen unmittelbar oder mittelbar hervorgehenden Konsumtionsgüter richten, es ist immer und immer wieder (zu vergl. oben S. 239 und S. 240 241) der Gedanke

zurückzuweisen, als ob hier für die Produktion und die Wertung der Güter und ihrer Produktionsfaktoren eine Vergleichung der Produktionsergebnisse zum Ziele führe, je nachdem sie auf Arbeit der einen oder der andern Art beruht. Beide Arten von Arbeit sind für das Endergebnis der nationalen Produktion gleich „rentabel". Wenn sie das nicht wären, weshalb sollte man sie dann nebeneinander anwenden?

Woher weiß von Böhm ferner, daß das „Produkt", das der Bäcker, den er als Grenzlohnempfänger exemplifiziert, nur und gerade 2 fl. „wert" ist bezw. „ein Tagesprodukt von 2 fl. erzeugt" hat? Was in aller Welt versteht er denn nur eigentlich überhaupt unter „Produkt" der Bäckerarbeit? Etwa das, was der Bäcker als fertiges, genußreifes Erzeugnis aus seinen Händen gibt, das Brot? Es scheint fast so; denn von Böhm bringt die Bäckerarbeit als eine Arbeit, die auf ein möglichst wenig entferntes „Ziel gerichtet" ist, als „eine momentan lohnende" und deshalb „ein geringeres technisches Produkt ergebende" Arbeit, im Gegensatz zur Bergwerks- und Forstarbeit, welche auf entferntere Ziele gerichtet, deshalb „nach bekannten Grundsätzen" als „technisch ergiebiger" ein reichlicheres Zukunftsprodukt ergebe: die Kohle, den kräftigen, ausgereiften Eichenstamm.

Ist das die wahre Ansicht von Böhm's, dann ist aber das Beispiel der Bäckerarbeit ein wenig glückliches, das Produkt Brot ist ja gar kein „Augenblicksprodukt". Stellt doch die Arbeit des Bäckers den allergeringsten Teil in der langen Kette von Arbeiten dar, welche von der landwirtschaftlichen Arbeit herauf bis zur Erzielung des Genußmittels Brot erforderlich sind. Vernünftigerweise könnte unter Produkt der Bäckerarbeit also nicht wohl das körperlich greifbare Ding, das Brot, sondern nur der gedankliche Anteil verstanden werden, der am Produkt Brot der Arbeit ideell, d. h. nach irgendeinem erst auszufindenden Maßstabe zuzurechnen wäre. Aber in der Auffindung des Gesetzes dieser Zurechnung besteht ja gerade die ganze hier zu lösende Aufgabe.

Und wie mit der Bäckerarbeit, steht es mit allen abschließenden, sog. Konfektionsarbeiten, welche zufällig am Ende jener langen Kette der vorgetanen und nachgetanen Arbeit stehen, durch welche hindurchlaufend das Erzeugnis von der Urproduktion (Landwirtschaft, Bergbau, Fischerei usw.) von Stufe zu Stufe, vom Rohprodukt zum Teilfabrikat, zur Genußreife des Ganzfabrikats hinangeführt wird. Warum soll jenen letzten Vollendungsarbeiten a priori, d. h. zunächst, vor der endgültigen Repartition,

ein geringerer Wertanteil zugerechnet werden als all ihren Vorgängerinnen, deren Werk sie die Krone aufsetzt? Vorgetane und nachgetane Arbeit ist für das Gesamtwerk gleich indispensabel, also muß sie auch gleich hoch gelohnt werden. Sie ist also auch von gleichem Werte; denn nach welchem Maßstab soll der Wert eines Dinges sonst bestimmt werden als nach jener Bedeutung, die ihm für die Erzielung eines Zweckerfolges zukommt?

Auch schon rein technisch ist der Krafteffekt der Bäckerarbeit, wie der jeder „nachgetanen" Arbeit, genau wie der Krafteffekt irgendeiner vorgetanen Arbeit, im einmassigen, ununterscheidbaren Gesamtprodukt eingeschlossen, unaussonderbar, unausmeßbar; denn es läßt sich kein Sonderprodukt der einen oder der andern Arbeit aus jener Masse des Produkts ausscheiden, es ist auch nicht in aliquoten Teilmengen der Produktmasse größenmäßig darzustellen, also auch nicht auf den Wert oder Lohn der „augenblicklich lohnenden Arbeit" zu reduzieren. Ja weiter, es gibt überhaupt kaum welche eigentlichen „Augenblicksprodukte", und wo sie vorkommen, haben sie gerade mit der kapitalistischen Produktionsweise, deren Wesen hier doch erklärt werden soll, überhaupt nichts zu schaffen. Sie sind heute volkswirtschaftliche Kuriosa und können deshalb keinen ernstlichen „Nivellierungsmaßstab" für den allgemeinen Lohnsatz erstellen. Es gibt heute nur längere oder kürzere Produktionsumwege, der Unterschied bleibt also immer nur ein quantitativer, dem Grade nach verschiedener. Auch beim kürzesten Produktionsumwege fällt schon immer die vorgetane und nachgetane Arbeit mehr oder minder weit auseinander. Ich will ganz davon absehen, daß es an sich zwecklos ist, eine quantitative Vergleichung zwischen der Produktenmasse, welche durch einen weniger ausholenden Produktionsumweg hergestellt ist, und derjenigen vorzunehmen, welche einem längeren Produktionsumwege ihre Entstehung verdankt. Eine solche Vergleichung führt, wenn es sich um dieselbe Güterart handelt, schon deshalb nicht zum Ziele, weil nach dem jeweiligen Stande der Technik und der sonstigen Kulturbedingungen doch nur entweder der kürzere oder der längere Umweg, also — wie vorhin schon ausgeführt — nur immer eine Art Umweg der beste und deshalb wirtschaftlich gebotene ist; antiquierte Produktionsweisen, wie etwa die Handweberei, sind hors de concours, man kann nicht die Gesetze der bestehenden Volkswirtschaft aus dem Vergleich mit den Produktionsmethoden einer nicht mehr bestehenden ableiten. Für die Genesis des Kapitals in seinem gegenwärtigen

Umfange mag eine solche retrospektive Betrachtung von Wert sein, aber für die systematische Erklärung des bestehenden „Kapitalismus" hat sie nur immer zu Irrungen geführt. Es kann sich also vielmehr nur darum handeln, den Wert von Erzeugnismassen verschiedenartiger Güter untereinander zu vergleichen, je nachdem sie auf einem durchschnittlich längeren oder kürzeren Produktionsumwege erzeugt zu werden pflegen. Aber hier läßt ja wieder der Maßstab der Quantitätenvergleichung in Stich, es müssen die Qualitäten, nicht die Gütermengen, sondern die Güterarten in Vergleichung gesetzt werden, deren gegenseitige Bedeutung sich nach einem ganz anderen Maßstabe richtet, nicht nach der größeren Ergiebigkeit in der Masse, sondern nach der in der Bedürfnisrangfolge liegenden Vergleichung des Konsumtionswertes der Einzelgüter. Man verwendet auf die Herstellung des einen oder des anderen Guts mehr oder weniger vorzutuende Arbeit, je mehr man ihnen für das Konsumtionsniveau der Wirtschaft Bedeutung zumißt.

Aber der Haupteinwand, an dem die Vergleichung scheitert, ist und bleibt der ausgeführte Umstand, daß jede einzelne auf die Herstellung eines Gutes vorgetane Arbeit nur ein Bruchstück der auf das Gut verwendeten Gesamtarbeit darstellt, diese ganze stufenmäßig aufeinanderfolgende Arbeit ist es, der das „Produkt" solidarisch zuzurechnen ist. Den Wert „ihres künftigen Produkts" können die Arbeiter keines Produktionszweiges beanspruchen, weder heute noch sonst; denn, um die wichtige Sache noch einmal zu wiederholen, wo ist denn dies ihr spezifisches Produkt aufzuweisen? Die Produktion ist auch heute völlig sozialisiert, die nationalen und internationalen Produktionszweige arbeiten alle für und miteinander, das stufenmäßig emporgehobene Produkt geht durch die Hände vieler, aller. Es wird und muß dies in jeder beliebigen andern ausdenkbaren künftigen Arbeitsgemeinschaft ebenso sein, zu vergl. die klassischen Darlegungen bei Rodbertus „Kapital", S. 78 ff.

Und was von der Solidarität und dem Sozialismus aller Produktionsstufen nebeneinander, das gilt genau so gut von ihrem Nacheinander, es gilt von ihrer gesellschaftlichen Solidarität in der Zeit.

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Wirtschaft sind infolge ihrer ineinandergreifenden Funktionen ein unzerreißbares Ganzes. Die Volkswirtschaft ist eine planmäßig einheitliche, durch eine zeitliche Solidarität zusammengehaltene organische Zweckveranstaltung.

„Betrachten wir", sagt M a r x, „Kapital" II, S. 451, „die jährliche Reproduktion — wenn auch auf einfacher Stufenleiter, d. h. abstrahierend von aller Akkumulation — so beginnen wir nicht ab ovo; es ist ein Jahr im Fluß vieler, es ist nicht das erste Geburtsjahr der kapitalistischen Produktion."

Wie der Mensch, so seine Volkswirtschaft. Wie der Mensch nicht alle Jahre neugeboren, wie der Bestand seines Körpers einen aufgespeicherten Schatz von Stoff und Kraft darstellt, der sich nur soweit erneuert, als die durch den Stoffwechsel ausgeschiedenen Teile sich durch neue Zufuhr ergänzen, so erneuert sich auch die Substanz der Volkswirtschaft in ununterbrochener Kontinuität. Es ist auch v o n B ö h m selbst, der die Kontinuität zwischen Gegenwart und Zukunft in der Volkswirtschaft sehr treffend mit jener Kontinuität der menschlichen Persönlichkeit in Beziehung gebracht hat.

„Was uns", sagt er a. a. O. S. 256, „in einer Woche oder in einem Jahre widerfahren wird, trifft nicht weniger u n s , als was uns heute widerfährt, und hat darum auch gleiches Anrecht auf Berücksichtigung durch unsere Wirtschaft, die ja die Sorge für u n s e r e W o h l f a h r t zum Ziele hat."

Nun, wie es mit den Personen, so muß es ja auch wohl mit ihren Gütern stehen. Wie der Mensch selbst immer noch mit dem einen Fuße in der Vergangenheit steht, mit dem andern aber, die nur streng mathematische Augenblickslinie der Gegenwart streifend, stetig in die Zukunft hinüberschreitet, so sind, sobald er die ersten Stufen der Barbarei hinter sich hat, auch seine wirtschaftlichen Erwägungen und Veranstaltungen samt und sonders auf die Zukunft gerichtet. Daß er morgen und übermorgen, im laufenden und in den kommenden Jahren sein Brot ißt, beansprucht die Sorge des Wirtschaftsmenschen in gleicher Stärke, manchmal noch mehr, als sein Verlangen nach dem täglichen Brote. „Die Zeit verstreicht, das nächste Jahr wird heuer, und auf der großen Wandelbühne des Lebens s c h i e b t sich alles, die Menschen selbst, ihre Bedürfnisse und Wünsche . . . . . einen Schritt vorwärts", so beginnt v o n B ö h m a. a. O. S. 318/319 einen richtigen Satz, setzt ihn aber, wie ich meine und zu beweisen gedenke, ganz unrichtig also fort: „und damit auch die Maßstäbe, an denen sie ihre Güter messen." Wohl handelt es sich um ein ewiges Schieben, aber nicht um eine Verschiebung des Maßstabes. Wie der Mensch als volkswirtschaftliche Einheit immer derselbe, wie er gleichzeitig ein Gegenwarts- und Zukunftswesen ist, so bleibt auch der Maßstab des Wertes, den er an die Dinge legt, immer der näm-

liche; denn der Wert ist nur die gleichbleibende innerliche Beziehung der Person zu den Sachen, eine gedankliche Projektion des einheitlich vorgestellten Bedürfens auf die gleichbleibende Materie und die objektiven, ebenfalls gleichbleibenden sozialen Veranstaltungen.

Der Kreislauf der wirtschaftlichen Dinge dreht sich immer um dieselbe Achse. Der Stoff der Güter wechselt und erneuert sich, aber ihr Wert bleibt auf allen Stufen erhalten. Nicht der Begriff der Produktion, sondern derjenige der Reproduktion wird dieser Anschauung gerecht. Überall handelt es sich im großen Strome des volkswirtschaftlichen Lebens nur um eine Reproduktion des Gegebenen, es findet ein fortwährender Stellenwechsel aller Dinge statt, ein fortwährendes Einrücken des neuen Stoffes in die leergewordenen Plätze, überall Metamorphose: Alles fließt.

Da gibt es nun, um das gleiche Sein im ewigen Werden festzuhalten, nur ein einziges Mittel, man muß die Volkswirtschaft, um sie systematisch zu begreifen, in einem Querschnitt ihres jeweiligen Bestandes erfassen. Der Strom ihrer Güter- und Personalsubstanz muß im Profil gezeichnet werden. Auch mit einem großen Baum könnte die Volkswirtschaft verglichen werden, der das ganze Jahr gleichzeitig Blüten und Früchte trägt. Oder besser noch — da es sich nicht um ein müheloses Naturgeschenk, sondern um ein mit saurer Mühe errichtetes Menschenwerk handelt —: man könnte den Vergleich mit einer Maschine allergrößten Stils heranziehen, einer Maschine, die, einmal gegeben, wie ein aufgezogenes Räderwerk fortwirkt. Diese Maschine ist so eingerichtet, daß sie sich in ihren vernutzten Bestandteilen mit Hilfe der laufenden Arbeit der Gesellschaft von Jahr zu Jahr, von Stunde zu Stunde verjüngt und erneuert, ein ewiges Vergehen und Werden. Wie ein nimmer ruhendes perpetuum mobile geht sie ihren Gang vorwärts, täglich, stündlich die Erzeugnisse von sich gebend, durch welche ihrerseits jene laufende Arbeit mit laufender Nahrung versehen wird. Der Fluß ist nie unterbrochen. Während man die Früchte der vergangenen Produktion verzehrt, wird gleichzeitig auf allen Produktionsstufen die Grundlage für den künftigen Verzehr geschaffen: Produktion und Konsumtion, Ausgabe und Einnahme, Kosten und Nutzen sind etwas naturnotwendig Gleichzeitiges, einander Bedingendes. Sie sind nur die Funktionen eines und desselben organischen Geschehens. Wie der Mensch gleichzeitig verzehrt und arbeitet, so wandeln sich die Güter, als Abbilder dieser menschlich natürlichen Notwendigkeit, fortwährend aus

Produktionsmitteln in Konsumtionsgüter, während die letzteren die Voraussetzung für die Produktionsarbeit an jenen sind. Dies ist der regelmäßig natürliche Kreislauf alles technisch wirtschaftlichen Gebarens, „das unter allen Umständen natürliche und notgedrungene Wechselverhältnis“ (Rodbertus).

So kommt es, daß — von den persönlichen Dienstleistungen abgesehen, die meistens im Momente ihrer Darreichung auch schon genossen werden — fast die ganze Produktion in den Dienst der Zukunft, sei sie eine fernere, sei sie eine nähere oder ganz nahe, gestellt ist, staffelförmig, wie schon geschildert; daß sie aber dennoch jederzeit ihren gegenwärtigen Lohn in Gestalt von Gütern findet, welche ebenso staffelmäßig in vergangenen Zeiten erzeugt wurden, in denen ein gleicher solidarischer Dienst für die jetzt zur Gegenwart gewordene Zukunft geleistet wurde. Der Zweck dieser ganzen zeitlichen Solidarität, der Zweck der Volkswirtschaft, besteht nun in der Aufgabe, die jährlich, täglich, stündlich erforderlichen Konsumtionsmassen rechtzeitig, immer laufend zur Verfügung zu stellen. Diese Konsumtionsgüter in ihrer immer gegenwärtigen Verwendbarkeit sind denn auch die einzig mögliche feste Stoff- und Wertgröße, aus welcher allein, als ihrem immer vorschwebenden Richtmaß, die Funktion und der Wert aller übrigen Bestandteile des großen Wirtschaftsganzen systematisch abzuleiten ist. Nur aus ihr heraus, als ihrem Zweckbilde, kann der Wert aller Nutzleistungen der sachlichen Vermögenssubstanz und der vorhandenen Personalsubstanz, und damit auch die Größe der Abfindungen, gewissermaßen durch eine nach rückwärts vorzunehmende Abtragung (Projektion) bemessen werden.

Der Querschnitt der sachlichen Vermögenssubstanz entspricht also in seiner Größe einem andern Querschnitt, dem Querschnitt der laufenden gesellschaftlichen Konsumtion. Da die Zweckfunktion der jeweilig gegebenen Vermögenssubstanz lediglich auf die fortgesetzte Erzeugung der laufenden, gegenwärtigen Subsistenz hinausläuft, so hat denn auch von Böhm ganz mit Recht den gesellschaftlichen Kapitalstock als „nationalen Subsistenzfonds“ gekennzeichnet, ihn also als ein Mittel erfaßt, dessen Wesen lediglich aus der dagegengehaltenen Zweckfunktion gefunden wird. Dieser Subsistenzfonds wird, wie wir schon gehört haben,

„repräsentiert durch die Gesamtsumme des ... in einer Volkswirtschaft existierenden Vermögensstockes. Die Funktion dieses Vermögensstockes besteht darin, das Volk während der Zwischenzeit, die zwischen dem

Einsatz seiner originären Produktivkräfte und der Gewinnung ihrer genußreifen Früchte vergeht, . . . zu erhalten. . . . Der ganze Vermögensstock der Volkswirtschaft dient als Subsistenzfonds oder Vorschußfonds, aus dem die Gesellschaft ihre Subsistenz während der gesellschaftlich üblichen Produktionsperiode bezieht" (a. a. O. S. 337, 338, 347).

Dieser sachliche Subsistenzfonds fällt nun genau mit dem sachlichen Produktionsfonds zusammen, er stellt nur eine andere Seite derselben Sache dar, indem das eine Mal die Kausal- und das andere Mal die Zweckbetrachtung zum Ausdruck gelangt. Bei von Böhm überwiegt die Kausalbetrachtung, bei mir die Zweckbetrachtung, bei von Böhm spielt die Wertwandlung (Wertschwellung) der einzelnen Teile des Fonds die große, theoretische Rolle, bei mir die Wertbewahrung, die Wertkonstanz. Nach meiner Auffassung wird der Fonds von Jahr zu Jahr, genauer von Stunde zu Stunde, in allen seinen einzelnen Bestandteilen und bei gleichbleibendem Wertansatz, seinem eigentlichen Zwecke, der Genußreife der aus ihm hervorgehenden Güter, entgegengeführt, er wird als gleichmäßiger konstanter Strom so vorwärtsgeschoben, daß mit den vernutzten und von Hause aus in paralleler Gleichwertigkeit angesetzten Bestandteilen jährlich, täglich, stündlich der benötigte Teil von Genußmitteln aus der Produktions- in die Konsumtionssphäre hinübersickert.

Da alles fließt und schwindet in diesem ewigen Strome des wirtschaftlichen Lebens, so sind dem forschenden Beobachter auch keine absolut festen Punkte der Erkenntnis gegeben, keine absolut festen Mengengrößen, die Mengen fließen ja mit dem Strome. Die Aufgabe kann also nur sein, sie als fließende, aber doch als Größen in immer wiederkehrender und deshalb immer gleicher Menge zu begreifen. Die Aufgabe besteht in der Ableitung und Darlegung der volkswirtschaftlichen Gesamtgröße in ihrer funktionellen Parallelität.

Da stoßen wir denn neben der erwähnten wichtigsten Stoff- und Wertgesamtheit, der — wie wir sie mit Lexis nennen wollen — gesellschaftlichen „Konsumtionssumme", auf eine beständig mit ihr parallelen Schritt haltende zweite Gesamtgröße, die naturgemäß von jener Zweck und Ziel erhält und beständig in dieselbe übergeht. Lexis hat, augenscheinlich durch Buch II des „Kapital" von Marx angeregt, diese abgeleitete Wertgesamtheit als jährliche „Produktionssumme" gekennzeichnet, zu vergl. Lexis in seiner bedeutsamen Abhandlung: „Über gewisse Wert-

gesamtheiten usw." (Tübinger Zeitschrift, Band 44, S. 221 ff). Ich lasse Lexis am besten selbst sprechen:

Die jährliche Konsumtionssumme ist die Gesamtmenge aller in einer gegebenen Volkswirtschaft im Laufe des Jahres an die Abnehmer gelangten Konsumtionsgüter bezw. der Preise, die für dieselben zu bezahlen sind. Lexis nennt also Konsumtionsgüter alle produzierten Sachgüter, die im Gegensatz zu den Rohstoffen, Werkzeugen usw. zur unmittelbaren Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen, sei es als Gegenstände eines raschen Verbrauchs oder eines längere Zeit andauernden Gebrauchs. Diese Konsumtionssumme fällt mit der „primären Einkommenssumme" zusammen, welche sich heute in Kapitalgewinn (einschließlich Grundrente) und Arbeitslohn sondert und also der Summe der in dem betrachteten Jahre bezahlten Löhne und des realisierten Kapitalgewinns entsprechen muß. Das Einkommen der übrigen Gesellschaftsklassen wird ja von jeher in der Wissenschaft als ein lediglich von jenem primären Einkommen „abgeleitetes" gekennzeichnet und benannt.

Die beiden Wertgesamtheiten, die Konsumtionssumme und die nur eine andere Seite derselben beleuchtende primäre Einkommenssumme, müssen nun also quantitativ mit der genannten andern Gesamtsumme zusammenfallen, obgleich sie begrifflich und stofflich von ihr verschieden sind: es ist die „jährliche Produktionssumme", d. h. — wie Lexis definiert — die (in Geld ausgedrückte) Gesamtsumme des Wertes, der durch die sachliche Arbeit in Verbindung mit Kapital und Naturfaktoren in demselben Jahre erzeugt worden ist. Unter sachlicher Arbeit wird hier alle Arbeit verstanden, deren Werterzeugnis in den Preis irgendwelcher Sachgüter übergeht und schließlich auch aus einem solchen Preise bezahlt wird.

Es ist nun leicht zu erkennen, sagt Lexis, daß der letzte Zweck jeder sachlichen Arbeit auf die Erzeugung von Konsumtionsgütern gerichtet ist. „Sie stellt zwar auch Werkzeuge, Maschinen, Transportmittel usw. her, also Güter, die nicht zur Befriedigung unmittelbarer menschlicher Bedürfnisse dienen; aber diese Güter sind Hilfsmittel für die Erzeugung anderer, die für eigentliche Konsumtionszwecke bestimmt sind, sie haben nur in dieser Eigenschaft einen vernünftigen Zweck, und ihre Herstellung ist daher lediglich als ein vorbereitender Teil der auf die Produktion von Konsumtionswaren zu verwendenden Gesamtarbeit zu betrachten, ähnlich etwa wie die Errichtung eines Maurergerüstes eine Vorbereitungsarbeit für den Bau eines Hauses bildet." Es muß sich daher denn auch „der Wert der verbrauchten oder allmählich abgenutzten Produktions- und Transportmittel, sowie der Wert der zur Ausnutzung derselben verwendeten Arbeit nebst dem Gewinn des in diesen Unter-

nehmungen angelegten Kapitals schließlich in dem Preise der Konsumtionswaren wiederfinden, wenn auch aufgelöst in zahllose, unendlich kleine Teile, die zur Bildung des Preises der einzelnen Waren zusammengemischt sind".

„Ein nicht geringer Teil der Vorarbeiten", führt nun Lexis ganz in Anlehnung an Marx aus, „steht allerdings zu den Konsumtionsgütern, die in dem betrachteten Jahre zu den letzten Abnehmern gelangen, in gar keiner Beziehung, sondern wirkt nur auf Erzeugnisse ein, die erst im folgenden Jahre oder noch später konsumtionsfähig werden. Andererseits aber werden in jenem Jahre auch viele Konsumtionsgüter endgültig abgesetzt, für welche die Vorbereitungsarbeiten, die in dem letzten Preise mitbezahlt werden, mehr oder weniger weit in die Vergangenheit zurückreichen. Mit annähernder Richtigkeit darf man aber annehmen, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen das betrachtete Jahr an Vorarbeiten und Lagerbeständen ungefähr den gleichen Wert einerseits von dem Vorjahre übernimmt und andererseits an das folgende weitergibt'.'

Es deckt sich also der durch die Produktionstätigkeit der vorangegangenen Jahre in die endgültig abgesetzten Konsumtionswaren hineingetragene Wert mit dem Wert der Ergebnisse der bloß vorbereitenden Produktion des laufenden Jahres, welche für künftige Jahre sorgt, und so bleibt es wahr, daß auch der Gesamtwert des Erzeugnisses der sachlichen Produktion des laufenden Jahres, die Produktionssumme, der Komsumtionssumme des laufenden Jahres entspricht.

„Das Einkommen eines Volkes", führt ja auch von Böhm selbst a. a. O. S. 123 aus, „ist auf die Dauer identisch mit dem Ertrage seiner Produktion. Ein Jahresring seines Einkommens fällt beiläufig" (das ist aber keine beiläufige, sondern eine durch den ganzen Zweck der Volkswirtschaft teleologisch angestrebte sehr wichtige Tatsache) „zusammen mit dem Ertrage eines Jahresringes seiner Produktivkräfte." Denn, „um das Kapital im Beharrungszustande zu erhalten, muß man von den Produktivkräften der laufenden Periode ebensoviel der Zukunft überweisen, als man in der laufenden Periode an Erträgnissen älterer Produktivkräfte verzehrt hat" (a. a. O. S. 112).

Da nun diese Erwägungen für eine jede in Arbeitsgemeinschaft verbundene Volkswirtschaft gelten müssen, so stellt sich die Bilanz einer jeden, also ebensogut der heutigen wie einer vorgestellten sozialistischen Volkswirtschaft, dahin, daß die Summe der jährlichen Produktionsleistungen der Summe der jährlich an die Produktionsbeteiligten zu verteilenden Genußgüter im Stoff und im Wert unmittelbar und präsent gegenübersteht, der Lohn (das Entgelt, die Abfindung) der wirtschaftswertigen Leistungen also jederzeit „parat" liegt. Für dieses Ergebnis ist es gleichgültig, ob die jährlichen Produktionsleistungen, wie im

Sozialistenstaate, von einer anteilsberechtigten Personenklasse, den Arbeitern, oder ob sie, wie in der kapitalistischen Volkswirtschaft, von zwei solchen Klassen, den Arbeitern und den Kapitalisten erstellt werden. Es macht nur den Unterschied, daß sich im ersteren Falle dasselbe Jahresprodukt, die Konsumtionssumme, ausschließlich und voll an die Arbeiter als Lohn, im zweiten Falle zu einem Teile an die Arbeiter als Lohn, zum andern aber an die Kapitalisten (und Grundeigentümer) als Kapitalgewinn (und Grundrente) verteilt.

So wollen wir denn beide Wirtschaftsverfassungen in diesem Punkte einer kurzen Untersuchung unterziehen.

Was die sozialistische Wirtschaft betrifft, so würde es hier volle, ungeschminkte Wahrheit: der ganze angesparte Vermögensstamm der Gesellschaft, d. h. die gesamte Masse der auf dem Wege zur Genußreife befindlichen, aber von ihr mehr oder minder entfernten Zwischenprodukte, m. a. W. alle Sachgüter mit Ausnahme des bereits in das Privateigentum der abgefundenen Mitglieder übergegangenen Bestandes der genußreifen und schon im Genusse der Mitglieder befindlichen Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, mit einem Worte das ganze Nationalkapital, bildet in seinem ungeteilten Umfange den nationalen Subsistenzfonds. Aber wohlgemerkt, es ist dies nicht die gegenwärtige Subsistenz selbst — das sind vielmehr die bezeichneten, schon immer aus dem Kapital ausgeschiedenen Genußgüter —, sondern — das bedeutet ja der Begriff „Fonds", der immer auf einen Zweck, also auf die Zukunft, hindeutet — die diesem Zwecke dienende und für diesen Zweck erst bestimmte Gütermasse, als die ewig fließende Quelle jener laufenden Subsistenz.

Diese Quelle ist jederzeit bis zum Ausfließen voll, immer bereit, den vollen, täglichen Güterstrom der laufenden Subsistenz in einem Strahle allen denen zu spenden, welchen das Recht zum Schöpfen zusteht, und zwar nach der durch die Regelung, die Wirtschaftsverfassung, bestimmten Ordnung, in der den Klassen und den einzelnen der Zutritt zur Quelle verstattet ist. Die Bedeutung jener Quelle wird nach dem Grade ihrer Leistungsfähigkeit bemessen, der Subsistenzfonds ist ein Zweckbegriff, sein Wert richtet sich nach dem endgültigen Ziele seiner Funktionen. Wie die Quelle nach dem vollen kontinuierlichen Werte ihres strömenden Inhalts gemessen wird, so wird der Subsistenzfonds nach dem vollen Werte der Abfindungen bewertet. Hier wie überall: ein Ding ist soviel wert, als es einbringt, sein Wert wird an seinen Früchten erkannt.

Nun ist es zwar richtig, der jeweilige Bestand jenes ganzen Subsistenzfonds, die Kapitalmasse in ihrem vollen Querschnitt, ist bedeutend größer als derjenige Teil derselben, der einer jährlichen Erneuerung unterliegt, er übertrifft ihn genau um ebensoviel, als sein Wert denjenigen der jährlichen Konsumtionssumme übersteigt. Es ist auch richtig, daß es dieser, die Erneuerungssumme überschießende Stoff- und Wertbestandteil dieses „fixe Kapital", ganz besonders ist, mit dessen Hilfe erst die immer weiter ausholenden Produktionsumwege ermöglicht werden. Er ist es, der das Nationalkapital im ganzen erst befähigt, durch „Bemächtigung der entfernteren Produktionsbedingungen" die Jahresarbeit immer fruchtbarer, das Jahresprodukt und damit die Konsumtions- und Einkommenssumme, immer reichlicher zu gestalten, ihren Wertrahmen mit immer reichlicherem Stoffe auszufüllen. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß nur der Wert des der jährlichen Erneuerung unterliegenden Kapitals den Maßstab für die Bewertung aller Teile des Kapitalstammes, also der fixen und der erneuerten Wertteile, bleibt, es wird eben das fixe Kapital als ein Vielfaches des Erneuerungskapitals berechnet, oder, wie es die Nationalökonomen wohl ausgedrückt haben: der Wert des fixen Kapitals wird am Werte des umlaufenden gemessen, da es seinen Durchgang durch das letztere nimmt. Der Grund ist nach dem Vorausgesagten klar, nur das Erneuerungskapital hat, durch das Medium der seiner Herstellung gewidmeten laufenden Jahresarbeit und der ihr als Unterhalt zu gewährenden jährlichen Konsumtionssumme, einen unmittelbaren Bezug auf diese letztere Wertgesamtheit, die das Ziel, das Alpha und Omega alles volkswirtschaftlichen Strebens ausmacht. — Marx drückt die Sache a. a. O. S. 420, 421 folgendermaßen aus:

„Der Gesamtwert der jährlich produzierten Konsumtionsmittel ist gleich dem jährlichen Wertprodukt, d. h. gleich dem ganzen durch die gesellschaftliche Arbeit während des Jahres produzierten Wert, und muß es sein, da bei einfacher Reproduktion dieser ganze Wert verzehrt wird. . . . . Der Totalwert der während des Jahres produzierten Konsumtionsmittel ist also gleich dem Totalwerte, den der totale gesellschaftliche Arbeitstag während des Jahres produziert, gleich dem Wert des gesellschaftlichen variablen Kapitals plus dem gesellschaftlichen Mehrwert" (auf bürgerlich Deutsch: gleich dem Arbeitslohn plus Kapitalgewinn einschließlich Grundrente), „gleich" ferner „dem totalen jährlichen Neuprodukt."

„Das Wertprodukt dieses (laufenden) Jahres", sagt Marx S. 370, siehe auch S. 435, „der während desselben in Warenform neu geschaffene Wert, ist kleiner als der Produktenwert, der Gesamtwert der während des ganzen Jahres hergestellten Warenmasse.

Die Differenz, die wir erhalten, wenn wir vom Gesamtwert des jährlichen Produkts den Wert abziehen, der ihm durch die laufende Jahresarbeit zugesetzt wurde, ist nicht wirklich reproduzierter Wert, sondern nur in neuer Daseinsform wiedererscheinender Wert." Sie wird von den Wertelementen gebildet, „die zur Herstellung des Jahresprodukts verbraucht, aber im vorhergehenden und zum Teil in noch früher verflossenen Jahren produziert wurden ..." A. Smith habe in den bekannten Worten seiner „Einleitung", wonach die jährliche Arbeit jeder Nation der Fonds sei, welcher sie ursprünglich mit all den Lebensmitteln versehe, die sie im Lauf des Jahres verzehre, sich „einseitig auf den Standpunkt der bloß nützlichen Arbeit gestellt, die allerdings alle diese Lebensmittel in ihre verzehrbare Form gebracht hat". „Er vergißt dabei," sagt Marx, „daß dies unmöglich war ohne Mithilfe der aus früheren Jahren überlieferten Arbeitsmittel und Arbeitsgegenstände, und daß daher die „„jährliche Arbeit"", soweit sie Wert bildete, keineswegs den ganzen Wert des durch sie fertiggestellten Produkts geschaffen hat; daß das Wertprodukt kleiner ist als der Produktenwert."

Wenn man nun an diesem gesamtorganischen Zusammenhange der volkswirtschaftlichen Dinge festhält, dürfte es keine Schwierigkeit mehr bereiten, folgende Preisaufgabe zu lösen: Wie ist es möglich, daß ohne „Detaxation" des Wertes der Güter entfernterer Ordnung (Vorprodukte, Zwischenprodukte, Arbeit), ohne irgendein Warten und ohne Dazwischenschiebung eines Entgelts für dieses Warten (ohne Wartelohn), die immer laufend zur Verfügung stehenden Konsumtionsgüter (die Konsumtionssumme, die Güter letzter Ordnung), im einzelnen und im ganzen, genau mit entsprechenden Teilen und im Totalwerte, sich mit der jährlichen Produktionssumme, d. h. mit dem erneuerten Teile des Subsistenzfonds, mit dem Erneuerungskapital, decken, m. a. W., daß immer die paraten, gegenwärtigen Güter letzter Ordnung mit immer ebenso gegenwärtig vorhandenen und gegenwärtig erneuerten Gütern entfernterer Ordnung zusammenfallen? Wie ist es möglich, so formuliert Marx a. a. O., besonders S. 361, 391, 392, 423, 425, 427, die im Grunde gleiche Frage, wie ist es möglich, wie löst sich das „Rätsel", daß das Wertprodukt der ganzen gesellschaftlichen Jahresproduktion sich in laufendes Konsumtionsprodukt auflösen kann, obgleich ein sehr erheblicher Teil der jährlichen Produktionsleistungen (er sagt: der Jahresarbeit) in der Herstellung von Gegenständen verausgabt wird, die ihrer natürlichen Beschaffenheit nach ausschließlich bestimmt sind, als unverzehrbare Produktionsmittel (Maschinen, Werkzeuge, Rohstoffe usw.) zu fungieren?

Marx unternimmt, diese Sache a. a. O. dadurch zu erklären, daß er das gesellschaftliche Jahresprodukt und also auch die gesellschaft-

liche Gesamtproduktion in zwei große Abteilungen zerlegt: in der einen Abteilung werden nur Produktionsmittel, in der andern nur Konsumtionsartikel hergestellt. Nun werden in der letzteren Abteilung nicht nur die Konsumtionsgüter für die darin beschäftigten Arbeiter (heute auch für die beteiligten Kapitalisten), sondern die Konsumtionsmittel auch für die Arbeiter bezw. Kapitalisten der ersten Abteilung erzeugt. Der Ausgleich erfolgt durch Austausch desjenigen Teils der in der Abteilung II hergestellten Konsumtionsmittel, welche nicht innerhalb der Abteilung II durch deren Abfindungen absorbiert werden, mit demjenigen Teile der Produktionsmittel, welche die Abteilung I über denjenigen Betrag an Produktionsgütern erzeugt, dessen sie zur Herstellung neuer Produktionsmittel, als der von ihr ausschließlich erzeugten Güterart, benötigt ist. Jenes Plus an Konsumtionsmitteln vertauscht sich nun mit diesem Überschuß an Produktionsmitteln, welche letzteren bestimmt sind, nun ihrerseits wieder das Vorprodukt für die Herstellung der in der Abteilung II herzustellenden Konsumtionsgüter abzugeben.

Diese Möglichkeit ist nun nach Marx nur dadurch gegeben, daß jenes Vorprodukt für die Abteilung II schon immer im Jahre vorher erzeugt wurde, also mittels einer Arbeit, welche nicht einen Teil der diesjährigen gesellschaftlichen Arbeit, sondern einer Arbeit bildet, die vor diesem Jahre geleistet ist, es wird das Produkt einer entsprechenden Menge vorjähriger Arbeit mit dem Produkt einer entsprechenden Menge neuer, in diesem Jahre neu zugesetzter Arbeit vertauscht. Das Rätsel erklärt sich also daraus, daß ein Teil des aus Abteilung II hervorgegangenen Produktenwerts, worin die Arbeiter (und die Kapitalisten) der Abteilung I den von ihnen produzierten Wert (und Mehrwert) realisieren, dem Wert nach betrachtet, das Produkt von einem gleichen Teile eines vor diesem Jahre vergangenen gesellschaftlichen Arbeitstags sind (a. a. O. S. 425).

Ich will diese vereinfachende Dialektik hingehen lassen, denn sie dient der Klärung der Sache. Selbstredend sind in der Wirklichkeit nicht zwei Produktionsabteilungen gegeben, von denen die eine nur Produktionsmittel, die andere nur Konsumtionsmittel herstellt. So scharf ist der Schnitt nicht zu machen. Und ferner ist es, wie schon oben berührt, nicht exakt, wenn von einem Vorprodukt aus dem vorangegangenen Jahre gesprochen wird, auch diese scharfe Scheidung zwischen Jahr und Vorjahr ist in der Wirklichkeit nicht vorhanden, die Produktionsumwege im einzelnen umfassen bei ihrer staffelförmigen Gliederung ganz verschiedene Zeitlängen, es steht hier sinngemäß wie mit der Unterscheidung zwischen umlaufendem und fixem Kapital, von der Ricardo sagt: „Je nachdem das Kapital schnell vergänglich ist und häufiger Erneuerung bedarf, oder aber nur einer geringen, langsamen Abnutzung unterliegt, wird es in umlaufendes oder stehendes Kapital eingeteilt, eine nicht wesentliche Einteilung, bei welcher auch die Grenzlinie nicht genau gezogen werden kann."

Den richtigen Kern in der Marx'schen Vorführung möchte ich lieber in dem von mir wiederholt benutzten Bilde ausdrücken, daß die Präsens der immer laufenden gesellschaftlichen Konsumtion ihre Ermöglichung nur der Tatsache verdankt, daß der erforderliche Bestand an Subsistenzfonds immer vorher, d. h. immer als das mit der eigentlichen Subsistenz schwangergehende Nationalkapital angesammelt, also da sein muß. Die Produktion geht nicht in jährlichem Rucke, jährlich stoßweise vor sich, es bedarf daher, gesellschaftlich betrachtet, keines eigentlichen Subsistenzvorschusses bis zur Fertigstellung eines neuen jährlichen Nachschubs an Produktionserzeugnissen, sondern Produktion und Konsumtion gehen täglich, stündlich nebeneinander vor sich. Daß man nicht zu warten braucht, liegt daran, daß, wie Marx sagt, nicht ab ovo produziert wird.

Und das ist nun gerade der angebliche deus ex machina, den von Böhm beredet: dieser recht handgreiflich sinnfällige, einmal gegebene, gleichviel in welcher historischen Entwicklung allmählich angesammelte Kapitalstock, dessen Größe und dessen Bestandteile sich durch den beschriebenen, in einem beliebigen Momente gezogenen Querschnitt ergeben. Es ist dies segenspendende Voraus, durch welches die fortlaufende Kontinuität der nationalen Wirtschaftsführung, die Kontinuität von laufender Arbeit und laufendem Genuß, ohne Warten, ohne Reduktion des Wertes der „Zukunftsgüter", ohne Detaxation des gegenwärtigen Produktionseinsatzes, und damit die völlige Parallelität von Arbeit und Genuß ermöglicht und stetig gewährleistet wird. Es kann ohne Wertverschiebung ein fortwährender Austausch stattfinden zwischen Genußgütern in Werdeform und Genußgütern im Präsens. Die Arbeit ist so frisch wie das Brot, das der Arbeiter genießt, der Lohn der gegenwärtigen Arbeit kann genau nach dem Werte des gegenwärtigen vollen Genusses veranschlagt werden. Es bleibt nirgends eine Falte für eine Detaxation, für einen naturnotwendigen, für alle Gesellschaftsordnungen gegebenen Kapitalgewinn.

So würde denn im ganzen großen Güterbestande auch des vorgestellten Sozialistenstaates kein Partikelchen von Güterwert aufzufinden sein, welches — wenn es nicht selbst Subsistenzgut, also schon aus dem Kapital ausgeschiedenes privates

Genußgut ist — nicht in irgendeiner abzugslosen Wertbeziehung zu jener jährlichen Konsumtionssumme und gleichzeitig mit der sich im Werte damit deckenden gesellschaftlichen Jahresarbeit stände. Jeder Teil des Nationalkapitals ist in einem aliquoten Teile jener Gesamtwertsumme auszudrücken, oder da diese im Sozialistenstaat nach Zweck und Inhalt in Arbeiternahrungseinheiten zerfällt, in Teilen oder Vielfachen von solchen. Bei der zeitlichen Solidarität von Produktion und Konsumtion ist es ganz gleichgültig, ob jene Wertbeziehung auf die vergangene, die gegenwärtige oder künftige Arbeit, auf den vergangenen, gegenwärtigen oder künftigen Genuß angewendet wird. Es ist ein unzulässiges Beginnen, aus der angeblichen Differenz zwischen dem Werte der gegenwärtig investierten Produktivkraft und den daraus später erzeugten konkreten Konsumtionswerten irgendeinen Wertabzug herzuleiten. Alle solche Konstruktionen scheinen mir im Grunde doch immer nur aus der oben gekennzeichneten, verwirrenden ab-ovo-Anschauung herzufließen.

Mit anderen Worten: Da aller Wert nur Medium der Verteilung ist, diese Verteilung aber immerwährend, tagein, tagaus in gleichen Konsumtionsmassen stattfindet, so wird nicht heute gearbeitet und morgen oder übermorgen oder nach einem Jahre genossen und verteilt. Es ist die ganze Anschauung falsch, welche sich z. B. in der Wendung von Böhm's kundgibt, daß „die Arbeiter ihr (!) künftiges Arbeitsprodukt gegen eine erheblich geringere Menge gegenwärtiger Güter verkaufen" (a. a. O. S. 351), sie erkaufen die Genußmittel immer gegen das gegenwärtige gesellschaftliche Arbeitsprodukt, das nicht der, sondern die Arbeiter (ganz andere Arbeiter) hergestellt haben, indem sie in einer näheren oder entlegeneren Vergangenheit am Werke halfen, sie verkaufen ihr Arbeitsprodukt genau zu demselben Werte, der dem ewig gleichen aus der Kapitalquelle fließenden Strom der Güterversorgung entspricht. Was die Arbeiter im Laufe des Jahres zusammengerechnet für geleistete Arbeit nach und nach an Lohn beziehen, ist nur eine Anweisung auf immer im Laufe desselben Jahres fertigwerdendes Konsumtionsprodukt, es hat genau den vollen Wert wie die auf den Lohn entfallende Personalquote am laufenden Jahresprodukt, die Konsumtions- und Einkommenssumme geht restlos in der Produktionssumme auf, d. h. in der Summe der Leistungen, welche die Erneuerung der vernutzten Bestandteile des nationalen Stammkapitals zum Gegenstande haben.

Eins ist allerdings zuzugeben, es sind bei allen diesen Betrachtungen zunächst nur gesellschaftliche Gesamtsummen an

Produktivkräften und Konsumtionsgütern einander gegenübergestellt. Nur im Gesamtergebnis geht die Summe der investierten Einzelarbeiten in der Summe der Einzelabfindungen restlos auf. Daß die Gleichheit auch im einzelnen durchweg vorhanden, wäre nur denkbar unter der vereinfachenden Voraussetzung des Urtypus, nämlich bei angenommener Gleichheit, Unerschöpflichkeit und gleicher Zugänglichkeit der Naturfaktoren, denn nur unter dieser Voraussetzung könnte der Produktionserfolg im ganzen und im einzelnen der Arbeit im ganzen und im einzelnen zugerechnet werden. Sind bei den einzelnen Naturfaktoren diese Bedingungen verschieden, so liegt es auf der Hand, daß gleiche Arbeit im einzelnen nicht immer gleichen Wert erzeugt. Das einzelne konkrete Gut kann sich nicht ausschließlich nach dem Betrage der einzelnen Arbeitszeit richten, die zufällig auf die Produktion verwendet ist, gleichgültig, ob dieselbe auf ergiebigerem oder unergiebigerem Boden oder auf günstigeren oder ungünstigeren Produktions- und Standorten vorgenommen wurde.

Insoweit trifft die nackte Arbeitskostentheorie sicherlich nicht zu. Das Gegenteil hat auch wohl niemand bisher behauptet. Solch eine „Fabel" braucht nicht erst lange widerlegt zu werden. Der Wert der Güter wird sich auch im Sozialistenstaate nicht nach so einem mechanisch rohen Maßstabe bestimmen lassen. Nicht weil zufällig gleich viel Arbeit in zwei gegebenen Gütern verkörpert ist, haben sie entsprechend gleichen Wert, sondern nur weil im Sozialistenstaate die Arbeit gleich hoch gelohnt wird, bekommt jeder Arbeiter einen gleich hohen Anteil am Gesamtprodukt, nämlich jeder eine Nahrungseinheit. Wie sich der relative Wert der einzelnen fertigen Magazingüter innerhalb des Rahmens der Nahrungseinheit stellen würde, das wäre eine von der Löhnungsfrage, von der uns an dieser Stelle ganz allein beschäftigenden Frage nach der Größe des Anteils, ganz verschiedene. Hier beschäftigt uns nur die Untersuchung darüber, ob der Zeitablauf eine regelmäßige Detaxation des Wertes der Güter entfernterer Ordnung, der Produktivmittel, zuwege bringt, einerlei, wie sich der Wert der Güter im übrigen bestimmt. Dies letztere haben wir hier glücklicherweise nicht zu lösen, dieser internen Wertregulierung würde eine gar künstliche und schwierige Kombination von Gebrauchs- und Kostenerwägungen zugrunde zu legen sein, es würde die Bilanzierung von Einzelkosten- und Einzelnutzenmomenten wahrscheinlich ein höchst kompliziertes System der Wertungen voraussetzen. Daß es sich in der mechanischen Weise der reinen Arbeitskostenzurech-

nung nicht ausführen ließe, haben selbst die Sozialisten nicht verkannt, und auch die bürgerlichen Nationalökonomen, welche sich der mehr oder minder unfruchtbaren Mühe der Einzelausmalung des sozialistischen Systems unterzogen, haben es offen zugestanden, zu vergl. z. B. Schäffle am Ende seiner „Quintessenz des Sozialismus". Daraus aber, daß die Arbeitskostentheorie für den Wertansatz der Einzelgüter nicht durchgehends zutrifft, folgt noch lange nicht, daß sich nicht die Abfindungsgesetze — im sozialistischen Staate ganz, in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zusammen mit dem sozialnotwendigen Kapitalgewinn — nach der Arbeit bestimmen, nämlich nach der sozialnotwendigen Zurechnung, nach der Abfindung der Arbeit und der Arbeiter.

Von Böhm hat also darin ganz recht, daß auch der sozialistische Staat die Ungleichheit der Naturfaktoren, den Mehrertrag der bevorzugten Grundstücke nicht außer Acht zu lassen habe. Aber auch hier ist die Möglichkeit nicht ausdenkbar, den Lohn der Landarbeiter „nach unten zu nivellieren", um dann „vom Produkte der fruchtbareren Grundstücke die „„Grundrente"" zunächst für die gemeinsame Kasse zurückzubehalten, um sie dann an alle Volksgenossen in ihrer Eigenschaft als Miteigentümer am Nationalboden zu verteilen". Genau so wenig wie auf dem gewerblichen Gebiete eine Arbeit, wie die Bäckerarbeit, den Maßstab zur Herausarbeitung eines Mindestlohnes von z. B. 2 fl., genau so wenig gewährt auf landwirtschaftlichem Gebiete die Arbeit, das „Produkt" der Arbeit auf irgendeinem Boden, die Möglichkeit, einen solchen Nivellierungssatz als Grenzlohn aufzufinden. Es gäbe in der Stadt wie auf dem Lande nur einen Lohn, und das ist derselbe Normal- oder Durchschnittslohn, der als soziale Zweckgröße a priori gegeben ist. Er braucht nicht erst durch eine Addition von Grenzlohn plus einer Ausgleichungsgröße, die sich aus der Aufteilung des heutigen Kapitalgewinns und der heutigen „Grundrente" künstlich ergäbe, berechnet zu werden, er ist vielmehr derjenige Betrag, der a priori vom nationalen Gesamtertrage aller Arbeiten, der vorgetanen und nachgetanen, der Arbeit auf besserem und auf schlechterem Boden, der industriellen wie der landwirtschaftlichen Arbeit, auf den Durchschnittsarbeiter entfällt. Er ist eine Funktion der nationalen Gesamtarbeit, nicht der zufälligen Einzelarbeit, er ergibt sich aus der Größe der Nahrungseinheit, welche aus dem Gesamtertrage auf den Einzelarbeiter entfallen könnte. Wie das sachliche Substrat, das in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung den Kapitalgewinn ausmacht, im sozialistischen Staate ein unaus-

sonderlicher Teil des primären Arbeitslohnes sein würde, so steht es genau mit dem sachlichen Substrate, das heute die Grundrente ergibt. Diese würde mit der anderen Wirtschaftsordnung spurlos in die Versenkung verschwunden sein. Die Bearbeiter der besseren Grundstücke werden natürlich eine den Durchschnittslohn übersteigende Wertsumme abliefern müssen, dafür wird man aber den Bearbeitern der schlechteren und schlechtesten Bodenklassen eine entsprechend niedere Summe an Wert und an Stoffprodukt abverlangen. Wieviel Produkt die einen und die andern abzuliefern, das könnte sich nur nach rein technischen Gesichtspunkten entscheiden. Es hätte — und das wäre eine höchst wichtige Abweichung von der heutigen Volkswirtschaft — jeder einzelne industrielle und landwirtschaftliche Betrieb, also auch der unergiebigste, sich nicht wie heute gewissermaßen selbst zu ernähren, sondern es gäbe nur eine einzige Unternehmung, den Großbetrieb des ganzen Staates. Es wäre analog wie in einem heutigen kapitalistischen Großbetrieb, in den Betriebsteile einbezogen sind (Zuschußbetriebe), die für sich allein nicht die orts- und zeitübliche Rentabilität erreichen, aber doch immerhin den Gesamtertrag der großen, ganzen Wirtschaft erhöhen. Alle Grundrenten oder rentenartigen Surplusergebnisse sind heute ein Überschuß des Ertrages über die zur Abfindung an die Arbeiter und die Kapitaleigentümer benötigten sozialnotwendigen Mindestsätze. Davon könnte im sozialistischen Staate nach dem Gesagten nicht die Rede sein.

§ 15.

Der Zins im „kapitalistischen" Staate.

Der behandelte Versuch von Böhm's verfolgte den Zweck, seiner Kapitalzinstheorie durch Vorweis eines in jeder Gesellschafts-Ordnung, also auch im Sozialstaate, vorfindlichen, auf ewigen, rein-ökonomischen Voraussetzungen begründeten Kapitalzinses eine Stütze zu leihen. Dieser ganze Versuch ergab sich als ein Schlag ins Wasser. Der Kapitalzins ist im „Sozialistenstaate" überhaupt nicht anzutreffen. Es spricht deshalb schon an sich eine starke Vermutung dafür, daß sich seine Existenz in der heutigen Wirtschaftsordnung lediglich aus der Eigenart der letzteren und nicht aus irgendwelchen unwandelbaren Bedingungen rein ökonomischen Charakters ergeben kann. Gerade das aus der Kritik „des Kapitalzinses im Sozialistenstaate" gewonnene Er-

gebnis bildet die — hoffe ich — klaren und einfachen Vordersätze zu einer positiven Erklärung „des Kapitalzinses im kapitalistischen Staate".

Das Ergebnis, das ich meine und das meiner Ansicht nach die Lösung der Frage schon in sich begreift, besteht in dem für alle Gesellschaftsordnungen zutreffenden, weil auf einer durchgehenden Notwendigkeit beruhenden Satze, der etwa so lautet: Der jährliche, genauer der jederzeitige Querschnitt im Bestande der den nationalen Subsistenzfonds bildenden Zwischenprodukte, welcher der laufenden „Produktionssumme" entspricht, d. h. der Summe an Leistungen und sachlich verkörperten Leistungserfolgen, durch welche der laufend vernutzte Teil jenes Bestandes ebenso laufend ersetzt und erneuert wird, fällt in seinem Stoffe und seinem Werte mit der laufenden „Konsumtionssumme" zusammen, die die Mitglieder der Gesellschaft zusammen als primäre Einkommenssumme beziehen. Es sind dies unter der Herrschaft des Kapitalismus der Lohn und der Gewinn und damit die Lohngüter und die Kapitalrentengüter, die Güter des Verzehrs der Arbeiter und der Kapitalisten.

Hätte man nur immer Ernst gemacht mit dem Satze Menger's, daß die Güter der entfernteren Ordnungen ihren Wert nur von dem der Güter letzter Ordnung, als ihrem einzigen und letzten vernünftigen Grund und Zwecke, ableiten können! Hätte man nur immer unverrückt daran festgehalten, daß — wie von Böhm anerkennt — ein Jahresring des Einkommens eines Volkes mit dem Ertrage eines Jahresringes seiner Produktivkräfte und damit auch seines Wertes zusammenfällt, so wäre die Folgewidrigkeit vermieden worden, den Kapitalzins, als den einen der Teile des Volkseinkommens, durch eine Wertdifferenz zwischen den bezeichneten beiden Wertsummen, durch den Ablauf der Zeit, durch das Nacheinander von Kosteneinsatz und Genuß herauszuklügeln. Die Herausstellung einer solchen Differenz ist zur Erklärung des Kapitalzinses nicht bloß ganz überflüssig, sondern sie ist geradezu falsch. Der Kapitalzins ist nicht aus dem Nacheinander der Elemente, sondern aus ihrem Nebeneinander restlos zu erklären. Nebeneinander, gleichzeitig, jederzeit gleich gegenwärtig, werden Einsatz und Erfolg, werden gesellschaftliche Kosten und gesellschaftlicher Nutzen auch in der heutigen Wirtschaftsordnung gegeneinander abgewogen. Auch heute tröpfelt jährlich, täglich, stündlich in friedlichem Nebeneinander Lohn und Kapitalgewinn aus dem großen Subsistenzfonds der Nationen. Gesellschaftlich organisch be-

trachtet ist auch heute dieser Fonds ungeteilt die „anschwellende Knospe und reifende Frucht“, welche uno actu beiden Volksklassen ihre Existenzmittel spendet.

Die einzig zu beantwortende Frage bleibt, wie es kommt, daß trotz dieses harmonischen Einklanges das, was wir heute „Kapital“ nennen, ein Produkt zu erzeugen scheint, welches mit dem Werteinsatz der Produktivkräfte regelmäßig differiert, differiert um sein eigenes „Inkrement“, um den Kapitalzins.

„Woher und warum“, so formuliert von Böhm am Eingange seines großen Werks das Problem des Kapitalzinses, „woher und warum empfängt der Kapitalist jenen end- und mühelosen (?) Güterzufluß“, der ihm, „ohne das Kapital, aus dem es hervorgeht, jemals zu erschöpfen“, eine dauernde „Nutzung wie ein immer neues Gut“ darbietet, das daher dem Kapital als solchem zu entspringen oder nach dem Ausdruck des Aristoteles von diesem wie eine Geburt gezeugt zu werden scheint? — Wie kommt es, so faßt er das Problem an anderen Stellen (II, S. 195 u. 248) wissenschaftlich noch tiefer an, daß der Gesamtwert der Produktivgüter, obgleich sie doch als Güter der entfernteren Ordnungen ihren Wert nur aus dem Werte der aus ihnen hergestellten Genußgüter, der Güter erster Ordnung, herleiten können, „um etwas“, nämlich den Kapitalzins, „hinter dem Werte ihres Produktes zurückbleibt“, wie ist diese „Wertdifferenz“, diese „Falte, in der der Kapitalzins steckt“, zu erklären, der Kapitalzins, der sich in seinem Ausmaße nach der Zeit richtet, die „zwischen dem Einsatze der originären Produktivkräfte und der Darbietung ihres genußreifen Schlußprodukts“ verstreicht?

Ich gebe zu, es war sehr verführerisch, daß äußere Maß des Kapitalzinses, die Zeit, gewissermaßen als seinen Grund zu erfassen, wenngleich der Einwand nahe lag, daß doch all und jedes Sein und Werden sich in der Zeit abspielt, daß also, wie wir oben sahen, die Arbeit und der Arbeitslohn genau ebenso wie der Kapitalgewinn in einem und demselben Maße, im Zeitmaße, ausgedrückt werden.

Viel besser schon muß uns daher die Problemstellung in der Gestalt gefallen, wie sie von Böhm in einer kurzen Schlußbetrachtung aufstellt, in welcher er — II, S. 487 — das Ergebnis des kritischen Teils seines Werkes zieht.

Das Zinsproblem, sagt er dort, „soll die Ursachen erforschen und darlegen, welche einen Arm des Güterstromes, der jährlich aus der nationalen Produktion eines Volkes quillt, in die Hände der Kapitalisten leiten. Es ist also, darüber besteht kein Zweifel, ein Problem der Güterverteilung“.

Rätselhaft bleibt aber auch hier noch, wie die Teilung des Güterstromes in zwei Arme trotz ihrer Gleichzeitigkeit durch ein Nacheinander ihre Erklärung finden soll. Muß doch ein Strom, welcher in zwei Teile auseinanderfließt, schon vorher mit der vollen Wassermasse gefüllt sein, aus dem sich seine Arme speisen! Es gilt auch in der Volkswirtschaft das Gesetz von der Erhaltung des Stoffes und der Energie. Es ist ein Unding, aus einer Stoffmasse ein Inkrement, also eine Schöpfung aus nichts hervorgehen zu lassen. Bringt das, was wir heute Kapital nennen, dennoch ein solches Inkrement hervor, so kann dies Kapital eben wohl nicht identisch sein mit dem, was wir im sozialistischen Staate Kapital nennen durften, indem wir darunter den gesamten Subsistenzfonds, d. h. den ungeteilten Bestand an Zwischenprodukten, verstanden, aus denen jederzeit die volle Subsistenz aller Mitglieder der Produktionsgemeinschaft hervorquillt. Es bleibt kein anderer Schluß übrig als der, daß das „Kapital" in der heutigen Volkswirtschaft kleiner sein muß als das Kapital im sozialistischen Staate, und zwar kleiner genau um denjenigen Teil des nationalen Subsistenzfonds, der sich in Kapitalgewinn umwandelt. Das Kapital muß heute nur einen Teil des nationalen Subsistenzfonds darstellen.

Und so ist es in der Tat. Was die Kapitalisten ihr „Kapital" nennen und worauf sie ihren Gewinn berechnen, ist der verkürzte Subsistenzfonds, verkürzt von Hause aus um die ganze Stoff- und Wertmasse, die sich ständig in den Kapitalgewinn, d. h. in die Güter des Kapitalistenverzehrs beziehungsweise — bei Betrachtung der Einzelwirtschaften — in einen entsprechenden Wertbetrag an andern Gütern, die aber schließlich gegen Konsumtionsgüter umgetauscht werden, verwandelt. Vom Standpunkt des Kapitalisten erscheinen diese Wertbeträge als eine Frucht des „Kapitals", es scheint, in der Terminologie der kapitalistischen Rechnungssprache ausgedrückt, das Kapital um sein Inkrement anzuschwellen. Aber es ist nur ein Schein, hinter dem ein bloßes Rechnungsmanöver steckt. Die rätselhafte Neugeburt des fortwährenden „Inkrements", der Kapitalgewinn, entstammt einem schon vorher vorhandenen leibhaftigen Teile des nationalen Subsistenzfonds, den die Kapitalisten nur rechnerisch ausgeschieden und auf ein besonderes Konto geschrieben hatten. Buchmäßig fliegt aus der immer vollen Masse des nationalen Subsistenzfonds stets und ständig derjenige Teil heraus, der auf die Gewinne fällt, im Kapitalkonto wird nur immer der um den Gewinn verkürzte

Subsistenzfonds vorgetragen. Nur er ist die Auslage, welche der Kapitalist der gesellschaftlichen Produktion vorschießt, sie in dieselbe einwirft. Nur dieser Teil erscheint auf der Kostenseite. Es ist das der ganz korrekte privatwirtschaftliche Standpunkt. Denn von diesem Standpunkte aus sind Kosten nur immer dasjenige Opfer, was man andern leisten muß, was man darüber hinaus erhält, ist der Überschuß, der „Gewinn".

Ganz anders liegt die Sache vom entscheidenden volkswirtschaftlichen Standpunkte aus, der sich über das Getriebe der wirtschaftenden Privatparteien erhebt. Von diesem Standpunkte aus sind Kosten und Nutzerfolge nur die verschiedenen Seiten einer und derselben Sache, alle Kosten lösen sich in entsprechende Nutzgrößen auf, Kosten im volkswirtschaftlich sozialorganischen Sinne sind auf irgendeinen Nutzen abgestimmt, entsprechen immer gewissen Abfindungen. Sozialorganisch sind alle Abfindungen, der Lohn so gut wie der Kapitalgewinn, auf entsprechende Kosteneinsätze zu verrechnen, und umgekehrt sind Kosten immer eingesetzt und bewertet in Rücksicht auf entsprechende Abfindungen, als ihrem vorschwebend teleologischen Zweckbilde. Kosten im nationalwirtschaftlichen Sinne sind die gesamten Werteinsätze, aus denen die gesamten Bezüge der Abfindungsberechtigten hervorquellen, zu vergl. „Soz. Kat." S. 15 und S. 338.

Von dieser volkswirtschaftlichen Höhe aus betrachtet, sind die Kapitalisten also auch heute, trotz ihres Eigentums am gesamten Subsistenzfonds, gewissermaßen nur seine Verwalter, oder man könnte sie, wenn das Gleichnis nicht noch mehr hinkt, mit den alten Patrimonialherren vergleichen, die ja auch Sozialfunktionen, wie die Patrimonialjustiz und die Patrimonialverwaltung, auf Grund ihres sachlichen Besitzes ausübten. Angenommen nun, es träte ein Dritter, etwa der Staat, zwischen Kapitalisten und Arbeiter, z. B. in der Weise, daß eine staatliche Zentralbehörde den ersteren jene ihre leitende wirtschaftliche Sozialfunktion abnähme, dagegen ihnen das Privateigentum am Subsistenzfonds beließe und ihnen als Abfindung genau dieselben Anteile berechnete und herausgäbe, die sie heute als Gewinn beziehen, so würde der letztere genau wie der Arbeitslohn zu behandeln sein, auch der Kapitalgewinn ginge wie der Arbeitslohn durch ein besonderes Konto, beide würden auf den gesamten nationalen Subsistenzfonds berechnet. Der ganze Subsistenzfonds würde, soweit er der jährlichen Erneuerung unterliegt, zwei koordinierte Teile enthalten,

deren einer sich im Laufe des Jahres in verzehrbare Lohngüter, deren anderer sich in den Verzehr der Kapitalisten verwandelte.

Der Sache nach steht es mit diesen beiden Teilen des Subsistenzfonds aber auch heute nicht anders. Der eine ist derjenige, welcher das „Kapital" ausmacht, er stellt die „Kosten" dar, welche der Kapitalist einwirft. Aber daneben findet sich immer ein anderer Teil des nationalen Subsistenzfonds, der von den Theoretikern und Praktikern vielfach ganz übersehen worden ist, der ich möchte sagen namenlos seinen Weg zieht, es ist der Teil, auf den sich die Kapitalisten ihre eigene Subsistenz anweisen, auf den sie sich ihre Subsistenz selbst vorschießen.

Machen wir uns die Sache im Geldausdruck klar; denn er ist nun einmal die vertraute Sprache, die wir besser verstehen als diejenige, welche die Dinge selbst reden und welche nur von derjenigen Forschung verstanden wird, die sich nicht mit abgeleiteten Begriffen begnügt, sondern dem Wesen der Dinge ins Gesicht schaut. Der gewöhnlichen privatwirtschaftlichen Betrachtung verhüllt sich die tieferliegende sozialorganische Bedeutung der Dinge, die uns nur alle in ihrem vergoldeten Leibe erscheinen, als Geldsummen. Alle Werte treten im Leben als Geldsummen auf, es ist, wie ich schon „Soz. Kat." S. 192 bis 195 in Anknüpfung an Menger ausführte, nicht nur mit dem Kapital so, sondern mit allen andern Gütern von Wert. Nicht nur das Kapital ist „in der Auffassung des gemeinen Lebens das in Geld bestehende oder kalkulierte Stammvermögen einer Erwerbswirtschaft", sondern es steht mit allen andern Wertgütern ganz ebenso: Güter von Wert in ihrem Preise, Tauschwerte, soziale Werte, Markt-, Verkehrswerte, kurz wirtschaftliche Güter, oder wie man den „Popularbegriff" des Wertes sonst bezeichnen mag, sind in Wahrheit effektive in Geld dargestellte oder doch in Geld bewertete bezw. bloß rechnungsmäßig in Geld dargestellte Vermögensbestandteile. Das Geld ist der Spiegel, in dem wir alle wirtschaftlichen Dinge beschauen. Jedes stoffliche Gut nimmt seinen Durchgang durch den Geldausdruck. Und so erscheint die ganze Welt gleichsam in doppeltem Bilde dargestellt, das eine Bild bietet die stofflichen Güter, das andere die Geldsummen, bares Geld oder Geldforderungen als Anweisungen auf die Dinge. Oder anders ausgedrückt: in den Gütern „steckt" der Wert, die Güter interessieren uns als Wertträger. Der Stoff löst sich uns in Begriffe auf. Das Geld ist der Ausdruck des Zweckbegriffs, das äußerliche Maß der sozialen Funktionen aller Dinge. Geld ist Ausdruck und Anweisung auf

irgendein stoffliches Ding, das gleichem Werte entspricht und das sich in ihm gewissermaßen wiederfindet.

Wenden wir diese Erkenntnis auf unsern Gegenstand an, auf den Lohn und auf den Kapitalgewinn. Zunächst auf den Lohn. Die Lohngüter, die Güter des Arbeiterverzehrs, nehmen ihren Durchgang durch den Geldlohn, durch Geldsummen, welche ihnen der Unternehmer-Kapitalist vorgeschossen, als Anweisung auf den immer bereiten und sich stets erneuernden Teil des Subsistenzfonds, der dem fortlaufenden Arbeiterverzehr entspricht. So wandelt sich dieser Teil des Subsistenzfonds in ewigem Kreislaufe von Kapital in Geldlohn, in Lohn g ü t e r für produktive lebendige Arbeit, dann wieder in neues stoffliches Kapital, dieses nach seinem Verkauf wieder in Geldlohn usw. usw. Und es finden diese Wandlungen nicht isoliert hintereinander statt; denn sonst müßte ja immer die Konsumtion warten, bis je eine Phase vollendet, sondern diese Phasen laufen n e b e n e i n a n d e r her, ein Teil des Kapitals stellt sich in Zwischengütern dar, die der Genußreife ferne stehen, ein Teil in Geld, ein Teil in Ware, in genußreifen Gütern. Jedes Sonderkapital geht nacheinander und zu je einem Teile alle jene Metamorphosen ein. Arbeitslohn, Arbeiternahrung, Arbeit, erneuertes Kapital, verzehrtes Kapital, alle diese Phasen sind in derselben, sie alle umfassenden Gesamtwerteinheit beschlossen. Die Werteinheit bleibt, ihre stoffliche Gestalt wechselt. Man kann diese ineinander übergehenden stofflichen Ausprägungen der Werteinheit mit L e x i s die Arbeitslohnsumme, Arbeiterkonsumtionssumme, Arbeitseinkommensumme, Arbeitssumme, Produktionssumme nennen. Alle Bestandteile der geschilderten Werteinheit in ihren wechselnden Phasen werden im Laufe ihres Werdens und Vergehens durch die Geldsumme ausgedrückt, welche einem Werte entspricht, der dem verzehrten und erneuerten Teile des Subsistenzfonds gleichkommt, gleichkommt dem, was wir heute „Kapital" nennen. Nicht zwar dem ganzen Kapitale, sondern nur dem in der angenommenen Zeitperiode (Jahr usw.) e r s e t z t e n. Daneben ist allerdings, wie wir wissen, immer der weitere, nicht verbrauchte Teil, das f i x e Kapital vorhanden, dieser Teil gerade ist es, der die technische Bedingung zu immer größerer Produktivität, zur Einschlagung immer längerer und ergiebigerer Produktionsumwege erstellt, er ist es erst, der heute die Möglichkeit schafft, daß nicht bloß die größere Masse der Gewinnbezüge, sondern ein immer reichlicherer Arbeitslohn aus dem immer größeren Nationalprodukt abfallen kann.

Sodann treffen wir nun aber, n e b e n den Geldsummen, welche

das „Kapital", insonderheit das Erneuerungskapital, in allen seinen Phasen zirkulieren lassen und welche also im ganzen den Lohnvorschüssen entsprechen, welche im Laufe des Jahres an die Arbeiter gezahlt werden, auf eine zweite Art von Geldsummen, es sind diejenigen Geldsummen bezw. geldwerten Forderungen, welche der Kapitalistennahrung entsprechen bezw. dem Kapitalgewinn zur Realisation verhelfen.

Woher diese Geldsummen? Das Geld, welches die Kapitalisten zur Produktion hergeben, scheint — mit Marx zu sprechen — Geld zu hecken, aus G wird G_1. Mit dem Erlös der hergestellten und verkauften Güter erzielt der Kapitalist einen den ausgelegten Geldbetrag übersteigenden, nämlich einen um den Gewinn vermehrten höheren Betrag. Woher diese vermehrte Geldsumme, welche den Gewinn zirkuliert?

Wie kann, so fragt Marx, „Kapital" II, S. 319 und 323, die ganze Kapitalistenklasse beständig mehr aus der Zirkulation herausziehen, als sie — in der Gestalt von vorgeschossenem Kapital — hineingeworfen? „Aus nichts wird nichts. Die Gesamtklasse der Kapitalisten kann nichts aus der Zirkulation herausziehen, was sie nicht vorher hineingeworfen hat." „In der Tat," antwortet er, „so paradox es auf den ersten Blick scheint, die Kapitalistenklasse selbst wirft das Geld in Zirkulation, das zur Realisierung des in den Waren steckenden Mehrwerts dient." — Und S. 324: „Dies Geld wird vom Kapitalisten nicht als Kapital in Zirkulation geworfen. Wohl aber gehört es zum Charakter des Kapitalisten, daß er fähig ist, bis zum Rückfluß von Mehrwert von den in seinem Besitz befindlichen Mitteln zu leben."

Marx führt einen Fall an, in dem dies ganz besonders deutlich hervortritt, nämlich den Fall, daß jemand ein neues Geschäft eröffnet; dieser angehende Unternehmer muß dann neben dem Betrage, den er als Kapital zum Ankauf von Produktionsmitteln und Arbeitskraft benötigt, das Geld für seine Konsumtion besitzen, das er in Gestalt des Kapitalgewinns vielleicht erst nach geraumer Zeit durch Versilberung der produzierten Waren wiedererhält (S. 323 und 416). Dieser Teil des Geldes, der sich fortwährend als Geldform des Mehrwerts in den Händen der Kapitalistenklasse befindet, ist zu allererheblichstem Teil nicht Element des jährlich produzierten Goldes, sondern der früher im Lande akkumulierten Geldmassen (S. 326).

Nun, diesen Geldsummen muß dann aber auch eine reale Gütermasse entsprechen; denn wir sahen, daß das Geld nur immer das Gegenbild, der Ausdruck, der Durchgang, das Zirkulationsmittel für irgendwelche realen Güter bildet. Es kann also mit diesen Gütern nicht anders bestellt sein wie mit jenem

Gelde, das sie repräsentiert. Diese Güter können keine anderen sein als die Kapitalrentengüter, die Konsumtionsmittel der Kapitalisten, bezw. der Teil des nationalen Subsistenzfonds, der immer auf dem Sprunge steht, in genußreife Güter des Kapitalistenverzehrs auszuwachsen. Was von jenem Gelde gesagt wurde, muß also auch von den aus dem Kapitalgewinn einzutauschenden Kapitalrentengütern und auch von dem entsprechenden Teile des nicht „Kapital" bildenden nationalen Subsistenzfonds gelten. Dieser Teil des Subsistenzfonds ist allerwege neben dem eigentlichen Kapitale vorhanden, er ist, wenn man die Volkswirtschaft in ihrem gegebenen Gefüge und Bestande, nicht bloß in ihrer historischen Entstehung betrachtet, da, er ist etwas, das nicht produziert, sondern immer nur reproduziert wird. Der vorgeschossene „Kapital"wert ist nur ein Teil des gesamten in der Form von Waren befindlichen Reichtums (Marx II, S. 131), er ist nur, füge ich hinzu, ein Teil des nationalen Subsistenzfonds. Er ist derjenige andere Teil desselben, der sich in Kapitalrentengüter verwandelt, nachdem er schon „früher im Lande akkumuliert wurde".

Dieser Teil des Subsistenzfonds ist denn also der sachliche (stoffliche) Gegenwert jener obengedachten Vorschüsse, auch diesen sachlichen Gegenwert haben — und es ist nicht paradox — die Kapitalisten selbst in die Masse geworfen, ebensogut wie jene Geldsummen. Es stehen also die Konsumtionsgüter der Arbeiter (die Lohngüter) und die der Kapitalisten (Gewinngüter) in völliger Parallele.

„Alle Teilnehmer an der sachlichen Produktion" — so können wir mit Lexis a. a. O. S. 227 sagen — „mögen sie von der letzten Stufe der Herstellung von Konsumtionsgütern noch so weit abstehen, empfangen doch in dem laufenden Jahr von Tag zu Tag (!) ihren Unterhalt in Gestalt fertiger Konsumtionsgüter. Die Arbeiter verwenden zu diesem Zwecke ihren Lohn, den die Kapitalbesitzer auf den in den werdenden Produkten sich ansammelnden Wert vorschießen. Die Kapitalbesitzer ihrerseits ... leisten sich zur Deckung ihres laufenden Unterhaltsbedarfs gleichsam selbst Vorschüsse, sei es aus dem nach und nach eingehenden Gewinn aus ihrem früheren Betriebe, sei es aus anderweitigen Mitteln, und als Deckung dieser Vorschüsse" („Deckung" ist hier dasselbe, was ich oben mit Gegenwert bezeichnete) „erscheinen ebenfalls die Wertzusätze, welche die in der Herstellung begriffenen Produkte von Tag zu Tag (!) erhalten und die in ihrer äußersten Verteilung sich früher oder später einmal in den Preisen von irgendwelchen Konsumtionsgütern wieder finden werden."

Die in den werdenden Produkten sich ansammelnden Wertzusätze, also ein sachlich greifbarer Teilbestand des

nationalen Subsistenzfonds, ein immer präsent n e b e n dem „Kapital", das sich in Arbeiterabfindungen auflöst, vorhandener leibhaftiger Sonderbestand an Güterwert — das ist die in der Theorie des Kapitalgewinns meisthin vernachlässigte Substanz. Diese quantité negligée begreift allerdings Wertansammlungen in sich, die erst nach längerer oder kürzerer Zeit, vielleicht nach Jahren, in die Genußreife eintreten, aber in Rücksicht auf diese künftige Verwendungsmöglichkeit des entsprechenden Teils des Nationalprodukts für seine persönliche Konsumtion

„erhält der Kapitalist für das von ihm gelieferte Teilprodukt schon von dem Vertreter der nächstfolgenden Stufe den Preis, der seinen Gewinn in flüssiger Form enthält", „der Kohlen- oder Rohstoffproduzent, der Transportunternehmer, der Maschinenbauer, der Fabrikant, der Großhändler brauchen nicht auf das Eingehen ihres Gewinns zu warten (!), bis der letzte Käufer der fertigen Konsumtionswaren dem Kleinhändler den Preis derselben bezahlt hat".

Und dies ist möglich, weil die zeitliche Solidarität der nationalen Produktion schon immer die Vergangenheit in den Dienst der nun zur Gegenwart gewordenen Zukunft gestellt hatte:

„Bei der normalen *Stetigkeit* des volkswirtschaftlichen Lebens wird die Summe des jährlich wirklich verfügbar gewordenen Kapitalgewinns sehr nahe" — im vorausgesetzten Beharrungszustande: völlig — „der Summe gleich sein, die den Anteil der Kapitalbesitzer an dem in demselben Jahre neu erzeugten Wert bildet(L e x i s a. a. O.)"

So sind wir denn auch bei dieser Weise der Betrachtung zu dem Ergebnisse gelangt, daß der Kapitalgewinn n e b e n dem Arbeitslohn einen gleichlaufenden, gleichzeitigen, immer fließenden Arm des e i n e n großen Güterstromes bildet, der „jährlich aus der nationalen Produktion eines Volkes quillt". In e i n e m Zuge und in völliger W e r t g l e i c h h e i t mit den entsprechenden Gütern entfernterer Ordnung, aus denen er hervorgeht, verteilt sich dieser e i n e große Strom zu einem bestimmten Teile in die Hände der Arbeiter, zu einem anderen ebenso ursprünglich bestimmten Teile in die Hände der Kapitalisten. M e n g e r behält in weiterem Umfange recht, als er selbst und v o n B ö h m annehmen: die Güter der entfernteren Ordnungen sind g a n z u n d g a r dem Werte der Güter letzter Ordnung gleich, die fertigen Kapitalrentengüter so gut wie die Güter des Arbeiterverzehrs erscheinen immer genau in demselben Werte wieder, den schon vorher eine entsprechende Wertmasse von Gütern höherer Ordnung besaß und der als vorangegangener G e g e n w e r t der Produktion sich immer in dem

Werte der Güter der Konsumtion wiederfindet. Ein gleicher Wert, der sich jetzt als Konsumtionsgut auf dem Markte vorfindet, bildete schon immer vorher einmal als Produktionsgut den Gegenstand eines gleichwertigen Tausches, der Zeitablauf als solcher erzeugt keine Wertverschiebungen, keine Detaxationen und ihnen entsprechenden Wertschwellungen, die irgend eine geheimnisvolle „Falte" für die Entstehung des Kapitalgewinns in sich bergen könnten. Nationaler Subsistenzfonds und nationaler Produktionsfonds gehen dem Werte nach restlos ineinander auf.

Will man trotzdem von Detaxationen, von „Abzügen" reden, so würde das nur in der Weise Sinn haben, daß rein gedanklich von der nationalen Konsumtionssumme im ganzen diejenige der Arbeiter abgezogen wird, um diejenige der Kapitalisten zu finden, oder aber ebensogut umgekehrt, die der Kapitalisten, um die der Arbeiter zu finden. Indessen die eigentliche Frage, auf die es ankommt, wird dadurch um keinen Schritt gefördert; die Frage, wodurch und in welchem Verhältnisse diese Zweiteilung effektiv bewirkt wird und ob etwa von der einen oder der andern der beiden Summen als vorher gegebenem und bestimmendem logischen Prius auszugehen ist.

Auffällig nahe ist hier von Böhm im kritischen Teile seines Werkes, Band I, 2. Aufl., S. 108. (er kritisiert dort die Wertlehre Ricardos) der Wahrheit gekommen.

„Es ist ganz richtig," sagt er dort, „daß Lohn, Gewinn und Produktionsertrag — nach Abzug der etwaigen Grundrente — in einer eisernen Verbindung stehen. Es ist ganz richtig, daß der Kapitalgewinn nie mehr und nie weniger ausmachen kann als die Differenz Ertrag minus Lohn. Aber es ist falsch, diese Verbindung so auszulegen, als ob Ertragshöhe und Lohnhöhe das bestimmende und die Gewinnhöhe das bestimmte wäre. Ebensogut als Ricardo die Gewinnhöhe für eine Folge der Lohnhöhe erklärt hat, hätte er umgekehrt auch die Lohnhöhe für eine Folge der Gewinnhöhe erklären können. Er hat das nicht getan, weil er mit Recht erkannte, daß die Höhe des Arbeitslohnes auf selbständigen, dem Faktor Arbeit eigentümlichen Bestimmgründen ruht. Was Ricardo aber für den Arbeitslohn erkannte, das hat er bei dem Kapitalgewinn übersehen. Auch der Kapitalgewinn hat Bestimmgründe seiner Höhe, die aus seinen eigenen Verhältnissen (!) hervorgehen. Er nimmt nicht einfach, was übrigbleibt, sondern er weiß sich seinen angemessenen Anteil zu erzwingen (!). Eine wirkliche Erklärung des Kapitalgewinns hätte nun eben jene Momente hervorheben müssen, die auf Seite des Faktors Kapital vorhanden sind und sich der Absorption des Kapitalgewinns durch den Arbeitslohn ebenso wirksam entgegenstellen, als z. B. die Rücksicht auf den nötigen Unterhalt der Absorption des Arbeitslohnes durch den Kapitalzins widersteht. Diese Hervorhebung der spezifischen Bestimmgründe der Kapitalzinshöhe läßt aber Ricardo vollständig vermissen."

Auch betont von Böhm ganz treffend, daß Ricardo bei einer einzigen Gelegenheit doch allerdings von der Existenz solcher selbständigen Gründe für die Bildung des Kapitalgewinns Notiz genommen habe: wenn er nämlich bemerke, daß der Kapitalgewinn nie auf Null sinken könne, weil dann das Motiv der Kapitalbildung und damit diese selbst zum Stillstande käme. Dies Motiv drückte nämlich Ricardo in den Worten aus: Der Kapitalist — er sagt: „der Pächter und der Gewerksmann" — „kann ebensowenig ohne Gewinn, als der Arbeiter ohne Lohn leben", und: „Hörten die Menschen auf, zu verzehren, so würden sie auch aufhören, hervorzubringen" („Principles" S. 94 und 260 und an anderen Stellen). Mit Recht behauptet von Böhm, daß dieser Gedanke, „konsequent ausgebildet, den Stoff zu einer urwüchsigen Zinstheorie hätte abgeben können".

Nun, meine Lehre ist es, die es unternommen hat, diese „urwüchsige Theorie" nachzuholen. Ich lehre, daß die Macht der „Regelung" den Anteil der Kapitalisten „erzwingt", daß der Kapitalgewinn „urwüchsig" durch diese Regelung hervorgebracht wird, indem auch die Höhe des Kapitalgewinns in letztem Ende durch den „nötigen" Unterhalt der Kapitalisten bestimmt wird, „nötig" allerdings nicht technisch-physikalisch, sondern nötig im Sinne von sozialnotwendig, d. h. bestimmt durch die Notwendigkeit, die sich aus der Regelung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ergibt. Es ist diese Regelung, die nach Zeit und Ort gewissen „letzten" Gruppen von Kapitalisten eine Vergeltung in der Höhe zuweist, daß ihnen die Ansammlung und Verwendung des nationalen Subsistenzfonds und damit die Leitung und Lenkung der ganzen Volkswirtschaft noch ermöglicht wird. Nach diesem sozialorganischen Zwecke richtet sich die Höhe des Kapitalgewinns, zerfällt die ganze nationale Konsumtionssumme grundsätzlich in Arbeitslohn und Kapitalgewinn, bewerten und bestimmen sich die Güter der entfernteren Ordnungen, indem sie a priori in einem Wertbestandteile erscheinen, der sich in die Konsumtionsmittel der Arbeiter verwandelt, und in einem andern, aus dem der Kapitalgewinn zur Realisierung gelangt. Der erstere Teil ist das heutige „Kapital". Dies Kapital wird in seiner Wertgröße nicht durch eine Detaxation bestimmt, die an dem gesamten Nationalprodukte vorgenommen wird, sondern das Nationalprodukt in seiner Werdeform, m. a. W. der nationale Subsistenzfonds wird dem „Zwecke in der Volkswirtschaft" entsprechend von vornherein in jene zwei Teile zerschlagen, aus deren einem der Arbeits-

lohn und aus deren anderem der Kapitalgewinn „wird". Der letztere wird auf das „Kapital", als den Wertbestandteil, der dem Kapitalisten etwas „kostet", lediglich verrechnet, er „entsteht" nicht aus ihm, er wird nicht aus ihm geboren. In Wahrheit ist der Kapitalgewinn nicht ein „Erzeugnis" des Kapitals, sondern ein Zwillingsbruder des Lohnes, eine Geburt des ganzen und vollen Subsistenzfonds, der mit ihm und seinem Zwillingsbruder schwanger geht. Und will man nun einmal diese jährliche Neugeburt dennoch einen *τόκος*, ein Hecken, nennen, nun dann heckt der Subsistenzfonds eben beide Abfindungen immer gleichzeitig, uno actu, aber der Stoff, aus dem der Kapitalgewinn geschnitzt wird, ist genau wie der Stoff, aus dem der Arbeitslohn hervorgeht, ein Teil des Subsistenzfonds.

Nicht allerdings in konkreten Gütern oder Güterteilen abgesondert, nicht mit Augen als besonderer Güterbestand der konkreten Wirtschaften sichtbar, aber doch von diesem einheitlichen Bestande stofflich mitumschlossen. Es enthält jedes Produktivgut, jedes einzelne Kapitalstück, jede Produktquote, die der Betriebsunternehmer durch Verkauf realisiert, je einen Anteil an Kapitalgewinn, es handelt sich nicht um individuelle Stoffteile, wohl aber um konkrete Wertteile. Der Kapitalgewinn in seiner fertigen Gestalt wie in seiner Werdeform „steckt", wie das Kapital selbst, in den Gütern. Im Besitze des kapitalistischen Unternehmers sind allerdings immer beide Bestandteile, aber mit dem Gelde, welches er an den Vormann als Kaufpreis gezahlt hat, besitzt dieser eine Anweisung auf den Wert seines Anteils, ebenso wie er selbst beim Verkauf seiner Artikel den ausgelegten Gewinnanteil seiner Vorleute und einen dem von ihm neuzugesetzten stofflichen und Wertteile entsprechenden Gewinnanteil ausgezahlt erhält, wodurch er seinerseits das Liquidationsmittel an einem entsprechenden Teile des Nationalprodukts in Händen hält. So verwaltet der Hintermann gewissermaßen fremden Stoff, betrachtet man aber alle Kapitalisten zusammen als den Gesamtkapitalisten, so verwaltet dieser Gesamtkapitalist neben dem „Kapital" einen besonderen Fonds, der ganz sein eigen ist, nämlich den Wertteil des nationalen Subsistenzfonds, dem sein Kapitalgewinn entquillt.

Wir haben versucht, ein und dieselbe Sache unter verschiedenen Gesichtspunkten klar zu machen, nämlich an den äußeren Erscheinungsformen — Marx nennt sie treffend Metamor-

phosen —, in deren Kreislaufe, sich selbst stetig bewegend und wandelnd, die hinter ihnen stehende immer gleiche Wertgesamtheit ihren Ausdruck findet. Die erste Form der Erscheinung war die Geldform. Die zweite Form, in der wir die Wertgesamtheit vorführten, war die der sachlichen Substrate in ihrem stofflichen Güterleibe. Ein dritter Ausdruck jener Wertgesamtheit bilden nun die menschlichen Leistungen, durch welche der Stoff geschaffen wird, aus dem ihre Honorierung erfolgt.

Es sind das die Leistungen der Arbeiter und Kapitalisten, die Leistungen, welche die jährliche Produktionssumme ergeben bezw. die jährliche Produktionssumme erzeugen helfen, noch genauer ausgedrückt: denen die Erzeugung „zugerechnet" wird. Jene Leistungen sind eben die „sachliche Arbeit", d. h., wie Lexis sagt, alle Arbeit, deren Werterzeugnis in den Preis irgendwelcher Sachgüter übergeht und schließlich also aus einem solchen bezahlt wird. Diese Arbeiten im weiteren Sinne des Wortes, also allgemeiner gesagt: diese Leistungen, zerfallen in die der eigentlichen Arbeiter und die der Kapitalisten. Was die ersteren betrifft, so wollen wir sie mit Lexis (S. 232 a. a. O.) die Arbeitssumme nennen, der die durch den Arbeitslohn ausgedrückte Lohnsumme entspricht. Was dagegen die Leistungen der Kapitalisten angeht, so bewegt sich über ihre Natur und ihre Würdigung der bekannte große Streit zwischen Sozialisten und bürgerlichen Ökonomen. Wir werden ihm bei der Vorführung der sozialistischen Wertlehre begegnen und dort sehen, daß er mehr ethischer als erkenntniswissenschaftlicher Art ist, ein Streit also nicht sowohl über das, was die Kapitalisten neben den Arbeitern für die sachliche Produktion leisten, sondern wie ihre Leistungen moralisch zu würdigen sind. Für unsere jetzige Betrachtung genügt die Untersuchung darüber, wie sie tatsächlich, d. h. nach der bestehenden Gesellschaftsordnung bewertet werden. Sie sind nun nach dieser Ordnung indispensabel, man kann nicht ohne sie auskommen, die Kapitalisten sind in einem sozialen Amte tätig, in welchem sie ganz unvermeidliche, soziale Funktionen vollziehen, die im sozialistischen Staate einem ganzen Heere von leitenden Beamten mit den allerwichtigsten und verantwortlichsten Mühewaltungen zufallen würden.

Es ist also nicht der Ort, mich hier mit irgend jemand über die Bedeutsamkeit der Kapitalistenleistungen und über den ethischen Wert der kapitalistischen Gesellschaftsordnung auseinanderzusetzen. Hier können wir alle Ethik beiseite setzen, ich meine

Ethik im Sinne von Moralisieren, Ethik im Sinne: ein anderes, ein Besseres als das Bestehende wollen, oder aber das Bestehende als ein Vollkommenes anerkennen. In der bestehenden Gesellschaftsordnung handelt es sich um objektivierte, verkörperte Ethik, verkörpert in bestimmten Einrichtungen der Regelung, die, wie schon S. IV ausgeführt, als gegebener Ursachenkomplex die rein kausale Betrachtungsweise erfordern und zulassen, welche letztere sich also auf die Frage zu beschränken hat, wie jene Regelung auf die Ausgestaltung der volkswirtschaftlichen Phänomene kausalnotwendig wirken muß. Eben von diesem Standpunkte aus betrachtet, ist es dann aber ganz untunlich, jene Kapitalistenleistungen aus der Untersuchung des Kausalverhältnisses einfach auszumerzen. Sie sind da, sie müssen honoriert werden, wenn nicht alles auseinanderfallen soll, und es kommt gar nicht auf den „gerechten" Kapitalgewinn, ebensowenig wie auf den gerechten Arbeitslohn à la Thünen an, sondern auf die Gesetze, welche in der bestehenden Volkswirtschaft ihr Ausmaß sozialnotwendig bestimmen.

Die Kapitalistenleistungen mitten in der Erklärung der bestehenden Organisation neben den Arbeits-(Arbeiter-)leistungen gleich Null anzusetzen, alle Werterzeugnisse als Arbeitsprodukte zu behandeln, während tatsächlich heute eine Zurechnung des Produkts und — was dasselbe ist — seine Verteilung unter Arbeiter und Kapitalisten stattfindet, das ist ein starkes Stück! Zu den behandelten Parallelbegriffen: 1. vorgeschossener Geldlohn (Arbeitslohn) — vorgeschossenes Geld (Gewinn) als Anweisung auf Kapitalistensubsistenz; 2. Teil des nationalen Subsistenzfonds, aus dem die Arbeiternahrung — Teil desselben Fonds, aus dem die Kapitalistennahrung, die Kapitalrentengüter, hervorgehen, gehört heute ganz entschieden die dritte Parallele: Arbeits-(Arbeiter-)leistungen — Kapital-(Kapitalisten-)leistungen.

Ich will die Kapitalistenleistungen als solche hier nicht näher definieren, ich will nicht auseinandersetzen, welche Bedeutung einerseits dem persönlichen Moment (nämlich dem Ansammeln der Fonds, der Entwerfung des Wirtschaftsplans, der Leitung der Einzelunternehmung und dem planmäßigen Eingliedern der letzteren in den Volks- und Weltwirtschaftsplan und damit der Leitung der Volkswirtschaft überhaupt), und andererseits dem sachlichen Moment (nämlich dem Besitz und der Bereitstellung der sachlichen Produktionsmittel, als technischer Voraussetzung der Produktion) zufällt; aber etwas muß ja wohl

auch der Kapitalist leisten, und bekanntlich hat selbst Marx vielfach die historisch bedeutsame und unvermeidliche Kulturmission der Kapitalistenleistungen unumwunden anerkannt. Die Erzeugnisse sind auch heute keine ausschließlichen Arbeitsprodukte, und der Kapitalgewinn ist heute kein Abzug vom Arbeitskostenwerte. Wir haben ja schon bei der Analyse des Urtypus beobachtet, daß selbst in diesem der Wert der Güter und ihre Verteilung sich nur deshalb nach bloßen Arbeitskosten bestimmte, weil es dort nach der Voraussetzung nur Arbeiter gab und weil die Regelung dahin ging, daß nur Arbeitern der Erfolg zugerechnet wurde, nur unter Arbeiter also auch das Gesamtprodukt zu verteilen war. Schon diese Zurechnung stellte sich nicht als eine naturnotwendig technische, sondern als eine letzthin soziale dar. Erst innerhalb der sozialen Zurechnung kam und kommt heute die technische in Betracht: es muß jeder Arbeiter den technisch möglichen Durchschnitt leisten, der Wert, den er erzeugt, der Lohn, den er erhält, hängt von dem verglichenen Maß dieser seiner technischen Leistung ab.

Und dennoch lassen viele Nationalökonomen trotz grundsätzlicher Verwerfung der Arbeitskostentheorie die Kapitalistenleistungen neben den Arbeiterleistungen aus dem Gesichtskreise schwinden, oder es läuft — wie schon bei Ricardo — in höchst widerspruchsvoller Weise die reine Arbeitskostentheorie neben der anderen Theorie einher, die den Wert auf die Arbeit und den Gewinn gründet. Auch von Böhm hat diesen Widerspruch in dem kritischen Teile seines Werks wohl erkannt und gegeißelt, in dem positiven Teile aber läßt er die Kapitalistenleistungen als solche unter den Tisch fallen. Er glaubte allen Scharfsinn auf die seiner Ansicht nach den Kern des Problems bildende Frage verschwenden zu müssen: „warum der Marktpreis des Produktivguts Arbeit immer niedriger stehen muß als der seinerzeitige Wert und Preis des fertigen Arbeitsprodukts" (S. 331 daselbst). Ist aber alles Produkt als „Arbeitsprodukt" erfaßt, so findet ja damit eine ganz auffällige Anlehnung an den sozialistischen Denkapparat statt, und es ist nicht einzusehen, weshalb dann von Böhm an andern Stellen gegen die sozialistische Arbeitskostentheorie so energisch zu Felde zieht und andere Theorien als „Ableger" jener Theorie bekämpft. Ist alles Produkt als Arbeitsprodukt vorgestellt, so ist der Angriff gegen die Vertreter der Arbeitskostentheorie doch nicht wohl am Platze, der Arbeitskostenwert ist dann keine „Fabel" mehr und die Arbeit bleibt die Grundlage des Werts und der Verteilung, Wert und Verteilung

gründen sich dann in erster Linie auf die Arbeit, und nur außerdem noch auf einen andern Faktor, der aber nur — wie bei der Magnetnadel die Deklination — eine bloße Abweichung von der eigentlichen Hauptrichtung, d. h. von dem reinen Arbeitskostenwerte, anzeigt, sie im einzelnen modelt, aber im Grundzuge anerkennt. Solch eine Lehre aber hat die Arbeitskostentheorie nicht, wie sie meint, widerlegend überwunden, sondern sie ist selbst eine modifizierte Arbeitskostentheorie geworden. Und Schmoller hat — wie oben schon angedeutet — nicht so unrecht, wenn er in ihr — neben den andern eklektischen Merkmalen alten Ursprungs — auch ein Stück Ausbeutungstheorie vorfindet.

Denn was ist die „Detaxation", das „Agio" des Kapitalgewinns anderes, als die Ausnutzung eines Vorteils, der den Kapitalisten vermöge des „glücklichen Besitzes", d. i. vermöge des durch die Eigentumsordnung gewährleisteten Besitz- und Verteilungsstatus zufällt, und worauf dann nach von Böhm's eigenen Worten die Bezeichnung Mehrwert sogar „in vollerem Maße zutrifft, als die Sozialisten bei ihrer Namengebung es wohl ahnten" (S. 320). Auch er mißt, genau wie jene, das Produkt mit einer „längeren Elle" (S. 317 u. S. 359) als den Wert des Produktivguts Arbeit. Genau wie die Sozialisten läßt er die „Lohnarbeiter, die wegen der Unmöglichkeit, ihre Arbeit auf eigene Rechnung lohnend zu verwenden, sämtlich geneigt und bereit" sein, „ihr (!) künftiges Arbeitsprodukt gegen eine erheblich geringere Menge gegenwärtiger Güter zu verkaufen" (S. 351). Diese Dialektik behandelt die Arbeiter als theoretische Hauptfiguren, als eigentliche Urheber des ganzen Produktionserfolges; mindestens aber als Sozien einer recht sozialistisch gedachten industriellen Partnerschaft; die machtvolle Persönlichkeit des modernen Kapitalisten, dessen Daseinsberechtigung heute doch gerade den Gegenstand des ganzen Streites zwischen Freunden und Feinden der bestehenden Gesellschaftsordnung bildet, ist in den Astralleib einer höchst luftigen Figur verflüchtigt. Das ganze Kapital löst von Böhm in Subsistenzvorschüsse auf, und zwar auch in Subsistenzvorschüsse der Kapitalisten; aber weitgefehlt, daß bei ihm die sozialnotwendige Subsistenz des Unternehmers — etwa in der von ihm signalisierten Form einer neuen „urwüchsigen Zinstheorie" (oben S. 283) — den Schlüssel zur Lösung des Kapitalgewinnproblems bildet, dient nach seiner Lehre der Bezug der Subsistenzvorschüsse der Kapitalisten nur dazu, „die Unzulänglichkeit" des ganzen nationalen Subsistenzfonds noch größer zu machen, größer, als wenn die

„immer zu kurze Decke" nur für die Arbeiter (und Grundeigentümer) zuzureichen hätte, das Agio auf „Gegenwartsgüter" wird dadurch mittelbar noch mehr in die Höhe getrieben. Aber, meint er, die Notwendigkeit der den Kapitalisten zu bietenden Subsistenz ist nicht die Ursache des Kapitalgewinns,

„sondern weil schon ohne Rücksicht auf Kapitalgewinne das Angebot an Subsistenzmitteln unzureichend ist, erhalten die Subsistenzmittel ein Agio, und die Unternehmer, die sie vorschießen, einen Kapitalgewinn" (S. 339). Es besteht, sagt er an anderer Stelle, „ein wichtiger Unterschied zwischen den Subsistenzansprüchen der Kapitalisten und jenen der Lohnarbeiter ..... Diese letzteren sind Ursache des Agios auf Gegenwartsgüter, erstere lediglich Folge. Würden nicht die Subsistenzansprüche der Lohnarbeiter .... für sich allein den vorhandenen Subsistenzfonds übersteigen, so gäbe es kein Agio auf Gegenwartsgüter, und in weiterer Folge könnten die Kapitalisten als solche keine Subsistenzansprüche an den Gesellschaftsfonds geltend machen: sie müßten sich eben, bei Abgang eines Zinseinkommens, als Arbeiter erhalten" (S. 439).

Ich fürchte, die Sozialisten werden bei solch einer Anschauung helle Freude empfinden; denn danach wären die kapitalistischen Unternehmer im Grunde recht überflüssige Personen, die ihre Existenz lediglich einer Zufälligkeit verdanken, nicht einer positiven Funktion, sondern einem negativ wirkenden Umstande, der fatalen Unzulänglichkeit der Subsistenzdecke.

Statt also den schlichten Weg zu gehen und Arbeitslohn wie Kapitalgewinn nebeneinander aus dem ganzen ungeteilten nationalen Subsistenzfonds hervorquellen zu lassen, läßt von Böhm das Agio des Kapitalgewinns aus dem einen Teile des Fonds hervorgehen, aus dem Teile, welcher die Subsistenz für die Arbeiter bildet. Wie er S. 338 bis 340 a. a. O. eingehender ausführt, wird dieser Teil, d. i. das ganze eigene und geliehene „Geschäftskapital", das in der Unternehmung angelegt wird, dem letzten Effekte nach, mittelbar oder unmittelbar, „zu Subsistenzvorschüssen für die Arbeiter verwendet". Nachdem er sich so wie so viele seiner Vorgänger die ungezwungene Ableitung des Kapitalgewinns aus dem ganzen Subsistenzfonds, der schon immer gegenwärtig gleichzeitig die Subsistenz für die Arbeiter und Kapitalisten enthält, gründlich verstellt hat, muß er, um ihn überhaupt noch auf die Füße zu stellen, die nachträgliche Einrenkung der Wahrheit auf dem höchst künstlichen Wege versuchen, den Arbeitersubsistenzfonds durch eine zeitliche Transsubstantiation das Agio des Kapitalgewinns gebären zu lassen, er muß den ersten Fehler durch einen zweiten erst wieder ausgleichen.

Dabei tritt die gesellschaftliche Gestalt des Kapitalisten dann in das Dunkel eines ganz schattenhaften Hintergrundes zurück, die Arbeiter erhalten den Wert „i h r e s Arbeitsprodukts“, das nur so nebenher durch den verringerten Ansatz des Produktivguts Arbeit, durch das Mysterium des „Zeitablaufs“, den Kapitalgewinn mitentstehen läßt. Die Kapitalisten ernten, wo sie nichts gesät haben; denn von dem Teile des Subsistenzfonds, den sie als ihren e i g e n e n einwerfen, und von der sozialnotwendigen L e i s t u n g , durch welche s i e das ganze Getriebe vorläufig — bis etwa dahin, wo die sozialistische Philosophie den Bau der Welt zusammenhält — leiten, ist nicht weiter die Rede, das alles verschwindet aus dem theoretischen Gesichtskreis, die Arbeiter verkaufen das ganze Nationalprodukt, als „ihr“ künftiges Arbeitsprodukt, gegen das Linsengericht ihres Subsistenzvorschusses. Der Unternehmer ist gewissermaßen nur i h r „Repräsentant“, durch seine „Vermittlung“ (S. 436, Zeile 1) wird das entscheidende Geschäft des Umtausches von Zukunftsware gegen Gegenwartsware vorgenommen, er gibt — nach Abzug seines Unternehmergewinns (Unternehmer l o h n e s wird er von vielen, so auch von v o n B ö h m in Parallelität mit dem Lohne der Arbeiter genannt) — vom Arbeitsergebnis den Gewinn an den e i g e n t l i c h e n Kapitalisten heraus. Er ist also auch d e s s e n Repräsentant, obgleich man doch umgekehrt meinen sollte, der kapitalistische Unternehmer selbst sei die Hauptperson, weil in seinen Händen der „ursprüngliche“ Kapitalgewinn primär entsteht, aus dem sich der „abgeleitete“ Kapital z i n s , d. h. der für den Geldkapitalisten abfallende Darlehnszins erst nach einem s e k u n d ä r e n Gesatze aussondert.

So wird der kapitalistische Unternehmer vor lauter „Repräsentation“ für andere ein Strohmann, und man kommt gar nicht zu einer Anschaulichkeit darüber, was er denn mit s e i n e m Kapitale, mit s e i n e r Leistung repräsentiert. Was sein Verhältnis gegenüber dem Arbeiter betrifft, so übersieht man, daß er, der Unternehmer, es ist, welcher heute diejenige gerade von den Sozialisten so angefeindete herrschende Position inne hat, die im sozialistischen Staate ein recht a b s t r a k t vorgestellter spiritus rector, die „Zentralbehörde“, einnähme, d. h. der Staat, die Gesamtheit der Bürger, i n c o n c r e t o doch aber eine — gegen heute vielleicht noch vermehrte — Zahl e i n z e l n e r leibhaftiger Personen, denen man die Leitung nicht nur in der obersten Instanz, sondern auch in den mittleren Instanzen u n d in all den ungezählten Tausenden von E i n z e l betrieben anvertrauen müßte.

Was aber das berührte Verhältnis des Unternehmers zum Geldkapitalisten betrifft, so ist es nicht zu viel behauptet, daß bei von Böhm der Begriff des letzteren den des ersteren gänzlich überwuchert. Nach seiner Lehre ergibt sich der Kapitalgewinn aus einem das Agio vermittelnden Umtausch von Gegenwarts- und Zukunftsware: In den Produktionsmitteln, als Subsistenzfonds vorgestellt, steckt für die Kapitalisten die Kraft, durch Umtausch in Zukunftsware deren technische Ergiebigkeit für ihr eigenes Interesse auszunützen, und die einfache Frage, sagt von Böhm S. 350, „auf die jetzt unser ganzes Interesse abzielt", lautet dann lediglich: „Zu welchem Preise werden nun auf dem Subsistenzmittelmarkte die genußreifen Gegenwartsgüter gegen Zukunftsware vertauscht werden?"

Von Böhm beantwortet die Frage (S. 352 und 353) kurz gesagt dahin: „Es kommt für den Ausfall der Preisbildung einfach darauf an, auf welcher Seite das numerische Übergewicht ist." Dies ist auf seiten der „Kapitalisten" der Fall; denn, sagt er, „es läßt sich nun zeigen ...., daß das Angebot an Gegenwartsgütern durch die Nachfrage numerisch überboten werden muß. Das Angebot ist nämlich auch in der reichsten Nation begrenzt durch den augenblicklichen Stand des Volksvermögens. Die Nachfrage dagegen ist eine praktisch grenzenlose: sie geht mindestens soweit, als durch Verlängerung des Produktionsprozesses sich das Produktionsergebnis noch steigern läßt; und diese Grenze liegt auch bei der reichsten Nation noch weit jenseits des augenblicklichen Besitzstandes". Man wird sich, um immer ausgiebigere Produktionsumwege einschlagen zu können, die hierzu erforderlichen, aber für alle nicht zureichenden Subsistenzvorschüsse im Wettbewerb streitig machen, es muß „durch den Preiskampf eine Auslese stattfinden, durch welche diejenigen Bewerber zum Tausche gelangen, die für die begehrten Gegenwartsgüter das höchste Agio zu bieten imstande sind".

Auf Grund dieser Vordersätze kommt von Böhm dann in dem Abschnitt, in dem er die „Höhe des Kapitalzinses" behandelt, zu dem Gesetze der Zinshöhe, welches er „einfach dahin formuliert, daß dieselbe bestimmt wird durch das Mehrerträgnis der letzten noch gestatteten Produktionsverlängerung". „Damit treffen wir", fügt er S. 421 erläuternd hinzu, „fast bis auf das Wort genau mit dem berühmten Gesetze Thünen's zusammen, welches die Höhe des Zinsfußes abhängen läßt von der Ergiebigkeit des zuletzt angelegten Kapitalteilchens."

Wie steht es nun — so fragen wir wieder — mit jenem Verhältnis des Unternehmers zum Geldkapitalisten, d. h. zum Besitzer des geliehenen Kapitals? Auf welcher Seite, so fragen wir, stehen denn eigentlich die kapitalistischen Unternehmer; stehen sie auf der Seite derer, die Gegenwartsgüter besitzen und

anbieten? Man sollte es meinen, man sollte nach dem ganzen Ideengange von Böhm's meinen, daß sie und nur sie es sein können, zu deren Gunsten und aus deren wirtschaftlicher Machtposition heraus das Agio aus Gegenwartsgütern erklärt werden soll, daß es andererseits die beiden übrigen großen Klassen, die Arbeiter und Grundeigentümer, seien, die als soziale Gegenpartei auf der Seite der Nachfrage ihre Rolle spielen und demgemäß zur Abgabe des Agios an jene gezwungen werden. Aber von Böhm verteilt die Parteirollen — S. 349 ff. — in ganz anderer Weise. Er fragt: „Wer braucht und begehrt Subsistenzvorschüsse" (also doch Kapital)? „Jeder," ist die Antwort, „der auf kapitalistischen Umwegen produzieren will." „Wer hat dagegen Subsistenzvorschüsse zu gewähren?" Antwort: „Alle Vermögensbesitzer, die ihr Vermögen nicht aufzehren, sondern anlegen." Dem steht doch aber entgegen, daß beinahe alle bisherigen Theorien, die bürgerlichen und die sozialistischen, den Kapitalgewinn aus der Gegenüberstellung von Unternehmertum und Arbeiterschaft (bezw. von Grundbesitz) ableiten und daß man dann also unter den Personen, „welche auf kapitalistischen Umwegen produzieren wollen", gerade nur die kapitalistischen Unternehmer verstehen könnte und daß nur sie diejenigen „Vermögensbesitzer" wären, „die ihr Vermögen nicht aufzehren, sondern anlegen". Wie ist dieser Widerspruch zu klären? Wie kann der Unternehmer in seiner Person Begehr und Angebot von Gegenwarts- und Zukunftsware vereinigen? Wenn ich von Böhm recht verstehe, und ich bringe auch hier den besten Willen zu diesem Verständnisse mit, so dürfte er nach dem Gesagten überhaupt in Abrede stellen, daß ein Widerspruch vorliege, er wird, glaube ich, antworten, daß der Unternehmer als solcher eine neutrale Figur darstelle, daß er den Umtausch von Gegenwarts- und Zukunftsware nur vermittle, und daß es gleichgültig sei, ob ihm beiläufig auch Besitz eigenen Kapitals, eigener Gegenwartsware, zur Seite stehe; denn soweit dies der Fall, fließe ihm allerdings das Agio zu, aber eben nicht als Unternehmer, sondern als glücklichen Besitzer von Gegenwartsware. Als Unternehmer bestehe seine Rolle darin, den Begehr von Subsistenzvorschüssen herbeizuführen, aber nicht seinen Begehr, sondern in erster Linie den seiner Arbeiter.

Wie? muß man da fragen, „jeder, der auf kapitalistischen Umwegen produzieren will, braucht Kapital" und muß es vom „Kapitalisten" erhandeln? Wozu der ganze Handel? Er, der kapitalistische Unternehmer, ist ja in aller Regel der

Kapitalist selbst, dessen Vermögen im Geschäft angelegt ist, dessen Grundstock er bildet. Mag er denselben durch noch so viel anderweitiges Kapital im Wege des Kredits ergänzen und verstärken, dieser Kredit wird ihm allermeist nur als Kapitalisten, d. h. in Rücksicht auf sein Eigenkapital, als dem Fundamente der ganzen produktiven Unternehmung, gewährt. Nur wer da hat, dem wird (Kredit) gegeben. Sonst könnte ja der Arbeiter selbst den Unternehmer spielen, er brauchte keinen „Vermittler", und dieser Vermittler fiele als wirtschaftliche Sondergestalt gänzlich aus. Und, was für unsere Frage noch wichtiger: soweit dem Unternehmer die Geldkapitalisten oder seine Vormänner, die Unternehmer der vorangehenden Produktionsstadien, Kredit zur Verfügung stellen, erhalten ja diese nicht Kapital„gewinn", d. h. das, was man in der Wissenschaft primären, ursprünglichen Kapitalgewinn nennt; sondern sie erhalten etwas ganz anderes, den sog. abgeleiteten oder bedungenen Kapitalgewinn, m. a. W. diejenige feste Abfindungssumme, welche man richtiger Kapitalzins (Kreditzins, Darlehnszins, Leihzins) nennt, zu vergl. „Soz. Kat." S. 407 ff. Nicht diesen Zins, sondern jenen ursprünglichen, primären Kapitalgewinn gilt es doch aber zu erklären, er allein ist auch bei von Böhm in dem ganzen hier kritisierten IV. Abschnitt des III. Buches der Gegenstand der Untersuchung, wie schon äußerlich die einleitenden, oben wiedergegebenen Worte und die Überschrift: „Der Kapitalgewinn der Unternehmer" erkennen lassen. Ich denke doch wohl mit von Böhm darin einig zu sein, daß auch er die Gesetze des eigentlichen „Zinses" erst aus den primären Gesetzen des ursprünglichen Kapitalgewinns abgeleitet wissen will, obgleich es mindestens zweifelhaft ist, ob wir in der Abgrenzung des letzteren Begriffs übereinstimmen.

Von Böhm berührt diesen Punkt, leider nur in lapidarischer Kürze, im Band I, S. 8 ff. Er behandelt dort die alte Kontroverse, ob der gesamte aus einer Unternehmung fließende Gewinn als einheitliche, „homogene" Masse anzusehen sei, oder ob man nur denjenigen Teil als Kapitalgewinn betrachten dürfe, der dem Kapital als sachlichem Faktor zuzurechnen ist, dagegen den andern Teil der Unternehmertätigkeit, als persönlichem Faktor, zuschreiben und demgemäß nur den ersteren als Kapitalgewinn bezeichnen, den letzteren aber als Unternehmergewinn (Unternehmerlohn) ausscheiden solle.

Im letzteren Falle, führt von Böhm aus, „sieht man darauf, was sonst ein Kapital von bestimmter Größe gewöhnlich trägt, dies stellt sich am einfachsten in dem Zinsfuß dar, den man bei vollkommen sicherer

Verleihung von Darlehenskapitalien landesüblich bezieht. Man schreibt daher von dem Gesamtgewinn der Unternehmung jenen Betrag, der der landesüblichen Verzinsung des in der Unternehmung investierten Kapitals gleichkommt, auf Rechnung des letzteren, während man den Rest als „„„Unternehmergewinn“““ auf Rechnung der Tätigkeit des Unternehmers setzt. Erzielt z. B. eine Unternehmung, in der ein Kapital von 100 000 fl. investiert ist, einen Jahresgewinn von 9000 fl., und beträgt der landesübliche Zinsfuß 5 %, so werden 5000 fl. als Kapitalgewinn, und die restlichen 4000 fl. als Unternehmergewinn angesehen“.

Zwar läßt nun von Böhm die Frage, ob der sog. Unternehmergewinn wirklich ein Kapitalgewinn ist oder nicht, absichtlich offen, um, wie er sagt, das ohnehin schwierige Kapitalzinsproblem nicht noch weiter zu komplizieren, aber tatsächlich erklärt er, nur dasjenige als Kapitalgewinn behandeln zu wollen, über dessen Natur die Parteien einig sind, nämlich den ausbedungenen Kapitalzins ganz, und vom ursprünglichen Gewinn der Unternehmung so viel, als der landesüblichen Verzinsung des Unternehmerkapitals entspricht, nach den Zahlen des oben angeführten Beispiels also nur 5000 fl. Er meint, daß er ohne Schaden für die Untersuchung so vorgehen dürfe:

„Denn“, sagt er, „diejenigen Erscheinungen, deren Zinsnatur feststeht, machen im schlimmsten Falle so sehr die Hauptmasse und den charakteristischen (!) Kern (!) des Zinsphänomens aus, daß man an ihnen das Wesen und den Ursprung desselben mit Sicherheit erforschen kann, auch ohne daß jene Grenzstreitigkeit zuvor entschieden zu werden braucht.“

Bedauerlicherweise ist nun die Sache nicht so einfach, es liegt hier unendlich viel mehr als ein bloßer Grenzstreit vor, es handelt sich um den Brennpunkt der ganzen Frage, um die Entscheidung, ob der sachliche Faktor oder der persönliche den „Kern“ des Problems ausmacht. Nach meiner Ansicht ist es der persönliche Faktor: der Kapitalgewinn teilt mit den beiden andern großen Einkommenszweigen, der Grundrente und dem Arbeitslohn, besonders aber mit dem letzteren, die Eigenschaft der sozialnotwendigen Abfindungen für die sozialnotwendigen Funktionen der persönlichen Inhaber der Produktionsfaktoren. Zwar lehnen sich diese Funktionen an sachliche, rein-ökonomisch technische Faktoren als ihre materiellen Voraussetzungen an, nämlich die Arbeit an die materiellen produktionstechnischen Arbeitsleistungen, die Kapitalistenfunktion an die sachliche Unterlage des Besitzes der produktionstechnisch wirksamen Kapitalstücke; aber die Abfindungen erhalten ihr Wesen und ihr Maß nicht durch diese technisch notwendigen Produktionsleistungen, sondern durch

die soziale Notwendigkeit, ihren persönlichen Trägern eine Vergeltung zu gewähren, die sie zur Hergabe ihrer gesellschaftlich notwendigen Funktionen dauernd bestimmt und instand setzt. Ich brauche dabei wohl nicht erst lange zu erklären, daß ich hier unter sozialer Notwendigkeit nicht eine absolute oder eine ethische, sondern nur immer die spezifische Notwendigkeit verstehe, die sich aus der allein zur Erklärung stehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung ergibt. In dieser letzteren — das kann auch kein Sozialist bestreiten — sind die kapitalistischen Unternehmer genau so unausschaltbare Sozialfunktionäre als es die Arbeiter sind.

Aus dieser persönlichen Sozialfunktion erhält denn eben auch, als Entgelt für dieselbe, der Kapitalgewinn seinen „charakteristischen Kern". Mit andern Worten: weil die kapitalistische Unternehmung für unsere Wirtschaftsorganisation eine — und zwar in ihrer systematischen Bedeutung von den Theoretikern noch lange nicht genugsam gewürdigte — sozialnotwendige Einrichtung darstellt, so wird, wie ich die Sache an anderer Stelle kurz formulierte, der Kapitalgewinn für den Inhaber der kapitalistischen Unternehmung auf die Dauer und im Durchschnitt nicht mehr und nicht minder betragen, als es für die dauernde Erhaltung der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung, genauer: als es für die soziale Lebenshaltung des „letzten" für die Gesellschaft unentbehrlichen Unternehmer-Kapitalisten erforderlich ist. Der landesübliche Darlehnszins ist eine bloße Abgabe an den Geldkapitalisten, entstanden aus der Zufälligkeit, daß sich eben ein Teil der vom Unternehmer produktiv verwendeten Kapitalgüter im Vermögen jener Geldkapitalisten befindet. Ich sage aus der „Zufälligkeit"; denn es bedarf zur Entstehung und Erklärung des Kapitalgewinns nicht der Existenz der Geldkapitalisten, wohl aber derjenigen der produktiven kapitalistischen Unternehmer, der Weg der Erklärung des Zinses geht über den Weg zur Erklärung des Kapitalgewinns, aus dem, wie wir wissen, der Zins sich erst herausschält. Nicht also die Gesetze des Kapitalgewinns, sondern nur Gesetze des „Zinses" (Leihzinses) ergeben sich aus dem internen Verhältnisse zwischen Unternehmer und Gelddarleiher, und zwar richten sie sich in ihrem wesentlichsten Teile nach dem rein äußerlichen Quantitätenverhältnis des jeweiligen Angebots und der jeweiligen Nachfrage nach fremdem Hilfskapital. Lasse ich, wie von Böhm, den Kapitalgewinn mit dem landesüblichen Darlehnszins zusammenfallen, dann wird die Kernfrage nicht gelöst, sondern umgangen. Es rückt ein durchaus sekundäres

Problem, nämlich die Frage nach dem internen Verhältnis zwischen eigenem und geliehenem Kapital, zum „Schaden" des primären Problems in den Vordergrund, welches letztere das viel wichtigere soziale Verhältnis des Kapitals zur Arbeit und zum Grundbesitz zu behandeln hat.

Die kapitalistischen Unternehmungen sind zutreffend die „Zellen" genannt worden, aus denen sich der ganze Körper des volkswirtschaftlichen Organismus aufbaut. Ist dies aber der Fall, so darf man den Kapitalgewinn auch nur aus dieser eigenen und ursprünglichen Funktion der kapitalistischen „Zellen" selbst erklären, es darf der Kapitalgewinn nicht auf fremde Elemente begründet werden. Nach von Böhm's Lehre vereinigt der kapitalistische Unternehmer zwei Seelen in seiner Brust. Als Besitzer des Vermögensstocks, in der Bedeutung von Subsistenzmittelfonds, ist er Besitzer von Gegenwartsware, als Besitzer derselben Kapitalgüter in ihrer Gestalt als zum Genuß erst künftig fertigzustellender Subsistenzmittel, ist er Besitzer, ist er Händler von Zukunftsware.

Denn, so führt von Böhm S. 358, 359 aus:

> Wie alle Güter entfernterer Ordnung sind die Zwischenprodukte, d. h. „Rohstoffe, Werkzeuge, kurz Kapitalgüter" Zukunftsware (!), die im Austausch gegen gegenwärtige Güter dem Preisabschlage nicht entgehen können. Auch sie „kauft und verkauft man um einen Preis, der unter dem Betrage des aus ihnen zu ziehenden künftigen Produktes zurückbleibt".

Dies führt nun zu der Mutmaßung, daß die ganze dialektische Antithese des Austausches von Gegenwarts- und Zukunftsware — die Mutmaßung werde ich im nächsten Paragraphen versuchen zur Gewißheit zu erheben — einer theoretischen petitio principii entspringt, der zuliebe das Zusammengehörige auseinandergequält und der Begriff des kapitalistischen Unternehmers durch künstliche Ausrenkung seiner Glieder zerstört wird, gleich als ob hier der von Theseus erlegte Fichtenspanner sein Werk getan hätte.

Die Gründe des Kapitalgewinns sind, wie von Böhm an der oben wiedergegebenen Stelle richtig herausgefühlt, selbstständige, nämlich aus den Verhältnissen derjenigen sozialen Persönlichkeit entstammende, der eine sozialnotwendige Abfindung auszuzahlen ist. „Selbständig" allerdings nicht in dem Sinne, daß sie außerhalb der „Regelung" durch technisch-psychologische Naturnotwendigkeit gegeben sind, sondern selbständig nur im Verhältnis zu den übrigen sozialnotwendigen Abfindungen

und deren sozialnotwendigen Gründen. Die kapitalistischen Unternehmer sind und bleiben delegierte Funktionäre der Gesellschaft. Rechtlich Besitzer des gesamten nationalen Produktions- und Subsistenzfonds, sind sie doch tatsächlich nur Verwalter und Vollstrecker des durch die bestehende Zweckorganisation der Wirtschaftsordnung sich ergebenden „Zentralwillens". Rechtlich haben sie die Verfügung über jenen Fonds, mit dem Rechte des „uti und abuti", wie ihr Interesse es ihnen eingibt. Wirtschaftlich sind sie durch fremde Gesetze gebunden, sie verwalten den Nationalfonds nach den Zwecken sozialorganischer Regelung, die ihnen gebundene Marschroute zuweist. Diese einengenden Gesetze sind, wie wir schon wissen, teils im Privat- und öffentlichen Rechte, auch in Sitte und Gewohnheit unmittelbar gegeben, teils ergeben sie sich mittelbar aus ihnen. Die ersteren nehmen von Tag zu Tag einen wachsenden Inhalt und Umfang an: Steuern und Abgaben, soziale Lasten und Beschränkungen aller Art haben den absoluten Kapitalismus heute so konstitutionell gemacht, haben auf seinem eigenen Boden einen Parlamentarismus eingeführt, daß man schon jetzt hier und da über „Eigentumsmüdigkeit" klagt. Aber nun erst all die Fesselung am „langen Seile", welche die freie Konkurrenz der Kapitalisten untereinander bewirkt! Hierzu kommt die Freiheit der Arbeit. Die Freiheit der Arbeiter, ihre Koalitionen und der Druck der öffentlichen Meinung bringen es hier zu einem Zustande, der einer Teilhaberschaft der Arbeiter, ja der ganzen Gesellschaft am „Eigentum" ziemlich nahe gerückt ist.

So stellen die „Leistungen" der kapitalistischen Unternehmer heute mehr denn je soziale Funktionen im Dienste der Gemeinschaft dar, Leistungen, allerwichtigste Leistungen, neben denen der Arbeiter. Wie kann man da die Erzeugnisse der kapitalistischen Produktion als „Arbeitsprodukte" im Sinne, den man doch damit verbindet, im Sinne von Arbeiterprodukten bezeichnen! Was sind denn „Produkte"? Doch wohl in letzter Linie Naturerzeugnisse. Weil alle Güterproduktion nur Raumversetzung von gegebenem Naturstoff und der in ihm wirkenden Naturkraft ist, weil sie nur Naturstoffe umbilden und Naturkräfte für menschliche Zwecke nutzbar machen hilft, so tut denn auch immer die Natur bei aller Produktion das Beste, und wieviel außerdem die ausübende Arbeit und die leitende Anordnung, der wirtschaftliche, vom Kapitalisten entworfene Plan und die Ausführung durch den Arbeiter hierbei technisch, rein-ökonomisch an den Ergebnissen teil hat, dies alles und damit die technische Zurech-

nung ist ein unausrechenbares Exempel. Nur die soziale Zurechnung kann das Größenmaß für Wert und Verteilung ergeben.

Auch die österreichische Schule krankt denn also in ihrer Lehre vom Kapitalgewinn an all den Gebrechen derjenigen Schulen, welche bis auf den heutigen Tag nicht gelernt haben, in der Volkswirtschaft zwei Kausalreihen zu unterscheiden: die rein-ökonomisch-technische und die sozialorganische. Über der Tatsache, daß die Produktionsleistungen allerdings ihr natürlich mögliches Ausmaß vom Stande der Technik, der Naturwissenschaft, von der „Bemächtigung der entfernteren Produktionsbedingungen" und damit freilich auch „von der möglichen Verlängerung der Produktionsumwege" erhalten, übersieht sie auf der anderen Seite die sozialorganischen Bedingungen, von denen alle Wertbildung und alle Abfindung abhängig ist. Sie übersieht, daß erst durch die sozialorganische Kausalreihe entschieden wird, für welche Personen und in welchem Maße überhaupt produziert wird, und — wie wir später bei der Lehre von der Größe der Abfindungen erkennen werden — sogar welchen quantitativen Umfang der nationale Subsistenzfonds und das ganze Nationalprodukt selbst erlangen. Die Größe des nach reinökonomisch technischen Bedingungen erzielbaren Subsistenzfonds ist durchaus nicht der aprioristische Ausgangspunkt, das „physikalische Datum" (Mill), d. h. die Ursache der Abfindungsverhältnisse, die letzteren stehen nicht sozusagen zu ihr in dem Verhältnisse einer mathematischen Funktion. Der Einwand von Böhm's ist richtig: eine unzulängliche Decke kann durch keinerlei Manöver länger gemacht werden; aber umgekehrt: die Unzulänglichkeit einer Decke im ganzen beweist rein gar nichts für ihre Teile, in die sie durch zwei Prätendenten zerlegt wird. Die Unzulänglichkeit des nationalen Subsistenzfonds im ganzen gibt noch keinerlei Anhalt für seine Verwendung und für das Maß der Austeilung an die beiden Klassen der Kapitalisten und Arbeiter. Die Verteilung geht niemals von der Natur, sondern immer von der Gesellschaft aus. Ist, wie von Böhm zugibt, der Kapitalgewinn ein Problem der Verteilung, ergibt sich aber alle Verteilung selbst wieder aus der Regelung, so ist damit von selbst die Notwendigkeit gegeben, den Kapitalgewinn als ein sozialorganisches Problem zu erfassen, er ist eine Funktion der sozialorganischen Bedingungen, und dasselbe trifft auf den Wert als das Medium der Verteilung zu, der Wert des Kapitals und alle mit ihm in Verbindung stehenden volkswirtschaftlichen Größen sind eine abgeleitete Größenfunktion der gegebenen Verfassung der Wirtschaft. Die Funktion und der

Wert des Kapitals sind a priori dadurch bestimmt, daß der nationale Subsistenzfonds, von dem das Kapital einen Teil darstellt, neben dem Arbeitslohn einen Kapitalgewinn mit hervorbringen hilft.

Von Böhm gibt sich einer Selbsttäuschung hin, wenn er meint, durch seine Theorie von Gegenwarts- und Zukunftsware widerlegt zu haben, daß der Kapitalgewinn eine historisch-rechtliche Kategorie sei, und andererseits den Beweis dafür erbracht zu haben, daß „zum weitaus größeren Teile elementare Tatsachen der menschlichen Natur und der Produktionstechnik die Schuld" daran tragen, daß die Zukunftsware Arbeit eine Detaxation erleiden müsse (S. 318). Denn es ist am letzten Ende doch der Zwang der Regelung, es sind die durch die gegebene Gesellschaftsordnung bedingten Besitzverhältnisse, das Übergewicht der sozialen Position, aus der er schließlich selbst das Agio herleitet. Weshalb sind denn die Lohnarbeiter „sämtlich bereit", sich den Abstrich gefallen zu lassen? Er sagt es selbst: „wegen der Unmöglichkeit, ihre Arbeit auf eigene Rechnung zu verwenden". Weshalb das? Doch nicht wegen der Unzulänglichkeit des nationalen Subsistenzfonds, sondern weil sie nach der Besitzordnung „Arbeiter" sind, ohne den Besitz eines gegenwärtigen Subsistenzfonds für ihre Person. Und auf der anderen Seite klingt bei von Böhm in dem Begriffe der „Gegenwärtigkeit" des Kapitalfonds, aus der sich die Stellung des Kapitalisten ergibt, immer unausgesprochen der Begriff des Besitzes an Gegenwartsgütern mit, ja er operiert tatsächlich mit diesem Begriffe; denn nicht aus dem Umstande, daß der Besitz von Subsistenzfonds ein Besitz von Gegenwartsgütern, sondern aus dem Umstande, daß die Gegenwartsgüter schon immer im Besitze der Kapitalisten sind, ergibt sich bei näherem Zusehen das Agio.

Er selbst beantwortet ja die Frage: „Was sind also die Kapitalisten für Leute?" in folgender Weise:

„Kurz gesagt, sie sind Händler, die Gegenwartsware feil haben. Sie sind glückliche Besitzer eines Güterstocks, den sie für ihre momentanen persönlichen Bedürfnisse nicht brauchen ...., weil gegenwärtige Güter immer zu knapp im Vorrat sind, ist immer die Konjunktur für den Austausch gegen Zukunftsware günstig; und weil die Zeit immer vorwärts schreitet, wird die vorteilhaft eingehandelte Zukunftsware immer wieder zur Gegenwartsware, wächst dabei in den vollen Gegenwartswert hinein und gestattet zugleich ihrem Eigner, die allzeit günstige Konjunktur für Gegenwartsware immer wieder von neuem auszunützen". Und ferner: „Gegenwärtige Güter braucht jeder absolut notwendig, um leben zu können. Wer sie nicht hat, muß sie um jeden Preis zu erwerben suchen. Sie auf eigene

Rechnung zu produzieren, ist dem Besitzlosen durch die Umstände (!) vermehrt; denn er könnte nur eine momentan lohnende Produktionsweise einschlagen, die viel zu wenig ergiebig und unter unseren modernen Wirtschaftsverhältnissen (!) fast (?) geradezu undurchführbar ist. Also muß er sie von den Besitzenden erhandeln: entweder im Darlehn oder, häufiger, durch den Verkauf seiner Arbeit. In diesen Handel tritt er aber in einer doppelt ungünstigen Stellung ein: ungünstig durch die Zwangslage (!), in der er sich befindet, und ungünstig durch die numerischen Verhältnisse zwischen Käufer und Verkäufern von Gegenwartsgütern. Denn Kapitalisten, die Gegenwartsware feil haben, gibt es relativ wenige, Proletarier, die sie kaufen müssen, unzählige. Auf dem Markte für Gegenwartsgüter steht also eine Mehrzahl in einer Zwangslage befindlicher Käufer einer Minderheit von Verkäufern von Gegenwartsgütern gegenüber — ein Verhältnis, das offenbar von Haus aus (!) dem „Verkäufer günstig, dem Käufer ungünstig ist" (S. 383 bis 386).

V o n B ö h m sagt das alles allerdings nur an einer Stelle, wo er die „zufälligen Begleitumstände" der Zinseinnahme bespricht (Wucher, Ausbeutung usw.). Aber diese Begleitumstände setzen doch die ausgeführten „Umstände", „Besitzverhältnisse", die „Zwangslage" als ihre Bedingungen, d. h. als Grundelemente voraus, die sozialorganisch und r e g e l m ä ß i g durch die W i r t s c h a f t s v e r f a s s u n g gegeben sind. V o n B ö h m stellt sich — wie immer — allzusehr auf den f e r t i g e n Zustand, er behandelt die Marktverhältnisse von Angebot und Nachfrage als g e g e b e n , obgleich sie doch erst das Resultat der sozialorganischen Regelung sind Aber auch hier bleibt es bei der alten Wahrheit, daß das, was die Wissenschaft ergründen will, doch nicht die T a t s a c h e n , sondern ihre letzten G r ü n d e sind. Woher kommt es, lautet die Frage, daß jenes Marktergebnis entsteht und i m m e r v o n n e u e m e r z e u g t w i r d? Dieser organische Grund, der uns allein interessiert, ist n u r immer in der sozialen Regelung gegeben. Die Begriffe von „Gegenwarts- und Zukunftsware" bilden nur D e k o r a t i o n , es sind „von Hause aus" die sozialorganischen „Umstände", die soziale „Zwangslage", wodurch das ganze Rätsel erklärt wird. Sie bilden den eigentlichen Grundton, der bei der dialektischen Antithese von Gegenwarts- und Zukunftsware für den oberflächlichen Leser immer so bestechend mitklingt, der „Zeitablauf" und das „Hineinwachsen" der infolge des glücklichen Tausches angeblich zu detaxiertem Preise erstandenen Zukunftsware in den mit dem Kapitalgewinn schwangeren Verkaufswert des schließlichen Produktionsertrages bleibt — ein leeres Wort. Die oben kritisierte begriffliche Auseinanderreißung des „Kapitalisten" und die Plazierung seiner Atome auf b e i d e Seiten eines Tauschgeschäfts, auf die Nachfrage- u n d die Angebots-

seite, ist eben nichts anderes als die notwendige Folge jener tiefer liegenden trügerischen Operation, der Auseinanderreißung von Gegenwart und Zukunft. Hier ist die letzte Quelle des Irrtums. Von Böhm führt S. 359 aus, wie die Tatsache, daß Produktivmittel um einen hinter ihrem Produkt zurückbleibenden Preis erkauft werden, ja längst bekannt ist, aus der täglichen Lebenserfahrung wie aus der Theorie der verschiedensten Schulen. Wohl aber sei es ein wichtiges Resultat seiner Forschungen, daß jene wohlbekannte Tatsache nachgewiesen wurde als notwendiger Ausfluß eben derselben Ursachen, welche die Wertüberlegenheit der gegenwärtigen über die zukünftigen Güter begründen. Hier also, bei dem Verhältnis von Gegenwart und Zukunft, hat auch die Kritik ihr letztes Werk zu tun. „Gegenwart und Zukunft in der Wirtschaft" lautet die Überschrift des einleitenden Abschnitts der ganzen Materie bei von Böhm. Genau so lautet das Thema, das unsere Kritik abschließt.

§ 16.

„Gegenwart und Zukunft in der Wirtschaft".

Meine Kritik wird sich auf denjenigen Teil der Untersuchungen von Böhm's beschränken, welche die Ableitung des „ursprünglichen" Kapitalzinses zum Gegenstande haben, d. h. desjenigen Gewinns, der unmittelbar aus den produktiven kapitalistischen Unternehmungen gezogen wird. Ich will an dieser Stelle nicht noch einmal die oben behandelte Frage aufrollen, ob dieser Kapitalgewinn nicht eigentlich der einzige ist, der jenen Namen verdient. Ich will also auch nicht darüber streiten, ob es sonach nicht praktischer und überzeugender gewesen wäre, wenn von Böhm von ihm allein bei seiner ganzen theoretischen Ableitung ausgegangen wäre, statt ihn als eine bloße Unterart zu behandeln. Von Böhm selbst führt ja, nach Erledigung des „ersten Hauptfalls" des Kapitalzinses, nämlich des Darlehnszinses, seine Erörterung über den „Kapitalgewinn der Unternehmer" — als den „zweiten Hauptfall" — mit der Erwägung ein:

„Hiermit gelangen wir vor die eigentliche Hauptveste (!) des Zinsproblems: vor denjenigen Fall der Zinserscheinung, der nicht nur praktisch der belangreichste ist, sondern der auch gewöhnlich für den Urquell aller andern, von ihm nur abgeleiteten Zinserscheinungen gilt, und um dessen Erklärung daher vornehmlich jener soviel verworrene Meinungs-

kampf geführt wird, dessen Darstellung meiner „„Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien““ einen nur zu reichlichen Stoff gegeben hat“ (S. 315).

Nun mindestens muß die Kritik verlangen, daß der allgemeine Satz, auf den die ganze Theorie vom Kapitalgewinn aufgebaut wird, der Satz von der Wertüberlegenheit der gegenwärtigen über die zukünftigen Güter, wenn er anders den Anspruch auf durchgehende Richtigkeit erheben will, sich gerade oder doch auch an dem konkreten Sachbefunde jenes „Sonderfalles“ bewahrheiten müsse. Nur so wäre die „Hauptveste“ zu erobern. Ist es, so lautet demnach unsere Frage, von Böhm wirklich gelungen, die Entstehung des Kapitalgewinns mit Hilfe jenes Satzes auch für den besonderen Fall des Unternehmergewinns aus den ureigenen Elementen des Falles selbst zu erklären?

Wir wissen schon, daß „diejenige Tätigkeit, welche die Unternehmer ausüben und aus der sie ihren Kapitalgewinn ziehen“, nach von Böhm in einem Tausche gipfelt, den er nun des näheren folgendermaßen schildert:

„Sie kaufen Güter entfernterer Ordnung, Produktionsmittel wie Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Bodennutzungen und hauptsächlich Arbeitsleistungen ein und setzen sie durch den Produktionsprozeß in Güter erster Ordnung, in genußreife Produkte um. Dabei fällt für sie — abgesehen von einer Vergütung für ihre allfällige persönliche Mitwirkung am Produktionswerk als Produktionsleiter, Vorarbeiter u. dergl. — ein beiläufig im Verhältnis zur Größe ihres investierten Geschäftskapitals stehender Wertgewinn ab, der ursprüngliche Kapitalzins oder Profit, wie die einen, der Mehrwert, wie ihn die andern nennen“. Wie, so fragt er, ist nun dieser Gewinn zu erklären?

„Ich muß“, so beginnt er, „die Erklärung mit der Feststellung einer wichtigen Tatsache einleiten. Die Güter entfernterer Ordnung sind nämlich, obschon sie körperlich gegenwärtig sind, ihrer wirtschaftlichen Natur nach Zukunftsware.“ „Eine Produktionsmittelgruppe“, erläutert er, „z. B. von Sämereien, Dungstoffen, Ackergerätschaften, Arbeit u. dergl., die nicht anders als nach einem einjährigen Produktionsprozesse in das genußreife Schlußprodukt Getreide umgesetzt werden kann, kann natürlich auch erst Nahrungsbedürfnissen des nächsten Jahres zur Befriedigung dienen. Es stehen demgemäß in dieser Richtung gegenwärtig verfügbare Güter entfernterer Ordnung künftigen Genußgütern gleich: ihr Nutzen ist ein Zukunftsnutzen, sie sind „Zukunftsware““.

Nun habe man es, fährt er fort, bei dem Kauf dieser Zukunftsware doch eigentlich nur auf ihr Erzeugnis abgesehen, als Güter entfernterer Ordnung schätzen wir sie „nach dem . . . Werte ihres genußreifen Schlußprodukts: Die Produktivmittelgruppe, aus der wir 100 Zentner Getreide erlangen, hat für unsere Bedürfnisbefriedigung genau dieselbe

Bedeutung wie die 100 Zentner Getreide, in die sie sich verwandelt. Aber diese 100 Zentner, deren Wert die Richtschnur für den Wert der Produktivmittelgruppe abgibt, sind einstweilen noch künftige 100 Zentner, und künftige Güter sind, wie wir aus dem vorigen Abschnitt wissen (?), weniger wert als gegenwärtige: 100 künftige Zentner sind also z. B. nur soviel wert als 95 gegenwärtige". „Daraus folgt," so schließt er, „daß auch die Produktivmittel, wenn man sie gegen gegenwärtige Güter abschätzt, einer geringeren als derjenigen Stückzahl genußreifer Schlußprodukte gleichwertig befunden werden, welche man aus ihnen erzeugen kann." . . . . „Oder, wenn wir das ganze in die Formen der Geldwirtschaft übersetzen und annehmen, daß im nächsten Jahre der Zentner Getreide 10 Gulden wert sein wird: so ist unsere Produktivmittelgruppe, in der wir die Bedingung eines im nächsten Jahre fälligen Gelderträgnisses von 1000 fl. in Händen halten, vollen 1000 nächstjährigen, aber nur 950 gegenwertigen Gulden gleichwertig. Kauft oder vertauscht man sie daher jetzt, wobei natürlich der Kaufpreis in gegenwärtigem Gelde bemessen wird, so kauft man sie um eine geringere Anzahl von Gulden, als sie künftig ihrem Eigentümer einbringen wird" (S. 315 317).

Soweit von Böhm. Schon an der Schwelle unserer Kritik erhebt sich ein ganzes Heer von Bedenken. Der Kapitalgewinn als Mehrwert soll durch die Vermittlung eines „Umsatzes" (Kaufes, Tausches) „von Produktivmitteln gegen genußreife Gegenwartsgüter — in der Praxis hauptsächlich gegen Geld — auf drei Arten von Märkten" stattfinden, „auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Markt für Bodennutzungen und auf dem Warenmarkt für Zwischenprodukte" (S. 330 a. a. O.). Nun kann an sich, das ist das erste Bedenken, aus einer rein formalen Transaktion, wie es der Tausch ist, kein Heller von Mehrwert entstehen, Waren werden ausgetauscht nicht weil sie verschiedenen, sondern weil sie gleichen „Marktwert" haben. Nur durch den Vorweis einer ganz besonderen Eigentümlichkeit des einen der umgetauschten Waren könnte also der Eintausch eines Mehrwerts demonstriert werden. Wir haben deshalb zu untersuchen, was denn das für Waren eigentlich sind, denen jene Eigentümlichkeit innewohnen soll. Nun sind es also drei Arten: Bodennutzungen, Kapitalgüter (Zwischenprodukte) und Arbeitsleistungen. Die Bodennutzungen und den aus ihnen zu erzielenden Mehrwert schaltet von Böhm vorderhand aus der Betrachtung aus. Es bleiben danach zunächst nur die „Zwischenprodukte", „als da sind" — fügt er hinzu — „Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Fabriken u. dergl.".

Ja, was sind denn das aber anderes als die Kapitalgüter in ihrer Gestalt als Produktionswerkzeuge, kurz das, was man

gewöhnlich gerade als „Kapital“ selbst bezeichnet. Also liegt Umtausch vor von Kapital gegen Kapital. Da scheint es nun eigentlich auf der Hand zu liegen, daß durch Umtausch von Kapital untereinander der Mehrwert keine Erklärung finden kann. Die kapitalistischen Unternehmungen sind durch die große gesellschaftliche Arbeitsteilung untereinander verbunden, innerhalb deren sie nur Stationen darstellen. „Unter der Herrschaft der Berufsteilung läßt“, um mit von Böhm selbst — S. 339 — zu reden, „der Kapitalist die benötigten Vorprodukte durch Vermittlung anderer Unternehmer herstellen“, bezahlt im Kauf deren Vorschußlast, einschließlich des Kapitalgewinns, der auf jene Vorstadien fällt. Der Kapitalgewinn wird also durch diesen Umtausch nicht erst geschaffen und erklärt, er wird dabei schon vorausgesetzt. Er verteilt sich nur auf die Vor- und Nachstadien nach Maßgabe der Zeit, in der hier wie dort das Kapital in der Produktion investiert, festgehalten, gebannt wird. Bei begrifflicher Zusammenfassung der Vor- und Nachstadien bildet er eine einartige Masse. „Auf den Märkten für Zwischenprodukte“, führt von Böhm auch selbst — S. 330 — aus, „spinnt sich nur ein Prozeß fort, der seinen eigentlichen Anstoß auf den Märkten für die originären Produktivmittel erhalten hat“, d. h. auf den genannten beiden anderen Märkten. Es bleibt also — wenn wir von diesen beiden Märkten mit von Böhm denjenigen der Bodennutzungen ausscheiden — nur der (wie ihn von Böhm selbst nennt) „ungleich wichtigere“, der Arbeitsmarkt, übrig.

„Mit seinen Verhältnissen“, fährt er fort, „will ich mich zunächst beschäftigen; und zwar ist meine Absicht, zu zeigen, daß und warum der Marktpreis des Produktivgutes „„Arbeit““ immer niedriger stehen muß als der seinerzeitige Wert und Preis des fertigen Arbeitsprodukts“.

Als Gegenstand dieser Untersuchung bezeichnet er, wie gesagt, den Tausch zwischen den genußreifen Gegenwartsgütern, welche auf ihrer Seite die Unternehmer in Gestalt des Lohnes, und Arbeit, lebendige Arbeit, welche die Arbeiter als gegenüberstehende Kontrahenten ihrerseits anbieten. Beide Tauschobjekte sind zunächst inkommensurabel; um sie gegeneinander zu messen, müssen sie daher zuvor kommensurabel gemacht werden. Es handelt sich also, wie ja auch von Böhm andeutete (zu vergl. oben den Vergleich mit der „längeren Elle“) genau um dasselbe Problem, das im Mittelpunkt der Marx'schen Lehre steht. Und zwar unternimmt dieser Sozialist, es dadurch zu lösen,

daß er die Genußmittel, als Gebrauchswerte, auf Arbeit reduziert, indem er alle Güter als nichts anderes als „geronnene, kristallisierte, materialisierte Arbeit" erklärt, den Mehrwert aber durch einen Tausch von Arbeit gegen ein gekürztes Arbeitsprodukt, also durch Hingabe von „Mehrarbeit" entstehen läßt, während v o n B ö h m dagegen, als Vertreter einer Gebrauchswertschule, natürlich den umgekehrten Weg geht: da es bei aller Produktion und bei allem Wirtschaften schließlich immer auf die Schaffung von Gebrauchswert „ankommt", man es also bei dem Eintausch der Arbeit im Grunde auf den Gebrauchswert der gewollten „Erträgnisse abgesehen hat", so führt er den Wert der Arbeit auf den Wert der Genußmittel als Generalnenner zurück: wir schätzen, sagt er, die Güter entfernterer Ordnung, also auch des Produktionsmittels Arbeit, nach dem Werte des genußreifen Schlußprodukts, nach dem Werte der Genußmittel.

So ist die Gleichung an sich ungleichartiger Dinge geschaffen: die Arbeiter vertauschen i n i h r e r A r b e i t die zukünftigen G e n u ß mittel gegen präsente G e n u ß m i t t e l. Ich habe nun schon oben die ganze Form dieser Dialektik beleuchtet, durch die ungleiche Dinge künstlich gleichgemacht werden, ich habe gezeigt, wie hier die Arbeiter als Verkäufer einer Ware — der demnächstigen Schlußprodukte — behandelt werden, die sie weder jetzt besitzen noch jemals später in ihrer Verfügung haben werden usw.

Ich kann deshalb jetzt einmal von der Abwegigkeit dieser formalen Gedankenkonstruktion absehen, ich will mit v o n B ö h m annehmen, daß die Arbeiter ihr künftiges Arbeits e r g e b n i s, also künftig fertigzustellende Genußmittel gegen gegenwärtige Genußmittel vertauschen. Aber mit der Gleichung: Genußmittel = Genußmittel, ist auch dann noch nichts anzufangen, damit wäre noch gar nicht erwiesen, weshalb denn den Arbeitern nicht auch der g a n z e künftige Arbeitserfolg zufallen müsse. Um „Detaxation" und „Mehrwert" zu begründen, muß neben der formalen Gleichheit erst wieder eine sachliche Ungleichheit der beiden Tauschobjekte hineindeduziert werden. Dies geschieht nun eben mit der Herausarbeitung der A n t i t h e s e von Gegenwarts- und Zukunftsgütern: der Arbeiter, sagt v o n B ö h m, tauscht im Lohn gegenwärtiges Gut, nämlich Genußmittel, ein und gibt dafür den Arbeitserfolg in Gestalt seiner lebendigen Arbeit hin, diese Arbeit ist echte und wahrhaftige „Zukunftsware": die 100 Zentner Getreide, um das obige Beispiel v o n B ö h m's wieder aufzunehmen, welche die Arbeiter dermaleinst fertigstellen werden, „ s i n d einstweilen noch k ü n f t i g e 100 Zentner, u n d " — nun kommt das erlösende Wort — „künf-

tige Güter s i n d , wie wir aus dem vorigen Abschnitt w i s s e n (!), weniger wert als gegenwärtige: 100 künftige Zentner s i n d also z. B. nur soviel wert als 95 gegenwärtige" (S. 316, 317).

W i r w i s s e n e s , sagt v o n B ö h m; denn er meint es allgemein aus den vorgeführten drei Hauptgründen im vorangegangenen Abschnitt (Abschnitt III) bewiesen zu haben. Nach dem Gange, den unsere Kritik gewählt hat, wissen wir es n i c h t , dürfen es erst dann wissen und glauben, sind erst dann mit dem Warumfragen befriedigt, wenn es v o n B ö h m gelungen ist, in concreto aus unserm „Hauptfall", dem des Kapitalgewinns der produktiven Unternehmung, und seinem immanenten Tatbestand heraus alle drei Hauptgründe und damit ihre „Resultante" bis zur Evidenz erhärtet zu haben.

Auch v o n B ö h m selbst verspricht dann S. 329 u. 330 seine bisherige „höchlich allgemeine und abstrakte Deduktion" und seine Behauptung, „ d a ß es so sein müsse", durch den Nachweis zu ergänzen, „ w i e es in der Welt wirklich so wird". „Bis jetzt", sagt er, „deduzierte ich alles aus dem allgemeinen Satze, daß die Produktivgüter ihrer Natur nach Zukunftsware sind: folglich müssen die allgemeinen Gründe, die überhaupt zu einem Minderwerte künftiger Güter führen, auch sie ergreifen und so einen Spielraum zum Hineinwachsen in den vollen Gegenwartswert, zum Ansatze eines Mehrwertes eröffnen. Nunmehr will ich positiv zu zeigen suchen, daß und wie dies alles wirklich wird".

Folgen wir diesem Wege und beleuchten wir ihn im Lichte unerbittlicher Kritik. Untersuchen wir, indem wir mit v o n B ö h m unsere Betrachtung auf den „Arbeitsmarkt" beschränken, wie die drei „Hauptgründe" einzeln zur Bildung des Kapitalgewinnes in der kapitalistischen Unternehmung tatsächlich ihre Wirksamkeit äußern mit dem Ergebnis, daß „der Marktpreis des Produktivgutes A r b e i t immer niedriger stehen muß als der seinerzeitige Wert und Preis des fertigen Arbeitsproduktes".

Wie steht es hierbei also zuvörderst mit der Wirksamkeit des e r s t e n Hauptgrundes, m. a. W., wie stellt sich die Sache unter der Herrschaft der „Tatsache", „daß das Verhältnis von Bedarf und Deckung in Gegenwart und Zukunft, kurz: die Versorgungsverhältnisse bei den einzelnen Mitgliedern der Sozialwirtschaft in den einzelnen Zeiträumen ihres Lebens ein verschiedenes ist"? Wie steht es damit zunächst auf der Seite der A r b e i t e r , welche Motive wirken von ihrer Seite auf die Detaxation ihrer angebotenen Zukunftsware A r b e i t? Wo in aller Welt, frage ich, schätzt da der Arbeiter seine Arbeitsleistung d e s h a l b billiger ein, weil er im späteren Laufe seines Lebens besser versorgt sein wird oder, um mit

von Böhm S. 262 zu reden, weil etwa ein Arbeiter „in der Gegenwart an gewissen Gütern oder an Gütern überhaupt empfindlichen Mangel hat, während er hoffen kann, in einer künftigen Periode reichlicher versorgt zu sein"? Ganz abgesehen davon, daß dieser Grund, schon rein formell betrachtet, den Gegengrund in sich trägt, nämlich daß derselbe Arbeiter oder andere Arbeiter in gewissen Zeiten auf der Höhe ihres Lebens und ihrer Arbeitskraft in der Gegenwart besser versorgt sind als in den späteren Zeiten, den Zeiten des Alters und der nachlassenden Arbeitskraft, so bleibt unerklärbar, wie der „Hauptgrund" überhaupt wirksam werden soll für die Bildung eines Kapitalgewinns in einer kapitalistischen Unternehmung. Die Lohnarbeiter besitzen, „so wie die Verhältnisse in der modernen Volkswirtschaft beschaffen sind", nicht nur „fast nie", wie von Böhm S. 331 sich ausdrückt, „ausreichende Mittel, um ihre Arbeit in einer „kapitalistischen Produktion ausnützen zu können", sondern wir müssen sie bei einer Untersuchung wie der vorliegenden, wo es gerade gilt, die spezifische Rolle der Arbeit im Gegensatz zum Kapital klarzustellen, als „reine" Arbeiter, als nichts anderes als Arbeiter, voraussetzen. Wir müssen isolieren, wir müssen abstrahieren von der Möglichkeit, daß der eine oder der andere Arbeiter überhaupt oder in einzelnen Zeiträumen seines Lebens größere oder kleinere Ersparnisse besitzt. Das Wesen des sozialen Begriffs „Lohnarbeiter" macht schon gedanklich einen scharfen Schnitt zwischen Kapitalist und Nichtkapitalist. Kapitalist zu sein oder nicht zu sein, das ist die Frage. Die Determination: „Lohnarbeiter" enthält notwendig die Negation der Kapitalisteneigenschaft in sich.

Es ist eine irreführende Methode, die begrifflich und praktisch entscheidende Grenze zwischen Arbeit und Kapital durch Einfügung von irrelevanten Zwischen- und Zwittergebilden zu verwirren. Dies geschieht bei der Vorliebe von Böhm's, immer auch Existenzen solcher Arbeiter in die Betrachtung zu ziehen, von denen „der eine oder der andere . . . auch selbst Mittel hat, die ihm das Warten gestatten" („Kapital" I, S. 477, Note). Ja, von Böhm liebt es, uns eine gewissermaßen kontinuierliche Kette von Wirtschaftssubjekten vorzuführen, die mit dem ganz besitzlosen Arbeiter beginnt, der nur mit der „bloßen Faust" in „wenig lohnender Augenblicksproduktion" ans Werk geht, dann Arbeiter aufweist mit genügenden Mitteln, um eine kurze, dann eine wachsend längere Produktionsperiode einzugehen, und schließlich mit dem eigentlichen „Kapitalisten" endigt, der genug hat, um in der jeweilig „gesellschaftlich üblichen Produktionsmethode" (Produk-

tionsperiode) ein Produktionsunternehmen ins Werk zu setzen, vergl. z. B. a. a. O. S. 334—336, 351, 352, 360 und 361. Aber wie ich schon oben wiederholt (S. 239, 240, 241 und 254/255) ausführte, es kann doch nur die letztgenannte gesellschaftlich übliche und notwendige Periode entscheiden. Der Arbeiter, der die Mittel zu ihrer Eingehung ausnahmsweise erwirbt und damit eine kapitalistische Unternehmung eingeht, ist dann kein Arbeiter mehr. Besitzt er weniger und legt seine Ersparnisse verzinslich an, so wird er dadurch nicht Mitinhaber derjenigen Unternehmung, in welcher das Ersparte als Teil des Unternehmungsfonds der Produktion dienstbar gemacht wird, sondern er erhält als Abfindung in der Gestalt des Darlehnszinses einen Anteil aus dem in der Unternehmung erzielten „ursprünglichen" Kapitalgewinn, der sich seinerseits unabhängig aus den eigenen Bedingungen dieser Unternehmung ableitet.

Die bessere Versorgung der Arbeiter in irgend einer Lebensperiode hat danach keinerlei Bedeutung für die uns hier beschäftigende Frage, für die Frage nach der Entstehung des Kapitalgewinns in der kapitalistischen Unternehmung. Bedeutung hierfür hat nur die Tatsache, daß der „Arbeiter" als solcher überhaupt niemals die Mittel hat, um selbst kapitalistisch zu produzieren, und daß er vermöge dieser seiner inferioren sozialen Position sich eine Abfindung gefallen lassen muß, die hinter dem Ergebnis des „Arbeitsprodukts" zurückbleibt. Nicht harmlose „elementare Tatsachen", sondern soziale Kategorien entscheiden.

Soweit die Würdigung des „ersten Hauptgrundes" auf seiten des Angebots der Arbeitsleistungen. Die Würdigung auf seiten der Nachfrage nach ihnen verbindet sich am besten mit der Erörterung des zweiten Hauptgrundes, da hier wie dort sehr ähnliche Erwägungen platzgreifen.

Diesen zweiten Hauptgrund formuliert von Böhm dahin: „Wir unterschätzen systematisch unsere Bedürfnisse und die Mittel, die zu ihrer Befriedigung dienen". Was bedeutet das? Es bedeutet eine kurzsichtige Vernachlässigung der ersten aller wirtschaftlichen Tugenden des voraussehenden, planmäßigen Haushaltens, welche gerade die richtige Abwägung zwischen Augenblicks- und Zukunftserfolg zu ihrem Hauptgegenstande hat. Da muß es denn von vornherein befremden, wenn von Böhm eine reguläre nationalökonomische Erscheinung, wie es der Kapitalgewinn ist, auf eine psychologische Irregularität zurückführt, wenn er ein wirtschaftliches Sozialphänomen durch nichtwirtschaftliche Extrasprünge, durch „Schätzungs- und Willensfehler",

kurz durch wirtschaftliche Unvernunft erklärt. Jenes nichtwirtschaftliche Verhalten, wer möchte es bestreiten, kommt bei allen ökonomischen Willensentscheidungen vor, aber gerade angesichts seiner Allgemeinheit ist nicht ersichtlich, wie es gerade bei der Abwägung zwischen gegenwärtigen und zukünftigen Vorteilen und damit bei der rechten Verteilung der Mittel auf Gegenwart und Zukunft eine spezifische Wirkung, und zwar „systematisch“, zuwege bringen soll. Die Tatsache jenes Verhaltens ist zu allgemein, um für eine Sondermaterie beweisend zu sein. Soweit jener psychologische Schlendrian wirklich bei uns allen schwachen Erdenkindern, beim einen mehr, beim andern weniger, seine Stätte findet, so kann man von ihm doch höchstens behaupten, daß er als Bestandteil unseres Wirtschaftsgebarens auf dessen ganzer Linie eine quantitative Abschwächung in den Ergebnissen des idealen zielbewußten Wirtschaftslebens bewirkt, ohne daß damit eine „systematische“ und qualitative Abweichung auf einem Sondergebiete der großen Volkswirtschaft erklärt werden darf. Eine Alternative für die Arbeiter, wie sie von Böhm S. 331 ausspielt: entweder ihre Arbeit zu verkaufen oder sie auf eigene Rechnung in irgendwelchen noch so kurzen kapitalistischen Produktionsperioden auszunützen, kann also begrifflich und praktisch für die Frage der Entstehung des regulären Kapitalgewinns überhaupt nicht in Betracht kommen. Für diese handelt es sich nur um die großen sozialen Typen der Kapitalisten einerseits, der Lohnarbeiter andererseits. Für die letzteren bleibt weder Raum noch Zeit für Alternativen, Schätzungen und Schätzungsfehler, es bleibt keine Wahl zwischen Lohnarbeit und Eigenproduktion. Im Hintergrunde aller ihrer Entschließungen steht als ultima ratio der Zwang der gesellschaftlichen Verhältnisse, neben denen alle individualpsychologischen Velleitäten verstummen.

Wie steht es nun auf der Unternehmerseite, wie wirken hier die Tatbestände der beiden ersten Hauptgründe? Hier räumt von Böhm schon ganz allein alles Wünschenswerte ein.

„Soweit es“, sagt er S. 333, „auf nichts anderes ankommt als auf die Verhältnisse von Bedarf und Deckung in Gegenwart und Zukunft, sind für Besitzer eines den Bedarf der Gegenwart übersteigenden Vermögensstammes gegenwärtige Güter als solche sogar weniger wert als künftige.“ Sie dürfen sie, wenn sie Kapitalisten bleiben wollen, nicht im augenblicklichen Genuß verschwenden. „Sie müssen es daher positiv vorteilhaft finden, einen Teil ihres Vermögensstammes in irgendeiner Form in künftige Güter umzuwandeln“, d. h.

ihn „anzulegen". Zwar nimmt die Möglichkeit der „Aufbewahrung in natura oder in der indifferenten Gestalt des Geldes" „natürlich den Nachteil von ihnen, der an sich aus der überreichen Versorgung der Gegenwart für ihren Wert hervorginge, vermag ihnen aber andererseits doch auch keinen oder nur einen höchst geringfügigen positiven Vorzug im Werte zu verschaffen".

„Auch die parteiische Unterschätzung der künftigen Bedürfnisse", fährt von Böhm fort, „kann einen solchen Vorzug nicht begründen. Denn sie wird selten so stark sein, daß sie das entgegenwirkende Moment der überreichen Versorgung der Gegenwart überbieten und die Kapitalisten davon abhalten könnte, für einen Teil ihres Vermögensstammes der Verwendung für den Dienst der Zukunft den Vorzug zu geben."

„Von den drei Momenten (Hauptgründen)," so schließt er, „die, wie wir wissen (?), überhaupt einen Wertvorzug der gegenwärtigen vor den künftigen Gütern begründen können, treten also für die Masse der Kapitalisten die beiden ersten nicht in Wirksamkeit. Dagegen kann hier das uns wohlbekannte dritte Moment wirksam werden: die technische Überlegenheit der gegenwärtigen Güter oder das, was man sonst die „„Produktivität des Kapitals"" nennt."

Man muß nun gespannt sein, wie von Böhm diesen dritten Hauptgrund für die Erklärung des Kapitalgewinns der kapitalistischen Unternehmung verwertet. Er setzt den eben wiedergegebenen Gedanken, nachdem er die kurze oben berührte Betrachtung über einige „primitive Verhältnisse", „als nicht unmittelbar auf die moderne Volkswirtschaft passend", abgebrochen (S. 334 und 335, zu vergl. auch S. 360), in folgender Weise fort:

„Aus der Möglichkeit der Eigenverwendung zur Verlängerung des Produktionsprozesses wächst", so räumt er wieder selbst ein, „den gegenwärtigen Gütern unter unseren Verhältnissen in der Regel kein höherer Gebrauchswert zu." „Unsere Unternehmer sind überwiegend keine Arbeiter, die selbst Hand ans Werk legen, und ihre Kapitalien sind überdies meist so groß, daß sie das Maß dessen, was ein Mann zur Subsistenz auch während des längsten noch praktischen Produktionsprozesses brauchen könnte, erheblich übersteigen." Aber, so fährt er fort, wenn er „seine gegenwärtigen Güter zur besseren Fruktifizierung seiner eigenen Arbeit nicht gebrauchen kann", so kann er sie doch anderen Arbeitern im Wege des Kredits überlassen, welche ihm ihrerseits „gern ein Agio in künftigen Gütern zu bezahlen bereit sein werden". Von diesem Umstand behauptet er nun, daß er, wenn zwar in anderer Form, doch „auf dasselbe Ziel hinwirkt", als wenn der Kapitalist seine gegenwärtigen Güter zur Befruchtung seiner eigenen Arbeit verwenden könnte. Der Kapitalist habe nämlich augenscheinlich nicht nötig, den Arbeitern seine gegenwärtigen Gulden al pari gegen ihr künftiges Produkt zu vertauschen, wenn er auf dem Darlehensmarkt für die

gleiche Summe gegenwärtiger eine größere Summe künftiger Güter erlangen kann".

Ich habe nun mit dem besten Willen nicht einsehen können, was diese Vorführung für die Erklärung des Kapitalgewinnes nützen soll, welcher in der kapitalistischen Unternehmung entsteht, d. h. für den ursprünglichen Kapitalgewinn, den die Wissenschaft zu erklären hat und den doch auch von Böhm hier erklären will. Wie zur Erklärung dieses „Hauptfalles" der Gewinnerscheinung die vorhin behandelte Möglichkeit, daß der Kapitalist seinen Überschuß gegenwärtiger Güter in Eigenverwendung zur Unterstützung seiner eigenen Arbeit „unter unsern Verhältnissen" nicht „ausreichte" (S. 336), d. h. nicht zum Ziele, nicht zum Agio führte, weil sie einen Ausbruch aus diesen „unsern", d. h. den Verhältnissen der zu untersuchenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung bedeuten würde, so entschlüpft hier von Böhm diesem Gegenstande der Untersuchung, indem er Arbeiter voraussetzt, die geneigt sind, im Wege des Kredits Kapital zu erhandeln. Das geht um die Peripherie des Themas herum, das geht gar nicht bis an die „Hauptveste" heran. In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung kann, wie gesagt, der Arbeiter gar kein Kapital anwenden, er müßte denn seinen Stand verlassen und erst selbst Kapitalist werden, indem ein anderer Kapitalist ihm Kredit gewährt. Selbst wenn ihm dies — als bloßem Arbeiter — gelingen sollte, so hat er doch damit aufgehört, Arbeiter zu sein, er beschäftigt mit dem geliehenen Kapitale andere Personen als Arbeiter, das Kapital dient auch jetzt — um in von Böhm's Sprache zu reden — als Subsistenzvorschuß für diese, für Arbeiter. Der Schauplatz der Untersuchung hat sich verrückt, er ist jetzt auf die kapitalistische Unternehmung verlegt. Der erst behandelte Kapitalist hat dann gar keine produktive Unternehmung mehr, er ist Geldkapitalist, und es tritt an die Stelle des zu ergründenden Problems ein sekundäres: das Verhältnis des produktiven Unternehmers zum darleihenden Geldkapitalisten.

Wir setzten bis hierher voraus, daß der Kapitalist sein Kapital an einen produzierenden Unternehmer verleiht. Nun kann die Ausleihe allerdings auch im Wege des Konsumtivkredits erfolgen, es wird dann — wie von Böhm S. 340 ausführt — das Geliehene unmittelbarer Subsistenzfonds für den Schuldner. Zugegeben; aber aller Konsumtivkredit wird nur immer gegeben, damit er aus der Produktion seine schließliche Deckung findet. Es wäre schlimm um die Erklärung des Kapitalgewinns, insonder-

heit des Kapitalgewinns aus der produktiven Unternehmung, bestellt, wenn er aus der Tatsache des Konsumtionskredits seine letzte Stütze holen müßte. Leiht der Kapitalist sein Geld andern Kapitalisten im Konsumtionskredit, so müssen diese das Geld durch irgendeine kapitalistische Produktion im Wege des eigenen Kapitalgewinnbezugs wieder einbringen; leiht er es Arbeitern, so müssen es diese wieder durch ihren Lohn einbringen, leiht er es gar noch anderen Personen, Beamten usw., die nur abgeleitetes Einkommen besitzen, so geht der Fall wieder nicht bis auf die Quelle des zu erklärenden ursprünglichen Kapitalgewinns. Von Böhm will ja selbst, wie er S. 336 ausführt, der „Versuchung" widerstehen, den Darlehensmarkt zur Erklärung des Kapitalgewinns zu verwerten.

Man dürfe, sagt er dort, „weder den Darlehenszins als fait accompli hinstellen und aus ihm den ursprünglichen Kapitalgewinn, noch umgekehrt den letzteren als fait accompli hinstellen und aus ihm den Darlehenszins erklären wollen". „Sondern", fährt er fort, „Darlehensmarkt und Arbeitsmarkt sind zwei Märkte, auf denen nebeneinander dieselbe Ware feilgeboten und nachgefragt wird: nämlich gegenwärtige Güter . . . Lohnarbeiter und Kreditsuchende bilden so zwei Äste derselben Nachfrage, die ihre Wirkung gegenseitig unterstützen und gemeinsam die Preisresultante bilden helfen."

Aber diese Deduktion ist nicht durchschlagend. Erst hat von Böhm erklärt, daß der letzte übrigbleibende „Hauptgrund": die technische Überlegenheit der gegenwärtigen Güter, versage, daß also nur der „Kredit" hier als begründendes Moment eintreten könne, und nun soll dennoch beides nebeneinander wirken, was doch nur möglich ist, wenn das erstere Moment aus eigenem, immanentem Grunde als wirksam erwiesen wäre.

Aber es mag das noch alles hingehen, möglicherweise hat sich von Böhm hier nur im Ausdrucke vergriffen und er kann — ich weiß allerdings nicht wie — den Widerspruch aufklären. Nun aber fährt er fort:

„Nur für den äußeren Anblick liegen zwei getrennte Märkte vor: der Tat nach greifen sie ineinander über, und der Marktpreis der Gegenwartsgüter ist ihr gemeinsames Ergebnis. Um der Sache auf den Grund zu kommen, müssen wir uns demnach von der Betrachtung isolierter Teilmärkte zur umfassenden Betrachtung jenes Gesamtmarktes für Subsistenzvorschüsse erheben, der, aufgebaut über zahlreichen kommunizierenden Teilmärkten, in jeder Volkswirtschaft besteht."

Und nun folgt die kühne Schwenkung in der ganzen Definition und Charakterisie-

rung des Kapitals, die im Vorhergehenden schon öfters berührt, aber jetzt ausdrücklich zu behandeln ist: das Kapital ist überhaupt nicht mehr der Inbegriff der vorhandenen (gegenwärtigen) „produzierten Produktionsmittel (Kapitalgüter, Güter entfernterer Ordnungen)“, sondern es ist der gesamte nationale Subsistenzfonds, und der Kapitalgewinn wird nicht wie früher aus der technischen Überlegenheit gegenwärtiger Produktionsmittel, sondern aus der Überlegenheit der „gegenwärtigen Genußmittel“ hergeleitet. Dem „Kapital“ in dieser seiner neuen Fassung, als Subsistenzfonds, entspringt dann anschließend der Kapitalgewinn, der letztere wird nunmehr hergeleitet aus der „Unzulänglichkeit“ jenes Subsistenzfonds, oder aus dem „numerischen Übergewicht“ der Nachfrage über das Angebot gegenwärtiger Güter (S. 352, 353).

Damit aber nicht genug, die S. 336 scheinbar fallen gelassene Begründung aus der technischen Überlegenheit der gegenwärtigen Produktionsmittel wird später wieder in die Deduktion eingeführt. Leitet doch von Böhm schließlich die Höhe des Kapitalgewinns aus dem „Mehrerträgnis der letzten ökonomisch noch gestatteten Produktionsverlängerung“ ab.

Nach dem Gesagten fällt unserer Kritik folgende Aufgabe zu: Es ist gründlichst zu beweisen, daß in der Tat der bisher nur angedeutete Widerspruch vorliegt, und sodann ist dem Grunde der von Böhm'schen Irrung nachzuspüren und der dennoch bleibende richtige Gedankenkern in der Deduktion unseres Gegners bloßzulegen.

— —— -

Der angedeutete Widerspruch ist allerdings vorhanden. Das „wohlbekannte“ Moment der „technischen Überlegenheit der gegenwärtigen Güter oder das, was man sonst die Produktivität des Kapitals nennt“ (S. 334), wird im Abschnitt III, S. 273 ff. abgehandelt. Diese Stellen haben indessen nicht die technische Ergiebigkeit derjenigen Güter zum Gegenstande, welche er später als gegenwärtige, ja ausschließlich als „Kapital“ bezeichnet. Denn S. 273 ff. spricht von Böhm von der technischen Überlegenheit der gegenwärtigen Produktivmittel. Später dagegen bezeichnet er ausdrücklich die Genußmittel als diejenigen gegenwärtigen Güter, aus deren Gegenwärtigkeit sich das Rätsel des Kapitalgewinns lösen soll, während er im Gegensatz dazu die Produktivmittel als Zukunftsware bezeichnet und aus dieser ihrer Eigenschaft den Kapitalgewinn zu erklären unternimmt. Bei der Wichtigkeit der Sache stelle ich

die ersteren und die letzteren Stellen ausführlicher einander gegenüber.

„Es ist eine elementare Erfahrungstatsache", heißt es S. 274, „daß zeitraubende Produktionsumwege ergiebiger sind: das will sagen, daß mit der gleichen Menge von Produktivmitteln (!) eine desto größere Menge von Produkten erzielt werden kann, je langwierigere Produktionsmethoden man dabei einschlägt." Mit aller wünschenswerten Schärfe hebt von Böhm auch sonst den begrifflichen Gegensatz dieser Produktivmittel zu den Genußmiteln hervor: „Sicherlich", sagt er S. 71, „gehören die Reallöhne der Arbeiter, die Lebensmittel, Bekleidungs-, Feuerungs-, Beleuchtungsartikel usw., welche die Arbeiter verbrauchen, vom Standpunkte des Unternehmers, der sie ihnen vorschießt, zu seinem Privatkapitale. Aber ebenso klar (!) scheint es mir, daß jene Gegenstände vom Standpunkte des ganzen Volkes nicht zum Kapitale gezählt werden dürfen, falls man dieses als einen Komplex von Produktionsmitteln definiert. Der Begriff Produktionsmittel soll und will ja in dieser Definition einen Gegensatz (!) zum Begriffe Genußmittel bilden." Zwar diene der Unterhalt, indem er den Gliedern der Volkswirtschaft, insbesondere den Arbeitern, „zur Erhaltung und Entwicklung ihres Lebens" dient, „mittelbar auch der ferneren Gütererzeugung". „Allein", sagt er, „eine solche bloß mittelbare Beziehung zur Produktion reicht hier nicht aus. Denn es ist leicht zu sehen, daß die Unterscheidung zwischen Produktions- und Genußmitteln überhaupt nur dann einen Sinn (!) hat, wenn man dabei auf die unmittelbare Widmung der Güter sieht." Man braucht Genußmittel, d. h., man „muß sie schon haben, um Produktionsumwege einschlagen zu können" (S. 100, 101). Ferner S. 286/287: „Das bisher Gesagte ist nur geeignet, zu erklären, daß gegenwärtige Produktivmittel mehr wert sind als künftige Produktivmittel." Nur indirekt erlangen auch die Genußmittel eine produktive Wirkung, aber diese ist erst eine aus der der technischen Ergiebigkeit der Produktivmittel abgeleitete. „Der Zusammenhang ist der folgende: Die Verfügung über eine Summe gegenwärtiger Genußmittel deckt unsere Subsistenz in der laufenden Wirtschaftsperiode, macht dadurch unsere in eben dieser Periode verfügbaren Produktivmittel (Arbeit, Bodennutzungen, Kapitalgüter) für den technisch ergiebigeren Dienst der Zukunft frei und verschafft uns aus ihnen das bei längeren Produktionsmethoden erzielbare reichlichere Produkt."

Ganz im Gegensatz zu diesen klaren Ausführungen wird dann später, und zwar an den entscheidenden Stellen, der Kapitalgewinn aus den Genußmitteln abgeleitet. Dasjenige „Kapital", d. h. diejenigen gegenwärtigen Güter, aus deren Besitz v. B. jetzt die Entstehung des Kapitalgewinns begründet, sind nicht die Produktivmittel, sondern die Genußmittel: Erst mit ihnen kauft der Unternehmer die Produktivmittel (S. 315), erst durch ihren Besitz wird der Umsatz in Produktivmittel ermöglicht. Früher wurde der Kapitalgewinn aus der technischen

Ergiebigkeit der Produktivmittel hergeleitet, jetzt erwächst er aus dem Besitz der Subsistenzmittel. Früher waren die technisch ergiebigen Produktivmittel die Agioerzeuger, jetzt sind es die Genußmittel. Früher figurierten jene als „gegenwärtige" Güter, jetzt die letzteren. Den gegenwärtigen Produktivmitteln, deren technische Ergiebigkeit früher zur Erklärung des Agios dienen mußten, wird jetzt, nachdem sie diesen Dienst geleistet, mit allem Nachdruck die Eigenschaft der gegenwärtigen Güter abgesprochen und die Eigenschaft der Zukunftsgüter zuerkannt. „Die Güter der entfernteren Ordnung", also doch eben die Produktivmittel, sagt er jetzt S. 316, sind, „obschon (!) sie körperlich gegenwärtig sind, ihrer wirtschaftlichen Natur nach Zukunftsware".

Wie sind diese flagranten Widersprüche zu lösen? Welchen Gütern fällt denn nun nach der esoterischen Lehre von Böhm's die Palme des Sieges zu, welchen Gütern wird abschließend die Eigenschaft der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit und damit die Zauberkraft der Mehrwerterzeugung zuerkannt, den Produktivmitteln, oder den Genußmitteln? Ich denke, bei loyaler und ungezwungener Deutung der von Böhm'schen Lehre sind es die Genuß- oder Subsistenzmittel. Ihnen werden alle die genannten Prädikate beigelegt. Diejenigen Stellen aber, an denen die „gegenwärtigen" Produktionsmittel als mit der Kraft der technischen Überlegenheit begabte bezeichnet werden, gebrauchen den Begriff „gegenwärtig" in einem durchaus anderen Sinne als die späteren, sie gebrauchen ihn, vom Standpunkte der späteren entscheidenden Bedeutung, ganz abweichend und gewissermaßen abusiv.

Ich will mit den ersteren Darlegungen von Böhm's, also mit seinen Deduktionen beginnen, die die Wertüberlegenheit der „gegenwärtigen" Produktivmittel zum Gegenstande haben.

Diese Deduktionen gehen S. 274 von der oben schon erwähnten Ausführung aus, „daß mit der gleichen Menge von Produktivmitteln eine desto größere Menge von Produkten erzielt werden kann, je langwierigere Produktionsmethoden man dabei einschlägt". „Unter ihrem Einflusse", fährt von Böhm fort, „haben wir uns das Produkt, das mit einer gegebenen Menge in einem gegebenen Zeitpunkte verfügbarer Produktivmittel in zunehmend längeren Produktionsperioden erzeugt werden kann, unter dem Bilde einer in irgendeinem — regelmäßigen oder unregelmäßigen — Verhältnis anwachsenden Reihe vorzustellen. Denken wir uns z. B., wir verfügen im Jahre 1888 über eine bestimmte Quantität von Produktivmitteln, z. B. über 30 Arbeitstage oder einen Arbeitsmonat, so werden wir im Sinne

des obigen Satzes etwa annehmen können, daß, in unergiebigster Augenblicksproduktion verwendet, jener Arbeitsmonat nur 100 Produkteinheiten hervorbringt, in einjähriger Produktion dagegen 200 Einheiten, aber natürlich erst für das Jahr 1889; in zweijähriger Produktion 280 Einheiten — für das Jahr 1890 — und so fort in ansteigender Progression vielleicht 350 Einheiten für das Jahr 1891, 400 Einheiten für das Jahr 1892, 440 für das Jahr 1893, 470 für das Jahr 1894, endlich 500 Einheiten für das Jahr 1895."

Dies ist klar und verständlich: der gegenwärtige Arbeitsmonat, m. a. W. die im Jahre 1888 gegenwärtigen und also verfügbaren Produktivmittel, liefern ein desto größeres Produkt, je länger man sie produktiv wirken läßt, sie werden durch ihr zunehmendes Erzeugnis produktiver. Ihr anwachsender Produktionserfolg erwächst doch nun aber keineswegs daraus, daß sie gegenwärtige Güter im Sinne der späteren Darlegung sind, daß sie also, wie die gegenwärtigen Genußmittel, dadurch wirken, daß sie einem gegenwärtigen Erfolge dienen, sondern gerade im Gegenteil erst dadurch, daß sie in den Dienst des künftigen Genusses gestellt werden, m. a. W., gerade weil und je länger sie „Zukunftsware" sind. Bewiesen soll aber doch die umgekehrte Tatsache werden, daß gegenwärtige Güter einen Wertvorzug erlangen, und zwar erlangen vor künftigen, also in ihrer Antithese gegen solche. Wie will von Böhm diese Antithese herausdeduzieren? Daß gegenwärtige Produktionsmittel die Eigenschaft der Gegenwärtigkeit im Sinne dieses später bei den Genußmitteln benutzten Begriffs erhalten, ist ja logisch ein Ding der Unmöglichkeit, sie bleiben in diesem Sinne immer Zukunftsware, also „zukünftige" Güter, trotz — wie von Böhm S. 316 selbst sagt — ihrer gegenwärtigen körperlichen Gegenwart.

Aber, so fragen wir, ist es denn von Böhm gelungen, wenigstens eine Antithese für die Produktivmittel unter sich aufzustellen und — als eine bloße Zwischenwahrheit wenigstens für sie — aus dieser Antithese eine Überlegenheit der gegenwärtigen vor den zukünftigen Produktivmitteln zu erhärten?

Von Böhm hat diesen Versuch allerdings unternommen. Mit welchem Erfolge, werden wir sehen. Hatte er bisher ein gegenwärtiges Produktivmittel, nämlich den im gegenwärtigen Jahre 1888 verfügbaren Arbeitsmonat, in seinem Produktionserfolge dargestellt, so „vergleicht" er nun, die wiedergegebene Stelle fortsetzend, damit diejenigen Erfolge, welche erwachsen, wenn der Arbeitsmonat ein künftiger ist, d. h. wenn wir dem gegenwärtigen

— 1888 — verfügbaren Arbeitsmonat einen solchen entgegenhalten, der erst kommen soll, der noch nicht da ist, der erst ein nächstjähriger oder fortlaufend ein noch weiter entlegener Zukunftsmonat, also ein erst künftig im Jahre 1889, 1890 und so fort in die Erscheinung tretender ist, der dort erst das Licht der Welt erblickt. Zunächst also wird der künftige Arbeitsmonat, der im Jahre 1889 verfügbar ist, in seinem Produktionserfolge mit dem des im gegenwärtigen Jahre — 1888 — gegenwärtigen Arbeitsmonate verglichen:

Ergab der Arbeitsmonat vom Jahre 1888 für dasselbe Jahr 1888 100 Einheiten, für das Jahr 1889 200 derselben, so ergibt, wie von Böhm ausführt, ein „Arbeitsmonat im Jahre 1889 verfügbar . . offenbar (sic) für das Wirtschaftsjahr 1888 gar nichts; für das Jahr 1889 kann man daraus nur unter Anwendung der unergiebigsten Augenblicksproduktion Früchte ziehen, die sich wie oben auf 100 Einheiten belaufen. Für das Jahr 1890 ist die Anwendung einer einjährigen Produktionsmethode mit dem Ertrage von 200 Einheiten, für das Jahr 1891 eine zweijährige Produktionsmethode mit dem Ertrage von 280 Einheiten usf. möglich". „Ganz analog", so setzt nun von Böhm die Parallele mit dem noch weiter entlegenen Jahr 1890 fort, „kann man mit einem Arbeitsmonat, der erst zwei Jahre später, im Jahre 1890, verfügbar wird, für die Befriedigung der Bedürfnisse der Wirtschaftsjahre 1888 und 1889 gar nichts, für das Jahr 1890 in unergiebiger Augenblicksproduktion nur 100 Einheiten, für das Jahr 1891 nur 200, für das Jahr 1892 280 Einheiten usf. erlangen. Stellen wir den Produktionserfolg, der sich aus der gleichen Menge gegenwärtiger, nächstjähriger und noch weiter entlegener künftiger Produktivmittel für unsere Bedürfnisbefriedigung ziehen läßt, in eine Tabelle zusammen, so ergibt dieselbe folgendes Bild:

„Ein Arbeitsmonat aus dem Jahre

		1888	1889	1890	1891	
ergibt für die Wirtschaftsperiode	1888	100	—	—	—	Produktiveinheiten."
	1889	200	100	—	—	
	1890	280	200	100	—	
	1891	350	280	200	100	
	1892	400	350	280	200	
	1893	440	400	350	280	
	1894	470	440	400	350	
	1895	500	470	440	400	

Versinnlicht jene Ausführung und diese Tabelle nun wirklich das, was sie versinnlichen sollen: die technische Überlegenheit einer Menge gegenwärtiger über eine gleiche Menge nächstjähriger und noch weiter entlegener künftiger Produktivmittel? Ich denke: nein. Ein Arbeitsmonat aus dem Jahre 1889 ergibt, wie von

Böhm selbst sagt, für die Wirtschaftsperiode 1888 garnichts. Natürlich, wie sollte er auch, er ist 1888 noch gar nicht gegenwärtig, er ist noch gar nicht vorhanden. Wie kann er da technisch überhaupt Wirkungen äußern, wie kann man also vernünftigerweise seine technische Wirksamkeit mit derjenigen des Gegenwartsjahres 1888 überhaupt in Vergleich ziehen? Er kann erst künftig, nämlich nur für sein eigenes Existenzjahr, Güter erzeugen helfen. Mindestens ebenso prekär steht es mit dem noch ein Jahr weiter entlegenen Arbeitsmonat, mit dem Arbeitsmonat des Jahres 1890. Nicht nur für 1888, sondern auch für 1889 kann seine Wirksamkeit gar nicht in Betracht kommen; denn wie soll man aus einem Nichts ein Etwas erzeugen? Ein Nichts, wie es ein Arbeitsmonat der künftigen Jahre 1889, 1890 usf. für das gegenwärtige Jahr 1888 darstellt, kann in seinem technischen Erfolge nicht mit einem Etwas, nämlich der technischen Bedeutung eines gegenwärtigen Arbeitsmonats für eben dieses gegenwärtige Jahr 1888 verglichen werden. Welche gegebene andere gegenwärtige Wirtschaftsperiode wir nur immer ins Auge fassen, überall bietet sich dasselbe Bild: für 1889 bedeutet ein Arbeitsmonat aus dem zukünftigen Jahre 1890, 1891 usf., ebenso für 1890 ein Monat aus 1891, 1892, 1893 usf. nichts, rein garnichts. Es handelt sich da überall überhaupt nicht um produktive Umwege.

Die Tabelle beweist demnach gerade nicht, was sie beweisen soll, das aber, was sie beweist, ist nimmermehr tauglich, den Satz zu erhärten, daß die Gegenwärtigkeit der Produktivmittel ihre technische Überlegenheit vor künftigen herbeiführt. Die Tabelle beweist, daß eine gegenwärtig verfügbare Produktivmittelmenge ergiebiger ist, je älter sie ist, d. h. doch gerade, je länger sie sich schon vorher als „Zukunftsgut“ im Produktionsprozeß aufgehalten hat: eine Produktivmittelmenge, die im Jahre 1889 gegenwärtig ist, ist ergiebiger, wenn man sie schon im Jahre 1888 investiert hatte, als wenn sie erst 1889 zum erstenmal fungiert; im ersteren Falle gibt sie nach der Tabelle 200, im letzteren nur 100 Produkteinheiten. So gibt eine Produktivmittelmenge, die im Jahre 1895 gegenwärtig verfügbar ist, je nach ihrem Alter 500, 470, 440, 400 und immer weniger, ein künftiger Monat aber, etwa ein solcher der Jahre 1896, 1897 usf. für 1895 nichts, er ist hors de concours.

Vergleiche man damit nun das angebliche „Ergebnis“ der Tabelle, es lautet nach von Böhm: „Mag also der Vergleich vom Standpunkte was immer für eines Zeitraumes aus gezogen werden, so zeigt sich überall die ältere (gegenwärtige) Produktiv-

mittelmenge der gleich großen jüngeren (künftigen) technisch überlegen . . ." Man beachte die beiden Parenthesen: „(gegenwärtige)" und „(künftige)". Nach meinem Verständnis sind sie falsch, sie nehmen ein nicht Bewiesenes als miterwiesen an. Gerade aber was hier in Parenthese steht, war ja das thema probandi, und nun spricht von Böhm im weiteren Verlaufe immer nur von diesem in der Parenthese behandelten Gegensatze. Er spricht immer kurz von der Überlegenheit gegenwärtiger Produktivmittel über künftige. Nicht dies aber, sondern nur höchstens das, was von Böhm an dieser Stelle in der Fußnote S. 276 so nebenher behandelt, die technische Überlegenheit eines vergangenen Arbeitsmonats gegenüber einem gegenwärtigen, kann behauptet werden, aber auch dies ist eine irreführende Wortfassung; denn der vergangene Monat ist nicht mehr ein vergangener, er liegt in seinem Ergebnis jetzt gegenwärtig da; alles, was von Böhm also „bewiesen" hat, ist etwas, was sich zu „beweisen" kaum lohnt, nämlich daß in casu concreto die Länge des Produktionsumweges der Größe der Ergiebigkeit parallel läuft (wenn auch nicht ganz, wegen der „abnehmenden Skala" der Produktivität), je mehr man sich also der „entfernteren Produktionsbedingungen" bemächtigt, je länger die Produktivmittel als „Zukunftsware" ihr Wesen treiben. Natürlich! Wenn sie diese technische Eigenschaft nicht hätten, wäre ja der ganze Umweg ein törichter gewesen.

Was beweist aber diese technisch unbestreitbare Tatsache für die Volkswirtschaft? Doch nur, daß es für den einzelnen Unternehmer unrentabel sein muß, wenn er in einer kürzeren Produktionsperiode, in einem weniger ausholenden Produktionsumwege, kurz mit weniger Kapital arbeitet, als es seine Konkurrenten bei der Herstellung desselben Artikels tun, in dem sie ihm Konkurrenz machen. Auch hier trifft der wiederholt (zuletzt S. 308) — nur in anderer Anwendung — betonte Umstand zu, daß eine Produktionsweise immer die beste, weil lohnendste ist. Ein Vergleich zwischen verschieden weit ausholenden oder ungleich kapitalkräftigen Betrieben kommt deshalb überhaupt nicht in Frage, und es ist insoweit gar nicht einzusehen, wie von Böhm das Gesetz der Zinshöhe dahin formulieren darf, daß sie

> „begrenzt und bestimmt wird durch die Ergiebigkeit der „letzten ökonomisch noch gestatteten, und der nächstfolgen„den nicht mehr gestatteten Produktionsverlängerung", oder

„kürzer: „durch das Mehrerträgnis der letzten noch gestatte-„ten Produktionsverlängerung" (S. 420 und 421).

Wenn derselbe Artikel, führte ich schon „S. K." S. 321 aus, nun von allen Konkurrenten unter Benutzung der allgemein gewordenen besseren, d. h. „kapitalistischeren" Methode, hergestellt wird, so gehört doch die frühere, weniger „kapitalistische" Art der Erzeugung der Wirtschaftsgeschichte an und spielt keine Rolle mehr. Besitzt der Produzent kein Machtmittel, sich das Mehr anzueignen, so geht es in den gesunkenen Wert des Produktes auf, und für den Zins bleibt keine Lücke übrig. Wenn alle Kapitalisten imstande sind, gleichen Vorteil aus der erhöhten Produktivität zu ziehen, so bleibt kein Mittel des Mehrgewinns, der „Mehrwert" kann nicht mehr aus der Divergenz der Produktenmenge, die ohne den kapitalistischen Umweg, und der Produktenmenge, die mit seiner Einschlagung hergestellt wird, abgeleitet werden. Neuerdings hat L. v. Bortkiewicz — wie ich hier nachträglich einfügen kann — in seinem Aufsatze „Der Kardinalfehler der Böhm-B.'schen Zinstheorie" (Schmoller's Jahrbuch, Jahrgang 1906, S. 943 ff.) diesen Bemerkungen zugestimmt. Mit ihnen, sagt er dort S. 960, „hat Stolzmann, wie ich glaube, den schwächsten Punkt in der B.-B.'schen Zinstheorie wirklich aufgezeigt."

Überdies bezieht sich die Betrachtung von Böhm's doch nur auf die Veränderungen, die eine Vermehrung des Kapitals und die durch sie herbeigeführte Verlängerung der Produktionsmethode auf den Zins ausübt, sie gibt uns aber keine Erklärung für den Zins in der als stationär gedachten Volkswirtschaft, die, wie ich schon in der „S. K." so oft auszuführen hatte, den Ausgangspunkt aller der wirtschaftstheoretischen Erklärungen bilden muß, die mehr als bloße Marktgesetze zum Gegenstande haben. Die Differenz der Ergiebigkeit verschiedener Produktionsmethoden gibt uns keine Auskunft über das bleibende Wesen und den Ursprung des Zinses an sich, sie setzt ihn als solchen als gegeben voraus. Sie läßt die Frage offen, wie der Zins und ein Normalsatz des Zinses bei gleichbleibender Produktionsperiode und also überhaupt entsteht.

— — — — — —

So führt denn auch der dritte „Hauptgrund", die technische Überlegenheit der „gegenwärtigen" Produktionsmittel, nicht zur Erklärung des Kapitalgewinns. Der „Zeitablauf", auf den von

Böhm ihn zurückführte, ist wirklich nur ein Schlagwort geblieben. Das „Ausreifen", das „Hineinwachsen" des Werts der Zukunftsware in den Gegenwartswert blieb eine bildliche Redensart, weil die „Produktivität der gegenwärtigen Produktivmittel" nicht den Kern des Problems erfaßte.

Die technische Überlegenheit der Produktionsumwege ist, wie die Produktivität selbst, nur die Voraussetzung, der unumgängliche Stoff, aus welchem der Kapitalgewinn, wie alle andern sozialen Abfindungen, bestritten werden. Der Schlüssel der Verteilung ist ein sozialer. Ohne „ausholende Umwege", welche nichts sind als die durch Wissenschaft und tausendjährige Erfahrungen erkannten und erprobten entfernteren Produktionsbedingungen, kann heute immer weniger von der Versorgung der wachsenden Bevölkerung die Rede sein, aber es ist ein Aberglaube, den die Vertreter der neuen Gebrauchswertschule mit ihren wissenschaftlichen Antipoden, den Anhängern des materialistischen Sozialismus gemein haben, daß die Produktionsbedingungen die Verteilungsbedingungen aus sich entstehen lassen.

Es ist deshalb nur ein Ausdruck seines praktischen Instinkts, der stärker ist als alle theoretischen Prämissen, wenn von Böhm den anfänglich gehandhabten Begriff des „Kapitals" als eines „technischen Produktionswerkzeugs" später in den Hintergrund treten läßt und an seine Stelle einen Kapitalbegriff setzt, der besser wie der erstere der Tatsache gerecht wird, daß es nicht die Produktivität ist, welche den Kapitalgewinn erklären kann, sondern eine andere Kraft, welche die Ausnützung jener Produktivität zum Gegenstande hat. Dieser neue Kapitalbegriff, der sich — wie wir sahen, in die Deduktion eingeschoben hatte, ist das „Kapital", mittels dessen seine Besitzer die Früchte jenes ersten, produktiven Kapitals durch einen Kauf an sich ziehen, es ist das Kapital als Genuß- und Subsistenzmittel, dessen Wesen und Wirksamkeit v. B. nun von S. 337 an methodisch entwickelt und zu dem umfassenderen Begriffe des „nationalen Subsistenzfonds" erweitert.

Derselbe, führt er hier aus, wird im wesentlichen „durch die Gesamtsumme des — abgesehen vom Grund und Boden — in der Volkswirtschaft existierenden Vermögensstockes repräsentiert". Dieser „ganze Vermögensstock der Volkswirtschaft dient als Subsistenzfonds oder Vorschußfonds, aus dem die Gesellschaft ihre Subsistenz während der gesellschaftlich üblichen Produktionsperiode bezieht".

Diesem Fonds teilt er jetzt die wirksame Eigenschaft der „Gegenwärtigkeit" zu. Dies klingt plausibel; denn die Subsistenz-

mittel, die fertigen Genußmittel, müssen ja wirklich und leibhaftig zeitlich vorhanden und also gegenwärtig sein. Mit der Gegenwärtigkeit dieser Güter scheint es also seine Richtigkeit zu haben, aber es bleibt nur die Frage, ob diese wenigen Genußgüter, die täglich aus der Produktionssphäre reif in die der Konsumtion abgestoßen werden, das darstellen, was man eben „Kapital" nennt. Dies letztere besteht doch schließlich nicht in präsenten Genußmitteln; die Kapitalisten sind keine Viktualienhändler. Das, was man in der Praxis Kapital nennt, wird vielmehr, wie wir sahen, „durch die Gesamtsumme des in einer Volkswirtschaft existierenden Vermögensstockes repräsentiert", der „ja doch", wie von Böhm gegen sich selbst einwendet, „nur zum Teil, ja sogar nur zu einem ziemlich geringen Teil aus wirklichen Subsistenzmitteln, wie aus Nahrungsstoffen, Kleidern, Wohngeräten u. dergl., besteht, während die Mehrheit der Vermögensteile sich in Gütern darstellt, die zum Genuß nicht geeignet sind und daher dazu auch nicht angeboten werden können, wie z. B. Werkzeuge, Maschinen, Rohstoffe, Fabrikanlagen u. dergl." Es ist in der Tat ganz unbegreiflich, wie dies allumfassende Kapital, welches sowohl Produktivmittel (also „Zukunftsware") und Genußmittel umfaßt, doch trotzdem als Genußmittel, und zwar als gegenwärtig verfügbarer Subsistenzvorschuß seine Rolle spielen soll. Die mühsam gehütete Antithese von gegenwärtigen und Zukunftsgütern, geht sie hier nicht unabweislich in die Brüche, wenn die Gegenwartsware schon mehr Zukunftsware umschließt als — Gegenwartsware?

Und „dennoch", antwortet v. Böhm, „das scheinbar Widersinnige ist dennoch ganz gut möglich; und zwar einfach deshalb, weil die Menschen die Subsistenz nie für die ganze Produktionsperiode auf einmal brauchen .... es ist durchaus nicht notwendig, ja nicht einmal wünschenswert, daß in irgend einem Moment die Subsistenzmittel ... in fertiger Form aufgeschichtet sind .... es genügt, wenn nur überhaupt ... schon so viel Genußmittel verbreitet und in der Werdeform (!) von Zwischenprodukten vorhanden sind, daß sie, sukzessive ausgereift, die Subsistenz für (die ganze Produktionsperiode) bedecken ...".

Man sieht hier deutlich die Gedankenwendung, durch die das anscheinend Unmögliche annehmbar gemacht werden soll: der Vermögensstock, mit dem die Kapitalisten den Handel eingehen, ist in seinem bezeichneten allergrößten Teile kein Inbegriff körperlich gegenwärtiger Genußmittel, aber er kann es werden, er ist bestimmt, ein solcher zu werden, er ist es schon in seiner „Werdeform", in dieser seiner Gestalt be-

sitzen wir in den Kapitalgütern bereits handgreiflich die künftigen Genußmittel.

„Alle Güter", so drückt v. Böhm den Gedanken aus, „die heute im Vermögensstamme der Gesellschaft stehen, werden, sofern sie nicht schon fertige Genußmittel sind, unter einem gewissen Zusatz an Vollendungsarbeit in mehr oder weniger naher Zukunft zu fertigen Genußmitteln ausreifen, und bedecken daher den Genußmittelbedarf des Volkes für einen mehr oder weniger langen zukünftigen Zeitraum".

Man sieht, es ist die Zweckbetrachtung, mittelst deren die Gedankenwendung erfolgt: in ihrer Zweckfunktion werden die Kapitalgüter den fertigen Genußgütern gedanklich gleichgesetzt. Als gegenwärtige Produktivmittel waren sie die Quelle der technischen Ergiebigkeit, waren sie „Zukunftsware", dagegen sind sie nun in ihrer gegenwärtigen „Werdeform" schon „Getreide auf dem Halm" und damit „Fonds" für die Subsistenz; aus dem Produktivfonds ist ein Subsistenzfonds geworden, oder in anderer Fassung: die Produktivmittel sind beides zu gleicher Zeit; in den Produktivmitteln als Subsistenzfonds steckt für die Kapitalisten die Kraft, durch Umtausch in „Zukunftsware" deren spätere technische Ergiebigkeit für ihr eigenes Interesse auszunützen.

Machen wir uns diesen wichtigen Punkt besonders klar! Unter Kapital versteht von Böhm die gewaltige Gütermasse, welche — abgesehen von Grund und Boden — aus dem gesamten nationalen (internationalen, gesellschaftlichen) Vermögensstock besteht, und zwar aus allen Gütern unterschiedslos, gleichviel ob sie schon Güter des unmittelbaren Gebrauchs oder Verbrauchs (fertige Subsistenzmittel) oder Güter in ihrer unfertigen „Werdeform" (Produktivmittel, Vor- und Zwischenprodukte) darstellen. Alle diese Güter sind wirklich gegenwärtig in ihrer ganzen vor uns liegenden Körperlichkeit, aber gedacht in einem Momente, in einem zeitlichen Querschnitte, den wir durch den ewigen Fluß des Geschehens in Gedanken hindurchziehen. Denn in diesem strengen Sinne der logischen Zeitbetrachtung ist die Gegenwart nur ein mathematischer Punkt, ein Durchgangsmoment, ein Hilfsmittel unseres diskursiven Denkens. Nun gibt es aber neben dieser zeitlichen Aussage, die wir von der in einem Querschnitte als körperlich gegenwärtig vorgestellten Gütermasse machen, soviel andere Prädikate (Eigenschaften und Funktionen) jener nämlichen Gütermasse, als es logische Beziehungen irgendwelcher Art gibt, in welche sie sonst noch gesetzt werden können. Diese Beziehungen laufen durchaus selbständig neben der

Zeitfunktion einher und dürfen mit ihr niemals verwechselt werden, so vor allem nicht mit der für die Kapitalgüter vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus allerdings wichtigen und wichtigsten Zweckfunktion. Die letztere ist es aber gerade, durch welche — wie wir sahen — von Böhm die Kapitalgüter mit den Genußmitteln auf gleiche Linie setzt und sie so samt und sonders auf den Generalnenner Subsistenzfonds bringt, gleichviel, ob sie dem Zwecke der endgültigen Bedürfnisbefriedigung schon nahe, vielleicht ganz nahe gebracht sind, oder demselben — in ihrer „Werdeform" gedacht — dermaleinst, also in einem künftigen Zeitpunkte, Genüge leisten werden.

Es ist nun ja unverwehrbar, ja notwendig, die Kapitalgüter den genannten beiden Beziehungen der Betrachtung zu unterziehen, der zeitlichen Betrachtung und dem Zweckgedanken; aber was nimmermehr erlaubt werden darf, ist die Einschachtelung der ersteren in die letztere in Gestalt der „Werdeform", die Zusammenwerfung des Zeitgedankens mit der Zweckfunktion in einen Begriff und die Verwendung und Ausspielung desselben in einer Gleichung. Jede der beiden Funktionen verlangt vielmehr eine besondere Gleichung. Es ist wohl erlaubt, die zeitlich und körperlich gegenwärtigen Güter, einschließlich der Zwischenprodukte, auch gleichzeitig in ihrer Zweckfunktion zu betrachten, mag man sie dann, mit von Böhm, ruhig „Zukunftsware" nennen; denn in gewissem Sinne hat es der Zweck immer mit der „Zukunft" zu tun, da er in seiner Erfüllung immer irgendeine wenn auch noch so geringe Zeitspanne von seinem Mittel absteht. Aber immer wird man sich dabei vergegenwärtigen müssen, daß bei Einsetzung der zeitlichen Betrachtung die Mittel als solche, also auch die Kapitalgüter, trotz ihrer auf die Zukunft weisenden Zweckfunktion zeitlich wie körperlich durchaus gegenwärtige Gebilde bleiben, und auch kausaliter bei Abgabe von Nutz-(Produktiveffekten) immer an die Gegenwart geschmiedet sind, sie sind und bleiben gegenwärtige Güter. Die aus ihnen später hervorgehenden genußreifen Produkte sind jetzt noch künftige, die Zweckbetrachtung, der Zweckgedanke, leiht ihnen keine Schwingen, um Zeit und Raum zu überfliegen. Dadurch, daß der Zweck ein „künftiger", wird noch nicht die Sache künftig. Ebenso darf auf der andern Seite, bei Einsetzung der Zweckbetrachtung, zwar wohl eine Gleichsetzung der Kapitalgüter mit den Genußmitteln erfolgen; denn beide dienen dem nämlichen Zwecke: der Bedürfnisbefriedigung, die letzteren unmittelbar, die ersteren mittelbar. Nun kann

die Konsumtion eines Genußmittels allerdings immer nur in der Gegenwart stattfinden; man mag deshalb ruhig, wieder mit von Böhm, die Genußmittel als „Gegenwartsware" bezeichnen, man genießt aus der Hand in den Mund; aber nimmermehr geht es an, die Kapitalgüter deshalb, weil sie in ihrer „Werdeform" allenfalls (unfertige) Genußgüter genannt werden können und jeder Genuß nur in der Gegenwart stattfindet, deshalb „Gegenwartsware" zu nennen und sie den fertigen Genußmitteln gleichzustellen. Dem Zwecke nach — und die Zweckbetrachtung haben wir eben eingesetzt — bleiben sie „Zukunftsware".

Wenn wir also streng sondern und — wie es nötig ist — einmal an der Zeitbetrachtung ausschließlich, das andere Mal an der Zweckbetrachtung ebenso ausschließlich festhalten, so lauten die Gleichungen, a) bei Anwendung der reinen Zeitbetrachtung: Gegenwärtige Zwischenprodukte stehen zeitlich den gegenwärtigen Genußmitteln gleich, b) bei Anwendung der reinen Zweckbetrachtung: Produktivgüter sind den genußreifen Produkten dem Zwecke nach gleich. Aber ich darf nicht links in die Gleichung die Zweckfunktion und rechts die Zeitfunktion einsetzen und sagen: Produktivgüter sind in ihrer Zweckfunktion (als werdende Genußgüter) gleich den fertigen Genußmitteln in ihrer Zeitfunktion, m. a. W., ich darf nicht sagen: sie sind Gegenwartsware, weil die eigentlichen, die fertigen Genußmittel Gegenwartsware sind, d. h. in der Gegenwart konsumiert werden. Das wäre ebenso falsch als folgender Schluß: Menschen und Tiere sind sterblich, also hierin gleich, nun hat der Mensch Vernunft, also sind auch die Tiere vernünftig.

So verliert denn bei näherem Zusehen die Gleichsetzung der Zwischenprodukte mit den fertigen Genußmitteln in dem gemeinsamen Begriffe des „gegenwärtigen" Subsistenzmittelfonds all und jede innere Berechtigung, sie ist dialektischer Schein, und ich glaube, daß dieser Schein nicht zum wenigsten durch das zweideutige Wörtlein „Fonds" hervorgerufen oder doch aufrechterhalten wird; denn in dem Begriffe „Fonds" sind beide Funktionen unglücklich zusammengeschweißt, der „Fonds" begreift in sich den Zweckbegriff (Fonds für einen Zweck) und zugleich die Vorstellung der gegenwärtigen materiellen Unterlage („fundus") für die Erfüllung des Zwecks. Eine ganz ähnliche Zweideutigkeit enthält übrigens auch der Begriff „Werdeform" und schließlich sogar das Wort „zukünftig" selbst. Auch dies Wort kann neben seiner rein zeitlichen Bedeutung noch den Zweckbegriff gleichzeitig in sich tragen.

Geht so das Fazit aus unsern allgemeinen Erwägungen dahin, daß die Kapitalgüter, je nach der Betrachtung, gegenwärtig und „zukünftig“ zu gleicher Zeit sind, so ist die Dialektik von Böhm's, dieselben Kapitalgüter als Gegenwarts- und als Zukunftsware — im Grunde also nur ihre beiden Funktionen — gegen einander austauschen zu lassen, nur eine Konsequenz jener begrifflichen Zweideutigkeit. Die Duplizität im Begriffe hat bei von Böhm eine sachlich unrichtige, weil unmögliche Zwitterstellung des Kapitals und des kapitalistischen Unternehmens zuwege gebracht.

Aber das Fazit geht, was für die von Böhm'sche Agiotheorie noch verhängnisvoller ist, viel weiter. Jene Tatsache trifft nämlich nicht nur für die Kapitalgüter als solche, sondern auch in ihrer Eigenschaft als Güter überhaupt zu, sie gilt für alle Güter, und insbesondere für jene beiden andern Arten der Produktivmittel, welche bei von Böhm auf der Angebotseite neben den Zwischenprodukten ihre Rolle spielen, nämlich für die beiden originären Produktivmittel, durch deren „billigen“ Eintausch die Besitzer der „Gegenwartsware“ angeblich zum Agio des Kapitalgewinns gelangen: auch die Arbeitsleistungen und die Bodennutzungen sind zu gleicher Zeit gegenwärtige und „zukünftige“ Güter, je nachdem wir auf sie die zeitliche (Kausal-) betrachtung oder die Zweckbetrachtung in Anwendung bringen. Gegenwärtig sind sie, weil sie ihre technische Kausalwirkung nur als gegenwärtig vorhandene Produktivmittel überhaupt äußern können, d. h. weil (zeitlich) zukünftige Produktivmittel — wie wir oben sahen — für die technische Ergiebigkeit unfruchtbare Gedankendinge sind. Nur neben dieser ihrer Gegenwärtigkeit sind sie — im Lichte des Zweckgedankens — auch Zukunftsware, als welche sie von Böhm am Ende ausschließlich behandelt. Ob sie demnach als Gegenwarts- oder als Zukunftsware zu behandeln sind, das wird auch für sie immer von der Beziehung abhängen, unter der sie jeweilig mit den andern Dingen verglichen werden sollen. Vergleiche ich sie zeitlich mit der von den Kapitalisten angebotenen Gegenwartsware, dem „Subsistenzmittelfonds“, so muß ich sie ebenfalls als zeitlich und kausal wirksam, mithin als gegenwärtige Güter behandeln, ich darf sie nicht, wie von Böhm, als Zukunftsware der Gegenwartsware des Subsistenzfonds entgegensetzen: Stelle ich sie aber als Zweckmittel, als „Zukunftsware“, den im Subsistenzfonds enthaltenen Kapitalgütern entgegen, nur dann ist die Zweckbetrachtung auch auf sie anwendbar, dann sind sie aber auch wie jene „Zukunftsware“.

Da nun von Böhm die erstere Vergleichung vornimmt — denn aus dem „zeitlichen Ablauf" oder aus der Wertüberlegenheit der Kapitalgüter, die ihnen aus der Zeitdifferenz erwächst, will er ja doch die an sich unbestrittene Tatsache des Kapitalgewinns erklären —, so sind auch sie — gleichwie die verglichenen Kapitalgüter — gegenwärtige Güter, nichts als gegenwärtige Güter, und — die agioerklärende Antithese geht wiederum in die Brüche. In der Tat wirken denn auch die angebotenen Arbeitsleistungen — von den Bodennutzungen vorläufig ganz zu schweigen — allermeist als präsente, gegenwärtig verfügbare, von ihren Besitzern, den Arbeitern, angebotene Gegenwartsware. Braucht der Kapitalist zu ihrem Ankaufe fertige Genußmittel „bezw. Geld" als präsente Tauschmittel, so muß der Arbeiter das von ihm besessene Tauschobjekt ebenfalls präsent zum Tausche stellen. Wie der Kapitalist durch seinen präsenten Kapitalbesitz die Macht gewinnt, Arbeitsware anzukaufen, um aus ihrer Verwertung das Agio zu erlangen, so gewinnt der freie Arbeiter nur durch den Besitz und das fortdauernde Angebot seiner frischen gegenwärtigen und zu jedem Werk nicht minder notwendigen Arbeit die Macht, seinerseits aus dem gemeinsamen Ergebnis der drei Produktionsfaktoren (Boden, Arbeit, Kapital) seinen Anteil in der Gestalt seines Lohnes zu erringen. Seine Arbeit — wir sagten es schon oben — ist so frisch wie das Brot, welches er für sie erhält.

Setze ich dagegen mit der Zweckbetrachtung ein, so ist die Arbeit nicht minder „Zukunftsware" als das Kapital, und wieder wechselt dann bei dem angenommenen Tauschgeschäft Ware gleicher Art gegeneinander den Platz, Zukunftsware gegen Zukunftsware, und wieder ist es mit der fruchtbaren Antithese nichts. Dafür aber, daß in der Tat auch das Kapital Zukunftsware im gedachten Sinne vorstellt, habe ich keinen besseren Eideshelfer als — von Böhm.

Er sagt S. 255: „Eine Analyse der Gütermassen, die unsere Vermögen zusammensetzen, ergibt, daß der unendlich größere Teil unseres Gütermateriales den Charakter von „„Zukunftsgütern"" hat. Alle Produktivgüter ohne Ausnahme gehören mit ihrem vollen Nutzen dem Dienste der Zukunft an. Die ausdauernden Genußgüter spenden nur einen Bruchteil ihrer Nutzleistungen der Gegenwart, die Hauptmasse gleichfalls der Zukunft ... Sogar von den verbrauchlichen Gütern, Speise und Trank, Holz und Licht, die wir in unseren Haushaltungen zum unmittelbaren Genusse bereit halten, dient nur ein Teil strenge dem Augenblick, während der größere Teil seiner Verwendung in einer wenn auch nicht fernen Zukunft harrt. Wie in unseren Motiven die künftigen Empfindungen, so dominieren also in unseren Güterbeständen die Zukunftsgüter".

Wie unhaltbar es ist, den Kapitalbegriff von den übrigen Gütern durch den Unterschied von gegenwärtig und künftig abzugrenzen, hat von Böhm selbst ferner in einer Polemik gegen Knies trefflich dargelegt. Knies hatte — allerdings im Gegensatz zu von Böhm, welcher den Kapitalgewinn aus der Funktion des Kapitals als Gegenwartsware ableitet — das Kapital als „den für eine Wirtschaft vorhandenen Bestand von . . . Gütern, welcher zur Befriedigung des Bedarfs in der Zukunft verwendbar ist", definiert. Von Böhm verwirft dies Kriterium, S. 47 ff. Die „Verwendbarkeit in der Zukunft", sagt er, gebe gar keine Unterscheidung, wenigstens dann nicht, wenn man diesen Worten den vollen, strengen Sinn belasse, den sie von Natur aus haben.

„Es ist nämlich", führt er aus, „ein Attribut des ganzen Vermögens, ohne Ausnahme, in der Zukunft zur Bedürfnisbefriedigung verwendet zu werden. Alle Vermögensansammlung beruht auf einer Vorsorge für künftigen Bedarf. Jedes Stück, das sich im Augenblick in meiner Habe findet, ist in einem vergangenen Zeitpunkt erworben worden, um erst in einem künftigen Zeitpunkte verwendet zu werden; allerdings zum Teil in einem gar nicht fernen Zeitpunkte, vielleicht am nächsten Tag oder in der nächsten Stunde: immerhin aber in einem Zeitpunkt, der noch der Zukunft angehört". Verstände man nun „unter „„Gegenwart"", strenge denjenigen Zeitpunkt, der die Vergangenheit von der Zukunft abscheidet, so würden natürlich die in diesem Zeitatome zu Verwendung gelangenden Güter eine so magere Masse (sic) darstellen, daß es wahrhaftig nicht der Mühe wert wäre, von ihnen zu reden, geschweige denn eine wissenschaftliche Einteilung und einen neuen Begriff auf ihre dünnleibige Existenz zu begründen.

Trifft das nicht alles in höchstem Maße auf von Böhm's eigene Theorie zu, gründet nicht gerade diese ihrerseits das Kapital auf die dünnleibige Existenz der Güter, welche Gegenwartsware sind? Und wenn von Böhm der Knies'schen Theorie vorwirft, daß sie „den Unterschied zwischen Gegenwart und Zukunft zu einem Gegensatze zuspitzen mußte", um den Kapitalbegriff auf die Füße zu stellen, daß dieser „vom Gegensatze zwischen Gegenwart und Zukunft geradezu lebt" und daß es ein „Mißgeschick" sei, „wenn ein wissenschaftlicher Begriff sein wichtigstes, ja sein einzig charakteristisches Merkmal in einem laxen Sinne zu gebrauchen sich gestattet", so sind keine schlagenderen Worte zu finden, mit denen gerade die von Böhm'sche Theorie besser getroffen werden könnte. Angesichts dieser Ähnlichkeit der Züge, die die Knies'sche und die von Böhm'sche Theorie miteinander aufweisen, ist es deshalb

erklärlich, wenn von Böhm der ersteren immerhin seine Sympathie bekundet.

Er muß S. 51 einräumen, daß der Knies'schen Kapitalauffassung „ein tiefer und bedeutungsvoller theoretischer Gedanke zu Grunde liegt, und daß, wenn sie scheitert, dies nur an äußerlichen, gewissermaßen begriffstechnischen Hindernissen liegt". „Die Widmung für den Dienst der Zukunft", sagt er, „ist nämlich in der Tat ein außerordentlich wichtiges Merkmal der Kapitalgüter, das sogar berufen ist, uns den Schlüssel zur Erklärung der wichtigsten Probleme zu liefern, die sich an den Namen des Kapitales knüpfen. Nur ist es nicht gerade das begrenzende Merkmal: sondern die Kapitalgüter teilen es mit etlichen anderen Gütern, die aus guten Gründen nicht zum Kapitale gerechnet werden dürfen, und darum — und darum allein — eignet es sich nicht dazu, als konstituierender Definitionsgrund des Kapitales verwendet zu werden".

Wenn ich von Böhm recht verstehe, so meint er mit den „Kapitalgütern" hier die „Zwischenprodukte", die er, wie wir sahen, im Verein mit den „andern" Gütern — er meint sicher die Produktivmittel: Bodennutzungen und Arbeitsleistungen — als Zukunftsware charakterisiert, zu vergl. besonders a. a. O. S. 358 und 359. Nun wissen wir doch aber, daß von Böhm diese nämlichen „Kapitalgüter", also Rohstoffe, Werkzeuge usw. gerade wieder als den wichtigsten Bestandteil der Gegenwartsware des Subsistenzmittelfonds aufmarschieren läßt, vergl. die oben zitierte markanteste Stelle, „Kapital" II, S. 340, Abs. 2. Welcher Kapitalbegriff da laxer erscheint, der von Knies oder der von Böhm's, das überlasse ich dem Leser zur Beurteilung: Knies nimmt eine unzulängliche, ja unausführbare quantitative Spaltung der großen Gütermasse je nach ihrem „Dienst" für die Gegenwart oder Zukunft vor, von Böhm läßt zwar — in dem umfassenden Begriffe des nationalen Subsistenzfonds — den gesamten Güter- und Vermögensstock quantitativ zusammen, teilt aber den einzelnen Bestandteilen desselben nach Belieben bald die Eigenschaft als Gegenwarts-, bald die der Zukunftsware zu, so besonders den produzierten Produktionsmitteln, welche doch die entscheidende Hauptmasse der Kapitalgüter bilden.

Mit dem Momente des Nachweises, daß all und jedes Gut des Kapitalstocks zu gleicher Zeit Gegenwarts- und „Zukunftsgut" ist, fällt jede Möglichkeit, aus der begrifflichen Zuspitzung des funktionellen Gegensatzes von Gegenwarts- und Zukunftsware das Agio eines Kapitalgewinns zu erklären. Daß aber alle Güter, soweit sie überhaupt für die Bildung des Kapitalgewinns in Betracht kommen können, samt und sonders zugleich Gegenwarts- und „Zukunftsgüter" sind, ergibt ferner

eine einfache Umschau. Denn als reine, bloße Gegenwartsgüter könnten, soweit man die Blicke schweifen läßt, doch zunächst nur diejenigen Güter erscheinen, welche die Schwelle der individuellen Konsumtion mit der Bestimmung überschritten haben, nunmehr ausschließlich dem gegenwärtigen Genusse zu dienen. Gerade deshalb aber haben sie denn auch aufgehört, Kapital zu sein, was sich schon äußerlich daran zeigt, daß sie keinen Kapitalgewinn abgeben. Sie dienen fortan lediglich der persönlichen Bedürfnisbefriedigung der sie konsumierenden Inhaber. Für das Problem der Kapitalgewinnbildung könnten daher immer nur solche „gegenwärtigen Genußmittel" in Betracht kommen, welche noch in der sozialen Produktions- oder Marktsphäre gebannt sind und also noch nicht dem persönlichen Genusse des Konsumenten in dessen hauswirtschaftlichem Betriebe dienen, m. a. W. kurz solche Güter, die einen wirklichen Kapitalgewinn erzielen. Es müssen also Güter sein, welche der Kapitalist (Unternehmer oder Händler) noch als Ware auf dem Lager hat. Indessen näher zugesehen sind diese Güter dann wohl Kapital, aber sie sind eben keine „gegenwärtigen Genußmittel". Daß sie in ihrem Anschein solchen manchmal gleich sind, nämlich dann, wenn sie der Genußreife zufällig ganz nahe stehen, ja nötigenfalls schon jetzt konsumiert werden könnten, kann hierbei nicht entscheidend sein. Sie sind, wenn überhaupt die begriffliche Scheidung des „Kapitals" von den andern Gütern noch einen Sinn behalten soll, bis zu dem Momente, in welchem sie in die Hände des genießenden Konsumenten übergehen, genau noch ebensogut Zukunftsware wie alle die Güter, welche der Genußreife fern und ferner stehen, also wie Rohstoffe und zum Genuß ungeeignete Zwischenprodukte, z. B. Halbfabrikate. Sie sind wie diese noch bloße „Früchte auf dem Halme", und man kann ihnen ebensowenig wie diesen etwa deshalb die Eigenschaft gegenwärtiger Genußmittel beilegen, weil sie doch allesamt bestimmt sind, dermaleinst dem gegenwärtigen Genusse zu dienen. Es gilt hier alles, was diesbezüglich oben schon erinnert worden: man kann in einem Beweisgange, in welchem der Zeitablauf als Argument verwertet wird, nicht plötzlich die Zeitbetrachtung durch die Zweckbetrachtung abwechseln lassen.

Scheiden somit jene erstbehandelten Güter, als genußreife Gegenwartsgüter, aus, weil sie nicht mehr Kapital, so ist dies bei den letztbehandelten deshalb der Fall, weil sie noch nicht gegenwärtige Genußmittel sind. Es könnten somit nur noch solche Güter in Betracht kommen, welche die Eigenschaft beider Güter-

arten gleichzeitig in sich vereinigen. Und solche gibt es in der Tat, es sind dies gerade diejenigen Güter, deren Unterbringung im System den Theoretikern von A. Smith's Zeiten ab soviel Kopfzerbrechen bereitet haben, nämlich diejenigen Gebrauchsgüter, deren Nutzung der Eigner zum Zwecke eines Gewinnbezuges den unmittelbaren Konsumenten überläßt: vermietete Häuser, Wohnungen und Mobilien aller Art, also dauerbare Güter, die Kapital und zugleich gegenwärtige Genußmittel darstellen. Der Umstand allerdings, daß sie, im Gegensatz zu denjenigen Genußgütern, die der einmaligen Verzehrung unterliegen und deshalb notwendig auch zugleich mit dem Eigentum an der ganzen Substanz dem Konsumenten überliefert werden müssen, eine wiederholte Nutzleistung gewähren, ist nicht für ihre Kapitaleigenschaft entscheidend; der Anspruch, daß sie — wie noch Roscher wollte, den Namen „Gebrauchskapitalien" erhalten, ist von der Wissenschaft jetzt wohl endgültig abgewiesen. Vielmehr ist für sie neben ihrer Eigenschaft als dauerbare Genußmittel das weitere Erfordernis erst entscheidend, daß sie im Eigentum des Verleihenden bleiben und bestimmt sind, diesem einen Gewinn abzuwerfen, nicht anders wie die in seinem Besitze befindlichen, dem Produktionsprozeß einverleibten „produzierten Produktionsmittel", die die Hauptmasse der Güter bilden, welche man Kapital nennt.

Diese Mittelklasse, diese vermieteten gegenwärtigen Genußgüter verursachen nun gerade der von mir vertretenen Theorie keinerlei Schwierigkeit. Sie sind, da sie hart auf der Grenze von Kapital und Nichtkapital stehen, von diesem ihrem exponierten Posten aus ganz besonders geeignet, das eigentliche Scheidemerkmal für die theoretische Abgrenzung des Kapitalbegriffs überhaupt zu verdeutlichen. Ich sehe dies Kriterium lediglich in dem Merkmale des Besitzes, und zwar des Besitzes zum Zwecke und mit dem Erfolge eines Gewinnbezugs. Schwieriger hatten es die Väter unserer Wirtschaftswissenschaft, welchen der klärende Gedanke einer sozialorganischen Ableitung noch nicht nahegerückt war. Sie konnten nicht über die ihnen nun einmal geläufige naturalistische, rein-ökonomisch-technische Auffassung hinauskommen und mochten deshalb nicht von der Anschauung lassen, daß das Kapital seinem Wesen nach dem Produktionsprozesse diene. Da dies nun aber bei der in Rede stehenden Mittelklasse von Gütern tatsächlich nicht zutrifft und diese, genau ebenso wie die „produzierten Produktionsmittel", einen Kapitalgewinn abwerfen, so stand man vor einem Scheidewege: Erstens konnte man das Kriterium des Produzierens ganz fahren lassen und dafür

— wie es meinerseits geschieht — dasjenige des Besitzes und des sich aus ihm ergebenden Gewinnbezugs einsetzen. Dazu aber hatte man indes — ganz abgesehen von der erwähnten naturalistischen Zeitrichtung — schon deshalb keine Lust, weil es, wie v o n B ö h m a. a. O. S. 29 treffend sagt, sich wenig zu lohnen schien, von den etlichen verliehenen Maskenanzügen, die nebst den vermieteten Wohnhäusern, Möbeln usw. als Beispiele dieser Güterklasse aufgeführt zu werden pflegten, noch viel Aufhebens zu machen. Ihnen zuliebe wollte man nicht eine Revolution in der ganzen Begriffsbestimmung vornehmen, man wählte also den z w e i t e n Weg, der gangbar erschien, „und man blieb fest dabei, den Produktionsfaktor Kapital auch für den Träger des Kapitalzinses zu halten“, man blieb dabei stehen, die in die Augen fallenden großen Massen der produzierten Produktionsmittel: Rohmaterialien, Fabrikgebäude, Maschinen, Werkzeuge aller sonstigen Art, Hilfsstoffe und dergl., als die eigentlichen Repräsentanten des Kapitals anzusehen. Und da diese große Masse des Produktionskapitals doch eigentlich nur als dasjenige Kapital erschien, durch welches die Volkswirtschaft, als Ganzes gedacht, sich schließlich bereichern kann, so behandelte man das Kapital im großen Ganzen als das „volkswirtschaftliche Kapital“ und konnte so zur reinlichen Ausscheidung jener unbequemen Mischlinge gelangen, die man dann als Ersatz wenigstens an dem schönen Namen „Privatkapital“ teilnehmen ließ. Man unterschied überhaupt zwischen volkswirtschaftlichem und Privatkapital. Als ob es in der heute existierenden und doch zu erklärenden Volkswirtschaft überhaupt ein anderes als Privatkapital und als ob es auf der andern Seite ein greifbares Wirtschaftssubjekt, genannt „Volk“, und ein diesem als Sondereigentum zustehendes „Volkskapital“ gäbe! Und doch ist heute ein „Volkskapital“ (das öffentliche Staatseigentum ist natürlich etwas anderes) nirgends anzutreffen, es könnte darunter höchstens ein ganz allgemein zusammenfassender Sammelbegriff, ein Aggregat, eine Summe der einzelnen Privatkapitale verstanden werden.

———

So hat denn auch diese eingehendere Zergliederung der Lehre v o n B ö h m's das Ergebnis bestätigt, zu dem wir oben S. 299 aus allgemeineren Erwägungen gelangten: Die Differenz zwischen dem Werte gegenwärtiger und künftiger Güter führt nicht zur Lösung des Kapitalzinsproblems. Wie wir damals feststellten, daß bei der Wertüberlegenheit der „gegenwärtigen“ Güter im Hintergrunde des Gedankens als einzig greifbares Realmoment die B e s i t z -

verhältnisse stehen, so gelangten wir jetzt zu der Erkenntnis, daß es die Zweckbetrachtung ist, die den richtigen Kern der Gedankengänge von Böhm's bildet. Das Kapital ist ein Zweckfonds, ein Zweckbegriff; aber der Zweck, der seine Funktionen bestimmt, kommt aus der Regelung und eben den durch sie bedingten Besitzverhältnissen. Die Zweckfunktionen des Kapitals sind soziale, das Kapital und der Kapitalzins sind nur an der Hand der sozialorganischen Betrachtung zu erklären.

Es ist zu beklagen, daß die Wissenschaft nicht von Anbeginn diesen Weg der Erklärung eingeschlagen hat; aber es ist nach dem Laufe der Dogmengeschichte erklärlich. Aber es ist nicht länger zu verzeihen, wenn man sich heute noch an der „Produktivität" und den übrigen rein-ökonomischen Erklärungsgründen des Kapitals festklammert, heute, nachdem Rodbertus und Adolf Wagner ihr Werk getan.

Wir haben daher im folgenden zu untersuchen, wie sich denn von Böhm und mit ihm die Grenznutzenlehre — deren Vertretern, besonders aber dem Begründer der Schule, Menger, zum Teil allerdings vielleicht erst im Laufe ihrer Studien die Lehren von Rodbertus und Wagner bekannt oder in ihrer vollen Bedeutung zum Bewußtsein gekommen sein mögen — sich mit ihnen auseinandergesetzt haben. Sodann sind die in unserer Wissenschaft bereits anderweitig hervorgetretenen, beachtenswerten Ansätze zu berühren, die eine „Umkehr" in der hergebrachten Kapital- und Kapitalzinslehre angebahnt haben, indem sie immer energischer der endlichen Preisgabe der seit A. Smith üblichen naturalistischen Betrachtungsweise das Wort redeten. Wir können das alles in die eine Frage zusammenfassen: Ist das Kapital eine natürliche, oder ist sie eine soziale, eine sozialorganische Kategorie?

§ 17

Der Ersatz der naturalistischen Kapital- und Kapitalzinslehre durch eine sozialorganische.

Auch von Böhm hat sich, trotz der von Menger übernommenen rein-ökonomischen Anschauungen, den Forschungsergebnissen eines Rodbertus, Wagner und Schäffle nicht wohl ganz entziehen können. Er erwähnt sie und findet

sich mit ihnen bon gré mal gré ab. In folgender Weise (zu vergl. „Kapitel" II, S. 1 ff.).

Er unterscheidet Kapital als Produktionsmittel einerseits und als „Rentenquelle" andrerseits. Er gibt zu, daß hier „zwei gesonderte Erscheinungsgebiete" vorliegen, denen auch „zwei gesonderte wissenschaftliche Probleme" entsprächen: das eine Problem betreffe das Kapital als „Produktionswerkzeug", dies diene zur „Raumversetzung der natürlichen Stoffe" — was nach Mill allein unter „produzieren" zu verstehen sei —, es werden mit seiner Hilfe jene ausholenden Produktionsumwege vorgenommen, durch welche eine ergiebigere „Beherrschung der Natur" ermöglicht wird. Auf der andern Seite behandle man das Kapital als bloße „Einkommensquelle oder Rentenfonds", hier werde gezeigt, „wie es bei der sozialen Auseinandersetzung über das gemeinsam geschaffene Produkt als ein Magnet wirkt, der einen Teil des Nationalprodukts an sich zieht und seinem Eigentümer als Rente überliefert: es erscheint mit einem Worte als die Quelle des Kapitalzinses". Dieses Kapital nennt er den „Träger des Zinsproblems", während das andere Kapital den „Träger des Produktionsproblems" bilde.

Indem er nun diesem doppelten Gesichtspunkte Rechnung trägt, unterscheidet er die beiden Arten des Kapitals (S. 38 folg.) folgendermaßen: Die erste Art fällt mit dem von Smith aufgestellten Begriff des volkswirtschaftlichen Kapitals zusammen, nur daß er ihm den gewiß besseren, aber nicht besten Namen: Sozialkapital gibt. Er definiert dasselbe als einen „Inbegriff von Produkten, die als Mittel sozialwirtschaftlichen Gütererwerbs dienen; oder, da sozialwirtschaftlicher Gütererwerb nicht anders als durch Produktion stattfindet, einen Inbegriff von Produkten, die zu fernerer Produktion zu dienen bestimmt sind; oder endlich, kurz gesagt, einen Inbegriff von Zwischenprodukten". Als synonyme Bezeichnung für den andern Begriff des Kapitals wendet er den Namen „Erwerbskapital" oder „weniger passend", wie er sagt, „aber desto sprachüblicher" den Namen „Privatkapital" an, wogegen das Sozialkapital, wie er ausführt, auch gut und bündig „Produktionskapital" genannt werden könne. Zu dem letzteren rechnet er dann wie herkömmlich alle die Produkte, die zu fernerer Produktion zu dienen bestimmt sind, zum Erwerbskapital (Privatkapital) dagegen 1. alle Güter, die das Sozialkapital bilden, und 2. jene viel besprochenen Genußgüter, „die ihr Eigner nicht selbst gebraucht, sondern durch Tausch (Verkauf, Vermieten, Verleihen) zur Erwerbung anderer Güter verwendet".

Er sucht indes nach einem gemeinsamen Namen für beide Begriffe und stellt einen „allgemeinen Kapitalbegriff" für sie auf, indem er folgende Definition vorschlägt: „Kapital überhaupt nennen wir einen Inbegriff von Produkten, die als Mittel des Gütererwerbs dienen". Und nachdem er die beiden in erkenntnistheoretischer Beziehung sicherlich wenn auch nicht „wildfremden" so doch heterogenen Begriffe zur Einheit dieses allgemeinen Kapitalbegriffs zusammengefügt, läßt er aus ihm den Begriff des Sozialkapitals sich „ablösen", wobei es noch zweifelhaft bleibt, ob er als gemeinsamen Begriff einen Kapitalbegriff meint, der

über den beiden Unterarten des Privat- und Sozialkapitals steht, oder ob der allgemeine Kapitalbegriff mit dem „Privatkapital zusammenfällt" und sich aus diesem das Sozialkapital ablöst. Nach einer Bemerkung S. 39, wonach das Erwerbskapital als der „weitere Begriff" dem Sozialkapital als dem engeren Begriff gegenübergestellt wird, sollte man das letztere annehmen. Damit stimmt denn auch die Ausführung S. 64: „Das heute sogenannte *Privatkapital* ist der *Stammbegriff*. Es ist nicht so sehr ein Zweig oder eine Unterart des allgemeinen Kapitalbegriffes, als dieser selbst". Damit würde denn allerdings der vorhergehende Passus: „über das Verhältnis, in dem die beiden Nuancen unseres (!) Kapitalbegriffs ... zu einander stehen" nur dann zu vereinigen sein, wenn das Wort „unseres" nicht die eben aufgestellte auf einer begrifflichen Zusammenziehung der beiden Arten beruhende allgemeine Definition, sondern die Bedeutung des „uns" in diesem Buche beschäftigenden Kapitals überhaupt bedeuten sollte.

Indessen, es kann dahingestellt sein, in welcher der beiden Bedeutungen der Begriff des „Sichablösens" und der „Nuance" zu verstehen sei, weil in beiden Fällen das tertium comparationis, nämlich der „Gütererwerb", ein erkenntnistheoretisch unmögliches mixtum compositum darstellt. Denn das Sozialkapital, das lediglich dem technischen Erfolge dient, ist ein durchaus anders geartetes Mittel des „Gütererwerbs" wie das Privatkapital, an das es, sei es koordiniert, sei es als Unterart, begrifflich angekoppelt werden soll. Diese Koppelung vollzieht von Böhm nämlich durch die Erwägung, daß das Sozialkapital, also die sog. Zwischenprodukte, „als Mittel sozialwirtschaftlichen Gütererwerbs (!) dienen". Das ist mindestens eine sehr matte und triviale Art, in der hier zwei Begriffe unter einen Hut gebracht werden sollen. Während das Privatkapital, dem er ja selbst den Titel des Erwerbskapitals zulegt, in der Tat für seinen Eigentümer neue Werte, nämlich den Kapitalgewinn, erwerben hilft, indem es ihm als Rentenquelle bezw. Aneignungskapital ein greifbares „Mehr" verschafft, fehlt es dem Sozialkapital als solchem, d. h. in Gestalt der es ausmachenden „Zwischenprodukte", an dieser Möglichkeit, mit den Zwischenprodukten „erwirbt" man nicht, sondern es wird mit ihnen nur produziert, ob aus dieser (technischen) Produktion ein Wert, insbesondere ein *Mehrwert* für den Unternehmer herauskommt, also „erworben" wird, das ist eine besondere Frage. Das Volk, die Gesellschaft „erwirbt" jedenfalls keinen Kapitalgewinn; wir haben ja bei der Kritik des angeblichen „Kapitalzinses im sozialistischen Staate" gesehen, daß der Kapitalgewinn nur dort einen Platz findet, wo die Regelung Privatpersonen einen solchen zuweist. Betont doch von Böhm so oft selbst, besonders

S. 64, daß das, was er Sozialkapital nennt, ein vom Privatkapital „ganz unabhängiger Begriff" sei:

„In allen wesentlichen Stücken" (Definitionsgrund, wissenschaftliche Verwendung und Tragweite) steht er auf ganz selbständiger Grundlage und wird mit dem Begriffe des Privatkapitals überhaupt nur durch die äußerliche und nebensächliche Beziehung verknüpft, daß zufällig der Kreis der Zwischenprodukte dem Umfange nach zusammenfällt mit dem Kreise jener Produkte, die für die Gesellschaft im ganzen Einkommensquelle oder Kapital im älteren Sinne sind."

Hebt er doch selbst hervor, daß die Vermischung beider Kapitalarten und der an sie geknüpften „grundverschiedenen Probleme" al! die große Verwirrung angerichtet habe, unter welcher die Lehre vom Kapital und Kapitalgewinn bis heute leidet, und erkennt er doch die von Rodbertus und Wagner vorgenommene Scheidung in rein-ökonomisches und Kapital in historisch-rechtlichem Sinne als eine „kritische Tat ersten Ranges" an. „Ohne sie", sagt er S. 66, „hätte gewiß auch die volle Tragweite des Unterschiedes von Sozial- und Privatkapital nie zur Anschauung gebracht werden können." Und doch und doch verewigt er den Smith'schen Irrtum, indem er an der entscheidenden Stelle beide Kapitalarten in eine und dieselbe Definition zusammenschweißt, nämlich in die oben angeführte Definition des „allgemeinen" Kapitalbegriffs, die ausschließlich für das Kapital als Quelle der anzueignenden Rente passen kann.

Von Böhm nennt — S. 39 und 23 — die von ihm vorgeschlagene Lösung die konservativste, weil schon die Entstehungsgeschichte des Namens Kapital — capitale, capitalis pars debiti als „Hauptstamm von Gelddarlehen im Gegensatz zu den Zinsen" — auf eine Beziehung zu einem Erwerb oder Gewinn hinweise, jedenfalls aber die Doppelbeziehung zum Zinsenerwerb einerseits und zur Produktion andererseits von Smith in den Kapitalbegriff hineingelegt und seither in der wissenschaftlichen Sprachübung ununterbrochen forterhalten worden sei. Aber das ist wohl ein schlechter Grund, die Wissenschaft soll nicht alten Irrtum fortschleppen, sie soll den Dingen auf den Grund gehen, sie soll nicht mit abgeleiteten komplexen Anschauungsbegriffen arbeiten, sondern den erkenntnistheoretisch und sachlich entscheidenden Elementen der Dinge nachgehen, soll mit einem Worte durch Abstraktion und Heraushebung gesetzmäßiger Relationen Begriffe von heuristischem Werte schaffen, ohne Scheu sogar vor „terminologischen Revolutionen". Jedenfalls aber muß es getadelt werden, wenn von Böhm einmal (S. 64) erklärt, daß sich vom Privat-

kapital „im dogmengeschichtlichen (!) Verlauf als engerer Begriff das sogenannte volkswirtschaftliche oder richtiger Sozialkapital abgelöst (!)" h a b e , und dann wieder diese „historische", d. h. nicht mehr haltbare Ablösung heute noch einmal vornimmt, indem er ausführt: „Aus diesem allgemeinen Kapitalbegriffe löst (!) sich als engerer Begriff der des S o z i a l k a p i t a l s ab." Das heißt also, die historisch falsche, heute überwundene Ableitung heute doch noch einmal vornehmen, lediglich deshalb, weil sie „historisch" ist. Wir wissen doch aber, daß die g e n e t i s c h e Erklärung einer wissenschaftlichen Ansicht nicht das geringste mit der s y s t e m a t i s c h e n Erklärung ihrer Richtigkeit gemein hat.

Dazu kommt nun aber ferner, daß die Ausmerzung des irreführenden Begriffs eines „Sozialkapitals" und die Beschränkung des Kapitalbegriffs auf das Privat- oder Erwerbskapital in Wahrheit durchaus keine „terminologische Revolution" darstellt. Denn — wie oben S. 277 unter Bezugnahme auf „Soz. Kat.", S. 191ff. berührt — es hat schon der Begründer derselben Schule, die v o n B ö h m nur zum harmonischen Abschluß gebracht hat, als das „Kapital, in der Auffassung des gemeinen Lebens", als „den R e a l b e g r i f f, den P o p u l a r b e g r i f f des Kapitals", lediglich das „in G e l d b e s t e h e n d e oder k a l k u l i e r t e S t a m m v e r m ö g e n e i n e r E r w e r b s w i r t s c h a f t", also doch das P r i v a t k a p i t a l vorgewiesen, d. h. das Erwerbskapital der bestehenden Einzelwirtschaften; auch hat er, was den Kapitalz i n s betrifft, der herrschenden nationalökonomischen Lehre einen Irrtum vorgeworfen, wenn sie das Wesen des Kapitalzinses „in dem E r t r a g e von Produktivvermögen an sich" finde, und dieser technische „Ertrag" ist doch wohl ganz i d e n t i s c h mit dem laxen Begriffe des v o l k s w i r t s c h a f t l i c h e n „Erwerbs", mittels dessen v o n B ö h m allein eine Subsumtion des technischen Produktivkapitals unter seinen „allgemeinen" Kapitalbegriff zustande bringt. Es kommt vielmehr, führt M e n g e r aus, darauf an, die Fiktion eines „Volkskapitals" fahren zu lassen und das Kapital der Einzelwirtschaften zu erfassen, der Einzelwirtschaften freilich in ihrer vollen Eigenartigkeit als organische Glieder der kollektiven Ganzen und in ihrer vollen Gesamtheit. Nicht die Produktionsmittel als solche, meint er deshalb, nicht die Vorräte an Rohstoffen, Hilfsstoffen, die Fabriken und Maschinen usw. an sich, in ihrer technischen Funktion der Erzielung eines Ertrags machen das Kapital aus, sondern die wichtige Funktion des Vermögensbesitzes a l s s o l c h e n , einerlei, worin sich dieser

Besitz gerade verkörpere. Jene einzelnen Kapitalgüter seien nicht das Kapital, sondern ein solches werde nur in ihnen „angelegt". Was bedeutet das aber anderes, als daß das Kapital nur in den Gütern „steckt", wie man sich populär ganz zutreffend auszudrücken pflegt, oder daß, wie von Hermann schon gelegentlich die Sache ausgedrückt hat, das Kapital an sich von seinem körperlichen Substrat zu unterscheiden sei. Wenn also solche Äußerungen von der Gebrauchswertschule sehr übel aufgenommen worden sind, und insbesondere seitens von Böhm's, „Kapital" I, 2. Aufl., S. 242 und 597 und 598, „Kapitel" II, S. 61 ff., so muß es doch auffallen, daß Menger, der Altmeister der neuen Gebrauchswertschule, wie gesagt, solchen Ketzereien nicht ferne steht, wenn auch zuzugeben, daß sich seine erwähnte spätere „Abhandlung" wie ein unmotivierter Berg mitten im großen Flachlande der rein-ökonomischen Betrachtungsweise abhebt und er selbst in seinem Hauptwerke vom Jahre 1861 das Kapital vollständig mit den Gütern selbst identifiziert, indem er es unter die Sachgüter höherer Ordnung reiht.

Aber die Ketzerei mehrt sich heute und wird zur Methode. Ich bin in der glücklichen Lage, hier noch einzufügen, daß neuerdings ein Mann, der mitten im Leben steht und gewiß nicht mit vorgefaßten theoretischen Lehrmeinungen an die Sache herantritt, aus den Bedürfnissen der Praxis heraus und unter Vorführung eines überwältigenden Materials zur Verwerfung des Begriffs des „volkswirtschaftlichen" Kapitals gelangt ist. Ich meine R. van der Borght, der in Bd. 26 der Conrad'schen Jahrbücher S. 596 ff., den Begriff des Kapitals ebenfalls auf das „Geldkapital" beschränkt. An der Hand des vorgeführten Materials weist er unwiderleglich nach, daß nicht nur im Geschäftsleben, sondern auch in der Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft niemals und nirgends unter Kapital das verstanden wird, was die gelehrten Nationalökonomen gemeinhin unter dem Begriffe des volkswirtschaftlichen Kapitals im Sinne der produzierten Produktionsmittel erst mühsam und weitschweifig definieren, um dann bei den Einzelmaterien doch schließlich unvermerkt auf den Begriff des Kapitals als Geldkapital hinüberzugleiten. Dies treffe z. B. zu in der Lehre vom Kredit, von der Entstehung und Vermehrung des Kapitals, in der Lehre vom Anlage- und Betriebskapital, stehendem und umlaufendem Kapital, bei der Landwirtschaft gelegentlich der Erörterungen über Grundkapital (Ankaufskapital), Meliorationskapital, Betriebskapital, ferner bei allen Darlegungen über Bank- und Börsen-, Sparkassen- und Versicherungswesen, wo überall

die aufgeworfenen Fragen überhaupt nur einen ungezwungenen Sinn haben, wenn sie nicht auf körperliche Produktionsmittel, z. B. Rohstoffe, Hilfsstoffe, Produktionsanlagen und Produktionswerkzeuge, sondern auf „den in Geld und geldwerten Gegenständen und Rechten bestehenden Teil des Vermögens" bezogen werden.

„Die Volkswirtschaftslehre", führt van der Borght treffend aus, „wird meines Erachtens vor dem überall sonst herrschenden Sprachgebrauch rückhaltlos kapitulieren und ihren so sorgfältig gehegten Sonderbegriff des Kapitals vollständig aufgeben müssen".

Auch darin ist ihm sicher beizutreten, daß das Verlassen der gewohnten Bahn vielleicht durch die Erwägung erleichtert wird, daß die ganze Entwicklung dieses Sonderbegriffs in letzter Linie doch wohl nur auf die seinerzeit entstandene Reaktion der Physiokraten und A. Smith's gegen die merkantilistische Auffassung zurückführe. Jedenfalls brauche sich aber die heutige Wissenschaft nicht mehr dadurch beeinflussen lassen, zumal doch jetzt fast allgemein anerkannt werde, daß der Merkantilismus für seine Zeit zweckmäßig war und daß auch späterhin nicht alle seine Lehren als verkehrt gelten dürfen. Es liege deshalb kein Grund vor, gerade in bezug auf den Kapitalbegriff die von den Gegnern des Merkantilismus eingeschlagene Lehre festzuhalten, während in vielen andern Dingen deren Wege längst verlassen seien.

In der Tat, mag man ruhig die Merkantilisten in der Form als schlechte Theoretiker schelten, sachlich haben sie zweifellos mit ihrem praktischen Instinkte herausgefühlt, was den Klassikern bei ihrem naturalistischen Ausgangspunkte entgehen mußte, nämlich die Bedeutung und Macht der sozialorganischen Funktionen, die hinter dem Gelde und dem Geldkapital stehen. Mag man der naturalistischen Schule Quesnay's und A. Smith's ruhig das Verdienst einräumen, die anmaßliche Bedeutung des Geldes, die ihm nach der äußeren Fassung der merkantilistischen Lehren beigelegt wurde, auf das richtige Maß zurückgeführt zu haben, mag man ihnen darin beipflichten, daß das Geld nicht Selbstzweck, sondern nur als ein Mittel in Betracht zu ziehen und der letzte Grund alles Volksreichtums durch die Natur, die Arbeit und den Fonds an gegenständlichen Produktionsmitteln gegeben werde, so spielt doch Geld und Geldkapital ganz unabhängig von den naturalen Funktionen der körperlichen Produktionsmittel eine ganz eigenartige Rolle. Denn:

„Etwas ganz Anderes, als das Kapital an sich, die Kapitalgegenstände, das Kapital vom Standpunkte der Nation, ist das Privatkapital,

das Kapitalvermögen, das Kapitaleigentum, das, was heute unter Kapital verstanden wird. — Das Privatkapital besteht in etwas ganz anderem, entsteht, vermehrt und produziert sich ganz anders und verhält sich endlich auch ganz anders zum Einkommen". (Robertus, „Kapital" S. 304 und 305). Und ferner S. 172 und 173 ebenda: Es genügt nicht, „daß die Kapitalgegenstände, an denen sich die Arbeit äußert, vorhanden sind.. Wenn auch noch so viel Arbeiter, die das Spinnereigewerbe erlernt haben, unbeschäftigt sind, wenn die Landwirte auch Wolle produziert, die Maschinenbauer Spinnmaschinen angefertigt haben, wenn aber allen diesen natürlichen (!) Produktionsbedingungen kein „„„Kapitalist"" gegenübersteht, wenn sich kein Unternehmer findet, der das „„„Vermögen"" hat, die Kapitalgegenstände zu kaufen, bleiben diese „„„auf dem Lager"", und die Spinner „„„haben kein Brot"".

„Die Frage", sagt von der Borght mit Recht, „wie neue Rohstoffe und Hilfsstoffe, neue Maschinen und Gerätschaften, neue Betriebs- und Vorratsgebäude entstehen, ist zu einfach, als daß die Volkswirtschaftslehre sich damit besonders abmühen sollte. Viel wichtiger, viel schwieriger, aber auch viel interessanter ist die Frage, woher das dazu nötige Geldkapital stammt, wie überhaupt die Kapitalbildung vor sich geht, wie und wodurch sie Fortschritte macht, warum, in welcher Form und auf welchen Wegen sich das Geldkapital an bestimmten Stellen, in wenigen Händen zusammenballt und welche wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen sich aus diesem Zusammenballen ergeben" . . . usw. usw. „Das sind Fragen, bei denen die ganzen rechtlichen, sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse mit heranzuziehen sind. Ein noch zu wenig beachtetes und doch ungemein dankbares Feld läßt sich auf diesem Wege der Wissenschaft erschließen".

Ich kann van der Borght nur lebhaft zustimmen. Gestehen wir es nur rückhaltlos zu: wir müssen „umlernen", die Wissenschaft steht hier an einem Wendepunkte. Zweierlei aber ist nun zu tun, soll das „neue Feld" urbar gemacht werden und Frucht bringen: zuerst und vor allem andern muß die Kritik ihr Werk beginnen, das Werk des Räumens und Rodens. Diese Arbeit ist nicht leicht, die alten Vorurteile, welche allen Fortschritt ersticken, sind gar zu tief im alten Erdreich festgewurzelt. Und zweitens ist dann, wenn das Feld rein ist, der positive Neubau ins Werk zu setzen. Aber ich denke, die Wissenschaft ist bereits seit längerer Zeit mitten in dieser Arbeit begriffen: ich meine diejenige Richtung der Wissenschaft, wie sie von Rodbertus und A. Wagner vorgezeichnet und von Stammler in ein begriffliches System gebracht worden ist. Ich glaube kühnlich behaupten zu können, daß das, was van der Borght in der letztwiedergegebenen Stelle als Aufgabe formuliert, nämlich die Aufdeckung des Wechselverhältnisses zwischen den natürlich technischen Produktionsfaktoren und dem, was wir mit ihm das

„Geldkapital" nennen wollen, in seinem grundsätzlichen Teile mit der begrifflichen Scheidung der sozialen von der rein-ökonomischen Kategorie wenn auch nicht völlig zusammenfällt, so doch mindestens in allerinnigstem Zusammenhange steht. Die wissenschaftliche Darstellung jenes Verhältnisses dürfte sich durchaus mit der Klarlegung des begrifflichen Verhältnisses zwischen der wirtschaftlichen Materie und ihrer sozialen Regelung berühren und sich in grundlegender Beziehung mit Stammler's Erklärung der „sozialökonomischen Phänomene" begegnen, d. h. mit der Frage, wie sich der materielle Stoff der wirtschaftlichen Dinge — hier der *Produktionsfaktoren und ihrer Technik* — durch das Einwirken der sozialen Regelung zu den jeweiligen effektiven Sozialerscheinungen ausgestaltet (siehe oben S. 41, 42). Ich stelle demnach zur Erwägung, ob es nicht gerade diese sozialorganische Auffassungsweise ist, welche sich eignet, sowohl für das Werk der Kritik als auch für die erforderliche neue Grundlegung, wenn nicht die Lösung des Problems zu bringen, so doch wenigstens das hierzu erforderliche erkenntnistheoretische Rüstzeug zu liefern.

Was den kritischen Teil betrifft, den ich die Aufräumungsarbeit nannte, so hat gerade von Böhm wieder den alten Vorurteilen, die es zu beseitigen gilt, durch eine geradezu bestechende Dialektik eine Stütze verliehen.

„Wir Nationalökonomen", sagt er a. a. O. S. 597 in der bezeichnendsten aller Stellen, „lieben es so sehr, unsere wissenschaftlichen Kategorien von der gemein materiellen Grundlage, an der sie znächst zur Erscheinung kommen, abzulösen und zum Range freierer selbständiger Idealwesen emporzuheben. Der „„Wert"" der Güter z. B. dünkt uns zu vornehm, um immer am materiellen Gute, das sein Träger ist, haften zu bleiben. ..... Ebenso dünkt es uns viel zu einfach, die Kategorie des Kapitales auf einen materiellen Güterhaufen anzuwenden. Wir lösen sie davon los; das Kapital ist etwas, das über den Gütern schwebt, und das fortlebt, mögen auch die Stücke, die es zusammensetzen, zu Grunde gehen. ..... Ehre, dem Ehre gebürt. Wohl einer Wissenschaft, welche die wahrhaft idealen Potenzen, die in unser Leben hineinwirken, nicht in das Prokrustesbett einer mechanisch-materialistischen Anschauungsweise zu zwingen versucht. Aber man sollte doch zu unterscheiden wissen. Unsere Sachgüter und ihr Nutzen, unsere Sachkapitalien und ihre produktive Wirkung gehören wirklich der materiellen Sphäre an — wenn sie auch nicht in ihr aufgehen. Sie idealisieren, heißt nicht das Verständnis erhöhen, sondern verfälschen .... Wer schlicht und treu das Natürliche natürlich deutet, den fördert die idealisierende Phrase nicht, sondern den stört sie. Wer aber in der Erklärung des Natürlichen der Natur untreu werden will, dem bietet sie einen köstlichen Vorwand: was man nicht nach der Natur erklären kann, das stellt man erst außer die Natur, um es dann gegen sie zu erklären".

Nun, die Sozialökonomie *ist* eben keine *Natur*geschichte. Staat und Volkswirtschaft sind nun einmal keine Natur-, sondern Kunst-, d. h. sozialethische Zweckgebilde. Und ich weiß nicht, was schlimmer ist, was mehr ein „Warnungssignal", wie *von Böhm* sagt, verdient: die sozialwirtschaftlichen Erscheinungen als Ergebnis von Natur *und* gesellschaftlicher Regelung zu begreifen oder aber, wenn die Natur zur Erklärung nun wirklich nicht ausreicht, in die Erscheinungen der Wirklichkeit das hinein zu interpretieren, was nun einmal aus der bloßen „Natur" *nicht* herausgelesen werden kann. Wir haben von dieser Seite der Betrachtung aus im Laufe dieser Schrift oft genug Gelegenheit gehabt, wohl nicht minder bedeutsame „Warnungssignale" gegen den *Naturalismus* aufzuziehen.

Gerade, wenn wir uns „schlicht und treu" an unsere „einfachen, bürgerlichen Begriffe, wie Gut, Vermögen, Kapital, Ertrag, Nutzung, Produkt u. dergl." halten, so folgt für unsern Kapitalbegriff, daß er sich nun und nimmer in dem Begriff eines „materiellen Güterhaufens" erschöpfen will. *Güterhaufen sind keine Kapitalien.* Gewiß darf bei der begrifflichen Scheidung zwischen den naturalen technischen Gütern einerseits, dem Werte der Güter und der historisch-rechtlichen Kategorie des Kapitals andererseits niemals vergessen werden, daß Wert und Kapital sachlich immer an ein irgendwelches natürlich rein-ökonomisches *Substrat* von gebrauchs- und produktionstechnischen Faktoren leibhaftiger Güter gebunden sind. Aber die Annahme, daß jedes Einzelkapital auch immer einem einzelnen produktionstechnischen leibhaftigen Gute entspricht und in ihm aufgeht, wird schon durch die einfachste Überlegung widerlegt, durch die nicht fortzuleugnende Tatsache, daß es eine große Menge von „Kapital" gibt, dem man doch nun einmal diesen Namen nicht versagen kann und bei dem dennoch jener einseitige Bezug zu einem individuellen Güterhaufen geradezu widersinnig erscheinen müßte. Es ist nicht angängig, das z. B. in Staatspapieren und Effekten aller Art, in Wechseln und Inhaberpapieren fundierte Kapital einfach aus dem Begriffe des Kapitals überhaupt, ja aus dem Begriffe des „Privatkapitals" auszuscheiden und, wie es bei *von Böhm* S. 16 a. a. O. geschieht, unter die Arten des Kapitals nur 1. die Güterhaufen der „produzierten Produktionsmittel" (Sozialkapital) und 2. nur *wieder* Güterhaufen, nämlich die leibhaftigen Güterhaufen der verliehenen Genußgüter aufzuführen. Dabei geht der „Popularbegriff" des Kapitals gänzlich leer aus. Mag immerhin das „wirkliche" Kapital, um dessen Begriff sich die

Gelehrten streiten, ohne die sinnliche Unterlage leibhaftiger Gebrauschs- und Produktionsmittel *in den Lüften schweben*, wie der Geist über den Körpern, mag seine Existenz an Güterhaufen also immerhin gebunden sein, so ist doch diese Existenzbedingung nur der allgemeine „Stoff", mit dem der Kapitalismus so gut wie jede andere heute noch denkbare Wirtschaftsorganisation zu rechnen hat. Es ist ein Unding, aus dem Wesen der Produktionsmittel, die in materiell technischer Beziehung in a l l e n Wirtschaftsverfassungen eine durchaus gleichartige Rolle spielen würden, insbesondere aber aus einer einzeln herausgegriffenen technischen Funktion jener Produktionsmittel, nämlich der Ermöglichung immer mehr ausholender nnd ergiebigerer Produktionsumwege, das *spezifische* Wesen einer b e s t i m m t e n Wirtschaftsordnung herleiten zu wollen. Es ist ein Unding, je nach der durchschnittlichen zeitlichen Ausdehnung jener „Umwege" von „Graden des Kapitalismus" zu reden und sich sogar zu der Definition zu versteigen: „die Produktion, die kluge Umwege einschlägt, ist (!) nichts anderes, als was die Nationalökonomen die k a p i t a l i s t i s c h e Produktion nennen", zu vergl. v o n B ö h m a. a. O., S. 21, 89 und 96. Was muß es für einen Eindruck machen, wenn dieser Schriftsteller in dem Abschnitte, welchen er mit: „Wesen" des Kapitals überschreibt, — lediglich in einer Fußnote (S. 21) — den Begriff des Kapitals, wie er etwa durch v a n d e r B o r g h t aufgestellt und in der Praxis ausschließlich gebraucht wird, mit der Bemerkung abspeist, daß mit „kapitalistischer Produktion" n e b e n derjenigen, „die sich der Hilfe von Kapitalgegenständen (Rohstoffen, Werkzeugen, Maschinen u. dergl.) bedient", a u c h eine Produktion bezeichnet wird, „welche auf Rechnung und unter Herrschaft von privaten Unternehmer-Kapitalisten vollzogen wird", und dann hinzufügt: „Beides braucht sich keineswegs zu decken. Ich (!) beziehe den Ausdruck immer auf die e r s t e der beiden Bedeutungen."

Wenn es wahr ist, daß der Begriff des „Sozialen" — wenn er nicht eine Phrase bleiben soll — auf der durch Sitte und Recht gegebenen R e g e l u n g beruht, so bedeutet überhaupt schon der Ausdruck „Sozialkapital", der ausschließlich für das rein-ökonomisch technische Produktionsmittel angewendet wird, eine U s u r p a t i o n, eine gänzliche Verkehrung der Begriffe. Denn es gibt nur *e i n* Kapital, d. i. das „Geldkapital", das Kapital, der historisch - rechtlichen Kategorie, das Kapital, welches sein Wesen aus der historischen Regelung erhält, das „wahrhaftige" Kapital ist P r i v a t k a p i t a l, es gibt kein anderes Kapital in

unserer heutigen Volkswirtschaft als Privatkapital, und daß es nur ein solches gibt, folgt aus der sozialen Regelung. Privatkapital (Individualkapital) und Sozialkapital sind keine konträren Gegensätze, ebensowenig und aus demselben tieferen Grunde wie Individuum und Gesellschaft (oben S. 145 bis 149).

Wie es für die Gesellschaftswissenschaft keine Individuen im sozialleeren Raume gibt, so keine „Kapitale" ohne Bezug auf eine „kapitalistische" Wirtschaftsordnung. Wie die Gesellschaft zwar schließlich aus Individuen besteht, aber nicht als bloßes Aggregat derselben erkannt werden kann, so deckt sich das Wesen des Kapitals nicht mit dem der einzelnen Güterindividuen. Wie das Kapital, das z. B. in Staatspapieren „angelegt" ist — um das obige Beispiel wieder aufzunehmen —, zwar eine irgendwelche Produktion voraussetzt, im übrigen aber gewissermaßen nur einen allgemeinen Anteil an den Produktionsergebnissen der sozialen Arbeitsteilung und Arbeitsgemeinschaft oder eine ebenso allgemeine Anweisung auf diese Ergebnisse darstellt, so ist es mit dem Gros der übrigen Geldkapitale nicht anders. Ja selbst das Kapital, das in dem vom Eigentümer selbst besessenen körperlichen Produktionsmittel „steckt", ist nicht dadurch auszurechnen und darzustellen, daß man je den Wert von Teilen dieses Kapitals aus genau entsprechenden Güterbestandteilen herausaddiert. Der Bezug des Geldkapitals auf die konkreten besessenen Güter erschöpft die Sache in keiner Weise, der Verkaufswert dieser einzelnen Stücke deckt sich durchaus nicht mit dem Preise, den man etwa beim Verkauf des ganzen Geschäfts erzielt. Was Güterhaufen einerseits und was Wert und Kapital andrerseits bedeuten, zeigen insonderheit die Krisen, die ja ihren Haupterklärungsgrund in der Diskrepanz des Wesens von Güterhaufen einerseits und „Werten" andererseits haben.

Soviel von der Bedeutung der sozialorganischen Betrachtungsweise für die Kritik der bestehenden Irrlehre. Das, was sie positiv leisten kann, wird m. E. zunächst in der Aufgabe gelegen sein, das tiefere Verhältnis zwischen Produktionsfaktoren und „Geldkapital" durch die erkenntnistheoretische Beantwortung der Frage ergründen zu helfen: Was ist denn nun eigentlich dieses Geldkapital? Denn was die technischen Produktionsfaktoren als solche bedeuten, das weiß man, wie van der Borght sagt, ihr Wesen ist durch die Gesetze der Technik und der Naturwissenschaft völlig klargestellt; aber was das Geldkapital sei, davon weiß die Theorie bisher nur sehr wenig. Der Begriff „Geldkapital" an sich fixiert ja zu-

nächst eigentlich nur den „Gegenstand" für eine richtige Kapitallehre, eigentlich umschreibt er ihn sogar nur, er besagt, daß wir diesen Gegenstand nur da suchen dürfen, wo wir in Übereinstimmung mit dem volkstümlichen Gebrauche füglich von Geldkapital reden. Die Frage bleibt: Wodurch wird das Geldkapital zum Kapital überhaupt und schlechthin? Was ist also — so lautet die tiefere Frage — überhaupt das Geld?

So gut die Praxis weiß, was Geld bedeutet, so streitig ist merkwürdigerweise sein Wesen bisher in der Wissenschaft geblieben. Im Wesen des Geldes scheint doch unendlich vielmehr verborgen zu liegen, als die im Banne der naturalistischen Betrachtungsweise der Klassiker befangenen Epigonen erkannt haben. Bekannt ist ja die geläufige Schuldefinition z. B. eines Roscher, der unter den Arten des Kapitals an letzter Stelle noch anführt: „Geld als vornehmstes Werkzeug jedes Verkehrs", und selbst von Böhm ist keinen Schritt über diese sinnlich-rein-ökonomische Auffassung des Geldes hinausgekommen, er weist demselben ebenfalls den Platz unter Ziffer 7 als letzte Unterart des „Sozialkapitals", d. h. der produzierten Produktionsmittel, an, er reiht es denselben als „Handelswerkzeug" ebenbürtig an, denn er meint, es diene wie die Straßen, Eisenbahnen und Schiffe dem „Vollzuge eines Produktionsumweges", das Geld habe, wie etwa ein Wagen, ein „Heimführen" der Produkte, wenn auch in „umfänglicherem" Sinne, zur Aufgabe.

Ich habe nun in der „Soz. Kat." schon — S. 141 und 153 ff. gelegentlich der Kritik gegen Hermann und Knies — das Nötige gegen solche Anschauungen weitläufig ausgeführt, auch versuchte ich bei dem letzteren Schriftsteller den bereits richtigen Ansatz zu einem besseren Verständnis des Geldbegriffs nachzuweisen. Ich habe gezeigt, wie Knies das Geld nicht zu den Produktionsmitteln, sondern zu den „Güterverteilungsmitteln" rechnet, welchen Begriff er hier zu diesem Zwecke — freilich ohne die in ihm enthaltene allgemeine soziale Kategorie zu beachten — als eine dritte Klasse neben den Konsumtions- und Produktionsgütern besonders konstruiert. Leider, führte ich an derselben Stelle aus, ist er dieser wichtigen Spur nicht nachgegangen. Er hätte die systematische Wichtigkeit und das Wesen jener Dreiteilung und besonders des Begriffs des „Verteilungsguts" erst in ihrer Allgemeinheit darstellen und von da aus zu ihrer Anwendung auf den besonderen Fall des Geldbegriffs übergehen sollen. Er hätte dann das Wesen des Geldes, als eines „Verteilungsguts", als soziale Kategorie, aus der Eigenart

der gesellschaftlichen Gliederung erklären und dabei finden müssen, daß das Geld nur d i e Funktion „im Lapidarstil" ausübt, die auch den meisten anderen Gütern in ihrer Bedeutung als A n e i g n u n g s m i t t e l wie eine zweite Seele — neben der Funktion als naturaler, unmittelbarer oder *mittelbarer Bedürfnisbefriedigungsmittel* innewohnt. Solche Schlüsse liegen aber K n i e s ganz fern, er tadelt es lebhaft, daß E n d e m a n n den Begriff der M ü n z e als des sinnlichen Körpers von dem Begriffe des G e l d e s scheidet und dieses dagegen als einen durch eine gewisse Gewichtsmenge von Edelmetall bezeichneten W e r t, die Münze aber nur als V e h i k e l oder R e p r ä s e n t a n t e n e i n e s G e l d w e r t e s bezeichnet. Ebenso wendet er sich gegen K ü h n a s t, welcher, soviel ich sehe, unter den *J u r i s t e n* als erster die *soziale* Kategorie im Gelde und im Kapitale erkannt hat:

Die „wirtschaftliche Potenz", sagt er, „die in der Sache liegt und mit ihr verbunden, nicht aber die Sache selbst ist, das ist der W e r t der Sache", und in bezug auf das K a p i t a l: „das zweite Moment der Reflexion des Kapitalbegriffs (als erstes bezeichnet er die P r o d u k t i v i t ä t) ist die R e n t a b i l i t ä t, welche als die Ergiebigkeit von A n e i g n u n g s o b j e k t e n ... zu verstehen ist. Die Produktivität bezieht sich auf *den* ökonomischen (er meint wohl: rein-ökonomischen) Erfolg, die Rentabilität auf den Lohn der R e c h t s o r d n u n g für die Beteiligung an der s o z i a l e n Produktion. Es ist damit die Existenz eines juristischen Elements des Kapitals postuliert ... Kapital ist ... auch ein P r o d u k t d e r R e c h t s o r d n u n g ... das Kapital ist ... der W e r t der in den Sachgütern enthaltenen produktiven Kraft ... oder ein Komplex produktiver Sachwerte". Das Nähere siehe Soz. Kat. S. 146, 147 und 155.

Wie merkwürdig! Zwei J u r i s t e n handelten hier schon vor vielen Jahren von der sozialen und sogar der sozialorganischen Kategorie des Geldes und des Kapitals wie von etwas Selbstverständlichem, nur die N a t i o n a l ö k o n o m e n, denen die Sache doch wirklich am nächsten gelegen hätte — sie haben sich bis auf den heutigen Tag nicht entfernt zu dieser Höhe der Erkenntnis emporgerungen. Ja, v o n B ö h m urteilt über K ü h n a s t „Kapital" II, S. 63, Note 2 folgendermaßen:

„Daß Theorien von so zweifelhaftem Wert sich auch der Anerkennung so tüchtiger Juristen, wie K ü h n a s t, erfreuen, ist vielleicht dadurch zu erklären, daß die Juristen, die sich in ihrer Disziplin überwiegend mit abstrakten Vorstellungsobjekten zu befassen haben, überhaupt eine starke Neigung zu Hypostasierungen (?) abstrakter Begriffe haben; eine Übung, die für ihr soziales Forschungsgebiet ganz zweckmäßig sein mag, die aber in der National-Ökonomie sicher übel angebracht ist.

Wirklich? Ich meine, die Sache erklärt sich sehr einfach: die Jurisprudenz hat es, um mit Stammler zu reden, vorzüglich mit der „Regelung", speziell der Form der Regelung zu tun, aber die Nationalökonomie muß nicht minder die Regelung berücksichtigen, sie muß den Stoff, die wirtschaftliche Materie in ihrer wirklichen, d. h. in ihrer geregelten Gestalt untersuchen. Die soziale Kategorie, die Regelung, führte ich daher schon „Soz. Kategorie" S. 163 des näheren aus, stellt gewissermaßen das Bindeglied zwischen den beiden Disziplinen her, die bisher — auch leider in zwei ganz verschiedene Fakultäten abgesondert — viel zu wenig gegenseitigen Einfluß auf einander ausgeübt haben, zu ihrer beider Schaden! Bei dieser Kluft, sagte ich, kann die Jurisprudenz von ihrer jüngeren Schwester, wie sie jetzt ist, nicht viel lernen, und wenn einmal ein tief angelegter Jurist (ich meinte Endemann und Kühnast) diese Kluft fühlt und sich durch Konstruierung wirtschaftlicher Sozialbegriffe aus eigner Kraft die Bausteine für die Verbindungsbrücke zwischen Wirtschaft und Recht zurechtmacht, so wird ihm das beinahe als ein Einbruch in eine fremde Sphäre zur Last gelegt!

Und Kühnast wie Endemann haben wirklich recht: das Wesen des Geldes besteht nicht in der Eigenschaft als Metallgut, als Münze, und noch weniger ist das Kapital in seinem Wesen ein gebrauchs- oder produktionstechnisches körperliches Sachgut, koordiniert in dieser Eigenschaft neben den übrigen Güterhaufen stehend, das Kapital ist ebensowenig allgemein wie in seiner besonderen Gestalt als Bargeldkapital ein rein-ökonomisches „Produktionswerkzeug". Das Metallgeld ist nur eine der vielen Arten des Geldes, das Bargeldkapital nur eine der vielen Erscheinungsweisen des Kapitals überhaupt. Geldwerte Forderungen oder „kalkulierte Geldsummen" bilden ja die Hauptmasse dessen, was in der Volkswirtschaft Geld und Kapital ausmacht. Zwar ist das Bargeld, das Geld im engeren Sinne, für heute noch — und vielleicht für immer — dasjenige wahrhafte körperliche Gut, dessen Wert für den Wert des Geldes im weiteren Sinne die Maßeinheit bildet und für viele Geldforderungen (z. B. die Banknote) die notwendige Deckung abgibt. Es ist auch heute noch das einzige Zahlungsmittel dort, wo Geldsurrogate aller Art, wo der Scheck, die bankmäßige Verrechnung und das clearing-Wesen aus besonderen Gründen (z. B. Lohn bei der Lohnzahlung usw.) nicht anwendbar ist; endlich ist das Bargeld trotz aller seiner Verdrängung durch Kreditgeld noch immer das zur Messung des Geldwerts im weiteren Sinne, zur Tauschwertmessung und zur Basierung der Va-

luta unentbehrliche Wertgut. Man kann, wie man wohl gesagt hat, nicht an seine Stelle einen Zettel setzen, der mit Ho-Ho beschrieben ist. Aber das Geld, von dem alle Leute reden, ist nicht zusammenfallend mit Bargeld. Auch von Böhm sagt, wie wir oben sahen: der Umsatz von Zukunftsgütern gegen genußreife Gegenwartsgüter geschieht „in der Praxis hauptsächlich gegen Geld". Liegt darin nicht das Zugeständnis eingeschlossen, daß die Gegenwartsgüter, d. h. nach von Böhm das Kapital, im Leben mit dem Geldkapital zusammenfallen und zwar nicht mit den Güterhaufen des Bargeldkapitals, sondern — womit doch die allerumfangreichsten Engrosumsätze stattfinden — mit dem angeblichen Produkt idealisierender Hypostasierung, mit dem Etwas, was „in den Lüften schwebt", mit dem Gelde im weiteren Sinne, d. h. einem bloßen Geldwerte?

Das Geld und das Geldkapital in diesem Sinne, dies Geld, das zu gleicher Zeit „Popularbegriff" und wissenschaftlich, d. h. sozialorganisch wohlbegründeter Realbegriff, ist kein Sondergut neben den sinnlich körperlichen Dingen, und selbst in Betreff des konkreten Münzgeldes darf man mit Rodbertus — „Kapital" S. 100 — sagen, daß es im Grunde auch nur eine Anweisung auf andere Güter oder Werte darstellt und nur in denjenigen Fällen notwendig wird, wo es aus irgendwelchen besonderen Gründen den mit jener Anweisung zu liquidierenden Wert „selbst schon als Gleichwert, als Pfand oder Bürgschaft mit sich herumschleppen, d. h. selbst schon aus einem wertvollen Gut, aus Gold oder Silber, bestehen" muß. Das Geld im engern und weitern Sinne ist wirklich nur ein Repräsentant allgemeinerer Begriffe, nämlich Repräsentant der in allen Gütern enthaltenen sozialorganischen Funktionen.

Im übrigen kann ich auf meine eingehenderen Ausführungen über Geld und Kredit in der „S. K." S. 153 bis 168 verweisen. Es gereichte mir zur Genugtuung, daß auch Knapp's neue Geldlehre die „metallistische Theorie" verwirft und von der sozialorganischen Natur des Geldes ausgeht, indem er das Geld ebenfalls als soziale — er sagt: „staatliche" — Kategorie behandelt wissen will, G. F. Knapp, „Staatliche Theorie des Geldes", 1905. Zu vergl. auch die interessante Abhandlung von Kiichiro Soda aus Japan: „Die neue Knapp'sche Geldtheorie und das Wesen des Geldes" (Conrad's Jahrbücher, 1907, S. 366 ff., 620 ff.). Wie die Abhandlung ergibt, ist auch er beim Beginn seiner Studien einfach von der herrschenden individualistisch-psychologischen Wertlehre Menger's usw. ausgegangen; aber mit der Schärfe

des Gedankens, die seiner Nation eigen ist, hat er immer mehr erkannt, daß der Wert nur als „sozialer" zu begreifen ist. Man muß gespannt sein, wie der von ihm in Aussicht genommene Versuch einer näheren Begründung des „sozialen Wertes" ausfallen wird.

— —

Genau wie mit dem G e l d e steht es mit dem Geld k a p i t a l. Mit Geldkapital und somit überhaupt mit „Kapital" werden keine Güter p r o d u z i e r t, alle Metaphern von „Produktionswerkzeug" usw. erblassen hier bei näherem Zusehen als Gleichnisse und Phrasen. A u ß e r der rein-ökonomischen Kategorie des Produzierens gibt es aber nur eine einzige a n d e r e, welche für die Ergründung des Wesens des Geldkapitals und damit d e s Kapitals übrig bleibt, die soziale Kategorie: T e r t i u m n o n d a t u r. Und hier bietet uns nun gerade das Beispiel v o n B ö h m's einen klassischen Beleg für den S t a m m l e r'schen Satz, daß alle Versuche, zwischen Technik und sozialer Kategorie, zwischen „Naturökonomie" und „Sozialökonomie" noch ein Drittes, die Wirtschaft oder die wirtschaftliche (ökonomische) Kategorie als d e u s e x m a c h i n a einzuschieben, allemal notwendig auf einen erkenntnistheoretischen Fehlgriff zurückzuführen sind.

Dieses Fehlgriffs hat sich auch v o n B ö h m schuldig gemacht. Er gibt a. a. O. S. 66 zu, daß, während das Sozialkapital (Produktivkapital) „eine von allen positiv rechtlichen Normen unabhängige, rein ökonomische Kategorie ist", „alles Kapital als Einkommensquelle" (als Erwerbskapital) „einen Eigner, also ein h i s t o r i s c h r e c h t l i c h begründetes Eigentumsrecht voraussetzt"; aber, sagt er, dies „ist eben nur einer (!) aus mehreren, und zwar nicht der eigentliche konstituierende Unterschied". Welches aber ist denn nun eigentlich dieser „konstituierende Unterschied"? Darin, daß — wie er ebenda hervorhebt — sich Sozialkapital und Privatkapital als zwei „v e r s c h i e d e n e n a t u r a l e G ü t e r m e n g e n darstellen", kann es wohl nicht liegen. Denn abgesehen davon, daß sich ja Sozial- und Privatkapital — mit bloßer Ausnahme der wenigen verliehenen Genußmittel — auch den Mengen nach decken, bedeutet ja die „Konstituierung" eines Unterschieds doch immer eine Abhebung und Darstellung im innerlichen begrifflichen Wesen der zu unterscheidenden Dinge. Die begriffliche Feststellung muß logischerweise der Subsumtion der Gütermengen vorausgehen. Als konstituierender begrifflicher Unterschied zwischen Produktivkapital und Erwerbskapital bleibt

aber nur immer das einzige Moment übrig, daß das Produktivkapital — ganz seinem Namen entsprechend — sein Kriterium im „Produzieren", also einem rein ökonomisch technischen Begriffe, das Erwerbskapital aber — da ein Erwerb mittels Kapitals auch ohne Produktion möglich ist — es in einem entgegengesetzten Momente finde.

Worin besteht nun dieses Moment nach der Darstellung von Böhm's? Er behauptet, daß das Privatkapital eine andere „ökonomische" Funktion ausübe als das Produktivkapital. Er sagt wörtlich S. 66: Diese „verschiedenen naturalen Gütermengen üben eine verschiedene ökonomische (!) Funktion aus". Er unterscheidet also, wenn das Ganze noch einen verständigen Sinn behalten soll, zwischen rein-ökonomischer und „ökonomischer" Kategorie (Funktion). Er begeht sonach wirklich den Fehler, den Stammler mit Recht darin sieht, daß die Nationalökonomen nur zu häufig die „Ökonomie", die Wirtschaft, als ein erkenntnistheoretisches Sonderprinzip konstruieren, während in Wahrheit die Wirtschaft keine Kategorie mit selbständigem Unterscheidungsgrund darstellt, sondern ein Komplex von Erscheinungen ist, der sich praktisch von allen übrigen Objekten wissenschaftlicher Untersuchungen durch seinen Bezug auf die materielle Güterversorgung gegenständlich abhebt und nur deshalb einer Teildisziplin, der Volkswirtschaftslehre, im Wege der Arbeitsteilung zugewiesen wird (oben S. 41, 42 u. 184 ff).

Worauf von Böhm hinaus will, und damit die Art seines erkenntnistheoretischen Irrtums, ergibt sich denn auch in ganzer Schärfe aus folgenden Ausführungen (S. 68), die uns zum Teil schon von oben her bekannt sind. Er macht dort Rodbertus zum Vorwurf, daß er den Unterschied zwischen National-(Sozial-) kapital und Privatkapital zu einem Gegensatze zugeschärft habe zwischen einer naturalen Gütermenge einerseits und den daran bestehenden Privatrechtsverhältnissen andererseits. Dann fährt er fort:

„Wäre er.. auch der eigentlich ökonomischen (!) Sache nachgegangen, so hätte er gefunden, daß ebensogut wie das Sozialkapital auch jener andere Güterkomplex, den man Privatkapital nennt, eine eigenartige ökonomische (!) Funktion auszuüben hat und ausübt, und er hätte weiter gefunden, daß gerade aus diesem ökonomischen Moment heraus und als natürliche Frucht desselben der Kapitalzins entsteht, der somit gleichfalls kein rein „historisch-rechtlicher", sondern ein urwüchsiges ökonomisches Gebilde ist, dessen Auftreten bis zu einem „gewissen Grad" (was soll das heißen?) „von der Gestalt der historischen Rechtsordnung unabhängig ist. Es wird sich dies, wie ich hoffe, aus unseren folgenden

Untersuchungen über den Ursprung des Kapitalzinses mit genügender Klarheit herausstellen".

Was aber mit den letzten Worten gemeint ist, wissen wir hinlänglich aus der Kritik der bezüglichen Untersuchungen: es ist die Lehre von Böhm's, welche die Erklärung des Kapitalgewinns aus dem angeblichen Agio versucht, das infolge der Eigenart des Kapitals als eines Mittels ausholender und zeitraubender, dabei aber ergiebigerer Produktionsumwege, durch den Umsatz von Gegenwarts- gegen Zukunftsgüter entstehen soll. Wir wissen ferner, wie wenig dieser Versuch gelungen und wie von Böhm schließlich selbst auf die „Besitzverhältnisse" und damit tatsächlich — ohne es zugeben zu wollen — genau wie der darob angegriffene Rodbertus, auf die lediglich historisch-rechtliche Kategorie des Kapitals als letzten Erklärungsgrund des Kapitalgewinns zurückgreift. Es geht nun einmal nicht an, bald die Entdeckung des Rodbertus als kritische Tat ersten Ranges zu feiern, sie zur Ablösung der „Zinsquelle" Kapital von der „grundverschiedenen" Funktion des Produktionsfaktors Kapital allererst zu benutzen, dann aber — nachdem jener neue Kapitalbegriff für die Wissenschaft glücklich gewonnen — ihm und damit der sozialen Kategorie bald wieder mittels des Zwitterbegriffs der „ökonomischen" Kategorie den Laufpaß zu geben. Es geht nicht an, bald einzuräumen, daß das historisch-rechtlich begründete Eigentumsrecht einen gewichtigen Unterschied zwischen der rein ökonomischen Kategorie des von allen positiv-rechtlichen Normen unabhängigen Produktivkapitals und dem Kapital als „Einkommensquelle" ergebe, daß er „von hervorragender Wichtigkeit und Fruchtbarkeit" sei, bald aber zu betonen, daß er „nur einer aus mehreren, und zwar nicht der eigentlich konstituierende Unterschied" sei (S. 66 und 67). Die soziale Kategorie paßt nun einmal nicht in den Bau der höchst individualistischen und naturalistischen Grenznutzenlehre hinein, und es ist deshalb kein Wunder, daß von Böhm nach dem — freilich mißglückten — Versuch, den Zins für den „Sozialistenstaat" zu retten, am Schlusse der „Ergebnisse" zu der uns schon bekannten feierlichen Absage an die soziale Kategorie gelangt:

So „erweist sich, daß der Kapitalzins nicht eine zufällige historisch-rechtliche Kategorie ist, die gerade in unserer individualistisch-kapitalistischen Gesellschaft zum Vorschein kommt und mit ihr wieder verschwinden würde, sondern er stellt sich als eine ökonomische Kategorie heraus, die elementaren ökonomischen Ursachen entspringt und darum ohne Unterschied der Gesellschaftsorganisation

und Rechtsordnung überall dort zum Vorschein kommt, wo es überhaupt noch einen Umsatz von Gegenwarts- und Zukunftsware gibt". (S. 397 und 398).

Angesichts dieser prompten Absage muß es auffallen, daß von Böhm doch wieder Wert darauf zu legen scheint, die Einflüsse der sozialen „Machtverhältnisse" keineswegs vernachlässigt zu haben, was dadurch illustriert werde, daß schon verschiedene Schriftsteller in seiner Theorie sogar eine materielle Anerkennung der Ausbeutungstheorie enthalten finden wollten. „Strittige Fragen" S. 115, Anm. 1. Unter diesen Schriftstellern führt er auch mich auf und zitiert die „Soziale Kategorie" S. 318 f., woselbst ich — genau wie oben — ausgeführt habe, daß von Böhm schließlich selbst auf den Besitz und die durch die Eigentumsordnung bedingten Zwangs- und Machtverhältnisse als letzten Grund für die Erklärung des Kapitalgewinns rekurriere. Hier muß also ein Mißverständnis vorliegen; denn ich verstehe unter den sozialen Machtverhältnissen etwas ganz anderes wie von Böhm. Dieser meint damit — wie der Text zu der eben wiedergegebenen Anmerkung 1 a. a. O. klar ergibt — die abusiven Machteinflüsse des Wuchers und der Ausbeutung, ich aber meinte und meine unter Machtverhältnissen den legitimen Zwang der Regelung, welcher in sozialorganischer Kausalität und in bewußter und von der „Regelung" gewollter sozialorganischer Zweckbestimmung den normalen Kapitalgewinn ergibt. Und mein Vorwurf gegen von Böhm geht ja gerade dahin, daß er inkonsequenterweise diesen regulär organischen Zwang der sozialen Machtverhältnisse als konstituierenden Grund des Gewinnbezugs leugnet, obgleich er — bei letzter Analyse seiner eigenen Theorie — die Kapitalisten als „glückliche Besitzer" kennzeichnet, sie also aus dem Besitz schlechthin, und nicht aus dem Mißbrauch des Besitzes, zu dem regulären Agio des Kapitalgewinns gelangen läßt.

Möchten doch die Nationalökonomen — ich denke keineswegs an von Böhm allein — endlich einsehen, daß die Schriftsteller, welche von sozialer Kategorie, von Zwang- und Machtverhältnissen reden, damit nicht den Nebensinn des Anormalen und ethisch Verwerflichen verbinden, sondern — im Gegenteil — den sozialen Zwang auf ethischer Grundlage, auf Grundlage der sozialethischen Regelung, darunter verstehen. Diese Schriftsteller verdienen wirklich nicht den offen ausgesprochenen oder versteckten Tadel, den von Böhm a. a. O. S. 110 bis 112 gegen Lexis, Dietzel und auch gegen mich erhebt, daß unsere Lehren damit sich als Ableger der moralisierenden sozialistischen Ausbeutungstheorie

erweisen. Die Worte Macht, Besitz, Zwang — das sollte immer bedacht werden — sind doch zunächst rein objektiver Natur, ohne allen moralisierenden Beigeschmack. Recht ist Macht. Jede Regelung hat die Schaffung von Zwangsverhältnissen zum Gegenstande. Ja selbst das allerdings leicht irreführende Wort „Ausbeutung" kann sehr wohl in ganz und gar ethisch neutralem Sinne gebraucht werden. Wie man Naturkräfte, z. B. Bergwerke usw., „ausbeutet", so beutet man in jeder arbeitsteiligen Gemeinschaft die menschliche Arbeits- und Leistungskraft ihrer Mitglieder aus, die Marx in gewissem Sinne mit Recht auch als ein Stück Naturkraft bezeichnet, ja die gegenseitige Ausbeutung der Teilnehmer untereinander mit dem Ziele der Potenzierung des dadurch im ganzen und im einzelnen erreichbaren wirtschaftlichen Mehrerfolges ist ja geradezu der ganze Zweck jedes sozialwirtschaftlichen Zusammenwirkens. Je intensiver die Arbeitsvereinigung, je „sozialistischer" sie in diesem Sinne eingerichtet ist, desto intensiver ist auch die gegenseitige Ausbeutung in diesem besten Sinne des Wortes. In einem nach dieser Richtung denkbar idealsten Musterstaate wäre sie am allerintensivsten. Diesem idealen „Zukunftsstaate" streben wir ja wohl alle nach, an ihm arbeiten wir schon lange, ein jeder nach seiner Fasson. Wir wissen nicht, welches Bild er im einzelnen gewähren wird; aber das Ziel im allgemeinen ist klar, es geht auf die Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft und des harmonischen Gleichgewichts zwischen unverkümmerter Bewegungsfreiheit des einzelnen und sittlicher Gebundenheit im Dienste der Gemeinschaft. Auf dem Wege zu diesem unverrückbaren Ziele wird es nur immer die höchste Sorge sozialorganisch ethischer „Regelung" sein, daß die Früchte aus der Ausbeutung der einzelnen wiederum an die einzelnen nach einem Maßstabe zur Verteilung gelangen, durch den ihre technische und sittliche Leistungsfähigkeit zum Wohle des Ganzen am besten verbürgt wird, es muß die Sorge sein, daß die Schwachen nicht durch die Starken, aber ebenso sehr, daß nicht die Starken durch die Schwachen ausgebeutet werden. Es bleibt sonst zu fürchten, daß sowohl bei den Schwachen wie bei den Starken die beste Kraft, der beste Mut für den Dienst der Gemeinschaft lahmgelegt und zur Unfruchtbarkeit verdammt wird. Eine gesunde soziale Auslese hat hier das Richtige zu finden. Zwar dürfen wir hoffen, daß schließlich schon die Natur der Dinge die Menschen auf den heilsamsten Weg stoßen werde, die Natur ist gewiß die beste Zucht- und Lehrmeisterin, der Mensch muß sie hören, aber den Weg selbst hat er in voller Selbstverantwort-

lichkeit und in sittlich freier Selbstbestimmung zu wählen, die Auslese, von der ich sprach, ist keine bloß natürliche, sondern am letzten Ende eine künstliche, ein Menschenwerk, ein Werk der sozialethischen Regelung.

Ohne den „künstlichen" Eingriff der Regelung — sei diese nun eine mehr indirekte, liberale oder eine mehr direkt eingreifende („sozialistische"), ist, weder im Staate der Gegenwart noch in den möglichen Staaten der Zukunft, die „Konstituierung" der sozialen Abfindungen ausdenkbar, Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Grundrente sind nimmermehr bloße Ergebnisse der rein ökonomischen Faktoren. Die Natur kann niemals die Schöpferin der Verteilungsgesetze sein, die Natur verteilt wohl die Gaben, aber der Mensch und die von ihm geschaffene Ordnung verteilt die Erfolge.

So ist es zu allen Zeiten gewesen, und es ist klar, daß die Gesetze der Verteilung, so die Gesetze des Arbeitslohnes und ganz besonders die uns hier beschäftigenden Gesetze der Kapitalgewinnbildung nur aus dem Zusammenhang der Verursachungen erkannt werden können, welche die Wirtschaftsordnung auf die Ausprägung des wirtschaftlichen Stoffes zu sozialökonomischen Enderscheinungen ausübt.

— — — — —

Die Ergebnisse dieser Wirkung auf die positive Ausgestaltung des Kapitalgewinns, m. a. W. das positive Gesetz, das nach meiner Auffassung die bisher herrschende Lehre vom Kapitalgewinn zu ersetzen berufen ist, könnte ich gleich hier im Umrisse vorführen, indessen ziehe ich vor, dies erst in Anschluß an die nunmehr vorzunehmende kurze Darstellung des dogmengeschichtlichen Entwicklungsganges vorzunehmen, den die klassische Wertlehre genommen hat. Denn schon allzulange habe ich den Faden derjenigen Untersuchung unterbrochen, mit der meine Auseinandersetzung über die Wertlehre begonnen hat. Mein Plan ging dahin, die Unzulänglichkeit der bisherigen Lehrmeinungen über Wert und Abfindungen aus dem Umstande zu erklären, daß Smith und Ricardo aus ihrer Hypothese gerade dasjenige Element ausgeschaltet haben, welches allen positiven Sozialerscheinungen erst Gestalt und Leben verleiht: die nach Zeit und Ort variable Regelung der historischen Wirtschaftsverfassungen. Zur Entschuldigung des Umweges möge mir der Umstand dienen, daß mein Weg durch das wohlausgedachte Lehrgebäude eines Mannes verstellt wurde, der es wie kein anderer unter den lebenden

Lehrern der theoretisch-deduktiven Volkswirtschaftskunde verstanden, die alte naturalistische Lehre mit neuem Glanze zu umgeben, und dadurch die Gefahr heraufbeschworen hat, daß die in der Wissenschaft bereits vorhandenen glücklichen Ansätze zum Aufbau eines sozialorganischen Systems im Keime erstickt werden. Der mir seinerseits durch die geflissentliche Bekämpfung der sozialen Kategorie, als des grundlegenden Prinzips der sozialökonomischen Erkenntnis, aufgedrungene Kampf konnte nur durch eine schrittweise Eroberung des Terrains vor sich gehen, es ging nicht an, Meinung gegen Meinung zu setzen, von Böhm hat ganz recht mit seinem Spott gegen die „Olympier", welche bei irgendeiner Gelegenheit von oben herab über seine Lehre aburteilen, ohne sie sorgsam gewürdigt und etwas positiv anderes an die Stelle gesetzt zu haben. Er hat ebenso recht mit seinem Vorwurfe, daß für dies Neue „eine geschlossene theoretische Erklärung zu geben bis jetzt noch gar nicht versucht worden ist", „Strittige Fragen", S. 124—125.

§ 18.

Die naturalistische Grundlage des Ricardo'schen Systems: Ableitung des Werts und der Verteilung aus der natürlichen Ergiebigkeit des „Kulturrandes".

Wir haben den Urtypus, den A. Smith und Ricardo zum theoretischen Ausgangspunkt ihrer Lehre wählten, einer scharfen Zergliederung unterzogen. Wir fanden, daß sie bei der Aufstellung ihrer grundlegenden Hypothese von der ersten und wichtigsten aller erkenntnistheoretischen Voraussetzungen abgesehen hatten: von der Erklärung der sozialwirtschaftlichen Erscheinungen aus einer gegebenen Wirtschaftsordnung. Wir holten das von ihnen Verabsäumte nach und konnten feststellen, wie das aus der entsprechend ergänzten Hypothese abzuleitende Arbeitskostengesetz keine absolute, keine logisch-natürliche, reinökonomisch wirksame und deshalb für alle Zeiten unabänderliche Grundwahrheit axiomatischen Charakters, sondern eine bloße abgeleitete Zwischenwahrheit darstellt, welche einen ganz besonders gearteten hypothetischen Wirtschaftszustand voraussetzt und sich in letzter Linie erst als ein Ausfluß der diesem Zustande eigentümlichen Regelung ergibt.

Die hiergegen vom Standpunkteder rein-ökonomischen Betrachtungsweise vorgenommene Kritik von Böhm's konnte uns nur in der Überzeugung befestigen, daß Regelung, Verteilung und Wert zueinander im Verhältnis einer logisch geschlossenen Verkettung stehen, deren Glieder sich wechselseitig bedingen. Wir konnten feststellen, daß die Verteilung nur als eine Zweckfunktion der Regelung und der Wert wiederum nur als ein funktionell organisches Medium der Verteilung begriffen werden kann. Wert so gut wie Verteilung gehorchen also einem Dritten, nämlich der Regelung und ihren Zwecken. Wenn also, so schlossen wir, die Regelung in der heutigen Wirtschaftsverfassung neben der Freiheit der Arbeit und des Arbeiters die Heiligkeit des Grund- und des Kapitaleigentums setzt und danach folgerecht den Grund- und Kapitaleigentümern die Teilnahme an der Verteilung des in Arbeitsgemeinschaft hergestellten Erzeugnisses neben den Arbeitern gewährleistet, so kann auch der Wert der zu verteilenden Gütermengen nur den größenmäßigen Ausdruck der Anteile darstellen, der den drei Klassen der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesellschaftsordnung bestimmungsmäßig zufällt.

Da den britischen Nationalökonomen der Begriff der sozialen Regelung, als des erkenntnistheoretischen Binde- und Mittelglieds zwischen Wert und Verteilung, fehlte, konnte es ihnen nicht gelingen, die Ableitung von Wert und Verteilung aus einem Gusse zu bewerkstelligen: die Ableitung des Wertes und die Ableitung der Gesetze der Verteilung nehmen — trotz aller ihrer zugestandenen gegenseitigen Berührung — ihren gesonderten Gang. Und doch hätte der Anschluß der Werterklärung an die Verteilungsgesetze gar nicht so fern gelegen; denn in richtiger Erkenntnis beginnt schon Ricardo die Vorrede seines Werkes mit der Bemerkung, daß die Darstellung der Gesetze der Verteilung die Hauptaufgabe der Volkswirtschaftslehre sei. Aber da er das Prinzip der Regelung nicht kannte, erschien ihm die Verteilung nicht so sehr als ein verursachendes Element a priori, sondern vielmehr als eine abgeleitete Folge, die Gesetze der Verteilung wurden nicht aus der Immanenz des die Verteilung regelnden Systems von innen heraus abgeleitet, sondern sie ergaben sich ihm als ein Produkt von außen her; nicht die Verteilung als solche, als gegebener gesellschaftlicher Status, bildet bei ihm den Ausgangspunkt. Zwar sagt er an derselben Stelle, es seien, „je nach dem verschiedenen Stande der Gesellschaft, die verhältnismäßigen Anteile an dem Erzeugnisse der Erde, welche einer jeden von jenen drei Klassen, die sich in das Erzeugnis teilen, unter dem Namen

Rente, Gewinn und Arbeitslohn zufallen, wesentlich verschieden". Aber schon der nächstfolgende Satz läßt keinen Zweifel darüber, daß Ricardo unter dem „Stande der Gesellschaft" nicht das sozialorganische Gefüge, sondern die zeitweilig gegebenen lediglich rein-ökonomisch technischen Natur- und Kulturfaktoren versteht; die Verschiedenheit der Anteile, sagt er, rührt hauptsächlich von der jedesmaligen Fruchtbarkeit des Bodens, Anhäufung von Kapital und Bevölkerung, und Fertigkeit, Talenten und Werkzeugen her, welche im Ackerbaue angewendet werden".

Die dadurch verursachte Verkennung des organischen Zusammenhanges zwischen den Gesetzen des Wertes und der Verteilung hat eine Duplizität in die Lehre Ricardo's hineingetragen, welche die Einheitlichkeit des Systmes völlig untergraben mußte, die Faktoren der Wertbestimmung und der Verteilung fallen auseinander: der Wert der Güter richtet sich allein nach den Arbeitskosten, die Verteilung aber erfolgt unter drei Klassen. Zwar ist Ricardo die Tatsache nicht entgangen, die jeder sieht, daß der Wert jedes Gutes, entsprechend den drei durch die Verteilung gegebenen Abfindungen, neben demjenigen Bestandteile, welcher als verausgabter Arbeitslohn auf die Vergeltung der Arbeit entfällt, noch einen zweiten Bestandteil aufweist, nämlich einen solchen, der den Kapitalgewinn realisiert, und allermeistens auch noch einen dritten, der sich in Grundrente auflöst. Es finden sich deshalb Stellen genug, in denen Ricardo — wie schon vorher A. Smith — den Güterwert nicht nach bloßen Arbeitskosten bestimmt, sondern auch den Gewinn ausdrücklich unter die Hervorbringungskosten einrechnet, und ich habe in der „Sozialen Kategorie", S. 52 bis 71, in eingehender Weise alle die unvereinbaren Widersprüche vorgeführt, welche dies Hin- und Herschwanken zwischen der Einheit der Arbeitskosten und der Dreiteilung (bei A. Smith) oder doch Zweiteilung der Kostenbestandteile (bei Ricardo) notwendig im Gefolge haben mußte. So sehr und so oft wird bei Ricardo die reine Arbeitskostentheorie von der Theorie der vereinten Produktionskosten durchbrochen, daß er von vielen nicht ohne Berechtigung überhaupt nicht zu den Vertretern der (reinen) Arbeitskostentheorie gerechnet wird.

Demgegenüber möchte ich doch aber mit aller Bestimmtheit behaupten, daß sich der eigentliche esoterische Kern der Ricardo'schen Wertlehre trotz alledem als Arbeitskostentheorie darstellt, die manchmal durchbrechende Einsicht, daß denn doch auch der Kapitalgewinn neben den Arbeitskosten seine wertbildende Wirksamkeit äußert, ist exoterischer Natur, sie

läuft nur so nebenher und tritt da hervor, wo die Verteilung berührt wird und eine Preisgebung der esoterischen Einheit nicht zu vermeiden ist.

Wie sehr die reine Arbeitskostentheorie das eigentliche Fundament der Ricardo'schen Lehre ausmacht, ergibt sich uns klar durch die kurze Vorführung seines Systems, das er nun in strenger Anlehnung an den Urtypus aufbaut. Dieser Aufbau beginnt ja gerade mit der grundsätzlichen Ausmerzung nicht nur der Grundrente, sondern auch des Kapitalgewinns aus der Reihe der wertbildenden Faktoren.

Es geschieht das in folgender Weise. Zuerst scheidet die Rente aus. Der Wert bildet sich auf demjenigen Boden, welcher keine Rente trägt; denn, so lautet Ricardo's Fundamentalsatz:

„Der Tauschwert aller Güter, seien sie Erzeugnisse der Gewerbe, des Bergbaues oder der Landwirtschaft, wird stets bestimmt nicht durch die geringere Arbeitsmenge, welche unter höchst günstigen und unter solchen Verhältnissen, welche ausschließlich von denjenigen genossen werden, die besondere Geschicklichkeiten in hervorbringenden Geschäften besitzen, zu ihrer Hervorbringung hinreicht, sondern durch die größere Menge von Arbeit, welche notwendig auf deren Hervorbringung von denjenigen verwendet wird, die keine solche besonderen Geschicklichkeiten besitzen und mit der Hervorbringung unter den ungünstigsten Verhältnissen fortfahren. Man versteht unter diesen ungünstigsten Verhältnissen jene, unter welchen der notwendige Bedarf an Erzeugnissen es gebietet, die Hervorbringungsarbeiten fortzusetzen". (S. 46).

Der Ort nun, an dem unter diesen ungünstigsten Verhältnissen gearbeitet wird, ist derjenige unfruchtbarste oder am schlechtesten gelegene Boden, der im Laufe des Kulturfortschritts in immer absteigender Güte jeweils in Anbau genommen werden muß, weil die ergiebigeren Ländereien die Nachfrage der steigenden Bevölkerung nicht mehr decken. Nur dieser immer unergiebigere Boden bleibt, nachdem die besseren Bodenklassen der Reihe nach von der sich ausbreitenden Kultur mit Beschlag belegt worden sind, für diejenigen übrig, die „neue Arbeit und frisches Kapital" auf ihn „verwenden". Während dieser letzte Boden keine Rente abwirft, beziehen die besseren Bodenklassen eine solche, deren Größe sich dann lediglich aus dem nach ihrer Güte verschiedenen Mehr, d. i. aus dem Überschusse ihrer Erzeugnisse über dasjenige ergibt, welches die letzte, den Wert bildende Bodenklasse, die Ricardo als rentenlos voraussetzt, hervorbringt.

Seine Theorie hat sich mit diesem rentenlosen Boden mitten im Getriebe der modernen Volkswirtschaft eine stille Stätte ge-

schaffen, in der die aus dem Urtypus entnommene reine Arbeitskostenlehre behaglich weiterlebt, als theoretischer Mikrokosmus, welcher der großen Wirtschaftswelt ihre Wertgesetze diktiert: auf diesem letztbebauten Boden, er mag — im Beginn der Kultur — noch so fruchtbar, oder er mag — bei dem durch die Volksvermehrung bedingten Anbau immer schlechteren Bodens — noch so unfruchtbar sein, bringt gleich viel Arbeit immer gleich viel Güterwert hervor.

Angenommen denn also, führt Ricardo S. 57 und 85 aus, es müsse zu einer gegebenen Zeit noch ein solches ungünstigstes, keine Rente bezahlendes Land behufs Deckung des Bedarfs der Bevölkerung angebaut werden, daß auf ihm durch die Arbeit von zehn Menschen 180 Quarter Weizen, à 4 £ der Quarter, im ganzen also zum Preise von 720 £ erzeugt werden. Verlangt nun der weiterhin gestiegene Bedarf auch noch den Anbau eines minderfurchtbaren Bodens, auf welchem die Arbeit von zehn weiteren Menschen nur 170 Quarter erzielt, so werden auch diese 170 Quarter um denselben Preis verkauft werden, wie jene 180 Quarter; denn sie sind das Erzeugnis einer gleich großen Arbeitsmenge. Der Preis des einzelnen Quarters steigt dann nach der Proportion 170 : 180 = 4 £ : 4 £ 4 sh. 8 d. auf die letztere Summe. Auf dieselbe Weise, fährt Ricardo fort, ließe sich zeigen, daß, wenn die Arbeit von zehn weiteren Menschen nur 160 Quarter hervorbrächte, der Preis weiter auf 4 £ 10 sh. steigen würde; wenn nur 150, auf 4 £ 16 sh., wenn nur 140, auf 5 £ 2 sh. 10 d., der Preis steigt im umgekehrten Verhältnis zur Menge. Aber in allen den vorgeführten Fällen, mag das Erzeugnis nun 180, 170, 160, 150, 140 Quarter betragen, immer bringt die gleiche Arbeit gleichen Wert hervor, nämlich 720 £.

Ist das nicht reine Arbeitskostentheorie wie sie im Buche steht?

Angenommen nun — so berechnet Ricardo S. 51 die Rente, — daß vom Boden, der 180 Quarter bei einem Preise von 4 £ ertrug, keine Rente bezahlt wurde, so wird, sobald bloß 170 Quarter hervorgebracht werden können, der Tauschwert von 10 Quarter (180 — 170) als Rente entrichtet werden müssen. Dies macht zu 4 £ 4 sh. 8 d. pro Quarter 42 £ 7 sh. 6 d.

20 Quarter, wenn 160 gewonnen werden, was zu
4 £ 10 sh. 0 d. macht 90 £
30 „ „ 150 4 £ 16 sh. 0 d. macht 144 £
40 „ „ 140 5 £ 2 sh. 10 d. macht 205 £ 13 sh. 4 d. Die „Getreideernte" würde also steigen im Verhältnisse von 100 : 200: 300 : 400, die Geldgrundrente von 100 : 212 : 340 : 485. Der Grundherr, führt Ricardo aus, kommt nämlich durch die Schwierigkeit der Hervorbringung doppelt in Vorteil. Erstens empfängt derselbe einen größeren Anteil und zweitens ist das Gut, womit er bezahlt wird, von größerem Tauschwerte.

Scheidet somit die Grundrente gänzlich als Wertfaktor aus, da sie sich auf den fruchtbareren Bodenklassen, abseits von der letzt angebauten Bodenklasse, bildet, welche allein den Wert bestimmt, so wird damit aber auch gleichzeitig der Kapitalgewinn als primäres Wertelement eliminiert. Denn da sich der Wert des Erzeugnisses auf dem theoretischen Mikrokosmus jener letzten Bodenklasse ausschließlich nach der Arbeitsmenge richtet, welche zur Hervorbringung des Erzeugnisses erforderlich ist, so kann der dennoch nun einmal zu zahlende Kapitalgewinn keinen Wertbestandteil des Erzeugnisses neben dem Arbeitskostenwerte desselben ausmachen, er muß von demselben umschlossen, er kann nur ein Abzug von ihm sein. Wie groß auch der Kapitalgewinn sein möge, immer muß das Erzeugnis, aus dem er bezahlt wird, den gleichen Wert behalten, so lange es das Produkt einer gleichen Arbeitsmenge bleibt, nämlich, im angenommenen Beispiele, der Arbeit von zehn Menschen. Nach den Zahlen dieses selbigen, im ganzen Werke Ricardo's immer wiederkehrenden Beispiels, muß „in allen Fällen die nämliche Summe von 720 £ zu Arbeitslohn und Gewinnst verteilt werden" (S. 86).

Die Höhe des Kapitalgewinns ist danach durchaus abhängig von der wechselnden Menge des Erträgnisses vom letztbebauten Boden. Der kapitalistische Bebauer desselben muß je nach diesem Erträgnis von dem immer gleichbleibenden Werte desselben — 720 £ — einen verschieden großen Anteil seinen Arbeitern lassen, welcher, wie Ricardo S. 130 sagt, „wegen der Wirkung des Bevölkerungsgesetzes auf die Zunahme der Menschheit" und des dadurch immer — trotz aller technischen Erfindungen und der Entdeckung neuer Märkte für Nahrungseinfuhr — wieder schließlich vermehrten Angebots an Arbeitskräften „niemals viel über dem Satze stehen wird, welche Natur und Gewohnheit der Arbeiter erheischen" und welchen er deshalb den natürlichen Arbeitslohn nennt. Denn, so formuliert er S. 66 das von Lassalle später so benannte eherne Lohngesetz: „der natürliche Preis der Arbeit ist derjenige, welcher notwendig ist, um die Arbeiter, einen mit dem andern, in den Stand zu setzen, zu bestehen und ihr Geschlecht fortzupflanzen, ohne Vermehrung oder Verminderung." Jene 720 £ sind nach dem S. 85—86 ausgeführten Schema, „wie auch der Preis des Getreides sein mag, unter den Bebauer und seine immer gleiche Arbeiterzahl zu verteilen; im Verhältnisse also, in welchem diese mehr erlangen, muß er weniger für sich erübrigen". Je schlechterer Boden also in Anbau tritt und je teurer der Quarter Weizen wird, muß an die Arbeiter, um sie auf demselben natur-

notwendigen standard zu erhalten, ein größerer Teil von 720 £ abgegeben werden, der Kapitalgewinn wird durch das Steigen des Preises der Roherzeugnisse, soweit es von einem Steigen des Arbeitslohnes begleitet ist, verringert werden, m. a. W.:

„Das natürliche Streben des Gewinnstes ist demnach, zu sinken; denn bei dem Fortschreiten der Gesellschaft und des Volkswohlstandes erlangt man den erforderlichen Mehrbedarf an Nahrungsmitteln durch Aufopferung von mehr und mehr Arbeit" S. 92. Und die aus dem Ganzen gezogene Schlußfolgerung lautet, (S. 98): „In allen Ländern und zu allen Zeiten hängt der Gewinnst von der Arbeitsmenge ab, welche um die Arbeiter mit ihren Bedürfnissen zu versorgen, auf demjenigen Boden oder in Verbindung mit demjenigen Kapitale erforderlich ist, welche keine Rente liefern".

Man sieht, unsere obige Behauptung findet ihre volle Bestätigung: der Wert wird nach der Kernlehre Ricardo's rein durch die Arbeitskosten bestimmt, und zwar nicht etwa nur durch die verglichenen Arbeitskosten, die in zwei ausgetauschten Gütern neben anderen Hervorbringungskosten enthalten sind, sondern durch die absoluten. Daneben finden sich denn allerdings auch solche Stellen, in denen Ricardo, durch die Gewalt der Tatsachen genötigt, das Gegenteil annimmt, so z. B. S. 34 und 35, wo er ausführt, er behaupte „jetzt" nur, daß sich der gegenseitige Tauschwert nach dem Verhältnisse von 1 : 2 bestimme, wenn das eine Gut eine Arbeit von 1000 £ Kosten, das andere eine solche von 2000 £ in sich schließe, während der absolute Verkaufspreis des ersten Gutes sich vielleicht auf 1100 £, der des anderen auf 2200 £ oder der des einen auf 1500 £, der des andern auf 3000 £ stelle. Der den Betrag von 1000 und 2000 £ übersteigende Teil des Verkaufspreises soll in beiden Fällen des Beispiels den hier gleichfalls proportionalen Gewinn ausmachen. Dagegen hat er nicht nur in den oben angeführten, mit Zahlen erläuterten Ausführungen, sondern auch an andern ungezählten Stellen seines Werks, die seine esoterische Wertlehre entwickeln, ganz streng und folgerecht am absoluten Arbeitskostenwerte festgehalten. Ich will beispielshalber nur noch auf die Ausführungen S. 243 hinweisen, die mit den Worten einsetzen: „Die Arbeit einer Million Menschen in Gewerken wird immer den nämlichen Tauschwert . . . . . . hervorbringen."

So gering indessen die Rolle ist, die so bei Ricardo das Kapital in der Wertlehre spielt, so groß und entscheidend ist sie in seinen Ableitungen, welche die Verteilung des Ertrages unter die drei Klassen der Bevölkerung zum Gegenstande haben; hier

ist der Kapitalist die Hauptperson, die Lehre von den Abfindungssätzen ist durch und durch kapitalistisch. Das Kapital steht im Mittelpunkte der Betrachtung, das Kapital hält die ganze Volkswirtschaft zusammen, Arbeitslohn und Grundrente sind lediglich Abzüge vom ursprünglichen Kapitalertrage. Ich hebe zunächst das Verhältnis der Grundrente zum Kapitalgewinn hervor.

„In einem Lande" — so beginnt Ricardo S. 44 seine Kolonialbetrachtung — „wo im Vergleiche mit der Bevölkerung Überfluß an fruchtbarem Boden ist und also bloß Boden Nr. 1. bebaut zu werden braucht, wird der ganze Reinertrag dem Bebauer zufallen und den Gewinnst vom Kapitale ausmachen". Erst durch die historische Zufälligkeit, daß mit der Zunahme der Bevölkerung der Anbau auch schlechterer Bodenklassen erforderlich wird, entsteht für die Eigentümer der besseren Grundstücke eine Rente. Aber auch diese verdankt dem Kapital ihren Ursprung, sie ist — wie Mill die Lehre Ricardo's erläutert — nur

„der Unterschied zwischen den ungleichen Einkünften für verschiedene Teile des auf den Boden angewendeten Kapitals ... Um es kurz zusammenzufassen, die Bodenrente gleicht lediglich den Gewinn der verschiedenen auf die Landwirtschaft angewendeten Kapitalien aus, indem sie den Grundherrn in den Stand setzt, alle Extravorteile, welche durch das Übergewicht natürlicher Vorzüge veranlaßt werden, sich anzueignen". (Mill Buch III Kap. V §§ 2 und 3). „Die Rente ist das Extraeinkommen, welches dem landwirtschaftlichen Kapital zufällt, wenn es in Verbindung mit besonderen natürlichen Vorzügen angewendet wird .." (a. a. O. Kap. XXVI § 2).

Nur aus den dargelegten Gründen muß der Kapitalist den Kapitalertrag mit dem Grundeigentumer teilen, der Bezug der Rente findet deshalb nur „auf Kosten des Gemeinwesens" statt, sie ist eine „von einer Bürgerklasse auf Kosten der andern" „auf die Seite geschaffter Tribut vom Urerzeugnisse". welches „keinen Zusatz zum Volksvermögen bildet, sondern nur eine Übertragung von Tauschwerten, die allein den Grundherrn zum Vorteil und den Zehrern zum verhältnismäßigen Nachteil gereicht" (Ricardo S. 50, 303, 369, 370).

Was nun aber gar das Verhältnis des Kapitalisten zu den Arbeitern anlangt, so kehrt sich hier gegenüber der Bedeutung, welche die Arbeit für die Wertlehre bildete, das Verhältnis geradezu um. War für die Bestimmung des Wertes die Arbeit alles, der Kapitalgewinn nur ein Abzug vom Arbeitskostenwerte, so ist für die Verteilung das Kapital alles, die Arbeit zwar keineswegs ein Nichts, aber was sie ist, ist sie erst durch das Kapital, das Kapital ist immer erst die Voraussetzung der Arbeit, der Arbeiter lebt vom Kapital in Gestalt des sogen. Arbeiterlohnfonds, den der Kapitalist erst ansammeln muß, ehe der Arbeiter seine Funktionen verrichtet.

Dies angesammelte Kapital ist nach Ricardo „wirklich der Sache nach der Fonds des Landes, der zur Unterhaltung der Arbeit bestimmt ist. Die Bevölkerung regelt (?) sich selbst nach dem Fonds, welcher zu ihrer Beschäftigung bestimmt ist, und nimmt daher zu oder ab mit der Zu- oder Abnahme des Kapitals“ (S. 52). „Die Erwerbstätigkeit ist durch das Kapital begrenzt“, so lautet auch nach Mill Buch I Kap. V „der erste Fundamentalsatz in Betreff des Kapitals“.

In dieser seiner allerhaltenden Rolle — verlangt deshalb die Ricardo'sche Schule — soll das Kapital mit allen Mitteln der Staatskunst geschützt und gestärkt werden, man soll alles meiden, was den Kapitalgewinn herabsetzt und dadurch den Kapitalisten an der Erzielung des produit net hindert, aus dem allein auch alle Lasten und Leistungen für den Staat bestritten werden können (Kapitel XXVI). Meiden soll man alles, was die Kapitalisten am Sparen hindern und in dem segensreichen Werke der Ansammlung jenes Allerhalters stören kann.

Es sollte, sagt Ricardo S. 125, „die Sorge der Regierungen sein, die Neigungen des Volkes (!) in der Vermehrung seines Kapitals und Einkommens zu ermutigen und niemals solche Steuern aufzulegen, welche unausweichlich auf das Kapital fallen; denn so lange sie dies Letztere tun, schmälern sie die Mittel zur Erhaltung der Arbeit und vermindern hierdurch die zukünftige Hervorbringung des Landes“. Alles nun auch ferner, „was immer den Arbeitslohn steigert, das erniedrigt den Kapitalgewinnst“ (S. 175) und verhindert damit die Ansammlung des Kapitalfonds und der Hervorbringung; denn der erhöhte Arbeitslohn verschlingt dann vom Ertragssatze des letzt angelegten Kapitals (720 £ im immer wiederkehrenden Beispiele) einen größeren Anteil.

Es kommt deshalb vor allem darauf an, den „Ertrag jenes letzten Kapitalteils, für den keine Rente entrichtet wird“ zu heben und damit zu hindern, daß der Getreidepreis steigt und wegen der sonst notwendigen Zuhilfenahme unfruchtbarerer Ländereien die Rente einen immer größeren Teil des Volksvermögens in Beschlag nimmt, die Rente, welche ja nur immer der unverdiente Überschuß über den Ertrag des letztbebauten Bodens darstellt und nichts zur Hervorbringung beiträgt. Alle Volksklassen mit Ausnahme der Grundeigentümer werden durch Nichterfüllung dieser Klugheitsregeln benachteiligt; denn „das Steigen der Rente und des Arbeitslohnes und das Fallen des Gewinnstes sind im allgemeinen Wirkungen einer und derselben Ursache, nämlich der steigenden Nachfrage der Nahrungsmittel, der größeren, zu ihrer Hervorbringung erforderlichen Arbeitsmenge, und des daraus hervorgehenden hohen Preises derselben“ (S. 381).

Alle Steuern daher, welche unmittelbar auf den Gewinnst gelegt werden, wie alle Auflagen auf Roherzeugnisse, auf den Verzehr der notwendigen Konsumtionsmittel, kurz alle Steuern, welche man heute indirekte nennt, und jenen Gewinnst mittelbar durch Erhöhung des Arbeitslohnes herabsetzen, sind vom Übel. Am verderblichsten aber

wirkt deshalb der Schutzzoll auf auswärtiges Getreide, weil ein solcher ganz besonders geeignet ist, alle jene die Hervorbringung und den Wohlstand untergrabenden Folgen zu zeitigen; diese „finstere und oberflächliche Staatsklugheit des Monopols" „tut der Natur Gewalt an" (S. 236 Note), verhindert, daß „das Kapital und die Unternehmungen des Landes in diejenigen Zweige der Gewerbs- und Betriebsamkeit geleitet werden", in denen sich eine Nation auszeichnet, verhindert, daß die mit weniger Arbeit herzustellenden Industriewaren gegen das im Auslande erzeugte billigere Getreide ausgetauscht werden, und verursacht, daß behufs Herstellung des vermehrten Bedarfs an Rohstoffen im Inlande immer mehr Arbeit auf immer schlechtere Bodenklassen verschwendet werden muß. Der im Tauschwerte gleichbleibende Ertrag derselben stellt einen geringeren Gebrauchswert und damit geringeren „Reichtum" dar, und es treten alle die Erscheinungen um so schneller ein, auf welche die natürliche Volksvermehrung schon ohnehin tendiert und welche Ricardo S. 92, 93 dahin charakterisiert: der Getreidepreis steigt, der Arbeitslohn (in Geld) und die Rente steigt, der Gewinnstsatz fällt, der Arbeitslohn verschlingt einen immer größeren Teil der 720 £ des Beispiels, bis „der sehr niedrige Gewinnschatz" „alle Kapitalansammlung zum Stillstande gebracht hat". Dann wird „schier das ganze Erzeugnis des Landes, nach Bezahlung der Arbeiter, Eigentum der Grundeigentümer, der Zehnte und der Steuererheber sein".

Es genügt an dieser kurzen Vorführung der Wert- und Verteilungslehre Ricardo's und der Folgerungen, die er für die Wirtschaftspolitik daraus zieht, Folgerungen, welche, wie dem Leser auffallen wird, noch heute das alte, nur etwas modernisierte Rüstzeug der Manchesterleute bilden, über welches sie nicht hinausgekommen sind. Unsere Aufgabe wird es sein, dem theoretischen Kern dieser Irrungen nachzugehen. Wir werden ihn nach dem Gesagten in dem falschen Ausgangspunkte der volkswirtschaftlichen Betrachtung zu suchen haben, wonach der Wert und die Verteilung sich nicht aus der spezifischen Verfassung der historischen Volkswirtschaft, sondern aus einer abstrakt zurechtgelegten Allerweltswirtschaft ableitet, die sich angeblich auf natürlich ewigen Faktoren begründet. Es wird unsere Aufgabe sein, neben der kritischen Überwindung dieses Grundirrtums und seiner Konsequenzen überall an der Hand der sozialorganischen Betrachtungsweise in kurzen Zügen gleich positiv diejenigen Grundsätze anzudeuten, welche nach unserer Anschauung an die Stelle der alten Irrlehren zu treten haben.

Nach Smith und Ricardo — so beginnen sie ihr System — soll die Arbeit den Wert der Güter bestimmen. Welcher Arbeit? Denn die Arbeit als solche ist ja nicht imstande, einen Halm wachsen

zu lassen, sie bedarf der Natur; wir wissen, daß alle Produktion nichts weiter vermag, als den Naturstoff und mit ihm die in ihm schlummernden Naturkräfte so gegeneinander zu bewegen, daß sie die Erzeugnisse in der vom Menschen begehrten Form hervorbringen. Im Grunde produziert nicht der Mensch, sondern die Natur, der Mensch lenkt sie nur zu seinen Zielen. Je nach dem Reichtum der natürlichen Kräfte entsteht ein höchst ungleicher „Arbeits"-erfolg. Und weiter: die Arbeit ist selbst eine Naturkraft, und ihre Leistungen sind wie diese grundverschieden. Eine zweite Frage würde also lauten: Welche Arbeit bestimmt angesichts dieser subjektiven Verschiedenheit den Wert?

Ricardo beantwortet beide Fragen, also sowohl die nach dem sachlichen wie die nach dem persönlichen Grunde der Verschiedenheit des Arbeitserfolges, durch den oben mitgeteilten Fundamentalsatz: Es ist die Arbeit, die unter den ungünstigsten Bedingungen angewendet werden muß, um den Bedarf zu decken, und zwar unter den nach beiden Richtungen ungünstigsten Bedingungen. Die wertbestimmende Grenzarbeit ist also einerseits diejenige, welche mit dem geringsten Maße „besonderer Geschicklichkeiten in hervorbringenden Geschäften" ausgerüstet ist, andererseits diejenige, die unter den ungünstigsten Naturbedingungen, nämlich besonders auf den schlechtesten, zur Deckung des Bedarfs notwendig anzubauenden Grundstücken, angewendet wird. Was nun die Ungleichheit des persönlichen Arbeitserfolges betrifft, so wissen wir schon aus der Betrachtung des Urtypus (oben S. 237), daß sie sich, in Hinsicht auf die Wertmessung, in der Anwendung des Lebens allerdings ausgleicht, es ist die Konkurrenz, welche durch die Ausbildung eines praktisch entscheidenden Grenz- und Durchschnittssatzes jenen Faktor der Unbestimmtheit zu überwinden strebt, Geschicklichkeit und Technik werden Gemeingut. Den Wert der zu bearbeitenden Rohstoffe als gegeben vorausgesetzt, erhält die Ungleichheit der von Rodbertus treffend so bezeichnete Fabrikationsarbeit durch die Konkurrenz ihren Ausgleich.

Wie aber steht es mit dem Faktor der sachlichen Ungleichheit, speziell der Ungleichheit der Arbeitserfolge in der landwirtschaftlichen und anderen Urproduktionen, d. h. der Ungleichheit in der gegebenen Ausstattung an Naturkräften? Hier kann die Konkurrenz keinen Ausgleich schaffen, die Ungleichheit der Naturkräfte läßt sich nicht glattstreichen, sie hat etwas unnahbar Aristokratisches. Soll der Wert der Rohprodukte nicht in der Luft schweben bleiben, so muß — wie Ricardo richtig her-

ausgefühlt hat — nach einem anderweitigen Grenzmaße gesucht werden, das nicht in der demokratischen Gleichheit der subjektiven Arbeitsleistungen gelegen sein kann, sondern nur in irgend welchen objektiven Voraussetzungen ihrer Anwendbarkeit zu finden ist. Hier stoßen wir in der Tat auf den archimedischen Punkt nicht nur der Wert-, sondern der ganzen Volkswirtschaftslehre.

Nach diesem Punkte haben die Klassiker mit Recht gesucht, aber sie sind nicht bis zu ihm vorgedrungen, sie sind bei einer sekundären Zwischenwahrheit stehen geblieben, wenn sie den schlechtesten Boden den Wert bestimmen lassen, ihn als rentelos voraussetzen, die Rente selbst aber als den Überschuß im Ertrage der besseren Bodenklassen definieren. Zwar weist Mill (Buch III, Kap. XVI, § 6) wohl mit Recht den Vorwurf der Verkehrtheit zurück, den manche der Theorie Ricardo's deshalb machen, weil er die Behauptung aufgestellt habe, der Anbau schlechteren Bodens sei die Ursache der Rente für bessere Ländereien; Ricardo habe dies nicht von dem Anbau schlechteren Bodens behauptet, sondern von der Notwendigkeit, solchen zu bebauen, weil der bessere Boden nicht mehr ausreiche, eine anwachsende Bevölkerung zu ernähren. Allerdings; aber für die Erklärung eben dieser Notwendigkeit ist Ricardo den letzten Grund schuldig geblieben. Wir haben gesehen, wie er die Notwendigkeit auffaßt: es ist der „notwendige Bedarf", der den Anbau „gebietet". Was ist das nun aber für ein Bedarf, wodurch wird sein Umfang bestimmt und wodurch wird das Bedürfen aus dem vagen Wollen des an sich grenzenlosen Begehrens zur wirksamen Nachfrage, zur effectual demand? Ohne die Beantwortung dieser beiden Fragen, was das für ein Bedarf sei, und zweitens, was das für eine gebietende Notwendigkeit sei, versinkt die ganze Theorie ins Uferlose.

Nun sind ja theoretisch allerdings Wirtschaftszustände ausdenkbar, in denen beide Fragen sich im Sinne Ricardo's erledigen, in denen der Bedarf ohne weiteres gegeben ist, und wo ferner von ihm abhängt, welche Ländereien für den Anbau in Kultur zu nehmen und ob und in welchem Umfange deshalb neben den zur Verfügung stehenden ergiebigsten Urproduktionen der Anbau auch noch auf die ungünstigeren Bodenklassen auszudehnen ist. Ich meine die beiden Wirtschaftsgebilde, welche denn ja auch von den Theoretikern, den bürgerlichen wie den sozialistischen, bis heute mit Vorliebe als hypothetische Ausgangspunkte ihrer abstrakten Isoliermethode benutzt worden sind. Ich meine die

isolierte Wirtschaft des Robinson und den „Sozialstaat", welcher letztere ja vielfach als „nichts anderes als eine Einzelwirtschaft im großen Stil" vorgestellt wird, so von Dietzel a. a. O. S. 122 bis 123, besonders auch von Wieser in seinem Werke: „Der natürliche Wert", zu vergl. besonders S. 59 ff. Auch die Sozialisten denken sich meistens ihren Zukunftsstaat als ein einheitliches Kollektivsubjekt, dessen Funktionen sie sich kurzerhand nach dem äußerlichen Klappern des heutigen rein technischen Räderwerks der großen sozialen Produktionsmaschine vorstellen, in der leichtsinnigen Annahme, daß mit dem Ablauschen dieser Produktionstechnik das Problem erschöpft und der ganze komplizierte Rechts- und Verwaltungsapparat der heutigen sozialen Regelung überflüssig werde.

In beiden vorgestellten Wirtschaftszuständen fällt der Bedarf allerdings eben einfach mit dem Produktionsmaximum zusammen, welches dort das Individuum Robinson, hier der gleichfalls als Individuum gedachte sozialistische Personenverband nach dem Stande der gegebenen sachlichen und persönlichen Produktivkräfte zu erarbeiten willens und zu erzielen imstande ist. Für beide Wirtschaftszustände ist die Kongruenz zwischen Bedarf und größtmöglichem Produktionsergebnis nicht in Abrede zu stellen. Auch im Sozialstaate würde es „der zunehmende Bedarf gebieten", ihn zuerst — wenn es geht — durch die besseren Bodenklassen zu decken, dann aber immer weniger lohnenden Boden in Arbeit zu nehmen, und zwar solange, als dadurch die Ertragsgröße des nationalen Produktionsdividendus um ein wenn auch kümmerliches Mehrerträgnis gesteigert und dadurch der Quotient für den einzelnen Staatsbürger auf die höchstmögliche Stufe erhoben würde. Auf der anderen Seite würde aber auch Robinson so gut wie der Sozialstaat den schlechteren und schlechtesten Boden verlassen, wenn infolge besserer Technik usw. ihr Bedarf schon mit geringerem Arbeitsopfer unter Benutzung der günstigeren Ländereien erzielt werden könnte.

Es ist gar nicht verwunderlich, sondern ganz natürlich, daß jene beiden Wirtschaftstypen gerade von all den Schulen als theoretischer Ausgangspunkt gewählt worden sind, welche die Nationalökonomie bis heute grundsätzlich auf die rein-ökonomischen Kategorien aufgebaut haben. Fällt ja doch auch der von A. Smith und Ricardo aufgestellte Urtypus, wie seine von uns ausgeführte Analyse ergab, in seinem Wesen darin mit jenen beiden Wirtschaftstypen zusammen, daß auch in ihm der Gesamtbedarf der Mit-

glieder sowohl als auch der Umfang ihrer Einzelbedarfe durch das technische Produktionsmaximum gegeben ist, (oben S. 215).

Die reale Wirklichkeit der bestehenden Wirtschaftsverfassungen, deren Gesetze die Nationalökonomen erklären sollen, weicht nun aber in ihrer ganzen Anlage von jenen grautheoretischen Utopien ab. In der heutigen Volks- und Weltwirtschaft gibt es keinen einheitlichen Zentralwillen, welcher in zusammenfassender Weise Gesamtbedarf und technisch möglichen Produktionserfolg mit dem Ergebnis gegeneinander abwägt, daß der eine durch den andern gegeben ist. Ein solcher Wille, der souverän über Dinge und Menschen wacht, ist nirgends zu finden. Es wird ja auch zwar von keinem Theoretiker und keinem Praktiker die Existenz eines solchen Zentralwillens ausdrücklich behauptet, aber er scheint als ungreifbares Gespenst in den Köpfen zu spuken, so z. B. bei Ausdrücken und Gedankengängen, wonach die „Volkswirtschaft" oder „ein Volk" „dem Nationalboden" mit Hilfe der „nationalen Arbeit", nach Maßgabe des „nationalen Kapital- oder Subsistenzfonds" einen „Nationalertrag" abgewinnt usw. Mögen solche Ausdrücke in ihrer elliptisch zusammenfassenden Art am richtigen Platze zur Veranschaulichung treffend benutzt werden. Aber es ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß es sich bei alledem im Grunde nur um Bilder, Fiktionen, Personifikationen und Objektivierungen handelt, die der strengeren realistischen Analyse nicht standhalten. Hier wäre der Ort, wo von Böhm seine an sich beachtungswerten Ausstellungen gegen falsche „Hypostasierungen" (oben S. 341 ff.) mit reichem Erfolge fruchtbar machen könnte.

Gerade auch die Grenznutzenlehre hat in dem besprochenen Punkte diesen Weg der Hypostasierung mitgemacht. Gerade sie überträgt den aus der Robinsonwirtschaft entnommenen Gedanken der Einheitlichkeit von Bedarf und Deckung auf den Boden der großen Volkswirtschaft. So schließt sich im entscheidenden Teile der Lehre von Böhm's die Summe der disponiblen Produktionsfaktoren gewissermaßen zu einem nationalen Produktionsorganismus zusammen, der in der Gestalt des „nationalen Subsistenzfonds" a priori ein nationales Gesamtprodukt ergibt, welches erst hinterher von der Nachfrage der abfindungsberechtigten drei Klassen nach einem Maßstabe „aufgesogen" wird, der aus dem der Robinsonwirtschaft entnommenen Zurechnungsgesetze entnommen wird. Hierüber später das Nähere.

Die Extreme berühren sich. Auch Rodbertus, der Vertreter des dem individualistischen entgegengesetzten Systems,

der Begründer des sozialorganischen, oder wie er es „Kapital", S. 78 und 104 nennt, des Systems der „Gesellschaftswirtschaft", gelangt — gerade in Übertreibung des „gesellschaftswirtschaftlichen" Grundgedankens — zu der Forderung, man müsse das sozial verbundene Ganze als solches behandeln, man müsse von der nationalen Produktion, dem für die Nation vorhandenen Vorrat an Produktionsmitteln, dem Nationalkapital und auch von dem als eine vorhandene Gesamtsumme an Produkten angenommenen „Nationalprodukt", welches das Nationaleinkommen umschließt, ausgehen, um dann der Verteilung dieses Nationaleinkommens unter die verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Klassen des Volkes nachzugehen. Er nennt es einen falschen Standpunkt, wenn man das Prinzip des Arbeitslohnes, der Rente und des Kapitalgewinns, welche doch soziale Tatsachen und Begriffe seien, „individuell von den Beteiligten aus, vom Standpunkte eines der vielen Arbeiter usw. erklären will; vielmehr muß man" — ist seine Ansicht — „bei einer prinzipiellen Erklärung unter Arbeitslohn, Rente usw. den in der Gesellschaft insgesamt abfallenden Arbeitslohn usw. verstehen, oder sich die ganze Gesellschaft in einem Arbeiter, einem Grundbesitzer und einem Kapitalisten repräsentiert denken". („Zur Beleuchtung der sozialen Frage", 1875, S. 32.)

Dagegen hat schon Knies, „Kredit" II, S 48, 55, 56 folgende Einrede erhoben:

„Gewiß ist die Volkswirtschaft . . . ein Ganzes, aber doch ein Ganzes, das aus vielen Sonderhaushaltungen von einzelnen Menschen, Familien usw. zusammengesetzt ist. Das wirtschaftliche Tun und Treiben, der Zustand und die Entwicklung dieser Teile ist von der Volkswirtschaftslehre um so weniger beiseite zu stellen, als das Ganze nur mit diesen Teilen besteht, und das gegliederte Gesamtgefüge doch auch dazu bestimmt ist, eine Quelle und eine Stütze des wirtschaftlichen Wohlbefindens der menschlichen Individuen und Familien zu sein".

In der Verkennung dieser Wahrheit haben sich denn beinahe alle Schulen, mögen sie noch so weit im Prinzip auseinanderstehen, einmütiglich zusammengefunden, überall schiebt sich ihren Lehren ausdrücklich oder stillschweigend der Gedanke einer produktionstechnischen Zentralidee unter, nach der die wirksame Gesamtnachfrage der Gesellschaft durch die a priori gegebene Deckung bestimmt wird, gleichsam als ob sich erst die Klassen der Gesellschaft einträchtig zur arbeitsteiligen Gesamtproduktion zusammenschlössen, hier unbeirrt durch Erwägungen über die spätere Verteilung des erzielten Gesamtprodukts rein nach den Regeln der

Technik, nach dem „Prinzip des kleinsten Mittels" usw. den nationalen Gesamtertrag erarbeiten, um d a n n erst hinterher in den bitteren Kampf der Verteilung einzutreten; es gewinnt den Anschein, als ob eine Hand von oben her die Harmonie zwischen Gesamtbedarf und Gesamtdeckung gewissermaßen planmäßig in bewußter R e g e l u n g zustande brächte. Mindestens aber läuft immer, wie ein Selbstverständliches, der unausgesprochene Gedanke unter, als ob, auch ohne eine solche unmittelbare Regelung von oben her, das unabhängige Nebeneinanderwirken der getrennten Einzelwirtschaften beiläufig, im tatsächlichen Erfolge, zu einem gleichen Ergebnisse führen müsse.

Je mehr nun gerade die von mir vertretene sozialorganische Auffassung die „Regelung" als ursächliches Moment für die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Phänomene hervorhebt, desto mehr muß betont werden, daß die Regelung, welche ich — mit S t a m m l e r — im Auge habe, mit dieser eben geschilderten p r o d u k t i o n s t e c h n i s c h e n Regelung, d. h. also mit der Regelung des nationalen Gesamtertrages an sich, absolut nichts zu schaffen hat. Nach Beseitigung der öffentlich-rechtlichen Zunft- und Feudalverfassungen des Mittelalters hat der rechtliche Aufbau der modernen Volkswirtschaft von dem rezipierten, durch und durch individualistischen römischen Privatrechte seinen Ausgang genommen. Und selbst die Tatsache, daß heute eine umfassende Politik sozialer Gesetzgebung immer mehr auch in bewußtem Plane auf die Ausgestaltung der Wirtschaftserscheinungen im einzelnen regulierend, hier hemmend, dort fördernd, einwirkt, ändert nichts an der Tatsache, daß das P r i v a t r e c h t die eigentliche Grundlage des wirtschaftlichen Verkehrs geblieben ist, zu vergl. oben S. 39. Dies Privatrecht beschränkt sich auf die Festsetzung der Rechte, welche dem einzelnen an seinem Grund und Boden, an seiner beweglichen Habe und hinsichtlich der persönlichen Vertrags- und Arbeitsfreiheit zustehen. Mag ein jeder zusehen, wie er damit auskomme, wo er bleibe und welche wirtschaftlichen Erfolge er für seine Person im Rahmen des allgemeinen Rechts erzielen kann. Erst im Laufe einer längeren historischen Entwicklung, hervorgerufen besonders durch die zunehmende gesellschaftliche Teilung und Gemeinschaft der Arbeit, sind die Einzelwirtschaften zu einem volkswirtschaftlichen Organismus zusammengewachsen, dessen bleibendes Wesen aber seine privatwirtschaftliche Entstehung und Zusammensetzung nicht verleugnen kann.

Die Wissenschaft also, welche die Gesetze dieses Organismus zu erklären hat, darf dies nicht an der Hand solcher Hypothesen

unternehmen, die wohl für ein Kollektivsystem, nicht aber für unsere Wirtschaftsverfassung zutreffen, die ganz mit Recht den Namen des Konkurrenzsystems führt. Diesem System liegt wahrlich der Tatbestand einer planmäßig kollektiven, reihenartigen Ausnützung der natürlichen Produktivkräfte, von oben nach unten, recht fern, und ebensowenig wie heute der „Nationalbedarf" seiner Größe nach unmittelbar dadurch gegeben ist, daß er mit dem durch die vorsorgliche Leitung einer Zentralstelle erzielten größtmöglichen Produktionsergebnisse zusammenfällt, ebensowenig ist einzusehen, wie etwa das unabhängige Nebeneinanderwirken der konkurrierenden Einzelwirtschaften dennoch mittelbar oder beiläufig zu einem gleichen Ergebnisse führen sollte. Ergiebigere und unergiebigere Betriebe arbeiten heute unterschiedslos nebeneinander, und was insonderheit die Landwirtschaft trifft, so hängt der Anbau der einzelnen Ländereien lediglich davon ab, daß sie die sozialnotwendigen Abfindungen hervorbringen. Gerade die Konkurrenz ist es, die sie immer auf diese Sätze herabdrückt, die Renten und alle rentenartigen Mehrerträge sind nur der Überschuß über jene Sätze. Auf dem Boden dieser Wirklichkeit ist absolut kein Platz für die utopistische Annahme eines stufenweisen Anbaues nach Bonitätsklassen. Ob ein solcher Anbau in der Vergangenheit, als noch eine Auswahl zwischen den Bonitätsklassen herrenlos daliegenden Bodens gegeben war, nach jener Reihenfolge stattgefunden hat, oder ob es umgekehrt gewesen und unfruchtbarere Ländereien vor fruchtbareren in Anbau genommen worden sind, ist ein für die Erklärung der heutigen Rente ganz unfruchtbarer Schulstreit zwischen den Ricardianern und dem die amerikanischen Verhältnisse betonenden Nationalökonomen Carey gewesen. Ich nenne ihn unfruchtbar, weil heute, mindestens in Westeuropa, jedes Stückchen Erde, selbst das unfruchtbarste, verteilt ist und diese Verteilung jede Wahl unmöglich macht.

Und dieser Umstand ist es nun gerade, welcher auch die Ricardo'sche Lehre zur Unfruchtbarkeit verdammen muß; denn es ist bisher viel zu wenig beachtet worden, daß sie merkwürdigerweise auch noch für die Erklärung des heutigen Zustandes von jener Wahlfreiheit ausgeht. Zwar nimmt sie die besseren Bodenklassen als besetzt an, aber sie arbeitet gerade an dem entscheidenden Punkte mit der unglaublichen Voraussetzung, daß auch noch heute eine Auswahl unter herrenlosen schlechteren Bodenklassen vorgenommen wird, und daß von diesen wieder nur immer je eine neue Klasse unter den Pflug gebracht

wird, nämlich diejenige, die noch gerade erforderlich ist, um den Mehrbedarf der gestiegenen Bevölkerung zu befriedigen. Es gehört zum eisernen Bestande jener Lehre, daß die Ländereien der letzten Klasse zunächst immer genau ebenso als herrenlos und in beliebiger Fülle vorausgesetzt werden, wie Ricardo dies für die beim Beginne der Kultur allererst ausgewählte fruchtbarste Klasse und dann der Reihe nach für die folgenden angenommen hatte. Zum Beweise dessen kann ich mich auf Mill beziehen, der den Versuch gemacht hat, uns jene unglaubliche Annahme dennoch plausibel zu machen.

„In allen Ländern von einiger Ausdehnung", sagt er Buch III Kap. V, § 2, „gibt es mehr kulturfähigen Boden als jetzt angebaut worden, und so lange ein solcher Überfluß irgendwo sich findet, ist es in Rücksicht auf Boden von solcher Beschaffenheit das nämliche, als wenn davon eine unendliche Quantität vorhanden wäre. Was hinsichtlich des Angebots, praktisch genommen, beschränkt ist, das sind nur die besseren Arten des Bodens und selbst für diese kann keine so bedeutende Rente verlangt werden, daß dadurch die Konkurrenz der noch nicht in Anbau genommenen Ländereien herbeigeführt würde".

Die oben aufgeworfene und von mir verneinte Frage, ob nicht, trotz des Fehlens einer unmittelbaren planmäßigen Anordnung von oben her, dennoch mittelbar die Unbeschränktheit der schlechteren Bodenklassen tatsächlich anzunehmen sei, hat also Mill damit seinerseits bejaht, er nimmt tatsächlich an, daß von den schlechteren Bodenklassen wieder nur diejenige in Kultur genommen wird und den Preis der Nahrungsmittel bestimmt, deren Anbau zur Deckung des Bedarfs der Bevölkerung erforderlich ist. Er hat dies in den §§ 2 und 3, Buch II, Kap. XVI noch näher begründet:

Zwar, sagt er, könnte, wenn der ganze Boden einem Einzigen gehörte, dieser, wie es auch in einigen Despotien des Orients vorkomme, die Rente nach seinem Belieben bestimmen. Sie werde dort einfach mit der Besteuerung vermengt, und der Despot könne das äußerste erpressen, was die unglücklichen Anbauer hinzugeben haben. Aber bei uns, wo der Boden des Landes vielen einzelnen Personen gehöre, bleibe „nur übrig, eine freie Konkurrenz hierfür anzunehmen, weil die Landeigentümer zu zahlreich sind, um sich zu verabreden". Obgleich der Boden ein monopolisierter Artikel sei, werde angesichts jener Konkurrenz unter den Eigenern nur dann ein Preis für die Überlassung erzielt, „wenn er in geringerer Menge vorhanden ist als die Nachfrage danach". Diese Nachfrage aber gehe nur soweit, um die „Nahrung und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, deren das Volk bedarf und wofür es den Produzenten einen lohnenden Preis zu bezahlen willens und imstande ist", zu erlangen. Dies könne aber immer geschehen, ohne den gesamten Boden anzubauen.

Man muß sich danach wohl als die Ansicht Mill's und auch Ricardo's vorstellen, daß die Grundeigentümer sich infolge jener freien „Konkurrenz" die Pächter untereinander gewissermaßen abspenstig machen, nur die besseren Ländereien werden von den Pächtern aufgepachtet, ihre Konkurrenz ist auf sie beschränkt. Angebot und Nachfrage kommen dann beim Boden wie bei jeder andern Marktware an dem Punkte zum Stillstande, wo sie einander absorbieren, d. h. hier auf demjenigen Boden, für dessen Kultur dann noch Teile des aufgesparten und in den Händen der Pächter befindlichen Nationalkapitals gefunden werden können.

Man sieht, welche entscheidende Rolle in den Erwägungen Mill's und Ricardo's der Pächter spielt, und es ist dies nicht auffällig, da ja in England noch heute nur ungefähr 14 Prozent des landwirtschaftlich ausgenutzten Bodens von den Eigentümern selbst bewirtschaftet werden, während sich in Deutschland — nach der Berufszählung von 1895 — das Verhältnis umkehrt: gerade nur rund 14 Prozent — ein merkwürdiges Spiel der Zahlen — sind von anderen Personen als den Grundeigentümern bebaut, der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Kultur liegt durchaus im bäuerlichen Grundbesitz. Als Charakteristikum für die englischen Verhältnisse führt uns Mill — Buch II, Kap. VI im Schlußsatze — die Tatsache vor, daß der englischen Auffassung selbst der Begriff „bäuerlicher Eigentümer" so fremdartig ist, daß der gewöhnlichen sprachlichen Bezeichnung für Landeigentümer: „Grundherrn" (landlords) immer der Ausdruck „Pächter" (tenants) im Gedanken zur Seite stehe. Im nächstfolgenden Kapitel muß er seinen englischen Leserkreis überhaupt erst in die ihm fremden Geheimnisse des kontinentalen Instituts des bäuerlichen Grundeigentums einführen, und seine Schilderungen muten wie eine Reisebeschreibung aus fernem Erdteile an. Damit tritt uns die Grundlage für die einseitigen Abstraktionen der britischen Klassiker deutlich entgegen, und es ist dann freilich zu verstehen, wenn sie den Schluß ziehen, daß nicht mehr Boden begehrt und angebaut werde, als durch die Nachfrage des im Besitze des Pächterstandes befindlichen Anlagekapitals bedingt wird. Ist, wie dies in England seinerzeit der Fall, der Bauer mit Weib und Kind, mit Knecht und Magd von der Scholle vertrieben (inclosure acts), so bleiben auf der volkswirtschaftlichen Bühne nur zwei Hauptrollen zu verteilen, die Akteurs sind nur noch der große Grundherr, dem alles Land gehört, und der kapitalistische Pächter, von dessen Kalkulation der Anbau abhängt und den er nur in Angriff nimmt, soweit er wie jede andere kapi-

talistische Anlage den Kapitalgewinn sichert. Nur zwischen diesen beiden Personenklassen bewegt sich der wirtschaftliche und politische Kampf. Den schollenlosen enterbten Arbeitern fällt nur die Rolle der Statisten zu, sie bilden die willenlose Gefolgschaft, gleichsam einen in lebendige Arbeitskraft umgesetzten Teil des Kapitals, entstehend, emporsteigend und untergehend mit ihm, dem „Arbeiterlohnfonds". Diese Verhältnisse der altenglischen Welt überträgt dann Ricardo in das Land seiner Kolonialbetrachtung, obgleich dort Land in Hülle und Fülle vorhanden ist. Und nachdem er dort seine Utopie ausgesponnen, überträgt er die Ergebnisse seiner Abstraktion wieder zurück auf die Verhältnisse Europas.

Wie anders als in Ricardo's theoretischer Utopie liegen die Verhältnisse z. B. in Deutschland. Man findet da eine ganze Kette landwirtschaftlicher Bevölkerungsgruppen. Die Kette führt vom Tagelöhner und Knecht aufwärts zum kleinen Parzellenbesitzer, welcher Tagelöhnerei mit Eigenbetrieb verbindet, von da zum Kleinbauern, der durch seine und seiner Familie Hände mit Hilfe eines kleinen Inventars sein Einkommen erwirbt. Dann gelangen wir zum Mittel- und Großbauer, der den Betrieb nur überwacht und leitet, dann zum großen Domänen- und Fideikommißpächter, welcher sich schon bei der Lizitation über den Besitz eines größeren Kapitals auszuweisen hat, von ihm zum adeligen oder nichtadeligen Großgrundbesitzer, der sich aber von der Gruppe seiner insularen Vettern, den englischen Landlords, von jeher durch Selbstwirtschaft, durch Einführung von Versuchs- und Musterbetrieben und durch vieles andere vorteilhaft abgehoben hat.

Diese Kette von Bodeneigentümern hat das ganze Land mit den Eigentumsmaschen eines festen Netzes überzogen, das uns z. B. ein bloßer Blick auf das nach dem Steuerkataster fortgeführte Grundbuch versinnlicht. Hier bleibt für Ricardo's Abstraktionen kein Feld übrig. In der zu erklärenden Welt der Wirklichkeit gibt es kein Fleckchen selbst des unfruchtbarsten Bodens, das sich nicht in festen Händen befindet, hier wird jede Parzelle benutzt, die einen Ertrag ergibt, eventuell wird sie mit anderem Grundbesitz zusammengeschlagen und dient dann im Gemenge, so gut es eben angeht, dem Zwecke der Hervorbringung. Unsere Vorfahren sind niemals so freundlich gewesen, den künftigen Landwirten irgendeine, noch dazu in Hülle und Fülle vorauszusetzende Bodenklasse zur praktischen Verwendung und unseren Theoretikern zum Aufbau einer „Eselsbrücke der Volkswirtschaft" — wie Mill die Ricardo'sche Grundrententheorie bezeichnet — übrig zu lassen.

Es ist deshalb gewiß ein Beweis für die logische Schärfe Mill's, wenn dieser vielseitige Denker zur Folgerung gelangt, daß dort wo andere soziale Prämissen als in England vorhanden sind, auch die Ricardo'sche Wert- und Rentenlehre versagt.

Diese letztere, erklärt er ganz offenherzig, zieht „ein System der Produktion in Betracht, welche von Kapitalisten zum Zwecke des Gewinnes, nicht eine solche, die von Arbeitern für ihre Subsistenz betrieben wird". Unter diese „Arbeiter" begreift er ausdrücklich den „bäuerlichen Eigentümer", er nennt ihn einen „Arbeiter, der für eigene Rechnung produziert". „In dem Maße", sagt er, wie man die letztere Annahme zuläßt — und in sehr vielen (!) Ländern muß man dies in großer Ausdehnung tun . . . — erfordern diejenigen der vorstehenden Lehrsätze, welche sich auf die Abhängigkeit des Wertes von den Produktionskosten beziehen (er meint die vorher von ihm erläuterte Lehre Ricardo's) eine Modifikation". Der schlechteste Boden, sagt er, könne sehr wohl noch ein Mittel zur Subsistenz gewähren und deshalb angebaut werden, nämlich „ein solcher, welcher eben die Aussaat und den Unterhalt der darauf beschäftigten Arbeiter sammt deren Nebenarbeitern (secondaries nach Dr. Chalmer's Bezeichnung) zurückerstattet". An anderer Stelle sagt er, solche Ländereien können „von ihren Eigentümern des eigenen Unterhalts oder der Unabhängigkeit wegen" angebaut werden. Und an noch anderer Stelle: . . . „der bäuerliche Eigentümer, der Halbpächter, selbst der bäuerliche Pächter oder der Inhaber einer Landzuteilung — überhaupt jeder Arbeiter, der für seine eigene Rechnung produziert — sucht nicht so sehr eine Anlage seines kleinen Kapitals, als vielmehr eine vorteilhafte Anwendung für seine Zeit und seine Arbeit". (Buch I Kap. XII § 2, Buch II Kap. XVI § 2 und Buch III Kap. VI, § 2). Unter jenen „vielen" Ländern führt er auch gerade Deutschland auf, dessen segensreich wirkendes bäuerliches System er in Buch II Kap. VI und VII mit beneidenden Blicken betrachtet.

Aber das alles hindert ihn nicht, in der Hauptsache treu an Ricardo's Grundlehre festzuhalten. Er wie alle andern Anhänger jener Lehre halten sich noch keineswegs durch den Einwand für geschlagen, daß heute nirgends herrenloser Boden mehr zur freien Verfügung steht, der rentenlos bleiben muß. Ricardo selbst hatte schon geltend gemacht, daß dies für den Bestand seiner Lehre bedeutungslos sei.

Selbst „wenn es mehr wäre", sagt er S. 295, „daß England (im Gegensatz etwa zu Amerika) im Bodenanbaue so weit vorgeschritten sei daß es daselbst zurzeit keine Ländereien mehr gebe, die keine Rente ertragen, so würde es nicht minder wahr sein, daß es ehedem daselbst solche Ländereien gegeben haben muß, und daß es für diese Frage ganz ohne Bedeutung ist, ob es daselbst solche gibt oder nicht; denn es ist, wenn in Großbritannien Kapital auf Boden verwendet wird, der bloß Ersatz für das Kapital samt dem üblichen Gewinnste leistet, ganz einerlei, ob es auf alten oder neuen Boden verwendet wird".

Man sieht, Ricardo hat für diesen Fall eine zweite Fassung seiner Theorie zur Hand. Er schwenkt in der theoretischen Begründung: der Ertrag des letzt angewandten Kapitals rückt in die Stelle des letztbebauten Bodens: die Rente ist letzthin „stets der Unterschied zwischen den Reinerträgen zweier gleichen Mengen an Kapital (!) und Arbeit in ihrer Anwendung auf den Boden". Die Eselsbrücke ist jetzt in dem letzten „Kapital" gefunden, das keine Rente zahlt: der Preis der Roherzeugnisse und — was dadurch bedingt wird — der Gewinn „wird überall durch den Ertrag jenes letzten Kapitalteiles, für den gar keine Rente entrichtet wird, bestimmt" (S. 296 letzter Satz des ersten Absatzes und zweiter Absatz). Dieser letzte Kapitalteil ist nach Ricardo's näherer Erläuterung derjenige, der noch gerade neben den Kapitalauslagen (Arbeitslohn usw.) den „üblichen und allgemeinen Gewinnst" deckt. Der „übliche Gewinnst" ist hiernach das eigentlich Bestimmende, er allein treibt den Bodenbebauer, bei Ricardo immer den Kapitalisten-Pächter, zum Anbau.

Aber woher denn nun dieser „übliche" Gewinnst? Hatte doch Ricardo, um seine Höhe zu bestimmen, wie überhaupt die Grundlage für alle übrigen Wert- und Verteilungsgesetze erst zu schaffen, den Ertrag des unfruchtbarsten, keine Rente gewährenden Bodens erst kunstreich als Ausgangspunkt konstruieren müssen. die Höhe des Kapitalgewinns ergab sich erst aus dem Überschusse über die Kapitalauslagen bezw. den zu entrichtenden Arbeitslohn auf diesem Boden. Nun hat sich die ganze theoretische Basis unter der Hand verrückt, jetzt tritt eine ganz andere Differenz als rentebestimmend in den Vordergrund; war die Rente früher die rechnerische Differenz im Ertrage der Grundstücke, so ist sie jetzt die Differenz im Ertrage der Kapitalmengen, anstelle des den Rentenbezug ausschließenden Bodens tritt jetzt der Ertrag des zuletzt angewendeten Kapitals, das keine Rente gibt.

Das ist aber ein unzulässiges Quidproquo. Ricardo hat außer acht gelassen, daß er, um jenes X, den üblichen (!) Kapitalgewinn, zu gewinnen, ja um seine ganze Wert- und Verteilungslehre auf die Füße zu stellen, erst künstlich als „festen Punkt" der Betrachtung einen Boden aufsuchen mußte, der keine Rente trägt, einen Boden, aus dem sich erst der Gewinn als Reinertrag ergab. Nachdem er aber mit dem Zugeständnis, daß es heute keinen solchen rentenlosen Boden mehr gibt, das ganze Fundament seiner ursprünglichen Lehre abgebrochen, durfte

er nicht mehr vom üblichen Gewinne als einer gegebenen Größe reden, es wäre seine Aufgabe gewesen, erst ein neues Fundament aufzubauen. Er baut ohne ein solches in die Luft hinein, wenn er nun in Anschluß an die Stelle S. 296 die Überlegung eines Pächters, ob er sein Kapital auf irgendeinem Boden anwenden soll, lediglich von der Kalkulation abhängig macht, ob er bei dieser Anwendung „den gewöhnlichen und üblichen Gewinnst bezieht, den er auch mit jeder andern (!) Anlage des Kapitals machen würde . . ." Mit der „andern Anlage" könnte er doch nur zweierlei meinen. Entweder meint er die Anlage auf nichtlandwirtschaftlichem Gebiete, also eine Anlage in Industrie oder Handel. Dies würde aber mit Ricardo's Grundauffassung im Widerspruche stehen, wonach sich die Höhe des Gewinnstsatzes auf dem Lande, d. h. nach dem landwirtschaftlichen Ertrage bildet und sich erst von hier aus auf den Gewinn in der Industrie überträgt. Oder er meint eine Anlage auf anderm Boden. Das aber wäre eine Drehung im Kreise, da er eben vorhin die Existenz eines solchen rentelosen, nur Gewinn und Arbeitslohn abwerfenden Bodens als Voraussetzung selbst ausgeschaltet hatte. Sollte seine Ausführung noch vernünftigen Sinn behalten, so mußte er wenigstens annehmen, daß dem Pächter die Wahl geblieben sei, sein Kapital auf altem, rentetragenden Boden anzuwenden oder auf neuem, noch unkultivierten, herrenlosen niedrigerer Bonität. Dies setzt er allerdings an jener anderen Stelle seines Werkes, wo er, wie wir sahen, zuerst die Rente als Unterschied zwischen den Reinerträgen zweier Kapitalanwendungen definiert, S. 44 und 45 a. a. O., wirklich voraus. Er sagt dort:

„Es geschieht öfters und in der Tat gewöhnlich, daß man vor dem Anbaue von Nr. 2, 3, 4, 5 oder noch schlechteren Bodens, auf dem bereits angebauten Boden das Kapital hervorbringender anwendet. . . . In einem solchen Falle wird man es vorziehen, auf dem alten Boden Kapital zu verwenden, und es wird gleichfalls eine Rente verschaffen", vorausgesetzt, wie er ausführt, daß das neu angewendete Kapital immer noch mehr erzeugt, als dies durch Anwendung des Kapitals auf neuem Boden der Fall sein würde. Ist der Pächter mit der Abgabe einer Rente zufrieden, so ist es, sagt Ricardo, der Fall, weil für sein Kapital „keine vorteilhaftere Anlage gefunden werden kann. Der allgemeine Gewinnstsatz wird in diesem Verhältnisse stehen . .".

Hier, sagte ich, hat das Zurückgehen auf den „allgemeinen Gewinnstsatz" einen Sinn, weil sich der Gewinn aus dem Ertrage des freien, rentelosen Bodens der niederen Klasse als festem Vergleichungspunkte ergiebt, dieser Boden bleibt im Hintergrunde der Betrachtung als schließlicher Regulator stehen. Aber in dem

S. 296 vorgeführten Falle ist er ja ausgeschieden und damit bleibt das Zurückgreifen auf den „allgemeinen" Gewinnst eine Redensart. Eine solche bleibt es auch, wenn Ricardo repliziert, daß es ehedem solchen regulierenden Boden gegeben haben müsse, und es „einerlei" sei, ob es jetzt solchen gibt oder nicht. Denn es ist nicht einzusehen, von welchem Nutzen ein der Geschichte angehörender Umstand für die Erklärung eines heutigen Zustandes sein soll. Auch was er, fortfahrend, S. 297 vorbringt, hilft nicht zum Ziele; er sagt:

„Allein gesetzt, es gebe keinen Boden, welcher keine Rente abwerfe; alsdann würde der Betrag der Rente des schlechtesten Bodens in geradem Verhältnisse stehen zu dem Überschusse des Tauschwerts der Erzeugnisse über die Kapitalauslage und den gewöhnlichen Kapitalgewinnst; das nämliche Gesetz würde auch die Rente von Boden von etwas besserer Beschaffenheit oder günstigerer Lage bestimmen, und darum würde auch die Rente dieses Bodens jene des geringeren wegen der höheren Vorzüge, die jener besitzt, übersteigen; das nämliche kann auch vom Boden der dritten Klasse gesagt werden, und so fort, bis zum allerbesten. Ist es also nicht ebenso gewiß, daß die verhältnismäßige (!) Fruchtbarkeit des Bodens denjenigen Teil vom Erzeugnisse bestimmt, der als Bodenrente entrichtet werden muß . . . .?"

Diese Ausführung geht nicht über die triviale Wahrheit hinaus, daß die Renten ein Überschuß über Arbeitslohn und Kapitalgewinn sind und daß sich die Differenz des Überschusses und damit die Differenz der Renten untereinander nach der verglichenen Fruchtbarkeit richtet. Über ihre positive Höhe erhalten wir keinen Aufschluß, da sie als der Überschuß über die Summen zweier Unbekannten dargestellt werden, nämlich über die Summe des erst zu findenden Arbeitslohnes und Kapitalgewinns. Gewiß, die Darstellung der Rente, als des Überschusses über diese beiden Abfindungen, veranschaulicht ein durchaus richtiges Faktum: die Grundrente ist der Überschuß über den als tatsächlich gegeben vorausgesetzten Arbeitslohn und Kapitalgewinn, das ist Tatsache, aber die Aufgabe der Wissenschaft besteht auch hier wieder erst in der Aufdeckung der Gründe. Die Lücke in der Erklärung konnten nun einmal die Klassiker mit Hilfe des ihnen zu Gebote stehenden erkenntnistheoretischen Rüstzeugs naturalistischer Herkunft nicht ausfüllen, die Abfindungssätze ergeben sich nicht aus der Natur, sondern aus der Verteilung, und diese ist, wie schon Mill herausgefunden, „ganz allein das Werk der menschlichen Anordnung", m. a. W. das Ergebnis der regelnden Wirtschaftsordnung und nicht die Resultante vorweg gegebener, naturnotwendiger Produktionserträge. Die

Abfindungssätze sind aus ihrer eigenen Notwendigkeit von innen heraus zu erklären, und dies kann nur an der Hand der sozialorganischen Betrachtung erfolgen.

§ 19.

Der Ersatz des naturalistischen Systems durch ein sozialorganisches: Ableitung des Werts und der Verteilung aus den sozialnotwendigen Bedingungen des Konkurrenzsystems.

Die Erde ist verteilt, die Ländereien sind auch deshalb „selten" und beschränkt, sie haben auch deshalb einen wirtschaftlichen Wert. Die Beschränktheit und Seltenheit braucht nicht immer durch die Natur gegeben zu sein, es gibt daneben eine Seltenheit durch Besitz. Die durch den Besitz ausgeschlossene Verfügbarkeit kann Güter, welche in Hülle und Fülle vorhanden sind, für die praktische Verwendbarkeit so unerreichbar machen, wie Schlösser im Monde. Ob ein Gut als ein „wirtschaftliches" oder als ein „freies" zu erachten, hängt allerdings davon ab, ob es in einer den Bedarf überschießenden Menge „verfügbar" ist oder nicht; aber die tatsächliche Verfügbarkeit kann durch die rechtliche bedingt sein. Die Theoretiker haben bis zur Gegenwart diesen Unterschied allzu häufig unbeachtet gelassen. Obgleich seit A. Wagner der Begriff der „besitzfreien" aus dem Begriffe der „naturfreien" Güter herausgeschält worden ist, hat man bis heute nur zu oft den hergebrachten Schluß nachgesprochen: die Ländereien waren selten und sind deshalb in ausschließlichen Besitz genommen, während doch die andere denkbare Möglichkeit lautet: die Ländereien wurden in ausschließlichen Besitz genommen und dadurch beschränkt, es muß deshalb mit ihnen „hausgehalten" werden, sie werden erst dadurch „wirtschaftliche" Güter. Inwiefern die natürliche Seltenheit historisch zur Besitzbeschränktheit hat führen helfen, ist für die volkswirtschaftliche Systematik ganz gleichgültig, wenn diese, wie es doch der Fall ist, die Statik und Dynamik des Gegebenen zu erklären hat. Der Fundamentalsatz bleibt: die Erde ist verteilt.

Der rein-ökonomisch technische Satz, von dem man die Gesetze der Grundrente abzuleiten pflegt, nämlich der Satz von der Beschränktheit oder — wie man sich ausdrückt — der Unvermehrbarkeit der Grundstücke, gehört zunächst der Erdkunde an, für die Sozialökonomie bedarf er erst wie alle anderen Sätze der Naturwissenschaften der Übersetzung ins Soziale. Soll er nicht ein Satz für das Land „Überall" und „Nirgendsheim" bleiben, so ist die Beschränktheit der Grundstücke erst im Sinne derjenigen Beschränktheit zu erfassen, die ihr die Gesellschafts-, insonderheit die Eigentumsordnung, verleiht. In diesem Sinne ist all und jeder Boden beschränkt, weil all und jeder Boden besessen ist. In diesem Sinne wohnt aber auch dem Satze der Unvermehrbarkeit der Grundstücke eine noch viel weitergehende Bedeutung bei, als ihm Ricardo's Lehre beigelegt. Denn nach dieser Lehre sind ja nur die besseren, rentetragenden Grundstücke beschränkt; dagegen wird die — für die ganze Theorie eigentlich entscheidende — jeweils bebaute schlechteste Bodenklasse, die keine Rente trägt, wie wir feststellten, als herrenlos und in unbeschränkter Fülle und Zugänglichkeit vorausgesetzt, es ist in Rücksicht auf diesen Überfluß — nach den angeführten Worten Mill's — das „nämliche, als wenn davon eine unendliche Quantität vorhanden wäre". Erst dieser Boden ergibt, als der bestimmende Mikrokosmus, in seinem Naturalertrage den festen Rahmen des Wertes und aller Abfindungen. Auch die Rente ergibt sich erst als der diesen Rahmen überschießende Mehrertrag. Die Lehre Ricardo's stützt sich danach in ihrem innersten Kerne viel mehr auf die Vermehrbarkeit als auf die Unvermehrbarkeit der Grundstücke, nämlich auf die Vermehrbarkeit der Grundstücke, welche keine Rente tragen und auf die Unvermehrbarkeit nur hinsichtlich der andern.

So hat es Ricardo zustande gebracht, mittels einer theoretischen Utopie die wichtigste aller sozialen Bedingungen des Konkurrensystems aus der Betrachtung zu eliminieren. Er will die Gesetze erklären, die den Anteil des Grundeigentums bei der Verteilung des Nationalertrages regeln, und er schaltet aus der Hypothese dies Grundeigentum gerade rücksichtlich der nach seiner Lehre entscheidenden letztbebaubaren Grundstücke aus, ein Muster von isolierender Methode — wie sie nicht sein soll. Auf dem so konstruierten letztbebauten herrenlosen Boden gibt es dann nur rein-ökonomische Kategorien, man braucht dann nur „Arithmetik" und Naturwissenschaft anzuwenden. Diesen gröbsten aller Fehler hat nun die Wissenschaft wieder gutzumachen.

Sie hat von der durch die Besitzbeschränkung gegebenen Unvermehrbarkeit und Seltenheit sämtlichen Bodens auszugehen. Dann aber ergeben sich folgende Konsequenzen: Die radikale Verteilung der Erde bewirkt in unserm Konkurrenzsystem, daß die nur mit beweglichem Gut ausgerüsteten Personen sich gegenseitig den Rang ablaufen, um zu den Urquellen zu gelangen, zum Boden als Mittel der Urproduktion oder als Standort für ihre Fabrikations- oder Handels- usw. niederlassungen Und auch die Konkurrenz der dritten Bevölkerungsklasse, der ebenfalls ar- und halmlosen Arbeiter, wirft deren Lohn notwendig auf ein Grenzmaß zurück. Die Kapitalisten laufen, wie man wohl gesagt hat, dem Grundeigentümer, und die Arbeiter wieder dem Kapitalisten nach. Im Prinzip wenigstens, wenn auch heute die Sache für die landwirtschaftlichen Grundbesitzer in der Praxis hier und da umgekehrt verläuft. Es ist ja bekanntlich dafür gesorgt, daß die Bäume der agrarischen Hoffnungen nicht in den Himmel wachsen; denn da die Rente sich nur nach demjenigen Überschusse richtet, der den Grundeigentümern nach Entrichtung der sozialnotwendigen Abfindungen an Kapitalisten und Arbeiter übrigbleibt, so muß ihre Rente durch alles herabgedrückt werden, was den beiden andern Klassen als praecipuum zu zahlen ist, insbesondere den Arbeitern in Gestalt des erhöhten Lohnes; ganz abgesehen davon, daß die hereinbrechende Konkurrenz der ausländischen Erdprodukte, die unter durchaus anderen Hervorbringungsverhältnissen erzeugt werden, das ganze Produktionskostengesetz, wie es bei ungestörter Produktion des Inlandes gelten würde, zu ungunsten der inländischen Erzeuger über den Haufen wirft. Dazu kommt, daß heute immer mehr der beste Teil des an sich noch möglichen Überschusses in Gestalt der Gebäuderente (Miete) usw. schon in der Stadt abgefangen wird.

So stehen die drei großen Abteilungen der sozialen Abfindung, Boden, Kapitalgewinn und Arbeitslohn, in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisse, dessen Gleichgewicht sich als Resultante der sozialen Machtstellung der drei partizipierenden Volksklassen ergibt, die für die Hergabe der von ihnen besessenen und eingeworfenen Produktivkräfte eine ihrer Größe nach höchst variable Abfindung erhalten. Es gibt keine Abfindungen nach Naturgesetzen. Es fällt damit der reinökonomische Lückenbüßer der alten Theorien in sich zusammen: der Naturalertrag des zuletzt bebauten Bodens, der nur Kapitalgewinn und Lohn abwirft. Dieser Lückenbüßer bildet ja eine theoretisch ungemein interessante Kuriosität, die übrigens in der

Wirklichkeit gar nicht vorzukommen braucht; aber wo sie vorkommt, kann sie nicht die Größe der Abfindungen „bestimmen". Es ist gerade umgekehrt: erst die Höhe des Arbeitslohnes und Kapitalgewinns ergibt den Boden, der noch angebaut werden kann, weil er mindestens jene Abfindungen einträgt. Dieser Boden ist kein a priori gegebenes Datum, und deshalb überhaupt kein Mittel der theoretischen Erklärung, wie Ricardo in Umkehrung von Grund und Folge behauptet hat. Erst durch die vorherige Bestimmung der sozialnotwendigen Abfindungen ist das zu bestimmen, was übrigbleibt: die Rente. Erst so ist der anmaßliche Satz: daß dieselben Mengen von Kapital und Arbeit bei ihrer Anwendung auf verschiedene Bodenklassen entsprechend verschiedene Erträge ergeben, auf festen Grund gestellt, die Differentialrente kann man erst erklären, wenn man zuvor den Grund der Rente als solcher erkannt hat.

Es bleibt deshalb eine reine Formalwahrheit, wenn Mill die ganze Sache dahin veranschaulicht:

„Die so zuletzt in Anspruch genommenen Ländereien oder die auf den Landbau angewendeten Kapitalien, welche, wie Dr. Chalmers es nennt, den Rand der landwirtschaftlichen Kultur einnehmen, werden keine Rente abwerfen; dagegen wird die von allen anderen Ländereien und landwirtschaftlichen Kapitalien gewährte Rente genau soviel betragen, als sie mehr als jene produzieren. Der durchschnittliche Preis der Nahrungsmittel wird ein solcher sein, daß dabei der schlechteste Boden und die mindest produktive Kapitalanlegung auf den besseren Ländereien gerade die Auslagen samt dem üblichen (!) Kapitalgewinne erstattet." Es mag auch hingehen, wenn er es als eine treffende Bemerkung desselben Schriftstellers bezeichnet, daß manche wichtige Lehren der Volkswirtschaft erst auf diesem äußersten Rande des Landbaues zu lernen seien, als dem allerletzten Punkte, den einerseits die Kultur des Bodens und die Kunst der Landwirtschaft und andererseits das Gesetz des geminderten Bodenertrages, der diminishing returns, in ihrem jeweiligen Stadium des Weltlaufs erreicht haben. „Der Grad der Produktivität dieses äußersten Randes", sagt Mill, „ist ein Merkmal (!) des bestehenden Zustandes der Verteilung des Produktionsertrages zwischen den drei Klassen: den Arbeitern, den Kapitalisten und den Grundherren" (Buch III, Kap. XXVI, §§ 1 und 2).

Aber was hier Mill ein Merkmal nennt, ist eben nicht die wirksame causa, sondern ein abgeleitetes Ergebnis viel tiefer liegender sozialorganischer Gründe. Es bleibt ein Merkmal in usum delphini, weil die Schule den Nachweis jener Gründe schuldig geblieben ist, es fehlt die Darlegung der Gesetze, welche die Höhe des „üblichen" Kapitalgewinns und die

Höhe des angeblich „natürlichen" Arbeitslohnes bestimmen. Erst wenn man sie kennt, kann man sagen, weshalb eine Kapitalanlage die „mindest produktive" ist.

— —— —

Überschauen wir noch einmal die ganze Kette fruchtloser Versuche, mit denen die Schule Ricardo's ihrerseits jenen Nachweis zu erbringen suchte, um damit Schritt vor Schritt auf der ganzen Linie zu unterliegen. Sie begann damit, die Arbeit als grundlegende Kraft aufzustellen. Aber schon für die Wertlehre scheiterte dies Beginnen, es scheiterte an der Tatsache, daß der Güterwert in Arbeitslohn und Kapitalgewinn zerfällt, ja es scheiterte schon daran, daß auch Arbeit und Kapital im Vereine kein Grundmaß ergeben, weil der an sie zusammen zu verteilende Ertrag ganz verschieden groß ausfällt, je nach ihrer Ausstattung mit ungleichen Naturkräften. Auch der weitere Schritt, der darin bestand, das Wertmaß „in der Arbeit unter den ungünstigsten Verhältnissen", insonderheit auf dem ungünstigsten Boden zu entdecken, und in dem Ergebnis dieser Arbeit einen sich als Kapitalgewinn und Arbeitslohn aufteilenden Grenzertrag als „physikalisches Datum" zu gewinnen, konnte nicht zum Ziele führen, da die Grundlage eines solchen Datums, der zur Deckung der Nachfrage noch erforderliche ungünstigste rentelose Boden, in Altengland nicht mehr zur freien Verfügung stand. Es folgte der Versuch, anstelle des letztangewendeten Bodens den Ertrag des letztangewendeten Kapitals zu setzen. Auch dies mußte schon an dem Umstande scheitern, daß das Kapital, als naturales Produktionsmittel gedacht, keinen auf sein Konto zu setzenden Ertrag für sich erzeugt, sondern nur immer im Verein mit Arbeit und Boden, ja daß es überhaupt kein originärer Produktionsfaktor ist, sondern erst immer das Ergebnis der beiden andern originären Produktionsfaktoren darstellt, aus denen es täglich von neuem hergestellt wird. Es wäre als letzte Zuflucht vielmehr nur noch ein einziger Schritt möglich gewesen: man hätte es ganz und gar aufgeben können, einen „letzten" Naturalertrag als aufzuteilenden gemeinsamen Dividendus zu entdecken, und man hätte statt dessen versuchen können, Arbeitslohn und Kapitalgewinn erst einzeln zu finden, um demnächst aus ihrer Summe den notwendigen Gesamtertrag zu finden, über den sich als Überschuß die Rente ergibt. Diesen Weg ist man aber nicht gegangen.

Was allerdings den Arbeitslohn betrifft, so liegt hier freilich so etwas wie ein Ansatz vor, ihn von innen heraus, aus den Be-

dingungen des Arbeitsverhältnisses selbst zu erklären, wir treffen auf leise Anklänge an die heute erst in vollem Umfange sich erschließende Wahrheit, daß der Arbeitslohn in seinem Wesen auf gesellschaftlich-sittlichen Faktoren beruht, und daß er im entscheidenden Ausmaß keine naturwissenschaftliche, sondern eine ethische Größe darstellt. Es ist bekannt, wie schon dem Auge Ricardo's dies moralische Bildungselement des Arbeitslohnes nicht gänzlich entgangen ist. Gesteht er doch den „Sitten und Gebräuchen des Volkes" von Zeit zu Zeit, von Land zu Land einen Einfluß auf die Höhe des Arbeitslohnes zu. Das Minimum des Arbeitslohnes, von dem Ricardo spricht, sagt Mill, Buch II, Kap. XI, § 2, ist „nicht ein physisches, sondern sozusagen ein moralisches". — Ja, bei ihm aber wirklich doch nur „sozusagen". Denn Ricardo wie Mill lassen die dauernde moralische Hebung des Arbeiterstandes von ihrer „Klugheit" und Beschränkung im Kinderzeugen abhängen, und ganz gefangen genommen von den damals neuen und im Übermaße verherrlichten Ideen des Malthusianismus berechnen sie den Arbeitslohn nach dem Existenzminimum der Arbeiterfamilie. Dies Minimum selbst aber wird nach der bekannten Lehre Ricardo's (im 5. Hauptstück) in letzter Linie immer wieder mit jenem niedrigen Ertrag der zuletzt angebauten Ländereien und des zuletzt angewendeten Kapitals in Zusammenhang gebracht; denn dieser Ertrag ist es nach den dortigen Ausführungen, der den Lohn nach seiner vorübergehenden Erhöhung infolge der Ermunterung zur Ehe, der Vergrößerung der Bevölkerung und des dadurch verstärkten Angebots an Arbeitern immer wieder auf das Minimum herabtreibt: dieses stellt den natürlichen Arbeitslohn dar, nur der „Marktpreis" der Arbeit oszilliert wie ein Pendel diesseits oder jenseits der festen Richtung des Lotes, welche durch jenen natürlichen Preis der Arbeit, d. h. durch das Existenzminimum, gegeben ist. Dieser natürliche Preis stellt sich danach als das Produkt zweier Faktoren dar, der eine derselben wird, wie ich mich oben ausdrückte, gewissermaßen von innen heraus bestimmt, aus dem naturnotwendigen Minimum der Existenzmittel, das der Arbeiter zur Erhaltung seiner Person und seiner Familie und zur Erhaltung und fortgesetzten Darbietung seiner dem Gemeinwesen bereitzustellenden indispensablen Arbeitsverrichtungen nötig hat, der andere Faktor ist von außen her gegeben, nämlich durch das Ausmaß der natürlichen Produktivkräfte, welche die Erarbeitung des Existenzmaßes ermöglichen. Aber beide Faktoren, sowohl der innere wie der äußere, stammen aus der Natur, nämlich der inneren Natur des hilfsbedürftigen Menschen, und aus

der Natur der ihn umgebenden Außenwelt, keiner der Faktoren, auch der erstere nicht, ergibt sich aus den Verhältnissen der Gesellschaft, sie sind nicht sozialen Ursprungs. Wohl wird das Existenzminimum auch durch ein soziales Moment, durch die Konkurrenz bestimmt, aber diese selbst findet durch die Bedingungen der natürlichen Außenwelt ihre Schranken und ihr Maß. Es ist, wie Mill sagt, die „Kargheit der Natur" und nicht die „Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der menschlichen Regelung", welche den Arbeiter immer auf das Existenzminimum herabdrückt.

Was aber den Kapitalgewinn anlangt, so wird sein Ausmaß nach Ricardo ebenfalls naturnotwendig bestimmt, nämlich durch den Grenzertrag der letztanzubauenden Ländereien oder — nach der anderen Lesart — des letztanzuwendenden Kapitalteilchens. Aber seltsamerweise fehlt hier zunächst derjenige Grund, den ich bei der „Arbeit" den inneren nannte und der, in entsprechender Analogie mit dem notwendigen Existenzminimum des Arbeiters, in dem notwendigen Existenzminimum der Kapitalisten bestehen würde, d. h. in dem Minimum, den diese bezw. die unterste Klasse derselben zur dauernden Erhaltung ihrer ebenso gemeinnützigen und in unserer Gesellschaft indispensablen Funktionen nötig haben, nämlich zur Ansammlung, Bewahrung, Vermehrung und Anwendung des Kapitals, von welcher die „Nationalproduktion" abhängig, und durch welche auch die Beschäftigung und Ernährung des Arbeiters bedingt ist. Der Gewinn der Kapitalisten in Gestalt des dauernden, for the long run abfallenden Entgelts, wird nach Ricardo nicht — wie analog beim Arbeitslohn — auf ein naturnotwendiges Minimum herabgesetzt, er ist durchaus beweglich nach oben, nur nach unten findet er sein äußerstes Grenzmaß an jenem kapitalistischen Existenzminimum, von dem der nun schon öfters angeführte Ausspruch Ricardo's handelt, daß der Kapitalist ohne dasselbe ebensowenig die ihm zufallenden Funktionen erfüllen kann wie der Arbeiter ohne Gewährung des ehernen Existenzlohnes die seinigen. Der Kapitalgewinn hat — wie wir sahen — nur die Tendenz, im Laufe der Kultur immer etwas herabzugehen, er kann möglicherweise so weit herabgehen, bis schließlich einmal nur soviel übrig bleibt, um dem Kapitalisten die nackte Möglichkeit zum Leben und zur Ansammlung und Erneuerung des „Allerhalters" an die Hand zu geben. Aber wohlgemerkt: während der natürliche Arbeitslohn nach vorübergehenden bloßen Marktschwankungen immer notwendig auf das Existenzminimum getrieben wird, spricht Ricardo bezüglich des Kapitalgewinns nur davon, daß dies

Ergebnis später einmal, nämlich im sogenannten Beharrungszustande, auch bei ihm eintreten könne. Dieser „Tag des Gerichts" — wie Rodbertus spottet — ist jedoch ein bloßer Schreckschuß, er bleibt im Hintergrunde der Betrachtung stehen, dieser sogenannte Beharrungszustand ist kein esoterischer Bestandteil der klassischen Lehre.

Rodbertus schon hat dies im „dritten sozialen Briefe" hervorgehoben, er bezeichnet die steigende Unproduktivität der Landwirtschaft als eine das Wesen der Ricardo'schen Grundrententheorie nicht berührende, bloße Modalität derselben, als eine nur akzessorische Behauptung. Das eigentliche Kriterium jener Theorie sei lediglich der Grundsatz, „daß das zur Deckung des Begehrs noch unter den ungünstigsten Umständen in Unternehmungen der Rohproduktion angelegte Kapital keine Grundrente abwerfe". Dieser Grundsatz, meint er, würde sich selbst mit der Annahme einer Zunahme der landwirtschaftlichen Produktivität vertragen. Das ist allerdings die streng logische Konsequenz des Ricardo'schen Grundgedankens, nach diesem ist es wirklich ebensogut denkbar, daß der Ertrag des letztangebauten Bodens einen reichlichen, als daß er einen spärlichen Dividendus ergibt. Daß der Ertrag tatsächlich bis zu den Minimalsätzen herabgeht, ist vom Standpunkte dieser Methode aus betrachtet eine mögliche, aber durchaus nicht notwendige Folge. Sein beiläufiges Vorliegen wäre immer erst von Fall zu Fall besonders zu beweisen. Denn, was das Kapital betrifft, so wissen wir ja schon aus den Darlegungen Mill's, daß Kapital und Boden in wechselseitiger Konkurrenz stehen, das Kapital ist keineswegs dazu verurteilt, denjenigen schlechtesten Boden zu bebauen, dessen Erträgnis sich auf das „physikalisch" notwendige Mindestmaß beschränkt. Die „freie Konkurrenz" zwischen Boden und jeweils erspartem Vorrat an vorhandenem Kapitalfonds bewirkt ja gerade, daß das Kapital nur in den Grenzen seines Bestandes den besseren Teil der Ländereien wahlweise an sich zieht und aufsaugt. Die Kapitalisten haben dann nur immer lediglich darauf Bedacht zu nehmen, daß einerseits kein besserer Boden innerhalb jener Grenze unbebaut bleibt und andererseits, daß kein Stück des jenseits der Grenze liegenden schlechteren Bodens unnötigerweise bebaut wird. Die Konkurrenz kommt zwar auf dem hiernach noch zu bebauenden schlechtesten Boden zum Stillstande, aber dieser Boden ist, um eine der Grenznutzenlehre geläufige Gedankenform zu benutzen, wohl der schlechteste von den bebauten, indessen doch andererseits der beste von den in Hülle und Fülle daliegenden übrigen

Bodenklassen, genauer gesagt, ist er gerade noch so gut, um die lauernde Konkurrenz dieser noch schlechteren Klassen fernzuhalten. Die von Ricardo angenommene historische Reihenfolge in der Besetzung des Bodens von oben nach unten, von den besten Ländereien abwärts bis zur schlechtesten noch notwendigen Grenzklasse ergibt den „Kulturrand", von dem die volkswirtschaftlichen Gesetze abzulesen sind. Es ist gar nicht nötig, diesen völlig klaren Gedanken mit der Malthus'schen Angsttheorie zu verquicken.

Hätte Ricardo an dieser strengen Konsequenz seiner Kernlehre festgehalten, so wäre damit allerdings sein Satz vom natürlich ehernen Arbeitslohn in einen unlösbaren Widerspruch mit den Tatsachen geraten. Es wäre dann nicht einzusehen, weshalb der natürliche Arbeitslohn auf die Dauer immer das physische Minimum erreichen, dagegen der Kapitalgewinn beweglich bleiben soll, obgleich die Höhe des ersteren genau wie die des letzteren von demselben Grenzertrage abhängig, also durch dieselbe Kargheit der Natur bedingt ist. Dies haben Ricardo und Mill vielleicht instinktiv herausgefühlt, es blieb ihnen zur Herstellung der völligen Parallelität in der Erklärung der beiden Abfindungen kein anderer Ausweg, als neben der strengen Lehre vom beweglichen Kapitalgewinn eine zweite Lesart derselben für den Handgebrauch bereit zu stellen, durch die zwar jener Widerspruch einigermaßen verwischt, aber dafür auf der anderen Seite umso mehr die Folgerichtigkeit der esoterischen Lehre aufgeopfert wurde. Diese zweite Lesart, diese zweite „Methode", konnte nur darin bestehen, das nach der ersteren nur potentielle Minimum des naturnotwendigen Kapitalgewinns als „praktisch" bereits gegebenes anzunehmen und — gerade umgekehrt wie bei der ersten Methode — diesen Minimalsatz ganz wie beim Arbeitslohn als den natürlichen, dagegen eine Erhöhung über diesen Satz hinaus nur als eine vorübergehende Markterscheinung zu behandeln, die etwa im Fall durchgreifender plötzlicher Verbesserungen in der Landwirtschaft oder plötzlicher zollfreier Einfuhr billigeren ausländischen Getreides u. dergl. zu beobachten ist. Und in der Tat, sagt Rodbertus, jene bloße „Modalität" der esoterischen Lehre, nämlich die Abnahme der landwirtschaftlichen Produktivität — ich setze hinzu: die dauernde Abnahme bis zum Mindestmaße — hat Ricardo und seiner Schule so sehr als das natürliche Gesetz vorgeschwebt, daß sie letzhin ihre ganze Theorie des Arbeitslohnes und des Kapitalgewinns auf sie gegründet haben. Es sei, sagt Rodbertus, gerade jene wichtige Modalität, obschon sie für das Wesen der Theorie eigentlich be-

deutungslos sein sollte, dennoch „von dem ungeheuerlichsten Einflusse" für ihre tatsächliche Ausgestaltung geworden.

Denn genau wie das Gesetz vom natürlich ehernen Arbeitslohn ohne die Annahme, daß die Zahl der Bevölkerung nach nur kurzer Zunahme der Produktivität dauernd immer wieder „gegen die Subsistenzmittel drängt" und sich „jeden weiteren Spielraum der Nahrung handbreitweise erobern muß", so führt dieselbe Annahme notwendig dazu, auch die Höhe des Kapitalgewinns auf die Dauer durch den naturnotwendigen Minimalsatz bestimmen zu lassen. Ricardo hat diese Methode da, wo es ihm paßte, tatsächlich wahlweise zur Anwendung gebracht, und in noch ergiebigerem Maße sein Exeget Mill. Dem letzteren besonders verdanken wir eine genauere, sehr interessante Auseinandersetzung über das Verhältnis der beiden Methoden zueinander.

Wie die Götter der Nacht und des Lichts sich in die Herrschaft der Welt teilen, so läßt Mill die Schicksale der Wirtschaftswelt entschieden werden „nicht von einem Prinzip, sondern von zweien, die sich befehden". Wie Ricardo hervorgehoben, daß der Schwierigkeit in der Hervorbringung der Roherzeugnisse „mehr als ein gleiches Gegengewicht gegeben wird" durch die infolge der Verbesserungen im Maschinenwesen usw. usw. bewirkte Erleichterung in der Hervorbringung der übrigen Bedarfsartikel, so hat Mill den trefflichen § 3 im Buch I, Kap. XII geschrieben. Mit Recht bezeichnet er dort als Gegengewicht gegen das Gesetz des verringerten Bodenertrages nicht nur alle Verbesserungen, die sich direkt oder indirekt auf die Landwirtschaft beziehen, wie Verbesserungen in der Kultur, den landwirtschaftlichen Werkzeugen, den Kommunikationsmitteln, in der Fabrikation und Ausnutzung der Rohmaterialien, sondern auch die Hebung der Produktivität der Arbeit in allen anderen Zweigen der Erwerbstätigkeit. Durch die so erzielte Ersparung an Arbeit bei der Fabrikation könne sehr wohl das Ergebnis hervorgerufen werden, daß trotz der Wirkungen des Bodengesetzes „ein größerer Ertrag erlangt und die gesamten Bedürfnisse des Gemeinwesens im ganzen genommen, besser als vorher befriedigt würden". Auch selbst „Verbesserungen im Regierungswesen und fast jede Art von moralischem und sozialem Fortschritt wirken auf die nämliche Weise". „Kurz", so schließt er, „es gibt keine mögliche Verbesserung in den Mitteln der Produktion, es gibt nichts, was im allgemeinen die Macht des Menschen über die Natur ausdehnt, ohne daß hierdurch auf die eine oder andere Weise ein Gegeneinfluß auf das Gesetz des sich vermindernden Einkommens der landwirtschaftlichen Arbeit ausgeübt werde".

Aber es handelt sich nach Mill doch immer nur um eine Milderung, nicht um eine Aufhebung der Wirkungen des „schlimmen Prinzips".

„Nur in der Theorie", sagt er, könne es so scheinen, „daß, wenn durch vergrößerte Produktivität des Bodens der Anbau von weniger Boden

erforderlich wird, der Wert desselben eben so gut fallen wird, wie dies bei jedem andern Artikel der Fall ist, nach welchem die Nachfrage sich verringert hat". Demgegenüber sei „in Wirklichkeit" die Bodenrente durch die Fortschritte der landwirtschaftlichen Verbesserungen nicht niedriger geworden. Als Grund gibt er an: „Da solche Verbesserungen in der Regel sehr allmählich stattfinden, so verursachen sie weder bei der Bodenrente noch in der Ausdehnung des Landbaues einen Rückschritt; sie befähigen nur die erstere noch zu steigen und den letzteren sich weiter auszubreiten, nachdem sie sonst schon längst hätten innehalten müssen". „Eine bedeutend größere Zunahme der Bevölkerung und des Kapitals ist auf diese Weise möglich geworden, und die dieselbe eindämmende Schranke ist fort und fort ein klein wenig zurückgeschoben worden. Die anwachsende Volkszahl hat inzwischen immer so stark gegen die Schranke angedrängt, daß niemals ein sichtbarer freier Rand übrig blieb, indem jeder durch landwirtschaftliche Verbesserungen gewonnene neue Zollbreit Land sogleich durch ihre vordrängenden Reihen angefüllt wurde". „Die Volksvermehrung folgt dem landwirtschaftlichen Fortschritt fast überall auf der Ferse und verwischt seine Wirkungen so schnell als sie hervorgebracht sind". Was die Verbesserungen in Europa seit 500 Jahren wirklich geleistet haben, liege *nicht* darin, daß sie die Nahrungsmittel wohlfeiler gemacht, sondern daß sie deren noch größere Verteuerung verhindert haben, nicht darin, daß sie dem Anbau Ländereien entzogen, sondern daß sie in den Stand gesetzt haben, „zu einem von Natur bedeutend schlechteren Boden herabzusteigen, als die schlechteste Qualität, welche zu jener früheren Periode die Bewirtschaftung durch einen Kapitalisten, zum Behufe des Gewinnes, gestattet haben würde". In Europa sei vor 500 Jahren, so dünn es auch damals im Vergleich zur Gegenwart bevölkert gewesen, der in Anbau genommene schlechteste Boden vermutlich *nicht* produktiver als der jetzt angebaute schlechteste Boden gewesen, und der Landbau der äußersten Grenze einer vorteilhaften Bodenbearbeitung wahrscheinlich ebenso nahegekommen, als es jetzt der Fall sei. So sei denn auch der durchschnittliche Kapitalgewinn gewöhnlich nur eine Hand breit vom Minimum entfernt, das Land also ganz dicht neben dem stationären Zustande. Dieser sei das schließliche Ziel, auf welches wir immer lossteuern, es sei zu allen „Zeiten so nahe, um vollständig ins Auge gefaßt werden zu können, daß wir stets ganz nahe davor stehen, und daß, wenn es nicht schon längst erreicht ist, dies deshalb geschehen, weil das Ziel selbst vor uns flieht" (Mill Buch IV, Kap. III bis VI). Er vergleicht deshalb die durch die Produktivität des Bodens gesetzte Schranke „nicht mit dem Hindernis einer entgegenstehenden festen und unbeweglichen Wand", sondern „mit einem sehr elastischen und ausdehnbaren Bande, das kaum je so heftig gespannt wird, daß es nicht möglicher Weise noch etwas mehr gespannt werden könnte, obschon sein Druck lange vorher gefühlt wird, ehe die äußerste Grenze erreicht ist, und um so stärker gefühlt wird, je mehr man sich dieser Grenze nähert" (Buch I Kap. XII, § 2).

Ich nannte es einen Instinkt, der Ricardo und Mill dazu trieb, mittels dieser „zweiten Methode" Arbeitslohn und Kapitalgewinn als naturnotwendige Minima zu bestimmen;

denn nur auf diese Weise war die Ableitung beider Abfindungen in einem Gusse zu bewerkstelligen, nur so behielt Ricardo mit seinem oben angeführten Satze recht, daß nicht nur das Steigen der Grundrente, sondern auch die Höhe des Arbeitslohns und des Gewinnstes Wirkungen derselben Ursache seien (Ricardo, S. 381). Nur so gelangen wir zu jenem festen Punkte der theoretischen Deduktion, nämlich zu den größenmäßig faßbaren festen Grenzsätzen, von denen aus im Konkurrenzsystem die Abfindungen ihre Schranke und ihr Ausmaß erhalten.

Denn es ist keine bloße Redensart, wenn wir die heutige Wirtschaftsordnung als Konkurrenzsystem bezeichnen. Es ist das Prinzip der Konkurrenz, auf welches jede Schule ihr System aufbauen muß, welche an der Aufgabe festhält: die Erklärung der Gesetze der bestehenden Volkswirtschaft. Mit Recht hebt Mill hervor, „daß nur mittels des Prinzips der Konkurrenz die Volkswirtschaftslehre auf den Charakter einer Wissenschaft Anspruch hat", nur „soweit Bodenrente, Kapitalgewinn, Arbeitslohn, Preise durch Konkurrenz bestimmt werden, können dafür Gesetze angegeben werden" (Buch II, Kap. IV, § 2). Nun setzt aber das Prinzip der Konkurrenz (con-currere) schon begrifflich neben den Kräften, welche den Wettlauf eingehen, ein außer ihnen gegebenes Drittes, nämlich das Koërzitiv einer gemeinsamen Schranke voraus, durch die erst das Wettlaufen Zweck, Ziel und gesetzmäßige Bewegung erhält. Die erst hieraus sich ergebende Resultante in ihrer feststellbaren Größenmäßigkeit ist auch erst das eigentliche Ziel der theoretischen Untersuchung. Alle Theorien des Konkurrenzsystems müssen deshalb notwendig darin zusammentreffen, daß sich ihnen als Ergebnis jener Resultantenbildung sogen. Grenzabfindungen aufdrängen, d. h. Abfindungen, auf welche die an der Grenze der Konkurrenzfähigkeit stehenden Kräfte notwendig herabgedrückt werden.

Schon die bloße formale Einsicht, daß man zur Erklärung der wirtschaftlichen Dinge nach notwendigen Grenzgrößen zu suchen habe, ist den Klassikern als Verdienst anzurechnen. Der Grundsatz der notwendigen Grenzabfindungen in Gestalt des „natürlichen" Arbeitslohnes und des natürlichen Kapitalgewinns ist es ja allerdings, auf welchen Ricardo und vor ihm schon A. Smith ihre Gesetze zurückführen. Es ist der Grundsatz, demzufolge das Wesen aller wirtschaftlichen Erscheinungen nicht nach vorübergehenden, mehr oder weniger zufälligen Marktschwankungen, sondern nach den sich aus den wirtschaftlichen Grundelementen organisch ergebenden Beharrungstendenzen für die Dauer

erfaßt wird. Diese systematisch fortgesetzte Unterscheidung bloßer Marktgesetze von den „in the long run" maßgebenden, innerlicheren „natürlichen" Abfindungs- und Wertgesetzen ist für das Verständnis der britischen Klassiker nie aus den Augen zu verlieren. Sie ist eine der größten Errungenschaften der Wissenschaft. Sie ist — was mir manche Quasi-Realisten und Subjektivisten heute allzu oft zu übersehen scheinen — das einzige Mittel, um über das vage Allerweltsgesetz von Angebot und Nachfrage hinauszukommen, indem sie die letzten Gründe aufdeckt, durch die Angebot und Nachfrage erst ihrerseits ihre Bestimmung und Bestimmtheit erhalten.

Daß sich aber überhaupt entscheidende Grenzsätze immer bilden und die ganze Volkswirtschaft bestimmen, ist doch im Grunde zunächst wieder nur eine zu beobachtende und dazu nur formale Tatsache. Der Sache nach beginnt die eigentlich wissenschaftliche Erklärung auch hier nicht schon mit der fertigen Erkenntnis, daß Abfindungen und Wert Konkurrenzprodukte sind, sondern erst mit der Erklärung jener beiden begrifflich notwendigen Bestandteile der Konkurrenz, nämlich erstens der Eigenart der Schranke, in der sie sich bewegt, und zweitens der in ihrem Bereiche konkurrierenden Einzelkräfte.

Die Wissenschaft steht hier am Scheidewege, von der einen Seite her winkt das Prinzip der rein ökonomischen Erklärung, nach welcher sich die Grenzsätze durch den naturgegebenen Produktions- und Nahrungsspielraum bestimmen, von der andern Seite her ladet die sozialorganische Betrachtungsweise ein. Sie muß ihrerseits auch jene naturnotwendige Schranke zwar als eine unumgängliche, durch kein Menschenwerk zu beseitigende naturwissenschaftliche conditio sine qua non, als potentielle Maximalgrenze alles wirtschaftlichen Wollens anerkennen, daneben aber mahnt sie, die innerhalb jener natürlichen Grenze durch die sozialen Notwendigkeiten gezogenen engeren Schranken zu berücksichtigen, bis zu denen allein die potentielle Energie der wirtschaftlichen Elementarbedingungen sich virtuell in effektive Kraft umzusetzen vermag. Die britische Lehre mit ihren Ausläufern hat sich ausschließlich dem ersten Prinzip in die Arme geworfen, sie hat nicht im entferntesten die Möglichkeit erwogen, daß die Konkurrenz in der Praxis schon immer aus inneren, sozialorganischen Gründen heraus zum Gesetze der Minimalabfindungen führen könne, unabhängig von der Reichlichkeit oder Kargheit der Natur und den theoretisch vorstellbaren naturwissenschaftlich-technischen Möglichkeiten. Nach der Anschauung der Klassiker ist für den Umfang der Ab-

findungen ganz und gar der natürliche Spielraum entscheidend, den die Ergiebigkeit der Erde, im Verein mit dem jeweiligen Stande der Technik und der Kulturhöhe, der Bevölkerung zur Verfügung stellt, ja die Bevölkerung selbst soll sich — wie wir sahen — nach dem Fonds „regeln“, dessen Ansammlung und Größe von jener natürlichen Ergiebigkeit abhängig ist.

„Es gibt keine ausgemachtere Sache“, sagt Ricardo S. 260, „als die, daß das Angebot an Arbeitern am Ende immer zu den Mitteln für ihre Unterhaltung im Verhältnisse steht“. Und auch was die Ansammlung und Wirksamkeit des Kapitals und die Höhe des Kapitalgewinnes betrifft, so sollen hier die Grenzen der Hervorbringung entscheiden, die Hervorbringung ist nach den Ausführungen Ricardo's im 21. Hauptstück niemals von dem Umfange der Nachfrage abhängig, vielmehr schaffe sich — nach den richtigen Lehren Say's — umgekehrt jede Hervorbringung ihre eigene Nachfrage: „dadurch, daß jemand hervorbringt, wird er notwendigerweise entweder Verzehrer seiner eigenen Güter oder Käufer und Verzehrer der Güter irgendeiner anderen Person . . . Erzeugnisse werden stets durch Erzeugnisse oder Dienste erkauft . . . es kann zuviel von einem bestimmten Gute hervorgebracht werden . . ; allein dies kann nicht mit Bezug auf alle Güter der Fall sein (a. a. O. S. 257—259). „Die Mittel eines jeden, um das, was andere Leute produziert haben, zu bezahlen, bestehen in den produzierten Artikeln, welche er selbst besitzt. Alle Verkäufer sind unvermeidlich und der Natur der Sache nach zugleich Käufer“ . . . . „eine Überproduktion findet nicht statt, und die Produktion ist da, wo angeblich Überproduktion sein soll, nicht übermäßig, sondern nur nicht gut assortiert“ (Mill III Kap. XIV §§ 2, 3 und 4). Die Konsumtion kann nicht hinter der Produktion zurückbleiben, da zwar „das Verlangen nach Nahrung bei jedem Menschen durch den Raum des menschlichen Magens begrenzt ist, dagegen aber das Verlangen nach Bequemlichkeiten und Verschönerungen in Wohnung, Anzug und Hausgerät kein bestimmtes Ziel oder Ende zu haben scheint“.

Und auch dem Betrage des Kapitals also, das angewendet werden kann, um sich diese höheren Bedürfnisse des Lebens zu verschaffen, hat „die Natur keine Grenze gesetzt“ (Ricardo a. a. O. S. 261, in Anlehnung an A. Smith). Und Mill fügt dem Gedanken die Ergänzung hinzu, daß selbst bei der Annahme einer Unterkonsumtion der Kapitalisten — er setzt den hypothetischen Fall ihrer freiwilligen oder erzwungenen Zurückhaltung von der Verzehrung des Überschusses ihrer Einkünfte — an dem Ergebnisse nichts geändert werde. Denn die Klasse derKapitalisten (und der Landeigentümer) werde ihr überschießendes Einkommen in Kapital umwandeln und damit ihre Konsumtionsfähigkeit nur auf ihre Arbeiter übertragen, welche alles, was früher von den Kapitalisten für Luxusgegenstände ausgegeben worden, jetzt in der Gestalt erhöhter Löhne ihrerseits als Konsumenten jener Luxusgegenstände verbrauchen würden, wenn das Mehr des Ertrages nicht etwa schon durch den Mehrbedarf der wachsenden Arbeiterbevölkerung absorbiert werde. Das Ergebnis sei durchaus ebenso, als wenn etwa die „wohlwoll-

lende Regierung" eines sozialistischen Staates den wachsenden Ertrag der gemeinsamen Produktion bis zur Deckung des letzten Begehrs des letzten Individuums verwenden würde: „So ist die Grenze des Vermögens nie der Mangel an Konsumenten, sondern an Produzenten und an Produktionskraft. Jeder Zuwachs des Kapitals gibt der Arbeit entweder vermehrte Beschäftigung oder vermehrte Vergütung, bereichert entweder das Land oder die arbeitenden Klassen" (Mill Buch I Kap. V § 3).

Nach dieser Lehre kann es also überhaupt keine Krisen in dem umfassenden Sinne geben, wie sie die Volkswirtschaft des abgelaufenen Jahrhunderts in zyklusartiger Regelmäßigkeit immer wieder bis auf ihre Grundvesten erschüttert hat. In dem Sinne, welche ihnen Theorie und Praxis heute ziemlich übereinstimmend beilegen, bestehen diese Krisen in der periodischen Wiederkehr der nicht wegzuleugnenden Tatsache, daß für die Fülle der geschaffenen Werte auf der einen Seite, auf der andern Seite die Zehrer und Käufer fehlen. Ein solcher Zustand ist nun nach der Ricardo-Mill'schen Auffassung überhaupt nicht erklärbar, überhaupt nicht denkbar; denn angesichts der Kargheit der Natur kann überhaupt nie genug an Gütern erzeugt werden. Mill meint daher, daß die Vertreter einer allgemeinen Überproduktion zu dieser ihrer „chimärischen" Annahme durch eine mißverstandene Auslegung gewisser Tatsachen des Geschäftslebens getäuscht worden seien. Er führt zweierlei solcher Tatsachen auf. Die erste sieht er in „demjenigen Zustande der Warenmärkte, welcher eine solche Handelskrise begleitet .... Fast jedermann ist ... in solchen Zeiten Verkäufer und es gibt dagegen so gut wie gar keine Käufer". Den Grund dieser Erscheinung sieht Mill aber nicht „in einer allgemeinen Übertreibung der Produktion: sie ist nur die natürliche Folge eines Übermaßes an Spekulationskäufen", „es zeigt sich dann (nur) Unterangebot an Geld", „und das Heilmittel besteht nicht in einer Verminderung des Angebots, sondern in einer Wiederherstellung des Vertrauens". Die andere Erscheinung, aus der nach Mill's Ansicht die falsche Vorstellung der Überproduktion hervorgerufen wird, sei, im Gegensatze zu der vorher behandelten, dauerhafterer Art, sie bestehe in dem Sinken des Kapitalgewinns und des Zinsfußes, und sie sei keineswegs auf Überproduktion, sondern auf die bekannten Gründe der Zunahme der Bevölkerung und der Nachfrage nach Nahrungsmitteln zurückzuführen, durch welche die Fortschritte der landwirtschaftlichen Verbesserungen überholt werden, sodaß infolge der Vermehrung der Kosten des Arbeiterunterhalts — für den Gewinn weniger übrig bleibe (III Kap. XIV §§ 3 und 4). Danach kommt also eher eine Unterproduktion, wenigstens aber eine zu geringe Produktion, als eine Überproduktion in Frage.

Nun ist gar nicht zu leugnen, daß dieser ganze Gedankenbau dem sich auf ihm erhebenden britischen Lehrsysteme und mit ihm dem ganzen Freihandelssysteme seinen durchsichtig populären Charakter und den ihm eigenen klassisch vollendeten Zug gegeben hat: die Natur schafft die Gesetze der Volkswirtschaft, Grundrente, Kapitalgewinn, Arbeitslohn und Güterwert hängen vom

jeweiligen tatsächlichen Ergebnisse der technischen Produktivkräfte ab, sie sind gleichsam deren physikalisch-mathematisch zu bestimmende Funktion. Aber bei Licht betrachtet, ist dieser theoretische Aufbau doch nur durch dieselbe irrtümliche Grundauffassung getragen, die wir schon oben zu charakterisieren versuchten, nämlich durch die unterlaufende Idee einer abstrakten Produktionsgemeinschaft, die wie jene „wohlwollende Regierung" lediglich die Gebote der Natur ausführt, indem sie Bedarf und Angebot nach einem großangelegten Plane in Übereinstimmung bringt: der Bedarf findet seine Grenze und sein Maß in der natürlichen Produktivität, auch er ist deren bloße Funktion.

Wir mußten auch ferner zugeben, daß diese mehr naturwissenschaftliche Anschauung eine logisch mögliche ist, sie wäre in der Tat im Rahmen einer Wirtschaftsverfassung, welche sich lediglich zur Vollstreckung der ihr zugrunde liegenden rein produktionstechnischen Idee machen würde, gedanklich ausführbar. Ja, es mag der natürliche Nahrungsspielraum in früheren Zeiten hier und da praktisch den Ausschlag gegeben haben, nämlich in Zeiten überwiegender Natural- und Eigenwirtschaft, wo man aus der Hand in den Mund lebte und man sich der durch die Besitzverhältnisse noch wenig eingeschränkten Zugänglichkeit der Urkräfte und ihrer freieren Ausnutzungsmöglichkeit erfreute. Der Umfang der Konsumtionsmöglichkeiten war hier in der Tat mehr durch den Umfang der Produktionsmöglichkeiten bedingt. Aber eine ganz andere Frage ist es, ob jene Korrespondenz der naturalen Produktions- und der sozialen Verteilungsbedingungen zu allen Zeiten und unter allen Wirtschaftsordnungen zutrifft, und ganz besonders, ob das von Ricardo und den Malthusianern behauptete logisch indispensable Kausalverhältnis für die zu erklärende Volkswirtschaft von heute Platz greift. Erschüttert wird der Untergrund des ganzen theoretischen Aufbaues der liberalistischen Schulen in dem Augenblicke, in dem der Nachweis gelingt, daß heute Arbeitslohn wie Kapitalgewinn, selbst unter der Voraussetzung unbegrenzter Fülle der natürlichen Produktionsquellen, aus Gründen der Wirtschaftsverfassung und der damit gegebenen sozialen Organisation auf anderweitige, sozialnotwendige Grenzquoten gesetzt werden, d. h. notwendig nicht im Sinne einer natürlichen, naturwissenschaftlich-kausalen, sondern einer praktisch ethischen Notwendigkeit, nicht einer Notwendigkeit des von der Natur diktierten materiellen Seins, sondern der durch das Menschenwerk der Sitte und des Rechts verwirklichten Stufe des Seinsollens.

Dieser Nachweis ist nun in der Tat leicht zu führen. Wir brauchen nur den Fall zu setzen, daß zu irgendeiner Zeit — rein technisch genommen — für die Versorgung der Gesellschaft noch gar nicht die Notwendigkeit vorläge, bis auf denjenigen Kulturrand der letzt zu bebauenden Ländereien herabzugehen, der nur gerade die zur Weiterführung der Produktion physikalisch-notwendigen Minimalsätze an Kapitalgewinn und Arbeitslohn erlaubt. Vielmehr sei uns die Annahme gestattet, daß diese technisch glückliche Situation, nach der Annahme Ricardo's, auch tatsächlich ausgenutzt würde, und daß zunächst noch Kapitalisten und Arbeiter auch wirklich die höheren Abfindungssätze bezögen, welche jenen rein-ökonomischen Möglichkeiten entsprächen. Dann könnte dies aber nicht lange dauern. Es müßte vielmehr nicht bloß der Arbeitslohn — was ja die Klassiker selbst schon immer annehmen —, sondern es müßte auch der Kapitalgewinn — was sie, z. B. Ricardo im 21. Hauptstück, so lebhaft bestreiten — alsbald auf das sozialnotwendige Minimum herabgehen, und dies auch dann, wenn die Bevölkerung und ihr Bedarf nicht stiege und deshalb an sich noch gar nicht die Vorschiebung des Kulturrandes erforderlich wäre. Auch die Kapitalisten, sage ich, würden sich in diesem Falle unmöglich lange jenes höheren Gewinnes erfreuen, auch dieser müßte alsbald auf das sozialnotwendige Minimum herabgehen.

Ricardo war dieser Ausblick deshalb verschränkt, weil er sich das Kapital allzu sehr als eine gegebene feste Masse an Gütervorräten und die Kapitalisten als eine dementsprechend der Zahl nach geschlossene Volksklasse von güterbesitzenden Personen vorstellte; ich glaube, er hat viel zu wenig oder gar nicht beachtet, daß nicht bloß eine Konkurrenz der jeweilig vorhandenen Kapitalisten auf Grund des von ihnen zurzeit angesammelten und besessenen Kapitalbestandes in Frage kommt, sondern daß auch die beiden anderen Volksklassen, die Grundeigentümer und Arbeiter, wie überhaupt alle diejenigen Personen, die zurzeit noch kein Kapital haben oder es jeweils *nicht in einer produktiven* Unternehmung anwenden, ein Kapital allmählich erlangen oder mit schon besessenem Kapitale in die Reihe der ausübenden landwirtschaftlichen Unternehmer einrücken können. Daß dies seitens der Grundeigentümer — insbesondere der kleineren — unter Umständen geschehen kann und täglich geschieht, hat, wie wir sahen, schon Mill bei Schilderung des kontinentalen bäuerlichen Besitzes berücksichtigt. Es gibt immer genug Leute, die so viel von der Land-

wirtschaft verstehen und auch das zur Führung derselben erforderliche Kapital teils besitzen, teils es auf dem Wege des Kredits erlangen oder vergrößern, um sich bereit und imstande zu finden, entweder ihr — wenn auch kleineres — Besitztum zu bebauen oder ein Grundstück zu erwerben oder zu erpachten, und dann mit einem Reingewinn zufrieden zu sein, der ihnen zwar weniger reichlichen, aber doch für sie ausreichenden Lebensunterhalt ermöglicht.

Ja selbst die ländlichen Arbeiter, und diejenigen aus der oben vorgeführten bunten Kette der neben ihrer Arbeitskraft mit irgendwelchem Grundbesitz ausgestatteten landwirtschaftlichen Personen kommen hier in Betracht. Übersteigt dann überdies — wie ja unser Fall voraussetzt — der Ertrag der letztbebauten Grundstücke den physikalisch notwendigen Subsistenzertrag, so bliebe dem „kapitalistischen" Landwirte oder Pächter, d. h. dem Pächter, der — wie Mill es ausdrückt — wie jeder andere Kapitalist das Unternehmen, hier den landwirtschaftlichen Betrieb, nur in der Absicht, den üblichen Kapitalgewinn zu erzielen, wählt, gar keine Möglichkeit, seine freien Arbeiter auf die Dauer an der Durchsetzung eines den bisherigen Arbeitslohn übersteigenden Satzes zu verhindern. Der Gewinn würde also auf den notwendigen Grenzsatz herabgehen; denn die Höhe des Arbeitslohnes bestimmt ja nach Ricardo's wiederholten Darlegungen die Höhe des vom Ertrage übrigbleibenden Kapitalgewinns. Der Arbeiter würde den Kapitalisten vor die Wahl stellen, entweder den möglichen höheren Lohn an ihn zu entrichten oder zuzusehen, wie er, der Arbeiter, es vorzieht, den „in Hülle und Fülle" daliegenden, wenn auch etwas minderwertigen Boden der nächsten Bonitätsklasse mit seiner Hände Arbeit in Kultur zu setzen. Mit geringfügigen Mitteln und primitiven Gerätschaften würde er hierzu wohl imstande sein. Denn hatte — nach der Annahme — die bisher bebaute „letzte" Bodenklasse einen den bisherigen Arbeitslohn und den „physikalisch" notwendigen Minimalbetrag an Gewinn übersteigenden Ertrag hervorgebracht, weshalb sollte die jetzt neu bebaute Bodenklasse nicht unter der Hand des fleißigen und genügsamen Arbeiters wenigstens soviel ertragen, daß dieser sich — mindestens als kleiner Parzellenbesitzer — eines eigenen Herdes auf eigener Scholle erfreuen könnte. Ist es doch in letzter Zeit immer mehr bekannt geworden, welcher befruchtende Segen über dem Tun des selbstwirtschaftenden kleinen Landmannes ruht, und wie die technischen Vorzüge der Eigen- und Kleinkultur alle sonstigen Vorteile der kapitalistischen Großkultur in den Schatten stellen. Wir kennen

ja alle aus den Erfahrungen des täglichen Lebens die Rolle, die der sogenannte Landhunger spielt. Nüchterne Beobachter dieses Lebens, wie etwa Buchenberger, schildern uns so eindringlich den Einfluß des Begehrs nach kleinsten Parzellen auf die Erhöhung der Nachfrage nach Grundbesitz und auf das hierdurch bewirkte — mit Recht beklagte — Hinauftreiben der Grundstückspreise. Auf diese Weise wird gegebenenfalls ein immer neuer Nachwuchs, ich möchte sagen eine lauernde Reservearmee von landbegehrenden Rekruten herangezogen, welche nur danach spähen, wo die Konkurrenz einen leeren Raum für sie übrig läßt. — Und was so von den landwirtschaftlichen Rekruten gelten muß, greift noch in höherem Maße in der Industrie und im Handel Platz. Die Reihe der Unternehmer ist hier niemals geschlossen, die Gewerbefreiheit läßt keinen Raum mehr für Exklusiv-Bestrebungen zünftiger Kasten. Ich würde mit der weitschichtigen Ausführung dieser wohlbekannten Tatsache nur langweilen. Es bedarf nur der Andeutung.

Was ich nur noch besonders berühren will, ist der schon betonte Umstand, daß es unter den angenommenen Voraussetzungen nicht bloß nicht an Personen fehlen würde, die mit dem notwendigen Minimum am Reinertrag zufrieden sein werden, sondern daß es auch niemals an Kapital mangeln könnte, um die latente Konkurrenz zu entfesseln. Die Klassiker freilich betrachten, wie gesagt, das Kapital nur allzu sehr als eine durch den jeweiligen Grad der natürlichen Ergiebigkeit gegebene Größe angesammelter Gütermassen, es ist der künstlich geschaffene Fonds, der neben dem natürlichen Fonds der Erde und ihrer Naturkräfte seine Wunderkräfte entfaltet, und besonders in der Gestalt des Arbeiterlohnfonds sogar die Bevölkerung regelt und durch seine Produkte sich seine eigene Nachfrage erzeugt. Das Kapital ist und bleibt nicht nur für die Rikardianer, sondern für viele Theoretiker von heute nur immer der sinnlich-körperlich vorgestellte konkrete Bestand von allmählich aufgesparten naturalen Gegenständen, „Güterhaufen", um mich im Ausdruck von Böhm's (oben S. 341) zu bewegen. Es „besteht aus Nahrung, Kleidung, Werkzeugen, Rohstoffen, Maschinen usw., die notwendig sind, um die Arbeit ins Werk zu setzen und derselben Erfolg zu geben". (Ricardo, S. 68). „Das Kapital des Landes besteht in seinen Gütern" (ebenda S. 239). Ricardo setzt es als „natürlichen Reichtum" geradezu in einen Gegensatz zum Wert, und hat über diesen Gegenstand ein ganzes Hauptstück geschrieben, das zwanzigste seines Werks: „Wert und Vermögen, ihre unterscheidenden Eigentümlichkeiten".

Mit dieser seiner Auffassung, nach der das Kapital die Bevölkerung und die Ausdehnung der ganzen volkswirtschaftlichen Kultur bestimmt, hat, wie ich an anderer Stelle ausführte, Ricardo übrigens eigentlich nur eine neue, freilich verallgemeinerte und verbesserte Auflage des Physiokratismus geschaffen („Soz. Kat.", S. 350 f.).

Mit all diesen alten Grundirrtümern muß heute endlich gebrochen werden. Wenn Mill meint: „die Erwerbstätigkeit ist durch das Kapital begrenzt", so ist das eine Wahrheit, die mit allen möglichen Vorbehalten aufzunehmen sein würde; denn in der Wirklichkeit ist das Kapital nicht bloß Bedingung, sondern vor allem selbst eine bedingte Größe. Seine Ausdehnung, Vermehrung und seine Bewertung ist von allen möglichen nicht nur technischen, sondern auch besonders sozialen Bedingungen der Erwerbstätigkeit bestimmt. Ist die natürliche Ergiebigkeit, welche — wie ich immer wieder hervorhebe — allerdings eine, und naturwissenschaftlich die wichtigste Bedingung der Erwerbstätigkeit darstellt, gegeben, sind ferner die arbeitsamen Menschen, die zahlungsfähigen Konsumenten und die übrigen volkswirtschaftlichen Bedingungen vorhanden, so findet sich das erforderliche Kapital, besonders im Wege des Kredits, ganz von selbst, wie schon Hermann in seinen „Staatswissenschaftlichen Untersuchungen" vorgeführt hat. Dieser Schriftsteller nennt das Kapital deshalb mit Recht ein „bloßes Überlieferungsmittel", einen „durchlaufenden Posten". Das Kapital ist schon in seiner rein technischen Funktion — als produziertes Produktionsmittel — kein selbständiger und originärer, sondern ein abgeleiteter, sich täglich aus „Erde" und Arbeit erneuernder Produktionsfaktor. Und nun vollends das Kapital nach seiner in den früheren Paragraphen gekennzeichneten, entscheidenden volkswirtschaftlichen Bedeutung als soziale Kategorie, als „Magnet, welcher das Produzierte an sich zieht", als „Verteilungs- und Aneignungskapital"!

Die Geheimnisse des Kapitalismus erschließen sich nicht schon durch die Aufdeckung seiner bloß technischen Funktionen als eines aufgesparten „natürlichen Reichtums" an produzierten Produktionsmitteln. Das Kapital und der Kapitalgewinn sind für unser System, trotz Ricardo, in erster Linie Wert- und als solche Verteilungsbegriffe. Es kann nachhaltig nur soviel Kapital erzeugt werden, als der volkswirtschaftliche Organismus für es Platz hat, und auch sein Wert bestimmt sich nach diesem Platze, indem er wie ein Schwamm seine Poren keineswegs rein nach den Verhältnissen der natürlichen Ergiebigkeit,

sondern in höchstem Maße nach den sozialorganischen Bedingungen ausdehnt oder zusammenzieht.

Besonders das sogen. „fiktive“ Kapital, das Kapital etwa wie es auf dem Kurszettel figuriert, ist ja seiner Natur nach lediglich eskontierter, vorweg kapitalisierter Geschäftsgewinn. Das Kapital in seinem größenmäßig faßbaren Wesen als Wert- und Verteilungsbegriff ist also nicht als bloße Ursache der Produktivität in Betracht zu ziehen, sein Umfang und sein Wert kommt höchstens, wie es selbst von Böhm, Kapitel II, S. 98 ausdrückt, als „Symptom“ anderer Verhältnisse in Betracht. Das Kapital ist eine organische Größe. Es entsteht und vergeht, es wächst und fällt mit seiner organischen Bestimmung. Mag denn sein augenblicklicher Bestand in der Form von naturalen Gütern oder in seiner fiktiven Gestalt als Kapitalforderungen durch einen äußeren Feind oder durch den dem gesellschaftlichen Organismus immanenten inneren Feind, die periodischen Krisen und Geschäftsverflauungen, partiell zerstört werden, so wird dadurch seine alsbaldige Erneuerung im alten oder erweiterten Umfange nur kurze Zeit zurückgehalten. Da die technische Kulturstufe einerseits und der durch Recht und Sitte geregelte und gegebene Plan der Volkswirtschaft andererseits in der *Idee und Anlage ungestört erhalten bleiben*, so wächst trotz aller Zerstörung die durch Natur, Arbeit und den Stand der Technik jeweilig gegebene volkswirtschaftliche Materie als bereiter Baustoff in die alte Form hinein, wie ein kunstreicher Ameisenbau, den der aufwühlende Stock eines Spaziergängers zerstört hat, zu vergl. „Soz. Kat.“, S. 368—369. Gewährt man dem volkswirtschaftlichen Körper nur die nötige Ruhe, so wird es nicht lange dauern, bis die technischen Möglichkeiten wieder zur Wirklichkeit, aber auch bis die sozialen Notwendigkeiten wieder den Kapitalbestand, den „Subsistenzfonds“ und die Höhe der Subsistenzsätze der Arbeiter und Kapitalisten auf die sozialorganisch bedingten Minimalquoten geführt haben.

Wir suchten dies zunächst allerdings nur für den Kapitalgewinn klarzustellen; denn hinsichtlich des Arbeitslohnes gelangen ja — wie wir sagten — die Klassiker selbst schon zu einem „ehernen“ Minimalsatz. Da aber — wie wir gleichfalls wissen, diese Folge keineswegs aus ihrer esoterischen Lehre, der von mir so genannten „ersten Methode“, folgt, nach dieser vielmehr für den Arbeitslohn genau wie für den Kapitalgewinn an sich eine je nach dem jeweiligen Vorrücken und Zurücktreten des „Kulturrandes“ bewegliche Höhe denkbar ist, so müssen wir der Vollständigkeit halber auch die Möglichkeit erörtern, ob der natürliche, d. h. dauernde, Arbeits-

lohn (nicht der bloße „Marktpreis" des Lohnes) ein gewisses sozialnotwendiges Minimum auf die Dauer übersteigen kann.

Nach der ganzen Anlage des Konkurrenzsystems erscheint mir dies ausgeschlossen. Mill streift den Fall wiederholt, indem er von der hypothetischen Annahme ausgeht, daß alle Kapitalisten, etwa durch demokratische Gleichheitsidee oder durch „Gesetz oder die öffentliche Meinung" veranlaßt würden, nicht mehr als ein ordentlicher Arbeiter zu verzehren (Buch I, Kap. V, § 3, II, Kap. II, § 1, und III, Kap. XIV, § 4). Nach der von mir vertretenen Auffassung ist nun eine solche künstliche Hypothese gar nicht erforderlich. Die Kapitalisten, d. h., wie wir später sehen werden, das entscheidende Gros einer gewissen „letzten" Kapitalistenklasse, werden zwar mehr als die Arbeiter verzehren, sie werden wenigstens immer den zeit- und ortsüblichen Kapitalistenstandard erhalten müssen, wie er zur Weiterführung ihrer sozialen Funktionen erforderlich ist, aber auch nicht mehr. Sie brauchen zu dieser „Entsagung" nicht erst durch ein besonderes Gesetz oder die öffentliche Meinung gebracht zu werden. Nicht durch ein Spezialgesetz, wohl aber durch die geschilderten Gesetze des Konkurrenzsystems im allgemeinen, durch die ganze sozialrechtliche Struktur des Systems als solchem wird das gleiche Ergebnis in selbsttätiger Weise herbeigeführt werden. Geschieht dies aber, wie es nun einmal notwendigerweise geschehen muß, so ist es mit dem begrifflichen Bau des Systems ganz unvereinbar, wie Mill nun ausführt, daß das an der Konsumtionsfähigkeit der Kapitalisten (und Landeigentümer) Gesparte einfach auf die Arbeiter übertragen werde, denen sie Beschäftigung geben. Es ist mit jenem System die Annahme nicht vereinbar, daß „alles, was früher von Kapitalisten und Landeigentümern für Luxusgegenstände ausgegeben worden, in der Gestalt erhöhter Löhne unter die vorhandenen Arbeiter verteilt" werde, die nunmehr ihrerseits „zu Konsumenten von Luxusgegenständen würden". Wie sich Mill den Verlauf der Sache des näheren denkt, geht etwa aus folgender Ausführung hervor:

„Wenn die Arbeiter in Beziehung auf Beschäftigung miteinander konkurrieren, so besteht für die Kapitalisten eine Konkurrenz hinsichtlich der Arbeit bis zum vollen Belauf des umlaufenden Kapitals des Landes. Die Konkurrenz wird oft dargestellt, als ob sie notwendig eine Ursache des Elends und der Erniedrigung für die arbeitende Klasse wäre, als ob hohe Löhne nicht genau ebenso sehr ein Ergebnis der Konkurrenz seien als niedrige Löhne".

Derselbe Gedanke ist es, der sich ja auch in der uns bekannten Anschauungsweise von Böhm's kundgibt, wenn er ausführt,

daß sich der „Vermögensstock" (nationale Subsistenzfonds) und die Zahl der Arbeiter einander gerade „aufkaufen" („absorbieren", „aufsaugen") müssen, weil die Arbeiter nicht bezahlungslos, ebensowenig aber das Kapital unbeschäftigt bleiben dürfe. Abgesehen aber von dem diesem Gedanken zugrunde liegenden falschen Begriff des Kapitals als „Arbeiterlohnfonds", an dessen Stelle von Böhm angeblich verbessernd und verallgemeinernd den nationalen „Subsistenzfonds" gesetzt hat, ist indessen zu erinnern, daß hier immer wieder das mechanische Gesetz von Angebot und Nachfrage im Spiele ist. Dies Gesetz ist doch aber, wie wir öfters sahen und noch öfters sehen werden, ein bloßes Marktgesetz, das nur ein *bereits anderweitig vorher gegebenes* Verhältnis zweier aufeinander wirkender Potenzen zum Ausdruck bringt, nimmermehr aber bis in die Tiefe der letzten sozialwirtschaftlichen Gründe herabgeht, die diese Potenzen selbst allererst zu erklären hätten. Es wird heute die Erkenntnis immer mehr Gemeingut, daß Angebot und Nachfrage nicht den Preis machen, sondern daß sie nur seine Schwankungen erklären (vergl. etwa Klien, Minimallohn, Fischer in Jena, 1902, S. 29).

Jenes tieferliegende Gesetz nun, das erst seinerseits Angebot und Nachfrage und damit die Schranken bestimmt, innerhalb deren sich die Konkurrenz nur bewegen kann, ist nach meiner Auffassung das Gesetz der sozialnotwendigen Abfindungen und nicht der Spielraum der natürlichen Ergiebigkeit. Zwar können jene Abfindungen diesen Spielraum der technisch möglichen Maximalergiebigkeit selbstredend niemals überschreiten, aber es ist damit andererseits in keiner Weise ausgemacht, daß sie ihn grundsätzlich erreichen, ja daß gar, wie Ricardo annimmt, das Gesetz ihrer Höhe durch ihn letzthin bestimmt wird. Bewirkt die Verteilung der Erde, daß die Kapitalisten den Grundeigentümern „nachlaufen" müssen, *und* daß *ihre* eigene Konkurrenz sie zwingt, den Aufwand an Produktionskosten nach dem „Prinzip des kleinsten Mittels" zu ökonomisieren, so werden sie auch den Arbeitslohn, der von *ihrem* Standpunkte aus zunächst nichts als einen, und zwar den wichtigsten Teil der Produktionskosten darstellt, nach Möglichkeit herabsetzen müssen. Der Kapitalist, der dies *nicht* tut, wird dem Konkurrenten unterliegen, der dem Gebote gehorsam ist. Es kann allerdings häufig beobachtet werden, daß bei aufsteigender Konjunktur, nachdem die Produktion infolge einer vorangegangenen Krise oder Depression abnormerweise herabgegangen ist, das sich wieder erholende und

ermutigende Geschäft durch seine verstärkte Nachfrage nach Arbeit den Lohn in eine regellose Höhe bringt. Sobald aber, mit der Anschmiegung an den Umfang der regulären, d. h. durch die Höhe der sozialnotwendigen Abfindungen auf die Dauer allein bestimmten Nachfrage der Konsumenten, der Sättigungspunkt erreicht wird, tritt man wieder auf das sozialorganisch bedingte Produktionsniveau zurück, der „Marktmagen" kann gar nicht mehr aufnehmen, das überschüssige Mehr an Produkten geht nicht in die Taschen der Arbeiter, sondern wirkt auf die Herabsetzung der Produktenpreise, die Absatzfähigkeit nimmt ab, das Kapital hat zuviel erzeugt, es ist damit selbst zuviel geworden, es hat sich „übernommen" und seinen Zweck überschritten, da sein Umfang und seine Leistungen immer mit der sozialnotwendigen Produktionshöhe in einem funktionellen Verhältnisse zu stehen haben. Das Mehr, das an sich ein Segen sein könnte, wirkt deshalb zerstörend — wenn es nicht durch positive soziale Veranstaltungen festgehalten und seiner Verwendung zugeführt wird.

Von selbst geschieht das letztere nimmer. Es war ein Aberglaube der laisser faire-Lehre, eine natürliche „Harmonie" zwischen Produktion und Absatz als selbstredend vorauszusetzen, es war eine leichtsinnige Annahme, daß jede Hervorbringung ihre eigene Nachfrage erzeuge, daß jede beliebige, wenn nur richtig „assortierte" Vermehrung der volkswirtschaftlichen Produktion im ganzen auch den Einzelproduzenten wenn nicht ein Mehr an Wert, so doch ein Mehr an verbilligter Produktenmasse zuweisen müsse, so daß jetzt ein Mehr an utilité produite, ein Mehr an „natürlichem Reichtum" zwischen den Produzenten zum Austausch gelange. Man vergaß, daß diese Wahrheit nur zutreffen könnte, wenn alle Personen in gleicher wirtschaftlicher Lage sich befänden, so etwa, wenn alle Individuen Eigentümer an Boden und Naturalkapital und gleichzeitig Arbeiter wären. Das Wesen der Konkurrenz erschöpft sich eben nicht im „freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte", wie es sich angeblich in der den Preis regulierenden „Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage" äußern soll (M. Wirth), sondern das freie Spiel kann sich erst innerhalb der sozialorganischen Schranken äußern, welche die nicht nur „arbeitsteilig", sondern vor allem „besitzteilig" konstituierte Volkswirtschaft aufrichtet, der Kampf der Konkurrenz bewegt sich nicht nur zwischen gleichartigen Individuen, sondern zwischen Klassen von solchen. Die Konkurrenz der Klassen und das Machtverhältnis zwischen ihnen erzeugt eine gegenseitige Bindung, wie wir sie oben in ihren Folgen und in ihrer

Wirksamkeit geschildert haben. Hierzu kommt, daß auch die Individuen, die einer und derselben Klasse angehören, mit einer ungleichen Ausrüstung an Kraftmitteln am Wettlaufe teilnehmen; es ist deshalb innerhalb jeder großen Klasse erst immer eine letzte Grenzgruppe von Personen, deren sozialnotwendige Abfindung das regulierende Minimum ergibt. Unser Hauptinteresse muß also auf die Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Minimalabfindungen gerichtet sein, mit anderen Worten: auf die logische Herausschälung des Wesens und der organischen Konstruktion der Abfindungen, welche die Klassiker fälschlich die „natürlichen" nennen. In Wahrheit sind jene „natürlichen" Abfindungen nicht natürlich im streng naturwissenschaftlich technischen Sinne, sondern höchstens im mehr populären Sinne des Wortes, d. h. lediglich logisch notwendige. Und ihr logischer Grund ist vielmehr in einer sozialorganischen als in einer naturnotwendigen Kausalität zu suchen.

Wenn wir so im folgenden immer von einem „Minimum" der Abfindungen zu handeln haben, so müssen wir uns vorweg noch einmal über die Vieldeutigkeit dieses Begriffs klar werden. Wir haben uns nicht nur den soeben behandelten Unterschied zu vergegenwärtigen, der in der Verschiedenheit des erkenntnistheoretischen Erklärungsgrundes des „Minimums" der Abfindungen gelegen ist und uns zur Unterscheidung zwischen naturnotwendigem und sozialorganisch notwendigem Minimum führte, sondern wir haben auch — dem äußeren Umfange nach — zu unterscheiden zwischen dem Minimum, das Mill das „physikalische" nennt, und dem, das darüber hinausgeht. Ich verstehe unter „physikalischem" Minimum des Arbeitslohnes den von Ricardo und Mill wiederholt begrifflich abgegrenzten sogen. „ehernen" Lohn in Gestalt des Subsistenzminimums, und unter dem physikalisch — sit venia verbo — notwendigen Gewinn das uns ebenfalls schon bekannte Minimum an Gewinn, das Ricardo S. 94 als den notwendigen Minimalsatz bezeichnet, unter dem der Kapitalist als solcher ebensowenig wie der Arbeiter ohne Lohn leben kann. Daß das jeweilige tatsächliche Minimum — schon nach der britischen Lehre — nicht mit dem physikalischen Minimum zusammenfallen muß, wissen wir aus den in Anschluß an Rodbertus vorgeführten Betrachtungen (oben S. 386): das zufällige Zusammenfallen des naturnotwendigen mit dem physikalischen Minimum stellt nach der esoterischen Lehre Ricardo's nur eine Modalität dar, Arbeitslohn und Kapitalgewinn können nicht nur, sondern werden auch nach dieser Lehre tatsächlich das physikalische Minimum

oft übersteigen, der „Kulturrand" kann dauernd oder doch mindestens zeitweilig, besonders bei plötzlicher Einführung verbesserter Kulturmethoden, ein Mehr an tatsächlichen Minimalerträgen gewähren, solange nicht der — nach Mill immer drohende — „stationäre" Zustand eingetreten, der dann allerdings endgültig zum physikalischen Minimum hinabführt. Aber auch bei Anwendung der sozialorganischen Methode fällt das (sozialnotwendige) Minimum begrifflich und notwendig keineswegs mit dem physikalischen zusammen; diese Modalität tritt auch hier nur in dem Falle ein, daß — wie es im Beginn der liberalistischen Ära häufig der Fall gewesen — schrankenlose, durch Gesetz oder Sitte noch nicht beeinflußte und gemilderte Konkurrenz herrscht, welche die Abfindungen der Kapitalisten, sicher aber die der Arbeiter, allerdings auf das physikalische Minimum herabdrücken kann. Aber eine sozialorganische Notwendigkeit ist dies keineswegs, wie uns die heutige Entwicklung der volkswirtschaftlichen Organisationen vor Augen führt, die besonders den Arbeitslohn über die Grenze der Notdurft erheblich emporgehoben hat.

So begegnen sich denn beide Methoden — man kann sagen Weltanschauungen — in ihren an sich möglichen äußeren Ergebnissen, dieselben Tatsachen lassen sich scheinbar zweifach, nämlich entweder durch Naturnotwendigkeit oder aber ebensogut durch Sozialnotwendigkeit erklären. Es ist deshalb begreiflich und mithin auch verzeihlich, wie bei dieser Gleichheit der äußeren Folgen die verursachenden Momente in ihrer erkenntnistheoretischen Ableitung miteinander vermengt wurden. Um so notwendiger, aber auch um so schwieriger ist demgemäß die Aufgabe der Kritik, das ganze Nest der Irrtümer radikal auszunehmen, die jene Vermengung gezeitigt hat. Ich will zunächst vom Arbeitslohn, dann vom Gewinn handeln.

§ 20.

Der Arbeitslohn und der Kapitalgewinn als sozialnotwendige Abfindungen.

Wie steht es also zunächst mit dem Arbeitslohn? Ist er in seiner jeweiligen Höhe ein Ergebnis naturgegebener Voraussetzungen, oder ist er eine sozialnotwendig variable Abfindung? Die Klassiker nehmen das erste an, nach ihrer Anschauung sind die Arbeiter im Grunde nur gleichsam ein in lebendige Arbeitskraft

umgesetzter Teil des Kapitals, und es ist ihre Zahl wie dieses selbst ein Ergebnis der natürlichen Ergiebigkeit.

Sie sind und waren die immer viel zu Vielen, weil sie die unangenehme Gewohnheit nicht ablegen konnten, von jeder glücklich erreichten Vermehrung des Kapitals (als Lohnfonds) und der daraus sich ergebenden Erhöhung des Lohnes keinen andern Gebrauch zu machen, als daß sie ihn „in Nahrungsmittel für eine größere Anzahl Kinder verwandelten" (*M i l l*, *Buch IV, Kap. III* § 4). Sie wollen nicht einsehen, daß ihr Arbeitslohn von dem Verhältnisse abhängt, in welchem der Unterhaltungsfonds zu ihrer Anzahl steht. Es ist immer nur die Kargheit der Natur *und* nicht die Ungerechtigkeit der Menschen, welche deshalb anzuschuldigen ist. „Eine ungerechte Verteilung des Vermögens vergrößert selbst nicht das Übel, sondern bewirkt höchstens, daß es etwas früher empfunden wird. Es beweist nichts, wenn man sagt, daß alle Münder, welche die Zunahme der Bevölkerung ins Leben ruft, auch Hände mit sich bringen. Die neuen Münder erfordern ebensoviel Nahrung wie die alten, aber die neuen Hände produzieren nicht so viel." „Eine vermehrte Produktion kann, in Ermangelung noch verfügbarer Strecken fruchtbaren Bodens oder neuer Verbesserungen, welche dazu dienen, die Produktion wohlfeiler zu machen, nie anders erlangt werden als durch Vermehrung der Arbeit in noch größerer Proportion. Die Bevölkerung, im ganzen genommen, muß entweder stärker arbeiten oder weniger essen." „Würden alle Mittel der Produktion von der Gesamtheit der Einwohner als gemeinschaftliches Eigentum besessen und der Ertrag mit vollkommener Gleichheit unter sie verteilt, wäre ferner in einer so eingerichteten Gesellschaft die Erwerbstätigkeit ebenso kräftig und der Ertrag ebenso reichlich, wie sie es jetzt sind, so würde genug da sein, um der ganzen vorhandenen Bevölkerung eine äußerst angenehme Existenz zu verschaffen." Aber — dennoch wäre, „wenn diese Bevölkerung sich verdoppelt hätte, wie sie es bei den bestehenden Sitten unter einem solchen Antrieb unzweifelhaft in wenig mehr als 20 Jahren tun würde", die Lage nicht besser als zuvor.

Auch eine „plötzliche und beträchtliche Wohlfeilheit der Nahrungsmittel", wie auch immer entstanden (z. B. auch durch Zulassung wohlfeiler Nahrungsmittel aus fremden Ländern), „würde wie jede andere plötzliche Verbesserung in den Mitteln der Produktion die natürliche Tendenz der Dinge um eine oder zwei Stufen zurückschieben, ohne jedoch den Verlauf zu ändern" (ebenda I, Kap. XIII, §§ 2 und 3). Endlich — um noch eine besonders markante Stelle hervorzuheben — stellt es M i l l, Buch II, Kap. XI, § 6 als eine unbestreitbare Tatsache hin, daß „in alten Ländern die Bevölkerung gegen die Subsistenzmittel zu stark andrängt", und die Gegentendenzen gegen Übervölkerung bisher sich nicht soweit erstreckt haben, „daß sie den Arbeitern in W i l t s h i r e einen höheren Wochenlohn als acht Schilling Sterl. verschafft" haben. „Hierbei ist nun der einzige Punkt," fährt er fort, „auf den es ankommt, ob dies eine hinreichende und angemessene Versorgung für einen Arbeiter sei. Ist es dies nicht, so (!) zeigt die Bevölkerung unter den gegebenen Verhältnissen eine zu große Proportion für die vorhandenen Subsistenzmittel."

Die natürliche Ergiebigkeit ist es also allein, die nach dieser Auffassung die Höhe des Arbeitslohns bestimmt, und umgekehrt ist der unmittelbare Schluß aus der letzteren auf den Grad jener gestattet. Was würden nun aber wohl Ricardo und Mill gesagt haben, wenn sie noch die letzten fünfzig Jahre unseres Zeitalters erlebt hätten, wenn sie die beispiellose Vermehrung der Bevölkerung nicht nur in den jungen überseeischen, sondern gerade in den alten, angeblich schon damals übervölkerten Ländern Europas und dabei die ganz bedeutende Hebung aller Bevölkerungsklassen mit ihren Augen gesehen hätten? Würden sie noch bei ihrem naturalistischen Standpunkte stehen geblieben sein? Warum nicht? Wenn sie sich getreu geblieben, müßten sie es wohl, sie könnten ja einfach das behaupten, was heute noch immer die Vulgäransicht darstellt, daß sich all der ungeahnte Aufschwung sehr wohl an der Hand der alten Lehre vom Nahrungsspielraum erklären lasse. Der Grund des Aufschwungs — könnten sie sagen — liege lediglich in der Mehrung des einen der beiden „antagonistischen" Elemente (oben S. 388): der „Kulturelemente", als da sind: Technik in der Produktion, Beförderungswesen, Freihandel, langer, gesicherter Friede und Rechtssicherheit. Die Bevölkerung, würden sie sagen und sagt man, ist einfach in den unglaublich erweiterten Nahrungsspielraum hineingewachsen und nur die Fortschritte der Kultur gaben ihr die Möglichkeit, ihren standard so erheblich zu erhöhen. Vielleicht werden sie hinzusetzen, nun möge man aber den Lehren des Malthusianismus gehorchen, damit nicht wieder die alten unerbittlichen Gesetze in ihr Recht treten. Den Satz von der Naturnotwendigkeit der Abfindungssätze würden sie so nicht preiszugeben brauchen. Es bleibe dabei, würden sie sagen, daß das nationale und internationale Gesamtprodukt den gegebenen Dividendus ausmacht. Man würde allenfalls zugeben und gibt es heute hier und da zu, daß zwar die Aufteilung dieses Dividendus unter die einzelnen Berufsklassen nach historisch variablen Machtverhältnissen stattfinde, man gibt ja auch heute zu, daß alle Fortschritte in Recht und Sitte auf die Produktivität zurückwirken, daß die besser gelohnten Arbeiter in dem verkürzten Arbeitstage mehr und besseres Produkt erzeugen als vorher; aber immer wird, mindestens stillschweigend, der natürliche Nahrungsspielraum als das Entscheidende behandelt, das Ausmaß der Arbeiterabfindung wird nach dieser Anschauung schließlich immer durch den Grad der technischen Hervorbringung bestimmt, es findet nicht nur seine potentielle Grenze, sondern auch seine effektive Größe in der Ausdehnung des erweiterten Kulturrandes, die posi-

tiven sozialen Veranstaltungen sind nur Mittel der technischen Hebung und führen so nur indirekt zur Hebung der Lebensweise, indem sie den natürlichen Dividendus erhöhen helfen.

Dies alles erscheint bei sozialorganischer Betrachtung im Grundsatze verfehlt: es wird die Höhe der Abfindungen in letzter Instanz nicht durch den naturgegebenen Nahrungsspielraum, sondern nach Maßgabe der durch die Gesellschaftsordnung bedingten tatsächlichen Ausnützung der *natürlich möglichen* Produktionsverhältnisse bestimmt. Die Hebung des Arbeitslohnes würde ohne positive Veranstaltungen auf die Dauer gar nicht durchführbar sein, es gibt keinen „natürlichen" Arbeitslohn. Zu den urwüchsigen „Sitten und Gebräuchen des arbeitenden Volks", welche schon nach Ricardo das „moralische Minimum" des Lohns mitbestimmen (oben S. 384), ist heute hinzugetreten die bewußte, organisierte Selbsthilfe der Arbeiter, welche den Lohn aus eigener Kraft durch Streiks, Koalitionen und Berufsvereine über jene traurige Untergrenze von notwendigen Grammen an chemischem Nahrungsgehalt usw. emporgehoben haben, wobei sie sonst trotz aller Errungenschaften unseres „naturwissenschaftlichen Jahrhunderts" hätten verbleiben müssen. Es sind aber nicht nur die Arbeiter selbst, sondern es ist der Gemeinsinn der ganzen Gesellschaft, welcher ebensooft aus freien Stücken, aus dem kategorischen Imperativ heraus, an jenem segensreichen Werke mitgeholfen hat, an dem Werke, die bloße Naturmöglichkeit der Standardhebung erst in die Sozialnotwendigkeit und in die soziale Wirklichkeit umzusetzen. Es ist der Gemeinsinn, die Religion, die Sozialwissenschaft, ein erleuchteter, die Zeichen der Zeit würdigender Arbeitgeberstand, welche zum gleichen Ziele zu streben halfen, und schließlich ist es nicht zum mindesten der starke Arm des Staats, der positiv durch immer wirksamere Sozialgesetzgebung aller Art, mit allen großen und tausend kleinen Mitteln auf der ganzen Linie das Werk dort fortsetzt, wo die Privat- und Selbsthilfe nicht hinlangen. Doch bleibt es eine offene Frage, ob all diese positiven sozialorganischen Veranstaltungen die Lebenshaltung des Arbeiters schon heute immer ganz bis zur potentiellen Obergrenze geführt haben. Eine oberflächliche und kecke Bejahung der Frage werden sich nur diejenigen leisten können, welche eben in jenem alten Satze befangen sind, daß der jeweilige Arbeitslohn ebenso wie die Abfindungen der übrigen Volksklassen eine unvermeidliche Funktion der natürlichen Ergiebigkeit sind und von dieser naturnotwendig reguliert werden. Diese petitio principii ist bis heute immer noch ein bequemes Ruhebett für gewisse

Theorien und Parteien, die nichts gelernt haben und nichts lernen wollen, für all die bewußten oder unbewußten, für alle öffentlichen oder heimlichen Feinde jeder sozialen Reform.

Für den unbefangenen Sozialtheoretiker ist die Malthus-Ricardo'sche Lehre des ehernen Arbeitslohnes heute endgültig zu Grabe getragen. Auch die Sozialisten haben dieses Schlagwort aufgegeben, nachdem es für die Agitation lange Zeit seine Schuldigkeit getan. Die „Verelendung" des Arbeiters wird nicht mehr auf die Beschränktheit des natürlichen Nahrungsspielraums, sondern auf diejenige Notwendigkeit begründet, die sich aus der hergebrachten Eigentumsordnung mit ihrem angeblich unvermeidlich wiederkehrenden Zyklus der Krisen oder, nach der moderneren Lesart, den „chronischen Versumpfungen" und aus den Miseren, die sich im Gefolge beider einstellen (Arbeiterreservearmee usw.) ergeben. Nachdem nun aber angesichts der unbestreitbaren, weil statistisch erwiesenen Hebung des Arbeiter- und Mittelstandes auch die fortschreitende „Verelendung" ad absurdum geführt worden ist, haben die einsichtigeren Sozialisten auch diese Position aufgegeben. Die Theorie der Verelendung scheint mit Recht ihren eigenen Tendenzen gefährlich: „Nicht vom Rückgang, sondern von der Zunahme des gesellschaftlichen Reichtums hängt die Aussicht der Sozialismus ab", sagt Bernstein, „Voraussetzungen des Sozialismus", S. 51. Nachdem also auch jene Position verloren, bleibt nur die Ausflucht (zu vergl. ebenda S. 148), daß statt der absoluten und wirklichen Verelendung eine moralische, relative Verelendung gegeben sei, ein relatives Zurückbleiben der Arbeitsvergeltung „im Verhältnis zur Zunahme der Produktivität und der Steigerung der allgemeinen Kulturbedürfnisse . . ." Eine Ausflucht nenne ich es, weil damit zugegeben wird, daß eine Besserung bereits auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung eingetreten und deshalb nicht einzusehen ist, weshalb nicht auf diesem geschichtlich bewährten Boden, sondern nur auf dem Boden einer Utopie weitergestrebt werden müsse. Vielleicht trägt gerade die vorgetragene Lehre von der Eigenart der sozialen Abfindungen als nicht naturnotwendig eherner, sondern als sozialorganisch bedingter und „geregelter", deshalb also durchaus historisch variabler Vergeltung sozialorganischer Funktionen zur Förderung der Einsicht bei, daß der bestehenden Gesellschaftsordnung eine Geschmeidigkeit und Anpassungsfähigkeit innewohnt, welche grundsätzlich den weitgehendsten Ansprüchen auf Reform gerecht werden kann.

— — —

Und wie der Arbeitslohn, so erhält auch der Kapitalgewinn sein entscheidendes Ausmaß nicht durch rein-ökonomische Gesetze natürlicher Ergiebigkeit.

Die rein-ökonomisch technische Betrachtungsweise ist hier am Ende ihrer Leistungen, sie muß der sozialorganischen das Feld räumen. Und selbst von Böhm hat neuerdings die Notwendigkeit der „sozialen" Betrachtungsweise für die Zinserklärung betont. „Der Zins", sagt er „Strittige Fragen" S. 103, ist eine „große soziale Resultante." Er hat dies dort S. 52 ff. gelegentlich einer mit Lexis geführten Polemik näher ausgeführt.

Lexis hatte eingewendet, daß alle „die oft sehr zahlreichen selbständigen Betriebe, die sich in den aufeinanderfolgenden Phasen der Produktion und der Handelsbewegung der Güter ablösen", als „Teilbetriebe" „selbständig und gleichartig in der Bestimmung des Zinsfußes konkurrieren; ihr Gewinnertrag aber bemißt sich für das angelegte Kapital nicht nach der Produktions- oder Umschlagsperiode, sondern einfach nach der Dauer des Geschäftsbetriebes, da bei kürzerer Periode das Kapital desto öfter umgesetzt wird." „Nach der Erfahrung bestimmt sich der Zinsfuß in . . . den Betrieben . . . nach demselben allgemeinen Maßstabe, nur verlangt natürlich der zweite Unternehmer auch denselben Zins . . .".

Demgegenüber macht nun von Böhm a. a. O. geltend, daß die arbeitsteilig ineinandergreifenden Einzelbetriebe nur als Glieder eines einheitlichen Gesamtprozesses zu betrachten seien:

„Die Erhebung der einzelnen technischen Produktionsstadien zu selbständigen arbeitsteiligen Unternehmungen ist eine heutzutage außerordentlich oft vorkommende, aber schließlich doch nur eine Zufälligkeit (!), welche weder mit dem Wesen des Kapitalzinses, noch mit den dauernden Gesetzen seiner Höhe etwas zu tun hat oder zu tun haben kann. Wenigstens ist mir keine einzige Zinstheorie bekannt, welche die Entstehung des Kapitalzinses mit dieser Spaltung in Verbindung zu bringen versucht hätte: wohlgemerkt, nicht mit der Spaltung in Kapitalisten-Unternehmer und Lohnarbeiter, sondern mit der Spaltung der Unternehmer in vorausgehende und nachfolgende Teilunternehmer. Ob der grundbesitzende Rübenbauer und der Zuckerfabrikant eine oder zwei Personen sind, ist vom Standpunkte der allgemeinen Zinstheorie wohl zweifellos eine gleichgültige (!) Zufälligkeit. Es muß sich daher das Gesetz des Kapitalzinses zweifellos auch unter Abstraktion von jener zufälligen Besonderheit, also unter Auffassung des gesamten Produktionsprozesses als einer ungeteilten Einheit, vollkommen zutreffend entwickeln lassen. . . . . Man müßte denn annehmen wollen, daß bei einer Zerstückelung des produktiven Gesamtprozesses in mehrere auf Sonderrechnung verschiedener Unternehmer durchzuführende Teile grundsätzlich andere Produktionsmethoden sich als die vorteilhaftesten hervorstellen als im Falle einheitlicher Durchführung. Dies läßt sich aber grundsätzlich nicht annehmen." Jeder

Einzelunternehmer berechnet sich zwar seine eigenen Rentabilitätsziffern, „aber darauf, wie jene Ziffern beschaffen sind, üben allerdings, und zumal auf die Dauer, die Verhältnisse der kooperierenden Teilbetriebe einen ganz gewaltigen übergreifenden Einfluß. Es geht dies ja eigentlich schon daraus hervor, daß alle Teilbetriebe, die miteinander an der Herstellung eines bestimmten (!) genußreifen Endprodukts zusammenwirken, aus diesem Endprodukt als einer gemeinsamen Quelle ihre Vergütigung finden müssen. Der Wert des Endprodukts (?) ist der einheitliche Dividend (?), aus welchem auf die Dauer alle Ansprüche aller Teilbetriebe ihre Befriedigung suchen . . . .". Deshalb hängt die Rentabilität des einen Betriebes von der des anderen ab und: „Es schlägt eben in diesen die Schranken der Arbeitsteilung überspringenden Einflüssen die Tatsache durch, daß materiell die Erzeugung irgendeines bestimmten Endprodukts denn doch ein einheitlicher Prozeß ist, dessen Stücke zwar unter der Herrschaft der Berufsteilung formelle, niemals aber eine wirklich durchgreifend materielle Selbständigkeit erlangen können. Das Stück bleibt Stück und kann nur lebensfähig sein als Teil eines lebensfähigen Ganzen". Es ist nicht anders, als wenn „alle sich ergänzenden Teilbetriebe in der Hand e i n e s Unternehmers ständen".

Die Verlängerung der Produktionsperiode geht nun allerdings immer von den Einzelbetrieben aus. „Das zunehmende (!) Kapital sucht und findet seine Verwendung in neuen (!) Investitionen, die mit einer Verlängerung (!) der bisher üblichen Produktionsperioden verbunden sind. Beinahe nie geschieht dies in der Art, daß die neue Produktionsmethode vom Anfang bis zum Ende eine völlig neue wäre. Fast immer wird vielmehr nur irgendein Stück des alten Prozesses ausgewechselt und durch ein neues, einen längeren Umweg in sich schließendes Stück ersetzt. Wenn z. B. mit zunehmendem (!) Kapitalreichtum immer mehr Schneider in die Lage kommen, in ihrem Betriebe Nähmaschinen anzuwenden, so bleibt durch diese Änderung der weitaus größte Teil des Gesamtprozesses, der zur Herstellung von Kleidern führt, . . . völlig unberührt". Aber hier spielt nun die Konkurrenz und die durch sie herbeigeführte Nivellierung der Kapitalzinssätze ihre ausgleichende Rolle. Es „adjustiert sich der Zinsfuß zunächst nach den faktischen Gewinnsätzen, welche die letzten gestatteten Kapitalsanlagen, für sich allein kalkuliert, ihrem Unternehmer einbringen: allein diese Gewinnsätze stehen auf die Dauer selbst in einer tieferen Beziehung zu der durchschnittlichen Ertragssteigerung, die durch den Hinzutritt jener Kapitalanlagen für den Gesamtprozeß, dessen Teile sie werden, bewirkt wird" . . . Es wird also die Höhe des Zinsfußes schließlich doch „abhängen von der Ergiebigkeit der letzten noch gestatteten Produktionsverlängerung, und zwar, genauer beschrieben, in der Art, daß die Kapitalseinheit, die nötig ist, um eine solche Verlängerung für jene eine Arbeitskraft durchzuführen, soviel an Zins tragen muß, als das Mehrerträgnis ausmacht, welches im Durchschnitt des betreffenden (?) produktiven Gesamtprozesses für je eine in demselben verwendete Arbeitskraft aus jener Verlängerung resultiert (!) . . . Der durch sie herbeigeführte absolute (!) Mehrertrag wird „auf die gesamte in dem betreffenden Produktionsprozeß kombinierte (!) Arbeit repartiert . . . . Die „„letzte gestattete"" konkrete Kapitalsanlage wird keine andere sein, als eine stückweise

Teilnahme an einem Gesamtprozesse, welcher, als ein Ganzes betrachtet, gleichfalls der „„letzte gestattete““ wäre; und das Mehr des Gewinnes aus der letzten Kapitalsanlage kann (!) unter dieser Voraussetzung kein anderes sein, als eine ebenmäßige Quote des Vorteils, der mit dem korrespondierenden Gesamtprozesse verbunden ist“ (S. 56, 57, 61).

Hat nun, so fragen wir, der Standpunkt von Böhm's durch diese Emporhebung der Einzelbetriebe auf die Höhe eines „sozialen“ Gesamtprozesses an Klarheit und Überzeugungskraft gewonnen? An Klarheit sicher, aber in dieser seiner Klarheit tritt nun umso deutlicher seine ganze soziale Unzulänglichkeit zutage. So sympathisch uns jedes Stück einer „sozialen“ Betrachtungsweise anmuten muß, so ist doch das, was uns von Böhm hier bietet, eben nur — ein Stück. Er hat recht daran getan, das „Übergreifen des Einflusses“ von Unternehmung zu Unternehmung und die Wirkungen der Konkurrenz, die sie für die Dauer auf die Ausgleichung der Gewinnraten ausübt, zu betonen, er hat recht mit der Vorführung der Tatsache, daß durch das Gesetz der Gewinnausgleichung alle vorübergehenden Extragewinne „hinwegnivelliert“ werden, er hat recht mit der Zurückführung der Zinshöhe auf gewisse ausschlaggebende „letzte“ Grenzsätze. Auch der bestehenden Volkswirtschaft liegt ein großer einheitlicher Plan der Arbeitsteilung zugrunde. Er wird hier zwar nicht von einer Stelle aus entworfen und durchgeführt, aber er ergibt sich aus der Natur jeder Arbeitsteilung für alle denkbaren Wirtschaftsordnungen. In diesen Plan müssen sich heute die Einzelunternehmer ebensogut einfügen, als ob er von einer Zentralstelle ausgearbeitet worden wäre.

Aber die sozialorganische Betrachtung muß eine vollständige sein, wenn sie zum Ziele führen soll, und zwar sowohl in technisch-arbeitsteiliger wie in spezifisch gesellschaftlicher Beziehung. Ich vermisse diese Vollständigkeit schon in der ersteren Beziehung. Von Böhm geht nicht weit genug, wenn er seinen „Gesamtprozeß“ schon endigen läßt in der Herstellung je eines „bestimmten genußreifen Endprodukts“, z. B. in der von ihm herangezogenen Herstellung von Kleidern. Allerdings, wie gesagt, wirken die Teilbetriebe in technischer Beziehung hier ebensogut einheitlich mit- und ineinander, als ob es nach einem einheitlichen Kommando, etwa im reinen Sozialistenstaate, erfolgte. Aber ebensowenig, wie die Einzelunternehmung — sagen wir eine Kleiderfabrik — ein „genußreifes Endprodukt“ ab ovo, von der Produktion der Ur- und Rohstoffe bis zur letzten Konfektionsarbeit, herstellt, ebensowenig trifft dies auf die als Einheit gedachte Verbindung der vereinigten Kleidermacher Deutschlands zu. Wie

uns Rodbertus so oft und anschaulich geschildert hat, erfolgt die Herstellung der Nationalprodukte stufen- und abschnittweise, gleichzeitig und einheitlich wird der Ur- und Rohstoff für alle Endprodukte erzeugt und stufenweise der Vollendung entgegengeführt, erst in den letzten Stadien der Herstellung mündet der Strom der mit allen Endprodukten schwangeren Vor- und Zwischenprodukte in die durch den vielgestaltigen Konsum bedingten Einzelkanäle. Es sind die Betriebe der Volks- und manchmal der Weltwirtschaft sowohl in bezug auf die Gemeinschaft des Konsums wie in bezug auf die Gemeinschaft der Produktion miteinander verbunden.

Hätte von Böhm dieses Ineinandergreifen der Betriebe bis zum zusammenfassenden Gedanken eines einheitlichen Plans der ganzen Volkswirtschaft verfolgt, so würde er am besten erkannt haben, daß die technische Betrachtungsweise eben nicht zum Ziele führt. Da sich der folgerecht ausgedachte soziale Gesamtprozeß der ganzen volkswirtschaftlichen Produktion eben untrennbar auf das Ganze der gesellschaftlichen Produktion und Konsumtion richtet, so beweist er wegen dieser Allgemeinheit gerade nichts für das einzelne: er gibt uns keinen Aufschluß über den Wert der „einzelnen Endprodukte", d. h. der „einzelnen bestimmten Genußgüter". Und doch soll ja nach dem vorgeführten Gedankengange von Böhm's erst dieser Wert den gesuchten, allein festen Punkt bilden, der den „Dividendus" ergibt, dessen bloße Aufteilung uns von Böhm schildert.

Die Verlängerung der Produktionsumwege kann also nimmermehr den Schlüssel zum Zinsproblem erbringen, sie stellt keine vornehmere Art der Produktionsförderung dar wie jede andere auf Produktionshebung gerichtete Verbesserung des technischen Prozesses. Es gilt eben auch von ihr, was von Böhm allgemeingültig ausspricht und einräumen muß (S. 277 „Kapital" II): eine größere Menge von Gütern muß nicht immer auch den größeren Wert haben. Die Länge der Produktionsperiode, d. h. die längere Festlegung des investierten Kapitals, kann für die Berechnung des Kapitalgewinns keinen andern Koeffizienten als für die Berechnung des Arbeitslohns erbringen. Das Zeitmaß ergibt hier wie dort nur den äußeren Multiplikator. Die „soziale" Gewinnausgleichung ist, wie das Gesetz von Angebot und Nachfrage, das ihm zugrunde liegt, ein bloßes Formalgesetz. Über den Wert der angebotenen und nachgefragten Güter selbst, über die Größe und den Ursprung der sozialen Abfindungsquoten, die bestimmte Personenklassen aus der gemeinsamen Quelle des

nationalen Gesamtprodukts für sich gewinnen, lassen uns beide Gesetze *im Dunklen.* Rein technische Erwägungen über Produktionsförderung und Gütermehrung reichen in ihrer Allerweltswahrheit gar nicht an den Kern der sozialen Probleme einer konkret geregelten Volkswirtschaft heran, denn sie berühren immer nur das Verhältnis des Menschen zur Natur, während die von der Regelung der konkreten Wirtschaftsordnung abhängige Abfindung der Personen und Personenklassen durch das Verhältnis des Menschen zum Menschen bestimmt wird. Sie kann deshalb auch nur aus den Gesetzen dieser Regelung ihr Wesen und ihr Maß erhalten.

Es ist danach eine starke Zumutung, wenn von Böhm von uns fordert, diese Regelung als eine „gleichgültige Zufälligkeit" für die Erklärung des *Zinses zu behandeln.* Das tut er aber, wenn er „die Erhebung der einzelnen Produktionsstadien zu selbstständigen Unternehmungen" als solche Zufälligkeit betrachtet, und so die Hauptsache zur Nebensache macht. Gewiß, die Einzelunternehmungen sind technisch nicht selbständig, sondern sie sind durch den Arbeitsplan der großen Wirtschaftsordnung miteinander verbunden, „Stück bleibt Stück und kann nur lebensfähig sein als Teil eines lebensfähigen Ganzen". Aber wodurch wird denn das Ganze seinerseits lebensfähig, ja für wen „lebt" es seinerseits und arbeitet es selbst? Ich denke, es sind die Einzelpersonen, wirkliche leibhaftige Menschen, die das Ganze ebenso nötig hat wie das Ganze sie, das Ganze, das doch erst aus ihnen besteht, das für sie da ist und von ihren individuellen Zwecken erst seinen eigenen Zweck erhält. Es ist dieses Wechselverhältnis, das erst das Wesen wie jedes Organismus, so ganz besonders das Wesen der organischen Volkswirtschaft ergibt. Nicht ein über den Menschen in den Lüften thronender und in einem technischen „Gesamtprozeß" verkörperter und objektivierter Gesamtzweck, sondern die Einheit des Gesamtzwecks und der Sonderzwecke ergibt den Organismus der Volkswirtschaft, wie ich dies alles bereits eingehend S. 368/371 auseinandersetzte. Der Gesamtprozeß ist nicht vor den Einzelprozessen der Unternehmungen, er ist erst deren Ergebnis. Die produzierenden Teilbetriebe sind nicht automatische, willenlose Werkzeuge eines abstrakten Gesamtprozesses. Die Privateigentumsordnung, die unserer Wirtschaftsverfassung zugrunde liegt, ist doch eher auf dem entgegengesetzten Prinzip auf gebaut. Und es ist auffällig, daß gerade die höchst subjektivistische Wertlehre der Österreicher, die im übrigen mehr wie jede andre vom Individuum ausgeht, zur Erklärung der wichtigsten Einzel-

phänomene, wie hier des Zinses, in ein hyperobjektivistisches Fahrwasser gerät. Ganz wie bei den sozialistischen Materialisten geht ihr der Zweck der Volkswirtschaft in einen objektivierten abstrakten „Produktionszweck" auf, die Extreme berühren sich, der individualistische Sozialismus und der individualistische Subjektivismus endigen beim nämlichen Ziele, nur mit dem Unterschiede, daß der technische Gesamtprozeß bei letzterem ein theoretisches Denkmittel bleibt, während ihn der Sozialismus in die praktische Wirklichkeit der zentralen Produktionsgemeinschaft umsetzen will.

Aber damit ist die Ähnlichkeit dieser beiden Extreme naturalistischer Wirtschaftsbetrachtung noch nicht erschöpft. Sie gehen ferner beide von einem abstrakten Dividendus aus: Marx, Bd. III, S. 136, 137, „vom Gesamtmehrwert oder Gesamtprofit, der vom Gesamtkapital der Gesellschaft in allen Produktionssphären zusammengenommen, . . . produziert wird", von Böhm von der einheitlichen Gewinnsumme, die aus dem geschilderten „sozialen" Gesamtprozeß hervorgehen soll. Bei Marx verteilt sich der Gesamtmehrwert auf die einzelnen Kapitalisten, als gleichsam „bloße Aktionäre einer Aktiengesellschaft . . . nach der Größe des von jedem in das Gesamtunternehmen gesteckten Kapitals, nach seiner verhältnismäßigen Beteiligung am Gesamtunternehmen, nach der Zahl seiner Aktien". Nach von Böhm geht die Verteilung der „Dividende" nach ziemlich gleichen Grundsätzen vor sich. Und endlich — von andern zahlreichen Ähnlichkeiten abgesehen, die uns im Teil III bei der speziellen Darstellung beider Wertlehren beschäftigen werden — mag im vorliegenden Zusammenhang noch darauf hingewiesen werden, daß beide Theorien den organischen Zusammenhang zwischen Abfindung und Güterwert aus den Augen verlieren. Bei Marx wird der hypothetisch-abstrakte Arbeitskostenwert des gesellschaftlichen Gesamtprodukts hinterher an die Klasse der Arbeiter und an die Klasse ihrer „Ausbeuter" verteilt, bei von Böhm wird vom vorher besonders — durch die subjektivistischen Nutzbetrachtungen der Konsumenten — festgesetzten Nutzwert der Güter als Dividendus ausgegangen, der sich auf die Partizipienten des volkswirtschaftlichen Produktionsprozesses erst hinterher aufteilt. Es fehlt bei beiden Schriftstellern die aprioristisch-organische Zweckbeziehung, die organische Wechselbeziehung zwischen Wert und Kosten innerhalb der höheren sozialen Zweckeinheit.

So bestätigt uns denn auch diese Betrachtung die Unzulänglichkeit der rein-ökonomischen Ableitung der wirtschaftlichen

Gesetze. Zwar ist selbstredend der technisch wirtschaftliche Dienst der Kapitalleistungen die Voraussetzung auch dieses zweiten großen volkswirtschaftlichen Bezuges, aber die Größe der für jenen Dienst zu gewährenden Vergütung bestimmt sich nicht aus der technisch mechanischen, sondern aus der sozialen Funktion des Kapitals, sie bestimmt sich erst aus der Macht, welche den Kapitalisten durch die Wirtschaftsverfassung an die Hand gegeben wird, um vom gemeinsamen gesellschaftlichen Produktionsertrage ihren Anteil zu erzwingen.

Diese Macht ist keine unbegrenzte. Die Eigentumsordnung nötigt die Kapitalisten wie die Arbeiter, ihren Anteil erst im Wettkampf ihrer eigenen Konkurrenz zu erringen. Da die Kapitalien, im Gegensatz zu den Grundstücken, vermehrbar sind und, wie im vorigen Paragraphen geschildert, soviel es der gesellschaftliche Organismus erfordert und zuläßt, fortlaufend gleichsam aus der Erde wachsen, so sind die Kapitalisten durch die Konkurrenz in die Zwangslage gesetzt, vom Produktionsertrage soviel an Grundrente herauszugeben, als ihre Arbeiter und der für sie selbst verbleibende sozialnotwendige und sozialbeschränkte Anteil übrig lassen. Nicht mehr und nicht minder als diese sozialnotwendige Abfindung wird ihnen das Grundeigentum vom Gesamtertrage zuzugestehen brauchen.

Ich habe in der „Sozialen Kategorie" versucht, die Höhe dieser sozialen Abfindung näher abzugrenzen; doch bin ich fern von der Anmaßung, hier eine bis auf das Detail unanfechtbare Formulierung geliefert zu haben. Die Aufgabe, die ich mir gesteckt, besteht nur in der Darlegung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen in ihrem begrifflich notwendigen W e s e n und ihren allgemeinsten T e n d e n z e n. Vielleicht übernehmen es berufenere Männer der Wissenschaft, welche, wie z. B. L e x i s u. a., mit mir den Kapitalgewinn als soziale Kategorie anerkennen, meine Formulierung durch eine gründlichere und systematischere ex cathedra zu ersetzen. Wir konnten ja im § 17 feststellen, wie Theoretiker und Praktiker die Unzulänglichkeit der bisherigen theoretischen Forschungen auf diesem Gebiete anerkennen. Der theoretischen Nationalökonomie bleibt, wenn sie endlich sich entschließen möchte, den unfruchtbaren Weg der technisch-psychologischen Behandlung des Kapital- und Kapitalgewinnproblems zu verlassen, ein unendlicher Raum der wissenschaftlichen Betätigung auf dem jungfräulichen Felde der sozialorganischen Erklärung übrig. Es ist hier nahezu terra incognita. Auch die Vertreter der subjektivistischen Schulen werden, sobald sie, wie es v o n B ö h m in entgegenkommender

Weise getan, hier eine durch Einfügung der sozialorganischen Verursachungen auszufüllende „Lücke" in der Wissenschaft zugeben, nicht umhin können, eine Ergänzung ihrer individual-psychologischen Lehrsätze nach dieser Richtung vorzunehmen. Jedenfalls werden sie mit demjenigen nicht allzu hart ins Gericht gehen dürfen, der wie ich mutig in die Bresche gesprengt ist. Mit der Kritik in Nebenpunkten wird es auf diesem Felde künftig nicht getan sein. Entweder beweisen, daß die ganze sozialorganische Betrachtungsweise im Prinzip verfehlt ist, oder wenn dies zu behaupten nicht beabsichtigt wird — es besser machen!

Ich wußte und weiß keine einfachere und schlichtere Formulierung des Kapitalgewinngesetzes als die folgende, die m. E. nur die unabweisliche Konsequenz der gegebenen sozialen Prämissen darstellt: Die Höhe des durchschnittlichen Kapitalgewinnes wird sich auf die Dauer immer nach dem Umfange bestimmen, welcher erforderlich ist, um die Kapitalisten, die großen und die kleinen, nachhaltig zur Erfüllung ihrer in der heutigen Gesellschaft indispensablen, weil sozialnotwendigen Funktionen zu bestimmen. Und zwar wird hier die notwendige Abfindung der kleinsten (der „letzten") Kapitalisten entscheidend sein. Mit andern Worten: Das Kapital muß soviel an Prozenten abwerfen, daß für die kleinsten, d. h. unter den jeweiligen Besitz- und Produktionsverhältnissen noch an der Grenze der Konkurrenzfähigkeit stehenden und für die produktive Versorgung der Gesellschaft unentbehrlichen Unternehmerkapitalisten die zeit- und standesgemäße Lebenshaltung gewährt wird. Es ist dieser Satz nichts weiteres, als die Übertragung längst anerkannter und vielfach benutzter Gedankenreihen auf das Gebiet der sozialen Betrachtungsweise. Ich rufe das Urteil aller Unbefangenen darüber an, ob diese Abstraktion wirklich eine gar so „kühne" ist. Ich halte sie meinerseits für nichts anderes als die ins Persönlich-Menschliche und Soziale umgesetzte Lehre vom Erträgnis des zuletzt angewandten „Kapitalteilchens", wonach doch auch selbst nach der Ansicht von Böhm's schließlich die Höhe des Kapitalgewinns bestimmt wird. Wie ich schon an anderer Stelle bemerkte, tritt nur an die Stelle der Lehre vom „letzten" Kapitalteilchen die Lehre von der sozialnotwendigen Abfindung des „letzten" Kapitalisten.

Für die Höhe dieser Abfindung sind ganz analog wie beim Arbeitslohn historisch variable, sozialorganische Faktoren bestimmend, die Höhe der Kultur im allgemeinen, die Vorbildung der Kapitalistenklasse, ihr Zusammenschluß zu Verbänden, Syndikaten usw., auch ihr stillschweigendes Zusammenhalten, endlich alle

möglichen staatlichen (zollpolitischen usw.) Einwirkungen und Förderungen. Die größeren und größten kapitalistischen Unternehmungen sind nach leicht durchsichtigen Gesetzen der Konkurrenz in der Lage, sich denselben Prozentsatz an Gewinn anzueignen, den die „Grenzkapitalisten" beziehen. Die bekannten Erfahrungsgesetze über die historische Entwicklung der Gewinnhöhe stehen mit dem formulierten Satze in Einklang: der Kapitalgewinn weist im Laufe der historischen Kulturentwicklung die Tendenz zum Herabgehen auf. Die Konkurrenzfähigkeit verrückt sich infolge allbekannter Tatsachen, insbesondere infolge der technischen Überlegenheit der größeren, unter zunehmender Konzentration der Kapitalien arbeitenden Betriebe immer mehr nach oben, die kleineren Betriebe werden von den größeren schrittweise immer mehr aufgesogen. Der Kapitalgewinn geht in seinem Prozentsatze herab; denn alle jene Einflüsse, welche den Umfang der gesellschaftlich notwendigen letzten konkurrenzfähigen Unternehmung und die Größe der in ihr verwendeten Kapitalmasse erweitern, haben die Tendenz, die dem letzten Kapitalistenunternehmer zu gewährende notwendige Mindestabfindung im Verhältnis zu jener Kapitalmasse herabzusetzen. Welcher Kapitalist den Durchschnittssatz der Lebenshaltung auf die Dauer nicht mehr erreichen kann, der muß als Kapitalist abtreten, für ihn ist noch weniger Platz am großen Mahle wie für den Arbeiter, dessen Existenz solange gesichert und dessen Funktionen solange begehrt sind, als die Erde noch weitere Menschen ernährt und für weitere Arbeit Platz bietet.

Demgegenüber hat von Böhm eingeräumt, daß die Volkswirtschaft zwar Kapital und bei unserer privatwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung auch Kapitalisten brauche; aber, führt er a. a. O. S. 657 aus, dennoch scheine ihm mein Versuch, der „Kapitalisten-Nahrungseinheit" eine bestimmende oder verursachende Rolle im Wertbildungs- und Verteilungsprozesse zuzuweisen, gänzlich und offenliegend vergriffen.

„Wenn es," sagt er, „irgend etwas gibt, was auf der ganzen Linie nicht Ursache, sondern Wirkung der Existenz und Höhe des Kapitalzinses ist, so ist es der Lebensfuß der Kapitalistenexistenzen. Es gibt kein Besitzminimum, bezüglich dessen eine produktionstechnische oder sonstige sozialwirtschaftliche Notwendigkeit bestünde, daß es seinen Mann mit Kapitaleinkommen auf einem bestimmten Fuße ernähren müsse. Die Volkswirtschaft . . . . . . ist ganz und gar nicht dessen bedürftig, daß irgendeine Person oder Personenklasse ausschließlich durch Kapitalgewinn auf einem bestimmten Fuße erhalten werde. Wer zu wenig eigenes Kapital hat, um aus dem Ertrag desselben in einer von ihm beanspruchten Weise standesgemäß

zu leben, braucht deswegen noch durchaus nicht notwendigerweise aus seinem Stande auszuscheiden . . . oder als ökonomische Existenz zugrunde zu gehen, sondern er kann sehr wohl das auf seine Ansprüche fehlende auch durch die Aufbietung oder Steigerung seiner persönlichen Tätigkeit hinzuerwerben. Das tut der Inhaber eines kleinen Kapitals, der gleichzeitig einen Erwerb als Beamter, Arzt, Dienstbote sucht, das tut aber auch der Unternehmer, der sich nicht auf die summarische Oberleitung seiner Unternehmung beschränkt, sondern in ihr selbst Hand ans Werk legt, die tatsächlichen Leistungen eines Direktors, oder Vorarbeiters, oder einfachen Gehilfen verrichtet, und sich daher in seiner eigenen Unternehmung gleichsam (?) auch einen Gehalt oder Lohn (!) verdient."

Eine gewisse Schwierigkeit, führt er später aus, hat sich Stolzmann „gar nicht vor Augen gestellt, die wahrscheinlich drastischer als jede andere ihm die Unhaltbarkeit seines Standpunkts hätte demonstrieren können. Sie liegt darin, daß die Größe der Unternehmungskapitalien nicht bloß zwischen den Größenabstufungen der gleichartigen Betriebe, sondern aus technischen Gründen auch zwischen den verschiedenen Produktionszweigen außerordentlich verschieden — z. B. in der Kanonengießerei ungleich größer als im Kundenhandwerk oder Hausierhandel — ist und daß die nach Stolzmann für die Kapitalisten-Nahrungseinheit doch wohl maßgebende kleinste konkurrenzfähige Größenausdehnung des Unternehmungskapitals in einer Volkswirtschaft eine ganz außerordentlich kleine ist. Ein Kundenschneider in einem kleinen Orte mag ganz wohl eine auch noch weiterhin ganz lebensfähige Unternehmerexistenz auf der Grundlage eines — eigenen oder ganz oder teilweise erborgten — Unternehmungskapitals von 100 fl. führen. Und da soll ernstlich das Niveau der nationalen Gewinn- oder Zinsrate, z. B. seine Feststellung auf $4^1/_2$ statt 4%, daher die entscheidende Bestimmung empfangen, daß jener Mann und seinesgleichen einen Kapitalzinsempfang von 4 fl. 50 kr. und nicht etwa nur von 4 fl. jährlich zu seiner standesgemäßen Unternehmer-Kapitalisten-Nahrungseinheit erfordert?!"

Nun, alle diese Ausführungen scheinen mir in der Hauptsache auf einem bedauerlichen Mißverständnisse zu beruhen, das ich vielleicht selbst durch unvollkommene Formulierung meiner als vorläufiges kritisches Ergebnis kurz skizzierten Sätze mitverschuldet habe. Ein Übersehen muß ich dabei aber auch meinem verehrten Gegner zur Last legen; denn ich habe es wiederholt ausdrücklich, so besonders S. 384 und 385, sowie 406 und 407 der „Soz. Kat." betont, daß ich unter „letzter" Unternehmung in dem hier allein maßgebenden Sinne nicht all und jedes „Geschäft" verstehe, das irgendwie auch mit Kapital arbeitet, sondern nur diejenige Unternehmung, deren wesentliche Grundlage auf Anwendung des Kapitals beruht.

„Voll und rein," so zitierte ich Pierstorff, „Die Lehre vom Unternehmergewinn", Berlin, 1875, Seite 42, „findet sich . . . der Begriff

des Unternehmens erst da verwirklicht, wo das Unternehmen eine Größe und einen Umfang erreicht hat, daß die Tätigkeit des Hauptes in der Leitung des Ganzen aufgeht, wo seine Mitwirkung als technischer Arbeiter aufhört, irgendwie wesentlich und notwendig zu sein. Hier ist der Punkt, wo die Größe des erzielten Gewinns unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht mehr in erster Linie abhängig ist von der eigenen Arbeit des Unternehmers, mag auch diese noch unmittelbaren Einfluß auf die Größe seines Einkommens haben. Hier vielmehr ist es vor allem die Größe der Kapitalfonds, eigener und fremder, über die derselbe zu gebieten vermag, welche den absoluten und meist auch gar den relativen Gewinn vom Kapitale bestimmt." Ich muß, fuhr ich fort, bitten, diese trefflichen Sätze auch für die von mir so genannte letzte Unternehmung als maßgebend zu betrachten, und setzte hinzu, „daß die letzten Kapitalisten nur als machtvolle und auf dem Markte den Ausschlag gebende große Gruppen von Inhabern kapitalistischer, d. h. rein kapitalistischer Unternehmungen in Wirksamkeit treten können. Wie groß im einzelnen Lande zur gegebenen Zeit der zahlenmäßige Umfang des letzten noch als Unternehmung im beschriebenen Sinne zu bezeichnenden Betriebes sein muß, das wird praktisch schwer zu bestimmen sein, ist aber auch, für die Theorie im allgemeinen, unerheblich."

Danach scheint mir die fortwährende Replik von Böhm's mit dem Beispiele des „Kundenschneiders in einem kleinen Ort" doch gar nicht am Platze zu sein. Dieser Schneider ist kein „Kapitalist", weder im Sinne der von mir vertretenen Theorie, noch in der Bedeutung, die man auch in der Praxis diesem Begriffe beilegt, er ist kein reinlicher Repräsentant einer der drei großen Volksklassen, er ist kein Arbeiter, aber auch kein Kapitalist, er ist ein Handwerker. Deshalb kann ich von Böhm nicht besser als mit den Worten Mitthoff's in Schönberg's Handbuch, I Band, 4. Aufl., S. 663 antworten: „Für die theoretische Betrachtung ist es erforderlich, die einzelnen Einkommensarten streng zu scheiden, da nur auf diesem Wege das Wesen derselben, die Gesetzmäßigkeit in dem Vorgange ihrer Entstehung und der Bildung ihrer Höhe zu erkennen ist". Ebensowenig wie man heute das Wesen des Arbeiters und das Wesen des Arbeitslohns, ebensowenig kann und darf man heute das Wesen des Kapitalisten und das Wesen des Kapitalgewinns an Mischbildungen erklären, die aus einer Zeit zu uns herüberragen, in der die Faktoren Arbeit und Kapital noch in einer Hand vereinigt waren, ja wo es „Arbeit" und „Kapital" im heutigen sozialen Sinne, im Sinne der sozialen Kategorie, überhaupt noch nicht gab, sondern nur Arbeit im Sinne technisch produktiver persönlicher Betätigung und Kapital in rein-ökonomisch technischer Bedeutung. Es ist ja richtig, daß eine erschöpfende realistisch-statistische (historische)

Erfassung der gesamten heutigen Wirtschaftswirklichkeit nicht zu erreichen ist, wenn nur die kapitalistischen Bildungen berücksichtigt werden, welche für den großen Warenmarkt Produkte liefern und damit für das Gros dessen, was man wohl hervorragend „Waren" genannt hat, die Gesetze der Wert- und Preisbildung bestimmen. Man muß vielmehr daneben auch das Handwerk und den sonstigen Kleinbetrieb ins Auge fassen, welche im wesentlichen noch heute auf der persönlichen Arbeitsleistung ihrer Betriebsinhaber begründet sind, ja noch zum Teil, wie beim kleineren Landwirt, mit dem Eigenkonsum der produzierten Güter rechnen und deshalb auch Wert- und Preisbildungen aufweisen, die sich nicht rein aus den Verhältnissen des großen Warenmarkts erklären lassen. Es ist also richtig, daß die Nichtberücksichtigung der nicht reinkapitalistischen Wirtschaftserscheinungen und die Erklärung der ganzen Volkswirtschaft als einer rein-kapitalistischen, völlig „sozialisierten" Produktionsgemeinschaft ein grober historischer Fehler sein würde, indem man mit dieser Methode nur die — allerdings vielleicht wichtigsten — Hauptgrundzüge unserer heutigen Wirtschaftsordnung in ihrer Grundtendenz und in den typischen Zügen ihrer fortschreitenden Entwicklung erfaßt. Aber man würde doch andererseits einen noch viel gröberen Fehler theoretisch-systematischer Art begehen, wenn man denjenigen großen und immer größer werdenden Teil des wirtschaftlichen Lebens, der die wachsende großzügige Tendenz zum reinkapitalistischen Wesen aufweist, an Typen messen würde, die heute der Geschichte angehören.

Es kann ja, wie wir wissen, jede Volkswirtschaft nur aus der ihr eigenen „Regelung" begriffen werden, weil alle rein natürlichen (ewigen) Kategorien immer nur durch sie ihre maßgebende Ausgestaltung erfahren. Arbeit und Kapital haben heute einen gegen früher durchaus verschiedenen Charakter angenommen, Arbeit bedeutet in dem heutigen sozialen, d. h. engeren, Sinne nicht mehr den technischen Aufwand irgendwelcher persönlichen Mühewaltung, sondern „Arbeit" ist heute der von einem „Arbeiter" als einem besonderen sozialen Typus hergegebene und demgemäß zu „lohnende" Krafteinsatz, Kapital ist heute kein bloßes Arbeitsmittel, kein bloßer „Güterhaufen" produzierter Produktionsmittel, sondern ein sozialorganischer Begriff, ein „gesellschaftliches Verhältnis" (Marx, oben S. 73) mit sozialnotwendigen Beziehungen und sozialnotwendiger Vergeltung. Wir haben bereits S. 290 u. 307 die schiefen Folgerungen beobachtet, zu denen von Böhm durch die Verwischung der Grenzen zwischen Arbeit und

Kapital gelangte, indem er den Kapitalisten als bloßen „Repräsentanten" der Arbeiter auffaßte. Wir sahen, wie er sich damit die Möglichkeit für eine „urwüchsige" Ableitung des Kapitalgewinns verstellte und das Wesen des letzteren nur durch das erkünstelte Gedankending der Zeitarbitrage zu erklären vermochte. Hier führt jene Vermischung und Verwässerung der „urwüchsigen" Begriffe einmal umgekehrt dazu, daß ein Mann wie der kleine Kundenschneider, der im wesentlichen durch seiner Hände Arbeit, ohne ein irgendwie belangreiches „Kapital", seinen Betrieb ausführt, unter die „Kapitalisten" gerückt wird. Mag man immerhin von der „Arbeit" des Kapitalisten und von dem Kapitalisten als einem „Arbeiter" reden, indem man dem Worte die weitere Bedeutung einer für die Gesellschaft überhaupt nützlichen Tätigkeit beilegt, mag man ferner immerhin die Kapitalistenfunktionen als eine neben der Lohnarbeit nicht minder wichtige Art dieser Arbeit im allgemeinsten Sinne des Wortes herausheben, und ich habe ja selbst oben S. 285 ff. nach dieser Richtung das Nötige beigebracht und werde später darauf gründlicher zurückkommen.

Mag das alles recht sehr und besonders heute zu beherzigen sein, dennoch muß die Systematik um so schärfer auseinanderhalten: ein Kapitalist „arbeitet" nicht in dem Sinne, daß er — wie von Böhm es seinen Kapitalisten eigener Faktur tun läßt — die „tatsächliche Leistung" eines Arbeiters verrichtet „und sich daher in seiner eigenen Unternehmung gleichsam (!) noch einen Gehalt oder Lohn (!) verdient". Das mag wohl zeit- und stellenweise einmal zutreffen, in schlechter Zeit mag der kapitalistische Unternehmer nach Ablohnung seines Direktors vielleicht ausnahmsweise sein eigener Minister sein, ja aushilfsweise oder aus Passion einmal selbst mitten unter seinen Arbeitern „Hand ans Werk legen". Aber, wenn er das öfters tut, werden diese seine Arbeiter große Augen und ganz eigene Bemerkungen über ihn machen. Und wenn er dauernd sich in seinem eigenen Betriebe einen Lohnarbeiter ersetzen muß, so ist das ein Zeichen, daß er als Kapitalist ausgespielt hat. Ein „Kapitalist" „arbeitet" nicht, ein Kapitalist bezieht keinen „Lohn", ein solcher selbst gezahlter „Lohn" ist nicht bloß juristisch, sondern auch wirtschaftlich eine contradictio in adjecto, ein Unding. Es gibt zwar sogar eine ganze Reihe unter den Begründern größter kapitalistischer Unternehmungen, welche sich vom einfachen Arbeiter zum Industriekönig emporgeschwungen haben, aber sie sind damit in einen neuen Stand eingetreten. Und es ist umgekehrt doch nicht minder wahr, daß ein Kapitalist seinen Stand als solchen verläßt, wenn er, wie von Böhm

sagt, „zu wenig eigenes Kapital" behält, „um aus dem Ertrage desselben . . . standesgemäß zu leben". Muß er dauernd selbst „Hand ans Werk legen", so wird er eben seine kapitalistische Unternehmung als solche auflösen müssen, er wird den betreffenden Betriebszweig nur auf handwerksmäßigem Fuße fortsetzen können, aber auch dies kann er nur in den sehr seltenen Fällen, wo dieser Betriebszweig heute neben der fabrikmäßig „kapitalistischen" Führung noch auf handwerksmäßige Weise zu betreiben ist. Heutzutage hat ja in dieser Beziehung eine ziemlich durchgreifende und endgültige Auslese zwischen Handwerk und Großbetrieb stattgefunden. Nachdem diese Sonderung durchgeführt, erfordern nun die „kapitalistischen" Betriebe unbestreitbar ein bestimmtes „Besitzminimum", das ist nun einmal eine „produktionstechnische" und „sozialwirtschaftliche Notwendigkeit".

Aber wenn dies zutrifft, kann ich nicht einsehen, wie es nicht minder eine solche Notwendigkeit sein soll, daß jenes Minimum „seinen Mann mit Kapitaleinkommen auf einem bestimmten Fuße ernähren muß", wenn der kapitalistische Unternehmer nach dem Angeführten nicht gezwungen werden soll, „seinen Stand zu verlassen". Weil der kapitalistische Betrieb heute in den Produktionszweigen, welche dem Handwerk verschlossen sind, eine soziale Notwendigkeit ist, so ist es auch eine gleiche Notwendigkeit, daß die Volkswirtschaft dem Inhaber jenes Betriebes die Mittel zum Leben gewährt, sie ist — trotz von Böhm — „dessen bedürftig, daß seine Person oder seine Personenklasse ausschließlich durch Kapitalgewinn auf einem bestimmten Fuße erhalten werde". Natürlich meine ich hier nicht den einzelnen Betriebsinhaber, sondern den Kapitalisten als Vertreter des großen volkswirtschaftlichen Standes. Ausnahmen im einzelnen berühren den Bestand der Regel nicht. Braucht aber die Gesellschaft „den" Kapitalisten, so kann er nur so zur nachhaltigen Ausfüllung dieser seiner sozialnotwendigen Funktion instand gesetzt werden. Auch in diesem Sinne bleibt es nun einmal bei dem alten schlichten Satze Ricardo's, daß, wie der Arbeiter nicht ohne Lohn, der Kapitalist auf die Dauer nicht ohne Gewinn leben kann.

Wären nun alle kapitalistischen Betriebe von gleichem Umfange, so müßte in jedem nicht nur der Prozentsatz, sondern auch die Summe an abfallendem Kapitalgewinn die Tendenz zu einer gleichen Höhe haben, nämlich genau zu derjenigen Größe, welche der notwendigen Grenzentgeltung entspricht, auf welche sie der durch die nivellierende Kraft unseres Konkurrenzsystems bedingte Wettlauf der Kapitalisten untereinander for the long run immer

herabdrücken muß, sie könnte nicht kleiner aber auch nicht größer sein. Was dann die seitens von Böhm's vorgeführte zutreffende Tatsache betrifft, daß in Wirklichkeit „die Größe der Unternehmungskapitalien nicht bloß zwischen den Größenabstufungen der gleichartigen Betriebe, sondern aus technischen Gründen auch zwischen den verschiedenen Produktionszweigen außerordentlich verschieden — z. B. in der Kanonengießerei ungleich größer .... ist“ als in anderen kapitalistischen Betrieben (das von von Böhm hier zum Vergleich herangezogene Kundenhandwerk und der Hausierhandel (!) müssen nach dem Gesagten als nicht-kapitalistische Betriebe ausscheiden), so kann diese Tatsache doch nichts am Wesen des Kapitalgewinngesetzes ändern, sondern sie kann nur quantitativ auf den allgemeinen Umfang des Kapitalgewinnbezugs Einfluß üben. Das Kapitalgewinngesetz erlangt dadurch nur eine Differenzierung im einzelnen. Auch jetzt kann Prozentsatz und Gewinnmasse nicht kleiner sein, als es die notwendige Lebenshaltung eines Kapitalisten erfordert, sie kann bei dem letzten und kleinsten Kapitalisten auch dauernd nicht größer sein, wohl aber kann und muß sie größer sein bei denjenigen Kapitalisten, deren Unternehmungskapital die Durchschnittshöhe der Kapitalinvestierung jener letzten für die Volkswirtschaft noch erforderlichen kapitalistischen Betriebe übersteigt. Es steht hier nicht viel anders wie mit den Grundrenten, die wir ja ebenfalls als den Überschuß des Ertrags über einen gewissen sozialnotwendigen Einkommensbezug, nämlich über die Summe der sozialnotwendigen Arbeitslöhne und Kapitalgewinne charakterisieren konnten. Es steht so mit allen solchen Surpluserträgnissen aus „ausschließenden Absatzverhältnissen“.

Die sozialnotwendigen Grenzabfindungen, wie ich sie verstehe, bilden dem Gedankengange nach nichts als ein soziales Gegenstück zu den natur- bezw. psychologisch-notwendigen Grenznutzengrößen der österreichischen Schule. Das sozialorganische Prinzip der sozialnotwendigen Abfindungen einmal als richtig zugegeben, ist alles übrige nur Beiwerk, es bietet die Klarlegung des Verhältnisses zwischen kleinsten Grenz- und den übrigen größeren und größten Überabfindungen keine andere grundsätzliche Schwierigkeit, als es bei der Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem technischen Ertrage des letzten Kapitalteilchens und dem Ertrage der übrigen Kapitalmassen der Fall ist.

Da nach den Gesetzen der Konkurrenz der Prozentsatz des Gewinns überall gleich sein muß, so fällt nach der von mir vertretenen sozialorganischen Auffassung auf jede beliebige

Kapitalmasse soviel Gewinn, als dem letzten Kapitalisten für die von ihm angewendete Gesamtkapitalmasse als sozialnotwendige Abfindung in Prozenten gegeben werden muß, nach der Auffassung derjenigen Theorien aber, welche die Abfindungen nach der natürlichen Kategorie der Ergiebigkeit bemessen, soviel Gewinn, als der Ertrag des letzten Kapitalteilchens zu geben ermöglicht. Der große Unterschied ist nur, daß nach der letzteren Anschauung die Größe der regulierenden Grenzabfindung eine Folge der Ergiebigkeit darstellt, während nach meiner Anschauung die Grenzabfindung ihren eigenen Grund „urwüchsig" in sich trägt bezw. ihn durch ihre soziale Notwendigkeit erhält, das Moment der Ergiebigkeit muß statt der anspruchsvollen Rolle einer Ursache sich mit der bescheideneren einer Bedingung zufrieden geben. Die Bedingung, die ich meine und die allerdings auch hier erfüllt werden muß, geht dahin, daß die Grenzunternehmungen mittels des angewandten Kapitals und der angewandten Arbeit soviel produzieren, daß sie noch die sozialnotwendigen Abfindungen ermöglichen. Denn natürlich werden die Menschen auf dem letzten und unfruchtbarsten Boden, in den ungünstigsten (letzten) Betrieben, bei der letzten unergiebigsten Arbeit nur dann die Hand rühren, wenn ihnen als Arbeitern der sozialnotwendige Lohn, als Kapitalisten der sozialnotwendige Gewinn gewährleistet und sie dadurch dauernd zur Erhaltung ihrer sozialnotwendigen Funktionen instand gesetzt und erhalten werden. Dies ist der Zweck in der Volkswirtschaft, zu dessen Erfüllung erst ihr ganzer Apparat in Bewegung gesetzt wird.

Gerade diejenigen Schwierigkeiten und Bedenken, welche so von Böhm gegen die Lehre von den sozialnotwendigen Abfindungen ins Feld geführt hat, dürften hiernach am wenigsten ins Gewicht fallen. Viel größere Schwierigkeiten scheinen der Lehre von einer ganz anderen Seite her entgegenzustehen, nämlich von einer Seite, welcher von Böhm vielleicht wohl nur deshalb nicht nähergetreten ist, weil, wie er S. 658 selbst ausführt, ich sie selbst in ihrer ganzen Bedeutung und Größe geschildert habe. Ich meine die Schwierigkeit, die durch die Tatsache gegeben ist, daß der Inhaber einer kapitalistischen Unternehmung heute in aller Regel nicht mit dem Eigentümer des gesamten in die Unternehmung eingewiesenen Kapitals zusammenfällt, die allermeisten Unternehmungen arbeiten nicht nur mit eigenem Kapital, sondern mit ganz erheblichen Bestandteilen fremden Leihkapitals. Aber auch dieser Umstand dürfte keine Durchbrechung oder Aufhebung unseres Gesetzes bedingen, sondern nur seine Nuancierung oder nähere Aus-

gestaltung notwendig machen. Denn angenommen, es wäre immer im wesentlichen das ganze Kapital der Unternehmungen im Vermögen ihrer Inhaber, so wäre keine Schwierigkeit vorhanden, die notwendige Gewinnabfindung bildete nach dem oben Ausgeführten eine reinliche und gegebene Einheit. Dadurch nun aber, daß die volle Kongruenz zwischen dem angewendeten eigenen Kapitalbesitz des Unterneh m e r s und der Kapitalgröße der letzten Unterneh m u n g fortfällt, kann doch unmöglich etwas anderes als eine K o m p l i - z i e r u n g des Falles eintreten, es bleibt die soziale Notwendigkeit bestehen, daß die Volkswirtschaft dem kapitalistischen Unternehmer denjenigen A n t e i l gewährleistet, der ihn auf die Dauer zur Hergabe der v o n i h m zu erstattenden sachlichen und persönlichen Leistungen bestimmen und instand setzen kann, ohne die die Volkswirtschaft trotz aller vorhandenen Fülle von Leihkapital zum Stillstand verurteilt wäre.

Diese seine ganz indispensablen, ihm e i g e n t ü m l i c h e n Leistungen bestehen, wie jedermann weiß, erstens in der Hergabe d e s i h m g e h ö r i g e n Stammkapitals, ohne dessen Besitz ihm auch kein Leihkapital anvertraut wird, zweitens in dem für einen Unternehmer mehr oder minder durchgehends unentbehrlichen und nur von wenigen Menschen besessenen Schatze an Kenntnissen und Geschicklichkeit, die nun einmal ein Unternehmer haben muß, und endlich drittens — last not least — in dem Wagnisse und der Gefahr für sein eigenes Kapital, welches in jedem Falle mit der Übernahme und dem Risiko einer Unternehmung für eigene Rechnung verbunden ist. Die beiden letztangeführten Tatsachen sind es, welche unter allen Umständen dem Unternehmer dem bloßen Geldkapitalisten gegenüber ein V o r a u s an notwendiger Vergeltung sichern, m. a. W. es bewirken, daß der Kapitalgewinn den Kapitalzins (Leihzins) immer übersteigen wird. Andererseits wird der letztere niemals auf Null herabsinken können, und zwar wurzelt die Macht und Fähigkeit des Leihkapitals, einen erheblichen Bruchteil des Gesamtgewinns als Zins zu erhalten, letzthin in dem Umstande, daß der Geldkapitalist, falls man ihm nicht einen entsprechenden Anteil für die Hergabe seines Kapitals gibt, er dasselbe zurückhält, um — wenn er kann und will — m i t i h m s e l b s t U n t e r n e h m e r z u w e r d e n, oder aber — wenn er es nicht kann oder will — es gefügigeren Unternehmern zu überlassen, die es ebenso dringend zur Auffüllung ihres Unternehmungskapitals bedürfen. Die H a u p t p e r s o n für die Volkswirtschaft bleibt deshalb doch immer der Unternehmer, wie ich dies alles oben S. 295 ff., sowie schon in der „Soz. Kat.“, S. 385 ff. näher ausgeführt habe.

Volkswirtschaftlich, sagte ich an letzterer Stelle, ist das Leih-(Geld-)kapital nur im Anschluß und in Anlehnung an eine wirkliche, sachliche Güterproduktion denkbar. „Das entscheidende Prinzip für die wirtschaftlichen Tätigkeiten und Vorgänge wird in dem Ziel erstellt: Herbeiführung der Befriedigung von bezüglichen Bedürfnissen des menschlichen Lebens; alles andere kommt nur als Mittel zu diesem Zwecke in Betracht" (Knies). Es hat wohl von jeher produktive Unternehmungen ohne dazugeliehenes Geldkapital gegeben, aber es ist kein Geldkapital denkbar, wo es nicht produktive Unternehmungen gibt. Das Geldkapital ist nicht neben oder über das naturale Produktivkapital in die Luft gebaut, das Kapital ist überhaupt nur eine Anweisung, eine Hypothek, ein Titel auf natürliches Kapital und dessen Erträgnisse, es stellt, wie wir ja auch schon wissen (oben S. 398) gewissermaßen nur eine Erscheinungsphase, ein Durchgangsstadium dar. Der Gewinn der Geldkapitalisten nimmt, ehe er an diese abgeführt wird, seinen Durchgang durch den Erlös des natürlichen Produktionsertrages, welchen der Unternehmer in seinem eigenen Produktionsgeschäfte geschaffen hat, die produktiven Unternehmungen sind auch in dieser Beziehung die Zellen des volkswirtschaftlichen Organismus, dem alles wirtschaftliche Leben entquillt.

Da somit das Leihkapital als solches nicht produktiv wirken kann, so kann es auch nicht in letzter Linie die Unterlage für die Gesetze der Kapitalgewinnbildung abgeben. Der Kapitalzins (Leih- oder Geldzins) kann als „abgeleiteter" Kapitalgewinn nicht primärer Natur sein. „Erst ein sekundärer Kampf zwischen Kapitalisten und Unternehmern regelt die Teilung von Gewinn und Zins" (Hermann). Als allgemeines Ergebnis dieses Kampfes dürfte sich immer eine Tendenz nach der Richtung herausstellen, daß die jeweilige Höhe des Leihzinses inner- und unterhalb der beschriebenen Obergrenze, nämlich der möglichen Eigenverwendung des Kapitals, sich aus einem Heere von Einzelgründen ergeben wird, die wir alle aus der Praxis des Lebens kennen und auch in jedem Lehrbuche nachzulesen sind, zu vergl. auch „Soz. Kat." S. 413 ff. Unter diesen Gründen wird das jeweilige Quantitätenverhältnis zwischen vorhandenem eigenem Kapital der Unternehmer und dem auf dem Geldmarkt angebotenen angesparten Leihkapital vielleicht der wichtigste sein, und da das letztere im Laufe der Kulturentwicklung mit der Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums im Verhältnis zum ersteren augenscheinlich an Größe zunimmt, also in größerem Umfange angeboten wird, ist es ganz erklärlich, daß die in der Geschichte hervorgetretene

fallende Tendenz des Kapital g e w i n n s (oben S. 417) auf den L e i h - z i n s ganz besonders zutreffen muß. Endlich ist noch zu beachten, daß, wie verschieden immer das Verhältnis zwischen Eigen- und Leihkapital in den einzelnen Betrieben und Betriebszweigen anzunehmen ist, sich im großen Ganzen doch als R e s u l t a n t e jener Gründe eine gewisse Tendenz zur Festlegung eines, wenn auch zahlenmäßig noch so unbestimmten und unbestimmbaren Durchschnittsverhältnisses zwischen dem in der Volkswirtschaft vorhandenen eigenen Kapitale der Unternehmer und der Größe des Kredits bezw. des angebotenen und nachgefragten Kreditkapitals ergeben wird. Denn wer da hat, dem wird (Kredit) gegeben, und zwar, wenn man von dem persönlichen Vertrauen, das man dem einzelnen Unternehmer als Person entgegenbringt, absieht, durchschnittlich nach Maßgabe dessen, was er hat und als Deckung für den ihm gewährten Kredit aufweisen kann. Ich darf hier — mit denselben guten Gründen, mit denen es seitens der Grenznutzenlehre immerfort geschieht — von einer „Resultantenbildung" sprechen.

Aus den so gegebenen Vordersätzen heraus gelangte ich denn zu einer unmaßgeblichen Formulierung des Begriffs des „letzten" Kapitalisten und damit des ganzen Hauptgesetzes der Kapitalgewinnbildung in einer vorläufigen Fassung, die ich unter Berücksichtigung gewisser von K a r l D i e h l und v o n B ö h m hervorgehobenen stilistischen Bedenken in möglichster Kürze nunmehr dahin ausdrücken möchte: L e t z t e r K a p i t a l i s t ist der Inhaber eines in eigener Unternehmung angewendeten eigenen Kapitalvermögens, mit dem er unter Hinzunahme des jeweilig heranziehbaren Leihkapitals eine noch konkurrenzfähige kleinste Unternehmung als rentabel so fortführen kann, daß er aus dem Erlöse des Produktionsertrags nach Abzug aller andern Auslagen und Abgaben die zeitweilig sozialhistorisch minimale Lebenshaltung als (kapitalistischer) Unternehmer bestreiten kann.

Zur näheren Festlegung einiger Bestandteile dieser Formulierung sei bemerkt:

1. Das durchschnittliche Verhältnis des angewendeten eigenen Kapitalfonds zum heranziehbaren Leihkapital ist nach dem oben Ausgeführten als zeitweilig gegeben anzunehmen.

2. Zu den Auslagen und Abzügen vom Produktionsertrage rechne ich — um auf diesbezügliche Ausstellungen v o n B ö h m's a. a. O. S. 660—663 einzugehen — den notwendigen Kapitalersatz einschließlich der „Arbeitslöhne" im e n g e r e n und eigentlichen Sinne dieses Wortes, nicht einen irgendwelchen Arbeitslohn, den sich der Unternehmer angeblich s e l b s t für persönliche „Arbeit"

zahlt; denn, wie ausgeführt, der Unternehmer zahlt sich selbst niemals einen „Arbeitslohn“, die Begriffe und Gesetze des Arbeitslohns und des Kapitalgewinns sind streng voneinander zu scheiden. Der Unternehmer erhält den Kapitalgewinn zwar a u c h für den persönlichen Teil seiner Leistungen, aber diese Leistungen sind toto coelo verschieden von den „Arbeiten“ eines Lohnarbeiters und werden in ganz verschiedener Weise v e r g o l t e n.

3. Zu den abzuziehenden Abgaben gehört der Leihzins; seine in die Gleichung als Größe einzusetzende prozentuale Höhe ist ein nach den bezeichneten s e k u n d ä r e n Gesetzen sich jeweils ergebender durchschnittlicher Bruchteil des Kapitalgewinns, zu vergl. auch „Soz. Kat.“ S. 397.

Ich nenne die gegebene Formulierung eine unmaßgebliche und will damit sagen, daß sie vielleicht durch eine bessere ersetzt werden kann, zu deren Aufstellung ich freundlichst einlade. Worauf ich Wert lege, ist nur der Kern der Sache, nämlich die grundsätzliche Ableitung des Kapitalgewinns — wie des Arbeitslohns — nicht aus der natürlich-technischen Ergiebigkeit, sondern aus den durch die Regelung der Wirtschaftsordnung sozialorganisch gegebenen, sozialnotwendigen Abfindungen. Es wird sich die Verwertbarkeit dieses Kerns nicht nur für das Gebiet der theoretisch-deduktiven Volkswirtschaftslehre, sondern vielleicht auch — hoffe ich — seine Fruchtbarkeit für die bewegenden praktischen Fragen unserer Zeit ergeben, wenn wir nun im folgenden versuchen, die Folgerungen aus unseren Prämissen zu ziehen.

Ehe ich zur Darstellung dieser Folgerungen übergehe, sei mir nur noch die Bemerkung gestattet, daß meine Darlegungen nur für solche Leser überzeugend wirken können, die sich überhaupt noch den Glauben an die Wirksamkeit und Darstellbarkeit von „Gesetzen“ oder doch durchgreifenden Tendenzen bewahrt haben, welche trotz der Vielgestaltigkeit aller konkreten Einzelerscheinungen und trotz ihrer Abhängigkeit von den in ihrer Gesamtheit kaum erfaßbaren konkreten Einzelverursachungen dennoch den spröden und veränderlichen Stoff der Volks- und gar der Weltwirtschaft lenken. Da heute mehr wie sonst nicht nur eine zusammenfassende Ordnung des verwirrenden und widerspruchsvollen Stoffs der Erscheinungen zu einheitlichen Gesichtspunkten, sondern — was wichtiger — eine Sammlung der Gemüter zu einheitlichem Wollen und Schaffen vonnöten ist, so muß man es als eine beklagenswerte Erscheinung bezeichnen, wenn diejenige Wissenschaft, der vornehmlich die Aufgabe jener Sammlung zufällt, in einen theoretischen Skeptizismus zu versinken droht. Das trostlose Wort: I g n o r a b i m u s ist hier

kürzlich (Karl Diehl, „Ricardo's Grundgesetze", 1905, S. 362) auf einem Gebiete ausgesprochen worden, für das es niemals eine Geltung haben sollte; denn so sehr es den Naturforscher ehrt und ziert, von dem es seinerzeit ausgegangen ist, indem es ihm ständig die Grenzen der Naturerkenntnis vor Augen hält, so wenig dürfte es für den Jünger der Volkswirtschaft am Platze sein, dessen Forschungsfeld sich nicht im Metaphysischen verliert, sondern die vor uns liegende und greifbare Welt der materiellen Wirtschaftswirklichkeit zum Gegenstande hat und mit den Gesetzen zu schaffen hat, die dem Menschenwerk der *volkswirtschaftlichen Regelung* entstammen, zu vergl. den oben S. III wiedergegebenen Auszug Vico's. Wenn man selbst Gesetze wie das der Ausgleichungstendenz der Gewinnraten leugnet (Karl Diehl, ebenda), so bedeutet das ja wirklich beinahe eine „Abdankung" der deduktiven Methode und damit der Wissenschaft, deren Aufgabe eben nicht sowohl in der Darstellung des Konkreten, sondern in der Bemeisterung desselben durch den abstrahierenden Gedanken besteht. Ohne verallgemeinernde Abstraktionen ist weder auf theoretischem Boden noch auch in der Praxis des Lebens der Kampf der Geister auszukämpfen. Nur müssen die Abstraktionen so tief und so weit sein, daß die Wirklichkeit in ihnen Platz hat. Trotz aller Meinungsverschiedenheit im einzelnen muß ich hier all die trefflichen Gedanken von Böhm's unterschreiben, welche er jenem theoretischen Pessimismus gegenüber in seinen „Strittigen Fragen" a. a. O. S. 61, 62, S. 68 bis 78, besonders im Schlußabsatz, zum Ausdruck gebracht hat. Ich bitte dort nachzulesen. Zu vergl. auch die oben S. IV wiedergegebenen Auslassungen Mill's über die Gesetzmäßigkeit der volkswirtschaftlichen Erscheinungen im Konkurrenzsysteme.

§ 21.

Folgerungen: Das soziale Bodengesetz anstelle des technischen Bodengesetzes (law of diminishing returns). Die Grundrentenlehre.

Sind nach dem Vorgesagten Arbeitslohn und Kapitalgewinn sozialnotwendige Abfindungen, deren Höhe sich selbständig je aus der eigenen sozialorganischen Funktion des Arbeiters einerseits wie des Kapitalisten andrerseits ergibt, so würde damit ein

Fundamentalsatz hinfällig werden, der nicht nur bei den Klassikern, sondern in der herrschenden Richtung der ganzen Volkswirtschaftslehre bis heute als noch Axiom gilt. Ich meine den Satz von der gegenseitigen Beeinflussung und dem komplementären Verhältnisse des Arbeitslohns und Kapitalgewinns zueinander und der daraus immer gezogenen Folgerung, daß die Erhöhung des einen die Erniedrigung des andern notwendig mit sich bringe und umgekehrt. Mill hat den Satz besonders drastisch formuliert. Er setzt den Fall, daß der Geldlohn gestiegen, ohne daß die Produktivität sich gehoben hat. „Die Ausgaben für solche Erhöhung des Geldlohnes", meint er dann, „treffen ganz und gar den Kapitalisten", weil der Arbeiter „höhere Kosten erhält." „Es lassen sich keine Mittel ausdenken, wodurch er (der Kapitalist) sie sollte abschütteln können" (III, Kap. XXVI, § 3).

Jener Satz nun von der notwendigen Komplementarität der beiden Abfindungen ist nur allzusehr geeignet, als Hemmschuh für den Fortschritt aller sozialtheoretischen Erkenntnis und aller sozialpolitischen Förderung zu wirken. Denn wenn es wahr wäre — was doch das Fundament dieses Satzes bildet —, daß der volkswirtschaftliche Mikrokosmus des „Kulturrandes", d. h. das aus der jeweiligen Ergiebigkeit von Natur gegebene Fixum an Produktionserfolg den gemeinsamen Dividendus ausmacht, der unter die beiden Klassen der Arbeiter und der Kapitalisten zur Verteilung gelangt, so würde auch alle Sozialpolitik von Hause aus in viel engere Bahnen verwiesen als dies der Fall ist, wenn der jeweilige Kulturrand, d. h. der Umfang der tatsächlichen Produktionsausdehnung und der Absatz der wirklich produzierten Güter ihrerseits erst durch die beiden sozialnotwendigen Abfindungen, d. h. durch die Kaufkraft der sie beziehenden Personen bestimmt wird.

Fällt die Lehre vom naturgegebenen Kulturrande, so muß sich die ganze hergebrachte volkswirtschaftliche Theorie eine Umwandlung an der Wurzel gefallen lassen. Zwar bleibt auch dann die technisch-mögliche Produktionsausdehnung — um schon an dieser Stelle unliebsamen Mißverständnissen zu begegnen — die bindende Schranke. Darüber kann keine Theorie und keine „Regelung" hinweghelfen. Auch ist in der Praxis — wie wir später im einzelnen erörtern werden — immer die Konkurrenz des Auslandes (zumal des mit reicheren Naturkräften ausgestatteten) ein bedeutsamer Faktor, den diejenigen nur zu oft und zu leichtfertig übersehen, welche die Leistungskraft unserer heimischen Industrie und unserer nationalen Urproduktion ins

Ungemessene belasten zu können meinen, und die da noch „verteilen" wollen, wo nichts erzeugt ist. Aber innerhalb jener Schranken ist dann das Fundament der Volkswirtschaft nicht mehr die Produktivität, sondern die Regelung des Besitzes und der Verteilung. Die Theorie hat sich dann endlich der Praxis des Lebens anzuschließen, die schon seit Jahrzehnten über die britische Theorie zur Tagesordnung übergegangen ist, indem sie die soziale Frage nicht mehr als eine bloß technisch-wirtschaftliche, sondern als eine Organisationsfrage erfaßt und behandelt hat. In richtigem Gefühle spricht es schon Mill, I, Kap. XII, § 1 aus, daß mit dem Ausscheiden des Gesetzes der diminishing returns (des sogen. Bodengesetzes) und mit seinem Ersatze „durch ein anderes Gesetz" „beinahe alle Erscheinungen der Vermögens-Produktion und Verteilung sich anders verhalten würden, als sie jetzt sind". Nur daß dieser Satz eine noch viel tiefere Bedeutung gewinnt, wenn man statt des Gesetzes der diminishing returns den allgemeinen Satz vom natürlichen Nahrungsspielraum einsetzt, in bezug auf den jenes Gesetz — wie wir ja schon wissen — nur eine der möglichen „Modalitäten" darstellt.

Nun mag ja das Gesetz der diminishing returns an sich, d. h. in seiner rein technischen Bedeutung, unter gewissen Voraussetzungen zutreffen, man mag für gewisse Länder und gewisse Zeiten zugeben, daß — wie das „Bodengesetz" nach Mill besagt — von einem gewissen Zeitpunkte der Kultur ab „bei gegebenem Zustande der landwirtschaftlichen Geschicklichkeit durch Vermehrung der Arbeit der Ertrag derselben nicht in gleichem Grade zunimmt", obgleich ja dabei nicht übersehen werden darf, daß zu andern Zeiten und an andern Orten ebensowohl die andere „Modalität", nämlich die proportionale oder selbst die überproportionale Mehrung des Ertrags, eintreten kann und oft genug eingetreten ist. Aber selbst für den erstgenannten Fall, für den Fall der wirklichen Verminderung des Ertrags, bleibt — was die Nationalökonomen allzu oft übersehen haben — immer noch erst die große Frage zu beantworten, ob die aus diesem zunächst doch nur technischen Gesetze abgeleiteten sozialökonomischen Folgerungen für die Bestimmung des Wertes und der Abfindungen richtig gezogen sind. Es bleibt zu untersuchen, welche Wirkungen jenes technische Gesetz je nach dem sozialorganischen Milieu äußert, innerhalb dessen es in Wirksamkeit tritt. Es ist zu untersuchen, ob eben das Gesetz nach dieser Richtung nicht infolge

der Geltung eines „andern" Gesetzes aufgehoben oder modifiziert wird, nämlich infolge der Wirksamkeit eines andern sozialen Gesetzes, m. a. W. also, ob es gewissermaßen nur ganz bedingt und immer mit der Klausel „rebus sic stantibus" einen Anspruch auf Anerkennung hat.

Und in der Tat, so ist es! Es steht hier mit dem „Bodengesetz" nicht anders wie mit den andern technischen Gesetzen, die für die Volkswirtschaft in Betracht kommen.

Man hat den bleibenden Kern und die unverwüstliche Überzeugungskraft der Ricardo'schen Rententheorie wohl gerade darin zu finden vermeint, daß sie auf unzweifelhafte „Naturtatsachen" gegründet sei, zu vergl. Karl Diehl: „Die Grundrententheorie von Karl Marx" in Conrad's Jahrb., Bd. XVII, 3. Folge, S. 460 ff., jetzt auch aufgenommen in sein oben angeführtes Hauptwerk über Ricardo. „Die drei Hauptsätze," sagt er dort, „auf denen die Theorie basiert, sind naturwissenschaftlich überhaupt unbestritten." Diese Sätze lauten nach Diehl:

1. Der Grund und Boden ist nur in begrenztem Maße vorhanden und kann durch keinerlei menschliche Macht vermehrt werden;

2. dieselben Mengen von Kapital und Arbeit ergeben, auf verschiedene Bodenklassen angewandt, verschiedene Erträge;

3. von einem gewissen Zeitpunkte ab ergeben neue Kapital- und Arbeitsaufwendungen auf ein Stück Land geringere Erträge, verglichen mit den früheren Aufwendungen.

Diehl hat ganz recht, es ist sogar für alle drei Sätze zutreffend, was er vom dritten (dem Satze der diminishing returns) besonders hervorhebt: sie stellen unumstößliche Wahrheiten dar, ihre Grundidee ist, wie Marshal vom dritten Satze sagt, communis opinio jedes praktischen Landwirts „since the world began". Aber, wie gesagt, es bleibt die Frage, ob dieser „Kern" zur Erklärung der sozialen Wirklichkeit ausreicht. Und gerade Diehl, der sich doch sonst hinsichtlich der Würdigung der sozialen Kategorien für die Erfassung der volkswirtschaftlichen Phänomene in voller Übereinstimmung mit Stammler befindet, wird sicherlich am wenigsten leugnen wollen, daß alle drei Sätze zunächst rein technischer Natur sind und also in dieser ihrer nackten Fassung zuvörderst noch nicht der Volkswirtschaftslehre, sondern nur der angewendeten Naturwissenschaft angehören. Es knüpfen sich an sie ganz verschiedene Erscheinungen nicht nur je nach dem derzeitigen technischen Kulturstande, oder wie Mill sagt: „bei einem gegebenen Zustande der landwirtschaft-

lichen Geschicklichkeit" usw., sondern vor allem je nach dem Zustande der Wirtschaftsverfassung, in der sie ihre Anwendung finden.

Wir konnten schon oben S. 380 feststellen, daß der Satz 1. (die Unvermehrbarkeit der Grundstücke) in seiner sozialen Übersetzung und bei seiner Übertragung auf alle, auch die schlechtesten Bodenklassen, gerade die Umkehr derjenigen sozialen Folgerungen bedeutet, die Ricardo aus ihnen abgeleitet hat. Was ferner den Satz 2. (Differentialertrag der verschiedenen Bonitätsklassen) betrifft, so sahen wir S. 382, daß er ohne Einfügung in ein sozialorganisches Milieu nicht zum Ziele führt, weil ohne zuvorige Festlegung der sozialnotwendigen Anteile des Kapitalgewinnes und des Arbeitslohns, durch deren Summe erst der effektive Kulturrand bestimmt wird, die Rente ihrer Größe und Höhe nach in der Luft schwebt, sie kann erst aus dem Überschuß jener Grundabfindungen berechnet werden. Was aber den dritten — uns hier beschäftigenden — Satz, die law of diminishing returns betrifft, so kann gerade seine bedingungslose Wirksamkeit doch nur mit allen möglichen Vorbehalten zugestanden werden, und zwar erst dann und soweit, als auch hier eine Prüfung im einzelnen ergibt, wie sich der Satz im sozialen Milieu ausnimmt. Rein und voll, so meine ich nun, könnte er nur unter einer Bedingung seine unbeschränkte Wirksamkeit äußern, nämlich in dem zuerst oben S. 368 ff. und dann wiederholt besprochenen Falle, den sich die Klassiker und ihre Nachfolger in ihrem Rationalismus aufgebaut oder doch stillschweigend ihren Deduktionen zugrunde gelegt haben, daß nämlich die Wirtschaftsverfassung lediglich eine Kopie derjenigen rein-ökonomisch abstrakten Produktionsveranstaltung von Nirgendsheim darstelle, in der genau wie in letzterer die Bodenklassen in der Reihenfolge ihrer Fruchtbarkeit der Kultur überwiesen werden.

Diehl hätte also zu den drei von ihm aufgeführten Fundamentalsätzen, auf denen sich das britische Lehrgebäude ausschließlich erheben soll, noch einen vierten aufstellen müssen, der, wenngleich nirgends ausgesprochen, doch auf der ganzen Linie als eine natürliche und axiomatische Grundwahrheit vorausgesetzt wird. Der Satz, den ich meine und der allerdings nicht eine den drei andern koordinierte, sondern eine ihnen übergeordnete, mindestens aber in erkenntnistheoretischer Beziehung heterogene Wahrheit darstellt (zu vergl. oben S. 246), müßte danach so lauten:

Wir leben in einem Staate (einem ordre naturel), in welchem von selbst, so gut als ob es planmäßig geschehe, der Bedarf der

Bevölkerung durch das mögliche Ausmaß der natürlichen Ergiebigkeit gegeben ist, indem er unter stufenmäßiger Heranziehung der einzelnen Bonitätsklassen systematisch gedeckt wird in der Weise, daß die letzte schlechteste Bonitätsklasse — welche überdies für jedermann zur freien Benutzung in jeweilig unbegrenzter Fülle daliegt — auch den Umfang der Abfindungen und, durch das Medium der auf sie verwendeten Mengen von Arbeit und Kapital, auch den Wert der Produkte bestimmt.

So wenigstens müßte der Satz nach der ersteren, der „esoterischen" Methode lauten. Nach der zweiten, d. h. nach der von den Klassikern meistens praktisch angewendeten Nuance des Gesetzes der natürlichen Ergiebigkeit müßte der Satz vielleicht folgendermaßen ausgedrückt werden:

Die Vermehrung der Bevölkerung ist soweit vorgeschritten, daß wir immer ganz nahe auf das physikalische Minimum heruntergedrängt sind und dem stationären Zustande nahestehen, so daß eine Hebung der Volkswirtschaft und des Standards ihrer produzierenden Mitglieder, der Kapitalisten und Arbeiter, nur noch zeitweise durch Hebung der Kultur, des technischen Fortschritts und durch Einführung billigerer Rohstoffe vom Auslande her stattfinden kann. Nur vorübergehend und in begrenztem Umfange kann daher der unheilvollen Wirkung entgegengearbeitet werden, die das Gesetz der diminishing returns in sich birgt, „und ob die durchschnittliche Lage des Volks sich verbessert oder verschlechtert, das hängt davon ab, ob die Bevölkerung sich rascher vermehrt als die Verbesserungen oder diese rascher als jene (Mill I, Kap. XIII, § 2).

Nach dem Gesagten wären alle die aus dem Satze des verminderten Bodenertrags gezogenen Folgerungen wertlos, wenn eine Untersuchung der bestehenden Wirtschaftsordnung ergäbe, daß in ihr der „Satz 4", wie ich ihn nannte, gar nicht wirksam ist. Ich will versuchen, dies in Anknüpfung an den Begriff der „returns" klar zu machen. Wie steht es mit diesem Begriff? Denn das „diminishing" kann ich erst würdigen, wenn ich das verstehe, von dessen diminishing die Rede ist, die returns. Die returns sind im Englischen ein recht vielseitiger Begriff, den uns jedes Lexikon, abgesehen von unzähligen hier nicht interessierenden Anwendungen, etwa in folgenden Nuancen vorführt: „Rückkunft, Wiederkehr, Rückgabe, Zurückzahlung, Wiederbezahlung, Erstattung, Gegendienst, Ersatz, Vergeltung, Rimesse, Vorteil, Gewinn, Umlauf, Umsatz". Dies schillernde Wort war eminent geeignet, die gebotene Unterscheidung zwischen natürlichem Ertragsergebnisse (Produk-

tivität) und sozialer Vergeltung (*Rentabilität*) gänzlich zu verwischen. Die Klassiker meinen den Begriff wohl im ersteren, streng naturwissenschaftlichen Sinne, aber dem Laien klingt dabei die praktische Bedeutung von Einnahme, Entgelt, Preis im Ohre mit, und der Laie ist es ja, der sich die Volkswirtschaft so gern als eine große Produktionsanstalt vorstellt, in der wie in einer Werkstatt die Werte mit den Waren hervorgebracht werden und sich lediglich nach deren Menge vermehren und vermindern. So steht denn auch für die britischen Klassiker Rentabilität und Produktivität, Wert und Nahrungsspielraum, *Abfindung und* Kulturrand in einem so innigen Abhängigkeitsverhältnisse, daß immer das eine für das andere gesetzt wird, das eine aus dem andern abgelesen werden kann.

Wenn es wahr ist, so erläutert Mill I, Kap. XII, § 3 die Klassiker, „daß die landwirtschaftlichen Erzeugnisse die Tendenz besitzen, im Geldpreise zu steigen in dem Maße, als der Wohlstand und die Bevölkerung zunimmt, so ist dies allein (!) ein hinreichender Beweis (!) dafür, daß der Arbeitsaufwand, der erforderlich ist, um sie aus dem Boden zu gewinnen, bei zunehmendem Bedarfe die Tendenz besitzt, ein verhältnismäßig größerer zu werden.“ „Es zeigen die elementarsten Lehren der Volkswirtschaft“ (welch ungeheure petitio!), daß die *Rohprodukte nicht stetig im Preise steigen könnten, wenn* (!) nicht die Erzeugungskosten dieser Produkte — in Arbeit gemessen — gleichfalls die Tendenz besäßen, zu steigen.“ Es ist „unverkennbar, daß das Gemeinwesen den Ertrag von Boden der letztbebauten schlechtesten Klasse nötig hat, weil (!), wenn fruchtbarere und bessergelegenere Ländereien hingereicht hätten, den Bedarf der Gesellschaft zu befriedigen, der Preis nicht so hoch gestiegen sein würde, um deren Anbau gewinnbringend zu machen“ (II, Kap. XVI § 2). Und umgekehrt: „Daß nicht mehr Getreide gebaut wird, als gerade davon vorhanden ist, hat seinen Grund (!) darin, daß der Wert noch nicht hoch genug gestiegen ist, um für die weitere Hervorbringung eine hinlängliche Vergütung zu gewähren“ (III, Kap. V, § 2). Denn: „Der Kostenaufwand für den kostspieligsten Teil der Produktion des Landbaues ist der genaue Ausdruck (!) für das jeweilige Stadium des Wettlaufes, worin das Anwachsen der Bevölkerung und die Kunst der Landwirtschaft sich fortwährend befindet“ (III, Kap. XXVI, § 1).

Es ist nun in der Tat ganz einleuchtend, daß, wenn Kosten, Preis, Lohnhöhe, Kapitalgewinn nur der „Ausdruck“ der naturalen returns und des natürlichen Nahrungsspielraums wären, sich alles so verhalten müßte, wie es uns Ricardo und Mill schildern. Aber dies „wenn“ beruht eben auf bloßem Schein. Alle die nämlichen Erscheinungen, welche die Klassiker auf die Größe des Nahrungsspielraums als dessen Ausdruck zurückführen, lassen sich mit mindestens ebenso überzeugender Logik als Ausdruck

sozialorganisch bedingter Faktoren erklären, nämlich aus r e t u r n s i m S i n n e s o z i a l n o t w e n d i g e n U r s p r u n g s, unabhängig vom „Kulturrand" und von den Bedingungen des naturgegebenen Nahrungsspielraums. Denn wirft in unserm Konkurrenzsystem schon immer allein der schrankenlose Wettlauf alle Abfindungen auf sozialnotwendige Minima zurück, so ist jeder Rückschluß von der Größe der letzteren auf die Größe der natürlichen Ergiebigkeit einfach ausgeschlossen, nicht die r e t u r n s aus den schlechtesten angebauten Ländereien ergeben den Kulturrand, sondern die Höhe der sozialnotwendigen Abfindungen ergibt die schlechtesten Ländereien, deren Anbau noch „rentiert".

Wird also der Kulturrand auf schlechtere Ländereien v o r g e s c h o b e n, so folgt daraus keineswegs, daß dies wegen der Abnahme des Nahrungsspielraums erfolgen mußte, es kann vielmehr sehr wohl die Folge des Umstandes sein, daß die Minimalabfindungen schon auf geringerem Lande erzeugt werden, und zwar dies entweder aus dem Grunde, weil die Konkurrenz die Minimalabfindungen an Arbeitslohn und Kapitalgewinn herabgedrückt hat oder weil die Fortschritte in der Landwirtschaft denselben Ertrag — als Entgelt der sozialnotwendigen Abfindungen — schon auf schlechterem Boden ermöglichen, bezw. weil die Technik in der Industrie erlaubt hat, an der für die Herstellung der Konsumtionseinheiten notwendigen „Fabrikationsarbeit" zu sparen und die so erübrigte (freigesetzte) Arbeit auf schlechter lohnendem Boden zu verwenden. Die Preise der Rohprodukte haben dann zu solchen Zeiten wohl die Tendenz, zu steigen, weil von den Produkten, welche zusammen die Güter der Individualbedarfe (die sozialnotwendigen, individuellen Nahrungseinheiten) darstellen, die Fabrikatsprodukte (gewerbliche Produkte) infolge der gestiegenen Maschinentechnik usw. einen verhältnismäßig geringeren Kostenaufwand erfordern, von den Gesamtherstellungskosten einer Nahrungseinheit also mehr auf die Herstellung der Rohprodukte geworfen werden kann.

Wird umgekehrt der bisherige Kulturrand z u r ü c k g e s c h o b e n und wird der letztbebaute Boden verlassen, so kann dies sehr wohl damit zusammenhängen, daß die s o z i a l n o t w e n d i g e n A b f i n d u n g e n höhere geworden sind, daß z. B., wie heute, der s t a n d a r d der Arbeiter in der Industrie und als Folgeerscheinung — durch die dadurch erfolgte Landflucht der landwirtschaftlichen Arbeiter — auch der Lohn dieser sich gehoben hat, ferner überdies die Ansprüche des Staates an Steuern, an Leistungen für Versicherung und Arbeiterschutz usw. usw. und anderen Leistungen in die Höhe gegangen sind und deshalb die

Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktionskosten nur noch einen ergiebigeren Kulturrand anbaufähig, d. h. rentabel macht.

Läßt sich so aus der Vorschiebung oder der Zurückschiebung des Kulturrandes, aus der Höhe der Getreidepreise, der Niedrigkeit oder Höhe des Arbeitslohnes oder des Kapitalgewinns niemals schlechthin ein Rückschluß auf den Reichtum oder die Kargheit der Natur ermöglichen, und war also der Stand des Preises und der Abfindungen für sich allein kein Ausdruck der naturalen returns, so ist auch jeder Schluß dahin verwehrt, daß der erhöhte Preis, der erhöhte Geldlohn, der erniedrigte Prozentsatz des Gewinns und die Steigerung der Grundrente immer notwendig eine Folge der diminishing returns sein müsse. Jene Änderungen in den Werten und in den Abfindungen brauchen nicht den Grad der Ergiebigkeit anzuzeigen, sondern sie lassen zunächst nur immer erkennen, wie weit die Ergiebigkeit der Natur ausgenützt wird.

Angenommen, ein fruchtbares Land, etwa Frankreich, sei durch die Natur ganz bedeutend reicher ausgestattet wie ein anderes, sagen wir wie etwa Deutschland; angenommen ferner, die Einwohner Frankreichs rühmten sich einer ebenso großen Intelligenz und Rührigkeit wie ihre deutschen Nachbarn; angenommen nun endlich gar, daß der dadurch schon gegebene verhältnismäßige Vorsprung im Umfange des möglichen Nahrungsspielraums noch dadurch erhöht werde, daß die Franzosen in nur allzu treuer Befolgung der Lehren eines Malthus und Mill vermöge des Zweikindersystems, durch „Klugheit" und „Enthaltsamkeit", jenen natürlichen Vorsprung im Nahrungsspielraum noch künstlich erweiterten, so hätten wir damit einen klassischen Boden gefunden, auf dem sich die Richtigkeit der Theorien eines Ricardo und Mill in voller Reinheit bewahrheiten könnte. Hier müßte es sich doch bestätigen, was diese Männer so kühnlich behaupten, daß der erweiterte Nahrungsspielraum eine ganz außerordentliche Erhöhung des Kapitalgewinns, infolge hiervon aber eine entsprechend hohe Ansammlung von Kapitalfonds herbeiführen müßte, so daß, wenn selbst die Kapitalisten nicht mehr „verzehren" wollten wie früher, der Vorteil den Arbeitern zufiele, die nun insoweit Konsumenten von Luxusartikeln werden müßten, zu vergl. oben S. 392. Das arme „übervölkerte" Deutschland hätte dagegen immer mehr am Hungertuche zu nagen. Nichts von alledem ist in der Wirklichkeit zu beobachten, obgleich doch auf dem Quadratkilometer Frankreichs im Jahre 1895 nur 71, in Deutschland 96,7, im letzteren Lande nach der Zählung vom

Jahre 1900 104,2, nach der vom Jahre 1905 sogar 112,1 Personen wohnten.

Noch mehr müßte alles das bei einem Vergleiche zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten Amerikas hervortreten, zwei Ländern, deren natürlicher Nahrungsspielraum so unvergleichliche Verschiedenheit aufweist. Und ähnlich ist es, wenn man alle andern kultivierten Länder des Erdkreises in Betracht zieht. Woher kommt es denn, so frage ich, daß dennoch in Amerika so gut wie in Deutschland Arbeitslohn und Kapitalgewinn sich auf gleiche oder doch der Tendenz nach immer mehr annähernde Minima stellen? Wie ist das „merkwürdige Resultat" zu erklären, „daß fast in allen Gegenden der Welt der Preis der Arbeit derselbe" ist, nicht zwar der Geldlohn, obgleich auch dieser vor noch nicht langer Zeit in Amerika, z. B. im Bergbau, nicht viel über den Lohn in Deutschland hinausging, sondern der Lohn, auf den es hier ankommt, der Reallohn, der Lohn in Konsumtionsartikeln ausgedrückt und verglichen mit der Arbeitsleistung? (Klien a. a. O. S. 18—19). Zu gleichem Ergebnisse kommt auch Karl Peters „England und die Engländer", Berlin 1905. S. 96, bei einem Vergleiche zwischen England und Deutschland.

Welcher Schluß liegt da näher, als der, daß diese Gleichheit der Verhältnisse nicht aus den „Naturtatsachen", die hier ganz ungleich sind, sondern aus der überall gleichwirkenden Tendenz in der sozialen Struktur des Konkurrenzsystems ihre Erklärung findet.

Erst durch diese internationale gleichartige soziale Verumständung ist auch die sonst unerklärliche Tatsache verständlich, daß in Amerika und Australien ganz dieselbe soziale Frage auftaucht wie bei uns, daß der Gewinn und besonders der Lohn nicht von selbst ihre entsprechende Höhe erreichen, daß vielmehr durch Unternehmer- und Arbeiterverbindungen erst dasjenige zu erreichen versucht wird, was Ricardo in den jungen Ländern durch die bloße Natur der Tatsachen für gegeben hält: hoher Gewinn und hoher Arbeitslohn (Sachlohn). Erst jene soziale Verumständung macht es erklärlich, daß junge Länder genau so das Bild einer um den Unterhalt sich drängenden und drückenden Bevölkerung bieten, wie dies von Ricardo und Mill den alten Kulturländern Europas ausschließlich nachgesagt wird. Durch diese Verumständung erklärt es sich auch, daß gerade jene neuen Länder beinahe mehr noch wie die europäischen alle jene sozialen Bestrebungen aufweisen, die auf die Überwindung des „ehernen" Lohngesetzes hinzielen. Die australischen Kolonien bilden hier einen klassischen Beleg, besonders Viktoria und Neu-See-

land. Es ist bekannt, wie dort Verbände und Gesetzgebung in allergrößtem Umfange die Hebung des Lebensstandard ins Auge gefaßt haben. Alles Sinnen und Trachten geht dort dahin, durch Ausschließung der Einwanderung, durch Festsetzung gesetzlichen Minimallohns und gesetzlicher Normalarbeitszeit, durch Beschränkung der Lehrlingszahl und andere Maßregeln die sonst unvermeidlichen Wirkungen des sich selbst überlassenen Konkurrenzsystems hintanzuhalten. Diese Länder sind der klassische Boden von — vielleicht schon längst über das richtige Ziel schießenden — sozialpolitischen Versuchen, welche die Aufmerksamkeit der europäischen Gelehrten und Praktiker auf sich lenken und uns als Muster vorgeführt werden. Man lese etwa die Zusammenstellung und geschickte Analyse dieser Bestrebungen in der „Sozialen Praxis", XII. Jahrgang, S. 1118, von Hans Fehlinger.

Wozu diese sozialen Eingriffe in den Verlauf der „Naturtatsachen" bei jenen von der Natur bevorzugten oder doch nach unsern europäischen Begriffen untervölkerten Ländern, wenn es richtig wäre, was Ricardo und die Freihändler behaupten, daß es nicht die Unvollkommenheit der menschlichen Einrichtungen, sondern die Natur sei, welche die Abfindungen bestimmt? In Australien und Amerika wäre doch nun eben der richtige Boden, auf dem die Rikardianer ihre Sätze erhärten könnten. Aber die Bewohner dieser Länder haben es am eigenen Leibe erprobt, was es mit den theoretischen Velleitäten des laisser faire auf sich hat. Praktisches Gefühl, Erfahrung und Versuche haben sie eines besseren belehrt. Sie haben eingesehen, daß der Reichtum der Natur und der Fortschritt der Technik wohl ein Mittel zum Glück sind, daß es aber der sozialen Einrichtungen zur Hebung der Schätze bedarf. Sie haben eingesehen, daß Produktivität und Technik nichts nütze sind, wenn ihre bloß möglichen Ergebnisse nicht durch positive Vorkehrungen für die Anteilsberechtigten ausgenützt werden. Der Erfolg geht sonst in Kanäle, wo der Segen in Unsegen verwandelt wird, zu vergl. „Soz. Kat.", S. 152, die Volkswirtschaft erstickt in ihrem eigenen Fette.

Der naheliegende Einwand, daß sich die neuen Kulturländer den Luxus der sozialen Reformen nur deshalb und gerade deshalb gestatten können, weil eben der Reichtum der Natur einen größeren Gesamtdividendus des Ertrags und damit erst die Aufhöhung der Abfindungen erlaubt, würde nicht durchgreifen. Es kann höchstens zugegeben werden, daß jener natürliche Reichtum und die Fülle an noch so gut wie freien und jedermann zugänglichen Ländereien nur ein höheres Maß der künstlichen Sozialveranstaltungen

möglich machen, und daß sie indirekt insofern ihre Wirkung äußern, als schon die bloße Möglichkeit der Abwanderung aus den beengten Zentralpunkten in die noch wenig kultivierte Peripherie — in Amerika den Westen — den Bewohnern jener Länder den Sinn der Unabhängigkeit bewahrt und sie davon zurückhält, sich ihre Abfindungen durch eigene Konkurrenz allzu sehr herabzudrücken. Aber der direkte und entscheidende Grund für die Hebung des Standards liegt doch auch dort immerhin in der positiven „Regelung" der sozialen Abfindungen, sei es, daß diese Regelung sich in Amerika der dortigen liberalen und selbstbewußten Gesinnungsart seiner Bewohner entsprechend, durch die Selbsthilfe, oder in Australien im Wege der Staatshilfe vollzieht. Das Prinzip selbst wird hierdurch nicht berührt, das Prinzip, wonach die soziale Struktur über die Abfindungen an sich entscheidet, und daß ohne soziale Kautelen ein reiches Land verarmen, mit ihnen aber ein ärmeres Land zur denkbar höchsten Ausnützung wenigstens desjenigen Nahrungsspielraums gelangt, den ihm der relativ beschränktere Reichtum seiner natürlichen Produktionsbedingungen verstattet.

Was folgt aus alle dem? Es folgt, daß tatsächlich für die soziale Praxis das rein technisch naturwissenschaftliche Gesetz der diminishing returns durch ein „anderes", wahrhaft volkswirtschaftliches, d. h. sozialorganisches, zu ersetzen ist. Die Briten haben eine ganz richtige Tatsache beobachtet, als sie feststellten, daß die Abfindungen immer auf gewisse Grenzgrößen — Minima — herabzugehen tendieren, die das Richtmaß für die volkswirtschaftlichen Erscheinungen bilden. Aber diese Abfindungen sind nicht „natürliche", ihr letzter Grund ist nicht, wie jene meinten, ein technischer, sondern ein letzthin sozialer, das technische Gesetz der diminishing returns, das technische „Bodengesetz", ist durch das anderweitige Gesetz zu ersetzen, das ich das soziale Bodengesetz nennen möchte. Es lautet:

Die Überziehung des nationalen und schließlich auch des internationalen Grund und Bodens mit Eigentumsmaschen drückt — selbst im reichsten Lande — die Arbeit und das Kapital in the long run immer auf ihre sozialnotwendigen Abfindungen, auf den sozial bedingten Kulturrand herab. Dieser Kulturrand, diese Abfindungen müssen sich allerdings selbstredend immer innerhalb der naturtechnisch möglichen Grenzen des Nahrungsspielraums halten; aber es ist durch nichts erwiesen, daß sie dieselben immer gerade erreicht haben und ausfüllen, geschweige denn, daß sie durch sie

bestimmt werden. Dieser soziale Kulturrand ist — und dadurch sind die Zwecke, aber auch die Grenzen der volkswirtschaftlichen Politik festgelegt — nicht zu heben allein durch die „Auffrischung der sinkenden Skala der Mehrerträgnisse" (von Böhm II, S. 431), sondern vor allem durch die sozialen Veranstaltungen („Regelung" im weitesten Sinne des Wortes), welche die „Auffrischung" der sozialen Abfindungen bezwecken — soweit dies technisch angeht. In diese engere Schranke eines bloßen „soweit", in diese Form einer naturwissenschaftlich technischen Bedingung, ist die Einflußsphäre des anmaßlichen Bodengesetzes zurückzuweisen.

Auch aus diesem Gesichtspunkte würde dann der schon oben berührte Schulenstreit sein Ende erreichen, ob — nach der optimistischen Ansicht eines Carey — die Ergiebigkeit im Laufe der Kulturentwicklung zunimmt, oder ob sie — nach der pessimistischen Ansicht Ricardo's — abnimmt, denn beide Gesetze sind ja, soweit sie die Prätension erheben, über das Gebiet der Naturwissenschaft und Technik hinausgehen und wirkliche sozial-ökonomische Normen aufzustellen, nur die Nuancen („Modalitäten") eines und desselben Grundirrtums, des Irrtums bezüglich der entscheidenden Abhängigkeit der volkswirtschaftlichen Phänomene von den Naturbedingungen. Die Untersuchungen über diese an sich natürlich sehr wichtigen Bedingungen muß derjenigen Wissenschaft überlassen bleiben, deren Gegenstand ihre Erforschung ausmacht, sie fällt den Vertretern der technischen und der Naturwissenschaften zu, die sich ja aber auch, wie bekannt, hier über die Grenzen ihrer Wissenschaft oft genug getäuscht haben, indem sie technische Produktivität und wirtschaftliche Rentabilität verwechselten. Das technische Bodengesetz, allgemeiner: das Gesetz des natürlichen Nahrungsspielraums, ist ein „ewiges" technisches Produktionsgesetz. Aber man hat im gegebenen Falle immer erst zu untersuchen, wie weit seine soziale Wirkung reicht; es kann das Gesetz der natürlichen Ergiebigkeit im reichsten Lande durch das soziale Bodengesetz (Herabsetzung der Abfindungsquoten) in seinen Wirkungen beeinträchtigt, es kann ihm im ärmsten Lande durch die innerhalb des natürlich möglichen Rahmens des Nahrungsspielraums erfolgende Auffrischung der sozialen Abfindungen mit Erfolg entgegengewirkt werden. Was aber das Verhältnis der Länder untereinander betrifft, so wird das Gesetz der sozialnotwendigen Abfindungen jedenfalls die Tendenz der internationalen Nivellierung in sich tragen.

— — —

Ist das Gesetz der sozialnotwendigen Abfindungen richtig, sind somit Arbeitslohn und Kapitalgewinn nicht naturgegebene Daten, sondern verdanken sie ihr Wesen und auf die Dauer auch ihr Maß der selbständigen Wirksamkeit sozialorganischer, historisch variabler Institutionen, so muß sich selbstredend auch die hergebrachte Lehre vom dritten großen Einkommenszweige, d. h. die Grundrentenlehre, in der ihr durch Ricardo gegebenen Gestalt, eine durchgreifende Verrückung ihres theoretischen Unterbaues gefallen lassen. Mit den bisher beliebten beiläufigen „Korrekturen" ist es nicht mehr abgetan. Zwar bleibt auch dann die Grundrente der „Rest", besser der Überschuß, den die Eigentümer des Bodens nach Abfindung der Arbeiter und Kapitalisten für sich „reklamieren"; aber dieser Rest, dieser Überschuß erhält einen wesensverschiedenen Charakter. Auch sein Wesen und sein Maß ergeben sich nicht aus den ewigen Gesetzen der Natur, sie sind eine Resultante der höchstvariablen Sozialgestaltungen.

Es geht dann nicht länger an, mit der bequemen Eselsbrücke eines „letztbebauten" Bodens zu operieren, „dessen Anbau der Bedarf einer wachsenden Bevölkerung" angeblich „gebieten" soll, ein Bedarf, dessen Größe — in der Gestalt der entscheidenden effectual demand — doch erst das zu Findende wäre. Nach der Lehre vom sozialen Bodengesetze entsteht Grundrente vielmehr überall dort und insoweit, als ein Grundstück irgendeinen Reinertrag über die Anteile der Arbeiter und Kapitalisten abwirft, deren Größe nicht durch einen festen Naturalertrag schon immer gegeben, sondern erst vorher durch die sozialorganische Betrachtung zu finden ist. Nur auf diese Weise vermeidet man das — oben S. 376 geschilderte — Dilemma, aus dem Ricardo nicht herauskam, nämlich entweder (Methode I) mitten in einem Lande, das ganz mit Eigentumsmaschen überzogen ist, nach einem „schlechtesten" Boden zu suchen, der frei verfügbar im Überflusse daliegt, oder aber (Methode II) die Verteilung alles Bodens zuzugeben und die Rente als den Überschuß über sage zwei Unbekannte, nämlich als Überschuß über einen angeblich „natürlichen" Arbeitslohn und über den „üblichen" Kapitalgewinn darzustellen, die man beide doch erst vorher mit den Hilfsmitteln der ersten und nun aufgegebenen Methode gewonnen hatte, ähnlich wie Münchhausen, der sich an einem unzulänglichen Seile vom Monde herabließ, indem er dort immer wieder anknüpfte, wohin er gelangt war.

Nach der vorgeschlagenen Lehre ist auch nicht mehr das Gewaltmittel erforderlich, die Erzielung eines positiven Reich-

tums, den doch die Rente darstellt, aus dem diametralen Gegenteile, aus der Kargheit und Armut der Natur herzuleiten. Die Rente ist nicht mehr ein bloßer „Nennwert", eine bloße „Übertragung von Vermögen" von einer Bürgerklasse auf die andere, kein „bloßes Erzeugnis derjenigen Preiserhöhung, welche der Verkäufer infolge einer besonderen Bevorzugung erlangt" („Princ.", S. 168 und 369), nämlich dadurch, daß mit der stufenweisen Vorrückung des Kulturrandes immer ein Teil desjenigen Ertrags, der früher ganz den Kapitalgewinn ausgemacht haben soll, in Grundrente verwandelt wird und überdies, als Geldgrundrente, einen höheren Tauschwert erhält.

Es ist vielmehr auf die Dauer keine Rente denkbar, wenn die Rohprodukte, aus deren Verkaufe sie sich ergibt, kein wirkliches Mehr an natürlichem Reichtum, an effektivem Gebrauchswert umschließen. Sie ist nicht denkbar, wenn jene Produkte nicht ein Mehr über die Rohprodukte hinaus ergeben, die zur Herstellung der sozialnotwendigen Kapitalisten- und Arbeiterabfindungen wirklich und leibhaftig erforderlich sind. Daß dieser Naturalüberschuß außerdem einen höheren Preis pro Einheit erzielt, ist zur Erklärung der Grundrente in ihrer Entstehung und Mehrung *grundsätzlich gar nicht erforderlich. Auch wenn die Rohprodukte* in allen Zeiten durchschnittlich gleichen Wert behalten würden, könnte Rente entstehen und sich mehren, und zwar lediglich im natürlichen Verlaufe der Volksvermehrung. Schon Rodbertus hat dargelegt, wie die Rente häufig genug schon bei gleichbleibendem Preise lediglich durch den Erlös des vermehrten Produkts eine Erhöhung erfahren hat, das ohne die Zunahme der Bevölkerung und ihres Bedarfs nach Nahrungsmitteln gar keinen Absatz gehabt hätte.

Man produziert ja auf die Dauer nicht in den Tag hinein. Vielmehr ist schon nach A. Smith und Ricardo „das Verlangen nach Nahrung bei jedem Menschen durch den engen Raum des menschlichen Magens begrenzt ... die Natur hat denn also notwendig den Betrag des Kapitals, welches zu irgendeiner Zeit mit Nutzen im Ackerbau verwendet werden kann, begrenzt" (a. a. O. S. 261). „Die Nachfrage nach Getreide ist durch die Mäuler begrenzt, welche es zu verzehren vorhanden sind" (ebenda S. 259). Aber es kommt nicht bloß auf die Mäuler und das platonische Begehren ihrer Inhaber an, sondern es richtet sich die effectual demand, soweit die Arbeiter und Kapitalisten in Betracht kommen, nach der uns bekannten Größe der sozialnotwendigen Abfindungen, und nach der Kaufkraft, die sich erst aus ihnen

ergibt. Nach dem jeweiligen Umfange dieser effektiven Nachfrage richtet sich der Umfang in der Produktion aller Güter überhaupt und so auch der erforderlichen Urprodukte, aus deren Verkaufe sich die Rente realisiert. Ein Mehr an Rohprodukten kann auf die Dauer nicht erzeugt werden:

„Wir befinden uns nicht in der Notwendigkeit, fortwährend eine größere Menge von einer Ware hervorzubringen, als welche begehrt wird. Würde durch Zufall eine größere Menge hervorgebracht, so würde sie unter ihren natürlichen Preis sinken und folglich die Hervorbringungskosten nebst dem üblichen und gewöhnlichen Kapitalgewinnste nicht bezahlen: so würde nun das Angebot zurückgehalten, bis es sich der Nachfrage gleichstellte und der Marktpreis auf den natürlichen stiege." „Welchen Grund kann ein Pächter haben, mehr Getreide zu pflanzen als wirklich begehrt wird, wenn die Folge davon eine Herabdrückung seines Marktpreises unter den natürlichen Preis und folglich eine Verkürzung um einen Teil seines Gewinnstes ist, indem dieser unter den allgemeinen Satz herabgesetzt wird?" (Ebenda S. 375 bis 377.)

Diese Sätze gelten natürlich in vermehrtem Maße, wenn man statt des „natürlichen Preises", „natürlichen" Arbeitslohns und des unerklärten „üblichen" Gewinns überall die festbegrenzten sozialnotwendigen Abfindungen einsetzt. Worin sich die Theorie Ricardo's und die meinige in dieser Beziehung decken, zugleich aber auch, worin sie sich fundamental unterscheiden, glaube ich am besten an dem bekannten Schulbeispiel zu erläutern, das uns Ricardo im 24. Hauptstück seines Werkes vorführt.

Er setzt dort den Fall, daß durch Einführung einer Frucht wie die Kartoffel auf demselben Boden, wo man bisher nur Weizen baute, mit derselben Arbeit plötzlich ein gegen früher erhebliches Mehr an Nahrungsstoff hervorgebracht werde. Es könnte dann, führt er aus, selbst in beträchtlicher Zeit (!) keine solche Volksvermehrung stattfinden, daß die Menge von Nahrungsmitteln, die nun auf dem zuvor zum Weizenbaue verwendeten Boden gezogen werden kann, verzehrt werde. Die Folge würde sein, daß nun der Bedarf an Nahrungsmitteln schon auf den besseren Grundstücken gedeckt würde; diese regulieren jetzt den Preis, und es gehen die Nahrungsmittel, da dort weniger Arbeit anzuwenden, im Preise ungeheuer herunter. Es würde dann einerseits viel Boden verlassen werden müssen, nämlich all die schlechteren, nicht mehr notwendigen Bodenklassen, aber auch die Eigentümer der besseren und besten Klassen würden lange Zeit hindurch einen außerordentlichen Abzug an der Rente zu erdulden haben; „denn, obschon die Hervorbringungskosten um sehr viel abnehmen würden, wenn nun der Arbeitslohn hauptsächlich durch den Preis der Kartoffeln und nicht durch jenen des Weizens bestimmt würde, und obschon also der übrigbleibende Teil des ganzen Rohertrags nach Bezahlung der Arbeiter beträchtlich größer wäre, so würde dennoch kein Teil des Mehrbetrags in die Rente, sondern vielmehr der ganze Mehrbetrag unabänderlich

in den Gewinnst fließen, — da der Gewinnst zu allen Zeiten steigt, wenn der Arbeitslohn fällt, und dagegen sinkt, wenn dieser steigt." Erst im Laufe der Zunahme der Bevölkerung könne dann schließlich wieder Boden von derselben Beschaffenheit wie vorher in Anbau genommen werden, und die Vorteile, welche sich in der Zwischenzeit die Arbeiter, Kapitalisten und Konsumenten zu erfreuen gehabt hätten, würden dann erst auf die Eigentümer des Bodens übertragen werden (a. a. O. S. 299 bis 302).

„Denn", so führt er im 32. Hauptstück näher aus, „die Rente steigt oder fällt nicht unmittelbar und notwendig (!) mit der Zu- oder Abnahme der Fruchtbarkeit des Bodens; aber seine gesteigerte Ergiebigkeit setzt ihn in den Stand, für die Z u k u n f t eine erhöhte Rente zu entrichten" . . . es ist „etwas anderes, imstande sein, eine Rente abzuwerfen, und etwas anderes, wirklich eine Rente bezahlen . . .; denn sie ist mehr im Verhältnis zur vergleichsweisen Fruchtbarkeit als zur Ergiebigkeit an und für sich — zum Tauschwerte der Erzeugnisse und nicht zu ihrer Menge". „Ein reichliches Angebot . . . . würde ohne gleiche Zunahme der Nachfrage demnach die Rente . . . . erniedrigen, anstatt sie zu erhöhen. Von was für einer Natur der Boden auch sein mag, eine hohe Rente muß von einem hohen Preise seiner Erzeugnisse abhängig sein . . . . Erst wenn der hohe Preis vorhanden, so muß die Rente hoch sein im Verhältnis zur Fülle und nicht zur Spärlichkeit des Ertrags."

Dieses ganze Schulbeispiel ist denn also sehr lehrreich. Worin R i c a r d o zunächst b e i z u p f l i c h t e n, ist wie gesagt die Vorkehrung der unzweifelhaften Tatsache, daß, wie allgemein so bei der Urproduktion im besonderen, der Umfang der Nachfrage auch über den Umfang der Produktion entscheidet, der Umfang in der Getreideproduktion ist allerdings durch die „Mäuler" begrenzt. Auch hat R i c a r d o (S. 377) mit der Bekämpfung des M a l t h u s'schen Satzes recht, der dahin gegangen war, daß „die Lebensbedürfnisse, die wichtigsten Erzeugnisse des Bodens, die Eigentümlichkeit haben, daß sie eine Zunahme der Nachfrage schaffen, welche zu ihrer vergrößerten Menge im Verhältnis steht". Diesem Satze gegenüber macht R i c a r d o selbst geltend, daß die Nahrungsmittel noch n i c h t ohne weiteres ihre Nachfrage in Gestalt einer größeren Bevölkerung verschaffen, die Bevölkerung steige n i c h t bloß nach dem vorhandenen Vorrat von Nahrungsmitteln, es liege vielmehr ganz in der Hand der Arbeiter, ob sie infolge des höheren Lohnes zur Heirat und Kindererzeugung schreiten und dadurch eine neue und vergrößerte Nachfrage nach Nahrungsmitteln schaffen, oder ob sie es nicht tun und lieber besser leben wollen. „Bei dem herkömmlichen und gewöhnlichen Laufe der Dinge geht die Nachfrage nach allen Gütern ihrem Angebote voraus" (S. 379).

Wir sehen, wie Ricardo hier an der Methode festhält, welche ich oben S. 386 mit Rodbertus als seine esoterische Lehre vom Nahrungsspielraum charakterisierte. Nach dieser Lehre ist grundsätzlich genau so gut die Annahme gestattet, daß die Ergiebigkeit im Laufe der Kultur zunimmt, als die Annahme, daß sie abnimmt oder daß sie gleichbleibt. Zwar fügt Ricardo seinem Beispiele alsbald die Ausführung hinzu (S. 301 und 302), daß infolge der gehobenen Fruchtbarkeit und der Senkung des Nahrungsmittelpreises der Arbeitslohn niedriger und die dadurch erhöhten Gewinnste die Kapitalansammlung und damit erst die Nachfrage nach Arbeit und die erhöhte Nachfrage nach Grund und Boden herbeiführen würde, bis schließlich im Fortschritte der Bevölkerung die Grundherrn den ganzen Vorteil für sich bezögen; erst damit würde sich wieder der alte bekannte Satz erweisen, „daß alle außergewöhnlichen Gewinnste ihrer Natur (!) nach nur von beschränkter Dauer sind, da der ganze Überschuß des Bodenerzeugnisses, nach Abzug eines mäßigen, bloß zur Kapitalansammlung ermunternden Gewinnstes, dem Grundherrn schließlich (?!) zufallen muß". Damit ist er denn tatsächlich allerdings wieder auf die exoterische Methode zurückgesunken, auf das Gesetz der diminishing returns, oder mindestens auf den Satz, daß der Nahrungsspielraum schließlich immer die Bevölkerung, wenigstens aber die Höhe der Abfindungen regelt, und zwar in der Art, daß die Abfindungen auf naturnotwendige Minima zurückgeschoben werden. Aber daneben bleibt grundsätzlich doch immerhin der esoterische Satz in Ehren, die letztvorgeführten Entwicklungstendenzen sind nur tatsächliche Modalitäten des Prinzips. Nach letzterem kann die Nachfrage lange Zeit weit hinter der möglichen Hervorbringung zurückbleiben. Bis dahin und insoweit stimmt Ricardo demselben Satze zu, von welchem meine Theorie ausgeht: der Umfang der Produktion richtet sich nach der Nachfrage.

Aber nun zeigt sich die grundsätzliche Verschiedenheit beider Anschauungen: Es wird das Zurückbleiben der tatsächlichen Nachfrage hinter dem möglichen Nahrungsspielraum und damit die mögliche Überproduktion nach Ricardo dadurch vermieden, daß er sich in Gemäßheit seines oben wiederholt kritisierten Gedankenganges eine Wirtschaftsordnung vorstellt, in der auswahlsweise der Reihe nach von oben nach unten nur immer die besseren Bodenklassen bebaut werden, die den tatsächlichen Bedarf an Nahrungsmitteln decken. Dagegen wird nach der von mir vertretenen Auffassung der Wirtschaftsordnung des Kon-

kurrenzsystems keine Ausnützung der Bodenklassen von oben nach unten stattfinden, es bleibt nicht notwendig der schlechteste Boden unbebaut oder wird verlassen, sondern es wird immer all und jeder besessene Boden angebaut, vorausgesetzt nur, daß er die sozialnotwendigen Minimalabfindungen trägt. Die Eigentumsmaschen und das soziale Bodengesetz bewirken, daß vermöge eigener Konkurrenz sich Arbeiter und Unternehmer aus Gründen, die ich oben hoffentlich hinreichend verdeutlicht habe, sich immer unterschiedslos auf den Anbau allen solchen Bodens werfen, der für sie rentiert, d. h., der ihre sozialnotwendigen Abfindungen erreicht. Der Kulturrand wird demgemäß weder im Falle einer großen und plötzlichen Produktionsvermehrung, noch überhaupt immer und grundsätzlich nach oben verrückt, es kann viel eher die umgekehrte Wirkung eintreten, daß er nach unten vorgeschoben wird, und zwar deshalb, weil bei Zunahme der Produktivität nun schon ein geringerer Boden den gleichen Ertrag wie vorher hervorbringt.

Und was geschieht nun mit den besseren Grundstücken? Wie wird deren ebenfalls erhöhte Fruchtbarkeit ausgenützt? Wird sie, so frage ich, überhaupt ausgenützt, indem auf jenen Grundstücken mehr Produkte hergestellt werden? Zunächst sicher. Gerade auf ihnen, besonders den großen, werden möglicherweise gerade zuerst die Verbesserungen in der Kultur eingeführt und verwertet. Die Folge wird sein, daß das Mehrprodukt auf der ganzen Linie — denn auch die schlechteren Bodenklassen kommen mit der größeren Erzeugnismasse auf den Markt — ein die alte Nachfrage übersteigendes Angebot hervorruft und den Marktpreis senkt. Aber dies wird nach einiger Zeit dahin führen, daß man, aus den oben aufgeführten Gründen Ricardo's, die Produktion einschränkt, bis sie wieder zum Niveau der Nachfrage herabgegangen ist. Die Inhaber der besseren Bodenklassen werden den Vorteil der vermehrten Fruchtbarkeit indessen nicht unausgenützt lassen, sie werden die natürliche Fruchtbarkeit, die ihre Grundstücke vor den geringeren voraushaben, nicht durch Erhöhung des Rohertrags, sondern durch Kostenersparung einbringen, sie werden auf die gleiche Fläche weniger Arbeit oder Kapital verwenden. Denn es kommt ja für die Rentabilität überhaupt immer nicht auf den Rohertrag, sondern ganz und gar nur auf den Reinertrag an, auf den Ertrag, welchen ein Eigentümer oder Unternehmer für sich aus der Wirtschaft erübrigt. Man wird, je nachdem, unter Anwendung von mehr oder weniger Kapital und Arbeit größeren oder kleineren Rohertrag erzielen, man wird

im Falle der vermehrten Produktivität und der dadurch herbeigeführten Preissenkung lieber an Kosten sparen, mit der Wirkung, daß sich statt des größeren Rohertrags ein größerer Reinertrag ergibt.

Das wird nun nicht bloß bei den fruchtbareren, sondern auch bei den größeren Grundstücken der Fall sein, beide haben in dieser Hinsicht gewisse Ähnlichkeit miteinander, die größeren Grundstücke sind in dieser Hinsicht gewissermaßen die besseren. Denn es ist ja ganz falsch, immer nur gleichgroße Arealflächen daraufhin zu untersuchen, ob sie je nach ihrer verschiedenen verglichenen Fruchtbarkeit (oder Lage) mit derselben Menge an Arbeit und Kapital verschiedenen Naturalertrag technisch erzielen können. Diese rein-ökonomische Vergleichung führt schon deshalb nicht zum Ziele, weil ein größerer Landkomplex trotz aller Veräußerlichkeit und Teilbarkeit auch heute aus vielen Gründen sozialer Natur — keineswegs bloß im Falle der Bindung durch Majorate und Fideikommisse — in der Regel eben nicht in beliebige kleinere Wirtschaftseinheiten zerschlagen werden kann. Das Studium der alten Flurkarten hat den hohen Grad von Beständigkeit in den herkömmlichen Wirtschaftseinheiten bestätigt. Die rein-ökonomische Betrachtungsweise, die Fläche mit Fläche vergleicht, wird immer auf Irrwege führen. Nicht diese flächenmäßige Produktivität, sondern die auf den gegebenen größeren oder kleineren Eigentumsmaschen zu erreichende Rentabilität ist entscheidend, diese richtet sich lediglich danach, wieviel tatsächlichen Reinertrag ein jeder aus seinem Areal als Eigentümer herausschlägt. Dem Besitzer des kleineren und vielfach auch des mittleren Bauernguts, der mit seiner persönlichen Arbeitskraft einen wesentlichen Produktionsfaktor einwirft, wird es mehr auf den größeren Rohertrag, mit dem er sich und seine Familie ernährt, dem Besitzer der größeren und größten Grundstücke mehr und vielfach lediglich auf den Reinertrag ankommen. Es ist für ihn nicht ausschlaggebend, wieviel Menschen er durch Hebung des Rohertrags glücklich macht, sondern es kommt nur auf den klingenden Reinertrag an, der in seine Kasse eingeht. Je nach dem zu erzielenden Reinertrag wird er bei Strafe des wirtschaftlichen Verfalls das tun, was zu seinem Heile dient. Je nachdem wird er viel oder weniger Kapital und Arbeit anwenden, wird er das passende Kultursystem wählen und die Fruchtart, deren Erzeugung er sich widmet. Wir wissen ja, daß er dementsprechend Getreidebau oder Gartenkultur oder Viehzucht treibt, daß er unter Umständen an der teuren Arbeitskraft spart. Wir wissen, wie häufig die Viehzucht

— besonders in England — die intensivere Fruchterzeugung verdrängt und das unschuldige Schaf zum „reißenden Raubtier" verwandelt hat, „das die Menschen verschlingt". Es ist ja auch bekannt, welche Mittel man vorgeschlagen und angewendet hat, um ähnlichen Eventualitäten zu begegnen, wie man durch innere Kolonisation und Zerschlagung der Grundstücke künstlich Bauern angesetzt hat, welche dann mehr Rohertrag für sich selbst hervorbringen und eine Kultur treiben, bei der der Großbesitz gar nicht zur Rechnung käme. Daß dies für den mittleren und kleinen Bauern der Fall, ist uns aus der statistischen Tatsache bekannt, daß trotz aller entgegenstehenden Voraussagen der Sozialdemokraten diese Bauernwirtschaft vom Großbetrieb nicht verschlungen wird, sondern vor unseren Augen an Zahl und Bedeutung eher zu- als abgenommen hat.

Nicht also zugrunde gehen, sondern lebensfähig bleiben wird auf die Dauer, trotz aller Ergiebigkeit der besseren oder größeren Grundstücke, eine jede solche Landwirtschaft, die den sozialnotwendigen Arbeitslohn und Kapitalgewinn abwirft. Ricardo hat darin recht, daß alle „außergewöhnlichen Gewinnste ihrer Natur nach von beschränkter Dauer sind", daß gewisse Minima an Abfindungen sowohl den Preis regulieren, als auch bestimmen, welcher Überschuß für die Grundrente übrig bleibt. Es bestätigt sich also unsere obige Behauptung, daß es bei Ricardo ein richtiger wissenschaftlicher Takt war, wenn er gewisse Grenzabfindungen als die regulativen Grundlagen aller wirtschaftlichen Phänomene erkannte. Nur irrte er in der erkenntnistheoretischen Natur dieser Minima, indem er sie als „natürliche" darstellte. „Außergewöhnliche" Gewinne und „außerordentlicher" Arbeitslohn sind nicht deshalb auf die Dauer ausgeschlossen, weil die Kargheit der Natur „schließlich" einmal den Anbau solcher schlechtesten Grundstücke nötig macht, die nur die notwendigen Abfindungen erzielen lassen, sondern weil schon aus ganz primären sozialorganischen Gründen jederzeit und alsbald alle außergewöhnlichen Gewinne und Löhne unmöglich werden.

Das Beispiel der plötzlichen Produktionsvermehrung brachte Ricardo's esoterische Lehre in Konflikt mit seiner exoterischen. Er löste den Konflikt dadurch, daß er erst „nach beträchtlicher Zeit" das Gesetz der diminishing returns seine äußerste Wirkung ausspielen läßt. Nach unserer Theorie ist umgekehrt das Gesetz der sozialnotwendigen Minima ganz und gar das Esoterische und Primäre, die Abweichungen von diesem Gesetze sind nur interimistischer und sekundärer Art. Mit andern Worten: Wir

leugnen nicht, daß eine plötzliche Hebung der landwirtschaftlichen Technik und eine Vermehrung des Marktprodukts unter Umständen eine Preissenkung und in Verbindung damit eine Erhöhung des Reallohns und auch des Kapitalgewinns hervorrufen wird. Wir leugnen nicht, daß besonders der Arbeitslohn durch Verbilligung der Nahrungsmittel einen Antrieb zu dauernder Erhöhung erhalten kann, nämlich wenn es dem Arbeiterstande gelingt, durch seine Organisationen, durch Hebung des Berufsgefühls und alle andern möglichen sozialen Mittel den einmal erreichten Lohn auf derselben Höhe zu erhalten. Aber entscheidend sind doch eben immer diese sozialen Mittel selbst. Die gehobene Fruchtbarkeit und der dadurch zeitweise hervorgerufene Preisfall der Nahrungsmittel sind nur die natürlich-technischen Voraussetzungen, die aber auch hier wie überall aus eigener Kraft keine sozialökonomischen Phänomene auslösen können. Es ist auch ganz unerwiesen und unerweisbar, daß der Lohn nicht schon immer vor Eintritt der Verbesserungen dieselbe Höhe hätte haben können. Sein vorheriger tatsächlich niedrigerer Stand liefert keinen Gegenbeweis dafür; denn wir sahen ja, der höhere oder niedrigere Lohn ist niemals der notwendige Ausdruck des jeweiligen potentiellen Nahrungsspielraums, der Lohn kann bei hoher Fruchtbarkeit niedrig, bei geringerer Fruchtbarkeit hoch sein. Der eintretende Preisfall der landwirtschaftlichen Produkte kann unter gegebenen Verhältnissen statt eine Erhöhung eine Erniedrigung des Lohnes zur Folge haben, und zwar aus dem wiederholt als Tatsache beobachteten Grunde, daß die Landwirtschaft dadurch an Rentabilität und Absatzmöglichkeit, der Arbeiter mithin leicht an Arbeitsgelegenheit einbüßt.

§ 22.

Das gegenseitige Verhältnis von Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Grundrente.

Es ist das Verdienst K. Diehl's, in einem höchst interessanten geschichtlichen Überblicke und mittels einer überzeugenden Statistik die Klarstellung dieses Verhältnisses wesentlich gefördert zu haben, und zwar zuerst in seiner Broschüre „Kornzoll und Sozialreform", Jena 1901, und neuerdings in seinem größeren Werke: „Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu D. Ricardo's

Grundgesetzen usw.", Leipzig 1905, 2 Teile. Er erörtert hier das grundsätzliche Verhältnis zwischen Getreidepreis und Arbeitslohn an der Hand der seit einiger Zeit beliebten Stichworte: Paralleltheorie — Konträrtheorie.

Nach der Paralleltheorie geht der Lohn mit der Höhe der Getreidepreise „parallel". Diese Parallelität soll durch den Umstand herbeigeführt werden, daß sich der Lohn nach dem Existenzminimum der Arbeiter richte und deshalb auf die Dauer ehern sei, also keine Herabsetzung zulasse. Er muß sich also parallel mit dem Steigen der Getreidepreise erhöhen, weil der Arbeiter mit gleichbleibendem Geldlohne nicht das zur Existenz erforderliche Brot kaufen könnte: cheap bred, cheap labour — dear bred, dear labour. — Die Konträrtheorie kommt zum entgegengesetzten Ergebnisse: mit der Erhöhung des Brotpreises muß der Lohn fallen, weil es der Arbeiter, selbst wenn sich seine Entgeltung in Gestalt des Geldlohnes erhöhen sollte, nicht in der Macht habe, seinen Reallohn — in Getreide und anderen Nahrungsmitteln — entsprechend dieser Preiserhöhung aufrecht zu erhalten. — Und zwar wird, wie früher so heute, die Paralleltheorie besonders von Anhängern der landwirtschaftlichen Schutzzölle, die Konträrtheorie von denen des Freihandels ins Feld geführt. Die ersteren behaupten, daß die infolge des Getreidezolls eintretende Erhöhung des Getreidepreises für die Arbeiter nicht schädlich werden könne, da ihnen das Existenzminimum wegen seiner Naturnotwendigkeit gesichert sei. Die Anhänger des Freihandels stellen den Schutzzoll in seinen Wirkungen dem „Brotwucher" gleich, weil er dem armen Manne sein notwendigstes Nahrungsmittel verteuere: cheap bred, dear labour — dear bred, cheap labour. Der Hauptvertreter der Konträrtheorie ist heute Dietzel („Kornzoll und Sozialreform", Berlin 1901). Mit ihm ficht deshalb auch K. Diehl den Streit aus.

Diehl behauptet, wohl ganz zutreffend, daß Ricardo in der Hauptsache als Vertreter der Paralleltheorie angesprochen werden müsse, und zwar ganz folgerecht, da diese Theorie nichts anderes als eine notwendige Konsequenz derjenigen Lehre sei, welche den eigentlichen Kern- und Mittelpunkt seines Systems bilde, nämlich der Lehre vom Existenzminimum; die bei ihm allerdings ebenfalls hier und da vorkommenden Äußerungen im Sinne der Konträrtheorie können deshalb, so meint Diehl, nur eine sekundäre Rolle spielen: nur für vorübergehende Schwankungen der Preise und Löhne seien Tendenzen im Sinne der Konträrtheorie möglich;

denn nur vorübergehend könne der Lohn, da er dem Existenzminimum im großen und ganzen immer entspreche, infolge eintretender Getreideverteuerung herabgehen. Zu vergl. Diehl, „Erläuterungen", a. a. O., I. Teil, S. 350 ff. II. Teil, S. 7 ff., 86 ff., 100 ff.

An der Hand der wirtschaftsgeschichtlichen Statistik hat nun Diehl überzeugend nachgewiesen, daß weder die eine noch die andere Theorie durch die Geschichte bewahrheitet wird. Seine Statistik erweist in der Tat, daß sich die Höhe des Lohns durchaus nicht nach der Höhe der Getreidepreise gerichtet hat, es ist der Lohn bei hohem Getreidepreise bald gefallen, bald gestiegen, bei niedrigem Preise bald gestiegen, bald gefallen. Nur eins ergibt sich als ein festes und sicheres Resultat: der Lohn ist in den neueren Zeiten, immer unbekümmert um Parallel- oder Konträrtheorie, unentwegt in die Höhe gegangen.

Im einzelnen ergibt der historisch-statistische Überblick Diehl's folgende Tatsachen:

„Die Gestaltung des Lohnes kann zunächst gänzlich unabhängig von der Höhe des Getreidepreises vor sich gehen" — dies ist überall dort der Fall, wo der Lohn durch „Herkommen" so geregelt ist, daß sich der „übliche" Satz überhaupt nicht verschiebt. „Dies ist namentlich in früheren Jahrhunderten der Fall gewesen, kommt aber auch heute noch gelegentlich vor." —

„Doch sind dies Ausnahmefälle: in der Regel und je vorgeschrittener die ökonomischen Verhältnisse eines Landes sind, sind die Löhne sehr veränderlich, und die Höhe der Lebensmittelpreise spielt bei dieser Veränderlichkeit eine mächtige Rolle. Allerdings tritt dieser Einfluß nur dort hervor, wo die Änderungen der Lebensmittelpreise einigermaßen beträchtliche sind und wo sie längere Zeit andauern."

„Sehr verschieden sind die Wirkungen je nach der Höhe des Lohnes", sehr verschieden auch, „je nachdem es sich um landwirtschaftliche oder industrielle Arbeit handelt, . . . in der Industrie . . . ist die Höhe des Getreidepreises längst nicht von dem Einflusse wie in der Landwirtschaft. Während bei letzterer niedrige Getreidepreise oft geradezu ruinös wirken, gibt dieser Preisstand meist der Industrie einen Vorteil durch das billigere Brot — bei solchem Preisstand ist daher kein Anlaß zur Lohnerniedrigung gegeben, allerdings nur dort, wo nicht infolge der verminderten Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung auch die Industrie in Mitleidenschaft gezogen ist; da, wo die Industrie hauptsächlich für den Export arbeitet, ist vollends die Einwirkung des Getreidepreises minimal: hier kommt alles auf die Prosperität des betreffenden Industriezweiges an."

„Von größter Wichtigkeit ist für die Lohnbildung der Zusammenhang zwischen Landwirtschaft und Industrie. In reinen Ackerbaugegenden ist der Lohn viel mehr vom Getreidepreis abhängig als in den

Industriebezirken; in letzteren ist die wirtschaftliche Konjunktur ausschlaggebend. Ist die Lage des betreffenden Industriezweiges eine gute, so werden auch hohe Löhne gezahlt, einerlei, wie hoch der Getreidepreis steht, und umgekehrt. Die in der Nähe solcher Industriezentren belegenen landwirtschaftlichen Betriebe haben dann sehr mit der Konkurrenz der Industrielöhne zu kämpfen — sie müssen höhere Löhne zahlen, auch wenn der Stand ihres Gewerbes ihnen dies gar nicht gestattet" (a. a. O., 2. Teil, S. 106 bis 108).

Für die besonders von der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an beobachtete fortdauernde Tendenz der Lohnsteigerungen gibt Diehl folgende Gründe an, die uns zumeist interessieren, weil erst seit jener Zeit das kapitalistische System, dessen Gesetze den eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchungen bilden, immer mehr in seiner Reinheit zur Wirksamkeit gelangte. Erst seit jener Zeit sind allmählich alle die alten Überbleibsel einer früheren Wirtschaftsepoche zu Grabe getragen, erst seitdem ist mit den Resten der Naturalwirtschaft und mittelalterlicher Gebundenheit immer gründlicher aufgeräumt worden. Die Gründe der seit jener Zeit beobachteten fortgesetzten Lohnsteigerung zieht Diehl in folgenden Sätzen zusammen:

„Die Frage, ob und inwieweit der Arbeitslohn durch das Steigen und Fallen der Getreidepreise beeinflußt wird, ist von den Konjunkturen des Wirtschaftslebens und von den Machtverhältnissen der Arbeiterklasse abhängig. Sehr verschiedene Wirkungen können hier eintreten, je nachdem die Arbeitskräfte in großer Menge vorhanden sind oder ob „„Leutenot"" herrscht; von maßgeblichem Einflusse ist ferner, ob die Arbeiter in ihrer Mehrzahl ländliche oder gewerbliche sind — ferner, ob sie politisch oder gewerkschaftlich organisiert sind oder nicht" (a. O., S. 102—103). Sodann aber besonders S. 177: „Es handelt sich um eine Machtfrage zwischen Unternehmer- und Kapitalistenklasse einerseits und Arbeiterklasse andererseits. In seiner Machtposition gegenüber dem Unternehmertum hat aber die Arbeiterklasse durch politische und ökonomische Faktoren, vor allem durch ihre größere Koalitionsfreiheit im Laufe der kapitalistischen Entwicklung eine große Steigerung erfahren; hieraus erklärt sich die Erscheinung eines allmählichen Steigens des nominalen und realen Arbeitslohns . . . ."

Nebenbei gesagt, stimmen diese Schlüsse durchaus mit den Forschungsergebnissen unserer großen Wirtschaftshistoriker überein. Ich hebe aus Schmoller's „Grundriß", S. 305 bis 317 zweiter Teil, folgende Stellen hervor:

„Wir geben also wohl zu, daß hier beim Lohn wie bei jeder Wertbildung die Größenverhältnisse von Angebot und Nachfrage eine bestimmende Rolle spielen, daß Nützlichkeit und Menge der Arbeitskräfte

wertbildende Ursachen sind; aber wir fügen bei, daß hier noch mehr als auf dem Warenmarkt hinter Angebot und Nachfrage Gruppen von Menschen mit ihren Gefühlen, Sitten, Beziehungen stehen, daß ihre soziale Stellung und Organisation, ihre Macht und ihre Schwäche, alle die sozialen Einrichtungen und rechtlichen Ordnungen, welche ihr Tun und Lassen bestimmen, den Lohn und seine Veränderung mit beeinflussen, ja oft ihn beherrschen. — In der Höhe des Lohnes drücken sich die Machtverhältnisse (!) der sozialen Klassen aus . . . ." usw. Vergl. ferner den ganzen zweiten Absatz S. 305, dann S. 313 den vorletzten Absatz, besonders die Worte: „In seiner Masse aber sank der Arbeiterstand dann von 1750—1850, als die alten schützenden Ordnungen ganz fielen, als die Lehre von dem Segen eines unbedingt freien Spieles der wirtschaftlichen Kräfte sich in die Wirklichkeit umsetzte."

Nachdem Schmoller dann ausgeführt, daß zwar „ein Teil des Lohnsteigens oder -fallens" (er führt im wesentlichen Gründe auf, die mit der einen Kette der Verursachungen, nämlich denen, die ich überall mit den „rein" ökonomischen bezeichne) „so den unüberwindlichen Mächten des Schicksals anheimgegeben" bleibe, kommt er zum Schlusse: „Wie gesagt aber, erklären diese Ursachen das Lohnsteigen der letzten 50 Jahre nicht allein. Es geht zu einem erheblichen Teil auf die psychologische und geistige Hebung des Arbeiterstandes und diese auf die soziale Reform, die verbesserten Institutionen, die steigende Macht der unteren Klassen, die wachsende Einsicht und die Sympathie der oberen für dieselben zurück. Und diese ganze Ursachenreihe gehört der Welt des menschlichen Handelns, der Politik an, ist abhängig von Einsicht und Willensbestimmung, von Idealen und moralischen Kräften."

Nun, eine bessere Bestätigung meiner ganzen Theorie, der Theorie der sozialnotwendigen Abfindungen, durch die Tatsachen der Geschichte und des Lebens kann ich mir — soweit es zunächst den Arbeitslohn betrifft — gar nicht wünschen. Ich verstehe Diehl nicht, weshalb er sich jener meiner Theorie seinerzeit in der Kritik der „Soz. Kategorie" (Conrad's Jahrbücher, 1897, S. 828 ff.) so abweisend gegenübergestellt hat, und ich begreife seine Stellungnahme nun immer weniger, nachdem er jetzt doch selbst — genau wie ich vor zwölf Jahren — die Höhe des Arbeitslohns aus den sozialen Machtverhältnissen herleitet. Es war doch (zu vergl. oben § 3) gerade Diehl, der in so dankenswerter Weise als erster unter den theoretischen Nationalökonomen — und zwar vor seiner mein Erstlingswerk behandelnden Kritik — für die Stammler'sche Methode der sozialorganischen Erkenntnislehre so warm eingetreten ist, eine Methode, auf deren Grundgedanken auch mein ganzes System beruht. Auch in dem abschließenden Kapitel 9 seines neuesten Werkes: „Zur allgemeinen Beurteilung Ricardo's und seiner Bedeutung für

die Geschichte und Methode der Sozialwissenschaft", S. 449 ff. a. a. O., weist doch Diehl selbst mit aller Energie die naturalistischen Grundauffassungen der Ricardo'schen Lehre zurück und führt zu diesem Zwecke die Stammler'schen Ideen ins Feld.

Er betont dort mit Stammler, daß die Sozialökonomie weder in bezug auf die Produktion noch auch schließlich in bezug auf die Verteilung durch „natürliche Gesetze", „durch Gesetze der menschlichen Natur" bestimmt werde (S. 482 ff.). Es seien, führt er aus, die nationalökonomischen Gesetze nicht, wie Ricardo will, aus dem „Erwerbstriebe der Menschen" abzuleiten, im Gegenteil seien „tatsächlich im Wirtschaftsleben .... noch andere Triebe maßgebend", und es hätten Ricardo und Mill diese aus den andern Trieben herstammenden Erscheinungen fälschlich als bloße „Modifikationen" oder störende Nebenumstände" erklärt, durch die nach ihrer Ansicht die Wahrheit des Grundgesetzes nicht berührt wird. Es sei nicht richtig, wenn Mill — den auch Diehl mit Recht als besten Interpreten der Ricardo'schen Weltanschauung bezeichnet — die „truths of the pure science" den „practical modifications" entgegenstelle, dem „permanent state of things" die „immediate and temporary effects", und Ricardo ebenso immer wieder von den „temporary causes" spreche, welche das Prinzip nicht berühren sollen, sondern angeblich nur „disturbing it in its progress" seien.

Ganz wie Stammler fährt er dann S. 484 bis 485 fort: „Kein Teil der Nationalökonomie, auch nicht die Lehre von der Produktion, gehört zur Naturwissenschaft, wohl aber ist alles Wirtschaftsleben an gewisse Naturbedingungen geknüpft, und so müssen auch in der Volkswirtschaftslehre gewisse Naturtatsachen gekannt und beachtet werden. — Wenn aber Mill in der Lehre von der Produktion die Arbeit und das Kapital abhandelt und meint, daß hier wesentlich nur natürliche Bedingungen zu erörtern seien, so ist dies nicht (!) zutreffend. Allerdings, das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags ist ein Naturgesetz und gehört somit zur Naturwissenschaft. Wenn Mill aber ferner auch die „„Benutzung der Vorteile kombinierter Arbeit"" zu den Bedingungen rechnet, die „„etwas vom Charakter physikalischer Eigenschaften"" an sich haben, so ist doch für die kombinierte Arbeit vom nationalökonomischen Standpunkte die entscheidende Frage, wie denn Arbeitsteilung rechtlich festgesetzt ist. Nicht die technische Seite des Problems, sondern die Frage nach der gesellschaftlichen Arbeitsteilung kommt in Frage, und damit kommen wir schon in das Gebiet der Sozialwissenschaft. — Was sollen wir uns unter „„Arbeitsteilung"" denken, wenn wir nicht auch wissen, nach welchen Normen diese Arbeitsteilung geregelt ist? Ohne Angabe der Wirtschaftsverfassung, von der die Arbeitsteilung nur ein Stück bildet, ist sie leer und bedeutungslos. . . . Niemals (!) darf die Sozialwissenschaft bei der Behandlung ihrer Probleme sich der naturwissenschaftlichen Methode bedienen; die grundlegenden Unterschiede zwischen Naturwissenschaft und Sozialwissenschaft dürfen nicht übersehen werden .... eine immer gleiche menschliche „„Wirtschaft"" gibt es nicht, sondern es gibt nur

zeitlich und örtlich durchaus verschiedene Epochen des Wirtschaftslebens, verschieden vor allem (!) nach der zugrunde liegenden Rechtsordnung und den daraus hervorgehenden Phänomenen." — Wir sehen: immer wieder Stammler und ganz Stammler!

Wie in aller Welt reimt sich damit — bei dem besten Willen, Diehl richtig zu verstehen — die oben berührte Behauptung desselben Schriftstellers: „bei vorurteilsloser Prüfung wird man leicht zum Resultat kommen können, daß man die theoretische Grundlage der Ricardo'schen Rententheorie unbedingt als richtig (!) anerkennen kann", (Teil I, S. 202 und 203: „Der Kern der Ricardo'schen Rentenlehre ist richtig . . . Das eigentliche Wesen und die Natur der Grundrente ist von Ricardo richtig erkannt worden"? Wie darf Diehl, sage ich, ohne Opferung seines sozialphilosophischen Glaubensbekenntnisses behaupten, daß „zweifellose Naturtatsachen" die Ricardo'sche Lehre von der Grundrente bestätigen, wie darf er vom „naturgesetzlichen Charakter der Rente" sprechen und S. 245 den Grundsatz aufstellen: „Die Grundrente ist nicht beschränkt auf eine bestimmte wirtschaftliche Rechtsordnung, sondern kommt vielmehr in allen Gesellschaftsformationen vor", weil sie „das Ergebnis natürlicher Produktionskostendifferenzen ist"? (Zu vergl. Teil I, S. 202, 203, 206, 207, 232, 245 und 247 a. a. O.)

Ich kann mir alle diese Widersprüche nur auf eine Weise erklären: Die Stammler'sche Weltanschauung ist an Diehl erst herangetreten zu einer Zeit, wo er noch ganz in den Banden der alten Ricardo'schen Grundanschauungen verstrickt war, die neue Lehre ist ihm nicht in Fleisch und Blut übergegangen, sie ist im Grunde nur seine „Sonntagsmeinung" geworden, die er im Werktagsleben der theoretischen Arbeit verleugnet. Wie ist es sonst zu erklären, daß er — wie er sich ausdrückt — zweierlei „durchaus zu trennende Bestandteile" der Ricardo'schen Lehre unterschieden und demgemäß (S. 201 und 202) zwei Fragen auseinandergehalten wissen will:

„1. Sind die allgemeinen theoretischen Grundlagen der Lehre richtig, soweit sie das Wesen dieses Einkommenszweiges gegenüber dem Lohne und dem Profit charakterisiert?"

„2. Sind die Anschauungen richtig, die Ricardo über die Entwicklung der Rente und ihre Wirkung auf die verschiedenen Klassen der Bevölkerung äußert?" („Lehre der Entwicklung und der sozialpolitischen Wirkungen der Grundrente", „soziale Wirkungen der Grundrente", dargestellt von S. 313 ab).

Für die erste Frage hält er die abstrakte, isolierende Methode am Platze, für die zweite aber nicht. Er sagt: „. . . . . wer eine Einkommensart erklären will, kann auf dem von Ricardo angegebenen Wege vorgehen, wer die die Einkommenshöhe beherrschenden Tendenzen aufweisen will, darf das reale Leben mit seinen vielen Macht- und Interessenkämpfen nicht außer acht lassen" (S. 316). Bei der Frage zu 1. sei die „Eigentümlichkeit der Rente als eines Naturmonopols darzulegen"; bei der Frage zu 2. dagegen müsse es „für die Erkenntnis der sozialen Bedeutung der Rente zu verhängnisvollen Folgen führen, wenn nur diese Seite der Rente (die Eigentümlichkeit der Rente als eines Naturmonopols) ausschließlich ins Auge gefaßt würde." Ricardo habe nicht genügend beachtet, daß der Übergang zu schlechterem Boden nicht der einzige Weg sei, auf dem sich die Entwicklung der Grundrente vollziehe, Ricardo habe zu wenig die beiden wichtigen „Gegentendenzen" des Bodengesetzes berücksichtigt, nämlich 1. die technischen Fortschritte der Landwirtschaft, 2. die ausländische Konkurrenz, es sei „der Fundamentalfehler seiner Doktrin", „alle volkswirtschaftlichen Erscheinungen allein und ausschließlich aus seinem Bodengesetze zu erklären" (S. 358).

Ist hier Diehl mit seiner Unterscheidung von „volkswirtschaftlichen Elementarerscheinungen", „gewissen elementaren Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens" (S. 314) einerseits und den „Gegentendenzen" andererseits, nicht zu einem Verfahren gelangt, das ganz und gar demjenigen ähnelt, das er selbst, Mill gegenüber, in der Unterscheidung von „truths of the pure science" und deren „practical modifications" tadelt? Kann man, wie er will, die Art der Einkommenszweige nach der einen, die Tendenzen aber, welche die Höhe ergeben, nach einer andern Methode erklären wollen? Wie ich schon öfters ausführte, ist m. E. Wesen und Höhe des Werts und der Abfindungen, wie der Charakter aller wirtschaftlichen Phänomene, als organische Einheit immer nur in einem Zuge, aus einem Gusse zu ergründen. Sonst passiert es, daß man Lehren wie die Grundrentenlehre Ricardo's erst auf „unumstößliche Naturtatsachen" begründet, also als richtig anerkennt, dann aber in dem andern Teile der Untersuchungen, unter Anwendung der zweiten Methode, in bezug auf die „sozialen Wirkungen" der Grundrente soviel „Gegentendenzen" zulassen muß, daß von der ganzen Kerntheorie nicht viel übrig bleibt und daß für die Politik das Umgekehrte herauskommt, als bei der Theorie gelehrt wurde.

Ich kann deshalb nimmermehr die Forderung einer Duplizität der Methoden in der Art zugeben, daß bei Beantwortung der einen Frage die abstrakte, isolierende, bei der Beantwortung der andern eine — andere erforderlich sei. Es geht m. E. auch nicht an, für

die eine der beiden Methoden ein grundsätzliches „ignoramus" auszusprechen. Diehl sagt S. 101 bis 102:

„In den Kämpfen um die Getreidezölle werden . . . entweder die Arbeiterinteressen als neutrale bezeichnet — auf Grund der Paralleltheorie — oder als schwer geschädigte — auf Grund der Konträrtheorie. Ich halte beide Formeln für gleich verfehlt, und zwar wegen der falschen Methode, vermittelst deren sie gewonnen sind."

Die beiden Formeln sind sicher, wie wir sahen, falsch, aber sie sind es nicht deshalb, weil die Methode, mittels deren sie beide gewonnen wurden, nämlich die abstrakte, isolierende Methode, an sich falsch ist oder doch auf einem ungeeigneten Gebiete angewendet wurde, sondern lediglich deshalb, weil die abstrakte Methode falsch gehandhabt wurde, nämlich weil man bei ihrer Anwendung die sozialorganische Grundlage der Volkswirtschaft übersah. Man hat wieder einmal „nicht richtig" abstrahiert, man hat „Abstraktion", man hat „pure science" mit naturwissenschaftlicher Begründung gleichgesetzt, als ob es nicht ebensogut gestattet wäre, aus sozialorganischen Prämissen recht und schlecht Abstraktionen herzuleiten und dabei doch pure science zu betreiben! Es kann nur eine solche Methode auf sozialökonomischem Gebiete zum Ziele führen, welche von Hause aus die naturwissenschaftlichen und die sozialen Prämissen zu gleicher Zeit ins Auge faßt, und zwar in der von Stammler postulierten Weise, daß die naturwissenschaftlich-kausalen Elemente als die Materie, die ethisch-teleologisch-sozialen Elemente als Regelung, die ganze Volkswirtschaft aber als „geregelter Stoff" monistisch erfaßt werden. Dies geschieht eben durch die Methode, welche ich die sozialorganische nenne, für sie darf es kein ignoramus geben. Daß es auch ihr nicht gelingen kann, alle konkret-geschichtlichen Einzelerscheinungen des höchst komplizierten Wirtschaftslebens in ihrem Detail und ihren historischen Entwicklungstendenzen endgültig aufzuklären, das ist freilich klar, das verlangt man aber auch gar nicht von der Theorie der Wirtschaftslehre, das ist, wie ich im allgemeinen Teile dieser Schrift klarzustellen suchte, die Aufgabe der Wissenschaft vom Konkreten, das ist die Aufgabe der Wirtschaftsgeschichte. Die Theorie liefert der Geschichte nur das erkenntnistheoretische Rüstzeug, lehrt das Einmaleins in Gestalt von abstrakten Grundsätzen; aber sie löst nicht die konkreten Exempel, welche die Weltgeschichte aufgibt. Nur eins muß auch von der abstrahierenden Methode verlangt werden: sie muß so erschöpfend abstrahieren und generalisieren, daß in ihren allgemeinen Formeln alles einzelne Platz

h a t , kurz alles Naturökonomische u n d alles Sozialökonomische, die natürlichen Kategorien und die sozialen. D a m i t i s t d a n n a b e r a u c h d i e T h e o r i e e r s c h ö p f e n d u n d u n i v e r s a l.

D i e h l wurde, wie wir sahen, bei der Untersuchung der Gesetze des A r b e i t s l o h n e s auf die soziale Kategorie geradezu h i n g e s t o ß e n , indem sich ihm der Lohn durch die Statistik der Tatsachen als notwendiges Ergebnis der s o z i a l e n M a c h t v e r h ä l t n i s s e erwies. Hätte D i e h l nur die soziale Kategorie in ihrer u n i v e r s a l e n Bedeutung für die Volkswirtschaft in ihrer ganzen G e s a m t h e i t erkannt und verfolgt! Nur so würde er seiner sozialphilosophischen, von S t a m m l e r entlehnten Grundanschauung getreu geblieben sein! Statt dessen leitet er nun das e i n e Phänomen, den Arbeitslohn, aus den sozialen Machtverhältnissen, die übrigen Phänomene aber, besonders den K a p i t a l g e w i n n und die G r u n d r e n t e , in ihrem „Kerne", ganz mit R i c a r d o , aus der andern Kategorie her, nämlich aus den „elementaren Naturtatsachen". Trotz richtiger Ansätze hat er es unterlassen, das ganze System der Volkswirtschaft als ethisches Sozialgebilde zu erfassen, die Volkswirtschaft bleibt bei ihm, wenn auch nicht dem Worte, so doch der Sache nach, d. h. im Kerne ihres Wesens, N a t u r g e b i l d e. Mit der Feststellung der Tatsache, daß der Arbeitslohn, wenigstens was seine Höhe betrifft, eine soziale Kategorie darstellt, hat er innegehalten; Gewinn und Grundrente erklärt er in ihrem Wesen ganz mit R i c a r d o aus den „unumstößlichen Naturtatsachen". — Oder irre ich mich? Der Leser urteile selbst. D i e h l sagt a. a. O., Teil 2, S. 101:

„Ohne weiteres soll R i c a r d o und D i e t z e l zugegeben werden, daß in einem dicht besiedelten Lande die Aufrichtung von Schranken gegen die auswärtige Getreideeinfuhr die Heranziehung von inländischen Bodenklassen zur Folge haben muß, die mit größeren Unkosten zu bebauen sind als gewisse ausländische Bodenklassen. Das bewirkt also Steigerung des Getreidepreises; dieses wieder Erhöhung des Renteneinkommens zu ungunsten der anderen Eigentumskategorien. Die Gesamtversorgung der Nation mit Getreide wird künstlich verteuert und der Wert des heimischen Bodens künstlich emporgetrieben. Ist insoweit ein Streit nicht wohl möglich und gerade dank (!) den Untersuchungen R i c a r d o's über d i e s e Beziehungen Klarheit vorhanden, so dreht sich der Streit um die Frage, wer die Opfer (!) der verminderten Produktivität zu tragen hat; oder m. a. W.: auf welche Klassen verteilt sich der Tribut (!), den die ganze Volkswirtschaft in Form höherer Getreidepreise und gesteigerter Renten an die Landwirtschaft zu zahlen hat?"

Man sieht, hier behauptet R i c a r d o vollständig das Feld, D i e h l ist ganz im Bann der Theorie vom natürlichen Nahrungs-

spielraum stecken geblieben, seine Lehre ist ganz und gar Produktivitätstheorie. Der gegebene Gesamtdividendus, der die „Gesamtversorgung der Nation" darstellt, wird aufgeteilt, Gewinn und Lohn sind wiederum ein besonders gegebener Dividendus, dessen Gesamtgröße von dem Erträgnis der zu bebauenden schlechtesten Bodenklassen abhängt und innerhalb dessen Rahmens erst der sekundäre Streit zwischen Kapitalistengewinn und Arbeitslohn wogt. Für den Gewinn kann danach gar nicht mehr und nichts anderes übrig bleiben, als was Arbeitslohn auf der einen und Grundrente von der anderen Seite für ihn lassen. Was für eine Bedeutung behält da noch der ganze große Streit mit Dietzel überhaupt, wenn Diehl, genau wie sein Gegner, am Kerne der Ricard o'schen Lehren festhält? Denn wäre richtig, was Diehl zugibt, daß Arbeit und Kapital mit dem Ertrag des jeweilig naturgegebenen, aus dem derzeitigen Stande der Summe von Arbeitslohn und Kapitalgewinn erkennbaren Kulturrande des schlechtesten zu bebauenden Bodens sich begnügen müssen, so könnte doch die „Macht" der Arbeiter sich auf einem nur allzu beschränkten Spielraum betätigen, und Dietzel bliebe im Rechte mit der Forderung, alle Sorge auf die Hebung der Ergiebigkeit des Kulturrandes zu verwenden, wozu nach Diehl's eben zitierter Äußerung die Einfuhr ausländischen Getreides doch in der Tat das zuverlässigste und durchgreifendste Mittel bliebe. Gibt doch Diehl die volle Richtigkeit der folgenden Grundsätze Ricardo's zu:

„Die Rente ist kein reiner Gewinn und keine Neuschaffung von Vermögen." „Die Rente ist nur einer bestimmten monopolistischen Preisgestaltung geschuldet" (S. 242, Teil 1), ferner ebenda S. 361, 362: „daß durch den Tribut, der dem Grundbesitzer in Form der Grundrente gezahlt wird, der nationale Gesamtertrag geschmälert wird, ist sicher (!), daß also infolge der Grundrente Lohn, Zins und Gewinne eine Kürzung (!) erfahren müssen, ist zweifellos . . ." Und S. 384 pflichtet er folgenden Worten Brentano's bei: „Es liegt also in der Höhe des Bodenwertes, wenn der deutsche Getreidebau heute mit dem amerikanischen und russischen nicht zu konkurrieren vermag"; „hier ist ganz richtig", sagt Diehl hierzu, „einer der Gründe des Drucks der auswärtigen Konkurrenz angegeben worden; aber sollen wir deshalb die deutsche Landwirtschaft aufgeben, weil mit unserer Kulturentwicklung auch ein gesteigerter Bodenwert verknüpft ist? Der Tribut (!), den die ganze Volkswirtschaft durch die Aufrechterhaltung solchen Bodenwerts zahlt, ist notwendig, so lange man nicht den völligen Übergang zum Industriestaat anstreben will."

Ja aber, so frage ich, was bliebe weiter für eine Rettung als dieser „Industriestaat" übrig, wenn es wahr wäre, daß, infolge jenes Tributs, für die wachsende Bevölkerung die Erträge der letzten

Bodenklassen immer kümmerlicher ausreichen sollten? Soll die überschüssige Bevölkerung ins Gras beißen oder soll sie in diesem Notstande nicht doch lieber durch den Austausch von Industrieprodukten sich den notwendigen Unterhalt vom Auslande eintauschen? Die Not bricht die schönsten Theorien und Redensarten, auch die vom Agrikultur- und Industriestaat, und in diesem Notfalle würde sie eine Redensart sein.

Aus dem vorgeführten Mangel an einer einheitlichen und für die Erklärung aller drei Abfindungssätze durchgreifenden sozialorganischen Methode erklärt sich nun auch die Unzulänglichkeit der Diehl'schen Lehre vom Kapitalgewinn in allem übrigen. Diese seine Lehre enthält einen unversöhnbaren Widerspruch. Denn ist nach dem angeblich richtigen Kerne der Ricardo'schen Lehre der Gewinn — nach Abzug des Tributs der Grundrente — derjenige Teil des Gesamtertrags der Nation, der nach Auszahlung des von den Arbeitern erzwungenen Lohnes übrig bleibt, so hilft kein Drehen und Wenden: Ricardo behält recht mit seiner Behauptung, daß die Höhe des Gewinns durchaus abhängig ist von der Höhe des Arbeitslohnes, Arbeitslohn und Kapitalgewinn stehen zueinander in dem ehernen Verhältnisse komplementärer Größen (zu vergl. oben S. 430). Alles andere, was Diehl dann noch ausführt, ist Beiwerk und geht nicht bis zur Tiefe, es trifft nicht das Prinzip, sondern nur die dasselbe ausgestaltenden „Modifikationen". So, wenn nun Diehl S. 361 u. 362 zuerst — in der oben zitierten Stelle — ausführt, daß Lohn, Zins und Gewinn insofern eine Kürzung erfahren müssen, als durch den Tribut an die Grundbesitzer der nationale Gesamtertrag sicher geschmälert wird, und dann fortfährt: „aber dies kann man zugeben, ohne doch in die maßlose Übertreibung Ricardo's zu verfallen, die gesamten Entwicklungstendenzen dieser Einkommenskategorien durch die Grundrente bestimmen zu lassen", und wenn er dann — einen gewissen Anlauf zu einer positiven Gewinntheorie seinerseits nehmend — folgendes ausführt:

„Soweit überhaupt von einer gewissen Tendenz zur allmählichen Senkung des Zinsniveaus gesprochen werden kann — von einer solchen Tendenz beim Unternehmergewinn kann überhaupt nicht die Rede sein (?) — liegen die Ursachen auf ganz anderem Gebiete; die Sättigung mit Kapital in reichen Ländern führt naturgemäß und entsprechend dem Verhältnis von Nachfrage und Angebot zu einer Erniedrigung des Zinsfußes — diese Tatsache würde auch dort zu finden sein, wo privates Grundeigentum und Grundrente gar nicht in Frage kämen — z. B. in einem reinen Industriestaate, der Getreide zu billigstem Preise aus dem Auslande einführt". — „Nicht minder irrig ist Ri-

cardos Annahme einer Ausgleichungstendenz des Kapitalgewinns in den verschiedenen Erwerbszweigen .... von irgendeiner „„„Ausgleichungstendenz“““ — diese Ansicht Diehl's ist uns schon von oben, S. 429, her bekannt — „ist nicht die Rede.“ Ferner schon S. 359: Nach Ricardo ist „Sinken und Steigen des Gewinns ebenso wie Sinken und Steigen des Lohns durch die Getreidepreise bestimmt — als ob es gar keine anderen wichtigen Ursachen für die Bewegung des Zinses und Gewinns gäbe .... Als ob nicht je nach dem Stande der Bevölkerungszunahme, des Unternehmungsgeistes, des auswärtigen Handels, der Fortschritte der Technik und der Erfindungen usw. hunderterlei (!) Faktoren vorhanden wären, die auf die Höhe von Zins und Gewinn von Einfluß sind!“

Diehl klärt uns aber nicht über die erkenntnistheoretische Natur dieser „hunderterlei“ Gründe auf. Sie scheinen, wie gesagt, nur die quantitative Ausgestaltung der Phänomene zu betreffen. Die vorgeführten Faktoren spielen ihre Rolle nur innerhalb des auf „ewigen Naturtatsachen“ beruhenden Kernprinzips. Diese Faktoren hat doch aber Ricardo keineswegs „übersehen“, sondern sie bilden einen integrierenden Bestandteil seiner Lehre: Stand der Bevölkerung, auswärtiger Handel, Fortschritte der Technik und Erfindungen sind ja von Ricardo selbst als die Bestimmgründe aufgeführt, welche über den Kulturrand und seinen jeweiligen Ertrag (den Ertrag der letztbebauten Ländereien) entscheiden. Ich erinnere nur an die oben S. 388 ff. wiedergegebenen Stellen aus Mill. Alle diese Momente sind nur rein-ökonomisch technisches Beiwerk zum rein-ökonomischen Kernprinzip.

Etwas anders steht es schon mit der obigen Stelle, von der ich sagte, daß sie gewissermaßen einen „Anlauf“ zu einer positiven Stellungnahme Diehl's enthalte. Freilich auch nichts mehr: „Die Sättigung mit Kapital“, das Verhältnis seiner angebotenen Menge zur „Nachfrage“ soll zur Erniedrigung des Zinsfußes führen. Diehl geht hier — wie er ausdrücklich hervorhebt — mit A. Smith, denn Ricardo hat ja im 21. Hauptstück Smith's Ansicht, wonach die „Kapitalansammlung und der aus derselben entstehende Mitbewerb“ der Kapitalisten zum Sinken der Gewinnste führe, gerade aus dem von Diehl anerkannten „Kerne“ seiner Lehre zu widerlegen versucht. Der Satz A. Smith's kann in der Tat nur gehalten werden, wenn man die Richtigkeit jenes „Kernes“ preisgibt, nämlich wenn man der „Konkurrenz“ der Kapitalisten nicht innerhalb der Kernidee, sondern außerhalb derselben, im Gegensatz zu ihr, eine bestimmende Wirksamkeit beilegt, m. a. W., wenn man annimmt, daß jene Konkurrenz den Gewinn unter den Satz herabzieht, den das Kapital sonst —

rein-ökonomisch — erzielen müßte, weil der Kulturrand den entsprechenden höheren Ertrag ergäbe. Wäre Diehl dieser Spur weiter nachgegangen, so würde er mit logischer Konsequenz vom naturalistischen zum sozialorganischen Kern der Dinge geführt worden, er würde zur Einsicht gelangt sein, daß genau wie der Arbeitslohn auch der Kapitalgewinn eine sozialnotwendige Abfindung ist, deren Wesen sowohl als deren Höhe und deren „Entwicklungstendenz" durch die „Machtverhältnisse" bedingt ist, welche sich für die Kapitalisten und die andern Klassen aus der Rechts- und Eigentumsordnung sozialnotwendig ergeben. Er würde dann im Einklange mit seiner eigenen besseren Sozialauffassung geblieben sein, wonach doch — um mit Schmoller zu reden — hinter den natürlichen Dingen die „Menschen" stehen mit dem Menschenwerk ihrer sittlichen und rechtlichen Regelung.

Erst welche Rolle innerhalb des Menschenwerks der Wirtschaftsordnung die elementaren Naturtatsachen spielen und welcher Raum ihnen in diesem vorher gegebenen Rahmen verstattet ist, das hat die Wissenschaft zu untersuchen. Jener entscheidende Raum ist also nicht der natürliche Spielraum d. h. der potentielle Nahrungsspielraum, sondern eben der Spielraum der sozialen Verhältnisse, der soziale Spielraum, in dem erst die natürlichen Bedingungen zur Wirksamkeit gelangen.

So wandelt sich die „Kernfrage" der ganzen Nationalökonomie in ihr Gegenteil. Der Standpunkt der Betrachtung erleidet eine völlige Verrückung. Zum Kern der Volkswirtschaft wird der soziale Zweckgedanke, wie er in der jeweiligen Regelung der Volkswirtschaft seinen körperlichen Ausdruck findet, die natürlichen Elementarfaktoren sind bloße Bedingungen zur Erfüllung eines Zwecks, sie haben sich mit der bescheidenen Rolle von Mitteln zu begnügen.

Umgekehrt alles nach der Lehre vom natürlichen Nahrungsspielraum! Ist der ordre naturel der Volkswirtschaft, sind seine gesamten Phänomene einschließlich denen der Verteilung nur der Ausdruck der natürlichen Kräfte, so ist die „Vermehrung des Erzeugnisses der Zweck", Zweck und Mittel sind durch- und miteinander gegeben.

„Von welcher Bedeutung", sagt Ricardo an einer sehr bezeichnenden Stelle (Note am Schluß, S. 235, wo er von den Nöten des landwirtschaftlichen Kapitals im Falle einer verbilligten Getreideeinfuhr handelt), „von welcher Bedeutung kann es denn nun für die Gesellschaft sein, ob die Hälfte ihres Kapitals im Wert gesunken oder selbst vernichtet ist, wenn dieselbe eine größere jährliche Hervorbringung be-

kommt? Diejenigen, welche in diesem Falle den Kapitalverlust beklagen, wünschen, daß der Zweck den Mitteln (!) geopfert werde."

Von einer „Übersättigung" an Kapital und allen Mitteln der Hervorbringung kann nach dieser ganzen Grundanschauung dann allerdings keine Rede sein, der „Magen der Volkswirtschaft" wird dann niemals übersättigt, und es folgt aus dieser Anschauung mit Notwendigkeit:

„. . . . . daß der Nachfrage und daß auch der Kapitalanwendung . . . . . keine Grenze gesetzt ist und daß, ein wie großer Überfluß an Kapital auch entstehen mag, es dennoch keine angemessene Ursache vom Sinken des Gewinns gibt als ein Steigen des Arbeitslohns, und man kann weiter noch beifügen, daß die einzige angemessene und beständige Ursache der Erhöhung des Arbeitslohns die Zunahme der Schwierigkeit ist, die für die steigende Anzahl der Arbeiter erforderlichen Nahrungs- und andern Bedürfnismittel herbeizuschaffen" (Principles S. 263, 264). Eine Überfülle von Kapital kann also nur ausnahmsweise, für kurze Zeiten eintreten (ebenda S. 260), und das hat dann gar keinen Einfluß auf die Gesetze für the long run der Dinge, deren Aufdeckung allein die großzügige Aufgabe der theoretischen Wissenschaft ist.

Und so bildet denn auch schließlich bei Diehl die Übersättigung der Volkswirtschaft mit Kapital im Ganzen seiner von Ricardo übernommenen Grundlehre nur ein gelegentliches und prinzipfremdes Element, es bleibt der vorher gegebene natürliche Gesamtertrag der „ganzen Volkswirtschaft" der entscheidende Dividendus, die kürzere oder längere Decke, nach der sich alle Partizipienten zu strecken haben:

„In der Erhöhung der Getreidepreise" — so zieht er den Schluß seiner ganzen Lehre am Ende der Broschüre „Kornzoll und Sozialreform" S. 56 — „zahlt die ganze Volkswirtschaft einen Tribut für die Landwirtschaft — welche Klassen aber speziell diesen Tribut tragen müssen, ist nicht vorher zu bestimmen: jedenfalls haben die weitesten Kreise gemeinsam das Opfer zu tragen, und es ist nicht abzusehen, warum nicht durch eine Verminderung des Kapitalprofits und der Unternehmergewinne zum Teil dieser Tribut aufgebracht werden soll . . . . Was . . . die Macht der Arbeiterklasse dem Unternehmertum gegenüber anlangt, so ist diese . . . in neuerer Zeit durch ihre Verbände und Vereinigungen aller Art so gestärkt, daß bei einer beträchtlichen Erhöhung des Brotpreises sicher von den Arbeitern eine Lohnerhöhung erkämpft würde, wenn (!) die wirtschaftlichen Konjunkturen (!) günstige sind. Auf letzteres kommt aber alles an: der deutschen Industrie und der deutschen Landwirtschaft lohnende Arbeitsgelegenheit zu erhalten und neue zu erwerben, ist viel wichtiger als der Stand der Getreidepreise im Hinblick auf die Lohnhöhe. — Auch der ehrlichste und aufrichtigste Anhänger einer Weiterführung der deutschen Sozialreform kann daher der geplanten Erhöhung der Ge-

treidezölle, soweit sie sich in mäßigen Grenzen hält, seine Zustimmung geben; nicht handelt es sich in diesem Streit um die Anhänger der Sozialreform auf der einen Seite und die Gegner derselben auf der andern, sondern es handelt sich um die Anhänger der reinen Industriestaatsentwicklung einerseits, und andererseits um diejenigen, die im Gegensatze dazu eine Weiterentwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse für günstiger ansehen, durch welche auch die Landwirtschaft im großen Umfange noch existenzfähig erhalten wird. Die Opfer (!), die hierfür gebracht werden, hindern, wie die Erfahrung gezeigt hat, die Sozialreform nicht im Mindesten."

Zwei Umstände sind es danach, mit denen Diehl hier die Grundrente und ihren Schutz rechtfertigt: „die wirtschaftlichen Konjunkturen" und die „Macht der Arbeiterklasse". Was den ersten Umstand betrifft, die Konjunkturen, welche der deutschen Industrie und der deutschen Landwirtschaft die lohnende Arbeitsgelegenheit geben sollen, so ist ja aber eben gerade der ganze Streitpunkt zwischen Freihandel und Schutzzoll der, ob diese günstigen Konjunkturen dauernd (auf dies: „dauernd" kommt alles an) ohne die ungehinderte Einfuhr der Rohprodukte aufrecht erhalten und damit die Grundbedingungen für die Gewähr fortdauernder Arbeitsgelegenheit geboten werden. Dies wäre allererst zu beweisen! Dasselbe gilt für den zweiten Umstand: die Macht der Arbeiterklasse. Was nützt alle Macht, wenn ihr der Stoff ausgeht, an dem sie sich betätigen, aus dem sie schöpfen soll. Hier spielen in der Dialektik Diehl's zwei Begriffe ihre entscheidende Rolle, auf der einen Seite „Tribute", auf der anderen Seite „Opfer". Dem Tribut an die eine Bevölkerungsklasse stehen die Opfer der anderen Klasse gegenüber, dem Tribut an die Grundbesitzer das gemeinsame Opfer der Kapitalisten und Arbeiter, und dann wieder, was das interne Verhältnis zwischen diesen beiden Volksklassen betrifft: dem Tribut an die Arbeiter, die vermöge ihrer Machtposition den hohen und höheren Lohn erringen, das Opfer der Kapitalisten, welche letzteren nach dieser Theorie die ganze Zeche zu bezahlen hätten!

Dieser gutgemeinten Theorie der sozialen Opfer, besonders der „gegenseitigen" Opfer, begegnet man ja so vielfach in der Wissenschaft und im Leben. Es steckt in ihr an sich ja auch in der Tat ein gesunder, sozialethischer Kern, und niemandem könnte sie ja sympathischer sein als einem Vertreter der ethisch-sozialorganischen Richtung. Vorübergehende und partielle Opfer werden zweifellos immer für die Erreichung hochgesteckter sozialer Ziele gebracht werden müssen. Daß sie auch gebracht werden können, unbeschadet oder gerade zu Nutzen des nachhaltigen Fortschritts

und Gedeihens der „ganzen Volkswirtschaft", dieser Nachweis ist erst die mühevollere, aber auch dankbare Aufgabe der wissenschaftlichen Theorie. Sie darf nicht ihr ignoramus aussprechen in bezug auf diese letzten Gründe der Erscheinungen. Diehl hat ja darin ganz recht, daß Deduktionen und Abstraktionen für den konkreten Gang der Entwicklung kein genügendes Mittel der Erkenntnis sind. Aber das entbindet nicht von dem Versuche, die aus der Statistik und der konkreten historischen Forschung sich ergebenden empirischen Tatsachen mit Hilfe der letzten erkenntnistheoretischen Prinzipien auf ihren theoretischen Ursprung hin zu erklären, damit der Theorie das gelinge, was nun einmal ihre Aufgabe ist, nämlich nicht bloß die Kenntnis der komplexen Tatsachen, sondern das scire per causas.

Ist es wahr, was die alten Theorien behaupten, daß Wert und Einkommen ein Ausfluß der gegebenen Produktionsverhältnisse sind, eine Resultante der beiden natürlichen Faktoren: Bevölkerung und technischer Naturausbeute, so ist die Hebung des einen Gewerbszweiges auf Kosten der andern ein prekäres Ding, es wird immer eine mißliche Sache bleiben, staatswirtschaftliche Maßregeln lediglich mit der bloßen Rechtfertigung von „Opfern" zu begründen. Opfer, effektive Opfer, sind wohl im Interesse der nationalen Verteidigung und Selbsterhaltung aus den höheren Erwägungen der Staatsraison und der Staatsmoral zu jeder Zeit und unter allen Umständen von selbst gerechtfertigt. Aber dieser auf politischem Gebiete allein entscheidende Gesichtspunkt trifft nicht den Kern rein wirtschaftlicher Nützlichkeitserwägungen. Hier lautet die Frage rein materiell nüchterner Erwägung immer in erster Linie, ob solche Opfer überhaupt nötig sind und was etwa ohne sie erreicht werden kann. Nicht wirtschaftliche Momente gegen außerwirtschaftliche, sondern wirtschaftliche gegen wirtschaftliche müssen den Ausschlag der Erwägungen geben. Hic salta! Es ist die Vorfrage zu erledigen, ob die „ganze Volkswirtschaft" überhaupt von einer Maßregel dauernden Vorteil oder Nachteil davonträgt, erst dann sind die Tribute, erst dann sind die Opfer endgültig gerechtfertigt.

Ich will keineswegs behaupten, daß sich Maßregeln wie der landwirtschaftliche Schutzzoll nicht auch unter Anerkennung der Theorie des „natürlichen Bodengesetzes" begründen lassen. Aber Diehl, wie auch A. Wagner, werden mir recht geben, daß die Position der Gegner eines Getreidezolles in dem Grade gestärkt wird, als das Malthus'sche Bevölkerungsgesetz ihnen die beste Waffe in der Hand läßt. Ich sagte: auch Wagner, und denke

an seine Broschüre: „Agrar- und Industriestaat", Jena 1901, in der er während der Tage des schweren Kampfes um den neuen deutschen Zolltarif eine Lanze für den Schutzzoll brach.

Auch Wagner hält hier an seinem Ausspruch fest, den er an den Schluß seiner Abhandlungen über Bevölkerungslehre („Grundlegung", S. 665) stellte: „Robert Malthus behält somit in allem wesentlichen recht!" Für ihn, Wagner, ist der „Zusammenhang der Frage über Agrar- und Industriestaat mit dem sogenannten Bevölkerungsproblem nach wie vor der eigentlich entscheidende Gesichtspunkt". Er hält zwar in durchaus nüchterner und keineswegs voreingenommener Weise die schroffe Fragestellung: „ob Agrar-, ob Industriestaat" für falsch; wie in allen praktischen Wirtschaftsfragen, meint er, dürfe sich der Streit nicht um die Wahl zwischen zwei Prinzipien, sondern nur um das Maß drehen, um die „richtige Mischung". Aber bei der Auffindung dieses Maßes und dieser Mischung sei das Bodengesetz und die Bevölkerungsfrage „der springende Punkt". Die Bedenken, Schwierigkeiten und Gefahren, die „aus der steigenden Bevölkerung für die regelmäßige Beschäftigung, Ernährung und Zufriedenstellung der immer anspruchsvoller werdenden größeren, immer mehr in den Städten, den Großstädten konzentrierten Bevölkerung unvermeidlich erwachsen", führen ihn zu dem Schlusse, daß „eben deshalb ein langsameres Tempo der Volksvermehrung Vorzüge habe, daher ein rascheres, wenigstens nicht noch immer künstlich durch die „„industriestaatliche"" Wirtschaftspolitik begünstigt werden müsse". „Ich fasse", sagt er, „alles hier so zusammen: es taucht mir die Frage auf, ob nicht auch ein Volk mit einer mäßigeren Anzahl seiner Angehörigen und langsamerer Vermehrung derselben, aber mit qualitativ tüchtigerer Bevölkerung und mit stärkerer Autarkie in seinem Wirtschaftsleben besser dastehe als ein so überrasch sich vermehrendes, das sein Wirtschaftsleben auf Fernher-Bezug von Agrarprodukten und Fernabsatz von Fabrikaten, d. h. auf ein völlig schwankendes Fundament, begründe" (a. a. O., S. 39, 40, 46, 47, und 84).

In der Tendenz bin ich mit Wagner einverstanden, der reine Industriestaat wäre in der Tat aus den tausend bekannten, in unseren Tagen sattsam behandelten Gründen ein schlechtes „Fundament" für die Volkswirtschaft unseres deutschen Vaterlandes, er ist an sich nicht begehrenswert, nur die Not könnte ihn rechtfertigen, ja könnte ihn notwendig machen: die Not, die uns unentrinnbar vor die Tatsache stellte, daß der erweislich unzureichende natürliche Nahrungsspielraum unseres Landes angesichts einer ausgemachten Übervölkerung den Fern-Bezug der Agrarprodukte erzwänge. Ich bin auch mit Wagner der Meinung, daß schon an sich eine übermäßige Volksvermehrung und das fortgesetzte Zusammenpferchen der Volksmassen in den großen Städten wahrlich kein zu begünstigendes Ideal ist. Aber

so richtig die Tendenz, so wenig kann ich der theoretischen Begründung meines verehrten alten Lehrers folgen. Er spricht wiederholt seine Bedenken gegen die jüngere Welt der Nationalökonomen und ihren überschwänglichen Optimismus aus; aber er sollte doch bedenken, daß er es gewesen, der vielen von uns gerade den Anstoß zu der Untersuchung gegeben, ob die angebliche „natürliche" Übervölkerung nicht etwa bloß den sozialen Verhältnissen geschuldet ist. Er selbst hat uns darauf hingewiesen, daß „hier wie auf anderen Gebieten der politischen Ökonomie" vielleicht doch auch nichts anderes als die hergebrachte „Verwechslung zwischen einem wahren Naturgesetz und einem sozialen Gesetz vorliegt und daß es sich nur um ein solches soziales Gesetz bei dem Bevölkerungsgesetz handeln kann" („Grundlegung", S. 453). Die Geister, die er rief, die wird er nun nicht los, hoffentlich sind es gute Geister!

Man unterscheidet in der Theorie zwischen „absoluter" und „relativer" Übervölkerung. Die erstere nun, die absolute Übervölkerung, d. h. die Unmöglichkeit einer Ernährung der vermehrten Volksmasse im physikalischen Sinne, behauptet aber nun auch Wagner nicht (a. a. O. S. 657). Man sieht ja auch: die kolossal gestiegene Bevölkerung wird ernährt und immer besser ernährt, trotz aller Voraussagen und Befürchtungen der Malthusianer, die seit einem Jahrhundert immer ausgesprochen, aber niemals eingetreten sind.

Wagner selbst weist („Agrar- und Industriestaat", S. 56) auf die Ergebnisse „der Untersuchungen unserer tüchtigsten wissenschaftlichen Agronomen, eines Kühn, eines Max Delbrück u. a." hin, wonach er für erwiesen erachtet, daß, wenn man der Landwirtschaft die Bedingungen zu ihrer natürlichen Entwicklung gibt, diese vielleicht nicht den ganzen heutigen oder vollends den späteren noch größeren Bedarf an Agrarprodukten aller Art, an Getreide, aber wohl einen erheblichen Teil dieses Bedarfs, einen stärkeren als neuerdings, auch decken, die Bodenproduktion, auch an Getreide, noch gewaltig wird steigern können".

Nebenbei gesagt, führt auch Schmoller a. a. O. S. 1102 aus, „daß neuerdings ein so energischer Freihändler wie Alfred Weber meint, daß das Gesetz (des abnehmenden Bodenertrags) in Deutschland im 19. Jahrhundert durch die agrarisch-technischen Fortschritte verbilligender Art ganz außer Kraft gesetzt gewesen sei", und fügt hinzu: „Auch ich glaube, daß unsere deutschen Ernten durch bloße Rationalisierung des Betriebes heute noch ohne Verteuerung um 25—30, vielleicht gar mehr Prozent zu steigern sind, freilich nur durch Bildungsfortschritte unserer Landwirte, deren Herbeiführung nicht ganz leicht ist."

Was nun aber zweitens die relative „Übervölkerung" betrifft, so bedeutet dieser Ausdruck die Usurpation eines gar

nicht hierher gehörigen Namens. Hier, meine ich, haben wir es gerade mit einer „Verwechslung von Naturgesetz und sozialem Gesetz" zu tun. Wagner definiert die relative Übervölkerung als eine „Erscheinung, bei *welcher die ganze in Betracht kommende* Mannigfaltigkeit der sozialen, technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, der Kulturmomente einer Periode in ein Verhältnis zur Bevölkerung gebracht wird". Eine etwas bunte Reihe der Kausalmomente! Ich glaube, wir müssen streng sondern nach den rein-ökonomisch-technisch-natürlichen Momenten und den sozialen, d. h. aus der „Regelung" entstammenden; denn die ersteren geben — wie wir nach Stammler wissen — nur immer den Stoff für wirtschaftliche Erscheinungen; die fertige und sichtbare sozialökonomische Gestaltung erhalten die Erscheinungen erst aus der Regelung. Diese ist denn auch in der Tat letzthin für diejenigen Erscheinungen verantwortlich, die man mit dem Ausdruck „relative Übervölkerung" in Verbindung bringt, und auf sie, die Regelung, hat deshalb auch alle soziale Reform, welche auf Heilung jener Erscheinungen bedacht ist, in erster Linie ihr Augenmerk zu richten, nicht die unabänderlichen „Naturgesetze", sondern nur der Bestand der sozialen Bestimmungsgründe kann ihr eigentlicher Gegenstand sein.

Ich möchte also vorschlagen, die absolute Übervölkerung begrifflich mit den „Naturgesetzen", dagegen das, was man relative Übervölkerung nennt, nur immer mit den „sozialen Verhältnissen" in Verbindung zu setzen. Nimmt man dann an, daß keine absolute Übervölkerung vorliegt, so kann ja dann die relative „Übervölkerung" nur aus der Regelung herrühren, tertium non datur. Genau genommen, liegt dann überhaupt keine „Übervölkerung" vor, vielmehr darf man vielleicht — unter Anwendung der Gedankenform, in welcher Mill (oben, S. 392) die Existenz einer Überproduktion ablehnt — sagen, daß es — unter den vorausgesetzten Verhältnissen — keine Übervölkerung gibt, sondern daß die Bevölkerung nur nicht richtig „assortiert" ist. Es handelt sich dann immer nur darum, daß infolge der sozialökonomischen Verhältnisse ein örtliches oder zeitliches Mißverhältnis, eine partielle Übersättigung oder eine Überfüllung einzelner Berufs- oder Produktionszweige, eine Überfüllung der Städte, eine Untervölkerung des Landes, in Verbindung damit eine mißliche Art der Verteilung u. dergl. vieles mehr vorliegt, was eben doch alles nur einen Defekt in der internen Gliederung der Bevölkerung, nicht aber eine Übervölkerung im ganzen bedeutet. Und dergleichen Symptome sind es

ja dann auch zumeist, die man bei den Erörterungen über relative Übervölkerung tatsächlich ins Feld führt, auf die Erkenntnis und Beseitigung ihrer Gründe sollten sich deshalb alle sozialen Reformideen ganz besonders konzentrieren, wie denn auch wirklich die allermeisten vorgeschlagenen und angewendeten sozialen Maßregeln auf sie im wesentlichen hinauslaufen.

Ich vermag danach nicht einzusehen, daß die jetzigen Leiden unserer Volkswirtschaft in irgendeinem aktuellen Zusammenhange mit dem Bodengesetze stehen, und kann deshalb der Hervorziehung der mit diesem Gesetze in Verbindung stehenden Fragen für die praktische Politik nicht den eminenten Wert beilegen, wie dies seitens Wagner's geschieht. Unsere Leiden — soweit sie vorhanden — kommen im wesentlichen nicht aus der Übervölkerung, sie wären auch vorhanden, wenn unser Vaterland nicht mehr bevölkert wäre wie das Nachbarland Frankreich. Da — zu vergl. oben, S. 437 ff. — die beregten Mißstände in allen zivilisierten Ländern in mehr oder minder gleichem Maße hervortreten, in Belgien und im Königreich Sachsen so gut wie im naturgesegneten Amerika, dem Lande der „unbegrenzten Möglichkeiten", so ist — um es zu wiederholen — der Schluß ein zwingender: die Übelstände kommen nicht aus der Natur, sie kommen aus der überall homogenen Gesellschaftsordnung, die Leiden unserer gesamten zivilisierten Welt kommen, um im Sinne der zutreffenden Auffassung Schmoller's zu reden, von der nach Beseitigung der alten schützenden Ordnungen noch nicht völlig gelungenen Zusammenfassung und Anordnung unserer immer noch zu „anarchischen" Produktionsweise und dem damit in Verbindung stehenden, durch Aktion und Reaktion gekennzeichneten stoßweisen und tastenden Fortschritt, mit einem Wort aus dem noch nicht gelösten und weil — als Ideal — wohl niemals ganz zu lösenden Problem aller Volkswirtschaft, aus der ewigen Antithese: Naturgebilde oder ethisches Zweckgebilde.

„Wohl niemals", sagte ich, am wenigsten aber würde wohl durch eine plötzliche Ersetzung der bestehenden Gesellschaftsordnung durch irgendeine ausgeklügelte neue, etwa sozialistische, dies ewige Menschheitsproblem seiner Lösung zugeführt werden. Dem Ideale der volkswirtschaftlichen Zweckorganisation ist nur durch lange, harte Kulturarbeit näherzukommen, aber ich weiß kein größeres Hindernis auf diesem langen, schweren Wege als dies, daß man sich erkenntnistheoretisch im Grunde der entgegenstehenden Hindernisse und damit in den Mitteln ihrer Hinwegräumung versieht. Es führt das nur allzu leicht dahin, daß man

Symptome für Gründe hält, und statt den eigentlichen Verursachungen nachzugehen, seine Kraft an die „Heilung" jener Symptome verschwendet.

Trotz aller Anfeindungen, die der modernste Anti-Malthusianer, Oppenheimer, wegen seiner Übertreibungen und seiner praktischen Vorschläge im einzelnen wohl mit Recht erfahren hat, hat er doch wohl darin das Richtige getroffen, daß er einen großen Teil der geschichtlich hervorgetretenen ökonomischen Erscheinungen — entgegen dem naturalistischen Zuge der alten Schule — auf die wandelbaren Ordnungen der Wirtschaftssysteme zurückführt, jedenfalls aber darf man ihm wohl darin beipflichten, daß die Bevölkerungsfrage „keine Frage der Gegenwart" ist, sondern eine solche der Zukunft, vielleicht einer fernen, recht sehr fernen! Daß sie aktuell, dafür habe ich auch bei Wagner bei der nochmaligen Lektüre seiner „Grundlegung", S. 445 bis S. 666, mit dem besten Willen nichts Greifbares finden können. Fast auf jeder Seite liest man nur immer von den „Gefahren" künftiger Übervölkerung. Damit aber beschreiten wir das Gebiet der Prophezeiungen. Ich kann aus allen den vorgeführten Gründen es nicht für angezeigt erachten, irgendwelche aktuellen wirtschaftspolitischen Maßnahmen mit der Motivation zu begründen, dem Fortschreiten der Volksvermehrung künstlich Einhalt zu tun.

Die besten politischen Maßnahmen können durch eine solche Begründung nur in Mißkredit kommen. Die Wagner von Brentano vorgehaltene Frage, was er denn eigentlich „beabsichtige", um die Volksvermehrung zu verringern, liegt doch wirklich sehr nahe, und der Einwand Dietzel's, daß „Kornzoll und Sozialreform zueinander passen wie die Faust aufs Auge", liegt doch in der Tat sehr nahe — wenn man an Malthus festhält. Es trifft dann doch eben alles zu, was ich oben gegen Diehl hinsichtlich der Opfer- und Tributtheorie ausführen mußte: Sind die in Anlehnung an den Kern der Ricardo'schen Theorie aus dem Bodengesetz hergeleiteten Bedenken richtig und aktuell bedeutungsvoll, so bleibt es ein etwas bedenklicher Trost, daß der für die Landwirtschaft zu erhebende „Tribut" durch Verminderung des Anteils der übrigen Bevölkerungsklassen, also doch der Arbeiter und der Kapitalisten, aufgebracht wird.

Denn was zunächst die Profite der Kapitalisten betrifft, auf deren Verkürzung die Maßregel in erster Linie zugegebenerweise hinauslaufen soll, so ist ja doch gerade nach der konsequenten Lehre vom natürlichen Nahrungsspielraum eine gewisse Höhe des Kapitalgewinns die erste Grundbedingung für die Ansammlung

und Mehrung des „Allerhalters" Kapital (oben, S. 363) und damit des notwendigsten Bausteins im ganzen Organismus der Volkswirtschaft. Kapitalgewinn und Kapital haben ja gerade nach jener Theorie die unersetzlichsten gesellschaftlichen Funktionen zu erfüllen, die viel beredete Spar- und Ansammlungstheorie ist von jenem naturalistischen Ausgangspunkte aus betrachtet unanfechtbar. Wir sahen schon, wie der Gedanke der „Kapitalübersättigung" in dieser Gedankenfolge sich als ein systemfremdes Element erweist. Ricardo bleibt sich hier treu, aber schon Mill verfällt der Inkonsequenz. Er sagt:

In wohlhabenden Ländern steht der Kapitalgewinn dem Minimum gewöhnlich nahe. Daß er es nicht ganz erreicht, verhindern zunächst die Krisen, durch welche von Zeit zu Zeit jener überflüssige (!) Teil der angesammelten Kapitalmasse, welche den Kapitalgewinn herabdrückt, „gleichsam weggefegt" wird, zweitens die Verbesserungen in der Produktion, drittens die Einfuhr wohlfeiler Nahrungsmittel und Werkzeuge, viertens endlich das beständige Überfluten des Kapitals in die Kolonien. Der letztere Grund bewirke, „daß, je mehr Kapital England aussendet, es desto mehr im Lande selbst besitzen und zu behalten imstande sein wird."

Es ist nun ganz unerklärlich, woher bei der Festhaltung am Gesetze des natürlichen Nahrungsspielraums, speziell bei der angenommenen „Kargheit der Natur", die fortwährende Überfülle an Kapital eigentlich entstehen soll. Ist es doch bei der Annahme eines immer an der lähmenden Grenze des Möglichen stehenden Erträgnisses gar nicht faßbar, wie der Fleiß und der Sparsinn der Kapitalisten sich dennoch gleichzeitig so erfolgreich betätigen soll, daß jene Überfülle an erspartem Kapital entsteht, welche in England nicht Platz hat und daher durch die „Wohltat" der Krisen, durch die Ausströmungen ins Ausland und durch große Inanspruchnahme für staatliche Aufwendungen erst immer einmal gründlich „weggefegt" werden muß, um der weiteren Entwicklung und Gesundung der Verhältnisse freien Raum zu schaffen. Selbst wenn man annähme, daß die einzelnen Kapitalisten in Asketik und Bienenfleiß trotz aller Kargheit der Natur immer neue Ersparung zuwege brächten, so bleibt doch die große Frage, durch welche Zaubermittel diese Ersparungen dauernd als Fonds erhalten werden könnten. Der Sparsinn und Fleiß der Kapitalisten in allen Ehren! Aber was frommt schließlich alle Heroik des Individuums, wenn die Bedingungen der Volkswirtschaft im ganzen den Stoff beschneiden, an dem sich die Ersparung erst betätigen kann? Die letztere setzt die vorgängige Pro-

duktion des zu Ersparenden notwendig voraus. Es bleibt ein Rätsel, wie die wachsende Kargheit der Natur gerade dem Kapital zu einer Überfülle verhelfen soll. Es müßte denn etwa vom Kapital gelten, was Moses von den Israeliten in Ägypten sagt: je mehr man sie drückte, desto gewaltiger vermehrten sie sich! Und angenommen selbst, die beiden Gegentendenzen, die technischen Verbesserungen im Inlande und die Einfuhr billigeren Getreides vom Auslande, träten vorübergehend in Kraft, so würde das während dieser günstigen Periode angesammelte Kapital nicht als ewiger Fonds bestehen, sondern demnächst so zerrinnen, wie es gewonnen war.

Es bleibt nirgends Platz für die Annahme einer Überfülle von Kapital übrig, wenn man nicht die ganze Anschauung von der immer naturgegebenen Beschränkung des Nationalprodukts und der Abfindungen an den Nagel hängt und statt dessen annimmt, daß der Umfang der Produktion in unserem Konkurrenzsystem abhängt von der sozial notwendig-praktischen Nachfrage, welche sich ihrerseits erst aus der Größe der Abfindungen ergibt, auf die Gewinn, Arbeitslohn und Rente in der beschriebenen Weise durch die Konkurrenz und die Schwerkraft der sozialen Verhältnisse herabgedrückt werden.

Es ist mir auch zweifelhaft, ob sich die Anhänger der Opfertheorie ganz klargemacht haben, wie sich im einzelnen die Folgen stellen müßten, wenn das Kapital — wie es doch nach dieser Theorie der Fall wäre — von beiden Seiten her in die Enge getrieben würde, von der einen Seite durch die Grundeigentümer und den an sie zu entrichtenden „Tribut", von der anderen Seite her aber durch die „Macht" der Arbeiter in ihrer sozialen Position. Es entsteht nämlich die Frage, welche Gattung der Kapitalisten denn hier die Kosten in erster Linie zu tragen hätte; denn die Annahme, daß die Opfer gemeinsam auf die Schultern des ganzen Kapitalistenstandes als solchen überwälzt würden, fällt mit der bereits oben zurückgewiesenen stillschweigenden Voraussetzung unserer Theoretiker, die Kapitalisten als eine große, in sich geschlossene homogene Masse zu betrachten, oder wie Rodbertus (oben, S. 369) die Sache vorgestellt wissen will, als den einen Gesamtkapitalisten. In Wahrheit würden in erster Linie die kleinsten („letzten") Kapitalisten-Unternehmer durch die Kürzung ihres Kapitalgewinns beeinträchtigt, ja sie würden nicht nur beeinträchtigt werden, sondern schließlich von der Bildfläche verschwinden. Es würde dadurch der schon ohnehin unvermeidliche Aufsaugungsprozeß der kleineren kapitalistischen Unternehmungen durch das Großkapital vielleicht in einem viel reißenderem Tempo wie bisher vor

sich gehen, und man würde also das befördern, was man in der bestgemeinten Absicht gerade vermeiden will, die Konzentration der Unternehmungen, das Zusammenpferchen der großen Volksmassen, die Stauung im Blutlauf des sozialen Körpers.

Die „Gefahr" dieser schlechten sozialen „Assortierung" an sich liegt ja freilich auch dann vor, wenn man sich den Verlauf der Sache nicht unter dem Gesichtswinkel der Theorie vom natürlichen Nahrungsspielraum, sondern vom Standpunkte der Theorie der sozialnotwendigen Abfindungen vorstellt. Es bleibt auch von diesem Standpunkte aus die Gefahr der fortschreitenden Aufsaugung der kleineren kapitalistischen Betriebe noch immer eine recht große; denn auch so wirkt der Fortschritt in der Technik und die kaufmännische Überlegenheit des Großbetriebes nach der gleichen Richtung; aber diese Perspektive ist doch immerhin etwas erträglicher, sie kommt vom Fortschritt der Kultur, von der Zunahme der Produktion und dem zunehmenden Reichtum, die eigene Konkurrenz der Kapitalisten vollzieht das Gebot der wirtschaftlichen Notwendigkeit. Soweit dann eine Rettung der kleinen Unternehmungen, etwa durch Produktions- und Kreditvereinigungen, sich nicht ermöglichen läßt, ist dann d i e s e s Opfer wohl oder übel hinzunehmen, es ist nichts mehr zu retten, der einzelne weicht der nationalwirtschaftlichen Notwendigkeit, der Notwendigkeit der billigsten und mit geringstem Aufwand an gesellschaftlicher Produktivkraft zu erzielenden Versorgung der Gesellschaft. Das Volk als Ganzes hat gewonnen, der als solcher „expropriierte" kleinere Unternehmer sucht sich einen Platz im Großbetrieb, der, wie es die letzten Jahre gezeigt haben, in der mannigfaltigen Gliederung seiner Arbeiter- und Beamtenhierarchie dazu mitgeholfen hat, den Ansatz zur Bildung eines neuen Mittelstandes zu liefern. Und der Trost dabei ist, daß in diesem Falle der natürliche Nahrungsspielraum die Grundlage für die Ernährung dieses Mittelstandes gewährt. Ganz anders und viel schlimmer steht es aber mit der materiellen Versorgung der „enterbten" Unternehmer, wenn es wahr ist, daß — wie es nach der Lehre vom beschränkten Nahrungsspielraum der Fall wäre — Schmalhans Koch in der Volkswirtschaft wird.

Hier wäre nicht Platz für einen neuen Mittelstand u n d schließlich doch auch kein Stoff, an dem sich die „Macht" der A r b e i t e r, sowohl derjenigen, die jenen Mittelstand bilden, noch auch des tieferstehenden Gros derselben dauernd betätigen könnte. Gegen die Kargheit der Natur ist nichts zu wollen, da hilft keine „Macht" und keine soziale Organisation, da würde auf die Dauer jeder er-

giebigen Sozialreform der Boden unter den Füßen weggezogen, und gar noch ein Schutzzoll würde zu dieser Sozialreform wirklich wie die Faust auf dem Auge passen! Mill würde eben recht behalten, wenn er behauptet, daß die bestgemeinte Absicht einer Regierungsmaßregel, welche nur die bessere Verteilung des Nationalprodukts zum Gegenstand nimmt, binnen kurzer Zeit am Ende ihres Könnens angelangt sein würde (oben, S. 405). Woher soll denn eigentlich der Stoff, die Masse von „natürlichem Reichtum" an leibhaften Bedürfnisbefriedigungsmitteln, an wirklichem Gebrauchswert entnommen werden, wenn der Ertrag an Kapitalgewinn und an Kapital selbst einerseits durch den Tribut an die Grundeigentümer geschmälert und der unglückselige Kapitalist neben dem höheren Lohne, den die Macht der Arbeiter erzwingt, noch all die sich von Tag zu Tag mehrenden Lasten an Steuern, all die wachsenden Aufwendungen für Arbeiterschutz aller Art, Arbeiterversicherung usw. usw. aus dem Ertrage seiner Unternehmung bestreiten soll, wenn es wahr wäre, was der Kern der Ricardo'schen Theorie besagt, daß sich die Höhe des Kapitalgewinns durch die Notwendigkeit des Anbaues immer ertragsärmerer Bodenklassen bestimmte und nicht — wie die Theorie der sozialnotwendigen Abfindungen behauptet — die Rente erst dem Ertrage entnommen wird, der nach Bestreitung jener Abfindungen und Lasten als produit net zur Verfügung bleibt? Erst nach der letzteren Theorie ist jener Stoff gegeben, aus dessen Fülle der Kapitalismus den geschilderten sozialen Verpflichtungen gerecht werden kann.

Und nun gar die Grundrente selbst! Woher ihr Stoff, woher die Quelle, aus der der „Tribut" ihr angeblich immer reichlicher strömt, wenn dieser Tribut, wenn diese Rente ein bloßer „Nennwert" wäre, eine bloße „Vermögensübertragung" von einer Bürgerklasse auf die andere, eine Abgabe, „die nichts zu den Hilfsquellen des Landes hinzufügt" (Ricardo, S. 370)? Man wird während der ganzen Lektüre Ricardo's nie recht die Frage los, woher denn eigentlich das sachliche Substrat zu entnehmen, aus dem die immer höhere Grundrente noch hervorgezaubert werden soll, wenn die (von Ricardo allerdings berücksichtigte) Gegentendenz zeitweiliger Verbesserungen nur immer für vorübergehende Zeiträume den Nahrungsspielraum erweitern, im übrigen aber: eine bloße sukzessive Übertragung aus Anteilen darstellen, welche auf den zurückliegenden Stufen Kapitalgewinn ausmachten, wie dies Ricardo, noch dazu an zahlenmäßigen Tabellen, so S. 88 a. a. O., versinnbildlicht.

Um wieviel einleuchtender und faßlicher werden die Gesetze der Existenz, der Zunahme und heute der Abnahme der Grundrente, wenn man, in der vorgeschlagenen Weise, die aktuelle Wirksamkeit des Bodengesetzes ausschaltet, die Grundrente als einen „wirklichen Reichtum" erkennt und so erst den Stoff für ihre Erhöhung gewinnt.

Erst bei dieser Auffassung weicht vollends der Makel, welcher der agrarischen Grundrente nach den meisten der bisherigen Theorien unfehlbar anhaftet. Stellt die Grundrente wirklichen „Reichtum" dar, so wird durch seine Gewinnung keine andere Volksklasse geschädigt. A. Smith hat diese Tatsache — im Gegensatz zu Ricardo — richtig erkannt, wenn er auch in ihrer Begründung gänzlich fehlgegangen ist. Er führt in der vielberufenen Stelle seines Werkes, Buch II, Hauptst. 5, aus:

„Im Ackerbaue arbeitet die Natur vereint mit dem Menschen, und obgleich ihre Arbeit nichts kostet, so hat ihr Erzeugnis doch seinen Tauschwert, so gut als das des kostspieligsten Arbeitsmannes." Die Rente ist das, was über das Kapital des Pächters samt seinem Gewinne für den Grundherrn hervorgebracht wird. „Diese (die Rente) kann als das Erzeugnis jener Naturkräfte betrachtet werden, deren Benutzung der Grundherr dem Pächter leiht .... Was nach Abzug der Abgleichung alles dessen, was als Menschenwerk angesehen werden kann, noch übrigbleibt, ist das Werk der Natur .... Eine gleiche Menge von hervorbringender Arbeit in den Gewerken kann keine so große neue Hervorbringung veranlassen. In diesen tut die Natur nichts und der Mensch alles . . ."

Hier liegt ja nun freilich eine flagrante Verwechslung und Vermischung rein-ökonomischer und sozialer Kategorien, m. a. W. naturaler Produktionsergebnisse und sozialer Anteile an ihnen vor. Die Antithese: Natur oder Menschenwerk ist von Hause aus falsch gestellt. Natur und Menschenwerk arbeitet überall neben- und miteinander, in der Landwirtschaft so gut wie in der Industrie, die Natur ist überall die Mutter, die Arbeit der Vater des Reichtums (Petty). Auch die Industrie kann sich immer nur an gegebenem Naturstoff betätigen, sie setzt nur das Werk über das Stadium hinaus fort, bis zu dem es Natur und Arbeit gemeinsam in den Urproduktionen gefördert haben, und wird bei dieser Fortsetzung wiederum von Naturkräften aller Art unterstützt. Umgekehrt bringt die Natur — abgesehen von wild gewachsenen Pflanzen usw., die aber auch meistens noch der Arbeit des Sammelns oder Erntens bedürfen — ohne Arbeit keinen Halm hervor, ganz gleichgültig, ob es sich um den Ertragsteil handelt, der auf die Rente, oder um denjenigen, der auf Kapitalersatz,

Kapitalgewinn und Arbeitslohn fällt, d. h. verrechnet wird. Auch wenn das Grundstück einen Ertrag nur von solcher Höhe erträgt, daß er — unter Ausschluß des Rentenbezugs — ganz und gar von Kapitalersatz, Kapitalgewinn und Arbeitslohn absorbiert wird, ist er dennoch ganz und gar das gemeinsame Werk von Arbeit und Natur. Dort aber, wo als Überschuß Rente bleibt, steht es mit diesem Überschuß genau ebenso, dieser Überschuß ist unabsonderbar vom einmassigen Gesamtprodukt mit umschlossen. So ist denn das ganze Nationalprodukt, das durch die volkswirtschaftliche Arbeitsteilung von den ersten Stufen der Urproduktion bis zur Herstellung der genußreifen Güter letzter Ordnung empor gerückt wird, das arbeitsteilige gemeinsame Produkt aus Natur und Arbeit. Aber Natur und Arbeit, als reintechnisch-natürliche Faktoren, ergeben aus sich heraus und an sich noch keinen Schlüssel der sozialen Verteilung.

Wir sehen also, die Scheidung zwischen Natur einerseits und „Menschenwerk" in dem von Smith gemeinten Sinne andererseits führt nicht zum Ziele. Menschenwerk in diesem Sinne ist — im weiteren Sinne — auch Naturwerk, der Mensch in der Bedeutung als technischer Arbeiter ist selbst ein Stück Natur, zu vergl. oben, S. 353 u. 365. Nur eine andere Art, eine spezifische Art Menschenwerks, nicht das Menschenwerk im Sinne einer technischen, subjektiven Leistung, sondern das Menschenwerk, von dem diese ganze Schrift handelt, das objektive Menschenwerk der sozialen Regelung kann uns den Schlüssel der Erkenntnis in die Hand geben, mit einem Wort: die Wirtschaftsverfassung, die Eigentumsordnung und die Freiheit der Arbeit, der Besitz an unbearbeiteter Natur (Grund und Boden), der Besitz an bearbeiteter Natur (Kapital) auf der einen Seite, auf der andern Seite der Besitz des Arbeiters an seiner natürlichen Arbeitskraft und die Machtposition, die er infolge des Begehrs, den die andern Klassen diesem unentbehrlichsten aller Naturfaktoren notgedrungen entgegenbringen müssen, auszuspielen imstande ist und ohne dessen Hergabe alle Räder stillstehen.

Aber — und insoweit steckt ein richtiger Kern im Smith'schen Satze — auch die Rente, so gut wie die andern volkswirtschaftlichen Anteile, sind fundiert auf einen entsprechenden naturalen Gebrauchswert, sie ist nicht bloß — wie Ricardo behauptet — „eine Schaffung von Tauschwert", sie stellt nicht bloß eine „Übertragung von Tauschwerten" dar, „die allein den Grundherren zum Vorteile und den Zehrern zum verhältnismäßigen Nachteile gereicht" (a. a. O. S. 370). Sie

braucht also durchaus nicht erst durch Steigerung der Produktionskosten und des Preises der Rohprodukte zu entstehen, es genügt vielmehr zu ihrer regulären Entstehung, daß die (rententragenden) Grundstücke einen gebrauchswertigen Überschuß über Kapitalersatz (einschließlich verausgabter Arbeitslöhne) und Kapitalgewinn abwerfen. Sozialnotwendige Arbeitslöhne und Kapitalgewinne haben auf die Dauer die Vorhand, erst wenn und nachdem der Besitzer des rentetragenden Grundstücks mit einem Teile des gewonnenen naturalen Rohprodukts, bezw. mit einem entsprechenden ideellen Teile des Erlöses, jene primären Anteile abgetragen, kann er mit dem Überschuß seine Rente realisieren. Die Rente gehört nicht zu den Produktionskosten des Rohprodukts.

Ricardo hat also darin völlig recht, daß er — im Gegensatze zu Smith — S. 48 behauptet: „Das Getreide steht nicht hoch, weil eine Rente entrichtet wird . . . . . . und man hat mit Recht die Bemerkung gemacht daß, selbst, wenn die Grundherren auf die ganze Rente verzichten würden, doch keine Herabsetzung des Getreidepreises erfolgen würde.“ Ferner S. 51: „Die Rente ist auch nicht im mindesten ein Bestandteil des Getreidepreises und kann es auch nicht sein.“ Aber Ricardo hat unrecht, wenn er dem Satze: „das Getreide steht nicht hoch, weil eine Rente entrichtet wird“ die Worte hinzufügt: „sondern es wird eine Rente entrichtet, weil das Getreide hoch steht“, und als Grund angibt: „Das Steigen der Rente und des Arbeitslohns und das Fallen des Gewinns sind im allgemeinen Wirkungen einer und derselben Ursache, nämlich der steigenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln, der größeren, zu ihrer Hervorbringung erforderlichen Arbeitsmenge und des daraus (!) hervorgehenden hohen Preises derselben“ (S. 381), nämlich infolge der eingetretenen Notwendigkeit, „neuen Boden geringerer Beschaffenheit“ in Anbau zu nehmen.

Unsere Kritik hat ja — ich wiederhole es — ergeben, daß der „Ertrag der letztzubebauenden Bodenklasse“, der sich erst hinterher in Kapitalgewinn und Arbeitslohn aufteilt, diese „Eselsbrücke“ der Ricardo'schen Lehre, keine Lösung der Probleme bietet, weil jener Ertrag und jener Boden nicht das kausale prius ist, welches die Höhe des Kapitalgewinns und des Arbeitslohns bestimmt, sondern daß die letzteren beiden Abfindungen je selbstständige, sozial-urwüchsige, sozialnotwendige Anteile sind, deren Summe erst ihrerseits bestimmt, welcher Boden noch anbaufähig, d. h. rentabel sein kann. Wir wissen ferner, daß sich auch der Wert der Rohprodukte nach jener Summe richtet und die Rente nur den Überschuß darstellt, den Überschuß an leibhaftigem Gebrauchswerte, den Überschuß über leibhaftigen Gebrauchswert, nämlich über den Gebrauchswert, der auf Kapitalgewinn und Arbeitslohn

fällt. Kapitalgewinn und Arbeitslöhne bestimmen den Wert; denn es ist uns ja bekannt, wie Wert und Abfindungen einer einheitlichen Ursache entspringen, nämlich den sozialnotwendigen Anteilen, die letzteren fallen mit den sogen. Produktionskosten zusammen. Kapitalgewinn und Arbeitslohn sind Kosten, Einkommen fällt hier mit Kosten zusammen, die Güter „kosten" Einkommen, wie man wohl gesagt hat.

Hiernach beantwortet sich dann ganz von selbst auch die Frage, welche immer wieder von Praktikern und Theoretikern aufgeworfen wird, die Frage, ob die Erhöhung der Rente bezw. des Bodenwerts, der ja nichts anderes als ihre Kapitalisierung bedeutet, eine Steigerung der „Produktionskosten" bewirkt oder nicht. Die Frage ist zu verneinen, wenn man, wie es oben geschah, unter Produktionskosten die — allein wertbestimmenden — Kapitalgewinne und Arbeitslöhne versteht. Zu bejahen dagegen ist sie, und die Rente gehört ebensogut wie Kapitalgewinn und Arbeitslohn zu den „Produktions"kosten, wenn man darunter die Aufwendungen vom privatwirtschaftlichen Standpunkte des einzelnen Eigentümers begreift. Wenn ich ein Grundstück kaufe, das neben Kapitalgewinn eine Rente abwirft, so wird der Kaufpreis — abgesehen von dem Entgelt für die mitverkauften Kapitalstücke (Inventar, lebendes und totes) — annähernd gleich der kapitalisierten Rente sein, die bisher bezogen oder künftig zu erwarten ist. Diese Rente muß vom nunmehrigen Besitzer mit erwirtschaftet werden. Gelingt es ihm nicht, so „kommt er nicht auf die Kosten", das „Kapital", das er „in den Boden gesteckt hat", verzinst sich nicht, und dies sein Kapital ist ein ebenso legitimer Titel für Gewinnbezug wie alles, was sich sonst Kapital nennt, einschließlich allen kapitalisierten Einkommens, das — um mit Schäffle zu reden — „ausschließenden Absatzverhältnissen" seine Entstehung verdankt, d. h. — wie es eben bei der Grundrente im besonderen der Fall ist — aus einem Ertrage hervorgeht, der über die üblichen Abfindungen hinausgeht die den Durchschnittspreis bestimmen, also hinausgeht über das Einkommen aus Kapitalgewinn und Arbeitslohn. Die Rente stellt also nicht „Kosten" der vorhin behandelten Art dar, also nicht preisbestimmende Kosten. Die Rente gehört nicht zu den „eigentlichen" Produktionskosten, wie Wagner, „Agrar- und Industriestaat" a. a. O., S. 64, ganz treffend unterscheidet.

Sehr erklärlicherweise spielt nun die Frage, ob die Rente zu den Produktionskosten gehört, auch in dem wieder einmal unsere Zeit bewegenden Kampfe um Freihandel oder Schutzzoll eine große

Rolle. Während ich diesen Abschnitt schrieb, fiel mir der höchst interessante Artikel: „Bodenwert und Getreideproduktion", von Oberregierungsrat Evert im „Tag" vom 18. April d. J. (1906) in die Hand. Der Artikel stimmt in seinen Ergebnissen zu meiner Freude so ziemlich ganz mit den oben von mir gezogenen Schlüssen überein. Wie Evert ausführt, rechnet Brentano — im Gegensatz zu Conrad — die „Verzinsung des Bodenwertes" in die Produktionskosten ein und hat dies als Argument gegen den Getreidezoll in folgender Weise verwertet: „Die Folge des Getreidezolles, der seinen Zweck, die Steigerung der Getreidepreise, wirklich erreicht, ist also eine Steigerung eben des Teiles der landwirtschaftlichen Produktionskosten, wegen dessen Höhe das Inland mit dem Auslande nicht konkurrieren kann .... Es ist also die Wirkung des Getreidezolles, daß er die Ursache steigert, in welcher der Mangel an Konkurrenzfähigkeit wurzelt, und diesen, statt zu seiner Beseitigung zu führen, auf die Dauer erhöht."

Ich kann nach meinen obigen Ausführungen Evert nur vollkommen beistimmen, wenn er diesem Beweisgange Brentanos ganz energisch entgegentritt. Die Rente gehört nun einmal nicht zu den preisbestimmenden und daher gegebenenfalls preiserhöhenden Produktionskosten, die Rente ist ein Überschuß, ein Gewinn, der, wie Evert es ausdrückt, auf der Kreditseite zu verbuchen ist. Evert hat ganz recht, wenn er ausführt:

„Nach der herkömmlichen, hausbackenen Auffassung blüht .... ein Betrieb um so mehr, je rentabler er ist, d. h. eben, je höher die Rente ist, die er abwirft. Nach Brentano aber ist die steigende Rente vom Übel für den Betrieb selbst, weil sie auf die Dauer nur dessen Produktionskosten steigert. Folgerichtig müßte der Betrieb am besten fahren, wenn seine Rente möglichst niedrig stünde, d. h., wenn er möglichst wenig rentabel wäre. Wie will Brentano diesen Schluß vermeiden?"

Ich meine auch, es ist eine recht überflüssige Sorge, einen Betrieb vor seinen eigenen Überschüssen in Schutz zu nehmen! Difficile est, satiram non scribere. Wenn die „Überschüsse" die größte Sorge für unsere Landwirte wären, so könnten sie ruhiger in die Zukunft schauen!

Die Sorge der Landwirte und mit ihr die Sorge gewisser Politiker, die aufs Ganze sehen, geht vielmehr dahin, es möchte bei der fortgesetzten Konkurrenz des fremden Getreides der geminderte Getreidepreis überhaupt nicht mehr die Kosten der Produktion decken. Und bei dieser Frage spielt nun eben wieder die Vieldeutigkeit des Begriffs der Produktionskosten ihre große Rolle. Ich meine, man kann

unter diesem proteusartigen Begriffe nur zweierlei verstehen, wie ich oben ausführte. Versteht man darunter nur Kapitalgewinn und Arbeitskosten mit Ausschluß der Rente, so hat die Sache einen verständlichen Sinn, die Sorge, von der wir sprachen, findet dann eben beispielsweise in folgenden Worten Wagner's, a. a. O. S. 63, ihren Ausdruck:

„Das aber ist eben die verhängnisvolle Lage, in die wir bei den durch die fremde Konkurrenz zu sehr herabgedrückten Getreidepreisen zu geraten drohen und teilweise schon geraten sind: Die Kosten der Produktion werden durch die Preise vielfach nicht mehr gedeckt. Von einer wirklichen Grundrente ist im landwirtschaftlichen Selbstbetrieb nicht nur der Großgüter, sondern auch der Bauerngüter oft nicht mehr die Rede, genügende Löhne können nicht gezahlt werden, der ländliche „„Kapitalgewinn““ und „„Unternehmergewinn““ ist knapp genug, und oft bleibt nur ein kümmerlicher Arbeitslohn des Selbstwirts."

Versteht man aber unter Produktionskosten auch die Verzinsung der Bodenrente, so ist die Sache ebenfalls klar, wenn man behauptet, daß der Ertrag jetzt nicht mehr die Verzinsung des „Kapitals" deckt, das bei einem früheren Erwerbe des Gutes in dasselbe „hineingesteckt" wurde, bezw. wenn der Ertrag nicht mehr die Zinsen eines so hohen „Kapitals" deckt, das nach dem bisherigen Stande der Produktions- und Marktverhältnisse dem gemeinen Wert des Gutes entsprach. Man strebt in diesem Falle, den status quo ante der Erwerbs- und Besitzverhältnisse aufrecht zu erhalten. Das ist, wie gesagt, ebenfalls klar. Aber daneben findet sich häufig, besonders in dem Lärm der Tageskämpfe, ein Voltigieren mit dem Begriff der Produktionskosten, daß man wirklich nicht weiß, ob die Herren eigentlich mit dem Worte überhaupt noch irgendeinen greifbaren Begriff verbinden.

Welche Rolle, so wollen wir nun weiter untersuchen, spielt die Grundrente in ihrer Eigenschaft als Produktionskosten in dem dargelegten weiteren Sinne des Worts? Sie ist, sahen wir, ein Überschuß über die Produktionskosten im engeren Sinne, aber ein produit net, ein wirklicher Reichtum. Freilich allerdings ein angeeigneter Reichtum, angeeignet aus der großen Masse des Nationalprodukts zunächst zugunsten derer, denen das Mittel der Aneignung, das Eigentum an Grund und Boden, in die Hände gegeben ist, zugunsten der Grundeigentümer. Soweit sie über denjenigen Naturalbetrag hinaus, der die Vergeltung für ihr vernutztes Kapital und für ihre persönliche Leistung (Kapitalgewinn einschließlich Unternehmergewinn) darstellt, eine Abfin-

dung erzielen, sind sie nun allerdings Aneigner einer Einkommensart, die den beiden andern Bevölkerungsklassen nicht zufließt, sie sind Aneigner eines Überschusses an Früchten, durch dessen Austausch gegen Industrieerzeugnisse sie sich das Kapital und die Arbeit der Industrie zu einem Teile tributpflichtig machen. Sie „beuten" in diesem Sinne fremdes Kapital und fremde Arbeit aus. Aber wir haben schon oben S. 353 die Frage aufgeworfen, ob sich denn überhaupt ein anderer noch so ehrlicher Berufsstand aufweisen läßt, dessen Mitglieder nicht „Ausbeuter" im gleichen Sinne sind. Wir sahen, daß in jeder durch Arbeitsteilung vereinten und „sozialisierten" Volkswirtschaft, in der einer für alle und alle für einen arbeiten, und wo das „Produkt aller durch aller Hände geht", niemand vom unmittelbaren Produkt seines Schaffens lebt, vom Produkt seiner Arbeit, vom Produkt seines Kapitals. Diese Ausbeutung ist eine natürliche, schon durch die Technik der Arbeitsteilung bedingte, in diesem Sinne beutet jeder alle aus, und es würde das im rein sozialistischen Staate in hervorragender Weise der Fall sein. Dort würde wie heute sich das soziale Gesamtprodukt auf die einzelnen Produzenten genau nach der wirtschaftlichen Macht verteilen, die ihnen dort von oben her direkt, (heute auch schließlich von oben her, aber indirekt, durch die Wirtschaftsordnung, d. h. durch den ihnen von derselben garantierten Besitz an Boden oder Kapital, oder die von ihr garantierte Verfügbarkeit über ihre Person und ihre Arbeitskraft) gegeben wird. So erlangen also selbst die Arbeiter diese Möglichkeit der Ausbeutung der andern durch den Besitz und die Verfügung über den ihnen eigentümlichen Produktionsfaktor, sie erlangen sie ebenfalls von oben her, von Gnaden der Rechts- und Wirtschaftsordnung, durch die ihnen nach Herkommen, Sitte, Rechtsordnung (Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, Vereinigungsrecht usw.) gegebene Möglichkeit, eine entscheidende Einwirkung auf die Höhe ihrer Lohnforderung auszuüben.

Es ist auch weiterhin keine Sondererscheinung für das Gebiet der Landwirtschaft, daß hier — in Gestalt der Rente — ein „Extrabezug" gegeben ist, den der Bodeneigentümer vor andern Personen, die keine Rente, sondern nur Kapitalgewinn bezw. Unternehmungslohn beziehen, voraushätte; denn auch mit der wachsenden Masse an Einkommensbezug, den die großen, größeren und immer größeren industriellen Kapitalisten vor dem sozialnotwendigen Existenzminimum der oft erwähnten Grenzklasse der „letzten" Kapitalisten voraushaben, steht es nicht anders. Nicht minder fällt ein „Extrabezug" auch endlich dem Heere der höheren und höchsten „quali-

fizierten" A r b e i t e r zu, die hinauf bis zum Direktor der Großunternehmung in unendlich differenzierter, hierarchisch gegliederter Stufenleiter ein Entgelt erhalten, das den Lohn des ungelernten Tagelöhners hoch übersteigt, und das auch unter den einzelnen Gattungen der *qualifizierten* Arbeiter selbst wieder ungemein hohe Variationen aufweist. Es ist ja gerade die qualifizierte Arbeiterschaft, welche in der bekannten Exklusivität nach unten ihre Sonder*interessen* in den Gewerkvereinen usw. wahrnimmt. Sie wären auch wohl die ersten, die einer kommunistischen Nivellierung ihres Lohnes auf das Niveau der unter ihnen stehenden „Genossen" mit aller Energie entgegentreten würden, sowohl in der heutigen Gesellschaftsordnung, wie in einem Zukunftsstaate, der es unternehmen wollte, die Phrase der Gleichheit und Brüderlichkeit in die Tat umzusetzen und allen ohne Unterschied der Würdigkeit und des Verdienstes die gleich gute oder gleich schlechte Bettelsuppe vorzusetzen. Differenzierung und Integration, Individualismus und Sozialismus, die Hebung des Subjekts und die Kräftigung der Gemeinschaften sind, wie oben oftmals ausgeführt, nur die zwei Seiten derselben Sache, die sich untereinander bedingen. Wer auf dem Gebiete der G e s e l l s c h a f t die Nivellierung der Individuen zu einem unterschieds*losen Menschenbrei für möglich und anstrebenswert* hält, verdient nicht einmal den aus dem Gebiete der Natur entnommenen Namen eines „Materialisten"; denn auch in der N a t u r „entwickelt" sich die „Materie" — insonderheit die beseelte — nicht zum uniformen Urschlamm zurück. Die Natur strebt durch Differenzierung und Integration zur Auslese des Besten. Diese Auslese kann nicht wohl anders als auf dem Wege stattfinden, den uns A. W a g n e r, Grundlegung I, S. 887 so treffend als den einzigen — wenigstens als ideales Ziel vorschwebenden, im natürlichen Leben freilich nicht immer festzuhaltenden — schildert, der dem „Z i e l e des modernen Kulturstaats" entgegenführt: „m ö g l i c h s t n u r d i e a l l g e m e i n e n B e d i n g u n g e n für die Entwicklung des s e l b s t t ä t i g e n Individuums . . . zu erfüllen und dadurch . . . einen immer größeren Teil der Bevölkerung zum M i t g e n u ß a n d e n K u l t u r g ü t e r n zu erheben", in Einklang mit den Worten W. v o n H u m b o l d t's: „Das, worauf die ganze Größe des Menschen zuletzt beruht, wonach der einzelne Mensch ewig ringen muß, und was der, welcher auf Menschen wirken will, nie aus den Augen verlieren darf, ist E i g e n t ü m l i c h k e i t d e r K r a f t u n d d e r B i l d u n g."

Die unabweisliche B e d i n g u n g zur Erreichung dieses Ideals ist die freie Entfaltung und Betätigung der Persönlichkeit,

und das notwendige M i t t e l hierfür — da die Personen nicht im Geisterreiche leben — die Verfügbarkeit über ein greifbares sachliches Substrat, durch welches dem Individuum erst die materielle Möglichkeit zuteil wird, seinen Platz unter der Sonne zu bewahren. Jenes Mittel ist nun das Eigentum im weiteren Sinne dieses Wortes. Zwar hat man meistens mit dem eben vorgeführten Gedanken nur das Eigentum im engeren Sinne, das Privateigentum, zu begründen versucht, etwa in der Art, daß dies letztere aus dem Wesen der Persönlichkeit und der menschlichen Natur abgeleitet wurde, als eine notwendige „Beziehung der vernünftig-sinnlichen Lebenszwecke der Persönlichkeit zu den Sachen", als eine Bedingung zur „freien Gestaltung der Lebensweise", der „Selbstbetätigung", „Selbstbehauptung" und „Selbsterweiterung". Man hat das geleugnet, all das passe, sagen viele, grundsätzlich ebensogut auf ein System des Kommunismus als auf ein solches, das sich auf Privateigentum gründe; denn auch die Verfechter des ersteren Systems begründen ja gerade die Notwendigkeit seiner Einführung durch die „Verelendung" der Persönlichkeit im Privatrechtssysteme. Worin aber alle Parteien einig sind, das ist die Ansicht, daß das Eigentum an sich zur Erfüllung jener philosophischen Postulate erforderlich ist; denn auch das von den Sozialisten empfohlene Kollektiveigentum soll ja nach ihrer Ansicht den einzelnen Staatsbürgern ein gewisses M i t e i g e n t u m am großen Gesellschaftsvermögen verschaffen. Die Masse der heute produzierenden Individuen, sagen sie, sei ja gerade heute von ihren Produktionsmitteln getrennt, „freigesetzt", „enterbt", das „Eigentum" soll im Sozialstaate nicht aufgehoben, sondern es soll vielmehr „m e h r und ganz Eigentum werden" (R o d b e r t u s). Durch die Einführung des Kollektiveigentums soll die Förderung beider Funktionen erreicht werden, deretwegen das Eigentum überhaupt besteht, die Produktions- und die Verteilungsfunktion, die erstere Funktion insofern, als durch die planvolle und zentrale Gemeinwirtschaft die möglichste Ökonomie in der Anwendung und Ausnützung der gegebenen Produktivkräfte behufs Erzielung eines denkbar größten Gesamtertrages erreicht, die letztere Funktion aber, insofern dadurch die Sicherung der individuellen Ansprüche der „Miteigentümer" am gemeinsamen Ertrage am besten gewährleistet werde.

Was hier nun aber so erst durch einen Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung erreicht werden soll, die ländlichen Grundeigentümer, also Mitglieder des zahlreichsten aller Berufsstände, sie befinden sich ja schon heute im Besitz des verheißenen Segens. Das Privateigentum des Landwirts, auch des kleineren, fesselt ihn ja

mehr wie jeden andern Produzenten an sein Produktionsmittel, an die Scholle. Was so die Förderung der oben erwähnten ersteren Funktion, der Produktionsfunktion, betrifft, so hat man im Laufe der historischen Entwicklung immer mehr erkennen können, wie erst das Privateigentum an Grund und Boden den unumgänglich nötigen Sporn für möglichst ergiebige und nachhaltige Kultur ermöglicht, indem es den Bauern mit allen Fasern seines Interesses ganz und gar seinem Produktionsmittel, der Scholle, verbindet. Und wie so das Privateigentum der wirksamste Ansporn für die Hebung der Produktivität erscheint, so ist auch wohl für die Sicherung des Landbebauers hinsichtlich seines Anteiles am gesellschaftlichen Produktionsertrage schwerlich ein besseres Mittel auszudenken, als dieses sicherste aller sachlichen „Substrate", als dieses Privateigentum an Grund und Boden. Es ist daher leicht erklärlich, weshalb der Bauer, auch der kleinere und kleinste, durch keinerlei sozialistische Versprechungen zu gewinnen ist. Wenn ihm die Sozialisten sagen, die Produktion sei im Verlaufe der gesellschaftlichen Arbeitsteilung sozialisiert, deshalb müsse folgerecht auch die Verteilung diesem Schema entsprechen und zu diesem Zwecke auch der Besitz der Produktionsmittel sozialisiert werden, so steht der Bauer solcher Überredungskunst verständnislos gegenüber. Was die Gelehrten des Sozialismus als Grund der Unhaltbarkeit des heutigen Systems so nachdrücklich rügen, die Trennung des Produzenten von seinem Produktionsmittel, bei ihm, dem Bauern, ist es ja glücklich vermieden, und es kommt nur darauf an, ihn in diesem glücklichen Verhältnisse mit allen Mitteln zu erhalten. Er selbst hält mit zähem Sinne an seinem Landbesitz fest und fühlt instinktiv, daß die wirtschaftliche Ausnützung desselben doch kürzer und sicherer zum Ziele führt, als wenn er ihn in das Gesellschaftseigentum abführt, ohne zu wissen, was er aus der großen Kasse dafür zurückerhält. Damit freilich wird er einverstanden sein, daß sein Eigentum „noch mehr" Eigentum werden müsse, auf daß er von ihm nicht bloß den hypotheken- und wucherfreien schmalen „Rand" sein eigen zu nennen brauche. Für alle großen und kleinen Mittel, die diesem Zwecke dienen, wird er immer zu haben sein, für Reform des Hypotheken- und Verschuldungswesens, für Regelung des Erbrechts und der Abfindungen, für den Ersatz des privaten Wucherwesens durch öffentliche Kreditveranstaltungen und für den Zusammenschluß in Vereinen und Verbänden. Solcher Art der „Sozialisierung" hat er immer großes Verständnis entgegengebracht, das Gefühl für solch einen „Sozialismus" steckt ihm noch tief in

den Knochen, als Nachklang aus einer alten und besseren Zeit, aus der Zeit der alten Markgenossenschaft und der Bindungen des altgermanischen Agrarrechts. Und selbst in den für ihn schlechteren Zeiten, in den hereinbrechenden Zuständen der Leibeigenschaft und Hörigkeit, im Halbbauersystem usw., war ihm als Untereigentümer immer noch ein erhebliches Stück der alten Existenzsicherung verblieben. Und was — nebenbei gesagt — selbst die heutige ländliche Arbeiterfrage betrifft, so dürfte die Lösung derselben nur ebenfalls dadurch zu erreichen sein, daß man den ländlichen Arbeiter mehr wie bisher durch die gleichen Interessen an das Land fesselt wie seinen Arbeitgeber, durch Gewährung von Landbesitz, durch irgendwelchen gesicherten Anteil an den Früchten des Landes u. dergl. Nur so wird er den Lockungen von der Stadt her widerstehen. Das Abwandern, die Landflucht, wird sonst nicht zu verhindern sein. Die Erhaltung des Bauern selbst auf alter Scholle und die Ansiedlung auf neuem Boden (innere Kolonisation) ist durchaus abhängig von der Lösung der ländlichen Arbeiterfrage, beides muß Hand in Hand gehen. Die gesicherte „Hüsung" und die „Familienkuh" — zu vergl. Fritz Reuter — ist noch heute das winkende Ideal.

§ 23.

Schutzzoll oder Freihandel?

Alle Sicherung des Landeigentümers durch den ihm von seiten der Rechtsordnung gewährleisteten Besitz seines Produktionsmittels, des Bodens, wird nun aber illusorisch, wenn ihm dessen wirtschaftliche Ausnützung indirekt dadurch unmöglich gemacht wird, daß fremde Länder, welche von Natur mit reicherem, ausgedehnterem und noch nicht durch intensivere Kultur ausgenütztem Boden gesegnet sind, dem Inlande einen Produktenüberfluß zuführen, dessen Konkurrenz den inländischen Anbau zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Ist also, wie wir zuvor auseinandersetzten, die Rente keine „Übertragung" von Werten, kein „Raub", sondern ein wirklicher Überschuß über die sozialnotwendigen Abfindungen der beiden anderen Bevölkerungsklassen, die auch ohne diesen Überschuß der Landeigentümer keine höheren Bezüge haben würden, ist also die Rente ein angeeignetes Mehr wirklichen, unserem Heimatboden entnommenen Reichtums, und zwar angeeignet,

ohne die übrigen Produzenten in ihrem Besitzstande zu kränken, so ist es umgekehrt ein „Raub“ am Besten und Möglichen, wenn die Landwirte jener unbeschränkten Konkurrenz der Ausländer wehr- und schutzlos preisgegeben werden, die mit den eingeführten Rohprodukten das Land überschwemmt und dem Bauern den Pflug aus der erlahmenden Hand reißt. Wird da nicht am Ende mit der „Rente“ ein Stück Leben am Leibe des sozialen Körpers zerstört, ein Stück Reichtum, das unserm Lande entgeht und sich den Grundbesitzern des fremden Landes als lachenden Erben zuwendet?

Ricardo räumt ja ein, daß der erniedrigte Getreidepreis zunächst einen wirklichen „Verlust“ herbeiführt, den „Verlust der Rente“, „das Sinken des Preises trifft unabänderlich die Grundherrn“ (!) — er denkt immer nur an die großen Landlords seines Vaterlandes, die keinen zahlreichen Bauernstand nach der Art unserer kontinentalen Agrarverhältnisse neben sich haben – „so lange, bis die ganze Rente verschlungen ist; sinkt derselbe noch mehr, so wird er nicht einmal mehr die gewöhnlichen Kapitalgewinnste abwerfen; das Kapital wird alsdann (?) behufs einer anderen Anlage den Boden verlassen und das Getreide, das vorher auf demselben gebaut worden war, wird dann (?) und erst (?) dann eingeführt werden“ (S. 395). „Wenn die Verhältnisse der Gesellschaft“, so erläutert er (S. 238 in der Fußnote) den Fall, „die Getreideeinfuhr erfordern und 1000 Quarter mittels gegebenen Kapitals beschafft werden können, und wenn dieser Boden, unter Anwendung des gleichgroßen Kapitals, 1100 Quarter liefert, so werden notwendig 100 Quarter zur Rente gehen, wenn aber“ mit demselben Kapital „mehr Getreide aus dem Auslande bezogen als im Inlande auf diesem Boden erbaut werden kann“, wenn also z. B. 1200 Quarter aus dem Auslande zu erlangen sind, so wird dieser Boden außer Anbau gesetzt werden, denn er wird nicht einmal den gemeinüblichen Gewinnsatz abwerfen.“ „Allein“, so fährt er fort, „dies ist kein Nachteil, wie groß auch das auf den Boden verwendete Kapital gewesen sein mag.“

Und nun kommt die oben S. 463 schon angeführte Stelle, wonach die Vermehrung der Hervorbringung als der Zweck, und alles andere nur als Mittel betrachtet wird. Dem Entgang an Rente, so meint Ricardo, steht ein größerer Gesamtgewinn der Gesellschaft gegenüber, ein Gewinn, den dann nur andere Leute beziehen, indem „der hervorbringenden Klasse mehr unter dem Namen Gewinnst, der nicht hervorbringenden weniger unter dem Namen Rente zufällt“ (S. 239). „Zwei Menschen“, erläutert er S. 395, „wenden gleiche Kapitalien an — der eine im Ackerbau, der andere in Gewerken. Das eine im Ackerbau bringt einen jährlichen reinen Tauschwert von 1200 £ hervor, von denen 1000 £ als Gewinnst zurückbehalten und 200 £ als Rente bezahlt werden; das andere in Gewerken liefert einen bloßen jährlichen Tauschwert von 1000 £. Gesetzt nun, man könne durch Einfuhr dieselbe Getreidemenge, welche 1200 £ kostet, mit Waren herbeischaffen, die nur 950 £ kosten, und es werde demzufolge das im Ackerbau angelegte Kapital in Gewerke übergezogen, wo es einen Tauschwert von 1000 £

hervorbringen kann; so wird das reine Einkommen des Landes von geringerem Tauschwerte, von 2200 £ auf 2000 £ herabgesetzt, sein, aber nicht nur die nämliche Menge Gewerkswaren und Getreide zur eigenen Verzehrung des Landes bereit liegen, sondern auch zu dieser Menge noch ein solcher Zusatz, als man mit 50 £ — nämlich mit dem Unterschiede zwischen dem Tauschwerte, zu welchem dessen Gewerkswaren an das Ausland verkauft wurden, und dem Tauschwerte des Getreides, welches vom Auslande erkauft wurde, — kaufen kann." „Aus dem Verluste der Rente geht ein Verlust an Tauschwert, an geschätztem Geldwerte hervor, aber auch ein Gewinn an Wohlstand. Der Betrag der Roh- und anderer Erzeugnisse zusammengenommen wird zunehmen; zufolge der größeren Leichtigkeit, mit welcher sie hervorgebracht werden, werden sie zwar der Menge nach zunehmen, aber im Tauschwerte sinken." „Dies nun ist gerade die Frage in Betreff der Vorteile der Einfuhr oder des Selbstanbaues des Getreides; es kann (?) niemals eingeführt werden, bis (?) die Menge davon, welche man aus dem Auslande durch Anwendung eines (!) gegebenen (!) Kapitals erhält, diejenige Menge übersteigt, welche dasselbe Kapital uns selbst im Inlande zu erbauen instand setzt — nicht bloß die Menge, welche dem Pachter zuteil wird, sondern auch diejenige, welche dem Grundherrn als Rente gegeben wird."

Dieser ganze theoretische Aufbau fällt in sich zusammen, weil die Voraussetzung nicht standhält, auf der er errichtet ist, die Voraussetzung, daß alle Gesetze der Volkswirtschaft, daß insbesondere der Wert und die Abfindungen der natürliche A u s d r u c k, das automatische Ergebnis des natürlichen Nahrungsspielraums sind, d. h. sich in letzter Linie immer nach dem naturgegebenen Erträgnis richten, das eine gegebene Masse von Arbeit und Kapital auf dem jeweils noch anzubauenden „schlechtesten" Boden hervorbringen. Es ist eine durch nichts bewiesene Annahme, daß ein solcher schlechtester Boden lediglich deshalb bebaut wird, weil und insoweit die besseren Bodenklassen den „Bedarf" der wachsenden Bevölkerung nicht decken können oder, wie M a l t h u s sagt, mit dessen Worten sich R i c a r d o S. 379 „Wort für Wort" einverstanden erklärt, weil die „Notwendigkeit" vorliege, „beständig zu ärmeren Boden, zu Maschinen (mit einer Stufenreihe von solchen vergleicht er nämlich die einzelnen Bodenklassen) seine Zuflucht zu nehmem, welche ins Werk zu setzen größere Ausgaben erfordert und welche folglich bewirken, daß jeder neue Zusatz zu dem Roherzeugnisse des Landes mit größeren Kosten erkauft werden muß . ." Wir haben vielmehr aus den immanenten Gesetzen des Konkurrenzsystems zu der Folgerung gelangen müssen, daß in einem an fruchtbaren Landstrecken allerreichsten Lande, das an sich eine vielleicht zehnmal so große Bevölkerung als die zurzeit vorhandene schon auf den besseren Bodenklassen zu ernähren imstande wäre, dennoch auch schlechterer Boden in Anbau genommen werden wird,

vorausgesetzt nur, daß er die sozialnotwendigen Abfindungen an Kapitalabfindungen und Arbeitslohn hervorbringt.

Auch haben wir gesehen, daß diese Abfindungen an sich nicht höher zu sein brauchen als die in einem viel ärmeren Lande bezogenen (S. 440, 441). Den Grund fanden wir in dem so zu nennenden sozialen Bodengesetze, der engeren Zusammenziehung der Eigentumsmaschen und den nivellierenden Gesetzen der Konkurrenz, infolge deren immer schließlich Arbeiter und Kapitalisten zu finden sind, die willig sein werden, sich mit den sozialnotwendigen Minimalabfindungen zu begnügen. Soweit aber dennoch diese Abfindungen in dem reichen Lande tatsächlich höher sind als in dem ärmeren, liegt der letztbestimmende Grund dennoch nicht in dem technischen Momente der größeren Fruchtbarkeit und dem Vorhandensein einer Fülle unbebauten Landes, sondern in schon oben erwähnten sozialen Momenten, er liegt in dem Umstande, daß Arbeiter und Kapitalisten in einem solchen Lande freier gestellt sind. Sie können dort die ihnen an sich schon durch die Wirtschaftsordnung gegebene Macht mittelbar leichter ausnützen, indem sie der Stadt und den bevölkerteren Teilen des Landes leichter den Rücken kehren und sich selbständig machen. Sind, wie dies in Amerika der Fall, noch größere Teile des Landes gegen eine niedrige „Rekognitionsgebühr" zu erwerben, so übt schon die bloße Möglichkeit der Abwanderung ihren Einfluß auch auf den Teil der Bevölkerung aus, der trotz der Abwanderungsmöglichkeit in den älteren Zentren der Zivilisation zurückbleibt, wo ihnen die allbekannten unschätzbaren, manchmal auch überschätzten Vorteile des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenschlusses gewährt werden.

Der letzte Grund für die Höhe der Abfindungen liegt also nicht in der natürlichen Fülle der technischen Produktionsbedingungen, sondern in der sozialrechtlich gegebenen Möglichkeit ihrer tatsächlichen Ausnutzung, entscheidend sind die Bedingungen der Aneignung und der rechtlichen Zugänglichkeit des Bodens, nicht die natürliche Fülle der natürlichen Kräfte, sondern der Spielraum für ihre Bemächtigung. Beides ist durchaus nicht dasselbe, wie ich schon oben, § 21, eingehend zu erläutern suchte. Mag ein Gut, so führte ich schon in der „Sozialen Kategorie", S. 292 — 295, aus, in noch so großen natürlichen Mengen vorhanden sein, und es gibt der Eigentümer die Nutzung nicht zu, so ist es für die anderen Menschen so viel wert, wie ein Schloß im Monde. Ich bezeichnete es dort als einen grandiosen Irrtum der alten naturalistischen Schulen, wenn sie folgende beiden Reihen der

Erscheinungen verwechselten: natürliche Beschränktheit (Seltenheit) und eine solche, die in den Besitzverhältnissen ihren Grund hat; naturfreie und besitzfreie Güter; unmittelbare, natürliche „Abhängigkeit" in der „Verfügbarkeit" über Güter, und mittelbare Abhängigkeit von den Personen, welche hinter den natürlichen Mitteln der Produktion stehen; endlich „Seltenheit" infolge der naturgegebenen Unzulänglichkeit der Quantitäten, und Seltenheit eines Gutes, weil es besessen ist. Als eine solche grandiose Verwechslung bezeichnete ich besonders die hergebrachte Anschauung, daß Wert, Aneignung und Eigentum sich als ein Ausfluß der natürlichen Quantitätenverhältnisse ergäben und daß die Grundstücke im Laufe der Kultur „seltener und daher angeeignet" wurden (Hermann). Der Boden wird nicht nur angeeignet, weil er selten, sondern er wird „selten" auch und vorzüglich deshalb, weil er angeeignet ist. Gerade aus letzterem Grunde wird er unter Umständen überhaupt erst ein „wirtschaftliches Gut", ein Gut, mit dem man „haushält" und an dessen Besitzer man für die Leistung des Gutes eine Gegenleistung entrichtet. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die größten Landstriche bebaubaren Bodens schon lange Zeit vorher angeeignet werden, bevor der Pflug seine Furchen durch sie zieht. Und zwar hat man reichlich Gelegenheit gehabt, diese Beobachtung gerade in den Ländern jungfräulicher Kultur zu machen, die Ricardo zum Ausgangspunkte seiner naturalistischen Rententheorie wählte.

„Es beruht", sagt Sering („Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas in Gegenwart und Zukunft", Leipzig 1887, S. 424), „auf einer Unkenntnis des tatsächlichen Vorgangs der Kolonisation in Nordamerika, wenn sowohl Ricardo als Carey . . . voraussetzen, daß die Ansiedler in der Lage wären, sich mit völliger Freiheit fruchtbares, leicht zu bearbeitendes oder doch bequem gelegenes Land anzueignen. Nur die allerersten Ankömmlinge, die eigentlichen Pioniere der Ansiedlung, haben in der Tat die Möglichkeit einer Auswahl aus dem Vollen. Sobald die Kolonisation im großen einsetzt, Eisenbahnen und Handelsplätze gebaut werden, dauert es bei dem bestehenden System der Landesgesetzgebung und -verwaltung niemals lange, bis das beste Land in der Nähe der Verkehrslinien größtenteils durch Spekulanten mit Beschlag belegt ist. Zu den letzteren ist auch die Masse der ersten Ansiedler zu rechnen, indem sie überhaupt nicht in der Absicht, das Land zu bestellen, sondern zum Zweck eines vorteilhaften Verkaufs ihre Grundstücke okkupiert haben . . . ."

Wir haben hier eine tatsächliche Bestätigung des sozialen Bodengesetzes, des Gesetzes von der Konzentration der Eigentumsmaschen. Dieses Gesetz bietet erst das ergänzende Pendant

zu den natürlich-ökonomischen Gesetzen, welche Thünen an der Hand der Hypothese vom isolierten Staate klargemacht hat. Auch das soziale Maschennetz knüpft sich — wie die konzentrischen Ringe Thünen's — von innen nach außen, es ist in der Mitte eng und fest, an den Enden der Kultur locker und lockerer. Es ist nur eine Frage der Zeit — vielleicht einer langen, in manchen Ländern der Erde noch recht langen Zeit —, wann sich das Netz ganz zusammengezogen haben wird und die ganze Erde gleicht und fest verteilt ist. Es ist eine Frage der Zeit, wann sich das natürlich technische Voraus, welches die Produktion auf dem jungfräulichen Boden quantitativ und qualitativ noch bietet, durch natürliche und soziale Gründe immer mehr ausgleicht.

Ich sage: durch natürliche und soziale Gründe, halte jedoch die letzteren, die hervorgehobenen sozialen Gründe, für diejenigen, welche den geschilderten Gang der Entwicklung vielleicht ganz besonders und unerwartet schnell zur Zeitigung bringen werden. Dies letztere besonders in dem neuen Kulturlande, das sich in den letzten Jahren vor unsern staunenden Augen durch einen ungeahnt schnellen und energischen Fortschritt den alten Kulturländern ebenbürtig und teilweise überlegen an die Seite gestellt hat, ich meine Nordamerika, das „Land der unbegrenzten Möglichkeiten". Man denkt bei diesem Wort Goldberger's überwiegend an die reinökonomisch technischen Möglichkeiten, an die Fruchtbarkeit und Ausdehnung des Landes und an die Energie, den Erwerbssinn, den Unternehmungsgeist seiner Einwohner; aber man darf dabei doch auch nicht der erwähnten sozialen Möglichkeiten vergessen. Zwar die natürlichen Möglichkeiten hat Amerika vor Europa voraus, dieses kann da nicht mittun; die sozialen Möglichkeiten der Entwicklung indessen hat es mit den alten Kulturländern gemein, aus dem einfachen Grunde, weil ihm mit ihnen die Grundlagen der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung gemeinsam sind. Es wird die interessante Frage werden, ob dort das eine oder das andere Moment for the long run größere Wunder wirken wird. Wer mag das heute schon übersehen? Jedenfalls sind schon heute untrügliche Zeichen dafür vorhanden, daß bei der Ursprünglichkeit und Intensität, die sich bei den Amerikanern in allen Punkten ihrer Entwicklung zeigt, sich auch die Wirkung des sozialen Bodengesetzes unerwartet schnell in die Tat umsetzen wird. Die besten Kenner der amerikanischen Verhältnisse bestätigen uns, wie sehr in der neuen Welt der Überfluß an natürlicher Bodenkraft durch die Energie seiner Aneignung wettgemacht wird. Schmoller sagt, „Grundriß" S. 901:

„Der englische Acre Ackerland stieg in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahrzehnten überall, wo Wege, Eisenbahnen und Verkehr hindrangen, von 1—3 Dollars auf 10, 20, 40, ja 80 bis 100 Dollars. Jede kleinste Aufschwungsperiode erzeugte eine fieberhafte Landspekulation, die, übers Ziel hinausschießend, dann zur Krise führte. Man rechnete in den guten Jahren auf eine jährliche Wertzunahme des Bodens von 10—15% (Sering). Alles nahm an der Landspekulation teil; ein großer Teil der reichen Leute der Union dankt ihr Vermögen der geglückten Bodenspekulation. Der große wirtschaftliche Fortschritt knüpfte vielfach gerade an diese Gewinne an; sie waren für viele Pioniere der Kultur, des Städtebaues die Prämie für kühne Wagnisse und große Kulturleistungen, für Hunderte der Nachtreter freilich nur unverdienter Vermögenszuwachs, für die Tausende der falsch Spekulierenden die Ursache ihrer Bankerotte. Kein Wunder, daß die populäre Meinung (Henry George) diese Landspekulation heftig anklagte, in ihr eine Bestätigung der Monopolanklagen Ricardo's sah. Immer steht heute gutes Ackerland im bevölkerten Osten pro Hektar noch nicht höher als auf 800—1000 Mark, also auf der Höhe mecklenburgischer Bodenpreise, während der Hektar am Rhein auf 2000—4000 Mark teilweise steht. Daher die Schwierigkeit der Konkurrenz von Gebieten solcher Bodenpreise mit den amerikanischen Böden, die noch zu 200—800 Mark stehen." „Der Boden wird", so schließt Schmoller, „in weiteren zwei Generationen die europäischen Preise und Renten erreicht haben." (!)

Es ist eine Ironie des Schicksals, daß also gerade Nordamerika, aus dem Ricardo die theoretischen Grundsteine für seine Grundrententheorie holte, ihre beste praktische Widerlegung ergibt. Sind etwa die amerikanischen Grundrenten auf die zunehmende „Kargheit" des Bodens zurückzuführen, welche der „anwachsenden Bevölkerung" den natürlichen Nahrungsspielraum so verengt, daß sie zu immer unfruchtbareren oder ungünstiger gelegenen Bodenklassen ihre Zuflucht naturnotwendig nehmen muß? Sind die Renten dort wirklich eine „Übertragung" von Werten, die durch die Getreideverteuerung den hervorbringenden Klassen entzogen werden? Ich denke, gerade für Nordamerika ist der Kern der Ricardo'schen Lehre, wonach die Grundrente erst durch die Kürzung der übrigen Bevölkerungsklassen, der Kapitalisten und Arbeiter, entsteht und in die Höhe gebracht wird, auf das allerglänzendste widerlegt: die Vermehrung des Kapitals und der Einnahmen an Kapitalgewinn grenzen an das Märchenhafte, und der Arbeitslohn ist höher als irgendwo in der weiten Welt, gerade an die Rentengewinne knüpft sich, wie Schmoller in der eben wiedergegebenen Stelle gewiß richtig ausführt, vielfach der allgemeine Fortschritt an. Gerade die „zunehmende Bevölkerung" hat die Renten und die beiden anderen Abfindungsarten gleich-

zeitig in die Höhe gebracht. Die Gesetze der Bildung von Kapitalgewinn, Löhnen und Renten sind der Ausdruck einer und derselben gemeinsamen Ursache: nicht der zunehmenden Kargheit, aber auch nicht unmittelbar — wie die Physiokraten und teilweise Malthus annehmen — des Reichtums der Natur, sondern erst seiner gelungenen Ausnützung. Die Natur und die Technik bewirkt nur physikalische „Möglichkeiten", erst die Macht welche die Wirtschaftsordnung den Teilhabern am Nationalertrage an die Hand gibt, gibt uns auch einen Aufschluß über den Umfang, in dem jene die Möglichkeiten in die Wirklichkeit umsetzen. Soweit es ihnen aber gelingt, haben sie alle, einschließlich die Grundeigentümer, die Aneignung, die Realisierung wirklichen, natürlichen Reichtums erzielt, ohne Raub, ohne Übervorteilung untereinander. Freilich wird diese Harmonie der Interessen nicht im Sinne der naturalistischen laisser faire-Schule erreicht, sondern nur im Wege heißen Ringens und sozialen Kampfes von Klasse gegen Klasse und unter den Mitgliedern derselben Klasse. Die „Macht" der Arbeiter und ihrer Vereinigungen, die „Macht" des Kapitals und seiner Verbindungen (Trusts und aller anderen Monopolbildungen) haben erst zum Teil „künstlich" verhindern müssen, daß sich das Gesetz des Konkurrenzsystems erbarmungslos durchsetzt, das Gesetz, nach dem sich die Mitglieder derselben Klasse durch die ungezügelte Konkurrenz ihre Abfindungen trotz allen Reichtums der Natur, ja gerade wegen dieses und der damit verursachten Fülle der Produktion, auf die bekannten Minima herabdrücken.

Doch verlassen wir nun kurze Zeit Amerika und kehren wir nach den alten Kulturländern Europas zurück, bezüglich deren Ricardo die Thesen aufstellte, bei deren Widerlegung wir begriffen sind; ich meine die Thesen, nach denen die Einfuhr fremden Getreides sowohl die Rente als auch die Gewinne aus demjenigen Getreide, welches durch die Einfuhr verdrängt wird, völlig oder vielmehr mehr wie völlig ersetzt, indem das freigesetzte Kapital zur Hervorbringung von Exportware verwendet werde, durch deren Austausch vom Auslande ebensoviel Getreide vom Auslande erkauft werden könne, wie früher kümmerlich im Inlande erzeugt wurde, und noch ein Überschuß zur Verwendung übrig bleibe.

Es wäre das vielleicht richtig, wenn vorher das Inland die schlechtesten Grundstücke bebauen bezw. das — nun aus dem Anbaue herausgenommene, geringst lohnende — Kapital verwenden müßte, weil eine durch die Natur bedingte Notwendigkeit dafür vorgelegen und infolgedessen ein Teil des Kapitals und

der Arbeit des Landes absorbiert, verschwendet wurde, den man nun hervorbringender anwenden könnte; es wäre also vielleicht unter der Voraussetzung richtig, daß der Umfang der nationalen Produktion — in der Gestalt eines festen Dividendus der Verteilung — rein von der Masse des technisch erzielbaren Gesamtprodukts, also von der technisch denkbar größtmöglichen Ausnutzung des Nahrungsspielraums abhängig wäre. Es wäre vielleicht richtig, wenn ferner vorausgesetzt würde, daß jener Austausch der vermehrten inländischen Industrieartikel durchweg gelänge, und wenn endlich das ganze Kapital, welches den Ackerbau verläßt, in vollem Umfange erhalten oder doch nach einem kurzen, für die betroffenen Wirtschaftssubjekte nach Ricardo's Zugeständnis recht schmerzhaften Übergangsstadium alsbald in reicherem Umfange wiedererstände und so endlich dies vermehrte und produktiver gewordene Kapital einen Gewinn erzeugte, der die zerstörten Renten und Gewinne erreichte und überträfe.

Soviel Voraussetzungen und Vorbehalte, soviel Klippen, an denen der ganze Aufbau scheitern kann!

Fassen wir also die erste und wichtigste der genannten Voraussetzungen ins Auge. Sie gründet sich auf dem entscheidenden und durchgreifendsten, selten offen ausgesprochenen, aber stillschweigend immer angenommenen Fundamentalsatze der heute beinahe noch herrschenden Richtung, nämlich dem Satze, der die Abhängigkeit der sozialökonomischen Erscheinungen vom natürlichen Nahrungsspielraume behauptet. Wir glauben, ihn bereits oben in ausführlicher Weise widerlegt zu haben, wir konnten dem Satze, daß der Umfang der Produktion und mit ihm die Höhe der Abfindungen von dem Ausmaß der natürlichen Ergiebigkeit abhängen, den Satz gegenüberstellen, daß die natürliche Ergiebigkeit nur in dem Maße ausgebaut wird und die Masse der zu produzierenden Güter sich nur nach dem Umfange bestimmt, den die durch die sozialnotwendigen Abfindungen einschließlich der Renten begrenzte Kaufkraft zuläßt. Diese Kaufkraft ergibt erst die Größe der effektiven Nachfrage, sie bestimmt die Aufnahmefähigkeit des Marktes, des sogen. „Marktmagens". Es kann auf die Dauer nicht mehr, aber auch nicht weniger erzeugt werden, als dieser so bestimmten Nachfrage entspricht, seien die Erzeugnisse nun Industrieartikel oder seien sie Rohprodukte, insbesondere Getreide. Erst diese sozialorganisch bestimmte Nachfrage regelt auf die Dauer die Massen und die Arten der anzubietenden und erzeugbaren Güter und zwar

durch das Medium des Preises in allbekannter Weise: Wird mehr erzeugt, so geht der Preis bis dahin herunter, daß weniger Kostenaufwand — an Arbeit und Kapital — in die Hervorbringung eingewiesen werden, und dies so lange, bis sich das Angebot wieder der Nachfrage angepaßt hat; wird weniger hervorgebracht, so steigt der Preis, bis sich umgekehrt eine Anpassung der Nachfrage an das Angebot ergibt.

Aus der Höhe oder dem niedern Stande der Abfindungen und der sie nur regulierenden Medien, der Preise, ist deshalb kein zwingender Rückschluß auf den Grad der natürlichen Ergiebigkeit, auf die Weite oder Enge des naturgegebenen Nahrungsspielraums als der bestimmenden Ursache zu ziehen, weil eben nicht sie, sondern sozialorganisch bestimmte Verhältnisse dem natürlich bedingten Stoffe der ökonomischen Erscheinungen ihre endgültige Prägung verleihen. Wenn in Amerika die Weite des natürlichen Nahrungsspielraums tatsächlich keineswegs zu einem so gewaltigen Unterschiede der Abfindungen von denjenigen Europas geführt hat, wie sie sich doch aus der ungeheuren Verschiedenheit der Bevölkerungsdichtigkeit beider Erdteile beim Zutreffen der Ricardo'schen Kernidee notwendig ergeben müßte, so fällt damit alle Möglichkeit, die Höhe der europäischen Abfindungen aus der Enge des Nahrungsspielraums, aus der „Kargheit der Natur", herzuleiten, es müßte denn für beide Erdteile ein verschiedenes ökonomisches Grundgesetz gelten oder die Logik der Dinge eine verschiedene sein.

Es fällt damit auch die Möglichkeit des allbeliebten Rückschlusses, daß, weil in Europa, in Deutschland zurzeit nicht mehr als ein gegebenes Quantum an Rohprodukten erzeugt wird, auch nicht mehr — wenigstens in gleich rentabler Weise — erzeugt werden könne. Es fällt insbesondere der noch immer wieder mit soviel Anmaßlichkeit und axiomartiger Sicherheit vorgetragene Gemeinplatz, daß, weil Deutschland zurzeit tatsächlich einen nicht unerheblichen Bruchteil seines Getreidebedarfs aus dem Auslande beziehe, dies eine natürliche Notwendigkeit sei, daß also die Öffnung der Zollschranken eine nationale Existenzfrage bedeute und nur böser Wille und Klasseninteresse sich dieser elementaren Einsicht verschließen könne.

Der wirkliche Grund für die Einfuhr ausländischen Getreides liegt nicht in dem Unterschiede der natürlichen Bodenfülle, in dem Unterschiede der natürlichen Enge und Weite des inländischen und ausländischen Nahrungsspielraums, sondern in dem verglichenen Grade seiner Ausnutzung, in der

unterschiedlichen Enge und Weite des Netzes der sozialen Beziehungen. Je nach der Festigkeit und dem Drucke dieses Netzes verengert und erweitert sich diesseits und jenseits des Ozeans der Spielraum der Hervorbringung und des Absatzes. Es sind also nicht naturwissenschaftlich-technisch zu begründende, „ewige“ und unabänderliche Gesetze, nicht „elementare Naturtatsachen“, sondern es sind sozialorganisch bedingte, aber deshalb auch nach Zeiten und Ländern historisch-variable und demgemäß von Fall zu Fall nach ihrer konkreten Wirksamkeit streng realistisch zu erfassende Beziehungen, welche uns auch in der Frage des Schutzzolls den Schlüssel der Lösung bieten.

Wir gelangen hiermit zu dem Standpunkt, der auch in der Frage: Schutzzoll oder Freihandel? immer mehr Anerkennung findet, zu dem allein berechtigten Standpunkte der Relativität und der praktischen Erwägungen. Schutzzoll und Freihandel sind keine absoluten Prinzipien, sie sind der eine wie der andere je nach Zeit und Ort das richtige Mittel zum Zweck, und der Freihandel sans phrase, der absolute Freihandel, mußte eben deshalb als wirtschaftpolitisches Mittel versagen, weil er sich in jenem Zwecke, dem „Zwecke der Volkswirtschaft“ versah. Er erblickte den Zweck „alles Handels“ einseitig und ausschließlich in der „Vermehrung der Erzeugnisse“, der Masse an Gebrauchswerten, an „utilité produite“ (Ricardo, S. 286 und 287), ohne sich darüber klar zu werden, ob denn ohne „Regelung“ die „Kanäle“ vorhanden, in welche der Segen der Produktionsmehrung abfließen kann. Der Freihandel sans phrase beruht auf der Unterstellung, daß die Hebung der Produktivität der entscheidende Zweck in der Volkswirtschaft sei, daß diese als Naturgebilde aus sich selbst reguliert werde und sich ihre eigenen Gesetze schaffe. Leicht, sehr leicht hat es dann die Staatskunst, die sich dieser allem Eingriff des Staates abholden Doktrin in die Arme wirft. Leicht fertig ist sie mit ihrem Neinsagen und Abwehren, und dazu deckt sie sich noch mit dem Mantel der Wissenschaftlichkeit, erborgt von einer klassisch einfachen und blendenden Theorie, den einst große Männer mit dem Nimbus ihres Namens umkleidet haben.

Die Gegner dieser Politik des Gehenlassens haben hier einen unvergleichlich schwierigeren Stand, ihnen steht nicht eine so einfache, abgeschlossene und durch ein Jahrhundert gefestigte Theorie zur Seite, wie sie die Freihändler dem wohlgefügten Regelschatze

naturalistischer Weisheit entnehmen konnten. Es kommt den Vertretern des staatlichen Eingriffs ja heute zwar immer mehr ein gewisser praktischer Volksinstinkt entgegen, ein im Zeitgeiste begründetes Gefühl dafür, daß die alten Theorien heute den Tatsachen nicht mehr gerecht werden; aber es fehlt am Ersatze, es hat sich in unserer der systematisch-deduktiven Richtung abholden Zeit keine neue, zeitgemäße positive Theorie an den Platz der alten negierenden setzen können, es fehlt noch immer an der systematischen Zusammenfassung des doch schon von der historisch-realistischen Schule so reichlich geförderten Schatzes von Einzelerkenntnis in ein System, das vermöge eines faßlichen und schlichten Gedankenkernes ebenso leicht Gemeingut werden und vom Volke verstanden werden könnte, wie es dem britischen Systeme gelang. Die Schwierigkeit für die Einbürgerung einer solchen neuen Theorie liegt eben gerade in derjenigen Eigenartigkeit, die ihr an sich zum Ruhme gereicht, nämlich in ihrer Relativität. Die Theorie des Freihandels ist leicht zu handhaben; vermöge ihres absoluten Prinzips, des Prinzips der Verneinung, vermag sie dem anwendenden Praktiker mit einem Worte zu raten, was er tun soll, nämlich: nichts. Ein Schutzzoll dagegen ist eine Maßregel, die durch den ganzen Inbegriff der Umstände erst begründet werden muß. Hier kann die Theorie keine fertigen Rezepte schreiben, sie bringt es nicht weiter als zur Aufstellung allgemeinster Grundsätze, sie liefert — wie ich es nannte — nur das kurze Einmaleins der Volkswirtschaftslehre. Das Beste, die Anwendung, muß sie der Praxis und dem Leben überlassen, der Schutzzoll ist eine konkrete Maßregel im Einzelfalle, die immer vorher eine besondere Untersuchung darüber erfordert, ob, was und in welchem Umfange „geschützt" werden soll. Immer nur die jeweilige konkrete Höhe und die Dauer des Schutzzolls kann der Gegenstand einer vernünftigen Zollpolitik sein, es sind erst immer die tatsächlichen, statistisch feststellbaren Produktions- und Absatzverhältnisse des In- und Auslandes von Fall zu Fall, von einer Zollperiode zur andern, kalt und nüchtern zu untersuchen.

Aber all dies darf die theoretische Forschung nicht entmutigen. Trotz der Relativität ihres Wesens wird sie doch eine doppelte Leistung aufweisen können, nämlich zunächst eine kritische, dann aber eine wenn auch noch so beschränkte, doch immer positive Leistung. Ihre kritische Tat muß bestehen in der unbarmherzigen Aufdeckung der naturalistischen Grundirrtümer des Freihandelssystems, insbesondere des fundamentalsten und hartnäckigsten: daß die Gesetze der volkswirtschaftlichen Pro-

duktion und Verteilung durch das Ausmaß der natürlichen Ergiebigkeit gegeben sind. Ihre positive Aufgabe ist darin gelegen, das Wesen der volkswirtschaftlichen Phänomene aus der jeweiligen konkreten Wirtschaftsverfassung ursächlich abzuleiten, insbesondere — wie vorgeschlagen — das absolute Gesetz des natürlichen durch das relative Gesetz des sozialorganisch bedingten Nahrungsspielraums zu ersetzen. Wir wollen versuchen, den Wert einer solchen Theorie aus der stattlichen Zahl positiver Folgerungen zu erhärten, welche sich immerhin aus ihr für die allgemeine Richtung einer Schutzzollpolitik ergeben.

Eine solche Folgerung ist zunächst die, daß sich, wie jeder Schutzzoll, so auch ein Getreidezoll immer nur als eine Maßregel auf Zeit, als eine Übergangsmaßregel begründen läßt, und zwar ergibt sich diese Folgerung aus demjenigen Satze, der seinerseits wiederum eine Folgerung aus dem Grundgesetze des sozialorganisch bedingten Nahrungsspielraums darstellt, nämlich aus dem Satze von der internationalen Ausgleichungstendenz der sozialen Abfindungen. Denn wenn dieser Ausgleich mit der Zeit doch einmal die Rentabilitätsverhältnisse des europäischen Konkurrenzsystems auch in die überseeischen Länder übertragen wird, so folgt aus dem Übergangs- und Ausnahmecharakter der gegenwärtigen Überfüllung des Weltgetreidemarkts auf der einen Seite die Notwendigkeit einer gewissen Reserve in der Anspannung der Zollschraube, andererseits aber rechtfertigt dieser Charakter keineswegs ein unbeschränktes laisser faire. Gerade wenn jene Fülle des angebotenen Auslandserzeugnisses und der dadurch hervorgerufene Preisdruck eine immerhin auf Jahrzehnte mögliche Ausnahmeerscheinung darstellt, so ist nicht einzusehen, weshalb man zugunsten des vorübergehenden und später doch fortfallenden außerordentlichen Gewinns des beteiligten Importhandels dem ganzen großen Berufsstande der Landwirtschaft einen nachhaltigen und uneinbringlichen Verlust verursachen soll. Warum soll man die Landwirtschaft wegen jener vorübergehenden Vorteile anderer Berufsklassen wenn nicht ganz zugrunde gehen lassen, so doch zum Stillstande und zu einer veränderten Kulturweise zwingen, die späterhin doch nicht aufrecht erhalten werden kann?

Der Einwand, daß die Landwirtschaft später, wenn es nötig wird, sich von selbst wieder ausdehnen werde, ist höchst prekär. Man weiß, wie schwer — nicht nur der Landarbeiter — sondern auch der Bauer wieder auf das Land zurückgeht, wenn er seine Fluren einmal verlassen und sich dem Industriesystem eingegliedert hat. Er kann später nur durch die größten Vorteile

zur Rückkehr bewogen werden, und es wäre ihm dafür ein viel höherer „Tribut' zu bezahlen, als jetzt der ganze Getreidezoll und die durch ihn etwa hervorgerufene unerhebliche Verteuerung der Nahrungsmittel ausmacht. Das Kapital der Landwirtschaft hat nicht die Beweglichkeit des industriellen Kapitals, das, sein Anwendungsfeld leicht wechselnd, nach dem Worte Rodbertus' wie ein Vogel mit leichten Schwingen von Ast zu Ast fliegt, sondern es ist am Boden gefesselt und kann nur sehr allmählich Kultur und Charakter verändern. Gerade das Gebot der Nachhaltigkeit und Stetigkeit der volkswirtschaftlichen Produktion, auf das von den Freihändlern so oft für die Erhärtung ihrer Theorie hingewiesen wird, spricht dafür, den ganzen großen Stand der Landwirte in der bedrängten Zeit über Wasser zu halten. Selbst Ricardo wollte der englischen Landwirtschaft während der verhängnisvollen Zeit, die der Kontinentalsperre und den Napoleonischen Kriegen folgte, durch einen Schutzzoll beispringen, er würde einen solchen als Deutscher sicherlich auch für unseren heutigen Ausnahmezustand verteidigt haben, um zu verhindern, daß die landwirtschaftliche Kultur nicht durch einen weiteren Preissturz ihrer Produkte auf die Dauer zur Rückständigkeit und zum Rückschritt getrieben werde. Was Ricardo im Grunde verhindern wollte, war lediglich ein weiteres Steigen des unverdienten Gewinns der Landlords auf Kosten des betriebsamen und aufblühenden Gewerbes und Handels; was er erzielen wollte, war gerade die Stetigkeit und das Gleichgewicht der englischen Berufsgliederung. Es war die Eigenart der außerordentlichen Zustände seines Landes und seiner Zeit, die für ihn zur Aufstellung seiner ganzen Theorie bestimmend waren. Ein verändertes Feld der Beobachtung wirkt immer notwendig auf die Ausgestaltung der Theorien ein. Diehl („Kornzoll und Sozialreform", S. *29* und *30*) hat ganz recht, hier an eigene Ausführungen Ricardo's zu erinnern, die beweisen, daß er den Gleichmut, mit dem die Freihändler heute vielfach über den Niedergang der Landwirtschaft als Nebensache hinwegschlüpfen, sicherlich ebenso getadelt haben würde als den Übermut der Torys und Großgrundbesitzer seiner Zeit, die durch den Ausschluß der Getreideeinfuhr ihre Grundrenten ins Ungebührliche steigern wollten.

Und auch Mill noch hatte keine Ahnung der Dinge, die da kommen sollten. Er sagt Buch I, Kap. XIII, § 2: . . . „die fremden Gegenden, aus denen Getreide eingeführt werden können, begreifen nicht den ganzen Erdkreis . . . . die hauptsächliche Versorgungsquelle sind . . . . die Streifen Landes längs der Ufer schiffbarer Flüsse, wie des Nils, der Weichsel oder des Mississippi; von diesen gibt es aber in den produktiven

Gegenden der Erde keine so große Menge, um während einer unbestimmten Zeitdauer, ohne eine gleichzeitig vermehrte Anspannung der produktiven Kräfte des Bodens, einer rasch steigenden Nachfrage zu genügen. Aus dem Innern aushelfende Getreidezufuhren im Überfluß erwarten, würde bei dem dermaligen Zustand der Kommunikationen eine eitle Hoffnung sein."

Nun, es ist dennoch eingetreten, was Mill nicht voraussah, die Ufer des Mississippi und vieler anderer fruchtbarer Stromgebiete sind uns durch den ungeahnten Fortschritt der Kultur und die Verbilligung des Transports im wirtschaftlichen Effekte so nahe gerückt, als ob sie nicht fern vor den Toren Hamburgs gelegen wären.

Es sind eben ganz außerordentliche Tatsachen, die zu der früher ungeahnten Ausdehnung des fremdländischen Angebots geführt haben, und es ist nach dem Gesagten zuzugeben, daß diese außerordentlichen Tatsachen allein die außerordentlichen zollpolitischen Maßnahmen rechtfertigen, daß es sich also bei dem Getreidezoll um eine Übergangsmaßregel handelt, deren Anwendung nur solange angezeigt ist, als die sie veranlassenden Tatsachen anhalten. Wie lange die letzteren aber andauern werden, vermag kein Sterblicher zu sagen, und sind es ganze Jahrzehnte und mehr, nun, so muß eben auch der Schutzzoll solange dauern. Es handelt sich, wie gesagt, um nüchterne Erwägungen von Fall zu Fall.

Und dies trifft nicht nur für die Frage, ob und wie lange, sondern auch für die weitere recht schwierige Frage zu, in welcher Höhe ein Schutzzoll jeweilig aufzurichten ist. Man wird hierbei wohl am besten den Standpunkt der Bewahrung des Bestehenden einnehmen dürfen, die praktische Politik wird sich einfach darauf beschränken dürfen, den status quo ante zu erhalten, die alte, durchschnittliche Höhe des Getreidepreises der letzten Jahrzehnte, den alten Stand der hergebrachten Renten. Es gilt einfach, im großen Prozesse Agrar- contra Industriestaat ein jeweiliges possessorium summarissimum zu konstituieren, in dem der derzeitige tatsächliche Besitzstand entscheidet. Die Wissenschaft nicht nur, sondern auch die entscheidende Mehrheit des Volkes und nicht minder die Regierung, als ehrlicher Makler im Streit, haben sich mit Recht auf diesen Standpunkt zurückgezogen. Man will die Landwirtschaft befähigen, ihre Kulturmission nach Möglichkeit im alten Umfange fortzuführen, indem man zu verhindern sucht, daß der Ertrag unter die Produktionskosten im oben erörterten — weiteren — Sinne des Wortes fällt, worunter nicht nur die hergebrachten Renten, sondern auch die heute gestiegenen

Arbeitskosten, Steuern und öffentlichen Lasten aller Art zu rechnen, welche von der Landwirtschaft so gut wie von der Industrie eingefordert werden und von der ersteren meistens nach einem Maßstabe, der von der Fortdauer der alten Ertrags- und Rentabilitätsverhältnisse stillschweigend ausgeht.

Als Grund für die landwirtschaftlichen Schutzmaßregeln führt man deshalb die einleuchtende Tatsache vor, daß die Industrie und die „Konsumenten" durch diesen Schutz, wenn er sich in den richtigen Grenzen hält, in ihrem eigenen Besitzstande gar nicht wesentlich beeinträchtigt wird, weil das Angebot des überseeischen Getreides zurzeit ein derartig enormes ist, daß der entscheidende Weltpreis voraussichtlich bei seiner niedrigen Tendenz im großen Ganzen verharren, der Getreidepreis im Inlande sich im allgemeinen auf einen jenen Weltpreis um den Betrag des Schutzzolls übersteigenden Satz stellen, ein solcher Satz aber bei richtiger Normierung des Zollsatzes den Preis nicht höher treiben wird, als er seinerzeit vor Einführung aller landwirtschaftlichen Schutzzölle war. Man beruft und berief sich — so in den Motiven zum letzten deutschen Zolltarif — mit Recht auf die unwiderleglichen Tatsachen der Statistik. Hiernach sind z. B. für Preußen die Preise des Brotgetreides in den Jahren 1871 bis 1894 in andauernd abfallender Skala heruntergegangen. Sie betrugen auf die Tonne in Mark ausgedrückt:

in den Jahren	Roggen	Weizen
1871/1875	179,2	235,2
1876/1880	166,4	211,2
1881/1885	160,0	189,6
1886/1900	143,0	175,3
1891	205,5	218,7
1892	176,0	188,3
1893	127,8	146,9
1894	118,0	135,0

Dieses Abgleiten hat unentwegt trotz der schon früher nicht unerheblichen Zollsätze stattgefunden, die für 1885/1887 den Betrag von 30, für 1888/1891 von 50, von da ab 35 M. ausmachten. Der Preis im Inlande stellte sich annähernd um den Betrag des Zollsatzes höher als der in London notierte Weltmarktpreis; aber dieser selbst ist in seinem Falle nicht aufgehalten worden und es ist das Brotgetreide in Deutschland trotz Schutzzolls, welcher überdies guten Finanzertrag ergeben hat, ununterbrochen gesunken. Die geringfügigen und vorübergehenden Erhöhungen

des Preises im Jahre 1891 und 1892 waren durch besondere Umstände bedingt.

Die Redensarten von „Brotwucher" u. dergl. stellen sich hiernach als das dar, was sie sind, sie zerfallen vor der Wirklichkeit der Tatsachen in ihr Nichts. Auch die vom neuen Zolltarifgesetz vorgenommene Wiederheraufsetzung der Zollsätze wird daher, da sie die bereits früher einmal in Geltung gewesenen Sätze gar nicht einmal erheblich übersteigen, für die Erhöhung des Preises kaum ins Gewicht fallen können. Viel Lärm um nichts! Die Industrie hat ja tatsächlich trotz der schon früher bestandenen Höhe der Getreidezölle (50 M.) den größten Aufschwung genommen, die Arbeiter haben höheren Lohn wie je bezogen, nicht nur in Geld, sondern in Naturalien, und es ist kein Grund ersichtlich, weshalb dies nunmehr wegen der Getreidezölle anders werden sollte und weshalb die Produktion und die Produktivität unserer Volkswirtschaft durch sie irgendwie erschwert oder verringert werden könnte. Wenn demnach die neuen Getreidezölle für die Industrie unmöglich verteuernd und produktionserschwerend ins Gewicht fallen können, so werden sie doch für die Landwirtschaft wenigstens verhindern, daß die Preise noch weiterhin allzu sehr sinken. Man kann also, vom Standpunkte des behandelten possessoriums, dem Schutzzoll nachrühmen: der Landwirtschaft zum Schutz, der Industrie nicht zuleide.

Sapienti sat! Der unparteiische Praktiker kann sich an diesen Tatsachen genügen lassen. Aber die Theorien! Die haben in der Volkswirtschaft ein zäheres Leben als anderswo. Der Grund liegt auf der Hand. Die Volkswirtschaftslehre gehört zu den Geisteswissenschaften, deren Gegenstand nicht wie derjenige der Naturwissenschaften die objektive Kausalität der hinzunehmenden Naturzusammenhänge, sondern die Volkswirtschaft als ein Erzeugnis des menschlichen Willens ist, der sich seine eigenen Gesetze gibt. Je mehr dieser Wille, wie es gerade in der Volkswirtschaft der Fall, auf das Begehren des Notwendigsten, auf die materiellen Daseinsbedingungen, gerichtet ist, desto energischer macht er sich geltend, weil er mit dem Willen zum Leben zusammenfällt und deshalb gleichzeitig auch im Naturtriebe wurzelt, ohne doch gleichzeitig von der Natur schon das Richtmaß für seine soziale Betätigung im einzelnen zu erhalten. Während daher eine falsche Theorie in den Naturwissenschaften durch das Experiment, also durch die Dinge selbst, erbarmungslos totgemacht wird, verdanken die Theorien der Volks-

wirtschaft — wie schon vielfach ihre Entstehung — so auch ihr zähes Beharren meistens der Willkür und der nicht zu belehrenden Parteileidenschaft. *Ganz besonderes Unglück* richten sie aber in den Köpfen der oben S. 10 gekennzeichneten sogenannten „Praktiker" an, von denen neuerdings auch Evert in dem erwähnten Artikel *treffend sagt, daß* sie „es *lieben,* als „„„Praktiker"" zu posieren, obgleich sie in Wirklichkeit oft die ärgsten Doktrinäre sind". Bei dieser Sorte von Praktikern wird auch die Lehre vom natürlichen Nahrungsspielraum *mit allen* den aus ihr gezogenen Folgerungen am wenigsten als das erkannt werden, was sie im Grunde ist, als graue Theorie und Dogma, sondern sie werden sie als den Inbegriff aller Lebensweisheit in Ehren halten. Denn wodurch, werden sie sagen, soll der Umfang des zu Verteilenden anders bestimmt werden, als nach dem Umfange des zu Erzeugenden, d. h. *nach* der *natürlichen* Ergiebigkeit des Kapitals und der Arbeit?

Was kann es törichteres geben, werden sie meinen, als sich die Quellen des Nationalreichtums dadurch zu verschließen, daß man nicht einfach die produktive Kraft der Arbeit durch Eintausch des billigeren Getreides vom Auslande gegen Industrieartikel vermehrt, sondern durch den Schutzzoll die Leute zwingt, die zur Deckung des Bedarfs noch erforderlichen schlechtesten Grundstücke zu bebauen, und dadurch „verursacht, daß ein gewisser Teil der Arbeit des Gemeinwesens völlig vergeudet und das zum Unterhalte und zur Vergütung solcher Arbeit angewendete Kapital ebenso unnütz verausgabt wird, als hätte man damit Menschen gemietet, um Löcher zu graben und sie dann wieder zuzuwerfen"? Mill, Buch V, Kap. IV, § 5, der ganz im Sinne dieser „Praktiker" fortfährt: „Diese Vergeudung von Kapital und Arbeit vermehrt die Produktionskosten des Artikels und steigert in entsprechendem Verhältnis dessen Wert und Preis, weil die Eigner des Kapitals entschädigt werden müssen. Der Verlust fällt auf die Konsumenten; zugleich wird aber auch das Kapital des Landes dadurch verringert werden, indem die Mittel zur Ersparung und in gewissem Sinne auch der Antrieb dazu abnehmen."

Eine Theorie gar, wie die von mir vorgetragene, nach der die Verteilung nicht von der Hervorbringung, sondern in gewissem Sinne die Hervorbringung von der Verteilung, genauer von der die Verteilung regelnden Wirtschaftsordnung bestimmt wird, wird, befürchte ich, von jener Seite her den unangenehmsten Mißverständnissen ausgesetzt sein, von den ich schon S. 430 sprach. *Als ein solches Mißverständnis* fürchte ich die Meinung, als ob ich die erste aller natürlichen Bedingungen, die Grundlage der Produktivität, von der schließlich auch alles Verteilen bedingt ist, *vernachlässige, daß ich den* Fortschritt in den Künsten der

inländischen Hervorbringung und im Verkehr mit dem Auslande für nichts erachte, und daß nach meiner Lehre nur alles darauf ankomme, durch soziale Eingriffe die Abfindungen, als die Anweisungen auf die produzierte Güterfülle, zu heben, unbekümmert darum, woher sie selbst komme und wodurch sie geschaffen werde. Sollte dies aus meinen Untersuchungen herausgelesen werden, so wäre es schade, daß ich die Feder in die Hand genommen, mein Vorgehen verdiente allen Tadel. Es wäre nur geeignet, all den ohnehin schon verbreiteten Optimismus des Leichtsinns und jene Begehrlichkeit der sozialen Klassen zu fördern, die zu ernten bestrebt ist, wo nichts gesät ist. Die Technik und die Produktion sind die selbstverständlichen Vorbedingungen des volkswirtschaftlichen Gedeihens. Gesellschaft und Staat müssen vor allem auf Förderung des Gewerbfleißes, der Volksbildung und aller Tugenden der Hervorbringung bedacht sein, zumal in unserem Lande, das im verglichenen Nahrungsspielraum wahrlich nicht allen andern Völkern voransteht. Jeder vernünftige Mensch wird der Ansicht sein, daß Deutschlands Handels- und Kolonisationspolitik heute mehr als sonst bestrebt sein muß, durch regen Tauschverkehr mit dem von der Natur bevorzugten Auslande dasjenige Rohprodukt einzutauschen, an dem dieses Überfluß hat, und zwar gegen diejenigen Gewerbsprodukte, in deren Hervorbringung deutsches Wissen und deutsche Kraft uns einen natürlichen oder moralischen Vorsprung geschaffen haben.

Aber auf der anderen Seite müssen wir in Theorie und Praxis die Bedingungen erfassen, bei deren Erfüllung allein die Früchte unseres Gewerbsfleißes und Handels zur Ernte gelangen können, und bei deren Vernachlässigung trotz aller Fülle der inländischen Produktion oder gerade wegen derselben die Abfindungen sowohl durch die Konkurrenz im Auslande herabgedrückt wird als auch der Verkehr mit dem Auslande uns nur in Abhängigkeit und Armut zu bringen geeignet ist. Unser Volk soll sich hüten, den Weg, den es auf politischem Gebiete so lange in unfruchtbarer Zersplitterung seiner Kräfte gewandelt ist, nun nach Erreichung der politischen Einheit und Macht, auf dem wirtschaftlichen Gebiete weiterhin zu verfolgen: das Arbeiten für ein ideales Nichts, das Arbeiten für das Ausland. Das Glück ihm günstig sei, was nützt's dem Stöffel, und regnet's Brei, fehlt ihm der Löffel. Die fremde Lehre aus Britannien war so recht geeignet, dem deutschen Michel zu imponieren und ihm den Verstand zu verwirren. Ihm war die Lehre sehr einleuchtend, daß weiter nichts nötig sei als zu arbeiten und zu sparen. Und da er gar so fleißig und sparsam war und es

doch zu nichts brachte, so lag ihm der Gedanke klar und faßlich nahe, daß es die Kargheit der Natur, die Enge der Produktionsbedingungen sei, die ihn drücke. Da sich der Laie die Volkswirtschaft immer nur als eine große Produktionswerkstätte vorstellt, in der es wie in der privaten Werkstatt von Krähwinkel hergeht, so war ihm diejenige Wissenschaft besonders verständlich, die ihn nicht zwang, sich über diesen seinen trauten Gedankenkreis hinauszubemühen. Zwar rang sich in ihm manchmal bei der Wucht der täglichen Tatsachen hier und da der entgegengesetzte Gedanke zum Durchbruch, daß es noch ein anderes Etwas in der Volkswirtschaft gebe, was den Erfolg bestimme: der Absatz, die kaufkräftige Nachfrage, das savoir vivre, das Rollen des Geldes, das „unter die Leute" gebracht werden müsse, ein guter Lohn, die flotte Ausgabe und die Hebung des standard von Reich und Arm, und gar Kanonen und Flotten und — Schutzzölle! Aber man redete unserm Michel solche Ketzereien gründlich aus, mit Hilfe der „Wissenschaft", die ihm immer besonders imponierte und besonders mit Hilfe der fremden Wissenschaft, die von den Briten kam und nun im Entstehungslande, in England selbst, zu wanken beginnt.

Nun wollen wir trotzdem hoffen, daß auch in Deutschland endlich der Glaube an die Allgewalt der ergiebigen Produktion und des billigen Eintausches durch den doch eben so leicht faßlichen Satz allmählich verdrängt werde, daß aller Produktionsfortschritt im Inlande und aller billige Einkauf vom Auslande nichts nütze ist, wenn seine möglichen Erfolge nicht dauernd festgehalten werden, d. h., wenn man nicht verhindert, daß dieselbe Kraft, die in der internationalen Wirtschaft der Völker den Fortschritt der Kultur allerdings so erheblich gefördert hat, den Überfluß in Mangel verkehrt. Ich meine die Konkurrenz, denn diese ist die treibende Kraft nicht nur in unserem eigenen, sondern auch im internationalen Verkehr aller miteinander verbundenen Volkswirtschaftssysteme. Diese Grundkraft des Konkurrenzsystems wirkt auch nach außen blind wie ein Naturelement, wenn es der Mensch nicht bezähmt und bewacht. In seinem geistreichen und eleganten Artikel: „Der Stil der modernen Wirtschaft", Braun's Archiv, 1902, S. 1 ff., hat Sombart den springenden Punkt glücklich erfaßt: Das Konkurrenzsystem gebiert die fatale Antinomie, welche aus dem Widerstreit zweier ihr immanenten Faktoren tagtäglich erzeugt wird, auf der einen Seite fördert die Konkurrenz alle die Wunder der Technik und des Verkehrs, auf welche unsere Zeit stolz ist, sie mehrt und bessert die Mittel der

Hervorbringung und des Transports, beschleunigt den Umschlag und wirkt dadurch überall Preisherabsetzung, sie zeitigt das Hasten und Drängen, das sich dann nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch auf geistigem Gebiete als Merkmal unserer atemlos vorstürmenden Zeit kenntlich macht; aber es entfesselt zu gleicher Zeit die hemmenden und zerstörenden Elemente, die durch Herabsetzung der Werte und durch die Überproduktion die Einzelmenschen nicht zum Genusse der Früchte gelangen läßt.

Das Bild braucht nur verallgemeinert zu werden, und wir haben die volle signatura temporis, nicht nur der Volks-, sondern auch der Weltwirtschaft. Von dieser verallgemeinerten Betrachtung darf aber die Erzeugung und der Eintausch der Rohprodukte nicht ausgeschlossen werden, und am wenigsten der Einfluß, den ihr Eintausch vom Auslande ausübt. Ein Blick auf eine Ausstellung neueren Stils, wie die kürzlich bei Berlin so glänzend verlaufene landwirtschaftliche Ausstellung, unterrichtet uns von dem rastlosen Vorwärtsstreben auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft, was sie uns aber nicht zeigen kann, weil es hinter dem Rücken der Produktion vor sich geht, ist die Kehrseite des Bildes, die Sorgen und Leiden, welche den Landwirten bei der Verwertung ihrer Produkte entstehen. Die eigene Konkurrenz, die Konkurrenz im Inlande, das soziale Bodengesetz, wenn seine Anwendung nur für das Inland in Frage käme, würde zu ertragen sein, dies Gesetz verhindert eine dauernde Verwässerung der Preise; das Mehrprodukt, d. h. der über die sozialnotwendigen Anteile des Arbeitslohnes und des Kapitalgewinns abfallende Erzeugnis konsolidiert, realisiert sich in dem „Überschusse", den die Rente darstellt. Diese aber, ein natürlicher Reichtum an Güterwert, fließt den Landwirten zu. Was aber eben deren Lage so aussichtslos machen kann, das ist die Konkurrenz vom Auslande her, wo die Hervorbringung zurzeit noch auch unter andern sozialen Bedingungen erfolgt: die Rentenmaschen haben sich dort noch nicht so eng zugezogen wie in den alten Kulturländern, zu vergl. oben S. 440 und die S. 492 wiedergegebene Ausführung Schmoller's über die Schwierigkeit der Konkurrenz mit solchen Ländern. Zwar macht sich dort schon hier und da die oben S. 491 geschilderte Tendenz der Rentenausgleichung geltend. So ergibt z. B. die Statistik in Conrad's Jahrbüchern, 1906, S. 203, daß die Weizeneinfuhr von den Vereinigten Staaten, die noch in den Jahren von 1900 bis 1903 60 Prozent der gesamten Weizeneinfuhr lieferte, auf $11^1/_2$ Prozent zurückgedrängt worden ist. Aber dafür bleiben die andern überseeischen Agrargebiete mit ihrem

verstärkten Angebot auf dem Plane, es treten künftig vielleicht ganz neu aufgeschlossene Gebiete hervor, und kürzlich konnte man doch wieder selbst Amerikaner sich rühmen hören, wie sie mittels neuer, ganz eigener agrarischer Kulturmethoden ihren Wettbewerb trotz aller Schutzzölle aufrecht zu erhalten und zu vermehren gedenken.

Es wird deshalb auch die deduzierende „Theorie" nach wie vor die alte Frage über die Wirksamkeit und Bedeutung von Schutzzoll und Freihandel zu erörtern haben — freilich an der Hand der Tatsachen und praktischen Erwägungen. Die „Praktiker" werden schon etwas „Theoretiker" bleiben müssen; denn Theorie ist ja schließlich doch nur eine Vorerwägung für das praktische Tun, sie ist nur ein Mittel für den denkenden Praktiker. Es bleibt die alte theoretisch-praktische Frage, ob man der Konkurrenz freies Spiel lassen oder ob sie „geregelt" werden muß wie alle andern Dinge in der Volkswirtschaft, da diese selbst auf „Regelung" beruht. Und die erschöpfende und der Sache auf den Grund gehende Beantwortung wird immerhin von der Lösung der nur durch theoretische Überlegung zu bemeisternden Vorfrage abhängen: Ist die Rente — und wo etwa eine solche nicht abfällt und nur landwirtschaftlicher Kapital-(Unternehmer-)Gewinn und landwirtschaftlicher Arbeitslohn in Frage kommen — sind also Rente und diese genannten Anteile ein für das Gemeinwohl erstrebenswerter Bezug, m. a. W.: stellen die künstliche Preiserhebung und jene künstlich bewahrten landwirtschaftlichen Einkommensbezüge eine positive Mehrung des Nationaleinkommens dar, oder aber wird dadurch nur eine Verschwendung und Verkümmerung der nationalen Produktivkräfte bewirkt, mit dem nur für eine sterile Volksklasse, nämlich für einige wenige Grundbesitzer, günstigen Ergebnisse ungerechtfertigter Bereicherung?

Die Freihändler meinen mit ihren britisch klassischen Eideshelfern das letztere, sie sagen mit Ricardo (oben S. 487), daß gegenüber dem Verluste der Rente und des aus der Landwirtschaft gezogenen Gewinns ein mehr wie gleicher Ersatz aus der vermehrten Ergiebigkeit des freigesetzten Kapitals und der aus der Landwirtschaft in die Industrie übertragenen Arbeit erwachse. Betrachten wir aber recht genau die Bilanz zwischen Verlust und Gewinn, so ist eins zunächst klar, der Verlust. Das wird von Ricardo bereitwillig zugestanden: „Das Sinken des Preises trifft unabänderlich die Grundherren so lange, bis die ganze Rente verschlungen ist." Dann kommt das Kapital an die Reihe, nämlich dann, „wenn der gesunkene Preis nicht einmal mehr die gewöhn-

lichen Kapitalgewinnste abwirft". Aber welch ein Hysteron-Proteron liegt in den folgenden Worten: „Das Kapital wird alsdann behufs einer andern Anlage den Boden verlassen, und das Getreide, das vorher auf demselben gebaut worden war, wird dann und dann erst (!) eingeführt werden . . . . . .?" Die Voraussetzung des Falles ist ja gerade, daß zuerst das Getreide vom Auslande zu billigerem Preise sich aufdrängt, als es im Inlande zum Verkaufe stand, der ganze unglückliche Handel begann damit, die Getreideimporteure machten die erste Zeit große Extragewinne, welche aber bald durch die Konkurrenz auf den gewöhnlichen Handelsgewinn herabgehen mußten. Das Geld geht ins Ausland. Es wird nun allerdings vorteilhaft, mit freigesetztem und deshalb verbilligtem Kapital, sowie mit der aus dem gleichen Grunde billiger gewordenen Arbeit mehr Industrieartikel für den Absatz im Inlande und Auslande zu erzeugen. Die ins Ausland gehenden Industrieartikel ergeben einen höheren Wert, als sie im Inlande nach dem alten Preisstande erreichten, das eingeführte Getreide kommt billiger, als es im Inlande zu erstehen war. Für die betreffenden Einzelunternehmer und Einzelkaufleute, die bei diesem Geschäfte beteiligt sind, gibt es günstige Bilanzen. Aber, so ist die volkswirtschaftliche Frage, wie steht es mit dem nationalen Gewinn und Verlust im ganzen?

Mill, dem ich das Wort gebe, argumentiert hier mit der Parallele zwischen Volks- und Weltwirtschaft (Buch III, Kap. XVII). In dem geschlossenen Gebiete der Volkswirtschaft, sagt er, gilt der Grundsatz, daß die Dinge dort produziert werden, wo sie am besten und mit den geringsten Kosten herzustellen sind. „Wenn das nördliche Ufer der Themse hinsichtlich der Anfertigung von Schuhen einen Vorteil voraus hätte, so würden auf dem südlichen Ufer keine Schuhe angefertigt werden, die Schuster würden mit ihren Kapitalien nach der Nordseite übersiedeln, wenn sie nicht gleich von Anfang an sich dort niedergelassen hätten." Ebenso würde, fährt er fort, sich auch international immer eine gleiche Übersiedelung von Kapital und Leuten an die Orte der wirksamsten Anwendung der Produktivkräfte ergeben, wenn nicht gewisse nationale Schranken, wie nationale Antipathien, Sprache, Regierung, Kultur, Barbarei den Ausgleich verhinderten. Nicht anders wie bloße Provinzen eines einzigen Staates würden sich ohne diese Hindernisse die Länder des Weltalls zueinander verhalten. „Wenn die Leute ihre Fabriken nach Amerika und China verlegen würden, sobald sie dadurch an ihren Ausgaben einen geringen (!) Prozentsatz sparen könnten, dann würde freilich jede Sache dort hervorgebracht werden, wo der nämliche Betrag an Arbeit und Kapital sie in größter Quantität und bester Qualität produziert. Schon jetzt kann eine Tendenz zu einem solchen Zustand der Dinge bemerkt werden. Das Kapital wird mehr und mehr kosmopolitisch . . . ."

Und Mill's sich hieran anschließende Ausführungen — die sich ganz mit denen Ricardo's decken — gehen nun dahin, daß dies ein ganz naturgemäßer Vorgang sei und daß das Kapital also recht tue, wenn es dementsprechend verfahre. Die Wohltaten des internationalen Austausches, oder m. a. W. des auswärtigen Handels, bestehen nach Mill in der Mehrung des vereinigten Produktionsertrages. Und dies trifft auch zu, wenn „das eine der beiden austauschenden Länder in seinen produktiven Fähigkeiten gänzlich hinter dem andern zurücksteht und seine Arbeit und sein Kapital mit viel größerem Nutzen angewendet werden könnten, wenn diese ganz und gar nach dem andern Lande übersiedelten. Die Arbeit und das Kapital, welche dazu verwendet worden sind, Holland bewohnbar zu machen, würden eine weit bessere Entlohnung gefunden haben, wenn sie nach Amerika oder Irland versetzt worden wären. Der Produktionsertrag der Welt im ganzen würde größer sein als er jetzt ist, wenn jede Sache dort hervorgebracht würde, wo sich die bedeutendste absolute Leichtigkeit zu ihrer Produktion vorfindet. Nationen wandern indes, wenigstens nicht in neuerer Zeit, nicht in Masse aus; und so lange die Arbeit und das Kapital eines Landes daheimbleiben, werden dieselben am wohltätigsten angewendet, wenn sie sowohl für fremde Märkte als auch für den eigenen Bedarf diejenigen Dinge hervorbringen, hinsichtlich derer die Produktion des Landes den mindest ungünstigen Verhältnissen unterliegt, falls es keine solchen gibt, bei denen das Land eigentümliche Vorteile hat.“

Denn es sei ja, wie Ricardo schon bemerkt, „nicht ein Unterschied hinsichtlich der absoluten Produktionskosten, welcher den Verkehrsaustausch bestimmt, sondern ein Unterschied in betreff der vergleichsweisen Kosten.“ „Das Land erhält so eine reichlichere Versorgung mit Waren, deren es bedarf, für den nämlichen Betrag von Arbeit und Kapital — oder die nämliche Versorgung für weniger Arbeit und Kapital, und behält also den Überschuß zur Verfügung, um andere Dinge zu produzieren. Die landläufige Auffassung läßt diese Wohltat ganz außer acht, meint vielmehr, der Vorteil des Handels liege nur in der Ausfuhr, gleich, als ob nicht was ein Land durch den auswärtigen Handel erhält, sondern was es dabei abgibt, seinen Gewinn bilde. Ein ausgedehnter Markt für die Ausfuhr der Landeserzeugnisse — ein reichlicher Verbrauch der Ausfuhrartikel — ein Abzug für den Überfluß der einheimischen Produktion — so lauten die Redeweisen, durch welche gemeiniglich der Handel mit fremden Ländern als nützlich und empfehlenswert bezeichnet wird. Diese Auffassung ist begreiflich, wenn wir bedenken, daß die Urheber und Leiter der öffentlichen Meinung in Handelssachen bisher stets zu der Klasse der Verkäufer gehört haben. Es ist in der Tat ein Überbleibsel des Merkantilsystems . . . . .“ Und es habe A. Smith leider diese falschen Auffassungen bestärkt, weil seine Theorie von den Wohltaten des auswärtigen Handels dahin gegangen sei, daß derselbe für die „überflüssige Produktion“ eines Landes einen Absatz verschaffe und einen Teil des Landes des Kapitals befähige, sich mit Gewinn wieder zu ersetzen. Mill hält seinerseits die Annahme, daß das jetzt im auswärtigen Handel angewendete Kapital bei Versorgung des einheimischen Marktes keine Beschäftigung finden könnte, für nichts anderes als „den

Trugschluß von der allgemeinen Überproduktion". Von solcher Überproduktion könne keine Rede sein, des Kapitals sei niemals zu viel, und die Produktion ist nach seiner Auffassung niemals „überflüssig". Wenn die Ausfuhr aufhöre, so werde das dadurch freigesetzte Kapital im Inlande Verwendung finden, nur weniger produktiv, und die einzig Verlierenden würden die Konsumenten der früher eingeführten Artikel sein (zu vergl. oben S. 487 ff. und das S. 393 ff. betreffs der Überproduktion von mir Ausgeführte).

Ich habe bereits an den nämlichen Stellen das Notwendige zur Widerlegung beigebracht. Die bloßen Bedingungen für vermehrte Produktion sind etwas anderes als ihre Ausnutzung. Die letztere ist abhängig davon, daß sich erst die Konsumenten, d. h. die kaufkräftige Nachfrage, bildet; und der immer zugrunde liegende Satz Say's, daß jedes Angebot auf die Dauer seine eigene Nachfrage erzeuge, ist in dieser meiner ganzen Schrift als der Grundirrtum des klassischen Naturalismus, hoffe ich, genügend gekennzeichnet. Der ungehemmte auswärtige Handel kann unter Umständen auf die Dauer zum Ruin eines Landes beitragen, wenn er den inländischen Produzenten die Beschäftigung raubt; denn woher kommen die „Konsumenten", sind sie auf die Dauer etwa andere Leute als die „Produzenten" und die „Verkäufer"? Der auswärtige Handel kann auf die Dauer zum Ruine führen, nicht bloß obgleich er die Waren verbilligt, sondern gerade weil er es tut, nämlich dann, wenn er die Kaufkraft der inländischen Produzenten verdrängt und der verbilligende Handel an ihnen keine Abnehmer mehr findet. Mill betont ganz richtig, daß es nicht die absoluten, sondern die vergleichsweisen Produktionskosten einer Ware sind, die deren Austausch bestimmen. Es ist richtig, je mehr das Kapital „kosmopolitisch" wird, desto mehr setzt sich jene „Tendenz" durch, daß sich die Länder der Erde wie Provinzen eines Staates verhalten. Es kann aber eben auf die Dauer eine Provinz durch die andern ausgepowert werden, nämlich durch diejenigen, in denen die Produktions- und Absatzverhältnisse die günstigeren sind und in die „naturgemäß" Kapital und Arbeit übersiedeln. Wir sehen die verzweifelten Anstrengungen unsrer Lokalpatrioten (ich denke z. B. an das segensreiche Walten des verstorbenen Oberpräsidenten der Provinz Preußen, Herrn Goßler's) durch Ansiedelungen, Akademien, Hebung der provinzialen Erwerbsstände, diesem Laufe der Dinge einigermaßen zu begegnen. Es kann sonst leicht beim freien Walten einer laisser-faire-Politik, lediglich durch das „Naturgesetz" der wirtschaftlichen Konzentration, ein Teil des Landes zur Wüste werden, obgleich es an sich — absolut — mit allen Bedingungen der Produktion,

mit der Fruchtbarkeit des Bodens und mit der Intelligenz seiner Einwohner ausgestattet ist. Immerhin freilich können für das gesamte Staatsgebiet diese partiellen Ausfälle an Wohlstand vielleicht eher verschmerzt werden. Der Vorteil der Konzentration bleibt im Lande, soweit es gelingt, das freigesetzte Kapital und die freigesetzte Arbeit an die neue Stelle zu setzen. Anders, soweit das ganze Land die Stellung einer Provinz in der Weltwirtschaft einnimmt. Gelingt es hier nicht, durch die richtige Politik dem „Naturgesetz" Einhalt zu tun, so kann das ganze Land auf den Tiefstand einer zurückbleibenden Provinz herabsinken, es kann zu einem wirtschaftlichen Vasallenstaate derjenigen Länder des Auslandes werden, denen es gelungen ist, vermöge ihrer besseren Produktionsbedingungen — manchmal auch nur vermöge ihrer rücksichtsloseren Kolonisations- und Handelspolitik — sich zur beherrschenden Zentrale des Welthandels zu erheben.

Angenommen, Deutschland habe bereits eine im Aufschwung begriffene Eisenindustrie, und es gelänge nun dem Auslande, etwa England oder Amerika, die Eisenartikel zu einem bedeutend geringeren Preise als dem bisher üblichen (es kann sich übrigens manchmal — wie Mill in seiner oben wiedergegebenen Ausführung sagt — nur um die Differenz eines „geringen Prozentsatzes" handeln) auf den deutschen Markt zu werfen. Nach Ricardo und den Lehren der Freihandelsschule muß Deutschland stille halten und dankbar sein; denn die Einfuhr der fremden Eisenartikel bedeutet keinen Nachteil, sondern eine höchst willkommene Gabe, sie ist ein Zeichen, daß die Artikel, die im Austausch für die Eisenerzeugnisse gegeben werden, einen geringeren Kostenaufwand erfordern als derjenige ausmachte, mit dem die früher selbst erzeugten Eisenwaren hergestellt wurden, das ersparte Kapital und die freigewordene Arbeit können nun zur lohnenderen Erzeugung anderer Güter verwendet werden. — Dies alles ist graue Theorie. Zunächst wird niemand in Abrede stellen wollen, daß durch die Einfuhr von England und Amerika unter Umständen ein gewaltiges Ausströmen des Geldes nach jenen Ländern stattfinden muß, die Eisenwarenfabriken werden in Deutschland geschlossen, das darin beschäftigte Kapital und die Arbeit sind zunächst freigesetzt, der ganze Industriezweig leidet große Not, es ist durch nichts erwiesen, daß die in England und Amerika durch das Einströmen des Geldes erhöhte Kaufkraft einen größeren — wenigstens einen entsprechend größeren — Begehr nach deutschen Artikeln hervorrufen muß, und soweit ein Absatz stattfindet, werden die Bürger Deutschlands selbst schlechtere Abnehmer,

und zwar nicht nur der Eisenartikel, sondern aller übrigen im Inlande erzeugten Güter; denn die Not in der einen, der Eisenindustrie, äußert sich im ganzen Verkehrsgebiete, die ganze Volkswirtschaft wird in Unruhe und Not versetzt, wie ein Ameisenhaufen, von dem nur ein kleiner Teil abbröckelt.

Kommt nun, ehe sich ein endgültiges Gleichgewicht der Dinge wieder hergestellt hat, gar ein anderer neuer Artikel vom Auslande herein, etwa das im Auslande hergestellte Textilprodukt, so geht die Not von neuem an, das arme Land kommt nicht zur Ruhe. Und so kann es fortgehen, bis alle Industrie zerstört ist. Es bleibt ein schlechter Trost, daß die eingeführten Waren dem „Konsumenten" billiger zu stehen kommen, wenn der Konsument inzwischen selbst zugrunde gegangen ist, wenn er als Produzent ein Wirtschaftssklave des Auslandes geworden und seinen Preis von außen diktiert erhält, wenn er nur noch die billigste und mit dem kümmerlichsten Verdienst hergestellte Ware (made in Germany) zum Eintausch der außer Landes hergestellten Einfuhrartikel auf den Markt werfen kann.

Es ist, wie ich schon sagte, eine völlige Verstellung der tatsächlichen Zeit- und Kausalfolge, wenn die Freihandelsschule vermeint, daß der Eintausch der ausländischen Artikel erst dann erfolge, wenn und weil die inländischen Güter, mit denen jener Eintausch angeblich erfolgen soll, mit geringeren Kosten hergestellt werden als diejenigen, mit welchen der Einfuhrartikel sonst im Lande selbst erzeugt worden wäre. Die Einfuhr wird zunächst nicht mit Gütern, sondern mit Geld bewerkstelligt, erst wenn das eingeführte Eisen oder Tuch jenes Geld ins Ausland getrieben hat, die schutz- und wehrlose Eisen- und Tuchindustrie des Inlandes zugrunde gerichtet und damit viel Kapital und Kaufkraft vernichtet worden ist, erst wenn infolge des Geldmangels die übrigen Inlandsartikel im Preise herabgegangen sein werden, lohnt sich ihr Austausch gegen Tuch und Eisen. Erst jetzt tritt das Gleichgewicht der Handelsbilanz ein, Ausfuhr und Einfuhr decken sich, es tritt ein gewisser Beharrungszustand ein, auf den jedes nationale Austauschverhältnis immer hintreibt, und den sich Mill III, Kap. XXI, § 1, folgendermaßen vorstellt:

„Jeder Handelsverkehr ist seinem Wesen und seiner Wirkung nach Tauschhandel. Wer seine Erzeugnisse für Geld verkauft und für dieses Geld andere Artikel kauft, der kauft im Grunde diese Artikel mit seinen Erzeugnissen. So verhält es sich auch mit ganzen Nationen; ihr Handel ist ein bloßer Austausch von Ausfuhrartikeln gegen die Einfuhr. Es mag Geld dabei vorkommen oder nicht, die Dinge sind nur dann in einem dauerhaften Zustande, wenn Ausfuhr und Einfuhr

sich genau decken. Ist dies der Fall, so ist jedes Land dem andern gleiche Summen Geld schuldig; die Schulden werden durch Wechsel abgemacht und es braucht keine Ausgleichung mit Edelmetall bezahlt zu werden. Der Handel befindet sich so zu sagen in einem dauernden Gleichgewichte."

Wohl, aber in unserm Falle hat der Weg zu dieser Ruhe über Leichen geführt. Deutschland, richtiger der einzelne deutsche Kaufmann, kann jetzt allerdings „mit einem gegebenen Kapitale" eine größere Menge von Tuch und Eisen beziehen als früher, wo es diese Artikel selbst herstellte. Aber, wie nicht „Nationen" (als solche, vergl. oben S. 509) wandern, so tauschen auch nicht Nationen als solche, sondern Individuen, und auch diese nicht mit Waren gegen Waren, sondern mit Waren gegen Geld, und die große volkswirtschaftliche Frage, von deren Beantwortung das wirtschaftliche Gedeihen der Nation im ganzen abhängig ist, geht nicht dahin, was ein einzelnes Wirtschaftssubjekt mit einem „gegebenen" Teilquantum von Kapital bewerkstelligt, sondern wieviel Einzelindividuen zu einem solchen Tausche überhaupt erst gelangen, wieviel Einzelindividuen überhaupt noch etwas vertauschen können, welche Kapitalmassen im ganzen noch übriggeblieben sind und welche Gewinne die Inhaber der Betriebe und welche Löhne ihre Arbeiter beziehen. Erst die Summe des Einzelglücks ergibt das Gedeihen des Volksganzen.

Die englischen Apostel des Freihandels haben gut reden gehabt. Nachdem England seinen letzten und unbequemsten Mitbewerber auf dem großen Weltmarkt, Holland, vom Meere vertrieben, nachdem es durch die Navigationsakten, die mehr wert waren als alle Zolltarife zusammen, sowie durch Einrichtung eines über die ganze Erde verzweigten Kolonialsystems seiner aufblühenden Industrie Schutz und Absatz gesichert, konnte der erstarkte britische Löwe wohl nach Freiheit brüllen. Aber wer denkt dabei nicht an Jhering's Ausspruch von den Schafen, welche damit, daß sie in das Freiheitsgebrüll einstimmen, nur beweisen, daß sie — Schafe sind. Eine auf der Höhe ihres wirtschaftlichen Könnens und ihrer ausschließenden Macht stehende Nation braucht keinen Schutzzoll. Für England traf und trifft heute noch in großem Maße das zu, was Mill über den Vorteil des ausländischen Handels sagt.

Er gibt Buch III, Kap. XVIII, § 4 zu, daß das Gesetz der sogen. „Gleichung der internationalen Nachfrage" noch nicht entscheidet, welches der Länder „von den Vorteilen des stattfindenden Handelsverkehrs den größten Vorteil für sich habe". Jene Gleichung der internationalen Nachfrage, wonach „die Ausfuhr jedes Landes genau seine

Einfuhr bezahlen muß", m. a. W., wonach sich „die Erzeugnisse eines Landes gegen die Erzeugnisse anderer Länder zu solchem Wertverhältnis austauschen, daß die Gesamtheit seiner Einfuhr durch die Gesamtheit seiner Ausfuhr genau bezahlt wird", stellt ja nach Mill's eigener Ausführung nur gleichsam eine „andere Fassung des allgemeinen Gesetzes des Werts", nämlich des Gesetzes „der Gleichung des Angebots und der Nachfrage", dar: „Aller Handel, gleichviel ob zwischen Nationen oder Individuen, ist ein Austausch von Waren, wobei die Dinge, welche man gegenseitig zu verkaufen hat, zugleich die Mittel zum Kaufen gewähren: das Angebot von der einen Seite bildet zugleich das Maß der Nachfrage nach demjenigen, was von der andern Seite an den Markt gebracht wird. Angebot und Nachfrage sind so nur ein anderer Ausdruck für gegenseitige Nachfrage. Der Satz, der Wert werde sich so regulieren, daß die Nachfrage sich dem Angebot gleichstelle, bedeutet eigentlich, daß der Wert sich so regulieren werde, um die Nachfrage auf der einen Seite mit der Nachfrage auf der andern Seite auszugleichen." Es sei daher immer erst Frage des Falls, wer tatsächlich nun der gewinnende Teil sei. Dies werde sich wie bei allen andern Wirkungen von Angebot und Nachfrage erstens danach bestimmen, welcher Teil diejenigen Artikel liefere, nach denen die verhältnismäßig wirksamste Nachfrage sei, d. h. also nach „der Größe und der Ausdehnbarkeit seiner Nachfrage nach fremden Artikeln, verglichen mit der Nachfrage des Auslandes nach seinen Artikeln".

Zweitens erhalte ein Land eine Ware wohlfeiler, wenn es davon eine größere Menge mit dem gleichen Aufwand von Arbeit und Kapital sich verschafft, es erhält seine Einfuhr wohlfeiler in Proportion zu der allgemeinen Produktivität seiner einheimischen Erwerbstätigkeit, zu der allgemeinen Leistungsfähigkeit seiner Arbeit. Auch zieht Mill a. a. O. § 8 noch ein drittes Moment herbei, den größeren bereits vorhandenen Reichtum des einen Landes und die dadurch vorhandene Kauf- und Konsumtionskraft seiner Einwohner. „Ihr Gewinn", sagt er, „wird durch den auswärtigen Handel bedeutender sein als derjenige ärmerer Länder, weil sie solchen Handel in größerem Umfange betreiben und den Nutzen der Wohlfeilheit für einen stärkeren Verbrauch genießen." Obwohl der Preis der eingeführten Güter schließlich im Inlande und Auslande nominell derselbe sein werde, sei das reichere Land im Vorteil, da sich „die Wohlfeilheit eines Artikels seiner innersten Bedeutung nach nicht allein nach dem Geldpreise, sondern nach dem Preise, verglichen mit dem Geldeinkommen der Konsumenten, richtet." (Buch III, Kap. XXI, § 2.)

Während so Mill hier die drei entscheidenden Momente an sich richtig, aber doch nur eklektisch nebeneinander hinstellt, nämlich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, das günstigere oder ungünstigere Produktionskostenverhältnis und die durch das Volkseinkommen bestimmte größere Kaufkraft, unterläßt er, sie in die systematische Verbindung zueinander zu bringen. Er würde sonst gefunden haben, daß Angebot und Nachfrage in ihrem Verhältnisse ein Nichts für die eigentliche Erklärung bedeuten, nämlich

nichts anderes als a = a, ein bloßes letztes Ergebnis, aber nicht den volkswirtschaftlichen Grund, und dieser besteht eben in den beiden andern Momenten, denen des Vorzugs in der Produktivität und der Kaufkraft. Es kommt auch für dieses internationale Ergebnis immer wieder nur auf das Verhältnis dieser beiden Momente, des rein-ökonomisch, technisch-natürlichen und des sozialorganisch bedingten an, m. a. W. auf das Verhältnis zwischen technischer Produktivität bezw. natürlichem Nahrungsspielraum einerseits und der durch die „Regelung" der inländischen Volkswirtschaft und ihrer Beziehungen zu den ausländischen Volkswirtschaften bedingten Ausnutzung der natürlich gegebenen Produktionsmöglichkeiten andrerseits. Um dieses Verhältnis dreht sich wie die ganze Volks-, so auch die Weltwirtschaft.

Gerade die Engländer sind das Volk, das in der Praxis danach gelebt und deshalb groß geworden ist. Gerade die Engländer bieten uns den klassischen Typus einer gesunden und kräftigen Mischung von Produzieren und Aneignen. Auf der einen Seite ist England das Muster eines durch rege industrielle Tüchtigkeit seiner Bewohner und durch die Gaben der Natur selten bevorzugten Landes, und auf der anderen Seite hat es kein Volk besser verstanden, den natürlichen Reichtum des eigenen und des fremden Landes, der eigenen und der fremden Arbeit zu seinem Vorteil auszunützen und fruchtbar zu machen. Beide Momente stehen in fördernder Wechselwirkung. Der englische Arbeiter hat sich dauernd nicht mit Hungerlöhnen, der englische Kapitalist und Händler niemals mit dem Profit der genügsamen Kontinentalen abspeisen lassen. Ein guter Magen verleiht auch Kraft zur Arbeit und zum Wagen. Die „verdammte" Bedürfnislosigkeit und Genügsamkeit ist eine Zier, womit allein ein Volk nicht weiterkommt, weder nach innen noch nach außen. Das letzthin entscheidende Moment für den Volksreichtum ist nicht die Produktivität und die Technik, sondern die Aneignung ihrer Früchte, nicht die Masse der herzustellenden Güterhaufen, nicht das „Kapital" in der Gestalt naturaler „produzierter Produktionsmittel", von dessen Wesen und Vermehrung die britischen Theoretiker so viel Gelehrtes geschrieben haben, sondern das — an verschiedenen Stellen dieses Buches gekennzeichnete Geld- und Aneignungskapital, es sind die Forderungsansprüche aus Kapital, Anteile am naturalen Erzeugnisse, und zwar sowohl am inländischen als auch, was an dieser Stelle interessiert, am ausländischen. Auch in dem Musterlande Eng-

land war es nicht die vollendete Technik und Arbeitsteilung, durch die das Land emporkam, sondern vor allem das über die Kolonien, Kronländer und den ganzen Erdkreis ausgespannte Netz der Beziehungen, durch die das englische Bankier-, Handels- und Reedereikapital sich die ganze Welt fruchtbar gemacht hat. Von seinem glücklichen Eilande aus streckt England seine kapitalistischen Polypenarme weit über das Erdreich. Es ist ja nicht die Bilanz der Ein- und Ausfuhr an Waren, sondern die Bilanz der Zahlungen, die über den Nationalgewinn entscheidet. Je reicher ein Land wird, das beobachten wir nun auch an Amerika und Deutschland, desto mehr übersteigt die Einfuhr die Ausfuhr, es sind die Forderungen an das Ausland, durch die uns dasselbe tributpflichtig wird, die Forderungen von Kapital und Zinsen an auswärtige Kapital- und Kreditschuldner, es sind die Überschüsse aus dem heimischen Reedereibetrieb, aus Versicherungsbeträgen usw. usw., kurz aus alldem, was man wohl die „unsichtbare" Ausfuhr genannt hat.

Es ist gewiß ein aller Beachtung wertes Zeichen, wenn die Warenausfuhr eine Zeitlang auffällig hinter die Wareneinfuhr zurücktritt; denn es kann dahinter ein Zurückbleiben im internationalen Austausch und Wettbewerb verborgen liegen. Indessen als gleichmäßig fortlaufende oder gleichmäßig wachsende Erscheinung bietet die Übereinfuhr nicht Anlaß zu Besorgnissen, sondern nur Grund zur Zufriedenheit. Die Remittierungen, die uns das Ausland macht, bieten aber auch noch einen anderweitigen Vorteil, den schon Mill hervorhebt:

Das uns tributpflichtig werdende Ausland wird die ersten Remittierungen zunächst in Geld ausführen. Dies bewirkt ein Sinken der Preise in dem remittierenden und ein Steigen derselben in dem empfangenden Lande. Die natürliche Wirkung ist, daß mehr Waren als vorher in das letztere Land eingeführt und weniger von dort ausgeführt werden. Wenn das Mehr an Einfuhr soviel an Wert beträgt, wie die Remittierungen ausmachen, so findet keine fernere Übersendung von Geld statt; zwischen Einfuhr und Ausfuhr (an Waren) wird kein Gleichgewicht sein, wohl aber zwischen den Zahlungen. Der Wechselkurs wird pari sein, die beiderseitigen Schulden werden sich aufheben und der Tribut oder die Remittierungen in Wirklichkeit durch den Überschuß der Einfuhr, also nicht mehr mit Geld, sondern mit Waren beschafft werden. Das Resultat ist, daß das zahlende Land einen höheren Preis zu geben haben wird für alles, was es von dem empfangenden Lande kauft, während das letztere außer der Entgegennahme des Tributs noch die Ausfuhrartikel des tributpflichtigen Landes wohlfeiler erhält (Mill III, Kapitel XXII, § 4).

Damit aber ein Land erst einmal in eine derartig günstige Stellung gelangt, bedarf seine Wirtschaft vorerst der sorgsamsten Pflege und — des Schutzes, nach innen und nach außen, und die emporgekommenen Nationen haben aus praktischem Instinkt hierin mehr geleistet als infolge der Ratschläge nachhinkender Theorien. Die Kaufleute des Altertums waren gleichzeitig Krieger und Eroberer, auch die Hansa hat ihre Blüte nur unter dem Schutze einer starken Flotte und reisiger Heere erlangt, der ungeschützte Pfeffersack ist immer eine Beute des Stärkeren geworden. Erst als in den unglücklichen Zeiten deutscher Schwäche jener Schutz versagte und die Überbleibsel der früheren Machtstellung unserer Hansa, so z. B. der verbrieften Handels- und Niederlassungsprivilegien in London und anderen großen Stapelplätzen ihr Ende erreichten, da rissen die Ausländer alle die Vorteile an sich, die unsern Landsleuten bisher zur Seite standen. Der schließliche Untergang der Hansa lag wohl keineswegs bloß in dem von einigen Seiten hervorgehobenen Umstande, daß ihr im deutschen Hinter- und Binnenlande der Rückhalt einer eigenen und genügenden deutschen Industrie fehlte. Alle volkswirtschaftliche Blüte ist nicht minder durch die nationale politische Macht, als durch ihre wirtschaftlich technische Produktionskraft bedingt. Englands Industrie ist erst zum Bewußtsein und zur Entfaltung ihrer eigenen Kraft gelangt, als es sich der fremden Handelshoheit entledigte und nun selbst durch staatliche Maßregeln, wie Eroberung und Kolonisation, durch Flottenmehrung, Navigationsakte, Schutzzoll und leoninische Vertragsübervorteilungen mit Ländern wie Portugal usw. mehr als das nachholte, was es früher in seiner Schwäche versäumt hatte. Wenn selbst ein Bismarck noch das bescheidene Wort aussprach, daß der Flotten- und Flaggenschutz dem Kaufmanne folgen müsse, so liegt doch darin sicher nicht der Sinn, daß die Flotte erst dann in die fremden Gewässer zu gehen habe, wenn der Handel schon ohne den Schutz das Notwendige erreicht hat. England, das Land des Vorbildes, hat sicher anders gehandelt. Die „offenen Türen" sind nicht von selbst da, man muß immer etwas nachhelfen, sonst drängen uns gute Nachbarn und Vettern von dem Platze, der uns unter der Sonne zukommt.

Höchst charakteristisch sind auch die Ausführungen, die ein Freihändler wie Mill in bezug auf staatliche Maßregeln, wie die Navigationsakten, macht. Er räumt ein, daß der Rechtfertigungsgrund, den man seinerzeit für ihren Erlaß angab, nämlich eine „*Pflanzschule von Seeleuten*" *für die Flotte zu bilden*, annehmbar war. Aber er schließt die Erörterung mit den stolzen

Worten: „Der Zweck, welcher einst die Navigationsgesetze gerechtfertigt haben mag, bedarf ihrer nicht mehr (!), und es war kein Grund mehr vorhanden, um diese gehässige Ausnahme von der allgemeinen Regel der Handelsfreiheit aufrecht zu erhalten." So spricht die Philosophie eines gesättigten Magens.

M i l l räumt selbst ein, daß sich Schutzzölle verteidigen lassen, „wenn sie z e i t w e i l i g auferlegt werden, besonders bei einer jungen und emporstrebenden Nation, in der Absicht, eine fremde, an sich den Verhältnissen des Landes vollkommen entsprechende Erwerbstätigkeit einzubürgern". Nun, mehr wollen wir ja auch wohl für unsere (wirtschaftlich) junge, aufstrebende deutsche Nation nicht; wir wollen sie auch w i r t s c h a f t l i c h zu allererst einmal in den Sattel heben, wir wollen sie allererst einmal dahin bringen, wo sich andere Nationen zufolge f r ü h e r e n nationalen Schutzes bereits befinden, wir wollen sie ganz besonders auch gegen solche Länder schützen, die ihrerseits unsere Einfuhr mit hohen Schutzzöllen fernzuhalten streben. Dem Angreifer zuliebe einer angeblichen „internationalen Moral" auch noch die andere Backe hinzuhalten, ist denn doch wohl etwas zu viel verlangt. M i l l z. B. ist es, der in höchst erkünstelter Weise solch eine „internationale Moral" konstruiert. Er unterscheidet (Buch V, Kap. X, § 1) gewissermaßen zwei Arten von Moral, eine nationale und eine internationale.

„Es kann", sagt er, „bei dem gegenwärtigen Zustande internationaler Moral darüber kein Zweifel sein, daß ein Volk ebensowenig wie ein Individuum Tadel verdient, wenn es sich nicht selbst dem Hungertode aussetzt, um andere zu ernähren. Wenn jedoch die Grundsätze des internationalen Verhaltens auf die Beförderung des Gesamtwohls der Menschheit gegründet wären, so würden sie solche wechselseitige Engherzigkeit sicherlich verdammen."

Demgegenüber dürfte doch denn die Bemerkung am Platze sein, daß die beste internationale Moral immer diejenige sein wird, die es zugleich den Einzelstaaten ermöglicht, ihrer Eigenart treu zu bleiben und ihr individuelles Wohlergehen kräftig zu fördern; denn die „Menschheit" b e s t e h t aus den individuellen Staaten und wird deshalb die größte Summe von Glück erreichen, wenn das Glück der Einzelstaaten gehoben wird — ein Gedankengang, den die liberalistische Schule doch ihrerseits selbst für das Verhältnis des I n d i v i d u u m s zum Staate so emphatisch vertreten hat.

Es ist eben nicht richtig, wenn R i c a r d o S. 105, 106 sagt: „Unter einem System vollkommener Handelsfreiheit widmet ein jedes Land natürlich sein Kapital und seine Arbeit denjenigen

Geschäften, welche für dasselbe (?) am ersprießlichsten sind. Diese Verfolgung des eigenen Vorteils steht in wunderbarem Zusammenhange mit dem allgemeinen Wohle der Gesamtheit“ . . . . indem sie „durch ein gemeinsames Band des Vorteils und Verkehrs die allgemeine Gesellschaft der Völker durch die ganze gesittete Welt hindurch zusammenhält“. Wir haben gesehen, daß es für die einzelne Nation nicht immer „am ersprießlichsten ist“, wenn sie sich nach völliger Öffnung ihrer Grenzen bedingungslos, auf Gnade und Ungnade, in ein angebliches System der „Weltwirtschaft“ einfügt und sich mit der Rolle begnügt, die ihr nach dem vergleichsweisen Range zufällt, den sie in Rücksicht auf die natürlichen Produktionsbedingungen ihres Landes einnimmt, gleichgültig, was sie auf Grund derselben absolut leisten könnte. Die Volkswirtschaft ist nun einmal keine bloße Provinz der „Weltwirtschaft“. Zwar ist die letztere mehr als ein bloßer Sammelbegriff, sie ist kein loses Aggregat, keine bloße Summierung der Volkswirtschaften, sie stellt vielmehr ein Netz höchst realer internationaler Beziehungen der einzelnen Volkswirtschaftskreise untereinander dar. Aber sie ist kein organisches Ganzes im Sinne, wie es die einzelnen Volkswirtschaften sind. Es ist dafür gesorgt, daß die letzteren sich niemals derartig zu einer Einheit zusammenschließen, innerhalb deren die wirtschaftlichen Grenzpfähle nach Maßgabe des laisser faire genau ebenso zu verschwinden trachten, wie dies innerhalb der großen Nationalstaaten geschah, als sie ganz zur Einheit zusammenwuchsen. Diese Grenzpfähle nicht gänzlich verrücken zu lassen, das ist ja nun gerade die vornehmste Aufgabe der Staaten als politischer Körperschaften nach außen Es liegt ihnen ob, die nationalen Produktivkräfte zusammenhaltend zu stärken und eben das Aufgehen der Nation in den kosmopolitischen Staatenbrei zu verhindern. Entweder: Vereinigte Staaten Europas bezw. der Welt; dann deckt sich Sozialwirtschaft mit Staatswirtschaft — oder aber wir wollen überhaupt noch eine Staatswirtschaft; dann ist das kosmopolitische laisser faire eine Begriffswidrigkeit, dann muß man jede Nation nach ihrer Fasson selig werden lassen, dann aber ist eben die Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel, am Platze. Sie ist eine Erwägung nationaler Zweckmäßigkeit, sie kann nicht aus Prinzipien beantwortet werden, die dem vagen Begriffe der „Weltwirtschaft“ entnommen sind.

Wenn Mill sagt, daß „dasjenige Land . . . . sowohl am sichersten als am reichsten mit Nahrung versorgt ist, das seine Vorräte aus dem weitesten Kreise bezieht“, so ist dabei die Kehr-

seite der Sache übersehen: die dadurch aufgezwungene Konkurrenz „aus dem weitesten Kreise“, die, wie oben ausgeführt, das Land zu einer minderwertigen Provinz des Weltenwirtschaftssystems herabsenken kann, zugunsten des Phantoms einer angeblichen „internationalen Moral“, einer uferlosen Allerweltwirtschaft und eines vaterlandslosen Weltbürgertums. Diese Sorte von internationaler „Moral“ ist nichts anderes als nationale Unmoral, ein Mittel zur Bereicherung der entweder durch die Naturbedingungen oder durch früheren Zwang und Raub Erstarkten und zur weiteren Verelendung der wirtschaftlich schwach Gebliebenen. Und ob sich die Summe des Weltglücks dadurch erhöht, das ist doch mindestens anzuzweifeln; denn, ganz abgesehen von der Möglichkeit national-politischer Verkümmerung und Vasallität, ist die Gefahr nahe gerückt, daß die Nationen als Individuen sich nicht sämtlich zu der Höhe des Wohlstandes emporschwingen, den sie an sich nach Maßgabe ihrer eigenen Bevölkerungszahl und Tüchtigkeit einzeln zu erreichen imstande wären. Das Mehr an Kraft und Überlegenheit, das hierdurch infolge gewisser natürlicher Produktivität oder künstlicher Machtverschiebung der einen oder einigen Nationen zufällt, kann — selbst vom weltwirtschaftlichen Standpunkte betrachtet — möglicherweise den Ausfall nicht wettmachen, den hierbei die andern Nationen erleiden müssen.

So kann die Politik jedes Einselstaates nur dahin gerichtet sein, einerseits zwar mit allen Kultur- und Machtmitteln den natürlichen Nahrungsspielraum weitzuhalten; denn dieser ist die Vorbedingung für die Ausnutzung des Möglichen; es ist durchaus richtig, wenn man diesen Spielraum durch Kolonisation und Handel soweit es nur angeht zu erweitern trachtet, und so auf diese Weise jedem Lande seinen Kräften und „seiner natürlichen Länge eine Elle hinzusetzt“. Aber andrerseits sind all die Kautelen gegen die immer drohende kosmopolitische Nivellierung ins Auge zu fassen, welche die relativ schwächere Volkswirtschaft zuliebe eines weltwirtschaftlichen Phantoms zerreibt und enterbt.

Nur, wie Mill zugibt, eine kaufkräftige Nation kann sich die Konjunkturen des Weltmarkts zunutze machen, nur eine solche Nation kann in ihren eigenen Nahrungsspielraum hineinwachsen. Nicht darauf, daß die Konsumenten eines Volkes den Einzelartikel billiger erstehen, kommt es an, sondern darauf, daß es überhaupt noch Konsumenten gibt, d. h. Personen mit gesichertem Einkommensbezug, Personen mit gesicherten Anteilen am National- und Weltprodukt. Ist somit nicht schon

allein die Hebung der abstrakt-potentiellen Produktivitätsmöglichkeiten, sondern erst die tatsächliche konkrete Ausnützung und Realisierung ihrer Früchte durch anteilsberechtigte Wirtschaftssubjekte das entscheidende *Mittel* der ökonomischen Wohlfahrt, so sind alle Schutzmaßregeln am Platze, welche die Sicherung und Erhöhung der Anteile bewirken können, und der Grad der Wichtigkeit dieser Maßregeln wird sich nach dem Umfange richten, in dem sie diesen *Zweck* erfullen, und nach der Zahl der Personen, deren Konsumtionsfähigkeit und Kaufkraft durch sie gehoben wird.

Dies ist nun gerade hinsichtlich des landwirtschaftlichen Gewinns und der Grundrente der Fall, es kehrt sich die Behauptung der Klassiker und der Freihändler, wonach unter allen Schutzmaßregeln der „künstliche" Schutz der Grundrente die verderblichste sei, in das Gegenteil um: es bleibt die Rente, soweit sie sich in den oben erörterten Grenzen hält und also ohne Benachteiligung andrer Volksklassen einen wirklichen Reichtum, d. h. ein sachlich-greifbares Mehr über die Höhe der doch unüberschreitbaren sozialnotwendigen Anteile der Kapitalisten und Arbeiter darstellt, es bleibt die Rente ein „Surpluseinkommen" wie jedes andere, das einer *ganzen großen Volksklasse*, hier den Landwirten und allen den von der Landwirtschaft direkt oder indirekt sich nährenden Personen, eine gesicherte *Existenz* und *dauernden Erwerb* verschafft.

Es steht mit diesem Surpluseinkommen gar nicht anders wie mit dem Kapitalgewinn. Zwar ist dieser dem Drucke der freien Konkurrenz unterworfen, er unterliegt — trotz Diehl — dem Gesetze der Gewinnausgleichung (Gewinnnivellierung): aber wenn unsere Theorie vom „letzten Kapitalisten" richtig ist, wenn also die Höhe des Kapitalgewinns sich nach der Menge und dem Werte an Produkten richtet, die man den kleinsten Kapitalisten in dem von uns näher beschriebenen Sinne sozialnotwendig geben muß, so ist das Mehr, was den größeren Kapitalisten zufließt, ein Extragewinn genau wie die Grundrente, allerdings nicht pro cento des investierten Kapitals, aber doch der Masse nach. Es ist in diesem Sinne gesichertes Surpluseinkommen, welches fortfallen würde, wenn beispielsweise alle Unternehmerkapitalisten mit gleich großem Kapitale arbeiteten und sich so ihren Gewinn durch ihre eigene Konkurrenz auf eine notwendige Kapitalistennahrungseinheit herabdrücken könnten.

Nicht anders ist es ja auch mit dem Lohne der qualifizierten Arbeiter; denn wären alle Arbeiter gleich geschickt und gleich

gesucht, so würde der Lohn infolge der eigenen Konkurrenz der Arbeiter auf den uniformen sozialnotwendigen Anteil herabgedrückt werden. Der Lohn des ganzen Heeres der qualifizierten Arbeiter, der Arbeiterelite, ist in diesem Sinne ein Surpluseinkommen und hebt sich aus dem sonst trostlosen Einerlei des Lohnniveaus der gewöhnlichen Tagelöhner hervor.

Die Sicherung der Abfindungen ist die ultima ratio der Volkswirtschaft. Während für den Arbeitslohn diese Wahrheit Gemeingut geworden, während sie für die Industriegewinne von allen Freihändlern von jeher hochgehalten wurde, wird sie für den landwirtschaftlichen Erwerb immer noch außer Augen gesetzt; die Hebung der Industrie, die doch nur das Rohmaterial verarbeitet, gilt als Selbstzweck, die Gewinnung der Rohprodukte selbst und gar die Grundrente nur als notwendiges Übel.

Man kann ja einwenden und hat es oft genug eingewendet, daß die Grundrente, soweit sie den Betrag des standesgemäßen Lebensunterhalts übersteigt, der den Landwirten die Fortführung ihrer sozialnotwendigen Funktion, nämlich der Versorgung der Gesellschaft mit Rohprodukten, ermöglicht, an sich ein müheloses und ungerechtfertigtes Einkommen darstellt, besonders wenn sie ihren Besitz verpachten oder gar fern von ihm seine Früchte verzehren (Absentismus); aber das träfe ja sinngemäß auch die größeren Kapitalisten und in gewisser Weise auch selbst die qualifizierten und höchstgelohnten Arbeiter (Direktoren usw.). Übrigens treffen diese Einwendungen gar nicht die hier behandelte Streitfrage über Schutzzoll und Freihandel, über Agrar- und Industriestaat innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung, sie sind im folgenden Kapitel, nämlich bei Erörterung der vom Sozialismus aufgerollten viel umfassenderen Frage zu beantworten, der Frage, ob es überhaupt Reiche und Arme bezw. Standesunterschiede geben soll, und ob nicht vielmehr jedermann zu gleichem Genusse am Nationalprodukt zuzulassen sei. Aber schon hier mag an das Wort Bismarcks erinnert sein, daß es kein Unglück, sondern ein Segen ist, daß es Reiche gibt, daß das Bestreben nur dahin gehen muß, noch mehr Reiche zu schaffen, vorausgesetzt — wie ich hinzusetze und wie ich vorhin als möglich nachzuweisen versucht habe —, daß dadurch keine andern Volksklassen ärmer werden. Soweit aber ein ungebührliches Mehr an Personaleinkommen vorliegt, ist man bereits heute auf dem besten Wege, es mittels Steuern und Lasten aller Art zu erfassen und es auf diese Weise mittelbar doch wieder dem Gemeinwohl und in-

sonderheit dem Wohle der minderbegünstigten Volksklassen dienstbar zu machen. Was insonderheit die Grundrente betrifft, so wird sie ja überdies häufig genug ganz und gar von den Hypotheken verschlungen, die nichts andres bedeuten als Anteile der übrigen Volksklassen am landwirtschaftlichen Nationalertrage, z. B. vielfach selbst der Arbeiter. Denn wenn ein Arbeiter seine Ersparnisse auf die Sparkasse getragen hat, die Sparkasse aber *damit* ein Grundstück hypothekarisch beleiht, so ist das Grundstück für die Sparer tributpflichtig gemacht. Dem Landwirt, der so nach dem Worte Mill's *nur allzu* oft den „Rand seines Besitzes" sein eigen nennt, bleibt nach Abtragung der Hypothekenzinsen häufig genug nur ein kümmerlicher Rest des Ertrages, und es darf überhaupt nicht vergessen werden, daß alles, was hier unter dem Begriffe der Grundrente abgehandelt wird, in nicht nur gleichem, sondern in erhöhtem Maße gilt von dem bloßen landwirtschaftlichen Kapital- und Unternehmergewinn, ja von dem bloßen Entgelt des Landwirts für seine und der Seinen aufgewendeten höchstpersönlichen Arbeitsleistungen, die sie im Schweiße ihres Angesichts von Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang für den harten Dienst der Volksernährung einsetzen. Was gemeinhin unter dem Begriff der „Grundrente" abgehandelt wird, ist manchmal ausschließlich Kapital- oder Unternehmergewinn, ja bloße Arbeits-„Rente". Alle diese Bestandteile sind bekanntlich aus der eigentlichen Grundrente schwer abzuscheiden. Der über jene andern Bestandteile bleibende Überschuß ist ein Surpluseinkommen wie jedes andere. Ein solches begegnet denn auch in den industriellen Betrieben keiner Beanstandung und ist doch auch wirklich als lockender Ansporn für jedes redliche Geschäft innerhalb der aufwärtsgehenden Volkswirtschaft gerechtfertigt und nötig.

Daß der Nationalertrag den verbundenen und aufeinander angewiesenen Leistungen der drei Berufsstände, der Kapitalisten, Arbeiter und Grundbesitzer zuzurechnen, wird endlich einmal eingesehen werden müssen. Daß der eine der drei Hauptproduktionsfaktoren den Wert des ganzen Produkts bestimmt oder bestimmen müsse, und je die Besitzer der beiden andern Faktoren gegen ihn einen Raub begehen, wird, was die *Arbeit* betrifft, selbst von den Sozialisten kaum noch geglaubt; was den Grund und Boden betrifft, so ist der Satz von der allein wertbildenden Kraft desselben schon mit den Vertretern der physiokratischen Lehre schlafen gegangen, nur für das Kapital, allenfalls in Verbindung mit der Arbeit, wird immer noch der Vorrang bei der Ertragszurechnung als etwas Selbstverständliches in Anspruch genommen. Daneben

wird dann nur zu häufig dem die Rente tragenden Boden die Rolle des Usurpators zugewiesen, auf ihm lebt das Geschlecht, das mit dem schönen Titel der „Brotwucherer" belegt wird.

Und was ist denn das im übrigen für ein Geschlecht, diese „Brotverteuerer"? Es ist unsere „geomanry", die immer kam, wenn der König rief, mit ihrem gesunden Leib und ihrer gesunden Seele, von ihrer stählenden Arbeit her in Gottes freier Natur. Es sind die Leute, die von ihrem durch die Steuern leicht faßbaren Ertrage dem Staate immer hergaben, was sie hergeben konnten. Die nachhaltige Sicherung ihrer Existenz bedeutet mehr als eine Liebesgabe für ihre Personen, sie bedeutet die Sicherung einer aufgespeicherten nationalen Kraft, die Erhaltung eines für die Volkswirtschaft unumgänglichen Reservefonds, eines Jungbrunnens der persönlichen Kraft und der wirtschatlichen Stärke.

Es drückt sich, im Gegensatz zu dem kosmopolitischen und vaterlandslosen Produktivitätsfanatismus, ein erquickender Patriotismus und eine erhebende staatsmännische Auffassung in jener Theorie aus, die man die Theorie der harmonischen Interessenausgleichung nennt, und ich kann diese Abhandlung nicht besser schließen als mit den goldenen Worten, welche die Begründung zum letzten deutschen Zolltarife — S. 15 — enthielt:

„Die Gesamtwirtschaft des Volkes kann sich nur dann günstig entwickeln, wenn ihren begründeten Ansprüchen die Einzelwirtschaften sich unterordnen, wenn die verschiedenen Zweige der Gütererzeugung und Erwerbstätigkeit derart im Gleichgewichte erhalten werden, wie es nach den besonderen Bedürfnissen des Landes, nach seiner Lage und seinen natürlichen Hilfsquellen angemessen erscheint, und wenn die drei großen Berufsgruppen sich als kaufkräftige Abnehmer gegenseitig fördern und ergänzen."



Dritter Teil.

Die sozialistische Wertlehre und die Grenznutzentheorie.

Erster Abschnitt.

Die sozialistische Wertlehre.

§ 24.

Der Ausbau der Ricardo'schen Arbeitskostenlehre zu einem sozialistischen Systeme durch Karl Marx.

Obgleich der vorangehende Teil vom Wert und der Verteilung handelte, traten doch die schließlichen Erörterungen über den ersteren in den Hintergrund. Es war in den späteren Paragraphen nur noch wenig von dem Werte als solchem, viel aber, vielleicht allzu viel nur immer vom organischen Wesen der Volkswirtschaft, insbesondere von den sozialorganisch bedingten Abfindungen, von Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Grundrente, die Rede.

Es darf das nicht wundernehmen. Wir erkannten, daß der Wert keine primäre Erscheinung ist, daß er in seinem Wesen vielmehr nur aus seinem funktionellen Verhältnis zur Volkswirtschaft im ganzen, als sozialteleologische Zweckgröße, vor allem aber als ein Medium der Verteilung verstanden werden kann. Deshalb gehört die Wertlehre, vom sozialorganischen Standpunkte aus, nicht an die Spitze, sondern an das Ende des Systems, als krönender Abschluß.

Aber nicht nur aus diesem systematischen Grunde kann erst jetzt in die gesonderte und abgeschlossene Behandlung der Wertlehre eingetreten werden, sondern es führen mich dazu auch mehr äußerliche Gründe, die mit meiner Vortragsweise zusammenhängen. Weil diese bezweckt, die Richtigkeit der sozialorganischen Methode

immer in kritischer Anlehnung an die bestehenden Systeme zu erhärten, so hat sie auch jetzt eine doppelte Aufgabe im Auge zu behalten, eine kritische und eine positive. Zur Erfüllung der ersteren hat sie ihren Gegenstand dort aufzusuchen, wo er nun einmal zu finden ist, in den herrschenden Systemen. Da diese — umgekehrt wie wir — regelmäßig mit dem Werte als solchem anfangen und auf ihn erst ihr ganzes übriges System der Volkswirtschaft aufbauen, so hat unsere Kritik diesem Weg zu folgen, sie hat die hergebrachten Wertlehren als geschlossenes System aus innen heraus als Ganzes zu würdigen, um sie an ihren Grundlagen in der Tiefe zu erfassen, an den Grund- und Lebensanschauungen, von denen sie getragen werden — und zwar entweder ausgesprochen (wie die sozialistische Wertlehre) oder mehr unausgesprochen (wie bei der Grenznutzenlehre). Es führt auf die Dauer nicht zum Ziele, wenn man sich — wie dies in den meisten kritischen Darlegungen geschieht — darauf beschränkt, die einzelnen Theorien aus ihren Ergebnissen, besonders aber aus ihren eigenen Widersprüchen heraus zu bekriteln. Es ist, wie ich sagte, den Grundanschauungen der großen Wertsysteme nachzugehen, ihren erkenntnistheoretischen Fundamenten, ihren grundlegenden Weltanschauungen. Nicht einzelnes gegen einzelnes, sondern ganzes gegen ganzes, Lebensanschauung gegen Lebensanschauung, so heißt die kritische Parole!

Erst im Wege dieser immanenten Kritik kann dargelegt werden, was die bisherigen Theorien gefehlt und was sie geleistet haben, was sie leisten konnten. Sie sind in ihrer Tiefe zu würdigen, es ist in ihnen der deutliche Faden der dogmengeschichtlichen Entwicklung aufzuweisen und an ihn weiter anzuknüpfen. Unsere Frage wird auch hierbei immer sein: Wie sind die Werttheorien der sozialorganischen Bedeutung des Wertes gerecht geworden, und welche Nutzanwendungen lassen sich aus ihren Ergebnissen für den Grundriß einer positiven Wertlehre ziehen, die man künftig etwa auf der Grundlage der hier vertretenen sozialorganisch-ethischen Methode schreiben möchte?

Im einzelnen müssen wir unser Ziel beschränken. Während in der „Sozialen Kategorie" außer auf die Klassiker auf die vorklassische Wertlehre der Physiokraten, auf die Lehren Say's, Hermann's, Schäffle's und Knies' eingegangen wurde, sollen in dieser Schrift aus dem großen Reichtume der nachklassischen Wertliteratur nur die beiden Hauptrichtungen besprochen werden, die sich aus ihm in kräftigem Umrisse hervorgehoben haben, die Wertlehre der Sozialisten (Rodbertus' und

Marx') und auf der anderen Seite die österreichische Grenznutzenlehre. Nur diese beiden Richtungen können sich eines nachhaltigen Einflusses auf die Ausgestaltung der Werttheorie rühmen. Sie sind überdies für unsere Zwecke besonders bedeutsam, weil sie gewissermaßen die begrifflichen Extreme darstellen, innerhalb derer sich die systematische Stellung zum diesseits vertretenen sozialorganischen Prinzipe überhaupt ausdrücken läßt: die Sozialisten haben die soziale Kategorie zur sozialistischen überspannt, die Grenznutzenlehre steht ihr infolge ihres Naturalismus beinahe feindlich gegenüber. Wir beginnen mit der sozialistischen Wertlehre.

— — —

Die Sozialisten haben sich die köstliche Gelegenheit nicht entgehen lassen, die seinerzeit herrschende Lehre vom Arbeitskostenwerte bestens zu akzeptieren und sie in ihrem Sinne auszubauen und zu verwerten, um so, nach ihrem eigenen Ausdrucke, die Bourgeoisie mit deren eigenen Waffen zu schlagen.

Hatte doch schon A. Smith in seinem großen Werke, dessen Gedankenreichtum viel und daher „jedem etwas" brachte, sich der Worte bedient:

„Sobald aller Grund und Boden eines Landes Privateigentum geworden, begehren die Grundbesitzer, gleich allen anderen Menschen, da zu ernten, wo sie nicht gesäet haben, und verlangen sogar für ihr Naturprodukt eine Rente" (I, Kap. 5). Und im Kap. 8 heißt es: „Sobald der Boden Privateigentum wird, fordert der Grundbesitzer einen Teil von fast allen Erzeugnissen, welche der Arbeiter auf demselben hervorbringen oder sammeln kann. Seine Rente bildet den ersten Abzug von dem Erzeugnis der auf den Boden verwendeten Arbeit (!). — Es kommt selten vor, daß derjenige, welcher das Land bestellt, die Mittel hat, sich bis zur Ernte zu erhalten. Sein Unterhalt wird ihm gewöhnlich aus dem Kapital eines Herrn, des Pächters, vorgeschossen, der ihn beschäftigt und kein Interesse haben würde, ihn zu beschäftigen, wenn er nicht von dem Erzeugnis seiner Arbeit einen Anteil erhielte, oder wenn sein Kapital ihm nicht mit Gewinn zurückerstattet würde. Dieser Gewinn bildet den zweiten Abzug von dem Erzeugnis aus der auf den Boden verwendeten Arbeit (!). - - Das Erzeugnis fast aller anderen Arbeit ist dem gleichen Gewinnabzuge ausgesetzt. In allen Handwerken und Gewerben hat der größere Teil der Arbeiter einen Herrn nötig, der ihnen das Arbeitsmaterial, ihren Lohn und ihren Unterhalt bis zur Vollendung ihrer Arbeit vorschießen muß. Er hat an dem Erzeugnis ihrer Arbeit oder an dem Werte, welches diese zu dem Material hinzufügt, einen Anteil, und in diesem Anteil besteht sein Gewinn."

Doch war Smith diesen Gedanken nicht weiter nachgegangen, er zog aus ihnen keinerlei sozialistische Folgerungen

oder Forderungen: sie dienten ihm, im Kapitel 5, nur dazu, „die Bestandteile des Warenpreises" — so lautet schon die Überschrift — zu zergliedern und — im Kapitel 8 (Überschrift: „Der Arbeitslohn") — die „Auflösung" des Wertes in seine Faktoren klar zu machen. Nicht also ethisch-politische Tendenzen, sondern rein wissenschaftliche, rein theoretische Erwägungen waren es, die ihn hier leiteten, wobei allerdings der an die Spitze gestellte theoretische Leitsatz (wir erwähnten ihn schon oben S. 211,) wonach die jährliche „Arbeit" eines Volkes allen Güterreichtum schaffe, ihn mit Notwendigkeit zu dem Irrtum gelangen ließ, daß Grundrente und Kapitalgewinn bloße „Abzüge" vom Produkt des Arbeiters oder von dem Werte seines Produktes seien. Aber er bezeichnet dies — vom Standpunkt des ordre naturel ganz korrekt — als „natürlich". So sagt er Kapitel 6 vom Kapitalgewinn: „Bei dem Austausch des ganzen Gewerbserzeugnisses gegen Geld, Arbeit oder andere Güter muß (!) über das, was zur Bezahlung des Materials und Arbeitslohnes erforderlich ist, noch etwas für den Gewinn des Unternehmers herauskommen, der dabei sein Kapital aufs Spiel gesetzt hat."

Und auch Ricardo hat — wie wir wissen — trotz seines gleichen theoretischen Ausgangspunkts, aus dem Arbeitskostenwerte keinerlei praktische Folgerungen gezogen; wir haben gesehen, wie er sie schon dadurch vermied, daß er den Wert sich auf einem solchen Boden bilden läßt, der überhaupt keine Rente ergibt. Vermeidet er hierdurch, den einen Bestandteil des „Mehrwerts", die Grundrente, als „Abzug" vom Arbeitswerte anerkennen zu müssen, so schwindet ihm der zweite „Abzug", der Kapitalgewinn, eben dadurch aus den Augen, daß er dem Kapital (zu vergl. oben S. 362) die Rolle des „Allerhalters" zuweist. Ihm, dem Kapital, gebührt danach eigentlich der ganze Reinertrag, er ist ihm auch ursprünglich ganz allein zugefallen, erst im Laufe des Kulturfortschritts entsteht die Grundrente, als ein zufälliger, die Ungleichheit des Kapitalgewinns ausgleichender Überschuß, übertragen von der einen Volksklasse auf eine andere, ein Überschuß, der ohne die zunehmende Kargheit der Natur der ersteren Volksklasse, den Kapitalisten, verblieben sein würde. Nicht also so sehr ein Abzug vom Arbeitskostenwerte, sondern ein Abzug vom Kapitalertrage ist ihm die Grundrente. Nach dieser seiner hyperkapitalistischen Anschauung würde umgekehrt der Arbeitslohn als ein zur Produktion notwendiger und leider unentbehrlicher Kostenaufwand einen „Abzug" darstellen, ähnlich wie bei den Physiokraten in der Gestalt der notwendigen „Depensen", nur daß nicht wie bei den Physiokraten

der Boden, sondern das Kapital als der primäre Schöpfer des Reichtums und des produit net behandelt wird.

Anders die Sozialisten. Wenn, sagen sie, aller Güterwert auf Arbeit zurückgeführt werden muß, so ist der Kapitalgewinn mitsamt der Grundrente ein im „Mehrwert" einheitlich umschlossener Abzug vom Arbeitsprodukt, er ist ein Raub, Eigentum ist Diebstahl. Die Gesetze, nach denen sich die Grundbesitzer und Kapitalisten den Raub hinterher unter sich teilen, sind sekundärer Natur, sie ändern nichts an dem Arbeitskostengesetze als solchem und an dem Verhältnisse der Arbeiter gegenüber ihren gemeinsamen Ausbeutern.

Die Unerbittlichkeit dieser Logik wäre evident, wenn ihr Vordersatz, der Arbeitskostenwert, auf Wahrheit beruhte. Nun ist er aber trügerisch und falsch, wie wir bei der Kritik der Ricardo'schen Wertlehre fanden, der er entnommen wurde. Wir wissen aus unseren Untersuchungen, daß die Theorie vom Arbeitskostenwerte genau ebenso falsch ist als es alle anderen Kostenwerttheorien sind. Alle Kostenwerttheorien scheiterten bisher an dem unvermeidlichen Zirkelschluß, daß sie den Wert aus den Kosten, die Kosten aber doch ebenfalls wieder auf irgendeine Wertbestimmung begründen müssen. Die Kosten sind allererst selbst ein erklärungsbedürftiger Wertbegriff. Der Irrtum der Kostenwerttheorien lag ja so nahe, diese Theorien waren nur der Ausdruck, das wissenschaftliche Mäntelchen für die Auffassung des Laien, der naturgemäß immer zunächst der Methode huldigt, die ich an anderer Stelle mit der geozentrischen Weltanschauung verglich, er verwechselt das vor Augen liegende fertige Phänomen mit seinem Grunde: Wird das Gut entfernterer Ordnung, die Arbeit oder die anderen Kostengüter, mit deren Hilfe die genußreifen Güter zustandekommen, ebensogut wie diese letzteren, die Güter der ersten Ordnung, bewertet und mit Geld bezahlt, so drängt sich gar zu leicht der falsche Schluß auf, daß mit der genetisch-kausalen Entstehung der Güter aus den Kostengütern auch ihr Wert gleichzeitig mit diesen und durch sie geschaffen werde.

Bei näherem Zusehen ergibt sich dann allerdings ebenso unabweislich, daß der Wert als solcher überhaupt nicht „wie ein Stück Leinewand" erzeugt, gewoben wird, und daß umgekehrt die Kostengüter nur deshalb einen Wert haben, weil den aus ihnen hergestellten Gütern ein solcher beigelegt wird. Nicht der Wert wird erzeugt, sondern nur sein materieller Träger, das stoffliche Ding. Die Verwechslung von Stoff- und Werterzeugung ist es ja auch,

wodurch die allermeisten Irrtümer in unserer Wissenschaft hervorgerufen werden, und mit der Verwechslung von Stoff und Wert hängt dann die tiefere erkenntnistheoretische Verwechslung zusammen, die Verwechslung von causa und telos. Wert ist Zweck, das sinnliche Gut ist nur ein Träger des Zwecks, das Bewertete. Alle Produktionsfaktoren, also auch die Arbeit, dienen einem letzten Zwecke, ihr Wert ist, genau ebenso wie derjenige der Genußmittel, ein von ihm abgeleiteter, er ist ein Zwischenzweck. Wie schief also, den Endwert, als Endzweck, von einem Zwischenzwecke, wie schief, erst richtig den Wert der Produktionsfaktoren von dem Werte der Produkte abzuleiten und, wenn man damit fertig ist, den Produktenwert aus dem Werte der Produktionsfaktoren.

Nicht verwunderlich ist es also, daß auch die Sozialisten diesem Irrtum unterlagen, in den ja alle ihre bürgerlichen Vorgänger verstrickt waren. Auffällig dabei ist nur, daß sie das alte Erbstück aus der feindlichen Lehre übernahmen, obgleich sie doch erstmals so energisch dem tieferen erkenntnistheoretischen Grunde zuleibe gingen, dem jener Irrtum seine Entstehung verdankte. Waren sie es doch, die erstmals die richtige Erkenntnis verteidigten, daß es nicht eine der Regelung unzugängliche, historisch unwandelbare und deshalb unverantwortliche Ordnung sei, die heute die wirtschaftlichen Dinge beherrsche, sondern daß das „System" als solches die Verantwortung trage, nicht also die Natur, sondern die Gesellschaft. Fetischismus nannte Marx mit Recht jene alte Richtung, der die Ware in ihrem stofflichen Leibe als ein sinnliches Ding erscheint, das mit übersinnlichen Eigenschaften begabt ist, zu vergl. oben S. 73, 76.

Dieser Fetischismus, sagt er, ist es, „der den Arbeitsprodukten anklebt, sobald sie als Waren produziert werden, und daher von der Warenproduktion unzertrennlich ist". „Kapital" I, 4. Aufl. u. 5. Aufl., S. 39. „Die Verhältnisse der Personen untereinander, wie sie der gesellschaftliche (!) Charakter der Arbeit bedingt, erhalten unter der Herrschaft der Warenproduktion den Anschein von Verhältnissen von Dingen, nämlich von Produkten, untereinander", während doch in Wahrheit „die Produktion stets einen gesellschaftlichen Charakter hatte"; denn: „In der Produktion beziehen sich die Menschen nicht allein auf die Natur . . . . Um zu produzieren, treten sie in bestimmte Beziehungen und Verhältnisse zueinander, und nur innerhalb dieser gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse findet ihre Beziehung zur Natur, findet die Produktion statt." „Erst an der gesellschaftlichen Rolle, der gesellschaftlichen Funktion . . . . kann man erkennen, ob das Gut Ware ist oder nicht" (zu vergl. „Marx, Ök. Lehren", von K. Kautsky, 7. Aufl., 1899, S. 4, 5).

Es ist unbegreiflich, wie Marx diesen Fetischcharakter „zuerst erkannt", dafür aber der „Arbeit", die doch in ihrer produktionstechnischen Funktion ebenfalls nur eine natürliche Kategorie, ein „sinnliches Ding" darstellt, als größtem und einzigem Fetisch einen Altar errichtet hat (zu vergl. oben S. 144), und zwar nicht etwa der Arbeit in der Rolle, die sie dermaleinst, in irgendeinem auszudenkenden Zukunftsstaate, der Idee nach zu spielen hätte, sondern der Arbeit mitten in der zu erklärenden Gesellschaft, der Arbeit, die heute als Lohnarbeit bezahlt wird. Wenn alle andern wirtschaftlichen Dinge Wert und Wesen aus ihrer „gesellschaftlichen Funktion" erhalten, so ist es nicht einzusehen, weshalb dies nicht auch mit der Arbeit genau ebenso sein solle, weshalb nicht auch sie ihren Charakter in ihrer gesellschaftlichen Funktion zu finden habe, d. h. in der Funktion, die ihr innerhalb der zu erklärenden Wirtschaftsordnung von heute zufällt.

Mit Recht tadelt es Marx, „Kapital" II, S. *382* u. *383*, daß Smith „Warenproduktion" (Güterproduktion) „überhaupt mit kapitalistischer Warenproduktion identifiziere", daß ihm „die Produktionsmittel von vornherein Kapital, die Arbeit von vornherein Lohnarbeit" sei. Mit Recht stellt er den uns bekannten Satz auf (oben S. 73), daß das Kapital nicht ein Produktionsmittel als solches darstelle, sondern ein soziales Produktionsverhältnis, daß es falsch sei, wenn „die verschiedenen Faktoren der Arbeitsprozesses — gegenständliche wie persönliche" — bei Smith „von vornherein in den Charaktermasken der kapitalistischen Produktionsperiode erscheinen", und daß Smith zu Unrecht die Ware (also den Güterwert) „von vornherein als Warenkapital" behandle, „also die kapitalistisch produzierte Ware als das Resultat (!) des kapitalistischen Produktionsprozesses". „Dieser" (der kapitalistische Produktionsprozeß), sagt er, „hätte also vorher analysiert werden müssen, also auch der in ihm eingeschlossene Verwertungs- und Wertbildungsprozeß".

Ganz zutreffend weist er auch auf den Zirkelschluß hin, der sich bei A. Smith so häufig finde, indem er „bald .... Arbeitslohn und Mehrwert (resp. Arbeitslohn und Profit) als Bestandteile" darstelle, „aus denen der Warenwert resp. Preis sich zusammensetzt, bald, und oft fast im selben Atemzuge, als Teile, worin sich der Warenpreis „„„auflöst"'" (resolves itself; was aber umgekehrt heißt, daß der Warenwert das zuerst Gegebene ist, und daß verschiedene Teile dieses gegebenen Werts verschiedenen im Produktionsprozeß beteiligten Personen in der Form verschiedener Revenuen zufallen". „Dies", sagt er mit Recht, „ist keineswegs identisch mit der Zusammensetzung des Werts aus diesen drei Bestandteilen" (S. 376, 377 a. a. O.). — „Wenn ich", so erläutert er weiter, „die Größe dreier verschiedener gerader Linien selbständig bestimme und dann aus diesen drei Linien als Bestandteilen eine vierte gerade Linie bilde, die gleich der Größe ihrer Summe ist, so ist das keineswegs dieselbe Prozedur, als wenn ich andrer-

seits eine gegebene gerade Linie vor mir habe und diese zu irgendwelchem Behuf in drei verschiedene Teile teile, gewissermaßen auflöse. Die Größe der Linie im ersten Fall wechselt durchweg mit der Größe der drei Linien, deren Summe sie bildet; die Größe der drei Linienteile im letzten Fall ist von vornherein dadurch begrenzt, daß sie Teile einer Linie von gegebener Größe bilden." Und S. 365: „Hier kulminiert der närrische Schnitzer A. Smith's: Nachdem er damit begonnen hat, die Wertbestandteile der Ware und die Summe des Wertprodukts, das in ihnen verkörpert ist, richtig zu bestimmen und dann nachzuweisen, wie diese Bestandteile ebensoviele verschiedene Revenuequellen bilden; nachdem er so aus dem Wert die Revenuen abgeleitet hat, verfährt er dann — und das bleibt ihm die vorherrschende Vorstellung — umgekehrt und läßt die Revenuen aus Bestandteilen (component parts) zu Urquellen alles Tauschwerts werden, womit der Vulgärökonomie Tür und Tor weit geöffnet war. (Siehe „unsern (!) Roscher.") Die Frage, sagt er, wäre doch gewesen: „wie wird der Wert jeder dieser Revenuen bestimmt, aus denen der Warenwert entspringen soll? Bei dem Arbeitslohn geschieht dies .... Aber der Mehrwert, oder bei A. Smith vielmehr seine beiden Formen, Profit und Grundrente, wie sind sie bestimmbar? Hier bleibt's bei leerem Geschwätz" (S. 376).

Nun, hat denn alles dies schließlich „unser" Marx besser gemacht? Auch ihm waren, um in seinem Gleichnis zu reden, als von der Wissenschaft zu erklärende Tatsachen gegeben: eine große Gesamtlinie, der Güterwert (Preis) des Nationalprodukts, und daneben die drei Teillinien, aus denen er sich zusammensetzt, in die er sich auflöst. Aber woher diese Zusammensetzung, woher diese Auflösung? Das war die große zu lösende Frage.

Danach zerfällt doch diese Frage — das muß man sich allererst klarmachen — in drei mögliche Unterfragen. Zuerst: Woher der Wert des gesamten Nationalprodukts als ganzer Linie; zweitens: woher kommt der Wert der Teillinien, d. h. der drei Einkommensarten, sei es nun — das ist die dritte Frage — daß diese Einkommensarten die Gesamtlinie als „Quellen" erst bilden, sei es, daß die Gesamtlinie a priori bestimmt wird und sich die Revenuen nach einem sekundären Gesetze erst a posteriori innerhalb des so gegebenen Rahmens in Bestandteile „auflösen".

Wir sahen, wie Marx die zweite Frage, die Erklärung der Revenuen, ganz richtig an der Hand der sozialen Kategorien vornahm, wie er demgemäß Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Grundrente nicht mehr, wie die Ökonomen vor ihm, aus der Natur, sondern aus der Gesellschaft, d. h. aus dem gegebenen Wirtschaftssysteme, ableitete. Auch im Band III kritisiert er die — besonders von Say popularisierte — Paralleltheorie, indem er als „trinitarische Formel", „die alle Geheimnisse des gesellschaftlichen Produktionsprozesses einbegreift", und welche laute: „Kapital — Profit (Zins); Boden —

Grundrente; Arbeit (Lohnarbeit) — Arbeitslohn", unerbittlich verspottet S. 349, „Kapital" III, 2. Teil). Sie sei ganz irrationell, soweit die Glieder Kapital, Boden und Arbeit in ihrer Funktion als natürliche, ewige, konkrete, nützliche Gebrauchswerte, als zureichende Begründungen, als Quellen von „Revenuen": Profit, Grundrente, Arbeitslohn, aufgestellt würden.

Jene Formel sei prima facie Unsinn, weil sie prima facie unmögliche „Kompositionen" enthalte (S. 352 a. a. O.). Denn Kapital, Boden, Arbeit, als körperliche Produktionsmittel, Teile der Erde und nützliche, konkret angewendete Arbeit, seien Gebrauchswerte, Naturdinge, Naturfaktoren, die in allen Gesellschaftsformationen ihre Rolle spielen; Profit, Rente, Arbeitslohn aber seien Tauschwerte, seien „Verhältnisse oder Formen der Distribution; denn sie drücken die Verhältnisse aus, worin sich der .... Gesamtwert unter die Besitzer der verschiedenen Produktionsagentien", nämlich die Besitzer der Arbeitskraft, des Kapitals und des Bodens, „verteilt" (a. a. O. S. 413). Diese Verteilungsverhältnisse seien aber nicht „Naturverhältnisse", nicht „Verhältnisse, die aus der Natur aller gesellschaftlichen Produktion, aus den Gesetzen der menschlichen Produktion schlechthin entspringen" (S. 414). Sie entspringen, sagt er, aus dem historischen Charakter der jeweiligen Gesellschaftsordnung, also hier der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, sie sind nur deren Funktionen, sie „drücken nur eine Seite derselben aus" (S. 420).

Jene drei Kompositionen seien also unlogisch, weil durch sie „ein soziales Verhältnis, als Ding gefaßt, zur Natur in eine Proportion gesetzt ist, also zwei inkommensurable Größen, die ein Verhältnis zueinander haben sollen" (S. 352). Der Zins komme nicht vom Kapital als einem Dinge, als nützlichem Produktionsmittel, sondern vom Kapital als einem bestimmten, gesellschaftlichen, einer bestimmten gesellschaftlichen Formation angehörigen Produktionsverhältnisse; die Rente komme nicht von der Erde „in ihrer ganzen Waldursprünglichkeit" (S. 350). Aber auch der Arbeitslohn könne durch die Arbeit als naturnotwendiges, bloßes stoffliches Element des materiellen Produktionsprozesses nicht bestimmt werden. Auch in der Teilformel „Arbeit — Arbeitslohn", sagt er, ist kein „rationelles Verhältnis ausgesprochen". „Soweit", führt er S. 358 aus, „die Arbeit wertlos ist und sich im Werte der Ware darstellt, hat sie nichts zu tun mit der Verteilung dieses Wertes unter verschiedene Kategorien. Soweit sie den spezifisch gesellschaftlichen Charakter der Lohnarbeit hat, ist sie nicht wertbildend .... die bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen diese Arbeitskraft verkauft wird, haben mit der Arbeit als allgemeinem Produktionsagenten nichts zu schaffen". Die Arbeit in dieser letzteren Gestalt habe überhaupt keinen Wert; Wert der Arbeit, Preis der Arbeit, sagt er, „ist ebenso irrationell, wie ein gelber Logarithmus" (S. 353 u. 358). —

Ja, selbst ein „Gespenst" nennt Marx diese Arbeit: Nachdem er von den Faktoren Kapital und Erde ausgeführt hat, daß sie als bloße Naturdinge keine Tauschwerte, Zins und Rente, hervorbringen können, verspottet er den dritten Faktor der trinitarischen Formel (S. 350) so: „Und endlich als dritten im Bunde ein bloßes Gespenst — die Arbeit,

die nichts ist als eine Abstraktion und, für sich genommen, überhaupt nicht existiert oder .... die produktive Tätigkeit des Menschen überhaupt, wodurch er den Stoffwechsel mit der Natur vermittelt, entkleidet nicht nur jeder gesellschaftlichen Form und Charakterbestimmtheit, sondern selbst in ihrem bloßen Naturdasein, unabhängig von der Gesellschaft, allen Gesellschaften enthoben, und als Lebensäußerung und Lebensbewährung dem überhaupt noch nicht gesellschaftlichen Menschen gemeinsam mit dem irgendwie gesellschaftlich bestimmten."

Bis hierher ist alles klar und verständlich, ja man könnte die Darlegungen von Marx als ein Musterbeispiel der von mir (und Stammler) befürworteten stetigen Unterscheidung der natürlichen und der sozialökonomischen Bestimmungen aufführen: die drei Produktionsfaktoren sind Naturdinge (Naturkräfte), der Wert aber, den man für sie in ihrem Preise bezahlt, ist ein Entgelt, dessen Wesen und Höhe sich nicht aus der Natur, sondern aus der historisch gegebenen „Regelung", aus der Verteilung herleitet. Statt nun aber den allein richtigen Schluß zu ziehen, daß Wert und Verteilungsfunktion zusammenfallen, da sie beide nur der Ausfluß einer höheren Einheit, der Einheit der sozialen Organisation, sind, daß also die „Gesamtlinie", der Wert der Gesamtproduktion, mit den „Teillinien" homogen, daß Wert des Gesamtprodukts und Wert der Teillinien beiderseits sozialer Natur seien, entzieht er sich dieser Konsequenz dadurch, daß er den Wert des Gesamtprodukts, der ganzen Linie, auf rein-ökonomischer Grundlage aufbaut, auf dem Naturding Arbeit, den Wert der Teillinien aber sozial bestimmt, m. a. W. eine natürliche Größe in heterogene, nämlich soziale, Größen auflöst. Macht er den Vulgärökonomen den berechtigten Vorwurf, daß sie ein soziales Ergebnis, die drei Abfindungsanteile, aus natürlichen Produktionsagentien hervorgehen lassen, so mutet er seinerseits dem Intellekt das Opfer zu, ein Ganzes in heterogene Teile zu zerlegen, z. B. einen ganzen Apfel in drei Birnen. Wohl, sagt er, erzeugt die Natur keine Abfindungen, als Tauschwerte; aber sie bringt, in Gestalt des alleinigen „Wertbildners" Arbeit, den Gesamtwert des Nationalprodukts hervor, welcher Wert sich erst hinterher, und zwar aus der Wirksamkeit einer heterogenen, der sozialen, Kategorie (der Verteilung), in Stücke zerlegt.

Es geschieht dies „Kapital" I, S. 3 ff. in der folgenden Weise: Die Güter (Waren) sind zunächst nur Gebrauchswerte, die als solche nur den „stofflichen Inhalt des Reichtums" bilden, „welches immer seine gesellschaftliche Form sei". „In der von uns zu betrachtenden Gesellschaftsform bilden sie zugleich die stofflichen Träger des Tauschwerts." Indes erscheint der Tauschwert nur als ein quantitatives nach Zeit

und Ort wechselndes Verhältnis, „worin sich Gebrauchswerte einer Art gegen Gebrauchswerte anderer Art austauschen". Dies Austauschverhältnis der ausgetauschten Waren kann nun aber nicht aus ihrem Innern kommen; denn „ein der Ware innerlicher, immanenter Tauschwert (valeur intrinsèque") wäre „eine contradictio in adjecto". Es ist „gerade die Abstraktion von ihren Gebrauchswerten, was das Austauschverhältnis der Waren augenscheinlich charakterisiert. Innerhalb desselben gilt ein Gebrauchswert gerade soviel wie jeder andere, wenn er nur in gehöriger Proportion vorhanden ist". Wenn also immer so qualitativ ungleiche Güter wie z. B. Stiefelwichse, Seide, Gold, Weizen beim Tausche in eine Gleichung gesetzt werden, so könne das Gemeinsame, das tertium comparationis, nicht im Gebrauchswert liegen. „Als Gebrauchswerte sind die Waren vor allem verschiedener Qualität, als Tauschwerte können sie nur verschiedener Quantität sein, enthalten also kein Atom (!) von Gebrauchswert." Jenes „Gemeinsame kann" also „nicht eine geometrische, physikalische, chemische oder sonstige natürliche Eigenschaft der Waren sein". „Sieht man nun vom Gebrauchswert der Warenkörper ab, so (!) bleibt ihnen nur (?) noch eine Eigenschaft, die von Arbeitsprodukten."

Hat so Marx das letzte „Atom des Gebrauchswerts" und damit die letzte Spur der rein-ökonomischen Kategorie aus dem Begriffe des Güterwerts fortdeduziert und den kühnen Schluß gezogen, daß für das Gut nur noch eine Eigenschaft übrigbleibe, die Eigenschaft eines Arbeitsprodukts, so macht er nun in einer zweiten Gedankenreihe den Anlauf, das Gut auch in dieser seiner Gestalt, als Arbeitsprodukt, seines rein-ökonomisch natürlichen („nützlichen") Charakters zu berauben.

Er sagt: „Abstrahieren wir von seinem Gebrauchswerte ..... Alle seine sinnlichen Beschaffenheiten sind ausgelöscht. Es ist auch nicht länger das Produkt der Tischlerarbeit oder der Spinnerarbeit oder einer sonst bestimmten produktiven Arbeit. Mit dem nützlichen Charakter der Arbeitsprodukte verschwindet der nützliche Charakter der in ihnen dargestellten Arbeiten, es verschwinden also auch die verschiedenen konkreten Formen dieser Arbeiten, sie unterscheiden sich nicht länger, sondern sind allzusamt reduziert auf gleiche menschliche Arbeit, abstrakt menschliche Arbeit." Als „*Residuen*" „ist nichts von ihnen übriggeblieben als dieselbe gespenstige (!) Gegenständlichkeit, eine bloße Gallerte unterschiedsloser menschlicher Arbeit, d. h. der Verausgabung menschlicher Arbeitskraft ohne Rücksicht auf die Form ihrer Verausgabung", „produktiver Verausgabung von menschlichem Hirn, Muskel, Nerv, Hand usw., und in diesem Sinne . . . menschlicher Arbeit". „Als Werte sind alle Waren und bestimmte Massen festgeronnener Arbeitszeit" (S. 11). „Als Kristalle dieser ihnen gemeinschaftlichen gesellschaftlichen Substanz sind sie - Werte" (S. 5). Die Größe des Wertes eines Gutes wird gemessen „durch das Quantum der in ihnen enthaltenen wertbildenden Substanz der Arbeit".

Es ist Marx schon wiederholt entgegengehalten, daß er in beiden Gedankenreihen logisch mit verschiedenem Maße gemessen habe. In der Tat, während er in der ersten Reihe aus der konkreten Verschiedenheit der Güter als Gebrauchswerte den Schluß zieht, daß für ihr Austauschverhältnis überhaupt nicht das innerliche Moment des Gebrauchswerts entscheidend sein könne, sondern daß dies ein außerhalb gelegenes Moment, die Kostenarbeit, sei, so kommt er bei der Zergliederung des Guts als Arbeitsprodukts zu dem Ergebnis, daß, obgleich auch in den verschiedenen konkreten Arbeitsprodukten der nützliche Sondercharakter (Tischler- oder Spinnerarbeit) verschwinde, daß immerhin als tertium comparationis, als „Gemeinsames", überall die gleiche abstrakte menschliche Arbeit übrigbleibe. Es ist mit Recht gesagt worden, daß, bei Abstraktion vom Konkreten, in beiden Gedankenreihen als „Residuum" das Abstrakte hätte übrigbleiben müssen, also auch bei der Analyse des Guts als Gebrauchswert der generelle, abstrakte, der „allgemein menschliche", der „abstrakt-menschliche", der „gesellschaftliche" Gebrauchswert, und daß andererseits, wenn Marx diesen Schritt bei der Zergliederung des Gebrauchswerts nicht machte, vielmehr zum Ergebnis gelangte, daß die Güter im Austausch kein „Atom von Gebrauchswert" enthalten und nur noch ihre andere mögliche Eigenschaft übrigbleibe, die von Arbeitsprodukten, dann auch für die letzteren der Schluß geboten war: da beim Austausch der Güter als Arbeitsprodukte alle ihre sinnlichen Beschaffenheiten, ihr nützlicher Charakter und der nützliche Charakter der in ihnen dargestellten Arbeiten verschwindet, so enthalten sie kein „Atom von Arbeit", und es bleibt ihnen nur noch die andere, einzig mögliche Eigenschaft, diejenige von — Gebrauchswerten.

So führt die eine Gedankenreihe die andere ad absurdum. Der generelle Arbeitskostenwert ist so absurd und so schemenhaft wie der „generelle Gebrauchswert", auf den ja bekanntlich auch tatsächlich gewisse Gebrauchswertschulen gekommen sind, zu vergl. die Knies'sche Lehre vom „gesellschaftlich fungiblen" Gebrauchswerte und meine Kritik „Soziale Kategorie", S. 134 ff.

Aber eins, führte ich schon ebendaselbst S. 138—139 aus, haben danach dennoch die antipodischen beiden Lehren — die von Marx und die von Knies — miteinander gemein, sie werden instinktiv, die Gebrauchswertschule über den konkreten, reinökonomischen, nützlichen Charakter des individualistischen Gebrauchswerts, die (Arbeits-)Kostenschule über den gleichen Charakter der Kosten hinaus zur Ahnung und Anerkennung einer

höheren objektiven Einheit, nämlich zum Begriff des Generellen oder „Gesellschaftlichen", als eines über den Dingen und außerhalb derselben wirksamen Kausalmoments hingetrieben, sie bringen damit — in merkwürdiger Übereinstimmung — dem unwiderstehlichen Zuge der Zeit ihren Tribut, dem Zuge, die wirtschaftlichen Dinge und Verhältnisse aus der sozialen Kategorie zu ergründen. Nur in der näheren Erfassung dieser generellen Kausaleinheit sind sie beide fehlgegangen, und zwar die Gebrauchswertschulen, indem sie aus ihrem *rein-ökonomisch-individualistischen* Schneckenhause überhaupt nicht herauskamen und sich dieser ihrer Beschränkung noch besonders rühmten, die Kostentheorien dagegen, insbesondere die sozialistische Arbeitskostentheorie, weil *sie nicht volle Arbeit lieferten*, indem sie — trotz der bezeichneten besseren Einsicht in bezug auf den sozialorganischen Ursprung der Abfindungen, bei der Lehre vom Werte im Rein-Ökonomischen stecken blieben. Zwar machten sie auch schon einen halben Schritt nach vorn, sie erkannten im Begriff des „Generellen" den ihm zugrunde liegenden tieferen Begriff, den des Gesellschaftlichen. Aber — und dies ist nun, was ich jetzt zu zeigen habe — dieser Begriff des Gesellschaftlichen fällt nicht mit dem Begriff der wahren sozialen Kategorie zusammen, er erhebt sich nicht bis zu ihrer Höhe empor.

§ 25.

Die Unzulänglichkeit des Marx'schen Gesellschaftsbegriffs und seine Widersprüche.

Wir können in den Marx'schen Auseinandersetzungen drei Arten, man kann sagen: drei Stufen des „gesellschaftlichen" Begriffs verfolgen. Wir fassen zunächst die beiden ersten ins Auge, die Marx I, S. 7, 8, 9, 13, 34, 39 und 40 etwa folgendermaßen charakterisiert:

Die Arbeiten und mit ihnen ihre Produkte, die Arbeitsprodukte, zeigen mit dem Augenblicke, wo die Wirtschaften vom Eigenverbrauch ihrer Produkte zu ihrem Austausche übergehen, d. h. „in einer Gesellschaft, deren Produkte allgemein die Form der Ware annehmen" und wo der „qualitative Unterschied der nützlichen Arbeiten, welche unabhängig voneinander als Privatgeschäfte selbständig betrieben werden, zu einem vielgliedrigen System, zu einer gesellschaftlichen Teilung der Arbeit sich „entwickelt hat", „einen doppelten (!) gesellschaft-

lichen Charakter". Es findet eine „Spaltung des Arbeitsprodukts in nützliches Ding" (Gebrauchsding) „und Wertding" statt, und die Arbeiten der Produzenten, aus denen diese Dinge hervorgehen, befriedigen dementsprechend „einerseits als bestimmte nützliche Arbeiten ein bestimmtes gesellschaftliches (!) Bedürfnis" und bewähren „sich so als Glieder der Gesamtarbeit, des naturwüchsigen (!) Systems der gesellschaftlichen Teilung der Arbeit". — „Sie befriedigen andrerseits nur die mannigfachen Bedürfnisse ihrer eignen Produzenten, sofern jede besondere nützliche Privatarbeit mit jeder andern nützlichen Art Privatarbeit austauschbar (!) ist, also ihr gleichgilt." Diese Gleichheit „kann nur in einer Abstraktion von ihrer wirklichen Ungleichheit bestehen", eben in der uns bekannten „Reduktion auf den gemeinsamen Charakter, den sie als Verausgabung menschlicher Arbeitskraft, abstrakt menschlicher Arbeit, besitzen."

Marx nennt diesen Unterschied den „Doppelcharakter der in den Waren dargestellten Arbeit", die „zwieschlächtige Natur" der Ware und der in ihr enthaltenen Arbeit, die Zwieschlächtigkeit von Gebrauchswert und Tauschwert. „Demgemäß ist alle Arbeit einerseits Verausgabung menschlicher Arbeitskraft in besonderer zweckbestimmter Form, und in dieser Eigenschaft konkreter nützlicher Arbeit produziert sie Gebrauchswerte". Sie ist in dieser ihrer Eigenschaft „als Bildnerin von Gebrauchswerten, als nützliche Arbeit . . . eine von allen Gesellschaftsformen unabhängige Existenzbedingung, ewige Naturnotwendigkeit, um den Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur, also das menschliche Leben zu vermitteln". Daneben aber ist alle Arbeit andrerseits „Verausgabung menschlicher Arbeitskraft im physiologischen (?) Sinne, und in dieser Eigenschaft gleicher menschlicher oder abstrakt menschlicher Arbeit bildet sie den Waren-Wert". Marx nennt diese letztere Eigenschaft der Arbeiten, im Gegensatz zu dem ihrer erstgenannten Eigenschaft, ihren „spezifisch gesellschaftlichen" Charakter.

Hiermit haben wir die beiden ersten Stufen des Marx'schen Gesellschaftsbegriffs gekennzeichnet. Die dritte Stufe ist uns ebenfalls schon bekannt, sie stellt das dar, was ich mit Stammler die „gesellschaftliche" Regelung nenne, die Wirtschaftsordnung, die Wirtschaftsverfassung, wie sie sich aus Recht und Sitte ergibt. Marx wählt für dieselbe Sache nur einen andern Namen. Er sagt statt Regelung: „gesellschaftliche Produktionsverhältnisse", „Gesellschaftsformation", „geschichtlich bestimmte Produktionsverhältnisse", indem er auch sie manchmal als „spezifisch" gesellschaftliche bezeichnet. Wir sahen oben, S. 535, wie Marx die Abfindungen der drei Volksklassen aus diesem dritten, rein-sozialen Begriffe der „Gesellschaft" ableitete, nämlich aus dem „historischen Charakter der Verteilungsverhältnisse" aus dem „historischen Charakter der Produktionsverhältnisse", von denen sie, wie er sagt, nur der „Ausdruck" sind.

Dagegen bleibt er dort, wo er den Wert erklärt, streng bei den beiden ersten Stufen des „Gesellschaftlichen" stehen, und ihnen muß daher zunächst unsere Kritik gelten. Alles nun, was sich gegen diese beiden Afterbegriffe des „Gesellschaftlichen" sagen läßt, ergibt sich eigentlich schon — wie eben berührt — aus den eingehenden Untersuchungen, die wir — zum Teil schon im ersten Teile dieser Schrift — über die Ausschließlichkeit der rein-ökonomischen und der sozialen Kategorie („tertium non datur") durchführten. Was insbesondere die erste Stufe, den ersten Begriff des „Gesellschaftlichen" bei Marx betrifft, so hat er doch gar nichts mit der „gesellschaftlichen" (sozialen) Kategorie gemein. Es geht nicht an, von einem „naturwüchsigen System" der „gesellschaftlichen" Teilung der Arbeit mit der Prätension zu reden, hiermit das Gebiet des Rein-technischen irgendwie überstiegen und sich zur Erfassung des „Gesellschaftlichen" emporgeschwungen zu haben. Ich kann mich — um Wiederholungen zu vermeiden — lediglich auf das oben S. 128 ff. über die Arbeitsteilung Gesagte beziehen: die Arbeitsteilung findet allerdings nur in einer „Gesellschaft" statt, ist und bleibt aber an sich zunächst etwas rein Technologisches (S. 113 ff.).

Aber auch, was Marx den „spezifisch-gesellschaftlichen" Charakter nennt, ist nur ein mixtum compositum, ein in erkenntniskritischer Hinsicht schiefer und unreiner Begriff, der eine erschreckliche Ähnlichkeit aufweist mit den nicht streng genug abzuweisenden ähnlichen Begriffsverschmelzungen, denen wir bei gewissen bürgerlichen Ökonomen begegneten, zu vergl. oben den ganzen § 8 und die daraus eben angezogenen Stellen.

Was bedeutet denn die „gesellschaftlich" notwendige (!) Arbeit, die nach Marx den Wert bilden soll? Er definiert sie a. a. O. S. 5 ff. folgendermaßen:

Da „die Arbeit . . ., welche die Substanz der Werte bildet", „gleiche menschliche Arbeit" ist, da „die gesamte Arbeitskraft der Gesellschaft (!)" „hier als eine und dieselbe Arbeitskraft gilt", so könne sich, obgleich die letztere aus zahllosen individuellen Arbeitskräften bestehe, der Wert einer Ware nicht nach der konkret verschiedenen Arbeitszeit richten, die je ein fauler, ungeschickter oder ein fleißiger und geschickter Mann zur Verfertigung der Ware braucht, sondern nur nach der „im Durchschnitt notwendigen oder gesellschaftlich (!) notwendigen Arbeit". Dies sei — so erläutert er — die Arbeit „erheischt um irgendeinen Gebrauchswert mit den gesellschaftlich-normalen Produktionsbedingungen und dem gesellschaftlichen Durchschnittsgrad von Geschick und Intensität der *Arbeit darzustellen*." —

Nun ist kein Zweifel, diese „gesellschaftliche“ Notwendigkeit hat nichts gemein mit der sozialen Notwendigkeit, wie wir sie S. 122 ff. in Anschluß an Stammler begrifflich begrenzten, sie ist und bleibt Naturnotwendigkeit, nur eine durch das fehlerhafte Hineinziehen des „Gesellschaftlichen“ verwässerte reinökonomische Kategorie. Die Einweisung und Verwendung der Arbeit nach ihrer durchschnittlichen Leistungskraft, nach dem „Prinzip des kleinsten Mittels“ und nach der von den Grenznutzlehrern hervorgehobenen Bedürfnisrangfolge der mit ihr herzustellenden Güter, hat mit der jeweiligen positiven Gesellschaftsformation — und nur ihr durfte doch der „spezifisch“-gesellschaftliche Charakter zuzuerteilen sein — absolut nichts zu schaffen, es handelt sich hierbei, wie gesagt, um eine das Gebiet der Naturwissenschaft und der Technik nirgends überschreitende Frage der bloßen natürlichen Zweckmäßigkeit, eine Frage der technischen Arbeitsteilung. Die „Arbeit“ stellt zunächst nichts als eine in „sozialer“ Beziehung ganz neutrale technische Produktivkraft dar, gleichviel ob ihr Träger ein Sklave, ein Leibeigner, ein freier Mann oder ein Bürger des „Zukunftsstaates“ ist. Sie steht als technisches Mittel auf der gleichen Linie mit allen andern Naturkräften, sie ist ihnen homogen. Was sie ihnen an spezifischem Produktionseffekt hinzufügt, ist — schon rein äußerlich betrachtet — untrennbar im gemeinsamen Produktionsergebnisse umschlossen. Selbst das vielzitierte Wort Petty's: „Arbeit ist der Vater und Natur (lands) die Mutter des Reichtums“, führt hier zu keinem Ziele, jedes „Kind“ ist eben ein Einheitsprodukt von Vater und Mutter. Ist die Arbeit nur „Raumversetzung von Stoff und Kraft“, so läßt sie sich auch nur als ein, wenn auch ausgezeichnetes und beseeltes, Stück der Natur betrachten, und sie hebt sich nicht über die Kraft der Elemente empor, die sie beherrschen soll, über Stoff und Kraft der Steine, Pflanzen und Tiere, auch die Arbeitskraft wird auf Grade von Energie, Kaloren, Pferdekräften usw. zurückgebracht, gleichviel ob sie in der isolierten Wirtschaft oder in der „Gesellschaft“ Anwendung findet. Soll sich der Begriff Arbeit aus dieser niederdrückenden Genossenschaft der übrigen Naturkräfte erheben, so genügt nicht ihre Darstellung als „physiologischer“ Kraftstoff, mag er noch so viel mit philosophisch-materialistischem Aufputz verschnörkelt werden.

Die wertbildende „Substanz“ der „gesellschaftlichen“ Arbeit ist das Produkt einer nichts weniger als immanenten, d. h. aus der Realität der Dinge heraus abgeleiteter Philosophie, die „wertbildende“ Gleichheit der „gesellschaftlichen“ Arbeit

ist ein Kunst- und Phantasieprodukt der sonst von den Sozialisten so verlästerten Ideen, der Ideen, welche der „Materie", als einem übersinnlich mystischen Agenz, tendentiös angedichtet werden.

Marx bekennt sich — im Vorwort zur 2. Auflage des „Kapitals" — selbst als Schüler eines Ideologen, des „großen Denkers" Hegel, wie er ihn selbst nennt. Er bekennt, mit dessen „ihm eigentümlicher Ausdrucksweise" „kokettiert" zu haben. Doch scheint er über dem „Ausdruck" das Wesen Hegel's verkannt und sich durch dessen Lektüre seinen an sich so klaren Kopf gründlich verwirrt zu haben. Er hat Hegel falsch verstanden oder ausgelegt, wie dies niemand besser als von Wenckstern in seinem „Marx", Kapitel 10, dargelegt hat. Dieser Schriftsteller kritisiert die Marx'schen Begriffe des „Abstrakten", des „Absoluten" und besonders der „abstrakt menschlichen Arbeit" in folgender Weise:

Das Abstrakte, sagt er, stellt bei Hegel keineswegs das hohle, absolute Allgemeine dar, als — wie Hegel selbst sagt — die „Nacht, worin alle Kühe schwarz sind" und womit man nur „zur Leere der Erkenntnis als Resultat" gelangt, sondern Hegel's „absoluter Geist" ist untrennbar eins mit den konkreten Dingen. Die Theorie des absoluten Geists ist eine Form der Anschauung, das Absolute erscheint in der Wirklichkeit, die Abstraktionen sind nicht leer, sondern mit Fleisch und Blut erfüllt. Dagegen „operiert Marx mit dem unterschiedslosen, einfachen, falschen Absoluten . . . nicht mit dem geist-, fleisch-, bluterfüllten, in sich unterschiedenem Absoluten. Er hat immer nur den Anschein erweckt, als ob er Wirklichkeit gäbe."

In der Tat, Marx läßt, wie wir sahen, die verschiedenen konkreten Formen der Arbeit verschwinden zugunsten der Abstraktion gleicher menschlicher, „gesellschaftlicher" Arbeit, abstrakt menschlicher Arbeit, einem bloßen Gedankendinge, und nachdem er diese Operation vollzogen, trägt er dies destillierte Gedankengespenst in die Wirklichkeit zurück, indem er behauptet, daß diese „Arbeit" tatsächlich, in der Wirklichkeit der zu erklärenden Volkswirtschaft von heute, den Wert aller Güter als Ganzes, als Nationalertrag, bestimme und daß sich erst hinterher die so gefundene Gesamtwertgröße auf Grund der konkreten Regelung der heutigen kapitalistischen Produktions- und Verteilungsverhältnisse (dritte Stufe des gesellschaftlichen Begriffs) in seine Teile auflöse. Daß es aber Marx mit der Wirklichkeit des „abstrakt-gesellschaftlichen" Arbeitskostenwertes ernst ist, darüber kann kein Zweifel sein, dieser Wert ist bei ihm so realistisch gedacht, daß, wie er sagt, „die als naturwüchsige (!)

Glieder der gesellschaftlichen Teilung der Arbeit allseitig voneinander abhängigen Privatarbeiten fortwährend auf ihr gesellschaftlich proportionelles Maß reduziert werden, weil sich in den zufälligen und stets schwankenden Austauschverhältnissen ihrer Produkte die zu deren Produktion gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit als regelndes Naturgesetz (!) gewaltsam durchsetzt (!), wie etwa das Gesetz der Schwere, wenn einem das Haus über den Kopf zusammenpurzelt" (a. a. O. S. 41). Das ist deutlich; auch versichert er uns an zahlreichen Stellen ausdrücklich, seine Werttheorie sei das „ökonomische Grundprinzip der heutigen Gesellschaft" und nicht das des Zukunftsstaates, obgleich er uns nirgends klaren Wein darüber einschenkt, was für ein anderes Wertgesetz denn in diesem Staate herrschen soll. Es ist eben absolut nicht einzusehen, weshalb das Arbeitskostengesetz, wenn es einmal gesellschaftliches Naturgesetz, sich nicht eben auch in allen Wirtschaftsformationen „durchsetzen" soll.

Wohlgemerkt also, Marx vergleicht nicht etwa die bestehende Welt mit der bloßen Idee einer besseren, er hat das Luftgebilde der „abstrakten" Gesellschaft nicht etwa bloß gedanklich auf die bestehende Welt projiziert, um die letztere daran kritisch zu messen; nein, diese abstrakte Gesellschaft ist ihm die heute wirksame, ihre Gesamtarbeit erzeugt als Wertbildner den konkreten Gesamtwert des konkreten Nationalprodukts. Nun legt er die beiden Wirtschaftswelten, die ausgedachte und die wirkliche, in ihrer angenommenen Kongruenz, etwa wie es ein Mathematiker mit zwei kongruenten Dreiecken tut, aufeinander, der Gesamtwert des Ertrages in der einen, der abstrakten, Welt deckt sich mit dem Gesamtpreis in der andern, der wirklichen, und deckt sich daher auch mit der Summe der Abfindungen, die aus der Wertsumme des Nationalertrages an die Arbeiter, Kapitalisten und Grundeigentümer zusammen entrichtet werden.

Diese rein gedankliche Kongruenz der abstrakten Arbeitswertsumme mit der Summe der tatsächlichen Preise und Abfindungen in dieser unserer Welt der Wirklichkeit ist nun aber nichts Wunderbares, das Exempel muß ja stimmen; denn wenn ich von Hause aus dieselbe Gesamtgröße, hier das gegebene Nationalprodukt, nach je zwei verschiedenen Scheidungsmaßstäben in seine Teile zerlege, so ist ja die Summengleichung schon ein begrifflicher Teil der Voraussetzung. Schon in der „Sozialen Kategorie", S. 75—76 und 94, führte ich Rodbertus gegenüber, dessen

Theorie in der dargelegten Beziehung mit der Theorie Marx' völlig zusammenfällt, das folgende aus:

„Es kann ja Rodbertus nicht gehindert werden, in seinem utopistischen Gedanken das Gesamteinkommen auf die darin enthaltene materielle Arbeit ausschließlich zurückzuführen. Wenn ich alles Produkt zusammen als Arbeitsprodukt auffasse, reicht natürlich die Arbeit zusammen aus, um das ganze Produkt einschließlich der Renten herzustellen. Es bleibt keine logische Kluft. A ist gleich A."

„Sowie man", so drückt von Böhm denselben Gedanken neuerdings seinerseits aus („Kapital" 1, 2. Aufl., S. 536—537), „alle Waren zusammengenommen ins Auge faßt und ihre Preise summiert, so sieht man von dem im Innern dieser Gesamtheit bestehenden Verhältnis notwendig und geflissentlich ab. Die relativen Preisverschiedenheiten im Innern kompensieren sich ja in der Summe. Um was z. B. der Tee gegenüber dem Eisen mehr gilt, um das gilt das Eisen gegenüber dem Tee weniger und vice versa. Jedenfalls ist es keine Antwort auf unsere Frage, wenn wir nach dem Austauschverhältnis der Güter in der Volkswirtschaft uns erkundigen, und man uns mit der Preissumme antwortet, die alle zusammen erzielen . . ." „Es ist aber nicht einmal eine Antwort auf eine andere Frage, sondern es ist gar keine Antwort, es ist eine einfache Tautologie." Und „dieser tautologische Ausspruch bedeutet weder irgendeinen Zuwachs an wirklicher Erkenntnis, noch kann er insbesondere als Richtigkeitsprobe für das angebliche Gesetz dienen, daß sich die Güter nach dem Verhältnis der in ihnen verkörperten Arbeit vertauschen. Denn auf diesem Wege ließe sich ebenso gut — oder vielmehr ebenso schlecht — auch jedes beliebige andere „„Gesetz"", z. B. das „„Gesetz"" verifizieren, daß sich die Güter nach dem Maßstabe ihres spezifischen Gewichts vertauschen!"

Nicht also auf die Kongruenz im äußern Umfange der beiden als gleich angenommenen Summengrößen kann es irgendwie ankommen, sondern nur auf die Kongruenz ihrer inhaltlichen Teile, hier also des angenommenen Arbeitswertes der einzelnen, miteinander ausgetauschten konkreten Güter. Denn dies allein ist der Kern der ganzen Wertfrage, sie soll uns das interne Austauschverhältnis zwischen Gut und Gut erklären, hier wird nicht Nationalprodukt gegen Nationalprodukt ausgetauscht, sondern es tauschen die Individuen untereinander individuelle Produkte. Da also die Werterwägungen nur konkrete Einzelprodukte zum Gegenstande haben, so war das Austauschverhältnis lediglich dieser letzteren daraufhin zu untersuchen, ob es neben dem äußerlichen Maßstabe, nach dem es sich in der wirklichen Welt praktisch gestaltet, nämlich nach dem verglichenen Maßstabe der gesamten „Kosten" — Kapitalauslagen einschließlich Arbeitslohn und Kapitalgewinn — etwa noch einen weiteren, tieferliegenden Maßstab enthält, der über seine eigent-

liche innerste Natur ein besseres Licht verbreiten und, wie von Böhm sagt, einen wirklichen Zusatz an Erkenntnis erbringen könnte. Hier klafft bei Marx alles in einem unüberbrückbaren Gegensatze auseinander, der sich schon äußerlich in dem Widerspruche zeigt, in welchem einerseits die Ausführungen des Bandes I und andererseits die des Bandes III des „Kapitals“ zueinander stehen.

Nach Band I vertauschen sich die Güter, wie es Marx S. 129 in der Fußnote ausdrückt — abgesehen von den „beständigen Oszillationen der Marktpreise“, deren Steigen und Fallen sich „kompensiert und gegenseitig hebt“ — durchaus auf Grund der „inneren Wertregel“ oder, wie er sonst sagt, nach dem „immanenten Gesetze“ der Arbeitskosten. In Band III dagegen wird ausgeführt, daß diese „innere“ Wertregel sich nicht deckt mit dem Maßstabe, nach dem in der nackten Wirklichkeit der Austausch erfolgt. Hier — räumt Marx ein — erfolgt dieser so, daß sich der Tauschwert mit den Kapitalauslagen, vermehrt um den Kapitalgewinn, deckt, d. h. also, wenn man von dem Wert des in der Produktion verzehrten und im Produktenwert deshalb nur wiedererscheinenden Kapitals absieht, mit der Summe von Arbeitslohn und Kapitalgewinn oder, wie Marx es nennt, nach den „Produktionspreisen“. „Es ist tatsächlich dasselbe“, sagt er III, S. 178, „was A. Smith natural price nennt, Ricardo price of production, cost of produktion, die Physiokraten prix nécessaire nennen ..... weil er auf die Dauer Bedingung der Zufuhr, der Reproduktion der Ware jeder Produktionssphäre ist“. Es nennt Marx diesen Produktionspreis ebenda im Gegensatz zur „innern“ Wertregel eine „ganz veräußerlichte“ Form des Warenwerts.

Unserer Untersuchung ist hiernach der Weg vorgezeichnet: es ist zu prüfen, ob in der Tat hinter der „veräußerlichten“ Form der „Produktionspreise“ als innerlicher Grund der Wertbildung der Arbeitskostenwert steht, ob es also wahr ist, daß — wie Marx an der oben angeführten Stelle S. 129 behauptet — die Produktionspreise „in letzter Instanz“ durch den Arbeitswert bestimmt werden. Der Kritik stehen hier zwei Wege zur Verfügung. Es kann zunächst an der Hand der realen Wirtschaftserscheinungen untersucht werden, ob sich in der Wirklichkeit die Produktionspreise wirklich letzthin mit den Arbeitswerten decken. Dann aber, wenn diese mehr äußerliche Untersuchung zum Ergebnis: quod est absurdum geführt hat, dann muß zweitens eine mehr innerliche und positive Methode angewendet werden, es muß dargelegt werden, aus welchen tieferen erkenntnistheoretischen und organischen Gründen Marx' Lehre falsch sein muß und welche positive anderweitige Erklärung an ihre Stelle zu treten hat. — Wir beginnen mit der ersten Methode, wir untersuchen, ob

es Marx gelungen ist, seine im Band I vorgetragene Lehre vom Arbeitswerte mit den Wert- und Preiserscheinungen der Wirklichkeit, kurz mit der Tatsache, daß sich die Güter nach den „Produktionskosten" vertauschen, in Einklang zu bringen.

Da die lebendige Arbeit — so lehrt er im I. Bande — die ausschließliche Quelle alles Wertes ist, so kann das Vorhandensein des Kapitals keinen Wandel darin schaffen. Es ist zu demjenigen Teile, zu dem es als sachliches Produktionsmittel in den Produktionsprozeß eingeht, selbst nur kristallisierte Arbeit und erzeugt keinen neuen Wert, es wird nur in seinem alten Werte erhalten, es ist deshalb „konstantes" Kapital (c, wie es Marx in seinen Formeln bezeichnet). Nur zu demjenigen Teile, in welchem es, als Lohnfonds, zur Anwendung und Besoldung lebendiger Arbeit, Verwendung findet, kauft es den „Wertbildner" Arbeit, hilft es also neuen Wert bilden. Während also das konstante Kapital, soweit es bei der Produktion vernutzt wird, nur in neuer Gestalt, aber im alten Werte wiedererscheint, verwandelt sich das im Lohne verausgabte Kapital in Wert, es ist deshalb „variables" Kapital (v, wie es Marx immer abkürzt); es wird im Produktenwerte nicht nur wiedererstattet, sondern dient auch gleichzeitig zur Erzeugung des Mehrwerts (m), welcher dadurch entsteht, daß die im Lohne gekaufte Arbeitskraft unter dem Werte bezahlt wird, den die Arbeit erzeugen hilft, nämlich unter dem Werte, den die Reproduktion der Arbeitskraft in Gestalt der dem Arbeiter zu verabreichenden Lebens- und Unterhaltsmittel dem Unternehmer kostet.

Den Grad der Ausbeutung der Arbeit, die „Mehrwertsrate", als gegeben angenommen, müssen danach gleich große Kapitalien ganz ungleiche Mengen von Mehrwert erzeugen helfen, je nach dem Verhältnis ihrer „organischen Zusammensetzung" aus „konstanten" und „variablen" Bestandteilen; denn: „Bei gegebner Rate des Mehrwerts und gegebnem Wert der Arbeitskraft verhalten sich die Massen des produzierten Mehrwerts direkt wie die Größen der vorgeschossnen variablen Kapitale", und S. 303: „Die von verschiednen Kapitalien produzierten Massen von Wert und Mehrwert verhalten sich bei gegebnem Wert und gleich großem Exploitationsgrad der Arbeitskraft direkt wie die Größen der variablen Bestandteile dieser Kapitale, d. h. *ihrer in lebendige Arbeitskraft umgesetzten Bestandteile*" (Bd. I, S. 270).

„Dies Gesetz", erkennt er nun fortfahrend an, „widerspricht offenbar aller auf den Augenschein gegründeten Erfahrung. Jedermann weiß, daß ein Baumwollspinner, der die Prozentteile des angewandten Gesamtkapitals berechnet, relativ viel konstantes und wenig variables Kapital anwendet, deswegen keinen kleineren Gewinn oder Mehrwert erbeutet als ein Bäcker, der relativ viel variables und wenig konstantes Kapital in Bewegung setzt."

„Zur Lösung dieses scheinbaren (!) Widerspruchs", fährt er weiter fort, „bedarf es nun noch vieler Mittelglieder", und er hat sich nun an dieser Lösung im Bande III folgendermaßen abgemüht.

Nachdem er noch einmal zugegeben, daß „die Verschiedenheit der durchschnittlichen Profitraten für die verschiedenen Industriezweige nicht existiert und nicht existieren könnte, ohne das ganze System der kapitalistischen Produktion aufzuheben" (S. 132), unternimmt er es, die Erscheinungen der wirklichen mit denen in der von ihm konstruierten abstrakten Welt derartig in Einklang zu bringen, daß er — um bei dem oben angewendeten Bilde der Dreieckskongruenz zu bleiben — die abstrakte Welt mit ihren reinen Arbeitskostenwerten nach wie vor zugrunde legt und hierauf die wirkliche Welt, die in ihren umfänglichen Konturen sich mit der ersteren deckt, auf dieselbe anlegt. Dann durchpaust er gewissermaßen die obere Figur mit den Produktionspreisbildungen auf die untere mit den Arbeitswertgliederungen. Zwar gibt dies Aufeinander des gleichen Umfangs ein kunterbuntes Durcheinander des Inhalts, dessen Teile nirgends aufeinanderklappen. Indessen verschlägt dies nichts. Es bleibt doch immer der Gesamtpreis der Waren gleich ihrem Gesamtwert (Arbeitskostenwert)! . . . . . „Und in dieser Weise ist in der Gesellschaft selbst — die Totalität aller Produktionszweige betrachtet — die Summe der produzierten Waren gleich der Summe ihrer Werte" (S. 138). Es löst sich dieser scheinbare Widerspruch „immer dahin auf, daß, was in der einen Ware zu viel, in der andern zu wenig für Mehrwert eingeht, und daß daher auch die Abweichungen vom Wert, die in den Produktionspreisen der Waren stecken, sich gegeneinander aufheben", so daß sich dennoch schließlich — „im Durchschnitt ewiger Schwankungen" — „das allgemeine Gesetz als die beherrschende (!) Tendenz durchsetzt" (S. 140).

Die geheimnisvolle Kraft, der dieses Wunder gelingen soll, ist nun nach Marx die „Konkurrenz". Er sagt S. 136—137:

„Infolge der verschiednen organischen Zusammensetzung der in verschiednen Produktionszweigen angelegten Kapitale; infolge daher des Umstandes, daß je nach dem verschiednen Prozentsatz, den der variable Teil in einem Gesamtkapital von gegebner Größe hat, sehr verschiedne Quanta Arbeit von Kapitalen gleicher Größe in Bewegung gesetzt werden, werden auch sehr verschiedne Quanta Mehrarbeit von ihnen angeeignet oder sehr verschiedne Massen Mehrwert von ihnen produziert. Demgemäß sind die Profitraten, die in verschiednen Produktionszweigen herrschen, ursprünglich (! ?) sehr verschieden. Diese verschiednen Profitraten werden durch die Konkurrenz (!) zu einer allgemeinen Profitrate ausgeglichen, welche der Durchschnitt aller dieser verschiednen Profitraten ist. Der Profit, der entsprechend dieser allgemeinen Profitrate auf ein Kapital von gegebner Größe fällt, welches immer seine organische Zusammensetzung, heißt der Durchschnittsprofit . . . . . . die Kapitalisten . . . lösen (daher) nicht den in

ihrer eignen Sphäre bei der Produktion (ihrer) Waren produzierten Mehrwert und daher Profit ein, sondern nur soviel Mehrwert und daher Profit, als vom Gesamtwert oder Gesamtprofit, der vom Gesamtkapital der Gesellschaft (!) in allen Produktionssphären zusammengenommen (!), in einem gegebnen Zeitabschnitt produziert wird, bei gleicher Verteilung auf jeden aliquoten Teil des Gesamtkapitals fällt . . . Die verschiednen Kapitalisten verhalten sich hier, soweit der Profit in Betracht kommt, als bloße Aktionäre einer Aktiengesellschaft, worin die Anteile am Profit gleichmäßig pro 100 verteilt werden, und daher für die verschiednen Kapitalisten sich nur unterscheiden nach der Größe des von jedem in das Gesamtunternehmen gesteckten Kapitals, nach seiner verhältnismäßigen Beteiligung am Gesamtunternehmen, nach der Zahl seiner Aktien". Und „es bedarf", so hatte er schon S. 17 u. 18 Bd. III ausgeführt, „hier keiner Erörterung, daß, wenn eine Ware über oder unter ihrem Wert verkauft wird, nur eine andre Verteilung des Mehrwerts stattfindet, und daß diese verschiedne Verteilung, das veränderte Verhältnis, worin verschiedne Personen sich in den Mehrwert teilen, weder an der Größe noch an der Natur des Mehrwerts irgend etwas ändert."

Nicht genug an dieser systematischen Darlegung, nicht genug mit diesem verdächtigen theoretischen Rüstzeug, mittels dessen es Marx versucht hat, den Arbeitswert für die moderne Wirtschaft aufrecht zu erhalten, hat er noch einen weiteren Beweis für seine These übernommen, den historischen: nach seiner Behauptung — S. 156 a. a. O. — ist es „durchaus sachgemäß, die Werte der Waren nicht nur theoretisch, sondern historisch als das prius (!) der Produktionspreise zu betrachten. Es gilt dies für Zustände, wo dem Arbeiter die Produktionsmittel gehören, und dieser Zustand findet sich, in der alten wie in der modernen Welt, beim selbstarbeitenden grundbesitzenden Bauer und beim Handwerker". Es gilt, wie er dies näher ausführt, nicht nur für ursprüngliche Zustände, in denen der Austausch der Produkte zwischen verschiednen Gemeinwesen, nicht zwischen den Gliedern einer und derselben Gemeinde stattgefunden, sondern es gilt auch „für die späteren Zustände, die auf Sklaverei und Leibeigenschaft gegründet sind, und für die Zunftorganisation des Handwerks . . ."

Was nun zunächst den „theoretischen Beweis" betrifft, so sind hier alle Parteien, die bürgerlichen sowohl wie jetzt auch im großen Ganzen die sozialistischen, darin so ziemlich einig geworden, daß er gänzlich mißglückt ist. In der Wirklichkeit gibt es kein Arbeitskostengesetz, das sich gegen die Wirksamkeit des „Produktionskostengesetzes" schließlich als „beherrschende Tendenz durchsetzt". Es bleibt in jeder Beziehung beim alten ehrwürdigen Gesetze der notwendigen Kosten, des price natural, des prix nécessaire, weil dieser Preis, wie Marx in den oben wiedergegebenen Worten so treffend sagt, „auf die Dauer Bedingung der Zufuhr, der Reproduktion der Ware jeder Produktionssphäre ist". Der ganze gesellschaftliche Produktionsprozeß

ist von Hause aus, dem Zwecke und der Anlage nach, auf die Erzeugung von Kapital- und Grundrente und Arbeitslohn zugeschnitten, der Wert ist auch hierin nur der Vollstrecker der Zwecke der Wirtschaftsordnung.

Genau so steht es mit der „Konkurrenz", deren begriffliche Natur wir bereits oben S. 390 und 402 darlegten, indem wir uns bemühten, das Gebiet ihrer Wirksamkeit abzugrenzen. Wir sahen, wie sich die Konkurrenz im „freien" Spiel von Angebot und Nachfrage automatisch abspielt, „frei" jedoch nur innerhalb einer zuvor gegebenen Schranke, die ihr die Grenzen ihres Spielraums setzt. Die Konkurrenz gehorcht nur dem Zwange der treibenden Kräfte, die hinter dieser Schranke stehen und die auch allein das Gesetz bestimmen können, das Marx die innere Wertregel nennt. Erst innerhalb dieser Schranke werden die rein-ökonomischen, technisch-psychologischen Stoffkräfte zu fertigen Sozialphänomenen. Wie also für die Erklärung der letzteren nur die innere Wertregel den Schlüssel bietet, so kann umgekehrt die Richtigkeit jeder aufgestellten Wertregel nur an ihrer vollen Harmonie mit den fertigen Phänomenen nachgeprüft und erhärtet werden. Muß also Marx im Band III zugeben, daß in Wirklichkeit der Preis durch die Kapitalauslagen und nicht durch die Arbeitskosten bestimmt wird, so ist damit eingeräumt, daß die Kapitalauslagen entweder unmittelbar das Wertgesetz ergeben, oder doch wenigstens sein mittelbarer Ausdruck sind, daß sie also mindestens in gleicher Linie mit ihm wirksam sind, und daß andererseits die Arbeitskosten, weil sie dieses Erfordernis der parallelen Wirksamkeit nicht erfüllen, eben auch nicht den Anspruch auf den Namen des inneren Wertgesetzes erheben können. Es ist also nichts als dialektischer Schaum, wenn Marx die „ursprünglichen" Arbeitskostenwerte mittels der Konkurrenz „sich in Produktionspreise verwandeln" (!) läßt, a. a. O. S. 176.

Er sagt dort wörtlich: „Durch die beständige Aus- und Einwanderung, mit einem Wort durch seine Verteilung zwischen den einzelnen Sphären, je nachdem dort die Profitrate sinkt, hier steigt, bewirkt das Kapital ein solches Verhältnis der Zufuhr zur Nachfrage, daß der Durchschnittsprofit in den verschiedenen Produktionssphären derselbe wird und daher (!) die Werte sich in Produktionspreise verwandeln."

Was aber nicht ist, kann sich doch auch nicht „verwandeln", aus einem nicht zuvor gegebenen „Wert" und „Mehrwert" kein „Preis" und kein Profit erklärt werden. Die Verwandlung der Arbeitskostenwerte in Produktionskostenpreise geht nicht in der

wirklichen Welt, vor sich, sondern, ein Meisterstück logischer Transsubstantiation, steigt sie gewappnet aus dem Denkerhaupte unseres Marx empor. Muß doch selbst Sombart, der ausgesprochene Bewunderer Marx', zugeben, daß die Arbeitskosten niemals und nirgends eine empirische Tatsache sein können, Sombart „Zur Kritik des ök. Systems von K. Marx", Archiv für soziale Gesetzgebung, Bd. VII S. 555 ff.

Allerdings, führt er dort S. 584 aus, gewinne es an manchen Stellen, z. B. in der Lehre „von der Ausgleichung der allgemeinen Profitrate durch die Konkurrenz", den Anschein, „als meinte Marx, daß nicht nur theoretisch..., sondern auch empirisch oder, wie Marx sagt, „„historisch"" der Mehrwert in einer individuellen Produktionssphäre der Punkt wäre, von dem die kapitalistische Produktion ihren Ausgang nähme, als ob tatsächlich infolge der ungleichen Zusammensetzung der Kapitalien aus c und v sich zunächst der Regel nach ungleiche Profite herausstellten und allmählich sich die ungleichen Profite durch Hinüber- und Herüberwandern der Kapitalien zu einem Durchschnittsprofit ausglichen infolge der entsprechend gesenkten oder gesteigerten Preise". „Wenn das die Meinung von Marx wäre," so fährt er fort, „so würde sie m. E. auf einem großen Irrtum beruhen: sie wäre logisch und empirisch gleich falsch. Logisch: denn es wäre ein entschiedener Abfall von dem ganzen leitenden Gedanken des „„Kapitals"", die gesellschaftliche Tatsache der Mehrwerterzeugung mit der individuellen der Kostengestaltung zusammenzuwerfen. Sie wäre aber auch empirisch falsch, denn nie und nimmer hat sich die Entwicklung in der angegebenen Weise vollzogen, noch vollzieht sie sich so, was doch wohl wenigstens bei jedem neu aufkommenden Geschäftszweig der Fall sein müßte. Wäre jene Auffassung richtig, so würde man sich das Vordringen des Kapitalismus historisch offenbar so zu denken haben, daß er zunächst die Sphäre mit vorwiegend lebendiger Arbeit, also nun unterdurchschnittlicher Kapitalzusammensetzung (kleines c, großes v) okkupiert habe und dann langsam in andere Sphären übergegangen sei in dem Maße, als durch Überhandnehmen der Produktion in jenen ersten Sphären die Preise gesunken wären. In einer Sphäre mit Hervortreten der Produktionsmittel gegenüber lebendiger Arbeit hätte er bei einem Angewiesen sein auf den individuell erzeugten Mehrwert naturgemäß in den Anfängen einen so winzigen Profit realisiert, daß ihn nichts verlockt hätte, in jene Sphäre zu wandern. Nun beginnt aber die kapitalistische Produktion historisch sich z. T. gerade auch in Produktionszweigen der letzteren Art zu entwickeln: Bergbau usw. Das Kapital hätte keine Veranlassung gehabt, aus der Zirkulationssphäre, wo es sich sehr wohl fühlte, in die Produktionssphäre überzugehen ohne Aussicht auf einen landesüblichen Profit, welcher, das muß doch bedacht werden, vor aller kapitalistischen Produktion im kommerziellen Profit existierte . . . .

Wie aber die Annahme einer empirischen Anknüpfung der Profitrate an die Mehrwertrate historisch, d. h. für die Anfänge des Kapitalis-

mus falsch, ebenso und noch mehr für die Zustände entwickelter kapitalistischer Produktionsweise. Ob heut ein Betrieb mit noch so hoher oder noch so niedriger Kapitalzusammensetzung sich auftut: die Preisfestsetzung seiner Produkte und die Berechnung (und Realisierung) des Profits erfolgt ausschließlich auf Grund der Kapitalauslage.

„Wenn zu jeder Zeit, früher wie jetzt, unausgesetzt in der Tat Kapitale von einer Produktionssphäre in die andere wandern, so hat das seinen Hauptgrund gewiß in der Ungleichheit der Profitraten. Aber diese Ungleichheit rührt ganz sicher nicht von der organischen Zusammensetzung der Kapitalien, sondern von irgendwelchen Ursachen der Konkurrenz her. Die heute noch am ehesten florierenden Produktionszweige sind z. T. gerade solche mit sehr hoher Kapitalzusammensetzung, wie Bergwerke, chemische Fabriken, Bierbrauereien, Dampfmüllereien usw. Sind das Gebiete, aus denen sich Kapitalien zurückgezogen haben, ausgewandert sind, bis die Produktion entsprechend eingeschränkt wurde und die Preise stiegen?"

„Wo man," so schließt Sombart, „die Sache auch angreifen mag: es widerspricht der realen Entwicklung der Dinge, daß die Profitraten sich in Anknüpfung an die Mehrwertraten gebildet haben, daß sie überhaupt in irgendwelchem empirischen Zusammenhange untereinander stehen" (a. a. O. S. 584—586).

Merkwürdigerweise nimmt nun aber Sombart an, daß Marx in Wirklichkeit gar nicht die Absicht gehabt habe, „die individuell erzeugten Mehrwerte in Verbindung mit den Profiten zu bringen".

„Ich habe", sagt er S. 582, „nie begreifen können, wie man einem halbwegs zurechnungsfähigen Menschen, der doch Marx trotz alledem ist, eine solche Absurdität hat zutrauen können ...." „Es wäre", so sagt er, „gar nicht mehr eine falsche Theorie, es wäre einfacher, glatter Blödsinn, eine irgendwelche Relation zwischen individuellem Mehrwert und Profit zu konstatieren und etwa das Riesenkapital, das in einem Hochofen oder einer elektrischen Beleuchtungsanlage steckt, mit den kümmerlichen Mehrwertbrocken abspeisen zu wollen, die die Handvoll beschäftigter Arbeiter gemäß der Marx'schen Theorie allein liefert ..." Nur einige allerdings leicht mißverständliche Stellen bei Marx seien es, welche den Anschein, aber auch nur diesen hätten erwecken können, daß Marx solchen Meinungen gehuldigt habe.

Nun ich meine, mit von Böhm, daß Marx trotz alledem und alledem von der empirischen Geltung des Wertgesetzes durchdrungen gewesen ist, ebensogut wie es Smith und Ricardo waren, von denen er es übernommen hatte. Denn abgesehen von den Belägen, die von Böhm a. a. O., S. 188 ff., für diese Auffassung in Menge beigebracht hat, und den Stellen, die auch ich oben anführte, spricht ja beinahe jede Zeile bei Marx dafür, daß wir es gerade hier mit dem „leitenden Gedanken" des „Kapitals" zu tun haben.

Marx drückt ihn z. B. in den gar nicht mißzuverstehenden Worten aus: „Da nun der Gesamtwert der Waren den Gesamtmehrwert, dieser aber die Höhe des Durchschnittsprofits und daher der allgemeinen Profitrate regelt (!) — als allgemeines Gesetz oder als das die Schwankungen Beherrschende (!) — so reguliert (!) das Wertgesetz die Produktionspreise“. (III, S. 159).

Und wenn, wie Sombart annimmt, der Arbeitswert empirisch „nirgends in die Erscheinung tritt“, als „Punkt, nach dem die Marktpreise gravitieren“; wenn er weder „das Kalkül des Kapitalisten leitet“ noch „ebensowenig eine Rolle als Distributionsfaktor bei der Aufteilung des gesellschaftlichen Jahresprodukts“ spielt, was soll da, wie Sombart selbst fragt, der so „gescheuchte“ Wert überhaupt noch bedeuten? Sombart antwortet und belehrt uns, jener Wert finde immerhin doch „eine Zufluchtsstätte: das Denken des Theoretikers“, er ist, sagt er, „keine empirische, sondern eine gedankliche Tatsache“ ... „Jene Ausgleichungen hoher und niedriger Profitraten bei Kapitalien verschiedener organischer Zusammensetzung zu einer Durchschnittsprofitrate sind Denkoperationen, aber keine Vorgänge des wirklichen Lebens“, S. 573, 574, 577 und 586 a. a. O.

Sombart hat dies sein „Schlagwort“: den Wert als gedankliche Tatsache, S. 576/577, in folgender Weise erläutert und begründet: Die Tatsache, um die es sich hier handelt, ist eine gesellschaftliche. Denn wenn wir uns die Waren als Arbeitsprodukte vorstellen, so betrachten wir sie in ihrer Eigenschaft „als Produkte gesellschaftlicher Arbeit“ und „konstatieren damit die ökonomisch objektiv (!) relevanteste Tatsache in ihnen“. Denn „offenbar ist das wirtschaftliche Dasein der Menschen, ist ihre materielle Kultur bedingt durch das Quantum wirtschaftlicher Güter, über die sie in einem gegebenen Zeitraume zu verfügen vermögen, dieses aber ist, von allen Nebenumständen abgesehen (sic, abgesehen), die Naturbedingungen gleichgesetzt (sic), in der Hauptsache von der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit abhängig. Diese ist nun zunächst nur eine technische Tatsache ...: sie äußert sich darin, daß eine besonders geartete, d. h. konkrete und individuelle (!) Arbeit eine Menge qualitativ bestimmter Gebrauchsgüter in gegebener Zeit zu erzeugen vermag. Mittels der Wertvorstellung nun lösche ich die qualitative Unterschiedlichkeit in der produktiven Arbeit aus. Indem ich also die Waren als Verkörperung unterschiedsloser, abstrakt gesellschaftlicher (!) Arbeit denke, tue ich nichts anderes als den technischen Begriff der Produktivität oder Produktivkraft in eine adäquate ökonomische Form zu kleiden und ihn damit für ökonomisches Denken verwendbar zu machen. Der Wertbegriff in materieller Bestimmtheit bei Marx ist

nichts anderes als der ökonomische Ausdruck für die Tatsache der gesellschaftlichen (!) Produktivkraft der Arbeit als Grundlage des wirtschaftlichen Daseins".

Das „Wertgesetz" also „in formaler Bestimmtheit lautet: Der Wert der Ware beherrscht die wirtschaftlichen Vorgänge — sc. in einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung — in letzter Instanz". — „Setzen wir für den Wert die eben gefundene Begriffsbestimmung ein, so hat das Wertgesetz als Gesetz der kapitalistischen (!) Wirtschaftsordnung ganz allgemein diesen Inhalt: Der Wert der Waren ist die spezifisch historische Form, in der sich die in letzter Instanz alle wirtschaftlichen Vorgänge beherrschende gesellschaftliche Produktivkraft der Arbeit bestimmend durchsetzt. . . . . Die Bedeutung der Marx'schen Wertlehre würde also darin zu suchen sein: daß sie für eine die wirtschaftliche Existenz der menschlichen Gesellschaft objektiv beherrschende technische Tatsache den adäquaten ökonomischen Ausdruck gefunden hat."

Verstehe das, wer es kann! Eine gründliche Widerlegung dieser Sätze hat auch hier schon von Böhm versucht (a. a. O.). Sie gipfelt, kurz gesagt, in dem unwiderleglichen Einwande, daß es allen Regeln der Logik Hohn spricht, einen Satz wie den, daß der Wert allein auf Arbeit beruhe, damit zu stützen, daß die Arbeit eine, wenn auch die für die Wertbildung „relevanteste", Tatsache vorstelle. Und es ist doch auch tatsächlich nicht erlaubt, die Entscheidung darüber, ob die Arbeit die entscheidende Wertquelle sei, durch eine einfache „Abstraktion" von der an sich zugegebenen Wirksamkeit der „Nebenumstände", insbesondere der Ungleichheit der „Naturbedingungen", herbeiführen zu wollen, also gerade durch eine Abstraktion von allen den Dingen, um deren unbequeme Konkurrenz es sich bei der zu fällenden Entscheidung gerade handelt. Ein salomonischer Richterspruch kann dabei nicht herauskommen. Überdies dürfte schon die ganze Antithese einer „gedanklichen" und einer „empirischen" „Tatsache" in den üblichen Sätzen der Logik keine Stütze finden, es gibt nur empirische „Tatsachen", die „Gedanken" sind nur da, um diese Tatsachen zu erklären. Stimmt der „Gedanke" nicht mit der zu erklärenden Wirklichkeit, so ist er eben trügerisch oder verdächtig, er hat kein Anrecht auf den Anspruch, den „adäquaten" Ausdruck für die Sache gefunden zu haben oder — wie Sombart von der Marx'schen Wertlehre anspruchsvoll behauptet — das „notwendige Requisit" zu sein, um allererst einmal „die Phänomene der wirtschaftlichen Welt unserm Denken zugänglich zu machen", S. 582 a. a. O.

Bis hierher ist Sombart sicher im Unrecht und von Böhm mit seiner Kritik im Recht. Indessen alle diese Einwendungen scheinen sich mir doch immer nur innerhalb derjenigen Kritik zu bewegen, die ich oben als negative bezeichnete, sie hält sich lediglich an den inneren Widerspruch in den eigenen Bestandteilen der kritisierten Lehre und an dem Widerspruch mit den von ihr zu erklärenden Tatsachen. Diese Art von Marx-Kritik hat ja einen, sich überdies noch von Tag zu Tag mehrenden Umfang, in einem ganzen Heere von Abhandlungen, erreicht, sie war den betreffenden Schriftstellern sehr leicht gemacht, leicht gemacht durch Marx selbst und durch Engels, der den unglaublichen, ungesichteten Wust des dritten Bandes veröffentlicht hat. Man hat mit Recht gesagt, daß diese Veröffentlichung einen „Selbstmord" darstellt. Die Marx'sche Wertlehre bietet von jetzt ab ja kaum noch mehr als ein pathologisches Interesse dar. Lassen wir denn also die Toten ruhen. Für uns kommt es nur darauf an, die Lebenden davon abzuhalten, daß sie nicht in die erkenntnistheoretischen Grundirrtümer zurückfallen, die hinter der Marx'schen Wertlehre stehen und imstande sind, viel schlimmere Folgerungen für die Theorie und für die Praxis zu zeitigen. In generalibus latet error! Marx hat geirrt, weil die Grundlagen seiner Lebensanschauung, weil das theoretische, genauer das erkenntnistheoretische Fundament seines Denkens ein falsches war. Dieser Teil von Marx ist leider noch nicht gestorben, er lebt, er lebt zäh weiter nicht bloß im Kopfe der sozialistischen, sondern auch ganz besonders bei den bürgerlichen Ökonomen. Wir wollen denn also im nächsten Paragraphen zu jener Kritik höheren Stils übergehen, die ich oben als die positive bezeichnete. Von jetzt ab — werden wir sehen, hat eine ganze Strecke hindurch Sombart recht, von Böhm dagegen unrecht.

Zuvor liegt es uns aber ob, erst noch — im Wege mehr „negativer" Kritik — das unglaubliche Sophisma abzutun, durch das Marx selbst die behandelten Widersprüche zu heben sucht. Diese Widersprüche sind — um in Marx'schen Wendungen zu sprechen — in seine Lehre durch das hineingetragen, was er selbst die „Duplizität der Arbeit" nennt. Bekanntlich hat er aber diese Duplizität nicht als das anerkannt, was sie ist, als eine logische Entgleisung, sondern er hat sie — aus der Not eine Tugend machend — zum Ausgangspunkt seines Systems erhoben: die Arbeit ist ihm einerseits der generelle Wert-

bildner, andrerseits aber ist sie doch nur ein Bewertetes, bewertet nur in Höhe eines Teils der Werte, die sie geschaffen hat. Marx sucht die Lösung dieses Widerspruchs bekanntlich in der Antithese: Arbeit — Arbeitskraft, und Engels hat jene Lösung in der Vorrede zu Band II, S. XX des „Kapital" mit der größten chemischen Entdeckung, der Entdeckung des Sauerstoffs, verglichen. Sehen wir zu, was es mit dieser Marx'schen Entdeckung auf sich hat.

Marx hat das Problem in folgende Worte gekleidet: „Wie führt Produktion auf Basis des durch bloße Arbeitszeit bestimmten Tauschwerts zum Resultat, daß der Tauschwert der Arbeit kleiner ist als der Tauschwert ihres Produkts?" (Bd. I, S. 502, Note 27).

Er antwortet: Was der Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt verkauft und wofür er seinen Lohn erhält, ist gar nicht die Arbeit, sondern etwas davon toto coelo Verschiedenes, die Arbeitskraft oder das Arbeitsvermögen, d. h. der „Inbegriff der physischen und geistigen Fähigkeiten, die in der Leiblichkeit, der lebendigen Persönlichkeit eines Menschen existieren und die er in Bewegung setzt, so oft er Gebrauchswerte irgend einer Art produziert" (Bd. I, S. 130). „Was dem Geldbesitzer auf dem Warenmarkt direkt gegenübertritt, ist in der Tat nicht die Arbeit, sondern der Arbeiter. Was letzterer verkauft, ist seine Arbeitskraft. Sobald seine Arbeit wirklich beginnt, hat sie bereits aufgehört, ihm zu gehören, kann also nicht mehr von ihm verkauft werden. Die Arbeit ist die Substanz und das immanente Maß der Werte, aber sie selbst hat keinen Wert" (S. 499).

In jener „Arbeitskraft" nun ist der Kapitalist so glücklich, „auf dem Markte eine Ware zu entdecken, deren Gebrauchswert selbst die eigentümliche Beschaffenheit" besitzt, „Quelle von Wert zu sein, deren wirklicher Verbrauch also selbst Vergegenständlichung von Arbeit" ist, „daher Wertschöpfung" (S. 129). M. a. W.: „Der Gebrauchswert der Arbeitskraft für den industriellen Kapitalisten ist: mehr (!) Wert (den Profit) in ihrem Verbrauch zu erzeugen, als sie selbst besitzt und als sie kostet. Dieser Überschuß von Wert ist ihr Gebrauchswert für den industriellen Kapitalisten" (Bd. III, S. 336). Dieses „Mehr", dieser „Überschuß" wird also gerade durch die Differenz der beiden hier in Rede stehenden Werte, dem Wert der Arbeitskraft einerseits und dem Wert nicht eigentlich der Arbeit (denn sie besitzt nach Marx keinen Wert), sondern demjenigen Werte andrerseits gebildet, der durch den Gebrauch, d. h. hier durch den im Produktionsprozeß vor sich gehenden Verbrauch der lebendigen, fungierenden Arbeit gebildet wird, welche letztere ja die Quelle, die Wertschöpferin des Güterwerts ist. Und zwar muß der Wert der Arbeitskraft, welche der Kapitalist vom Arbeiter eintauscht, ein geringerer als der Wert der produzierten Güter sein, weil er sich „auflöst in den Wert einer bestimmten Summe von Lebensmitteln", dieser Wert aber, wie der Wert aller andern Güter, „durch „die zur Produktion dieser Lebensmittel notwendigen Arbeitszeit" bestimmt wird", es „ist also der Wert der Arbeitskraft, der Wert der zur

Erhaltung (und Fortpflanzung) ihres Besitzers notwendigen Lebensmittel" (S. 133 bis 135, Bd. I).

Ebenda S. 156 wird die Antithese so dargestellt: „Die vergangne Arbeit, die in der Arbeitskraft steckt, und die lebendige Arbeit, die sie leisten kann, ihre täglichen Erhaltungskosten und ihre tägliche Verausgabung, sind zwei ganz verschiedne Größen. Die erstere bestimmt ihren Tauschwert, die andre bildet ihren Gebrauchswert. Daß ein halber Arbeitstag nötig, um ihn während 24 Stunden am Leben zu erhalten, hindert den Arbeiter keineswegs, einen ganzen Tag zu arbeiten. Der Wert der Arbeitskraft und ihre Verwertung im Arbeitsprozeß sind also zwei verschiedne Größen. Diese (!) Wertdifferenz (!) hatte der Kapitalist im Auge, als er die Arbeitskraft kaufte. Ihre nützliche Eigenschaft, Garn oder Stiefel zu machen, war nur eine conditio sine qua, weil Arbeit in nützlicher Form verausgabt werden muß, um Wert zu bilden. Was aber entschied, war der spezifische Gebrauchswert dieser Ware, Quelle von Wert zu sein und von mehr Wert, als sie selbst hat. Dies ist der spezifische Dienst, den der Kapitalist von ihr erwartet."

Daß der Kapitalist und sein Vulgärökonom diesen Unterschied von Arbeit als Wertbildner und der Arbeitskraft als Ware nicht erkennt, das macht er nun beiden zum Vorwurf. Zwar entschuldigt er ihren Irrtum damit, daß hier ja scheinbar alles nach „den ewigen Gesetzen des Warentausches" vor sich geht (S. 156), der „Austausch zwischen Kapital und Arbeit stellt sich der Wahrnehmung zunächst ganz in derselben Art dar wie der Kauf und der Verkauf aller andern Waren. Der Käufer gibt eine gewisse Geldsumme, der Verkäufer einen von Geld verschiednen Artikel. Das Rechtsbewußtsein erkennt hier höchstens einen stofflichen Unterschied, der sich ausdruckt in den rechtlich äquivalenten Formeln: Do ut des, do ut facias, facio ut des und facio ut facias" (S. 503). Auch stehe dem Kapitalisten der Umstand zur Seite, daß „der Gebrauchswert, den der Arbeiter dem Kapitalisten liefert, in der Tat nicht seine Arbeitskraft, sondern ihre Funktion, eine bestimmte nützliche Arbeit, Schneiderarbeit, Schusterarbeit, Spinnarbeit usw." ist. „Daß dieselbe Arbeit (!)", so fährt er fort, „nach einer andern (!) Seite hin allgemeines wertbildendes (!) Element ist, eine Eigenschaft, wodurch sie sich von allen andern Waren unterscheidet, fällt außerhalb des Bereichs des gewöhnlichen Bewußtseins .... Er (der Kapitalist) kommt daher nicht zur Einsicht, daß, wenn so ein Ding wie Wert der Arbeit wirklich existierte, und er diesen Wert wirklich zahlte, kein Kapital existieren, sein Geld sich nicht in Kapital verwandeln würde" (S. 503/504).

Den Beweis für diese seltsame Behauptung sucht Marx S. 497 in indirekter Weise folgendermaßen zu führen:

„Auf der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft erscheint der Lohn des Arbeiters als Preis der Arbeit, ein bestimmtes Quantum Geld, das für ein bestimmtes Quantum Arbeit gezahlt wird. Man spricht hier vom Wert der Arbeit und nennt seinen Geldausdruck ihren notwendigen oder natürlichen Preis." „Aber," so fragt er, „was ist" denn nun „der Wert einer Ware?" Antwort: „Gegenständliche Form der in ihrer Produktion verausgabten gesellschaftlichen Arbeit". „Und wodurch", so fragt

er weiter, „messen wir die Größe ihres Werts? Durch die Größe der in ihr enthaltnen Arbeit. Wodurch wäre also der Wert z. B. eines zwölfstündigen Arbeitstags bestimmt? Durch die in einem Arbeitstag von zwölf Stunden enthaltenen zwölf Arbeitsstunden, was eine abgeschmackte Tautologie ist." Er stellt folgendes Exempel auf: Angenommen, „der Arbeitstag von zwölf Stunden stellt sich z. B. in einem Geldwert von 6 sh. dar. Entweder werden Äquivalente ausgetauscht, und dann erhält der Arbeiter für zwölfstündige Arbeit 6 sh. Der Preis seiner Arbeit wäre gleich dem Preis seines Produkts. — In diesem Fall produzierte er keinen Mehrwert für den Käufer seiner Arbeit, die 6 sh. verwandelten sich nicht in Kapital, die Grundlage der kapitalistischen Produktion verschwände, aber gerade auf dieser Grundlage verkauft er seine Arbeit und ist seine Arbeit Lohnarbeit. Oder er erhält für zwölf Stunden Arbeit weniger als 6 sh., d. h. weniger als zwölf Stunden Arbeit. Zwölf Stunden Arbeit tauschen sich aus gegen zehn, sechs usw. Stunden Arbeit. Diese Gleichsetzung ungleicher Größen hebt nicht nur die Wertbestimmung auf. Ein solcher sich selbst aufhebender Widerspruch kann überhaupt nicht als Gesetz auch nur ausgesprochen oder formuliert werden."

Nun, ich meine, es gibt ein recht einfaches Mittel, alle jene Widersprüche, Tautologien und abgeschmackten Resultate zu vermeiden, man halte eben nicht an dem „Wertgesetze" als einem über allen Zweifel erhabenem Axiome fest, man bleibe hübsch bei der Stange, man bleibe schlicht und treu bei der „Grundlage der kapitalistischen Produktion" und — das ganze Rätsel ist gelöst: der Wert der Güter richtet sich nicht ausschließlich nach seinem — wenn auch „relevantesten" — Bildungsmoment, der Arbeit, sondern nach dem ganzen Zweckplane der (kapitalistischen) Volkswirtschaft, die durch ihre „Regelung" bewirkt, daß das Nationalprodukt zusammen in seinem Werte all die Einzelwerte wieder enthält, mit denen die drei partizipierenden Klassen ihre Produktionsfaktoren in den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß eingeworfen und auf die sie bereits in der Gestalt von Arbeitslohn, Gewinn und Grundrente die Anweisung in Händen haben. Das große Clearing-Haus des Markts vollstreckt und bewahrheitet das oberste Zweckgesetz der Volkswirtschaft: der Wert der Produktionsfaktoren findet sich im Wert der Produkte wieder, und auch der „Wert der Arbeit" ist — in diesem positiv sozialorganischen Sinne — keine Chimäre.

Es kann Mitleid erregen und berührt beinahe tragisch, wie sich ein großer Geist in unwürdigem Gedankentruge abquälen muß, um der unhaltbaren Situation zu entrinnen, die er sich selbst — durch Aufstellung des „Wertgesetzes" — geschaffen hat. Es ist ja augenscheinlich nicht wahr, daß der Unternehmer die „Arbeits-

kraft", das „Arbeitsvermögen" des Arbeiters, gleichsam als ein von der Arbeit selbst abzuscheidendes Sonderobjekt ersteht. Gegenstand des Arbeitsvertrages ist nicht der Kauf und Verkauf des Arbeits*vermögens*. Was gekauft und verkauft wird, ist die *Äußerung* dieses Vermögens, die lebendige Arbeit, nicht die latente Energie als bloße Kraftquelle, die der Unternehmer etwa als solche erstanden und nun im Produktionsprozeß einfach fließen und sich in lebendige Energie verwandeln läßt. Es ist alles umgekehrt: das Arbeitsvermögen, als Teil seiner eigenen Persönlichkeit, behält der freie Arbeiter bei sich, nur die Arbeit, die lebendige Arbeit, die muß er, und zwar *er selbst*, täglich und stündlich von neuem liefern. Die Arbeitskraft ist durchaus nicht Gegenstand des Vertrags. Denn der *Unternehmer* hat an ihr keinerlei unmittelbares Interesse, ihm kommt es lediglich auf die lebendige, fungierende Arbeit selbst an, auf — wie doch *Marx* selbst sagt — „ihre Funktion, auf eine bestimmte nützliche Arbeit, Schmiedearbeit, Schusterarbeit, Spinnarbeit usw.". Und was den andern Kontrahenten, den *Arbeiter*, betrifft, so *ver*kauft er nicht sein Arbeitsvermögen, nicht diesen „Inbegriff der physischen und geistigen Fähigkeiten" als Kraftquelle, er müßte ja sonst seinen Körper und seine Seele verkaufen, deren integrierender Bestandteil die „Arbeitskraft" ist. Auf diesen, dem Arbeiter *bleibenden* Bestandteil seiner „lebendigen Persönlichkeit" erhält der Unternehmer keinerlei Recht, und das ganze Arbeitsrecht, der ganze moderne Arbeiterschutz trägt ja Sorge dafür, daß der Unternehmer sich immer bewußt bleibe, nur die Arbeit, aber *nicht* die Arbeitskraft seines Mitkontrahenten gekauft zu haben.

Marx müht sich vergebens ab, uns glauben zu machen, daß der Gegenstand des Arbeitsvertrages für den Arbeiter gewissermaßen ein anderer als für den Kapitalisten sei, indem jener in seiner Arbeitskraft einen *Tauschwert* verkaufe, der sich nach den *Kosten*, nämlich nach den für die Herstellung der Arbeiternahrung erforderlichen gesellschaftlichen Arbeitszeit bestimmt, dieser aber, der kapitalistische Käufer, nur einen *Gebrauchswert* erstehe, der von dem *Nutzen* seiner Verwendung abhängt. Es ist das alte Spiel, das Fangspiel, das beliebige Ausspielen bald des Tauschwerts gegen den Gebrauchswert, bald umgekehrt. So springt *Marx* auch in bezug auf die Arbeit bald vom rein ökonomischen Begriff der lebendigen Arbeit als einer technisch nützlichen Naturkraft zum Begriff der Arbeit als eines Werterzeugers über, bald macht er den Sprung in umgekehrter Richtung. Wir sahen aber schon oben (S. 538) bei der Kritik der Ware als eines

reinen, „abstrakten“ Arbeitskostenwerts, der angeblich „keine Spur von Gebrauchswert“ enthält, daß man gleichzeitig nur immer Gebrauchswert gegen Gebrauchswert oder Tauschwert gegen Tauschwert miteinander in Vergleich setzen darf; entweder enthalten die ausgetauschten Waren generellen Gebrauchswert oder sie enthalten generellen Tauschwert, je nach dem Standpunkte der Betrachtung. Entweder also muß auch die Arbeit als Naturding mit dem Produkte als Naturding oder es muß das Wertding Arbeit, d. h. der soziale Wert der Arbeit mit dem Produkt ebenfalls als Wertding, genauer dem sozialen Produktenwert, d. h. dem Werte verglichen werden, den die „Gesellschaft“, die konkrete Gesellschaft der bestehenden Wirtschaftsordnung, dem Produkte im ganzen und in seinen Wertbestandteilen beilegt.

Es ist eitel Wortklauberei, wenn Marx ausklügelt: „Um als Ware auf dem Markt verkauft zu werden, müßte die Arbeit jedenfalls existieren, bevor sie verkauft wird. Könnte der Arbeiter ihr aber eine selbständige Existenz geben, so würde er „Ware verkaufen und nicht Arbeit“ (S. 498) und: „Sobald seine Arbeit wirklich beginnt, hat sie bereits aufgehört, ihm zu gehören, kann also nicht mehr verkauft werden“ (S. 499), und endlich S. 156: „Der Gebrauchswert der Arbeitskraft, die Arbeit selbst, gehört ebensowenig ihrem Verkäufer, wie der Gebrauchswert des verkauften Öls dem Ölhändler.“ Wie unwirtschaftlich und unjuristisch zugleich ist das gedacht! Die Ware, die man verkauft, ist immer und jederzeit ein Gebrauchswert, ohne Gebrauchswert kein Tauschwert, wie Marx selbst an vielen Stellen ausführt. Auf den Gebrauchswert, auf die künftigen „Nutzleistungen“, als deren verkörperten Inbegriff z. B. die Grenznutzenlehre — wenigstens in dieser Hinsicht — den Träger dieser Nutzleistungen, das Gut selbst, mit Recht bezeichnet, kommt es ja immer an, gleichgültig, ob der ganze Gegenstand mit all seinen immanenten Nutzleistungen oder ob nur einzelne Nutzleistungen ohne ihren Träger den Gegenstand der Übertragung machen. Man kauft mit der Sache, mag sie gebraucht oder verbraucht werden, praktisch genommen immer deren künftige Nutzleistungen, und dem Geschäftsmanne wie dem Juristen ist der Verkauf, die Miete usw. künftiger Nutzleistungen als Begriff gang und gäbe.

Entweder also — um es zu wiederholen — vergleicht man den Nutzwert der Arbeit, als Nutzwert eines Produktionsfaktors, eines Gutes höherer Ordnung, mit dem Nutzwert des Produkts. Dann dringt man freilich — trotz der gegenteiligen Ansicht der Grenznutzenlehre — überhaupt zu keinem sozialen Wertmaß durch,

d. h. zu einer positiven Begründung des Werts, den die Gesellschaft den Produktionsfaktoren und den aus ihnen hergestellten Gütern beilegt. Oder aber, man vergleicht beides, Arbeit und Produkt, als Tauschwerte, d. h. an der Hand des eben definierten gesellschaftlichen Maßstabes. Im letzteren Falle ist die Arbeit (die Lohnarbeit) der Gesellschaft genau soviel wert, als sie dafür dem „Arbeiter" an Wert in produzierten Waren zurückgibt, und ebenso ist die produzierte Gesamtware soviel wert, als aus ihrem Erlös der Arbeiter als Lohn und daneben die Hergeber der übrigen Produktionsfaktoren an Entgelt (Gewinn und Grundrente) erhalten. Der Gesamtwert der produzierten Ware ergibt sich aus der Summe der Abfindungen, die jenen einzelnen Partizipienten entrichtet werden, und die einzelnen Abfindungen aus dem Werte, den die Gesellschaft den entsprechenden Einzelproduktionsfaktoren zurechnet, d. h. beilegt und entrichten muß, wenn der Zweck ihrer Wirtschaftsordnung erfüllt werden, wenn sie, die Gesellschaft, nachhaltig mit Gütern versorgt werden soll. M. a. W.: Dies ist der „natürliche", der „notwendige" Preis der Güter (letzter und entfernterer Ordnungen), der, wie ja Marx selbst (oben S. 546) sagt, „auf die Dauer Bedingung (!) der Zufuhr, der Reproduktion der Waren jeder Produktionssphäre ist". Auch das also, was der Arbeiter hingibt und das, was der Kapitalist als Käufer empfängt, muß „gesellschaftlich" ein und dasselbe sein, muß nach einem und demselben Maßstabe gewertet werden. Ein jedes Gut, sei es letzter oder höherer Ordnung ist soviel wert, als die Gesellschaft ihrem Verkäufer zubilligt, und Marx hätte auch in dieser Beziehung den von ihm selbst (S. 3) zitierten alten Vers berücksichtigen sollen: „The value of a thing is just as much as it will bring".

Den Gipfel der Sinnlosigkeit aber erklimmt Marx, wenn er nun abschließend den „spezifischen" Gebrauchswert der vom Kapitalisten erkauften Ware Arbeitskraft als die Quelle des Mehrwerts erklärt: Jener von ihm selbst am Anfang seines Systems als Wertbildungsfaktor verworfene Begriff, der Gebrauchswert, der „keine Spur" von Tauschwert enthält, der soll nun mit einem Male doch wieder nicht nur den Wert, sondern auch gerade den Mehrwert erzeugen. Hier, kann man mit den eigenen Worten von Marx, die er gegen Smith gebraucht hat, sagen, hier „kulminiert der närrische Schnitzer", hier verliert der „Gebrauchswert", der als ein wissenschaftlicher Begriff doch immer nur die rein-ökonomische Kraft der technischen Erzeugung und die konsumtionstechnische Bewertung leibhaftig naturaler Bedürfnisbefriedigungsmittel bedeuten kann, allen Sinn und Verstand.

Wenn die ganze Stelle von Marx nicht etwa bloß ironisch gemeint ist, so kann sie nur bedeuten, daß der Kapitalist nach dem Kaufe der Arbeit das (richtiger eins der notwendigen) Mittel in der Hand hat, um kapitalistisch zu produzieren. Weshalb er dies aber kann, woher also der Kapitalgewinn entsteht, das wird damit in keiner Weise erklärt. Der Begriff „Gebrauchswert" als Mittel des Eintausches von Tauschwert erinnert hier lebhaft an den von der Grenznutzenlehre mit Vorliebe benutzten Begriff des „subjektiven Tauschwerts", der die Macht des Individuums ausdrücken soll, durch Eintausch von andern Wertbesitzern einen Gegenwert zu erlangen, ein nichtssagender und mechanischer Begriff, weil durch ihn nichts erklärt wird, insonderheit aber nicht die Voraussetzung seiner Anwendung, nämlich daß und weshalb das ausgetauschte und eingetauschte Gut vorher einen an sich, d. h. objektiv-gesellschaftlich bestimmten Tauschwert besitzt (zu vergl. „Soz. Kat.", S. 287). Genau so läßt auch die Marx'sche Redensart, daß der „Gebrauchswert" Arbeit die Quelle des einzutauschenden Gegenwerts, insonderheit des zu erlangenden Mehrwerts, bildet, die ganze Frage offen, auf die es ankommt: Weshalb kann der Kapitalist von Rechts- und Gesellschaftswegen das gute Geschäft des Mehrwerts bewerkstelligen? Es war eben von Hause aus ein Unding, eine unmögliche „gedankliche Tatsache", der Gesellschaft einen ihr wildfremden Begriff, den ausgeklügelten „allgemein-gesellschaftlichen" abstrakten Arbeitswert aufzuoktroyieren und die realen Dinge in dies abstrakte Netz der Beziehungen einzuzwingen, statt realistisch zu untersuchen, wie die Güter und ihre Produktionsfaktoren ihren wirklichen Wert aus der Regelung der Gesellschaft und ihrer spezifischen Wirtschaftsordnung von dieser Gesellschaft selbst empfangen.

§ 26.

Die grundsätzliche Richtigkeit des objektivistisch-sozialen Ausgangspunkts im Marx'schen Systeme.

Eine überzeugende Kritik muß den Gegner in seiner vollen Rüstung hervortreten lassen, sie hat in seinen Gedankengang getreulich einzugehen und, wenn es angeht, ihn aus diesem heraus mit seinen eigenen Waffen zu widerlegen. Um Marx ganz zu

verstehen, muß man sich deshalb allererst auch auf den Standpunkt derjenigen Methode stellen, der er sich bedient hat.

Vom Standpunkt der subjektivistischen Methode aus, führt Sombart S. 592 mit Recht aus, kann diese Arbeit nicht geleistet werden, d. h. vom Standpunkte derjenigen Richtung, die „die Vorgänge des Wirtschaftslebens am letzten Ende aus der Psyche der wirtschaftlichen Subjekte zu erklären versucht, die in die psychologische Motivierung die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftslebens verlegt". „Ihr naturgemäßer Ausgangspunkt: der bedürfende oder tauschende Einzelmensch — Hasbach hat uns in schöner Weise die historischen Ursprünge dieser Denkrichtung in der naturrechtlichen Lehre von der Tauschgesellschaft aufgedeckt —; ihr leitender Begriff, wenn sie einigermaßen konsequent ist, der Nutzen. Es ist der Strom, der schon frühzeitig entsprungen, doch seine mächtigsten Zuflüsse durch die Systeme von Turgot und A. Smith bekommt, der Strom, der fast die gesamte herrschende politische Ökonomie aufgenommen, wenn auch in den Österreichern seine konsequenteste Fortbildung erfahren hat."

Mit diesem „herrschenden Subjektivismus, der naturgemäß in Psychologismus ausläuft", wie es Sombart bezeichnet, mit dieser rein-ökonomischen, naturalistischen, psychologisch-technisch-naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise, wie ich sie definiere, reicht man auch nach meiner, oben wiederholt auseinandergesetzten, Ansicht nicht einmal an den Rand der hier zu lösenden Probleme heran, erreicht man sogar nicht einmal die für sie nötige Fragestellung. Dies kann nur mittels der objektivistisch-sozialorganischen Methode erfolgen.

„Als den „„letzten Endzweck"" des „„Kapitals"", führt Sombart aus, „hat Marx bezeichnet, „„das ökonomische Bewegungsgesetz der modernen Gesellschaft zu enthüllen"". Zu diesem Behufe sucht er in seinem ökonomischen Systeme die gesellschaftlichen (!) Zusammenhänge bloßzulegen, in die die einzelwirtschaftliche Existenz eingeschlossen ist, gleichsam ökonomisch die Abhängigkeitsverhältnisse aufzudecken. Es handelt sich um das „„Aufsuchen der ökonomischen Bedingungen, die vom Willen des einzelnen unabhängig sind"" (III II, 155), um die Ermittlung dessen, „„was hinter dem Rücken der einzelnen durch die Macht von ihm unabhängiger Verhältnisse vorgeht"" (III II, 409) . . . .

„Man kann es in einem Wort zusammenfassen: es ist ein extremer Objektivismus, der das ökonomische System von Marx charakterisiert. Hier im Marx'schen System mündet der Strom, der von Quesnay ausgeht, über Ricardo zu Rodbertus weiterströmt: die streng objektivistische Betrachtungsweise des Wirtschaftslebens, die von der wirtschaftenden Gesellschaft (!) ihren Ausgangspunkt nimmt und zu dieser zurückkehrt (formal), die die gesellschaftlichen (!) Zusammenhänge aufzudecken sucht, welche über die Einzelwirtschaft und die wirtschaftlichen Vorgänge in letzter

Instanz entscheiden (material)" (a. a. O. S. 591, 592). „Nur im Bewußtsein dieses Gegensatzes" (der beiden geschilderten Methoden), sagt Sombart treffend, „wird auch eine fruchtbare Marx-Kritik möglich sein".

Von diesem Standpunkte aus ist in der Tat nicht in Abrede zu stellen, daß die Marx'sche Wertlehre auf einem durchaus richtigen erkenntnistheoretischen Formalprinzip beruht: der Wert und alle mit ihm zusammenhängenden wirtschaftlichen Erscheinungen sind in ihrem letzten Wesen „gesellschaftliche Tatsachen". Um es in Sombart's Worten zu sagen, die „individuellen", „einzelwirtschaftlichen", „konkreten", „technischen" und „psychologischen" Momente bilden nur den „materiellen" Stoff der wirtschaftlichen Erscheinungen, dagegen sind sie „formal", d. h. in ihrer letzten Ausgestaltung, nur in ihrer Eigenschaft als „gesellschaftliche Tatsachen" zu ergründen. Das würde ganz genau in die Bahnen der von Stammler und mir vertretenen Erkenntnistheorie einmünden. Ich kann und muß mich also insoweit ganz auf den Marx-Sombart'schen Ausgangspunkt stellen und Sombart beipflichten, wenn er S. 593 sagt:

„Ich denke mir, daß man doch wohl in folgender Weise eine Würdigung und Kritik des Marx'schen Systems versuchen müßte: Ist die objektivistische Richtung in der nationalökonomischen Wissenschaft ausschließend oder ergänzend berechtigt? Hätte man diese Frage mit ja beantwortet, dann etwa wäre weiter zu fragen: Ist die Marx'sche Methode einer quantitativen Bestimmung der wirtschaftlichen Tatsachen durch das gedankliche Hilfsmittel des Wertbegriffs geboten? Wenn ja: ist die Arbeit der richtig gewählte Inhalt des Wertbegriffs? D. h. ist die gesellschaftliche Produktivkraft bei konsequenter Gedankenfolge ebenso sehr das Prinzip der objektivistischen Nationalökonomie, wie der Nutzen das der Subjektivisten? Wenn ja: sind die Marx'sche Beweisführung, der systematische Aufbau, die Schlußfolgerungen usw. anfechtbar? Dann erst wären die einzelnen Teile der Theorie der Reihe nach zu prüfen."

„Tragen diese Zeilen", so schließt dann Sombart seine Abhandlung, „ein wenig dazu bei, die Marx-Kritik in etwas geordnetere Bahnen einzulenken, so ist ihr Zweck erfüllt."

Ich schmeichle mir, daß ich in diesem meinem Werke genau den Gang eingehalten, den Sombart vorschlägt. Die erste von ihm aufgeworfene Frage bildet den Fundamentalpunkt aller meiner Untersuchungen. Ich habe bereits die Frage nach der Berechtigung der objektivistischen Methode in der Weise beantwortet, daß ich ihr in näherer erkenntnistheoretischer Begründung, d. h. in der Nuance als sozialorganischer Methode die Palme

zuerkenne. Sie ist nicht verurteilt, wie ihre Richter aus dem Kreise der Grenznutzenlehre wollen, ein so sehr „ärmliches" untergeordnetes Plätzchen neben und innerhalb der subjektivistischen Alleinherrschaft einzunehmen, sondern es gebührt ihr Krone und Zepter. Ich habe das gegen von Böhm oben S. 59 eingehend ausgeführt.

Die zweite Frage ist dahin zu beantworten: Allerdings steht der Wertbegriff im Mittelpunkte der nationalökonomischen Erkenntnis, aber er ist kein „gedankliches Hilfsmittel" in dem Sinne, als ob er durch irgend eine Art dialektischer Abstraktion vorweg konstruiert werden könnte, um dann hinterher aus ihm die Sozialerscheinungen zu erklären, sondern er ist als gegebene empirische „Tatsache" erst vorher selbst aus der Gesellschaft in ihrer jeweilig „spezifisch-historischen" Wirtschaftsordnung (Regelung) und aus den sich durch sie ergebenden Verursachungen abzuleiten und zu erklären. Die vornehmste und grundlegende Arbeit der Wissenschaft muß also auf die Erkenntnis des gesellschaftlichen Organismus selbst, d. h. seines „Aufbaus", besonders aber seines erkenntnistheoretischen Unterbaus, gerichtet sein. Der Wert ist nicht als Ursache, sondern als Folge, als letzter Ausdruck gesellschaftlicher Tatsachen zu erklären, siehe oben S. 203 und 209. Freilich ist er schließlich auch selbst eine gesellschaftliche Tatsache; aber Tatsachen sind, wie ich so oft betonen mußte, keine letzte Erklärung.

Ob endlich die Arbeit der richtige Inhalt des Wertbegriffs ist, diese dritte Frage Sombart's, oder wie ich sie vom dargelegten Standpunkte aus formulieren muß: ob und inwieweit das Arbeitskostenmoment als ein, vielleicht allerdings als das „relevanteste", Moment an der Wertbildung teilnimmt, das ist — in Knies'schem Ausdrucke — nur durch Klarstellung ihrer „effektiven Wirkungssphäre", d. h. durch Klarstellung der spezifischen Rolle zu erklären, die die Arbeit nicht etwa in dem Sinne als konkrete, „technisch" nützliche Produktivkraft in der Einzelwirtschaft, aber auch nicht in dem weiteren, aber doch im Rein-Ökonomischen stecken bleibendem Sinne einer „gesellschaftlichen Produktivkraft" ausübt, sondern in der entscheidenden Rolle, welche ihr in der bestehenden Eigentums- und Rechtsordnung dadurch zufällt, daß sie von einem nach dieser Ordnung partizipierenden Rechtssubjekt erstellt wird. Wir konnten feststellen, daß der Marx'sche Arbeitskostenwert, d. h. die Eigenschaft der Wertgüter als Nur-Arbeits-Produkte, den angegebenen Erfordernissen bei näherer Prüfung nicht standhält.

Und damit erledigen sich auch die übrigen Fragen: der „Aufbau" und die „weiteren Folgerungen" des Marx'schen Systems fallen trotz des richtigen gesellschaftlichen Ausgangspunkts infolge des unzureichenden „Unterbaus" wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Es lohnt sich nicht, ihnen weiter nachzugehen, und es ist streng zu tadeln, wenn ernste bürgerliche Ökonomen — nicht bloß Sombart — trotzdem immer noch nicht davon lassen können, mit Marx'schen Begriffen, wie z. B. Mehrwert, Mehrarbeit, bezahlte Arbeit, unbezahlte Arbeit usw. usw. um sich zu werfen und sie gar in mathematischen Formeln darzustellen.

Das Ergebnis ist: Marx hat die objektivistische Methode mit Recht angewendet, aber er hat sie falsch gehandhabt. Und das, sagt von Böhm a. a. O. S. 202 mit Recht, müßte man doch mit aller Bestimmtheit fordern. „Man konstatiere", sagt er, „objektive Zusammenhänge, die fatumartig" (? nicht ganz richtig, weil die Wirtschaftsordnung Menschenwerk) „mit oder ohne Wissen, mit oder ohne Willen der Handelnden ihre Handlungen beherrschen, aber man konstatiere sie dann richtig. Und das hat Marx nicht getan."

Das ist, wie von Böhm sicher meint, bisher überhaupt noch von keiner Seite geschehen, die objektivistische Methode hat ihre Feuerprobe noch nicht bestanden, sie hat die subjektivistische Gegenmethode noch nicht besiegt und übertroffen, ja sie hat nicht einmal die „Lücke" ausgefüllt, die — wie von Böhm zugibt — die subjektivistische Wertlehre in der vollen Erklärung der Dinge gelassen hat. Dazu zu helfen, das ist nun gerade der Hauptzweck dieses meines Buchs. Es will dazu helfen, eben jenes Etwas, jene „hinter dem Rücken der Individuen stehende Macht" der objektiven Zusammenhänge, aufzudecken.

Dieses Etwas hat Marx — wie wir im § 25 sahen — deshalb falsch konstruiert, weil er von einem nicht haltbaren Begriffe der „Gesellschaft" ausgegangen ist. Wir erkannten diesen Begriff als eine Fehlgeburt, als ein Zwitterding, eine Mischung wirklich gesellschaftlicher („sozialer") und rein-ökonomischer Elemente. Es gibt, so sahen wir, keinen gesellschaftlichen „Gesamtarbeiter", keine gesellschaftliche „Gesamtarbeit", kein gesellschaftliches „Gesamtkapital" a priori, analog — wie Marx sagt — dem Gesamtkapital einer Aktiengesellschaft. Alle diese Ausdrücke sind, wie wir schon S. 368 ff. auseinandersetzten, nur Sammelnamen loser Aggregate, sie bezeichnen in durchaus äußerlicher Weise die Summen von Einzelgrößen, die sich vorher erst aus besondern Gesetzen ergeben. Aus ihnen mag man wohl zu gewissen zusammen-

fassenden Zwecken die bezeichneten Summen berechnen, z. B. das nationale Gesamtkapital, Gesamteinkommen usw., aber aus diesen Summen kann nicht die Spur von Erkenntniswert für die Erklärung der Natur der Einzelgrößen gewonnen werden. So bleibt auch die „in *letzter Instanz*" angeblich „*alle wirtschaftlichen Vorgänge* beherrschende gesellschaftliche Produktivkraft der Arbeit" trotz Sombart ein äußerlich zusammengefaßtes Konglomerat „technischer" und „individualistischer" Einzelgrößen; durch *Summierung rein-ökonomischer Elemente ergibt* sich kein neues, kein soziales Erkenntnisprinzip. Erst mit der „Regelung" im oft definierten Sinne und mit dem sich aus ihr ergebenden und in ihr verkörperten sozialen Zweckgedanken gelangen wir positiv zur Gewinnung jenes seitens von Böhm's postulierten Etwas.

Marx hat nun diesen immanenten Zweckcharakter des volkswirtschaftlichen Organismus wiederholt selbst gestreift. So sagt er z. B. III II S. 417: „. . . . was die kapitalistische Produktionsweise speziell auszeichnet, ist die Produktion des Mehrwerts als direkter Zweck (!) und bestimmendes Motiv der Produktion. Das Kapital produziert wesentlich Kapital, und tut dies nur, soweit es Mehrwert produziert." Daß Marx aber hier nicht etwa nur den individuellen Zweck des Einzelkapitalisten, sondern den *durch die Regelung* gegebenen Zweck der ganzen Wirtschaftsordnung im Auge hat, das geht aus seinen der Stelle vorausgehenden und folgenden Erläuterungen hervor.

Er unterscheidet im 51. Kapitel — S. 413 ff. — schon in der Überschrift: „Distributionsverhältnisse und Produktionsverhältnisse". Unter den ersteren versteht er diejenigen Verhältnisse, die es lediglich mit der Distribution des fertigen Nationalprodukts zu tun haben, d. h. die „verschiedenen Titel auf den Teil des Produkts, der der individuellen Konsumtion anheimfällt", unter den letzteren dagegen, als von den ersteren „durchaus verschieden", diejenige Verteilung, die jener erstgenannten Distribution schon als Voraussetzung zugrunde liegt.

Über sie führt er aus: Es „kann gesagt werden, daß das Kapital (und das Grundeigentum, welches es als seinen Gegensatz einschließt) selbst schon eine Verteilung voraussetzt: die Expropriation der Arbeiter von den Arbeitsbedingungen, die Konzentration dieser Bedingungen in den Händen einer Minorität von Individuen, das ausschließliche Eigentum an Grund und Boden . . . . ." (S. 415). Jene Verteilungsverhältnisse sind . . . . die Grundlage besonderer gesellschaftlicher Funktionen (!), welche innerhalb des Produktionsverhältnisses selbst bestimmten Agenten desselben zufallen im Gegensatz zu den unmittelbaren Produzenten. Sie geben den Produktionsbedingungen selbst und ihren Repräsentanten (!) eine spezifische gesellschaftliche Qualität. Sie bestimmen den ganzen Charakter und die ganze Bewegung der Produktion . . . die Hauptagenten dieser Produktionsweise selbst, der Kapitalist und der Lohnarbeiter, sind als solche nur Verkörperungen, Personifizierungen von Kapital und

Lohnarbeit; bestimmte gesellschaftliche Charaktere, die der gesellschaftliche (!) Produktionsprozeß den Individuen aufprägt; Produkte dieser bestimmten gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse ... (S. 416). Nur weil (!) die Arbeit in der Form der Lohnarbeit und die Produktionsmittel in der Form von Kapital vorausgesetzt sind — also nur infolge dieser spezifischen (!) gesellschaftlichen Gestalt dieser zwei wesentlichen Produktionsagentien — stellt sich ein Teil des Werts (Produkts) als Mehrwert und dieser Mehrwert als Profit (Rente) dar, als Gewinn des Kapitalisten, als zusätzlicher disponibler, ihm gehöriger Reichtum ... (S. 418). Der Arbeitslohn unterstellt die Lohnarbeit, der Profit das Kapital. Diese bestimmten Verteilungsformen unterstellen (!) also bestimmte gesellschaftliche Charaktere der Produktionsbedingungen und bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse der Produktionsagenten. Das bestimmte Verteilungsverhältnis ist also nur Ausdruck des geschichtlich bestimmten Produktionsverhältnisses ... (S. 419). Der historische Charakter dieser Verteilungsverhältnisse ist der historische Grund der Produktionsverhältnisse, wovon sie nur eine Seite ausdrücken. .... Die Ansicht, die nur die Verteilungsverhältnisse als historisch betrachtet, aber nicht die Produktionsverhältnisse, ist einerseits nur die Ansicht der beginnenden, aber noch befangenen Kritik der bürgerlichen Ökonomie. Andererseits aber beruht sie auf einer Verwechslung und Identifizierung des gesellschaftlichen Produktionsprozesses mit dem einfachen Arbeitsprozeß, wie ihn auch ein abnorm isolierter Mensch ohne alle gesellschaftliche Beihilfe verrichten müßte. Soweit der Arbeitsprozeß nur ein bloßer Prozeß zwischen Mensch und Natur ist, bleiben seine einfachen Elemente allen gesellschaftlichen Entwicklungsformen desselben gemein. Aber jede bestimmte historische Form dieses Prozesses entwickelt weiter die materiellen Grundlagen und gesellschaftlichen Formen desselben. Auf einer gewissen Stufe der Reife angelangt, wird die bestimmte historische Form abgestreift und macht einer höheren Platz" (S. 420).

Wenn wir demnach hier überall statt des vagen und irreführenden Begriffs der „gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse" folgerecht denjenigen realistisch greifbaren Begriff einsetzen, der damit vernünftigerweise im Grunde gemeint ist, die spezifisch-historische Wirtschaftsordnung, so bieten auch diese Stellen, genau wie schon die oben S. 73 wiedergegebenen, einen Beleg dafür, wie nahe Marx der sozialorganischen Betrachtungsweise gekommen ist: Kapital und Lohnarbeit, Kapitalist und Lohnarbeiter, Profit und Lohn, das sind alles nur „funktionelle", den Individuen und den Dingen von der Wirtschaftsordnung „aufgeprägte" gesellschaftliche Charakterbegriffe, „Produkte" dieser Wirtschaftsordnung. Ja selbst hinsichtlich der Preise („Produktionspreise") macht Marx S. 419 alle nur wünschenswerten Zugeständnisse. Er sagt:

„Der ganze kapitalistische Produktionsprozeß ist ferner reguliert durch die Preise der Produkte. Aber die regulierenden Produktionspreise

sind selbst wieder reguliert durch die Ausgleichung der Profitrate und die ihr (!) entsprechende Verteilung des Kapitals in die verschiedenen gesellschaftlichen Produktionssphären. Der Profit erscheint hier als Hauptfaktor, nicht der Verteilung der Produkte, sondern ihrer Produktion selbst . . .". „Die bestimmte gesellschaftliche Gestalt des herrschenden Produktionsprozesses" „entwickelt aus sich heraus" „die Spaltung des Profits in Unternehmergewinn und Zins", „den Kredit und die Kreditinstitutionen, und damit die Gestalt der Produktion. Im Zins usw. gehen die angeblichen Verteilungsformen als bestimmende Produktionsmomente in den Preis ein."

Wenn somit das Zweckgebilde der Wirtschaftsordnung das a priori bestimmende „Agenz" aller wirtschaftlichen Erscheinungen, einschließlich des Preises, bildet, so bleibt es nicht eine „gedankliche Tatsache", sondern eine bloße Redensart, daß der Preis in letzter Instanz doch wieder nur durch den „Wert" als Arbeitskostenwert bestimmt werde und daß es sich, wie Marx hier S. 418 den Gedanken ausdrückt, bei der Wertbestimmung „um die gesellschaftliche Arbeit überhaupt, das Quantum Arbeit, worüber die Gesellschaft überhaupt zu verfügen hat", handle, und daß Lohnarbeit, Kapital, Preis usw. usw. nur die bestimmte „Form" abgeben „worin sich die gesellschaftliche Arbeitszeit (?) *im Wert der Waren als bestimmend* durchsetzt". Es ist sehr treffend, wenn Marx über die „beginnende" bürgerliche Ökonomie spöttelt, daß ihr zwar schon eine Ahnung darüber aufgehe, daß die Distribution der Produkte mit der historischen Gestaltung der Volkswirtschaft zusammenhänge. Wenn er aber diese bürgerliche Richtung anklagt, jene Einsicht nicht auch auf die ganzen „Produktionsverhältnisse" auszudehnen, weil sie hier immer noch in der Verwechslung und Identifizierung des gesellschaftlichen Produktionsprozesses mit dem einfachen rein-ökonomisch technischen Arbeitsprozeß befangen sei, so fällt dieser Vorwurf mit seiner ganzen Wucht auf Marx selbst zurück. Die ausgeklügelte Konstruktion seiner ganz unrealistischen, hinter dem Rücken der aktuellen Wirtschaftsagenten wirksamen „abstrakten" Pseudogesellschaft mit dem Gedankending des abstrakten Breis der allgemein menschlichen Arbeitszeit bedeutet nichts als einen radikalen Rückfall in den alten Irrtum jener „bürgerlichen" Ökonomen.

Wenn Verteilung, Profit, Arbeitslohn, Grundrente und Preis allesamt Ausfluß derselben Grundkraft sind, nämlich der historischen Wirtschaftsordnung, wenn sie allesamt „nur eine Seite" derselben ausdrücken, so kann der „Wert" davon keine Ausnahme machen, weil er wiederum nur ein anderer Begriff des Preises ist,

nämlich, wie Marx doch selbst ausführt, sein „innerer Grund“, gleichsam seine wissenschaftlich realistische Erklärung.

Für die Wissenschaft, d. h. für die Erkenntnis des Seins, gibt es keine Duplizität von Erscheinung und zureichendem Grunde, von Preis und Wert, sie sind theoretisch ein und dasselbe, aus dem einfachen Grunde, weil es nur eine sie bestimmende „Gesellschaft“ gibt, die Gesellschaft der bestehenden Wirtschaftsordnung, zu vergl. Conrad's Jahrbücher, Jahresband 1897: „Der Preis als selbständige Kategorie“ von Dr. Olivier von Gömöry.

Und zwar trifft diese Einheitlichkeit von Wert und Preis nicht nur auf die fertigen Genußgüter, die Güter letzter Ordnung zu, sondern auch auf die Güter, aus denen sie hervorgehen, auf die Güter der entfernteren Ordnungen, die sogen. Produktionsfaktoren, die deshalb mit Recht das Wertbild der erstgenannten Güter genannt worden sind. Sie trifft also auch ganz besonders auf den Produktionsfaktor Arbeit zu, der Wert der Arbeit muß wie der Wert der übrigen Produktionsfaktoren im Wert der Produkte wiedererscheinen; denn nach der ganzen Anlage des „gesellschaftlichen“ Produktionsplanes werden die Produktionsfaktoren seitens ihrer Besitzer bezw. Darbieter schon von vornherein in Gestalt des stipulierten Äquivalents (Arbeitslohn, Zins, Rente) gleich mit der Anwartschaft und mit der Anweisung auf einen gleichwertigen Anteil am Nationalprodukt in die gesellschaftliche Produktionsgemeinschaft eingeworfen. Die angewiesenen Werte sollen beim regulären Gange der Volkswirtschaft in den realisierten Werten erstattet werden. Volkswirtschaftlich, organisch, ergibt sich der Wert der Produktionsfaktoren aus dem Wert des Einkommens, das auf sie fällt. Die Marx'sche Behauptung, daß die Arbeit, trotzdem sie nur mit einem Teile vom Ertrage (Werte) des Nationalprodukts abgespeist werde, dennoch allein sein „Wertbildner“ sei, bedeutet eine flagrante Verletzung des unwiderleglichen Gesetzes, nach dem der Wert der Produktivmittelgruppen entfernterer Ordnungen sukzessiv ineinander, d. h. in den Wert der folgenden Ordnungen übergehen. Wenn die Gesellschaft den „Arbeitern“ nicht das ganze Nationalprodukt als Entgelt beläßt, so ist das der untrüglichste Beweis dafür, daß sie die Güter nicht nach Arbeitskosten, die Arbeit selbst aber nur nach Maßgabe der Gegenleistung (Lohn) wertet, mit der sie auf einen Teil am gesellschaftlichen Ertrage angewiesen wird. Der „gesellschaftliche“ Wert der Arbeit deckt sich in der bestehenden Volkswirtschaft ganz und gar mit dem Werte, der für sie gezahlt wird.

Aber Marx will eben nicht die Harmonie, er will die Diskrepanz, die Negation, die eine neue Negation gebären soll. Es ist ihm um den Aufweis der Irregularität des Werts der Arbeit zu tun. Er will und kann das Zugeständnis nicht machen, daß die bestehende Volkswirtschaft als planvolles Zweckgebilde sich ihre eignen Zwecke und damit ihre eigenen Werte schafft. Obgleich Marx in den vorgeführten Stellen den organischen Zweckgedanken als für die Volkswirtschaft bestimmend anerkennt, vermengt er ihn doch wieder mit dem Gedanken der mechanischen Kausalität: die Arbeit bildet den Wert, zwar nicht die Arbeit als Naturfaktor, die konkrete, individuelle Arbeit, sondern „die Arbeit überhaupt", die „gesellschaftliche" Arbeit. Wir sahen, daß dieser Begriff, wenn er noch irgendeinen reellen Sinn haben soll, nur einen Summenbegriff darstellt, und es ist nicht einzusehen, wie die Summierung von einer Million einzelner konkreter naturaler Arbeitsleistungen einen höheren Begriff, den „gesellschaftlichen" Arbeitstag, aus sich heraus erzeugen soll, „Nützliche", d. h. Gebrauchswerte schaffende Arbeit, verliert auch innerhalb der „gesellschaftlichen" Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung nicht ihren natürlichen Charakter; denn Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung bedeutet zunächst *nur ein technisches Zusammenwirken natürlicher* Arbeitskraft, und wie die konkrete Einzelarbeit nicht Tauschwerte schafft, so kann sie auch in ihrer Vereinigung den Wert nicht „erzeugen". Man mag den Gebrauchswert, das „nützliche Ding", rütteln und schütteln wie man will, es wird kein Tauschwert, kein „Wertding" daraus. Mit der wertbildenden, „gesellschaftlichen Substanz" der Arbeit steht es also genau ebensogut und so schlecht wie mit der „Substanz" einer „abstrakten" Gesellschaft, welche nach Marx wie ein mystischer Schleier über der Gesellschaft der Wirklichkeit schwebt. Dieser mystische Zug, der doch den „Materialisten" Marx schlecht kleidet, umzieht sein ganzes System. So sagt er S. 43:

„Indem sie (die Menschen) ihre verschiedenartigen Produkte einander im Austausch als Werte gleichsetzen, setzen sie ihre verschiednen *Arbeiten einander als menschliche Arbeit gleich.* Sie wissen das nicht, aber sie tun es. Es steht daher dem Werte nicht auf der Stirn geschrieben, was er ist. Der Wert verwandelt vielmehr jedes Arbeitsprodukt in eine gesellschaftliche Hieroglyphe. Später suchen die Menschen den Sinn der Hieroglyphe zu entziffern, hinter das Geheimnis ihres eignen gesellschaftlichen Produkts zu kommen, denn die Bestimmung der Gebrauchsgegenstände ist ihr gesellschaftliches Produkt so gut wie die Sprache."

M a r x hat recht: „Der Wert“, d. h. s e i n (M a r x'ens) gespenstiger Arbeitskostenwert, „verwandelt“ nicht nur das Arbeitsprodukt, sondern die ganze Volkswirtschaft zur Hieroglyphe, und wenn die „Gesellschaft“ hinter das Geheimnis ihres e i g e n e n gesellschaftlichen Produkts kommen will, so kann sie dies nur durch Erkenntnis ihres eigenen Wesens erreichen, durch die Erkenntnis ihrer selbst und ihres e i g e n e n Zweckgebildes, der konkreten Wirtschaftsordnung. Wie die Philosophie im allgemeinen von S o k r a t e s und später noch einmal von K a n t durch die Forderung: E r k e n n e d i c h s e l b s t, zum Wendepunkt geführt wurde, so kann auch die nachhinkende S o z i a l p h i l o s o p h i e ihre Wiedergeburt nur in der gesellschaftlichen Selbsterkenntnis feiern, in der Erkenntnis des sozialen Bewußtseins: Die Welt, die Wirtschaftswelt, das sind wir selbst, sie ist unser eigenes Produkt, ein schlichtes und wahres Produkt des menschlichen G e i s t e s und seiner Freiheit, und nicht ein mystisches Zweckgebilde der stofflichen Materie.

An der Hand dieser positiv sozialorganischen Betrachtung wird es nun auch leicht sein, den angeblich „historischen“ Beweis zu würdigen, den M a r x (siehe oben S. 549) als „durchaus sachgemäß“ erklärt, um den Arbeitskostenwert nicht nur theoretisch, sondern auch geschichtlich als das p r i u s der Produktionspreise zu erhärten: er knüpft an die Zustände der mittelalterlichen Zunftverhältnisse an, welche, wie wir ja schon wiederholt sahen, allerdings eine ziemlich gleichmäßige Entlohnung und ein Austauschverhältnis der Waren nach reinen Arbeitskosten herbeiführten.

Wir begegnen hier bei M a r x genau derselben Verkoppelung der theoretischen (systematischen) mit der ganz heterogenen, der genetischen, Erkenntnisart wie bei S m i t h und R i c a r d o. Denn auch diese gelangten, wie wir oben darlegten, zu ihrem „Urtypus“ der Arbeitskosten durch die historische und deshalb recht realistisch klingende Wendung, daß u r s p r ü n g l i c h die Arbeit das einzige Wertmaß gewesen zu sein scheine, nach dem der Austausch der Güter erfolgte. Aber selbst wenn man den historischen Beweis für die Behauptung des mittelalterlichen Arbeitskostenwerts als geführt ansehen wollte, so wäre er doch in keiner Weise geeignet, irgendeine Erklärung für die Wertgesetze des bestehenden Zustandes der Dinge zu liefern. Die systematische Erklärung eines gegebenen Zustandes kann immer nur von innen heraus, d. h. aus seinen eigenen Bedingungen erfolgen. Jedes Wirtschaftssystem gehorcht seinen eigenen Gesetzen. Wie der Historiker ein früheres Zeitalter nicht durch das Hineintragen von Bestimmungs-

gründen eines späteren erklären darf, so muß sich der Systematiker vor der entgegengesetzten Sünde in acht nehmen. Zumal der volkswirtschaftliche Systematiker; denn dessen Forschungsgebiet hat eine Materie zum Gegenstande, welcher sich der Erklärung aus der kausalen Genesis schon deshalb entzieht, weil eben die Volkswirtschaft kein nach kausal-mechanischen Gesetzen entstandenes Naturgebilde, sondern ein Zweckgebilde darstellt, das sich jedes Zeitalter nach seinen Ideen zurechtmacht. Die volkswirtschaftlichen Phänomene, einschließlich der Werterscheinungen, sind immer erst das Ergebnis der sozialorganischen Regelung, welche sich am Stoffe der materiellen Bedingungen vollzieht.

Wenn wir also auf ein Zeitalter treffen, das, wie das Mittelalter, allerdings Erscheinungen aufweist, welche an den Arbeitskostenwert erinnern, so ist immer erst zu untersuchen, inwieweit die Regelung an der Bildung dieser Erscheinungen beteiligt war. Und wir konnten schon oben S. 230 feststellen, daß gerade das von Marx in bezug genommene Mittelalter erst infolge der Eigenart seiner künstlichen Verfassung die annähernd gleiche Verteilung und die Bewertung der Güter nach Arbeitskosten zum Ziel und zur Folge hatte, und daß der ausgesprochene Zweck gerade dieser Verfassung dahin ging, die Bildung des sonst unvermeidlichen Kapitalismus durch ein Netz von künstlichen Reglementierungen hintanzuhalten. Da freies Privateigentum und freie Arbeit im Laufe der Entwicklung immer zu kapitalistischen Differenzierungen führen müssen, so konnte der gleichheitliche Arbeitswert überall nur unter dem Zwange einer eigens darauf hinzielenden Regelung konstituiert werden. Es gibt keinen Arbeitskostenwert von Natur, der deshalb aus eigener Kraft von einem Zeitalter zum andern beharren und den Wechsel der Systeme überdauern könnte. Es geht also nicht an, gedanklich die künstlichen Wertgebilde der einen Periode unverändert in die neue zu übertragen und, wie es Marx tut, in die alten Wertrahmen (Arbeitskosten) die neuen Werte (Produktionspreise) einzuspannen. Wie Marx' „theoretischer" Beweis des Arbeitskostenwerts einen vergeblichen Versuch darstellte, mittels des Gedankendings der abstrakten Gesellschaft den abstrakten Arbeitskostenwert von innen heraus logisch-systematisch aus den immanenten Bestandteilen der bestehenden Wirtschaftsordnung heraus zu konstruieren, so stellt sich sein „historischer" Versuch als das verwerfliche Beginnen dar, dasselbe von außen her durch unkritische Übernahme eines Stücks Mittelalters in den modernen Staat zu erreichen.

Es ist schwer zu sagen, welcher der beiden Versuche der Logik am meisten ermangelt.

Der Arbeitswert als bleibende Kategorie ist eine sinnlose Konstruktion. Marx selbst verwirft ihn denn ja auch für den „Zukunftsstaat“, deren Wertgesetze er ganz und gar der künftigen Regelung überläßt, nämlich dem „Verein freier Menschen“, in dem die Menschen „die Gestalt des gesellschaftlichen Lebensprozesses, d. h. des materiellen Lebensprozesses. . . als Produkt freigesellschafteter Menschen unter deren planmäßige Kontrolle“ stellen wird, oder wo die Menschen dann, nach Marx'scher Ausdrucksweise, ihr Verhältnis zur Natur und den Mitmenschen, den Stoffwechsel mit der Natur, nach vernünftigen Grundsätzen selbst regeln werden.

In der Weise jedoch, wie Marx bei Erklärung der Wertererscheinungen in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung vorgeht, verleugnet er jene seine bessere Einsicht. Während er die Regelung als Prinzip der Entwicklung für die Wirtschaft der Zukunft anerkennt, vernachlässigt er sie für die Wirtschaft der Vergangenheit und Gegenwart, indem er als Prinzip der letzteren nicht gewollte menschlich-ethische Regelung, sondern die vom menschlichen Wollen unabhängige Dialektik der Materie erklärt. Statt als Apostel der freien Arbeit offen und ehrlich zu bekennen, daß sein Ideal, die Verteilung nach Arbeitskosten, im Mittelalter schon verwirklicht gewesen, durch den sich selbst überlassenen Kapitalismus aber als „System“ wieder außer Anwendung gesetzt worden sei, in Zukunft aber durch den menschlichen Willen d. i. von Gesellschaftswegen, durch den Zwang einer neuen Gesellschaftsordnung wieder in ihr altes Recht einzusetzen sei, geht er lieber die verschlungenen Wege der materialistischen Dialektik und schiebt, wo es ihm paßt, den Dingen unter, was Sache der Menschen ist.

Aber der Grund, welcher dem Sozialismus verbot, jene einfach klaren Folgerungen aus dem Prinzip der sozial-ethischen Regelung zu ziehen, ist durchsichtig. Der Sozialismus teilte ihn mit seinem sogenannten „feindlichen Bruder“, dem Liberalismus. Beide Brüder haben das größte Interesse, ihr System vor jedem Scheine der zwangsweisen Regelung zu retten, da sie beide die „Freiheit“ auf ihre Fahne geschrieben haben. Der Liberalismus verteidigt die kapitalistische Wirtschaftsordnung, indem er sie als ordre naturel gegenüber dem durch Zunft und Zwang zusammengehaltenen régime ancien ausspielt, der Sozialismus greift dieselbe Wirtschaftsordnung, als auf Zwang und Willkür beruhend, an und will

die an die Stelle zu setzende Ordnung als eine sich von selbst durch immanente Dialektik der wirtschaftlichen Materie, ohne Zwang und künstliche Regelung zur Welt kommende Neubildung hinstellen, er scheut den Vorwurf des „Zuchthauszwanges", er weiß, daß sich die Menschen dem Zwange der „Natur" immer lieber fügen, als einem Zwange der Gesellschaft. Der Liberalismus umgeht das Anerkenntnis, daß auch der liberalste Staat auf irgendeiner Eigentumsordnung, also doch letzthin immer auf einer Regelung, beruht, die sich nur im Grade von allen andern Regelungen unterscheidet. Er umgeht das Anerkenntnis durch das Stichwort: Natur und deren Erzeugnis, den ordre naturel; der Sozialismus setzt dafür die modernere Fassung: Dialektik der Materie, durch die er — die „Idee" als Staatenbildner leugnend und verspottend, die neue Gesellschaft als Verein „frei-gesellschafteter" Gattungsmenschen von selbst erstehen läßt. So treiben sie beide ein Versteckspiel mit dem Worte Freiheit, der Liberalismus verteidigt das laisser faire als ein frei-natürliches, der Sozialismus den Zukunftsstaat als ein frei-gesellschaftliches System. Beide Brüder bedienen sich damit eines logisch unmöglichen Grundbegriffs. Ihre Feindschaft aber besteht seltsamerweise darin, daß sie dies je dem andern Bruder zum Vorwurf machen, ohne den Balken im eigenen Auge zu sehen: die Manchesterleute behaupten, daß der Zukunftsstaat nicht ohne Zerstörung der Freiheit möglich sei, die Sozialisten machen geltend, das der Liberalismus als „System" (als „Bestie") zur Ausbeutung und Verelendung und damit zu seiner eigenen Negation führen müsse. Sie verkennen, daß sie beide im Unrecht sind, daß in Wahrheit alle drei Systeme, das mittelalterliche, das kapitalistische und das von der Zukunft erträumte auf Regelung beruht hat, beruht und beruhen wird und muß, daß also alle Dialektik nur in einer solchen der Regelung bestehen kann, daß die Regelung als sittliches Formalprinzip eine ewige Bedingung alles Gesellschaftslebens bleibt und nur den Inhalt wechselt, wechselt mit der Dialektik des ethischen Gedankens, indem der geregelte Stoff immer neue Phänomene schafft und damit den menschlichen Willen zur frei-sittlichen Reform der bestehenden Regelung drängt. Die sittliche Freiheit tritt an die Stelle der widersinnigen Naturfreiheit und des auf ihr erbauten Idols des „Zukunftsstaates".

Da es überhaupt keine natürlich-gesellschaftlichen Verhältnisse gibt, sondern die Gesellschaft ihre Regelung von den Menschen erwarten muß — Rodbertus, oben S. 121 122 —, so muß jede Geschichtsauffassung im Keime verfehlt sein, welche

Sein und Werden der Volkswirtschaft als eine mechanische Dialektik der Materie erklärt, d. h. des Stoffs der Naturtriebe und der Technik. Da dieser Stoff keine sozialökonomischen Regelungen zustande bringt, sondern allererst selbst der Regelung bedarf, so braucht die materialistische Richtung ein künstliches Mittel, um den toten Stoff der Materie überhaupt als „bewegt" erscheinen zu lassen; denn auf Bewegung, auf Änderung, „Umschlag" kommt es gerade den Sozialisten an, sie leihen daher der Materie Krücken und Stützen, mit denen sie sich „von selbst" fortbewegt, aber doch so, wie die Konstrukteure dieses Automaten w o l l e n. So wird der frei wollende menschliche W i l l e durch eine Hintertür wieder eingeführt.

Nichts als eine solche Krücke eigener Faktur ist denn auch der gesellschaftliche Arbeitskostenwert, er soll nach der materialistischen Auffassung keine menschliche I d e e , keine Forderung der Gerechtigkeit darstellen, e r i s t s c h o n d a als „materialisierter" Wert, er ist da, er wirkt, er hat aber bereits seine partielle Negation, den Mehrwert und die unbezahlte Arbeit, geschaffen, welche wiederum die Negation der Negation zuwege bringen, den „Verein frei-gesellschafteter Menschen", der in freier Regelung den „Stoffwechsel zwischen der Natur und dem Menschen" gehorsamst und genau so regelt, wie es die Sozialisten als Väter dieses Gedankenkindes w o l l e n. Wenn so der Mohr, die Materie, ihre Schuldigkeit getan, mag sie abtreten, die Freigesellschafteten sind unter sich und „regeln", soviel es ihnen gefällt.

So wird der Materialist M a r x ganz von selbst auf das letzte Prinzip gestoßen, das auch den Stoff der wirtschaftlichen Dinge beherrscht und lenkt, auf das m e n s c h l i c h e W o l l e n. Wir gelangen damit zum abschließenden Teil unserer M a r x - Kritik: dem A r b e i t s k o s t e n w e r t a l s s i t t l i c h e r F o r d e r u n g.

§ 27.

Der Arbeitskostenwert als e t h i s c h e s P o s t u l a t und der e t h i s c h e K e r n des „historischen Materialismus".

Wenn man all den materialistisch dialektischen Flimmer von den M a r x'schen Philosophemen abstreift, so bleibt von dem ganzen Gedanken des Arbeitskostenwerts nur e i n logisch ausdenkbarer Kern übrig, der Arbeitskostenwert als F o r d e r u n g ,

als ethisches Postulat, meinetwegen als „gedankliche Tatsache", freilich in anderm Sinne, als Sombart es meint:

„Wie im natürlichen Staatsrecht," sagt Rodbertus im zweiten sozialen Briefe, „anfänglich der Sozialkontrakt als ein rückwärts liegendes geschichtliches Faktum angesehen ward, bis eine richtigere Auffassung nur noch die Idee darin erkannte, nach welcher die individuellen Rechte und Pflichten zu regeln seien, als etwas seinem Wesen nach in der Zukunft zu realisierendes, so ist auch die Kongruenz des Tauschwerts der Produkte mit den Arbeitsquanten, die sie gekostet, keine Tatsache, sondern die großartigste staatswirtschaftliche Idee, die je ihre Verwirklichung angestrebt hat."

So ist auch Marx im Grunde seines Herzens Ethiker, nur, im Gegensatze zu Rodbertus, der die Sache beim Namen nannte, ein versteckter Ethiker, er mißt das Bestehende an der Hand einer Idee, wie es ja schließlich auch der Sozialist muß, wenn er nicht als blinder „Putschist", sondern als wissenschaftlicher Befürworter gesellschaftlicher Neubildungen auf die Überzeugung, den Willen und das Handeln seiner Zeitgenossen einwirken will. Wir wissen schon von früher: wer den andern einen Ethiker schilt, will nur immer in anderer Art und mit andern Zielen ein — Ethiker sein, als ein Ethiker handeln. Er will nur anders regeln, der Sozialist will statt der mittelbaren Regelung durch die Eigentums- und Arbeitsordnung die Regelung am „kürzeren Seile", die zentralistische Regelung.

Was man Marx zum Vorwurfe machen muß, ist also keineswegs, daß er Ethiker gewesen, das gereicht ihm zum Lobe, das ist das Menschliche an ihm, dadurch hat er, der verneinende Geist, vielleicht das einzige positiv Gute geleistet: die Mitarbeit an der Bereitung des Sauerteigs der künftigen Entwicklung. Unsere Kritik hat denn also von nun ab die Marx'sche Lehre nur auf ihren ethischen Gehalt zu prüfen, sie hat zu untersuchen, ob Marx richtig ethisiert, ob er den ethischen Gedanken, der im Arbeitskostenwert enthalten ist, folgerecht entwickelt und fruchtbar verwertet hat.

Wie also, so frage ich, wie hätte denn Marx jene „bedeutsamste und großartigste staatswirtschaftliche Idee des Arbeitskostenwerts" richtig begründen, formulieren und durchführen können? Was zunächst ihre Begründung betrifft, d. h. das Prinzip, das ihr zugrunde liegt, so hätte er, meine ich, dem Kern des Problems durch Aufstellung etwa folgender Frage nähertreten sollen: Worin besteht die unbestreitbare Erhabenheit und Universalität der Arbeitsidee? Wie kommt es, daß die Arbeit, rein wirtschaftlich betrachtet, neben Natur und Kapital, zwar nur eine,

wenn auch noch so „relevante" Bedingung der Gütererzeugung bildet, trotzdem aber sittlich souverän im Vordergrunde steht? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Sie lautet: Mag die Arbeit in rein-ökonomischer Beziehung mit der „Natur" — in originärer Gestalt als Land usw., in vorbereiteter und bearbeiteter Form als Kapitalgegenstand — in gleicher Linie stehen. Mag also — trotz Rodbertus, der das Gegenteil behauptet — nicht mit ihr allein, sondern mit allen drei Faktoren „hauszuhalten" sein, ja mag der Mensch — er selbst ein Stück Natur — gerade in rein-ökonomischer Beziehung neben der den Stoff aller Güter spendenden Natur und ihren Kräften recht klein dastehen, so ist doch richtig, was derselbe Rodbertus sagt: die Natur als solche ist den Menschen „kostenlos" gegeben. Sie mögen dem Schöpfer aller Dinge für die Gabe dankbar sein, aber weder die Menschheit noch der einzelne haben ein Verdienst dabei. Was der Mensch recht eigentlich aus seinem Eignen gibt, ist seine Arbeit und nur seine Arbeit; die ethische „Zurechnung", die menschlich-sittliche „Beitragsleistung" hebt sich ganz entschieden von der rein-ökonomischen Zurechnung ab, wie sie etwa seitens der Grenznutzenlehre vorgenommen wird, indem sie, gleichmäßig abwägend, für jeden der drei Faktoren den Grad der Zurechnung nach dem von seiner Wirksamkeit abhängigen Grenznutzen bestimmt. Vom sittlichen Standpunkte aus wäre diese Rechnung deshalb falsch, weil sie sittlich heterogene und insoweit zunächst unvergleichbare Dinge miteinander in Beziehung setzt: persönliches Verdienst mit dem Titel aus einem Besitze.

Bis hierher könnte man mit den Sozialisten an dem ethischen Primat der Arbeitskosten festhalten. Aber mit dieser allgemeinsten aller ethischen Wahrheiten wäre noch immer praktisch solange nichts anzufangen, bis klargestellt wird, welche menschlichen Tätigkeiten dann im einzelnen den Ehrennamen der Arbeit verdienen und welches ihr letztes Kriterium, der letzte sittliche Maßstab sowohl ihres gemeinsamen Wesens als auch ihrer unterschiedlichen Bedeutung untereinander ist. Denn wie wir schon bei der Würdigung des Wertes als sozialer Kategorie von der Wahrheit ausgehen mußten, daß das Wesen der Dinge auch ihr Maß im einzelnen bedinge, so kann dies auch bei der Bestimmung des Werts der Arbeit als ethischer Kategorie nicht anders sein. Wenn man nicht den Weg der „fleisch- und blutlosen Abstraktionen" wandeln will, so hat man das Wesen des Gesamtbegriffs in dem Wesen seiner konkreten Verkörperungen, das Wesen des ganzen in dem Wesen seiner Teile zu suchen, und umgekehrt muß sich das

letztere im ersteren wiederfinden. Wie steht es also, so wollen wir näher fragen, im Marx'schen Systeme zunächst mit der ethischen Würdigung der einzelnen Arbeiten untereinander?

Da Marx offiziell alle ethische Würdigung ablehnt, so läßt sich sein versteckter, aber doch — wie gesagt — seinem Gedankengange notwendig immanenter Maßstab ethischer Wertung nur aus der tatsächlichen Würdigung entnehmen, an deren Hand er die Reduktion der Einzelarbeiten in der bestehenden Wirtschaftsordnung auf ein in ihnen enthaltenes Gemeinsames durchführt. Die allbekannte entscheidende Stelle „Kapital" I, S. 10 und 11, lautet:

„Der Wert der Ware aber stellt menschliche Arbeit schlechthin dar, Verausgabung menschlicher Arbeit überhaupt. Wie nun in der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt ein General oder Bankier eine große, der Mensch schlechthin (!) dagegen eine sehr schäbige Rolle spielt, so steht es auch mit der menschlichen Arbeitskraft. Sie ist Verausgabung einfacher Arbeitskraft, die im Durchschnitt jeder gewöhnliche Mensch, ohne besondere Entwicklung, in seinem leiblichen Organismus besitzt. Die einfache Durchschnittsarbeit selbst wechselt zwar in verschiednen Ländern und Kulturepochen ihren Charakter, ist aber in einer vorhandnen (!) Gesellschaft gegeben (!). Kompliziertere Arbeit gilt nur als potenzierte oder vielmehr multiplizierte einfache Arbeit, so daß ein kleineres Quantum komplizierter Arbeit gleich einem größeren Quantum einfacher Arbeit. Daß diese Reduktion beständig vorgeht, zeigt die Erfahrung. Eine Ware mag das Produkt der kompliziertesten Arbeit sein, ihr Wert setzt (!) sie dem Produkt einfacher Arbeit gleich und stellt daher selbst nur ein bestimmtes Quantum einfacher Arbeit dar. Die verschiednen Proportionen, worin verschiedne Arbeitsarten auf einfache Arbeiten als ihre Maßeinheit (!) reduziert sind, werden durch einen gesellschaftlichen Prozeß hinter dem Rücken der Produzenten festgesetzt und scheinen ihnen daher durch das Herkommen gegeben."

Ein unglaublicher Wirrwarr schwerster Denkfehler! Soviel Worte, soviel logische Entgleisungen! Zuerst vor allem die begriffliche Parallele des „Menschen schlechthin" mit dem „einfachen Durchschnittsarbeiter"! Daß Marx beide Begriffe tatsächlich als koordiniert betrachten will, geht doch wohl zweifelsfrei aus der ausdrücklichen Behauptung hervor: Wie es mit dem „Menschen schlechthin" und seiner „schäbigen Rolle", „so steht es auch hier mit der menschlichen Arbeit. Sie ist Verausgabung einfacher Arbeitskraft, die im Durchschnitt jeder gewöhnliche Mensch ... besitzt". Nun kann und soll der „Mensch schlechthin" bei Marx nichts anderes bedeuten, als sein bekannter, unterschiedslos „abstrakter" Mensch, jener „Summenmensch"

in seinem schemenhaften und abstrakt verwässerten Dasein. Unter dem „Durchschnittsarbeiter" dagegen versteht er nach seiner ausdrücklichen Definition die konkret bestimmte Klasse der gewöhnlichen Tagearbeiter, also doch wohl genau dasselbe, was wir heute unter den nicht qualifizierten (unlearned) Arbeitern verstehen.

Nun unterscheiden sich doch aber beide Begriffskategorien in allen nur denkbaren Beziehungen. Zunächst rein logisch formal: der erstere Begriff, der Mensch „schlechthin", stellt ein reines Gedankending dar, einen Menschen, den es in der Wirklichkeit überhaupt nicht gibt, während der einfache Durchschnitts arbeiter eine so handgreifliche Existenz führt, daß er leibhaftig in Gesetz und Praxis eine Rolle spielt als der Arbeiter, der „den Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter" bezieht. Marx durfte also überhaupt nicht beide Begriffe so, wie er getan, miteinander in Beziehung setzen, nicht ein Produkt der reinen Abstraktion mit einem Menschen der Wirklichkeit. Er durfte nur entweder — das abstrakte Moment festhaltend — den Menschen schlechthin mit dem Arbeiter schlechthin vergleichen; dann ergab sich aber bei dieser Vergleichung zweier bloßer Schemen nichts Greifbares für die Reduktion der konkreten Arbeitsarten, die er doch gerade an dieser Stelle sich vorgenommen hatte. Oder aber er bleibt seinem Vorsatze treu und will Konkretes mit Konkretem vergleichen, so durfte er mit dem konkreten Arbeiter nicht den abstrakten Menschen in eine Gleichung setzen, er mußte mit dem konkreten Arbeiter, besser mit den einzelnen konkreten Arbeiter klassen, die einzelnen verschiedenen Menschen klassen, einschließlich des Generals und des Bankiers, vergleichen. Er würde dann, wie auf die tausendfache Verschiedenheit der Arbeiterindividuen und Arbeiterklassen, auf die ebenso nicht wegzuabstrahierende Verschiedenheit der Menschen gestoßen sein, also auch auf die qualifizierten Menschen, die wie die qualifizierten Arbeiter irgendeine menschliche Eigenschaft in „potenzierter" Weise ihr Eigen nennen, und gerade deshalb von der „Gesellschaft" so ungeheuer verschieden gewertet werden wie ein qualifizierter Arbeiter höchster Qualität, etwa ein Generaldirektor, gegenüber dem einfachen Tagelöhner.

Aber Marx will ja gerade, seiner ganzen kommunistischen Tendenz nach, diese Vielgestaltigkeit der Gattung Mensch und der Gattung Arbeiter verschwinden lassen, er wünscht den internen Unterschied zwischen den einzelnen Arbeiterklassen durch den Vergleich mit der uniform gedachten Einheit „des Menschen schlechthin" dem Auge zu entrücken, damit die Kluft zwischen der ganzen

Arbeiterklasse und der Klasse der angeblichen „Nichtarbeiter" (diese gleichfalls als eine einzige homogene Klasse gedacht) um so größer und — ethisch, sage ethisch, verwerflicher erscheine. In der Tat scheint Marx den ganzen fadenscheinigen Begriff des „Menschen schlechthin" gerade nur deshalb aufgestellt und mit dem gewöhnlichen Tagearbeiter in Parallele gestellt zu haben, um zu moralisieren. Denn der „*Mensch schlechthin*" kann ernstlich nur zweierlei bedeuten: entweder den rein naturwissenschaftlich zoologischen Begriff der Gattung homo sapiens oder den Begriff Mensch in seiner ethischen Bedeutung, in der man mit ihm unwillkürlich das Postulat der Gleichheit dessen, was „Menschenantlitz trägt", verbindet. Auf diesen mit dem Begriffe „Mensch" immer anklingenden ethischen Nebenton kam es Marx an, er will den „Arbeiter" als Menschen schlechthin in seiner „kläglichen Rolle", die er angeblich heute in der „bürgerlichen" Gesellschaft spielt, den angeblichen „Nichtarbeitern" (General, Bankier) gegenüberhalten, während im streng logischen Sinne der Mensch schlechthin doch ebensogut in der Uniform des Generals wie im Arbeitskittel des Tagelöhners steckt. Es steht hier eben genau wie mit allen andern kritisierten „Abstraktionen": der abstrakten Arbeit, dem abstrakten Wert, der abstrakten Gesellschaft. Der abstrakte „Mensch" schließt würdig die Reihe. Auch hier bleibt nach Abstreifung alles dialektischen Scheins nur der ethische Kern des *Seinsollens* als diskutabel übrig: der Mensch des Seins, der Mensch der Wirklichkeit ist verschieden, aber er sollte es nicht sein.

Nachdem Marx in dieser Weise für die Idee der Gleichheit Stimmung gemacht, geht er daran, das Ergebnis auszunützen, er kommt von der Gleichheit des Menschen schlechthin auf die Gleichheit des Arbeiters schlechthin: Arbeiter ist Arbeiter, die qualifizierte Arbeit ist nur eine quantitative Nuance, ein bloßes „Multiplum" der ungelernten Durchschnittsarbeit, d. h. der „Verausgabung einfacher Arbeitskraft, die jeder gewöhnliche Mensch in seinem leiblichen Organismus besitzt". Und um nun weiter über die immerhin bleibende Ungleichheit der einzelnen Arbeitsarten in ihrer ganzen Vielgestaltigkeit hierarchischer Gliederung hinwegzukommen, holt er zu dem entscheidenden logischen Gewaltstreich aus, der alles Vorhergehende in den Schatten stellt: „die verschiednen Proportionen, worin verschiedne Arbeitsarten auf einfache Arbeit als ihre Maßeinheit reduziert sind, werden durch einen gesellschaftlichen Prozeß hinter dem Rücken der Produzenten *festgesetzt*"! Die „Gesellschaft" ist auch hier wieder das rettende Wort, das sich zur rechten Zeit einfindet, wo

die Begriffe fehlen. Und das Wort ist wirklich geduldig. Hatte er die „Gesellschaft" doch kurz zuvor verwendet, um die Gleichheit der wertbildenden Arbeit zu beweisen, indem er den Leitsatz seines ganzen Systems dahin formulierte, daß die Güter gerade nur als „Gallerten unterschiedsloser (!) menschlicher Arbeit", als „Kristalle dieser ihnen gemeinschaftlichen gesellschaftlichen (!) Substanz" Werte sind, m. a. W., daß die Gesellschaft die einzelnen Arbeiten gleich setzt. Diese selbige Gesellschaft, die alle Unterschiede tilgt, soll hier nun zur Abwechslung auch das Gegenstück vollbringen, sie soll die Verschiedenheit der Arbeiten untereinander erklären. Ein sehr wertvolles Zugeständnis übrigens, das wir für später im Auge behalten wollen: die Gesellschaft als differenzierende Kraft!

Und der Beweis nun dafür, daß die Gesellschaft die Reduktion der Arbeiten auf ein Gleiches vornimmt? Marx antwortet: „Daß diese Reduktion beständig vorgeht, zeigt die Erfahrung." Wie schief! Die „Erfahrung" zeigt nur die Tatsache, die ja eben erst der Erklärung harrt, auf die Marx ausging. Die Erfahrung zeigt, daß die Arbeiten verschieden gewertet werden, den Grund, die Einheit der Verschiedenheit, kann nur die wissenschaftliche Überlegung aufdecken. Und was soll das Medium dieser Einheit sein? Antwort: „der Wert": „Ihr Wert setzt (!) sie" (die „Ware, welche das Produkt der kompliziertesten Arbeit sein mag") „dem Produkt einfacher Arbeit gleich und stellt daher (!) selbst nur ein bestimmtes Quantum einfacher Arbeit dar." Wieder Trugschluß auf Trugschluß! Der „Wert", hier wieder eine bloße Tatsache, läßt genau wie die „Erfahrung" nur die Verschiedenheit erkennen, nach der die Gesellschaft die Arbeiten würdigt. Gerade den Wert erst zu finden, zog ja Marx aus, den Wert als Maß, nach dem die Dinge sich austauschen, den Tauschwert. Er glaubte ihn in der „Arbeit" gefunden zu haben. Aber, so stellte sich heraus, die Arbeiten, die in zwei vertauschten Gütern enthalten, sind ja grundverschieden, und zwar nicht nur in der Weise, daß sie — wie etwa Tischlerarbeiten einerseits und Bäckerarbeit andererseits — auf die Herstellung ganz verschiedener Nützlichkeiten gerichtet sind, sondern, worauf es bei unserer Frage besonders ankommt, daß sie von verschieden veranlagten und qualifizierten Arbeitern erstellt und deshalb auch von der Gesellschaft in grundverschiedener Weise gewürdigt und gelohnt werden. Wie ist da zu helfen? Wie kann da der vorerst notwendige Schritt geschehen, die Reduktion der zunächst unvergleichbaren Arbeiten auf die unbekannte Einheit? Nichts leichter: der Wert setzt sie

gleich, der Wert, der erst zu finden war. Oder — wenn man mit Marx in der vorgeführten Stelle mit dem Mittelgliede anfängt, der Arbeit: die Arbeit (das sind doch aber die einzelnen greifbaren Arten der konkreten Arbeiten), die Arbeit wird durch den Wert bestimmt, der Wert aber wieder durch die Arbeit. Mit welchem Gliede der Gedankenkette man also beginnen mag, man kommt in keinem Falle zum Ende.

Es war ja logisch ausgeschlossen, daß Marx von seinem Leitsatze aus, der die abstrakte unterschiedslose gleiche Arbeit als Prinzip aufstellte, zur unterschiedlichen Würdigung der konkreten Arbeitsarten gelangen konnte. Man kann eben die Frage nach der Unterschiedlichkeit der Dinge nicht durch die brüske Unterstellung ihrer Gleichheit beantworten. Wir sahen, das Wesen und das Maß aller Wertung kann nur in einem Gusse erklärt werden. Alle Abstraktionen sind zur Unfruchtbarkeit verdammt, die nicht vom Konkreten „abgezogen" sind. Integration und Differenzierung sind komplementäre Begriffe. Die Abstraktion, welche sich über die Wirklichkeit in ihrer konkreten Vielgestaltigkeit stolz hinwegsetzt, kann auch die Wirklichkeit nicht erklären, die Abstraktion vom Differenten führt zur unfruchtbaren Tautologie und dreht sich im Kreise. Der „gesellschaftliche Prozeß", der, sich „hinter dem Rücken der Produzenten" abspielend, den Wert in letzter Linie bestimmen soll, bleibt eine inhaltslose Zauberformel, solange nicht im einzelnen nachgewiesen wird, wie die wirkliche konkrete „Gesellschaft" einen wirklichen konkreten gesellschaftlichen „Prozeß" aus sich heraus schaffen kann, der den Maßstab für die verschiedene Wertung der Dinge ergibt, ja solange nicht einmal die erkenntnistheoretische Vorfrage erledigt ist, wie die „Gesellschaft" überhaupt eine über die rein-ökonomische Wertung der Arbeit hinausgehende Maßeinheit hervorbringen kann. Mit einem Worte: die Lösung auch dieses Problems kann nur durch die Auffindung der letzten „Unbekannten", der Gesellschaft in ihrer konkreten Ordnung, erfolgen.

Um Marx gerecht zu werden, dürfen wir uns aber nicht mit dem Nachweis der Unhaltbarkeit seines theoretischen Versuchs begnügen, den er unternahm, das Wesen der Arbeit und ihrer Arten zu bestimmen, sondern es fällt uns auch hier, wo es sich um die Arbeitsidee als ethische Forderung handelt, schließlich dieselbe Aufgabe zu, der wir uns vorhin unterzogen, als wir den „historischen" Beweis kritisierten, den Marx dem theoretischen Beweise des Arbeitskostenwerts hinzufügte.

Es bleibt nach dem Gesagten zu untersuchen, ob und wie Marx historisch dem Wesen der Arbeitsidee auf die Spur gekommen ist. Hier, auf dem historischen Boden, wo er ganz zu Hause ist und von dem aus er das Evangelium seiner neuen Weltanschauung, den historischen Materialismus, entwickelt und verkündet hat, soll er uns darüber Rede stehen, welche letzte treibende und gestaltende Kraft er in und hinter der Gesellschaft wirken läßt, und ob in dieser Kraft etwa das gesuchte Kriterium für die ethische Würdigung der Arbeit und ihrer Arten gefunden werden kann.

Und wirklich, Marx hat uns über diese alles bewegende Kraft nicht in Zweifel gelassen, es sind die historischen „Produktionsverhältnisse", die aus sich heraus durch ihre immanente Entwicklung den Stoff der Dinge gestalten, es sind die den Produktionsverhältnissen zugrunde liegenden „Produktivkräfte", insonderheit aber die menschliche Arbeitskraft, und zwar die gesellschaftliche. Die Entwicklung der Gesellschaft ist identisch mit der Entwicklung dieser Arbeitskraft, die Entwicklungsgeschichte der Gesellschaft fällt mit derjenigen der Arbeitskraft zusammen, die Geschichte der Arbeitskraft aber findet ihren Ausdruck in der Entwicklung der Arbeitsmittel. Er sagt darüber das folgende:

„Das Arbeitsmittel ist ein Ding oder ein Komplex von Dingen, die der Arbeiter zwischen sich und den Arbeitsgegenstand schiebt und die ihm als Leiter seiner Tätigkeit auf diesen Gegenstand dienen . . . . So wird das natürliche selbst zum Organ seiner Tätigkeit, ein Organ, das er seinen eigenen Leibesorganen hinzufügt, seine natürliche Gestalt verlängernd, trotz der Bibel." Indem der Mensch so „dem Naturstoff selbst als eine Naturmacht gegenübertritt", „verändert er zugleich seine eigene Natur. Er entwickelt die in ihr schlummernden Potenzen und unterwirft das Spiel ihrer Kräfte seiner eignen Botmäßigkeit" (S. 140 und 141).

Wie also, sagt er S. 335 in der Note, „Darwin das Interesse auf die Geschichte der natürlichen Technologie gelenkt, d. h. auf die Bildung der Pflanzen- und Tierorgane als Produktionsinstrumente für das Leben der Pflanzen und Tiere", so „verdient die Bildungsgeschichte der produktiven Organe des Gesellschaftsmenschen, der materiellen Basis jeder besondren Gesellschaftsorganisation, ... gleiche Aufmerksamkeit . . . . Die Technologie enthüllt das aktive Verhalten des Menschen zur Natur, den unmittelbaren Produktionsprozeß seines Lebens, damit auch (!) seiner gesellschaftlichen Lebensverhältnisse und der ihnen entquellenden geistigen Vorstellungen. Selbst alle Religionsgeschichte, die von dieser materiellen Basis abstrahiert, ist — unkritisch." Und S. 142: „Der Gebrauch und die Schöpfung von Arbeitsmitteln . . . . charakterisieren den spezifisch menschlichen Arbeits-

prozeß und Franklin definiert daher den Menschen als a tool-making animal, ein Werkzeuge fabrizierendes Tier. Dieselbe Wichtigkeit, welche der Bau von Knochenreliquien für die Erkenntnis der Organisation untergegangener Tiergeschlechter, haben Reliquien von Arbeitsmitteln für die Beurteilung untergegangener ökonomischer Gesellschaftsformationen. Nicht was gemacht wird, sondern wie, mit welchen Arbeitsmitteln gemacht wird, unterscheidet die ökonomischen Epochen. Die Arbeitsmittel sind nicht nur Gradmesser der Entwicklung der menschlichen Arbeitskraft, sondern auch Anzeiger der gesellschaftlichen Verhältnisse, worin gearbeitet wird."

Denn, so führt er „Elend der Philosophie", 2. Aufl. S. 91 den Gedanken weiter aus: „Mit der Erwerbung neuer Produktivkräfte verändern die Menschen ihre Produktionsweise, und mit der Veränderung der Produktionsweise, der Art, ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, verändern sich alle ihre gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Handmühle ergibt eine Gesellschaft mit Feudalherren, die Dampfmühle mit industriellen Kapitalisten. Aber dieselben Menschen, welche die sozialen Verhältnisse gemäß ihrer materiellen Produktionsweise gestalten, gestalten auch die Prinzipien, die Ideen, die Kategorien gemäß ihren gesellschaftlichen Verhältnissen. Somit sind diese Ideen, die Kategorien ebensowenig ewig als die Verhältnisse, die sie ausdrücken. Sie sind historische, vergängliche, vorübergehende Produkte. Wir leben inmitten einer beständigen Bewegung des Anwachsens der Produktivkräfte, der Zerstörung sozialer Verhältnisse, der Bildung der Ideen; unbeweglich ist nur die Abstraktion der Bewegung — mors immortalis."

An der Hand dieser Grundsätze, führt uns nun Marx die Entwicklung der Arbeitsmittel und mit ihr der gesellschaftlichen Produktivkraft und insonderheit der gesellschaftlichen Arbeit etwa in folgenden großen Zügen vor:

„Für die Betrachtung gemeinsamer, d. h. unmittelbar vergesellschafteter, Arbeit brauchen wir nicht zurückzugehen zu der naturwüchsigen Form derselben, welche uns an der Geschichtsschwelle aller Kulturvölker begegnet .... Jene alten gesellschaftlichen Produktionsorganismen" (altasiatischen, antiken usw.) „sind außerordentlich viel einfacher und durchsichtiger als der bürgerliche, aber sie beruhen entweder auf der Unreife des individuellen Menschen, der sich von der Nabelschnur des natürlichen Gattungszusammenhangs mit andern noch nicht losgerissen hat, oder auf unmittelbaren Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnissen. Sie sind bedingt durch eine niedrige Entwicklungsstufe der Produktivkräfte der Arbeit und entsprechend befangene Verhältnisse der Menschen innerhalb ihres materiellen Lebenserzeugungsprozesses, daher zu einander und zur Natur. Diese wirkliche Befangenheit spiegelt sich ideell wieder in den alten Natur- und Volksreligionen" („Kapital" I, S. 44 bis 46). Zwar zeigt sich, so führt er dann S. 297, 298 aus, schon „in den Riesenwerken der alten Asiaten, Ägypter, Etrusker usw." eine kolossale Wirkung des einfachen gesellschaftlichen Zusammenarbeitens (der einfachen Kooperation, im Gegensatz zu der späteren kapitalistischen Kooperation).

Das „Kommando über die Hände und Arme fast der ganzen nicht ackerbauenden Bevölkerung und die ausschließliche Verfügung des Monarchen und der Priesterschaft über den Besitz eines Überschusses von Lebensmitteln, die sie für Werke der Pracht und des Nutzens verwenden konnten, boten ihnen die Mittel zur Errichtung jener mächtigen Monumente, womit sie das Land erfüllten".

Eine wirkliche neue „Epoche des gesellschaftlichen Produktionsprozesses" kündigt aber erst das Kapital an (S. 133), „Welthandel und Weltmarkt eröffnen im 16. Jahrhundert die moderne Lebensgeschichte" desselben (S. 169). „Es entsteht" indessen „nur, wo der Besitzer von Produktions- und Lebensmitteln den freien Arbeiter als Verkäufer seiner Arbeitskraft auf dem Markt vorfindet" (S. 132), „frei in dem Doppelsinne, daß er als freie Person über seine Arbeitskraft als seine Ware verfügt, daß er andrerseits andre Waren nicht zu verkaufen hat, los und ledig, frei ist von allen zur Verwirklichung seiner Arbeitskraft nötigen Sachen" (S. 131). „Mit dieser Polarisation des Warenmarkts sind die Grundbedingungen der kapitalistischen Produktion gegeben. Das Kapitalverhältnis setzt die Scheidung zwischen den Arbeitern und dem Eigentum an den Verwirklichungsbedingungen der Arbeit voraus" (S. 680), und Marx hat uns diesen das Kapitalverhältnis schaffenden „Scheidungsprozeß des Arbeiters vom Eigentum an seinen Arbeitsbedingungen" im 24. Kapitel als das „Geheimnis der ursprünglichen Akkumulation" des Kapitals mit düsteren Farben geschildert, S. 679 ff. (Expropriation des Landvolks von Grund und Boden, Verwandlung von feudalem in bürgerliches Eigentum, clearing of estates, inclosures, Einhegung des Gemeindelandes usw. usw.). „die Geschichte dieser .... Expropriation", sagt er S. 681, „ist in die Annalen der Menschheit eingeschrieben mit Zügen von Blut und Feuer."

Aber dies mußte alles so geschehen, die alte Produktionsweise „mußte vernichtet werden", sie war „nur verträglich mit engen, naturwüchsigen Schranken der Produktion und der Gesellschaft" — sie schloß allen Fortschritt, „die Konzentration der Produktionsmittel, die Kooperation, Teilung der Arbeit innerhalb derselben Produktionsprozesse, gesellschaftliche Beherrschung und Regelung der Natur, freie Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte aus". „Auf einem gewissen Höhegrad bringt sie die materiellen Mittel ihrer eignen Vernichtung zur Welt ...... Ihre Vernichtung, die Verwandlung der individuellen und zersplitterten Produktionsmittel in gesellschaftlich konzentrierte, daher des zwerghaften Eigentums vieler in das massenhafte Eigentum weniger, daher die Expropriation der großen Volksmasse von Grund und Boden und Lebensmitteln und Arbeitsinstrumenten, diese furchtbare und schwierige Expropriation der Volksmasse bildet die Vorgeschichte des Kapitals" (S. 727). Den Übergang im einzelnen aber von der Bauernwirtschaft und dem unabhängigen Handwerksbetrieb zum „Manufakturbetrieb" und von diesem in den Maschinenbetrieb der modernen großen Industrie schildert uns nun Marx getreu seinem technologisch-materalistischen Ausgangsprinzip, durchaus an der Entwicklung des Arbeitsmittels und seines Verhältnisses zum produzierenden Individuum in folgender Weise:

„Die Zunftgesetze . . . verhinderten planmäßig . . . die Verwandlung des Zunftmeisters in einen Kapitalisten“, sie verzögerten künstlich den Einbruch der neuen Epoche durch all die bekannten Beschränkungen. „Die Zunftorganisation, so sehr ihre Besondrung, Isolierung und Ausbildung der Gewerbe zu den materiellen Existenzbedingungen der (späteren) Manufakturperiode gehören, schloß daher die manufakturmäßige Teilung der Arbeit aus. Im großen und ganzen blieben der Arbeiter und seine Produktionsmittel miteinander verbunden wie die Schnecke mit dem Schneckenhaus, und so fehlte die erste Grundlage der Manufaktur, die Verselbständigung der Produktionsmittel als Kapital gegenüber dem Arbeiter“ (S. 323, 324).

„Mit Bezug auf die Produktionsweise selbst unterscheidet sich“ nun auch „die Manufaktur in ihren Anfängen kaum anders von der zünftigen Handwerksindustrie, als durch die größere Zahl der gleichzeitig von demselben Kapital beschäftigten Arbeiter. Die Werkstatt des Zunftmeisters ist nur erweitert. *Der Unterschied ist also zunächst* bloß quantitativ“ (S. 286). Aber „hier, wie in der Naturwissenschaft, bewährt sich die Richtigkeit des von H e g e l in seiner Logik entdeckten Gesetzes, daß bloß quantitative Veränderungen auf einem gewissen Punkt in qualitative Unterschiede umschlagen“ (S. 273): „Auch bei gleichbleibender Arbeitsweise bewirkt die gleichzeitige Anwendung einer größeren Arbeiterzahl eine Revolution in den gegenständlichen Bedingungen des Arbeitsprozesses“ (288). „Während die einfache Kooperation die Arbeitsweise der einzelnen im großen und ganzen unverändert läßt, *revolutioniert die Manufaktur sie von Grund aus* und ergreift die individuelle Arbeitskraft an ihrer Wurzel. Sie verkrüppelt den Arbeiter in eine Abnormität, indem sie sein Detailgeschick treibhausmäßig fördert durch Unterdrückung einer Welt von produktiven Trieben und Anlagen, wie man in den La Plata-Staaten ein ganzes Tier abschlachtet, um sein Fell oder seinen Talg zu erbeuten . . . das Individuum wird selbst geteilt, in das automatische Triebwerk einer Teilarbeit verwandelt . . in einen Menschen als bloßes Fragment seines eignen Körpers . .“ (S. 325), in ein bloßes „Organ“ des „aus vielen Teilarbeitern kombinierten *G e s a m t a r b e i t e r s*“. „Die Einseitigkeit und selbst die Unvollkommenheit des Teilarbeiters werden zu seiner Vollkommenheit als Glied des Gesamtarbeiters. Die Gewohnheit einer einseitigen Funktion verwandelt ihn in ihr naturgemäß sicher wirkendes Organ, während der Zusammenhang des Gesamtmechanismus ihn zwingt, mit der Regelmäßigkeit eines Maschinenteils zu wirken“ (S. 313, 314). Und diese gesteigerte Produktivkraft des „Gesamtarbeiters“ ist nun „gesellschaftliche Produktivkraft der Arbeit oder Produktivkraft gesellschaftlicher Arbeit . . . Im planmäßigen Zusammenwirken mit andern streift der Arbeiter seine *individuellen* Schranken ab und entwickelt sein Gattungsvermögen“ (S. 293).

In höherem Grade geschieht dies nun beim Übergang der Manufaktur in den M a s c h i n e n b e t r i e b. M a r x schildert diesen Übergang S. 320, 333 u. 334 in folgenden Worten: „Die auf Teilung der Arbeit beruhende Kooperation oder die Manufaktur ist in ihren Anfängen ein naturwüchsiges Gebild. Sobald sie einige Konsistenz und Breite gewonnen, wird sie zur bewußten, planmäßigen und systema-

tischen Form der kapitalistischen Produktionsweise. Die Geschichte der eigentlichen Manufaktur zeigt, wie die ihr eigentümliche Teilung der Arbeit zunächst erfahrungsmäßig, gleichsam hinter dem Rücken der handelnden Personen, die sachgemäßen Formen gewinnt, dann aber, gleich dem zünftigen Handwerk, die gefundne Form traditionell festzuhalten strebt und in einzelnen Fällen jahrhundertelang festhält. Ändert sich diese Form, so außer in Nebendingen immer nur infolge einer Revolution der Arbeitsinstrumente .... Ihre (der Manufaktur) enge technische Basis trat (nämlich) auf einem gewissen Entwicklungsgrad mit den von ihr selbst geschaffnen Produktionsbedürfnissen in Widerspruch. Eins ihrer vollendetsten Gebilde war die Werkstatt zur Produktion der Arbeitsinstrumente selbst, und namentlich auch der bereits angewandten komplizierten mechanischen Apparate ..... Dies Produkt der manufakturmäßigen Teilung der Arbeit produzierte seinerseits — Maschinen. Sie heben die handwerksmäßige Tätigkeit als das regelnde Prinzip der gesellschaftlichen Produktion auf." „In der Manufaktur müssen Arbeiter, vereinzelt oder in Gruppen, jeden besonderen Teilprozeß mit ihrem Handwerkszeug ausführen. Wird der Arbeiter dem Prozeß angeeignet, so ist aber auch vorher der Prozeß dem Arbeiter angepaßt. Dies subjektive Prinzip der Teilung fällt weg für die maschinenartige Produktion. Der Gesamtprozeß wird hier objektiv" (S. 344). „In Manufaktur und Handwerk bedient sich der Arbeiter des Werkzeugs, in der Fabrik dient er der Maschine. Dort geht von ihm die Bewegung des Arbeitsmittels aus, dessen Bewegung er hier zu folgen hat. In der Manufaktur bilden die Arbeiter die Glieder eines lebendigen Mechanismus. In der Fabrik existiert ein toter Mechanismus unabhängig von ihnen, und sie werden ihm als lebendige Anhängsel einverleibt ..... Durch seine Verwandlung in einen Automaten tritt das Arbeitsmittel während des Arbeitsprozesses selbst dem Arbeiter als Kapital gegenüber, als tote Arbeit, welche die lebendige Arbeitskraft beherrscht und aussaugt ... Das Detailgeschick des individuellen, entleerten Maschinenarbeiters verschwindet als ein winzig Nebending vor der Wissenschaft, den ungeheuren Naturkräften und der gesellschaftlichen Massenarbeit, die im Maschinensystem verkörpert sind ..." (S. 387, 388). Es erfolgt hier also „noch monströser" wie bei der „manufakturmäßigen Teilung der Arbeit mit ihrer lebenslänglichen Annexion eines ganzen Menschen an eine Detailoperation, ... die Verwandlung des Arbeiters in den selbstbewußten Zubehör einer Teilmaschine" (S. 449).

Wie sich aber so „der Widerspruch zwischen der manufakturmäßigen Teilung der Arbeit und dem Wesen der großen Industrie gewaltsam geltend macht" (490), so trägt auch die letztere wiederum ihre eigenen „Umwälzungsmomente" im Schoße. Als solches naturwüchsig wirkendes Moment führt Marx — S. 452 — zunächst folgenden Umstand an: „Die moderne Industrie betrachtet und behandelt die vorhandne Form eines Produktionsprozesses nie als definitiv", nachdem einmal „die Technologie die wenigen großen Grundformen der Bewegung entdeckt" hat, worin sich alles produktive Tun „in seine konstituierenden Elemente" auflöst. „Ihre technische Basis ist daher revolutionär, während die aller früheren Produktionsweisen wesentlich

konservativ war. Durch Maschinerie, chemische Prozesse und andere Methoden wälzt sie beständig mit der technischen Grundlage der Produktion die Funktionen der Arbeiter und die gesellschaftlichen Kombinationen des Arbeitsprozesses um. Sie revolutioniert damit ebenso beständig die Teilung der Arbeit im Innern der Gesellschaft und schleudert unaufhörlich Kapitalmassen und Arbeitermassen aus einem Produktionszweig in den andern. Die Natur der großen Industrie bedingt daher Wechsel der Arbeit, Fluß der Funktion, allseitige Beweglichkeit des Arbeiters . . . . Wenn aber der Wechsel der Arbeit sich jetzt nur als überwältigendes Naturgesetz und mit der blind zerstörenden Wirkung eines Naturgesetzes durchsetzt, das überall auf Hindernisse stößt, macht die große Industrie durch ihre Katastrophen selbst es zur Frage von Leben oder Tod, den Wechsel der Arbeiten und daher möglichste Vielseitigkeit der Arbeiter als allgemeines gesellschaftliches Produktionsgesetz anzuerkennen und seiner modernen Verwirklichung die Verhältnisse anzupassen. Sie macht es zu einer Frage von Leben oder Tod, die Ungeheuerlichkeit einer elenden, für das wechselnde Exploitationsbedürfnis des Kapitals in Reserve gehaltenen, disponiblen Arbeiterbevölkerung zu ersetzen durch die absolute Disponibilität des Menschen für wechselnde Arbeitserfordernisse; das Teilindividuum, den bloßen Träger einer gesellschaftlichen Detailfunktion, durch das total entwickelte Individuum, für welches verschiedne gesellschaftliche Funktionen einander ablösende Betätigungsweisen sind. Ein auf Grundlage der großen Industrie naturwüchsig entwickeltes Moment dieses Umwälzungsprozesses sind polytechnische und agronomische Schulen, ein andres sind die „„écoles d'enseignement professionel““, worin die Kinder der Arbeiter einigen Unterricht in der Technologie und praktischen Handhabe der verschiednen Produktionsinstrumente erhalten. Wenn die Fabrikgesetzgebung als erste dem Kapital notdürftig abgerungene Konzession nur Elementarunterricht mit fabrikmäßiger Arbeit verbindet, unterliegt es keinem Zweifel, daß die unvermeidliche Eroberung der politischen Gewalt durch die Arbeiterklasse auch dem technologischen Unterricht, theoretisch und praktisch, seinen Platz in den Arbeiterschulen erobern wird. Es unterliegt ebensowenig einem Zweifel, daß die kapitalistische Form der Produktion und die ihr entsprechenden ökonomischen Arbeitsverhältnisse im diametralsten Widerspruch stehen mit solchen Umwälzungsfermenten und ihrem Ziel der Aufhebung der alten Teilung der Arbeit. Die Entwicklung der Widersprüche einer geschichtlichen Produktionsform ist jedoch der einzig geschichtliche Weg ihrer Auflösung und Neugestaltung. „„Ne sutor ultra crepidam!““, dies n e c p l u s u l t r a handwerksmäßiger Weisheit wurde zur furchtbaren Narrheit von dem Moment, wo der Uhrmacher W a t t die Dampfmaschine, der Barbier A r k w r i g h t den Kettenstuhl, der Juwelierarbeiter F u l t o n das Dampfschiff erfunden hatte“ (S. 453, 454).

In diesem Entwicklungsgange spielt nun die F a b r i k g e s e t z g e b u n g eine große Rolle. Zwar erscheint sie „zunächst nur als Einmischung in die Exploitationsrechte des Kapitals“. . . . und als „Eingriff in die elterliche Autorität . . . . Die Gewalt der Tatsachen zwang jedoch, endlich anzuerkennen, daß die große Industrie mit der ökonomi-

schen Grundlage des alten Familienwesens und der ihr entsprechenden Familienarbeit auch die alten Familienverhältnisse selbst auflöst. Das Recht der Kinder mußte proklamiert werden" (S. 454). „So schafft die große Industrie mit der entscheidenden Rolle, die sie den Weibern, jungen Personen und Kindern beiderlei Geschlechts in gesellschaftlich organisierten Produktionsprozessen jenseits der Sphäre des Hauswesens zuweist, die neue ökonomische Grundlage für eine höhere Form der Familie und des Verhältnisses beider Geschlechter . . . . Ebenso leuchtet ein, daß die Zusammensetzung des kombinierten Arbeitspersonals aus Individuen beiderlei Geschlechts und der verschiedensten Altersstufen, obgleich in ihrer naturwüchsig brutalen, kapitalistischen Form, wo der Arbeiter für den Produktionsprozeß, nicht der Arbeiter für den Arbeiter da ist, Pestquelle des Verderbs und der Sklaverei, unter entsprechenden Verhältnissen umgekehrt zur Quelle humaner (!) Entwicklung umschlagen muß . . . .

Die Notwendigkeit (!), das Fabrikgesetz aus einem Ausnahmegesetz für Spinnereien und Webereien, diese ersten Gebilde des Maschinenbetriebs, in ein Gesetz aller gesellschaftlichen Produktion zu verallgemeinern, entspringt . . . aus dem geschichtlichen Entwicklungsgang . . . . Es sind zwei Umstände, welche zuletzt den Ausschlag geben, erstens die stets neu wiederholte Erfahrung, daß das Kapital, sobald es der Staatskontrolle nur auf einzelnen Punkten der gesellschaftlichen Peripherie anheimfällt, sich um so maßloser auf den andern Punkten entschädigt, zweitens der Schrei der Kapitalisten selbst nach Gleichheit der Konkurrenzbedingungen, d. h. gleichen Schranken der Arbeitsexploitation" (S. 455, 456).

„Wenn (dann) die Verallgemeinerung der Fabrikgesetzgebung als physisches und geistiges (!) Schutzmittel der Arbeiterklasse unvermeidlich geworden ist, verallgemeinert und beschleunigt sie andrerseits die Verwandlung zerstreuter Arbeitsprozesse auf Zwergmaßstab in kombinierte Arbeitsprozesse auf großer, gesellschaftlicher Stufenleiter, also die Konzentration des Kapitals und die Alleinherrschaft des Fabrikregims. Sie zerstört alle altertümlichen und Übergangsformen . . . Mit den Sphären des Kleinbetriebs und der Hausarbeit vernichtet sie die letzten Zufluchtsstätten der „„Überzähligen"" und damit das bisherige Sicherheitsventil des ganzen Gesellschaftsmechanismus. Mit (!) den materiellen Bedingungen und der gesellschaftlichen Kombination des Produktionsprozesses reift sie die Widersprüche und Antagonismen seiner kapitalistischen Form: daher gleichzeitig die Bildungselemente einer neuen und die Umwälzungsmomente der alten Gesellschaft" (S. 467, 468).

„Sobald dieser Umwandlungsprozeß nach Tiefe und Umfang die alte Gesellschaft hinreichend ersetzt hat, sobald die Arbeiter in Proletarier, ihre Arbeitsbedingungen in Kapital verwandelt sind, . . gewinnt die weitere Vergesellschaftung der Arbeit und weitere Verwandlung der Erde und aller Produktionsmittel in gesellschaftlich ausgebeutete, also gemeinschaftliche Produktionsmittel, daher die weitere Expropriation der Privateigentümer, eine neue Form. Was jetzt zu expropriieren, ist nicht länger der selbstwirtschaftende Arbeiter, sondern der viele Arbeiter exploitierende Kapitalist.

Diese Exporpriation vollzieht sich durch das Spiel der immanenten Gesetze der kapitalistischen Produktion selbst, durch die Zentralisation der Kapitale. Je ein Kapitalist schlägt viele tot. Hand in Hand mit dieser Zentralisation oder der Expropriation vieler Kapitalisten durch wenige entwickelt sich die kooperative Form des Arbeitsprozesses auf stets wachsender Stufenleiter, die bewußte technische Anwendung der Wissenschaft, die planmäßige Ausbeutung der Erde, die Verwandlung der Arbeitsmittel in nur gemeinsam verwendbare Arbeitsmittel, die Ökonomisierung aller Produktionsmittel durch ihren Gebrauch als Produktionsmittel kombinierter gesellschaftlicher Arbeit . . . Mit der beständig abnehmenden Zahl der Kapitalmagnaten . . . . wächst die Masse des Elends, des Drucks, der Knechtschaft, der Entartung . . . ., aber auch (!) die Empörung (!) der stets anschwellenden und durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses selbst geschulten, vereinten und organisierten Arbeiterklasse . . . die Zentralisation der Produktionsmittel und die Vergesellschaftung der Arbeit erreichen einen Punkt, wo sie unverträglich werden mit ihrer kapitalistischen Hülle. Sie wird gesprengt. Die Stunde des kapitalistischen Privateigentums schlägt. Die Expropriateure werden expropriiert" (S. 727, 728).

— — — Der große Tag der Abrechnung ist über Nacht gekommen, zuletzt im unaufhaltsamen Riesenschritt. Zwar war es bis dahin ein „langwieriger, harter und schwieriger" Weg, bis dahin, wo nun „die Gestalt des gesellschaftlichen Lebensprozesses, d. h. des materiellen Produktionsprozesses . . . . ihren mystischen Nebelschleier abstreift" und derselbe nun endlich „als Produkt frei (!) vergesellschafteter Menschen unter deren bewußter planmäßiger Kontrolle steht". Es war dazu erst „eine materielle Grundlage der Gesellschaft erheischt oder eine Reihe materieller Existenzbedingungen, welche selbst wieder das naturwüchsige (!) Produkt einer langen und qualvollen Entwicklungsgeschichte" waren (I, S. 46). „Dort handelte es sich um die Expropriation der Volksmasse durch wenige Usurpatoren, hier handelt es sich" (Marx denkt, wie er an anderer Stelle zeigt, an die wenigen Grundbesitzer Afrikas, die Nero töten ließ) „um die Expropriation weniger Usurpatoren durch die Volksmasse", um die bloße Verwandlung des tatsächlich bereits auf gesellschaftlichem Produktionsbetrieb beruhenden kapitalistischen Eigentums in gesellschaftliches (S. 729).

So endigt das große Drama der materialistischen Entwicklung, das uns Marx in gewiß großartigen Zügen vor Augen geführt. Es klingt in eine Jubelhymne aus, wir glauben die rauschenden Klänge des sozialistischen Verbrüderungsfestes zu hören, wir sehen die rote Fahne von allen Dächern flattern. Aber in den Jubel der Menge können wir nicht einstimmen, wir stehen mit einigen andern nachdenklichen Leuten abseits und fragen kritisch, was die Tage post „festum" bringen werden. Und mit dieser nüchternen Frage wollen wir denn das vorgeführte Entwicklungsbild vom erreichten „Endziele" aus, gewissermaßen also an seinen Früchten, prüfen.

§ 28.

Die Kritik des „historischen Materialismus" in seiner ethischen Unzulänglichkeit.

Was nun? so fragen wir, was nun, nachdem der Sonntagsrausch der Freude der ernüchterten Erwägung Platz gemacht und am Montag des Lebens die saure Alltagsarbeit beginnt, die Arbeit und nur die Arbeit, die nunmehr nach den eigenen Worten Marx' nicht mehr „naturwüchsig" ihre Kräfte entfaltet, sondern der „freien und bewußten" gesellschaftlichen Regelung harrt.

Marx denkt bei dem Worte „Regelung" allerdings mehr an die technische Regelung im Sinne der produktiven Arbeitsteilung, in der er die Menschen „ihren Prozeß mit der Natur (!) frei und bewußt nach vernünftigen Grundsätzen regeln" läßt. Er setzt den Zukunftsstaat mit der isolierten Wirtschaft in Parallele: „Da die politische Ökonomie", sagt er S. 45, „Robinsonaden liebt, erscheine zuerst Robinson auf seiner Insel . . . alle Beziehungen zwischen Robinson und den Dingen, die seinen selbstgeschaffenen Reichtum bilden, sind hier so einfach und durchsichtig, daß selbst Herr M. Wirth sie ohne besondre Geistesanstrengung verstehen dürfte." Er geht dann S. 45 zur Schilderung des „Vereins freier Menschen" über, die mit gemeinschaftlichen Produktionsmitteln arbeiten und ihre vielen individuellen Arbeitskräfte selbstbewußt als eine gesellschaftliche Arbeitskraft verausgaben". „Alle Bestimmungen von Robinsons Arbeit", so fährt er fort, „wiederholen sich hier, nur gesellschaftlich, statt individuell," und – so schließt er: Auch hier bleiben „die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen zu ihren Arbeiten und ihren Arbeitsprodukten . . . durchsichtig einfach in der Produktion sowohl als in der Distribution."

Aber schon diese Bezugnahme auf die „Distribution" und seine weitere Behauptung, daß dermaleinst „die Verhältnisse des praktischen Werkeltagslebens den Menschen tagtäglich durchsichtig vernünftige Beziehungen zueinander (!) und zur Natur darstellen" werden, zeugen dafür, wie Marx nicht übersehen hat, daß denn doch auch der Sozialstaat der Regelung im Stammler'schen Sinne, der Regelung des Verhältnisses zwischen den einzelnen Menschen, seine Aufmerksamkeit zu schenken haben werde. Noch deutlicher kommt ihm diese Regelung Bd. III, 2. T, S. 388 als eine soziale Notwendigkeit zum Bewußtsein, denn er räumt hier ein, es bleibe, auch „nach Aufhebung der kapitalistischen Produktionsweise, aber mit Beibehaltung gesellschaftlicher Produktion, die Werthbestimmung vorherrschend in dem Sinn, daß die Regelung der Arbeitszeit und die Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit unter die verschiednen Produktionsgruppen, endlich die Buchführung hierüber, wesentlicher (!) denn je" wird, notwendiger noch, als bei kapitalistischer Produktion", setzt er II, S. 111 hinzu. Frei-

lich spricht er auch hier wörtlich nur vom Werte und nicht von der Regelung, und zweitens läßt auch selbst diese Stelle noch die Auslegung zu, daß er die Arbeit nur als naturalen Produktionsfaktor und ihre technisch richtige Einweisung in die Produktion der begehrten Güterarten im Auge hat.

Aber in bezug auf den ersten Punkt wissen wir ja zur Genüge, daß der Wert in letzter Auflösung nur das Medium der Verteilung und der Ausdruck einer ihn erst hervorbringenden Regelung darstellt; was aber den zweiten Punkt angeht, so ist uns aus unseren Untersuchungen ebenfalls der logisch unvermeidliche Zusammenhang zwischen technischer Arbeitseinweisung und sozialer Regelung der Verteilung hinlänglich bekannt. Ich kann nichts Besseres tun, als Stammler reden lassen, a. a. O., S. 342:

„Der Begriff eines geregelten Zusammenwirkens von Menschen, das auf Befriedigung ihrer Bedürfnisse gerichtet ist, umfaßt ganz von selbst und notwendig eine bestimmte Regelung der Verteilung der Güter, des Umsatzes und der Verfügung über die Produkte. Es ist undenkbar, daß eine soziale Ordnung es bloß mit geregelter Art der Beschaffung der Güter zu tun haben könnte; immer ist eine irgendwelche Regelung der Distribution, der Art zulässiger Aneignung und Verwendung damit verbunden. Es ist unvollständig, wenn Marx sagt, daß die Menschen sich zusammengetan, „„um zu produzieren""; sie tun sich zusammen, um für jemanden zu produzieren. Man kann sich keine soziale Regelung der Produktion verständigerweise vorstellen, die nicht zugleich eine Normierung des weiteren sozialen Lebens in sich schlösse. Und es ist daher nicht zur Nachahmung empfehlenswert, wenn jemand als das allein Maßgebende in der Frage rechtlicher Umwandlung die Umgestaltung der sozialen Produktionsweise erachtet, den Maßstab, nach welchem die Produkte zu verteilen seien, dagegen als etwas Nebensächliches erklären will."

Wir wollen also den günstigsten Fall annehmen und ganz im Sinne der vorgetragenen materialistischen Entwicklungslehre unterstellen, daß der noch unter der Herrschaft der jetzt depossedierten Kapitalmagnaten vollendete naturwüchsige „Umwandlungsprozeß nach Tiefe und Umfang die alte Gesellschaft hinreichend ersetzt hat", derart, daß die neue Gesellschaft einfach die Erbschaft einer auch für sie passenden höchst ausgebildeten Arbeitsgliederung antreten kann, daß sich also technisch zunächst im großen gesellschaftlichen Produktionsbetriebe nichts ändert. Rein logisch abstrakt kann man sich ja wohl die Möglichkeit vorstellen, daß der „gesellschaftliche" Produktionsapparat wie ein großer Automat fortarbeitet, daß technisch nichts im Wege steht, dieselbe und gar, wie die Sozialisten hoffen, eine vergrößerte

Masse an stofflichem Güterreichtum auf Grundlage des schon unter der Herrschaft des alten Systems ausgebildeten Systems der wunderbarsten Arbeitsteilung und auf Grundlage der durch Technik und Wissenschaft erweiterten Stufe der Naturbeherrschung, hervorzubringen. Aber ist denn dieser Aufschwung der Technik in der alten Gesellschaft aus sich heraus im sozialleeren Raume zustande gekommen, „immanent", wie die Redensart lautet, aus der natürlichen Entwicklung? Ist die Frage zu verneinen, so wäre von vornherein nicht einzusehen, wie es im Sozialstaate ohne tief und viel tiefer eingreifende direkte Zwangseinwirkung angehen sollte, den angeborenen Egoismus der Individuen in das Joch des Sozialwillens zu spannen.

Was nun die erste Frage betrifft, so ist gar nicht zu verkennen, welchen Umständen man denn in letzter Linie diesen Besitzstand kultureller Höhe verdankt? Marx selbst verrät es uns öfters, so besonders Kap. II, S. 13: es ist schließlich immer die Regelung, die spezifische Gesellschaftsordnung, die sich als die entscheidende Ursache der Entwicklung erweist. Zwar bleiben, führt er aus, „welches immer die gesellschaftlichen Formen der Produktion, Arbeiter und Produktionsmittel stets ihre Faktoren. Aber die einen und die andern sind dies nur der Möglichkeit (!) nach im Zustand ihrer Trennung von einander. Damit überhaupt produziert werde, müssen sie sich verbinden. Die besondere Art und Weise (!), worin diese Verbindung bewerkstelligt wird, unterscheidet die verschiedenen ökonomischen Epochen der Gesellschaftsstruktur. Im vorliegenden Fall ist die Trennung des freien Arbeiters von seinen Produktionsmitteln der gegebene Ausgangspunkt, und wir haben gesehen, wie und unter welchen Bedingungen beide in der Hand des Kapitalisten vereint werden — nämlich als produktive Daseinsweise des Kapitals. Der wirkliche Prozeß, den die so zusammengebrachten persönlichen und sachlichen Warenbildner mit einander eingehen, der Produktionsprozeß, wird daher selbst eine Funktion (!) des Kapitals — kapitalistischer Produktionsprozeß . . . Jeder Betrieb der Warenproduktion wird zugleich Betrieb der Ausbeutung der Arbeitskraft; aber erst die kapitalistische Warenproduktion wird zu einer epochemachenden Ausbeutungsweise, die in ihrer geschichtlichen Fortentwicklung durch die Organisation (!) des Arbeitsprozesses und die riesenhafte Ausbildung der Technik die ganze ökonomische Struktur der Gesellschaft umwälzt und alle früheren Epochen unvergleichlich übergipfelt."

Erkennt hier nicht Marx ziemlich unumwunden an, daß es denn doch schließlich nicht die „Technologie" ist, „die das aktive Verhalten des Menschen zur Natur . . . und damit auch den Produktionsprozeß seiner gesellschaftlichen Lebensverhältnisse", ja selbst die geistigen Vorstellungen, die Ideen, Religion und Sitten „enthüllt", d. h. in offenem Deutsch: hervorbringt, sondern daß umge-

kehrt die gesellschaftlichen Lebensverhältnisse, d. h. die von den Menschen geschaffene „Organisation", das ethische Zweckgebilde der regelnden Wirtschaftsordnung, die verschriene kapitalistische Gesellschaftsverfassung, es waren, welche den „unvergleichlichen" Aufschwung der Technologie und der Produktivität der Arbeitsmittel allererst zuwege brachten? Es ist ja doch auch überall so, daß der Mensch das Werkzeug macht, nicht das Werkzeug den Menschen. Der Pinsel führt den Maler nur im Schlaraffenmärchen, sonst ist es umgekehrt.

Sehen wir uns nun also noch einmal die ganze angeblich „materialistische" Entwicklungsgeschichte, die wir gerade auch zu diesem Zwecke ausführlicher wiedergaben, im Lichte der besseren Erkenntnis an, das die eben angeführte Stelle des „Kapitals" selbst auf die Dinge warf, so werden wir die eigentümliche Entdeckung machen, daß schon Marx trotz aller materialistischen Redewendungen der Sache nach die Entwicklung des ökonomischen Menschen, seiner Arbeitskraft und seiner Technologie auf das Menschenwerk der Regelung begründet. Dies ist der allein greifbare Kern seiner Ausführungen, und all die Redewendungen von der ursächlichen Priorität des „materiellen Unterbaus", von der entscheidenden Rolle der Entwicklung der Produktivkräfte und der materiellen Produktionsbedingungen sind dialektische Phrase oder unrealistische Personifikationen. Produktivkräfte und Produktionsbedingungen geben immer nur, wie Marx selbst sagt, latente „Möglichkeiten", die Jahrtausende lang, wie es in der Tat war, Möglichkeiten bleiben können, bis ganz andere „Bedingungen", nämlich soziale, sie zur Wirklichkeit erwecken. Allerdings kommt Marx bei alledem nicht aus dem Dunkel seiner dialektischen Zweideutigkeit heraus, die er als sein Element liebt.

Den Gipfel derselben erreicht er aber mit dem von ihm aufgestellten und immer wieder angewendeten Blendworte der „Produktionsverhältnisse". Im ersten Absatz seines nun öfters berührten „Leitfadens" sagt er: „In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen." Hier ist also unterschieden zwischen „Produktionsverhältnissen" und „Produktivkräften". Im zweiten Absatze fährt er fort: „Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt, und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen." Hier stellt sich also ein dritter Be-

griff ein: „der juristische und politische Überbau.“ Im dritten Absatz setzt Marx für „Produktionsverhältnisse“ als gleichwertig den Begriff „Produktionsweise“ ein; er sagt: „Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt. Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“ Im vierten Absatz dagegen läßt er die Produktionsverhältnisse mit der gesellschaftlichen Eigentumsordnung zusammenfallen; denn er sagt: „Auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung geraten die materiellen Produktivkräfte der Gesellschaft in Widerspruch mit den vorhandenen Produktionsverhältnissen, oder, was nur ein juristischer Ausdruck dafür ist, mit den Eigentumsverhältnissen, innerhalb deren sie sich bewegt hatten.“ — Hier sind es also wieder die Produktivkräfte, welche den Unterbau für die „Produktionsverhältnisse“ ergeben, die ersteren also allein sind das Bedingende, die Produktionsverhältnisse, d. h. die regelnde Gesellschaftsordnung, das Bedingte und dies bleibt ihm dann die eigentliche Anschauung, die ihn beherrscht.

Nun hat uns Stammler schon klar gemacht, daß sowohl unter „Produktionsverhältnissen“ als auch unter „Produktionsweise“ nur immer schon ein gesellschaftlich „geregeltes“ Verhältnis verstanden werden kann, es verbleiben also als kausales und genetisches Agens lediglich jene „Produktivkräfte“, also, wie gesagt, bloße Möglichkeiten, deren Ausbildung zu leibhaftigen ökonomischen Phänomenen erst von der Art der gesellschaftlichen Regelung abhängt: „Nicht die technisch mögliche, sondern die sozial verwirklichte Produktionsweise ist dasjenige, was hier als von ausschlaggebender Wirkung ... eingeführt werden kann“. „Die von ihr (der materialistischen Geschichtsauffassung) beliebte Bildersprache mit elementaren Produktivkräften und Expansionstendenzen ökonomischer Phänomene usw. kann jenen Mangel nicht aufwiegen“ (Stammler. S. 256 und 442).

Wo nun Marx an die Schilderung der geschichtlichen Tatsachen geht, kann er denn auch, durch die Logik dieser Tatsachen gestoßen, gar nicht umhin, den Kapitalismus in seiner Gestalt als besondere Gesellschaftsform auch tatsächlich als den historischen Ausgangspunkt der modernen Entwicklung zu betonen: der Kapitalismus ist nicht Folge, sondern Grund für die Entfaltung der modernen Produktivkräfte. Schilderte er uns doch selbst, wie die alten technischen Produktionsbedingungen zunächst unverändert in die Manufaktur übernommen wurden. Der Wendepunkt trat erst ein, als „Welthandel und Weltmarkt im 16. Jahrhundert die moderne Lebensgeschichte des Kapitals eröffnen“, nicht des Kapitals als eines Produktionsmittels, als welches es genau wie die Arbeit schon immer ein notwendiges Element des technischen

Produktionsprozesses gebildet hatte, sondern als Kapital im sozialorganischen Sinne, als ein „bürgerliches Produktionsverhältnis", nicht als die Gütermasse von Rohstoff, Arbeitsinstrumenten, Maschinen, Fabriken, die „nur in bestimmten Verhältnissen zu Kapital werden": „Die manufakturmäßige Teilung der Arbeit ist eine ganz spezifische Schöpfung (!) der kapitalistischen Produktionsweise", und was die spätere „große Maschinenindustrie" betrifft, so „heißt es der Geschichte in das Gesicht schlagen, wenn man mit der Arbeitsteilung im allgemeinen beginnt, um in der Folge zu einem speziellen Produktionsinstrument, der Maschine, zu gelangen. Die Maschinen sind ebensowenig eine ökonomischen Kategorie als der Ochse, der den Pflug zieht, sie sind nur (!) eine Produktivkraft. Die moderne Fabrik, die auf Anwendung der Maschinen beruht, ist ein gesellschaftliches Produktionsverhältnis, eine ökonomische Kategorie" („Elend", S. 110 ff.).

Erst die Geburtsstunde dieses Kapitals, des Kapitals der sozialen Kategorie, ist die Geburtsstunde der modernen Technik, es „erscheint die kapitalistische Kooperation nicht als eine besondere gesellschaftliche Form der Kooperation, sondern die Kooperation selbst als eine dem kapitalistischen Produktionsprinzip eigentümliche und ihre spezifisch unterschiedene historische Form", so daß „sich die kapitalistische Produktion als historische Notwendigkeit (!) für die Verwandlung des Arbeitsprozesses in einen gesellschaftlichen Prozeß darstellt" (I, 299).

Nicht also doch hat danach „die Dampfmühle eine Gesellschaft mit industriellen Kapitalisten ergeben", sondern erst mit der Schaffung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, mit der von Marx geschilderten „ursprünglichen Akkumulation" des Kapitals und der dadurch herbeigeführten „Freisetzung" des Arbeiters von seinen Produktionsmitteln durch Gewalt und Rechtsakt sind die Voraussetzungen für die neue Technik der Arbeitsteilung gegeben.

Nur unter diesen sozialen Bedingungen „entwickelt sich die gesellschaftliche Produktivkraft" und „das Kapital stellt sie unter diese Bedingungen". Diese gesellschaftliche Form des Arbeitsprozesses stellt sich nur „als eine vom Kapital angewendete Methode dar, um ihn durch Steigerung seiner Produktivkraft profitlicher auszubeuten." „Wenn daher die kapitalistische Leitung dem Inhalte nach zwieschlächtig ist, wegen der Zwieschlächtigkeit des zu leitenden Produktionsprozesses selbst, welcher einerseits gesellschaftlicher Arbeitsprozeß zur Herstellung eines Produkts, andererseits Verwertungsprozeß des Kapitals, ist sie der Form (!) nach despotisch", was nur bedeuten kann, daß diese „despotische" Leitung von der Regelung ausgeht. Denn

er fährt fort: „Mit der Entwicklung der Kooperation entwickelt dieser Despotismus seine eigentümlichen Formen. Der Oberbefehl in der Industrie wird Attribut des Kapitals, wie zur Feudalzeit der Oberbefehl in Krieg und Gericht Attribut des Grundeigentums war" (I, 296, 297, 299).

Diese „Autorität" (!) (Leitung, Oberbefehl) war aber nun weiter nach Marx' eigenen Ausführungen eine historische Notwendigkeit, unter ihrem Kommando nur konnte die Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitskraft die „strenge Schule" zurücklegen, um die gesellschaftliche Vorbedingung der neuen Gesellschaft zu schaffen, indem nur dadurch, wie er vielfach ausführt, Zucht und Ordnung in die Produktion gebracht wurde; die kapitalistische Produktionsweise war eine „transitorische Notwendigkeit" und der Kapitalist selbst, wenigstens „als Personifikation des Kapitals" „respektabel" (!), gleichgültig, welche Motive, so der Verwertungstrieb, ihn dabei leiteten. Denn er zwingt gerade „als Fanatiker der Verwertung des Werts rücksichtslos die Menschheit zur Produktion um der Produktion willen, daher zu einer Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte und zur Schöpfung von materiellen Produktionsbedingungen, welche allein die reale Basis einer höheren Gesellschaftsform bilden können, deren Grundprinzip die volle und freie Entwicklung jedes Individuums ist" (S. 555). Und S. 294, 295: „Mit der Kooperation vieler Lohnarbeiter entwickelt sich das Kommando des Kapitals zum Erheischnis für die Ausführung des Arbeitsprozesses selbst, zu einer wirklichen Produktionsbedingung. Der Befehl des Kapitalisten auf dem Produktionsfeld wird jetzt so unentbehrlich wie der Befehl des Generals auf dem Schlachtfeld."

Sollte nun aber — und damit kommen wir zur zweiten Frage — unter der „neuen" Gesellschaftsordnung nicht eine mindestens ebenso intensive Regelung des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses erforderlich sein? Man sollte meinen; denn Marx selbst setzt die letztvorgeführte Stelle in folgenden Worten fort:

„Alle (!) unmittelbar gesellschaftliche oder gemeinschaftliche Arbeit auf größerem Maßstab bedarf mehr oder minder einer Direktion, welche die Harmonie der individuellen Tätigkeiten vermittelt und die allgemeine Funktion vollzieht, die aus den Bewegungen des produzierenden Gesamtkörpers im Unterschied von den Bewegungen seiner selbstständigen Organe entspringen. Ein einzelner Violinspieler dirigiert sich selbst, ein Orchester bedarf des Musikdirektors."

Wäre nun zur Herstellung des großen Monstre-„Konzerts" zwischen den neuen Gesellschaftern nicht vielleicht gar noch eine viel energischere und despotischere Schwingung des taktangebenden Kommandostabes erforderlich, und nicht nur in der einzelnen Werkstatt, sondern — was nun hinzukommt — von der Zentrale her? Eine ganz eigenartige und beispiellos neue Art der Direktion, die noch niemals auf die Möglichkeit ihrer Verwirklichung und Ausführung hin einer Probe unterworfen

worden ist, unterworfen werden konnte! Denn bisher gab es immer nur den Oberbefehl in dem einzelnen Betriebe, die zentralistische Leitung erübrigte sich durch das freie Spiel der Konkurrenz und durch jenes von Marx betonte Prinzip der „Selbstverwertung" und der Selbstverantwortlichkeit des Kapitals, das die Unternehmer bei Strafe ihres wirtschaftlichen Untergangs zwang, die Produktion nach Maßgabe der vorhandenen Produktivkräfte und nach den Bedürfnissen der Nationalwirtschaft zu ökonomisieren. Und dieser große selbsttätige Apparat der gesellschaftlichen Produktion, die freilich von den Sozialisten als „anarchisch" getadelt wird, ging immerhin noch so leidlich vonstatten, daß nur immer durch „Regelung am langen Seile", durch Wirtschafts- und Sozialpolitik aller Art, durch bessere Einrichtungen im Bank- und Handelswesen, durch wirtschaftliche Vereinigungen, Produktion und Absatz im großen regelnd, nachgeholfen zu werden brauchte. All diese geräuschlose und automatisch wirksame Regelung ist nun verschwunden, nachdem die bisherigen Leiter ihr Amt in die Hände der „Gesellschaft" niedergelegt haben, und sie müßte jetzt durch positive Zwangsveranstaltungen bis ins kleinste ersetzt werden.

Mit dem „Grundprinzip der vollen und freien Entwicklung des Individuums" ist hier nun nichts mehr anzufangen, weil es sich bei der gesellschaftlichen Regelung um ein ganz heterogenes Prinzip handelt, es handelt sich um die volle und freie Entwicklung der Gesellschaft, als logische Vorbedingung der individuellen Entwicklung, die ohne die Erfüllung dieser Vorbedingung eine inhaltlose Phrase bleibt. Wir wissen ja schon (oben S. 145), „das empirische Ich ist eine Zufälligkeit", ein leerer Formalbegriff. Das Individuum in concreto, also nicht das grammatische logisch-subjektive, sondern das lebenswahre und lebenserfüllte psychologische Ich erhält seinen Inhalt und damit auch das, was man seine „Freiheit" nennt, aus der Gesellschaft und ihrem Milieu:

„Nicht von der natürlichen Freiheit des einzelnen Menschen ist der richtige Ausgangspunkt einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung zu nehmen, welche natürliche Willkür durch soziale Ordnung beschränkt würde: vielmehr ist diese regelnde Normierung die allererste und oberste Bedingung jeder sozialen Betrachtung des Menschendaseins. Erst unter ihrer Voraussetzung und bei der besonderen Gewährung einer dahin bezüglichen Regelung kann von einer sozialen Freiheit des Individuums die Rede sein. Die natürliche Freiheit besteht für die Sozialwissenschaft als Objekt der Untersuchung gar nicht" (Stammler, S. 239).

Soziale Freiheit gibt es nur in und durch die Gesellschaft. Die Freiheit ist erst durch die Regelung in ihrem Inhalte und in ihrem Grade bestimmt, sie geht Hand in Hand mit der fortschreitenden Ausbildung und Differenzierung der Gesellschaft, deren einzelne Zweckfunktionen gleichzeitig Zweck und Bedingung der individuellen Entwicklung und Freiheit sind. Die Differenzierung der gesellschaftlichen Zweckfunktionen hat erst das Individuum „frei“ gemacht, das Individuum ist erst durch die Gesellschaft groß geworden, und seine weitere Entwicklung kann auch künftig erst durch weitere Differenzierung der gesellschaftlichen Organisationen und Zweckveranstaltungen erfolgen. Jede neue gesellschaftliche Differenzierung ist nur das soziale Mittel einer neuen Differenzierung des Individuums. Soviel neue soziale Zweckfunktionen, soviel Erfüllungen neuer Individualbedürfnisse, soviel volle und freie Entwicklung der differenzierten Anlagen und Bedürfnisse des Individuums. Individuum und Gesellschaft sind nur die beiden Pole einer und derselben höheren Einheit.

Statt dem Reichtum der menschlichen Natur ein Feld der Betätigung und Entwicklung innerhalb dieser gesellschaftlichen Einheit zuzuweisen, statt uns die eigentlichen „Ziele“ der erträumten Zukunftsgesellschaft an der Hand jenes einheitlichen Monismus von Individuum und Gesellschaft darzulegen, hat der soziale Materialismus die beiden Pole der organischen Einheit mit plumper Hand auseinandergerissen und damit in wesenlose Abstraktionen verflüchtigt. Was zunächst den einen Pol, die Gesellschaft, und die aufs Panier geschriebene „gesellschaftliche Leitung der Produktion“ betrifft, so ist mit dieser Abstraktion kein greifbares neues Moment in die Erörterung gezogen, denn die „Gesellschaft“ hat ja auch schon früher, mittels der kapitalistischen Wirtschaftsregelung, die Produktion mittelbar geleitet, die Produktion war früher keine außergesellschaftliche. Der Begriff „gesellschaftlich“ oder „sozial“ ist, wie wir wissen, ohne die nähere Bezeichnung der jederzeitigen positiven Regelung, innerhalb deren sich die Wirtschaft abspielt, ein inhaltloses Wort. „Die Gesellschaft leitet von jetzt ab die Produktion“ ist also keine Beantwortung, sondern eine Umgehung des Problems. Dasselbe trifft auch auf den Zusatz zu: „nach Abschaffung des Privateigentums und nach Einführung der gesellschaftlichen Kollektivproduktion auf Grund des Gemeineigentums an den Produktivmitteln“; denn die Abschaffung des Privateigentums ist etwas rein Negatives und die Einsetzung des Kollektiveigentums und der gesellschaft-

lichen Kollektivproduktion bedeutet ja nur das ideelle Miteigentum und die gesellschaftliche Kooperation der Individuen. Der Staat, das sind die Individuen, d. h. jene abstrakten, inhaltlosen Individuen, die ihren Gehalt und ihr Wesen, ihre Funktion und ihre Eigenart ja erst aus der Gesellschaft erhalten. So werden wir vom einen Pol nach dem andern verwiesen: der Staat leitet das Individuum, das Individuum leitet den Staat, das Wie der Regelung, also all die eigentlichen gesellschaftlichen Probleme, das Problem des konkreten Verhältnisses der Individuen untereinander und der Individuen zum Ganzen, bleiben unbeantwortet. Es bleibt nur übrig die nackte Negation des Bestehenden, Zerstörung der alten konkreten Gesellschaft zugunsten einer nicht definierten abstrakten Gesellschaft. Verwandlung der bisherigen differenzierten Individuen zu „schlechthinnigen" Individuen in abstracto, die in diesem Dunkel der Abstraktion, wie alle Kühe schwarz, so hier sowohl ein Nichts als auch alles mögliche sein können, auch frei und gleich.

Die „Negation" der Sozialisten ist, wie wir sehen, keine den Dingen immanente Negation, eine Negation aus den Dingen heraus, sondern eine rein dialektische Negation mit dem Worte, aus der Seele der dozierenden Sozialisten heraus, eine solche Negation kann niemals durch ihre eigene Negation zu etwas Positivem leiten, sie bleibt Negation und läßt nichts übrig als Öde und Leere. Der feindliche Bruder Liberalismus hatte hier eine viel bessere Position, auch er war ein Kind der Negation, er entstand aus der Negation des Bestehenden und Überlebten, auch er glaubte an Stelle des Staates und seiner Regelung nichts übrig gelassen zu haben als die reine Natur der Dinge, welcher der Staat höchstens mittels des Rechtsschutzes seinen Segen zu geben hatte. Er war und blieb indessen trotz seines Irrtums oder gerade wegen desselben groß, er konservierte die von alten Schlacken und Auswüchsen gesäuberte alte positive Eigentumsverfassung, indem er sie in seinem blinden Naturalismus als eine naturgegebene versah. Der Sozialismus dagegen will auch mit diesem Rest der Regelung aufräumen, er will eine ganze Welt allererst einmal in Trümmer gehen lassen, ohne sich klargemacht zu haben, was sich an die Stelle setzen soll — ein zweckloses und zugleich frevelhaftes Beginnen, das seine Entschuldigung nicht in der beliebten Redensart findet: Was der Sklave tun wird, wenn er seine Fesseln gesprengt hat, ist nicht — vorauszusagen. Die Überwindung des Liberalismus, die sich die Sozialisten vorgenommen haben, ist nicht durch weiteres Einreißen des von jenem noch übrig Gelassenen, sondern nur durch

positiven Neubau oder Umbau zu bewirken. Der „Umschlag" ins Gegenteil ist billige Phrase, ist ein Abladen der Selbstverantwortlichkeit des sittlichen Menschen auf die unverantwortliche Materie.

Eine ganz besondere, nicht auszudenkende Oberflächlichkeit ist es nun aber, wenn der Sozialismus, der die Grundlage der volkswirtschaftlichen Entwicklung und sein ganzes Zukunftsideal in der vernunftmäßigen Ausbildung und *positiven* Organisation der menschlichen *Arbeit* erblickt, das *positive Prinzip* der Arbeit für die neue Gesellschaft nicht ausgedacht, sich vielmehr geflissentlich von dieser seiner vornehmsten Aufgabe ferngehalten hat. Hätte er sich ihr, wie es seine Schuldigkeit war, nur mit einigem Ernst unterzogen, so würde er darauf gestoßen sein, daß es nach dem Rausche des großen Verbrüderungsfestes mit der bloßen Negation sein Ende hat, es ist nichts mehr zu negieren und einzureißen, es bleibt nur die positive saure Arbeit des großen Werktags zu erfüllen. Nachdem nun alle Menschen Arbeiter geworden, *ist es aus* mit der ewigen Anklage der Arbeiter gegen die „Ausbeuter" und „Nichtarbeiter". *Es ist aus* mit der Geltendmachung von Rechten gegen eine *andere Klasse*. Es gibt nur noch Rechte gegen die eigene Gesellschaft der assoziierten Genossen, welche sie nun ausschließlich bilden, es gibt nur noch *Rechte der einen Individuen gegen die andern*. Diese Rechte kehren nun ihre logische Kehrseite heraus; denn wo immer ein Recht ist, da steht ihm vernunftnotwendig eine *Pflicht* gegenüber. Es ist von jetzt ab die Abwälzung dieser Pflicht auf einen Dritten, auf die „Gesellschaft", nicht mehr angängig; denn die Gesellschaft, das sind wiederum sie, die Genossen. Was zu *regeln* bleibt, ist nur noch die Regelung, die *Organisation der Pflichten*. Die alte Front des Angriffs hat sich verschoben, sie ist nun nach innen gekehrt. Aus dem *Sozialismus des Begehrens* ist über Nacht ein Sozialismus des *Erfüllens*, aus dem Sozialismus der *Rechte* ein Sozialismus *der Pflichten und des Gehorchens* geworden.

Der strenge „Arbeitskodex der Fabrik", über den *Marx* die Schale seines Hohns ausschüttet, ist in einen einzigen großen *Arbeitskodex der ganzen Gesellschaft* zu verwandeln, und zwar in einen um so strengeren, als den Genossen in der Übergangszeit die Gabe des Gehorchens so ziemlich abhanden gekommen sein dürfte. Dagegen wird auf der andern Seite eine nicht geringe Anspannung aller Kräfte notwendig sein, will man das von den kapitalistischen Vorgängern Ererbte, den Schatz an erworbener

Technik und Leistungsfähigkeit, sich dauernd erhalten und — vermehren. Es werden an Stelle der alten Reizmittel, insbesondere des Selbstinteresses, das den Kapitalisten bei Strafe des Untergangs und den Arbeiter bei Strafe der Arbeitslosigkeit ganz von selbst zur Ausdauer und zum Fleiße zwang, in den Seelen der Genossen ganz eigene und neue psychologische Motive erst künstlich zu erwecken sein. Daß nun gar, wie Marx Bd. III, 2. Teil, S. 354, 355 meint, alsbald eine Verkürzung des Arbeitstages stattfinden könnte, ist zunächst eine bloße Behauptung. Der Zukunftsstaat und seine Propheten scheinen sich da doch demselben Taumel des Rausches hinzugeben, den Marx selbst — II, S. 32 — so treffend an den kapitalistischen „Geldmachern" verspottet.

„Der Produktionsprozeß (!)", sagt er dort, „erscheint nur als ein unvermeidliches Mittelglied, als notwendiges Übel zum Behuf des Geldmachens. Alle Nationen kapitalistischer Produktionsweise werden daher periodisch vom Schwindel ergriffen, worin sie ohne Vermittlung des Produktionsprozesses (!) das Geldmachen vollziehen wollen." Ja, auf die fruchtbarste Ausgestaltung dieses Produktionsprozesses würde es nun gerade auch im Sozialistenstaate ankommen, auch und gerade für ihn würde die Mahnung gelten, die Marx II, S. 309 ff. aus Thompsons „Untersuchung über die Verteilung des Reichtums", 1850, zitiert, „daß die Hauptaufmerksamkeit der Gesetzgeber und der politischen Ökonomen gerichtet sein sollte auf die Produktivkräfte und ihre künftige freie Entwicklung, nicht aber, wie bisher, auf den bloßen akkumulierten Reichtum, der das Auge frappiert. Der bei weitem größte Teil des sogenannten akkumulierten Reichtums ist nur nominell und besteht nicht aus wirklichen Gegenständen, Schiffen, Häusern, Baumwollenwaren, Landmeliorationen, sondern aus bloßen Rechtstiteln, Ansprüchen auf die künftigen jährlichen produktiven Kräfte der Gesellschaft, . . . auf den Reichtum . . ., den diese der Gesellschaft erst schaffen sollen . . . Die Zinsen des Gesamtkapitals von Britannien und Irland würden hinreichen, um die Gesamtbevölkerung in ihrer gegenwärtigen Lebenshaltung ungefähr zwei Monate in einem Jahr zu unterhalten, und das gesamte akkumulierte Kapital selbst (könnten Käufer gefunden werden) würde sie ohne Arbeit unterhalten für ganze drei Jahre! . . . . Das Auge der Menge blickt erstaunt auf die akkumulierten Massen, besonders wenn sie in den Händen einiger weniger konzentriert sind. Aber die jährlich produzierten Massen, wie die ewigen und unzählbaren Wogen eines mächtigen Stroms, rollen vorbei und verlieren sich im vergessenen Ozean der Konsumtion. Und doch bedingt diese ewige Konsumtion nicht allein die Genüsse, sondern die Existenz des ganzen Menschengeschlechts. Die Menge (!) und Verteilung dieses Jahresprodukts sollte vor allem zum Gegenstande der Erwägung gemacht werden!"

Zugegeben; aber wie kann zunächst „unter verständigen Anordnungen" der neuen Regelung „bei genossenschaftlicher

Arbeit jene Menge des Jahresarbeitsprodukts, als Dividendus für die Einzelabfindungen, auch wirklich vermehrt werden? Doch wohl zunächst nur durch entsprechende Mehrung oder Intensifizierung der Arbeit und — sage und schreibe —: durch Mehrarbeit. Denn wieder ist es Marx selbst, der an der oben bezeichneten Stelle, Bd. IV, S. 354 ff., ausführt:

„Mehrarbeit überhaupt, als Arbeit über das Maß der gegebenen Bedürfnisse hinaus muß immer (!) bleiben . . . Ein bestimmtes Quantum Mehrarbeit ist erheischt durch die Assekuranz gegen Zufälle, durch die notwendige, der Entwicklung der Bedürfnisse und dem Fortschritt der Bevölkerung entsprechende, progressive Ausdehnung des Reproduktionsprozesses, was vom kapitalistischen Standpunkte aus Akkumulation heißt". Marx erkennt auch an dieser Stelle wieder an, daß die alte kapitalistische Regelung ihre Schuldigkeit getan: „Es ist", sagt er, „eine der zivilisatorischen Seiten des Kapitals, daß es diese Mehrarbeit in einer Weise und unter Bedingungen erzwingt, die der Entwicklung der Produktivkräfte, der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Schöpfung der Elemente für eine höhere Neubildung vorteilhafter sind als unter den früheren (!) der Sklaverei, Leibeigenschaft usw."

Aber nicht etwa auch, so muß unsere kritische Frage lauten, auch vorteilhafter als unter der späteren Form des vorgestellten Zukunftstaates? Marx verneint dies, denn er setzt die Stelle so fort:

„Es (das Kapital) führt so einerseits eine Stufe herbei, wo der Zwang (?) und die Monopolisierung der gesellschaftlichen Entwicklung . . . durch einen Teil der Gesellschaft auf Kosten des andern fortfällt (?), andererseits schafft sie die materiellen Mittel und den Keim zu Verhältnissen, die in einer höhern Form der Gesellschaft erlauben, diese Mehrarbeit zu verbinden mit einer größern Beschränkung der, der materiellen Arbeit überhaupt gewidmeten Zeit. Denn die Mehrarbeit kann, je nach der Entwicklung der Produktivkraft der Arbeit, groß sein bei kleinem Gesamtarbeitstag, und relativ klein bei großem Gesamtarbeitstag . . . Der wirkliche Reichtum der Gesellschaft, und die Möglichkeit beständiger Erweiterung ihres Reproduktionsprozesses hängt also nicht ab von der Länge der Mehrarbeit, sondern von ihrer Produktivität und von den mehr oder minder reichhaltigen Produktionsbedingungen, worin sie sich vollzieht."

Nun, die Botschaft hat man oft genug gehört, diese Botschaft von der ungemessenen Ausdehnbarkeit der Produktion durch planmäßige Kollektivierung ihrer Mittel. Daß diese Kollektivproduktion nun „mit Fortfall des Zwanges" möglich, nachdem die Schule des Zwanges unter dem kapitalistischen System angeblich die Vorbedingungen für eine ohne Zwang von selbst vor sich gehende, die „Regierung" überflüssig machende Produktion der

Gesellschaft geschaffen, glauben wir oben widerlegt zu haben. Aber selbst wenn dieser Zwang des alten Systems wirklich durch die erwähnten anderweitigen „vernünftigen" Reizmittel ersetzt werden könnte, so bliebe doch immer noch die rein technische Frage unbeantwortet, wie die Gesellschaft die Kürzung des Arbeitstages mit der als notwendig zugegebenen „Mehrarbeit" vereinigen könnte. Die Mehrarbeit ist sicher, die Kompensation durch Erzielung größerer Produktivität und bessere Ausnützung der „mehr oder minder reichhaltigen" Produktionsbedingungen ist erst Problem. Soll es gelöst werden, so treffen hier die schon oben S. 252 berührten Gedankengänge von Böhm's zu:

Die Mehrung des Produkts muß „einfach in der Form" erfolgen, „daß die nationalen Arbeiter in einem stärkeren Verhältnis in kapitalbildende, weit ausholende Produktionen kommandiert werden, als aus ebensolchen Produktionen der Vergangenheit die genußreifen Früchte in der Gegenwart fällig werden". Es richtet der Sozialistenstaat „aus technischen Gründen — notwendig verschiedene Teile der Arbeit gleichzeitig auf verschieden weit entfernte Produktionsziele". Genau so sagt ja auch Marx II, S. 302: „Die Sache reduziert sich einfach (?) darauf, daß die Gesellschaft im voraus berechnen muß, wieviel Arbeit, Produktionsmittel und Lebensmittel sie ohne irgendwelchen Abbruch auf Geschäftszweige verwenden kann, die, wie Bau von Eisenbahnen z. B., für längere Zeit, ein Jahr oder mehr, weder Produktionsmittel noch Lebensmittel, noch irgendeinen Nutzeffekt liefern, aber wohl Arbeit, Produktionsmittel und Lebensmittel der jährlichen Gesamtproduktion entziehn." Jawohl: „entziehn".

Wie aber steht es nun mit der andern Seite des Problems, der Kompensation und der behaupteten Überkompensation? Werden sich die „weiter" — d. h. weiter als es unter dem Kapitalismus geschah — „ausholenden Umwege" und die mit ihnen verbundenen größeren „Opfer" lohnen? Nach der Ansicht der herrschenden naturalistischen Schulen wäre dies schon grundsätzlich ausgeschlossen, der Kommunismus könnte schon „naturnotwendig" nicht über den nämlichen, durch Natur und Kulturstand jeweils unverrückbar gegebenen „Nahrungsspielraum" hinauswachsen, über denselben Nahrungsspielraum, „nationalen Subsistenzmittelfonds" oder wie jene Schulen sonst die Schranke bezeichnen, die nicht nur potentiell, theoretisch, sondern auch praktisch durch die Natur allem menschlichen Wollen vorgeschoben ist und die a priori den für alle Wirtschaftsverfassungen gegebenen Umfang der Produktionsausdehnung, damit auch die Größe der Abfindungen und die Gestaltung der Wertverhältnisse und aller andern ökonomischen Phänomene ergibt (zu vergl. die Ausführungen im Paragraphen 18).

Nun war es ja allerdings gerade eine der Hauptaufgaben dieser ganzen Schrift, jene nackte Ableitung der sozialen Wert- und Verteilungserscheinungen aus den Quantitätsverhältnissen der naturgegebenen Produktionsbedingungen als den fast unausrottbaren Grundirrtum der bisherigen Nationalökonomie bloßzulegen, es war unser Bestreben auf den Nachweis gerichtet, daß die gegebene Masse an natürlicher Produktivkraft nur die Voraussetzung, die Möglichkeit der Produktionsmehrung, aber noch nicht ihre Verwirklichung ergebe, daß diese vielmehr erst ganz und gar von der Entwicklung der sozialen Regelung abhängig ist, bei deren fehlerhafter Gestaltung die natürlichen Produktionsbedingungen möglicherweise zur Unfruchtbarkeit verdammt werden. Die Ausnützung der natürlichen Möglichkeiten, das Hineinwachsen in den Nahrungsspielraum, stellte sich uns als das nur allzeitig anstrebenswerte Ideal dar, als bloßes Problem, nicht als eine Tatsache und als der apriorische Ausgangspunkt sozialökonomischer Forschung. Aber ebenso waren wir von der andern Seite her bemüht, die Ausführbarkeit jenes Problems gerade innerhalb der bestehenden Regelung darzulegen. Gerade weil sich uns auch die bestehende Volkswirtschaft nicht als ein hinzunehmendes Naturgebilde, sondern als ein der Regelung zugängliches historisch variables ethisches Zweckgebilde darstellte, schien uns die Möglichkeit geboten, den nationalen und internationalen Nahrungsspielraum dadurch voll auszunützen, daß die auf die Dauer alle Faktoren der Entwicklung lähmende blinde Konkurrenz beseitigt und durch positive Einwirkung auf die Gestaltung der Abfindungen, sowohl im Wege der inneren Sozialpolitik als nach außen durch Schutzzoll- und Handelspolitik, Produktion und Konsumtion in das einander fördernde Verhältnis gesetzt werden.

Steht somit in dieser natürlich-technischen Entwicklungsfähigkeit die bestehende Wirtschaftsordnung dem erträumten Zukunftsstaate mindestens nicht nach, so übertrifft sie ihn andererseits in der Art ihrer Regelung. Während die Zentralbehörde des Zukunftsstaats mit rauher Hand in alle Privatverhältnisse des Individuums, in die Freiheit seiner Berufswahl, in das Recht der Freizügigkeit eingreifen müßte, da das Recht auf Arbeit und Ernährung nicht ohne die von der Zentrale her in allen Einzelheiten zu regelnde Pflicht zur Arbeit gewährleistet werden könnte, und dem genau vorgeschriebenen Maße an Arbeit, ist für die bestehende Wirtschaftsordnung dieser allzu scharfe und direkte Eingriff in die Sphäre der individuellen Persönlichkeit, der ohnedies zu dem angeblichen „Grundprinzip“ des Sozialismus,

der „freien und vollen Entwicklung des Individuums" wie die Faust auf dem Auge passen würde, durchaus nicht geboten. Wie die Entwicklung unserer sozialen Verhältnisse von Tag zu Tage immer mehr bestätigt hat, wird jener eingreifende Zwang heute durch den stummen Zwang der „Verhältnisse" ersetzt, der im Konkurrenzsystem das Interesse, den Egoismus und den Selbsterhaltungstrieb des Individuums in den Dienst der Gemeinschaft spannt und ihm dienstbar macht, ohne irgendwelche Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit.

Daß es mit dieser „Freiheit" dagegen im Sozialstaate nicht weither sein könnte, dafür scheint mir denn auch Marx selbst im Grunde ein ganz richtiges Gefühl gehabt zu haben. Er glaubt nämlich — in jener oben schon berührten Stelle, Bd. III, a. a. O. S. 354 u. 355, wo er die „Mehrarbeit" als generelle gesellschaftliche Notwendigkeit behandelt — die Genossen des Zukunftsstaates wegen dieses Freiheitsverlustes damit trösten zu müssen, daß es mit dieser Freiheit in jeder Wirtschaftsverfassung schlecht bestellt sei.

„Das Reich der Freiheit", sagt er dort, „beginnt in der Tat erst da, wo das Arbeiten, das durch Not und äußere Zweckmäßigkeit bestimmt ist, aufhört; es liegt also der Natur der Sache nach jenseits der Sphäre der eigentlichen materiellen Produktion. Wie der Wilde mit der Natur ringen muß, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, um sein Leben zu erhalten und zu reproduzieren, so muß es der Zivilisierte, und er muß es in allen Gesellschaftsformen und unter allen möglichen Produktionsweisen. Mit seiner Entwicklung erweitert (!) sich dies Reich der Naturnotwendigkeit, weil die Bedürfnisse; aber" (dies „aber" haben wir schon oben gewürdigt) „zugleich (?) erweitern sich die Produktivkräfte, die sie befriedigen. Die Freiheit in diesem Gebiet kann nur darin bestehn, daß der vergesellschaftete Mensch, die assoziierten Produzenten, diesen ihren Stoffwechsel mit der Natur (?) rationell regeln, unter ihre gemeinschaftliche Kontrolle bringen," (? es müssen doch aber immer bestimmte Personen kontrollieren) „statt von ihm als von einer blinden Macht beherrscht zu werden; ihn mit dem geringsten Kraftaufwand und unter den, ihrer menschlichen Natur würdigsten und adäquatesten Bedingungen vollziehen. Aber es bleibt dies immer ein Reich der Notwendigkeit. Jenseits desselben beginnt die menschliche Kraftentwicklung, die sich als Selbstzweck gilt, das wahre Reich der Freiheit, das aber nur auf jenem Reich der Notwendigkeit als seiner Basis aufblühn kann. Die Verkürzung des Arbeitstags ist die Grundbedingung."

Hat Marx damit nicht unumwunden zugestanden, daß im eigentlichen Bereiche des Zukunftsstaats die Freiheit überhaupt keine Stätte findet, die Freiheit, um deren willen

doch dieser Staat erst eingerichtet werden, der alte Staat aber in Trümmer gehen soll? Denn wieweit erstreckt sich denn jener eigentliche Staatsbereich? Doch nur soweit, als er die gesellschaftliche Arbeit und ihre Organisation umfaßt, der Genuß der Freiheit außerhalb der materiellen Produktionssphäre ist ja genau wie heute Privatsache. Und wie merkwürdig, der Staat der Zukunft, der aus dem Kampf gegen die Kapitalisten und die übrigen angeblichen „Nichtarbeiter" geboren werden soll, dieser selbige Staat gründet sein höchstes Endziel und Ideal in der — Nichtarbeit, das Reich der Freiheit beginnt erst nach Feierabend!

Und was ist das nun gar für eine Sorte „Freiheit", dieses Freisein von Arbeit, diese Freiheit von der Notwendigkeit und Qual der Arbeit? Ist es am Ende bloß die Ungebundenheit des Genusses? Marx hat es uns klüglicherweise nicht verraten, es kann ja darunter allerdings vielleicht auch ein edles Genießen gemeint sein, etwa Kunstgenuß oder dergl. Marx sagt nur recht unbestimmt und geheimnisvoll, es „beginnt hier die menschliche Kraftentwicklung, die sich als Selbstzweck gilt". Die große Masse der Verführten wird vielleicht nur das süße Nichtstun aus diesem Lockrufe heraushören, und ob sie in der Tat die Zeit der Freiheit besser und anders ausfüllen würde als durch „reinen Müßiggang", den Marx in der angeführten Stelle einem gewissen „Teile der heutigen Gesellschaft", den angeblichen „Nichtarbeitern", zur Last legt, ist doch recht zweifelhaft. Am Ende dürfte ein erheblicher Teil der Genossen statt der Leistung von „Mehrarbeit" lieber mit geringerem Güterbezuge zufrieden sein und dafür dem Genuß längerer Muße den Vorzug geben, ein Verhalten, wodurch bekanntlich die Kultur niemals in Fluß kommt. Solch „verdammte Bedürfnislosigkeit" würde gerade im Zukunftsstaate allen Fortschritt untergraben.

Die Freiheit, die Marx hier predigt, ist die Freiheit, die ein fauler Schulknabe meint, die Freiheit vom Zwange und der Arbeit, sie ist nicht nur unwürdig eines Philosophen, sondern schon eines „Gebildeten". Denn schon das Wort „Bildung" deutet ja genügend an, daß eine Richtung des menschlichen Ichs, eine Gestaltung seines Charakters, seines Wollens und Handelns nach irgendeinem Richtmaße des Zwanges und der Notwendigkeit stattzufinden hat, die Freiheit eines „erzogenen" Individuums bedeutet nicht die Freiheit von jedem Zwange der Notwendigkeit, sondern nur die Verlegung des Zwanges von außen her in den Zwang von innen, in den selbstgesetzten Zwang der inneren Autonomie des Willens und seiner eigenen Gesetzgebung: Erkenne dich selbst, beherrsche dich selbst. Der Besitz dieser Wahrheit ist das höchste Gut, das

die Menschheit sich in Jahrtausenden errungen, und aus dem sie sich niemals expropriieren lassen wird. Die Unabhängigkeit vom äußeren Zwange ist nur eine unfruchtbare Negierung, sie gibt keinen Anhalt für ein positives Tun:

„Ein Wille, dem die bloße gesetzgeberische Form der Maxime allein zum Gesetze dienen kann", das ist „ein *freier* Wille". „In der Unabhängigkeit von aller Materie des Gesetzes (nämlich einem begehrten Objekte) und *zugleich* (!) doch Bestimmung der Willkür durch die bloße allgemeine gesetzgebende Form, der eine Maxime fähig sein muß, besteht das alleinige Prinzip der Sittlichkeit. *Jene* Unabhängigkeit aber ist Freiheit im *negativen*, *diese* eigene Gesetzgebung aber der reinen und als solchen praktischen Vernunft ist Freiheit im *positiven* Verstande." „Die Freiheit der Willkür ist jene Unabhängigkeit ihrer Bestimmung durch sinnliche Antriebe. Das ist der *negative* Begriff derselben. Der *positive* ist: das Vermögen der reinen Vernunft, für sich selbst praktisch zu sein" (*Kant*). Das heißt also für das *soziale* Individuum: „*Frei* ist jedes Sein, sofern man es als Kraft setzt, und der *Notwendigkeit* unterworfen, sofern es betrachtet wird im Zusammenhang mit *andern*" (*Schleiermacher*). *Das* ist die *gesellschaftliche* Freiheit. „Die wahre Freiheit ist als Sittlichkeit *dies*, daß der Wille nicht subjektiven, d. i. eigensüchtigen, sondern allgemeinen Inhalt zu seinen Zwecken hat" (*Hegel*). Und schon nach der Lehre der Stoiker gibt die „freiwillige Zustimmung" (die συγκατάθεσις) des wollenden Menschen „dem Weltlauf seinen Beifall und wird *dadurch* vom Zwange des Schicksals frei".

Das Ideal der sozialen Freiheit muß also auf eine solche *Regelung* abzielen, die dem freien Individuum nur solche Pflichten auferlegt, die es bei objektiver Würdigung selbst als notwendige Norm einer allgemeinen Gesetzgebung anerkennen muß. Das ist die *soziale Ergänzung* zum *subjektiven* kategorischen Imperativ. Mit ihm haben Staat und Sitte ihre Normen in Einklang zu bringen. Ist dies aber geschehen, so ist auch wiederum für das Individuum kein vernünftiger Grund gegeben, wider den Stachel zu löcken, es erfüllt das Gesetz seiner eigenen Vernunft, es macht das soziale Gesetz zum *eigenen*, und so durchzieht seine Freiheit auch jenes angebliche Reich der Notwendigkeit, das Reich der Arbeit, welches recht eigentlich erst das Feld, das „wahre" Reich darstellt, auf dem und in dem sich die Freiheit im positiven und sittlichen Bestande und Verstande zu betätigen hat. Diese wahre Freiheit der Sittlichkeit ergreift aber den Menschen in seiner Ganzheit, es gibt kein abgesondertes Reich der Notwendigkeit, das mit dem Feierabend aufhört, und ein abgesondertes Reich der Freiheit, das *nach ihm* beginnt,

es ist im sittlichen Vollmenschen Notwendigkeit und Freiheit zur untrennbaren höhern Einheit, zur Einheit seines ganzen Lebens verbunden.

Marx scheint gar nicht bemerken zu wollen, wie er mit der Auseinanderreißung der menschlichen Lebenssphäre in die heterogenen Reiche der Freiheit und der Notwendigkeit mit eigner Hand auch die Einheit seiner eignen Lehre zertrümmert, indem er damit dem sozialen Materialismus die Grundlage entzieht, auf der er sich aufbaut. Die Einheit der materialistischen Lebensanschauung, das Grundgesetz des neuen Evangeliums, soll ja gerade in dem untrennbaren Verhältnis zwischen Materie und Geist gegeben sein, welche beide nur verschiedene Seiten derselben Sache darstellen, und zwar die Materie als das „in letzter Instanz" Entscheidende, der Geist nur das „im menschlichen Kopfe umgesetzte Materielle", das bloße „Spiegelbild". Oder mit andern Worten: Die „ökonomische Struktur" der Gesellschaft, die „Sphäre des materiellen Lebensprozesses", die „Basis", sollen die Sphäre des Seins, dagegen sollen die ideologischen Formen und Ideen (Gesetz, Sitte, Religion) nur der von jener Basis getragene und mit ihr sich fortwälzende bloße Überbau sein. Die sich aus dem materiellen Sein erst immer ergebende und sich in ihr widerspiegelnde Welt der Ideen soll nur immer die Formen des Bewußtseins darstellen. Die Idee der Freiheit hat also in diesem ganzen großen Reiche der materialistischen Notwendigkeit überhaupt keinen Raum, hier ist alles und jedes durch die naturnotwendige Entwicklung der Dinge erfüllt, Freiheit nur Täuschung des „Bewußtseins", nur leerer Wahn.

So gab es denn für den sozialistischen Materialismus grundsätzlich und folgerecht überhaupt keine Möglichkeit, aus dem selbstgezimmerten Gefängnis der Notwendigkeit zu der Idee der Freiheit durchzudringen. Denn wenn die Idee nur das im Menschenkopfe umgesetzte Materielle darstellt, so muß sie ihm homogen sein; ist das Materielle das Reich der Notwendigkeit, so entspricht dieser „Basis" nicht die Freiheit, sondern die Knechtschaft des Geistes. Nun durfte aber das neue Evangelium doch nicht mit leeren Händen kommen, es durfte seinen Gläubigen nicht Steine statt des Brotes bieten, es mußte ihnen irgendeine Entwicklung zum Besseren verheißen, zum mindesten aber seinem Konkurrenten, dem Liberalismus, nicht gestatten, ihm den Wind aus den Segeln zu nehmen. Auch auf seiner Fahne durfte das stolze Wort der „Freiheit" nicht fehlen (oben S. 574). Es mußte also wohl oder übel ein Durchbruch aus dem Reich der Notwendigkeit erfolgen, koste es, was es

wolle. Es kostete die Logik. Soviel Versuche des Durchbruchs, soviel Sünden gegen die Folgerichtigkeit des materialistischen Grundgedankens.

Den ersten Versuch kennen wir schon, man schob der toten Materie, die doch in ihrem mechanischen Dahinrollen an sich die Menschheit ebensogut zum Siege wie zum Untergange führen kann, eine Idee unter, die Idee des Fortschritts, die im sozialistischen Staate zur Reife gelangen soll, nachdem „in großen Umrissen" schon die vorsozialistischen Gesellschaftsformationen, nämlich „asiatische, antike, feudale und modern bürgerliche Produktionsweisen", mit welcher letzteren „die Vorgeschichte der Menschheit abschließt", „als progressive (!) Epochen der ökonomischen Gesellschaftsformation" aufzufassen seien, wie Marx in dem mehrfach erwähnten „Leitfaden" zum Ausdruck bringt. Das ist zwar sehr schön, das ist ethisch, das streift beinahe an Spinoza's „deus sive natura", an teleologische Weltbetrachtung, an Deismus, aber es ist keine materialistische Folgerichtigkeit. Eine solche würde eher in einer weltflüchtigen Resignation gelegen sein, die in das Reich Nirwana führt. Aber dafür ist der Sozialismus auch nicht zu haben, sein Reich ist von dieser Welt, auch an die Stelle der Weltflucht, wie an die Stelle der „religiösen und der abstrakt menschlichen Sittlichkeit", soll ja, wie wir wissen (oben S. 78), treten „die praktische, menschlich-sinnliche Tätigkeit, in welcher der Mensch die Wahrheit, das heißt, die Wirklichkeit und Macht, die Diesseitigkeit seines Denkens beweisen muß".

So ging's also auch nicht. Man versucht's daher mit der dialektischen Idee, der Negation der Negation, mit der Idee des „Umschlags". Aber auch diese Anleihe aus Hegel'schem Denkschatze führt nicht zum Ziele, sie bedeutet nur das Ablauschen des Spuckens und Räusperns eines großen Mannes, der formalistische Apparat klappert und gibt kein Mehl, es fehlt der Gegenstand des „Umschlags" und der dialektischen Wandlung, es fehlt der Geist, der sich bei Hegel in der Idee des Absoluten durch Nacht zum Lichte ringt.

Die Materie, die Natur, ist für Hegel (analog wie bei Fichte das Nicht-Ich) nur sekundärer Art: die Idee in der Form des „Andersseins", der aus seiner logischen Abstraktion zur Besonderung herausgetretene, veräußerlichte Begriff, die Verzerrung des reinen Gedankens in Raum und Zeit. Erst in dem höchsten Gebilde der Natur, dem Menschen, gelingt der Idee ihre Aufgabe, sich aus der Natur in der Form vernünftiger, selbstbewußter Individualität zum Selbstbewußtsein emporzuringen. Zum freien, vernünftigen Selbst geworden, vollbringt der

Geist jetzt seine Selbstbefreiung von der Natur, die Aufhebung seiner Entäußerung, das Identischwerden mit sich selbst. Er entwickelt sich vom subjektiven zum objektiven Geist in Sitte, Recht und Staat, und durch die Stufen der Religion, der Kunst und der absoluten Philosophie zurück zum Ausgangspunkt, zur Idee, zum Wissen der Idee des Absoluten, das ebenso sehr reiner Gedanke als unmittelbare Wirklichkeit ist — ein geschlossener Kreis von Kreisen.

Mag man von dieser „Dialektik" Hegel's denken, was man will, jedenfalls ist ihre „Umstülpung" ergebnislos und barok, die Materie, das Nicht-Ich, zum Ausgangspunkt gesetzt, bleibt Materie und nichts als Materie, es kommt keine Idee heraus. So blieb denn als letzter Ausweg jener unglaubliche Versuch, der Idee der Freiheit und der Idee des menschlichen „Selbstzwecks" ein Plätzchen außerhalb der sozialen Wirklichkeit anzuweisen, im Genusse des Privatlebens, wo sich das Individuum in seinem außergesellschaftlichen Schneckenhause schadlos hält, sich „auslebt" und „die menschliche Kraftentwicklung beginnt, die sich als Selbstzweck gilt".

Dieser „Selbstzweck", dieses Ausleben des Individuums, ist nun so inhaltlos und abstrakt-phrasenhaft wie das „Individuum" selbst. Wir wissen aus unsern Untersuchungen im allgemeinen Teile dieser Schrift, daß das Ich, wenn es mehr als das grammatische, formale Ich, wenn es ein konkretes, psychologisches Ich, ein Ich von positivem Wertgehalte sein soll, den besten Teil seines Inhalts und seines Wesens erst aus der Gesellschaft empfängt. Das Ich, das sich der Materialismus vorstellt, das materialistische Individuum, ist das Individuum des bloßen Stoffwechsels, des Essens, Trinkens, Schlafens und der geschlechtlichen Funktionen. Der Individualismus als absolutes Prinzip ist Materialismus, Individualismus und Materialismus sind eins, sie reichen überhaupt nicht bis an das Wesen der Gesellschaft und ihre Aufgaben heran. Wo dies dennoch zuzutreffen scheint, handelt es sich bei näherem Zusehen immer um eine Selbsttäuschung. Auch Marx wird wie alle andern Menschen, die auf ihre Mitmenschen wirken wollen, im Grunde seines Herzens von sozialen und ethischen Ideen bewegt, den Ideen des Fortschritts, der Freiheit, der Entwicklung. Der Idealismus ist ihm nur in seiner herrschenden Gestalt verleidet, er will den Ideen und der Ethik nur andere Ziele und andern Inhalt geben. Sein horror vor der Sittlichkeitsidee ist nur äußerlich und gemacht. Es bedeutet nur ein dialektisches Versteckspiel, wenn er die Ideen als selbständigen Faktor der Entwicklung überhaupt leugnet, es ist ihm ein Mittel,

die Ethik als erkenntnistheoretisches Moment auszuschalten und damit das Anerkenntnis zu umgehen, daß sie schon in der Vergangenheit, in der „Vorgeschichte" der Menschheit, im verhaßten Kapitalismus, „in letzter Instanz" die Entwicklung geleitet hat. Er scheute das Zugeständnis, daß also nicht erst im Zukunftsstaate die Vernunft der freien menschlichen Entschließung gleichsam neugeboren zum Durchbruch gelangen werde, sondern daß, in gradueller Stufenfolge höherer Entwicklung, schon immer „Vernunft in der Geschichte" gewesen sei und der Geist die Materie der Dinge von jeher gelenkt habe. Andernfalls würde er auf direktem Wege erkannt haben, was jetzt in seiner oben mitgeteilten Entwicklungsgeschichte nur so gezwungen und beiläufig sich zur Anerkennung durchringt, daß nämlich immer erst die Regelung bestimmter Wirtschaftsordnungen, als jeweilige historische Verkörperungen des sittlichen Gedankens, die materiellen Produktionsbedingungen zur Reife brachte, das Individuum der „Verelendung" entriß und ihm durch den fortgesetzten Ausbau des gesetzlichen Schutzes materiell und rechtlich die Teilnahme an den Kulturgütern gesichert hat.

Fast bis zu einer ausdrücklichen Anerkennung der sittlichen Idee als originären Kausalfaktors der Entwicklung gelangt Marx denn auch tatsächlich bei Hervorhebung der Rolle, welche die „Fabrikgesetzgebung" in der Entwicklung der Gesellschaft und des Individuums gespielt hat. Denn wenn er von der „Unvermeidlichkeit der Verallgemeinerung der Fabrikgesetzgebung als physischen und geistigen Schutzmittels der Arbeiterklasse" spricht, so ist diese Unvermeidlichkeit doch im Grunde nur als eine sittliche und nicht als eine Naturnotwendigkeit begreifbar, wie er denn ja auch im Vorwort zum „Kapital" nicht das bloße Abwarten der „naturgemäßen" Entwicklung empfiehlt, sondern ausdrücklich an die herrschenden Klassen einen moralischen Appell richtet: „die Wegräumung aller gesetzlich kontrollierbaren Hindernisse, welche die Entwicklung der Arbeiterklasse hemmen." „Ich habe deswegen", sagt er dort, „u. a. der Geschichte, dem Inhalt und den Resultaten der englischen Fabrikgesetzgebung einen so ausführlichen Platz in diesem Buche eingeräumt. Eine Nation soll und kann (!) von der andern lernen." Nun, ich denke, wir sind heute nicht nur im Lernen, sondern recht fleißig im Betätigen begriffen.

Zu diesem Lernen, zu dieser Betätigung der Idee ist es aber erforderlich, sie allererst einmal sowohl theoretisch als eine selbstständige Kategorie des Denkens, als auch praktisch als ein selbst-

ständiges Kausalmoment des Wollens und Handelns anzuerkennen, sie als soziale und ethische Kategorie zu begreifen, aus der überhaupt erst der Begriff eines sozialen Individuums im Milieu einer konkreten Gesellschaft seinen Inhalt, seine Ziele, seine Freiheit und das Feld seiner Betätigung erhält. Das nicht vom sozialen Geiste durchdrungene Individuum bleibt ein toter und zersetzender Bestandteil am gesellschaftlichen Körper, es kann wohl „sozialistisch" denken, aber es ist nicht sozial. Es ist dies auch der innerste Grund, aus dem bei Marx die — wie wir sahen — an sich in ihrer Allgemeinheit richtige Arbeitsidee ein Torso blieb. Wie das Individuum in seinem Wesen nur als organischer Bestandteil der Gesellschaft, so ist auch seine Arbeit nur als ein ebensolcher Bestandteil der gesellschaftlichen Arbeit zu begreifen, aber nicht einer inhaltlosen abstrakten Arbeit in einer mit dem Individuum nicht verwachsenen gleichfalls abstrakten Gesellschaft, sondern der gesellschaftlichen Arbeit in ihrer ganzen Wirklichkeit und Differenzierung innerhalb irgendeiner historisch bestimmten Gesellschaftsordnung, m. a. W. der den Zwecken dieser Ordnung ganz und gar eingegliederten, bestimmt geregelten und organisierten Arbeit.

§ 29.

Grundzüge für einen positiven Ausbau der Arbeitsidee.

So führt denn unsere Kritik zu dem an sich richtigen Marx'schen Ausgangspunkt zurück: es ist die „Gesellschaft", die erst das Kriterium für das Wesen der Arbeit überhaupt wie für den gegenseitigen Wert der einzelnen Arbeitsarten untereinander ergibt, aber nicht eine Gesellschaft, die als ein abstrakt gedachtes und unbegriffenes Gespenst „hinter dem Rücken" der arbeitenden Individuen den Wert bestimmt. Die Kritik der materialistischen Geschichtsauffassung hat uns bestätigt, daß ihr Gesellschaftsbegriff für die Werterklärung unfruchtbar bleibt, weil er nicht aus sich heraus das Wesen und den Unterschied der Arbeiten ergibt, sondern weil nach ihm umgekehrt die konkrete Gesellschaft in ihren historischen Formationen immer erst als ein Produkt aus dem Wesen der Arbeit und der Entwicklung der technischen Arbeitsmittel ersteht.

Den Maßstab ihres Werts und ihrer sittlichen Würdigung erhält die soziale Arbeit, d. h. die Arbeit innerhalb einer arbeitsteiligen Gemeinschaft, nur durch die Gesellschaft in ihrer konkreten Regelung, welche die individuellen Arbeitsfunktionen ganz und gar der gesellschaftlichen Zweckorganisation eingliedert, in der ihr Wert und der Wert ihrer Produkte nicht nach einem ihnen immanenten valor intrinsecus, sondern von außen durch die Gesellschaft bestimmt wird. Je mehr sich die Gesellschaft im Laufe der Kulturentwicklung nach ihren Zwecken differenziert, je mehr differenziert sich das Individuum und seine Arbeit. Es wächst das Individuum mit den Zwecken der Gesellschaft und die Gesellschaft mit den Zwecken der Individuen, das Gesetz der zunehmenden gesellschaftlichen Funktionen (Wagner) ist von der andern Seite her das Gesetz der zunehmenden Differenzierung und Anpassung der individuellen Funktionen. Nur diese Einheit und Solidarität der individuellen und gesellschaftlichen Interessen ergibt uns den Schlüssel für die theoretische Würdigung und den praktischen Ausbau der Arbeitsidee.

Auch für den Sozialismus und seinen Zukunftsstaat könnte das nicht anders sein. Da auch der Sozialismus den Fortschritt und die Entwicklung auf seine Fahne schreiben müßte, so gäbe es auch für ihn keinen Stillstand. Ein solcher würde nur Rückschritt und Tod bedeuten. Wenn die neue Gesellschaft die alte an Reichtum ihrer Aufgaben übertreffen wollte, so müßten die Funktionen der Einzelarbeiter nur noch differenzierter und mannigfacher wie vorher sein, es müßte also, um den mancherlei Gaben ein Feld zu geben, die hierarchische Gliederung der Arbeit nur noch mannigfaltiger und kunstreicher ausgestaltet werden. Es ist ja wohl möglich und denkbar, daß eine Reihe solcher Berufe und Verrichtungen fortfallen könnte, die die heutige Wirtschaftsordnung nicht entbehren kann. Da aber mit dem Ausscheiden des Selbstinteresses als Regulators von unten die Intensität der Regelung von oben her zunehmen müßte, so würde es jetzt andererseits nicht mehr ausreichen, daß der Einzelarbeiter sein Tagewerk irgendwo im gegebenen Rahmen des gesellschaftlichen Gefüges der Arbeitsteilung ableierte, sondern es bedürfte jetzt vor allen Dingen der qualifizierten Arbeit des Organisierens, die erst jenen Rahmen neu zu schaffen, tagtäglich zu erhalten und stetig zu vervollkommnen hätte, es bedürfte nicht nur der Arbeit des theoretischen Denkens und der wissenschaftlichen Erfindungen, sondern auch ganz besonders jener praktischen Arbeit, die Marx mit der Tätigkeit der Musikdirektoren vergleicht. Es bedürfte also kurz gesagt ebenso

vieler oder mehr solcher Funktionäre, die heute den von Marx so geringschätzig behandelten Personalbestand der „ideologischen" Stände ausmachen. Doch ist es nicht unseres Amtes, hier das Kleingemälde einer sozialistischen Arbeitsordnung auszumalen. Wir wollen uns der Kürze halber auf die Betrachtung derjenigen Berufsarten beschränken, die beiden Gesellschaftsgebilden gemeinsam sein müßten, aus dem einfachen Grunde, weil sie begrifflich in keiner arbeitsteiligen Produktionsgemeinschaft größeren Stils entbehrlich sind.

Was ist also wirklich gesellschaftlich notwendige Arbeit im dargelegten Sinne? Wer ist Arbeiter? Soweit ich die Literatur übersehe, klafft hier eine große Lücke, mehr noch allerdings wie bei den Historikern bei den theoretischen Systematikern, deren spezifisches Forschungsfeld doch hier gerade in Frage käme. Wertvollste Ansätze zu einer solchen Systematik finden sich bei von Wenckstern. Es liegt nun auch nicht in der Aufgabe dieser meiner Schrift, diesen Gegenstand irgendwie zu erschöpfen, ich muß mich mit der Anregung im allgemeinen und der Andeutung der Kerngedanken begnügen, die sich, auf der Grundlage der sozialorganischen Methode, aus den mit ihrer Hilfe bisher abgeleiteten und vorgeführten Fundamentalsätzen ergeben.

Ich denke, die richtige Definition der gesellschaftlich notwendigen Arbeit nach Inhalt und Umfang ergibt sich aus dem oben durchgeführten Begriff der Gesellschaft von selbst. Gesellschaftlich notwendige, d. h. sozialökonomisch relevante Arbeit ist diejenige, welche nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar zur Erzeugung und Verteilung des materiellen National- und Weltprodukts erforderlich ist, sie bedeutet all das geistige und körperliche Schaffen, welches diesem Zwecke dient. Ihr Gebiet reicht so weit als das Gebiet der Sozialökonomie überhaupt, einschließlich des Gebiets der wirtschaftlichen Sozialpolitik, die manche Theoretiker und Praktiker allerdings, ebenso wie das Gebiet der sogen. sozialen Frage, ganz grundlos auf die Ordnung und den Schutz der Arbeit in deren engster Bedeutung, der Arbeit im Sinne der Lohnarbeit, zu beschränken pflegen. Sollen und müßten aber im hypothetisch ausgedachten Sozialstaate alle Menschen Arbeiter sein, also sowohl diejenigen, welche die mechanischen und niederen Arbeiten verrichten, wie diejenigen Personen, die leitend, ordnend, gesetzgebend und verwaltend das Wohl und den Schutz des Vaterlandes und seiner Wirtschaft nach innen und nach außen zu fördern hätten, so dürfen die letzteren auch für die Analyse der bestehenden Gesellschaft nicht ausge-

schaltet werden. Die sozialistischen Theoretiker durften sich nicht an den Doppelsinn des Namens „Arbeiter" halten, und hierunter nur den Lohnarbeiter begreifen, d. h. den Arbeiter, der heute aus dem „variablen" Kapital bezahlt wird. Indem sie dies dennoch taten, machten sie einen nur historischen Begriff zu einem logisch allgemeinen. Sie stellten die Sache auf den Kopf: statt Lohnarbeit als eine Unterart der Arbeit überhaupt zu behandeln, setzten sie den Teil für das Ganze: nur die Lohnarbeit schafft die Werte und erhält — so setzten sie hinzu — dennoch nur einen Teil derselben als Entlohnung zurück. Die Tendenz lenkt die Dialektik und verdirbt die Logik der besten Köpfe!

Dies trifft selbst auf einen Mann wie Rodbertus zu, der doch das Universalprinzip der Arbeit in die treffenden Worte gekleidet hat:

„Die große und allgemeine Hilfe und Dienstleistung, als welche sich die ganze Gesellschaft darstellt, ist ein viel weiterer Begriff als die Teilung der Arbeit, die es nur mit der Herstellung wirtschaftlicher Güter zu tun hat. Diese ist nur eine Provinz jenes großen Reiches, freilich selbst schon groß genug, um eine eigene Verwaltung, eine eigene Wissenschaft zu haben."

Aber trotz dieser besseren Einsicht erfaßt Rodbertus nicht einmal das volle Gebiet dieser engeren Provinz, vielmehr hält er sich einfach an die seit A. Smith eingebürgerte und so leicht und oft mißverstandene Unterscheidung zwischen produktiver und inproduktiver Arbeit. Er versteht unter Arbeit nur diejenige, welche bei der Produktion eines *einzelnen* Guts „die *materiellen* Operationen, die dazu nötig waren, verrichtet hat", und die Arbeit „von niemandem anders, mag dieser andere sich noch so nützlich oder notwendig um die Bedingungen des gesellschaftlichen Zustandes, in welchem jene Arbeiten allein vorgenommen werden konnten, gemacht oder in irgendeinem Verhältnis an der gesellschaftlichen Direktion teilgenommen haben, oder gar infolge irgendwelcher Rechtsverhältnisse von jenem Produkt einen Teil beziehen", ein „Grundsatz", von dem er sagt: er ist bei den Nationalökonomen eingebürgert „und, was das wichtigste ist, *er ist gegen alle Sophismen einer Hintergedanken hegenden Lehre* unauslöschlich ins Volksbewußtsein geprägt" (3. sozialer Brief).

Nun, von welcher Seite her hier ein Sophisma in den klaren Sachverhalt hineingetragen wird, ist durchsichtig, gerade das Volksbewußtsein hat sich denn wohl bis heute noch nicht von der schlichten Wahrheit abwendig machen lassen, die sich in dem alten Sprichwort ausdrückt: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.

Und nun gar Marx. Nicht genug damit, daß auch er, genau wie Rodbertus, den alten Irrtum, der in der Annahme der

alleinigen „Produktivität" der materiellen Arbeitsverrichtungen besteht, von der klassischen Schule mit gewissem Behagen übernimmt, erhebt er den Irrtum zur Methode, und zwar — darin besteht seine Sophistik — trotz der besseren Einsicht, die er sonst der Erkenntnis des Arbeitsprinzips als solchen entgegenbringt. Denn dort, wo er es unternimmt, den „Arbeitsprozeß ... zunächst unabhängig von jeder bestimmten gesellschaftlichen Form zu betrachten" (S. 139 und 140) wird er der Bedeutung der geistigen Arbeit vollkommen gerecht.

Er setzt dort in klassischer Weise auseinander, wie die menschliche Arbeit, wenn sie ihre „erste instinktartige Form abgestreift" hat und so „dem Menschen ausschließlich gehört", auch erst aus seinem Kopfe, aus der Idee des menschlichen Geistes, bewußtes Ziel und Weihe erhält. „Eine Spinne", sagt er dort, „verrichtet Operationen, die denen des Webers ähneln, und eine Biene beschämt durch den Bau ihrer Wachszellen manchen menschlichen Baumeister. Was aber von vornherein den schlechtesten Baumeister vor der besten Biene auszeichnet, ist, daß er die Zelle in seinem Kopf gebaut hat, bevor er sie in Wachs baut. Am Ende des Arbeitsprozesses kommt ein Resultat heraus, das beim Beginn desselben schon in der Vorstellung des Arbeiters, also schon ideell vorhanden war. Nicht daß er nur eine Formveränderung des Natürlichen bewirkt; er verwirklicht im Natürlichen zugleich seinen Zweck (!), den er weiß, der die Art und Weise seines Tuns als Gesetz bestimmt und dem er seinen Willen unterordnen muß." Das ist ja, hätte er mit Schiller sagen können, was den Menschen zieret, und dazu ward ihm der Verstand, daß er in seinem Innern spüret, was er erschafft mit seiner Hand. „Der Mensch tritt dem Naturstoff selbst als eine Naturmacht gegenüber .... Er entwickelt die in ihr (der eigenen Natur) schlummernden Potenzen und unterwirft das Spiel ihrer Kräfte seiner eignen Botmäßigkeit" (ebenda).

Während so Marx hier dem Doppelcharakter der menschlichen Arbeit durchaus gerecht wird, indem er von „der Anstrengung der Organe, die arbeiten", sehr wohl die konzipierende, leitende und regelnde Idee des teleologisch bestimmten „zweckmäßigen Willens", von der materiellen Arbeit die geistige, von der Handarbeit die Kopfarbeit unterscheidet, ja diesem letzteren Teile der menschlichen Verrichtungen gewissermaßen das Primat zugesteht, geht die Tendenz mit ihm durch, wenn er später, im 14. Kapitel, das vom „Mehrwert" handelt, zur Darstellung des kapitalistischen Produktionsprozesses gelangt.

Für diesen, so beginnt das 14. Kapitel S. 472, reicht jene „Bestimmung produktiver Arbeit, wie sie sich vom Standpunkt des einfachen Arbeitsprozesses ergibt, keineswegs hin." Der Unterschied ist nach Marx folgender:

Im 5. Kapitel (S. 139 ff.) sagt er, habe er den „Arbeitsprozeß zunächst abstrakt betrachtet, unabhängig von seinen geschichtlichen Formen, als Prozeß zwischen Mensch und Natur". „Hier war der Arbeitsprozeß ein rein individueller", es vereinigte „derselbe Arbeiter alle Funktionen, die sich später trennen. In der individuellen Aneignung von Naturgegenständen zu seinen Lebenszwecken kontrolliert er sich selbst. Später wird er kontrolliert. Der einzelne Mensch kann nicht auf die Natur wirken ohne Betätigung seiner eignen Muskeln unter Kontrolle seines eignen Hirns. Wie im Natursystem Kopf und Hand zusammengehören, vereint der Arbeitsprozeß Kopfarbeit und Handarbeit. Später scheiden sie sich zum feindlichen Gegensatz. Das Produkt verwandelt sich überhaupt aus dem unmittelbaren Produkt des individuellen Produzenten in ein gesellschaftliches, in das gemeinsame Produkt eines Gesamtarbeiters, d. h. eines kombinierten Arbeitspersonals, dessen Glieder der Handhabung des Arbeitsgegenstandes näher oder ferner stehn. Mit dem kooperativen Charakter des Arbeitsprozesses selbst erweitert sich daher notwendig der Begriff der produktiven Arbeit und ihres Trägers, des produktiven Arbeiters. Um produktiv zu arbeiten, ist es nun nicht mehr nötig, selbst Hand anzulegen; es genügt, Organ des Gesamtarbeiters zu sein, irgendeine seiner Unterfunktionen zu vollziehn. Die obige ursprüngliche Bestimmung der produktiven Arbeit, aus der Natur der materiellen Produktion selbst abgeleitet, bleibt immer wahr für den Gesamtarbeiter, als Gesamtarbeiter betrachtet. Aber sie gilt nicht mehr für jedes seiner Glieder, einzeln genommen. — Andrerseits aber verengt sich der Begriff der produktiven Arbeit. Die kapitalistische Produktion ist nicht nur Produktion von Ware, sie ist wesentlich Produktion von Mehrwert. Der Arbeiter produziert nicht für sich, sondern für das Kapital. Es genügt daher nicht länger, daß er überhaupt produziert. Er muß Mehrwert produzieren. Nur der Arbeiter ist produktiv, der Mehrwert für den Kapitalisten produziert oder zur Selbstverwertung des Kapitals dient."

Wie treffend die Vordersätze und wie folgewidrig und tendenziös die Konklusionen! Wenn im Natursystem des individuell geschlossenen Arbeitsprozesses Robinson notwendig Kopf- und Handarbeit in seiner Person vereint, wenn er also wie jener Baumeister vor Beginn der Arbeit den ganzen Wirtschaftsplan entwirft und auch während der Arbeit des Ausführens immerfort zweckbewußt vom Hirn aus die „Betätigung der Muskeln unter Kontrolle nimmt", so hätte es für Marx, der doch auch sonst den großen gesellschaftlichen Produktionsprozeß als nichts anderes denn als ein ebensolches „Natursystem", d. i. als ein „urwüchsiges", „naturwüchsiges Gebilde" im großen angesehen wissen will, wahrlich recht nahe gelegen, die sich aufdrängenden Parallelschlüsse für die gesellschaftliche Arbeitsteilung folgerecht auszudenken. Nun aber bleibt es nur bei unvollkommenen Ansätzen, er erkennt zwar die Einheit von Kopf- und Handarbeit auch für die

erweiterte Stufe des gesellschaftlichen Produktionssystems an, der Einzelarbeiter ist nur in den „Gesamtarbeiter" verwandelt, die Einheit der persönlichen Funktionen des individuellen Arbeiters in die Gemeinschaft der durch Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung verbundenen Glieder. Marx schildert diese Wandlung auch ganz richtig mit den treffenden Worten:

„Mit dem kooperativen Charakter des Arbeitsprozesses selbst erweitert sich daher notwendig der Begriff der produktiven Arbeit und ihres Trägers, des produktiven Arbeiters." Es fällt genau wie bei Robinson Kopf- und Handarbeit unter diesen weiteren Begriff der „produktiven" Arbeit: „Um produktiv zu arbeiten, ist nun nicht mehr nötig, selbst Hand anzulegen." Nur hätte er sagen sollen, es ist jetzt sogar notwendig, daß gewisse Personen oder Klassen diesen Teil der Verrichtungen übernehmen; für diese Personen oder Klassen „genügt" es nicht nur, „Organ des Gesamtarbeiters zu sein, irgendeine seiner Unterfunktionen" zu vollziehn, sondern es ist begrifflich notwendig, daß sie es tun; denn, wie Marx richtig sagt, „die obige ursprüngliche Bestimmung der produktiven Arbeit, aus der Natur der materiellen Produktion selbst abgeleitet, bleibt immer (!) wahr für den Gesamtarbeiter, als Gesamtheit betrachtet", sie „gilt nur nicht mehr für jedes seiner Glieder, einzeln genommen".

Es ist ja also richtig, daß sich beide Arten der Arbeitsverrichtungen „scheiden", aber es ist ebenso wahr, daß das neue Gebilde, die Gesellschaft, sie vereinigt. Der Differenzierung entspricht die Integration, die Einordnung, der Arbeitsteilung der komplementäre Begriff der Arbeitsvereinigung. Und was die „Kontrolle" betrifft, so muß dieselbe danach allerdings nach wie vor stattfinden, sie muß jetzt sogar ungleich vielseitiger und eingreifender sein als zur Zeit, wo Robinson sich und seine übersichtlich kleine Wirtschaft selbst kontrollierte. Es müssen bestimmte Glieder „als Organ des Gesamtarbeiters" die Kontrolle übernehmen, weil diese nur von leibhaftigen Personen, nicht von irgendeinem unklar gedachten Gedankendinge, einer gar nicht existierenden abstrakten „Gesellschaft", vollzogen werden kann. Daß aber diese „Scheidung" der Funktionen sich „zum feindlichen Gegensatz" gestaltet, hat sich ja allerdings in der Geschichte leider nur zu oft bewahrheitet, das ist eine ewig immanente Unvollkommenheit der Regelung zwischen den vielgestaltigen Interessen aller in Gemeinschaft verbundenen Individuen an sich, es ist eben der Inhalt des ewigen Prozesses, den die Menschheit zu führen hat, unter dem Rubrum, das ihm Spencer gegeben: Man contra state. Und in der Überwindung dieser „absoluten Feindseligkeit" der Individuen und in ihrer Verwandlung zum

friedlichen Wettkampf für die Interessen der Gemeinschaft besteht ja gerade die Aufgabe aller „Regelung" und das Problem der sozialen Frage. Wie Robinson's Hand und Muskeln, bei Strafe des Untergangs ihres Trägers, vernünftigerweise der Autorität seines Kopfes gehorchen werden, so wird sich auch die Gattung Mensch bei gleicher Strafe die Leitung durch die Besten gefallen lassen müssen, die Leitung durch diejenigen Glieder, die überhaupt einen „Kopf" oder doch den Kopf und das Herz auf dem rechten Flecke haben. Die soziale Frage wird sich nie im Sinne einer bestimmten Regelung, also absolut und für alle Zeiten „lösen" lassen; denn sie ist eine Frage der historischen Entwicklung und kann wie diese nie zum Stillstand und zur Ruhe kommen, ganz gleichgültig, ob Entwicklung und Regelung im Sinne des Materialismus, ein Produkt der Dialektik der Materie, oder aber ob sie ein Produkt der Dialektik des Geistes und der menschlichen Vernunft sind, deren Aufgabe erst in der Beherrschung jener wandelbaren Materie, d. h. der äußeren Natur und der inneren Natur des Menschen und des Stoffes seiner sozialfeindlichen Naturtriebe gelegen ist.

Der Sozialismus widerspricht sich also selbst, wenn er ein bestimmtes „Endziel" aufstellt: den Kommunismus der Produktion und der Produktionsmittel, und er macht die Sache keineswegs damit wieder gut, daß er sich beharrlich weigert, den Schleier von der Regelung wegzuziehen, unter der er sich dies kommunistische Getriebe seines Zukunftsstaats im einzelnen vorstellt. Ob eine Regelung vor einer anderen den Vorzug verdient, ob sie besonders in bezug auf die Überwindung des absolut nie zu beseitigenden „feindlichen Gegensatzes" wenigstens relativ bessere Aussichten als eine andere eröffnen kann, das kann niemals im Sinne eines axiomatischen Entweder — Oder entschieden werden, das ist vielmehr bloße Quantitätsfrage, eine Frage der organisatorischen Zweckmäßigkeit und der sozialethischen Würdigung. Wenn der Sozialismus, wie er doch wollte, die Aufgabe einer besseren Regelung ins Auge faßte, so durfte er vor allem nicht vergessen, daß die „Leitung" dem Begriffe und der Sache nach eine gesellschaftlich-ewige Kategorie darstellt, welche nur einer Wandlung in der Form unterliegen kann. Marx durfte also, wenn er das Gebiet der Negation und der Phrase verlassen und sich auf den positiven Weg der Vorschläge begeben wollte, die Regelung und die Leitung in der künftigen Gesellschaft nicht gleich Null setzen, er mußte Regelung gegen Regelung setzen, die gegenwärtige konkrete Regelung mit irgendeiner bestimmt ausgedachten Regelung

der Zukunft vergleichen und beide gegeneinander nach irgendeinem ethischen Maßstabe würdigen, eine Aufgabe, deren ganze Schwierigkeit uns Stammler trefflich vor Augen geführt hat, oben S. 90—91.

Marx durfte bei diesem schwierigen Geschäfte der vergleichenden Würdigung dann aber vor allem nicht die Funktionen der leitenden Arbeit „unter den Tisch fallen lassen", zu vergl. von Wenckstern a. a. O. S. 81. Daß er dies dennoch getan, das ist eben die Kunst, aber auch die Sünde der Verschleierung, die ihn dazu führte, an der wiedergegebenen Stelle erst ganz richtig auszuführen, daß sich „mit dem kooperativen Charakter des Arbeitsprozesses der Begriff der produktiven Arbeit und ihres Trägers, des produktiven Arbeiters (als Gesamtarbeiters) erweitert" (also doch auch die leitende Arbeit, da sie als „Organ des Gesamtarbeiters" zu ihm gehört), dann aber, beinahe in demselben Atem, fortzufahren, daß sich „andererseits" (?) der Begriff der „produktiven" Arbeit „verengert", indem nun lediglich der Arbeiter produktiv wirke, der Mehrwert für einen Kapitalisten erzeugt. Wenn er jetzt mit einem Male den Lohnarbeiter als den Arbeiter in die Betrachtung einsetzt, so wechselt er ganz ungebührlich das Subjekt, von dem die Aussage gemacht wird.

An einer anderen Stelle bricht sich denn auch beinahe wieder die volle Wahrheit des Gedankens durch, des Gedankens, daß produktiver Arbeiter ohne Ausnahme jede Person ist, die ein Glied des „Gesamtarbeiters" darstellt, daß darunter also nicht nur die naturnotwendig technische, sondern auch die sozialnotwendig regelnde und leitende geistige Verrichtung fällt, die den Wirtschaftsplan entwirft und seine Ausführung im ganzen und im einzelnen überwacht.

„Die Arbeit der Oberaufsicht und Leitung", so räumt er nämlich III, 1. T., S. 369 ein, „entspringt notwendig überall, wo der unmittelbare Produktionsprozeß die Gestalt eines gesellschaftlich kombinierten Prozesses hat, und nicht als vereinzelte Arbeit der selbständigen Produzenten auftritt. Sie ist aber doppelter Natur: Einerseits in allen Arbeiten, worin viele Individuen kooperieren, stellt sich notwendig der Zusammenhang und die Einheit des Prozesses in einem kommandierenden Willen dar, und in Funktionen, die nicht die Teilarbeiten, sondern die Gesamttätigkeit der Werkstatt betreffen, wie bei der Direktion eines Orchesters. Es ist das eine produktive Arbeit, die verrichtet werden muß in jeder kombinierten Produktionsweise. Andererseits" — so schildert er das, was wir die sozialnotwendige Funktion nennen — „. . . . entspringt diese Arbeit der Oberaufsicht notwendig in allen Produktionsweisen, die auf den Gegensatz (!) zwischen den Arbeitern als den unmittelbaren Produzenten, und dem Eigen-

tum der Produktionsmittel beruhn. Je größer dieser Gegensatz, desto größer die Rolle, die diese Arbeiter-Oberaufsicht spielt. Sie erreicht daher ihr Maximum im Sklavensystem. Sie ist aber auch in der kapitalistischen Produktionsweise unentbehrlich, da hier der Produktionsprozeß zugleich Konsumtionsprozeß der Arbeitskraft durch den Kapitalisten ist. Ganz wie in despotischen Staaten die Arbeit der Oberaufsicht und allseitiger Einmischung der Regierung beides einbegreift: sowohl die Verrichtung der gemeinsamen Geschäfte, die aus der Natur alles Gemeinwesens hervorgehn, wie die spezifischen Funktionen, die aus dem Gegensatz der Regierungen zu den Volksmassen entspringen."

Die dialektische Kunst des Scheins steht hier bei Marx auf der ganzen Höhe, sie besteht darin, die Verrichtungen der Kapitalisten-Unternehmer einerseits als absolut notwendig anzuerkennen, andererseits sie aber doch nur als der kapitalistischen Produktion bezw. den Formationen der übrigen „vorgeschichtlichen" Wirtschaftsperioden eigentümlich und für sie notwendig, mit dem Untergange dieser aber von selbst entbehrlich werdend darzustellen. Ja er unternimmt den Nachweis, daß sich diese Entwicklung schon heute inmitten des herrschenden Systems deutlich vorbereite. Interessant sind hier besonders die Ausführungen, die sich auf den sozial notwendigen Teil der kapitalistischen Funktionen beziehen. Ehe ich aber darauf eingehe, ist es notwendig, zunächst auf die Methode einzugehen, die Marx bei Beurteilung des technisch-notwendigen Teils jener Funktionen in Anwendung bringt.

Was diesen Teil betrifft, so hatte schon Rodbertus den Anteil der kapitalistischen Unternehmer an der Produktion und ihren Erfolgen durch Wendungen in Mißkredit zu bringen versucht, wie etwa diejenigen im dritten sozialen Brief, wo er in einer sonst treffenden Kritik gegen Bastiat ausführt: „Jakob und Johann (als Repräsentanten der ausgebeuteten Lohnarbeiterschaft) werden immer fleißiger und geschickter. Jakob lernt Dampfmaschinen bauen und Johann lernt damit spinnen oder fahren"; aber während ihre Arbeit immer produktiver wird, während Jakob immer herrlichere Werkzeuge macht, Johann damit immer größere Massen an Ware herstellt, bleiben sie beide „trotzdem und alledem immer zu ihrem Stück Brot verdammt", für das sie, „um nicht zu verhungern, genötigt waren . . ., die Dampfmaschine und die damit vermehrten Produkte den Kapitalisten zu überlassen".

Während so Rodbertus den Produktionserfolg und die ganze wirtschaftliche Entwicklung ganz auf die persönliche Rechnung der einzelnen Lohnarbeiter setzt, zeichnet sich Marx hier durch eine etwas größere Vorsicht in der Darstellungsweise aus, wenn er, getreu seiner bekannten Entwicklungstheorie, nicht den Arbeitern in conreto, sondern der Arbeit im allgemeinen,

der Entwicklung der abstrakten Arbeitskraft, Erfolg und Verdienst zuschreibt und III, S. 56 ausführt:

„Was den Kapitalisten zugute kommt, ist ein Gewinn, der das Produkt der gesellschaftlichen Arbeit ist, wenn auch nicht das Produkt der direkt von ihm exploitierten Arbeiter. Jene Entwicklung der Produktivkraft führt sich in letzter Instanz immer zurück auf den gesellschaftlichen Charakter der Arbeit; auf die Teilung der Arbeit innerhalb der Gesellschaft . . . Was der Kapitalist hier benutzt, sind die Vorteile des gesamten Systems der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Es ist die Entwicklung der Produktivkraft der Arbeit . . .", also, so muß man doch wohl folgerecht hinzusetzen, eben nicht der Erfolg und das Verdienst der einzelnen Lohnarbeiter.

Die ganze Nichtachtung der technischen Verdienste der Kapitalisten drückt sich dann ganz besonders in folgenden Stellen aus:

„Wie mit den Naturkräften, verhält es sich mit der Wissenschaft. Einmal entdeckt, kostet das Gesetz über die Abweichung der Magnetnadel im Wirkungskreise eines elektrischen Stroms oder über Erzeugung von Magnetismus im Eisen, um das ein elektrischer Strom kreist, keinen Deut." „Die Wissenschaft kostet dem Kapitalisten überhaupt nichts, was ihn durchaus nicht hindert, sie zu exploitieren. Die fremde Wissenschaft wird dem Kapital einverleibt wie fremde Arbeit" (I, S. 350 und Anm. 108). „Der gemütliche Glaube an das Erfindungsgenie, das der einzelne Kapitalist in der Teilung der Arbeit a priori ausübe, findet sich nur noch bei deutschen Professoren, wie Herrn Roscher zum Beispiel, der dem Kapitalisten, aus dessen Jupiterhaupt die Teilung der Arbeit fertig hervorspringe, zum Dank „„diverse Arbeitslöhne"" widmet. Die größere oder geringere Anwendung der Teilung der Arbeit hängt von der Länge der Börse ab, nicht von der Größe des Genies" (I, S. 329 Anm. 75).

Wir kommen damit zum zweiten Punkt, nämlich zur Beurteilung der sozialnotwendigen Funktion der Kapitalisten. Die Länge der Börse also, der Kapitalbesitz, regelt die Verteilung des durch fremde Arbeit erreichten Produktionserfolges zugunsten des Kapitalisten, als Nichtarbeiters. Als „Fanatiker der Verwertung" verrichtet er allenfalls „Arbeit", aber es ist „die Arbeit des Exploitierens"! „Der Lohn, den er für diese Arbeit beansprucht und bezieht, ist genau gleich dem angeeigneten Quantum fremder Arbeit und hängt direkt ab, soweit er sich der notwendigen Mühe der Exploitation unterzieht, vom Ausbeutungsgrad dieser Arbeit, nicht aber vom Grad der Anstrengung, die diese Exploitation ihm kostet, und die er gegen mäßige Zahlung auf einen Dirigenten abwälzen kann" (a. a. O. S. 373/374). Er braucht also auch die Arbeit des Exploitierens, die als solche zugegebenermaßen „Anstrengung kostet", nicht selbst zu verrichten, denn, „sobald sein Kapital jene Minimalgröße erreicht hat, womit die eigentlich kapitalistische Produktion erst beginnt, so tritt er jetzt die Funktion unmittelbarer Beaufsichtigung der einzelnen Arbeiter und Arbeitergruppen selbst wieder ab an eine besondre Sorte von Lohnarbeitern. Wie eine Armee militärischer, bedarf eine

unter demselben Kommando desselben Kapitals zusammenwirkende Arbeitermasse industrieller Oberoffiziere (Dirigenten, managers) und Unteroffiziere (Arbeitsaufseher, foremen, overlookers, contremaîtres), die während des Arbeitsprozesses im Namen des Kapitals kommandieren. Die Arbeit der Oberaufsicht befestigt sich zu ihrer ausschließlichen Funktion" (I, S. 296). Zwar macht dann „unser Freund", der Kapitalist, Miene, „die anspruchslose Haltung seines *eignen Arbeiters*" anzunehmen: „Hat er nicht selbst gearbeitet? nicht die Arbeit der Überwachung, der Oberaufsicht . . . verrichtet? Bildet diese seine Arbeit nicht auch Wert?" Aber: „Sein eigner overlooker und sein manager zucken die Achseln . . . Er foppte uns mit der ganzen Litanei. Er gibt keinen Deut darum. Er überläßt diese und ähnliche faule Ausflüchte und hohle Flausen den dafür eigens bezahlten *Professoren der politischen Ökonomie*" (I, S. 156).

„Daß nicht die industriellen Kapitalisten, sondern die industriellen managers „„die Seele unseres Industriesystems"" sind, hat schon Herr Ure, der Pindar der Fabrikanten, bemerkt . . . . Die kapitalistische Produktion selbst hat es dahin gebracht, daß die Arbeit der Oberleitung, ganz getrennt vom Kapitaleigentum, auf der Straße herumläuft. Es ist daher nutzlos geworden, daß diese Arbeit der Oberleitung vom Kapitalisten ausgeübt werde. Ein Musikdirektor braucht durchaus nicht Eigentümer der Instrumente des Orchesters zu sein, noch gehört es zu seiner Funktion als Dirigent, daß er irgend etwas mit dem „„Lohn"" der übrigen Musikanten zu tun hat. Die Kooperativ-Fabriken (nachher auch die Aktien-Unternehmungen) liefern den Beweis, daß der Kapitalist als Funktionär der Produktion ebenso überflüssig geworden, wie er selbst, in seiner höchsten Ausbildung, den Großgrundbesitzer überflüssig findet . . . . Nach jeder Krisis kann man in den englischen Fabrikbezirken genug Ex-Fabrikanten sehen, die ihre eignen früheren Fabriken jetzt als Dirigenten der neuen Eigentümer, oft ihrer Gläubiger, für einen billigen Lohn beaufsichtigen . . . . Bei der Kooperativ-Fabrik fällt der gegensätzliche Charakter der Aufsichtsarbeit weg, indem der Dirigent von den Arbeitern bezahlt wird, statt ihnen gegenüber das Kapital zu vertreten. Die Aktienunternehmungen . . . . haben die Tendenz, diese Verwaltungsarbeit als Funktion mehr und mehr zu trennen von dem Besitz des Kapitals, sei es eignes oder geborgtes; ganz wie mit der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft die richterlichen und Verwaltungsfunktionen sich trennen vom Grundeigentum, dessen Attribute sie in der Feudalzeit waren."

„Der apologetischen Absicht" daher, „den Profit nicht als Mehrwert, d. h. als unbezahlte Arbeit, sondern als Arbeitslohn des Kapitalisten selbst für verrichtete Arbeit darzustellen . . . , stellte sich dann von seiten der *Sozialisten* die Forderung gegenüber, den *Profit faktisch* auf das zu reduzieren, was er theoretisch zu sein vorgab, nämlich auf bloßen Aufsichtslohn. Und diese Forderung trat der theoretischen Beschönigung um so unangenehmer entgegen, je mehr dieser Aufsichtslohn einerseits sein bestimmtes Niveau und seinen bestimmten Marktpreis fand, wie aller andre Arbeitslohn, mit der Bildung einer zahlreichen Klasse industrieller und kommerzieller Dirigenten, und je mehr er andrerseits sank, wie aller Lohn für geschickte Arbeit, mit der all-

gemeinen Entwicklung, die die Kosten spezifisch geschulter Arbeitskraft herabsetzt" (III, 1. T., S. 373 bis 376).

„Die Verwechslung des Unternehmergewinns mit dem Aufsichts- oder Verwaltungslohn entstand ursprünglich aus der gegensätzlichen Form, die der Überschuß des Profits über den Zins im Gegensatz zum Zins annimmt" (S. 375). Denn der Unternehmer, der fungierende Kapitalist, der das Kapital vom Geldkapitalisten, dem Kapitalisten sans phrase, entliehen, leistet, soweit er wie gesagt nicht die Mühewal ung der Direktion auf einen gelohnten Dirigenten abwälzt, immerhin Arbeit, wenn es auch nur die Arbeit des Exploitierens ist. „Repräsentant des fungierenden Kapitals zu sein", so spottet Marx S. 365, „ist keine Sinekure, wie die Repräsentation des zinstragenden Kapitals. Auf Basis der kapitalistischen Produktion dirigiert der Kapitalist den Produktionsprozeß wie den Zirkulationsprozeß . . . Im Gegensatz zum Zins (den er dem Geldkapitalisten zu zahlen hat) stellt sich ihm also sein Unternehmergewinn (d. i. der Teil des Bruttozinses, der ihm von diesem nach Abzug des entrichteten Leihzinses übrigbleibt) dar als unabhängig vom Kapitaleigentum, vielmehr als Resultat seiner Funktionen als Nichteigentümer, als — Arbeiter".

„Es entwickelt sich daher notwendig in seinem Gehirnkasten die Vorstellung, daß sein Unternehmergewinn — weit entfernt, irgendeinen Gegensatz zur Lohnarbeit zu bilden und nur unbezahlte fremde Arbeit zu sein — vielmehr selbst Arbeitslohn ist, Aufsichtslohn, wages of superintendence of labour, höherer Lohn als der des gewöhnlichen Lohnarbeiters, 1. weil sie kompliziertere Arbeit, 2. weil er sich selbst den Arbeitslohn auszahlt" (S. 366). „Er schafft Mehrwert, nicht weil er als Kapitalist arbeitet, sondern weil er, abgesehn von seiner Eigenschaft als Kapitalist, auch arbeitet. Dieser Teil des Mehrwerts ist also gar nicht mehr Mehrwert, sondern sein Gegenteil, Äquivalent für vollbrachte Arbeit. Da der entfremdete Charakter des Kapitals, sein Gegensatz zur Arbeit, jenseits des wirklichen Exploitationsprozesses verlegt wird, nämlich ins zinstragende Kapital, so erscheint dieser Exploitationsprozeß selbst als ein bloßer Arbeitsprozeß, wo der fungierende Kapitalist nur andre Arbeit verrichtet als der Arbeiter. So daß die Arbeit des Exploitierens und der exploitierten Arbeit, beide als Arbeit, identisch sind. Die Arbeit des Exploitierens ist ebenso gut Arbeit, wie die Arbeit, die exploitiert wird" (368).

In Wahrheit aber, so führt Marx aus, entstammt Unternehmergewinn und Leihzins einer und derselben Quelle, dem Mehrwert, der Exploitation der unbezahlten Arbeit, der Unternehmergewinn ist nur ein Teil des allgemeinen Mehrwerts, der sich nur rein quantitativ „zwischen zwei Personen, die verschiedene Rechtstitel auf ihn haben" (S. 364), teilt, und zwar lediglich sekundär nach dem jeweiligen Verhältnis des Angebots der nicht selbst produzierenden Geldkapitalisten und der Nachfrage der fungierenden kapitalanwendenden Kapitalisten. Soweit der Kapitalist eigenes Kapital anwendet, „betrachtet er den Teil seines Durchschnittsprofits, der gleich dem Durchschnittszins, als Frucht seines Kapitals als solchen, abgesehn von dem Produktionsprozeß; und im Gegensatz zu diesem, im Zins verselbständigten Teil, den Überschuß des Rohprofits darüber als bloßen Unternehmergewinn"

(S. 363). In Wahrheit ist „die Kategorie des Zinses . . . der Bewegung des industriellen Kapitals an sich fremd". „Befände sich alles Kapital in den Händen der industriellen Kapitalisten, so existierte kein Zins und kein Zinsfuß". Wenn dem industriellen Kapitalisten „der vom Zins unterschiedne Teil des Rohprofits als Unternehmergewinn, und der Zins selbst als ein Mehrwert, den das Kapital an und für sich abwirft, und den es daher auch abwerfen würde ohne produktive Anwendung", erscheint, so „ist dies für den einzelnen Kapitalisten praktisch richtig . . . Allgemein gefaßt, d. h. auf das ganze Gesellschaftskapital angewendet, wie dies von einigen Vulgärökonomen geschieht, und sogar als Grund des Profits angegeben wird, ist dies natürlich verrückt . . . Es steckt der noch größre Unsinn darin, daß auf Basis der kapitalistischen Produktionsweise das Kapital Zins abwerfen würde, ohne als produktives Kapital zu fungieren, d. h. ohne Mehrwert zu schaffen, wovon der Zins nur ein Teil; daß die kapitalistische Produktionsweise ihren Gang gehn würde ohne die kapitalistische Produktion" (S. 362, 363).

So kann denn Marx und sein gläubiger Leser meinen, daß das theoretische Zersetzungswerk gelungen; alle Arbeitsverrichtungen, die nur denkbar, sind in den allgemeinen Brei der gleichen abstrakt-gesellschaftlichen Durchschnittsarbeit verwandelt, ihre differentia specifica ist ausgelöscht, sie alle stehen samt und sonders dem ausbeutenden „Kapital" gegenüber, dem sie bei dieser Ausbeutung — das ist heute ihr einziger Zweck — lediglich Hilfe zu leisten bestimmt sind. Die „Dirigenten" usw., die Marx anfangs noch, wo es galt, die „Arbeit" des kapitalistischen Unternehmers als solche zu diskreditieren, als „die Seele des Industriesystems" pries, die zieht er später — wo es gilt, nun auch den Abstand zwischen der Direktionsarbeit und der unqualifizierten Lohnarbeit auszuwischen, auf das Niveau der letzteren herab: diese Direktionsarbeit liegt heute „auf der Straße", ihr Wert und ihre Bedeutung ist durch die „Entwicklung" ausgeglichen, „die heute die Kosten spezifisch geschulter Arbeit herabsetzt". Die gleiche „Entwicklung" läßt nur noch Ausbeuter und Ausgebeutete übrig, nur „Arbeiter" und Repräsentanten des „Kapitals an sich", des „Kapitals als solchen, des Kapitals par excellence" (S. 359), des Kapitals im „Lapidarstil", das im Geldkapital seinen kürzesten adäquaten Ausdruck findet.

So hat Marx alle Figuren des großen volkswirtschaftlichen Getriebes, wie die Figuren eines Schachspiels, vom König herab bis zum Bauern, in den einen großen Kasten geworfen, da ruhen sie nun miteinander, die gewöhnlichen Tagearbeiter, das ganze tausendfach gegliederte Heer der differenzierten Arbeiter, die Gemeinen und die Offiziere, die Dirigenten, der ausübende industrielle

Unternehmer und mit ihnen der nutz- und zweckloseste aller, der Kapitalist sans phrase, der Geldkapitalist.

Das Spiel ist für Marx beendet, er ist nicht Positivist, er ist nur Kritiker des Bestehenden, der Zukunftsstaat wird sich von selbst in den Sattel setzen und — reiten, wenn er nur den alten Reiter vom Pferde geworfen. Da wir also bei Marx für unser Thema nichts weiter zu holen haben, so wollen wir uns nun an den einzigen wissenschaftlichen Sozialisten halten, der offen und ehrlich wenigstens den Versuch gewagt hat, ein positives System der sozialistischen Arbeit auszudenken, wir wollen uns an seinen sozialistischen Konkurrenten halten, an Rodbertus.

Den Ausgangspunkt teilt Rodbertus noch mit seinem Gegner, indem er genau wie dieser den bürgerlichen Ökonomen vorwirft, daß sie auch auf dem Gebiete der Arbeit die rein-ökonomischen Faktoren von den gesellschaftlichen nicht zu scheiden wußten. Schon nach Marx (III, 1. T., S. 372) wurden sie durch den Umstand irregeführt, daß im kapitalistischen System die spezifisch gesellschaftlichen, dieser Wirtschaftsordnung eigentümlichen Arbeitsfunktionen — und zwar auch diejenigen der Oberaufsicht und Leitung — unmittelbar und unzertrennlich verquickt sind mit den technischen Funktionen der Arbeit, wie sie sachlich in jeder arbeitsteiligen Gemeinschaft notwendig werden. Marx nennt letztere die „produktiven Funktionen, die alle kombinierte Arbeit einzelnen Individuen als besondere Arbeit auferlegt". Durch diese Verquickung, sagt er, sind auf diesem besondren Gebiete die nämlichen Verwechslungen entstanden, die er schon bei der Kritik der liberalistischen Schulen allgemein unter dem Stichwort „trinitarische Formel" gerügt hat, und deren Verspottung ja, wie wir oben S. 534 sahen, allerdings eine treffende Geißelung jenes Naturalismus enthält, der in der (Say'schen) Theorie von der Parallelität der technisch natürlichen Dienstleistungen (Nutzungen) und ihrer Honorierungen (Abfindungen) seinen naivsten Ausdruck fand.

So hat auch Rodbertus das unstreitige Verdienst, erstmals mit Energie und Schärfe der theoretisch-begrifflichen Scheidung der beiden Kategorien das Wort geredet zu haben. Nur so war eine jede von ihnen in ihrer spezifischen Wirksamkeit zu erkennen. Zu diesem Zwecke hat Rodbertus im „Kapital" erstmals eine „Staatswirtschaft ohne Grund- und Kapitaleigentum" ausgemalt (S. 109 ff.). Und wenn die von ihm ausgeführte Hypothese des reinen Sozialstaats auf der einen Seite nur das Heer der all vor ihm aufgestellten Utopien vermehrt hat, so ist doch ihr theoretischer Wert für die Wissenschaft ganz bedeutsam gewesen. Rodbertus gebührt der Ruhm, die begriffliche Sonderung der beiden Kategorien

erstmals an einer Gesellschaftsordnung klargemacht zu haben, in der das Kapital als solches, d. h. als soziale Kategorie hypothetisch ausgeschaltet, eine Vermengung der beiden Kategorien also, wie man meinen sollte, unmöglich gemacht wird.

„Soweit" (!), sagt deshalb Marx III, 1. T., S. 373 nicht ganz ohne Recht, „die Arbeit der Kapitalisten nicht aus dem Produktionsprozeß als bloß kapitalistischem hervorgeht, also mit dem Kapital von selbst aufhört; soweit (!) sie sich nicht auf die Funktion beschränkt, fremde Arbeit zu exploitieren; soweit (!) sie also aus der Form der Arbeit als gesellschaftlicher hervorgeht, aus der Kombination und Kooperation vieler zu einem gemeinsamen Resultat, ist sie ganz ebenso unabhängig vom Kapital wie diese Form selbst, sobald sie die kapitalistische Hülle gesprengt hat. Sagen, daß diese Arbeit, als kapitalistische Arbeit, als Funktion des Kapitalisten notwendig sei, heißt nichts, als daß sich der Vulgus die im Schoß der kapitalistischen Produktionsweise entwickelten Formen nicht vorstellen kann, getrennt und befreit von ihrem gegensätzlichen (?) kapitalistischen Charakter."

Ganz gewiß, solche Operation des trennenden Denkens mußte vorgenommen werden, wenn man in der volkswirtschaftlichen Erkenntnis weiterkommen wollte. Was den sozialistischen Denkern vorzuwerfen ist, ist nicht der Vorwurf, daß sie diese Denkarbeit vorgenommen, sondern der Vorwurf, daß sie dabei nicht scharf genug zu Werke gegangen sind. Es gilt auch hier alles, was ich über die Scheidung der Kategorien oben im § 8 bei der Kritik der Dietzel'schen Lehre vorgetragen habe. Es ist hier von beiden Seiten gesündigt worden, von der liberalistischen wie von der sozialistischen Seite, nur in entgegengesetzter Richtung. Auf liberalistischer Seite bot uns eben Dietzel ein hervorragendes Beispiel: Da die soziale Kategorie streng genommen überhaupt nicht in die bisher vertretene Lesart des Liberalismus hineinpaßt, andererseits doch aber an den sozialen Forschungsergebnissen eines Rodbertus und Wagner nicht wohl vorübergegangen werden kann, macht man gute Miene zum bösen Spiel und verwertet die gewonnene Erkenntnis dazu, die „naturnotwendigen" Elemente der Volkswirtschaft begrifflich von dem störenden Beiwerk der sozialen Kategorien zu reinigen, um sie dann in dieser gereinigten Form um so ungestörter als Grundlage der Volkswirtschaft zu stabilieren und von ihr um so energischer jeden gesellschaftlichen Eingriff als natur- und gedankenwidrig abwehren zu können. Die Frucht dieser Einseitigkeit ist das „ökonomische Prinzip" (oben S. 190) und eine neue Auflage des Individualismus (oben § 10).

Der Sozialismus dagegen begeht den umgekehrten Fehler, er überspannt das soziale Prinzip, indem er sozial mit sozia-

listisch übertrumpft, das Prinzip der Regelung also mit einer seiner denkbaren Anwendungen verwechselt; denn der Sozialstaat bedeutet nur die „Regelung" in höchster Potenz. Bei ihr kommt das Individuum gar nicht zur Geltung, wie sehr auch Marx wähnt, daß sich die sozialistische „Zukunft" — wie er sie sich denkt — auf individualistischer Grundlage erheben könne. Hier ist Rodbertus viel konsequenter und logischer, indem er den Individualismus schon im Prinzip verwirft, und die Arbeitsverrichtungen im Sozialstaate nur als Tätigkeiten im Dienste und im Amte der ethisch begründeten gerechten Gesellschaftsordnung erfaßt. Sie schließt ihrem Wesen nach den Individualismus aus, gerade weil sie „kommunistisch" ist, kommunistisch in dem weiteren Sinne, den Rodbertus mit diesem Worte verbindet, nämlich im Sinne einer jeden gesellschaftlichen Arbeitsteilung überhaupt, die eben als ein gesellschaftliches Ding für sich über den Individuen steht.

Dieser „Kommunismus", diese „Gesellschaftswirtschaft", „dieses lediglich durch die wirtschaftliche Gemeinschaft, welche die Teilung der Arbeit unter den Individuen gründet, bedingte Wirtschaftssystem, das deshalb auch in keiner Beziehung seinen kommunistischen Charakter verleugnen kann, ist die Nationalökonomie oder die Staatswirtschaft" („Kapital" S. 78). „In diesem Sinne ist also die Teilung der Arbeit etwas Höheres als in dem, in welchem von" der rein technischen Arbeitsteilung „die Rede ist. Sie ist in diesem Sinne vielmehr das materielle Band, das aus einem Aggregat von Individuen die „„Gesellschaft"" macht, wie Moral und Recht ethisch, Sprache und Volksbewußtsein es geistig tun. Sie ist eines der Grundverhältnisse des sozialen Lebens selbst, nämlich jenes wirtschaftliche Grundverhältnis, in welchem eine Gemeinschaft gegeben ist, in der, der Sache nach, einer für alle und alle für einen arbeiten. Diese Regel der höchsten Solidarität ist ihr letztes Prinzip" (S. 80). „Nur der reine Individualismus, der den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht, der niemals an die Bedeutung der Teilung der Arbeit, der ethischen Ordnung und des Volksbewußtseins gedacht haben kann" und in seinen Konsequenzen „schon durch jede Landstraße widerlegt wird", will als „Besen die Hand meistern", wenn er „eine größere Berechtigung als die eines welthistorischen Werkzeugs prätendiert und eine absolute (!) Wahrheit sein will". Es besteht auch der heutige Parteistreit wesentlich in einem Streit des Kommunismus des Mittelalters mit dem modernen Kommunismus. Berechtigt ist derselbe nur zwischen zwei kommunistischen Systemen" (S. 93, 95).

Aber so sympathisch diese Betonung des sozialen Prinzips und die Verwerfung des „reinen" Individualismus einen Vertreter der

sozialethischen Richtung berühren muß, so sehr ist es die Pflicht eines solchen, mit allem Nachdruck vor der Überspannung jenes Prinzips zu warnen, es dürfte sonst gar zu leicht aus dem Antagonismus gegen den „reinen“ Individualismus das ebenso einseitige Extrem des „reinen“ Sozialismus geboren werden, eines Sozialismus, der seinerseits vor lauter Wald die Bäume nicht sieht, die Individuen.

Die richtige Art der Kategorienscheidung wird eben beiden Kategorien gerecht werden müssen, sie darf nicht vergessen, daß alle soziale Regelung immer mit dem natürlichen Stoff der Dinge und mit der Natur der menschlichen Psyche zu rechnen hat. Die richtige Art der Scheidung besteht in der objektiven Würdigung beider Kategorien, in der Wurdigung des Individuums so gut wie der Gesellschaft als bloßer Glieder einer höheren organischen Einheit im wiederholt dargelegten Sinne.

Die Gesellschaft ist ebensowenig „absolut“ wie das Individuum, sie sind beide nur logische Komplementärbegriffe. Mag das Individuum innerhalb des gesellschaftlichen Körpers nur als soziales zu begreifen sein, so bildet es doch nicht bloß ein Mittel, sondern den Stoff, Gegenstand und Zweck aller sozialen Organisation, der gesellschaftliche Körper schwebt nicht als abstrakter Astralleib über den Individuen, er ist aus irdischem Stoffe bereitet, die Individuen sind sein Zweck und sein Inhalt. Die Gattung besteht aus den Individuen, und demgemäß hat die Gesellschaft, als Repräsentantin der Gattung, die soziale Auslese auf Grundlage des von Rodbertus sonst richtig betonten Prinzips der Solidarität zwischen Gesellschafts- und Individualinteresse zu fördern.

Auch die theoretische Formel für diese Auslese ist nun von Rodbertus im Prinzip nicht unrichtig aufgestellt, wenn er den unterschiedlichen Wert der sozialen Arbeitsverrichtungen untereinander bestimmen will nach der „Geltung, die das Arbeitsresultat des Individuums für die Gemeinschaft hat und die auch zugleich die Vergeltung des Individuums aus dem Arbeitsresultat der Gemeinschaft bestimmen soll“ (a. a. O. S. 139). Aber so richtig dies Prinzip der Geltung und Vergeltung an sich formuliert sein mag, so einseitig und oberflächlich ist es von Rodbertus verwendet worden. Denn ganz wie Marx den qualitativen Unterschied der einzelnen Arbeitsarten durch ihre Zurückführung auf „einfache Durchschnittsarbeit“ aus den Augen verliert, so läßt auch Rodbertus den Qualitätsunterschied der Einzelarbeiten im Unterschied ihrer Quantitäten verschwinden.

Er denkt sich die Sache im einzelnen folgendermaßen:

Zunächst erkennt er an, daß nicht bloß „e r s t e n s die verschiedenen Arbeit e n in den v e r s c h i e d e n e n P r o d u k t i o n e n verschiedene Mühe und Kraft erfordern und deshalb gleiche Quantitäten Zeitarbeit in verschiedenen Produktionen keine gleiche produktive Bedeutung haben", sondern daß auch „z w e i t e n s die verschiedenen Arbeit e r in e i n e r u n d d e r s e l b e n P r o d u k t i o n an Fleiß und Geschicklichkeit verschieden sind, und deshalb abermals gleiche Summen Zeitarbeit verschiedener Arbeiter keine gleiche produktive Bedeutung haben". Die Verschiedenheit zu 1. glaubt er aber „durch Annahme n o r m a l e r Arbeit" lösen zu können. „Weil (!)", sagt er, „in den verschiedenen Produktionen ein Zeittag Arbeit eine verschiedene produktive Bedeutung hat, werden sich auch die verschiedenen Arbeit e n gegeneinander abschätzen und in n o r m a l e r A r b e i t s z e i t einander gleichsetzen lassen", und man wird „in dieser eine Norm haben, die den p r o d u k t i v e n W e r t einer gegebenen Zeitlänge i n j e d e r e i n z e l n e n P r o d u k t i o n bezeichnet . . . . Im wesentlichen geschieht dies schon heute. Der Arbeitstag ist in den verschiedenen Gewerben nicht immer von gleicher Zeitlänge und wird doch auch da, wo er der Zeit nach kürzer ist, als voller Arbeitstag bezahlt". „Z w e i t e n s aber läßt sich auch die aus der Verschiedenheit der Arbeit e r entspringende Schwierigkeit, und zwar mit Hilfe des n o r m a l e n T a g e w e r k s, überwinden. Die Behörde braucht sich wieder nur von den Mitgliedern der Teilung der Arbeit sagen zu lassen, wie groß die produktive Leistung eines an Fleiß und Geschicklichkeit mittleren Arbeiters i n e i n e m n o r m a l e n A r b e i t s t a g e in jeder Produktion ist und diesen Durchschnitt als die Quantität Produkt einer bestimmten nach normaler Arbeitszeit gemessenen Summe Zeitarbeit anzunehmen" (a. a. O. S. 128 bis 130).

Diese Dialektik ist trügerisch. Es ist schon schief, daß R o d b e r t u s die Verschiedenheit der Arbeit e n nur für die v e r s c h i e d e n e n Produktionen und die Verschiedenheit der Arbeit e r nur für eine und dieselbe Produktionsart berücksichtigt, da ja die Verschiedenheit der Arbeit e n u n d der Arbeit e r s o w o h l für die verschiedenen Produktionen w i e für einen und denselben Produktionszweig zugleich in Betracht kommt. Was aber die Hauptsache ist: R o d b e r t u s beschränkt sich darauf, eine ziemlich untergeordnete „Schwierigkeit" in den Vordergrund der Betrachtung zu ziehen, und er hat dadurch die Aufmerksamkeit des Lesers gerade vom eigentlichen Problem abgelenkt. Denn der Ausgleich in der Länge des Arbeitstages und der Ausgleich der verschiedenen individuellen Leistungen bietet verschwindende Schwierigkeiten, solange man nur immer — wie R o d b e r t u s stillschweigend tut — die Verschiedenheit der Arbeiten und Arbeiter e i n e r u n d d e r s e l b e n s o z i a l e n S t u f e ins Auge faßt, Arbeiten, die ja heute schon gleich hoch geschätzt und vergolten werden. Die soziale Kernfrage, die den

Gegenstand des ganzen Streits ausmacht, beginnt erst mit der Untersuchung der Verschiedenartigkeit der ungleichartigen Arbeiten und Arbeiter in den einzelnen Gewerkzweigen, deren Zahl ja, wie wir wissen, Legion ist und heute eben dementsprechend so ganz verschieden gelohnt werden. Rodbertus läßt diesen ganzen Unterschied verschwinden, ich meine den öfters vorgeführten Unterschied zwischen Kopf- und Handarbeit, leitender und ausführender, qualifizierter und nicht qualifizierter Arbeit, und den tausend Unterarten der qualifizierten Arbeiten. Er läßt ganz unbeantwortet, nach welchem gemeinsamen Maßstabe als quantitativer Grundeinheit dieses höchst ungleichartige Heer der „Arbeiten", von der Arbeit des Tagelöhners bis zu der des Generaldirektors herauf, nach ihrer Bedeutung gewürdigt und vergolten werden soll.

Rodbertus kommt hier nicht einen Schritt weiter wie Marx, dessen durchaus ähnlichen Reduktionsversuch wir oben (S. 579 ff.) einer eingehenden Kritik unterzogen haben. Denn der Reduktionsmaßstab „gewöhnlicher Durchschnittsarbeit" bei Marx hat ja eine verzweifelte Ähnlichkeit mit dem Lückenbüßer der „normalen Arbeit" und des „normalen Tagewerks" bei Rodbertus. Nur gleichartige Arbeiten im beschriebenen Sinne lassen eine Messung nach „Normalarbeitstag" und „Normalwerk" zu. Ein quantitativer Reduktionsmaßstab für ungleichartige und deshalb an sich ewig inkommensurable Dinge kann eben nie aus ihnen heraus, sondern nur immer von außen her, d. h. aus irgendeiner Beziehung zu einem Dritten gewonnen werden, etwa z. B. aus der Beziehung zu einem gemeinsamen Zwecke. So wäre es logisch denkbar, die ungleichen Arbeiten durch die quantitative Vergleichung ihrer Produkte zu messen, an ihren Früchten. Aber dieser Ausweg hätte für unsern Fall deshalb keinerlei praktischen Wert, weil es sich gar nicht darum handelt, ob dasselbe Produkt mit Hilfe dieser oder jener der wiederholt bezeichneten unendlich verschiedenen Arbeitsleistungen hergestellt wird, sondern weil alle diese letzteren nebeneinander bei der Produktion zur Anwendung kommen, sie sind allesamt gleichzeitig am gemeinsamen Produkt beteiligt. Produkt und Arbeitsleistung entbehren der nötigen Beziehung, weil keiner jener verschiedenartigen Arbeiter, ja schon weil überhaupt kein Arbeiter ein bestimmtes Gut von Anfang bis zu Ende herstellt, er also auch nicht für „sein" Produkt Vergeltung ansprechen kann.

Ist es doch Rodbertus selbst, der immer wieder hervorhebt, daß hiervon im sozialistischen Staate so wenig wie heute die Rede sein

könnte. Er führt dies allerdings nur als Grund für die Unmöglichkeit eines individuellen Eigentums des Arbeiters an seinem unmittelbaren Produkt aus. Aber der Grund gilt natürlich auch für unsern Fall. „Niemals — behaupte ich —", sagt er a. a. O. S. 112, „kann bei Teilung der Arbeit individuelles Eigentum des Arbeiters an seinem unmittelbaren Produkt stattfinden ...... wie soll jemandem nur die Spitze an einer Nadel (die er — bei der Stecknadelproduktion — immerfort ansetzt), nicht einmal das Metall dieser Spitze, zu individuellem Eigentum gehören können? Was ist nur überhaupt, physisch verstanden, das individuelle Produkt eines der fünfzig Arbeiter, die in einer großen Landwirtschaft Tag für Tag an Herstellung der Jahresernte gemeinschaftlich gearbeitet haben? Wie sollte gar ein solcher Arbeiter-Eigentümer in der Verteilung des Gesellschaftsprodukts sein unmittelbares individuelles Produkt nach allen Seiten hin — z. B. die Millionen Nadelspitzen, die nach allen Ländern gehen — verfolgen und austauschen können?"

Noch viel mehr — so können wir wohl im Sinne des Rodbertus'schen Gedankens fortfahren, muß jene Unmöglichkeit für alle die Arbeiter Platz greifen, deren Arbeit sich nicht einmal an einer Nadelspitze oder sonst einem materiell greifbaren Produktionseffekt verkörpert, weil sie mit dem eigentlichen Produkt auf seinem Werdegange überhaupt nicht in Berührung gekommen sind, also etwa für den Mann, der die Fabrikräume reinigt, für die Maschinenheizer und für all die „Unteroffiziere und Oberoffiziere der Arbeit".

Es muß befremden, daß Rodbertus trotz alledem die „produktive Bedeutung" der Einzelarbeiter, ihre „gesellschaftliche Geltung", an ihrem individuellen Arbeitsprodukt messen will. Denn wenn es wahr ist, daß „solche Einzelproduzenten, die nach Maßgabe eines von ihnen allein hergestellten und auch allein von ihnen besessenen und vertauschten Produkts an der Verteilung partizipierten, es heute gar nicht gibt", daß „dies eine Fiktion ist" (S. 180 a. a. O.), so muß eine solche Annahme auch für den Sozialstaat eine Fiktion darstellen, auch dort muß die Bewertung der Einzelarbeit nach ihrem Produkt ausgeschlossen sein, weil auch dort ein solches nicht vorstellbar ist. Es ist ausgeschlossen, daß dort die „Behörde" bestimmen kann, „wieviel das Arbeitsprodukt eines jeden in jedem andern Arbeitsprodukt und also auch in fertigen Einkommensgütern wert wäre" (S. 136), aus eben jenem einfachen Grunde, weil es auch dort ein solches Arbeitsprodukt „nicht gibt".

Mit dem Fortfall dieser Ausmeßbarkeit und Bewertung der Einzelarbeiten nach ihren Produkten wird aber auch die Ausmeßbarkeit „des Wertanteils der einzelnen am gemeinschaftlichen

Produkt" (S. 113) zur Phrase, es wird zur Phrase, daß „jedem Produzenten der ganze Wert seines Arbeitsprodukts einkommt" (S. 127, 179), daß jeder gar den „Eigentumsanspruch", den er „auf den vollen Wert seines individuellen Arbeitsprodukts hat" (S. 135), verwirklichen kann, oder, wie es Rodbertus S. 217 ausdrückt, dem Individuum die Möglichkeit gewährleistet wird, „nach Maßgabe seines Beitrages an den Früchten des sozialen Lebens teilzunehmen".

Sehen wir näher zu, wie denn eigentlich Rodbertus zu all diesem Irrtum gelangt ist, so stoßen wir auf eine sehr einfache Lösung des Rätsels: der Wunsch ist der Vater des Gedankens gewesen, der Wunsch einer gerechteren und gleichmäßigeren Verteilung der Güter. Aber der Kopf ist ihm dabei mit dem Herzen durchgegangen, der Verstand mit dem Willen. Weil er annähernd gleiche Vergeltung erstrebt, begründet er sie auf die Fiktion gleicher Leistung, das Sollen auf ein Sein. Er ist, genau wie Marx, *nicht aus der begründeten Tatsache der Gleichwertigkeit der Arbeitsleistungen zum Postulat gleicher Abfindungen gelangt, er hat die Abfindungsquote im Grunde nicht von der Größe des Beitrags abgeleitet, sondern ist umgekehrt aus dem von ihm a priori aufgestellten ethischen Postulat gleicher Abfindung zur Fiktion eines gleichen Beitrags gelangt.* Er fingiert, daß der postulierten gleichen Abfindung ein gleicher Beitrag zugrunde liege, er macht aus der ethischen Forderung ein ökonomisches Faktum, er stempelt ein ethisches Wollen zum Naturgesetz, ein Vorgehen, das bekanntlich schon die römischen Pandektisten mit Recht verspottet haben. Darin besteht eben die oben gerügte Überschwänglichkeit des „reinen" Sozialismus, daß er sich über den Stoff der natürlichen Dinge genial oder — sollen wir umgekehrt sagen: plump hinwegsetzt und eine „Regelung" nicht des naturgegebenen Stoffs, sondern eine Regelung in den Lüften ins Auge faßt.

Mag man über den Sozialismus denken wie man will, jedenfalls darf er nicht den Anspruch erheben wollen, sein Gesellschaftsideal auf Naturrecht und Naturgeschichte begründet zu haben. Die Gleichheit des Beitrags ist eine naturwidrige petitio, so naturwidrig wie diejenige, der sie entstammt: die petitio der Gleichheit der Menschen.

Um es noch einmal zu wiederholen: „Normalarbeitszeit" und „Normaltagewerk" bieten nur immer ein quantitatives Ausgleichmittel für die interne individuelle Verschiedenheit in sich gleichartiger Gruppen von Arbeitsleistungen; nur qualitativ gleiche

Dinge können durch quantitative Durchschnittsmaße größenmäßig erfaßt und verglichen werden. Die quantitative Gleichheit an sich ungleichartiger Verrichtungen ist eine verhüllte Erschleichung. Der von Rodbertus und Marx für die heutige Wirtschaftsordnung behauptete „Antagonismus" der Leistungen ist allen gesellschaftlichen, arbeitsteilig gegliederten Vereinigungen sozialnotwendig immanent, er kann der Menschheit, wenn ihr die Einsicht oder die soziale Reife abgeht, zum Fluche, er kann und wird ihr dagegen gemeinhin zum Segen und zum Fortschritt werden, durch Anpassung und Auslese und durch Entfaltung der schlummernden Kräfte. Der Kampf ist der Vater aller Dinge, er würde im Sozialstaate nur auf anderem Boden und unter anderen Formen seine Fortsetzung finden, und zwar auch hier, je nachdem, in zerstörendem Kampfe oder in förderndem Wettstreit der „Arbeiter" untereinander. Den Gruppen der qualifizierten Arbeiter, den Organisatoren und führenden Personen, den Geistesarbeitern, den Aufsichtsbeamten und wie sie alle heißen mögen, würde hier nicht mehr der Trumpf entgegengesetzt werden, daß sie ihre Überlegenheit dem Kapital und der Ausbeutung verdanken. Hier, wo nur der Mensch dem Menschen gegenübersteht, müßte sich ja zeigen, wessen Arbeit für die Gesellschaft die gesuchtere und wichtigere ist, hier müßte sich ja herausstellen, welche grundverschiedene Bedeutung und „produktive Geltung" der individuellen Arbeit nach Natur und Anlage innewohnt. Es würde die Gesellschaft am eigenen Leibe es zu büßen haben, wenn sie sich die Verschiedenheit der Naturgaben und Talente ihrer Mitglieder nicht durch unterschiedliche und auslesende Förderung zu nutzen machte.

Der entgegengestellte Einwand, daß der jetzt vorhandene Unterschied der Individuen und ihrer Leistungsfähigkeit nur durch die ungleiche Erziehung, durch die Ungerechtigkeit der gesellschaftlichen Einrichtungen und durch ein ganzes System der Bevorzugung erst künstlich hervorgerufen sei, mit der Beseitigung dieses Systems aber die Natur wieder ganz von selbst in ihr Recht eingesetzt werden würde, ist ein Hohn auf die Naturgeschichte des Menschen. Die natürliche Ungleichheit mag durch die Einrichtungen der Gesellschaft sanktioniert und in manchen Beziehungen gefördert sein. Wie sie aber durch die Gesellschaft nicht geschaffen, so kann sie auch durch keinerlei neuen gesellschaftlichen Eingriff, durch keine neue Gesellschaftsordnung hinwegdekretiert werden. Das „Grundprinzip der vollen und freien Entwicklung des Individuums" in allen Ehren! Aber daß durch Hebung der allgemeinen Schulbildung, durch Einrichtung von Fachschulen für Arbeiter und all

die übrigen von Marx aufgewiesenen „Fermente der Entwicklung" (oben S. 589) naturnotwendig das „Teilindividuum als Träger einer bloßen gesellschaftlichen Detailfunktion" ganz von selbst in das „total entwickelte Individuum" verwandelt werde, „für welches verschiedene gesellschaftliche Funktionen einander abwechselnde Betätigungsweisen sind", das alles ist eine naturwidrige Chimäre. Die „Ersetzung" der differenzierten Begabung und Ausbildung der Individuen und ihrer entsprechenden Verwertung für den Dienst der Gemeinschaft „durch die absolute Disponibilität des Menschen für wechselnde Arbeitserfordernisse" ist eine Utopie und würde, soweit sie verwirklicht würde, nur eine unökonomische Vergeudung der gesellschaftlichen Produktivkräfte bedeuten. Hier wie überall liegt das „Ferment der Entwicklung" in der Differenzierung und Spezialisierung, nicht in der Universalität der individuellen Kräfte. Die Hebung der allgemeinen Bildung ist allerdings auf der einen Seite ein Mittel zur demokratischen Ausgleichung jener Kräfte, sie macht den Individuen die Bahn frei, damit sie den Wettlauf des Lebens unter möglichst gleichen Bedingungen antreten können. Aber auf der andern Seite ist sie doch auch wieder ein Mittel, die von Natur Starken noch stärker zu machen. Das Gleiche gilt in erhöhtem Maße von den Fortbildungs- und Fachschulen (oben S. 589), sie setzen das Werk fort, und gerade sie fördern die Spezialisierung, denn sie bilden die Brücke für den Übergang und Eintritt in den immer mehr differenzierten Einzelberuf.

Wie so manche andere Prophezeiung der Sozialisten hat sich denn auch die Entwicklung absoluter Disponibilität und Nivellierung der individuellen Arbeit als unhistorisch erwiesen. Weit entfernt, daß der Wert und die Bedeutung der qualifizierten Arbeit „durch die Entwicklung, die heute die Kosten spezifisch geschulter Arbeit herabsetzt", ausgeglichen worden ist, weit gefehlt, daß heute die Arbeit der Direktion, die Arbeit der manager — als „Seele des Industriesystems" — „auf der Straße" zu finden ist, hat sich recht „naturwüchsig" ein ganzer, in sich wieder höchst differenzierter Stand qualifizierter Arbeiter herausgebildet, und die managers und Direktoren sind mehr gesucht wie früher und vielfach besser besoldet als ein Minister. Auch die Würde des „Menschen schlechthin" hat dabei keinen Schaden genommen. Bleibt es doch dem Individuum auf jeder Stufe der langen Leiter hierarchischer Gliederung ein erhebender Trost, daß sich auch sein jeweiliger Vormann wieder den Vortritt eines Höheren gefallen lassen muß. Auch hier bleibt eben jedermann zugleich Aristokrat nach unten und Demokrat nach oben.

Gerade das Individualprinzip als solches ist ganz unfähig, den „Menschen schlechthin“ zur Geltung zu bringen; denn gerade das Individualprinzip hat die Klassen geschaffen, und nur das Sozialprinzip enthält in sich die Macht, aller Kreatur, die Menschenantlitz trägt, das moralische Minimum notwendigen Menschenrechts zu gewährleisten. Nur Sitte und Recht, nur die Gesellschaft als ethisches Zweckgebilde vermag in bewußter sittlicher Tendenz ein künstliches Gegengewicht zu schaffen gegen die Unterdrückung und Verknechtung der einen und gegen die Überhebung und den Egoismus der andern Individuen. Wir erkennen auch hier wieder den Unterschied zwischen sozial und sozialistisch. Der Sozialismus mit seiner widernatürlichen Gleichmacherei, der Sozialismus, der sich zum Retter der Enterbten aufwirft, gerade der Sozialismus verkümmert und „enterbt“ das Individuum, indem es ihm den Boden für die freie und volle Entwicklung seiner Person unter den Füßen wegzieht. Gerade seines ureigensten Besitzes beraubt er das Individuum, indem er ihm die Möglichkeit freier Betätigung und Entfaltung seiner Anlagen und Kräfte raubt. Ganz anderm Ziele strebt die soziale, die sozial-ethisch organische Richtung zu. Gleichweit entfernt vom „reinen“ Sozialismus wie vom „reinen“ Individualismus gibt sie dem Individuum, was des Individuums, und der Gesellschaft, was der Gesellschaft ist, gerade der individuellen Natur will sie entgegenkommen, der Freiheit des Individuums will sie eine Gasse bauen. Auf der andern Seite verweist sie aber auch wieder den Naturtrieb in seine ethische Schranke, indem sie Individualinteresse und Sozialinteresse zur organischen Einheit des praktischen Schaffens verbindet. Sie schützt die Schwachen vor dem Egoismus der starken Individuen, diese aber wieder vor der Lahmlegung ihrer Kraft durch den Egoismus der Massen, wenn diese in ihrer Kurzsichtigkeit nicht einsehen wollen, daß die Kraft der Starken den Stoff und die Mittel für ihre eigene Hebung, für die Hebung der Schwachen, erst schaffen hilft.

Alle gesellschaftliche Organisation kann daher ihre Aufgabe nur in der Berücksichtigung und Versöhnung zweier entgegengesetzter Momente erfüllen, der menschlichen Ungleichheit und der menschlichen Gleichheit zugleich, von denen die erstere eine Tatsache, die letztere ein Postulat darstellt. Die menschliche Ungleichheit ist ein Gesetztes, sie stammt aus der Natur, sie ist urwüchsig, die Gleichheit ist ein zu Setzendes, sie ist ein ethischer Gedanke, der zwar schon im natürlichen Gattungsinteresse vorgebildet, aber erst durch bewußte Regelung von Ge-

sellschafts wegen verwirklicht und ausgestaltet wird. Die menschliche Ungleichheit ist durch das Individualprinzip begründet, die menschliche Gleichheit ist ein Ideal, das, wie jedes Ideal, niemals ganz erreicht werden kann, das aber die jeweilige Stufe seiner möglichen Erreichbarkeit dem S o z i a l p r i n z i p schuldet, zu vergl. S. 177. Eben weil erst das Sozialprinzip den Begriff der Gesellschaft schafft, der Individualismus aber seinem Begriffe nach ganz unfähig ist, die gesellschaftliche Gleichheit zu schaffen, so ist die Begründung der Gesellschaft auf dem Individualprinzip und damit der ganze dem Individualismus entstammende S o z i a l i s m u s überhaupt ein einziger großer Gedankenfehler, eine Scheinwahrheit, die ihr künstliches Dasein einer Fiktion, der Fiktion der menschlichen Gleichheit, verdankt. Er holt sein Rüstzeug gar nicht aus der Natur (Materie), sondern er entstammt der Überspannung eines ethischen Gedankens, einem Phantome, dessen Umsetzung in die Praxis aus dem theoretischen Denkfehler den schlimmeren Fehler gebären würde: die moralische Sünde, die Sünde aller Sünden: die Sünde gegen die Gesetze der Natur. Denn wollte der Sozialismus seine Theorie in die Praxis umsetzen, so könnte dies nicht m i t der Natur, sondern nur g e g e n sie geschehen, er müßte die Gleichheit durch Gewalt künstlich erzwingen, und da er sie nicht nach oben hin schaffen kann, nämlich durch Erhebung aller Individuen zu Engeln und Helden, bleibt ihm nur der Weg in die Tiefe frei, der Abstieg von den Höhen der errungenen Kultur zum Tiefstande allgemein gleicher, abstrakt gesellschaftlicher Durchschnittsarbeit.

Dagegen weist die realistisch-organische Gesellschaftstheorie den Weg nach oben, sie will den Individuen den Platz ihrer unterschiedlichen Größe bewahren, den sie im Laufe einer langen Geschichte erobert haben, zum Heile der Gemeinschaft, an der alle teilnehmen. Ist so das Individualinteresse als organischer Bestandteil, als der gegebene natürliche Stoff der Entwicklung in das System der Gesellschaft aufgenommen, so bleibt dem Sozialprinzip nur der hohe Beruf des m o r a l i s c h e n A u s g l e i c h s. Erst diese organische Verbindung des Individual- und Sozialinteresses kann zur Solidarität der Interessen und zu ihrem harmonischen Zusammenwirken auf dem Boden sozialer Verständigung führen.

Dies logisch unabweisliche Postulat einer organischen Verbindung des Individual- und Sozialprinzips bleibt uns nun noch am letzten und wichtigsten aller gesellschaftlichen Probleme zu erhärten, am Problem des E i g e n t u m s, in dem ja praktisch der ganze große Streit zwischen Sozialisten und Bürgerlichen denn auch am letzten Ende seinen Gipfelpunkt erreicht hat.

§ 30.

Das Problem des Eigentums.

Nicht das Eigentum im allgemeinen, sondern das Privateigentum bildet den Gegenstand des großen Streits; denn „Eigentum" wollen ja auch die Sozialisten, sie wollen es in der Gestalt des Gemeineigentums. Nur unter der Herrschaft des Privateigentums — so sagt Rodbertus — ist „das" Eigentum zum Fremdtum geworden, es muß wieder mehr und ganz Eigentum werden. „Was ist denn Eigentum, von Rechts wegen, prinzipiell?" so fragt er und gibt uns folgende Antwort: „Das unbeschränkte Recht" (des Individuums) „auf die Frucht seiner eigenen Arbeit." Die Antwort ist typisch für den ganzen Sozialismus und kann uns deshalb zum Ausgangspunkt dienen.

Das ungestüme Frage- und Antwortspiel der Rodbertusschen Dialektik ist nur geeignet, den Boden der ganzen Streitfrage zu verrücken, weil es zwei Dinge miteinander vermengt: die Realdefinition des Eigentums mit einem ethischen Postulate, d. h. die Definition des zu kritisierenden Instituts mit seiner Würdigung. Eigentum ist zunächst nur eine positiv zu beschreibende Einrichtung, die einer konkret bestimmten Regelung der Gesellschaft entspricht. Ob sie nach Ziel und Wirkung gut oder schlimm, das kann erst durch ihre Messung und Wertung an irgendeinem vorher gesetzten Ideale beantwortet, es darf nicht die Wertung in die Definition hineingetragen, der Gegenstand der Wertung muß von dem Maßstabe der Wertung wohl unterschieden werden. Es ist also zuerst zu untersuchen, was heute Eigentum ist, juristisch und ökonomisch, dann erst ist seine Wirksamkeit an dem gewählten Ideale zu prüfen, die Wirklichkeit an dem durch sie zu erreichenden Ziele.

Erst nachdem diese Prüfung den untrüglichen Beweis für die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände ergeben hätte, wäre den Mitteln nachzuforschen, mit deren Hilfe das „Eigentum" seinem Ideale nähergebracht werden könnte, um — wie es Rodbertus ausdrückt — mehr Eigentum zu werden. Hier ist nun der Punkt, an dem alle Sozialisten noch gescheitert sind, an der Frage nach den rechten Mitteln. Statt den Weg „von der Utopie zur Wissenschaft" (Engels) zu wandeln, schlugen sie den Weg von der Wissenschaft zur Utopie ein, zu einer neuen Utopie: der Vergesellschaftung der Produktionsmittel mit Hilfe des

Kollektiveigentums. Statt aus der Sache heraus zur Lösung des Problems zu gelangen, setzten sie an die Stelle historisch wissenschaftlicher Deduktion ein unbewiesenes und unerweisbares Axiom. So hat auch Rodbertus übersehen, daß eine Präsumtion für das Gesellschaftseigentum als solches doch nun einmal nicht besteht. Vielmehr trifft der Juristensatz, daß Änderungen nicht zu vermuten sind, auch für Änderungen de lege ferenda zu, und es wäre denn doch — milde gesagt — mindestens denkbar, daß das Arbeitsprinzip als Ideal auch beim Fortbestande des Privateigentums durchführbar bliebe, möglicherweise sogar besser als bei der Kollektivierung der Produktionsmittel. Es wäre denkbar, daß die letzteren im Eigentum der Privatpersonen verblieben, und dennoch auch die eigentumslosen, aber Arbeit leistenden Personen einen ihrer Leistung entsprechenden Anteil am Produkte erhielten. Es wäre denkbar, daß sich das Ideal nicht nur mit dem Eigentum völlig vertrüge, sondern daß es gerade mit seiner Hilfe am besten verwirklicht würde.

Da, wie Rodbertus selbst richtig hervorhebt, heute doch niemand mehr Eigentum an seinem unmittelbaren Produkt haben kann, so kann es ja an sich dem Individuum auch gleichgültig sein, ob ein Anderer Eigentümer der Mittel ist, durch welche das Produkt geschaffen wird, und ebenso gleichgültig, ob dieser Dritte ein anderes Individuum oder der Staat ist. Was Rodbertus, was Marx will, ist ja im Grunde doch nur die Sicherung des Anteils am Produktionserfolge. Wird dieser dem Individuum gesichert, so liegt ihm nichts an der rechtlichen Schale, da es ihm nur auf den materiellen Erfolg, auf die Konsumtion ankommt. Es ist Effertz, „Arbeit und Boden", Aufl. von 1897, der uns denselben Gedanken recht ansprechend an einer Stelle aus Horaz, Ep. II, 2, 160, verdeutlicht:

Quaedam, si credis consultis, mancipat usus;
Qui me pascit ager meus est, et villicus Orbi,
Cum segetes occat mihi mox frumenta daturas,
Me dominum sentit . . . .

oder wie es Effertz verdeutscht: „Der Knecht des Orbius ist, wenn er die Felder eggt, deren Früchte ich essen werde, in Wahrheit mein Knecht, er wird von mir und nicht von Orbius beherrscht — und der Acker, auf dem die Früchte wachsen, die ich esse, ist materiell mein Acker, mag er auch formell rechtlich einem andern gehören", Effertz a. a. O. I, S. 37, 71 bis 73 und III, S. X.

Wenn also das Eigentum nicht Selbstzweck, wenn es nur Mittel zur Erreichung eines außer ihm liegenden Zieles ist, so können wir dies Ziel selbst nur in dem Zwecke suchen, das aller Gesellschaftsbildung zugrunde liegt, der Zweck des Eigentums wird am letzten Ende im Zwecke der Gesellschaft eingeschlossen sein, dem auch alle andern Faktoren und Einrichtungen der gesellschaftlichen Regelung dienen. Die beiden hier in Betracht kommenden Gegenstände des Eigentums, Boden und Kapital, werden einfach an diesem Zwecke teilzunehmen haben. Ihr Wesen und ihr Zweck werden sich nach demselben Maßstab bestimmen, den Rodbertus ganz richtig für den dritten Produktivfaktor, die Arbeit, aufgestellt hat, nämlich nach ihrer „Geltung für die Gemeinschaft". Wird somit das Richtmaß der Geltung auch für das Eigentum durch Wesen und Zweck der Gesellschaft gegeben, so gilt es auch hier, der Gliederung des Gesellschaftsbegriffs und des Gesellschaftszwecks in seine beiden organischen Bestandteile nachzugehen: in das Individual- und das Sozialprinzip, es gilt, zu untersuchen, ob das Eigentum beiden Prinzipien gerecht wird.

Danach stellt sich uns die ganze Eigentumsfrage nur als eine Unterfrage des bisher behandelten Problems dar, des Problems vom Verhältnisse zwischen Individual- und Sozialprinzip. Das Eigentumsproblem ist nur der letzte und höchste Gipfel jenes allgemeineren Problems, hier laufen alle Fäden zusammen, hier gilt es die Probe auf das ganze Exempel.

Nun wissen wir aber schon, daß beide Prinzipien, das Individual- und das Sozialprinzip, nicht kontradiktorisch einander ausschließen. Individuum und Gesellschaft schließen sich nicht aus, sondern bedingen einander, sie sind nicht absolut, sondern es ist das Mehr oder Minder, das Maß ihrer Geltung ein historisch wechselvolles, ein Verhältnis des Grades. Läuft also schließlich die ethische Würdigung auch des Eigentums auf die Würdigung des Verhältnisses zwischen Individual- und Sozialprinzip hinaus, und ist dies letztere Verhältnis kein absolutes, so ist eins freilich von vornherein klar: Die Frage, ob eine konkrete historische und damit begrifflich variable Einrichtung wie das Eigentum gerechtfertigt ist oder nicht, läßt niemals eine absolute Lösung zu, eine Lösung, die rein rationell, aus der Natur der Dinge oder aus logisch axiomatischen Vordersätzen heraus, für alle Zeiten und alle Nationen gegeben werden kann. Weder das Privateigentum noch das Kollektiveigentum lassen sich als absolute Postulate begründen, weil die beiden Komponenten nicht absolut sind, auf denen sich der Begriff der Gesellschaft aufbaut: das Individuum

und die Regelung. Individual- und Sozialprinzip ergeben nur immer die Pole der Begrenzung, innerhalb derer sich die sozialen Einzelfragen zu bewegen haben.

Diese Relativität der Prinzipien haben die extremen Schulen beider Richtungen auch in der Eigentumsfrage verkannt, der „reine" Individualismus hat das Individualeigentum, der „reine" Sozialismus das Sozialeigentum zur absoluten Forderung erhoben. Der rein-individualistische Liberalismus ist zur Forderung des unbeschränkten Privateigentums verführt worden, weil er das Individuum für absolut erachtet hat, das Eigentum ist ihm die notwendige Bedingung der Betätigung der absoluten Persönlichkeit, nach seiner Auffassung fährt die Gesellschaft am besten beim freien Spiel ihrer Bestandteile, der individuellen Kräfte; die Emanzipation des Individuums schließt mit der radikalen Befreiung von allem staatlichen Eingriffe und mit der Aufräumung der überlebten Überbleibsel feudalistischer Institutionen.

Der Sozialismus dagegen, sei es, daß er ein reiner und offener (Rodbertus), sei es, daß er — als pseudo-individualistischer (Marx) — durch mechanische Gleichsetzung der Individuen in Wahrheit zur Ausschaltung oder Verkümmerung des Individualprinzips gelangt, wird folgerecht zur Utopie des Kollektivismus gedrängt: „Nicht der Individualismus, sondern der Sozialismus schließt die Reihe der Emanzipationen, die mit der Reformation begonnen haben. Erst dieser erteilt jenem seine letzte Weihe" (Rodbertus a. a. O., S. 211).

Anders nach der sozialorganischen Theorie. Ihr ist die freie und volle Entwicklung des Individuums nicht Redensart, sie will sie innerhalb der natürlichen Möglichkeiten zur Wahrheit und zur Tatsache machen, indem sie das Individuum nimmt wie es ist, mit seinen Schwächen und mit seinen Vorzügen, überhaupt mit seinen naturgegebenen Anlagen als dem Stoff und auch als der Grenze seiner Entwicklung. Sie sieht wohl ein, daß diese Entwicklung durchaus von den Voraussetzungen gesellschaftlicher Regelung abhängt, weil die Produktion heute eine gesellschaftlich bedingte, eine gewissermaßen „kommunistische" geworden ist, und weil die harmonischen Zeiten vorüber sind, wo das Individuum Eigentümer der Produktionsmittel war und die Frucht seiner Arbeit mit niemandem zu teilen hatte. Sie verkennt nicht die Wahrheit des Ausspruchs: „. . . . . . in Kommunismus überhaupt stecken wir mitten darin, wie denn die Natur jeder Gesellschaft kommunistisch ist. Wir pflegen nur immer am spätesten zu erkennen, was uns am nächsten umgibt, — uns selbst des-

halb auch zu allerletzt" (Rodbertus a. a. O., S. 89). Aber zu dieser Selbsterkenntnis gehört doch gerade allererst die Erkenntnis unseres Individuums, und aus der Tatsache, daß wir heute „mitten im Kommunismus stecken", ergibt sich der Schluß, daß unsere durchaus auf individualistischer Grundlage erstandene Gesellschaftsordnung doch wohl schon die Bedingungen in sich getragen hat und in sich trägt, die Forderungen zu erfüllen, die das Sozialprinzip an die Entwicklung stellt.

Wenn aber unsere Gesellschaftsordnung, obwohl sie individualistisch ist, schon heute im „Kommunismus" steckt, so muß sie, gerade von diesem Standpunkte aus, erhalten und nicht zerstört, es darf der historische Faden einer tausendjährigen Entwicklung nicht zerrissen, die beiden Grundpfeiler derselben, die Freiheit des Eigentums und die Freiheit der Arbeit, nicht zerstört, nicht durch Gemeineigentum und Zwangsarbeit ersetzt, sondern sie müssen gefestigt, es muß das Eigentum den neuen Zeitbedingungen angepaßt werden. Wenn also heute nicht mehr alle Individuen zum Eigentum der Produktionsmittel gelangen können, so folgt noch lange nicht daraus, daß dies Eigentum nun allen zu nehmen ist. Es muß vielmehr so vielen Personen gelassen oder zugänglich gemacht werden, als es durch den Zweck der Gesellschaft geboten oder mit ihm vereinbar ist. Dieser Zweck hat eben die beiden für die Gesellschaft konstitutiven Gesichtspunkte organisch miteinander zu verbinden und zu versöhnen, sie hat in einem Zuge die freie Entfaltung und Entwicklung der Persönlichkeit, das Selbstinteresse und die Selbstbetätigung des Individuums und damit gleichzeitig die möglichste Ausnützung und Ökonomisierung der vorhandenen sachlichen und persönlichen Produktivfonds der Gesellschaft und damit auch die Hebung der nationalen Produktivkraft im ganzen zu fördern. Erst durch diese organische Verbindung des Sozialprinzips und des Individualprinzips kann der alte Gedanke zur Wahrheit werden, daß Eigentum ein gesellschaftliches Amt ist, und daß der Eigentümer, indem er seinen eigenen Interessen dienen kann und darf, zugleich am wirksamsten im Dienste des Gemeinwesens arbeitet. Aus der Tatsache, daß heute nicht Alle Eigentümer sein können, Eigentümer im juristischen Sinne des Worts, folgt dann nicht die Expropriation, sondern die Forderung, daß das Eigentum in seinen Früchten jedermann tributär wird und die Nichteigentümer wenigstens „Eigentümer" im idealen Sinne der Rodbertus'schen Definition, Eigentümer im Sinne des Horaz'schen Spruches werden. Und damit ist denn das Sozialprinzip in sein volles Recht eingesetzt, die Heiligkeit und die

Unantastbarkeit des Eigentums ist nicht mehr rein-individualistisch, sondern zugleich gesellschaftlich und moralisch begründet. In diesem höheren Sinne trägt der Eigentümer sein Gut von der Gesellschaft zu Lehen, der Volkswille und das Volksinteresse beschränkt den Individualwillen und das Individualinteresse, ohne beide zu vernichten und sie dadurch auch für den Dienst des Gemeinwohls unfruchtbar zu machen.

Die sozialorganische Richtung sucht so den Kern sowohl des Liberalismus als den Kern des „Sozialismus" zu verwirklichen. Der Harmonielehre des ersteren schwebte ein richtiger Gedanke vor, die Harmonie zwischen Eigen- und Gesamtinteresse, nur daß sie, in ihrem Wahne von einem ordre natural der Dinge, dort eine Tatsache erblickte, wo es sich doch erst nur um ein ethisches Postulat handeln konnte: das strenge (römische) Privateigentum soll erst immer so gestaltet werden, daß es diesem Postulate entspricht. Das Privateigentum ist mit dem Beginn und der Zunahme der gesellschaftlichen Arbeitsteilung freilich nicht mehr als individualistisches Urrecht zu begründen, wie zu jenen einfacheren Zeiten, als die Erde noch weit genug war, um jeder Familie in Eigenwirtschaft eine Scholle Landes zu verstatten, und sie auf ihr buchstäblich die Frucht ihrer eignen Arbeit genießen zu lassen. Hier zeigt sich so ganz die geschichtliche Relativität im gegenseitigen Verhältnisse des Individual- und Sozialprinzips. Das Eigentum in jenem glücklicheren Zeitalter verdankte seine Rechtfertigung mehr individualistischer als sozialer Begründung. Dem Sozialprinzip und der Eigentumsordnung fiel eine mehr nebensächlichere und äußerlichere Funktion zu, die mehr negative Funktion des Rechtsschutzes und der Abwehr, das laiser faire-Prinzip war das naturgegebene. Aber mit der gradweisen Zunahme der Arbeitsteilung erhielten Gesellschaft und Staat eine mehr und mehr positive Funktion, die Eigentumsordnung mußte sich zu einer immer mehr eingreifenden und differenzierenden Ordnung der ganzen nationalen Produktion erheben, der Staat das Rechtsschutzes wuchs sich zum Wohlfahrtsstaate aus. Die Erde war zu klein geworden, um dem Individuum die unbeschränkte Ausnützung des Eigentums für seine Privatzwecke zu vergönnen, das laisser faire mußte in seiner Unbeschränktheit zur Enterbung der nichtbesitzenden Klassen führen, die mit ihrer Hände und ihres Kopfes Arbeit doch ebenso gut an der Erzeugung des Nationalprodukts mitwirkten, wie die andern Klassen. Das Eigentum mußte sozial werden mit dem Augenblicke, in dem eine ganze Klasse arbeitender Nichteigentümer aus dem früheren Kleinbesitz

und aus der Zahl der Personen erstand, die früher als Mitglieder der Familie oder der großen Hofwirtschaft aus deren gemeinsamem Produkt ihre Nahrung bezogen, in dem Augenblicke, in dem Arbeit und Eigentum zwei selbständige und nebengeordnete Faktoren der Gütererzeugung wurden. Das Arbeitsrecht erhielt seine selbständige Ausbildung neben dem Eigentumsrecht, der „Arbeiter" seine besonderte Bedeutung und soziale Geltung neben dem Eigentümer.

Indessen hier machte sich das Gesetz der historischen Kontinuität geltend, nach dem die alten Gesellschaftsformen wohl für alle Ewigkeit in die neuen hineinwachsen werden; es ließ dem Eigentum die Führung der Produktion, aber das geborene Recht der Führung wandelte sich zur sozialen Pflicht, das konkurrierende Recht der Arbeit machte das Eigentum konstitutionell, es wurde zum sozialen Amt, und die Arbeiter standen sich gut dabei.

Sie behielten den Eigentümer als Führer und Herrn, aber es ward seine Führung aus der Herrschaft der Rechte nun auch zur Herrschaft der Pflichten. Damit behielten die Arbeiter die greifbare Instanz, gegen die sie ihre Rechte wirksam machen konnten, wirksamer, als wenn sie sie gegen die Zentralstelle einer kommunistischen Kollektivbehörde geltend zu machen hätten, d. h. im Grunde gegen sich selber. Eine solche Zentralstelle wäre immer Beklagte und Richter in einer Person, ein Übelstand, der durch irgendwelche Rechtskautelen und eine Teilung der Gewalten wohl zu einem gewissen Teile gemildert, aber niemals durchgreifend beseitigt werden könnte. Denn wenn einmal eine verantwortliche Zentralstelle eingesetzt wäre, so müßte sie auch mit unbegrenzter Machtfülle ausgestattet werden, um das Individuum als kleinstes dienendes Glied in das große Räderwerk einzufügen, es ganz unter den Gemeinwillen zu beugen und ihm dienstbar zu machen.

Die Sozialisten haben immer Scheu getragen, sich und den andern die ganze Tragweite dieses Gedankens vor Augen zu halten, sie haben nur immer die Expropriation des Eigentums und der „Expropriateure" im Munde, sie reden aber niemals von derjenigen Expropriation, die damit notwendig Hand in Hand gehen müßte, sie reden niemals von der Expropriation der Arbeit, d. h. von der Vernichtung der Vertragsfreiheit und der freien Verfügung des Arbeiters über seine Arbeitskraft. Und doch ist das eine nicht ohne das andere auszudenken. Wie das Eigentum an Dingen ohne die befruchtende Arbeit ein Nichts ist, ein Midasgeschenk, wie zum sachlichen Produktionsfaktor immer der persönliche gehört,

so kann die planmäßig ausgeführte Kollektivproduktion den Gemeinboden und das Kollektivkapital nicht ohne die volle Verfügung über die Arbeitskraft der Personen verwenden. Dem Recht auf Arbeit müßte die Pflicht zur Arbeit entsprechen. Zwar würden im zentralistisch geeinigten Arbeiter- und Arbeitsstaate dem Namen nach alle Produktionsmittel einschließlich der persönlichen Arbeitskraft den Arbeitern gehören, den Arbeitern, als einer abstrakten Einheit, aber nicht dem Arbeiter als wirklicher Einzelperson. Wie die sachlichen Produktionsmittel dem Begriffe nach allen, der Sache nach aber gerade deshalb niemandem gehörten, so stände es auch mit der eignen Arbeitskraft des Einzelarbeiters. Sie würde allen gehören, aber am wenigsten ihm selbst, ihrem persönlichen Träger.

Auch das „Eigentum" an der eigenen Arbeitskraft wäre für ihn zum Fremdtum geworden. Es könnte dem Individuum nicht länger gestattet sein, den Ort, die Art, die Länge, die Intensität seiner Arbeit zu bestimmen. „Vom Rechte, das mit uns geboren", wäre gerade hier nicht mehr die Rede. Vom Rechte auf einen Produktionsanteil würde der Zwang zu einer von der Zentralstelle und ihren Organen vorzuschreibenden ganz bestimmten Art der Arbeitsleistung grundsätzlich nicht zu trennen sein. Der Zentralstaat müßte beispielsweise die Landflucht mit viel energischeren Mitteln wie Prämien und Lohnerhöhung bekämpfen, er dürfte solche Erscheinungen erst gar nicht entstehen lassen, sie passen nicht in sein System. Im vollen Widerspruche mit der von Marx erträumten Universalität und „absoluten Disponibilität des Individuums zu wechselnden Arbeitsverrichtungen" müßte gerade der Landmann, soll er mehr als ein landwirtschaftlicher Dilettant und Salonbauer sein, mehr noch wie heute mit allen Fasern seines Herzens, seine Scholle lieben lernen. Die Arbeit müßte nicht nur auf dem Lande sondern auch in allen andern Zweigen der großen gesellschaftlichen Arbeitsteilung durch Ausbildung des Detailgeschicks aufs äußerste differenziert und fruchtbar gemacht werden. Die Universalität des „Gesamtarbeiters" ist nur durch erhöhte Differenzierung der Einzelglieder zu erlangen. Um dies ganz wahr zu machen, hätte der Sozialstaat nicht nur in die Freizügigkeit und die Vertragsfreiheit mit rauher Hand einzugreifen, er müßte die Ausbildung, die Beschäftigung, ja den ganzen Lebensgang des Menschen von der Wiege bis zum Grabe bevormunden.

Welcher alles vorsehenden Behörde, welchem Diktator sollte diese einheitliche Zusammenfassung des Willens und der Kräfte der Individuen zu einer organischen Einheit gemeinsamen

Wollens und Handelns gelingen? Und wie sollte sich das Individuum diese Selbstentäußerung gefallen lassen? Rodbertus pariert den Einwand so:

„Zentralisation,“ sagt er a. a. O. S. 92/93, bedeute in der Tat nichts als Einheit des gesellschaftlichen Willens, „Volkswille“, und der Volkswille, so behauptet er weiter, ist doch wiederum nichts anderes als die Zusammenfassung, das freie Werk der Einzelwillen, der contrat social als Gedanke. Wenn, meint er, die gesellschaftliche Produktion zwangsweise, und von Seiten des weitesten Gesellschaftskreises geschehen müßte, so sei damit noch nicht gesagt, daß die zentrale Organisation und Funktion, die dadurch allerdings bedingt werde, in den Händen einer selbständigen, sowohl von den Trägern der andern Gewalten als auch vom Volkswillen unabhängigen Gewalt liegen müsse. Im Gegenteil sei es auf dem Kontinent eine der größten politischen Aufgaben, die Exekutivgewalt nicht bloß mit den andern Gewalten wieder zu vereinigen, sondern sie auch in dieser Vereinigung dem Volkswillen zu unterwerfen, wie in England, wo die Exekutivgewalt so gut wie die gesetzgebende im Parlament ruhe, oder vielmehr die drei Gewalten auch in den drei Faktoren der öffentlichen Gewalt, in König, Lords und Gemeinen, zusammen ruhen.

Dieser Vergleich der wirtschaftlichen mit der politischen Zentralgewalt ist verfehlt. Die politische Zentralgewalt ist gerade nur deshalb durchführbar, weil sie die wirtschaftliche Tätigkeitssphäre des Individuums unangetastet läßt, ja weil sie gerade geschaffen ist, um sie besser zu erhalten und zu gewährleisten. Gerade England ist trotz der Zentralisation der politischen Gewalten des Musterland wirtschaftlicher Freiheit, das Land der Dezentralisation und des laisser faire. My house is my castle gilt hier für die wirtschaftlichen Lebenskreise des Individuums ganz besonders. Wohl brauchte die sozialistische Zwangsorganisation nicht in den Händen einer rechtlich „selbständigen“ Exekutivgewalt zu liegen, sie würde vielmehr wie sie aus dem „Volkswillen“, d. h. dem zufälligen Ergebnis der Stimmenmehrheit hervorgegangen, auch der Kontrolle dieses nämlichen „Willens“ unterworfen sein. Das würde aber nicht hindern, daß der einzelne diesem kontrollierten Willen, der doch überdies nicht alle Tage von neuem konstituiert, rektifiziert und geändert werden könnte, während des Bestandes seiner Wirksamkeit auf Gnade und Ungnade ausgeliefert wäre, die Unfreiheit wäre eben durch den Volkswillen sanktioniert. Dem Individuum gegenüber wäre die einmal eingesetzte Zentralbehörde in Funktion und Kommando eine selbständige Gewalt. An ihrer Schaffung hätte das Individuum oder vielmehr

die Majorität der abstimmenden Individuen mitgewirkt, nach ihrer Einsetzung wäre sie dem Individuum gegenüber Despot, und es wäre für dasselbe ein schlechter Trost, daß es sich selbst seine Fesseln hat schmieden helfen. Es gilt auch in dieser Beziehung ein neulich gefallenes Wort: Nur die allergrößten Kälber suchen ihren Schlächter selber.

Eine solche Verwaltung könnte die Gesellschaft der „Freien und Gleichen" nicht lange ertragen. Das zweifelhafte Gut der künstlich mechanischen Gleichheit wäre zu teuer erkauft, erkauft durch den Verlust der natürlichen Freiheit und der Entwicklungsfähigkeit der individuellen Potenzen, auf der allein sich erst die Macht und die Blüte der Gesellschaft erheben kann. Die allein berechtigte und gesunde Gleichheit ist nicht die mechanische Gleichheit, sondern sie besteht nur in den formalen, rechtlich gleichen Bedingungen für alle, als Spielraum für die Entwicklung ihrer ungleichen Anlagen. Es ist immer ein Kompromiß zwischen Freiheit und Gleichheit erforderlich, damit der Überschwang an Freiheit nicht die Gleichheit und das Übermaß an Gleichheit nicht die Freiheit zerstöre. In diesem Sinne beantwortet auch Rodbertus selbst die von ihm aufgestellte Frage: Was ist Gleichheit, was ist Gleichberechtigung? mit den Worten: Sie ist der gleiche Anspruch auf diejenigen äußeren gesellschaftlichen Vorbedingungen, die dem Individuum nötig sind, um, nach Maßgabe seines Beitrages, an den Früchten des sozialen Lebens teilzunehmen", a. a. O., S. 217. Aber gerade durch Einführung des nivellierenden Kollektivismus würde dem einzelnen ja die Möglichkeit genommen, „seinen", d. h. den nach seinen Anlagen möglichen, Beitrag zu liefern. Es ist hinfällig, wenn hiergegen Rodbertus S. 219 daselbst folgenden Einwand erhebt:

„. . . . Die Verehrer der heutigen Zustände täuschen sich nur allzu sehr, wenn sie gegen die Sozialisten Eigentum, Freiheit und Gleichberechtigung zu verteidigen wähnen. Wenn, bei Grund- und Kapitaleigentum, der Verkehr, auch in bezug auf die Verteilung, auf den Lohn, der freien (!) Konkurrenz überlassen ist, sind gerade diese Güter bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet. Nur (!) die Aufhebung des Grund- und Kapitaleigentums, nur Kommunismus an Boden und Kapital . . . vermag die Schmälerung jener Güter gründlich zu beseitigen, diese selbst vollständig dem einzelnen zu sichern. Es wird mindestens eine Einmischung der Gesellschaft zugunsten des Lohns erforderlich, um die schreiendste Verletzung jener Güter abzuwehren".

Die Sätze sind typisch für den ganzen „Sozialismus", der schon in seinem widerrechtlich usurpierten Namen die Kategorie des

Sozialen, die Forderung des sozialen Eingriffs ohne weiteres mit Kollektivismus gleichsetzt, welcher letztere doch immer nur eine der denkbaren Unterarten der sozialen Regelung, des sozialen Eingriffs, also des „Sozialismus" im wahren Sinne des Wortes bedeutet.

Die Verwechslung ist streng zu tadeln, aber historisch erklärbar und verzeihlich. Natur und Geschichte, überhaupt das Sein und seine Entwicklung, „machen keine Sprünge". Wohl aber das Denken der Menschen. Scheint es doch beinahe, als ob sich die Ideen der Zeiten nur immer stoßweise ins Gegenteil wandeln können. Es gab eine Zeit, wo das Kapital alles bedeutete (oben S. 362 ff.), es kam eine andere Zeit, wo die Arbeit alles, das Kapital als ein Nichts galt, dem Gedanken des laisser faire folgte unvermittelt der himmelstürmende Sozialismus.

Ein Kind dieser Sturm- und Drangperiode ist eben auch Rodbertus, er teilt mit ihr deren Überschwänglichkeit und den das Ziel überschießenden Ungestüm, obgleich gerade er doch, wie wir oben S. 630 sahen, im esoterischen Teile seiner Lehre sehr wohl den Sozialismus (Kollektivismus) von der sozialen Regelung als allgemeinerem Prinzip aller gesellschaftlichen Wirtschaft zu scheiden weiß. Hat er doch eingesehen, daß die kapitalistische so gut wie die sozialistische Wirtschaftsordnung nur Unterarten der Gesellschaftswirtschaft sind, demnach also auch die erstere ihren „kommunistischen Charakter nicht verleugnen" könne. Aber den daraus folgenden Schluß, daß dann der schon vorhandene „Kommunismus" der bestehenden Gesellschaftsordnung, ohne deren Zerstörung, nur weiter ausgebaut zu werden brauche, diesen Schluß klipp und klar zu ziehen, hat er verabsäumt. Statt folgerecht zu schließen, daß die sich jeweilig einstellenden Auswüchse der zu „freien" Konkurrenz durch jeweilig und stetig einsetzende Reformen, also durch einen zeitgemäßen Ausbau der Wirtschaftsordnung, systematisch auszugleichen seien, sieht er die abschließende Heilung nur in der radikalen Beseitigung des ganzen Konkurrenzsystems, dagegen in der Einmischung der Gesellschaft nur ein vorläufiges Palliativmittel zur Beseitigung der „schreiendsten" Mißstände, oder, wie er es S. 225 ausdrückt, ein Kompromiß, das der „Staat sehr bald" mit dem Kommunismus „zu machen haben dürfte", damit sich „inmitten der Rechtslücke", die heute die Gewalt des sich selbst überlassenen Verkehrs lasse, „ein positives staatswirtschaftliches System erheben" könnte, „das zwar das Grund- und Kapitaleigentum noch (!) konservieren, aber doch den schreiendsten Verletzungen jenes von allen Parteien angerufenen

Grundsatzes („Jedem muß der Wert seiner Arbeit unbeschränkt einkommen") abhelfen will" (S. 166).

Wie indessen schon diese Wendungen ergeben, ist der Standpunkt Rodbertus' nicht klar und ausgereift. Man merkt das Schwanken zwischen theoretischem Radikalismus und praktischem Reformismus, und er hat sich denn ja auch im 5. sozialen Briefe und in seinen positiven Vorschlägen („Kreditnot" usw.) mehr und mehr auf diesen praktischen Boden gestellt, er nimmt die Dinge, wie sie zunächst sind, und zeigt damit — im Gegensatz zu Marx — ein mehr historisches Verständnis des Entwicklungsganges. So erkennt er übrigens beiläufig selbst schon im 4. Briefe die „natürliche Ungleichheit" der Menschen an, redet von „handgreiflichen Ungleichheiten" der individuellen Fähigkeiten (S. 218 und 220) und billigt den Ausspruch Deflotte's, daß nur die richtige Formel des neuen „Kommunismus" noch nicht gefunden sei (S. 95). Er tritt dort der Ansicht La Mennais' bei: „Ich sehe in den Doktrinen, die bis daher aufgetaucht sind, nur ein Symptom des von der Gesellschaft tief empfundenen Bedürfnisses, eine gerechtere Zuteilung des Arbeitslohnes zu ermitteln, um dadurch die gegenwärtige Lage der Arbeiter zu verbessern" (S. 229). Auch betont er ja selbst, wie fest doch das Grund- und Kapitaleigentum nun einmal mit der Gesellschaft verwachsen sei, indem er von ihm sagt: „Zugleich verbindet es sich so oft mit einem in den Grenzen des Prinzips (!) sich haltenden Eigentum, es hat seinem Unrecht gegenwärtig so viel Recht beigemischt, daß man das wahre Eigentum nur mitempören würde, wenn man sofort schon Hand an das falsche legen wollte."

So kommt er denn auch zum Schlusse: „Gewiß, es bleibt bei jedem Lohnverhältnis das Unrecht des Grund- und Kapitaleigentums prinzipiell bestehen, aber es kann doch in seinen praktischen Wirkungen bis zu einem Punkte verringert werden, der für die arbeitenden Klassen mehr (!) wie bloß einträglich ist. Dem sozialen Zustande kann die Richtung gegeben werden, daß die Grund- und Kapitalbesitzer, anstatt wie heute die alleinigen Herren des Genusses, die Götter der Gesellschaft, denen die Arbeit nur zu opfern hat, zu sein, mehr das Ansehen nützlicher Menschen gewinnen, die für die Leitung der produktiven Unternehmungen in ihrer Rente nur eine Belohnung erhalten. Einen solchen Dienst produktiver Leitung hat die Gesellschaft ja zu bezahlen. Mag also in Wirklichkeit das Grund- und Kapitaleigentum zunächst nur mehr „„Amt"" und seine Rente mehr „„Gehalt"" werden!"

Aber trotz all dieser praktischen Einsicht bleibt Rodbertus, wie gesagt, theoretisch durchaus im Kollektivismus befangen. Statt das Privateigentum als begriffsnotwendigen Ausfluß und organischen Bestandteil des Gesellschaftsprinzips zu erkennen, ist und bleibt es ihm eine Anomalie, er gesteht nur das Kompromiß mit ihm zu, und schon dieser Begriff bedeutet ja streng genommen nur einen modus vivendi zwischen zwei an sich kontradiktorischen Prinzipien. Das zeigt sich nun auch

darin, daß er an der grundsätzlichen Unvereinbarkeit des Privateigentums mit der menschlichen Freiheit festhält.

Was ist Freiheit? Er antwortet S. 215: „Nicht die Unabhängigkeit des Individuums von einem gesellschaftlichen Willen, einer gesellschaftlichen Moral, wie die Individualisten und leider auch ein Teil der Demokratie wähnen — sie besteht vielmehr darin, beide mitbilden zu dürfen, an beiden gleichfalls seinen individuellen Anteil zu haben — sondern Unabhängigkeit von einem andern individuellen Willen, einer andern individuellen Moral . . . . . Solange es Grund- und Kapitaleigentum gibt, so lange wird es noch Herren geben. Die Rente ist nichts als das letzte geschichtliche Kriterium der Herren."

Der Grund dieser Überschwänglichkeit ist wieder jener dogmengeschichtlich erklärbare Eifer, der in der Begeisterung über den neuentdeckten sozialen Gedanken den irdischen Stoff nicht mehr sieht, an dem er sich erst zu betätigen hat: das Individuum. Denn was den angeblich „fremden" Willen betrifft, den die Eigentümer in der Gestalt ihres Willens den Nichteigentümern gegenüber zur Geltung bringen, so kann ja der durch das Gesetz zur allgemeinen Norm erhobene Wille der Gesellschaft in der Ausführung des einzelnen praktischen Falls den einen Individuen gegenüber nur immer durch den Willen anderer Individuen zur Vollstreckung gelangen. Die Abhängigkeit von einem fremden Willen in jeder Gesellschaftsordnung ist ganz unvermeidlich. Es gibt, wie wir darlegten, auf der langen Linie der gesellschaftlichen Gliederung überhaupt kein Individuum, das nicht einerseits vom Willen anderer Individuen abhängig wäre, die über ihm oder neben ihm stehen, und das nicht andererseits seinen eigenen Willen andern Individuen gegenüber zur Geltung bringen kann und muß, die unter oder neben ihm stehen. Der Begriff der vollstreckenden und leitenden Individuen ist also immer nur ein unbestimmt relativer. Soweit sie aber in diesem Sinne vollstrecken und leiten, üben sie ihr Amt tatsächlich nicht im Dienste ihrer eigenen, also einer „fremden", sondern im Dienste der gesellschaftlichen Moral, unter die sich alle zu beugen haben, die Geleiteten so gut wie ihre Leiter. Die letzteren haben den Geleiteten gegenüber keine „fremde" Moral, sondern sie sind nur Vollstrecker der gemeinsamen Moral.

Daraus folgt aber, daß nicht nur die Leiter den Geleiteten, sondern daß auch umgekehrt die Geleiteten den Leitern gegenüber die Gebote der gemeinsamen gesellschaftlichen Moral zu beachten und zu respektieren haben. Aus der Einordnung in die letztere folgt

die Unterordnung unter sie, die deshalb auch für das gehorchende Individuum nichts Beschämendes hat. Denn indem es sich unter die Botmäßigkeit eines fremden Willens stellt, unterwirft es sich ja nicht einer fremden, sondern der gesellschaftlichen Moral, die es nach dem Gesetze des kategorischen Imperativs als eigene Moral in die Autonomie seines Willens erhebt. Lautet der kategorische Imperativ: Handle so, daß das Motiv deiner Handlung die Maxime einer allgemeinen Gesetzgebung sein kann, so geht, wie wir schon wissen (oben S. 609) — die ergänzende Sozialregel dahin: Gehorche dem fremden Gebot, wenn und weil es im Rahmen der allgemeinen Gesetzgebung erfolgt. Der „Freiheit" des Individuums geschieht deshalb auch durch das Eigentum kein Abbruch, wenn dieses als ein notwendiges und sittlich begründetes Institut der Gesetzgebung anerkannt werden muß, m. a. W., wenn es aus der Notwendigkeit des sittlichen Gedankens, nämlich aus der Notwendigkeit des einen der beiden ewigen Bestandteile, des organischen Begriffs der Gesellschaft, dem Individualinteresse und dem Individualprinzip, folgt.

Diese Eigenschaft wird ihm immer wieder durch die Behauptung bestritten, es sei ein Institut, das nur durch die Macht einzelner Individuen entstanden sei und durch sie aufrecht erhalten werde. Demgegenüber ist zuzugeben, Eigentum ist wirklich Macht, aber nicht mehr oder weniger, wie alle anderen Institute der gesellschaftlichen Regelung, zu vergl. oben S. 354 und 482. Eigentum ist Macht und muß Macht bleiben, weil die Regelung selbst einen Machtbegriff darstellt, eine Macht, die Individual- und Sozialinteresse zusammenhält und gegenseitig durcheinander und füreinander verbindet. Es ist ein bloßes Spiel mit dem Doppelsinn des Wortes, wenn gerade der bestehenden Gesellschaftsordnung gegenüber die Anklage erhoben wird, daß in ihr Macht vor Recht gehe. Macht wird hier verwechselt mit Willkür, Macht dagegen im sozialethischen Sinne des Wortes ist ein Komplementärbegriff von Recht, es gibt kein Recht ohne Macht, die es zur Geltung bringt, es gibt keine Macht ohne ein Recht, das sie begründet und heiligt. Es gibt eine Macht zum Guten, wie eine Macht zum Bösen, das Gute selbst muß zur Macht werden. Die Macht als solche ist ein ethisch neutrales Naturelement, erst als gewolltes Mittel für die Erfüllung des sozialen Zwecks wird sie ein ethisch notwendiger Zweckbegriff, begrifflich notwendig für jede Gesellschaftsordnung, am notwendigsten aber für einen sozialistischen Staat, der alles leitet.

Die Phrase aber, daß sich in diesem Staate die Gesellschaft selbst leiten würde, ist unrealistisch und unaus-

gedacht. Denn wenn die Gesellschaft selbst nicht eine über der Wirklichkeit der Dinge und über den wirklichen Menschen thronende Abstraktion bleiben soll, die Gesellschaft selbst vielmehr aus den und durch die Individuen besteht, so wird sie auch nicht durch einen über den Dingen schwebenden deus ex machina geleitet, sondern immer nur durch leibhaftige lebendige Menschen aus Fleisch und Blut, aus Menschen von naturgegebenen Trieben und Anlagen. „Die Gesellschaft leitet sich selbst", das kann, ins Irdische übersetzt, nichts anderes bedeuten, als daß die einen Individuen durch die anderen geleitet werden. Leitung und Macht sind gesellschaftliche Delegationen, aber die Delegation und Macht bedürfen ihrer Träger, sie bedürfen der Delegierten. Es ist nur dafür zu sorgen, daß die gesellschaftliche Macht an die richtigen Individuen delegiert werde, und es ist der höchste Triumph einer Staatskunst, wenn sie ein System der wirtschaftlichen Regelung erfindet oder zu bewahren versteht, in dem sich möglichst automatisch die Individuen durch eigene Kraft an die Stelle setzen, an die sie wegen ihrer individuellen Tüchtigkeit und ihrer gesellschaftlichen Tugenden gehören.

Auch im natürlichen Organismus des Körpers hat der Kopf, als das Zentrum der Nerven, nicht die tausend verschiedenartigen Geschäfte der einzelnen Körperteile zu leiten, Kopf und Verstand lassen der Natur der körperlichen Funktionen ihren Lauf, sie reagieren nur zu helfendem Eingriff, wenn ihnen auf dem Wege der Nervenbahnen zum Bewußtsein gebracht wird, daß etwas im Körper nicht richtig funktioniert. Genau wie der Fortschritt und die Ökonomik der Technik in dem Ersatz der überall eingreifenden und zufassenden Menschenkraft durch die selbsttätigen Hilfskräfte der Natur begründet ist, so würde es einen Rückschritt in der Staatskunst bedeuten, wenn sie an die Stelle des automatischen Systems der Eigentumsordnung ein künstliches System des allgegenwärtigen Eingriffs setzte, das statt der Benutzung der von der gütigen Natur gesetzten Naturtriebe der Individuen überall direkt die Vorsehung spielen möchte, ein System, dem überall die Unnatur, die Mühsal und Qual des Menschenwerks an die Stirn geschrieben wäre. Dagegen hat sich das Eigentum glücklicherweise durch den Lauf der natürlichen Entwicklung von selbst entwickelt und damit historisch seinen Fähigkeitsnachweis selber erbracht, und es ist mit Recht behauptet worden, daß, wenn es noch nicht vorhanden wäre, es schnell müßte erfunden werden. Die Gesellschaftsordnung ist unfähig, das Detailgeschäft der Produktionsausführung zu übernehmen, sie darf nur immer den formalen

Rahmen bestimmen, innerhalb dessen die Natur in der Gestalt des angeborenen Selbsterhaltungs- und Selbstbetätigungstriebs der Personen das Beste tut.

Damit sich also das Eigentum „innerhalb der Grenzen seines Prinzips" halte, ist nicht die Abschaffung des Privateigentums angezeigt, denn gerade das Privateigentum wird demjenigen „Prinzipe" gerecht, das den einen und zwar den urwüchsigen Bestandteil des Gesellschaftsbegriffs und damit auch die ursprünglichste Grundkraft der gesellschaftlichen Funktionen ergibt: dem Individualprinzipe.

Es gibt kein Eigentum ohne Eigentümer. Entstehung und Wesen, Geschichte und Zweck, Ursprung und Entwicklung des Eigentums weisen überall auf das Individualinteresse. Entstanden ist es aus der Abwehr unbegründeten Eingriffs in den einmal erlangten Besitz, als ein Schutz- und Verbotsrecht:

„Als Inhaber dieses Verbotsrechtes der Störung erscheinen bald die Verwandtschaftsgruppen, bald die Individuen, die das Feld bebauen. Und sofern es bei den niedrigsten stehenden Stämmen mehr die letzteren als die ersteren sind, hat man auch bezüglich des Bodens behaupten können (Dargun), das rein individuelle Eigentum stehe am Beginn aller wirtschaftlichen Entwicklung, nicht das Kollektiveigentum. — Jedenfalls viel richtiger als für den Boden ist das für Werkzeuge, Waffen, Kleider, Nahrungs- und Genußmittel", Schmoller, „Grundriß" I. S. 369.

Soweit aber die Entwicklung zu Gemeinschaftsverhältnissen führte, waren es immer die Individuen, aus deren Interessen heraus sie geschaffen wurden, die machtvollen und starken Individuen (Häuptlinge, Feldherrn, Könige), um ihre Herrschaft zu festigen, die schwachen Individuen, um unter dem Schutze jener ihre Sonderexistenz und ihren Sonderanteil zu sichern. Unter all den unzähligen Formen der Gemeinschaften und Genossenschaften finden wir das Gemeineigentum doch immer mit der Sonderwirtschaft verbunden. Kollektiveigentum und Kollektivwirtschaft sind durchaus keine begrifflichen Korrelate. Die juristische Form des Gemeineigentums war immer nur das äußerliche Mittel, der schützende Rahmen, dem das Individuum und die Familie erst den wirtschaftlichen Inhalt gaben. Es galt dies in der Markgenossenschaft sogut wie in der Allmende und im System der russischen Bodengemeinschaft.

In bewußter Weiterentwicklung des Individualprinzips errang die Sonderwirtschaft lediglich die ihr entsprechende juristische

Form, das Sondereigentum. Mit diesem Ringen ist die ganze Periode vom Mittelalter bis heute ausgefüllt, und es erhielt durch die Rezeption des römischen Rechts nur Ausdruck und Stütze. Hier fanden die germanischen Völker ein Institut fertig vor, das sie bei ihrem angeborenen Hang zum Genossenschaftswesen und zu gemeinheitlichen Bindungen aus eigner Kraft vielleicht viel langsamer entwickelt hätten: das höchst individualistische Privateigentum.

So schien denn das Individuum gefunden zu haben, was es brauchte, es verwuchs mit seinem Produktionsmittel wie die Schnecke mit ihrem Schneckenhaus (Marx, oben S. 587). Das individualistische Ideal schien erfüllt zu sein, die Freiheit des Eigentums erlöste das wirtschaftende Individuum aus den Fesseln der mittelalterlichen Gebundenheit und ebnete ihm das Feld zur freien Entwicklung seiner wirtschaftlichen Kräfte. Der Liberalismus feierte seine Triumphe in Stadt und Land. Aber bald zeigte sich, daß er doch schon bei seiner Geburt den Todeskeim in sich trug, er war zu spät auf die Welt gekommen. Als er zur Herrschaft gelangte, war die Ungleichheit der wirtschaftlichen Bedingungen schon zu groß geworden, die gesellschaftliche Arbeitsteilung schon zu weit vorgeschritten, die Volkswirtschaft hatte keinen Raum mehr für das harmonische Neben- oder Ineinanderarbeiten gleicher und freier Sonderwirtschaften, die entweder ihren Eigenbedarf im wesentlichen selbst decken konnten oder durch paritätischen Austausch der Urprodukte und Gewerbserzeugnisse die Harmonie des laisser faire zuließen. Und der Liberalismus half selbst an der Entfesselung jener für ihn verhängnisvollen Kräfte, welche durch das alte Regiment nur künstlich zurückgehalten worden war. Besonders in der Industrie. Denn während er auf dem Lande durch Niederreißung der alten Schranken den freien Bauern und die in sich geschlossene bäuerliche Familienwirtschaft, die das Ideal der Verschmelzung von Person und Eigentum in sich verkörperte, wiederherstellen half, führte er im Gewerbe durch die Differenzierung des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses zur Ausbildung des modernen Industriesystems, das die Familienwirtschaft sprengte, den neuen Stand der Industriearbeiter wie einen Keil in das alte und feste Gefüge der Volkswirtschaft hineintrieb und auch die Ungleichheit des Besitzes dort noch neu hervorbrachte, wo sie nicht schon durch die Fortführung des alten Besitzstandes vorhanden war. So wurde der liberale Gedanke in sein Gegenteil verkehrt. Die freie Konkurrenz der Betriebe führte zu immer vermehrter Ungleichheit und Unfreiheit der Individuen,

der besitzenden so gut wie der nichtbesitzenden, die Technik siegte über die Personen, das Produktionsmittel über die Produzenten.

So drohte dem Individuum eine neue und größere Knechtung. Es hatte dem Liberalismus seine Schlachten schlagen helfen, es hatte für ihn auf den Barrikaden gefochten, um nun den von ihm selbst geschaffenen Fesseln des neuen „Systems“ zu unterliegen. Es wollte und mußte wieder frei werden, und es ist erklärlich und verzeihlich, daß es im dunklen Drange der Freiheit zunächst einen falschen Weg einschlug. Man sah ein, mit der Freiheit und Gleichheit, mit der Selbständigkeit des Kleinbürgers war es ein für alle mal vorüber, der einzelne muß sich einfügen in das große Getriebe der neuen gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Die Einordnung des Individuums in das Ganze war unvermeidlich, die „Produktivkräfte“ — hier hat Marx recht — waren mächtiger als die Personen, die Dinge mächtiger als der menschliche Wille. Hier war nichts zu „wollen“, es handelte sich um den elementaren Zwang der rein-ökonomischen Kategorien.

Anders aber stand es und steht es mit der Auffindung der richtigen Gesellschaftsordnung, die der neuen Technik und gleichzeitig dem Wollen, d. h. der Freiheit des sittlichen Gedankens gerecht werden sollte. Hier beginnt das Recht und die Pflicht der Willenswahl, mit ihr aber auch das Feld der Irrungen und der falschen Abstraktionen. Wenn, so abstrahierte man, die Produktion schon heute eine gesellschaftliche ist, was hindert dann, der „Gesellschaft“ auch der Form nach zu geben, was ihr der Sache nach schon heute gehört. Da zur Gemeinschaft an sich auch die Verfügbarkeit über die gemeinen Mittel zu gehören scheint, was lag da näher, als zu der gesellschaftlichen Gemeinwirtschaft auch die entsprechende juristische Form im Gemeineigentum zu suchen? Brachte doch dies Gemeineigentum scheinbar alte individualistische Träume in Erfüllung: wird Kapital und Boden Gemeingut, so gehört es allen, es wird jetzt jedes Individuum Eigentümer. Das Kollektiveigentum schien also die höchste und idealste Erfüllung des Eigentumsgedankens zu bringen, die Freiheit von einem fremden Individualwillen. Und auch der Traum der Gleichheit schien erfüllt, die gleiche Anteilschaft am Nationaleigentum mußte ganz von selbst auf einen gleichen Anteilsanspruch am Nationalprodukt hinwirken.

Man hatte aber dabei das ganz richtige Gefühl, daß der Kollektivismus ohne eine annähernde Uniformierung sowohl der Individualleistungen als auch der Individualvergeltungen nicht wohl ausdenkbar und durchführbar sei. Die sozialistische Gemeinwirt-

schaft wäre mehr wie jede andere darauf angewiesen, der Vielgestaltigkeit des vollen Menschenlebens durch eine Art bureaukratischer Vereinfachung Herr zu werden. Eine solche ist nun wohl erträglich bei partiellem Gemeineigentum und bei partieller Gemeinwirtschaft. Die Verstaatlichung, Verstadtlichung oder Kommunalisierung nach Provinzen oder Kreisen hat sich im Laufe des natürlichen Prozesses der gesellschaftlichen Differenzierung nicht nur als tunlich, sondern als notwendig erwiesen. Aber sie ergriff nur immer Teile der gesellschaftlichen Produktion und Zirkulation (Beförderungswesen usw.), und zwar Teile, die nach Zweck und Inhalt einer mechanisch nivellierenden Bureaukratisierung zugänglich sind und — im Interesse der Einheitlichkeit und des Ausschlusses privatwirtschaftlicher Monopolbildungen — der privatwirtschaftlichen Betriebsweise besser entzogen wurden. Diese partiellen Vergemeinschaftungen lassen den Bestand der Privatwirtschaften im übrigen ganz unberührt, sie „dienen" deren Zwecken und verrichten für sie und zu ihrem Nutzen gewisse staatswirtschaftliche Funktionen gegen bestimmte Entgeltung. Etwas davon ganz verschiedenes ist der allgemeine Kollektivismus, er ist keine Ergänzung der privatrechtlichen Wirtschaftssphäre, sondern er wäre ihre Zerstörung, ein Neubau auf Grundlage eines ganz neuen Wirtschaftsprinzips. Denn das staatliche „Eigentum" am gesamten Boden und Kapital hat mit dem Privateigentum der Individuen und dem Eigentum der partiellen Gemeinschaften (juristischen Personen) nur den Namen gemein, es stellt — jedenfalls in wirtschaftlicher Beziehung — eigentlich nur ein Gleichnis, eine Analogie mit dem bisherigen geschichtlich ausgebildeten Begriff des Eigentums dar.

Wollte man hier trotzdem noch fernerhin von „Eigentum" reden, so gäbe es nur einen einzigen großen „Eigentümer", den allmächtigen Fiskus, dem aber nicht nur das Land, sondern auch, wie wir schon wissen, die Leute gehörten. Die Sozialisten hören das Wort Fiskus nicht gern, es hat zu unangenehmen Beigeschmack aus alten Zeiten, sie sagen statt Fiskus lieber „Gesellschaft", und nennen das fiskalische Eigentum lieber Gesellschaftseigentum oder gar, um den individualistischen Schein zu wahren, individualistisches Gesellschaftseigentum; denn die Gesellschaft, sagen sie, das sind wir, die Individuen. Aber die Logik läßt sich nicht meistern. Die „Gesellschaft" ist zunächst eine bloße Abstraktion und kann als solche nicht Träger von Rechten, nicht Eigentümer sein. Eigentümer ist immer nur eine Person, entweder ein Individuum oder eine fingierte, sogen. juristische Person, eine Kor-

poration, die nicht aus den zu ihr gehörigen Individuen besteht, sondern eine künstliche, geschaffene, objektivierte Verkörperung, eine eigene Individualität darstellt, ein selbständiges Rechtssubjekt, das neben den Individuen und häufig genug im Gegensatz zu ihnen ihr juristisches Dasein führt. Nicht anders könnte es juristisch um den sozialistischen Staatsfiskus und um sein Verhältnis zu den Individuen des Sozialistenstaates bestellt sein. Die Scheidung zwischen Staatsfiskus und Individuum müßte scharf und unerbittlich durchgeführt werden müssen. Eine gewisse schon heute so oft betonte formalistische Rücksichtslosigkeit, die dem Fiskus und seinen Beamten als verantwortlichen Vertretern fremden Eigentums naturgemäß eigen ist und eigen sein soll, müßte im Sozialistenstaate um so grausamer in die Erscheinung treten, je umfassender und wichtiger die fiskalischen Funktionen der disponierenden Personen sein würden, deren Leitung nunmehr das ganze Wohl und Wehe eines unerhört großen Interessenkreises überantwortet wäre.

Das „öffentliche Eigentum", wie es bisher geschichtlich beobachtet wurde, zerfällt nach der Beziehung, in der es zu den Individuen steht, in zwei große Gruppen. Die eine wird von den res communes und den Objekten der öffentlichen Nutzungsgemeinschaften gebildet, sie sind für die Benutzung durch jedermann oder durch die Mitglieder eines abgegrenzten Personenkreises bestimmt, so z. B. die öffentlichen Wege, die gemeine Mark, die Allmende usw. Der Staat und die übrigen Gesamtheiten sind hier nur die rechtlichen Repräsentanten der örtlichen Gemeinschaften. Zur zweiten Gruppe gehört das öffentliche Vermögen im engern Sinne, das Domänen- und das sonstige Staats- oder Gemeindevermögen, über das der Staat usw. unter strenger Ausschließung jeder individuellen Nutzung wie jeder andere Sondereigentümer verfügt. Es liegt nun auf der Hand, daß das sozialistische Kollektiveigentum nur zur letzteren und niemals zur ersteren Gruppe gehören könnte. Die Nutzung durch jedermann wäre Anarchismus, aber nicht Sozialismus. Auch ein juristisches Miteigentum am Kollektivvermögen wäre danach für das Individuum nicht vorhanden. Sein Anteil am Staatsvermögen, an der Verwaltung und Verfügung, würde kein anderer sein, als wie er schon heute am fiskalischen Vermögen ist, d. h. direkt wirtschaftlich gleich Null, indirekt-politisch aber nur ebenfalls, wie schon heute, durch die Anteilschaft an der das öffentliche Vermögen betreffenden allgemeinen Gesetzgebung erschöpft. Mit dem, was wir heute Miteigentum nennen, hätte das alles nichts gemein.

Denn das heutige Miteigentum gewährt ja das Recht der unmittelbaren Mitverfügung und sichert die Möglichkeit, das Band der Gemeinschaft durch jederzeitigen Austritt oder durch die Herbeiführung des Verkaufs teilungshalber zu lösen. Ganz im Gegenteil hierzu wäre das Kollektiveigentum kein Mittel zur Freiheit, sondern die eherne Fessel, die den sozialistischen Bürger unauflöslich und unentrinnbar an die Regelung einer ewigen Gemeinschaft festbände.

Nicht nur also: Was ist Eigentum, sondern auch: Was ist Kollektiveigentum? So hätte Rodbertus fragen sollen; aber auch Kollektiveigentum nicht im Sinne einer Idee, die man erst in dasselbe hinlegt, sondern Kollektiveigentum, wie es sich in realistisch ausgedachter Regelung ausnehmen würde. Denn Eigentum stellt immer nur erst eine einzelne Seite, und zwar eine formalrechtliche äußere Seite der Regelung dar. Das Eigentum, sei es Privateigentum, sei es Kollektiveigentum, ist nicht letzter Zweck, sondern nur organisches Mittel. Idee und Zweck des Eigentums ist erst durch die Idee und den Zweck der Volkswirtschaft bestimmt. „Das Eigentumsrecht ist seiner inneren Funktion nach Gesellschaftsordnung, d. h. eine Institution, welche Individuen, Familien, Genossenschaften, Gemeinde und Staat zu bestimmtem Zusammenwirken veranlaßt und nötigt" (Schmoller I, S. 368), zu vergl. oben S. 6. So ist das Kollektiveigentum nur das äußere Mittel, sein Zweck und Ziel ist die Kollektivproduktion, die kollektivistische Gesellschaftsordnung. Wenn das Privateigentum die negative Schranke ist, welche den fremden Eingriff der nicht besitzenden Individuen in die wirtschaftlich-positive Eigensphäre des wirtschaftenden Besitzers abzuwehren hat, so fällt dem Kollektiveigentum die Bestimmung zu, den Eingriff aller Individuen auszuschließen, es bedeutet in dieser seiner negierenden Funktion lediglich den Schutz der Gemeinschaft gegen die Individuen. Wird dem Privateigentum von sozialistischen Seite der Vorwurf gemacht, einen Teil der Staatsbürger mittelbar unter die Hoheit seines Arbeitskommandos zu bringen, so müßte er dem Sozialstaate gegenüber dahin erweitert werden: das Sozialeigentum will grundsätzlich und unmittelbar alle Individuen ohne Unterschied zur Arbeit für die Kollektivwirtschaft zwingen. Der Wille der Gesellschaft tritt an die Stelle der Einzelwillen, nachdem sich diese ihres Allods begeben haben. Das Kollektiveigentum ist nur das Mittel des allgemeinen Kollektivarbeitszwanges. Es ist mit ihm nicht nur das Eigentum, es sind mit ihm die Personen konfisziert.

Die Freiheit des Arbeitsvertrags ermöglicht es heute dem Arbeiter immer mehr, die Bedingungen, unter denen er arbeitet, selbständig zu beeinflussen, die Lohnabrede gewährleistet ihm, wenn auch nicht — wie wir oben sahen — das Produkt „seiner" Arbeit, so doch das Präzipuum eines stetig sich vergrößernden Anteils am Produkt der gemeinsamen Erzeugung. Der Lohn ist die Bedingung, von der er die Hergabe seiner Arbeitsleistung abhängig macht, die Koalition, der Kollektivarbeitsvertrag (Tarif), die Fabrikordnung entheben ihn gegenüber dem Arbeitsgeber der Isolierung, durch die früher immer noch die rechtliche Wohltat der Arbeitsfreiheit und des freien Arbeitsvertrags in der Wirklichkeit illusorisch gemacht wurde. Mit aller dieser Freiheit wäre es im sozialistischen Staate zu Ende, der Einzelarbeiter hätte an demjenigen Arbeitsplatze auszuhalten, an den ihn die „Exekutive" zu stellen für gut befindet, es wäre vorüber mit dem Feilschen und Verhandeln, es gäbe kein Feiern oder Streiken mehr, es gäbe keinen Gewerksverein. Die Hinderung der Arbeitswilligen, der Boykott und die Arbeitsniederlegung bedeuteten jetzt den Widerstand gegen die Staatsgewalt und wären als Revolte und Aufruhr zu ahnden. Die Arbeit des einzelnen verschwände im großen Strome der Kollektivarbeit, das arbeitende Individuum hätte geduldig auf die Dividende zu warten, die für dasselbe aus dem großen Topfe der Gemeinschaft herausfiele. Der Weg vom Einsatz der Arbeitskraft bis zu ihrer Vergeltung wäre viel länger und verschlungener geworden. Das schon heute gelockerte Band zwischen Arbeiter und Betrieb wäre nunmehr gänzlich durchschnitten, geraubt wäre dem Individuum das Interesse und die Freude am unmittelbaren Ergebnis seiner Hände Arbeit, es wäre in der Praxis erreicht, was Marx von der heutigen Arbeit behauptet, sie wäre ganz und gar „abstrakt", gesellschaftlich abstrakte Durchschnittsarbeit, ein „Gespenst", und die Arbeiter gespensterhafte Schatten.

Wie stände es aber mit den Leitern, die diese Schatten kommandieren? Daß es ohne ein Kommando nicht abgeht, hat Marx selbst zugegeben (oben S. 598 und 622), und wir haben wiederholt dargelegt, daß es im Sozialistenstaate nicht, wie derselbe Marx meint, ein bloßes technisches Kommando wäre, sondern ein eminent „gesellschaftliches" sein müßte, eine Delegation ein Ausfluß des zentralistischen Staatshoheitsrechtes. Wir erkannten es als einen sozialistischen Trick, die Arbeit des Kommandos und der Leitung aus der Kategorie der gesellschaftlich notwendigen Arbeit auszumerzen und sie dadurch unter den Tisch fallen zu lassen, daß man ihre rein-ökonomisch technische Bedeutung verkleinerte,

ihre „spezifisch" gesellschaftliche Notwendigkeit aber verhöhnte, indem man sie als „Arbeit des Exploitierens" charakterisierte, die sich die Vorteile des ohne ihr Verdienst urwüchsig entstandenen und fungierenden „Systems" zu nutzen mache. Durch diesen Trick wurde ein doppeltes erreicht, den Blick von der Bedeutung der kapitalistischen Leitung für die gegenwärtige Gesellschaftsordnung abzuleiten und damit gleichzeitig die Bedeutung derjenigen Funktionen herabzusetzen, welche die leitenden Personen des Zukunftsstaates an Stelle der heutigen Leiter verrichten müßten. Auch die Träger dieser Funktionen sind Schatten und Gespenster.

Und doch gibt Marx, wie wir sahen, gelegentlich selbst die großartige Kulturmission und Kulturleistung der leitenden Arbeit sowohl für die Vergangenheit wie für die Zukunft zu, er räumt sogar ein, daß sie für diese unentbehrlicher denn je sein werde. In der Tat bedeutet denn doch auch die Übertragung der für alle Details verantwortlichen Leitung der ganzen großen Sozialwirtschaft auf die „Gesellschaft" nichts anderes als ihre Übertragung auf ganz bestimmte und leibhaftige Einzelpersonen, oder auf Ämter, die von solchen geleitet werden. Es ist ausgeschlossen, daß jeder Staatsbürger gleichzeitig Arbeiter und Leiter des Fiskalbetriebes sein könnte oder etwa abwechselnd die eine oder die andere Funktion verrichtete. Es würde das letztere nur bei Annahme der oben öfters widerlegten „absoluten Disponibilität des Individuums zu verschiedenen Arbeitsverrichtungen" möglich sein und widerspricht den elementarsten Grundsätzen der Arbeitsteilung. Die Exklusivität der beruflichen Leitung hängt ganz und gar nicht mit irgendwelcher Willkür menschlicher Regelung zusammen, sondern ist ein Ausfluß der natürlichen Bedingungen aller denkbaren Wirtschaftsorganisationen. Sie folgt aus derselben Naturnotwendigkeit, aus der nicht alle Soldaten Generale und Offiziere sein und nur immer einer oder wenige den Marschallsstab im Tornister tragen können. An dieser Unerbittlichkeit der Dinge sind bisher noch alle Demokratien gescheitert, obgleich es sich bei ihnen nur um die allgemeine Zugänglichkeit für gewisse politische Funktionen handelte, die schließlich immer noch von jedermann aus dem Volke schlecht und recht, d. h. meistens schlecht, verrichtet werden können, zu vergl. das Heer der Richter und Diätenjäger der athenischen Agora. Je mehr der Umfang und die Differenzierung der gesellschaftlichen Funktionen zunimmt, desto weniger sind sie ohne Ausbildung und Ausübung im Sonderberufe zu bewältigen, am

wenigsten aber in der Wirtschaft, aus der das Prinzip des kleinsten Mittels, das wirtschaftliche Prinzip, seinen Namen erhalten hat, am allerwenigsten aber in dem höchstkomplizierten Getriebe einer die ganze Nationalproduktion und Nationalversorgung umfassenden Fiskalwirtschaft. Das Kommandieren und Zusammenhalten will in langer Übung und Schulung gelernt sein, und auch das genügt nur, wenn das kommandierende Individuum durch ein dauerndes Interesse mit dem Gedeihen des von ihm geleiteten Unternehmens verwachsen ist.

Das wäre im Sozialstaate mitnichten der Fall. Mit dem Eigentum an den Produktionsmitteln und an den Produkten der von ihm geleiteten Unternehmungen wäre auch dem leitenden Individuum das wirksamste Reizmittel genommen, das heute die wirtschaftlichste Ausnutzung der sachlichen und persönlichen Produktivkräfte einer Volkswirtschaft gewährleistet. Alle Gemeinmittel unterliegen der Gefahr der Verschleuderung, wenn sie verwaltet und verwendet werden von Personen, die sie nicht selbst aufgebracht haben oder die durch kein eigenes Interesse bei ihrer wirtschaftlichen Verwendung getrieben werden. An beiden aber fehlte es im Sozialstaate, den leitenden wie den geleiteten Individuen wären nicht nur die Mittel der Produktion fremde Mittel geworden, sondern auch die Zwecke ihrer Verwendung. Der Betrug oder das gelockerte Gewissen gegenüber der Allgemeinheit ist eine oft genug beobachtete Erscheinung, die Schädigung des Fiskus, als Vertreter eines Gutes, das der Gesamtheit gehört, gilt dem Individualinteresse häufig genug als eine kleinere Sünde. Grade schon die Geschichte der von Marx als Übergangsbildung gerühmten Kooperativunternehmungen und Arbeiterproduktionsgemeinschaften, die ein Lassalle noch als das Ferment der neuen Gesellschaftswirtschaft in den Himmel hob, lehrte die Unentbehrlichkeit des monarchischen Prinzips in der Unternehmung. Die Geschichte dieser partiellen Gemeinschaftsbildungen stellt ein schlechtes Prognostikum für die große sozialistische Einheitswirtschaft. Je umfassender die Gemeinwirtschaft, je länger ist der Weg vom Individual- zum Gemeininteresse, je allgemeiner müssen *die wirtschaftlichen* Schattenseiten und die Unnatur der sozialistischen Regelung in die Erscheinung treten.

Diese Unnatur ergäbe sich aus der Nichtbeachtung des natürlichen Stoffes und damit der natürlich-begrifflichen Grenzen aller Regelung. Denn so sehr es die Aufgabe dieser Schrift ist, die Volkswirtschaft als ein letzthin frei-sittlich geregeltes Zweck-

gebilde begreifen zu lernen, so sehr ist doch andrerseits zu betonen, daß die Regelung, als ein irdisches Menschenwerk, gerade in der Volkswirtschaft, die es vorzüglich mit der Gestaltung der irdischen Materie zu tun hat, auch ganz besonders von der Eigenart des Stoffs und der Kräfte dieser Materie abhängig und durch sie bedingt ist. Der Ethiker, der die Natur nicht beachtet, arbeitet an einem untauglichen Gegenstande. Zur Natur gehört hier aber nicht nur die äußere Natur, sondern vor allem die Natur des Menschen, die Natur des menschlichen Körpers und der menschlichen Seele. Der Mensch ist letzthin Zweck der ganzen Volkswirtschaft, aber er ist zugleich auch ihr wichtigstes Mittel. Als solches ist er wie jedes andere Stück der Natur in seiner Eigenart zu erfassen und zu verwenden, in der Eigenart der in ihm schlummernden Kräfte und Triebe.

Was dem Menschen hier zu tun übrig bleibt, hat uns ja Marx selbst richtig vorgeführt, indem er vom Menschen und „seiner Natur" sagt: „Er entwickelt die in ihr schlummernden Potenzen und unterwirft das Spiel ihrer Kräfte seiner eigenen Botmäßigkeit." Man kann sagen: Alle Sitte zielt nur auf die Veredelung der Natur. Alle Unnatur ist auch Unsitte. Dem Spiel der versittlichten Kräfte ist lediglich die Bahn frei zu machen, die Arbeit ist nicht nur technische Naturkraft, sie ist auch ein Mittel der ethischen Betätigung und damit wiederum auch gleichzeitig ein ethischer Selbstzweck. Soweit aber zur Betätigung eines Teiles der Arbeitsfunktionen das individuelle Eigentum notwendig ist, ist auch dieses selbst eine sittliche Notwendigkeit, eine Notwendigkeit nicht nur für das Individuum, sondern auch für die Gesellschaft, zu deren Dienst die Funktionen des Eigentums und der Eigentümer berufen sind. Es war erklärlich und verzeihlich, daß der Sozialismus den Kampf gegen den Mißbrauch des Eigentums und seine gesellschaftsschädliche Wirksamkeit aufnahm, aber es ist bei dem heutigen Stande der soziologischen und sozialorganischen Erkenntnis nicht mehr verzeihlich, mit den Mißbräuchen des Eigentums auch das Eigentum selbst zu bekämpfen und damit die Gesellschaft der besten Kraft zu berauben, durch die sie zusammengehalten wird, der Betätigung des Individualinteresses als der Grundlage und Bedingung der sozialen Interessen. Es ist ein gesellschaftlicher Selbstmord, ein Heilmittel nach der Methode des Dr. Eisenbart, die Auswüchse des Individualinteresses durch seine Vernichtung, die Auswüchse des individuellen Eigentums durch seine Zerstörung zu kurieren. „Mehr" Individuum kann das Individuum nicht werden, wenn man es der Möglichkeit beraubt, die Funktionen zu betätigen, zu denen ihn seine Anlagen bestimmen.

„Mehr“ Eigentum kann das Eigentum nicht werden, wenn es vernichtet wird.

Von einer Vernichtung ist hier freilich nicht die Rede in dem Sinne, daß der Gegenstand des Eigentums, die eigentümlich besessenen Güter als technischer Mittel ausholender und fördernder Produktionsumwege vernichtet werden, sondern nur in der Bedeutung, daß die sozialorganische Funktion des Eigentums der Vernichtung verfällt. Es steht hier mit dem Eigentum im allgemeinen nicht anders wie mit seiner Unterart, in der es vom Sozialismus zum eigentlichen Objekte des Angriffs gemacht ist, mit dem Kapitaleigentume.

Es gilt, so belehrt uns A. Wagner (a. a. O. S. 317), „gegenwärtig oft noch der Angriff auf den Kapitalbesitz als ein solcher auf das Kapital an sich, was die mögliche, aber nicht absolut notwendige Folge jenes Angriffs ist und jedenfalls als wirkliche Folge erst erwiesen werden muß . . . . Die sozialistische Forderung heißt nicht: Weg mit dem Kapital (d. h. mit dem ökonomischen Kapital, dem Produktionsmittelvorrat), sondern: Her mit dem Kapital (d. h. mit dem Kapitalbesitz . . .“).

Kein Sozialismus will oder kann das Kapital der ökonomischen Kategorie vernichten. Dies Kapital ist eine ewige Voraussetzung jeder vorgeschrittenen Kulturstufe, dies Kapital der produzierten Produktionsmittel, das man je nach dem Standpunkte der Erklärung als bloßes Zwischenprodukt oder als vorgetane Arbeit oder als Genußmittel auf dem Halme, als Zukunftsware bezeichnet hat, das sich im Zeitlaufe der Produktion in die dann gegenwärtige Ware der verzehrbaren Genußmittel verwandelt. Dies Kapital soll ja auch im Zukunftsstaate nicht nur erhalten, sondern auch neu geschaffen und vermehrt werden, und zwar durch „Mehrarbeit“, zu der die Mitglieder des Staates abkommandiert werden. Was beseitigt werden soll, ist das Kapitaleigentum als Institution, als Teilbestand der gesellschaftlichen Organisation, insoweit aber radikal, mit Stumpf und Stiel.

Das ist nicht immer hinreichend beachtet worden. Es ist nicht die ungeheure Kluft beachtet worden, die das Gemeineigentum von dem Individualeigentum trennt, an dessen Stelle es treten soll. Ja, es sind beide Hauptrichtungen des Sozialismus bemüht gewesen, diese Kluft geflissentlich zu verschleiern und den salto mortale, der über sie führen soll, als einen natürlichen erscheinen zu lassen; denn sonst, führt Rodbertus a. a. O. S. 96 treffend aus, „schrickt das Volk jedesmal wie vor dem Nichts zurück“, wenn es sich vor diese Kluft gestellt sieht. So hat die

Rodbertus'sche Richtung, deren Nachfolge heute gewissermaßen die „ethisch-ästhetische" Richtung der Revisionisten angetreten, den Sozialismus als eine natürliche Weiterentwicklung der schon heute wirksamen ethischen Grundlagen der Volkswirtschaft, die Marx'sche Richtung aber ihn als die revolutionäre Fortbildung des Individualismus dargestellt. Nun haben wir ja der ersteren Richtung gegenüber zugegeben, daß das Eigentum wie alle anderen gesellschaftlichen Einrichtungen auch schon heute eine gesellschaftliche Funktion verrichtet und also einen ethischen Teilzweck des großen gesellschaftlichen Zweckgebildes ausmacht. Es ist in der Tat vom „staatswirtschaftlichen" Standpunkte eines Rodbertus aus nicht unrichtig, das Kapitaleigentum der bestehenden Gesellschaftsordnung als ein von Gesellschafts wegen delegiertes Amt zu bezeichnen. Vom Standpunkte der ethischen Idee aus ist der Gedanke ganz treffend, aber vom Standpunkte des Seins und des organischen Aufbaus der bestehenden Wirtschaft aus doch auch wiederum leicht irreführend. Denn es macht einen fundamentalen Unterschied, ob eine Funktion tatsächlich von der Gesellschaft auf bestimmte Einzelpersonen übertragen wird, oder ob sie die letzteren grundsätzlich aus eigenem Rechte wahrnehmen, das nur im Interesse der Gesellschaft gewisse Beschränkungen und soziale Verpflichtungen mitübernimmt.

Das Eigentum ist heute ein Individualrecht, es ist nicht Eigentum der Nation, die als solche überhaupt kein Eigentum besitzt. Ich habe deshalb schon an anderer Stelle („Soz. Kat." S. 13) das Wort „Nationalkapital" als Synonym für Kapital der ökonomischen Kategorie als unzutreffende Benennung zurückweisen müssen. Das Wort „Nationalkapital" enthält so etwas wie eine petitio principii, indem es das Kapital schon für heute der Nation, d. h. der Gemeinschaft gewissermaßen vindiziert oder zuweist. Und wie das Wort Nationalkapital (Sozialkapital) de lege lata gar zu leicht zu einer sozialistischen petitio verführt, so täuscht uns das Wort Gemeineigentum von der entgegengesetzten Seite her, d. h. de lege ferenda, durch Mißbrauch des Wortes „Eigentum", das immer ein Sondereigentum darstellt, eine Anteilnahme des Individuums an einem Rechte vor, das es angeblich erhalten soll, das ihm aber in Wahrheit durch seine Einführung grundsätzlich genommen würde. Denn das Gemeineigentum soll ja grundsätzlich *all* und jede Person vom Eigentum ausschließen. Die Parole: Her mit dem Kapital, her mit dem Eigentum! entbehrt also — im Munde des begehrenden Individuums — nicht eines tragikomischen Beigeschmacks. Sie bedeutet bei

näherem Zusehen nicht: Her mit dem Kapital und hin an mich, das Individuum, sondern: Weg mit dem Kapital von den Individuen der heutigen Besitzer, weg mit ihm auch von allen andern Individuen, hin an den großen Leviathan Gesellschaft, weg mit der freien Selbstbetätigung der Individuen und her mit dem allgemeinen Arbeitszwange!

Es wäre für das große uniforme Heer der auf diese Weise unterschiedslos depossedierten Individuen doch ein gar zu jämmerlicher Trost, daß nun auch alle andern von Besitz und Einfluß ausgeschlossen würden und daß sie nun mit allen andern die Ketten gleicher Knechtschaft tragen müßten. Der Neid und die Begehrlichkeit können wohl einen wohlgefügten Bau zerstören, aber sie sind schlechte Grundsteine für das aktuelle System eines großen Gesellschaftskörpers, der auf die Dauer lebenskräftig sein will. Der Sozialismus, obgleich mithervorgegangen und gezeitigt aus dem Adel humanistischer Gedanken, ist doch in seiner herrschenden Gestalt ein Appell an die schlechten Leidenschaften der Massen, ein Utopismus, der diese Leidenschaften repräsentiert und zum System erhoben hat. Er hat die Arbeit, auf die er dies System begründen will, in ihrem allumfassenden Umfange, als leitende und geleitete Arbeit, er hat sie — und das ist das schlimmere, auch in ihrem positiven Wesen und Inhalte verkannt, die Arbeit in ihrer ethischen Bedeutung und Heiligkeit, die Arbeit als Betätigung des sittlichen Menschen, die Arbeit als Pflichterfüllung. Er hat verkannt, daß der Begriff des Sozialen, wenn er mehr als ein individuelles Begehren zum Ausdruck bringen will, einen Sozialismus der Pflichten, einen Appell an das Sollen, eine Anleitung zum pflichtmäßigen Handeln bedeutet, ein System der Arbeitspflicht und nicht bloß ein Kodex der Rechte.

Und zwar wäre dies, wie schon in jeder Organisation gesellschaftlicher Arbeit, so ganz besonders im Sozialistenstaate notwendig, wo, nach Erledigung der Rechtsfrage durch Einführung gleichen Anteils für alle, nur noch die Frage der Pflichten ihrer Lösung bedürfte. Während sich diese in der bestehenden Organisation durch die Eigentumsordnung mehr automatisch und ursprünglich vollzog, „durch Hunger und Liebe", würden nun die Staatsmänner der sozialistischen Leitung den Bau der neuen Welt nur durch den sauren Zwang der Pflichten im Getriebe halten können. Leichter freilich, wie diese Staatsmänner in der Praxis des gemeinen Lebens es könnten, ziehen sich die Philosophen des Sozialismus im luftigen Reiche der Gedanken aus der Schwierigkeit. Sie schlichten den Streit zwischen Pflicht und Recht

durch den Machtspruch: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen! Fürwahr, ein verführerisches Programm, von dem nur zu fürchten, daß sich der Durchschnitt der Menschen allein den zweiten Teil innerlich zu eigen machen wird. Der Durchschnitt der arbeitenden Menschen wird immer zum Glauben geneigt sein, daß er schon überreichlich an Arbeit leiste, und der inquisitorische Nachweis, daß er nach Anlage und Fähigkeit mehr und besseres leisten könne, ist ein heikle und schwere Sache. Sage man nur immer der begehrenden Masse solche Sprüche vor, so wird sie immer weniger arbeiten und immer mehr genießen wollen. Die Eingeweihten glauben auch selber nicht, daß so, wie die Menschen sind, die Verteilung des Nationalprodukts jemals anders als nach den Leistungen stattfinden kann, wie ja auch Marx gelegentlich, bei der Kritik des Gothaer Programms, die Ausführung jenes famosen Spruchs erst für — „später" in Aussicht gestellt hat. Obgleich damit doch eigentlich die Sozialaristokratie in optima forma als derzeitige Notwendigkeit zugegeben ist, wird von den Orthodoxen und Nichtorthodoxen der Anspruch der heutigen Unternehmer und Führer auf ihren Sonderanteil am Erzeugten als Profitwut und Ausbeutung, als Fanatismus der Verwertung gebrandmarkt, als ungerechtfertigte Ausnützung der Vorteile, die ihnen nicht das eigne Verdienst, sondern das „System", als automatisches Ergebnis der natürlich-urwüchsigen Entwicklung, in den Schoß wirft. Es kümmert sie wenig, daß es diese Führer der Nation sind, die doch jedenfalls mehr als die Vertreter der ausführenden Arbeit das große Kunstwerk des volkswirtschaftlichen Systems erst haben schaffen helfen und es durch ihre spezifischen Tätigkeiten in Gang halten. Sie übersehen dabei, daß jedenfalls doch noch viel mechanischer als die wagende und bahnbrechende Arbeit der Führer — sich die lediglich ausführende Arbeit der unteren Volksklassen in den fertigen, großen Apparat einfügt, den sie selbst nicht geschaffen, und der trotzdem auch ihnen und gerade auch ihnen einen wachsenden Anteil an den Früchten eines unerhörten geistigen und materiellen Fortschritts hat zuteil werden lassen.

Der „Fanatismus der Verwertung" oder — alle Superlative beiseite — der Kampf um die Verwertung, d. h. um die Erzielung höchstmöglichen Entgelts für die eingeworfene Produktionskraft, ist heute hüben und drüben zu beobachten, auf seiten der Arbeiter nicht weniger wie auf seiten der Kapitalisten. Er ist nur ein Teil des großen Kampfes um das Dasein und die persönliche Geltung, an sich also natürlich wie ethisch ganz gerechtfertigt.

Der möglichst hohe Arbeitslohn wie der möglichst hohe Kapitalgewinn sind ethisch gleichberechtigte Mittel des Anspornes zur Erzielung mindestens gleichwertiger sozialnotwendiger Leistungen. Der Ausgleich zwischen beiden ist die nur immer relativ zu lösende Aufgabe der Gesellschaftsordnung. Es gibt keinen „natürlichen" Arbeitslohn, aber wohl einen ganz und gar — „unnatürlichen", das ist der mechanisch gleiche Lohn völlig ungleicher und inkommensurabler Leistungen. Der „natürliche" Lohn ist eine Irrung im Maße, der gleiche Lohn eine Irrung im Wesen.

Genau so steht es mit dem Kapitalgewinn. Es gibt keine „natürliche" Höhe des Kapitalgewinns. Selbst die Höhe des sozialnotwendigen Kapitalgewinns der „letzten" Kapitalisten, die nach der oben § 20 vorgetragenen Lehre die prozentuale Hohe der übrigen Kapitalisten mit bestimmt, ist historisch-variabel; aber jedenfalls ganz „unnatürlich" wäre es, die Leistung des Kapitalisten und des kapitalistischen Unternehmers mit der jedes beliebigen Arbeiters auf eine Stufe zu stellen. Sie unterscheidet und hebt sich von ihr in zwei ganz wesentlichen Punkten ab: einmal durch die Ansammlung und Bewahrung des für jede Gesellschaftsordnung *notwendigen Fonds von sachlichen Produktionsmitteln*, als Vorbedingung aller arbeitsteiligen Produktion im großen, eine Leistung, die auch im Sozialstaate nur den dazu begabten und dafür besonders zu lohnenden Organisationstalenten anvertraut werden könnte; der verhöhnte ewige individualistische Akkumulationseifer der Kapitalisten hat ja doch auch *gleichzeitig* die *allererheblichste* soziale Bedeutung, er wirkt intensiver wie alle sozialistischen Kommandos und „Abkommandierungen" zur unaufhörlichen Mehrung des „nationalen Subsistenzfonds", der auch für die Mehrung des Anteils der Arbeiter die primäre Voraussetzung bildet. Daß sich hier die Interessen des individuellen Erwerbstriebes *mit* denen der nationalen Güterversorgung — im ganzen wenigstens — so harmonisch begegnen, ist ein besonderer Vorzug des geltenden Systems, das durch alle sonstigen Vorzüge einer zentralistischen Zwangsordnung nicht aufgewogen werden könnte.

Zum zweiten aber hebt sich die Leistung der Kapitalisten und der kapitalistischen Unternehmer von derjenigen der Arbeiter als *Tätigkeit der Oberaufsicht und des Kommandos* ab, die wiederum von gleicher sozialer Notwendigkeit ist und auch im Sozialstaate nur von den Erlesenen ausgeübt werden könnte. Daß beide Arten von Funktionen, die vorhin genannte, auf die sachliche Kumulation, und die letzterwähnte, die auf

das persönliche Kommando gerichtete, in der Person eines und desselben individuell interessierten Kapitalisten zusammenfallen und zusammenwirken, ist nicht, wie Marx meint, ein Fehler, sondern ein weiterer Vorzug des Systems. Dieser Umstand erst ist es, der die möglichst ergiebigste Ökonomisierung der sachlichen und persönlichen Produktivkräfte gewährleistet und in vielen Beziehungen für die beklagte, aber doch nun einmal unwiderruflich zerstörte Einheit von Arbeit und Arbeitsmittel Ersatz bietet. Das Übergewicht, das der Kapitalist durch diese Vereinigung zweier wichtigster staatswirtschaftlicher Verfügungsakte dem nichtbesitzenden Arbeiter gegenüber erhält, wird auf der andern Seite reichlich dadurch ausgeglichen, daß die Arbeiterschaft, mit Hilfe des Koalitionsrechts und unter dem Schutze der immer intensiver eingreifenden sozialen Gesetzgebung, in der einen Person des mit seinem ganzen Vermögen haftbaren Kapitalisten die greifbare Instanz findet, gegen welche er seine Ansprüche einheitlich mit Erfolg geltend machen kann, besser jedenfalls als gegen eine inappellable sozialistische Zentralleitung, die — wir führten es oben aus — jeden Widerstand gegen ihre Befehle und Lohnfestsetzungen als Auflehnung behandeln müßte. Auch steht heute als letztes Ausgleichungsmittel immer die Steuergesetzgebung im Hintergrunde, die es völlig in der Hand hat, den ungebührlichen Überschuß aller Rentenbildung nicht bloß „wegzubesteuern", sondern auch positiv für die Bedürfnisse der Allgemeinheit nutzbar zu machen.

Wir können mit dem Ergebnis schließen: Das Eigentum ist keine absolute Institution, die sich mit logischem Zwange für all und jede Gesellschaftsordnung ergibt, das Eigentum ist eine historisch-variable und keine absolute Kategorie. Was aber absolut und ewig, das ist der Begriff der Gesellschaft und seiner beiden absoluten Bestandteile, des Sozial- und des Individualinteresses. Das Eigentum ist nicht absolut, wohl aber das Prinzip, das ihm zugrunde liegt, das Individualinteresse als ein ewiger Bestandteil der menschlichen Natur und der menschlichen Gemeinschaft. Die Aufhebung des Eigentums ist eine Sünde gegen Natur und Gemeinschaft, solange kein Institut ausgedacht ist, das wie die Eigentumsinstitution den notwendigen Ausgleich zwischen Individual- und Sozialinteresse gestattet.

Bis dahin haben auch die Besitzenden und Führenden nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, mit aller Kraft der

äußeren Autorität und der inneren Überzeugung für die Aufrechterhaltung des Systems einzutreten. Ein jeder muß seinen Stand und die Ehre seines Standes hochhalten. Dies ist um so notwendiger, je mehr heute der gesunde Naturtrieb, der in früheren Zeiten von selbst die Aristokratie der Starken und Besten ans Ruder brachte, seine Kraft verliert und die Kunst, aber auch die Blässe und die Sentimentalität des Gedankens an die Stelle tritt. Die sozialistische Idee ist nicht urwüchsig aus dem Kreise der schaffenden Arbeit hervorgegangen, sie ist, wie alle zeitbewegenden Ideen, von den gebildeten Vertretern des oberen Standes erst künstlich in jenen Kreis hineingetragen oder doch in ein System gebracht worden. Von den Gebildeten, die nun einmal zur Erziehung der Nation berufen sind, muß auch die Heilung kommen. Die Erzieher müssen vor allem erst selbst erzogen werden. Es liegt eine herbe Wahrheit in folgenden Worten von Wenckstern's, die gegen die Dekadenz unseres Zeitalters gerichtet sind. Nachdem er beschrieben, wie Marx mit allen Künsten der Verschleierung die sozialnotwendigen Funktionen der ordnenden und leitenden Arbeit derartig in ihrer Bedeutung herabgesetzt, sie „unter den Tisch hat fallen lassen", daß von ihnen nichts anderes mehr übrig bleibt als „die Arbeit des Exploitierens", fährt er fort:

„Dies letzte bleibt dann bestehen . . . und ist . . . erklärlicherweise in das Bewußtsein der Massen eingedrungen und . . . in das Bewußtsein aller hungrigen, stellesuchenden, unreifen, denkfaulen und arbeitsscheuen Individuen, aller „„unbefriedigten"" Existenzen der bürgerlichen Klassen, in das Bewußtsein des blasierten Teils der reichen, schwertragenden und gelehrten Jugend. Es ist die frohe Botschaft für die Handarbeit, die sich selbst überschätzt, und für die Begehrlichkeit und Langeweile aller Impotenten. „„Wenn ich als Arbeiter geboren wäre, wäre ich Sozialdemokrat"", ist das schmachvollste Wort, das je gesprochen worden ist, leider aber von Tausenden in Deutschland im stillen und laut gesprochen wird. Lange nicht die Hunderttausende sozialdemokratischer Arbeiter: die Tausende Unbefriedigter, weil Impotenter der bürgerlichen Klassen, sind die wahre, die furchtbare Gefahr für Deutschland, für die europäische Zivilsation" (von Wenckstern, Marx, S. 82).

Vor allem aber scheinen mir die Verantwortung für diesen Zustand gewisse Richtungen der Wissenschaft, gewisse Soziologen und Nationalökonomen zu tragen, die immer noch nicht einsehen wollen, daß ihre Disziplinen zu den ethischen gehören. Sie haben nur allzu oft die scharfe Grenze verwischt, die zwischen der „sozialen" Idee, als einer sittlichen Forderung, und dem „Sozialismus" zu ziehen ist, der grundsätzlich jede sittliche Begründung als unwissenschaftlich abweist. Von diesen unbewußten

Gönnern und Mitläufern des Sozialismus wird das Werk der Zersetzung mehr gefördert als von allen Vertretern der zielbewußten Richtung zusammen. Ich rechne zu jenen moralischen Förderern und Schrittmachern des Sozialismus zunächst die Ungestümen, die im Eifer für die gute Sache über die Stränge schlagen. Schon äußerlich zeigt sich das bei ihnen an der Ausbildung eines quasisozialistischen Jargons, der sich manchmal von den blutigsten Tiraden des echten Sozialismus kaum noch unterscheidet. Eine zweite Klasse sind die Charakterlosen, die Femininen und Lauen. Sie begnügen sich mit dem resignierenden Ausspruch, daß man nicht wissen könne und also abwarten müsse, ob dermaleinst die bürgerliche oder die kollektivistische Gesellschaftsordnung das Ruder führen werde. Der Mangel einer grundlegenden Lebensanschauung ist es, der dann naturgemäß auch ihren praktischen Vorschlägen die Farbe der Entschließung raubt. Der erborgte Schein ganz besonderer „Wissenschaftlichkeit" steht ihnen schlecht zu Gesichte, da es eben zwei Arten der Wissenschaft gibt, Kultur- und Geisteswissenschaften auf der einen und Naturwissenschaften auf der andern Seite. Nur die letzteren sind jenseits von gut und böse, während die ersteren, da sie das Seinsollen zum eigentlichen Gegenstande haben, mit der Beiseitesetzung des ethischen Gedankens ihre ganze Aufgabe verfehlen. Die Folge der rein kausal-genetischen und einseitig historischen Erklärungsmethode ist dann der schließlich überall ausklingende oder doch unbewußt mitklingende Gedanke — ich denke hier z. B. an gelegentliche Ausführungen Sombart's — daß das in der Wirklichkeit beobachtete tatsächliche Auftreten und Anwachsen einer machtvollen Tagesströmung den Beweis ihrer notwendigen Fortwirkung und ihrer — Berechtigung ersetzt. Wir haben es hier mit einem logischen und gleichzeitig ethischen Verstoß zu tun. Die Zukunft der Gesellschaft und der Volkswirtschaft hängt nicht bloß von den Dingen, sondern letzthin von den Menschen ab. Und die Kunst der gesellschaftlichen Organisation wird sich auch künftig nur immer zwischen den beiden altehrwürdigen Polen bewegen: zwischen dem der Naturbedingungen, einschließlich der menschlichen Natur, die sich in ihren wesentlichen Bestandteilen seit Menschengedenken als konstant erwiesen hat, und dem Pole der gesellschaftlichen Regelung, die eine sittliche Kraft freier Selbstbestimmung ist, aber gerade, weil sie sittlich, die Natur als gegebenen Stoff zu berücksichtigen und sie im Mitmenschen zu achten hat.

Das Programm der künftigen Politik, der Politik des wahren „Zukunftsstaates", wird sich deshalb ausschließlich zwischen jenen

beiden Grenzen zu bewegen haben, und ich möchte es in die kernigen Worte Harnack's fassen, die rechtzeitig gesprochen sind, um hier noch abschließend ihren Platz zu finden:

„Welche Mittel und Wege lassen sich finden, um inmitten eines sich stets komplizierenden Systems von sozialen Assoziationen, Zwängen, Fürsorgen, Bevormundungen und Unterordnungen, von Opfern des eigenen Willens und der eigenen Selbstbestimmung doch den notwendigen Spielraum für die Tatkraft des Kräftigen, die Weisheit des Weisen, die Eigenart des Selbständigen, die Möglichkeit zur Persönlichkeit und zu individueller Lebensbestimmung aufrecht zu erhalten? Wer das Soziale im Sinne der Nivellierung aller Verhältnisse versteht, bereitet den schlimmsten Miserabilismus vor. Alle diese Schwierigkeiten stehen uns vor der Seele, aber wir ziehen aus ihnen doch nicht den Schluß des laisser aller. Wir streben vielmehr danach, Bedingungen sozialer Wohlfahrt zu schaffen, welche die Freiheit nicht niederhalten, und Ordnungen der sozialen Gleichheit aufzubauen, welche den Wert der Individuen respektieren. Indem wir den Boden unserer Gesellschaftsordnung behaupten, lehnen wir es ab, einseitig für einen bestimmten Berufsstand einzutreten. Einen übergeordneten Gesichtspunkt kennen und halten wir in bezug auf alle schwebenden Fragen fest — die Einheit, Gesundheit und Kraft des gesamten Volks und seines Staates."

Zweiter Abschnitt.

Die Grenznutzenlehre.

§ 31.

Wesen und Programm der Grenznutzenlehre.

Wir haben verfolgt, wie die Marx'sche Werttheorie an der Lösung desselben Problems scheitern mußte, woran nach dem Ausspruche Engels' die Schule Ricardo's zugrunde ging. Auch Marx hat trotz aller qualvollen Versuche im Buch III den Widerspruch nicht lösen können, der zwischen der Theorie der Arbeitskostenlehre und der Wirklichkeit besteht, die sie erklären wollte: nach der Theorie beider Schulen ist die Arbeit das Maß des Wertes, in der Wirklichkeit werden die produzierten Güter nach der Arbeit weder bewertet noch verteilt.

Es lag die Vermutung nahe, daß der gleiche äußere Mißerfolg beider Lehren auch den gleichen inneren Grund haben müsse, und ferner, daß dieser — da der Wert kein primärer Begriff, sondern nur immer der letzte Ausdruck der volkswirtschaftlichen Funktionen ist — in der gleichen Verkennung des Wesens der Volkswirtschaft selbst gelegen sei. Unsere Vermutung bestätigte sich. Wir erkannten als letzten und tiefsten Grund der Irrungen sowohl bei Marx wie bei Ricardo die gleich verfehlte erkenntnistheoretische Grundauffassung vom Wesen der Volkswirtschaft: den Naturalismus bei Ricardo und seine Nuance bei Marx, den Materialismus. In ihrem Naturalismus haben sich beide nicht über die hergebrachte Anschauung zu erheben vermocht, nach der die Gesellschaft und die Volkswirtschaft ein Naturgebilde darstellen, dessen Gesetze wie alle andern Naturgesetze nur der kausalen Erkenntnis zugänglich sind. Mit andern Worten: es gelang weder der britischen Schule noch Marx, dem Zweckgedanken gerecht zu werden.

Der äußere Grund war bei beiden allerdings ein besonderer und verschiedener. Ricardo, vor ihm A. Smith und die Physiokraten, bedurften keines neuen Zwecks und also auch nicht des Zweckgedankens, sie bedurften nicht der sozialen oder der ethischen Kategorie als eines zum neuen leitenden Denkbegriffs, weil sie am Wesen der bestehenden Volkswirtschaft als eines Naturgebildes nichts ändern wollten, sondern nur bestrebt waren, es von den naturwidrigen Auswüchsen des alten Regimes zu reinigen, in der gutgemeinten Annahme, daß die Welt nach diesem Prozesse der Reinigung aus sich heraus den richtigen Weg der Entwicklung wandeln werde. Nicht etwa also, als ob ihnen der Begriff des Sittlichen und das Streben nach sozialer Gerechtigkeit in der Verteilung der Güter dieses Lebens an sich fremd gewesen wären. Die „Verteilung des Erzeugnisses der Erde“ und doch wohl auch die rechte Verteilung war eine Sache, die ihnen und dem ganzen Liberalismus von seinem Entstehen an besonders am Herzen lag (oben S. 356), und Dietzel a. a. O. S. 154 nimmt jene Schulen mit Recht gegen den Vorwurf in Schutz, als hätten sie in Vernachlässigung der sozialen Momente die Dinge über die Menschen gestellt und nur eine Philosophie des Reichtums gelehrt. Das Hungern und Dürsten nach der Gerechtigkeit haben sie mit den andern Theorien ehrlich geteilt. Seitdem sich die Nationalökonomie aus einer finanzfiskalischen Rezeptensammlung zu einer wirklichen Wissenschaft emporgeschwungen hatte, war ihr Ziel immer dasselbe, es war

nur die Begründung, die wechselte. Der Grund, aus dem der Liberalismus eine besondere ethische Begründung jenes Ziels nicht bedurfte, lag vielmehr in seiner Grundanschauung, daß, wenn die rechte Volkswirtschaft durch die Natur geschaffen wird, sie auch schon aus sich heraus vernünftig und gerecht sei.

Anders stand es mit dem neuen Evangelium, das der Sozialismus den Massen verkündigte. Die Bedingung seiner Wirksamkeit und der tiefere Grund seiner Werbekraft lag für die Apostel der neuen Lehre in dem Appell an das Gefühl der Gerechtigkeit, sie gingen von Hause aus mit dem Gedanken des Besserwissens und des Bessermachens an das Werk. Ihr Streben ging von Anfang an auf die Propaganda der Tat, auf den Umsturz und die Revolution des Bestehenden. Zwar wollen damit die Vorsichtigeren unter ihnen, die „Wissenschaftlichen" von früher und von heute, nur oder doch zunächst nur die Revolutionierung der Kopfe und des Gedankens verstanden wissen, sie schütteln den Vorwurf eines seichten „Putschismus" von sich ab. Aber da die Revolutionierung des „Gedankens" immer noch allzusehr nach der ihnen verleideten und gehaßten Ethik schmeckte, so griffen die ganz Wissenschaftlichen zu einer noch tieferen Formel, das Ziel sollte ganz und gar dem Reiche der Willkür und des menschlichen Wollens entrückt werden, empor zu jenem Reiche, wo es keine Willkür und deshalb auch kein Irren mehr gibt, zum Reiche der Notwendigkeit des natürlichen Geschehens. Die neugefundene Formel verlegte die Revolution aus den Gedanken der Menschen in die „Verhältnisse" hinein; die „Immanenz" der materiellen Verhältnisse in ihrer ganzen objektiven Unpersönlichkeit und ihrem natürlichen Zwange, mit andern Worten: die Evolution trat an die Stelle des revolutionären Willens. Aus dem Kopfe der Personen in das Innere der Dinge verlegt, wandelte sich der Zwang von außen und durch Menschen in den stummen, aber um so wirkungsvolleren Zwang einer „immanenten" Entwicklung.

Sukkurs suchend und annehmend, wo er ihn fand, benutzte und mißbrauchte Marx die äußerliche Dialektik der zeitgenössischen Philosophie Hegel's. Nur „kehrte er ihn um", er legte zwar, sich an die Form Hegel's haltend, wie dieser der Entwicklung der Dinge die *Entwicklung des logischen Gedankens* unter, aber dieser untergeschobene Gedanke war nicht das Denken des „absoluten Geistes", als des Herrschers aller Dinge; sondern es war für Marx, dem alles Denken und alle Ideen nur als das „im Menschenkopfe umgesetzte Materielle" gilt, nur der absolute Geist der Materie. Freilich konnte ihm bei dieser Umkehr der

Formel nicht wohl die fatale Konsequenz entgehen, daß auch so für die Propaganda der Tat kein Raum übrig blieb, daß auch dann und gerade dann das Wirkliche schon an sich vernünftig und Vernunft in der Weltgeschichte sein müsse, und daß man dann genau wie der Liberalismus es wollte, sie ohne Eingriff von außen ihren Weg laufen lassen solle. Um diesem Widerspruch zu entrinnen, legte er sich die bekannte „zweite Garnitur" des Denkens zurecht, in der Weise, daß er dem absoluten Geiste der Materie den eignen Geist, den Geist des sozialistischen Revolutionierens unterlegte, dieser absolute Geist rief gewissermaßen den Geist und die mithelfende und auslösende Tat der Sozialisten zum Beistand herbei, der sozialistische Geist ist dann einfach der absolute Geist der Materie, der sich in ihm bespiegelt, und der Geist der Weltgeschichte ist absolut, wenn er seinen, d. h. des Sozialisten, Willen tut. Der Herrscher und die Beherrschten sind eins, die Sozialisten gehorchen dem Willen der Materie, wenn sie ihren eigenen Willen in die Tat umsetzen, oder wenn sie, nach ihrem beliebten Bilde, bei der Geburt einer neuen Weltordnung dermaleinst die Dienste der Geburtshilfe leihen, freilich aber auch jetzt schon, wo es ihnen angezeigt scheint, ein ganz klein wenig eingreifen und nachhelfen.

Wie sehr sich nun aber deshalb die liberalistische und die sozialistische Lehre in Form und Inhalt unterschieden, eins war ihnen, wie gesagt, gemeinsam, die naturalistische Lebensanschauung und mit ihr, als Grundlage ihres Denkens, die Vorstellung des rein kausalen Geschehens. Diese Gemeinschaft des erkenntnistheoretischen Ausgangspunktes mußte denn auch folgerecht zu einer Gemeinschaft der Anschauungen in der uns hier beschäftigenden Lehre vom Werte führen. Denn der Kausalitätsgedanke auf die Wertlehre angewendet, bedeutet nichts anderes als die Ableitung des Wertes der Güter von den Kosten, d. h. von dem Werte der Produktivgüter, aus denen sie ursächlich hervorgehen. Marx und Ricardo waren und mußten Kostenwerttheoretiker sein. Einer jeden Kostenwerttheorie liegt, soweit sie unter „Kosten" die Produktivgüter und Produktivkräfte bloß in ihrer technischen Leibhaftigkeit versteht, lediglich der Gedanke des kausalen Abrollens der Dinge zugrunde. Auch mit der Produktivkraft Arbeit steht es nicht anders, solange sie — gleich dem Boden und dem Kapital — als lediglich technische Kraft ins Auge gefaßt wird. Die lebendige Arbeit als technischer Produktionsfaktor marschiert dann in gleicher Linie mit ihren toten Produktivgenossen, die Kausalitäts- und mit ihr die Kostenbetrachtung fragt auch bei ihr nur nach dem Produktionseffekt, die Arbeit ist ihr nur ein Produktionsmittel.

Wenn aber so, bei dieser technischen Betrachtungsweise, die Produktionswirkung, d. h. die produzierten Güter nach ihren ursächlichen Kosten bewertet werden mußten, so hätte es auch den Sozialisten — sollte man meinen — ebenso naturgemäß und unabänderlich erscheinen müssen, daß die Auflösung und die Zusammensetzung des Werts doch gerade nur in Gemäßheit der von Marx verspotteten „trinitarischen Formel" (S. 534) vor sich gehen könne, es hätte — sollte man meinen — einem jeden der drei Bestandteile, aus denen in der Wirklichkeit des Lebens der Wert eines Gutes gebildet wird (Arbeitslohn, Rente, Kapitalgewinn), auch je ein wertschaffendes Kostenelement (Arbeit, Boden, Kapital) entsprechen müssen. Wo blieb da aber die Arbeit als der „Eckstein" des ganzen sozialistischen Lehrgebäudes, wo blieb die Arbeit als einziges und ausschließliches Wertbildungselement?

Um dem Dilemma zu entgehen, griff man zum nämlichen Gewaltmittel, das man benutzt hatte, der nun einmal nur kausal-bewegten blinden Materie die zielbewußte Idee, die Idee des tatendurstigen Sozialismus, einzuhauchen, man schob dem — von Hause aus rein kausaltechnischen — Begriffe der Arbeit, ohne es freilich Wort wissen zu wollen, doch wieder hinterher den ethischen Zweckbegriff unter; denn wir stellten oben fest, daß der Arbeit als dem angeblich alleinigen Produktions- und Wertfaktor nur noch die logische Eigenschaft eines ethischen Postulats übrig bleibt: die Arbeit „soll" von Rechts wegen der Maßstab des Werts und der Verteilung sein, und die sozialistisch angehauchte Materie, alias der Sozialismus und die Sozialisten, werden ihr dazu verhelfen! Und wie man dort aus dem zur Hand liegenden Wissensschatze der bürgerlichen Philosophie den Begriff des dialektischen Umschlags zur Hilfe herbeizog, so nahm man hier, auf dem engeren Gebiete der Wertlehre, frisch weg eine Anleihe bei den bürgerlichen Nationalökonomen, bei A. Smith und Ricardo, und zwar ging es hier ohne langes „Umkehren" und „Umstülpen", die reine und volle Arbeitskostentheorie lag fix und fertig da; daß sie bürgerlichen Ursprungs war und von den Gegnern stammte, schadete nichts, gab ihr vielmehr den Nimbus allgemeiner Wahrheit und Unbestreitbarkeit.

Man erhob den fremden Fehler zur eigenen Methode. Ich sage den fremden Fehler; denn der unglückliche Gedanke der britischen Arbeitskostentheorie war ja doch eigentlich nur ein Schönheitsfehler des klassischen Lehrgebäudes, ein theoretischer Lapsus ihrer Urheber. Sie hatten denn auch, bar jeder sozialistischen

Tendenz, diesen Fehler praktisch dadurch wieder auszugleichen versucht, daß sie, der nun einmal nicht fortzuleugnenden Wirklichkeit der trinitarischen Kosten- und Wertbestimmung entsprechend, wenn auch mit Ach und Krach den reinen Arbeitskostenwert zum allgemeinen, d. h. trinitarischen Produktionskostenwerte erweiterten. Man hat jetzt ziemlich allgemein anerkannt, daß Smith so gut wie Ricardo wenn auch nicht theoretisch, so doch praktisch als Anhänger jener allgemeinen Theorie und nicht der reinen Arbeitskostentheorie anzusprechen sind, und wir haben in der „Soz. Kat.“ S. 71 ff. den Versuch Mill's besprochen, die klassische Lehre hierin vollends klarzustellen.

Marx war hier konsequenter. Er hat den mehr naiven Standpunkt der britischen Arbeitskostenlehre verlassen, er macht ganze Arbeit, indem er mit Bewußtsein und vollem Bedacht — hierin nicht selbst naiv, sondern mehr auf die Naivität seiner Leser und Anhänger rechnend — das Gedankending des Arbeitskostenwerts als verhülltes ethisches Postulat, als sozialistische Idee, in die Wirklichkeit einschob, und zwar nicht etwa bloß, wie Sombart meint, als eine „gedankliche Tatsache“ im Sinne eines Ideals, an dem man gedanklich die Wirklichkeit mißt, sondern als Realfaktor, der, neben und über dem allgemeinen Produktionskostenpreise, in letzter Instanz nicht nur den Preis, sondern noch vieles andere, so auch die Höhe der durchschnittlichen Profitrate und durch sie die tatsächliche Höhe des Kapitalgewinns bestimmt. Das Sein wird hier also von Marx aus dem untergeschobenen Seinsollen erklärt, während er in der allgemeinen, ich möchte sagen esoterischen Grundlehre seines ganzen Systems, d. h. in der Lehre des historischen Materialismus, den umgekehrten Weg eingeschlagen hat, indem er die Vergangenheit wie die Zukunft der Gesellschaft als notwendiges Produkt der materialistischen Immanenzentwicklung begründen will, das Sein aus dem Sein. So entsteht die Ungeheuerlichkeit, daß er dort in der Wertlehre das Sein aus dem Seinsollen, hier aber das Seinsollen aus dem Sein erklärt.

Danach ergibt sich, daß es weder Ricardo noch Marx gelingen konnte, zu einer wahrhaft humanistischen Begründung der Volkswirtschaft durchzudringen. Die Kosten und der Kausalitätsgedanke, die Dinge in ihrer Allgewalt, beherrschen den Menschen und seine Zwecke, nicht der Mensch sich selbst und die Dinge.

— — — — —

Demgegenüber bedeutete das Vorgehen der deutschen Gebrauchswertschulen einen anzuerkennenden Fortschritt der Erkenntnis, und ganz besonders trifft dies auf die Lehre der österreichischen Grenznutzenlehre zu, als ihren letzten und vollkommensten Ausläufer. Vertritt doch die Grenznutzenlehre den durchaus „modernen" Gedanken, daß eine in der früheren Theorie arg vernachlässigte Seite der Volkswirtschaft: der Konsum und die Kaufkraft, gegenüber den Elementen der Produktion die entscheidende Rolle spielt. Diesem mehr äußerlichen entsprach denn auch ein tieferer, erkenntnistheoretischer Fortschritt, der in der Hinneigung zum Zweckgedanken besteht. Denn obgleich auch die Grenznutzenlehre es liebt, immer nur von den „Kausalgesetzen" der Wertbestimmung zu reden, so wird sie doch von dem Gedanken getragen, daß der Zweck aller Wirtschaft letzthin in der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gelegen sei, und deshalb das Wesen und der Wert der Güter in ganz unvermeidlicher und sogar entscheidender Beziehung zu dem Maße stehen müsse, in dem sie ihren, d. h. den Zweck der wirtschaftenden Menschen erfüllen: die Versorgung der konsumierenden Individuen. Die Kosten sind hier nur die Mittel zu diesem Zweck, Die Bedeutung des Mittels richtet sich ganz und gar nach der Bedeutung des Zwecks, dem sie dienen.

Schon der Begründer der Grenznutzenlehre, Karl Menger, bezeichnet es als eine Umkehrung des wahren Verhältnisses, wenn die Kostenwerttheoretiker den ökonomischen Charakter der Güter und ihren Wert im Widerspruch mit aller Erfahrung darin gesucht haben, daß die zu ihrer Hervorbringung verwendeten Güter, ehe sie dem Produktionsprozeß unterzogen würden, ökonomischen Charakter und Wert hätten. Es sei umgekehrt der Wert der Güter entfernterer Ordnung, das ist der Produktivgüter, einzig durch den „Kausalzusammenhang" mit der Befriedigungsqualität der durch sie produzierten Güter letzter Ordnung, der Genußgüter, erst bedingt. Menger hebt den bekannten Kreisschluß hervor, der darin bestehe, daß man den Wert der Güter erster Ordnung durch den der Güter zweiter, den Wert dieser Güter durch den der Güter dritter Ordnung usf. erkläre. So sei das Problem eben nicht zu lösen, da dann noch immer die Frage nach der letzten und eigentlichen Ursache des ökonomischen Charakters der Güter unbeantwortet bleibe. Man komme mittels eines solchen endlosen Regressus niemals zu einem Schlusse, man stoße schließlich immer auf Güter, die eben keine „Produkte" sind, sich vielmehr als ursprüngliche Elemente der Produktion darstellen. Hier sei mit den Produktivkosten nichts zu erklären, der Wert der ursprünglichen Güter, der Bodennutzungen und Arbeitsleistungen, könne durch die Produktionskostentheorie überhaupt nicht erklärt werden, sondern werde durch sie geradezu unbegreiflich. Die Erfahrung be-

stätige, wie man im praktischen Leben nicht nach der Geschichte der Enstehung eines Gutes, sondern nach den Diensten frage, die es leisten werde, die Vergleichung des Werts eines Gutes mit dem Werte der zu ihrer Hervorbringung verwendeten Produktionsmittel zeige uns nur, ob und wieweit die Produktion desselben, also ein der Vergangenheit angehöriger Akt menschlicher Tätigkeit, ein zweckmäßiger, ein ökonomischer war. Man schaue bei der Bewertung auf die Zukunft, nicht auf die Vergangenheit des Gutes (zu vergl. „Soz. Kat." S. 182, 183).

Da sich diese Gedanken so schlicht und überzeugend aufdrängen, so brauchen wir uns nicht zu wundern, daß wir ihrem Keime von altersher, von Aristoteles an bis auf A. Smith, begegnen. Schon letzterer hatte neben dem Satze, daß sich der Wert nach den Kosten bestimme, in eklektisch widerspruchsvoller Weise auch der entgegengesetzten Anschauung Raum gegeben, daß der Güterwert sich in seine drei Kostenbestandteile auflöse. Dann hatte J. B. Say die Brauchbarkeit als die erste Ursache des Wertes bezeichnet; denn, sagte er, Hervorbringen heiße Wert dadurch schaffen, daß man einem Dinge Brauchbarkeit gebe und damit eine Nachfrage nach ihm veranlasse.

Die Hervorbringungskosten, so führt er aus, dürfen also die Brauchbarkeit niemals übersteigen; denn wenn dies der Fall, wenn also die Brauchbarkeit sich nicht auf die Standhöhe der Hervorbringungskosten (services productifs) erhebe, so sei das Gut nicht wert, was es gekostet habe. Die Besitzer der drei Produktivfonds Arbeit, Natur und Kapital seien eben beständig damit beschäftigt, die Hervorbringungskosten mit dem Werte der hervorgebrachten Gegenstände zu vergleichen; deshalb seien, wenn jedem Dinge sein natürlicher Lauf gelassen werde, der Wert eines Gutes, der Wert eines hervorbringenden Dienstes, der Wert der Hervorbringungskosten, sämtlich gleichen Werts, der Preis also das Maß der Brauchbarkeit der Dinge und somit des Wertes. Die Dienste, welche die drei Faktoren für die Produktion hergeben, werden bezahlt mit den Renten, mit dem Kapitalgewinn und dem Arbeitslohn. Diese drei Abfindungen fallen mit dem Werte der produzierten Güter zusammen. Bei dem gegenseitigen Austausch zweier Erzeugnisse tauscht man bloß die hervorbringenden Dienste, welche zu ihrer Hervorbringung geleistet wurden; zu vergl. „Soz. Kat." S. 103 ff.

Say gebührt danach das Verdienst, erstmalig in systematischer Geschlossenheit die Quintessenz der ganzen Nationalökonomie auf eine kurze und elegante Formel gebracht zu haben: der Gesamtwert des zur Verteilung gelangenden Nationalprodukts ist in der Summe und in seinen Teilen mit den Kosten identisch, die auf die Herstellung des Produktes aufgewendet werden, identisch aber

auch mit den Anteilen, nach denen es verteilt wird, den Besitzern der drei Produktionsfonds fällt die Aufgabe zu, fortwährend die Gleichung zwischen Kosten und Gebrauchswert herzustellen. Die Aufstellung und Lösung dieser Gleichung stellt wirklich die wesentlichste Aufgabe der Wissenschaft dar. Aber Aufstellung und Lösung eines Problems sind etwas Verschiedenes. Das zeigt uns gleich Say selbst, dem nur der erste Teil der Aufgabe gelungen ist. Und dies war der leichtere, denn die von ihm aufgestellte Formel bietet keine eigentliche Erklärung, sondern enthält nur den unbestreitbaren Tatbestand der Wirklichkeit. Say hat nur begriffen, daß es wohl ein Wechselverhältnis von Kosten und Wert geben müsse; ob aber die Kosten den Wert oder der Wert die Kosten bestimme, das hat er trotz der Hervorhebung der Brauchbarkeit, als der ersten Ursache des Wertes, im Grunde unbeantwortet gelassen. Er setzt die Gleichung, aber er löst sie nicht.

Die Lösung der großen volkswirtschaftlichen Gleichung kann nun denkbarer Weise auf drei verschiedenen Wegen erfolgen: Man erklärt den Wert aus den Kosten. Das haben die Kostenwerttheorien versucht. Oder man bestimmt die Kosten nach dem Werte. Das war das Problem der Gebrauchswerttheorien. Oder endlich drittens, man bringt beide Seiten der Gleichung, die Kosten mit dem Werte, auf eine höhere Einheit, durch die sie alle beide bestimmt werden. Das letztere ist die Methode der sozialorganischen Zweckbetrachtung. Sie ist der Weg, den ich für den allein gangbaren halte.

Daß nun die Nutzwerttheorien, allen voran aber die österreichische, der von mir vertretenen dritten Methode in gewisser Beziehung nahestehen, zeigte ich schon oben, als ich die Verwandtschaft zwischen Gebrauchswert und Zweckbetrachtung berührte. Diese — wenn auch nur indirekte Aufnahme des Zweckgedankens, halte ich für den bedeutendsten Vorzug dieser Theorie. Die objektivistische Lehre der Klassiker entnahm das Ausmaß ihres Wertbegriffs ganz mechanisch der fertigen und unerklärten Gestaltung der wirtschaftlichen Tatsachen, d. h. sie zergliederten nicht weiter oder doch nicht genügend den letzten Grund und das innerste Wesen der Kosten, auch kamen sie über das Verhältnis der einzelnen Kostenarten (Boden, Kapital, Arbeit) zueinander und gar über das organische Verhältnis zwischen ihnen und dem Nutzen nicht recht ins reine. In dieser Beziehung hatten ihnen gegenüber die Gebrauchswertlehren, besonders die Grenznutzenlehre, an sich einen überlegenen Standpunkt. Das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen war bei

ihnen von vornherein dadurch ins klare gebracht, daß nach ihrer Auffassung die Kosten durch den Nutzen ihre Bestimmung erhalten, die Kosten sind nur das rückwärts projektierte Bild der Güter letzter Ordnung und ihres Gebrauchswerts. Der Gebrauchswert spielt nicht länger mehr den „in die Ecke gestellten Statisten" (von Böhm), sondern erhält seine denkbar minutiöseste wissenschaftliche Begründung durch eine höchst subtile Forschung nach seinem „Ursprung". Und zwar verstehen die Grenznutzenlehrer unter dem „Ursprung des Werts" nicht den genetisch mechanischen, sondern den aus der menschlichen Natur zu erklärenden, den psychologischen Ursprung des Wertes.

Da so die Grenznutzenlehre erkannt hatte, daß die Güter ihrer innersten Bedeutung nach nur Mittel zum Zwecke der menschlichen Bedürfnisbefriedigung sind, so schien ihr damit ihre Aufgabe fest umschrieben, das Wesen des Wesens konnte für sie nur in einer inneren, psychologischen Beziehung zum äußeren Objekte der Bedürfnisbefriedigung gelegen sein: der Wert ist subjektiven Ursprungs, er ist immer ein Ergebnis der subjektivistischen Zweckbeziehung, und die Verkennung dieser Tatsache ist es, die sie der klassischen Schule mit Recht zum Vorwurf machten.

Der Umstand, daß ein Gut „Verkehrsobjekt", noch auch der, daß es „Eigentumsobjekt" ist, könne, so führt Menger aus, nicht wohl die Ursache seines ökonomischen Charakters sein, ebensowenig sei sie auch entscheidend, ob die Güter „Arbeitsprodukte" seien oder nicht. Alle diese Umstände nennt er „äußerliche Momente" („Grundsätze" S. 61). Es sei „vielmehr klar, daß das Kriterium des ökonomischen Charakters (der Güter) ausschließlich in dem Verhältnisse zwischen Bedarf und verfügbarer Quantität derselben zu suchen" sei. Auch die der Grenznutzenlehre voraufgehenden Gebrauchswertschulen hätten den Gebrauchswert selbst nicht richtig erfaßt.

In der Tat haben — das ist auch meine Ansicht — diese Schulen Schiffbruch gelitten, indem sie von Friedländer herauf bis Knies dies subjektive Wesen verkannten. Noch Knies hält, wie ich das alles schon in der „Sozialen Kategorie" ausgeführt habe, an der alten von Hildebrand formulierten Anschauung fest, daß sich die Summe des Nutzwerts, die jede Gütergattung besitzt, auf die einzelnen Stücke der Gattung verteile, je nach ihrer vorhandenen Quantität:

„Die Gesellschaft", sagt Knies („Geld" S. 162), „hat einen summarischen Gesamtbedarf nach Getreide. Dieser soll durch das vorhandene Gesamtquantum an Getreide seine Befriedigung erhalten . . . Ein Zentner Getreide ist $= \frac{g}{1 \text{ Million}}$ oder $\frac{g}{2 \text{ Millionen}}$, je nachdem der Gesamtvorrat 1 Million oder 2 Millionen ist . . ."

Hiergegen hat Menger a. a. O. S. 109 mit Recht eingewendet: „Der Wert, welchen die Gesamtheit der verfügbaren Güter einer Gattung für die menschliche Gesellschaft hat, ist nicht realer Natur, d. i. nirgends in Wahrheit zu beobachten, indem der Wert stets nur im Individuum, und zwar rücksichtlich konkreter Güterquantitäten zur Erscheinung gelangt, . . . und noch keine unveränderliche Größe."

Erst die Grenznutzenlehre war es, welche die Erkenntnis eines Schäffle zur Wahrheit machte, daß es keine „Substanz" des Wertes im materiellen Sinne des Wortes gebe, die Substanz des Werts und die Wertbestimmung ist nur spezifisch subjektiv innerlichen Inhalts, der Wert ist nur das Maß der Nützlichkeit, welches der Mensch den Gütern beilegt, der Wert ist ein Bestandteil der reflektierenden Beziehung, er ist ein Reflexionsbegriff.

Der Wert, sagen auch die Grenznutzenlehrer, entspringt nicht aus der bloßen objektiven Tauglichkeit der Güter für die unmittelbare oder mittelbare Bedürfnisbefriedigung, der Wert ist nicht nur seinem Wesen, sondern auch seinem Maße nach subjektiver Natur. „Immer kann man nur sagen, etwas ist ein Gut oder hat einen Wert für den A, für den B, kurz für ganz bestimmte Subjekte." „Wert im subjektiven Sinne ist die Bedeutung, die ein Gut oder ein Güterkomplex für die Wohlfahrtszwecke eines Subjektes besitzt" (von Böhm).

Ich gebe hier und im folgenden immer möglichst wörtlich von Böhm wieder, wie er uns in den „Grundzügen des wirtschaftlichen Güterwerts" (Conrad's Jahrbücher, Jahrband 1886, S. 1 bis 82 und 477 bis 541) und in dem Auszuge „Kapital" II, S. 135 ff. die Hauptsätze der Grenznutzenlehre vorträgt, und erspare dem Leser und mir die genaueren Stellenangaben.

Die ältere Gebrauchswertschule, sagt also von Böhm, sei nur insofern fehlgegangen, als sie den Wert eines Gutes von der Bedeutung der Gattung abhängig machte, dem es angehört. „Auf den Scheideweg gestellt — den ersten, der zu einer Irrung Gelegenheit bot — hat sie den falschen Weg gewählt", indem sie, statt auf die Skala der konkreten Bedürfnisse im einzelnen Schätzungsfalle, „auf die Skala der Bedürfnisgattungen" gegriffen habe. Denn wenn auch in der Skala der Bedürfnisse die wichtigeren Gattungen vor den unwichtigeren rangieren, also etwa die Gattung der Nahrungsbedürfnisse einen der vornehmsten, die Gattung der Schmuckbedürfnisse einen untergeordneten Platz einnehme, so seien doch innerhalb der Gattungen je nach dem Grade der jeweilig bereits erreichten Sättigung und nach dem Grade der Spannung des Bedürfnisses die konkreten Teilbedürfnisse, in die sich die einzelnen Bedürfnisregungen zerfällen lassen, untereinander von ungleicher, und zwar stufenweise bis zum Nullpunkte abnehmender, Bedeutung, so daß die minder wichtigen konkreten Bedürfnisse der höheren Gattungen häufig von konkreten Bedürfnissen tieferstehender Gattungen übertroffen werden.

Es sei daher in jedem einzelnen Falle „eine nüchterne und mit kasuistischer Schärfe geführte Untersuchung darüber notwendig, welcher Wohlfahrtsgewinn in gegebener Lage von einem Gute" bezw. von einer Teilquantität eines solchen „abhängig" sei; denn, sagt v. B., „eigentlich ist die ganze Theorie vom subjektiven Werte nichts andres als eine große Kasuistik darüber, wann, unter welchen Umständen und wieviel von einem Gute für unsere Wohlfahrt abhängt". Die bloße abstrakte „Fähigkeit eines Gutes, der menschlichen Wohlfahrt zu dienen", sei die niedere Stufe der das Wesen des Güterwerts ausmachenden Wohlfahrtsbeziehung, dagegen erheische „die höhere Stufe, daß ein Gut nicht bloß taugliche Ursache, sondern zugleich auch unentbehrliche Bedingung, conditio sine qua non, eines Wohlfahrtserfolges sei". Die niedere Stufe ist die Nützlichkeit, erst die höhere Stufe der Wert. Damit der Wert überhaupt entstehe, „muß sich zur Nützlichkeit auch Seltenheit gesellen", die bloße Angehörigkeit zu einer Gattung verleiht nur die allgemeine Fähigkeit zu nützen. Die alten Begriffe von Bedarf und Deckung seien der tiefere und letzte Grund des Werts, oder in anderer Fassung: Wichtigkeit und Seltenheit. „Insofern der Grad der Nützlichkeit eines Gutes anzeigt, ob es seiner Art nach zu mehr oder weniger nützlichen Wohlfahrtsdiensten fähig sei, gibt er zugleich das Maß dafür, wie hoch der Nutzen äußersten Falls aufragen kann. Die Seltenheit aber entscheidet darüber, bis zu welchem Punkte der Nutzen im konkreten Falle wirklich aufragt".
Das Moment der Seltenheit ist „niemals einer Gattung als solcher eigen, sondern wächst immer nur aus einer konkreten Situation heraus, in der die Gattung „knapp" ist." Es gibt nicht zwei verschiedene Arten von Wert: „einen abstrakten Gattungswert, der der Gattung als solcher, und einen konkreten Wert, der den konkreten Exemplaren und Teilquantitäten in konkreten Wirtschaftslagen zukommen soll", „sondern aller Wert, den es überhaupt gibt, ist konkreter Wert", „der Wert ist diejenige Bedeutung, die ein Gut oder Güterkomplex in konkreter Lage als erkannte Bedingung eines sonst zu entbehrenden Nutzens für die Wohlfahrtszwecke eines Subjektes erlangt". „Quantitätsverhältnisse allein sind es immer, die entscheiden, ob irgendein Gut bloß fähig, zu nützen, oder auch Bedingung eines Nutzens für uns ist."

Sie sind es denn auch allein, die in letzter Linie über die Größe des Nutzens und des Werts entscheiden. „Das Maß des abhängigen Nutzens ist wirklich und überall auch das Maß für den Güterwert." Sind Güter gegebenenfalls in so überreicher Menge vorhanden wie das Wasser einer Quelle, so sei es klar, daß weder der Verlust einer Gütereinheit, eines Exemplars, das ja aus dem Überfluß sofort gedeckt werden könne, etwas schadet, noch der Zuwachs eines solchen, für den ja eine nützliche Verwendung nicht existiert, etwas nützt. Solche Güter haben überhaupt keinen Wert, es sind die sog. freien Güter. Dagegen sind wirtschaftliche Güter solche, die in begrenzter Fülle vorhanden sind, sie nur haben Wert, und seine Größe „bemißt sich nach der Wichtigkeit desjenigen konkreten Bedürfnisses oder Teilbedürfnisses, welches unter

den durch den verfügbaren Gesamtvorrat an Gütern solcher Art bedeckten Bedürfnissen das mindest wichtige ist."

Als „Passepartout" durch alle noch so schwierigen Wertprobleme gibt uns von Böhm deshalb folgende Anleitung an die Hand: „Man muß einen doppelten Blick in die ökonomische Situation des wirtschaftenden Subjektes tun, von dessen Standpunkt aus die Wertschätzung vorgenommen werden soll. Einmal denkt man sich das zu schätzende Gut zum Gütervorrate des Subjektes hinzu und sieht, bis zu welchen konkreten Bedürfnissen herab jetzt die Befriedigung statthaben kann. Das zweite Mal denkt man sich jenes Gut vom Gütervorrat weg und überschlägt wieder, wie weit herab die Befriedigung nunmehr noch reichen kann. Hierbei zeigt sich natürlich, daß jetzt eine gewisse Schicht von Bedürfnissen, und zwar die niedrigste Schicht derselben, ihre Deckung verloren hat: diese niedrigste Schicht zeigt den für die Bewertung maßgebenden Grenznutzen an", von dem die ganze Lehre ihren Namen hat. M. a. W.: Der Ausfall, der nach Verlust eines Exemplars entsteht, wird auf die mindest wichtige Stelle gewälzt, es geht nur der an der Grenze des ökonomisch Zulässigen stehende kleinste Nutzen, eben der Grenznutzen, verloren.

Ein Kolonist im Urwalde, so verdeutlicht uns von Böhm diese Sache, der nur fünf Säcke Korn geerntet hat, wird z. B. einen Sack für die notwendigste Fristung seines Lebens bestimmen, einen zweiten, um seine Mahlzeiten soweit zu vervollständigen, daß er gesund und bei Kräften bleiben kann, einen dritten Sack zur Mästung von Geflügel, einen vierten Sack zur Erzeugung von Kornbranntwein, den letzten vielleicht zur Fütterung von Papageien. „Welche Bedeutung unter diesen Umständen ein Sack Getreide für seine Wohlfahrt besitzt, erprobt sich am einfachsten daran, wieviel er an Nutzen einbüßen würde, falls ihm ein Sack verloren ginge." Der Kolonist wird „bei gesunder Überlegung mit den übriggebliebenen vier Säcken die vier wichtigsten Bedürfnisgruppen decken, und nur auf die Gewinnung des unbedeutendsten letzten, des „„Grenznutzens" ", verzichten". Das ist in diesem Fall die Haltung der Papageien, „und nach diesem unbedeutenden Nutzen wird er daher auch vernunftgemäß einen einzelnen Sack seines Kornvorrats schätzen". So bemißt sich denn in allen Fällen „die Größe eines jeden Gutes nach der Wichtigkeit desjenigen Bedürfnisses, welches unter den durch den verfügbaren Gesamtvorrat an Gütern solcher Art bedeckten Bedürfnissen das mindest wichtige ist", oder kürzer: „Der Wert eines Gutes bestimmt sich nach der Größe seines Grenznutzens."

Diesen Satz nennt von Böhm den „Angelpunkt" der ganzen Wertlehre und „mehr noch als dies": den Schlüssel „nicht allein für die Werttheorie, sondern geradezu für alle Erklärung der Wirtschaftshandlungen der Menschen, und somit für die gesamte volkswirtschaftliche Theorie."

In der Tat, eine stolze Behauptung! Sehen wir zu, wie sie von Böhm durch das System hindurchführt. Durchmustern wir die einzelnen Teile desselben nach der Reihenfolge, die von Wieser als Programm der Grenznutzenlehre aufgestellt

hat. Danach steht das Problem an der Spitze, wie die fertigen Genußgüter, die Güter letzter Ordnung, „ohne Rücksicht auf die Produktion" ihre Wertbestimmung erhalten. Sodann holt man die Berücksichtigung der Kosten nach, es wird die Wertschätzung der Güter in ihrer Eigenschaft als produzierter Güter behandelt und hierbei das Kostengesetz aufgestellt. Drittens aber werden die Kosten zergliedert, es wird das Verhältnis der Kostengüter untereinander dargestellt und damit das Gesetz der „Komplementarität der Kostengüter", das „Gesetz des Kostenbeitrags", d. i. das Gesetz gewonnen, nach dem den einzelnen Kostengütern der Anteil „zuzurechnen" ist, der ihnen an der Erzeugung des fertigen Produkts zufällt. Die Vertreter der Grenznutzenlehre pflegen dann diesen drei ersten Abschnitten ihres Systems, die die Wertbestimmung in der Einzelwirtschaft, den sogen. „subjektiven Wert", zum Gegenstande haben, hinterher noch einen besonderen vierten Teil anzugliedern, in dem der Wert auf dem großen Markte der Volkswirtschaft, der „Verkehrswert", der „objektive" Wert oder, wie der Ausdruck auch lautet, die „Theorie des objektiven Tauschwerts", die „Preislehre" behandelt wird. Aus praktischen Rücksichten wollen wir aber diesen letzteren Teil gleich in die genannten drei ersten Teile mit hineinflechten. Wir sind dazu auch berechtigt, weil in der Preislehre jene Dreiteilung wiederkehrt und die Grenznutzenlehre selbst die Lehre vom Preise in der Ordnung jener drei Teile der subjektiven Wertlehre, an sie anknüpfend und aus ihren Ergebnissen Schlüsse ziehend, vorträgt. Ist doch der Verkehrswert nach ihrer Auffassung nur eine Resultante der subjektiven Wertschätzungen.

———

Was uns die Grenznutzentheorie über die Wertbestimmung der fertigen Genußgüter (ohne Rücksicht auf ihre vorangegangene Produktion) lehrt, haben wir bereits eben kennen gelernt, der Leser wolle nur immer den geschilderten Passepartout und das markante Beispiel mit den fünf Getreidesäcken des Kolonisten im Gedächtnis behalten. Das so aus der isolierten Wirtschatt abgeleitete Gesetz des Grenznutzens wird nun in folgender Weise auf die Verhältnisse der großen Volkswirtschaft übertragen.

Auch hier, in der Wirklichkeit des gesellschaftlichen Lebens, sagt von Böhm, „vollzieht sich einfach das große Gesetz des Grenznutzens", nur mit dem Unterschiede, daß nicht wie im Rahmen der

Einzelwirtschaft der vorhandene Vorrat der Güter der Reihe nach in die für das Individuum lohnendsten, d. h. in die seinen individuellen Verhältnissen und seinen subjektiven Bedürfnissen entsprechenden Verwendungen, sondern in die „bestbezahlten Verwendungen" eingewiesen wird. Wie der subjektive Wert eines Gutes unbekümmert um die wichtigeren Verwendungen, die einzelne Exemplare des Gütervorrats finden mögen, sich als Grenzwert nach dem letzten, eben an der Grenze des wirtschaftlich Gestatteten stehenden Nutzens richtet, ebenso ist jeder Marktpreis ein Grenzpreis, bestimmt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse desjenigen Bewerbers, der gerade an der Grenze des Tauschen-Könnens steht. Dort wurden mit dem gegebenen Vorrat die wichtigsten Bedürfnisse, von oben nach unten gereiht, befriedigt; hier, bei der Preisbildung, kommen die tauschfähigsten Kaufbewerber, von oben nach unten gereiht, zum Tausche, und wie dort der Grenznutzen, so entscheidet hier der Grenzkäufer. „Wer den vom Grenzkäufer bezahlten Preis nicht erschwingen kann, wird innerhalb des wirtschaftlichen Verbandes geradeso von der Gütererwerbung ausgeschlossen, wie im Einzelhaushalte die allzu geringe Begierde von der Befriedigung. Wie es hier Grenzbedürfnisse gibt, gibt es dort Grenzexistenzen, unter deren Niveau die Fristung des Lebens höchstens noch gnadenweise zugestanden wird" (von Wieser, „Natürlicher Wert", S. 58). Wie hier der allgemeine Nutzen, so ist dort der persönliche Nutzen der Unternehmer das Prinzip. Statt der Dinge, die am meisten nützen können, werden diejenigen erzeugt, welche man am besten bezahlt.

Im einzelnen gelangt von Böhm dann auf Grund folgender näheren Erwägungen zum „Grundgesetze der Preisbildung". „Ein Tausch", sagt er, „ist ökonomisch möglich nur zwischen Personen, die Ware und Preisgut abweichend, ja entgegengesetzt schätzen", und zwar ist die Möglichkeit des Tausches, das Interesse, zu tauschen, um so größer, je größer diese Schätzungsdifferenz. Daß solche entgegengesetzten Wertschätzungen überhaupt vorkommen können, liegt an folgendem:

„Erstlich kann, da die Verhältnisse von Bedarf und Deckung individuell äußerst verschieden sind, ein und dasselbe Gut für verschiedene Personen einen ganz verschiedenen subjektiven Wert besitzen — ein Umstand, ohne den ein Zustandekommen von Täuschen überhaupt nicht denkbar wäre. Sodann haben unter sonst gleichen Umständen dieselben Güterquantitäten für Reiche und Arme einen verschiedenen Wert, und zwar für die Reichen einen kleineren, für die Armen einen größeren." Daß jene Schätzungsdifferenzen „aber in unserem Wirtschaftsleben sogar sehr häufig vorkommen müssen, liegt in der arbeitsteiligen Organisation unserer Produktion begründet" („Grundzüge", S. 41 und 490. 491).

So ist denn „derjenige Tauschbewerber der tauschfähigste, der sein eigenes Gut im Vergleich zum einzutauschenden fremden am niedrigsten, oder, was dasselbe ist, der das fremde Gut im Vergleich zu dem dafür hinzugebenden eigenen Gut am höchsten schätzt". Von Böhm setzt folgenden typischen Fall. Er führt uns einen Pferdemarkt vor. Da erscheinen im beiderseitigen Wettbewerb einerseits

eine Reihe von Personen als Kauflustige, die je ein Pferd, das sie kaufen möchten, verschieden, von 300 fl. bis zu 150 fl. herab, und auf der andern Seite eine Reihe von verkaufslustigen Pferdebesitzern, die je ihr eines Pferd, das sie verkaufen möchten, von 100 fl. bis 260 fl. herauf schätzen. Dann kommen schließlich, so erläutert er uns näher, „von jeder Seite so viele Bewerber zum Tausche, als es, wenn man die Bewerber nach der absteigenden Rangordnung ihrer Tauschfähigkeit paart, Paare gibt, innerhalb deren der Kauflustige die Ware einer größeren Summe des Preisgutes gleichschätzt als der Verkäufer", es „stellt sich der Marktpreis innerhalb eines Spielraums fest, der nach oben begrenzt wird durch die Wertschätzungen des letzten noch zum Tausch kommenden Käufers und des tauschfähigsten ausgeschlossenen Verkaufsbewerbers, nach unten die Wertschätzungen des mindest tauschfähigen noch zum Tausche gelangenden Verkäufers und des tauschfähigsten vom Tausche ausgeschlossenen Kaufbewerbers", oder kürzer: „Die Höhe des Marktpreises wird begrenzt und bestimmt durch die Höhe der subjektiven Wertschätzungen der beiden Grenzpaare" (a. a. O. S. 490 bis 501).

„Dies Preisgesetz," so hat von Böhm später „Kapital" II, S. 231, 233 hinzugefügt, „erfährt nun für die im ausgebildeten großen Marktverkehr zustandekommenden Preise eine große Vereinfachung. Von den vier Wertschätzungen, die als die Wertschätzungen der beiden Grenzpaare die Zone Preisbildung begrenzen, fallen die Wertschätzungen der Verkäufer" gemeinhin „ganz fort". „Heutzutage finden nämlich die meisten Verkäufe durch berufsmäßige Produzenten und Händler statt, die von ihrer Ware einen für ihre persönlichen Bedürfnisse ganz unverwendbaren Überschuß besitzen. Infolge davon steht für sie der subjektive Gebrauchswert ihrer eigenen Ware meistens ganz nahe an Null; dadurch sinkt weiter ihre Schätzungsziffer . . . gleichfalls nahezu auf Null." Auf der andern Seite sind aber die Käufer sehr zahlreich, deshalb „ist der Abstand, den die Schätzungsziffern je zweier aufeinander folgender Kauflustiger trennt, ein so kleiner, daß die Zone, die von der Schätzungsziffer des letzten Käufers und jener des ersten ausgeschlossenen Bewerbers begrenzt wird, sich fast auf einen Punkt verengt. Und insofern kann man für den großen volkswirtschaftlichen Marktverkehr mit ausreichender Genauigkeit behaupten, daß der Marktpreis bestimmt wird durch die Schätzungsziffer des letzten Käufers."

Doch eilen wir nun zum zweiten Programmpunkt der uns ja nach dem Gesagten besonders interessieren muß, zur Lehre von den Kosten und ihrem Verhältnisse zum Gebrauchswerte.

— — —

Die Grenznutzenlehre gibt die Tatsache der Gleichung von Kosten und Wert unumwunden zu, aber sie erklärt sie umgekehrt wie die Kostenwerttheorien, sie erklärt die Kosten aus dem Werte, und zwar aus dem Grenznutzen der hergestellten Produkte. Das Genußgut Brot z. B., das uns als Gut erster Ordnung unmittelbar zur Bedürfnis-

befriedigung dient, geht zunächst aus einer Gruppe von Produktivgütern zweiter Ordnung (Mehl, Backofen, Bäckerarbeit), die zur Erzeugung des Brotes zusammenwirken, hervor, diese wieder aus einer Gruppe dritter Ordnung (Korn, Mühle, Baumaterial des Backofens), diese wieder aus einer Gruppe vierter Ordnung (Boden, Pflug, Arbeit des Landmanns, Baumaterialien der Mühle). Der Grenznutzen des Schlußprodukts Brot ist für den Wert aller sukzessive ineinander übergehenden Produktionsmittelgruppen entfernterer Ordnung entscheidend, denn von ihnen allen hängt ein und derselbe Wohlfahrtsgewinn ab, nämlich der Grenznutzen ihres Schlußprodukts. Die wohlbekannte Identität von Kosten und Wert ist nur eine andere Aussageform für die Identität des Wertes der ineinander übergehenden Gütergruppen verschiedener Ordnungen.

Für den Fall aber, daß nicht wie bei der eben entwickelten vereinfachten Hypothese jede Produktivmittelgruppe nur eine einzige ganz bestimmte Verwendung (die Brotbereitung) zuläßt, sondern — wie es bei der ganz überwiegenden Mehrheit der Produktivgüter zutrifft, z. B. bei Eisen, Kohle und der menschlichen Arbeit — zu Tausenden von verschiedenen Produktivdiensten befähigt ist, erweitert sich der Satz dahin: „der Wert der Produktivmitteleinheit richtet sich nach dem Grenznutzen und Werte desjenigen Produkts, welches unter allen, zu deren Erzeugung die Produktivmitteleinheit wirtschaftlicherweise hätte verwendet werden dürfen, den geringsten Grenznutzen besitzt."

Das wird uns wieder durch den Passepartout klar gemacht. Angenommen, es besitze jemand einen größeren Vorrat von Produktionsmittelgruppen zweiter Ordnung. Aus je einer solchen Gruppe kann er nach Belieben entweder ein Genußgut der Gattung A mit einem Grenznutzen von 100, oder ein solches der Gattung B mit einem Grenznutzen von 120, oder endlich ein solches von der Gattung C mit einem Grenznutzen von 200 herstellen. Der Wert der Produktivmittelgruppe wird dann gleich 100 sein. „Denn würde eine unter den verfügbaren Gruppen verloren gehen, so würde der Eigentümer die Einbuße natürlich auf die mindest empfindliche Stelle wälzen: er würde die Produktion weder in der Gattung B, wo er einen Grenznutzen von 120, noch in der Gattung C, wo er sogar einen solchen von 200 einbüßen würde, einschränken, sondern einfach von der Gattung A um ein Exemplar weniger erzeugen, wo er nur eine Wohlfahrtseinbuße von 100 erleidet." „Ein Exemplar C ist daher wegen der durch die Produktion vermittelten Substitutionsgelegenheit nicht nach seinem eigenen Grenznutzen 200, sondern nach dem Grenznutzen des geringwertigsten verwandten Produkts A nur 100 wert. Ganz dasselbe gilt natürlich auch vom Werte der Gattung B und würde überhaupt von jeder Gattung gelten, die mit A „„„produktionsverwandt"“" und deren unmittelbarer Grenznutzen dabei größer ist als der der Gattung C."

Den anschaulichen Begriff der „Produktionsverwandtschaft" hatte von Wieser eingeführt, er versteht darunter das Verhältnis, „die wechselseitigen Beziehungen der einem und demselben Produktivgute entstammenden verschiedenartigen Erzeugnisse", es stehen die produktionsverwandten Erzeugnisse im Verhältnisse der Seitenverwandtschaft

zwischen Abkömmlingen desselben Erzeugers. Sie stellen, wie von v. Wieser es gleichfalls sehr anschaulich schildert, gewissermaßen nur „allotropische Modifikationen" desselben produktiven Grundelements dar, sie sind nur verschiedene Formen desselben gemeinschaftlichen Produktivgutes, sie sind gleichsam von einerlei Gattung. Die Regel, daß sich die produktionsverwandten Güter und ihres gemeinsamen Produktivgutes nach dem Grenznutzen des geringwertigsten Gliedes der Seitenverwandtschaft richten, ist also im Grunde nichts anderes als die allgemeinere „Regel der Wertschätzung von Teilen eines gleichartigen Gütervorrats, nur in einer neuen und besonderen Fassung" (von Wieser, „Ursprung", S. 146 und 152).

Von Böhm muß danach einräumen, daß die Kostentheoretiker mit der Behauptung recht behalten, daß hier Güter (Produkte) ihren Wert von ihrem Produktionsmittel erhalten, im vorstehenden Beispiele die Produktgattungen B und C, sie müssen sich dem „Werte des Produktivmittels akkommodieren". „In letzter Linie", setzt er hinzu, „freilich nur an den Wert eines andern Produkts, des produktionsverwandten Grenzprodukts" (Gattung A); „aber in erster Linie auch an den Wert des Produktionsmittels, aus dem es hervorgeht, und welches die Substitutionsverbindung mit dem Grenzprodukt vermittelt. Die Wertleitung vollzieht sich hier gleichsam in gebrochener Linie. Erst geht sie vom Grenzprodukt zum Produktivmittel, fixiert dessen Wert, und steigt dann in umgekehrter Richtung wieder empor vom Produktivmittel zu den andern Produkten, die aus ihm hergestellt werden können. Im Schlußstück kommt also den Produkten von höherem unmittelbaren Grenznutzen ihr Wert von seiten ihrer Produktivmittel zu." „Und hiermit", so schließt er den Gegenstand, „liegt auch die ganze Wahrheit über das berühmte Kostengesetz zutage. Man hat in der Tat recht, wenn man sagt, daß die Kosten den Wert regieren. Nur muß man sich stets der Schranken bewußt bleiben, innerhalb welcher dieses „„Gesetz"" gilt, und der Quelle, aus der es seine Kraft schöpft. Es ist erstens nur ein partikuläres Gesetz. Es gilt nur soweit, als es möglich ist, nach Belieben und rechtzeitig Substitutionsexemplare zu beschaffen. . . . . Daher der bekannte Erfahrungssatz, daß das Kostengesetz nur für die „„beliebig reproduzierbaren"" Güter gilt, und daß es ein bloßes Näherungsgesetz ist, welches den Wert der ihm unterworfenen Güter nicht mit sklavischer Genauigkeit an das Kostenniveau bindet, sondern — je nachdem die Produktion momentan dem Bedarf nicht nachkommen kann oder ihn überflügelt — Schwankungen nach aufwärts oder abwärts gestattet." „Fehlt die Substitutionsgelegenheit, dann ist eben für jedes Produkt der Wert nach dem unmittelbaren Grenznutzen der eigenen Gattung zu bemessen, und die Übereinstimmung mit dem Werte des Grenzprodukts und der in der Mitte stehenden Produktivmittel wird gestört." Zweitens aber sind „auch dort, wo das Kostengesetz gilt, die Kosten nicht die endgültige, sondern immer nur eine Zwischenursache des Güterwerts. In letzter Linie geben sie nicht ihren Produkten den Wert, sondern sie empfangen ihn von ihnen. Für Produktivgüter, die eine einzige produktive Verwendung haben, ist dies sonnenklar. Daß der Tokayer Wein nicht deshalb wertvoll ist,

weil die Tokayer Weinberge es sind, sondern daß umgekehrt die Weinberge hohen Wert besitzen, weil der Wert ihres Produkts ein hoher ist, wird niemand bezweifeln wollen." Im Falle der mehrfachen produktiven Verwendbarkeit des Produktivguts ist es nicht anders. „Wie der Mond das fremde Sonnenlicht auf die Erde, so reflektieren die vielseitigen Kostengüter den Wert, den sie von ihrem Grenzprodukt empfangen, auf ihre anderen Produkte. Das Prinzip des Werts liegt nie in ihnen, sondern außer ihnen im Grenznutzen der Produkte. Das Kostengesetz ist kein selbständiges Wertgesetz, sondern bildet nur einen Inzidenzfall innerhalb des wahren, allgemeinen Gesetzes vom Grenznutzen."

Gerade nun wie in der Einzelwirtschaft, aus der diese Sätze, wie alle anderen Gesetze der Grenznutzentheorie, zunächst abgeleitet sind, steht es, so geht die Lehre weiter, auch in der großen Volkswirtschaft, auf die sie einfach übertragen werden. Gerade wie in der Theorie des subjektiven Werts der Satz, daß das Kostengesetz dem Gesetze des Grenznutzens nicht nur widerspricht, vielmehr aus dem letzteren als bloße Nuance folgt, so steht es auch auf dem Gebiete des objektiven Werts. Auch hier, für die Preistheorie, ist das Kostengesetz durch die Erfahrung wohl beglaubigt: es hat auch der Marktpreis der beliebig reproduzierbaren Güter die Tendenz, sich auf die Dauer den Erzeugungskosten gleichzustellen. „Die Gedankengänge", sagt von Böhm, „die dort und hier zur Auflösung des scheinbaren Widerspruchs führen, gleichen sich Zug für Zug . . ."

In folgender Weise. Die Bildung des Marktpreises „nimmt ihren Ausgang von den subjektiven Wertschätzungen der fertigen Produkte durch ihre Konsumenten. Sie bestimmen die Nachfrage nach diesen Produkten, der als Angebot zunächst die Vorräte der Produzenten an fertiger Ware gegenüberstehen. Der Kreuzungspunkt der beiderseitigen Wertschätzungen, die Schätzungshöhe der „„Grenzpaare"" (ich darf wohl im Sinne von Böhm's hinzusetzen: die Schätzungsziffer des letzten Käufers), „bestimmt in bekannter Weise den Preis, und zwar natürlich (!) für jede Art von Produkten besonders. So wird z. B. der Preis eiserner Schienen durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Schienen, der Preis eiserner Nägel durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Nägeln, und so der Preis aller andern Produkte, die mit dem Produktivgut Eisen angefertigt werden, Spaten, Pflugscharen, Hämmer, Eisenblech, Kessel, Maschinen usw. durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt, das gerade rücksichtlich der genannten speziellen Arten von Produkten besteht." Mag der Preis eines Warenquantums, das aus einer und derselben Produktivmitteleinheit, z. B. aus einem Zentner Eisen erzeugt werden kann, je nach den Bedarfs- und Vorratsverhältnissen bei den verschiedenen Eisenprodukten anfänglich und momentan zwischen einem Gulden bei der billigsten und zehn Gulden bei der teuersten Produktengattung variieren, so müssen sie sich schließlich alle auf einen und denselben Preis stellen; denn sie sind ja alle aus demselben Produktivgut hergestellt, aus Eisen.

Die Vorräte an Eisenprodukten sind nun aber „nur momentan eine gegebene, dagegen im Verlaufe der Zeit vermöge des

Nachschubs, den sie immerfort aus der Produktion erfahren, eine veränderliche Größe." Es sind also rückwärts weiterhin die Verhältnisse der Eisenproduktion zu verfolgen, d. h. die Bedingungen, unter denen die hinter der ersten Gruppe der Eisenkonsumenten stehende zweite Personengruppe, die Eisenproduzenten, arbeiten. Diese stehen aber — nach rückwärts geschaut — immer noch nicht am Ende, hinter ihnen wieder treffen wir auf eine dritte Gruppe, nämlich die der Hütten- und Bergwerksbesitzer, die das Rohprodukt Eisen gewinnen und es unmittelbar der zweiten Gruppe, den Eisenproduzenten, zum Kauf anbieten, mittelbar und im letzten Ergebnis allerdings der ersten Gruppe, den schließlichen Konsumenten; denn die in der Mitte stehenden Eisenwarenproduzenten sind gewissermaßen nur Vermittler zwischen der ersten und dritten Gruppe, ihre Nachfrage auf dem Roheisenmarkte richtet sich schließlich nach dem Umfange und der Intensität der Nachfrage ihrer Kunden.

Dieser so bestimmten Nachfrage der Eisenwarenproduzenten stehen nun also, wie gesagt, „als Angebot die Eisenvorräte der Bergwerks- und Hüttenbesitzer gegenüber. Diese Vorräte an Roheisen „werden in bekannter Weise in den Besitz der tauschfähigsten Kaufbewerber übergehen, und zwar zu einem Preise, der annähernd mit der Schätzungsziffer des letzten Käufers zusammenfällt. Gesetzt, die Marktvorräte an Eisen reichen eben aus, um den Bedarf aller derjenigen Kauflustigen zu decken, die den Zentner Eisen von 10 fl. an bis herab auf 3 fl. schätzen, so wird sich die Schätzungsziffer des letzten Käufers und damit auch der Marktpreis des Eisens auf drei Gulden stellen." Denn der „Geschäftssinn der Unternehmer" „korrigiert" die alten, ursprünglichen Preissätze ganz von selbst: „Die Produktion jener Eisenwaren, deren Marktpreis (nach der obigen Annahme) noch über 3 fl. steht, muß und wird unter dem Anreiz der Prämie, die die Differenz zwischen Preis und Kosten bietet, so weit vermehrt werden" . . . ., bis der Marktpreis der vermehrten Produkte „im Normalniveau von 3 fl. anlangt. Umgekehrt muß und wird unter der Einwirkung des Verlustes, der darauf gesetzt ist, verhütet werden, daß weiterhin noch Eisen zu Verwendungen dargeboten wird, die mit weniger als drei Gulden bewertet werden . . . . So kommen von oben und von unten alle Eisenprodukte auf dem Preisniveau von 3 fl., d. h. auf den Satz ihrer „„Kosten"" zusammen."

Aber nun sind doch auch die Vorräte von Roheisen noch „keine fixe Größe, sondern sie sind je nach dem Gang der Eisenproduktion bald kleiner, bald größer. Wenn nun durch eine Ausdehnung der Eisenproduktion das Angebot an Eisen steigt, so wird ja doch — so könnte man einwenden — der Preis des Eisens aus einer dem Eisen eigentümlichen Ursache fallen, und dieser Preisfall dann auch den Fall der Preise der Eisenprodukte nach sich ziehen?" „Also geht", so fragt von Böhm, „die Verursachung doch den Weg von den Kosten zum Preis der Produkte?" Also ist doch hier der Fall gegeben, in den „die Preisbewegung von den Kostengütern ausgeht"?

„Auch dieser Zweifel", so ist die Entgegnung, „findet seine Lösung. Wir müssen nur den Gang der Erklärung bis an seine Wurzel verfolgen. — Es ist ganz richtig, die Eisenvorräte sind keine fixe Größe . . . zur Eisen-

produktion braucht man Bergwerke, und — um es kurz zu machen — unmittelbare und mittelbare Arbeit.... Wer entscheidet nun, wie viele von den disponiblen originären Produktivkräften der Volkswirtschaft, Arbeit und Bodennutzungen, gerade der Eisenproduktion zugewendet werden, und wer entscheidet über den Wert und Preis der Einheit dieser Produktivkräfte?"

„Hier wiederholt sich nun an den Elementen aller Wirtschaft zum letzten Male jenes Spiel, das wir früher an Schlußprodukten und Zwischenprodukten tätig gesehen haben: Auch die originären Produktivkräfte der Nation drängen sich der Reihe nach in die lohnendsten Verwendungen und empfangen von der letzten derselben ihren Wert und Preis. Sie haben so wenig und vielleicht noch weniger als irgend ein anderes Gut einen a priori feststehenden Wert, sondern sie empfangen ihn erst von den Verwendungsgelegenheiten. Ob der Arbeitstag einen Gulden oder drei Gulden wert ist, hängt davon ab, wieviel das Produkt wert ist, das man in einem Arbeitstage hervorbringen kann, und zwar das letzte, mindest gut bezahlte Produkt, zu dessen Hervorbringung nach Versorgung aller besser honorierten Verwendungen noch Arbeit entsprechender Qualität übrig ist."

„Die Produktion ist einem riesigen Pumpwerk zu vergleichen. Jeder Bedürfniszweig hat sein besonderes Saugrohr in das große Reservoir der originären Produktivkräfte eingesenkt und sucht daraus, konkurrierend mit allen anderen Zweigen, seine Deckung saugend an sich zu ziehen. Und zwar saugt jeder Bedürfniszweig mit anderer Kraft; mit desto stärkerer Kraft, je mehr und je lohnendere, das will für den Bereich des Tauschverkehrs sagen, je höher in Geld geschätzte Verwendungen er enthält. Auch in der Beschaffenheit der Saugrohre zeigen sich Verschiedenheiten. Manche sind ganz einfach, andere sind mit selbständigen Zwischenabteilungen versehen, durch welche der vom Bedürfnis ausgehende saugende Druck gleichsam stationenweise weitergeleitet und ebenso die dem Bedürfnis zuzuführenden Produktivkräfte stationenweise emporgepumpt werden... In unserem Beispiele forderte und honorierte das Bedürfnis die Eisenware, der Marktpreis der Eisenwaren lockte zum Ankauf von Eisen, der Preis des Eisens lockte endlich die originären Produktivkräfte zur Eisenproduktion heran.... Ob der Zwischenglieder viele oder wenige sind .....: schließlich zieht jedes Bedürfnis nach Maßgabe der seinen Schätzungsziffern entsprechenden Macht mittelbar oder unmittelbar die zu seiner Deckung erforderten Produktivkräfte an sich."

„So saugen alle Bedürfnisse mit der durch ihre Schätzungsziffern angezeigten Kraft." Je größer die Menge der disponiblen originären Produktivkraft, in je tiefere Schichten kann die Versorgung der Bedürfnisse herabsteigen. Können z. B. — im oben behandelten Fall — „als die letzten Bedürfnisse .... noch diejenigen bedeckt werden, die den Arbeitstag nur mit einem Gulden bezahlen, so wird sich demgemäß auch der Marktpreis der Arbeit einheitlich auf nur einen Gulden fixieren."

Damit löst sich, so schließt von Böhm, das aufgeworfene Bedenken, ob nicht eine Änderung in den Produktionsverhältnissen des Produktiv-

guts, also des Kostenguts, aus einer diesem Kostengute eigentümlichen Ursache eine Änderung im Preise des mit ihm hergestellten Produkts nach sich ziehen werde. Gewiß wird dies der Fall sein, aber nicht unmittelbar, sondern auf dem Umwege durch den Grenznutzen. „Gesetzt, der Preis des Arbeitstags ist 1 fl., der des Zentners Eisen, dessen Erzeugung bisher d r e i Tage gekostet hat, 3 fl. Und nun werden plötzlich neue ergiebige Eisenwerke entdeckt oder eine großartige Verbesserung des Produktionsverfahrens erfunden, wodurch es möglich wird, den Zentner schon in z w e i Arbeitstagen zu erzeugen. Was ist die Folge?" Es werden „mehr originäre Produktivkräfte in die Eisenproduktion investiert, das Angebot an Eisen und Eisenprodukten vermehrt, so lange, bis auch hier, wie überall (in allen andern Produktions- und Bedürfniszweigen), die Befriedigung bis in jene Schicht herabreicht, die den Arbeitstag mit 1 fl., also den Zentner Eisen, der zwei Arbeitstage kostet, mit 2 fl. zu honorieren gewillt ist. Parallel damit geht dann natürlich auch der Preis von Eisen und Eisenprodukten auf den Satz von 2 fl. herunter. Und alles das ist geschehen nicht g e g e n , sondern in getreuer Erfüllung unseres Gesetzes vom Grenznutzen, von welchem das Kostengesetz, richtig verstanden, nur eine auf eine spezielle Erscheinungsgruppe angepaßte spezielle Aussageform ist." „Der Strom der Produktivmittel wird durch alle Stadien hindurch auf das Schlußprodukt geleitet." „Allmählich rückt . . . die Schwellung des Angebots auch in die weiteren Stadien der Produktion, von der Rohstoffproduktion in die Fabrikation der Schlußprodukte, vor und stellt, indem sie auch hier den Preis auf 2 fl. herabdrückt, die gestörte Symmetrie zwischen Preis und Kosten wieder her." Der Preis stellt sich auf den Satz, den der letzte Käufer zu zahlen gewillt und imstande ist. Das Gesetz, das zunächst für die Einzelwirtschaft gefunden und aufgestellt wurde, gilt danach auch für den großen sozialen Markt: Die Kosten regieren den Wert, aber sie sind „nicht die endgültige, sondern immer nur eine Zwischenursache des Güterwerts. In letzter Linie g e b e n sie nicht ihren Produkten den Wert, sondern sie e m p f a n g e n ihn von ihnen."

Die bisher vorgetragenen Sätze der Grenznutzenlehre haben noch eine, ja man kann sagen zwei empfindliche Lücken übrig gelassen, die eine auf der Seite der Kostenbestimmung, die andere auf der entgegengesetzten Seite, auf der Seite der Konsumtion und der von ihr ausgehenden Nachfrage: die K a u f k r a f t der Konsumenten, von deren Umfang und Intensität erst die M a c h t der „Aufsaugung" des Nationalprodukts abhängig gemacht wird. Wir fassen zuerst diese Lücke auf der K o s t e n s e i t e ins Auge, indem wir uns immer an die vollendete Form der Lehre halten, die ihr die gewandte Feder v o n B ö h m's verliehen hat.

In seinen Ausführungen über das Kostengesetz hatte er zunächst von dem Umstande abgesehen, daß beinahe niemals ein e i n z i g e s Kostengut genügt, um auch nur das kleinste Gut herzustellen, daß dazu vielmehr allermeistens das Z u s a m m e n w i r k e n mehrerer Güter und Güterarten erforderlich ist, nämlich

Arbeit, Natur und Kapital. Von Böhm hatte die Schwierigkeit, die hierdurch für die Ableitung des Kostengesetzes entsteht, vorläufig dadurch umgangen, daß er das Produkt immer nur aus einem Produktivgut hervorgehen ließ, aus Eisen, aus Arbeit usw., oder nur von gleichartigen Produktivmittelgruppen sprach, aus denen die fertigen Güter sukzessive zur Reife gelangen, ohne dabei den Anteil zu bestimmen, der den einzelnen Gliedern der Gruppe am Produktionsertrage „zuzurechnen" ist. Von Böhm hielt sich zu dieser vereinfachenden Abstraktion, unbeschadet der Richtigkeit des aufzustellenden Kostengesetzes, für berechtigt, weil dies Gesetz nicht anders ausfallen würde, wenn man statt des einen Produktivguts immer die ganze Produktivmittelgruppe in Betracht zöge und also dem Eisen, der Arbeit usw. nur je eine Quote des Produktwertes zurechnete. Es würden dann, sagt er „Kapital" II. S. 237 Note, einfach ganz dieselben Beziehungen zwischen dieser Anteilsquote und dem ganzen Produktwerte stattfinden.

Die nähere Bestimmung des Anteils der einzelnen „komplementären" Güter am gemeinsamen Ertrage und damit ihres Wertes glaubt nun die Grenznutzenlehre durch die Aufstellung eines besonderen Gesetzes, des *Gesetzes vom „Wert der komplementären Güter"*, insbesondere der komplementären Produktivgüter, gelöst und durch Einfügung dieses Gesetzes in das Kostengesetz die besprochene Lücke im letzteren ausgefüllt zu haben. Von andern Fällen der „Komplementarität", deren Erklärung von Böhm unternimmt, wenden wir uns gleich zum Hauptfall, den von Böhm selbst als den praktisch wichtigsten bezeichnet und der bei der Komplementarität der Produktivgüter allein in Betracht kommt. Der Gedankengang der Lehre ist folgender.

Niemals freilich, sagt von Böhm a. a. O. S. 187, sind wir imstande, den „physikalischen Anteil" zu berechnen, den das gemeinsame Produkt jedem der verschiedenen Faktoren, Boden, Arbeit, Kapital, „verdankt"; denn das gemeinsame Produkt ist ganz und ungeteilt das Ergebnis aller zusammenwirkenden Faktoren. „Wie sollte man etwa auseinanderteilen, wie viele Prozente der Stoff und wie viele der Künstler zur Schaffung einer Statue beigetragen hat?" „Dagegen läßt sich meistens ganz gut feststellen, welchen Betrag vom Nutzen oder vom Werte man hätte entbehren müssen, wenn man einen bestimmten einzelnen Faktor nicht besessen hätte", m. a. W., es läßt sich nicht der physikalische, wohl aber der „wirtschaftliche Anteil" jedes Produktivguts am gemeinsamen Produktionsergebnis bemessen, d. h. die „durch den Besitz eines Faktors bedingte Quote". Unser bekannter Passepartout gibt also auch hier den Schlüssel der Lösung an die Hand. Der Ausfall an Bedürfnis-

befriedigung, der durch den wirklichen oder vorgestellten Verlust eines Gutes entsteht, ist auch für die Bewertung der Produktivgüter untereinander maßgebend. Nur daß hier, wie überhaupt in den meisten Fällen der Güterschätzung, nicht diejenige Lücke des Nutzens in Betracht kommt, die der Fortfall des gerade zu schätzenden Gutes bewirkt, sondern der Ausfall von Nutzen in denjenigen fremden Verwendungszweigen, aus denen man sich ein Ersatzexemplar beschafft, dessen Grenznutzen „geringer ist als der unmittelbare Grenznutzen der eigenen Gattung". „Wir schätzen uns entbehrliche Güter" „in unserm hochentwickelten Tauschverkehr" „fast immer nach dem Substitutionsnutzen fremder Gütergattungen".

Dies geschieht nun auch bezüglich derjenigen Glieder einer jeden Gruppe komplementärer Produktivgüter, die im Falle ihres Verlustes durch andere, außerhalb der gerade in Betracht kommenden Gruppe auf dem Markte erhältlichen Ersatzexemplare ergänzt werden können. Solche „ersetzlichen" Glieder enthält aber jede einzelne konkrete Produktivgütergruppe meistens in Menge. Es zerfallen nämlich gemeinhin die Produktivgüter, aus denen Güter hergestellt werden, in zwei Kategorien, die „überwiegende Mehrzahl der komplementären Glieder ist als marktgängige Ware beliebig ersetzlich: die Leistungen der Lohnarbeiter, die Rohstoffe, Brennmaterialien, Werkzeuge usf. Nur eine Minorität ist nicht oder doch nicht leicht (!) vertretbar, wie z. B. das Grundstück, das der Bauer bewirtschaftet, das Bergwerk, der Eisenbahnkörper, die Fabrikanlage, die Tätigkeit des Unternehmers selbst mit ihren höchst persönlichen Qualitäten". „Die Aufteilung geht nun in der Art vor sich, daß aus dem durch den Grenznutzen der gemeinsamen Verwendung bestimmten Gesamtwert der ganzen Gruppe zunächst den ersetzlichen Gliedern ihr fixer Wert vorweg zugeteilt und der — je nach der Größe des Grenznutzens variable — Rest den nicht vertretbaren Gliedern als ihr Einzelwert zugerechnet wird."

So geschieht es denn auch in der Praxis, „vom Gesamtertrag zieht man zunächst die „„„Kosten"" ab", worunter man gewöhnlich eben die Aufwände für die ersetzlichen Produktivmittel von gegebenem Substitutionswert, für Lohnarbeit, Rohstoffe, Werkzeugabnutzung usw." versteht, „den Rest schreibt man als „„„Reinertrag"" dem oder den nicht vertretbaren Gliedern zu: der Bauer seinem Boden, der Bergwerksbesitzer seinem Bergwerk, der Fabrikant seiner Fabrik, der Kaufmann seiner Unternehmertätigkeit". — Steigt das gemeinsame Erträgnis, so fällt es niemandem ein, das Mehrerträgnis den ersetzlichen Gliedern anzurechnen, sondern es hat eben das „„„Grundstück"" oder das Bergwerk „„„mehr getragen"""; ebenso fällt es aber auch bei einer Verminderung des gemeinsamen Erträgnisses niemandem ein, die „Kosten" mit einem reduzierten Betrag in Rechnung zu stellen, sondern der Ausfall wird ausschließlich als ein Mindererträgnis des Grundstücks, Bergwerks u. dergl. aufgefaßt. Und zwar vollkommen logischer und korrekter Weise; von den in jedem Augenblick ersetzlichen Kostengütern ist eben in der Tat nur der fixe Substitutionsnutzen, von den nicht ersetzlichen der ganze Rest des gemeinsam zu erzielenden Nutzbetrages abhängig" (von Böhm, „Kapital" II, S. 167, 182—186).

Mit dieser Theorie füllt denn also von Böhm die Lücke der Wertbestimmung auf der Kostenseite aus, aber er scheint auch zu glauben, damit gleichzeitig auf der Seite der Nachfrage eine für die Bestimmung der Kaufkraft, d. h. des Einkommens der güterschätzenden Konsumenten wichtigste Aufgabe im Vorbeigehen gelöst zu haben. Die eben wiedergegebene Stelle setzt er nämlich folgendermaßen fort:

„Die Theorie vom Werte der komplementären Güter bietet den Schlüssel zur Lösung eines der wichtigsten und schwierigsten Probleme unserer Wissenschaft: des Problems der Verteilung der Güter, wie sie sich in der heutigen Gesellschaftsform unter der Herrschaft einer mehr oder weniger freien Konkurrenz und unter der Bestimmung der Preise durch vertragsmäßige Vereinbarung der Parteien vollzieht. Alle Produkte entstehen ja durch das Zusammenwirken der drei komplementären „„Produktionsfaktoren"" Arbeit, Boden und Kapital. Indem nun unsere Theorie aufklärt, wieviel vom gemeinsamen Produkt man „wirtschaftlich" (man vergleiche den oben vorgeführten Unterschied von „wirtschaftlich" und „physikalisch") jedem derselben verdankt, und wieviel vom gemeinsamen Werte des Produkts man daher jedem von ihnen zurechnet, legt sie zugleich den durchgreifendsten Bestimmgrund für die Höhe der Honorierung bloß, die jeder der drei Faktoren für sich erlangt. Und von da leitet der Weg, obwohl bekanntlich der „„Produktionsfaktor"" mit der „„Einkommensquelle"" Kapital sich nicht genau deckt, wenigstens beiläufig weiter zur Höhe der drei Einkommenszweige Arbeitslohn, Grundrente, Kapitalzins."

§ 32.

Der „Subjektivismus" der Grenznutzentheorie, dargestellt und kritisiert an ihrer Kostenlehre.

Die Grenznutzenlehre wirkt wie ein Kunstwerk, sie ist wirklich „aus einem Guß". Die rauhe Hand des Kritikers soll es deshalb lassen, Stein für Stein aus dem wohlgefügten Bau herauszunehmen und pedantisch zu prüfen. Nehmt alles nur in allem! Ich will dem Leser nicht die Kleinarbeit zumuten, mit mir die drei vorgeführten Teile der Grenznutzenlehre peinlich nacheinander in derselben Reihenfolge durchzumustern. Ich will gleich aufs ganze gehen und fragen, ob die „Grundauffassung" zutrifft, die nach von Böhm's Worten das Fundament des ganzen Baues bildet, die Grundauffassung, „um die sich alles dreht", bei deren Preisgebung auch alles Detail der Lehre seine beweisende Kraft von

selbst verlieren würde, die Auffassung nämlich, daß der Preis von Anfang bis zu Ende das Produkt, die „Resultante subjektiver Wertschätzungen" sei, die sich auf dem Markte begegnen (von Böhm, „Grundzüge", S. 507). Zu diesem Zwecke wollen wir uns denn auch gar nicht erst auf das mühsame Detail der Robinsonaden und der Einzelwirtschaft einlassen, dem die Lehre die Elemente ihres Aufbaues entnommen hat, sondern wir wollen uns gleich auf die Höhe des großartigen Panoramas stellen, das uns von Böhm in dem die ganze Volkswirtschaft umfassenden fertigen Bilde vorführt, welches das gesamte Produktionsergebnis der originären Produktivkräfte der gesamten konsumtionsfähigen Kaufkraft der Nation gegenüberstellt und sie von ihr restlos „aufsaugen" läßt. Daß man den Wert einer Sache erst an ihren Früchten erkennt, gilt auch hier. Man kann den Wert der subjektivistischen Robinsonaden nur an dem Wert der Erkenntnis prüfen, den sie uns für die Erklärung der vollen sozialen Wirklichkeit erbringt.

Da kann ich nun selbst dann, wenn ich auch hier ganz „immanente" Kritik treibe, d. h. von den eigenen Voraussetzungen der kritisierten Lehre ausgehe, leider nicht anerkennen, daß die subjektiven Schätzungen der Käufer oder Konsumenten bei der Preisbildung den Ausschlag geben. Die Grenznutzenlehre ist gar nicht so „subjektiv", als ihre Vertreter anzunehmen geneigt sind.

Was bedeuten denn eigentlich die Ausdrücke: subjektiv und objektiv? Nach der ursprünglichen, von Aristoteles ausgebildeten Sprachübung bedeutete „subjektum" (ὑποκείμενον substantia substrata) den Gegenstand eines Urteils, der der Erkenntnis „unterworfen" und zugänglich gemacht werden soll. Nach modernem Sprachgebrauche bedeutet — gerade umgekehrt — Subjekt den Träger des seelischen Erkenntnisaktes, das denkende und reflektierende Ich, den logischen „Überwurf" des Denkens, Objekt dagegen (Vorwurf, Unterwurf) den wirklichen oder vorgestellten Gegenstand, der die Reflexion herausfordert und die Erkenntnis gebiert. Während das Objektive das gleichsam in der äußeren Natur Gesetzte bedeutet, ist das Subjektive „sola in mente". Subjekt und Objekt sind komplementäre Begriffe: „Kein Subjekt, kein Objekt; kein Objekt, kein Subjekt" (Fichte), Subjekt ist das Ich nur, insofern es ein Nicht-Ich, m. a. W. die Umgebung und das Soziale, setzt.

Deshalb kann auch der „Reflexionsbegriff" Wert ohne ein objektives Substrat, durch das er erst ausgelöst wird, schon logisch

nicht wohl bestehen, am wenigsten für den wirtschaftlichen Wert und die wirtschaftliche Wertreflexion, weil sie es ganz vornehmlich mit dem Verhältnis der wirtschaftenden Subjekte zu den sachlich-materiellen und deshalb durch und durch objektiven Voraussetzungen der äußeren Güter- und Besitzverhältnisse zu tun hat, von denen erst die *Bedurfnis*befriedigung abhängt. Dieser logischen Notwendigkeit hat denn auch die Grenznutzenlehre — trotz alles ihres Subjektivismus — ihren vollen Tribut entrichtet, und sie kann an sich deshalb sicherlich nicht getadelt werden. Der vermeintliche exklusive Subjektivismus ist, wenn man scherzen wollte, nur in sola mente der Grenznutzenlehrer selbst. Ich will zwar nicht so weit gehen wie Dietzel (a. a. O. S. 216 217), der ihnen vorhält, daß ihre unglücklichen Schlagwörter von objektivem und subjektivem Wert nur dem Zwecke dienen, den Abstand zwischen der Doktrin der „Neuen" und derjenigen der Klassiker möglichst groß erscheinen zu lassen, behufs „Entthronung" der alten Theorie, die in ihrem Objektivismus auf Schritt und Tritt fehlgegangen sei. Aber ich unterschreibe es, wenn Dietzel die Behauptung Zuckerkandl's, wonach die Grenznutzenlehre eine „vollkommene, subjektive Lehre" sein soll, als eine Fabel bezeichnet. Ich muß — unberufenerweise — von Böhm gegen seine eigene Behauptung in Schutz nehmen: daß die neue Lehre die ganze „Preisbildung im Lichte einer Resultantenbildung aus den in der Gesellschaft vorhandenen subjektiven Wertschätzungen betrachtet". Sie glaubt nur so. Subjektiv an sich ist freilich jedes Schätzen, wie jedes Erkennen und Wollen überhaupt. Ob aber eine Lehre vom Wert und Preise subjektiv ist oder nicht, kann doch füglich nur aus der Eigenschaft der Kausal- (oder Final-) momente entnommen werden, aus der sie den Wert und Preis selbst oder die ihn bestimmenden subjektiven Wertschätzungen tatsächlich herleitet.

Unter den „Momenten" nun, durch welche im einzelnen der Wert, d. h. die Frage bestimmt werde, ob und in welchem Maße „unsere Wohlfahrt von dem Besitze eines bestimmten Gutes abhängig" sei, führt schon Menger das objektive Moment koordiniert neben dem subjektiven auf. Er folgt nur der oben behandelten logischen Notwendigkeit, wenn er ausdrücklich, neben dem „subjektiven Moment" der konkreten Bedürfnisse und ihrer verschiedenen Rangskala, als „objektives Moment" die Quantitätenverhältnisse bezeichnet, in denen das Gut zur Verfügung steht. Und wie mehrt sich gar dieser verursachende

Einfluß der objektiven Bestimmgründe, wenn die Grenznutzenlehre den provisorischen und deshalb nichts beweisenden Standpunkt der Wertschätzung fertiger Genußgüter verläßt und diese Güter nicht mehr „unabhängig von ihrer Produktion", sondern erst unter dem entscheidenden Gesichtspunkte des Kostengesetzes als bloße „allotropische Modifikationen" der Kostengüter betrachtet, die ihrerseits angeblich freilich erst wieder ihren Wert auf dem Wege der „gebrochenen Linie" wie die Mondscheinsstrahlen von ihrer „alles erleuchtenden" Sonne, dem Grenznutzen, erhalten sollen!

„Weitaus die meisten Veränderungen der Wertgröße", gesteht uns hier von Wieser ganz offenherzig ein („Nat. Wert" S. 178), „werden durch die Veränderungen herbeigeführt, die sich im Vorkommen der Produktivgüter (bezw. in der Erzeugung derselben, wo sie selber Gegenstand der Erzeugung sind) ereignen; sowie durch die Veränderungen im Stande der Technik oder der Erzeugungsbedingungen, welche die Kostenquanten, mit denen die Dinge herzustellen sind, kleiner oder größer machen. Dadurch geht der Wertwechsel der Produkte in der Mehrzahl der Fälle auf eine Ursache zurück, die sich an den Produktivgütern findet. Selbst dann, wenn die erste Ursache des Wertwechsels am Bedürfnis und den Produkten eingetreten ist, teilt sich die Wirkung dieser Tatsache den produktionsverwandten Produkten durch das Medium der Kostengüter mit, deren Wert verteuert oder verbilligt wurde. Ein Produkt, das mit hundert andern produktionsverwandt ist, wird aller Wahrscheinlichkeit nach hundertmal durch Veränderungen in deren Vorrats- und Bedarfsverhältnissen betroffen werden, bis es einmal durch die Veränderung seiner eigenen Verhältnisse betroffen wird; und alle diese Einflüsse von außen her teilen sich ihm durch den Kostenvorrat mit. Dazu kommt, daß Veränderungen im eigenen Vorrat und Bedarf spurlos vorübergehen müssen, wenn sie nicht gerade sehr umfangreich und dadurch imstande sind, gegenüber den Vorrats- und Bedarfsgrößen der ganzen Produktionsverwandtschaften den ausschlaggebenden Grenznutzen zu verrücken. — Somit sind die Kostenerscheinungen ein neuer Beleg dafür, wie sehr die objektiven Bedingungen des Güterdaseins den Güterwert beeinflussen. Wie weit ist derselbe in seiner Schlußgestalt als Kostenwert davon entfernt, das Spiegelbild jener subjektiven Tatsache des Bedürfniswertes zu sein, von der er abgeleitet ist! Der Umstand, daß produktionsverwandte Erzeugnisse durch verschieden große Quantitäten derselben Erzeugungselemente herzustellen sind, bringt ihre subjektiven Schätzungen in ein Verhältnis, dessen Relationen ganz und gar (!) den objektiven Erzeugungsbedingungen entnommen sind, während freilich die Impulse (!), die zu seiner Aufstellung hindrängen, sowie die absoluten Wertgrößen der Elemente, deren Vielfache ins Verhältnis gesetzt werden, subjektiv bleiben und damit die Subjektivität des Ursprungs und Wesens des Wertes erweisen."

Der Endsatz will wenig zu dem Vorausgegangenen passen. „Subjektive Impulse" sind natürlich in der Volkswirtschaft und

in der Gesellschaft überall am Werke, da die Gesellschaft aus den Trägern des gesellschaftlichen Gedankens, den Subjekten, besteht und für deren Zwecke arbeitet. Die Volkswirtschaftslehre ist aber gerade erst da, um zu ergründen, unter welchen objektiven und gesellschaftlichen Bedingungen und innerhalb welchen durch sie gesetzten Grenzrahmens die subjektiven Impulse zur Wirksamkeit kommen. Es bleibt die von Wieser zugestandene Tatsache, daß von diesen objektiven Voraussetzungen erst die Momente geschaffen werden, aus denen sich Wollen und Werten der Individuen ergibt, ja aus denen sich die angeblich alles beherrschende Größe des Grenznutzens zurechtrückt. Erst durch die Größe oder durch die Kleinheit der gegebenen Vorräte, d. h. schließlich der Produktivität der originären Urfaktoren, Boden und Arbeit, die den ursprünglichen Schatz der wirtschaftenden Nationen, das „große Reservoir" ihres Reichtums bilden, ergibt sich der Umfang des möglichen Angebots, ergibt sich die Zahl der von jedem Gute hervorzubringenden Exemplare, damit aber erst die effektive Ausdehnung des möglichen Konsums. Erst *hierdurch* wird der Grad bestimmt, bis zu dem die Skala der Bedürfnisbefriedigung herabgehen kann und damit erst in allerletzter Linie die Größe des Grenznutzens, der die Gesetze der Volkswirtschaft „regieren" soll!

Wir konnten schon oben feststellen, die Grenznutzenlehre ist nichts als ein Ableger der alten durch und durch objektivistischen Lehre vom natürlichen Nahrungsspielraum, einer Lehre, die als innerster und letzter Kern erst das Verständnis der klassisch-liberalistischen Schulen überhaupt erschließt. Nicht umsonst betont von Böhm so oft, wie seine Theorie mit derjenigen von Thünen's *im Ergebnisse* übereinstimmt. Von Thünen, der hier übrigens nur den Spuren Ricardo's gefolgt ist, leitet ganz wie dieser den Wert und die Abfindungen aus den Grenzerträgen und aus den Kosten derjenigen Unternehmungen ab, die unter den ungünstigsten Verhältnissen des „Kulturrandes" das zur Erzeugung des notwendigen Bedarfs der Bevölkerung erforderliche Produkt hervorzubringen gezwungen sind. Genau so läßt von Böhm den angeblich wertbestimmenden Grenznutzen seinerseits erst wieder durch den Vorrat und die Ergiebigkeit der „disponiblen Produktivkräfte", oder, wie er sagt, aus dem nationalen Subsistenzfonds bestimmen; denn erst nach der Ergiebigkeit „dieses großen" Reservoirs des natürlichen Reichtums" resultiert auch nach seiner Lehre der Umfang und die Zahl der von einem jeden Gute herzustellenden Stücke, und erst sie entscheidet

darüber, ob die „Versorgung der Bedürfnisse" in eine höhere oder niedrigere Schicht der Bedürfnisbefriedigung und des Grenznutzens herabsteigt.

Von Böhm's Standpunkt weicht von dem Ricardo's und von Thünens nur in der Form der Dialektik ab. Die beiden letzteren wählen die Produktionsseite, von Böhm wählt die Seite der Konsumtion zum Ausgange der Betrachtung. Er betrachtet das fertige Bild von rückwärts aus, von der Seite der Nachfrage, indem er sagt: „Die Wert- und Preisbildung nimmt ihren Ausgang von den subjektiven Wertschätzungen der fertigen Produkte durch ihre Konsumenten." Er hätte richtiger sagen sollen: Nicht die Wert- und Preisbildung, sondern meine, die Grenznutzentheorie nimmt diesen Ausgang vom Fertigen. Die Wahl des Ausgangspunkts ist nun allerdings das unveräußerliche Urrecht jeder Theorie. Wo man die Sache anpackt, kann sie interessant und lehrreich sein. Mag man also getrost mit dem Fertigen beginnen; aber wenn dies eine Theorie zu einem andern Zwecke tut, als vom fertigen Ergebnis zu den Gründen zurückzugelangen, durch das es seine Erklärung findet, so ist eben die Theorie als solche nicht „fertig" gedacht. Ich will das zuerst an der Kostenlehre erhärten.

Wenn die Grenznutzenlehre löblicherweise zur Erkenntnis kam, daß es der Mensch sei, „aus dem heraus" die Preistatsachen erklärt und „auf den sie zurückgeführt" werden müssen (Zuckerkandl), so durfte sie nicht dabei stehen bleiben, diesen Gesichtspunkt auf die Erklärung des Werts der fertigen Genußgüter anzuwenden, sie mußte ihn auch auf die Bestimmung des Werts der Kostengüter übertragen; denn nach dem von ihr selbst treffend angewendeten Gleichnisse stellen ja die Kosten nur das Bild der fertigen Güter dar, zu deren Hervorbringung sie bestimmt sind. Im Wert der Kostengüter mußte sie danach das rein Menschliche, dessen Ausdruck der Wert der fertigen Güter bildet, schon präformiert und vorgezeichnet finden. Aber es behalten bei ihr die Kostenwerte die volle Starrheit mechanischer Ojektivität, die Grenznutzentheorie ist in der Kostenlehre viel objektiver und mechanischer, als es je die Klassiker gewesen waren!

Diese führten wenigstens den Wert des Kostenguts Arbeit auf ein persönliches Existenzminimum zurück, und selbst bei der Ableitung des Gewinnes der Kapitalisten spricht Ricardo

von dem Minimum, das auch ihnen als Subjekten zum Leben gegeben werden muß. In der Kostenlehre der Grenznutzentheoretiker dagegen spürt man von einem solchen Subjektivismus kaum einen Hauch. Der Gedanke, daß die Kosten von einem „Menschen" hergegeben werden, verschwindet ganz vor dem leitenden Gedanken, daß sie für einen Menschen zu verwenden sind: „Kosten", sagt von Wieser, sind Produktivgüter, wenn dieselben bei einer einzelnen Widmung um ihrer anderweitigen Verwendbarkeit willen als Aufwand eingesetzt werden." Er gelangt zu diesem Satze auf dem Wege der Anschauung, daß die Produktion nicht bloß Werte schaffe, sondern daß die Festlegung der für die Herstellung eines Gutes bestimmten Kostengüter auch insofern Wert zerstöre, als dadurch diese Güter absorbiert und der Herstellung anderer Güter entzogen werden (von Wieser, „Nat. Wert" S. 167/168). Und Dietzel gar (hierin wie in vielem andern, trotz aller Polemik gegen die Grenznutzenlehre, diese übertrumpfend) erweitert den Satz zu der uferlosen Behauptung: „Kosten ist gleichbedeutend mit Nutzeneinbuße — nur das kostet, von dessen Dasein ein Nutzen abhängt, mit dessen Verlust ein Nutzen verloren wird.", „Kosten ist ja nur ein kürzeres Wort für Nutzeneinbuße." „Statt zu sagen: das Subjekt schätzt die reproduziblen Dinge nach Kosten, kann man mit gleichem Recht sagen: es schätzt sie nach Nutzen: nämlich nach dem Nutzen, der von dem Mittelquantum abhängt" (a. a. O. S. 193, 205, 292), — eine Überspannung des Gedankens, die selbst von Böhm zu weit geht („Zur theor. Nationalök. d. letzten Jahre", a. a. O. S. 405/406). Man fragt sich wirklich, was da noch für den Begriff der Kosten überhaupt übrig bleibt. Das ist keine Erklärung der Kosten mehr, das ist ihre begriffliche Vernichtung, die gänzliche Überwucherung der Kosten- durch die Nutzwertbetrachtung!

Aber mag diese Betrachtungsweise immerhin für die isolierte Wirtschaft noch allenfalls hingehen. Die Kostengüter sind für Robinson in der Tat nur ein stummes und gefügiges Werkzeug, er empfängt sie aus der Hand der Natur, mit der er nicht lange wegen ihres Preises zu verhandeln braucht, weil sie „kostenlos" ihre Gabe bietet. Die Opfer, die die Absorbierung der Kostengüter verursachen, treffen nur das Subjekt, das ihren Nutzen zieht. Und selbst hinsichtlich des Kostengutes Arbeit trifft dies für

Robinson zu. Es ist sein Gewinn und sein Verlust, den er aus der richtigen oder falschen Verwendung seiner persönlichen Produktivkraft erringt oder erleidet, das höchstpersönliche Produktivgut Arbeit steht hier, obgleich es ein „inneres Gut" ist, den Mitteln gleich, die er von der „äußeren" Natur empfängt. Die Kosten sind seine Kosten, der Nutzen sein Nutzen, und ebenso ist die Bilanz zwischen Kosten und Nutzen eine höchstpersönliche. Es steht hinter und neben seinem Nutzen kein fremder Nutzen, hinter dem eigenen Kostenopfer kein fremdes Opfer, es gibt für ihn nur einen Zweck und nur einen Willen, der die Wirtschaft leitet. Robinson hat für keinen andern zu sorgen, weil er mit keinem andern zu teilen hat. Er kann durch und durch Egoist sein. So „schiebt" er denn, um mit von Wieser zu sprechen, die ihm verfügbaren Produktivgüter so lange „probierend hin und her", bis er herausgefunden, welche Anordnung der Gütereinweisung für ihn an technischer Wirksamkeit die nützlichste ist. Es genügt eine Anschmiegung der Bedürfnisse an die Mittel und der Mittel an die Bedürfnisse. Je nach der Unentbehrlichkeit und Wichtigkeit der Kostengüter in dieser ihrer rein technisch-psychologischen Funktion bringt er ihnen einen verschieden großen Respekt entgegen und „wertet" sie danach. Mag man diese abwägende Schätzung immerhin mit dem aus der Wirklichkeit der Sozialwirtschaft entnommenen Worte „Wert" bezeichnen, mag man ihn „subjektiven" Wert nennen. Das kann keinem Theoretiker verwehrt werden. Was ihm aber verwehrt werden muß, ist, daß er dieses Abstraktionsprodukt ohne weiteres dem echten Namensbruder, dem wirklichen, doch schließlich zu erklärenden Verkehrswerte (Preise) der bestehenden Volkswirtschaft unterschiebt, statt den Zweckdienst und damit den Realbegriff des Verkehrswertes erst aus der Wirklichkeit seiner sozialen Funktionen zu abstrahieren.

In der Sozialwirtschaft lassen sich die technischen Produktionsmittel eben nicht mehr so beliebig „hin- und herschieben" wie in der Wirtschaft des Robinson, der als absoluter Herrscher über sie verfügt und sie ganz nach Belieben mit der Kraft seines einheitlichen Willens und zu einem einheitlichen Zwecke, nämlich der möglichst ergiebigen persönlichen Güterversorgung, ganz allein nach dem Maße ihrer technischen Tauglichkeit für die Bedürfnisbefriedigung, nach Maßgabe ihrer natürlichen Rangfolge, dienstbar macht. In der Sozialwirtschaft dagegen steht hinter jedem Produktionsfaktor ein Mensch, der Weg zum Produktivgut führt immer nur über die Person seines

Inhabers, und — was daraus folgt — die Produktion und die Einweisung ihrer Mittel hat ein erweitertes Ziel im Auge zu behalten. Ihr fällt die schwierigere Aufgabe zu, die Produktion so zu gestalten, daß sich in ihrem Ergebnisse dauernd diejenigen Abfindungswerte finden müssen, die die Besitzer der einzelnen Produktivgüter sich bei ihrer Hergabe ausbedingen. So sind wir denn technisch auch noch heute in unserer Bedürfnisbefriedigung von den Dingen, sozial aber von den Menschen abhängig, die uns die Produktivmittel nur unter Bedingungen darbieten. Auch sie, die Menschen, müssen wohl manchmal stille halten und seufzend leiden, wenn die Quantitätenverhältnisse des Marktes und die blinde Macht der Konkurrenz sie in der ausgiebigen Geltendmachung ihres Anteils behindern. Sie wären, wie von Böhm sagt, „sentimentale Toren", wenn sie nicht manches Mal unter den „Kosten" losschlagen. Aber der dauernde, der organische Wert (Smith und Ricardo nennen ihn von ihrem Standpunkte aus den „natürlichen" Wert) wird bestimmt von den Umständen, die eine nachhaltige Produktion und eine dauernde, sozialnotwendige Vergeltung für die Besitzer der Produktivfaktoren gewährleisten. Im sozialen Organismus haben nur die Vergeltung erheischenden Produktivmittel einen Wert, und auch diese nur nach Maßgabe der notwendigen Höhe dieser Vergeltung.

Auch im Kreise der Grenznutzentheoretiker ist man der Erfassung dieser Wahrheit hier und da recht nahe gekommen, ohne sie indessen für das System verwendet zu haben. Ich meine von Wieser.

Auch er weist auf die „neue Aufgabe" hin, um die „der Dienst des Verkehrswertes in der Volkswirtschaft gegenüber dem des subjektiven Wertes in der einheitlichen Wirtschaft erweitert" sei. „In dieser", sagt er „Nat. Wert" S. 56, „hat der Wert Einsatz und Erfolg nur sachlich gegeneinander abzumessen, in jener außerdem auch noch persönlich. Der sachliche oder wirtschaftlich-technische Dienst des Verkehrswertes bezieht sich hauptsächlich auf die Produktion, deren Kontrollorgan er ist, er gibt hier das Maß für die Erzeugung und für die Kostenaufwendung. Die Güter sollen nach dem Range des Wertes hervorgebracht und andere Güter sollen als Kosten um ihretwillen nur soweit aufgeopfert werden, als es die Vergleichung des Wertes der Erzeugungswerte und der Kosten gestattet. Der persönliche Dienst bezieht sich hauptsächlich auf die Verteilung der gewonnenen Produkte an die einzelnen im Verkehre stehenden Individuen; hier wird der Wert das Maß der persönlichen Erwerbung. Jedem Teilnehmer an dem großen volkswirtschaftlichen Prozesse soll ein Erfolg gerade so großen Wertes zu-

geteilt werden, als der Wert seines Einsatzes — seiner Vermögenseinlage oder Arbeitsleistung — betrug."

Ich gehe wohl nicht in der Annahme fehl, daß von Böhm diese und ähnliche Ansätze einer sozialorganischen Betrachtung im Auge hat, wenn er in der Kritik meiner „Soz. Kategorie" mir gegenüber die schon oben S. IX wiedergegebene Bemerkung macht: „Die Mitwirkung der sozialen Einflüsse ist von der Grenznutzentheorie durchaus nicht verleugnet, auch nicht übersehen — ich könnte Stolzmann zahllose Belegstellen dafür vorführen —, sondern einfach noch nicht ex professo bearbeitet worden. Stolzmann's Werk ist ein wirksamer und verdienstvoller Mahnruf, die Lücke (!) zu füllen. Die Theorie muß und wird sich dazu bereit finden lassen."

Gerade von Wieser bietet uns hier aber einen Beleg für die ebenfalls schon oben ausgesprochene Befürchtung, daß eine solche „Lücke" nur zu leicht zu einer Klippe für das ganze System werden kann. Dadurch, daß von Wieser es geflissentlich unterläßt, der gefundenen sozialorganischen Wahrheit weiter nachzugehen, gerät er in eine unbefriedigende und schiefe Position, er gelangt dahin, den Verkehrswert als ein „Zerrbild" des „natürlichen" Wertes zu kennzeichnen, „dessen ökonomisches Ebenmaß er stört", a. a. O. S. 61. So macht er die Hauptsache zur Nebensache. Statt allen Fleiß des Forschens auf die Ergründung des wirklichen Wertes in der bestehenden Volkswirtschaft zu verwenden, auf die Erklärung der positiven Kategorie des Verkehrswertes, geht er dem Phantome eines „natürlichen" Wertes in einer vorgestellten „natürlichen" Gesellschaftsordnung nach, er entrinnt in einen Staat, der niemals gewesen ist und niemals sein kann, in „einen Staat mit kommunistischer Ordnung der Wirtschaft". „Der natürliche Wert soll", wie er ausführt, „jener sein, den ein ganz und gar geeinigtes und höchst vernünftiges Gemeinwesen erkennen würde" oder, wie er an anderer Stelle — S. 37 — sagt, der natürliche Wert, „das ist der Wert, wie er wäre, wenn eine wirtschaftlich hochentwickelte Gesellschaft ohne Tausch und Preis bestünde". Hier würde, sagt er, lediglich „gesellschaftlicher Vorrat und Bedarf, oder Gütermenge und Nutzen gesellschaftlich miteinander verglichen, den Wert bestimmen". Hier würde ferner, wie er annimmt, mit dem Fortfall des persönlichen Eigentums lediglich „der wirtschaftlich-technische Dienst (des Wertes) als Kontrollorgan der Produktion" übrig bleiben, „während der persönliche Dienst (des Wertes) als

Quelle privaten Eigentums weggefallen ist" (S. 59 bis 62). Die Rechtfertigung einer solchen Abstraktion sieht er in folgendem:

„Gesellschaftliche Zustände zu beschreiben, von denen es überaus fraglich ist, ob sie je Wirklichkeit erhalten werden und erhalten können, wäre eine ziemlich müßige Spielerei, wenn die Beschreibung nicht Anwendungen auf die Wirklichkeit erlaubte . . ." (S. 37). Dies nimmt er aber für seine Hypothese in Anspruch: „D e r n a t ü r l i c h e W e r t", sagt er S. 61, „i s t e i n B i l d u n g s e l e m e n t d e s V e r k e h r s w e r t e s". Dieser Umstand gibt eben der Untersuchung jenes Wertes „ihre Beziehung zur Wirklichkeit und ihre empirische Bedeutung". „Es ist von Interesse, nachzuforschen, wieviel (sic) von den Erscheinungen des Verkehrswertes natürlichen Ursprunges und wie groß also die bildende Kraft des natürlichen Wertes in unserer Gesellschaft ist" (S. 62).

Statt aber diese Analyse nun in der Weise vorzunehmen und streng durchzuführen, daß er an der Hand der bestehenden Wirtschaftsordnung zeigt, was natürlichen, d. h. technisch-psychologischen, Ursprungs ist, und was auf der anderen Seite aus der konkret-empirischen Struktur des bestehenden sozialen Organismus herstammt, entrinnt er in einen Staat, in dem das, was ich mit S t a m m l e r die „Regelung" nenne, und was erst das Wesen alles sozialen Seins bestimmt und ausmacht, hypothetisch gerade ausgeschaltet ist.

Wir kennen ja bereits den erkenntnistheoretischen Grundirrtum, der solch einem Beginnen zugrunde liegt. Er liegt in der Annahme, daß irgendeine Gesellschaftsordnung und damit der in ihr maßgebende Wert in natürlichen Elementen aufgehen könne. Es ist ein verfehlter Ausweg, aus dem außergesellschaftlichen Nirgendsheim der „natürlichen" i s o l i e r t e n Wirtschaft in ein a n d e r e s Nirgendsheim hinüberzuflüchten, in das Nirgendsheim eines natürlich-g e s e l l s c h a f t l i c h e n Ursprungs, in den sozialistischen Staat, und zwar mit Hilfe der dialektischen Brücke, daß „die Kollektivwirtschaft ja nichts anderes als eine Einzelwirtschaft im großen Stile" sei. Es ist hier wieder D i e t z e l, der „Gegner" der Grenznutzenlehre, der einträchtiglich mit v o n W i e s e r diesen Grundirrtum teilt. Wie falsch diese Dialektik ist, geht aus der einfachen Erwägung hervor, daß es in der isolierten Wirtschaft nur e i n e n Menschen gibt, dessen Besitz an Produktivkräften und dessen Wert- und Nutzreflexionen in Betracht zu ziehen sind, während im „Sozialstaate" wie in jeder andern Gesellschaftsordnung weder ein einheitlicher Gesamtkonsument noch ein einheitlicher Gesamtproduzent im ent-

scheidenden Sinne des Wortes vorhanden ist. Er besteht wie jeder andere Staat in und aus den Personen seiner Mitglieder, deren Begehrungen einerseits und deren Anteil am Produzierten andererseits den „persönlichen“ Dienst des Wertes zum Zwecke des Ausgleichs zwischen Einsatz und Abfindung „mehr wie jemals“ (zu vergl. Marx, oben S. 592) notwendig machen würden. Wenn gerade, wie dies zweifellos, die Idee des sozialistischen Staates allererst aus dem Bestreben einer besseren Verteilung hervorgegangen ist, wie kann da dieser Staat als ein Mustergebilde benutzt werden, in dem die wichtigste Funktion des Wertes, die Funktion der Verteilung, sein „persönlicher Dienst“, wie von Wieser sagt, ausgeschaltet ist? Das Gesamtsubjekt, dessen bessere Gesamtbefriedigung der höchste Zweck des Sozialstaates sein soll, ist eine willkürliche Fiktion, genau so gut, wie sie es für die bestehende Gesellschaftsordnung sein würde. Hinter dem Zweck des Ganzen steht schließlich, gerade nach der individualistisch-materialistischen Grundauffassung der Sozialisten, als einziger greifbarer Zweck der Zweck seiner Glieder. Es trifft eben nicht zu, was Dietzel a. a. O. S. 123 sagt:

„Der äußere, der verwaltungstechnische Apparat ist in der Kollektivwirtschaft ein wesentlich anderer als in der Einzelwirtschaft; aber die Grundsätze, nach denen die eine und die andere verwaltet werden, müssen — immer unter der Annahme, daß nur der wirtschaftliche Zweck maßgebend ist — genau sich decken. Nur quantitative, nicht qualitative Unterschiede bestehen ..... Auch für die Sozialphänomene des Kollektivsystems bilden die binnenwirtschaftlichen Phänomene die Elemente ...“.

Das ist falsch. Auch „unter der Annahme, daß nur der wirtschaftliche Zweck maßgebend ist“, sind die entscheidenden sozialen „Elemente“ niemals ohne Rücksicht auf die Form der Regelung zu ergründen. Der Vergleich, ja man könnte sagen, das Kokettieren mit dem natürlichen Staate und dem natürlichen Werte in der sozialistischen Gesellschaft führt deshalb nur zu Mißverständnissen, und es erklärt sich daraus vielleicht die sympathische Stellung, die neuerdings seitens sozialistischer Theoretiker (z. B. Bernstein's) gegenüber der Grenznutzenlehre hier und da eingenommen wird. Aber gefährlicher noch wirkt der Satz Dietzel's und von Wieser's, daß der natürliche Wert auch die Elemente der bestehenden Volkswirtschaft bilde. Es ist zwar von Wieser darin beizutreten, daß die Hypothese der Einzelwirtschaft so gut wie die des Sozialstaates an sich noch nicht als „müßige Spielerei“

bezeichnet werden darf, aber sie darf *niemals* beanspruchen, mehr als ein propädeutisches Mittel zur Erklärung der bestehenden Zustände sein zu wollen, wenn sie nicht durch Einfügung der aus der Struktur der bestehenden Regelung sich ergebenden sozialen Momente ergänzt wird. Schweigt sich eine Theorie über sie gänzlich aus, so setzt sie sich der *Gefahr* aus, daß sie nach dem *Pandektenspruche* behandelt wird: Wer schweigt, wo er reden soll, scheint zuzustimmen. Sie wird eine unbewußte Bundesgenossin derjenigen Richtungen, z. B. der Richtungen der Freihandelslehre, die ebenfalls von ihrer naturalistischen Grundvorstellung aus durch die einseitige Betonung der rein-ökonomischen Elemente dazu gelangt sind, den Begriff des natürlichen Nahrungsspielraums zum Fundament der Volkswirtschaftslehre zu machen. Der Satz von Wieser's, daß „auch in der heutigen Ordnung der Dinge die sachliche Zurechnung der Erträge die Grundlage für die persönliche Verteilung des Volkseinkommens" sei, bleibt immer ein gefährlicher Ausspruch, so lange ununtersucht und unbeantwortet bleibt, wie weit die Tragweite und die Wirkung dieser Grundlage reicht, wo sie aufhört und von wo ab also der sozialen Kategorie, der Politik und dem organisierenden Zweckgedanken das Feld gebührt.

Aber von Wieser gehört doch eben noch zu denjenigen Vertretern der Grenznutzentheorie, die Entsagung üben. Er bekennt offen und ehrlich, daß er mit dieser seiner Theorie des natürlichen Wertes und der natürlichen Zurechnung, die „Theorie des Wertes nicht erschöpfe". Er bekennt a. a. O. S. 77 ausdrücklich: „Rodbertus ist in der Tat vollkommen im Recht, wenn er sagt, vom persönlichen Einkommen könne nicht auf den sachlichen Ertrag geschlossen werden. Das Problem der Ertragsteilung muß von dem des Einkommensbezuges ganz und gar getrennt werden, um es richtig zu entscheiden."

Einer gleichen Beschränkung haben sich indessen andere Grenznutzenlehrer nicht befleißigt. Man wollte eben die bleibende „Lücke" ausfüllen, und man füllt sie durch die subjektivistische Betrachtung aus, deren Unzulänglichkeit diese Lücke erst hervorgerufen hatte. Sie haben es unternommen und rühmen sich dessen, mittels des „natürlichen" Wertes auch den Verkehrswert, den Preis in der bestehenden Volkswirtschaft zu erklären, zu erklären, wie von Böhm sagt, in „einem Guß". Nach ihnen entscheidet der sachliche Dienst der Produktivgüter auch über den persönlichen Dienst, der subjektive, der natürliche

Wert ist ihnen nicht etwa eine, vielleicht sehr wichtige Grundlage des Verkehrswertes, sondern sie gehen, wie gleich der Begründer der Lehre, von der grundsätzlichen Kongruenz zwischen Einkommen und sachlicher Zurechnung aus. Menger konnte, wie wir S. X sahen, zu dem alle durchgreifende Sozialreform im Keime ausschließenden Ergebnis gelangen, daß der natürlichen Zurechnung gegenüber nichts zu wollen sei, und daß, wenn die Bezüge der abfindungsberechtigten Produzenten hohe oder niedrige sind, der unabänderliche Grund in der Tatsache liege, daß ihre Leistungen der Gesellschaft gegenüber nicht mehr wert sind, als ihnen diese nach dem Gesetze der natürlichen Zurechnung für sie geben kann.

Zu den Anhängern dieser Methode, die die Gesetze des natürlichen (subjektiven) Werts und der natürlichen Zurechnung zur unmittelbaren Erklärung des Preises und der Abfindungen in der wirklichen Volkswirtschaft verwenden, gehört nun eben auch von Böhm. Auch seine oben wiedergegebene sozialwirtschaftliche Kostenlehre gipfelt in dem krassen Satze, den er bezüglich des einen der drei Produktivfaktoren und seines Wertes, der Arbeit, so ausspricht: „Ob der Arbeitstag einen Gulden oder drei Gulden wert ist, hängt davon ab, wieviel das Produkt (!) wert ist, das man in einem Arbeitstage hervorbringen kann, und zwar das letzte, mindest bezahlte Produkt, zu dessen Honorierung nach Versorgung aller besser honorierten Verwendungen noch Arbeit dieser entsprechenden Qualität übrig ist.“ Es wirkt dieser Satz besonders kraß, als er denjenigen Produktionsfaktor betrifft, der die höchstpersönlichste Leistung eines lebenden Menschen, des Arbeiters, darstellt. An diesem Satze wird demnach besonders klar, wie wenig sich die „subjektive“ Grenznutzenlehre gemeinhin um das subjektive Moment der Kostenwertung kümmert, d. h. um die Personen, die hinter den Produktivfaktoren stehen. Der Wert der Kostengüter hängt nach dieser Lehre von der blinden Zufälligkeit ab, ob und wie hoch sie nach dem Stande der subjektiven Wertungen der kaufkräftigen Konsumentenmasse einen Anspruch auf Würdigung erzielen. Ich sage: von der Zufälligkeit; denn ob und wie die Inhaber der sachlichen oder persönlichen Produktivfaktoren davon leben können, um so etwas wie sozialnotwendige Funktionen dauernd zu erfüllen, oder nicht, dieser eigentlich doch nächstliegende organische Gedanke wird niemals berührt. Es wird ganz und gar vergessen, daß nicht nur für Menschen, sondern auch von Menschen produziert wird, und daß es der

„persönliche Dienst" der Wertfunktion ist, der den Produzenten das Produzieren erst rentabel macht.

Jedes Zurechnungsgesetz ist auf dem Gebiete des menschlichen Wollens ein Zweckgesetz. Immer kommt es, wie von Wieser sagt, auf die Absicht, auf den Zweck der Zurechnung an, und dieser Zweck darf doch nicht einseitig in der Versorgung irgendwelcher auf dem Markte vorfindlichen Konsumenten gesetzt, sondern muß notwendig auch in den ursprünglichen Wertreflexionen derjenigen Personen gesucht werden, von denen die Produktion ausgeht, die ohne dies für sie ja ganz blind und zwecklos wäre. Wie sollte hier ein irgendwelches bloß technisches Zurechnungsgesetz in der Weise entscheiden, daß es post festum darüber den Spruch fällte, ob der Produktionsfaktor mit einem oder drei Gulden honoriert werde? Es könnte sich ja ergeben, daß nach dem technischen Teilungsschlüssel dem Produktionsfaktor, etwa der Arbeit und dem Arbeiter, ein solch geringer Quotient zufiele, daß ihren Hergebern das Weiterproduzieren selbst rein physisch unmöglich gemacht würde, und daß danach das ganze soziale Drama mangels Ernährung der zum Betriebe erforderlichen Akteurs mitten im Spiele zum Stillstande käme. Mit der Vorhaltung, daß ihr Dienst nun einmal der „Gesellschaft" nicht mehr wert sei, kann hier nicht geholfen werden. Die Gesellschaft, werden jene Akteurs erwidern, das sind wir.

In dem Bilde dagegen, das uns von Böhm von der „Aufsaugung" der nationalen Produktivgüter entwirft, erscheinen die Produzenten als Schemen und Schatten, sie sind nur die gehorsamen „Vollstrecker" und „Vermittler" der subjektiven Wertschätzungen, die von den nachfragenden Begehrern ausgehen; ihnen bleibt nichts übrig, als den Bestand der originären Produktivkräfte durch alle Mittelstufen hindurch restlos in diejenige Form der Zwischenprodukte und fertigen Güter zu verwandeln, welche von der Nachfrage der Konsumenten nach Maßgabe ihrer Kaufkraft begehrt werden, sie „leiten" den Strom der produzierten Waren von den originären Produktionsquellen bis herauf in die Hände der Abnehmer, und sie und ihre Kostengüter „diktieren" beileibe nicht etwa ihren, aus irgendwelcher eigenen Kraft „urwüchsig" festgesetzten Preis den Produkten, sondern sie empfangen ihren eigenen Preis durch die Vermittlung ihrer Produkte, nach dem großen Gesetze des Grenznutzens, demzufolge der vorhandene Vorrat in die lohnendsten Verwendungen sich „einweist" und von der Schätzungsziffer der letzten seinen Preis

erhält. Diese unglückseligen Produzenten und Verkäufer müssen hier einfach der höheren Gewalt jener großen Gesetze weichen und folgen. Es liegt in ihrem eigenen wohlverstandenen „Geschäftsinteresse".

Denn das „ursprüngliche" Gesetz, wonach der Preis nicht nur durch die Wertschätzungen der zahlungsfähigen Kauflustigen, sondern auch noch durch die der Verkaufslustigen im Niveau der Grenzpaare bestimmt wird, erfährt ja nun — zu ungunsten der Verkäufer — im ausgebildeten Marktverkehr noch eine weitere „Vereinfachung", nämlich die, daß „heutzutage die meisten Verkäufe durch berufsmäßige Produzenten und Händler" stattfinden, für die „der subjektive Gebrauchswert ihrer eigenen Ware meistens ganz nahe an Null steht".

Die Kosten, so führt von Böhm, „Grundzüge" S. 531/532 noch näher aus, „bilden keine ökonomische Untergrenze des Preises; das beweisen die zahllosen Verkäufe unter den Selbstkosten, die tagtäglich in jeder Großstadt stattfinden: aus Konkursmassen, von seiten bedrängter Personen, zur Räumung der Warenlager an unmodisch gewordenen Artikeln u. dergl. . . . der Kostensatz ist für . . . (den Verkäufer) . . . ein Markstein, bei dessen Passierung er den erhofften Gewinn in Verlust sich wandeln sieht. Aber was den Kostensatz hier hervorhebt, ist lediglich, ich möchte sagen, eine Art Sentimentalität, der man bei klugem Verhalten keinen Einfluß auf sein Benehmen auf dem Markte verstatten darf . . . . Wenn jemand für eine Ware, die ihm 1000 Gulden gekostet hat und die für ihn, wenn er sie behält, nur 100 Gulden wert ist, von niemandem mehr als 800 Gulden bekommen kann, so wäre er offenbar ein eigentümlicher sentimentaler Tor, wenn er hartnäckig am Kostensatz festhalten und die Ware lieber ganz unverkauft ließe, als mit 800 Gulden dafür vorlieb nehmen wollte . . . ."

Das ist allerdings in Wahrheit eine große „Vereinfachung" des Preisgesetzes, wenn man auf diese Weise die eine ganze Seite der Preisbildungsmomente in die Versenkung verschwinden läßt. Was schließlich noch auf der Kostenseite als Wertbestimmungselement übrig bleibt, ist die Zahl, der mechanische Druck der angebotenen Stücke, die bestimmt, wie weit die entscheidende Grenzverwendung des letzten Käufers und damit der bestimmende Grenznutzen herabgeht.

Der allerdings höchst einflußreiche Zusammenhang zwischen Preis und Kosten, so führt von Böhm a. a. O. S. 532 aus, hat nicht seinen Platz unter den Bestimmungsgründen der Intensität des Angebots. „Den unleugbaren höchst wichtigen Einfluß, der den Kosten auf die Preisbildung zukommt, nehmen sie in Wahrheit an einer ganz anderen Stelle: nicht indem sie die Höhe der Preisforderung oder die Intensität des Angebots, sondern indem sie ganz einfach (!) die

Zahl der produzierten Stücke und damit den Umfang des Angebots beeinflussen. Wenn die Kosten einer Ware von 10 fl. auf 5 fl. sich ermäßigen, geht auch der Preis derselben höchstwahrscheinlich auf 5 fl. herunter: aber nicht deshalb, weil jetzt die Verkäufer bereit sind, ihr Angebot noch bis zu 5 fl. herab aufrecht zu erhalten — denn dazu hätten sie auch schon bei einem Kostensatz von 10 fl. nötigenfalls bereit sein müssen — sondern einfach (?) darum, weil die Verminderung der Kosten es ökonomisch möglich gemacht hat, mehr Stücke zu produzieren, die mit gleicher (oder nahezu gleicher) Intensität ausgeboten werden wie früher. Der richtige systematische Platz, der Kosten im Gesetz von Angebot und Nachfrage zu gedenken, ist daher bei der Aufzählung der sekundären Bestimmgründe für den Umfang des Angebotes."

Dies Ergebnis muß um so mehr befremden, als von Böhm vorher, S. 524 ff., diejenigen Theorien ausdrücklich verwirft, die das „Schlagwort", nach dem sich die Preise der Güter durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimme, dadurch mit einem sachlichen Inhalt zu erfüllen meinen, daß sie die Begriffe Angebot und Nachfrage schließlich doch „lediglich als quantitative Begriffe" fassen. „*Gerade in diesem Sinne*", sagt von Böhm, „darf man sie aber nicht gebrauchen . . . . Denn die Höhe des Preises hängt durchaus nicht bloß von der Zahl (sic) der angebotenen und begehrten Stücke, sondern gar sehr auch von der Intensität ab, mit der sie begehrt und angeboten werden." Was aber das hiernach allein übrig bleibende „*Realmoment*", die Intensität oder „die Höhe der Preisforderung" betrifft, so ist nicht einzusehen, was für einen reellen Sinn von Böhm mit diesem Begriff überhaupt noch verbinden will, nachdem er zuvor das Bestimmungsmoment: „subjektiver Wert der Ware für den Verkäufer" selbst für den heutigen Verkehr als bedeutungslos ausgeschaltet und, in „Vereinfachung" des Gesetzes der Grenzpaare, die Schätzung des „letzten Käufers" als praktisch allein entscheidenden Bestimmungsgrund übrig ließ. Es bleibt also in Wahrheit doch nur die Zahl der angebotenen Stücke als letzter Realgrund auf der Angebotseite bestehen, die Zahl, „die Masse der in einem Wertgebiet verfügbaren Waren".

Wodurch aber, fragt er S. 521 a. a. O., wird denn nun ihrerseits wieder diese Masse bestimmt? Er antwortet: „teils durch rein natürliche Verhältnisse, wie z. B. bei Grund und Boden, zum Teil auch bei Bodenprodukten, deren Reichlichkeit vom Ausfall der Ernte abhängt usw., teils durch soziale und rechtliche Verhältnisse, wie Monopole, Kartelle, Koalitionen und dergl., teils und in besonders weitem Umfange durch die Höhe der Produktionskosten". Diese letzteren wirken aber, wie wir gehört haben, wieder nur durch die

von ihnen abhängige Zahl der angebotenen Stücke; denn, so setzt er hier noch einmal hinzu, „je höher die Produktionskosten einer Ware sich belaufen, desto niedriger bleibt . . . . verhältnismäßig die Zahl der dem Bedarf von der Produktion entgegengestellten Exemplare, und umgekehrt".

So sind denn tatsächlich alle subjektiven Momente der Preisbildung auf der Kostenseite radikal ausgemerzt, es bleibt dort nur das durch und durch objektive Moment der Quantität und der Zahl der angebotenen Stücke bestehen. Massen und Zahlen sind die angebotenen Güter; Zahlen, nichts als Zahlen denn doch schließlich auch die Personen, von denen das Angebot ausgeht. Noch schlechter aber wie das subjektive Moment kommt natürlich das soziale Moment dabei weg; denn als „soziale und rechtliche" Bestimmungsverhältnisse werden — gewissermaßen nur als störende Ausnahmen neben den entscheidenden „natürlichen" — nur außerordentliche, das Konkurrenzsystem durchbrechende Gestaltungen, wie „Monopole" usw., angeführt. Für die aus der sozialen Wirtschaftsordnung sich ergebenden regelmäßigen Einflüsse bleibt in der ganzen Kostenlehre nicht das armseligste Plätzchen frei. Wir sehen hier wieder einmal, die Prätensionen des Naturalismus sind größer als seine Erfolge. Der Naturalismus prätendiert, dem Subjekte und dem Subjektivismus allererst die ihm zukommende Bedeutung in der Gesellschaft erobert zu haben, im Erfolge jedoch schlägt er in einen das Individuum verkümmernden Objektivismus um, nicht anders wie sein Bruder, der Materialismus, der — wie uns oben die Kritik des Sozialismus lehrte — mit all seinem gepriesenen Individualismus das Individuum selbst in einen gespensterhaften Schatten verwandelt.

Das alte Märchen vom Antagonismus zwischen Staat und Individuum sollte endlich vor der Erkenntnis der Tatsache erstummen, daß die gesellschaftliche Regelung trotz alles ihr begrifflich immanenten Zwanges dem Individuum doch anderseits erst den bedingenden Rahmen seiner Betätigung schafft. Gerade an den Ergebnissen der Grenznutzenlehre können wir beobachten, wie die Verkennung des sozialorganischen Moments ihren angeblichen Subjektivismus in seichten Objektivismus verwandelt, und typisch ist dabei die Art, in der die Grenznutzenlehre aus der Szylla des Naturalismus in die Charybdis des Objektivismus gerät. Es geschieht dies, kurz gesagt, dadurch, daß sie, von der subjektivistischen Einzelwirtschaft des Robinson ausgehend, die Gesellschaft selbst wie ein Individuum behandelt und dabei übersieht,

daß mit und neben dieser Individualisierung der Gesellschaft das wirkliche Einzelindividuum als Person zu Schaden kommt.

Es gibt eben zwei Methoden, den Individualismus zum gesellschaftlichen Prinzip zu erheben: entweder wird die Gesellschaft als ein Aggregat bezw. eine Resultante der individualistisch gerichteten Einzelwirtschaften, oder aber sie wird als eine „Individualwirtschaft im großen" erfaßt. Die erste Methode hat mit dem Vordringen der organischen Staatsidee und seit dem Niedergang der Manchesterlehre ihre zündende Wirkung eingebüßt. Obgleich sie — wie wir noch sehen werden — trotzdem seltsamerweise noch promiscue auch von der Grenznutzenlehre ausgespielt wird, wiegt bei ihr im Grundgedanken die zweite Methode vor, und zwar erfolgt nun die Parallelsetzung zwischen Einzelwirtschaft und geschlossener Volkswirtschaft auf der ganzen Linie, auf der Seite der Konsumtion und auf der Seite der Produktion. Die erstere Seite wird uns später beschäftigen, wenn wir in der Lehre von den fertigen Genußgütern von der — wie schon bemerkt — mehr gleichnisartigen Gleichsetzung handeln werden, die die Lehre zwischen den subjektivistischen Grenznutzschätzungen des Einzelwirtschafters und den „bestbezahlten Verwendungen" auf dem großen volkswirtschaftlichen Markte vornimmt.

Hier geht uns zunächst die Kostenseite an, wir behandeln die Rolle der Produzenten und Verkäufer, die ihnen zufällt, wenn man die Bedeutung der von ihnen für die gesellschaftliche Produktion hergegebenen Leistungen mit dem technischen Produktionsbeitrage vergleicht, der den einzelnen Produktivgütern in der Robinsonwirtschaft zufällt. Die Rolle ist, wie wir gesehen haben, eine klägliche. Die Produzenten werden nicht als anteilsberechtigte Menschen, sondern als zufällige Besitzer technisch wirksamer Güterquantitäten behandelt, ihr Anteil am Nationalprodukt wird durch keinerlei selbständigen und persönlichen Titel begründet. Was von Wieser bezüglich der Grenzkäufer sagt, gilt auch von den Verkäufern und Produzenten: wenn sie den technischen Grenzbeitrag nicht aufbringen, wird ihnen ihre Existenz höchstens gnadenweise zugestanden. Wenn sie hartnäckig daran festhalten wollen, daß sie „auf ihre Kosten kommen", so werden sie als „sentimentale Toren" gekennzeichnet. Kein Tropfen sozialen Öls durchdringt glättend und lindernd das mechanisch-objektivistische Gesetz der unbarmherzig technischen „Beitragszurechnung". Über der beharrlichen Verwechslung bloßer Kuriositäten des Marktes (Notverkäufe

usw.) mit den dauernden Gesetzen des sozialorganischen Gebildes wird die vornehmste Aufgabe des Nationalökonomen vernachlässigt, die Gesetze der Wert- und Preisbildung zu ergründen, welche nachhaltig und andauernd das große Gefüge der Volkswirtschaft in Gang halten. Es wird verkannt, daß nicht nur die Wertschätzungen der Käufer, sondern auch diejenigen der Verkäufer ihr sozialorganisches Ausmaß nicht aus den fertigen Quantitätenverhältnissen von Nachfrage und Angebot erhalten können, aus dem einfachen Grunde, weil es solche Verhältnisse a priori gar nicht gibt, sondern immer erst geschaffen und deshalb auch von der Wissenschaft in ihrem Entstehen erklärt werden müssen.

Angebot und Nachfrage „regulieren" den Preis nur im Sinne eines automatischen Formalapparats, sie treiben rein mechanisch den ganzen Bestand der individuellen Kauf- und Verkaufsbewertungen dem sozialbedingten Niveau der Beharrung zu, das sie immer herbeizuführen bestrebt sind. Obgleich sie es freilich in unserer rasch lebenden Zeit tatsächlich niemals erreichen, bleibt es dennoch immer das bestimmende Richtungsziel. Angebot und Nachfrage sind die gehorsamen Diener der höheren sozialorganischen Produktions- und Verteilungszwecke. Die individuellen Schätzungen der Käufer und Verkäufer haben nur die Aufgabe, den intermediären Ausgleich im Rahmen der zuvor sozialgegebenen Einheiten zu bewerkstelligen. Diese individuellen Schätzungen der Individuen sind im Konkurrenzsysteme freilich zunächst eine Privatsache, aber hinter ihnen steht immer der ganze Zwang der sozialen Verhältnisse, die abschließend bestimmen, wie hoch und wie niedrig die Wirtschaftssubjekte schätzen können und dürfen. Als Verkäufer so gut wie als Käufer können sie dauernd nur auf ihre Rechnung kommen, wenn sie die Gesetze und Grenzen beobachten, von denen ihre eigene Existenz sowohl wie die nachhaltige Fortsetzung und Erhaltung des ganzen sozialen Betriebes bedingt ist. Diese Gesetze for the long run sind in einem sozialen Gefüge auch selbst mit begrifflicher Notwendigkeit sozialorganische. Ihr Bestand hat nichts mit der „Sentimentalität" oder dem nüchternen Geschäftssinn, nichts mit Torheit oder geschäftsmäßiger Routine der Individuen im Einzelfalle zu schaffen. Nachhaltig und dauernd hängt also der glatte Fluß der Volkswirtschaft nicht bloß von der „Kaufkraft" der zahlungsfähigen Konsumenten, sondern ebenso wohl von der gleichmäßigen „Verkaufskraft" der Produzenten ab. Damit die letzteren auf ihre sozialnotwendigen Kosten kommen, muß ihnen ein Er-

tragswert als Einkommen zufließen, von dem sie leben und mit dem sie ihr soziales Amt weiter erfüllen können. Die Größe ihrer sozialnotwendigen Abfindungen bestimmt erst den Kostenwert, „Kosten sind Einkommen" (oben S. 479). Zweck und Bedingung der ganzen Produktionstätigkeit besteht geradezu in der Erzielung dieses Einkommens.

Ja weiter: Wenn man, wie es die theoretische Nationalökonomie tut und tun muß, zunächst vom sog. abgeleiteten Einkommen (Einkommen der Beamten usw.), d. h. von demjenigen Einkommen derjenigen Kostgänger absieht, die ihren Lebensunterhalt erst aus dem Produktionsergebnis der unmittelbaren Produzenten erhalten, so fallen die Produzenten in ihrer Gesamtheit mit den Konsumenten in deren Gesamtheit zusammen. Kosten und Nutzen, Verkaufskraft und Kaufkraft bilden die unzertrennlichen Korrelate aller volkswirtschaftlichen Betrachtung. Gewiß, die Produktivgüter, die Kostengüter haben wie jedes andere Gut „keinen a priori feststehenden", keinen „urwüchsig festgestellten Preis, den sie den aus ihnen hervorgehenden Produkten zu diktieren" die Macht haben, sie empfangen ihn erst, aber nicht doch bloß von den „Verwendungsgelegenheiten", den „lohnendsten Konsumverwendungen" anderer Personen, nämlich der kaufkräftigen Guldenbesitzer, die mit der fertigen „Menge der Guldenbeträge" gleichsam vom Himmel geschneite Fixa des Angebots darstellen, sie empfangen ihn aus dem Zweckgebilde der Volkswirtschaft, in der die Kosten und der Wert der Kostengüter nur der Ausdruck jener sozialorganischen Wechselwirkung sind, die zwischen Wirtschaftseinsatz und Wirtschaftserfolg teleologisch a priori vorgezeichnet ist.

Die Grenznutzenlehrer machen so viel Wesens von der „Subjektivität" des wertenden Konsumenten und vernachlässigen darüber die Eigenschaft des Produzenten als eines Subjektes, als Menschen. Die Menschen, die hinter den Produktivfaktoren stehen, die Grundeigentümer, die Kapitalisten, die Arbeiter, lebende, begehrende Wesen und keine Pagoden und Schemen, sie alle „empfangen" nicht nur, sondern sie geben und fordern. „Ob der Arbeitstag einen Gulden oder drei Gulden wert ist", das wird durch diese Forderung nicht nur mitbestimmt, sondern wesentlich entschieden. Der Preis der Arbeit, der Arbeitslohn, wird nach dem Satze bestimmt, den der soziale Markt dem Arbeiter geben muß, ohne den er nicht leben kann, nicht arbeiten kann oder will, mit einem Worte: der Preis der

Arbeit, wie der aller übrigen Verteilungssätze bestimmt sich nach dem Satze der sozialnotwendigen Abfindungen, deren Größe wir an anderer Stelle (im § 20) aus den immanenten Voraussetzungen des volkswirtschaftlichen Zweckorganismus zu bestimmen suchten. Die „Macht", mit der dann wieder die Arbeiter und mit ihnen alle andern produktionsbeteiligten und anteilsberechtigten Personen als Konsumenten aus dem Schatze der fertigen Produktenmasse schöpfen, fällt teleologisch und kausal mit der Macht zusammen, die ihnen a priori als Entgelt für die von ihnen hergegebenen Kostengüter in Gestalt einer Anweisung auf den gesellschaftlichen Markt mit auf den Weg gegeben wurde. Die Kostengüter und Zwischenprodukte sind zu Recht mit dem Getreide auf dem Halm verglichen worden, es ist ihr eigner Wert, der im Werte der fertigen Produkte nur wiedererscheint.

Aber damit sind wir schon mitten in dem Gegenstand unserer nächsten Untersuchung, in der Kritik desjenigen Teiles der Grenznutzenlehre, der ihren Kern bildet, in der Kritik der Lehre vom Werte der fertigen Genußgüter. Wir sind damit zum intimsten Teile der Lehre gelangt, gleichsam zum Herzen der Grenznutzenlehre, und auch die Richtung ist damit schon vorgezeichnet, den der Gang unserer Kritik zu nehmen hat. Denn wenn es richtig ist, daß der Wert der Kostengüter als antizipierter Einkommenswert im Werte ihrer Produkte nur wiedererscheint, so muß der Wert der Kostengüter und ihrer Produkte auf ein und demselben organischen Prinzip beruhen, sie sind gleich, weil sie beide diesem selbigen Prinzip gehorchen, also einem Dritten gleich sind. Und die Kritik hat die Frage zu beantworten, wie sich demgegenüber die von der Grenznutzenlehre ihrerseits aufgestellte Gleichung verhält, die bekanntlich von dem Nutzwert der fertigen Güter, als einem vorher ohne Vermittlung einer dritten Größe gegebenen „ursprünglichen" Wertmaße ausgeht, das rückwärts den Kostenfaktoren ihren Wert diktiert. Letzthin jedoch löst sich diese Frage wieder in die tiefere erkenntniskritische Frage nach der Richtigkeit des theoretischen Ausgangspunktes auf, der seinen Ausdruck in der Übertragung des aus der höchstindividualistischen Wirtschaft des Robinson gewonnenen subjektivistischen Wertschätzungsregeln auf das große volkswirtschaftliche Sozialgebilde findet. Es wird zu untersuchen sein, ob die Grenznutzentheorie nicht auch etwa hier so gut wie in der Kostenlehre, trotz alles ihres Subjektivismus, das Wesen der wirtschaftenden Einzelsubjekte als ganzer und voller Menschen der sozialen Wirklichkeit verkannt hat.

§ 33.

Der Wert der fertigen Genußgüter.

Wir konnten bereits feststellen, daß es zwei Wege gibt, auf denen die Übertragung der subjektivistischen Wertregeln von der hypothetischen Einzelwirtschaft auf die soziale Wirklichkeit denkbar ist, der erste besteht in der Analogie, der zweite in der Vorstellung einer Resultante. Die Grenznutzenlehre geht zunächst auf dem ersteren Wege vor. Wie wir S. 687 sahen, setzt sie die „lohnendsten" Verwendungen, die den intensivsten Bedürfnissen des Individuums im Rahmen der Einzelwirtschaft entsprechen, mit den bestbezahltesten Verwendungen „im Rahmen des Marktes" in Vergleich, das Grenzbedürfnis des Individuums mit der Kaufkraft der Abnehmer, schließlich geradezu den Grenznutzen mit den „Grenzkäufern" als Personen und mit den „Grenzexistenzen". Das bedeutet aber nichts anderes als *die Parallele zwischen einzelnen* Teilwertungen, die im Kopfe Robinsons ihr Spiel treiben, mit ganzen Menschen, nämlich den Individuen als Teilen des großen Robinson, den man die Volkswirtschaft nennt. Die Parallele ist aber nur ein Spiel mit Worten, ein Gleichnis, das hinkt. Denn es fehlt auf dem großen Markte zunächst das einheitliche Subjekt der Schätzung, die Nation schätzt nicht, sondern ihre Einzelglieder. Ist aber deren Schätzung entscheidend, so büßt damit die Analogie ihren Erkenntniswert ein.

Es bleibt nur die zweite Methode übrig, die Ableitung des objektiven Werts des Marktes als eine mechanische Resultante des subjektiven Werts, *nachdem man ihn* selbst als den „ursprünglichen" nach wie vor in der Einzelwirtschaft hat entstehen lassen. Das geht aber wieder nicht anders, als daß man dort noch Robinsonwirtschaften substituiert, wo grundsätzlich ihre Existenz fortgefallen, nämlich in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft, welche schon dem Begriffe nach die Negation der isolierten Wirtschaft bedeutet (oben S. 41). Denn Wertschätzungen in der Robinsonwirtschaft setzen einen gegebenen Gesamtbestand von Gütern und Produktionsmitteln voraus, und wir wissen ja schon, nach der Grenznutzenlehre ist der Grenznutzen und mit ihm alle Güterschätzung überall durchaus von den Quantitätsverhältnissen der Güter abhängig, und wie uns von Komorzynski in seiner Schrift „Der Wert in der isolierten Wirtschaft" lehrt, ist infolge der Konnexität aller Güter und aller Bedürfnisse eine

durchgreifende Bestimmung des Wertes immer nur dadurch ermöglicht, daß man eine in sich geschlossene Wirtschaft derartig in Betracht zieht, daß die volle Einheit des ganzen dem Wirtschaftssubjekte zur Verfügung stehenden Güterbestandes der vollen Einheit seiner gesamten Bedürfnisbefriedigung gegenübergehalten wird, m. a. W. die Totalität der objektiven Bedingungen der Totalität der subjektiven Beziehungen.

Auch von Wieser kommt gelegentlich auf dies Erfordernis der einheitlichen Wirtschaftsbetrachtung zu sprechen, er sagt „Ursprung" a. a. O. S. 124: „Die Gütereinheit als Objekt der Wertschätzung wird im regelmäßigen Verlaufe der Wirtschaft nicht abgesondert für sich, sondern als Teil des ganzen Vermögens geschätzt, innerhalb dessen sie mit vielen, verwandten oder sonst nahe verbundenen Gütern zusammen nach einem alles umfassenden Plane verwendet wird. Dieser Satz ist einer der wichtigsten der Werttheorien. Nie darf man vergessen, daß das Objekt, von dem die gemeinen Werturteile ausgesagt werden, die Gütereinheit, und daß es die Gütereinheit als Teil des großen Ganzen ist" (vergl. hierüber auch „Soz. Kat." ,S. 246, 249, 265).

Wie aber soll wohl dies Erfordernis in den Einzelwirtschaften und bei den Einzelpersonen der heutigen Volkswirtschaft erfüllt werden? Schon was die objektive Voraussetzung des geschlossenen Güterbestandes angeht, so ist der geschlossene Besitzbestand an Gütern und Güterproduktionsmitteln, die dem Robinson der Hypothese in ihrer Totalität zur Verfügung standen, nunmehr in alle Winde zerstreut. Und noch weniger können heute die durch die allgemeine Arbeitsteilung und die Teilung des Erarbeiteten miteinander verbundenen und aufeinander angewiesenen Individuen ihren Güter- und Produktionsmittelbesitz nach Maßgabe ihrer persönlichen Bedürfnisbefriedigung verwenden und verwerten. Hier heißt es: Einer für alle und alle für einen.

Wir haben deshalb zu untersuchen, ob der kritisierten Lehre etwa dennoch der Versuch gelungen sei, die nach dem Gesagten unmöglich erscheinende Lösung des Problems zu erreichen: das Individuum und seine subjektiven Wertschätzungen, trotz der fehlenden Einheit des schätzenden Subjekts und der geschätzten Dinge, inmitten der berufs- und besitzteiligen Gliederung der Volkswirtschaft als Ausgangspunkt für die soziale Wertbestimmung zu erweisen, den Robinson inmitten der gesellschaftlichen Verknüpfungen. Der Versuch wird nur dann als gelungen bezeichnet werden können, wenn er dazu geführt hat, die ganze Fülle der Verkehrsgüter auf ein gemeinsames Maß des Nutzens zu bringen, das in den Geldpreisen aller der vertauschten Güter seinen positiven Ausdruck findet.

Aller Güter, sage ich, d. h. vor allem der ungleichartigen Güter in ihrem Werte zueinander; denn was gleichartige Güter untereinander wert sind, das bedarf keiner langen Auseinandersetzung, gleichartige Güter haben in gleicher Menge schon an sich gleichen Wert.

Und doch beginnt die Grenznutzenlehre ihre Betrachtungen gleich mit einem solchen Ausnahmefall, dem Fall der Bewertung gleichartiger Güter eines gegebenen Vorrats. Sie bezeichnet ihn als den „Elementarfall" und leitet aus ihm denjenigen Lehrsatz ab, der ihr als der „Angelpunkt" der ganzen Wertlehre erscheint: Die Wertgröße eines Gutes bemißt sich nach der Wichtigkeit desjenigen konkreten Bedürfnisses oder Teilbedürfnisses, welches unter den durch den verfügbaren Gesamtvorrat an Gütern solcher Art bedeckten Bedürfnissen das mindest wichtige ist, und fügt dem die „einfachere Formel" hinzu, die dem Wortlaut nach auf alle Güter, also auch auf die nicht in einem gleichartigen Vorrat besessenen Güter zu gehen scheint: der Wert „eines Gutes" bestimmt sich nach der Größe des Grenznutzens. Sie zergliedert den Tatbestand dieses Falles nur zu dem Zwecke, den Wert der einzelnen Güter des gleichartigen Vorrats, die in der praktischen Verwendung der Befriedigung ganz verschiedener, ungleichartiger Bedürfnisse dienen, also zunächst einen ganz verschiedenen Nutzen aufweisen, dieser Tatsache zu Trotz auf das gleiche Maß des Nutzens abzustimmen; denn sie will ja Nutzwertlehre sein, sie will erreichen und endlich erfüllen, was ihren Vorgängerinnen unter den Gebrauchswertschulen nicht gelang, über den „abstrakten" Gebrauchswert hinaus, das heißt eben gerade über die generelle Ungleichheit der verschiedenen Bedürfnisse und der sie befriedigenden Güterarten hinaus und hinweg, zu einer Einheit des Nutzens und damit zu einer Werteinheit zu gelangen. Sie glaubt sie im Grenznutzen gefunden zu haben: die fünf Säcke Getreides im Besitze des Kolonisten sind, obgleich nach ihrem endgültigen Verwendungszwecke durchaus verschieden, doch eines Wertes, weil sie alle samt und sonders nach dem Grenznutzen geschätzt werden, der beim Verlust eines Sackes verloren geht.

Ob die ganze Passe-partout-Betrachtung richtig, davon später. Hier handelt es sich nur um den Vorweis, daß der „Elementarfall" an das eigentliche Problem der Wertlehre, das die Bewertung der verschiedenartigen Güter untereinander zum Gegenstande hat, gar nicht heranreicht, geschweige denn seine Lösung erbringen kann. Merkwürdig, statt gleich zum Mittelpunkt der Aufgabe

hinzuleiten, führt uns die Grenznutzenlehre abseits und beweist uns etwas Selbstverständliches, den gleichen Wert gleicher Güter. Und noch merkwürdiger, statt sich der Erklärung des erklärungsbedürftigen Regelfalls, des gleichen Werts ungleichartiger Güter, hinzugeben, stempelt sie diesen Fall zur Ausnahme. Sie behandelt ihn als bloße „kasuistische Modifikation", als „Komplikation", als „Verwicklung", indem sie sich eines eigens hierfür geprägten Begriffs bedient, des „Substistutionsnutzens".

Es geschieht das bei von Böhm in folgender Weise. Er geht vom Elementarfall aus und sagt: „In unserem vielbenutzten Beispiel bestimmte sich der Wert jedes einzelnen, also z. B. des ersten Sackes Korn, zwar nach dem Nutzen eines anderen, des letzten Sackes, immerhin aber doch nach dem Nutzen eines Sackes Korn. Die Existenz eines ausgebildeten Tauschverkehrs kann jedoch hier erhebliche Komplikationen schaffen. Indem sie es nämlich ermöglicht, Güter einer Gattung in jedem Augenblick in Güter anderer Art umzusetzen, macht sie es auch möglich, den Ausfall, der in einer Gütergattung eintritt, auf eine andere zu wälzen. Statt den Ausfall eines Exemplares dadurch zu ersetzen, daß man ein anderes Exemplar derselben Gattung aus einer minder wichtigen Verwendung abzieht und die letztere ungedeckt läßt, kann man Güter ganz anderer Gattungen aus ihrer bisherigen Bestimmung abberufen und im Wege des Austausches durch sie das benötigte Ersatzexemplar beschaffen. Was man hier durch den Verlust eines Gutes der einen Art in Wahrheit verliert, ist der Nutzen, den die vertretenden Güter anderer Art sonst gestiftet hätten; und da man die letzteren natürlich wieder nicht aus den wichtigeren, sondern aus den unbedeutendsten Verwendungen ihrer Nutzsphäre abberuft, so trifft der Verlust den Grenznutzen der vertretenden fremden Güter. Es bemißt sich also hier der Grenznutzen und Wert eines Gutes einer Art nach dem Grenznutzen der zur Vertretung herangezogenen Güterquantität einer fremden Art. —

Ein Beispiel. Ich habe einen einzigen Winterrock. Er wird mir gestohlen . . . . . Ich werde . . . den Ausfall auf andere Gütergattungen zu übertragen suchen, was sich in der Form verwirklicht, daß ich für Güter, die sonst eine andere Verwendung gefunden hätten, einen neuen Winterrock kaufe . . . Bin ich wohlhabend, so werde ich wahrscheinlich die 40 fl., die der neue Winterrock etwa kosten mag, aus meinem Kassenvorrat entnehmen und aus der geschmälerten Kasse sodann eine Luxusausgabe weniger bestreiten können. Bin ich nicht wohlhabend, aber auch nicht dürftig, so wird der Kassenausfall durch allerlei Einschränkungen eingebracht werden müssen, die an den Haushaltungsausgaben durch ein paar Monate vorgenommen werden. Bin ich so dürftig, daß ich den Kaufpreis in barem Gelde weder besitze, noch durch Ersparungen aus meinem monatlichen Einkommen erübrigen kann, so werde ich leichter entbehrliche Gegenstände meines Hausrats verkaufen oder verpfänden müssen. Bin ich endlich so arm, daß ich auch in allen anderen Bedürfnisgattungen nur noch die allerwichtigsten konkreten Bedürfnisse decken kann — nun, dann kann ich auch den Ausfall nicht

auf andere Bedürfnisgattungen wälzen, und ich muß mich schlecht und recht ohne Winterrock behelfen. — . . . .

Nur im letzten Fall wird also der Wert des Winterrocks bestimmt durch den unmittelbaren Grenznutzen der eigenen Gattung (der hier zufällig, weil die Gattung durch ein *einziges* Exemplar vertreten ist, mit dem Nutzen dieses Exemplares selbst zusammenfällt), in allen anderen drei Fällen durch den Grenznutzen fremder Güter- und Bedürfnisgattungen."

Von Böhm führt dann aus, daß „für unsere durch hochentwickelten Tauschverkehr ausgezeichnete Wirtschaftspraxis" diese Schätzung „nach dem Substitutionsnutzen fremder Gütergattungen" keine Ausnahme ist, sondern die Regel bildet, aber, fügt er hinzu, sie findet doch nur statt, „wenn der Grenznutzen der vertretenden fremden Güter geringer ist als der unmittelbare Grenznutzen der eigenen Gattung", und es „zeigt eben", wie v. B. zugunsten der Grenznutzenschätzung mit Genugtuung registriert, „durch alle Verwicklungen hindurch jederzeit der kleinste Nutzen, der unmittelbar oder mittelbar an einem Gute hängt, den wahren Grenznutzen und den Wert desselben an."

Alle diese Ausführungen — vergl. „Grundzüge", S. 37 ff., und „Kapital" II, S. 165 ff. — hat von Böhm in dem Teile seiner Wertlehre gemacht, der den subjektiven Wert behandelt, den Wert also vom Standpunkte einer schätzenden Einzelperson. Freilich ist diese aber kein Robinson; denn sie „kauft" und „tauscht", sie steht also doch mitten im großen Marktverkehr; aber das schätzende Individuum betrachtet alle Dinge trotzdem nur unter dem engen Gesichtswinkel seiner eigenen höchst persönlichen Schätzung. Welchen Preis auf dem Markte das Ersatzgut, der neu zu kaufende Überzieher, hat, und ferner in welchem Preisverhältnisse dort die zu opfernden Güter der eigenen Wirtschaft (die zu opfernden Luxusgüter, Haushaltungsausgaben, die zu verkaufenden oder zu verpfändenden Güter des Hausrats) zu einem Winterrock stehen, das bleibt hier ganz dahingestellt, der objektive Wert (Marktwert) jener Güter einerseits und der eines Winterrocks andererseits sind dem Individuum objektiv gegeben, das schätzende Individuum nimmt den Wert beider als eine gesellschaftliche Tatsache, mit der er rechnet, auf die er aber zunächst keinen Einfluß hat, es kommt hier für ihn nur der sogen. subjektive Tauschwert in Frage, das ist „die Fähigkeit des hinzugebenden Gutes, auf dem Markte für das Subjekt ein Äquivalent zu erhalten", oder: „die Bedeutung, die ein Gut für die Wohlfahrt einer bestimmten Person durch seine Fähigkeit erlangt, ihr im Austausch andere Güter zu verschaffen" — vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus — um es zu wiederholen — ein nichtssagender Zwitterbegriff, weil er, obgleich sub-

jektiv, doch immer erst den objektiven Tauschwert, den Marktwert, als g e g e b e n voraussetzt, und zwar sowohl den Marktwert des ausgetauschten als auch den des einzutauschenden Guts.

Wo nun v o n B ö h m den Substitutionsfall in der Lehre vom o b j e k t i v e n Wert behandelt, da kann er daher natürlich nicht mit der subjektiven, einzelwirtschaftlichen Betrachtung auskommen. Er will ja die Erklärung des objektiven Tauschwerts als solchen erbringen. Und hier geschieht das Unmögliche. Hier soll derselbe Wert, der doch insofern eine Lücke in der Erklärung lies, als sich seine Höhe erst mit Zuhilfenahme des Marktwertes bestimmte, diesen Marktwert selbst seinerseits bestimmen helfen, und zwar im Wege der Resultantenbildung. Ein Kunststück, an dem der beste Logiker scheitern muß, und die Grenznutzenlehre ist daran gescheitert.

In der Lehre vom o b j e k t i v e n Werte eben nimmt nämlich v o n B ö h m — in Verbindung mit Erwägungen, die er schon S. 37 ff. und S. 40 ff. anstellte — nunmehr S. 515 ff. den Faden wieder in folgender Weise auf: „Die Wertschätzung der Ware durch den Käufer . . . bestimmt sich nach der Größe des G r e n z n u t z e n s, den das zu erwerbende Gut in der Wirtschaft des Käufers stiften würde, und der Grenznutzen wieder bestimmt sich nach dem V e r h ä l t n i s v o n B e d a r f u n d D e c k u n g", im behandelten Substitutionsfalle aber „nicht nach seinem unmittelbaren Grenznutzen, sondern nach dem Grenznutzen von G ü t e r n a n d e r e r A r t, ... die im Substitutionswege zum Ersatz herangezogen werden können. Der wichtigste Fall dieser Art ist der des Ersatzes durch Tausch. Einen einzigen Winterrock, den ich besitze, schätze ich — unter der Voraussetzung eines offenen Marktes — nicht nach dem enormen, unmittelbaren Grenznutzen, den er mir für die Erhaltung von Leben und Gesundheit stiftet, sondern, wenn ich sicher darauf rechnen kann, jederzeit ein Ersatzexemplar um 40 fl. kaufen zu können, eben nur auf 40 fl. In Fällen solcher Art vermehren sich nun auch die Bestimmgründe für die Höhe des mittelbaren Grenznutzens. Sie sind . . . 1. d i e H ö h e d e s M a r k t p r e i s e s, u m d e n d a s E r s a t z e x e m p l a r z u b e k o m m e n i s t, und 2. die subjektiven (?) Verhältnisse von Bedarf und Deckung in d e r j e n i g e n G ü t e r g a t t u n g, w e l c h e r d e r M a r k t p r e i s a b g e k n a p p t w i r d. — Hieraus entspringt nun eine ernste theoretische Schwierigkeit. Es droht sich uns nämlich der Bestimmgrund s u b j e k t i v e r W e r t f ü r d e n K ä u f e r unter der Hand in zwei Elemente aufzulösen, von denen das eine — die Versorgungsverhältnisse in fremden Bedürfnis- und Gütergattungen — dem zu schätzenden Gute ganz fremdartig ist, während das zweite — noch fatalerer Weise — mit dem Marktpreis, den es zu erklären helfen soll, identisch ist. Ich sage: noch fatalerer Weise; denn indem wir den Stand des Marktpreises unter anderem aus dem subjektiven Wert der Ware für die Käufer erklären, eben diesen subjektiven Wert aber wieder aus dem Stand des Marktpreises zu erklären gezwungen sind, scheint unsere Erklärung

sich in einem endlosen Zirkel zu verstricken. Jedenfalls hat die Preistheorie die Pflicht, über diese Schwierigkeit volle Aufklärung zu geben . . .“

Worin besteht nun diese „volle“ Aufklärung? Von Böhm — das muß zunächst schon auffallen — geht (er gibt keinen Grund dafür an) nur auf die letztbehandelte Schwierigkeit ein.

Der scheinbare Widerspruch, so führt er aus, wird dadurch völlig behoben, daß der Marktpreis, zu welchem der Einkauf des Winterrocks zu besorgen ist, in den Erwägungen des Verlierers zwar eine „bemerkenswerte psychische Etappe“, die nächste Grundlage einer hypothetischen Schätzung, „aber nicht die endgültige Richtschnur“ für sein Verhalten auf dem Markte oder auf den Märkten für Winterröcke abgibt. Diese Richtschnur werde „vielmehr auch hier durch die Rücksicht auf die Höhe des unmittelbaren“ und endgültigen Grenznutzens gebildet.

In folgender Weise: Es kommt schließlich auf den Markt an, „auf dem der Marktpreis selbst geschaffen wird“. „Hier, vor der Wirklichkeit, verblaßt die Vermutung und verliert jedes Anrecht, noch weiterhin der Leitstern unseres Handelns zu sein. Wer ihr auch jetzt noch folgen wollte, wer mit anderen Worten um jeden Preis nach seiner vorgefaßten Meinung vom Ausgang der Preisbildung handeln wollte, auch wenn die letztere vor seinen eigenen Augen eine andere Wendung nimmt, der würde ebenso widersinnig handeln als jemand, der in der vorgefaßten Meinung, es werde am nächsten Tage regnen, an diesem Tage mit aufgespanntem Regenschirm umherwandelte, auch wenn der blaue Himmel über seinem Haupte lacht“. Unser Mann wird den Schirm zumachen und überlegen, ob er „nach seinen sonstigen Verhältnissen zu einem höheren Preise mitbieten soll oder nicht“. Er wird also — „und dies ist das Ergebnis, auf das es für unsere Preistheorie ankommt — zur Bildung der Preisresultante nicht nach Maßgabe des niedrigeren, auf die Voraussetzungen eines bestimmten Marktpreises aufgebauten mittelbaren, sondern nach Maßgabe des unmittelbaren Grenznutzens beitragen“. Der Preis wird durch das bei der Gesamtheit der Kauflustigen für Winterröcke bestehende Verhältnis von Bedarf und Deckung und die sich dadurch ergebende Preisresultante gebildet. Der Verlierer des Winterrocks trägt an seinem Teile an der Bildung dieser Resultante bei, indem er entweder unmittelbar oder mittelbar, durch Vermittlung der Händler, die gleichsam nur als „Geschäftsführer ohne Auftrag“ für die schließlichen Abnehmer nach Maßgabe der präsumtiven Wertschätzungen derselben auf dem Markte auftreten und mitbieten, doch tatsächlich seine eigene Wertschätzung zur Geltung bringt. Die endgültige Richtschnur für die Resultantenbildung, so schließt von Böhm, wird also „auch hier durch die Rücksicht auf die Höhe des unmittelbaren Grenznutzens gebildet, woraus endlich die für die innere Folgerichtigkeit unserer Theorie wichtige Konsequenz sich ergibt, daß die schließliche Analyse unseres Bestimmungsgrundes (Wertschätzung der Ware durch

den Käufer) statt, wie es einen Augenblick schien, in einen Zirkel zu verstricken oder zu ganz fremdartigen Elementen abzuschweifen, auch hier auf das bei den Kauflustigen bestehende Verhältnis von Bedarf und Deckung zurückleitet."

Wenn wir diesen Gang des Gedankens wirklich als „folgerichtig" anerkennen würden, so bliebe doch zunächst auffällig, weshalb denn von Böhm die ersthervorgehobene andere „fatale" Schwierigkeit nicht weiter verfolgt hat, die Erklärung des Werts derjenigen Güter, denen „der Marktpreis abgeknappt wird". Von Böhm sagt uns nicht, weshalb er diesen Punkt nicht weiter verfolgt hat. Der Grund der Unterlassung scheint darin zu liegen, daß er das für ein subjektives Internum des schätzenden Individuums ansieht, das „schätzende Individuum" bestimmt den Wert der Substitutionsgüter (Luxusgüter, Bestandteile der Haushaltungskosten, Teile des Hausrats) eben einfach nach seinem subjektiven Nutzen, d. h., wie v. B. schon S. 41 a. a. O. ausgeführt hatte, nach dem Verhältnis von Bedarf und Deckung, das bei ihm „selbst in den durch den Ersatz zu verkürzenden Bedürfnisgattungen besteht. Denn davon hängt es ab, ob der Güterabbruch ein tiefes oder ein hohes Niveau von Bedürfnisbefriedigungen trifft, ob also ein kleiner oder großer Grenznutzen entbehrt werden muß."

Das wäre nun ganz in der Ordnung, wenn es sich nur um die akademische Nutzenschätzung des Individuums als solchen handelte; aber jetzt ist doch von Böhm nicht mehr bei den Gesetzen der subjektiven Nutzenschätzung, er will ja den Marktwert erklären und hatte dies soeben hinsichtlich des Wertes des zu schätzenden Gutes, des Winterrocks, auch in Angriff genommen. Was er hier versuchte, durfte er aber auch bei der Wertbestimmung der zu opfernden Güter, der Substitutionsgüter, nicht unterlassen. Denn auch für die letzteren Güter träfe doch das Regenschirmgleichnis zu, der Markt wird sich wenig daran kehren, welche höchst persönlichen Nutzwerterwägungen irgendein Individuum im Bereich seiner Privatwirtschaft anstellt, ganz abgesehen davon, mit welchem Rechte das Individuum denn eigentlich den Nutzen des aufgeopferten Gutes seiner Privatwirtschaft auf einen bestimmten Geldnenner (40 fl.) bringt, da das Geld als solches kein subjektives Wertmaß, überhaupt kein „Gut" innerhalb einer Robinsonwirtschaft darstellt, sondern nur erst als soziale Kategorie, als soziales Gut und als gesellschaftliches Wertmaß in Betracht kommt. Robinson kann sich das Portemonnaie ersparen.

Die Grenznutzenlehre liebt es allerdings, die subjektiven Nutzbewertungen immer in bestimmten Florinbeträgen größenmäßig

zu bemessen, um dadurch allererst eine Brücke der Vergleichung mit dem objektiven Geldwerte der Marktgüter herzustellen, was grundverkehrt ist. Der Ausdruck in Geld, so klagt schon Rodbertus, ist ja von jeher der Stein des Anstoßes gewesen, über den die Theoretiker stolperten, wenn sie die Bedeutung der Dinge und Verhältnisse selbst, die hinter dem Geldausdruck stehen, zu ergründen suchten. Das Geld steht — mindestens heute — nicht auf gleicher Linie mit den übrigen Gütern, sondern es steht über ihnen als neutraler Begriff, als gemeinschaftlicher Nenner des Wertes, der in den Gütern selbst liegt oder ihnen aus andern, objektiv-sozialen Verhältnissen, zufällt, zu vergl. übrigens „Soz. Kat.", S. 285 ff. und oben 277 ff. Von diesem volkswirtschaftlichen Standpunkte aus löst sich jeder Verkauf eines Gutes gegen Geld in einen Tausch zwischen Gütern auf.

Gesetzt also, daß ich nach Verlust des Winterrocks nur noch Florinbeträge in meinem Vermögen habe, so vertreten diese Beträge doch nur leibhafte Güter, die ich nicht habe, aber mittels des Geldes jederzeit auf dem Markte erstehen kann. Es sind also gewissermaßen diese Güter selbst, die vertauscht werden, und von Böhm bezeichnet ja schließlich auch selbst nicht das Geld, sondern die Substitutionsgüter als das eigentliche Objekt des den Ersatz bewirkenden Tausches. Als solche haben sie aber eben noch keinen Wert, ihre subjektive Bedeutung für den Besitzstand des Schätzenden ist nichtssagend, ihren Geldwert, das heißt hier eben ihren Marktwert hätte von Böhm erst finden müssen, genau so, wie er dies hinsichtlich des Werts des zu schätzenden Guts, des Winterrocks, versucht hat. Denn auf dem Markte heißt es nicht: subjektiver Gebrauchswert gegen Markt- und Geldwert, sondern Markt- und Geldwert des einen Gutes gegen den des andern. Subjektive Nutzbetrachtung und objektiver Marktwert sind inkommensurable Größen. Um den Wert des Ersatzgutes mit dem des einzukaufenden Gutes vergleichsfähig zu machen, müßte ich also erst vorher das Markt- und Preisverhältnis zwischen jenen beiden verschiedenartigen Gütern kennen, hier genügt nicht die Ausflucht, *immer nur die* „Aufsaugung" einer Güterart für sich zu betrachten.

Von Böhm hätte also, wenn er ganz „folgerichtig" handeln wollte, behufs Auffindung des Marktwerts des Substitutionsgutes genau dieselben subjektivistischen Manipulationen vornehmen müssen, die er mit den Winterröcken zwecks ihrer resultantenmäßigen Wertbestimmung vornahm. Er hätte *sich — mit* Hilfe des Passe partout — zunächst wieder vorstellen müssen, das Sub-

stitutionsgut seinerseits sei verloren gegangen, dann mußte er wieder unter all den Gütern seines Besitzes — unter denen sich nun wieder auch der unglückselige Winterrock befindet — das Substitutionsgut des Substitutionsgutes aufsuchen, und so fort in die graue Unendlichkeit. Immer ein Gut nach einander muß als verloren gegangen vorausgesetzt werden, während die andern alle bleiben. Das müßte nun aber — da das schätzende Individuum sich nur als eins unter vielen, ja sehr vielen an der Resultantenbildung des ersten Marktes beteiligt — bei allen andern Personen, die auf dem Markte ein solches Gut nachfragen, erfolgen, und aus der Resultante ergäbe sich erst der Marktwert. Ja aber, der Marktwert von welchem Gute? Doch nur auch wieder der Marktwert einer Gütergattung. Hätte man den Marktwert der einen Gütergattung erkannt, so schwände damit wieder das mühsame Resultat, das ich vorher für die andere Gütergattung gefunden; denn ich muß doch, wenn ich den Passe partout auf die eine Gütergattung anwende, wenigstens den ungestörten Besitz aller andern Gattungen voraussetzen, einschließlich des vorhin bewerteten; ich würde sonst — was übrigens doch auch wohl dem Begriffe des Passepartout, wie ihn von Böhm formuliert hat, widersprechen würde — den gegenseitigen Wert zweier Güter durch den Fortfall aller beider erklären.

Der Zirkel der von Böhm'schen Betrachtungen ist eben doch wohl vitiös, und zwar nicht nur in dem Punkte, den er allein verteidigen zu müssen glaubt, nämlich in der Schätzung des objektiv zu bewertenden Gutes selbst (der Winterröcke), sondern auch in der Schätzung des substituierten Gutes und endlich in dem Verhältnis des aufzufindenden relativen Tauschwertes, der zwischen diesen beiden — verschiedenartigen — Gütern besteht. Es mußte ja a priori ohne Aussicht sein, aus der isolierten subjektiven Wertschätzung eines Gutes (bezw. der Resultanten solcher Schätzungen) einerseits und den gleich subjektivistischen Schätzungen anderer Güter andererseits zu einer Erklärung darüber zu gelangen, wie sich nun die so gefundenen Werte der verschiedenen Güter zueinander verhalten, d. h. in ihrem Marktpreise. Es war aussichtslos, erst den subjektiven Wert durch Hineinziehung des substituierten Marktpreises zu erklären und dann den Marktpreis wieder durch die Resultante des subjektiven Werts. Auf diesem Wege ist die eigentliche Haupt- und Preisaufgabe der Wertlehre überhaupt nicht zu lösen. Es ist mir — und ich denke auch vielen andern, denen es nur zu mühsam und nicht lohnend genug erschien, in die Kritik aller dieser subjektivistischen Subtilitäten

hinabzutauchen — es ist mir immer ein Rätsel geblieben, wie von Böhm und die um ihn durch jenes Quidproquo von Marktpreis und subjektivem Wert der Anerkennung der Wahrheit entrinnen wollen, daß es nicht schließlich objektive, d. h. von den Einzelschätzungen der Individuen unabhängige Bedingungen sind, in deren Rahmen sich erst diese Einzelschätzungen bewegen können. Auch der Resultantengedanke führt darüber nicht hinweg. Die Individuen kommen aus dem Schneckenhaus ihrer subjektivistischen Wertschätzungen nicht heraus, und es wird nicht anders, wenn ein ganzes Heer solcher Schnecken aufeinander stößt.

Die Brücke, die vom Individuum zur Gesellschaft führt, kann deshalb auch füglich auf dem Gebiete der Preisbildung nur in irgendeinem objektiven Momente zu suchen sein. Dies Moment sind die Kosten, und dies Kostenmoment ist es ja nun auch gerade, das die ganze Idee der subjektiven Resultante über den Haufen wirft, und zwar auf Grund der oben hervorgehobenen Tatsachen, welche die Grenznutzentheorie in ihrer Kostenwertlehre eigentlich schon selbst als bestimmend erkannt und anerkannt hat. Mit der Anerkennung der Tatsache, daß es die Kosten sind, die den Wert der allermeisten Güter von ihrem Grenznutzen abziehen, verliert eigentlich die ganze soeben kritisierte Lehre vom Wert und Preise der fertigen Genußgüter, die hier „unabhängig von der Produktion" abgeleitet wird, das eigentlich praktische Interesse, und zwar so sehr, daß es sowohl für die Grenznutzenlehre als auch für ihren Kritiker eigentlich als unnötig erscheinen könnte, sich mit der Betrachtung der Austauschverhältnisse der fertigen Genußgüter so lange aufgehalten zu haben.

Wie von Böhm „Kapital" II S. 165 selbst hervorhebt, richtet sich aus der ganzen Reihe der übrigen Produkte nur dasjenige Produkt, das gerade für die Befriedigung des Grenzbedürfnisses, im typischen Falle des Kolonisten nur der Sack Getreide, der für die Fütterung der Papageien bestimmt ist, nach dem Nutzen, den es selbst befriedigt. Im übrigen greift die Bewertung nach dem unmittelbaren Nutzen nur bei der isolierten Schätzung von Gütern zu, die nur in einem Exemplare oder in einem Vorrate gegeben sind, der durch außerordentliche Verhältnisse ausnahmsweise limitiert ist, weil ein Ersatz durch die Produktion ausgeschlossen oder weil der Zusammenhang mit dem aus sich heraus sich stetig erneuernden regulären Betriebe der großen Volkswirtschaft unterbunden ist. Das sind die Ausnahmsfälle, von denen

die Grenznutzenlehre erklärlicherweise so gerne handelt, weil in ihnen allein der ausschließliche nach dem Quantitätsverhältnis von Bedarf und Deckung bestimmte Nutzwert, und damit das „alles erleuchtende Grundprinzip" ihrer Lehre reinlich in die Erscheinung treten kann, es sind die Fälle des Wüstenreisenden, der belagerten Städte, der Notverkäufe usw. usw. Im Falle des regelmäßigen Ganges der Volkswirtschaft „regieren die Kosten den Wert", wie von Böhm zunächst selbst zugeben muß, da es sich hier um unwiderlegliche Tatsachen handelt.

Um die Idee des Nutzwertes überhaupt noch zu retten, muß er, wie mit ihm die ganze Grenznutzenlehre, auch hier wieder das Heil erst im „Substituieren" suchen, er muß die tatsächliche Regel, nach der das große Heer der Güter sich bewertet, die Regel der Kostenwertbestimmung theoretisch als eine Ausnahme behandeln, als eine „Komplikation". „Ganz ähnliche kasuistische Komplikationen", sagt er „Grundzüge", S. 39, und „Kapital" II, S. 167, „wie durch die Möglichkeit des Tausches" (er meint den vorher besprochenen Fall des Tausches fertiger Genußgüter) „können auch dadurch hervorgerufen werden, daß man imstande ist, benötigten Ersatzexemplare rasch durch Produktion herzustellen." Ja aber für den großen Verkehr ist es doch die Regel, daß die Güter, und zwar nicht „rasch", sondern von langer Hand her, produziert und der Konsumtion zugeführt werden. In der „Lösung" dieser angeblichen „Komplikation" besteht ja der ganze Zweck und die entscheidende Aufgabe der ganzen organischen Volkswirtschaft. In der Praxis des Lebens und in der Wirklichkeit, deren Erklärung es auch für die Theorie gilt, wird deshalb von Hause aus nach Kosten gerechnet, und es nimmt sich doch etwas recht grautheoretisch aus, daß der „Realwert", der in Geld ausgedrückte Preis der Güter, nach dem Grenznutzen irgendeines am Rand der Bedürfnisbefriedigung abseits stehenden fremden Gutes bemessen werden soll, indem man hier künstlich einen „Substitutionszusammenhang" dadurch konstruiert, daß ein zu diesem Zwecke erst besonders irgendwo angenommener „Ausfall" auf ein ebenso irgendwo auf der großen Linie verborgenes letztes Bedürfnis eines letzten „Käufers" überwälzt und so mittelbar für die ganze Reihe der gleichartigen Güterexemplare als maßgebend erklärt wird. Es ist recht weit hergeholt, daß dies Grenzbedürfnis die Rolle der alles erleuchtenden Sonne spielen soll, die ihr Licht erst auf die große Gesamtheit der Kostengüter überträgt, von denen dann — wie von dem Monde das Sonnenlicht — der Glanz des Grenznutzens auf die Produkte niederstrahlt.

In der Wirklichkeit scheint sich mir denn doch die Sache viel einfacher zu entwickeln. Kostengüter wie Produkte bedürfen erst gar nicht jener gewundenen Erklärung. Denn, was zunächst die Kostengüter betrifft, so sind sie im vorausgesetzten Falle an sich gleichartig und deshalb auch gleichwertig, und auch auf die Produkte trifft dies ohne Umschweife zu; denn wenn sie nach von Wieser's durchaus richtiger Anschauung nur „allotropische Modifikationen" ihrer gleichartigen und gleichwertigen Kostengüter darstellen, aus denen sie sich stündlich unmittelbar rekrutieren und erneuern, so bedarf es auch für ihre Wertmessung nicht erst der Mondscheintheorie und der Theorie der gebrochenen Strahlen. Wohl aber ist die Grenznutzenlehre selbst einer solchen bedürftig, sie bedarf eines künstlichen Gleichmachers, da der Nutzen, aus dem sie alles erklären will, bei den Gütern eben ein ungleicher ist und deshalb ein heterogener Generalnenner gesucht werden muß. Und es ist eine Ironie des Schicksals, daß es nun gerade erst das so geringschätzig behandelte objektive Kostenmoment ist, das der subjektiven Wertlehre die Brücke bauen muß: erst durch die Vermittlung der Kosten, die von gleichem Werte sind, wird die Ungleichheit der Nutzwerte überwunden, wird der Grenznutzen als allgemeines Wertmaß so leidlich auf seine Füße gestellt.

Nebenbei gesagt, bedarf die „subjektive" Grenznutzenlehre übrigens schon für ihren „Elementarfall" solcher objektiver Krücken und Stützen, auch der Vorrat gleichartiger fertiger Güter kann nur dadurch auf die Einheit des gleichen Grenznutzens gestimmt werden, daß er aus gleichartigen und deshalb an sich schon gleichwertigen Stücken besteht. Nur mittels dieses objektiv gegebenen Umstandes wird erst die Ungleichheit der verschiedenen Nutzen überwunden und bleibt die Grenznutzenlehre wenigstens dem äußeren Scheine nach das, was sie sein will, eine Nutzen-, eine Gebrauchswertlehre. Ich sage: dem Scheine nach. Denn schon hier beim Elementarfall der Lehre stoßen wir auch auf ihren Elementarirrtum, auf das πρῶτον ψεῦδος der Grenznutzenlehre: ihre „Substitution" ist eine Supposition. Was ihr dann noch bleibt, wenn sie einmal Nutzwertlehre sein will, das ist eine Trivialität, es ist der selbstverständliche Satz, der ganz ohne die Kunst der Substitution zu gewinnen ist, der Satz, daß sich der „Wert" eines einzelnen Gutes nach dem Bedürfnis bestimmt, das es unmittelbar befriedigt.

Und von Wieser, auch hier wieder der konsequentere Systematiker der Grenznutzenlehre, hat ihn wirklich an die Spitze des Systems

gestellt, er ist ihm die „oberste Regel" der Wertschätzung und er formuliert ihn so: Es wird ein isoliertes Gut, dessen verfügbare Menge so gering ist, daß nur eine der an sich denkbaren Verwendungen mit ihm vorgenommen werden kann, „mit dem Maße des Interesses geschätzt, welches der Besitzer an der wichtigsten Verwendung hat". Diese Regel der Wertschätzung, sagt er, „ist die oberste, die alle anderen in sich schließt. Die andern entwickeln sich aus ihr . . . ." So auch der „Elementarfall", der Fall des Vorrats gleicher Stücke. Die für ihn gültige Regel, daß die Wertgröße jedes Stückes der Gruppe sich nach dem Grenznutzen, d. h. nach dem mindest wichtigen Bedürfnis, nach der geringsten wirtschaftlich zulässigen Nutzverwendung bestimmt, „folgt aus der obersten Regel der Wertschätzung und ist nur ein verfeinerter Ausdruck derselben". Den auffallenden Widerspruch, daß in der „obersten" Regel die wichtigste Verwendung, in dem Elementarfall dagegen die geringste Nutzverwendung den Wert bestimmt, sucht von Wieser dadurch zu beheben, daß er den Elementarfall auch so formuliert: Die Grundlage des Wertes für ein Einzelstück des gleichartigen Vorrats ist „das Interesse, das man an der Herbeiführung derjenigen Bedürfnisbefriedigung nimmt, welche nach Abzug der durch den übrigen Vorrat gedeckten noch wichtigeren die wichtigste bleibt". Von Böhm drückt dasselbe durch die Worte aus: „Es fällt die kleinste von den Nutzverwendungen, die mit einem Gute noch bedeckt sind, jedesmal genau zusammen mit der größten von denjenigen Nutzverwendungen, die ohne das Gut nicht mehr gedeckt sind" („Grundzüge", S. 33, Anm. 2, und S. 53). Zu vergl. von Wieser, „Nat. W.", S. 121/122, 126 ff.

Ich kann an dieser Heranziehung der „obersten Regel", wie gesagt, nur den systematischen Instinkt von Wieser's erkennen. Er wird dabei von dem ganz richtigen Gefühl geleitet, daß jede Nutzwertlehre von demjenigen Nutzen auszugehen hat, den das oder die zu schätzenden Güter gewähren, und diese Voraussetzung trifft in ihrer Reinheit sans phrase nur im Falle der obersten Regel zu. Es war also vom Nutzwertstandpunkte aus ganz korrekt, auch den Elementarfall von der obersten Regel abzuleiten und ihn gewissermaßen nur als einen Spezialfall derselben zu behandeln. Aber ich kann den Versuch einer solchen Behandlung nicht als geglückt bezeichnen. Denn wenn ich den Nutzen gegebener Güter vergleichen will, so muß ich auch getreulich bei der Betrachtung des Nutzens dieser, der zu schätzenden Güter, bleiben. Ich darf sie nicht „nach Abzug der durch den übrigen Vorrat gedeckten Verwendungen" schätzen und dafür abschweifen zum Nutzen von Gütern, die außerhalb des Gegenstandes der Betrachtung liegen. Wenn ich ein Gut, das in gleichartigem Vorrat mehrerer Stücke besessen wird, schätzen will, so darf ich auch nur den Nutzen dieser Stücke vergleichen. Das Grenzgut und sein kleinster Nutzen ist mit dem Nutzen derjenigen Güter in Vergleich

zu ziehen, die im Verein mit ihm den Vorrat bilden und eine Kette für sich darstellen, in der das letzte Gut nur einen Bestandteil der Gruppe bildet, wenn es auch am Ende derselben Kette steht. Die Kette reicht nur genau bis zum Grenzgut. Erst hinter ihm beginnt eine neue Kette, aber nicht einmal eine Kette von Gütern, sondern nur eine solche von vorgestellten Nutzanwendungen, die nicht mehr durch Güter „gedeckt" sind. Diese Nutzanwendungen sind hors de concours, sie stehen in der Luft, sie haften nicht an Gütern geschweige denn an den zu schätzenden Gütern. Und Güter, leibhaftig vorhandene Güter und nicht Nutzerwägungen in abstracto, sind der Gegenstand jeder Wertschätzung, zumal einer „kasuistischen". Die Vorstellung, daß das Grenzgut dem „niedrigsten", dem Grenznutzen, zugleich aber auch dem wichtigsten, der größten der nicht gedeckten Nutzverwendungen dient, ist eine Dialektik, die sich in kühnem Fluge uber die Wirklichkeit schwingt. Ein bloßes Spiel der Worte kann nicht über die Tatsache hinweghelfen, daß von der obersten Regel keine Brücke zum Elementarfall führt, wenigstens nicht auf Grund der bloßen Nutzwertbetrachtung. Die Wertgleichung zwischen Grenzgut und den übrigen Gütern des Vorrats kann nicht im Nutzen eines einzelnen, des Grenzguts, gelegen sein.

Ich kann nicht anerkennen, daß die Grenznutzenlehre, worauf sie so stolz ist, eine „Vollendung" der Gebrauchswertslehre sei, sie ist deren Verneinung. Der Stein des Anstoßes, an der jene älteren Schulen zu Falle kamen, war der „abstrakte" Gattungswert, d. h. eben die Ungleichartigkeit und Inkommensurabilität der Bedürfnisarten, und auch der Grenznutzenlehre konnte es nicht gelingen, durch „Substitution" das Unmögliche möglich zu machen. Wie im Elementarfall lediglich die objektive Gleichheit der körperlichen Güter über die Ungleichheit ihrer einzelnen subjektiven Verwendungen, so konnte im Falle der Bewertung produktionsverwandter Güter nur die objektive Gleichheit der Produktionsgüter uber die Ungleichheit der fertigen Produkte hinweg helfen. Wo nicht die objektiven Reihen gleicher Güter erster oder entfernterer Ordnungen schon a priori gegeben sind, da versagt schon formell das Aushilfsmittel der „Substitionen". Denn, sagt von Wieser „Nat. W." S. 25: „Kämen Güter nicht in Vorräten gleicher Stücke vor, sondern immer nur individuell besonders gestaltet, so könnte das Gesetz" (das Grenznutzengesetz) „nicht gelten."

Aber selbst dort, wo jene Voraussetzung gegeben ist, wird man durch das „Substituieren" zu anfechtbaren Schlüssen verleitet.

So zieht von Wieser den für die Grenznutzenlehre typischen Schluß: „Die Erfahrung bestätigt, daß der Wert der zusammen einen Vorrat bildenden Gütereinheiten unter einander gleich ist." „Wie könnten auch Dinge, die untereinander gleich sind, verschiedenartig geschätzt werden, vorausgesetzt, daß sie demselben Besitzer angehören und auf denselben Bedarf bezogen werden." „Daß der obere Grenzpunkt, der oberste Nutzen jeder Güterart, die Wertintensität nicht bezeichne, das wird selbst durch eine ganz flüchtige Prüfung der Erfahrungen bewiesen." Also, so ist dann der Schluß, also muß die niedrigste Verwendung, der Grenznutzen, den Wert bestimmen, „der Ansatzpunkt des Wertes befindet sich am wirtschaftlichen Grenznutzen" (von Wieser, „Ursprung". S. 129 bis 130 und „Nat. W." S. 25). Ich dagegen meine, daß die angeführten richtigen Vordersätze doch zunächst nur den Schluß zulassen: Also ergibt keine der einzelnen Nutzanwendungen das Maß des Wertes, dieses Maß ist da zu suchen, wo die Gleichheit gegeben, die Gleichheit der Stücke, die Gleichheit der Kosten. Aus der fatalen Erbschaft der alten Gebrauchswertschulen hängt auch der Grenznutzenlehre der Gedanke des abstrakten Gattungswerts wie ein Bleigewicht an, sie will gleichmachen, was einmal nicht gleichgemacht werden kann, sie will auf eine gleiche Einheit reduzieren, wo eine solche nun einmal nicht gegeben ist. Wie es Marx nicht gelingen konnte, die verschiedenen Arbeitsleistungen auf eine bestimmte Arbeitsart zu reduzieren, so mußte die Grenznutzenlehre mit ihrer Idee des Substitutionsnutzens an der logischen Unmöglichkeit scheitern, die Intensitäten der verschiedenen Bedürfnisse auf dies gemeinsame Intensitätsmaß des Grenznutzens zurückzuführen. Auch die ersteren Intensitäten sind nicht „Multipla" des letzteren. Gleiches kann nur mit gleichem „gemessen" werden, die Substitution bedeutet keine Messung, sie bedeutet das Eingeständnis der Inkommensurabilität.

— — —

Der Schein einer Meßbarkeit ist nur durch die trügerische Kraft des Passepartout erreicht, über dessen Bedeutung ich mich nun kurz aussprechen möchte.

Der „Fortfall" eines Einzelstücks aus dem Vorrat gleicher Güter bedeutet eine Verrückung des Beweisgegenstandes. Von Komorzynski hat uns zur Genüge veranschaulicht, daß der Fortfall des zu bewertenden Gutes den Fortfall oder doch die Umwandlung des ganzen bisherigen aktuellen Wirtschaftsplanes

nach sich zieht, er erklärt es mit Recht für ganz unmöglich, den Wert der Güter in der aktuellen Wirtschaftsordnung aus den Veränderungen zu entnehmen, die in einer andern Wirtschaftsordnung entstehen, in der die für alle Nutzwertbetrachtungen entscheidenden Quantitätenverhältnisse sich geändert haben. Die Erklärung der Erscheinungen in einer gegebenen Wirtschaft ist nur immer möglich aus dem, was sie ist, und nicht aus dem, was sie nicht ist, aus einer ganz anders gearteten Wirtschaft, in der eben wegen des Fortfalls gerade der zu wertenden Güter — wie uns v. K. im einzelnen vorführt — eine anders gestaltete Anordnung der Gütererzeugung und der Bedürfnisbefriedigung platzgreifen muß. Soviel einzelne Güter und Gütermengen man nach dieser Methode bewerten will, so oft müßte die Prozedur wiederholt werden, so oft müßte die Wirtschaft aus ihrer Haut herausfahren, und immer würde nur eine Aussage darüber gewonnen werden, wie es in der hypothetischen neuen Wirtschaft aussieht, welches Gut dort weniger produziert werden würde, welches Bedürfnis dort zum Ausfall käme. Für die gegebene Wirtschaft ist der gegebene ungestörte Besitz aller Güter, einschließlich des zu schätzenden Guts, die logische Voraussetzung, hic Rhodus, hic salta! Man kann nicht den gegenseitigen Wert aller Teile des Gütervorrats einer in sich abgeschlossenen und auf sich gestellten Wirtschaft dadurch bestimmen, daß man sie alle nacheinander fortgefallen denkt. Der Passepartout ist zentrifugal, er umgeht das Problem. Mit dem Fortfall gerade desjenigen Gutes der bestehenden Wirtschaft, auf dessen Wert, das heißt aber eben, auf dessen organische Beziehungen es ankommt, sinkt alles Schätzen ins Bodenlose. Mag das einzelne Gut, das geschätzt werden soll, eine noch so unbedeutende Partikel des ganzen Güterschatzes sein, so durfte es doch gerade nach der eigenen Voraussetzung der Grenznutzenlehre nicht als „fortgefallen" behandelt werden, denn gerade der alles beherrschende Grenznutzen soll ja das Zünglein der Wage ins gleiche bringen. Der triviale Satz, daß man am Verlust eines Dinges erst erkennt, was es einem wert gewesen, trifft hier nicht zu.

Ich will grundsätzlich nicht in die weiteren Intimitäten der Grenznutzenlehre eindringen, es soll diese Kritik sich nur um die „Grundauffassung" der Lehre bewegen, zu vergl. oben S. 697 und von Böhm, „Grundzüge", S. 507. Es kommt mir immer nur *darauf an, die Haltbarkeit der Grenznutzenidee* für die Erklärung der sozialen Volkswirtschaft einer Prüfung zu unterwerfen. Es kann deshalb wegen der weiteren Frage, ob denn nicht selbst schon

für die Hypothese einer isolierten Wirtschaft die Wertmessung nach dem Grenznutzen als Werteinheit versagen muß, weil je nach der Größe der bewerteten bezw. als ausgefallen betrachteten Gütermenge die Einheit des Wertmaßstabes verschoben wird, auf die eingehenderen Ausführungen in der „Soz. Kat.", S. 259 bis 262 verwiesen werden. Ich führte dort aus, daß der Fortfall des Gutes, als Passepartout gedacht, noch die fatale Konsequenz bewirkt, daß, je nachdem eine größere oder geringere Menge desselben Gutes als fortfallend gedacht wird, der Grenznutzen, damit die Werteinheit und auch der Wert des ganzen Vorrats ganz verschieden ausfällt, also das gegenseitige Verhältnis der Güter keinen konstanten Größenausdruck darstellt, sondern je nach den in Betracht gezogenen absoluten Mengen der Güter wechselt, während man doch meinen sollte, daß in einer konstanten Wirtschaft auch nur konstante Größenmaße etwas nütze sein können. Von Böhm hat nun gemeint, daß die Sache nur auf den ersten Blick befremdlich aussehe. Es bleibe trotzdem buchstäblich aufrecht, daß jedes Gut und jede Gütermenge ihren Wert empfängt von dem ihr zugehörigen Grenznutzen, d. h. von dem kleinsten Nutzen, den man wirtschaftlicher Weise von ihr oder ihresgleichen, d. h. von einer gleich großen Gütermenge, erlangen könne, der Fortfall einer größeren Gütermenge bewirke nun einmal einen tieferen Eingriff in die Bedürfnisbefriedigung, sie bringe konkrete Bedürfnisse um ihre Befriedigung, die erheblich wichtiger sind als das sonst letzte Bedürfnis („Grundzüge", S. 34 ff.).

Ich kann nun beim besten Willen hierin keine Widerlegung, sondern nur ein Zugeständnis erblicken: Der Grenznutzen und damit die Werteinheit verschiebt sich nach dem Standpunkt des Augenblicks. Wie soll der atomistische „Nutzen" eines Güterteils noch die Werteinheit der konstanten Wirtschaft erbringen, wenn er sich sklavisch nach den Zufälligkeiten des Augenblicks bestimmt? Doch lassen wir von Wieser selbst reden.

Die augenblickliche Lage jeder Wirtschaft, sagt er, erzeuge im Geiste desjenigen, der sie führt, Reihen von gleichartigen und gleichgroßen, weil auf gleichartige und gleichgroße Objekte oder Mittel oder „Akte" mit gleicher Intensität gerichtete Strömungen des Interesses. Die „Einheit der Grundzahl" regele sich durch die Gleichheit der Intensität, die Intensität der letzten Konsumakte ergebe den Grenznutzen. Es ergebe sich also für jeden Fall der Verwendung des Tausches usw. eine verschiedene Größe der Werteinheit. „Nur für einen Augenblick immer beherrschen wir in voller Schärfe mit Maß und Zahl unser Verhältnis zu den Gütern; was wir messen können, sind Augenblicksrelationen der Güter, von einem all-

mählich leise sich verrückenden und in kurzen Zeiträumen als fix geltenden Standpunkte aus betrachtet .... Das Interesse der Menschen schwankt um die Güter beweglich wie die Wolken um die Berge, umhüllt sie bald dichter, bald läßt es sie frei, nicht daß in den Gütern selbst, fest und unveränderlich wie die Schwere, der Wert säße und stäke" (von Wieser, „Urspr.", S. 185 bis 196).

Auf solche wolkenhafte Augenblicksrelationen gründet die Lehre ihre Werteinheit! Solche Augenblicksbilder sollen nicht nur für den *einzelnen* Wirtschafter den „Wert" ergeben, sondern es soll die „Resultante" dieser unzähligen Augenblicksrelationen der unzähligen Wirtschafter das Wertgesetz des großen Marktes erbringen?! Man höre die Rechtfertigung von Wieser's:

Fast alle Vorräte, die man besitzt und verwendet, die man verkauft und kauft, die man verarbeitet und erzeugt, werden in Teilen verbraucht und erworben. Gewöhnlich gilt jeder Vorrat als Summe von Teilen, die ihre besonderen Schicksale haben und über die man einzeln verfügen kann. *Die Frage um die Wirkung der* Güterkomplexe im ganzen wird nie gestellt, immer handelt es sich um die Wirkung einzelner, gegen das Ganze verschwindender kleiner Teile, es werden die die Komplexe bildenden „*Gütereinheiten*" geschätzt (a. a. O.).

Man braucht diese Sätze nur wiederzugeben, weil sie sich von selbst richten. In der organischen Volkswirtschaft bestimmt sich die Wertresultante wahrlich nicht nach den zufälligen „Einzelakten" der Individuen, sondern es richten sich umgekehrt diese „Akte" nach den organischen Funktionen, die ihnen durch die ganze Anlage der Wirtschaftsordnung und durch den gleichmäßigen und geregelten planmäßigen Gang des sozialen Getriebes von vornherein gegeben sind. Sie sind lediglich seine Vollstrecker. Welche Verkennung der Gesetze dieses sozialen Gefüges, sie als Resultante der einzelnen Kauf-, Tausch- und aller der übrigen „Akte" der sozialen Produktion und Verteilung zu behandeln, statt die Betrachtung mit jenen Gesetzen zu beginnen und demgemäß aus ihnen erst den Anstoß zu allen Wirtschaftsakten der Individuen untereinander zu entnehmen!

Auf der Verkennung dieses Zusammenhanges beruht es auch, wenn die Grenznutzenlehre leugnet, daß die im Austausche füreinander gegebenen Güterquantitäten als „Äquivalente" zu behandeln seien. Sie bilden, sagt Menger (vergl. a. a. O. S. 173 ff.), keine Gleichheit im objektiven Sinne, wie alle Ökonomen seit Aristoteles irrtümlich angenommen hätten, man tausche gerade, weil der einzutauschende Gegenstand für das austauschende Individuum einen größeren Wert wie der auszutauschende

habe. Und von Böhm, der ja — vergl. oben S. 687 — die Gesetze des Tauschwertes geradezu aus der abweichenden, ja entgegengesetzten Schätzung der tauschenden Personen herleitet, bezeichnet diese Kontroverse zwar „für eine der unglücklichsten und unfruchtbarsten“, aber er nimmt zu ihr dennoch eine sehr ausgesprochene Stellung, nämlich dieselbe wie Menger.

Er „stellt fest“, „daß, wenn (!) man das Wort „„Wert““ im subjektiven Sinne faßt, eine Äquivalenz zwischen den hingegebenen und empfangenen Gütern nicht allein nicht nötig, sondern nicht einmal möglich ist“. „Denn“, sagt er, „man tauscht nicht, wenn der Tausch keinen Vorteil bringt, und er bringt keinen Vorteil, wenn das einzutauschende Gut für uns gerade ebensoviel wert ist als das dafür hinzugebende. — Daß entgegengesetzte Wertschätzungen . . . in unserm Wirtschaftsleben . . . sogar sehr häufig vorkommen müssen, liegt in der arbeitsteiligen Organisation unserer Produktion begründet. Indem jeder Produzent nur einige wenige Artikel, diese aber weit über seinen persönlichen Bedarf erzeugt, hat er zunächst an seinem Produkt Überfluß, an allen andern Produkten Mangel; er wird daher seinem Produkt einen geringen, den fremden Produkten einen relativ höheren subjektiven Wert beilegen. Die Produzenten der letzteren werden aber gerade umgekehrt seinem Produkt, das ihnen noch fehlt, einen hohen, ihrem eigenen Produkt, das sie im Überfluß besitzen, einen niedrigen Wert beimessen, womit das für das Zustandekommen von Tauschen günstige Verhältnis entgegengesetzter Wertschätzungen im weitesten Umfange gegeben ist“ („Grundzüge“, S. 490/491).

Das heißt denn doch die Sache statt am Kopfe am Schwanze zu packen! Der Produzent der arbeitsteiligen Volkswirtschaft erzeugt nicht die Güter zu seinem Wohlgefallen, er verkauft nicht „Überschüsse“ und verzehrt den Hauptstamm der Produkte selbst, sein Zweck ist von vornherein darauf gerichtet, alles für den Markt zu produzieren, es ist eine traurige Anomalie für ihn, wenn er seine Ladenhüter selbst verzehren oder sie nach „subjektivem Werte“ schätzend verkaufen muß. Weh ihm, wenn er die „Äquivalente“ nicht erreicht, die schon von Hause aus im großen Plane der Volkswirtschaft vorgezeichnet sind, und mit denen er rechnete, als er sich mit seiner Produktion in die orphische Kette jenes Planes einfügte. Unser ganzes Wirtschaftssystem ist auf die Äquivalenz der Tauschwerte eingerichtet, das Konkurrenzsystem ist Tauschsystem, dessen charakteristisches Kennzeichen schon Rodbertus in der Tatsache erblickt, „daß das Nationalprodukt nur vermittels des Tausches — des Kaufes und Verkaufes — von Stufe zu Stufe gehoben wird“. So verkaufen die Arbeiter ihre Arbeitsleistungen gegen Lohn, die Eigentümer ihre Anteile gegen Lohn und Zins, verkaufen endlich die Besitzer der fertigen Einkommensgüter diese letzteren,

und kaufen sie die Konsumenten, mit den zu ihren Anteilen erhaltenen Werten. „Alle diese Käufer und Verkäufer üben heute, schlecht oder recht, die notwendigen staatswirtschaftlichen Funktionen aus, und müssen sie ausüben, weil das Grund- und Kapitaleigentum sie ihnen, gern oder ungern, aufzwingt", Rodbertus „Kapital", S. 119, 120 und 291. Der ganzen Gesellschaft wird damit der Charakter einer „Tauschgesellschaft" aufgedrückt, und es ist deshalb öfters — wenn auch übertrieben — die Volkswirtschaftslehre eine „Katallaktik" genannt worden. Es ist ein starkes Stück, wenn ein Mann wie von Böhm noch heute die Voraussetzung „für das Zustandekommen von Tauschen" nicht a priori aus der zwingenden Anlage der ganzen „Tauschgesellschaft" und den organisch-planmäßigen Funktionen ihrer Mitglieder entnimmt, sondern sie hinterher aus dem „Überfluß" und „dem Mangel" am produzierten oder besessenen Einzelgute und den entgegengesetzten subjektiven Wertschätzungen der gegenüberstehenden Kontrahenten erklärt. Die individuellen Tauschakte des Marktes realisieren nur post festum die gesellschaftlichen Äquivalente, und es ist die vornehmste Aufgabe der ganzen Sozialökonomie, den Gesetzen dieser Äquivalenz nachzugehen.

„Die subjektiven Wertschätzungen der Konsumenten" stehen deshalb auch nicht „am Anfange der Kausalkette", eben weil diese keine individualistisch bestimmbare, sondern eine sozialorganisch bedingte Kette ist; sie stehen nicht am Anfang der Kette, sondern sie stehen an ihrem Ende, sie stehen am Ende der ganzen Nationalökonomie, die erst die Rahmen zu bestimmen hat, innerhalb deren die subjektiven Schätzungen ihr Feld finden. Durch die Gewalt der zwingenden Tatsachen ist denn auch von Böhm, selbst von seinem Ausgangspunkte aus, auf den bestimmenden und begrenzenden Rahmen eines solchen zusammenfassenden sozialen Gesamtbegriffs gestoßen worden, ich meine: auf den Begriff der „Kaufkraft". Er empfand wohl die theoretische Notwendigkeit, an die Stelle des großen, ungeordneten Breies der atomistisch zerhackten subjektiven Wertschätzungen eine feste Größeneinheit als Gesamtmaß zu setzen, aus dem die einzelnen Nutz- und Grenznutzerwägungen erst ihre Bestimmung und Bestimmtheit erhalten. Erst so wurde der Mahnung von Wieser's Rechnung getragen, „immer aufs ganze zu sehen", die Gütereinheit als Objekt der Wertschätzung nicht abgesondert, sondern immer als Teil des ganzen Vermögens ins Auge zu fassen.

Mit dem Begriff der Kaufkraft gelangte von Böhm, das ist zuzugeben, endlich einmal auf ein entscheidendes soziales

Moment der Wertbestimmung. Aber mit der Aufstellung dieses Begriffs der Kaufkraft ist die Grenznutzenlehre auch auf den toten Strang, in eine Sackgasse geraten, aus der es *für sie* schwerlich einen Ausweg geben wird. Ihr ganzer erkenntnistheoretischer Apparat, der den Abstraktionen aus der Einzelwirtschaft entnommen ist, versagt hier gänzlich. *Woher*, so lautet die verhängnisvolle Frage, *woher* bestimmt sich die Kaufkraft der Konsumenten? *Woher* die sozialen Größenbegriffe, aus denen sich erst die Kaufkraft ergibt, woher m. a. W. die Größe des Arbeitslohns, der Grundrente und des Kapitalgewinns? Woher arm und reich, woher Krösus und „elender Grenzkäufer"? Hier genügt es nicht länger, die kaufenden und verkaufenden Parteien als zufällige Besitzer bestimmter Florinbeträge und bestimmter Warenmengen aufeinanderstoßen zu lassen, es bleibt zu erklären, woher die Macht der Käufer und die Macht der Verkäufer stammt, die ihnen erlaubt nach und durch Verausgabung ihrer Geldbeträge und nach und durch Fortgabe ihrer Warenmenge ihre eigene Existenz dauernd zu sichern und damit gleichzeitig auch das *perpetuum mobile* der ganzen Volkswirtschaft, als eines in sich geschlossenen und aus sich selbst stetig erneuerten Organismus, in Gang zu halten. Auf die Bestimmung der Kaufkraft geht gerade erst die Kunst unserer Disziplin, die nicht für *Rentner* geschrieben ist, für Rentner und Pensionäre mit fixem Vermögen und fixer Kaufkraft; sondern der Ursprung und die stetige *Erneuerung* der Kaufkraft das ist das Problem, der Markt der Volkswirtschaft ist kein großer Ausverkauf zur Räumung des Lagers. Zu sagen: die Kaufkraft, d. h. der Reichtum, bestimmt die Kraft, die Güter an sich zu saugen, wäre in diesem Sinne nur die Wiederauflage der alten Wahrheit in anderer Fassung, der Wahrheit, daß die Armut von der Powerte kommt, die Macht des Besitzes von seiner Fülle. Wenn es aber die Grenznutzenlehre in einem andern Sinn meint — und sie meint es so — nämlich in dem Sinne, daß *innerhalb* des Spielraums, den der Reichtum der einzelnen gestattet, Produktion und Verwendung nach Maßgabe der inneren technischen und subjektiven Rangordnung erfolgt, in der die Güter ihren Zweck erfüllen, so wird damit das soziale Hauptproblem gar nicht erreicht, geschweige denn gelöst. Dazu bedarf es vielmehr erst der Aufstellung und Lösung eines anderen Problems, nämlich des Problems der Einkommensverteilung.

Wir berührten dasselbe schon bei der Kritik und Darstellung der Kostenlehre, aber wir behandelten dort nur die *allgemeinere* Frage nach dem generellen Verhältnis der Kosten zum

Einkommen, nicht das Verhältnis des Anteils der einzelnen sozialen Gruppen zueinander d. i. des gegenseitigen und einander bedingenden Anteils der Arbeiter, Kapitalisten und Grundeigentümer. Wir sahen schon oben, daß die Grenznutzenlehre dieser engeren Frage in ihrer Lehre vom Werte der „komplementären" Güter nähergetreten oder sie dort wenigstens flüchtig gestreift hat. Es gilt hier also die nähere Kritik dieser Lehre.

§ 34.

Die Lehre vom Werte der „komplementären" Kostengüter ersetzt durch eine Lehre der sozialorganischen Abfindungen ihrer Inhaber.

Die Lehre vom Werte der komplementären Kostengüter bedeutet nur die nähere Ausführung der allgemeinen Kostenlehre; denn sie soll uns nur den Wert der einzelnen Kostengüter untereinander erklären. Nun sahen wir bei der Besprechung der allgemeinen Kostenlehre, wie die Grenznutzentheorie den Wert der Kostengüter nur durch eine vereinfachende Abstraktion auf die gemeinsame Einheit des Grenznutzens bringen konnte, es wurde eine Vorratsreihe gleichartiger Kostengüter betrachtet und die nivellierende Einheit gleichen subjektiven Nutzens durch das Hilfsmittel der Substitution erlangt, die im Grunde nicht eine Substitution des Nutzens, sondern die eines objektiven Moments bedeutete, nämlich die substituierende Vertretung der als gleichartig vorausgesetzten Kostengüter, die als gleiche Stücke natürlich auch gleichen Wert haben müssen. Die Gleichheit der Produktivstücke ergab dann ganz von selbst auch die Wertgleichheit der ungleichen Produkte, da diese nur „allotropische Modifikationen" der gleichen Kostengüter darstellen, von denen unsere Bedürfnisbefriedigung letzthin in Wahrheit abhängig ist. Es ist also die objektive Gleichheit der Kostenstücke, die uns erst die Brücke für die Nutzengleichheit bauen half: „Kämen Güter nicht in Vorräten gleicher Stücke vor, sondern immer nur individuell gestaltet, so könnte das Gesetz nicht gelten."

Die strenge Logik dieses Satzes, den hier von Wieser für den theoretisch vorgestellten Sonderfall der gleichen Kostengüter verwertet, würde aber nun für den gewöhnlichen Regel-

fall des praktischen Lebens zu folgendem allgemeinerem Schlusse führen: Eine Gleichung zwischen Kosten und Nutzen, als an sich heterogener und deshalb inkommensurabler Größen, kann, wenn es sich um das Gegenüberstehen mehrerer ungleichartiger Kostengüter und mehrerer ebenso ungleichartiger Produkte handelt — und dies ist der Regelfall des Lebens —, logischerweise nur immer dadurch zustande kommen, daß entweder auf der Kosten- oder auf der Nutzenseite eine Gleichheit der Stücke zur Hilfe kommt. Denn nur dadurch ergibt sich auf der einen Seite eine konstante Größe, an der die Stücke der anderen Seite ein fixes Wertmaß erhalten. Wenn ich daher über die Ungleichheit der Nutzengrößen hinwegkommen will, so muß ich sie gleichen Kostenstücken gegenüberstellen. Dies tat die Grenznutzenlehre in ihrem vorhin behandelten Fall. Wenn ich aber umgekehrt die Werteinheit ungleicher Produktivgüter finden will — und darin besteht nun das Problem des Wertes komplementärer Produktivgüter — so bleibt nichts anderes übrig, als die Ungleichheit der Güter auf der Kostenseite durch eine Einstellung gleicher „Stücke", das sind hier gleiche Nutzgrößen, auf der Nutzenseite zu gewinnen. Was ich aber nicht kann und darf, das ist eine Vereinigung und Vermengung beider Methoden und ihrer gesonderten Ergebnisse in der Weise, daß ich das Ergebnis, das ich aus der Hypothese gleicher Kostenstücke für die Wertbestimmung der Glieder der Nutzenseite gewonnen, rückwärts wieder für die Erklärung des Wertes der Kostengüter verwerte, wenn diese — wie beim Problem der komplementären Produktivgüter — eben verschiedenartig sind. Hier heißt es: entweder — oder. An der Vernachlässigung dieser logischen Forderung ist die Grenznutzenlehre gescheitert.

Das trifft Menger so gut wie von Wieser, wie von Böhm. So sehr sie sich im einzelnen der Ausführung unterscheiden, ja manchmal bekämpfen, so gehen sie doch alle drei mehr oder minder bestimmt von der Voraussetzung aus, daß der Wert der Genußgüter, der nach dem Wertgesetze der komplementären Produktivgüter auf sie repartiert werden soll, ein gegebener ist, gegeben durch das Grenznutzengesetz, das aber erst aus dem hypothetischen Falle gleicher Produktivgüter abstrahiert wurde. Ich will das näher erweisen. Von Menger sehe ich dabei ab, weil erst von Wieser und von Böhm seine Lehre ausgestaltet haben.

Von Wieser führt „Nat. Wert", S. 70ff., aus, die Lösung des Problems der Beitragszurechnung der Produktivfaktoren sei bisher

nur deshalb gescheitert, weil die Frage zu „hoch", zu „tiefsinnig" gestellt sei. Man habe ergründen wollen, „welchen Anteil des gemeinsamen Produkts, physikalisch genommen, jeder Faktor hervorgebracht hat". Diese Lösung sei allerdings unmöglich, man komme so „nicht über den Satz hinaus, daß der Erfolg das gemeinsame Ergebnis aller seiner Urheber und Ursachen ist, die verbunden wirken müssen oder gar nichts bewirken können". Es gehe nicht an, einem Faktor, etwa im Sinne der Sozialisten: der Arbeit, den ganzen Erfolg zuzuschreiben, indem man sage, daß das ganze Erzeugnis der Volkswirtschaft auf Rechnung der Mitwirkung der Arbeit zu setzen sei, weil ohne sie gar nichts, nicht das mindeste erzeugt werden könne. Dasselbe ließe sich mit demselben Rechte auch von der Mitwirkung des Bodens und auch des Kapitals behaupten. „Drei Unbekannte und eine einzige Gleichung! Ist die Rechnung unauflöslich?"

Diese seine Frage („Ursprung", S. 175) beantwortet er dahin: Nein, sie ist nicht unlöslich, man müsse nur im schlichten Sinne der Praxis, nicht eine physikalische, sondern eine wirtschaftliche Zurechnung vornehmen. „Die mitverbundenen Elemente", sagt er, „wechseln, und das befähigt uns zur Ausscheidung der spezifischen Wirkung jedes einzelnen ebenso, als ob es ganz allein wirksam gewesen wäre." Jedes Element wird in der Praxis gleichzeitig in verschiedenen Kombinationen verwendet. Statt einer Gleichung, wie z. B. $x + y = 100$ (wo 100 etwa den gegebenen Wert eines zinnernen Gefäßes, x eine Tagesarbeit des das Gefäß herstellenden Künstlers, y eine gegebene Masse Zinnes darstellen möge) seien, „um die ganze Fülle der Ausdrücke, die sich bieten, auf eine kurze typische Formel zu bringen, die folgenden Gleichungen vorhanden:

$$x + y = 100$$
$$2x + 3z = 290$$
$$4y + 5z = 590,$$

wo sich x mit 40, y mit 60, z mit 70 berechnet". „Summiert man alle Gleichungen, so stellt man den gesamten Produktivbesitz dem Gesamtwerte des Ertrags äquivalent. Diese Summe ist auf die einzelnen produktiven Elemente nach Maßgabe der Gleichungswerte vollständig und ohne Rest zu verrechnen, jedem Elemente fällt damit ein bestimmter Anteil an der Gesamtleistung zu, ... Der so bezifferte Ertragsanteil des einzelnen Produktivfaktors ist es, den man gemeinhin den „„Ertrag"" des betreffenden Faktors nennt: Ertrag der Arbeit, des Landes, des Kapitals". Er nennt ihn, um ihn vom Ertrage des Ganzen zu unterscheiden: den produktiven Beitrag („N. W.", S. 86/87).

Es bestätigt sich also unser oben erhobener Vorwurf, von Wieser setzt den „Ertrag des Ganzen", das heißt hier das Produkt und seinen Wert, als eine einheitliche und gegebene Größe an, er benennt den Wert mit festen Zahlen, die doch in der Wirtschaft des Lebens nichts anderes als Geldsummen, nichts anderes als fixe Geldpreise bedeuten können. Woher aber von

Wieser die Wertgröße des zinnernen Gefäßes und all der übrigen ungleichartigen Güter der großen Volkswirtschaft, die er auf die rechte Seite seiner Gleichungen setzt, kennt, das bleibt sein Geheimnis, die aufgestellten Gleichungen sind nichtssagend, ihre rechte Seite setzt das Hauptproblem der ganzen Wertlehre, die absolute und relative Bewertung der bunten, ungleichartigen Gütermassen als gelöst voraus, gelöst durch etwas, was nicht angegeben wird, es sei denn durch das Grenznutzengesetz, das doch aber nach den eigenen Worten von Wieser's nur für solche Güter gilt, die aus einem Produktivgütervorrat gleicher Stücke hervorgegangen sind. Und welchen Wert und welche Berechtigung hat es deshalb, wenn er nun weiterhin („Nat. W.“, S. 164, 165) — die so gefundene Regel vom Werte der verschiedenartigen komplementären Produktivgüter derartig in das allgemeine Kostengesetz, dem doch die Hypothese gleichartiger Produktivgüter zugrunde liegt, einfügt und das Ergebnis so formuliert:

Die „Produktivgüter mehrfacher oder vielfacher Verwendbarkeit erhalten ihren Wert . . . vom Werte des geringsten ihrer Produkte . . . — des Grenzproduktes — bezw. (!) von ihrem Beitrag zu diesem Produkte“ und: „Der Wert eines Produktes ist in aller Regel ein Vielfaches aus der Multiplikation der verwendeten produktiven Quantität mit dem produktiven Einheitswerte, beziehungsweise (!) — wenn man berücksichtigt, daß jedes Produkt immer aus mehreren produktiven Faktoren hergestellt ist — eine Summe von solchen Vielfachen (10 a + 10 b + 10 c oder 10 a + 20 b + 10 c usf.).“ „Das Erzeugnis der produktiven Verbindung 10 a + 10 b + 10 c besitzt den gemeinsamen Grenznutzen aller Produktivgüter der Art a zehnmal und ebenso den der Arten b und c. Daher steht es in einem festen Wertverhältnisse zu dem Erzeugnisse aus 10 a + 20 b + 10 c und dieses Wertverhältnis entspricht dem allgemeinen (!) Wertgesetze, wonach Teilsummen eines Vorrats mit dem Vielfachen von Menge und Grenznutzen anzuschlagen sind. Auch solche Produkte, die in äußerer Erscheinung und Bestimmung einander ganz fremd sind, kommen hierdurch, wenn sie auf ihre produktiven Bildungselemente zurückgeführt werden, genau in dasselbe Wertverhältnis wie Teilsummen eines Vorrats. Ein Schrank und ein Tisch sind an sich verschiedenartige Güter, auf ihre produktiven Bildungselemente zurückgeführt, sind sie aber gleichartig, sind sie zu denselben Vorräten zugehörig und empfangen einen entsprechenden Wertausdruck. Das Kostengesetz ist das allgemeine Wertgesetz in einer besonderen, komplizierteren Fassung für einen besonderen komplizierteren Fall . . . .“

Was ist nun der langen Rede kurzer Sinn? Von Wieser hat den Wert des Schranks, des Tisches, des zinnernen Gefäßes usw. auf der rechten Seite der Gleichungen zuerst als fix eingesetzt.

der Wert von 100, 290, 590 ist gegeben, und damit der unbekannte Wert x, y, z der einzelnen Produktivgüter natürlich durch Auflösung der Gleichungen zu berechnen. Was ist es da wunders, daß hinterher umgekehrt der Schrank, der Tisch, das zinnerne Gefäß je eine Summe von Vielfachen der auf ihre Produktion verwendeten produktiven Bildungselemente und ihrer „produktiven Wertbeiträge" darstellen! Was bedeutet das anderes als die Tatsache der oft betonten großen volkswirtschaftlichen Wertgleichheit von *Produkten- und Kostenwert*, die erst ihrer Erklärung durch die Wissenschaft harrt. Die Gedankenoperation von Wieser's läßt sich sinngemäß für jede Methode der Werterklärung anwenden, ganz gleichgültig, ob ich einer objektiven Kostentheorie oder einer subjektiven Nutzentheorie huldige. Von Wieser ist über die öfters erwähnte naive Kosten- und Nutzengleichung Say's nicht hinausgekommen.

Wir kommen zur Lehre von Böhms, die wir oben S. 695 696 wiedergegeben haben. Wie sehr die ganze Kunst gerade auch seiner Dialektik darauf gerichtet ist, den gegebenen Nutzungswert immer nur eines Gutes oder eines gleichartigen Gütervorrats zum Ausgangspunkte zu nehmen, ist uns schon aus der Kritik her bekannt, die sich uns bezüglich seiner Lehre vom Werte der fertigen Genußgüter aufdrang. Er erhob schon in dieser Lehre nur immer die subjektiven Wertschätzungen einer einzigen Güterart zur objektiven Resultante und unterließ es, die doch entscheidende Frage nach dem Wertverhältnisse dieser einen Güterart (im Beispiel: des Winterrocks) zu den übrigen Gütern des Verkehrs zum Austrage zu bringen, oben S. 728.

Genau so ging er in der Kostenlehre vor. „Die Wert- und Preisbildung", lehrte er uns dort, „nimmt ihren Ausgang von den subjektiven Wertschätzungen der fertigen Produkte . . . Die Schätzungsziffer der Grenzpaare bestimmt den Preis, und zwar natürlich (!) für jede Art der Produkte besonders." Es „gibt für jeden Produzenten" — und wir wissen, daß diese wieder lediglich die Vermittler der Wertschätzungen ihrer Kunden, der Konsumenten der fertigen Genußgüter, sind — „. . . . der Marktpreis seiner speziellen (!) Ware . . . die Schätzungsziffer ab, mit der er sich an der Nachfrage" nach dem Produktivgute „beteiligt". Aber nun setzt das Kostengesetz ein und das aus ihm folgende Wertgesetz der produktionsverwandten Güter, also gerade solcher Güter, die nicht gleichartig sind, wo also der Grundsatz der Resultante der subjektiven Schätzungen einer Güterart nicht zum Ziele führt. Da wird nun und kann nur der Wert dieser

verschiedenartigen Güter (via Grenznutzen und Substitution) einzig und allein dadurch auf eine Einheit gebracht werden, daß die Einheit auf der Kostenseite gefunden wird, bei den „gleichen" Stücken einer einzigen Produktivgutgattung, im Beispiele von Böhm's: des Eisens oder der Arbeit. Es ist das auch gar nicht anders möglich, denn um Ungleiches zu messen, muß das Wertmaß selbst gleichartig, ja immer das gleiche sein. Die heterogenen Produkte sind nur gleichwertig, wenn auf sie gleiche und gleichartige Kosten verwendet sind. Nun steht aber einmal fatalerweise der von der Nationalökonomie zu erklärende Tatbestand so, daß jedes Gut allermeistens aus zwei (Arbeit und Natur), meistens sogar aus drei Kostengüterarten (Arbeit, Natur und Kapital) hervorgeht, und jede dieser Arten wieder in tausend Unterarten zerfällt, ich erinnere nur an die tausendfach differenzierten Arten des Produktivfaktors Arbeit, die Marx und vor ihm die Klassiker vergebens auf eine (Arbeits-) Einheit zurückzuführen versucht haben. Was ist da zu tun, um über die „fatale" Schwierigkeit hinwegzukommen, die dadurch entsteht, daß ein Heer der verschiedenartigsten Produktiv-faktoren einem noch größeren bunten Heere erzeugter Genuß-mittel gegenübersteht?

Es bleibt nichts übrig, als wiederum die Methode zu ändern. Von den beiden oben als denkbar bezeichneten Methoden, entweder die Einheit der Kosten oder die Einheit der Produkte zum Maßstab des Wertes zu erheben, muß, nachdem eine kurze Zeit die erstere verwendet wurde, nunmehr die zweite ihr bestes tun. Und von Böhm hat diesen Weg tatsächlich eingeschlagen. Er berechnet den Weg der einzelnen Glieder der komplementären Produktivmittelgruppe, indem er den Wert des gemeinsamen Produkts als gegebenen Wert-dividendus „aufteilt". Teils ausdrücklich, teils stillschweigend ist ihm das „gemeinsame Produkt" bezw. der „in gemeinsamer Verwendung zu erzielende Grenznutzen" und damit der „gemeinsame Wert des Produkts" immer etwas Einheitliches, Einzelnes oder doch Einartiges, so der Wert des zu bauenden Hauses dessen einheitlicher Gesamtwert auf den „Baugrund, die Ziegel die Balken, die Arbeitsleistungen" verrechnet wird, zu vergl. der Wortlaut der Lehre, „Kapital" II, S. 179 ff., woraus der Leser nach Belieben die Belege vermehren kann.

Und nunmehr ist der Pfad von Böhm's mit dem von Wieser's gemein: das Gesetz der komplementären Produktiv-güter, das, weil es aus der Hypothese gleichartigen und einheitlich

gegebenen *Produktionsertrags* gewonnen, auch nur für den Tatbestand derselben Hypothese verwendbar ist, wird unbesehen in das allgemeine Kostengesetz eingefügt, dem gerade der Tatbestand ungleicher Produkte und ungleicher Produktwerte zugrunde liegt. Das allgemeine, das einfache Kostengesetz hatte folgenden Inhalt: Es wird der gleichartige Produktivgütervorrat nach der Bedürfnisrangfolge der aus ihm herstellbaren verschiedenartigen Güter mit dem Erfolge in die Produktion eingewiesen, daß der Nutzen des Grenzprodukts, d. h. desjenigen Gutes, das unter seinen *produktionsverwandten*, aber sonst ungleichen Geschwistern dem geringwertigsten Bedürfnisse dient, zunächst den Wert aller Produktivgüter, dann aber auf diesem Umwege auch den Wert aller übrigen Produkte gleichmacht, indem er sie alle, die Produktivgüter sowohl wie die Produkte, auf sein Niveau herabzieht.

Wie heißt nun das komplizierte Gesetz? Der „Fatalität", daß es immer mehrere, und zwar ungleichartige Produktivfaktoren sind, aus denen alle Güter hervorgehen, geht von Böhm zunächst dadurch aus dem Wege, daß er statt eines Vorrats gleichartiger *Produktivgüter einen solchen* von „Produktivmittelgruppen" setzt, die er auch geradezu „Produktivmitteleinheiten" nennt. Dadurch wird die eigentliche Schwierigkeit zunächst dialektisch ausgeschaltet. Das Kostengesetz heißt dann 1. bezüglich der Produktivgüter: „Der Wert der Produktivmitteleinheit (Produktivmittelgruppen) richtet sich nach dem Grenznutzen und Werte desjenigen Produkts, welches unter allen, zu deren Erzeugung die Produktivmitteleinheit (!) wirtschaftlicherweise hätte verwendet werden dürfen, den geringsten Grenznutzen besitzt." *Und 2. bezüglich der* Produkte: Alle Produkte (verschiedener Art), also „auch der Wert der Güter von höherem individuellen Grenznutzen" stellen sich danach „auf dasselbe Niveau mit dem Werte des Grenzproduktes und damit auch mit dem Werte der Produktivmittel", hier doch also der „Produktivmittelgruppe", „aus denen beide gemeinsam hervorgehen . . . .", „Kapital" II, S. 196 bis 199.

Dies ist die scheinbar harmlosere Fassung des erweiterten Kostengesetzes. Aber die Harmlosigkeit schwindet nun in der abschließenden Lehre von der „Aufsaugung" sämtlicher originären und nicht-originären Produktivkräfte der „Nation". Dort (a. a. O. S. 237, 238) fügt von Böhm dem vorhin wiedergegebenen Satze, nach dem der Marktpreis der speziellen Ware als derjenige bezeichnet wird, der die Schätzungsziffer für die Beteiligung an der Nachfrage abgibt — ganz ähnlich wie von Wieser — den Worten: „Markt-

preis der speziellen Ware" die Klammer hinzu: „b e z i e h u n g s - w e i s e (!!!) der nach dem Gesetze der komplementären Güter auf das Produkt „entfallende A n t e i l des Marktpreises". V o n B ö h m operiert hier (zu vergl. Anm. 2 zu S. 237) mit einer „Quote des Produktwerts", die er zu unrecht durch die vorher entwickelte Regel vom Werte der komplementären Güter bestimmt zu haben glaubt. In Wahrheit ist diese Regel — wie nun wohl genugsam ausgeführt — aus einer hier nicht mehr zutreffenden Hypothese abgeleitet worden. Alles, was ich danach oben gegen v o n W i e s e r ausführte, trifft hier in gleicher Weise zu.

Aber ich will diesen Punkt der Kritik verlassen. Betrifft er doch wieder eine für die Grenznutzenlehre mehr „intimere" und „internere" Frage. Hier behandele ich die Grundfrage, ob die aus der abstrakt-hypothetischen Lehre vom s u b j e k t i v e n Werte abgeleitete Norm in der objektivsozialen Wirklichkeit der Gesellschaftsordnung ihre Probe besteht.

Und das bejaht mindestens v o n B ö h m , im Gegensatz zu v o n W i e s e r , der hierin v i e l l e i c h t etwas weniger weit geht, weil er der Lehre von den komplementären Gütern für die bestehende Volkswirtschaft eine mehr bloß p r o p ä d e u t i s c h e Bedeutung vindiziert (oben S. 709). V o n B ö h m dagegen will uns ja ausdrücklich mit dem Gesetze der komplementären Güter den Schlüssel zur Lösung des Problems der V e r t e i l u n g bieten, d. h. den Schlüssel des Anteilsverhältnisses, den die drei großen s o z i a l e n Bevölkerungsgruppen aus dem s o z i a l e n Produktionsergebnis als E i n k o m m e n beziehen. Das Problem ist also ein durch und durch s o z i a l e s , es betrifft das Verhältnis von Person zu Person, von Klasse zu Klasse. Und worin besteht die Lösung?

V o n B ö h m führt uns wieder die Wirtschaft eines E i n z e l - s u b j e k t s vor, das nun freilich mitten in der Volkswirtschaft steht, aber gleichwohl seine subjektiven Wertabwägungen auf der Grundlage seines privaten Besitzstandes und seiner privatwirtschaftlich gegebenen Quantitätsverhältnisse vornimmt: ein Robinson, eine theoretisch isolierte Felseninsel, mitten im [illegible] Gewoge der sozialen Umgebung. Statt aufzuklären, wie Arbeiter, Kapitalisten und Bodenbesitzer sich im Getriebe des großen Marktes z u e i n a n d e r stellen und welches soziale Netz ihrer Beziehungen sich aus dem Besitze je ihrer drei spezifischen Produktionsfaktoren ergeben müssen, geht die Betrachtung v o n B ö h m's bei näherem Zusehen wieder vom geschlossenen und gegebenen Besitztum eines Einzelwirtschafters aus, des Bauern,

des Bergwerkbesitzers, des Unternehmers, besonders des Bauherrn, der alle die zum Bau des Hauses erforderten Komplementärgüter, Baugrund, Ziegel, Balken und Arbeitsleistungen zu seiner Verfügung hat. Alle diese Güter werden zunächst nur in ihrer technischen Bedeutung betrachtet, selbst die Arbeit. Nicht einmal bei ihr, geschweige denn bei den sachlichen Faktoren, wird der „persönliche Dienst" — wie von Wieser sagt —, d. h. die Kategorie der Verteilung, in Rücksicht gezogen und kann es nicht. Denn da der zu erklärende Tatbestand ein rein subjektiver, so läßt er für die Ableitung von sozialen Regeln der Verteilung, d. h. der Verteilung des Besitzes der einzelnen Produktivfaktoren und gar des sich aus diesem Besitz oder Besitzanteil für die einzelnen Personenklassen ergebenden Einkommens überhaupt keinen Raum. Die Produktivgüter sowohl wie das aus ihnen hervorgehende einheitliche Produkt stehen im Eigentum eines einzelnen Subjektes. Es wird nur untersucht, wie dies Subjekt sowohl das gemeinsame Produktionsergebnis wie die einzelnen Faktoren desselben bewertet.

Und nun kommt das *Ungeheuerliche*. Nun setzt für unsern robinsonartigen Einspänner plötzlich der Einfluß von außen ein, *zwar nicht bezüglich des Wertes der „unersetzlichen" Glieder der* Produktivmittelgruppe und des Gesamtertrages, wohl aber hinsichtlich der „*ersetzlichen*" Glieder, es wird ihm der Wert dieser Güter von der Außenwelt „fix" und fertig als Marktpreis diktiert, er empfängt und behandelt ihn als „fixen Substitutionsnutzen", und zwar von diesem subjektivistischen Scheuklappenstandpunkte aus „vollkommen logischer und korrekter Weise"; wie sich die Gesetze der Außenwelt, wie sich der fixe Wert der marktgängigen Substitutionsgüter bilden, das geht ihn nichts an, er hält sich an das Resultat. Nicht einzusehen ist dann aber, welchen Einfluß diese seine subjektiven Werterwägungen für das soziale Wertgesetz der komplementären Güter und für das Gesetz des Einkommens erbringen sollen, das den einzelnen Gesellschaftsklassen aus ihrem Besitze zufällt. Wie der Probierbengel Robinson, so kann auch der subjektivistisch und unsozial denkende und wägende Einzelwirtschafter für die Gewinnung sozialer Gesetze nichts leisten, auch wenn unorganisch neben seiner subjektivistischen Welt die große Welt der Wirklichkeit vorausgesetzt wird. Seine Berührung mit ihr bleibt eine äußerliche. Weit entfernt, daß seine Werterwägungen uns irgendeinen Aufschluß über die sozialen Gesetze des Marktpreises geben können, muß er seinerseits den Marktpreis zu Hilfe nehmen, um einen Teil seines Güter-

besitzes, die „ersetzlichen" Güterbestandteile desselben, auch nur seiner subjektiven Wertbestimmung zugänglich zu machen.

Schon von Wieser hat übrigens geltend gemacht, daß diese Lehre von Böhm's den zu erklärenden Tatbestand überhaupt nicht erschöpfe, insofern sie von dem gemeinsamen Wertertrage den Wert der als marktgängige Ware gedachten „beliebig ersetzlichen" Güter als fixe Größe abziehe und den Rest den „nicht ersetzlichen" Produktivgütern, so dem Grundstücke, dem Bergwerke, der Unternehmertätigkeit, zurechne.

Von Wieser fragt: „Wie aber, wenn mehrere unvertretbare Güter zusammentreffen? Treffen nicht z. B. das Bergwerk und die Unternehmertätigkeit seines Besitzers zusammen? Treffen nicht auch der ersetzlichen Güter immer manche, ja viele zusammen? Ihr Wert, der praktisch jeweils durch Berufung auf ihre anderweitige Verwendung und Schätzung gegeben ist, muß theoretisch, da die anderweitige Verwendung immer wieder selbst in Verbindung mit komplementären Gütern erfolgt, immer erst aus der Verbindung gelöst werden — wie kann das aber anders geschehen, als wenn man die Regel der Aufteilung kennt?" (a. a. O. S. 84).

Von Wieser hat mit diesem Hinweise ganz recht. Denn in der Tat, schon im Besitztum unseres Einspänners wäre der Wert der ersetzlichen Güter, wenn man sie behufs Konstruierung ihres Wertes nach Maßgabe des Passepartout als ausgefallen sich denken soll, streng genommen nur dadurch zu finden, daß man diese gedankliche Operation auch hier wieder erst für die andere Komplementärgruppe vornehmen müßte, aus der das Ersatzexemplar zu entnehmen ist, und so fort wieder bei allen anderen Gruppen, bis schließlich diejenige Gruppe erreicht ist, in welcher der Verlust, da er dort nicht ersetzlich, endgültig hängen bleibt. Wenn diese Gruppen aber — wie doch von Böhm vorausgesetzt — sich nun gar im Besitze anderer Personen befinden, so müßte ja — sinngemäß wie oben S. 725 geschildert — geradezu die ganze Volkswirtschaft durchgegangen werden, um diese mühevolle Massenoperation auszuführen.

Und trotzdem wäre alle solche Beunruhigung umsonst. Denn — und nun sehen wir wieder die Nichtigkeit des Passepartout, der doch den „Schlüssel" für die ganze Grenznutzenlehre, man kann sagen: die Wünschelrute für die Lösung ihrer Geheimnisse ergeben soll — denn, sage ich, es handelt sich ja weder in der vorgestellten Robinson-, noch in der großen Volkswirtschaft um den „Ausfall" der Güter, die geschätzt werden sollen, sondern um den Nutzen, den uns ihr Besitz verschaffen soll. Ich brauche

hier nicht zu wiederholen, was ich oben S. 735 hoffentlich schon klar gemacht habe. Denn auch von Wieser selbst hält den von Menger inaugurierten „Grundgedanken der Werttheorie", nämlich die Ableitung des Werts eines einzelnen Vorratsstückes aus der Vorstellung seines Verlustes, auf das Wertgesetz der komplementären Güter nicht für anwendbar.

Dies Verfahren, sagt er a. a. O. S. 82, sei „nur unter gewissen Umständen", also ausnahmsweise, richtig, „nämlich gerade unter denen, die für einen Vorrat gleichartiger Genußgüter zutreffen, wo ich, wenn ich in Gedanken ein Gut abziehe, eben nur dieses eine Gut und nichts weiter abziehe; aber es gilt, nicht für einen Vorrat verschiedenartiger und zusammenwirkender Produktivgüter, wo ich, wenn ich in Gedanken eines abziehe, auch noch die andern eines Teiles ihrer Wirkung mitberaube". „Angenommen, drei Produktivelemente versprächen bei dem rationellsten Produktionsplan durch ihre Verbindung ein Erzeugnis, dessen Wert zehn Werteinheiten betrüge." Wenn man, so führt er aus, diese Verbindung sprengte, so müßten sie weniger geben; denn nur ein Plan sei immer der beste, die andern seien immer eine „Kleinigkeit" schlechter. Würden wir also z. B. sagen, sie würden dann nur je 3, zusammen also 9 Einheiten gelten, so betrüge der Ertragsausfall nach Menger im Fall des Verlustes eines Elements je 10 — 6 = 4. Das könnte aber nicht der richtige Wert sein; denn dann wäre der Wert der 3 Elemente zusammen: 3 × 4 = 12, während er nach der Annahme vorher nur 10 betrug.

Von Wieser hat auch darin recht, und es ist nur auffällig, daß er hier den Passepartout im Prinzip verwirft, ihn aber „ausnahmsweise", nämlich für den Fall der Wertung eines gleichartigen Gütervorrats von Genußmitteln für anwendbar erklärt, obgleich dieser Fall doch gerade den Elementarfall der Grenznutzenlehre ausmacht, aus der sie den „Grundgedanken" ihrer Werttheorie ableitet, sie — und mit ihr von Wieser. Von Komorzynski hat da den richtigen Schluß gezogen:

„Der dargelegte Unterschied in der Auffassung (Mengers), welche einerseits bei der Wertbestimmung der Genußmittel und anderseits bei jener der Produktionsmittel zur Geltung kommt, entbehrt durchaus der Begründung . . . . Auch wenn eine Teilmenge eines Genußmittels wegfällt, wird an Stelle der wegfallenden Gütermenge ein Gut anderer Art . . . . und auch weiterhin an die Stelle dieses letzteren Gutes abermals ein anderes Gut als Ersatzmittel herangezogen werden können und so fort . . . Es läßt sich somit nur im allgemeinen sagen, daß beim Wegfalle irgendeiner Gütermenge, mag nun dieselbe ein Genußmittel oder ein Produktionsmittel darstellen, sich in gewissem Umfange bei den Gütern Zweckveränderungen ergeben werden, wodurch der durch den Wegfall des Gutes

verursachte Entgang nach Möglichkeit auf minder wichtige Bedürfnisse überwälzt wird", von Komorzynski, „Der Wert in der isolierten Wirtschaft", S. 94 und 95.

Das ist ein zutreffender Einwand. Worin ich mit v. K. differiere, das ist, daß er den Passepartout auf beide Fälle, auf den Fall gleichartiger Genußmittel und komplementärer Produktionsgüter gleichmäßig, ich ihn dagegen — aus den von von Wieser für die Wertbestimmung der letzteren angeführten Gründen — auf keinen der beiden Fälle angewendet wissen will.

Jedenfalls aber harmoniere ich nach dem Gesagten mit von Wieser bezüglich des in Rede stehenden Falls der komplementären Produktivgüter, indem ich seine Ansicht teile, daß die Wertgröße dieser Güter nur aus ihren Beziehungen zu der aktuellen, d. h. der nicht durch den Ausfall der Güter verkürzten Wirtschaft zu erkennen ist: „es kommt nicht auf den Ertragsanteil an, der durch den Verlust eines Gutes verloren, sondern auf jenen, der durch seinen Besitz erreicht wird." „Ich muß positiv fragen, was ich von den Gütern, so wie sie mir zu Gebote stehen, wirklich habe. Die in erster Linie stehenden, die vorzüglichsten und zunächst beabsichtigten produktiven Verwendungen, nicht die in zweiter Linie stehenden, nur in dem Ausnahmefall einer Störung durchgeführten Verwendungen entscheiden den Wert."

Das Problem ist so durch von Wieser richtig gestellt, der zu erklärende Tatbestand wieder zurecht gerückt. Die regelmäßige und entscheidende Annahme, auf die hin man den Wert eines Gutes prüft, ist nicht die seines Verlustes, sondern die seines ruhigen Besitzes und seines zweckentsprechenden Gebrauches. Aber leider hat von Wieser es unterlassen, das Problem durch Zergliederung dieses „zweckentsprechenden Gebrauches" zur Lösung zu bringen. Der Grund liegt tiefer: er liegt in der grundsätzlichen Unzulänglichkeit der erkenntnistheoretischen Denkweise, die von Wieser mit den übrigen Vertretern der Grenznutzenlehre gemein hat, in der Unzulänglichkeit der subjektivistischen Anschauung. Um den zweckentsprechenden Gebrauch der Güter und aus ihm die richtigen Grundsätze ihrer Schätzung in der Volkswirtschaft zu erkennen, ist die grundsätzliche Erfassung eben des Zwecks dieser Volkswirtschaft die unumgängliche Vorbedingung. Der zweckentsprechende Gebrauch der Güter in der Volkswirtschaft fällt mit den organischen Funktionen zusammen, der den Gütern, als sachlichen Be-

standteilen, und ihren Besitzern, als „Personalsubstanz des gesellschaftlichen Körpers“ bestimmungsmäßig zufällt.

Von Böhm ist übrigens — selbst von seinem *subjektivistischen* Standpunkte aus — inkonsequent, wenn er — *mit* dem Fortfall-Gedanken seines Passepartout arbeitend — nur den Wert der „unersetzlichen“ Glieder der Produktivmittelgruppe den Individualschätzungen des Inhabers der Einzelwirtschaft, dagegen den Wert der „ersetzlichen“ Kostengüter direkt dem Marktpreise entnahm, *ohne* hier schließlich mit dem Passepartout zu operieren. Zwar beginnt er mit den Worten:

Auch „die ersetzlichen Glieder können . . . nie einen höheren Wert als ihren *Substitutionswert* erlangen, d. h. denjenigen, der abgenommen wird vom Ausfall an Nutzen in denjenigen Verwendungszweigen, aus denen man die Ersatzexemplare beschafft.“ Je mehr nun aber das ersetzliche Gut den Charakter einer gemeinen, marktgängigen Ware habe, je zahlreicher also die vorhandenen Exemplare und je zahlreicher die Verwendungsgelegenheiten dafür seien — er nimmt als Beispiel an, daß es auf dem Markte 1000 Exemplare und Nutzgelegenheiten gebe — desto weniger werde der Ausfall des Gutes, „die Sprengung der Gruppe“, sich im Werte äußern können („Kapital“ II, S. 182, 183).

Ich sagte: das ist nicht konsequent, es durfte der Ausfallgedanke auch auf dem großen Markte nicht versagen, und *wenn* er — wie *von Böhm* hier zugibt — versagt, *wenn* die Differenz durch den Nutzausfall auf eine in der Praxis „ganz unscheinbare Größe zusammenschrumpft“, so ist damit zugegeben, daß der „ganze Grundgedanke der Werttheorie“, eben jener famose Passepartout, für die Erklärung der Praxis überhaupt nicht zulangt: *der Marktwert als solcher entscheidet*; aber — *von Böhm* hat ihn *nicht erklärt*, und es bleibt nur unklar, weshalb er dann überhaupt noch einen Unterschied zwischen ersetzlichen und „unersetzlichen“ Gliedern macht. Wenn er — wie er hier doch tut — das Kriterium der „Ersetzlichkeit“ in der *Marktgängigkeit* des Produktivgutes sieht, so sind doch auch die angeblich „unersetzlichen“ Güter (im Beispiel: das Grundstück, die Fabrikanlage usw.) ersetzlich, da man sie ebenso gut wie die Arbeitsleistungen, Ziegel usw. auf dem Markte *kaufen* kann. Auch ihre Unersetzlichkeit ist — da im Leben und gar auf dem alles nivellierenden Markte der Volkswirtschaft *nichts* unersetzlich ist, weder die Sachen noch die Personen, noch ihre Leistungen — eine petitio principii. Damit schwindet auch der letzte feste „subjektivistische“ Punkt, an den sich die Lehre vom Werte der komplementären Produktivgüter klammern könnte.

Wie groß aber die Rolle ist, die von Böhm dennoch dem angeblich „fixen" Werte der „nicht ersetzlichen" Kostengüter zuteilt, zugleich aber auch zu welchen schiefen Ergebnissen er dadurch geführt wird, zeigt sich an den wichtigen Lehren, die er darauf aufbaut, zeigt sich besonders aber an seiner Grundrentenlehre.

Wie wir oben S. 696 sahen, behandelt er die Grundstücke als „nicht ersetzliche" Produktivgüter und berechnet ihren Wert durch Abzug der „Kosten", d. h. der „ersetzlichen Produktivmittel", vom Wert des Gesamtvertrages. Dann führt er S. 378 ff. unter näherer Begründung aus: „Die theoretische Erklärung der Grundrente fällt . . in ihrem Schlußstücke mit der Erklärung des Kapitalzinses ausdauernder Kapitalstücke zusammen: die Grundrente ist geradezu nichts anderes als ein Spezialfall von Kapitalrente aus ausdauernden Gütern, sie erklärt sich aus dem Wertwachstum der Zukunftsgüter", die zu Gegenwartsware ausreifen. Der Wert der ausdauernden Güter aber ergibt sich wie der Wert aller Güter aus der Summe ihrer Nutzleistungen, nur daß die späteren derselben je nach ihrem Abstand sich die bekannte Detaxation gefallen lassen müssen. So lassen auch „die Grundherren und Hauseigentümer und sonstigen Besitzer ausdauernder Güter . . die späteren Nutzleistungsringe ihrer Güter allmählich heranreifen und pflücken sie ausgereift vollwertig" (S. 383). Ricardo habe sich abgemüht, „nachzuweisen, warum und unter welchen Umständen die Bodennutzung einen Wert und Preis erhält. An der Hand der richtigen Werttheorie, mittels der Lehre vom Grenznutzen und von den komplementären Gütern, hätte sich dieser Nachweis mit ein paar Federstrichen (!) führen lassen."

Was nun die „Detaxation", das „Hineinwachsen in den Gegenwartswert" und das „Fruchtpflücken" aus dieser „Agiotage" betrifft, so glauben wir in der Kritik der von Böhm'schen Kapitalzinstheorie das nötige gesagt zu haben. Was uns aber hier interessiert, das ist die Art und Weise, in der von Böhm mit der Grundrententheorie Ricardo's umspringt. Wir haben ja gesehen, was es mit jenen „paar Federstrichen", die an die Stelle treten sollen, für eine Bewandtnis hat! Die Grenznutzenlehre hat uns mitnichten den Wert des Gesamtertrages der Grundstücke erklärt, ebenso wenig den abzuziehenden Wert der ersetzlichen „Kostengüter", und deshalb auch nicht den Rest, der für die Grundrente übrig bleibt. Das „Gesetz" der komplementären Kostengüter hat gänzlich versagt. Es heißt die Forschung ganzer Jahrhunderte zu verkennen oder auf den Kopf zu stellen, wenn die Ricardo'sche Theorie in solcher Weise „ersetzt" wird. Wenn auch — wie wir im Verlaufe dieses ganzen Werkes gezeigt haben — Ricardo in der Wertberechnung der ersetz-

lichen, d. h. der durch Produktion stetig zu erneuernden produzierten Güter im einzelnen geirrt hat, so behält er doch darin recht, daß die Grundrente nicht mit dem Kapitalzins vermengt werden darf, daß sie sicherlich nur als der Überschuß über den Wert der ersetzlichen Produktivgüter erklärbar ist und daß also gerade alles darauf ankommt, den Wert der letzteren zu erfassen. Sagt doch selbst von Wieser a. a. O. S. 109:

Die Kostengüter „sind die Güter des allgemeineren Vorkommens (des allgemeineren Marktes, wie man in der Sprache des Verkehrswertes sagen muß), sie bilden die große Masse der Güter und bauen den Körper der Volkswirtschaft auf. Die Monopolgüter (so nennt v. W. die nicht ersetzlichen Güter) müssen sich mehr in das gegebene einordnen . . . . Praktisch kommt es scheinbar (?) darauf hinaus, daß die Zurechnung für die Monopolgüter immer erst gemacht wird, nachdem die für die Kostengüter völlig durchgeführt ist . . .“

Daß dies aber nicht nur „scheinbar“ stattfindet, sondern in der sozialen Wirklichkeit gar nicht anders geschehen kann, das wird sich erst in vollem Maße zeigen, wenn wir nun aus der mehr negativen Kritik der Lehre vom Werte der komplementären Produktivgüter heraustreten und ihr die positive Lehre entgegenhalten, die wir aus jener positiven sozialen Wirklichkeit und den ihr immanenten Gesetzen entnehmen.

§ 35.

Die sozialorganische Zweckeinheit von Kosten und Abfindungen.

Ich will wieder von den eigenen Voraussetzungen der angegriffenen Lehre ausgehen. Nehmen wir also einmal an, von Böhm wäre seinem subjektivistischen Ausgangspunkte treu geblieben, er wäre nicht auf das Auskunftsmittel verfallen, den subjektiven Wert der ersetzlichen Produktivgüter aus dem objektiven Marktwert zu entnehmen, er habe vielmehr die Hypothese der Einzelwirtschaft rein und voll ausgeführt. Auch wollen wir die Voraussetzung machen, es sei ihm in diesem engeren Rahmen gelungen, den Wert der komplementären Güter und jedes einzelnen Produktivguts immer der Reihe nach je durch den vorgestellten Fortfall dieses Einzelguts zu ergründen, also etwa in

der einfacheren Form, wie Menger das Gesetz ursprünglich aufgestellt hatte. Die Frage bleibt dann, wie die so aus der Eigen- und Einzelwirtschaft gewonnenen Gesetze auf die heterogene Volkswirtschaft zu übertragen wären, die eben deshalb heterogen ist, weil sie weder ein Aggregat der Einzelwirtschaften, noch eine Resultante derselben darstellen kann, letzteres deshalb nicht, weil jede Einzelwirtschaft die Vertretung der komplementären Güter nach dem gegebenen Quantitätenverhältnisse ihres eigenen Besitzstandes vornähme, und weil deshalb das Ergebnis ihrer Sonderwertungen nicht für das Quantitätenverhältnis des volkswirtschaftlichen Gesamtbestandes an Produktivgütern zu verwenden wäre. Die gedankliche Brücke zur Volkswirtschaft könnte deshalb auch hier nur wieder in der Analogie (vergl. oben S. 719) gefunden werden, welche die Volkswirtschaft als eine Einzelwirtschaft im großen betrachtet.

Aber diese Analogie wäre ein recht lose, und sie spricht in ihrem Ergebnisse nicht für, sondern gegen die Grenznutzenlehre. Denn abgesehen von dem abweichenden Besitzstande beider „Wirtschaften" kommt nicht bloß die Verschiedenartigkeit der wertenden Subjekte in Frage, sondern es steht auch die Erwägung entgegen, daß die Volkswirtschaft, das Volk, die Gesellschaft — wie dies alles oben schon ausgeführt — überhaupt nicht wertet. Alle Wertung geht zwar von den Individuen aus, darin behält die Grenznutzenlehre eben recht. Die aufzuklärende Frage bleibt nur, woher das Subjekt die Motive seiner Wertung bezieht, von innen her, aus den höchstpersönlichen Beziehungen seiner Binnenwirtschaft heraus, oder aber aus den Zweckbeziehungen des sozialen Gefüges, das vor ihm da ist und ihm nur die Funktion eines Gliedes übrig läßt. Ich kenne in der ganzen Grenznutzenlehre keinen Punkt, in dem sie einen größeren Widerspruch herausfordert, als in der immerfort mit soviel Zuversicht vorgetragenen Meinung, als habe sie das Gesetz vom Werte der komplementären Güter auch als ein soziales begründet, und als sei sie im Rechte, es deshalb ohne weiteres in ihren Gedankenbau dort einzufügen, wo sie die Gesetze der Volkswirtschaft zum Gegenstande hat, so nicht bloß in der Theorie der Grundrente (ich erinnere an die „paar Federstriche"), sondern auch in der Lehre vom allgemeinen Kostengesetze, dort, wo dieses mit der Lehre vom Marktpreise in Verbindung gebracht wird.

Was könnte uns denn also, so wollen wir unsere Frage wieder aufnehmen, die Analogie mit der subjektivistischen

Einzelwirtschaft, was könnte die subjektivistische Lehre der komplementären Kostengüter — selbst ihre Richtigkeit vorausgesetzt — uns für die positive Erklärung der wirklichen Volkswirtschaft nützen? Wer tritt nun in dieser an die Stelle des wertenden Einzelsubjektes der isolierten Wirtschaft, und welche anderweitigen festen Güterquantitäten bilden nun die objektive Unterlage der subjektiven Wertreflexionen? Von der in Analogie gezogenen Volkswirtschaft als solcher, die nicht werten kann, müßte die Funktion der subjektiven Wertung doch wieder auf die Individuen übergehen, weil sich aus ihnen die wirtschaftende „Gesellschaft" zusammensetzt. Und was den einheitlichen Gesamtbesitz des Einzelwirtschafters — an Sachen und an persönlicher Produktivkraft — betrifft, so verteilt er sich jetzt gleichfalls — da Gemeinbesitz nicht in Frage steht — auf die in gesellschaftliche Klassen auseinanderfallenden Personen. Es setzt hier also als gänzliches novum ein Element ein, das in der Einzelwirtschaft überhaupt nicht zu finden war: neben die Dreigliederung der technischen Produktivfaktoren tritt jetzt die Dreigliederung der Personen und Personenklassen, die hinter jenen sachlichen Faktoren als deren Besitzer stehen, leibhaftige, lebendige Menschen, deren persönliche Zwecke sich mit den sachlichen Zwecken der technischen Güterfunktionen kombinieren und deshalb jeder Art rein ökonomisch technischer Zweckbetrachtung ein Ende bereiten. Die Keimzelle der individualistischen Betrachtung, das Individuum und seine Einzelwirtschaft, ist gesprengt und gespalten.

Betrachten wir daher die Folgen im einzelnen, die sich aus dieser Spaltung des einheitlichen Wirtschaftssubjekts als Einzelakteurs für die getrennten Rollen der Sonderfiguren des volkswirtschaftlichen Dramas ergeben, und zwar zuerst nach der Produktionsseite, dann von der Seite der wertenden Konsumenten.

Was die erstere Seite betrifft, so waren die Produktionsfaktoren in der Einzelwirtschaft Sachen, nichts als Sachen, ihnen gegenüber konnte, wie von Böhm und von Wieser gelegentlich sagen, der wirtschaftende Mensch reiner „Egoist" sein, auch ihre „Komplementarität" war eine nur sachliche. Dies Element des Sachlichen wird ihnen nun freilich auch in der Volkswirtschaft nicht genommen, obgleich hier aus der Person ihrer Besitzer das persönliche Element hinzutritt. Der persönliche Dienst, könnten wir mit Wieser sagen, fügt sich hier nur dem sachlichen Dienst der Produktivstücke an, diese bleiben das greifbare Substrat, die

Träger der subjektiven Funktionen ihrer Besitzer. Das ist in gewisser Beziehung ganz richtig, ja der sachliche Dienst geht nicht bloß nicht verloren, sondern gewinnt für die Volkswirtschaft nach mancher Richtung sogar eine erhöhte Bedeutung. Die richtige Einweisung und fruchtbarste Verwendung der Produktivgüter war in dem übersichtlichen und ihrem Inhaber allein verantwortlichen Wirtschaftsgebahren der geschlossenen Einzelwirtschaft eine Bagatelle im Vergleich zu der überdies durch die wirtschaftliche Konkurrenz verschärften Kompliziertheit der arbeitsteiligen Produktion. Man produziert heute für den unübersichtlichen Markt der großen Volkswirtschaft, für den großen „Marktmagen", der, anders wie der Magen unseres Robinson, durch die viel kompliziertere Rangfolge der Bedürfnisse, durch die Mode, Laune, und besonders durch die Kaufkraft ungezählter Personen bestimmt ist. Dazu kommt, daß der Unternehmer von heute eine richtige Einweisung der Produktivmittel nur unter Berücksichtigung der Grenze, die der Einzelunternehmung innerhalb der Gesamtversorgung gezogen ist, vorzunehmen imstande ist. Von dem richtigen Vollzuge dieses schwierigen und verwickelten sachlichen „Dienstes" hängt heute in vermehrtem Maße der persönliche Dienst ab, den das Produktivgut seinem Inhaber leistet, es hängt von ihm heute nicht bloß die wirtschaftliche Macht, sondern oft genug die ganze Existenz ihrer Besitzer ab. Nur sympathisch hat mich daher die Mahnung von Böhm's gelegentlich der Kritik meiner „Sozialen Kategorie" berührt, daß man diese ökonomisch technische Wirksamkeit der Produktivfaktoren nicht übersehen dürfe („Kapital" I, S. 655). Nicht nur ein großer Teil, erwiderte ich schon S. 244/245, sondern die ganze wirtschaftliche Macht der Arbeiter, der Kapitalisten (hier wenigstens der Besitzer des Naturalkapitals) und der Grundeigentümer, leitet sich aus der natürlichen Wirksamkeit der von ihnen hergegebenen Produktivfaktoren ab. Was ich bestreite, ist nur, daß jene Wirksamkeit in der bestehenden Volkswirtschaft auch das Wesen und das Maß ihres Wertes bestimme. Es steht um das Wertmaß der Produktivgüter nicht anders wie um den Wert aller Güter überhaupt, wie dies schon Ricardo ein für allemal mit den uns schon bekannten Worten klargestellt hat: „Wenn ein Gut auf keine Weise nutzbar wäre, . . . so würde es alles Tauschwertes bar und ledig sein." Aber: „Die Nutzbarkeit ist . . . nicht der Maßstab des Tauschwertes, obgleich sie für ihn unbedingt wesentlich ist." Nur daß ich den weiteren Satz Ricardo's: „Die Güter leiten, wenn sie Nutzbarkeit besitzen", so fortsetze:

sie leiten ihren Tauschwert von dem Maße ab, in dem sie ihren Besitzern und Verkäufern nach Maßgabe der sozialorganischen Bedingungen der Produktion und Verteilung vergolten werden müssen, wie ich dies im ganzen Verlaufe dieser Schrift näher auseinandergesetzt habe. Noch klarer und unanfechtbarer scheint mir aber die Sache zu werden, wenn ich die besprochene Analogie nun von der Seite der wertenden Konsumenten betrachte.

Wir wissen es schon, die wertenden Konsumenten fallen, wenn wir vom sogen. abgeleiteten Einkommen absehen, in ihrer Gesamtheit mit den Produzenten zusammen. Nicht für die Zeiten der Krisen, wohl aber für den — von der Theorie vorauszusetzenden — Beharrungszustand der stetigen sich aus innen heraus jährlich und täglich erneuernden organischen Volkswirtschaft, gilt in der hier maßgebenden Beziehung noch heute der vielberufene Satz Say's: „Güter (bezw. Faktoren für die Erzeugung der Güter) werden mit Gütern vertauscht. Niemand bringt hervor, ausgenommen in der Absicht, zu verbrauchen oder zu verkaufen, und niemand verkauft jemals, außer in der Absicht, andere Güter zu kaufen, welche für ihn unmittelbar brauchbar sind oder zu künftiger Hervorbringung beitragen können." In der Tat, niemand bringt Güter hervor als in dieser Absicht und zu diesem Zwecke, und der Zweck der ganzen, großen Volkswirtschaft hat nur die getreue Erfüllung dieser Einzelzwecke zum Ziele. So ergeben sich denn in der Volkswirtschaft neben der Gesamtwertgleichung von Kosten und Nutzen des Nationalprodukts auch noch die speziellen Gleichungen zwischen dem Wert der von sämtlichen Teilnehmern der Produktion einzeln in sie eingeworfenen Produktivfaktoren einerseits und dem Werte der von sämtlichen Teilnehmern — der Konsumtion einzeln realisierten Anteile andererseits. Es ist der materielle Zweck und die treibende Bestimmung der ganzen Volkswirtschaft, jene Summengleichung im ganzen und diese Teilgleichungen im einzelnen restlos zu erfüllen (zu vergl. S. 681). Ja man kann weiterhin — mit Say — nicht nur sagen, ein jedes Angebot schaffe sich seine eigene Nachfrage — richtiger: sollte sich (nach dem Plane der Volkswirtschaft) eine solche verschaffen, sondern auch, jeder Produzent schafft sich, genau wie es Robinson tat, seine eigene Bedarfsdeckung, freilich nicht sachlich und wörtlich, als körperliches Eigenprodukt, wohl aber dem Werte nach. Sachlich schafft der Produzent in der durchgeführten Arbeitsteilung grundsätzlich niemals seinen Eigenkonsum, das besorgen eben andere für ihn, genau so, wie er selbst diesen Dienst für andere verrichtet, und

wir hatten sogar Veranlassung, von Böhm zu tadeln, weil er die Regeln des objektiven Wertes zum Teil auf den Austausch bloßer zufälliger Überschüsse der Eigenwirtschaften begründete. Was der einzelne Produzent wirklich hervorbringt, das sind nur die Wertäquivalente seines persönlichen Konsumtionsbedarfs. Der Wert jener Äquivalente, d. h. der zu honorierende Wert der Produktivfaktoren, ist nur der antizipierte Wert jenes Konsumtionsbedarfs, antizipiert im teleologischen Sinne, im Sinne von Zweck und Mittel.

Erst durch diese logische Einheit von Zweck und Mittel kann die Brücke zwischen Produktion und Konsumtion geschlagen, das an sich Ungleichartige aus einem Gusse erklärt werden. Erst hierdurch wird der unumgängliche Monismus der Werterklärung geschaffen, der die Produktivgüter- und Konsumtionsgütereinheiten aus derselben teleologischen Zweckeinheit heraus bewertet. Den Gegensatz dieser organischen Betrachtung bildet die Kausalerklärung, die ihrer Natur nach immer eine mechanische zu bleiben verurteilt ist, sei es, daß sie von der Kostenseite, sei es, daß sie vom entgegengesetzten Pole ausgeht, von der Gebrauchswertsseite. Denn in beiden Fällen bleibt sie deshalb „mechanisch", weil sie den Pol ihrer Betrachtung als einen fest gegebenen voraussetzt, ihn als Grund behandelt, ohne ihn selbst auf seinen letzten Grund abschließend zurückzuführen. Ich kann deshalb auch der Grenznutzenlehre nicht das Recht einräumen, die Kostenwertschulen — wie sie es tut — im Gegensatz zur eigenen Lehre als die spezifisch mechanischen zu kennzeichnen. Antipodisch voneinander abgewandt, bleiben beide Schulen verständnislos für den Wert der anderen. Sie haben ein leichtes Spiel, die gegnerische Unzulänglichkeit anzuklagen, aber diese Unzulänglichkeit wird dadurch noch lange nicht in die Zulänglichkeit der eigenen Lehre verwandelt. Dadurch, daß die Grenznutzenlehre die Kostenwertschulen — mit Recht — mechanisch nennt, wird sie selbst noch nicht zur organischen oder „exakten". Sie ist, wie wir schon wissen, noch weniger organisch, noch weniger exakt wie jene. A. Smith und Ricardo erfaßten im Arbeitskostenwert praktisch-naiverweise wenigstens indirekt eine der sozialen Werteinheiten, die Werteinheit der Abfindungsquoten für den Besitzer des einen Faktors, des Hauptfaktors, nämlich der Arbeit, ein Fehler der Einseitigkeit, den Marx — nicht naiv wie jene — in tendenziöser Weise übertrumpfte.

Bei der Grenznutzenlehre gestaltet sich die Sache nur noch schlimmer wie bei den Klassikern. Von ihrem einseitigen Gebrauchswertsstandpunkte aus konnte sie überhaupt nicht zu einer Erklärung der Kosten in ihrem sozialen Wesen gelangen. Kosten sind ihr nur Werte, weil ihr Einsatz im einzelnen Falle eine Lücke in ihrer anderweitigen Nutzbarkeit bewirkt. Das ist, wie wir oben S. 703 ausführten, eine Umgehung des Problems, das in der Frage besteht, was denn die Kosten selbst sind, und besonders was sie für die Volkswirtschaft und für die in ihr wirkenden einzelnen Personen und Personenklassen bedeuten, nicht als Produktivfaktoren in ihrer technischen, sondern in ihrer sozialorganischen Komplementarität. Denn sie sind hergegeben von den Produzenten als Besitzern, die als solche in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung aufeinander angewiesen sind, sowohl hinsichtlich der Gemeinschaft der Arbeit als auch der Gemeinschaft des Erarbeiteten. Über all ihrer „Subjektivität" dringen die Grenznutzenlehrer nicht zum Subjekte vor, zum Subjekte als der sozialen Grundeinheit, die ihr Licht nach den beiden Seiten ihrer Ausstrahlung gleichmäßig versendet, nach der Seite des Kosten- und nach der Seite des Gebrauchswerts.

Infolge dieses Übersehens verlaufen die theoretischen Ergebnisse der Grenznutzenlehre in einen unverbesserlichen Zirkel. Die Theorie vom Werte der komplementären Produktivgüter sollte uns „aufklären", wieviel vom gemeinsamen volkswirtschaftlichen Produktionsertrage jedem der drei komplementären Produktivfaktoren, Arbeit, Boden, Kapital, „verdankt" wird, und wieviel man daher auch vom gemeinsamen Werte des Nationalertrages jedem von ihnen zurechnen darf, wieviel demgemäß also den Besitzern der drei Faktoren einzeln als Einkommen zufließt und wie groß danach ihre „Kaufkraft" ist. Nun sahen wir aber leider diese nämliche Kaufkraft auch wieder auf der Gebrauchswertseite die entscheidende Rolle spielen. Sie wird hier — ich nannte dies oben „mechanisch" — als gegeben vorausgesetzt. War sie vorhin die abgeleitete Folge, so ist sie hier primärer Kausalgrund, von dem die Wertbetrachtung ihren Ausgang nimmt. Der gemeinsame Produktenwert, der vorhin als gegebene Größe auf die Kostengüter verteilt wurde und dadurch die Kaufkraft ihrer Besitzer ergab, ergibt sich jetzt erst aus den „bestbezahlten Verwendungen", die die Produktivkräfte der Nation „aufsaugen", denen letzteren keine andre Rolle übrig bleibt, als sich der Reihe nach in jene lohnendsten Verwendungen „einzudrängen, um von der letzten derselben ihren

Wert und Preis zu empfangen". Was sind die bestbezahlten Verwendungen aber anderes als die Verwendungen, die sich durch die Kaufkraft ihrer Verwender bestimmen, d. h. aus der Zahl und der Intensität der von ihnen ausgehenden Begehrungen. So ist die Kaufkraft hier der primäre Wertenbildner. Wonach aber richtet sich nun diese Kaufkraft? Nach dem Einkommen der Käufer. Wonach dieses Einkommen? Wie von Böhm ausführt, nach der Höhe des Arbeitslohnes, der Grundrente und des Kapitalzinses, die ihrerseits nach dem Werte der komplementären Produktivfaktoren Arbeit, Boden und Kapital, d. h. nach den Anteilen bestimmt werden, die auf sie vom gemeinsamen Produktwerte abfallen. Wonach bestimmt sich nun aber der Wert dieses gemeinsamen Produktionsertrages als des aufzuteilenden Dividendus? Nach der Kaufkraft der Begehrenden — und so fort in unendlichem Kreise.

Der Wert des „gemeinsamen" nationalen Produktionsertrages ist ein leeres Abstraktionsprodukt, ein gespensterhafter Summenbegriff, mehr noch als das „Gespenst" des „abstrakten" Arbeitskostenwerts im Marx'schen Systeme. Er bedeutet eine Fiktion, eine „objektivierende Hypostasierung", die von Böhm mit Recht anderen Theorien zum Vorwurf gemacht hat. Er ist ebenso wenig ein brauchbarer Begriff a priori wie der durch den natürlichen Nahrungsspielraum angeblich vorweg fixierte Dividendus des Nationalertrages, mit dem er übrigens ja auch tatsächlich zusammenfällt. Es gibt keinen fixierten nationalen Produktionsertrag, es gibt nur privatwirtschaftlich entstandene und aus den Bedingungen der Privatwirtschaften zu erklärende Erträge derselben. Die Erklärung der letzteren und ihres Wertes muß vorausgehen und bildet das eigentliche Problem der Volkswirtschaft. Der Wert des gemeinsamen nationalen Produktionsertrages kann nicht in einem Atem Erklärtes und Erklärendes sein.

Der Zirkel schwindet erst durch die Einfügung des sozialorganisch gerichteten Zweckgedankens. In dem großen sozialorganischen Zweckgebilde der Volkswirtschaft wird dann ein jeder Produktivfaktor von Hause aus nur mit dem Werte eingewiesen, den er bestimmungsmäßig auf dem Markte als Vergeltung wiederfinden soll. Der Wert aber ist nichts geringeres als der selbsttätige Kontrollapparat jenes großartigen sozialen Zweckgesetzes, das als solches in keinem Gesetze niedergeschrieben, aber mittelbar sich aus der jeweiligen rechtlichen und sittlichen Struktur des sozialen Organismus ergibt und mit

einer ebensolchen Genauigkeit arbeitet, als ob die ganze Produktion und Verteilung durch ein kompliziertes System sozialistischer Reglementierung im einzelnen geregelt und durch eine Zentralbehörde in allen seinen Teilen zur Ausführung gebracht würde. Zu diesem Zwecke begleitet und überwacht die Funktion des Wertes den Gang der Technik auf allen Stufen, von der Rohproduktion beginnend bis zur Aufteilung der fertigen Produkte an die letzten abfindungsberechtigten Konsumenten. Das Produkt wird von Stufe zu Stufe gleich mit den Preisen weitergegeben, die man später auf dem Markte liquidiert. Für den stufenmäßigen Gang der volkswirtschaftlichen Produktion ergibt sich deshalb die vereinfachende Vorstellung, daß Grundeigentümer, Kapitalisten und Arbeiter auf jenem weiten Wege der Produktionsstadien die jedesmal an ihre Nachmänner abzugebenden Vor- und Zwischenprodukte nur zu dem Werte fortgeben, den sie hinterher vom großen Markte aus wieder in anderen Produkten einfordern. Es wird, wie das wiederholt vorgeführte Rodbertus'sche Bild versinnbildlicht, auf alle die Zwischenprodukte als Preis der Wert notiert, den die Produzenten und alle sonstigen Anteilsberechtigten aus den Partikeln des zerstreuten Nationalprodukts nachher wieder einlösen.

Schon bei Vorführung des erweiterten Smith-Ricardo'schen „Urtypus" sahen wir die Arbeiter ihre Produktion so einrichten, daß sie nach der Teleologie des gemeinsamen Wirtschaftsplanes die ihrer Zahl entsprechenden Nahrungseinheiten, bezw. ein jeder die in sein Arbeitsfeld fallenden integrierenden Teile solcher Einheiten, arbeitsteilig herstellten und bei der Verteilung des Gesamtprodukts durch den Wertansatz nach Arbeit zur Liquidation des ihnen zuzurechnenden Anteils und damit „auf ihre Kosten" kamen. Nicht anders wird — dem Grundsatze nach — in der großen arbeitsteiligen Volkswirtschaft der Zusammenhang dadurch, daß statt der Arbeit, als alleinigem Faktor der Produktion und einzigem Partizipienten an der Verteilung, jetzt drei Faktoren und drei Partizipienten in die Betrachtung eingesetzt werden. Auch heute ergänzt sich die Kausalbetrachtung durch den Zweckgedanken; Bodennutzungen, Arbeitskräfte und Kapital werden in ihrem technischen Zusammenwirken planmäßig so verwendet, daß sie einzeln und zusammen die nach dem Stande der Technik und der Ergiebigkeit der Natur ermöglichten naturalen Erträgnisse an Bedürfnisbefriedigungsmitteln ergeben, und zwar mit der Maßgabe, daß ihre Quantität sich nach dem gegenseitigen Umfange der sozialnotwendigen Abfindungen, ihre Qualität sich aber nach der Rang-

folge der Bedürfnisse richtet, die den begehrten Inhalt jener Abfindungen bilden.

Da so die sozialnotwendigen Abfindungseinheiten einerseits und die mit den Produkten weitergegebenen, notierten Kosteneinheiten andererseits nicht im mechanischen Verhältnis von Grund und Folge, sondern im organischen Verhältnis von Zweck und Mittel stehen, ist der Wert der komplementären Kostengüter nur der teleologisch vorweggenommene Wert der Konsumtionseinheiten, während umgekehrt der letztere in Gestalt der Kaufkraft nur die Realisation der Kostenwerte bedeutet. Da hier, wie die Logiker sagen, der Zweck nur die umgekehrte Kausalfolge darstellt, ist es dann erst erklärlich, daß die durch die Kaufkraft der Konsumenten bestimmten bestbezahlten Verwendungen die Produktivfaktoren „an sich saugen" können. Die Bilanz muß aufgehen, falls Produktion und Zirkulation ihre Schuldigkeit getan, denn Soll und Haben, Kosten und Nutzen, Kaufkraft und Verkaufskraft, Konsumtion und Produktion, waren a priori aufeinander abgestimmt. Erst jetzt erhält der Wert des „gemeinsamen Produktionsertrages" der Volkswirtschaft seinen Inhalt und Kern; denn er setzt sich eben aus der Summe der Einzelabfindungen zusammen, zu deren Erzielung die ganze große Produktion überhaupt erst ins Werk gesetzt wurde.

So sind denn in den sozialnotwendig gegebenen Zweckgrößen der Abfindungseinheiten die letztentscheidenden Elemente der Volkswirtschaft zu erblicken, um die sich theoretisch und praktisch deren Gesetze bewegen. Sie sind die sozialen Einheitsgrößen die Wertgefäße, welche bestimmt sind, den wechselnden Inhalt an Güterreichtum in sich aufzunehmen. Sie sind nicht fest und starr, sondern wie alle andern sozialen Kategorien historisch variabel, sie dehnen sich aus und ziehen sich zusammen, je nach dem Umfang, den die gegenseitigen Machtverhältnisse den Besitzern der komplementären Produktivfaktoren ermöglichen, und je nach der Größe des sozialen Nahrungsspielraums, d. h. nicht eines theoretisch-abstrakt vorgestellten Spielraums, den Natur und Technik geben könnten, sondern des durch die Gesetze der Verteilung und der Konkurrenz jeweils konkret bedingten effektiven Spielraums, der für die Ausnützung der natürlich begrenzten oder unbegrenzten Möglichkeiten entscheidend ist. Marx hätte mit seiner Anschauung, nach der die Gesellschaft ein Produkt der wechselnden Produktionsbedingungen und insbesondere der Werkzeuge der Arbeit ist (oben S. 584 ff.), recht behalten, wenn er in die Produktionsbedingungen vor allem

die sozialorganischen Bedingungen der Produktion miteinbegriffen und die gesellschaftliche Wirtschaftsordnung als das wichtigste aller „Werkzeuge“ begriffen hätte. Aber immerhin räumt er der Gesellschaftsordnung und den Ideen die Rolle einer aktuellen Zwischeninstanz ein. Damit bleibt er noch immer turmhoch über dem Niveau der Grenznutzenlehre stehen, die in ihrem naturalistischen Fetischismus den Wert als „unabhängig von der menschlichen Wirtschaft in ihrer sozialen Erscheinung, unabhängig auch von der Rechtsordnung, ja von dem Bestande der Gesellschaft“ erklärt (Menger, oben S. IX, X) und die Abfindungen „von der ökonomischen Wirksamkeit des betreffenden Produktionsfaktors herleitet“ (von Böhm) und bisher nur hergeleitet hat. Und doch sollte man mindestens heute die sozialorganische Bedingtheit der Abfindungen mit Händen greifen können. Geht doch der ganze Kampf des heutigen sozialen Lebens recht eigentlich darauf hinaus, die Höhe der Abfindungen durch gesellschaftlichen Eingriff unmittelbar, meistens mittelbar zu regeln. Wozu der ganze Lärm der sozialen Frage, wenn die rein ökonomischen Wirksamkeiten von sich aus die Welt regierten?

Man hat die Theorien oft als nachhinkende Produkte der Zeitgedanken bezeichnet, die sich dem Denken und Wollen der Menschen aus dem realen Tatbestande des Geschehenden und den sich erst hieraus wieder ergebenden wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen als moderne aufdrängen. Soweit dies zutrifft, ist die Grenznutzenlehre eben nicht „modern“, so gern und so oft gerade ihre Vertreter sie als die neue, die moderne Wertlehre zu bezeichnen pflegen. Wir konnten bereits feststellen, welchem historischen Tatbestande und welcher irrtümlichen Verallgemeinerung der aus ihm abstrahierten Sätze die so lange herrschende Lehre Ricardo's ihren Anstoß und Ursprung verdankte. Aber Ricardo und selbst seine späteren Anhänger waren immerhin in gewissem Grade entschuldbar, so lange noch nicht eine neue Zeit mit ihren neuen Ideen die tatsächlichen Grundlagen der alten Abstraktionen verschob. Nicht zu entschuldigen aber ist heute eine Theorie, die nach wie vor an dem geschichtlich so ganz und gar überholten Tatbestand als Ausgangspunkt festhält, wie es der natürlich begrenzte Nahrungsspielraum ist, der nur unter etwas geänderten Namen („nationaler Subsistenzfonds“ usw.) seine alte Rolle spielt. Denn was ist die Lehre, die den Wert der Güter aus den Quantitätenverhältnissen, aus der Begrenztheit und Seltenheit des Vorrats ableitet, anders als eine neue Auflage

der Lehre vom „letzten“ Arbeits-, Boden- und Kapitalerträgnisse? Nur daß das Moment der Seltenheit in der Lehre Ricardo's in mehr naiver Weise benutzt wurde, während die Grenznutzenlehre es zum wissenschaftlichen Prinzip erhebt, indem sie es zu dem Satze verallgemeinert: Der gegenseitige Wert der Güter richtet sich nach dem verglichenen Grade ihrer Seltenheit, „von allen Produktivgütern müssen diejenigen die geringsten Grenzbeiträge zugerechnet erhalten, deren Vorräte im Vergleich zum Bedarfe die reichlichsten sind“ (von Wieser, „Nat. Wert“, S. 100).

Nun gehört gerade dieser Begriff der Seltenheit in den Bereich derjenigen „unglückseligen Schlagwörter“, die niemand besser als von Böhm selbst — „Kapital“ II, S. 169 — mit den Worten gekennzeichnet hat, daß sie „sich strecken und dehnen lassen wie ein Gummiband, die aus einer Zweideutigkeit in die andere führen, und mit denen man entweder falsch oder gar nichts erklärt“. Zu einer „saft- und kraftlosen Phrase“, sagt er, muß ein solcher Begriff führen, so daß er „eine Erklärung nicht mehr gibt, sondern umgeht“. Er legt diese harte Kritik an den Satz Scharling's an, nach dem das Moment, welches in letzter Instanz die Bedingungen für einen Tausch bestimme, in der Schwierigkeit des Erlangens zu suchen sei, zu vergl. a. a. O. S. 145 und 233. Ich meine aber, daß der Begriff der Seltenheit noch viel weiter von der realen Erklärung absteht, als die Schwierigkeit des Erlangens, aus dem Grunde, weil er noch allgemeiner und deshalb beinahe noch nichtssagender wie jener ist. Von Böhm erkennt die Schwierigkeit des Erlangens nur als einen „sekundären“ Bestimmungsgrund an; der „wahrhaft entscheidende primäre Bestimmungsgrund“, sagt er, liege in den Quantitätsverhältnissen der Güter, anders gefaßt: in dem Verhältnis von Bedarf und Deckung, noch anders: in dem Verhältnis von Nützlichkeit und Seltenheit der Güter.

Das ist mir gerade zu „primär“, weil es eben schließlich „nichts erklärt“. Das Schlagwort Seltenheit ist so unbestimmt und abstrakt wie die ja auch tatsächlich hinter ihm stehenden Begriffe von Angebot und Nachfrage. Für die konkrete Volkswirtschaft muß immer erst bestimmt werden, welche konkreten, organischen Momente der Regelung das Maß der Seltenheit und damit des Wertes ergeben. Ehe nicht diese Maßeinheit gefunden, bleibt die Vergleichung des Wertes zweier Güter nach dem Grade

ihrer Seltenheit im Reiche der Phrase stecken, sie ist eine Vergleichung zweier inkommensurabler Größen, man kann ohne jenes Maß nicht größenmäßig bestimmen, welches Gut seltener als das andere ist, die Seltenheit bleibt ein vager Relativitätsbegriff. Der Wert eines Gutes, sagen die Grenznutzenlehrer, ist um so größer, je seltener und zugleich je begehrter es ist, mit der Seltenheit steigt der Grad der Spannung des auf das Gut gerichteten Interesses. In der Tat, es herrscht auch hier gewissermaßen das Naturgesetz der Anziehung und Abstoßung: je weiter uns das Hindernis der Seltenheit von dem Gegenstande unserer Befriedigung entfernt, je größer wird die Spannung unserer Begierde, vorausgesetzt immer, daß die bewirkte Distanz zwischen uns und den Gütern nicht so groß wird, daß der Bogen der Spannung gänzlich erschlafft. Aber das alles bleibt doch nur in dem Rahmen bloßer allgemein-philosophischer Bemerkungen, und ich glaube, nebenbei gesagt, daß Scharling mit seinem Bestimmungsgrund in der wirklichen „Erklärung" der Dinge sogar einen Schritt weiter nach vorne steht, wie von Böhm, der ihn angreift. Scharling nämlich begreift unter jenem seinem Ausdrucke (Schwierigkeit des Erlangens) die Anstrengung, die es kostet, einen Besitzer zur Überlassung der Ware zu bestimmen: „Das Recht des Besitzers, das Gut zu besitzen, ist das letzte Hindernis, welches sich seinem (des Eintauschenden) Erwerb desselben in den Weg stellt, und welches zu entfernen es nun gilt. Die Anstrengung, welche hierzu erforderlich ist, bestimmt nun den Wert, die Bedingungen für den Tausch."

Was mir an dieser Erklärung gefällt, ist das Eingehen auf das sozialorganische Moment des Besitzes. Das beim Erwerbe zu überwindende Hindernis liegt allerdings in den Besitzverhältnissen, je größer die Macht des Besitzers, desto größer muß das Opfer der Erlangung für den Begehrenden ausfallen. Aber nun ist der Begehrende doch ebenfalls ein Besitzer, jeder Kauf löst sich letzthin in einen Tausch auf. Hier steht Opfer gegen Opfer, Macht gegen Macht. Und so werden wir wieder auf einen noch weiter zurückliegenden „Bestimmungsgrund" gestoßen, der, im realistischen Sinne, noch „primärer" ist, eben auf das Wechselverhältnis der sozialen Subjekte zueinander, auf ihr gegenseitiges Machtverhältnis, das letzthin nur durch eine Zergliederung der konkreten sozialorganischen Faktoren und Funktionen der Wertbestimmung zu erklären ist, was uns schließlich in dem Begriffe der sozialnotwendigen Abfindungen eine kürzeste Formel des Wertgrundes aufstellen ließ.

Wir sahen, auch von Böhm nannte („Kapital" II, S. 187) „die durch den Besitz eines Faktors bedingte Quote . . . den wirtschaftlichen Anteil desselben am Gesamtprodukt". Aber der Begriff des „Besitzes" bleibt bei ihm so gut wie bei Scharling immer noch ein technisch verwässerter, durchaus unsozialer, er bedeutet nur die tatsächliche Verfügung über eine Sache, ihre sachliche Beherrschung, er bedeutet mehr nur den Besitz in der Ruhe, höchstens den negativen Begriff der Ausschließung Fremder, aber er enthält keine Spur der sozialen Beziehungen und der funktionellen Wirksamkeiten, in denen ich mit Schmoller den positiven, organischen Kern des Besitzes und der Eigentumsordnung erblicke, oben S. 6 und 37/38. Erst durch Einfügung dieser funktionellen Besitzverhältnisse erhält der Begriff der Seltenheit für die exakte Volkswirtschaft Inhalt und Maß. In folgender Weise: Wert, sagt die Grenznutzenlehre, ist der Grad des Abhängigkeitsverhältnisses, das zwischen unserer Wohlfahrt und dem zu bewertenden Gute besteht. Seltenheit bedeutet nun nichts anderes als eine nähere Bestimmung des Grades dieser Abhängigkeit, eine weitere Etappe nach ihrer realistischen inhaltlichen Erklärung hin. Aber immer noch bleibt die durch die Seltenheit erklärte Abhängigkeit ein so umfangreicher und so inhaltleerer Formalbegriff, daß er den Reichtum der sozialen Erscheinungen nicht fassen, geschweige denn bemeistern kann. Die Frage bleibt nach dem konkreten Ursprung der Seltenheit, und es haben unsere Untersuchungen ergeben, daß es schließlich die durch die Gesellschaftsordnung gegebenen sozialen Bedingungen sind, die den Grad der Seltenheit und mit ihm den Grad der Abhängigkeit bestimmen. Wir sind heute in letzter Instanz nicht abhängig von den Dingen, sondern von den Personen, die diese Dinge besitzen und deshalb einen Preis auf ihre Erlangung setzen können. Und genau so ist es wechselseitig mit der Abhängigkeit dieser Personen von unserem Besitze und den sozialnotwendigen Äquivalenten, die wir die Macht haben von ihnen zu erreichen. Nicht also die Macht, die einem Individuum aus der natürlichen Beherrschung der von ihm selbst besessenen Güter über diese, sondern die Macht, die ihm aus diesem Besitz über die Früchte der fremden Besitzgüter und über ihre Inhaber erwächst, ergibt erst abschließend den Grad der Abhängigkeit, den Grad der Seltenheit der zu schätzenden Güter. Ein Gut ist heute selten, weil es durch die Macht seiner Besitzer den Charakter der Seltenheit erhält, es ist selten, weil es angeeignet, und keineswegs — wie man besonders vom Grund

und Boden behauptet hat — nur deshalb angeeignet, weil es selten oder „immer seltener" geworden ist (oben S. 379). Es kommt insoweit nicht auf die natürliche Beschränktheit, sondern vor allem auf diejenige Beschränktheit an, die erst in den Besitzverhältnissen ihren Grund hat. Wir suchten das alles in der Lehre von der Grundrente zur klaren Anschauung zu bringen. Schon Menger hat anerkennen müssen, daß der unbegrenzte Vorrat der Bäume im Urwalde vermodern oder doch der Holzpreis beliebig hoch gehalten werden kann, wenn es seinem Besitzer so gefällt. Und er hat auf der andern Seite hervorgehoben, daß ein wirtschaftliches, d. h. an sich in beschränkter Menge vorhandenes Gut dem Charakter eines freien Gutes nahegerückt wird, wenn es seinem Besitzer, etwa dem Staate oder der Kommune, gefällt, es den Konsumenten umsonst oder gegen eine Minimalvergütung zugänglich zu machen, zu vergl. „Soziale Kategorie" S. 291 bis 295.

Man mag die Sache betrachten, von welcher Seite man will, in der organisierten Gesellschaft rührt das Maß der „Seltenheit", das Maß der „Schwierigkeit des Erlangens" aus den Besitzverhältnissen der gesellschaftlichen Gruppen her, eingeschlossen die Machtverhältnisse, die aus dem Besitz des Produktions- und Verteilungsfaktors Arbeit hervorgehen. Arbeit, sagen die Grenznutzenlehrer, ist unter Umständen weniger wert als etwa ein Grundstück oder das Kapital, und daß sie es ist, dafür sehen sie den untrüglichen Beweis — genau wie Ricardo und Mill, zu vergl. oben S. 435 — in der Niedrigkeit der Löhne. Der Grund dieser Niedrigkeit, lehrt Menger, „liegt eben darin, daß von der Nutzung jenes Grundstücks bezw. jenes Kapitals die Befriedigung wichtigerer menschlicher Bedürfnisse abhängig ist als von den in Rede stehenden Arbeitsleistungen". Die Geschichte der Tatsachen hat uns den Gegenbeweis geliefert. Das Steigen der Löhne sowohl in der neuen wie in der alten Welt hat heute dem blödesten Auge klargemacht, daß die Abhängigkeit von der Arbeit, alias die „Seltenheit" der Arbeit, mit der Macht zusammenhängt, die dem Arbeiter dadurch zuteil geworden ist, daß er sich auf sie nur zu besinnen brauchte, um sie auch ausüben zu können, m. a. W., um seine Arbeit damit „seltener" zu machen.

Was ferner das Kapital betrifft, so haben wir schon oben gesehen, wie Ricardo und die nach ihm in dem Irrtum befangen waren, es als einen fest gegebenen naturalen Güterbestand zu behandeln (oben S. 397). Wir konnten demgegenüber feststellen, daß das Kapital eine organische Größe darstellt, die

immer erst das Ergebnis der beiden andern originären Produktivfaktoren ist, aus denen es sich täglich erneuert; es mehrt sich, es verringert sich, es dehnt sich aus, es zieht sich ein, sowohl seiner Menge wie seiner Größe nach. Der Reichtum an Kapital, seine Fülle und seine „Seltenheit" — und zwar absolut oder im Vergleich zur „Seltenheit" der beiden andern Faktoren — ist kein auf die Dauer bestimmendes ursächliches Moment, nicht also Ursache, sondern Folge aller in Betracht kommenden sozialorganischen Bestimmungen (oben S. 398 und 399).

Hinsichtlich des Produktionsfaktors „Boden" endlich glaube ich S. 379 ff. zur Genüge dargelegt zu haben, wie es um seine „Seltenheit" als bestimmendes volkswirtschaftliches Agenz steht, seine „Seltenheit" kann erst im Sinne jener Beschränktheit erfaßt werden, die ihr die Gesellschaftsordnung, insbesondere das Eigentum, verleiht. Die Rente ist nur der Überschuß über die sozialnotwendigen Abfindungen an Arbeitslohn und Kapitalgewinn. Diese letzteren aber tragen „urwüchsig" ihre eigenen Bestimmgründe in sich. Nicht aus der Seltenheit „im Vergleich zu Kapital und Arbeit" ist der Wert des Grund und Bodens zu erklären, sondern sein Wert ist — soweit er nur Kapitalgewinn und Arbeitslohn trägt — streng genommen gleich Null. Nur soweit es dem Grundeigentümer gelingt, einen Überschuß über jene Abfindungen zu erlangen, ist das Grundstück ein „Monopolgut". Nicht aber die „Monopolgüter", sondern — um auf von Wieser zurückzukommen (oben S. 755) — die „Kostengüter", d. h. hier Kapital und Arbeit, bauen den Körper der Volkswirtschaft auf, die „Zurechnung" derMonopolgüter, der nichtersetzlichen Güter, wird immer erst gemacht, nachdem die für die Kostengüter völlig durchgeführt ist.

Wie stellt sich hiernach das Ergebnis unserer Kritik, die wir vom Standpunkte der sozialorganischen Betrachtung auf die Grenznutzenlehre anwendeten? Was hat — von diesem Standpunkte aus gesehen — die österreichische Wertlehre verfehlt und was hat sie recht getan? Worin ist sie unzulänglich, und worin und was kann man von ihr lernen?

Um es kurz zusammenzufassen, ihr Hauptfehler ist der zuletzt berührte: ihr Ausgangspunkt von den durch Seltenheit oder Fülle gegebenen Quantitätenverhältnissen. Die Grenznutzenlehre nimmt sie als fest an, fest mindestens durch den jeweiligen Stand der originären Produktivfaktoren, wie dies von Böhm in dem öfters berührten Bilde ihrer „Auf-

saugung" geschildert hat, zu vergl. oben S. 693. Fest sind aber die Güterquantitäten tatsächlich nur in der isolierten Wirtschaft des Einzelsubjekts, in der Volkswirtschaft nur, wenn man sie gleichfalls als Einheitswirtschaft, als „isolierte Wirtschaft im großen" (oben S. 708) behandelt, d. h.: fingiert, als Wirtschaft mit feststehendem Güterbestande, und zwar letzthin der Güter der entferntesten Ordnungen bezw. der erwähnten originären Produktivgüter Arbeit und „Natur".

In dieser Umgrenzung, in dieser Beschränkung ihres Untersuchungsfeldes ist die Grenznutzenlehre eine Meisterin geblieben, in diesem ihrem Hauptfehler sind auch ihre Haupterfolge begründet. Wo es gilt, den festgelegten Güterbestand der Einzelwirtschaft nach dem ebenfalls festgelegten Bedürfnisstande des Einzelwirtschafters technisch und zugleich psychologisch zu analysieren, da hat die Lehre unübertroffene Leistungen zu verzeichnen. Und was die Volkswirtschaft betrifft, so hat die Grenznutzenlehre ebenfalls immer dort reüssiert, wo sie — wie dies auch schon vielfach seitens der ihr vorausgehenden naturalistischen Schulen geschehen — von einem festen Angebote und einer festen Nachfrage ausgeht, die von Böhm — sinngemäß dem oben behandelten festen „Nahrungsspielraume" der Klassiker —, wieder in dem eben berührten großartigen Bilde von der Aufsaugung der originären Produktivfaktoren, auf deren Quantitätenverhältnisse letzthin zurückführt.

Hier ist überall zu unterschreiben, was Schmoller der österreichischen Schule nachrühmt, so etwa a. a. O. S. 569:

„Es ist das Verdienst Böhm-Bawerk's, die Wirkung der möglichen Verschiedenheit der subjektiven Wertschätzungen auf den Tauschwert und seine jeweilige Bildung durch glücklich gewählte Zahlenbeispiele anschaulich gemacht zu haben. Die verschiedenen subjektiven Wertschätzungen erscheinen dabei als jeweilige stärkere oder geringere Verkaufs- und Kauflust." Zu vergl. ferner S. 570, Absatz 2 und S. 566.

Dagegen erhebt Schmoller a. a. O. im dritten Absatze folgenden Tadel:

„Böhm-Bawerk gibt aber selbst zu, daß in der heutigen arbeitsteiligen Gesellschaft niemand einen verlorenen und zu ersetzenden Überzieher nach seinem Grenznutzen, sondern nach den Kosten schätzt, die ihm ein neuer macht. An die Stelle des Grenznutzens tritt sein „Substitutionswert". Und der Verkäufer, z. B. Borsig, schätzt eine zu verkaufende Lokomotive natürlich auch nicht danach, welchen Nutzen ihm oder seinem Geschäfte eine weitere Lokomotive bringen

könnte, wenn er sie behält, statt sie zu verkaufen, sondern er schätzt sie nach den Kosten. Die Behauptung also, daß die subjektiven Schätzungen stets in letzter Linie vom Grenznutzen beherrscht seien, löst sich praktisch auf dem heutigen Markte meist in anderweite Anschaffungs- und Produktionskosten bezw. in überlieferte objektive Maßstäbe und Werte auf." Und ferner S. 607: Es ist . . . „der ganze Sturmlauf, den Macleod, Jevons und in ihrem Gefolge die Schule der österreichischen Werttheoretiker gegen das sogenannte Gesetz der Produktionskosten eröffnet haben, im ganzen als ein mißlungener zu betrachten. Sie haben zuletzt selbst zugestanden, daß in aller Regel die Produktionskosten praktisch die Preise auf die Dauer (!) bestimmen". Und S. 571: „Die realen Änderungen der Warenmengen (Angebot) und der Geldmengen (Nachfrage) werden allerdings die Werte, wenn (!) die dahinter stehenden psychischen und Machtverhältnisse (!) dieselben oder ganz ähnliche bleiben, in der Regel entsprechend heben oder herabdrücken. Aber es bleibt stets fraglich, ob diese Voraussetzung zutrifft. Tut sie es nicht, ändern sich die psychischen Voraussetzungen, die gesellschaftlichen Einrichtungen (!) und die Machtverhältnisse (!), so kann die gleiche Mengenveränderung sehr verschiedene Änderung der Werte zur Folge haben".

Schmoller untersucht hier, wie meistens, nur genetisch-historisch die Gründe der Änderung der Preise während uns als den Vertretern der systematischen Richtung der weitergehende Beweis obliegt, aus welchen tieferen sozial-organischen Momenten sich auch der jeweils gegebene Wert und Preis der Güter theoretisch erklärt. Aber das ist nur ein methodischer Unterschied. In der Sache glaube ich mit Schmoller eins zu sein. Denn er sagt ferner S. 571:

„Die Zurückführung der Marktvorgänge auf eine Summe von subjektiven Wertschätzungen läßt im Dunkel, welcher Art sie seien, wie sie die Kauf- und Verkaufslust beeinflussen. . . . Je nach Marktkenntnis und Marktgeschicklichkeit, je nach Einkommen und Vermögen (!) je nach Einfluß und Macht (!) überhaupt ist, wie in allem wirtschaftlichen Leben, so vor allem auch auf dem Markte, häufig, ja vielleicht meist, die eine Seite die starke, die andere die schwache, die eine ist aktiv, hat die Führung und Initiative, die andere ist passiv, läßt sich viel, wenn nicht alles gefallen. Hiervon (!) ist ein großer Teil aller Wert- und Preisbildung bestimmt . . . . Die Machtungleichheit, ihr tatsächlicher und möglicher Einfluß auf die Wertbildung erzeugt immer wieder die Verbindungen der Käufer und Verkäufer; sie nötigt Gesellschaft und Staat (!) zu Marktordnungen und Konkurrenzregulierungen (!) und zu anderen Eingriffen (!). Wir werden sagen können, daß die richtige Erkenntnis dieser gesamten Einflüsse der sogenannten klassischen Volkswirtschaftslehre fehlte, und daß das Verständnis für sie uns heute nicht bloß in der Wertlehre und in allen sozialen, sondern noch in sehr vielen andern wirtschaftlichen Fragen zu veränderten Ergebnissen gegen früher bringe. In den handelspolitischen Beziehungen z. B. handelt es sich auch vielfach um wirtschaftliche Machtungleichheiten und ihre Folgen."

Wie gesagt, ist das alles zu unterschreiben, nur mit der weiteren Maßgabe und in dem weiteren Umfange, daß der Einfluß der Machtverhältnisse nicht nur von außen her in die freie, naturalistisch begründete Kausalität der Marktbildungen „eingreift", sondern daß sie a priori schon durch das Medium der Gesellschaftsordnung Angebot und Nachfrage selbst, ferner das Wesen dessen, was man unter „Produktionskosten" versteht, endlich ganz besonders die Abfindungen von innen heraus, wenn auch nur indirekt, am „langen Seile" der Regelung, d. h. der gesetzlichen Arbeits- und Eigentumsordnung bestimmt. In diesem umfassenderen Sinne stimme ich mit Schmoller wohl ganz darin überein, daß die tiefer liegenden Wertbestimmungsgründe nicht aus subjektiven Schätzungen der Marktparteien und den Mengenverhältnissen des derzeitigen Verhältnisses von Nachfrage und Angebot, sondern aus letzthin organisch bestimmten objektiv-sozialen Momenten sich ergeben.

Die Quantitätentheorie läßt eben dort in Stich, wo die Quantitäten selbst versagen. Dies ist aber in der großen organischen Volkswirtschaft leider durchgehends der Fall. Gerade die Feststellung der sich in Angebot und Nachfrage gegenüberstehenden Quantitäten wäre die eigentümlich volkswirtschaftliche Vorfrage gewesen. Mit Recht hat von Komorzynski a. a. O. S. 90, 91 das Bedenken hervorgehoben, daß die Theorie Menger's „die Mengen, in welchen die verschiedenartigen Güter verfügbar sind, als vorweggegebene betrachtet und es unterläßt, diese Mengen nach wirtschaftlichen Momenten zu begründen und theoretisch zu bestimmen". Für die bestehende Volkswirtschaft aber, so führte ich schon „Soz. K." S. 264/265 aus, ist gerade erst die größenmäßige Auffindung und Abgrenzung jenes Fixums die Hauptsache, indem sich alles andere erst daran anschließt und davon ableitet, zu vergl. auch oben S. 765. Erst die sozialorganische Ableitung der sozialnotwendigen Abfindungen als teleologisch vorausgesetzte Zweckfixa gibt den formalen Rahmen, innerhalb dessen sich alles das abspielt, was uns die Grenznutzenlehre so weitläufig und subtil deutlich gemacht hat. Erst diese teleologisch bestimmten Abfindungen ergeben den Umfang der psychologisch zu bewertenden Quantitäten. Diese sind erst ein Ergebnis der sozialorganischen Zweckveranstaltungen.

Wert und Abfindungen sind Zweckgebilde und keine Kausalergebnisse. Und damit gelangen wir zu dem tiefer gelegenen, erkenntnistheoretischen Grundirrtum der Grenznutzentheorie, sie stellt in dieser Hinsicht, wie wiederholt

ausgeführt, einen Rückschritt noch hinter den Naturalismus der Klassiker dar, deren Ergebnisse und deren falsche, von ihrer naturalistischen Denkweise diktierte Schlüsse wenigstens unbewußt-praktisch von sozialorganischen Gesichtspunkten korrigiert wurden, zu vergl. etwa S. 384/385. Die Grenznutzenlehre dagegen wurzelt ganz und gar im naturalistischen Erdreich rein kausaler Betrachtungsweise. Nicht „Ursache" und „Wirkung" aber, und damit kommen wir zum Schluß, sondern „Zweck" und „Mittel" sind die erkenntnistheoretisch entscheidenden Kategorien der Volkswirtschaft. Die Kausalitätsbeziehung ist immer nur die Denkform des Naturalismus.

„Ursache und Wirkung", so groß ihr Name, sie ergeben nur immer das mechanische Gefüge der Naturerkenntnis. Die Kausalität ist die erdgeborene Dienerin der Teleologie, sie ist ein bloßes Mittel im Rahmen der Zweckerkenntnis. Es war ein grandioser Irrtum, die Geisteswissenschaften, speziell die Volkswirtschaft, auf kausale Naturnotwendigkeit zu gründen. Wie wir schon öfters sahen, lag jener Irrtum bei der Volkswirtschaftslehre entschuldbar nahe, weil diese scheinbar nur eine Lehre von den Mitteln, von den Mitteln der materiellen Bedürfnisbefriedigung ist. Ja, wenn die „Zwecke" für diese Wissenschaft feststünden, so kämen nur die Mittel in Frage, und die Kausalität ließe den Zweckgedanken in den Hintergrund treten. Nun gibt es allerdings ein solches Anwendungsgebiet jenes beschränkten Zweckgedankens: die auf Naturwissenschaft gegründete Technik. Die Technik rechnet mit gegebenen Zwecken, sie sucht nur deren Erfüllung durch Anwendung der erkannten Naturgesetze ins Werk zu setzen, sie bewegt die Materie zu diesem Zwecke genau nach denselben Gesetzen, die sie schon ohnehin als wirkend in der Natur aufgefunden hat. Ursache — Wirkung, heißt es in der Natur, Wirkung will der Mensch und forscht nach den Ursachen zur Anwendung als Mittel. Aber es handelt sich hierbei um bloße mechanische, formal-zeitliche Umdrehung der Glieder der gedanklichen Beziehung. Es handelt sich nicht um den Zweck im philosophischen Sinne des Wortes, sondern um bloße „Zweckmäßigkeit". Der bloße Zweckmäßigkeitsgedanke stellt nichts weiteres als die umgekehrte Kausalfolge dar. „Nützlich", „geeignet", „zweckdienlich", „zuträglich", „zweckfördernd" usw., das sind die Eigenschaftswörter, welche die mechanische Zweckidee zum nüchtern prosaischen Ausdruck bringen.

Mit diesem rein naturwissenschaftlichen Apparate haben denn auch ganze Schulen der Volkswirtschaftslehre, und mit ihnen die

österreichische Schule, sich begnügt, nur hat die letztere zum Hilfsbegriff der objektiven Zweckmäßigkeit, zum sog. „objektiven Wert", noch die subjektiven Momente hinzugefügt, die sich naturgemäß aus dem Subjekte ihrer Wissenschaft, dem Menschen, ergeben. Die Sache dient dem Menschen, ja man hat bereitwillig zugegeben, ja postuliert, daß er auch in der Nationalökonomie die Hauptsache, daß er Ziel und Ausgangspunkt auch dieser Wissenschaft sei, man hat den subjektiven Wert als ihre entscheidende Grundlage aufgestellt. Objektiver Wert, sagt die österreichische Schule, ist nur „die Kraft oder Tauglichkeit eines Gutes zur Herbeiführung eines objektiven Erfolges", z. B. der Nährwert der Speisen, der Heizwert von Holz und Kohle, der Dungwert der verschiedenen Dungmittel usw. Im objektiven Werte, sagte man, sei jede Beziehung auf das Wohl und Wehe eines Subjektes verbannt. Die österreichische Wertlehre, sahen wir, hat von diesem ihrem Standpunkte aus ganz treffend darauf hingewiesen, wie es zur Bestimmung des Wertes nicht genüge, daß die als Eigenschaft des Dinges gedachte Tauglichkeit eines Dinges in Kausalzusammenhang mit der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gebracht werde, sondern sie liegt in der vorgestellten Bedeutung, die der reflektierende Mensch im gegebenen Falle den konkreten Gütern wegen der Abhängigkeit beimißt, in welcher seine Bedürfnisbefriedigung von der Verfügung über jene Güter sich befindet, der Wert ist ein Reflexionsbegriff.

Aber die psychologische Wertlehre bleibt trotz alledem eine mechanische, weil sie eben doch nur in der naturwissenschaftlichen Kausalität befangen bleibt. Der Mensch mit seinen Begierden und Bedürfnissen wird lediglich in das Schema der natürlichen Kausalität eingepreßt. Im wirtschaftlichen Subjekte regen sich seine durch die menschliche Naturanlage gegebenen Begehrungen, sie bilden in casu concreto eine gegebene Bedürfnisskala. Die individuelle Naturanlage ergibt die Reihenfolge, in der sich das Subjekt einem gegebenen Stande äußerer Güter gegenüber begehrend verhält und in der die einzelnen Bedürfnisreihen durch den selbsttätigen Apparat der menschlichen Naturanlagen ausgelöst werden: das durch das Räderwerk dieses Mechanismus schließlich indizierte, noch zur Befriedigung zugelassene Grenzbedürfnis ergibt den Grenznutzen, ergibt den „natürlichen" Wert (von Wieser) jeden Gutes und jeder Teilquantität einer gegebenen gleichartigen Gütermenge. Immer weist die gegebene Bedürfnisbefriedigungsskala jedes Güteratom seiner psychologisch begründeten Zweck-

verwendung zu. Auch jedem nicht zur direkten Konsumtion, sondern auch jedem nur als Produktionsmittel (Kapital, Gut entfernterer Ordnung) indirekt zur Erzeugung von Konsumtionsmitteln (Gütern erster Ordnung) dienlichen Gute oder Güterkomplexe wird ein Wert nach der Taxreihe „zugerechnet", nach der er in der Wertrangfolge der psychologisch-natürlichen Reflexvorstellung zur Geltung kommt. Die Güterwerte sind nichts anderes als die nach diesem psychologischen „Registrierapparate" auf die psychologische Bedürfnisskala projizierten Gütertauglichkeiten, sie sind bloße Funktionen dieser durch den dem Subjekte nach Menge und Art der Güter, nach seinem wechselnden Augenblicksbedürfnisse regulierten beweglichen Begehrungsmechanismus: die *natürlichen* Güter mit ihren objektiven Tauglichkeiten auf der einen Seite, die durch sie im bedürfenden Individuum — nach gleichfalls *natürlich*-psychologischen Gesetzen — ausgelösten subjektiven Reflexreize auf der andern Seite; Beziehung der objektiven *Außennatur* zur *Innennatur* des Subjekts als ihres beseelten Herrschers; Untersuchung des Kausalitätsverhältnisses zwischen den natürlichen Gütern und der ebenfalls natürlich gegebenen und durch natürliche Gesetze bestimmten Physiologie der menschlichen Bedürfnisse — *das sind die Glieder des naturalistischen Denkapparates der Grenznutzenlehre.*

Unser Endurteil lautet: Staat und Gesellschaft entstehen aus den Individuen und bestehen für sie, Bau und Leben des sozialen Körpers wird noch heute vom Hunger und der Liebe der Individuen zusammengehalten, und innerhalb des gegebenen sozialen Rahmens wirken noch heute diese individuell psychologischen Triebfedern, sie füllen den Rahmen durch ihre eigenen Gesetze aus. Innerhalb dieses Rahmens wirken sie noch heute, in der kompliziertesten Arbeitsteilung der hochentwickelten Industriestaaten, nach den ewigen großen Gesetzen der psychologisch-physiologischen Grenznutzenlehre. Nach ihren klassischen Gesetzen wird noch heute der bunte *Inhalt* aller Gegenstände des Angebots und der Nachfrage bestimmt, und selbst der *mögliche* Umfang der Produktionsausdehnung findet seine Grenze an diesen Gesetzen der gegebenen Naturschranken. Diese Gesetze bilden das natürliche Gegengewicht gegen die Überschwänglichkeiten utopistischer Zukunftsträume.

Eingefügt in jenen objektiv-sozialen Rahmen der Betrachtung wird die Grenznutzenlehre bis an das Ende der Dinge ihre große Aufgabe erfüllen, sie bleibt ein *κτῆμα ἐς ἀεί*, ein Besitz für alle Zeiten.

Heraustretend aus diesem ihrem beschränkten Betätigungsfelde wird sie zum Usurpator und lenkt die Aufmerksamkeit der Wissenschaft von den eigentlich zeit- und weltbewegenden Fragen ab. Diese liegen für *unsere Wissenschaft*, die Volkswirtschaft, nicht auf dem Gebiete der Technik und der Individualpsychologie, sondern auf dem Gebiete der Kultur- und Geisteswissenschaften, der Ethik, kurz nicht auf dem Wege der naturwissenschaftlichen Erforschung der Sinnenwelt, sondern, *ich möchte mit Kant* sagen, in einer ganz andern Welt, in der Welt der moralischen Selbstbestimmung, in der Welt des Wollens und der Tat, der Welt der Freiheit und sittlichen Zweckbestimmung, durch die sich mittels der positiv *gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen*, durch Religion, Sitte und Recht jene intelligible Welt des Sittlichen als praktische Vernunft in die objektiv-sozialen Gebilde ethischer Gemeinschaften verkörpert.



Autorenverzeichnis.

A. E. FISCHER · GERA-R.
:: :: :: HOFLIEFERANT :: :: ::
BUCH- UND KUNSTDRUCKEREI
MIT SETZMASCHINENBETRIEB

C1

1000
QC
071
S876